35

Des

Vollkommenen Teutschen Jägers

Anderer Haupt-Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

355

Des Vollkommenen Teutschen Jägers

Anderer Haupt-Theil.

Digitized by Google

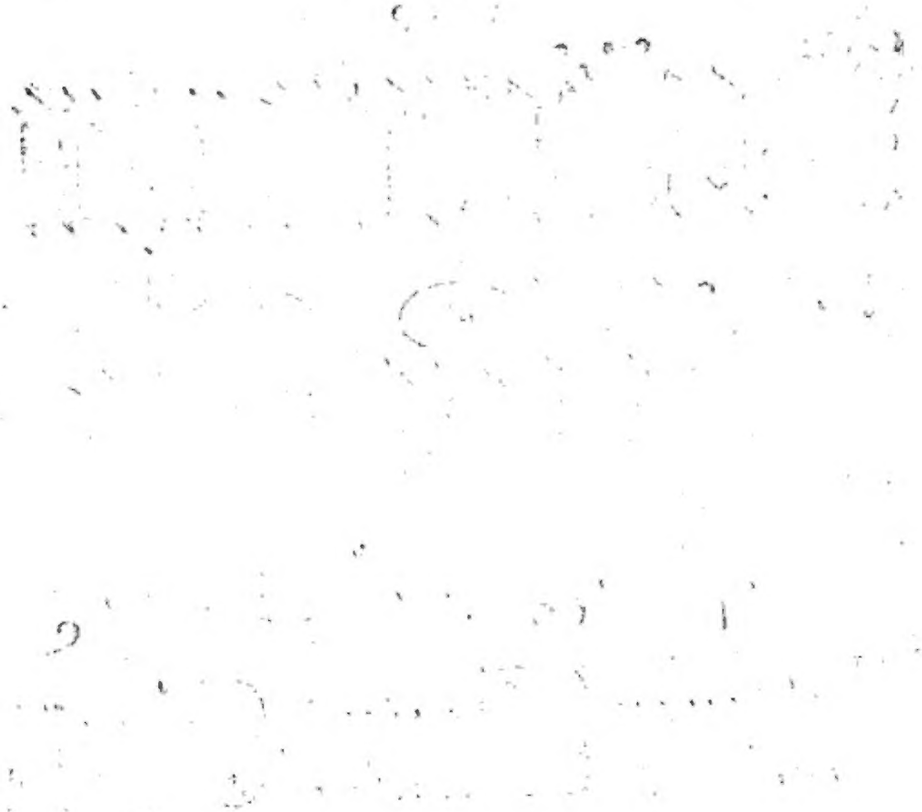

Digitized by Google

Bäl-

ngen

Digitized by Google

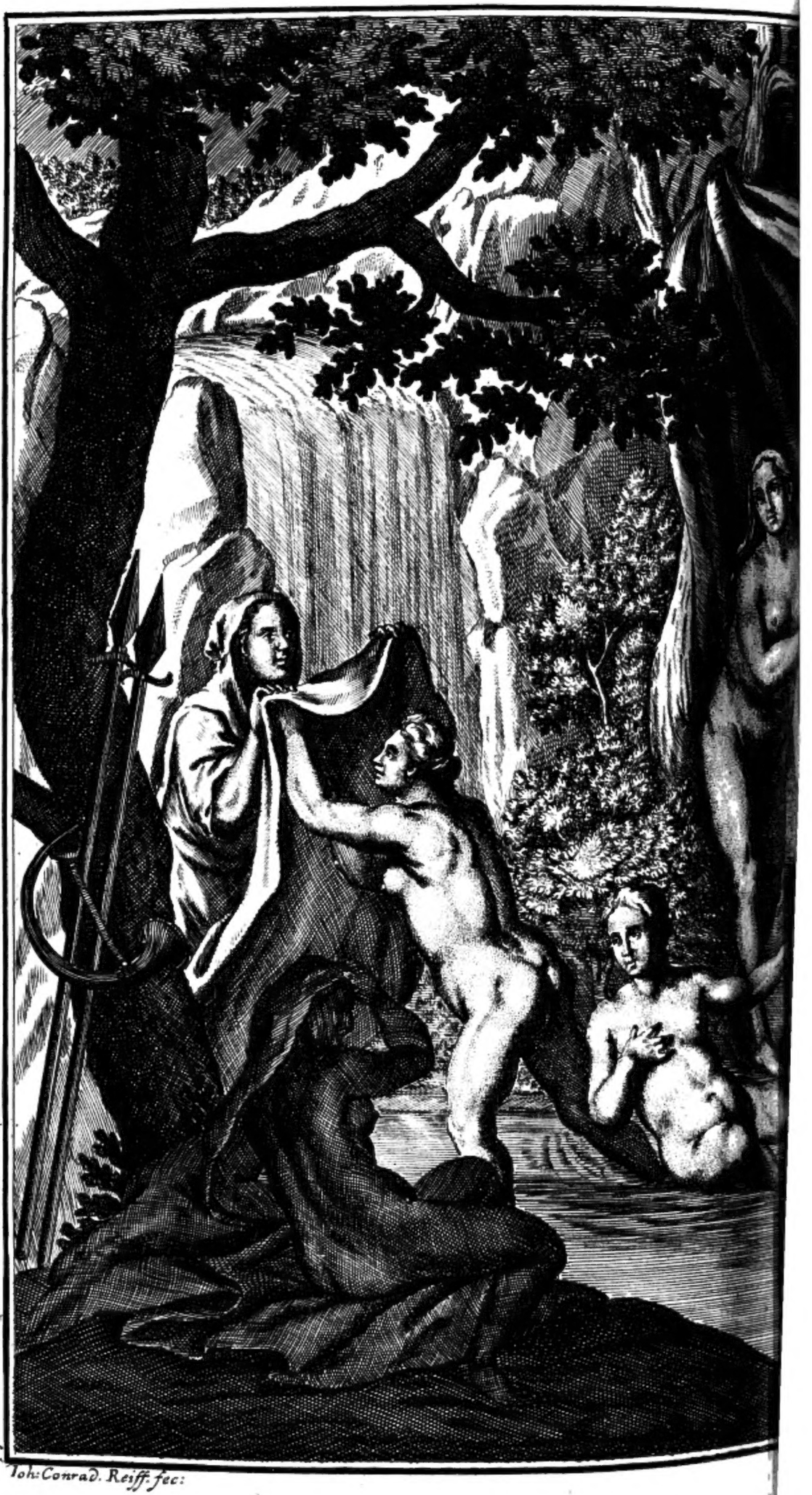

Joh: Conrad. Reiff. fec:

Digitized by Google

360

Digitized by Google

Des

Vollkommenen Teutschen Jägers

Anderer Haupt-Theil,

Darinnen nicht allein

Die in dem Ersten Theil vorgetragene Materien

Von der Erde, den Gebürgen, Kräutern, Bäumen, Wäldern, Witterungen, Mineralien, wilden Thieren, Vögeln,

und andern

Jagd- und Forst-Sachen,

Mit neuen Physicalischen, Historischen und Oeconomischen Anmerckungen und Zuſätzen erläutert und vollſtändiger abgehandelt,

Sondern auch unterſchiedene

Neue und auserleſene Jagd- und Forst-Sachen

gelehret werden,

Deme auch zugleich der wohlunterrichtete

Teutſche Fiſcher

mit angefüget iſt,

Nebſt vielen darzu dienenden Kupffern

ausgearbeitet

von

Hanß Friedrich von Flemming

Burg- und Schloß-Geſeſſen auf Böcke, Martentin und Zebin, Erbherr auf Weiſſach und Gahro.

Leipzig, im Jahr 1724.

Verlegts Johann Chriſtian Martini, Buchh. in der Nicolai-Straſſe.

Digitized by Google

Dem Durchlauchtigsten
Fürsten und Herrn,

Herrn
Friedrich Augusto,

Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Königl. und Chur-Printzen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meisen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Hennеberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zum Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Meinem
Gnädigsten Chur-Printzen
und Herrn.

Durchlauchtigster Chur-Printz,

Gnädigster Herr,

Eure Königl. Hoheit geruhen gnädigst zu verstatten, daß zu Dero Füßen gegenwärtiger anderer Haupt-Theil meines Teutschen Jägers in tiefster Unterthänigkeit niedergeleget, und durch Vorsetzung Dero Durchlauchtigsten Nahmens dieser an sich geringen Schrifft ein hohes und besonderes Lustre gegeben werde.

Ihro Königl. Majestät, Eur. Königl. Hoheit Großmächtigster Herr Vater, mein allergnädigster Herr, haben Sich, nach Dero bewundernswürdigen, und niemahls genung gepriesenen Clementz und Hulde gegen alle Dero treue Vasallen und Unterthanen, den ersten Haupt-Theil dieses Wercks mit den allergrösten Gnaden-Bezeugungen von mir allerunterthänigst überreichen lassen: Und ich werde keiner strafbaren Kühnheit schuldig werden, wenn ich mir von dem Preißwürdigsten Chur-Printzen eines so grossen Monarchen, dem nebst andern hohen Königlichen und Fürstlichen Qualitäten die Clementz gegen Dero Vasallen und Unterthanen angebohren ist, bey unterthänigster Uberreichung dieses andern Haupt-Theils eine gleichmäßige gnädigste Aufnahme unterthänigst ausbitte. Eur. Königl. Hoheit sind der Jagd, als einer der vornehmsten Fürstlichen Ubungen mit viel zu grosser Gnade beygethan, als daß Dieselben ein davon verfertigtes, obwohl nicht von allen Fehlern befreytes Buch, gantz und gar mit ungnädigen Augen ansehen solten, zumahl da mich keine strafbare Verwegenheit getrieben, solches Eur. Königl. Hoheit in derjenigen Absicht unterthänigst zu

zuschreiben, als wenn ich Ew. Königl. Hoheit, bey Dero hohen Erfahrung in der Jagd-Kunst, welche auch die Allergeübtesten bewundern müssen, einige Lehren vorzuschreiben mich unterfangen wolte, indem ich mir hierdurch sonst nichts als Dero gnädigsten Schutz vor mich und meine geringe Schrifft wider alle Mißgünstigen mit der allergrösten Submission auszubitten suche, der ich mit devoteſtem Gehorsam lebenslang verharre

Durchlauchtigster Chur-Printz,

Gnädigster Herr,

Ew. Königl. Hoheit,

Meines gnädigsten Chur-Printzen

und Herrn

Hauß Weißach, den
30 Septembr. 1723.

unterthänigster

Hanns Friedrich von Fleming.

Nach Stand und Würden Hoch- und Werthgeschätzter Leser.

SO grosse und besondere Vorzüge die edle Jagd-Kunst, als eine der vornehmsten Fürstlichen und Adelichen Ubungen, vor vielen andern Künsten und Wissenschafften in Ansehung ihres Alterthums, ihrer Nutzbarkeit und Annehmlichkeit mit allem Recht aufzuweisen hat: um so viel destomehr muß man sich verwundern, daß unsers Behalts noch kein eintziger, weder von den alten noch neuen Scribenten, die Historie derselben nach ihrem ersten Ursprung, und nach ihrer wahren Art und Beschaffenheit, wie sie von so vielen Völckern der gantzen Welt beständig getrieben worden ist, zu beschreiben sich vorgesetzet habe. Zwar getraue ich mir nicht die wahre Ursache, warum sich noch kein eintziger Gelehrter über diese Arbeit gemachet habe, eigentlich zu errathen, glaube aber doch fast, daß es zufälliger weise, und nicht aus einer Geringschätzung der Jägerey geschehen sey, indem ja die gelehrtesten Männer unzehliche solche Materien des Alterthums abgehandelt haben, welche der edlen Jagd-Kunst in vielen Stücken billig nachzusetzen sind. Es würde dannenhero ein in denen Geschicht-Büchern und Alterthümern erfahrner Mann eine lobwürdige und nützliche Arbeit über sich nehmen, wenn er die Historie der Jägerey nach ihren Ursprung und Beschaffenheit bey allen Völckern aus den besten Scribenten mit Anführung ihrer Zeugnisse beschriebe, jedoch so daß er die bey Untersuchung der Alterthümer so nöthigen Cautelen als einen beständigen Leit-Stern vor Augen hätte, und weder nach dem Begriff der heut zu Tage nach den Regeln der Kunst eingerichteten Jägerey die uralten Zeiten, und die erste Unvollkommenheit derselben, abmäße, noch, aus allzu grosser Liebe vor dieselbe, GOtt selbsten als den ersten Jäger angebe, wie die Fleischer, Kirschner und Schneider GOtt zu den ersten Fleischer, Kirschner und Schneider zu machen kein Bedencken tragen.

Meiner Abſicht iſt es nicht gemäß, allhier einen kurtzen Abriß von der Hiſtorie der Jägerey zu entwerffen, es würde es auch der enge Raum, in welchen ich eingeſchloſſen bin, nicht geſtatten: ſondern nachdem ich in der Vorrede zum erſten Theil von der Herrſchafft der Menſchen über die Thiere, und von dem Recht dieſelben zu fällen gehandelt habe, ſo will ich nunmehro von der Ausübung dieſer Herrſchafft und dieſes Rechts über die Thiere, wie ſolche angefangen, und bey verſchiedenen Völckern getrieben worden, einige Hiſtoriſche Nachrichten aus den Alterthümern mittheilen, um dadurch dasjenige, was in meinem Teutſchen Jäger von der Jagd der Alten geſaget worden iſt, theils zu erläutern, theils aber zu verbeſſern, und vollſtändiger zu machen.

Es wird zwar das Jagen, wie ich in meinem erſten Haupt-Theil p. 245 ſqq. gezeiget habe, auf dreyerley Art und Weiſe von einigen unterſchieden, als da iſt I. Venatio hominum oppreſſiva, ein greulich tyranniſch Jagen, da die Gewaltigen auf Erden die armen unſchuldigen Leute unterdrücken und zwingen, von einem Ort zum andern treiben und jagen, ihnen das ihrige nehmen, und ſich damit bereichern; II. Venatio Arenaria das Kampf-Jagen, da man die zum Tode verurtheilten Ubelthäter, auf einem dazu gemachten Schau-Platze oder Amphitheatro mit den wilden Thieren dem Volck zum Schau-Spiel hat kämpfen laſſen, und geſehen, ob ſie wieder ein wildes Thier mit Stärcke, Mannheit oder Behändigkeit obſiegen, und wann ſie das ihrige gethan, die Thiere erlegen, und ihr Leben erhalten, ſolchermaſſen von der Straffe des vorigen Verbrechens ſich befreyen würden; III. Venatio animalium, da man das Wild groß und klein zu Holtz, und Felde jaget, hetzet, fället und erleget. Allein weil die beyden erſten Arten von dieſem Jagen in uneigentlichem Verſtand alſo genennet werden, ſo will ich dieſelben allhier auf die Seite ſetzen, und vielmehr bey der dritten Art, oder der ſo genannten venatione animalium etwas ſtehen bleiben.

Was nun erſtlich die Erfinder des Jagens wilder Thiere anbetrifft, ſo halten einige als *Euſebius* Lib. I. de præparatione Evangelica die Phönicier, andere aber die Thebaner davor, von welchen es hernach auf die Phrygier wäre gebracht worden; noch andere aber ſchreiben daſſelbe beſonders dem Ariſtæo zu *Nonni* Dionyſ. Lib. V. p. 153. Allein alles dieſes geſchiehet mit ſehr ſchlechtem Grund. Die Heyden haben dahero in Anſehung des ungewiſſen Erfinders der Jagd die Götter davor ausgegeben, wie denn Xenophon in ſeinem Buch de venatione gleich im Anfang ausdrücklich ſaget, daß Apollo und Diana die Jägerey und die Hunde erfunden, und dieſe Kunſt dem Chironi wegen ſeiner Gerechtigkeit erlernet hätten, der ſich auch dieſes Geſchencks mit Freuden zu Nutzen gemachet; und von dieſem hätten ſie nebſt andern dergleichen Künſten wieder andere erlernet, als Cephalus, Æſculapius, Melanion, Neſtor, Amphiaraus, Peleus, Telamon, Meleager, Theſeus, Hippolytus, Palamedes, Ulyſſes, Menestheus, Diomedes, Caſtor, Pollux, Machaon, Podalirius, Antilochus, Æneas und Achilles, welche Perſonen allezuſammen denen Göttern gar angenehm geweſen wären.

Allein ſo ungewiß und fabelhafft dieſe verſchiedenen Meynungen von dem Urſprung der Jägerey klingen, ſo gewiſſe und ſichere Nachricht könnte

wir hiervon aus der heiligen Schrifft schöpffen. Denn nachdem die wilden Thiere nach dem Fall des Menschen sich einigermassen seiner Herrschafft über dieselbe zu entziehen gesuchet, und aus Furcht, von den Menschen getödtet zu werden, sich in die Wälder retiriret, ihre vorige Zuversicht in ein Mißtrauen, und ihre den Menschen vorhero geneigte Natur in eine öffentliche Feindschaft verwandelt, so ist nicht unwahrscheinlich, daß wohl bereits Cain, und Lamech so wohl aus Noth, als auch aus Vergnügen, sich auf das Jagen legen müssen, auch würcklich geleget haben. Sonderlich aber wird im ersten Buch Mose am X. Capitel v. 9. Nimrod als **ein gewaltiger Jäger vor dem HErrn** angegeben, ob man gleich nicht leugnen kan, daß diese Benennung verschiedenen Auslegungen der Gelehrten unterworffen ist. Man mag nun aber gleich von denen beyden wahrscheinlichsten Meynungen, da Nimrod entweder durch eine Umschreibung als ein **recht mächtiger** Jäger, oder als ein **durch GOttes Hülffe mächtiger Jäger** gerühmet wird, davon der ersten nebst einem Rabbinen **Salomon Ben Melech**, *Bochartus* in Phaleg Lib. IV. p. 228. *Perizonius* in Originibus Babylonicis cap. XII. p. 234. *Majus* in Oeconomia Temporum Vet. Testamenti cap. IX. p. 306. der andern aber *Sebast. Schmidius* in Annot. in Genes. *Hillerus* in Onomastico beygethan sind, annehmen welche man will, so bleibet doch Nimroden das Lob eines vortrefflichen Jägers, der auch ohnfehlbar durch seine Geschicklichkeit um so viel grössern Danck und Ruhm damahls verdienet hat, je stärcker die Einwohner Arabiens und Babylons von den häuffigen wilden Thieren geplaget worden sind, wie *Bochartus* in seinem Phaleg p. 229. behauptet.

Weil aber auch andere Länder mit wilden Thieren, sonderlich in den uralten Zeiten in grosser Menge angefüllet gewesen sind, so ist kein Zweiffel, daß nicht die Einwohner derselben solten gezwungen worden seyn, sich aufs Jagen zu legen, und sich sowohl vor den grausamen Thieren zu verwahren, als auch anderer zu ihrem Unterhalt zu bemächtigen, sonderlich aber auch sich hierzu zu dem Krieg zu zubereiten, wie dieser letzte Endzweck fürnemlich aus denen von Bocharto l. c. angeführten Zeugnissen *Xenophontis*, *Ciceronis*, *Philonis*, *Athenæi*, *Julii Pollucis* mit mehrern erhellet.

Fürnemlich aber haben sich auch die meisten Helden in dem alten Griechen-Land durch ihre Geschicklichkeit im Jagen grosse Ehre, Macht und Ansehen erworben. So wird zum Exempel unter die ruhmwürdigen Thaten des starcken Herculis vor allen mit gerechnet, daß er den Nemeischen Löwen erleget hat. Diese That ist damahls vor so glorieus gehalten worden, daß nicht nur Hercules selbst, die Löwen-Haut als ein beständiges Denckmahl derselben bey sich geführet hat, sondern auch daß seine Nachkommen, da sie sich mit dieser Löwen-Haut den Kopf gleichsam als mit einem Schild bedecket, dieselbe als ein Geschlechts-Wappen beständig zueignen wollen, wie denn die Heraclidæ in dieser Gestalt auf den Müntzen vorzukommen pflegen. In gleicher Hochachtung stehet auch bey ihnen nicht nur die Fällung des Erimanthischen Schweins, welches Arcadien verwüstet, und von dem schon gepriesenen Hercule erleget worden, und des Partheniſchen Hirschens, sondern auch

weil Theſeus den Cretenſiſchen Ochſen, der Marathonien geplaget, und das Cromyoniſche Schwein gefället hatte, ſo preiſet *Ovidius* in ſeiner Metamorphoſi Lib. VII. v. 433. ſein hierdurch erhaltenes Lob alſo:

Te, maxime Theſeu,
Mirata eſt Marathon, Cretæi ſanguine Tauri,
Quodque ſuum ſecurus arat Cromyona colonus,
Munus opusque tuum eſt,

zu geſchweigen, daß man faſt rechte Feldzüge wieder dergleichen wilden Thiere ehemahls anſtellen müſſen, wie man ſo wohl aus der Hiſtorie des Calydoniſchen Schweins, das Meleager durch Hülffe der vornehmſten Griechen erleget, als auch des grimmigen Wolffs, der die Heerden Pelei verwüſtete, deutlich warnehmen kan, hiervon ſpricht *Ovidius* Metam. XI. 382. alſo:

Induere arma jubet, violentaque ſumere tela
Rex jubet Oetæus, cum queis ſimul ipſe parabat
Ire.

Es gedencket aber nicht nur der fabelhafte Ovidius in ſeinen Verwandlungen eines wieder ein wildes Schwein angeſtelten Feldzuges, ſondern es führet auch *Valerius Maximus* Lib. I. c. 7. ein faſt gleiches Exempel aus dem Herodoto an. Denn nachdem ein Schwein von ungemeiner Größe die Saaten des in Myſien gelegenen Berges Olympi verwüſtete, und dabey eine groſſe Menge Einwohner getödtet hatte, ſo ſahe man ſich endlich gezwungen, den König Croeſum um Hülffe anzuruffen, der auch ſeinen hierum anflehenden Sohn geſtattet hat, wieder das Schwein mit einigen andern zu Felde zu ziehen, im Kampf aber unglücklich geweſen und geblieben iſt.

Es hat aber auch dieſe Ausrottung der wilden Thiere manchen alten Völckern Gelegenheit gegeben, daß ſie faſt nichts anders als die Jägerey getrieben, und bloß und allein von der Jagd gelebet haben. *Herodotus* Lib. VI. meldet dieſes von denen Thyßageten, einer ſehr volckreichen Scythiſchen Nation, wie auch von ihren Nachbarn denen Jyrcäern. Dieſer ihre Jagd-Kunſt beſtunde darinnen. Sie ſtiegen nemlich auf die in groſſer Menge bey ihnen ſich befindlichen Bäume, und lauerten daſelbſt biß ſie ein Stück Wild zu Geſicht bekamen. Jeder hatte einen Hund und ein Pferd, ſo beyde auf dem Bauch zu liegen gewöhnet waren. Wenn nun einer auf dem Baum ein Stück angeſchoſſen hatte, ſo eilete er vom Baum, ſprang auf ſein Pferd, und verfolgte es nebſt ſeinem Hund an der Seite.

Die Gymniten, Völcker in Ethiopien, muſten nach *Diodori Siculi* Bericht Lib. IV. Bibliothecæ Hiſt. cap. 3. aus Furcht vor den wilden Thieren gar auf den Bäumen ſchlaffen. Wenn aber die Morgenröthe anbrach, ſo giengen ſie bewaffnet zum Waſſer, und verſteckten ſich in den Geſträuchen der Bäume. In der gröſten Hitze fanden ſich gemeiniglich die wilden Ochſen, Pardeln und andere wilde Thiere beym Waſſer zuſammen ein, um ſowohl ihren groſſen Durſt zu ſtillen, als auch ſich in etwas zu erkühlen. Wann nun die Thiere brav geſoffen hatten, ſo ſuchten ſie dieſelben mit Pfeilen zu fällen, vertheilten hernach die gefälleten unter ſich, und aßen ſie auf. Hatten ſie kein Wild mehr, ſo machten ſie ſich über die Häute und Felle, nahmen die Haar ab, legten ſie an ein mäßiges Feuer, und theilten ſie unter ſich, und aßen die vol

von, ſo lange es ihnen ſchmeckete. Damit ſie aber mehr Wildpret als Häute zu eſſen bekommen möchten, ſo gewöhneten ſie ihre kleineſten Kinder an, nach dem Ziel zu ſchieſſen, und gaben ſie nur denen zu eſſen, welche getroffen hatten.

Die Macedonier machten es, nach dem *Athenæo* Lib. XIV. faſt nicht anders. Sie gaben zwar den ihrigen zu eſſen, allein es durffte keiner bey Tiſche liegen, ſondern nur ſitzen, der nicht ein Schwein auſſer dem Garn erleget hatte, wie denn dergleichen malheur Caſſandro, einem Mann von 35. Jahren, begegnet iſt, der ob er gleich ein guter Jäger war, dennoch in ſeines Vaters Hauſe ſitzen muſte, weil er noch kein Schwein gefället hatte. Die Cretenſer theilten nach dem *Strabone* Lib. X. ihre Knaben in gewiſſe Claſſen, und lieſſen ſie von einem hierzu angenommenen Lehr-Meiſter gewiſſe Tage aufs Feld führen, damit ſie ſich in der Jägerey üben möchten, welches auch, wie *Cragius* de republica Maced. Lib. III. meldet, bey den ſchon angeführten Macedoniern geſchehen iſt, deren junge Leute ſich auch im Jagen üben muſten, damit ſie bey ſtarcken Leibes-Kräfften bleiben möchten.

Auch trieben das Jagen nach dem Zeugniß *Procopii* Lib. II. de bello Gothorum die Einwohner der Inſul Thule ſehr ſtarck. Hier jagten nicht blos die Männer, ſondern auch die Weiber, die ſich in Thier-Felle kleideten, und blos von der Jagd lebten. Ihre Kinder ernehreten ſie nicht mit Milch, ſondern von dem Marck der wilden Thiere. So bald nemlich eine Frau ein Kind gebohren hatte, ſo wickelte ſie es in ein Fell, hieng es an einen Baum, und ſtrich ihm Marck von den wilden Thieren ins Maul, und ob ſie gleich eine Kindbetterin war, ſo gieng ſie doch ohne Umſtände wieder auf die Jagd.

In was vor groſſen Ruhm das Jagen bey den Perſianern geſtanden ſey, bezeuget *Cornelius Nepos* in vita Alcibiadis cap. VII, und *Herodotus* berichtet Lib. I. daß man ihre Liebe zur Jägerey ſonderlich daraus ſchlieſſen könne, weil ſie zu Babylon eine ſo groſſe Menge von Indianiſchen Hunden halten laſſen, daß man vier groſſe Dörffer darzu ausmachen muſte, welche dieſe Hunde fütterten, deßwegen aber von dem andern tribut frey waren. Sie hatten auch zu Babylon nahe an dem Königlichen Pallaſt ihre Thier-Gärten, die mit allerhand Wild angefüllet waren, damit ſie ſich im Jagen und Fällen üben möchten, wie dergleichen *Xenophon* in ſeiner Cyropædie von dem König Cyro erzehlet. Ja es meldet *Tacitus* in ſeinen Annalibus Lib. II. c. 2. daß der Parther König Vonones, weil er ſelten gejaget, ſeine Unterthanen dadurch zur Rebellion gereitzet habe.

Alleine ſo gar ſehr waren die Römer nicht auf das Jagen erpicht, bey denen es doch unter die adelichen Ubungen und nützlichen Vergnügen gezehlet wurde. *Horatius* zehlet die Jägerey nicht nur ausdrücklich unter die Adelichen Exercitia Lib. II. Satyr. 2. ſondern gedencket auch an einem andern Ort, Lib. I. Epiſt. 18. v. 49. daß ſie bey den Römern nicht ungewöhnlich geweſen, auch von ihnen vor gar nützlich befunden worden ſey, wenn er ſpricht:

Romanis ſolenne viris opus, utile famæ
Vitaque & membris - - -

Virgilius rühmet die Luſt zum Jagen an dem Aſcanio, *Plinius Iunior* (der,

wie aus ſeinen Epiſteln erhellet, ſelbſt ein Liebhaber der Jägerey geweſen iſt,) an dem Trajano, *Sidonius Apollinarius* an dem Avito Auguſto, anderer Lob-Sprüche zu geſchweigen. Die Jäger, welche *Plato* vor heilige Leute hält, waren bey den Alten viererley Art, wie ſie *Scoppa* aus einem alten Fragmento eines unbekannten Scribenten anführet, ſie hatten nemlich 1) *Inveſtigatores*, welche der Spur des Wildes nachgiengen, 2) *Indicatores*, welche das Lager wuſten, 3) *Inſidiatores*, welche dem Wild nachſtellten, und endlich 4) *Alatores*, welche das Wild zu Pferd mit einem großen Geſchrey ins Garn jagten; die aber von Iſidoro Lib. X. etwas anders auf nachfolgende Art genennet worden: *Veſtigatores*, *Indagatores*, *Alatores*, *Preſſores*, welche letztere Benennungen von *Ulitio* in ſeinem Commentario ad *Gratii* Cynegeticon p. 418. weitläufftiger erläutert wird. Ehe ſie aber mit ihren Hunden auf die Spuhr nach dem Gehöltze zogen, ſo rufften ſie, wie andere Heyden, den Apollo und die bekannte Jagd-Göttin Diana an, und erbothen ſich von dem gefangenen Wildpret ihnen zu opffern; wie zum Exempel der König Latinus beym *Virgilio* Æneid. IX. v. 406. ſpricht:

Tu Dea, tu præſens noſtro ſuccurre labori,
Aſtrorum decus, & nemorum Latonia cuſtos,
Si qua tuis unquam pro me pater Hyrtacus aris
Dona tulit, ſi qua ipſe meis venatibus auxi
Suſpendive tholo, aut ſacra ad faſtigia fixi,
Hanc ſine me turbare globum, & rege tela per auras.

Ob ich nun aber gleich in dem 20. Cap. des andern Haupt-Theils meines Teutſchen Jägers p. 34. von dieſer Tochter des Jupiters und der Latonä einige Nachricht gegeben habe, ſo will ich doch demſelben zur mehrerer Erläuterung allhier nachfolgendes beyfügen. Man legt ihr zu, ſind Worte der Jagd-befliſſenen Diana, daß ſie ſich iederzeit mit ihren Nymphen in den Wäldern bey den klaren Waſſer-Qvellen aufgehalten. Und als ſich der Jäger Actäon mit ſeinen Hunden und Jägers-Genoſſen auf die Jagd begeben, und ſie unverſehens an einem Brunnen, da ſie badete, angetroffen, und er aus Begierde, dieſelbe nackend zu ſehen, ſich allzunahe hinzugefüget, hätte ſie demſelben, weil ſie ihren Bogen und Pfeile nicht bey der Hand gehabt, mit Waſſer beſpritzet, daß er darüber in einen Hirſch verwandelt, und von ſeinen eigenen Hunden zerriſſen worden wäre. Ferner wird von ihr erwehnet, wie ſie ſich eines Tages bey groſſer Hitze gebadet, und weil damahls eine von ihren Nymphen Nahmens Caliſto, ſo ſich von dem Jupiter ſchwängern laſſen, ſich nicht für ihr, aus Beyſorge, es möchte offenbahr werden, entblößen wolte, ſo hätte ſie ihren Geſpielinnen, dieſelbe zu entkleiden, anbefohlen, und nachmahls, da ſie dieſelbe ſchwanger befunden, aus ihrer Geſellſchafft verſtoſſen. Es wäre aber nachgehends die Caliſto eines jungen Sohnes mit Nahmen Arcas genesen, und weil die Göttin Juno gegen ſie aus Haß wegen ihres Gemahls des Jupiters erbittert worden, ſo hatte ſie dieſelbe in einen wilden Bähren verwandelt, worauf ſie von den Göttern an das Firmament erhaben, und zum Sieben-Geſtirn gemachet worden. Dieſe Wald-Göttin ſiehet man auf dem Mün-

Müntzen hoch aufgeschürtzt, ſo daß ihre Haare in einen Knoten geknüpfet ſind, ſie aber in der Hand einen Bogen, auf dem Rücken einen Köcher, um den Kopf einen halben Mond, und unter den Füſſen einen Hirſchen oder Jagd-Hund hat, wie dergleichen Müntze in *Struvii* Syntagmate Antiquitatum Romanarum p. 84. zufinden iſt. Man hat ſie dahero Dianam Nemorenſem benennet, welcher Nahme beym Grutero p. 41. n. 7 und 8. auf einem alten Stein vorkommt:

DIANAE
NEMORENSI. VESTAE

Und auf einem andern Marmor beym Grutero l. c. p. 39. n. 8. ſtehet folgendes:

DIANAI. OPIFER
NEMORENSI.

Auf andern Müntzen, zum Exempel auf der, die wir p. 34. aus *Ezechielis Spanhemii* Obſervationibus in Callimachum entlehnet, und dem Tempel der Diana zu Epheſus beygefüget haben, ſtehet ſie mit dem Bogen in der Hand, und wird von zweyen Hirſchen mit groſſen Hörnern geführet, auf dem andern aber reitet ſie auf einem Hirſche, der gleichfalls aus erwehnten Obſervationibus genommen worden. Man hat aber bey den Römern die wilden Thiere auf verſchiedene Art zu berücken geſuchet, zum Exempel in den Gruben, mit Hunden, mit Jäger-Spießen, mit Pfeilen, mit allerhand Netzen, mit Feuer-Fackeln ꝛc. davon *Iulius Cæſar Bulengerus* de venatione Circi & Amphitheatri Tom. IX. Theſauri Græviani p. 750. und *Samuel Pitiſcus* in Lexico Antiquitatum T. II. unter dem Titul: *Venatio* die Stellen aus den alten Autoribus anführet, des ſchon belobten *Spanhemii* in Callimachum zu geſchweigen. Sind ſie nun in der Jagd glücklich geweſen, ſo haben ſie die der Diana gethanen Gelübde bezahlt, und ihr zu Ehren bald ihr Jagd-Zeug als Köcher, Pfeile, Netze, Jäger-Spieße aufgehenckt, dahero ſie auch den in alten Inſcriptionibus bekannten Nahmen *Toxotis* bekommen hat, bald aber die Erſtlingen ihres Wildprets, oder einen Theil davon als die Köpffe, Hörner, Zähne dargebracht, an den Thier-Schwellen derer ihr zu Ehren in den Wäldern und Feldern aufgerichteten Capellen aufgehänget. Und dergleichen Denckmahle ſiehet man noch heut zu Tage zu Rom auf dem Bogen des CONSTANTINI allwo auſſer denen von Trajano angeſtellten Löwen-Bären- u. Schweins-Jagden ein Bild der Jagd-Göttin Diana zu ſehen iſt, welches über einen Altar ſtehet, auf deren einer Seite Trajanus mit ſeinen Jagd-Bedienten, auf der andern aber ein opfernder Prieſter zuſehen iſt. Uber der Göttin ſtehet ein Schweins-Kopf auf einem abgefälleten Baum, welcher ihr als ein Gelübd verſprochen worden. Siehe *Spanhemii* Obſervationes in Callimachum p. 205.

Ich übergehe die Jägerey unſerer alten Teutſchen, von der ich ſchon in meinem erſten Haupt-Theil p. 247. eine Stelle aus dem *Cornelio Tacito* angeführet habe. Dieſer füge ich nur noch eine aus dem *Iulio Cæſare* de bello Germanico Lib. VI. c. 21. bey, welcher ausdrücklich ſaget, daß ihr gantzes Leben im Jagen und im Krieg beſtanden habe, wie ſie denn auch ihre Weiber

mit auf die Jagd genommen, ihre Kinder angewöhnet haben, daß sie ihre Speisen mit Pfeilen erschiessen müssen, und sich vor den wilden Thieren unter das Gesträuch verstecken müssen.

Es mögen auch wohl ein Köcher mit Pfeilen, Wurff-Spiese, und dergleichen die besten Werckzeuge gewesen seyn, womit unsere alten Teutschen das Wild gefället haben. Zum wenigsten ist es nicht glaublich, daß sie sich hierzu zahmer Löwen solten bedienet haben, wie *Ælianus* Hist. Animal. Lib. XVII. c. 26. von den Indianern meldet, daß ihre Löwen bald zahm werden, dergestalt, daß sie sich von den Jägern wie die Hunde am Strick zur Rehe-Hirsch- Schwein-Büffel- und Wald-Esel-Jagd führen lassen. Diese Thiere sollen einen überaus scharffen Geruch haben. *Bochartus* meldet in einer seinem Phaleg beygefügten Schrifft p. 1124. aus denen Arabischen Scribenten, wer derjenige gewesen sey, der die Leoparden zur erst zur Jagd gebrauchet habe. Denn also schreibet *Damir* Lib. I. de Animal. im Tractatu von Phehed oder vom Leoparden: Dieses Thiers hat sich Chalif, ein Sohn Wailis, zuerst zur Jagd bedienet, und Jazid, ein Sohn Muariä, hat den Leoparden zuerst auf dem Pferd geführet. Wenn wir diesen Zeugnissen Glauben beymessen, so muß diese Erfindung eigentlich denen Arabern zugeschrieben werden. Dem sey nun wie ihm wolle, so schließet Bochartus l. c. mit allem Recht aus einigen Scribenten, daß diese Art zu Jagen vor einigen Jahrhunderten in Orient gebräuchlich gewesen sey. So schreibet zum Exempel *Rasis* Lib. de Animal. der Leopard wird bisweilen zahm gemacht, und zum Jagen gewöhnet, wie ein Hund. Wenn er aber im Jagen verfehlet, so kommt er zornig wieder zurück. Ein gleiches meldete auch *Albertus Magnus* von dem Leoparden: dieses Thier wird bisweilen zahm gemacht, mit auf die Jagd genommen, und, wo es der Jäger nicht sehr liebkoset, so gehet es zurück, und tödtet Menschen und Hunde. Noch ausführlichere Nachricht aber giebet hiervon *Vincentius Bellovacensis* in seinem Speculo Doctrinali Lib. XVI. c. 90. Der Leopard, sind seine Worte, wird zur Jagd zahm gemacht: Wenn er nun auf der Jagd nach einem Stück zu springen loß gelassen wird, und er kan es im vierdten oder fünfften Sprung nicht fangen, so stehet er voller Grimm und Zorn stille, und wo ihn der Jäger nicht den Augenblick ein anderes Thier vorwirfft, so gehet er auf den Jäger selbst, oder wer ihm am nähesten ist, los. Denn es ist unmöglich, ihn zu versöhnen, ausser mit Blut. Alleine darinnen sind die Jäger vorsichtig, daß sie Lämmer oder andere Thiere bey sich haben, wodurch sie dieselben in ihren Grimm besänfftigen. Eben dieses wird aus einem Anonymo, der de natura rerum geschrieben hat, von dem *Paulo Veneto* erzehlet, indem er meldet, daß bey dem grossen Cham so wohl Pardel als auch Löwen zur Jagd unterrichtet werden. Lib. I. cap. 65. spricht er: Er führet einen zahmen Pardel bey sich, den er auf die Hirschen und Dam-Hirschen losläßet. Ingleichen Lib. II. cap. 17. spricht er: Er hat zahme Leoparden, welche auf eine wunderns-würdige Art zur Jagd dienen, und viele Thiere fangen. Er hat auch Luchsen, die zum Jagen abgerichtet sind, ingleichen große und schöne Löwen, welche den Jägern überaus dienlich sind, Schweine, Hirschen, Bären, Rehen, Wald-Esel, Püffel zu fangen. Wenn man auf die Jagd gehet, führ

führet man zwey Löwen auf dem Wagen, davon man iedem einen kleinen Hund zugeſellet.

Noch weit wunderns-würdiger aber iſt die recht Königliche und Fürſtliche Übung, die ſo genannte Falconaria oder Falcken-Beitz, von deren Hiſtorie ich zwar in meinem erſten Theil p. 316. ſchon etwas weniges beygebracht habe, dem ich aber noch einige Anmerckungen zur Verbeſſerung und Erläuterung beyfügen will. Ihr Alterthum, da einige den Ulyſſem, andere den Maccabæum vor den Urheber angeben, ziehen viele Gelehrte, als *Nicolaus Rigaltius* in der Dedication der Scriptorum rei accipitrariæ an Ludovicum XIII. König in Franckreich, und *Henricus Salmuth* in ſeinem Commentario zu *Guidonis Pancirolli* Novis Repertis in Zweiffel, und halten es alles vor offenbare Fabeln. Daß aber dieſe Lufft-Jagd denen Griechen gantz und gar unbekannt geweſen ſey, iſt aus dem *Ariſtotele* Lib. X. Animantium klar und deutlich zu erſehen, als der es vor abentheuerlich, und faſt vor unglaublich gehalten, was man zu den damahligen Zeiten von einigen jungen Leuten in Thracien vorgab, als wenn ſie mit den Falcken Compagnie zu machen, und damit den Vögeln nachzuſtellen gewohnt geweſen wären; obgleich Cteſias faſt eben dergleichen von den Indianiſchen Adlern vorgegeben hatte. Bey den alten Römern iſt die Falcken-Beitz gleichfalls unbekannt geweſen, und würden ſie ohnfehlbar ihren circum und amphitheatrum verlaſſen haben, woferne ſie ein dergleichen recht Königliches und Fürſtliches Vergnügen mit hätten anſehen können. Denn was *Martialis* von dem Falcken, als einem *famulo aucupum*, d. i. Bedienten der Vogelfänger, und andere Scribenten von den *avibus circaneis* melden, handelt nicht von der Falcken-Beitz, ſondern von dem hinterliſtigen Vogelfang, da man die angelockten Vögel in Netzen, oder mit Vogel-Leim zu fangen pfleget. Es iſt alſo höchſt wahrſcheinlich, daß die Falcken-Beitz nicht vor den Zeiten *Julii Firmici* und *Sidonii Apollinaris*, ſondern unter der Regierung der beyden Kayſer CONSTANTINI und THEODOSII in Regeln der Kunſt verfaſſet worden ſey, wie man denn keine ältern Scribenten finden wird, welche der angeſtellten Reiger-Beitze Erwehnung gethan haben; von der Zeit an aber ſind die Falconier unter dem Ober-Falconier am Kayſerlichen Hof geſtanden, wie Rigaltius in der ſchon angeführten Zuſchrifft erinnert. Man hat auch kurtze Zeit hernach dieſe Kunſt in Schrifften verfaſſet, darunter wohl die älteſte iſt, welche Rigaltius in ſeinen 1612. zu Paris in 4. herausgegebenen Scriptoribus rei accipitrariæ unter dem Nahmen *Demetrii Conſtantinopolitani* in Griechiſcher Sprache mit *Petri Gillii* Lateiniſcher Uberſetzung an der Spitze dieſer Sammlung drucken laſſen. Die andere Schrifft, welche auf den Demetrium folget, iſt in einer viel ſchlimmern Schreib-Art verfaſſet, und ſcheinet von einem neuern Scribenten verfertiget zu ſeyn. Rigaltius muthmaſſet, daß dieſer Mann vielleicht der *Phænon* ſey, der in der Bibliotheck zu Augſpurg befindlich iſt, man wolte denn lieber glauben, daß unter dieſem Nahmen der Autor der halb Barbariſchen Schrifft, die an Michaelem Palæologum gerichtet iſt, angeführet würde, die Rigaltius gleichfalls ſeinen Scriptoribus rei accipitrariæ nebſt noch einer andern in Cataloniſcher Sprache einverleibet hat, die auf dem ſtoltzen Titel

dem *Symmacho* und *Theodotioni*, auf eine falsche Art zugeschrieben wird, und an Ptolemæum, König in Egypten, gerichtet ist. Rigaltius hat sie sonderlich deßwegen vor würdig gehalten, daß er sie denen übrigen beygefüget, weil sie gar nützliche Lehren in der Falconier-Kunst giebet, die *Albertus Magnus* seinem Werck *de natura avium* hin und wieder einverleibet, durch den Lügenhafften Titel aber verführet worden ist, daß er sie den urältesten Männern zugeschrieben hat. Weil nun aber auch andere Scribenten sich dergleichen Betruges theilhafftig gemachet, und an statt ihrer Nahmen die vortrefflichsten Nahmen der allerältesten Helden und Gelehrten vorgesetzet haben, so ist es geschehen, daß man sich mit einer hieracosophia, orneosophia und cynosophia, unter den Nahmen Apollinis, Phœnonis oder vielmehr Phœmonoes, Ulyssis, Alexandri, Maccabæi und Ptolemæi getragen hat. So lächerlich nun diese Schrifften ietztbesagten Helden zugeschrieben werden, so besonders hat sich um die Falcken-Beitz der vortreffliche Römische Kayser FRIDERICUS II. Heinrich des VI. Sohn und Friedrich des Rothbarts Enckel durch seine zwey Bücher *de arte venandi cum avibus* verdient gemacht, die der ehemals berühmte Medicus zu Nürnberg, *Joachimus Camerarius*, Joachimi Sohn, aus einem schönen Codice auf Pergament geschrieben, aus seiner Bibliotheck nebst Alberti Magni Tractat *de Falconibus, Asturibus & Accipitribus* zu Augspurg ans Licht gestellet hat, wie der obangeführte *Salmuth* in seinem Commentario zu Pancirolli Novis repertis p. 302. berichtet. Wir übergehen die Nahmen vieler andern hohen und vornehmen Personen, welche von der Falcken-Beitze geschrieben haben, und von Rigaltio l. c. genennet werden, und melden nur, daß noch dieser Sammlung das vortreffliche Gedichte, so der Welt-berühmte *Jacobus Augustus Thuanus* de re Accipitraria in III. Büchern verfasset hat, einverleibet sey, auf welches ein anderes *Hieronymi Fracastorii* Alcon, oder de cura canum venaticorum (davon auch ein Buch in ungebundene Rede vor der Catalonischen Schrifft befindlich ist,) folget, und die gantze Collection beschliesset.

Ich beschliesse hierbey auch meine Historische Nachrichten von der Jagd der Alten, und achte mich nunmehro verbunden, von dem andern Haupt-Theil meines Teutschen Jägers etwas weniges voraus zu melden. Es hat mich aber zur Ausarbeitung dieses andern Haupt-Theils theils mein in der Vorrede des ersten Theils gethanes Versprechen, insküntftige zu zeigen, **auf was Art und Weise Holtzungen und Wild-Bähne nützlich zu gebrauchen**, theils auch die gütige Aufnahme, deren mein Werck von hohen Standes-Personen, und andern vornehmen Liebhabern der edlen Jagd-Kunst gewürdiget worden, nicht nur veranlasset, sondern auch vollkommen verbindlich gemachet. Zwar habe ich bereits dem erste Haupt-Theil desselben den Titel eines **vollkommenen Teutschen Jägers** beygeleget. Alleine daß ich demselben eine Vollkommenheit beygeleget, nur in Vergleichung desselben mit andern von der Jagd-Kunst bishero Teutscher Sprache heraus gegebenen Büchern, und nicht in der Absicht geschehen, als wenn derselbe an und vor sich selbst vollkommen wäre, und

we

wenn darinnen keine Verbesserungen und Zusätze mehr könnten gemachet werden. Ich habe selbst das Gegentheil hiermit an den Tag geleget, und in diesem andern Haupt-Theil die in dem ersten Theil vorgetragenen Materien von der Erde, den Gebürgen, Kräutern, Bäumen, Wäldern, Witterungen, Mineralien, wilden Thieren, Vögeln und andern Jagd- und Forst-Sachen, mit so viel neuen Physicalischen, Historischen und Oeconomischen Anmerckungen und Zusätzen erläutert, und vollständiger abgehandelt, ja so viel neue und auserlesene Jagd- und Forst-Sachen gelehret, daß ich mir nicht unbillig die gegründete Hoffnung machen kan, es werde derselbe sich so gut als der erste Theil einer gütigen Aufnahme zu erfreuen haben, und nunmehro das gantze Werck den Titel eines **vollkommenen Teutschen Jägers** mit noch grössern Recht behaupten können. Damit aber das Angenehme mit dem Nützlichen, und das Lustige mit dem Ernsthafften möchte vertwechselt werden, so habe ich auch allerhand Historische Nachrichten und Erzehlungen hier und dar mit eingemischet, welche nebst den Oeconomischen Sachen nicht bloß den Liebhabern der edlen Jagd-Kunst, sondern auch denen Freunden der Historie und Hauß-Haltungs-Kunst einiges Vergnügen erwecken dörfften. Dieses ist auch meine Absicht, (nemlich Liebhabern der so nöthigen Haußhaltungs-Kunst zu nutzen,) mit dem **wohl unterrichteten Teutschen Fischer** gewesen, welcher Anleitung giebet, wie die Teiche anzulegen, zu bauen, zu warten, zu verbessern und zu fischen, ingleichen was bey denen Wassern überhaupt und den Ströhmen in Obacht zu nehmen, allerhand Arten einheimischer und ausländischer Fische beschreibet, und wie die Fischerey auf unterschiedene Art mit Nutzen anzustellen, lehret, auch mancherley neue Erfindungen beybringet, und endlich alle diese Materien mit Physicalischen und Historischen Anmerckungen erläutert. Jedoch was habe ich nöthig von dem Inhalt dieses andern Haupt-Theils noch mehr Worte zu machen, indem derselbe aus der auf diese Vorrede folgenden Specification aller und ieder Capitel zur Genüge erhellet? Ich bitte vielmehr den Hoch- und Werthgeschätzten Leser, daß er mir die eingeschlichenen Fehler zu gut halten, und sich mit mir an dem schönen Gedicht, das der Herr **von Lohenstein** in seinem vortrefflichen Arminio auf das Lob der Jagd verfertiget hat, mit mir zu vergnügen:

Wie vielerley Ergötzlichkeit
Die Menschen je erfunden haben,
Kürtzt keine besser nicht die Zeit,
Und keine kan mehr Leid vergraben,
Als wenn man Menschen nicht den meisten Abbruch thut,
Und seinen Stahl senckt ein in wilder Thiere Blut.
Die Spiele beym Olympus sind
Zwar die Vergnügung Griech'scher Jugend.

Die

mit auf die Jagd genommen, ihre Kinder angewöhnet haben, daß sie ihre Speisen mit Pfeilen erschiessen müssen, und sich vor den wilden Thieren unter das Gesträuch verstecken müssen.

Es mögen auch wohl ein Köcher mit Pfeilen, Wurff-Spiese, und dergleichen die besten Werckzeuge gewesen seyn, womit unsere alten Teutschen das Wild gefället haben. Zum wenigsten ist es nicht glaublich, daß sie sich hierzu zahmer Löwen solten bedienet haben, wie *Ælianus* Hist. Animal. Lib. XVII. c. 26. von den Indianern meldet, daß ihre Löwen bald zahm werden, dergestalt, daß sie sich von den Jägern wie die Hunde am Strick zur Rehe-Hirsch- Schwein-Büffel- und Wald-Esel-Jagd führen lassen. Diese Thiere sollen einen überaus scharffen Geruch haben. *Bochartus* meldet in einer seinem Phaleg beygefügten Schrifft p. 1124. aus denen Arabischen Scribenten, wer derjenige gewesen sey, der die Leoparden zur erst zur Jagd gebrauchet habe. Denn also schreibet *Damir* Lib. I. de Animal. im Tractatu von Phehed oder vom Leoparden: Dieses Thiers hat sich Chalif, ein Sohn Wallis, zu erst zur Jagd bedienet, und Jazid, ein Sohn Muariä, hat den Leoparden zuerst auf dem Pferd geführet. Wenn wir diesen Zeugnissen Glauben beymessen, so muß diese Erfindung eigentlich denen Arabern zugeschrieben werden. Dem sey nun wie ihm wolle, so schließet Bochartus l. c. mit allem Recht aus einigen Scribenten, daß diese Art zu Jagen vor einigen Jahrhunderten in Orient gebräuchlich gewesen sey. So schreibet zum Exempel *Rasis* Lib. de Animal. der Leopard wird bisweilen zahm gemacht, und zum Jagen gewöhnet, wie ein Hund. Wenn er aber im Jagen verfehlet, so kommt er zornig wieder zurück. Ein gleiches meldete auch *Albertus Magnus* von dem Leoparden: dieses Thier wird bisweilen zahm gemacht, mit auf die Jagd genommen, und, wo es der Jäger nicht sehr liebkoset, so gehet es zurück, und tödtet Menschen und Hunde. Noch ausführlichere Nachricht aber giebet hiervon *Vincentius Bellovacensis* in seinem Speculo Doctrinali Lib. XVI. c. 90. Der Leopard, sind seine Worte, wird zur Jagd zahm gemacht: Wenn er nun auf der Jagd nach einem Stück zu springen loß gelassen wird, und er kan es im vierdten oder fünfften Sprung nicht fangen, so stehet er voller Grimm und Zorn stille, und wo ihn der Jäger nicht den Augenblick ein anderes Thier vorwirfft, so gehet er auf den Jäger selbst, oder wer ihm am nähesten ist, los. Denn es ist unmöglich, ihn zu versöhnen, ausser mit Blut. Alleine darinnen sind die Jäger vorsichtig, daß sie Lämmer oder andere Thiere bey sich haben, wodurch sie dieselben in ihren Grimm besänfftigen. Eben dieses wird aus einem Anonymo, der de natura rerum geschrieben hat, von dem *Paulo Venet.* erzehlet, indem er meldet, daß bey dem grossen Cham so wohl Pardel als auch Löwen zur Jagd unterrichtet werden. Lib. I. cap. 65. spricht er: Er führet einen zahmen Pardel bey sich, den er auf die Hirschen und Dam-Hirschen losläßt. Ingleichen Lib. II. cap. 17. spricht er: Er hat zahme Leoparden, welche auf eine wunderns-würdige Art zur Jagd dienen, und viele Thiere fangen. Er hat auch Luchsen, die zum Jagen abgerichtet sind, ingleichen große und schöne Löwen, welche den Jägern überaus dienlich sind, Schweine, Hirschen, Bären, Rehen, Wald-Esel, Püffel zu fangen. Wenn man auf die Jagd gehet, führ-

führet man zwey Löwen auf dem Wagen, davon man iedem einen kleinen Hund zugeſellet.

Noch weit wunderns-würdiger aber iſt die recht Königliche und Fürſtliche Ubung, die ſo genannte Falconaria oder Falcken-Beitz, von deren Hiſtorie ich zwar in meinem erſten Theil p. 316. ſchon etwas weniges beygebracht habe, dem ich aber noch einige Anmerckungen zur Verbeſſerung und Erläuterung beyfügen will. Ihr Alterthum, da einige den Ulyſſem, andere den Maccabæum vor den Urheber angeben, ziehen viele Gelehrte, als *Nicolaus Rigaltius* in der Dedication der Scriptorum rei accipitrariæ an Ludovicum XIII. König in Franckreich, und *Henricus Salmuth* in ſeinem Commentario zu *Guidonis Pancirolli* Novis Repertis in Zweiffel, und halten es alles vor offenbare Fabeln. Daß aber dieſe Lufft-Jagd denen Griechen gantz und gar unbekannt geweſen ſey, iſt aus dem *Ariſtotele* Lib. X. Animantium klar und deutlich zu erſehen, als der es vor abentheuerlich, und faſt vor unglaublich gehalten, was man zu den damahligen Zeiten von einigen jungen Leuten in Thracien vorgab, als wenn ſie mit den Falcken Compagnie zu machen, und damit den Vögeln nachzuſtellen gewohnt geweſen wären; obgleich Cteſias faſt eben dergleichen von den Indianiſchen Adlern vorgegeben hatte. Bey den alten Römern iſt die Falcken-Beitz gleichfalls unbekannt geweſen, und würden ſie ohnfehlbar ihren circum und amphitheatrum verlaſſen haben, woferne ſie ein dergleichen recht Königliches und Fürſtliches Vergnügen mit hätten anſehen können. Denn was *Martialis* von dem Falcken, als einem *famulo aucupum*, d. i. Bedienten der Vogelfänger, und andere Scribenten von den *avibus circaneis* melden, handelt nicht von der Falcken-Beitz, ſondern von dem hinterliſtigen Vogelfang, da man die angelockten Vögel in Netzen, oder mit Vogel-Leim zu fangen pfleget. Es iſt alſo höchſt wahrſcheinlich, daß die Falcken-Beitz nicht vor den Zeiten *Julii Firmici* und *Sidonii Apollinaris*, ſondern unter der Regierung der beyden Kayſer CONSTANTINI und THEODOSII in Regeln der Kunſt verfaſſet worden ſey, wie man denn keine ältern Scribenten finden wird, welche der angeſtellten Reiger-Beitze Erwehnung gethan haben; von der Zeit an aber ſind die Falconier unter dem Ober-Falconier am Kayſerlichen Hof geſtanden, wie Rigaltius in der ſchon angeführten Zuſchrifft erinnert. Man hat auch kurtze Zeit hernach dieſe Kunſt in Schrifften verfaſſet, darunter wohl die älteſte iſt, welche Rigaltius in ſeinen 1612. zu Paris in 4. herausgegebenen Scriptoribus rei accipitrariæ unter dem Nahmen *Demetrii Conſtantinopolitani* in Griechiſcher Sprache mit *Petri Gillii* Lateiniſcher Uberſetzung an der Spitze dieſer Sammlung drucken laſſen. Die andere Schrifft, welche auf den Demetrium folget, iſt in einer viel ſchlimmern Schreib-Art verfaſſet, und ſcheinet von einem neuern Scribenten verfertiget zu ſeyn. Rigaltius muthmaſſet, daß dieſer Mann vielleicht der *Phænon* ſey, der in der Bibliotheck zu Augſpurg befindlich iſt, man wolte denn lieber glauben, daß unter dieſem Nahmen der Autor der halb Barbariſchen Schrifft, die an Michaelem Palæologum gerichtet iſt, angeführet würde, die Rigaltius gleichfalls ſeinen Scriptoribus rei accipitrariæ nebſt noch einer andern in Cataloniſcher Sprache einverleibet hat, die auf dem ſtoltzen Titel

dem *Symmacho* und *Theodotioni*, auf eine falsche Art zugeschrieben wird, und an Ptolemæum, König in Egypten, gerichtet ist. Rigaltius hat sie sonderlich deßwegen vor würdig gehalten, daß er sie denen übrigen beygefüget, weil sie gar nützliche Lehren in der Falconier-Kunst giebet, die *Albertus Magnus* seinem Werck *de natura avium* hin und wieder einverleibet, durch den Lügenhafften Titel aber verführet worden ist, daß er sie den uralten Männern zugeschrieben hat. Weil nun aber auch andere Scribenten sich dergleichen Betruges theilhafftig gemachet, und an statt ihrer Nahmen die vortrefflichsten Nahmen der allerältesten Helden und Gelehrten vorgesetzet haben, so ist es geschehen, daß man sich mit einer hieracosophia, orneosophia und cynosophia, unter den Nahmen Apollinis, Phœnonis oder vielmehr Phœmonoes, Ulyssis, Alexandri, Maccabæi und Ptolemæi getragen hat. So lächerlich nun diese Schrifften ietztbesagten Helden zugeschrieben werden, so besonders hat sich um die Falcken-Beitz der vortreffliche Römische Kayser FRIDERICUS II. Heinrich des VI. Sohn und Friedrich des Rothbarts Enckel durch seine zwey Bücher *de arte venandi cum avibus* verdient gemacht, die der ehemals berühmte Medicus zu Nürnberg, *Joachimus Camerarius*, Joachimi Sohn, aus einem schönen Codice auf Pergament geschrieben, aus seiner Bibliotheck nebst Alberti Magni Tractat *de Falconibus, Asturibus & Accipitribus* zu Augspurg ans Licht gestellet hat, wie der obangeführte *Salmuth* in seinem Commentario zu Pancirolli Novis repertis p. 302. berichtet. Wir übergehen die Nahmen vieler andern hohen und vornehmen Personen, welche von der Falcken-Beitze geschrieben haben, und von Rigaltio l. c. genennet werden, und melden nur, daß noch dieser Sammlung das vortreffliche Gedichte, so der Welt-berühmte *Jacobus Augustus Thuanus* de re Accipitraria in III. Büchern verfasset hat, einverleibet sey, auf welches ein anderes *Hieronymi Fracastorii* Alcon, oder de cura canum venaticorum (davon auch ein Buch in ungebundene Rede vor der Catalonischen Schrifft befindlich ist,) folget, und die gantze Collection beschliesset.

Ich beschliesse hierbey auch meine Historische Nachrichten von der Jagd der Alten, und achte mich nunmehro verbunden, von dem andern Haupt-Theil meines Teutschen Jägers etwas weniges voraus zu melden. Es hat mich aber zur Ausarbeitung dieses andern Haupt-Theils theils mein in der Vorrede des ersten Theils gethanes Versprechen, inskünftige zu zeigen, **auf was Art und Weise Holtzungen und Wild-Bäh-ne nützlich zu gebrauchen**, theils auch die gütige Aufnahme, deren mein Werck von hohen Standes-Personen, und andern vornehmen Liebhabern der edlen Jagd-Kunst gewürdiget worden, nicht nur veranlasset, sondern auch vollkommen verbindlich gemachet. Zwar habe ich bereits dem ersten Haupt-Theil desselben den Titel eines **vollkommenen Teutschen Jägers** beygeleget. Alleine daß ich demselben eine Vollkommenheit beygeleget, nur in Vergleichung desselben mit andern von der Jagd-Kunst bishero Teutscher Sprache heraus gegebenen Büchern, und nicht in der Absicht geschehen, als wenn derselbe an und vor sich selbst vollkommen wäre, und

wer

wenn darinnen keine Verbeſſerungen und Zuſätze mehr könnten gemachet werden. Ich habe ſelbſt das Gegentheil hiermit an den Tag geleget, und in dieſem andern Haupt-Theil die in dem erſten Theil vorgetragenen Materien von der Erde, den Gebürgen, Kräutern, Bäumen, Wäldern, Witterungen, Mineralien, wilden Thieren, Vögeln und andern Jagd- und Forſt-Sachen, mit ſo viel neuen Phyſicaliſchen, Hiſtoriſchen und Oeconomiſchen Anmerckungen und Zuſätzen erläutert, und vollſtändiger abgehandelt, ja ſo viel neue und auserleſene Jagd- und Forſt-Sachen gelehret, daß ich mir nicht unbillig die gegründete Hoffnung machen kan, es werde derſelbe ſich ſo gut als der erſte Theil einer gütigen Aufnahme zu erfreuen haben, und nunmehro das gantze Werck den Titel eines **vollkommenen Teutſchen Jägers** mit noch gröſſern Recht behaupten können. Damit aber das Angenehme mit dem Nützlichen, und das Luſtige mit dem Ernſthafften möchte verwechſelt werden, ſo habe ich auch allerhand Hiſtoriſche Nachrichten und Erzehlungen hier und dar mit eingemiſchet, welche nebſt den Oeconomiſchen Sachen nicht bloß den Liebhabern der edlen Jagd-Kunſt, ſondern auch denen Freunden der Hiſtorie und Hauß-Haltungs-Kunſt einiges Vergnügen erwecken dörfften. Dieſes iſt auch meine Abſicht, (nemlich Liebhabern der ſo nöthigen Haußhaltungs-Kunſt zu nutzen,) mit dem **wohl unterrichteten Teutſchen Fiſcher** geweſen, welcher Anleitung giebet, wie die Teiche anzulegen, zu bauen, zu warten, zu verbeſſern und zu fiſchen, ingleichen was bey denen Waſſern überhaupt und den Ströhmen in Obacht zu nehmen, allerhand Arten einheimiſcher und ausländiſcher Fiſche beſchreibet, und wie die Fiſcherey auf unterſchiedene Art mit Nutzen anzuſtellen, lehret, auch mancherley neue Erfindungen beybringet, und endlich alle dieſe Materien mit Phyſicaliſchen und Hiſtoriſchen Anmerckungen erläutert. Jedoch was habe ich nöthig von dem Inhalt dieſes andern Haupt-Theils noch mehr Worte zu machen, indem derſelbe aus der auf dieſe Vorrede folgenden Specification aller und ieder Capitel zur Genüge erhellet? Ich bitte vielmehr den Hoch- und Werthgeſchätzten Leſer, daß er mir die eingeſchlichenen Fehler zu gut halten, und ſich mit mir an dem ſchönen Gedicht, das der Herr **von Lohenſtein** in ſeinem vortrefflichen Arminio auf das Lob der Jagd verfertiget hat, mit mir zu vergnügen:

Wie vielerley Ergötzlichkeit
Die Menſchen je erfunden haben,
Kürtzt keine beſſer nicht die Zeit,
Und keine kan mehr Leid vergraben,
Als wenn man Menſchen nicht den meiſten Abbruch thut,
Und ſeinen Stahl ſenckt ein in wilder Thiere Blut.
Die Spiele beym Olympus ſind
Zwar die Vergnügung Griechſcher Jugend.

Die allen Völckern abgewinnt,
Ihr Kampf ein Wetz-Stein ihrer Tugend.
Man hält von Ubungen des Pythius auch viel,
Die Jagd ist aber Ernst, und jenes nur ein Spiel.
Sie ist zwar Kurtzweil, doch ein Krieg;
Nur daß er nicht auf Menschen wütet.
Durch sie erlangt die Unschuld Sieg,
Die eben wie Alcides schüttet
Den Zorn auf Schlangen aus, und Ungeheuer fällt,
Die nur in Wüsteney verkehren Wald und Welt.
Was kan erwecken gröſſer Lust,
Als wenn man Löw' und Drachen tödtet?
Den Spiß jagt durch der Bäre Brust,
Die Faust in Luchs und Wölffen röthet.
Die Gemssen übersteigt, die Elephanten zwingt,
Dianen Ebers-Köpff in ihren Tempel bringt.
Wenn man die Hirschen übereilt,
Den Tod durch unsre Pfeile flügelt.
Mit Falcken Wolck und Lufft zertheilt;
Und Reichern ihren Flug verriegelt.
Wenn man die Beute theilt mit vielen Wagen aus,
Zu opfern auf Altär, und Spießen in das Hauß.
Die Jagd macht hertzhafft und geschickt,
Zum Krieg und hurtigen Geschäfften;
Klug, daß uns niemand leicht berückt,
Stärckt Glieder, mehrt die Lebens-Kräfften.
Sie räumet geiler Lust nicht Zeit und Wachsthum ein,
Wer nun die Tugend liebt, der muß ein Jäger seyn.

Innhalt derer Capitel

Des andern Haupt-Theils

des vollkommenen

Teutschen Jägers.

Der Erste Theil.

Cap. 1 Von der Erde Unterscheid pag. 1
2 vor dem Gebürge 2
3 von den Stein-Felsen und Klippen 5
4 von Würckung der Planeten, als 1 von der Sonne. 2 von dem Mond. 3 von dem Marte. 4 von dem Mercurio. 5 von dem Jupiter. 6 von der Venus. 7 von dem Saturno. 7
5 vom Morgen- und Abend-Stern 9
6 von den Wolcken 9
7 vom Hahnen-Geschrey und Himmels-Thau 11
8 von Sonnen Zeigern und Schlag-Uhr 12
9 vom Schlicht zusichern 13
10 von der Wünschel-Ruthe 14
11 von einem Bergbohrer 16
12 von der Probier-Kunst 16
13 von dem Magnet-Stein 17
14 von den Metallen und Mineralien 18
15 von Besichtigung der Bergwercke 20
16 von Gesund-Brunnen und Warmen Bädern. 21
17 von den Wurtzeln und Kräutern 24
18 vom Unterscheid der Kräuter 27
19 von einem Eremiten und einer Eremitage 29
20 von dem Alterthum der Wälder 31
21 von der Dianen Tempel zu Epheso 33
22 von dem wütenden Heer 35
23 von den Sturm-Winden 38
24 von Strassen, Brücken und Wegweisern 40
25 von den Raub-Schlössern 42
26 von den Zigeunern 44
27 von vergrabenen Schätzen, u. denen Geistern, die sie besitzen sollen 45
28 vom Holtz-Verkauff 48
29 vom Klaffter-schlagen 49
30 von dem Ziegen-Vieh 50
31 von erlaubten Holtz-Tagen das Lager-Holtz zu lesen 50
32 von dem Mooß-rechen 51
33 von einigen sicheren Meteorologischen Muthmassungen, wie man sie aus der Erfahrung durch fleißige Observationes wahrgenommen, durch alle Monathe des Jahres 51

Cap. 34 von den Stein-Kohlen pag. 56
35 von dem Turf 58
36 von den Bültzen, Erd- und Heidelbeeren 60
37 von allerhand Beeren, die auf wilden Sträuchern in den Wäldern wachsen, als 1 von den Brombeeren, 2 Himbeeren, 3 vom Hollundern, 4 Ebischbeeren, 5 Einbeeren, 6 Arlsbeeren, 7 Hagenbutten und 8 von Wacholderbeeren 63
38 von den vielen Erd- und Wald-Bränden, die hin und wieder in Teutschland durch die grosse Sonnen-Hitze erregt worden 65
39 von dem Mooß der Bäume 66
40 von unterschiedenen Physicalischen und curieusen Anmerckungen, einiger Arten wilder Bäume, als 1 von den Linden, 2 von den Weiden, 3 von den Carpatischen Limbaum und Krumbholtze, 4 von den Schlesischen Strauch-Weiden, 5 von den Cedern, 6 von den Eichen, 7 Unterricht, wie mit Anlegung der Eichen-Kämpfe und Pflantzung junger Eichen, Büchen, und anderer Bäume zu verfahren sey 67
41 von der Verdorrung der Fichten- und Kiefer-Wälder, so sich vor einigen Jahren im Gebürge begeben 75
42 von allerhand nützlichen Erfindungen unserer Zeiten, so wohl im Anbau, als auch in Menage des Holtzes, 1 von des Herrn Agricolæ Vermehrungs-Kunst, 2 von Herrn Küfners neuen Baum-Künsten, 3 von denen Bäumen, welche aus Blättern aufgezogen werden, 4 von den Bohren der Bäume, 5 von den Holtz-spahr-Künsten 77
43 Nachricht von denen unter den Berg-Leuten üblichen Ceremon. 84
44 Beschreibung des solennen Saturnus oder Bergmanns-Festes, welches am 26 Sept. 1719 bey der Heimführung Ihro Hoheit der Königlichen und Chur-Princeßin zu Dreßden celebriret worden 85

Der Andere Theil.

1 vom Verständniß wilder Thiere 89
2 von der Versammlung wilder Thiere durch die Music 90
3 von der Sympathie und Antipathie allerhand Geschöpffe unter einander 91
4 von den unterschiedenen Farben der Thiere 93
5 von der Thiere fruchtbaren Vermehrung 94
6 von dem Bären-Garten 95
7 von dem Gehäge 96
8 vom Schritt und Schranck wilder Thiere 97
9 von dem Wiedergange und dem Absprunge der wilden Thiere 98
10 von dem Elend-Thier 99
11 von denen Eigenschafften des Hirsches 101
12 von der Hirsch-Brunfft 102
13 von der Hirsche Gefährd und Gehörne 103
14 von der Gefährte eines Stück Wildes Cap

Cap. 15 von dem Hirsch-Wildpret 104
16 von allerhand Medicin. Anmerckungen in Ansehung der Hirsche 104
17 von dem wilden Schweine 105
18 von des wilden Schweins Gefährd 106
19 von dem wilden Schweins Wildpret 107
20 von dem Nutzen der wilden Schweine in der Medicin 108
21 von den Eigenschafften des Rehes und dessen Gefährd 108
22 von dem Reh-Wildpret, und den Nutzen der Rehe in der Medicin 110
23 von den Eigenschafften des Wolffes 110
24 von des Wolffes Spuhr 112
25 von den Eigenschafften des Hasens 113
26 von der par force Jagd des Hasens 114
27 von dem Hasen-Wildpret, und dem Nutzen der Hasen in der Med. 115
28 von dem Caninichen 115
29 von dem Caninichen Garten und Gehege 116
30 von dem Fleisch der Caninichen, und ihren Nutzen in der Medicin 117
31 von denen Igeln 118
32 von der Anatomie des Fisch-Otters 118
33 von einem Fuchs-Behälter 120
34 vom Fuchs fangen im Eisen 120
35 vom Hunde-Kleppeln und führen 121
36 vom schädlichen Toback-rauchen 122
37 von schädlichen Vieh-Trifften in Wäldern 123
38 von Hanff und Flachse 124
39 von Bestraffung der Wild-Diebe 126
40 von Verpachtung und Pachtung der Jagden 127
41 von allerhand Mitteln, um Glück zur Jagd zu haben 127
42 von einem Hirsch- und Holtz-gerechten Jäger 128
43 von allerhand hohen und niedern Jagd-Officiers 129
44 Andächtiges Gebet eines Christlichen Jägers 130
45 Historische Anmerckungen von den Bären 131
46 Historische Anmerckungen vom Hasen 133
47 Historische Anmerckungen von wilden Schweinen 136
48 Historische Anmerckungen von den Füchsen 138
49 Historische Anmerckungen von den Hirschen 139
50 Historische Anmerckungen von Wölffen 142

Der Dritte Theil.

1 von Anführung eines jungen Printzen zur Jägerey 145
2 von Unterweisung junger Leute überhaupt in der Jägerey 147
3 von einem Voluntair der Jägerey 148
4 von der Adelichen Jäger-Rüstung 149
5 von der gemeinen Jäger-Rüstung 149
6 vom Wehrhafft machen 150
7 von Aufferziehung des Leit-Hunds und dessen Wartung 152
8 von einem nützlichen Behängen des Leit-Hundes 154
9 des ersten Jahrs Behängen des Leit-Hundes 155

Cap. 10 des andern Jahres Behängen 157
11 des dritten Jahres Behängen 158
12 von allerh. andern Anmerckungen, die den Leit-Hund angehen 159
13 von Genieſſung des Leit-Hundes 160
14 von der Hirſch-Feiſt-Zeit 160
15 von der Eyß-Grube 164
16 von der Schwein-Hatz-Zeit 165
17 von Einſaltzen und Räuchern 167
18 von Zurichtung allerhand Speiſen vom Wildpret, als 1 Bären-Tatzen zuzurichten, 2 Hirſch-Zimmel zu braten, 3 einen wilden Schweins-Kopf zuzurichten, 4 einen Reh-Braten, 5 Fuchs-Würſte zumachen, 6 gedämpfft Wildpret zumachen, 7 Biber-Schwantz zuzurichten, 8 von Haſen-Braten 169
19 von dem Küchen-Wagen 171
20 von dem Keller-Wagen 172
21 von der Wolffs-Jagd 172
22 vom Gewehr und Pulver zu probiren 173
23 von dem Einſchieſſen des Gewehrs 175
24 von der Karren-Büchſe 176
25 von dem Pürſchen des Wildprets 177
26 von dem Aberglauben 179
27 von zuläßigen Künſten 180
28 von dem Fuchs-Prellen 182
29 von dem Habicht und deſſen Beitze 183
30 von einem Italiäniſchen luſtigen Vogelfang, Panthera und Roccolo genannt 184
31 von der Stangada und Fincken Roccolo 187
32 von der Teſa und derſelben Anrichtung 189
33 von dem Vogel-Hauß 193
34 von Sprenckeln und Meiſe Kaſten 194
35 von mancherley Feder-Wildpret, 1 vom Auer-Hahn, 2 von Birck-Hühnern, 3 vom Haſel-Huhn, 4 von Schnepffen, 5 von den Phaſanen, 6 von Reb-Hühnern, 7 von Trappen, 8 von Wachteln, 9 von Lerchen, 10 von wilden Gänſen, 11 von wilden Enten, 12 von Kybitzen, 13 von den Brach-Vögeln, 14 von den Staaren, 15 von den Ringel-Tauben, 16. von der Hohl-Taube, und Turtel-Taube, 17 von dem Tages-Schlaf, 18 von der Schnerre, den Krammets-Vögeln, und Droſſeln, 19 von den Amſeln, 20 von der Pyrole, 21 von der Nachtigall 195
36 von allerhand Waſſer-Vögeln, als 1 von den Schwahnen, 2 von den Reyhern, 3 vom Storch, 4 von dem Taucher, 5 von den Waſſer-Schnepffen, 6 von den See-Schwalben, 7 von dem Eyß-Vogel, 8 von Rohr-Sperling, 9 von der Rohr-Dommel 205
37 von mancherley Raub-Vögeln, 1 vom Adler, 2 von der Eule und

und dem Kautz, 3 von den Raben, 4 von den Krähen, 5 von den Aelstern, und 6 von dem Guckuck.

Cap. 38 von den Sorten allerhand andern Vögel, 1 von den Grienitzen, 2 vom Kirsch-Vogel, 3 vom Seiden-Schwantz, 4 vom Kernbeisser, 5 vom dem Gimpel, 6 von der Heyde-Lerche, 7 von der Mantel-Krähe, 8 von allerhand Spechten, 9 vom Wiedehopff, 10 vom Wende-Halß, 11 von dem Wittwerlein, 12 von den Rothkehligen, 13 vom Roth-Schwantz, 14 vom Fliegen-Schnepper, 15 von der Graß-Mücke, 16 von dem Gräßlein oder Meer-Zeißlein, 17 von der Stein-Klatsche, 18 vom Thum-Pfaffen, 19 von Fincken, 20 vom Quäcker, 21 vom Stieglitzen, 22 vom Hänfling, 23 von dem Grünling, 24 von den Zeißgen, 25 von den Zitscherling, 26 von den Meisen, 27 von Bachstelzen, 28 von dem Böhmerlein, 29 von dem Braunellein, 30 von dem Emmerling, 31 von den Holtz-Sperlingen, 32 von dem Zaun-König, 33 von dem Weiden-Zeißig und Gold-Hähnichen, 34 von den Meven, 35 von dem Mistler, 36 von dem Natterwindel, 37 von dem Neuntödter 207

39 von der Vogel-Weyde im gantzen Jahre 209

40 von den wilden Bienen 218

41 hält in sich den continuirten immerwährenden Jäger-Calender 222

42 die Moralische Beschreibung eines Jägers 225

43 von allerhand Wildprets- und Holtz-Taxen auch Verzeichnüßen. Verzeichniß, was in Sachsen zur hohen, mitteln, und niedern Jagd gehörig. Strafe von ungebührlichen Wild-Schiessen. Von Kohlen-Schwellen, und vom Theer-Pacht. 239

44 von den meisten Betrügereyen der Jagd- und Forst-Bedienten oder auch anderer Personen, die in Wäldern zu thun haben 243

45 Einige besondere Anmerckungen, so die Leipziger Lerchen und andere Vögel betreffen 245

46 Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Hoff-Kampff-Jagen pflegt beobachtet zu werden 250

47 Nachricht von dem solennen Stier-Gefechte, so anno 1713 zu Lissabon am Königl. Portugisischen Hof gehalten worden 252

48 Beschreibung des Ceremoniels, so bey creirung eines Ritters vom Hochfürstl. Würtenb. Jagd-Orden observiret worden 253

49 Nachricht, mit was ceremonien das St. Huberts- oder Jäger-Fest von den Liebhabern der Jägerey soll begangen werden 254

50 Nachricht von dem Ceremoniel eines Ober-Falcken- und Jäger-Meisters am Königl. Spanischen Hofe 254

51 Nachricht, mit was vor Ceremonien das Weyde-Messer am Röm. Kayserl. Hofe pflegt gegeben zu werden 255

52 Ceremoniel, so bey der Parforce-Jagd vom Anfang bis zu Ende pflegt observiret zu werden 256

53 Beschreibung, mit was vor Solennitäten die gewöhnlichen Mayen-Bäume im Haag anno 1669 gesetzet worden 256 261

Cap. 54 Nachricht von denen Ceremonien, welche bey Setzung derer Mayen, dem Mayen-Bier und Neu-Jahrs-Schießen observiret worden 262
55 Nachricht von dem Dianen-Fest, oder grosser Wasser-Jagd, so am 18 Sept. 1719 bey der Heimführung Ihro Hoheit der Königl. und Chur-Princeßin zu Dreßden gehalten worden 262

Der Vierdte Theil.

Cap. 1 Auf was Art eine Wild-Bahn so wohl ruiniret, als ins Aufnehmen gebracht werden kan 263
2 von besondern Anmerckungen, die bey dem Holtz-Verkauff in acht zu nehmen 266
3 von Anlegung der Flöße 270
4 von Mitteln des Holtz-Vertriebes bey Bergwercken, Schmeltz-Hütten, Eisen- und Kupffer-Hämmern, Glaß-Hütten, Kohlen- und Aschen-Brennen 275
5 vom Schindel-machen und Schneide-Mühlen 279
6 vom Bau-Zimmer-Stich- und Latten-Holtz 282
7 von den mancherley Ursachen, wodurch eine Waldung ins Abnehmen geräth 283
8 von Beobachtung der Jagd- und Forst-Grentzen 290
9 wie eine Waldung wieder in Aufnehmen zu bringen 292
10 von allerhand Anmerckungen, so die wilden Bäume und Stauden anbetreffen, und in vorhergehenden ausgelassen worden 296
11 von einigen neuen Anmerckungen, die Anlegung der Thier-Gärten betreffend 303
12 von einigen Anmerck. die Jäger-Zeug- u. Vogel-Häuser betreffend 305
13 von allerhand Anmerckungen, die Elephanten betreffend 315
14 vom Gewehr-Einschießen und Pulver-Probiren 317
15 von dem Fang allerhand Raub-Thiere 318
16 von dem Schießen und Fangen allerh. Raub- und anderer Vögel 324
17 von allerhand Anmerckungen, die den Vogel-Heerd und das Vogel-Fangen betreffen 328
18 vom Schwartz-Wildp. Fangen, Reh-Bock-Schießen u. Jagen 330
19 von einer Holtzhauer-Ordnung, so ehemals in den Schwartzburgischen Waldungen publiciret worden 331
20 von einer Köhler-Ordnung 332
21 von einer Glaß-Macher- und Aschen-Brenner-Ordnung 333
22 von mancherley Anmerckungen, so zum Feder-Wildpret gehören 334
23 von allerh. Vögeln, so aufn Heerden in Schneiden gefangen werd. 337
24 von allerhand andern Vögeln 340
25 von allerhand Ordnungen, Contracten, u. s. w. so zum Forst-Wesen gehörig 341
26 von allerhand Anmerckungen, das Pulver anbetreffend, die in vorhergehenden nicht berühret worden 361
27 von allerhand ausserlesenen Anmerckungen, die Hirsche und andere wilden Thiere anbetreffend. 36

Der Fünffte Theil
enthält
den wohlunterrichteten
Teutschen Fischer.

Cap. 1 von den Schrifften, die von der Fischerey und allerhand zum Wasser gehörigen Materien handeln
2 von dem Wasser überhaupt, nach unterschiedenen Physicalischen Betrachtungen 365
3 von allerhand neuen Erfindungen in Ansehung des Wassers, der Schiff-Fahrten, Fischereyen u. s. w. 369
4 von allerhand Oeconomischen und Politischen Anmerckungen in Ansehung der Flüsse 373
5 von den Teichen überhaupt, und derselben unterschiedenen Arten 377
6 von Anrichtung neuer Teiche 384
7 von Besetzung der Teiche 386
8 von Wartung der Teiche 388
9 von Reparatur der alten Teiche 390
10 von dem Teich-Fischen 392
11 von mancherley Fisch-Hältern und Fisch-Kästen 393
12 von Wegführung der Fische 395
13 von den Verrichtungen eines Fisch- und Teich-Meisters 396
14 von den Feinden der Fische, und derselben mancherley Zufällen 397
15 von allerhand Arten Fische zu fangen 399
16 von einigen verbothenen Arten Fische zufangen 400
17 von dem Krebs-Fange 404
18 von den Fischen überhaupt 405
19 Allerhand Historien von Fischen 407
20 von den Physicalischen Anmerckungen in Ansehung der Fische 409
21 von allerhand Oeconomischen Anmerckungen, die Zurichtung und Aufbehaltung der Fische betreffend 419
22 von Medicinischen Anmerckungen in Ansehung der Fische 421
23 von den Aalen 429
24 von den Aalraupen 431
25 von den Aschen 433
26 von den Barben 433
27 von den Bleyen und Elritzen 434
28 von den Forellen 435
29 von den Gründlingen, Giebeln und Gösen 435
30 von den Hechten 436
31 von den Karpffen und Karauschen 437
32 von den Kaul-Perschen und Lachsen 438
33 von den Lachs-Fohren, Neunaugen, und Nörflingen 441
34 von den Peißkern und Perschen 442
443

Cap.

Cap. 35 von Schmerlen, Sandern und Schleyen 444
36 von den Welsen, Weißfischen, und Wetter-Fischgen 445
37 von allerhand ausländischen und See-Fischen 446
38 von den Krebsen 452
39 von einigen andern Thieren, so im Wasser zu leben gewohnt und mit zur Speise dienen 454
40 von allerhand Ungeziefer, die in den Wasser, und um das Wasser sich aufhalten 458
41 von allerhand Gewächsen und Kräutern, die in den Teichen, oder sonst am Wasser zu wachsen pflegen 463
42 von den Betrügereyen einiger Leute, die auf dem Wasser zu thun haben 467
43 vom Fisch-Calender, oder von den Verrichtungen, die ein Hauß-Wirth bey der Fischerey und den Teichen durch alle Monathe des Jahres zu verrichten hat 471
44 Nachricht von dem meisten Nationen Schiffs-Flaggen und Signalen, auch andern See-Gebräuchen 474
45 Ceremoniel, so zu Schiffe bey Bestattung einer Leiche observiret wird 476
46 Nachricht, mit was vor Solennitäten zu Coppenhagen, ein neuerbautes Orlogs-Schiff von dem Strande abe in das Wasser gelassen worden, de Anno 1670 477
47 Nachricht, mit was Ceremonien bey Wien, auf der Donau, ein Kayserliches Krieges-Schiff eingeweyhet worden 477
48 Nachricht von dem Segel-Streichen, und Lösungs-Zeichen 477
49 Beschreibung des Jovis-Festes, oder carrousels der 4 Elementen, welches am 15 Sept. 1719 bey der Heimführung Ihro Hoheit der Königl. und Chur-Princeßin zu Dreßden vollzogen worden 481
50 von allerhand juristischen Anmerckungen, in Ansehung der Ströhme, Fischereyen, u. s. w. Chur- und Fürstl. Mandate, 1 wegen Vermiethung der Fischereyen, 2 wegen Verboth des Fischens mit Angeln, Kugel-werffen, Hanff-rösten in den Wassern, 3 wegen Hegung der Fisch-Bäche, 4 wegen der Krebs- und Forellen-Bäche, 5 von Aufsehung auf die Forellen-Bäche und Mühl-Graben, 6 von Berechnung der in den Höltzern befindlichen Fischerey-Nutzungen, 7 was zu Mehrung, Erhaltung, und Aufbringung der Fische und Krebse dienlich, 8 von Ufern des Wassers, in weß Gebrauch und Eigenthum die seyn? 9 von den Ordnungen, die die Fischer unter sich aufrichten, 10 wem die Fische in dem Teiche nach des Vasallen Tode zukommen? 11 von der Strafe der Fisch-Diebe 12 wer zu fischen berechtiget? 13 von dem Recht der Anschwemmung, 14 von dem Recht der Brücken, 15 von der Fähr-Gerechtigkeit, 16 vom Recht der Schleisen, 17 vom Flöß-Recht, 18 vom Recht der Schiffe, 19 vom Recht der Dämme 486
51 von den Nixen, oder allerhand Gespenstern, die sich auf dem Wasser sehen lassen. 496

Der Andern Haupt-Abtheilung

Erſter Theil.

Erſtes Capitel/

Von der Erden Unterſcheid.

§. 1.

Die Erde iſt ſowohl oben, als in ihrer Mitten und in ihrem unterſten Schooße von mancherley Farben, wie die Erfahrung bekräfftiget. Die Urſachen hiervon ſind theils die Auswitterungen der beſondern Metallen und Mineralien, die ſich hie und da anlegen, und die Erde mit mancherley colorirten tingiren, auch wohl in ihren Strichen und Gängen ſich biß an die Felder und oberſte Erde erweiſen, theils, das unterirrdiſche Feuer, theils auch wohl die Strahlen der Sonnen, des Monden-Lichts und der andern Planeten, welche alle zuſammen etwas mit beytragen helffen: Die Farben der Erde, wie man ſolche nicht allein alle Tage, ſondern auch bey beſondern Erfahrungen bey dem Berg-Bau und bey dem Brunnen-graben antrifft, ſind entweder gantz ſchwartz oder braun, oder grau, weiß, gelbich oder blaulicht. Die Erde giebet zuweilen einen Geruch, wann des Sommers nach trockner Witterung ein fruchtbarer Regen eingefallen, davon die durſtige Erde ſich erholet, ihre kräfftige Vegetation denen Gewächſen mittheilet, und alſo ſolchen angenehmen Geruch exhaliret. Hingegen findet ſich auch in denen unartigen Mineraliſchen Berg-Säfften ein heßlicher Geſtanck, deſſen widrige und offt mit Arſenico und anderm Gifft vermengte Theilgen denen lebendigen Creaturen den Tod verurſachen. Es erweiſet die Erde nach dem Unterſcheid ihrer Beſchaffenheit mancherley Würckungen, die man ſowohl in dem Reich derer Gewächſe, als inſonderheit in dem Reich derer Mineralien antrifft. Man findet allerhand Arten der Metalle an Gold, Silber und andern Ertzen, theils in harten Steinen und in dem Eingeweyde der Erden, die durch Schlegel und Eiſen müſſen gewonnen werden, theils auch, ſonderlich in warmen hitzigen Ländern, oben auf dem Boden, die aus der Tag-Erde heraus wachſen, oder doch ſonſt in derſelben liegen. Aus denen Scriptoribus Hiſtoriæ Naturalis iſt erweißlich zu machen, daß in denen heiſſeſten Mittags-Ländern durch die innerlich verborgene Hitze, und die Connexion der obern Elementariſchen Lufft und der feurigen Sonnen-Strahlen häuffiger Gold-Sand gezeuget werde.

§. 2. Sie zeiget ſich an einigen Orten als eine trockne, feuchte, körnichte, ſtäubichte, holtzigte, geſaltzene, ſcharffe, ſauer und zuſammenziehende, nachdem viel oder weniger wäßrigte, mineraliſche, erdigte, oder andere Theilgen damit vermiſcht ſind. So bringet auch die Natur bey der Erde mancherley medicinaliſche Würckungen vor, wiewohl das wenigſte uns von denſelben Effecten bekandt

ist. Legen sich nun einige trockne, oder auch feuchte und trockne Theilgen der Erde an einander, so werden durch Hülffe des unterirrdischen Feuers mancherley Steine generiret, als Bimsensteine, Sandsteine, Kalcksteine, Bruchsteine, Marmorsteine, Porphyr. Je subtiler und reiner die ersten Grund-Theilgen sind, aus denen sie zusammen gesetzet werden, je kostbarer und vortrefflicher sind hernach die Steine. Ist viel grobe und fremde Materie damit vermischt, so werden auch die Steine schlechter und geringer. Die eigentliche Natur der sehr kleinen und unsichtbaren Theilgen, die bey der Geburt der Steine concurriren, kan man bey allen Steinen nicht eigentlich bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß alle Elemente, Erde, Lufft, Feuer und Wasser das ihrige mit redlich beytragen helffen.

§. 3. Das Erd-Saltz hat eine Metallische Natur mit dem Silber, das Meer-Saltz mit dem Golde, das Vitriolische mit dem Kupfer, das Alaun-Saltz mit dem Zinn, das Sal Tartari mit dem Eysen, das Alaunen-Saltz mit dem Bley, das Sal Armoniacum mit dem Meßing, und der Mennige. Aus der mancherley Vermischung gesaltzener, sehr fetter und öhlichter Theilgen entstehet der Schwefel, dessen Natur und Eigenschafften in der Haußwirthschafft und in der Medicin bekandt sind. Viele Natur-Kündiger wollen behaupten, daß der Schwefel bey der Zeugung des Goldes sehr viel mit würcken helffe, welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse. Gewisser aber ist dieses, daß an denen Orten, wo Gold angetroffen wird, es nicht selten aus der Erde herauswachse, und sich mit andern Gewächsen vereinige, davon man bey denen Natur-Kündigern unterschiedene Historien zu lesen hat. Also hat man in dem Königreich Ungarn in denen Beeren einiger Weintrauben Körner gefunden, die pur Gold gewesen, und denen Römischen Käysern zum Præsent gebracht worden. An andern Orten hat es sich unter dem Grasse aus dem Erdboden in Forme eines Drates erwiesen. Einige von denen Medicis, noch mehr aber von denen Empiricis und Marckt-Schreyern, machen von dem auro potabili sehr groß Aufhebens, und viele dicentes; sie wollen auch das Gold in den Bauch der fetten Capaunen stecken, um den Patienten damit zu helffen; Andere aber halten mit besserm Grunde davor, daß es lauter Tändeley und Phantasie sey mit solchen Gold-Tincturen; Man mögte das Gold kochen und sieden lassen, wie man wolte, so würde sich sein Gewichte nimmermehr vermindern. Siehe des Abts von Vallemont Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst, in ihrer teutschen Uberseтzung p. 221. bey mir. Ich glaube auch überhaupt, daß das Gold das menschliche Hertz nie besser stärcke, als wenn man dessen eine gute Quantität in geprägter oder ungeprägter Forme in Verrath hat. Das übrige, was von der Erde noch weiter gesagt werden könte, wollen wir denen Physicis, Oeconomis, Metallurgis und Medicis überlassen.

Das 2. Capitel/
Von dem Gebürge.

§. 1.

Gleichwie alle Geschöpffe in dem gantzen Welt-Gebäude von der Allmacht, Weißheit und Liebe des grossen GOttes, unstreitige Zeugnisse ablegen, also erzehlen auch die hohen Gebürge mit ihren Spitzen, Klippen, Klüfften und Thälern, die Ehre GOttes/ und findet man sonderlich in der heiligen Schrifft, daß derselben darinnen an unterschiedenen Orten Erwehnung geschicht. Auf dem Gebürge Moria wolte der Ertz-Vater Abraham seinen eintzigen Sohn Isaac auf Göttlichen Befehl schlachten, biß ihm solches ein Engel vom Himmel inhibirte, und er statt dieses Brand-Opffers einen Widder hinter sich in der Hecken verwickelt erblickte. Gen. XXII. Cap. v. 8--13. Auf dem Gebürge erhub Moses seine Hände gen Himmel, und erbetete bey dem Allerhöchsten den Sieg wider die Amalekiter. Auf dem Gebürge Sinai erhielt Moses bey einem schrecklichen Ungewitter die beyden Gesetz-Tafeln. Exod. XIX. v. 20. Auf dem Berge Nebo, auf der Spitze des Gebürges Pißga, zeigete der grosse GOTT dem alten Mose die Grentzen des Gelobten Landes von weiten, und begrub ihn auch daselbst. Auf die Gebürge begaben sich die Kundschaffter, welche Josua ausgesandt, um bey der Stadt Jericho zu recognosciren, damit sie nicht in der Feinde Hände kämen. Jos. II. v. 16. David und Jonathan stiegen auf das Gebürge, und machten einen Bund miteinander. I. Buch Sam. XVIII. v. 4. Auf das Gebürge Carmel gien-

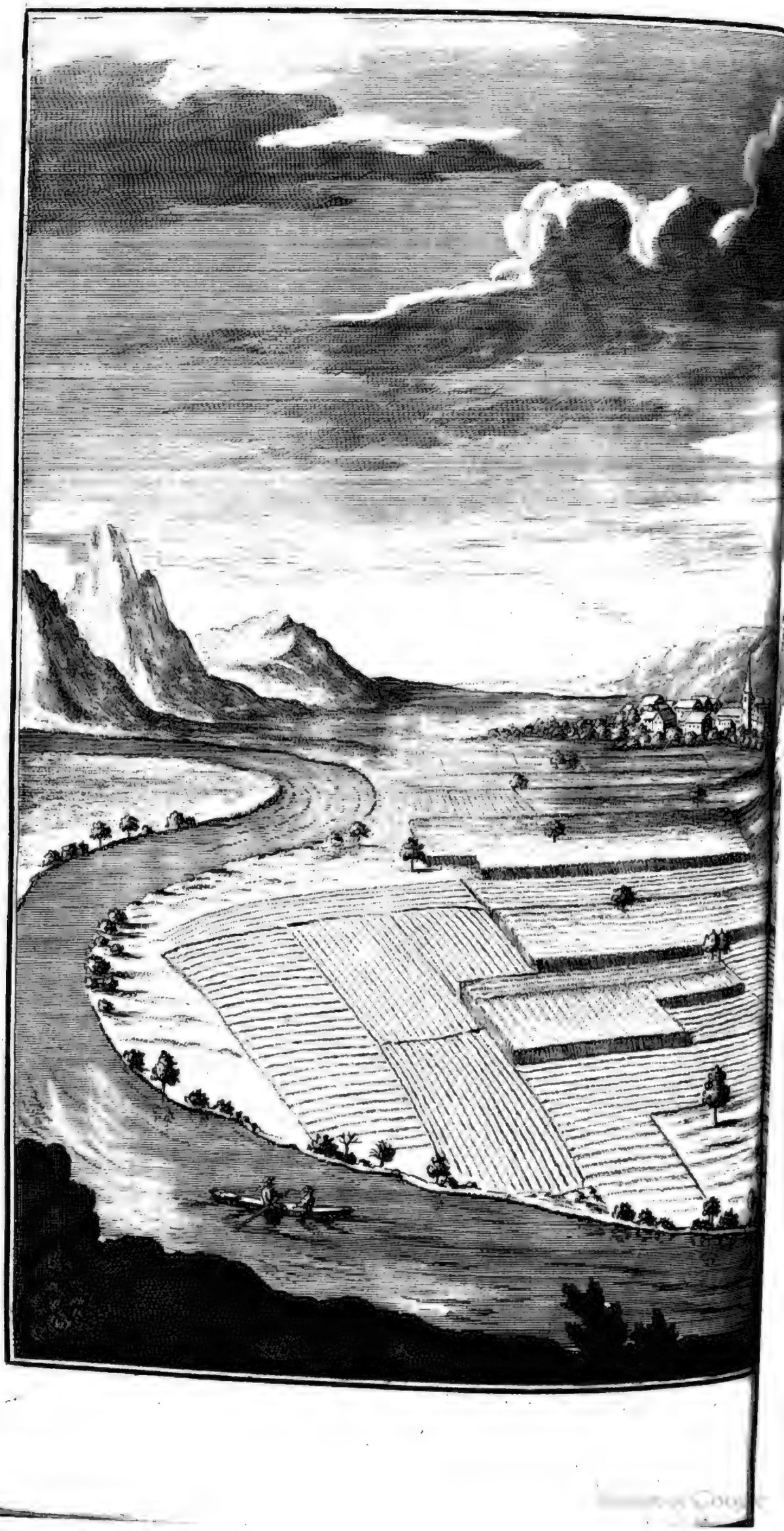

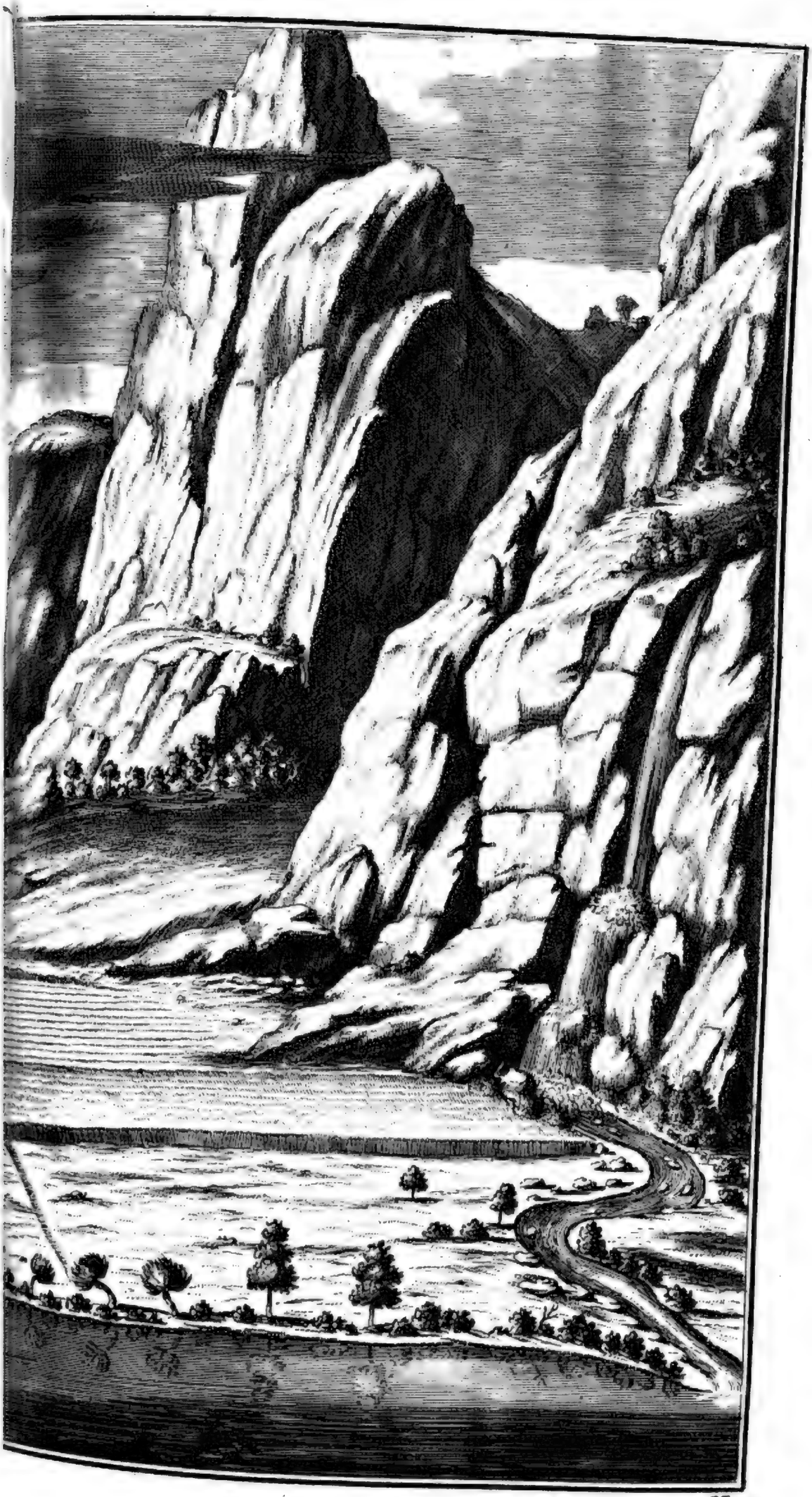

II

gieng der Prophet Elisa, nachdem er dem Göttlichen Verhängniß nach die gottlosen Kinder verwünscht hatte, die von den Bären zurissen worden. Auf dem Gebürge Gilboa erstach sich Saul aus Verzweifelung nebst seinem Waffen-Träger. 1. Buch der Chron. 11. v. 8. Auf dem Gebürge satzte sich der Prophet Jonas, als er aus dem Bauch des Wallfisches kroch, und den Untergang der grossen und berühmten Stadt Ninive propheceyete, wie zu lesen Jon. 2. v. 7. 11.

§. 2. So treffen wir auch nicht weniger in dem Neuen Testamente mancherley denckwürdige Berge an, deren der Heilige Geist Erwehnung thut. Die heilige Mutter GOttes Maria ist, um ihre Bekandte und Befreundte die Elisabeth zu besuchen, über das Gebürge gantz geschwinde gegangen. Luc. 1. v. 39. Auf dem Gebürge Hebron ist Johannes der Täuffer gebohren. Luc. 1. v. 57. Auf dem Gebürge Thabor ward unser Heyland verkläret, als er Petrum und Jacobum und Johannem bey sich hatte. Siehe Matthäi am 17. Cap. v. 1. Auf dem Oelberge hat unser Seligmacher bey dem Anfang seines Leidens zu seinem himmlischen Vater gebetet, und blutigen Schweiß daselbst geschwitzt, als er von seinem treulosen Jünger verrathen wurde. Matth. 26. v. 30. u. f. Auf dem Gebürge ward der Heyland von dem Geist der Finsterniß in die Versuchung geführet. Auf dem Gebürge Golgatha erreichte er den allertiefsten Grad seiner Erniedrigung, nemlich den schmählichen Creutzes-Tod, und stellte sich uns zum Segen zu einem Fluch dar. Mehr Stellen hievon anzuführen, mögte fast unverantwortlich seyn, indem ich so schon fast nach dem gusto einiger Leser die Grentzen überschritten.

§. 3. Der Nutzen der Gebürge ist sehr viel und mancherley. Es haben auf denselben gemeiniglich nicht allein unsere Heydnischen Vorfahren ihre Götzen-Tempel aufgerichtet, und die Begräbnisse ihrer vornehmsten Anführer gestifftet, weil sie geglaubet, daß durch die gebürgischen Oerter denen Tempeln und Gräbern eine grössere Hochachtung und Religiosität gegen dieselbige zuwege gebracht würde; sondern es haben auch die Römisch-Catholischen, bey Fundation des Christenthums, die vornehmsten Sitze ihrer Geistlichkeit auf denen Bergen angeleget, wie denn an denen meisten Orten in Teutschland die Bischöfflichen Sitze, sie mögen nun noch im Stande, oder allbereits eingegangen seyn, auf gebürgischen Gegenden erbauet. Die Ursachen hievon sind mancherley: theils geschahe es um des guten Prospects willen, um ihre Augen in den Thälern und Plainen, die mit mancherley Gebüschen, Wasser und andern Gegenden durchschnitten waren, desto besser zu weyden; theils thaten sie es aus Noth, indem sie zu Anfang der Christlichen Bekehrung für den Heydnischen Anläuffen nicht sattsam gesichert waren, und sie von denen Bergen die feindlichen Partheyen, um sich in einige Sicherheit gegen sie zu setzen, desto besser entdecken konten; sie erbauten die Klöster und Stiffter auch deswegen auf die Berge, weil die Heyden vor die Berge und Hügel allbereits viel Ehrerbietigkeit hatten, und diese Oerter hierdurch bey denen Heyden desto religieuser werden solten. Die gebürgischen Gegenden haben bey der lieblichen Sommers-Zeit vor denen andern gewiß einen besondern Vorzug, und kan einer alle seine Sinnen auf denselben ergötzen. Wenn das Gesicht seine Strahlen in die herumliegende Landschafft von denen hohen Bergen abschiessen läßt, und hier einen duncklen blaugrünlichten Thal, der sich in eine grosse Tieffe senckt, dort eine Weyde, die mit den Vieh-Heerden besetzt ist, nicht weit davon einen hellen Strohm, der seine blancken Wellen an dessen Ufer anschlägt, und hinter diesen einen gelben Strich von denen fruchtbaresten Feldern erblickt, und dabey so mancherley Städte, Schlösser und Dörfer, die auf dieser grossen Etendue gleichsam ausgestreuet sind, wahrnimt, so kan ihm diese Abwechselung der Natur, nicht anders, als vergnügt anscheinen. Das Gehör belustiget sich, wenn es nicht allein die stille Wald-Music derer Nachtigallen, Stieglitzen, Hänfflinge, Bierholder und anderer Vögel, die ein liebliches Concert mit einander anstimmen, sondern auch die mancherley Thone derer Hirten und Schäfer, die in ihrer Einsamkeit der Natur dadurch bezeugen, daß auch ein frölich Hertze in einem zurissenen Kleide wohnen könne, nebst dem Blöcken ihrer Schäflein, dem Wiehern der Pferde, und dem Brummen der Kühe, anhöret. So fällt auch dem Gehör gantz angenehm, wenn der Klang und das Geräusche mancher arbeitsamen Leute, als der Berg-Leute, der Klaffter-

Schläger, Fuhr-Leute, Jäger, Kohlen-Brenner, Potaschen-Sieder, u. s. w. ihm in die Ohren fallen. Der Geruch ergötzet sich an mancherley stärckenden und kräfftigen Ausdünstungen, die aus allerhand kräfftigen Kräutern, an Feld-Kümmel, wilder Salbey, wilder Roßmarien, Muscaten-Kraut, ingleichen von den Wacholdern, jungen Fichten und andern Hartz-Bäumen exspiriren. Der Geschmack kan an denen gebürgischen Orten ebenfalls zurecht kommen, und bey denen wilden Erdbeeren, Brommbeeren, Heidelbeeren, Preußelbeeren, Arlsbeeren, u. s. w. manchen guten Bissen antreffen. Wenn auch bey diesen allen der gantze Cörper in dem schattichten Thal, bey dem Heruntersteigen des Berges, von manchem kühlen Lüfftlein durchwehet wird, so wird hierdurch diejenige Beschwerlichkeit, die denen Füssen un Heraufsteigen des Berges verursachet worden, einiger massen wieder compensiret, und das Gefühle hat auch dem Gebürge einige Bequemlichkeit zu dancken.

§. 4. Es sind die Gebürge vor reiche Schatz-Kammern anzusehen, indem sie in ihrem tieffen Schooße mancherley Schätze an Silber, Ertz, und andern Mineralien verborgen liegen haben, die von denen Geld-begierigen Menschen mit Mühe und Lebens-Gefahr herausgesuchet werden. Sie sind grosse und weite Horti botanici, inmassen die meisten Officinal-Kräuter auf denen Bergen wachsen. Dabey wird man aber observiren, daß auf denen sehr hohen Gebürgen die Kräuter mehrentheils viel kleiner und unansehnlicher hervorkommen, als an andern Orten, denn die Kälte und die rauhen Nord-Ost-Winde schuld sind, daß der Nahrungs-Safft, der zu dem Wachsthum der Pflantzen erfordert wird, nicht in gehöriger Quantität aufsteigen kan, und die Fäserlein der Pflantzen sich nicht recht auszubreiten vermögen. Aus denen Bergen leiten die gröstẽ Ströhme und Flüsse, die hernachmahls die völlige Last ihres Wassers in den Ocean ausschütten, ihren Ursprung, nachdem sich eine schwache Wasser-Ader in einen Quell ergiesset, dieser aber sich mit andern vereiniget, und als ein Bach fortläufft, biß endlich mancherley Bäche und Quellen als Ströhme fortfliessen, die hernach durch andere vergrössert und verstärcket werden. Die Berge können offters ihren Nachbaren und Anwohnern eben diejenigen Dienste leisten, die die Wetter-Gläser und andere dergleichen Instrumente denen Gelehrten und Curiosis zu leisten pflegen. Die Observationes, die der gemeine Mann von denen Bergen herleitet, darnach er Regen oder trocken Wetter prophecyet, sind insgemein in der Erfahrung richtiger, als die Propheceyungen derer Astrologorum, und Calender-Macher.

§. 5. Ingleichen haben die Bergeher denen ebenen, und sonderlich tieff-liegenden, oder an den Wasser und Morästen liegenden Orten einen besondern Vorzug in Ansehung der menschlichen Gesundheit, daß die gebürgischen Gegenden, wegen der reinen und subtilisirten Lufft, die mit denen groben und dicken Theilgen nicht angefüllt, weit gesünder und zuträglicher als die andere, und bekommt dieselbe auch denenjenigen wohl, die sonst einer dicken und groben Lufft gewohnet sind; Hingegen bezeuget der berühmte Hr. Scheuchzer von seinen Landes-Leuten, daß dieselben in Holland, oder an denen andern Orten, die an der See situiret, nicht recht gesund wären. Es sind die gebürgischen Leute nicht allein stärckerer Natur, sondern auch arbeitsamer, auffrichtiger, dienstbaffter, getreuer und sinnreicher, als die an wäßerichten Orten wohnen.

§. 6. Die rechten hohen Gebürge zeigen die vier Jahres-Zeiten gar deutlich an; Unten an dem Fuß der Vorgebürge empfindet man zur Sommers-Zeit eine starcke Hitze. Komt man nach der rechten Höhe des Gebürges, da grünet alles an Blumen und Kräutern, wie in dem lieblichsten Frühling, und findet man allda eine angenehme Lufft. Steiget man ferner höher hinauf in das Gebürge, nach dem Ober-Gebürge, so wird die Lufft einem Reisenden schon herber und kälter vorkommen, auch mit Nebeln und Feuchtigkeiten vermengt seyn, wie im kalten Herbst. Kommt man endlich nach vieler Mühe auf das höchste Schnee-Gebürge, da beginnet einen, und wenn es auch mitten im Sommer wäre, am hefftigsten zu frieren, daß er fast eines Peltzes vonnöthen hätte. Weil die Lufft auf der Spitze derer Berge gantz heiter und klar ist. So siehet man offters, daß die Gewitter und zusammen coagulirten Wolcken unter denen Berges Spitzen herumziehen, und kan man auf denen hohen Bergen gar offters auch unter sich die Doñer-Wetter in denen umherziehenden Wolcken gar deutlich hören. Auf denen hohen

hohen Gebürgen findet man jederzeit des Sommers und Winters einen sehr tieffen Schnee, welcher sich von vielen Jahren her daselbst gehäufft; Aus dessen Durchschnitte, wenn er Schicht-weise übereinander liegt, und mit dem dazwischen gefallenen Laub und Tannen-Nadeln vermischt ist, kan man die Anzahl der Jahre, nach welchen er Schicht-weise übereinander gelegen, gar deutlich bemercken.

§. 7. Daß die Gebürge rechte Artzeney-Kräuter-Gärten zu nennen, hab ich oben gesagt, und kan ich aus eigener Erfahrung davon zeugen. Denn als ich An. 1714. als Königlich-Polnischer und Churfürstlich-Sächßischer Capitain zu Fuß auf die Grentz-Postirung zwischen Böhmen und Schlesien auf Sächßischer Grentze zu Wiegansthal, dem Herrn Obristen von Gersdorff gehörigen Gütern, im Quartier gelegen / so habe mich offters dann und wann, da ich von meinem Postirungs-Commando abkommen können, mit Besteigung und Anschauung des daselbst angrentzenden weitberühmten Riesen-Gebürges, und der oben daselbst befindlichen Oerter, nahmentlich der Stein-Klippen, der Tafel-Fichten, auch der Grentzen, wo Sachsen, Böhmen und Schlesien an einander stossen, divertiret, und Kräuter von gar besondrer Krafft und Tugend angetroffen. So haben mich einige Anwohner dieser Gegenden versichern wollen, daß Kräuter daselbst wüchsen, dadurch Menschen und Viehe sich könten feste machen, welches ich in seinem Werth und Unwerth beruhen lasse.

§. 8. Zu Krieges-Zeiten müssen die gebürgischen Gegenden, vor die bedrängten armen Einwohner wider manches Streiffen der feindlichen Partheyen eine Schutzwehre und Bollwerck abgeben. Es haben vor einigen Zeiten alte Leute noch zu erzehlen gewust, daß in dem Ertzgebürgischen Creyße, als der dreyßigjährige Krieg das arme Sachsen-Land nebst andern Provintzen Teutschlandes zugleich in Flammen setzte, die armen Gebürger sich mit den ihrigen und mit ihrem Vieh wider manchen Anlauf in dem Gebürge gerettet, da sie sich auf allen Seiten zugleich mit Holtz wohl verhauen, und mit Herunterkollern der grossen Bäume und Balcken, auch dem Abwerffen der Steine, den Feinden manchen Schaden zugefüget. Ingleichen ist noch bekandt, wie zu Eingang des jetzigen Seculi, als der Churfürst zu Bäyern sich wider den Käyser und das Reich empörete, die Tyrolischen Bauern von ihren Bergen den Feinden fast grössern Abbruch gethan, als die regulirten Trouppen aus ihren Lagern.

§. 9. Von denen Bergen haben sehr viel Städte in Teutschland ihre Benennung erhalten, als Danneberg, Marienberg, Catharinenberg, Voigtsberg, Perlberg, und viel andere mehr. Ingleichen haben sie viel berühmten Geschlechtern den Nahmen gegeben, als denen Grafen von Wartenberg, denen von Rechenberg, von Schönberg, von Franckenberg und viel andern.

§. 10. Die Gebürge sind von mancherley Natur und Beschaffenheit, einige sind gantz rauh und kahl, auf welchen fast gar nichts wachsen will, und bey diesen hat es die göttliche Weißheit und Liebe also geordnet, daß solche, weil sie auf ihrer Oberfläche den Menschen keine Dienste leisten können, mehrentheils in ihrem Eingeweyde ihre Schätze verborgen haben. Andere sind mit Bäumen und guten Kräutern besetzt, und müssen solche zu einer guten Hutung vor das Vieh dienen. Noch andere zinsen ihren Besitzern und Eigenthums-Herrn allerhand Steine, an Werckstücken, Bruchsteinen, Kalck und andern Steinen. Eigentlich sind die Gebürge in dreyerley Arten einzutheilen, als in die Sand-Gebürge, in die Wein-Gebürge, die mit Wein-Bergen angelegt und ausgezieret seyn, und in die Stein-Gebürge, da man Felsen, Klippen, Wacken und grosse Steine antrifft. Ich will dieses Capitel mit dem 10. v. des 148. Psalmens beschlüssen: Es loben den HErrn die Berge und alle Hügel, die fruchtbaren Bäume und alle Cedern-Bäume, die Thiere und alles Vieh, die kriechenden Thiere und das Gevögel.

Das 3. Capitel /
Von den Stein-Felsen und Klippen.

§. 1.

Unter denen Gebürgen trifft man einige an, welche die Natur aus puren Steinen ausgearbeitet; Es sind dieselben von einer wunderbahren Gestalt, einige sind, wie runde Kuchen oder Brodte über einander geschichtet, andere haben eine Kegel-formige Gestalt, noch andere

sind wie die Treppen formiret, so, daß man Staffel-weise auf denselben aufsteigen kan. Wenn man sie von weiten erblickt, so gleichen die Felsen-Gebürge den grossen Städten und Schlössern, und geben dieselben bey hellem Wetter ein gar besonder Ansehen. Es sind aber die Stein-Gebürge, die mit Felsen und Wacken vermischt sind, von besonderer Natur. Manche generiren pure harte und gemeine Steine, andere diejenigen, die von einer etwas kostbarern Natur sind, als den Porphyr, den buntscheckigten, schwartzen, grauen, und mit mancherley Adern durchzogenen Marmor, den Alabaster, u. s. w. noch andere haben nur weiche Sand-Steine.

§. 2. In unserm Sachsen-Lande observiret man ebenfalls unterschiedene Felsen, als um die Weltberühmte Berg-Vestung Königstein, auf welcher mein seeliger Vater die Ehre gehabt, biß an seinen Tod Commendant zu seyn, und auf welcher ich erzogen worden. Um diese Vestung herum sind unterschiedliche Felsen von besondern Nahmen, als der Pfaffenstein an der Böhmischen Grentze; der Overl, unter welchem eine hohle Klufft von zwölff Schritten breit und funffzig Schritten lang zu befinden, welcher des Sommers gar offters von guten Freunden mit vieler Ergötzlichkeit zur angenehmen Refraichirung frequentiret wird; der Nonnenstein, auf welchen vor alten Zeiten eine Nonne, um ihre Devotion auf demselben zu verrichten, gestiegen; der Lilienstein, auf welchem einmahls ein Jäger einen Keller mit einer offenen Thüre angetroffen, aus Furcht aber nicht hineingehen wollen, sondern den Ort bemercket, als er aber zur andern Zeit wieder dahin gekommen, hat er weder den Ort, noch den Keller, noch sonst einiges Merckmahl finden können. Es stehen viele in den Gedancken, daß auf dem Lilienstein ein grosser Schatz verborgen liege. Der Cunersdorfer-Stein, in dessen Nachbarschafft ein Königliches und Churfürstliches Forst-Hauß zu befinden; der Pabstdorf-Stein, der grosse Stein, der Circulstein, der Falckenstein, der Bärstein, von welchem in dem dreyßigjährigen Kriege eine Jungfrau, da sie in Furcht gestanden, von einem Schwedischen Soldaten geschändet zu werden, sich herabgestürtzet. Nicht weniger erblickt man viel Felsen um Lohmen, Hohenstein, Wehlen, Dohnen, Rathen, Gießhübel, Gottleube, und der Orten, biß in das Königreich Böhmen hinein, welche ietzund zu beschreiben, meiner gegenwärtigen Absicht zuwider läufft.

§. 3. Eine jede Art Steine hat ihre besondere Eigenschafften, Kräffte und Würckungen, die ihr die Natur mitgetheilet, und sind sie zu allerhand œconomischen und medicinischen Nutzen zu gebrauchen. Einige Steine werden in der Lufft und in den Wolcken generiret, als die so genandten Donnerkeile; wiewohl es bey diesen erstlich noch einer ziemliche Untersuchung braucht, ob es mit denselben allenthalben seine Richtigkeit hätte; Andere in denen Wassern, noch andere in den Cörpern der Menschen und Thiere, die meisten aber in dem Schooß der Erden. Ob die Steinfelsen, die mit ihren Adern und Wurtzeln in der tieffen Erde gegründet seyn, nach der Meynung einiger Physicorum noch beständig fortwachsen, laß ich an seinen Ort gestellt seyn. A priori scheint es zwar nicht so gar ungereimt und unmöglich zu seyn, a posteriori aber dürffte es gar schwer fallen zu bewelsen, daß ein Steinfelsen jetzund höher sey, denn er vor funffzig Jahren gewesen; es werden auch die Observationes, die Gelehrte und Ungelehrte hierinnen solten gemacht haben, gewiß gar rar seyn.

§. 4. Die angenehmsten unter allen Steinen sind die so genandten Edelsteine, welchen die Thorheit der Menschen ein besonder Pretium beygelegt. Sie sind nach dem Unterscheid der Länder von geringern oder fürtrefflichern Ansehen, von geringern oder höhern Kräfften. Was ihren Ursprung anlangt, so scheinet es am allerwahrscheinlichsten, daß dieselben aus einem sehr reinen und plötzlich coagulirten Liquore oder Wasser entstanden. Nachdem nun dieser Liquor reine, oder mit erdigten Theilen vermischt, oder auch mit gewissen Mineralischen Säfften imprægniret ist, nachdem sind die Edelsteine reiner oder unreiner, gantz helle, als wie die Diamante, oder mit besondern Farben überzogen, oder vielmehr durchzogen, als wie der Rubin, der Jaspis, der Amethyst, u. s. w. Es giebt Steine von besondern medicinischen Eigenschafften, als der Serpentinstein, der dem Gifft widerstehet, und den Schweiß vortrefflich austreibet; der Blutstein, der das Blut des Menschen stillend und gerinnend machet; der Krötenstein, der dem Gifft resistiren soll,

soll; der Schreckstein, der bey plötzlichem Schrecken zu gebrauchen, und viel andere mehr. Einige Steine führen ein metallisch Ertz bey sich, als der blaue Schieferstein hat offters etwas Gold und Silber, auch Kupffer; ein blau Schiefergestein mit Qvertz und wilden Granaten zeiget auf Silber; ein dunckelblau Gestein, darinnen rothbraun, grün und weiß blickende Adern, weiset etwas auf Gold; ein schlecht dunckelblau und grob Gestein zeiget auf Bley; ein grünliches blau besprengtes zeiget auf Gold. S. hievon mit mehrern des Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Bergmeisters und Stollen-Factors, Herrn Balthasar Rößlers, Bergbau-Spiegel, pag. 16. & 17.

§. 5. Unter die besondern Steine verdienen mit gezehlet zu werden der Violen-Stein, der wie Violen-Wurtzel oder Blumen riechet. Dieser Geruch soll sonderlich zu spühren seyn, wenn man den Stein ein wenig ins Wasser legt, und auf der äussern Seite reibet, welche mit grünlichen Flecken bezeichnet. S. Scheuchzers Natürl. Historie III. Theil pag. 109. Andere stehen in den Gedancken, der Geruch dieses Steines komme bloß von dem darauf befindlichen Mooß her, wenn der Mooß durch warm Wasser oder auf andere Art heruntergebracht, so sey auch der Geruch dieses Steines alsobald vergangen. S. D. Henckels Flora Saturnizans p. 609. Der Herr Valentini gedenckt in seinem Museo museorum P. II. pag. 21. einiger Steins-Arten, welche, wenn man sie mit dem Hammer zerschläget, wie Bisam riechen sollen. In Thüringen giebt es Steine, die den Qvendel-Geruch an sich haben; ferner hat man einige, die nach Myrrhen riechen, und deswegen myrrhiniter, oder aromatiter genannt werden. Bey dem Wiesen-Bade in dem Churfürstlich Sächsischen Ertz-Gebürge findet man eine Art Gesteine, die den Blutwürsten sehr ähnlich ist. An einigen Orten des Mulden-Strohms ohnweit Zwickau, Wildenfelß, und der Orten, siehet man bißweilen solche runde Kieselsteine, die den Qvarck-Käsen sehr natürlich beykommen. Auf einigen Steinen siehet man allerhand Fische, ingleichen mancherley Pflantzen so natürlich eingeprägt, als wenn sie darauf gemahlet wären. Es wollen einige Gelehrten dergleichen Zeichnungen vor Spiele der Natur halten, es scheinet mir aber wahrscheinlicher zu seyn, wenn man behauptet, daß diese Vestigia von der Sündfluth in das damahls weiche Gestein eingedruckt worden, welches hernach diese Lineamenten in den Steinen beständig behalten.

§. 6. Einige Steine sehen aus, als wenn sie mit Zucker-Candi überzogen wären, andere, als ob Mandelkern oder Bohnen hinein gewachsen wären, noch andere haben die Gestalt der Katzen-Augen. Der Tropffstein wird in den unterirrdischen Hölen aus einem tropffenden oder abfliessenden Wasser formiret. An einigen Orten des Churfürstenthums Sachsen nach dem Chur-Creyße und der Nieder-Lausitz zu findet man einen gewissen Feldstein in einigen Weinbergen, welcher der Mehlstein genannt wird, indem in dessen brauner Schale ein gewisses weißlichtes oder vielmehr gelblichtes Mehl enthalten, welches die gemeinen Leute zum Schweiß-treiben starck einnehmen, und guten Effect davon verspühren. Wer von den Steinen eine weitläufftigere Nachricht verlangt, mag des Volckmanns Silesiam Subterraneam, des Herrn Mylii Saxoniam Subterraneam, des Herrn Scheuchzers seiner Natürlichen Historie III. Theil, und andere dergleichen Schrifften nachschlagen.

Das 4. Capitel/
Von Würckung der Planeten.

Von der Sonne.

§. 1.

Die Sonne ist wohl unstreitig unter denjenigen Geschöpffen, so der allweise Schöpffer zu seines Nahmens Verherrlichung erschaffen, dasjenige, welches vor andern am prächtigsten und herrlichsten ist. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß einige heydnische Völcker in den ietzigen und vorigen Zeiten, bey ihrer Blindheit und Unwissenheit diesem Geschöpff göttliche Ehre erzeiget. Sie ist der Ausfluß des Lichtes, und giebet mit ihrer Hitze allen Creaturen in den drey Reichen der Natur Krafft und Erqvickung. Sie ist nichts anders, als ein würckliches Feuer, inmassen sie sehr helle leuchtet, und ihre Strahlen zünden an, und schmeltzen die härtesten Sachen, wie aus den Tschirnhausischen grossen Brenn-Spiegeln zu ersehen ist. Die Chymici, oder vielmehr die Alchymisten, schwatzen viel von ihren Kräfften und Würckungen

gen her, die sie in Producirung und Zeugung des Goldes haben soll. Einige sind gar so weit gegangen, daß sie die Sonnenstrahlen haben auffangen, und ich weiß nicht was vor ein Pulver daraus zubereiten wollen; und daß solches practicabel sey, haben einige grosse Physici bekräfftiget. S. Dygby Tractat de immortalitate animæ c. 7. p. 46. §. 8. Daß die allzugrosse Hitze der Sonnen in manchen Jahren unterschiedenen Gegenden und Gewächsen Schaden zufüge, haben wir in dem 1719. Jahre an manchen Orten erfahren. Also wurde in den Leipziger Post-Zeitungen im I. Stück der XXXVIII. Woche vom 18. Sept. geschrieben: Unter diejenigen bedencklichen Würckungen, welche die ungewöhnliche Hitze der Sonnen in diesem nun zu Ende gehenden Sommer hervorgebracht, gehöret wunderbar, daß an einigen Orten nicht weit von hier das fette und lettige Erdreich durch die hefftige Hitze entzündet, und in Brand gesetzt worden, wie denn vor ohngefehr drey biß vier Wochen bey dem drey Stunden von hier liegenden Chur-Maynzischen unter das Amt Steinheim gehörigen Dorff Niederrode eine solche Entzündung in den dasigen Wiesen geschehen, welche unter der Erde dermassen fortgebrannt, daß sie auch die Wurtzeln in dem daran stossenden Wald ergriffen, und man diesen unterirrdischen Brand nicht anders, als durch Machung tieffer Gruben zu steuren gewust. Vor 14. Tagen entstand gleichfalls in dem Hoch-Gräflichen Solms-Braunfelsischen Thier-Garten bey Hungen ein solcher Brand, welcher noch wenig Tage continuiret, und in helle Flammen ausgeschlagen. Dergleichen Brand hat so tieff unter sich gegriffen, daß man auf einigen Plätzen Knytieff in die ausgebrandte und in Asche verwandelte Erde fällt, wenn man darüber gehet.

Von dem Mond.

Der Mond ist ein finstrer Cörper, welcher sein Licht und seinen Einfluß von der Sonnen empfängt. Wie hoch der Land-Mann die Observationes über den abnehmenden und zunehmenden Mond hält, ist bekandt: Einige neuere aber haben angefangen, durch besondere Decouvertien zu zeigen, daß der abnehmende oder zunehmende Mond, wenn sonst das andere, was dazu erfordert wird, seine Richtigkeit hat, bey allerhand Hauß-wirthschaffts-Verrichtungen eben nicht so gar viel zu thun pflege. Der curieuse Abt Vallemont will in seiner Description de Vaimant p. 37. bey dem Mond nicht allein eine klebrichte Feuchtigkeit, sondern auch eine Erkühlung an den Händen gewahr genommen haben, wenn man des Monden Strahlen vermittelst eines Brennspiegels oder eines polirten Beckens zusanmen sammlet, und auf dieselbigen fallen liesse, welches ich an seinem Ort gestellt seyn lasse.

Von dem Marte.

Dieser Planete wird der Kriegs-Stern genennt, man schreibt ihm ein röthlich feuriges Licht zu; Die Astrologi legen ihm bey, daß durch dessen Einfluß Streit, Krieg, Zanck und Blutvergiessen unter den Menschen erreget werde. Er soll die Soldaten, die Scharffrichter, und allerhand unbarmhertzige Leute beherrschen. Bey den wilden Thieren soll er die Wölffe, Füchse und Luchsen regieren, bey den Vögeln die Habichte, und bey den Fischen die Hechte.

Von dem Mercurio.

Dieser Planete soll ein lieblich scheinendes hellglantzendes Licht, und eine gütige milde Natur haben. Er soll bey den Gelehrten, die mit Studieren und Medi-ciren umgehen, ingleichen bey allerhand Kauf- und Handels-Leuten regieren. Unter den Thieren werden ihm die Affen und Katzen, unter den Vögeln die Papagoyen und Aelstern, unter den Fischen aber die Karpffen zugeschrieben.

Von dem Jupiter.

Dieser stehet noch viel höher, als der Mars, und ist ein ansehnlicher Planete. Er hat auch seine eigene Sterne, die ihn beständig umgeben, und bey den Gelehrten des Jovis Trabanten genennet werden. Bey den Heyden ward dieser Planete nebst den andern als ein Gott angebetet. Es werden ihm die grossen Herren und hohe Standes-Personen, ingleichen allerhand grosse und löbliche Verrichtungen, als Gastiren, Allmosen austheilen, freygebig seyn, u. s. w. zugeschrieben. Unter den Thieren soll er, ich weiß aber nicht mit was vor Grunde, die Rehe und Gemsen, unter den Vögeln die Falcken, und unter den Fischen die Karauschen beherrschen. Der fünffte Tag in der Wochen hat im Lateinischen seine Benennung von ihm erhalten.

Von

Von der Venus.

Es ist dieses ein holdseliges und liebreiches Glantz-Gestirn, dessen Strahlen bey den Menschen einen ziemlichen Einfluß haben. Diesem Planeten wird allerhand Zeitvertreib und Ergötzlichkeit, so bey Liebes-Affairen vorzugehen pflegt, zugeschrieben. Der Freytag in der Woche hat seinen Nahmen davon bekommen, weil die Göttin Freya bey den alten Teutschen ehemahls eben das bedeutet, was die Göttin Venus bey den Römern. Es soll dieser Planete alle verliebte Personen regieren, bey den Thieren die Hasen und Caninichen, vermuthlich deswegen, weil sich diese Thiere vor den andern am allermeisten vermehren; unter den Vögeln die Turteltauben und Sperlinge, und unter den Fischen die Schmerlen. Es nimmt dieser Planete, wie die Gelehrten observirt, ebenfalls wie die andern an seinem Licht zu und ab.

Von dem Saturno.

Dieser ist der höchste unter den Planeten, die uns bekandt sind, und am allerweitesten von unserm Erdboden entfernet. Es wird ihm der Sonnabend, als der letzte Tag in der Wochen, zugeschrieben, weil er auch der letzte unter den Planeten ist. Sein Licht scheinet blaß und trübe, welches von der grossen Entfernung herrühret. Unter den Menschen soll er die Bergleute, die Hauswirthe, und alle diejenigen, die begierigst Geld zusammen scharren, beherrschen, unter den Thieren die Bäre, Schweine, und Dächse, unter den Vögeln die Eulen und Käutzgen, und unter den Fischen die Aale.

Das 5. Capitel / Vom Morgen- und Abend-Stern.

Es übertrifft dieses liebliche hellglänzende Gestirn die andern alle an Glantz und Klarheit, und ist daher auch von den Alten nicht unrecht der Lucifer genennet worden. Er hat ein so helles und crystallenes Licht, daß ihn auch einige am klaren Mittage erkennen wollen. Es erscheinet den Menschen zum Dienste dieses angenehme Stern-Licht des Tages zweymahl, als früh morgens eine gute Stunde vor Tages, um das Ende der Dunckelheit der Nacht anzumelden, und als ein Herold von der baldigen Ankunfft der Sonnen der Helffte der Welt Notification zu ertheilen, damit die wilden Thiere und Vögel durch dessen erblickten Glantz gewarnet seyn sollen, daß sie an manchen Orten von ihrer Nahrung, die sie des Nachts geholt, ablassen, und bey der nun bald zu vermuthenden Ankunfft der Menschen auf ihre Sicherheit und Retirade bedacht seyn sollen. Wenn dieses liebliche Gestirn des Abends erscheinet, so giebet es gleichfalls den Thieren zu verstehen, es sey nun Zeit, die Nahrung zu suchen, und auf Beute auszugehen. Ob die Engel, wie einige Gelehrten behaupten wollen, aus dem Stern-Licht mit erschaffen worden, wollen wir nicht untersuchen. Es will dieses einigen daher wahrscheinlich vorkommen, weil an einem und andern Orte der Heil. Schrifft die Engel mit dem Nahmen der Morgen-Sterne beleget werden. So will ich auch nicht die Grösse, ihren Abstand von der Erde, und ihre Beschaffenheit weiter untersuchen, sondern vielmehr solches den Herren Astronomis zur Discussion überlassen.

Das 6. Capitel / Von den Wolcken.

§. 1.

Nachdem wir nun die Sonne, den Monden, und die Planeten mit unsern Augen des Gemüths betrachtet, so müssen wir auch auf die Wolcken, welche um den Erdboden ausgebreitet sind, ein wenig unsere Gedancken lencken. Es richten auch diese in der Lufft schwebende Cörper den Befehl des Allerhöchsten aus, und zeugen von seiner sonderbahren Allmacht und Weißheit. Die Wolcken sind nichts anders, als Ausdünstungen, die sich aus dem Wasser und aus der Erde von den Sonnenstrahlen ausziehen, und in eine solche Masse zusammen coaguliren. Wenn die Wolcken schwerer wären, als sie so nicht sind, so würden sie auf unsern Erdklumpen schlagen, und grosse Uberschwemmungen verursachen, wie wir bißweilen sehen, wenn der Allerhöchste, um seine Straf-Gerichte gegen gewisse particulier-Leute und Gegenden auszuüben, eine Wolcke niederschiessen lässet, die alsobald eine grosse Uberschwemmung verursacht. Es werden diese grosse Klumpen mit einer besondern Behendigkeit über unsern Häuptern von

den Flügeln der Winde herumgeführet. Der Nutzen der Wolcken ist mancherley, sie sind nicht allein diejenigen Werckstätte, in welchen der Regen und Schnee, der Blitz, Hagel und Donner-Wetter, wie wir unten hören werden, zubereitet, und auch aus denselben, wie aus einem reichen Magazine, ausgeschüttet wird, sondern ihre Dünste müssen auch bißweilen, zumahl bey heisser Sommers-Zeit, die allzuheissen und brennenden Strahlen der Sonnen ein wenig aufhalten, damit die Menschen und Thiere sich eine Zeitlang von der allzugrossen Hitze wieder erqvicken können. Ihre mancherley Farben rühren theils von der Menge ihrer Theilgen, und der Solidität ihrer Exhalationen, theils auch von der Materie der Theilgen her, die in dieselbigen hineingedrungen, welche nach ihrem unterschiedenen Orte, den sie gegen die Sonne haben, mit ihren unterschiedenen Farben spielen, die kein Mahler so nachahmen kan, und bald den Menschen einen angenehmen, bald einen furchtsamen Prospect verursachen. So ist auch kein Zweifel, daß die unterschiedene Lufft, die zwischen unsern Augen und den Wolcken ist, ingleichen die mancherley Couleuren der andern Wolcken, zu ihrer Farben Unterscheid gar viel mit beytragen helffen. Sind die Dünste sehr starck und dicke, oder mit vielen erdichten Theilgen vermengt, so scheinen sie dunckel, sind aber die Dünste dünner, oder haben mehr wäßrigte Theilgen, so sehen sie weisser. Je näher sie bey der Sonne stehen, ie röther, gelber, oder feuriger ist ihr Ansehen. Nachdem nun manche Theile der Wolcke von den Sonnenstrahlen erleuchtet werden, wenn nemlich keine andere Wolcken dazwischen stehen, oder sie von andern Wolcken bedecket und beschattet werden, so ist ein Theil der Wolcken helle, und der andere duncket. Ich will mich bey den Farben der Wolcken nicht länger aufhalten, indem ich noch mehr von denselbigen zu sagen habe, und den geneigten Leser inzwischen auf des gelehrten Herrn M. Funckens Tractat verwiesen haben, den er de Coloribus coeli geschrieben, welchen ich aber nicht bey der Hand gehabt, und also nur meinen eigenen Meditationen nachgehen müssen.

§. 2. Die Donner-Wetter und Blitze entstehen in den Wolcken, wenn die heissen Sonnenstrahlen die schwefflichten und salpetrischen Ausdünstungen aus der Erde herausziehen, die, wenn sie von den Winden zusammen getrieben werden, und durch eine sehr schnelle und hefftige Bewegung sich aneinander reiben und erhitzen, einen feurigen Schein von sich geben. Es dauret das Blitzen so lange, biß die schwefelichte und salpetrische Materie sich verzehret hat. Wenn nun diese schweflichten Dünste von einer dicken Wolcke, die von soliderer Materie, als sie sind, eingeschlossen und umgeben werden, und durch ihre Entzündung diese Wolcke jählings zureissen, so entstehet dadurch das Donnern. Daß der Schwefel bey der Gewitter Ausdünstungen allezeit mit angetroffen wird, siehet man daher, weil es stets nach Schwefel riechet, wenn ein Gewitter gewesen. Viele wollen auch dem Schwefel zuschreiben, wenn bey manchen Platz-Regen eine gelbe Materie wie Schwefel mit herunter fällt; Andere erfahrne Leute aber behaupten mit weit besserm Grunde, daß diese Materie nichts anders sey, als das Mehl, so aus den ausgesprungen Fichten-Würstigen herkommt, das von dem Winde herumgestäubet wird, und sich mit den Regen-Tropffen vermischt. Ist mehr Saltz und Salpeter in der Wolcke, als Schwefel, so ist der Blitz weisser, ist aber mehr Schwefel, so ist er röther. Die Menschen und Thiere werden von der Materie des Gewitters, wenn es biß auf die Erde dringt, mehr ersticket, als erschlagen. Die harten Materien, als Mauern, Steine und Bäume werden alsobald von dem Gewitter, wenn es sie entzündet, von einander gespalten und gesenckt. Ob in der Lufft von der Gewitter Materie ein Stein generirt werde, oder ob derselbige erstlich in der Erde entstehe, wenn die grobe Materie zusammen coagulirt, oder ob beydes falsch sey, und die so genannten Donner-Keyle auf keinerley Weise entstehen, ist schwer zu determiniren. Inzwischen ist gewiß, daß man hier und da solche spitzige und dunckelgraue Steine antrifft, die man vor Donner-Keyle ausgiebt, und denen man besondere Würckungen in der Medicin zuschreibet, die man auch an den Orten, wo das Gewitter eingeschlagen, will gefunden haben. In den Gebürgen sind die Gewitter häuffiger, hefftiger und furchtsamer, als in der Ebene, und zwar wegen unterschiedener Raisons. Die Sonne ziehet daselbst mehr Ausdünstungen, die zum

zum Gewittern tüchtig sind, in die Höhe, als in der Ebene, sie sind der Erde schon ein gut Theil näher, der Knall, wenn er an die Berge anschlägt, und in den Thälern sich durch ein Echo vervielfältiget, klinget weit entsetzlicher, als an andern Orten. Der Nutzen der Gewitter ist mancherley: (1) Gottlose und freche Sünder zu straffen, oder sie doch der Göttlichen Straf-Gerichte, wenn sie sich nicht bekehren, dabey zu erinnern. (2) Die Erde durch das Knallen zu erschüttern, und locker zu machen, daß die Gewächse desto besser wachsen können, welches denn zur Fruchtbarkeit gar ein grosses contribuirt. (3) Die Lufft und die Erde von mancherley gifftigen Ausdünstungen, die den Menschen und Vieh schädlich seyn könten, zu reinigen.

§. 3. Mit den Gewittern ist insgemein ein fruchtbarer Regen vereiniget, und also wollen wir auch von demselben in etwas handeln. Daß der Regen aus gesaltzenen und salpetrigen, dabey wässerigten Theilgen bestehe, die in der warmen Lufft zuschmeltzen, ist gewiß. Wenn ungestüme Winde in die Wolcken eindringen, so verursachen sie Platz-Regen, weil alsdenn die festen Theilgen der Wolcken desto eher zureissen, und also die Löcher der Wolcken, die wie die Siebe beschaffen, desto mehr erweitert werden. Die Sturmwinde verursachen bey einer mit Feuchtigkeit schwangern Wolcke vollends eine solche Trennung, daß diejenige Feuchtigkeit, die sonsten Tropffen-weise herabfliessen solte, auf einmahl herunter fällt. Es ist das Regen-Wasser, indem es mit dem Salpeter und Saltz imprægnirt ist, viel fruchtbarer, als das andere Wasser, und also zum Begiessen, wenn man es in grossen Fässern aufbehalten kan, weit beqvemer. Vitruvius, der in Physicis und Mathematicis sehr erfahren war, ziehet in seinem Tractat de Architect. Lib. VIII. C. 2. das Regen-Wasser allen andern Wassern vor, (1) weil es aus den Wolcken kommt, die mit denen besaamten Kräfften, welche die Dünste und Ausrauchungen aus der Erde und dem Meer empor gezogen, geschwängert sind; (2) weil es, ehe es auf die Erde fällt, durch die Lufft geläutert wird, da es den Salpeter an sich ziehet, der es fruchtbar macht. Es ist auch das Regen-Wasser, ob es gleich einige nicht glauben wollen, bey den Speisen gar wohl zu gebrauchen, und der Gesundheit des Menschen nicht schädlich. Bißweilen hat man allerhand miraculeuse und ungewöhnliche Regen wahrgenommen, als Blut-Regen, Milch-Regen, u. s. w. die dem gemeinen Mann sehr befremdlich angeschienen; wenn man aber die Ursache solcher Regen ein wenig in genaue Betrachtung ziehet, so findet man, daß die so genannten Blut-Regen von nichts anders entstehen, als wenn die Sonnenstrahlen aus den Seen und Pfützen, die von rother Erde imprægniret sind, die Ausdünstungen in die Höhe ziehet; und die Milch-Regen, wenn die Sonne aus den Gips- oder Kreyde-Gruben die Vapores extrahiret, und sie wieder auf die Erde fallen läßt. Das übrige, was von dergleichen Materien noch weiter gesaget werden könte, wollen wir denen Herren Physicis zur Untersuchung überlassen.

Das 7. Capitel / Vom Hahnen-Geschrey und Himmels-Thau.

§. 1.

Nachdem wir die grossen Himmels-Cörper ein wenig betrachtet, und unsere Gedancken in die Höhe gerichtet, so wollen wir unser Gemüth wieder auf die Erde, als unser aller Mutter und Ernehrerin, lencken, und bey einer kleinen irrdischen Creatur, nemlich bey dem Haus-Hahn, ein wenig stille stehen, und den Thon dieses Nachtwachters, und was doch wohl der Grund davon seyn müsse, untersuchen. Die Philosophi haben von dem Krehen des Hahnes mancherley Meynungen; Es leidet meine Convenienz nicht, sie alle zu erzehlen, sondern will nur die glaubwürdigsten anführen, daß nemlich dieses Krehen durch die empfindliche Veränderung der Lufft verursacht werde. Es leidet die Lufft kurtz nach Mitternacht, wenn die Sonne unter den Erdboden völlig zu stehen kommt, eine gewaltige Veränderung, die von der Beschaffenheit, wie sie des Abends bey der Sonnen Untergang ist, gar sehr unterschieden. Diese Veränderung der Lufft spühren die Hähne und das andere Gevögel viel eher, als die Menschen. Wenn sie nun solche fühlen, so werden sie hiedurch zu dem Krehen angetrieben. Je näher der Tag herbey nahet, desto mehr wiederholen sie ihr Geschrey, und dieses offt hintereinander. So bald es aber

nur etwas grauet, oder der Tag anbrechen will, hören sie auf ferner zu krehen, es wolte sich denn das Wetter anfangen zu ändern, da sie denn auch ausser dieser Zeit zu Mittag, oder zu Abend, oder sonst, da sich ein Unterschied der Witterung ereignen will, ihre Stimme erheben. Vielleicht hat der allweise Schöpffer dem armen Landmann zum besten dieses um zweyerley Ursachen willen verordnet; theils, daß er, wenn er keinen Seiger oder Glocken in der Nähe hat, ungefehr wissen mögte, wenn der Morgen bald anbrechen würde; theils auch, daß mancher, wenn etwan Diebs-Rotten oder böse Leute einbrechen, die sich offters noch biß um diese Zeit aufhalten, durch das Krehen des Haus-Hahns zur Munterkeit gebracht werde.

Vom Thau.

§. 2. Der Thau setzet sich, wie bekandt, zur Sommers-Zeit wie die hellen Wasser-Tropffen an den Gewächsen, Kräutern und Blumen, zu Abends und zur Morgen-Zeit an. Es entstehet derselbe aus den wässerichten Dünsten, die in den untersten Gegenden der Lufft aufgezogen werden, und sich Tropffen-weise anlegen. Wenn die Lufft kalt, und mit Particulis nitrosis angefüllet, so wird der Reiff generiret, da diese Tröpffgen zu einer festen Consistence kommen. Es muß diese crystallene Feuchtigkeit, welche die Gewächse gleichsam als mit einem prächtigen und hellglänzenden Schmeltz überziehet, in der heissen Sommers-Zeit den Früchten, Blumen und Kräutern fast eben die Dienste leisten, als ein fruchtbarer Regen. Der berühmte Frantzösische Abt Vallemont meldet in seinen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst, pag. 228. daß in dem Thau sehr viel Salpeter enthalten, er hätte solchen vielmahl abgezogen, und dessen eine viel grössere Quantität in dem Thau, als in dem Regen gefunden.

§. 3. Einige Physici und Chymici wissen von dem Thau wunderwürdige Sachen anzuführen. Wenn man Goldblätlein in Mayen-Thau wirfft, so sollen sich selbige in der Digestion auflösen. Wenn der Thau durch ein Filtrum colieret wird, so setzt sich am Boden eine Materie, so weiß als Schnee, die das Hertz sonderlich stärcket. Matheſius in Sarepta Concion. III. will, daß, wenn ein Ducaten mit Mayen-Thau, oder Regen-Wasser etlichemahl befeuchtet, und dann in der Sonne getrocknet, oder in der Erde verdecket werde, selbiger ein gröſſer Gewichte daher bekomme. Etliche wollen auch aus Manna und dem Thau ein vortreffliches Menstruum zur Ausziehung des Goldes und der Corallen-Tinctur zubereiten, und sahe erstgelobter Matheſius eine auf dergleichen Weise bereitete Tinctur, womit iemand sich selbst grossen Reichthum versprach, und dieselbige einem Fürsten um eine nicht geringe Summe entdeckte. Es ist der Thau bey den Bauren eine allgemeine Purgation wegen des flüchtigen Saltzes, wie denn auch die mit Thau befeuchteten Sachen, z. E. die Rosen, eine weit gröſſere Krafft zum Laxiren haben; Ja der Thau selbst, wenn er von den Rosen gesammlet wird, purgiret mehrentheils. Die Krafft der giftigen Thiere wird gleichsam durch den Thau gehemmet. Wenn man den Thau morgens frühe von Augen-Kräutern, z. E. von Augen-Trost, Fenchel, u. s. w. sammlet, so ist er äusserlich in den Kranckheiten der Augen vortrefflich wohl zu gebrauchen. S. D. Schröders Artzney-Schatz bey mir p. 458. In dem Alten Testament wurde der Thau des Himmels unter diejenigen Arten der Güter und zeitlichen Seegens mitgezehlet, so man seinem Nächsten anzuwünschen pflegte, wie aus unterschiedenen Schrifftstellen erweißlich zu machen wäre.

Das 8. Capitel/
Vom Sonnen-Zeiger und Schlag-Uhr.

§. 1.

Nachdem die wenigsten Jäger in dem Stande sind, daß sie Sack-Uhren bey sich führen und bezahlen können, und gleichwohl mancher, wenn er sich in einem wüsten Walde befindet, gerne wissen mögte, welche Zeit es wäre, damit er zu rechter Zeit, um seine ordentliche Berufs-Geschäffte zu expediren, wieder zu Hause seyn könte, so dürffte manchem ehrlichen Weydemann folgende Invention nicht gantz unangenehm seyn. Man nimmt die rechte Hand, und hält sie gantz flach ausgestrecket, die Finger und den Daumen erhält man neben einander, doch dergestalt frey, daß der Arm nach dem Leibe gegen Morgen, die flache Breite gegen Mittag, die Fingerspitzen gegen Abend, und der

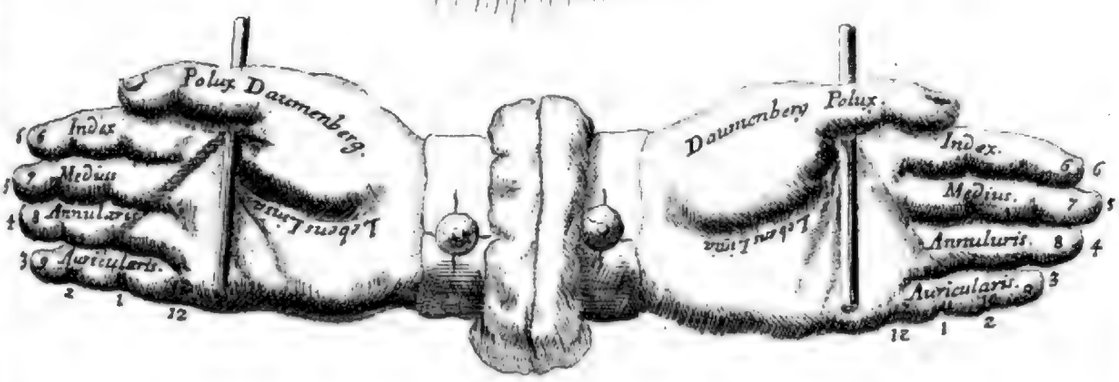
Polux Daumenberg.
Index
Medius
Annularis
Auricularis.
Daumenberg Polux.
Index.
Medius.
Annularis.
Auricularis.

III.

der Hand Rücken nach Mitternacht zu gekehret seyn; Hernach nimmt man ein Stücklein Strohalm, hält es zu oberst zwischen dem Daumen und Zeige-Finger, daß es einen Triangul in der Hand macht. Wenn nun die Sonne vom Aufgang zeiget, wirfft der Schatten von dem Strohalm auf den Zeige-Finger fünff Uhr, auf den Mittel-Finger sechs Uhr, auf den Gold-Finger sieben Uhr, auf den kleinen Ohr-Finger acht Uhr, auf das letzte Glied neun Uhr, auf das erste zehn Uhr, auf den Anfang des kleinen Fingers 11. Uhr, und letzlich in der flachen Hand-Linie 12. Uhr oder Mittag. Ist es nun Nachmittag, so brauchet man die lincke Hand. Alsdenn ist der Anfang des kleinen Fingers der Zeiger auf 1. das erste Glied weiset 2. Uhr, das letzte 3. Uhr, die Spitze des kleinen Fingers 4. Uhr, des Gold-Fingers 5. Uhr, des Mittel-Fingers 6. Uhr, des Zeige-Fingers 7. Uhr. Es verstehet sich von selbst, daß, wenn die Praxis glücklich von statten gehen soll, wohlgewachsene Hände, gerade Finger, und gute Lineamenten hiezu erfordert werden. Die Methode dieses natürlichen Sonnen-Zeigers habe einsten von einem einfältigen Bauersmann gelernt.

§. 2. Ist es aber trübe und ungestüm Wetter, daß die Sonne nicht scheinet, und man will doch gerne wissen, wie hoch es an der Uhr seyn müsse, so hat man eine andere Invention. Man nimmt nemlich einen Hut, einen Topff, Glas, oder was man haben kan, wiewohl es mit dem Glase, wegen des hellen Klanges, am allerbesten, alsdenn bindet man an ein Petschafft, Ring, oder an eine Bley-Kugel, einen Zwirn-Faden, den man über das Glas, oder das andere Gefäß zwey und einen halben Diameter gemessen, nachmahls macht man daselbst einen Knoten, fasset diesen Knoten mit dem Faden zwischen den Daumen und Zeige-Finger der rechten Hand hoch empor, daß das Perpendiculair-Gewichte des messingenen Petschaffts, oder der Bley-Kugel gerade unten in der Mitten des Glases hängen bleibe, man hält den rechten Ellbogen hoch, unterstützet solchen mit Hülffe des lincken Arms, fasset die Median-Ader des rechten Armes mit dem lincken Daumen. Wenn nun das Geblüthe in der Median-Ader herabsincket, und zwischen dem Daumen und dem Finger operiret, so fängt das Perpendiculair-Gewicht an, sich zu bewegen, und schlägt an das Glas an einer Seite so vielmahls, als der Seiger geschlagen hat. Wenn aber die behörige Zahl ausgeschlagen, stehet es gleich augenblicks stockstille ohne ferner Bewegen. Hat auch, zum Exempel, das Perpendiculair-Gewichte zu Mittag oder Mitternacht zwölffmahl angeschlagen, so wird es in einer Stunde darauf nicht mehr als einmahl anschlagen. Ich habe dieses Experiment von dem Hochseeligen Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Geheimbden Hof-Cammer- und Consistorial-Rath, auch Amts-Hauptmann zu Colbatz, Herrn Hanß Heinrich von Flemming, als meines Vaters Bruder, bey einer angeordneten Grentz-Beziehung mit Fleiß erlernet, und dem geneigten Leser hierbey, so gut ichs bekommen, mittheilen wollen. Man muß sich gewiß höchlich wundern, daß die Allmacht GOttes die so genaue Determination der Zeit in des Menschen Geblüthe eingeleget.

§. 3. Die Schäfer haben des Sommers noch eine andere Methode, ungefehr zu beurtheilen, ob es Mittag, Vormittag oder Nachmittag ist. Wenn die Sonne am Himmel stehet, so halten sie die Mütze oder den Hut vor sich, gleich eben, daß die Sonne hinein scheinen muß; wirfft nun der Schatten von der Aufgangs-Seite der Sonnen, so ist es 9. oder 10. Uhr, wirfft er von der Niedergangs-Seite, ist es 2. oder 3. Uhr, ist aber gar kein Schatten vorhanden, und die Sonne stehet hoch, so ist es Mittag. Wer fleißig auf dem Lande ist, der kan so schon beurtheilen, welche Stunde es ohngefehr vor oder nach Mittage etwan seyn mögte.

Das 9. Capitel/
Vom Wachlicht zu sichern.

§. 1.

Unser Jäger gehet in dem Gebürge zwar vornemlich seiner Profession nach, iedoch trifft er ungefehr etwas an, das zur Metallurgie gehöret; Weil er nun curieus ist, so erkundiget er sich nach unterschiednen, das zwar in sein Metier nicht läufft, iedoch nicht undienlich zu wissen, und theilet auch dabey seinem Nächsten diejenige Information, die er erhalten, wieder mit. In dem Gebürge pfleget es nicht selten zu geschehen, daß reichhaltige Ertz-Adern von Silber und anderm Ertz, auch durch die Ströhme und Bäche

 streichen,

streichen, oder auch, daß die Wasser-Adern bey ihrem Qvell durch die unterirrdischen Ertz-Oerter dringen, und also von dem Ertzte allerhand kleine Theilgen nach und nach abspühlen, die sich denn mit dem Wasser vermischen. Damit nun diese mineralischen Theilgen, die sich in den Sand mit setzen, andern zu gute kommen, so wird das Gute, wo es sich gesetzt, herausgenommen, von dem andern abgesondert, und colligiret; welche Arbeit von den Bergleuten das Seiffen genennt wird. Sie wird an unterschiedenen Orten des Rhein-Strohmes, des Donau-Strohmes, der Queisse, an dem Riesengebürge, der Mulda, und andern Orten mehr vorgenommen. Will man diesen Schlich oder Ertz-Sand sammlen, so nimmt man ein sicher Tröglein oder kleine Mulde, die aus Espen-Holtz gemacht ist, wie andere Mulden, nur daß sie etwan eine gute halbe Elle lang ist, und eine Spanne breit, iedoch an einem Theile schmäler, und schöpfft diesen Ertz-Sand mit dem Wasser in die Mulde, oder in den Ertz-Trog, und bewegt solchen hin und wieder gantz geschwinde und behende, da man denn hernach bald befinden wird, daß das schwerste sich unten feste ansetzt, und der leichte Sand mit dem Wasser abfliesset; alsdenn kan man das schwerste, welches eben das Ertzt ist, mit dem klaren Wasser besonders in einem Geschirre abspülen, so wird es sich bald setzen. Nachgehends kan man nach Belieben ein mehrers schöpffen, und auf gleiche Weise sichern, waschen und colligiren, biß man so viel eingesammlet, als zum Probiren nöthig seyn mögte, um zu erfahren, was eigentlich solches Ertzt führe oder halte. Wird nun dergleichen Ertz-Sand häuffig gefunden, und diese Sicher-Arbeit gehet zu langsam von statten, so wird ein von Bretern zusamen gesetzter Glauch-Herd gemacht, und dieser Sand auf die qver über gespündete Taffel geschüttet, mit Wasser begossen, daß es ablauffe, und mit einem kleinen stumpffen Besen gekehret, so läufft der leichte Sand abhängig ab, und das Ertz setzt sich an die Qver-Breter feste an, daß man hernach sammlen und probiren kan.

Das 10. Capitel /
Von der Wünschel-Ruthe.

§. 1.

Es heißt bey der Wünschel-Ruthe, wie bey vielen andern Sachen mehr in der Welt: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Einige Gelehrten verwerffen deren Gebrauch gantz und gar, und meynen, es sey nichts, als Aberglauben, so aus dem Heydenthum noch herrühre, mit ihr verknüpffet; andere aber approbiren sie, und schreiben ihr durch natürliche Ursachen allerhand natürliche Würckungen zu. Wenn ich anzeigen soll, was eine Wünschel-Ruthe sey, wie sie geschnitten, wie sie tractiret, und was damit ausfundschafftet werde, so wird am besten seyn, wenn ich dasjenige anführe, was mir aus eigener Erfahrung von ihr bekandt worden. Ich war einsten curieus, auf unterschiedenen Gegenden meiner Güter Weissach und Gahro zu erforschen, was doch wohl unter dem Erdboden meiner Wälder und Felder an Ertzen und dergleichen Fossilibus befindlich seyn mögte, weil an manchen Orten ob wohl sandige, doch ziemlich hohe Berge anzutreffen. Ich ließ also von Freyberg einen alten vereydeten Königlichen Ruthengänger verschreiben, damit er mir gegen ein gut Recompens hievon einige Nachricht ertheilen mögte; Derselbe schnitte im neuen Monden an einem Freytage vor der Sonnen Aufgang einen Haselstrauch-Zwiesel mit einem Messer von drey Creutzen, da der Zwiesel niedergekehrt, mit einem Schnitt ab, er hielt ihn mit der lincken Hand, und wendete den lincken Fuß, und das Gesicht gegen Aufgang der Sonnen, er zeichnete solche Wünschel-Ruthe mit drey Creutzen, und gebrauchte sie nicht allein zu Suchung der Metallen und Mineralien, da er bey dem Ertzt, das er suchen wolte, eine gewisse Art Stüffgen nahm, und mit der Ruthe zugleich in der Hand hielt, sondern auch, wie ich bald weiter sagen werde, zu andern Sachen. War dergleichen Ertz nicht verhanden, so stand der Zwiesel hoch stille. Wenn aber die Gattung des gesuchten Ertzes da befindlich seyn solte, so beugte sich der Zwiesel augenblicklich. Es gab mir dieser alte Ruthengänger mit seiner Ruthe auf dem auf meinem Territorio gelegenen hohen Berg, der Zeißig-Berg genannt, drey unterschiedene Berg-Adern oder Ertz-Gänge an, so er Tröhme nennte, die solten würcklich ein so genannt rothgülden Ertz führen, und von Silber sehr reichhaltig seyn; Ich habe aber noch nicht einschlagen lassen, und weiß also nicht, in wie weit dieser Ruthengänger mit seinem Prognostico in der Warheit zutreffen werde. Am wunderlichsten kam

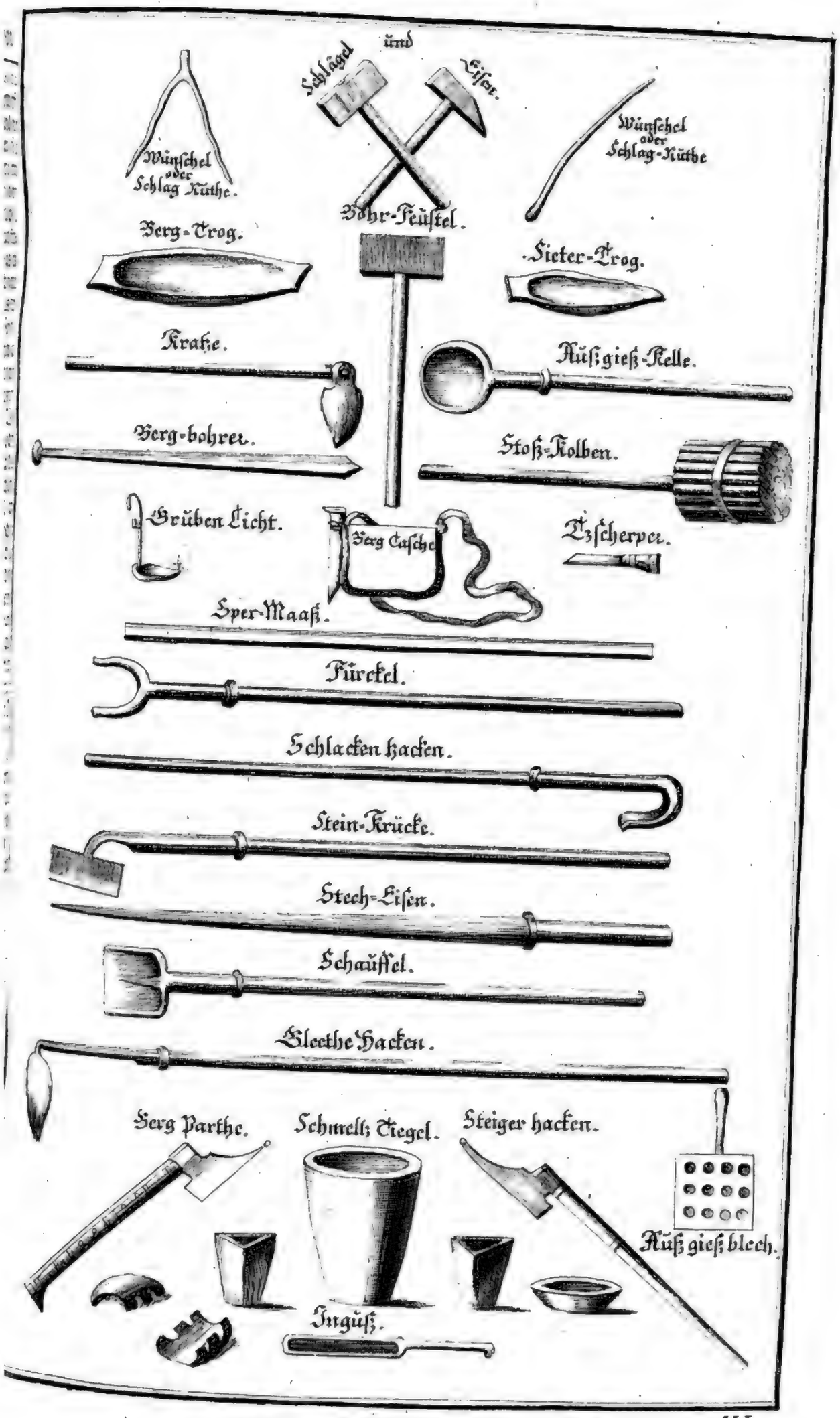
Schlägel
und
Eiser.
Wünschel oder Schlag Ruthe.
Wünschel oder Schlag-Ruthe
Bohr-Feüstel.
Berg-Trog.
Sieter-Trog.
Kratze.
Küßgieß-Kelle.
Berg-bohrer.
Stoß-Kolben.
Grüben Licht.
Berg Tasche
Tzscherper.
Sper-Maaß.
Fürckel.
Schlacken hacken.
Stein-Krücke.
Stech-Eisen.
Schaüffel.
Bleethe Hacken.
Berg Parthe.
Schmelz Tiegel.
Steiger hacken.
Küßgießblech.
Ingüß.

IV.

kam mir vor, daß er diese Ruthe auch zu andern Sachen gebrauchte, und sie seine Frage-Ruthe titulirte. Er gab ihr allerhand wunderliche Quaestiones vor, deren Antwort aber nicht allezeit eintraf. Es kam mir manches bey dieser Wünschel-Ruthe verdächtig vor, indem er bey dem Ausschneiden ein Gebetlein sprach, die Geister conjurirte, und das Göttliche Wort mißbrauchte, welches aber hier vorsetzlig zu machen, zu Verhütung des Mißbrauches, ich billig Bedencken trage.

§. 2. Die Patroni der Wünschel-Ruthe führen folgendes zu ihrer Vertheidigung an, daß die Ertze, und andere unterirrdische Sachen, solche subtile Ausdünstungen von sich dufften könten, die ein ander Cörper, ob er gleich sehr weit davon entfernet, gar wohl percipiren könte. Es wäre auch nichts übernatürliches und ungereimtes, daß die Effluvia des einen Cörpers sich nach den Effluviis des andern wegen einer gewissen sympathetischen Krafft lenckten, wie man solches an dem Magnet und Eisen gewahr würde. Zudem so wären viel Sachen in der Natur, davon wir die Art und Weise ihrer Beschaffenheit uns so wenig vorstellen könten, als bey der Wünschel-Ruthe; inzwischen wäre es einfältig, wenn wir solche alsobald vor abergläubisch, oder teufelisch, oder auch vor falsch achten wolten. Ihre Warheit und ihr Nutzen erhelle bey den Bergwercken und Aufsuchung der Ertze, wobey man sie nicht entbehren könte. Gesetzt, daß einige Leute sie mißbrauchten, oder auch bey deren Ausschneidung und Gebrauch mancherley abergläubische Ceremonien vornähmen, die man dabey entbehren könte, und die verständige Bergleute selbst verachteten, und vor überflüßig erkenneten, so könte doch der Mißbrauch einiger Leute den rechtmäßigen Gebrauch der andern deswegen nicht aufheben. Monsieur de Vallemont vertheidiget sie in seinem Traite de la Bagnette divinatoire, und die meisten Frantzosen, die Cartesii Principia haben, ingleichen Johann Gottfried Zeidler in seinem Pantomysterio.

§. 3. Andere hingegen, als Herr George Leonhard von Löhneyß, Herr Abraham von Schönberg, Lazarus Ercken, Georg Agricola, Peter Albinus, Sebastian Span, Nicolaus Vogtel, und Georg Caspar Kirchmeyer halten das Wesen mit der Wünschel-Ruthe vor ungewiß, abergläubisch und teuflisch, deren Fundament aus den Principiis einer gesunden Weltweißheit schwerlich zu erweisen stünde. Die Raisons ihrer Sätze sind folgende: 1) Weil alles Holtz dazu tüchtig befunden würde, als Büchen, Bircken, Tannen, Erlen, Eichen, Aepffel-Bäume u. s. w. 2) Weil man gewisse Tage erwehlte sie zu schneiden. 3) Weil man die Ruthen durch den Schnitt mit gewissen Incantationen, Sprüchen und Reimen beschwerte. 4) Weil man alles zur Wünschel-Ruthe machen wolte, die Gestalt möchte seyn wie sie wolte, wenn es nur eine Sache wäre, die sich beugen liesse, und wieder in die Ruthe gienge. 5) Weil allerhand sehr variable Sachen dabey mit unterliessen, z. E. daß sie ein und der andern Person nur eine Zeitlang, oder nur dann und wann schlüge, daß, da sie einer Person zuvor niemahls geschlagen, zu anderer Zeit zu schlagen anhübe, daß sie einem nur auf gewisse Dinge und nicht auf alles schlüge. 6) Weil sie nicht allein zu Metallen und Schätzen, sondern auch zu andern Dingen, als zu unterirrdischen Quellen und Brunnen, ingleichen Wege und Stege zu Wasser und zu Lande ohne Nachfrage und Magneten, Mühlsteine, Grentzen und veränderte Wege, wo sie ordentlich seyn sollen, versetztes Geld und Kleinodien zu erforschen, flüchtige Diebe, Mörder und Ubelthäter aufzusuchen und einzuholen, zu erfahren, ob jemand todt oder lebendig, ob er einheimisch oder nicht, gesund oder kranck, ob er einem günstig oder ungünstig, ob eine Frau schwanger oder nicht, und tausenderley dergleichen Fragen damit zu erörtern, gebraucht würde. 7) Weil das hefftige Schnellen und Schlagen der Wünschel-Ruthe, so durchaus nicht zurückgehalten werden könte, wohl schwerlich der Sympathie zuzuschreiben, als die nicht so gewaltig reissen und toben würde. 8) Weil das meiste, so bey der Wünschel-Ruthe vorgehet, wider GOttes Gebot sey. 9) Weil durch dieselbe viel arme Bergleute saint ihren Gewercken betrogen, und hinter das Licht geführet, auch wenig reiche Fundgruben dadurch entdecket worden. 10) Weil es schiene, daß ihr Gebrauch ursprünglich aus dem Heydenthum herrühret. 11) Weil manche Leute, die sie führeten, eine sonderliche Regung und Bewegung im Geblüte, Pulß und einigen Gliedern empfänden, wenn sie mit der Ruthe giengen, oder das Gesuchte anträffen. 12) Weil zwischen der Wünschel-Ruthe und den gesuchten Dingen

gen gar keine Proportion anzutreffen. Siehe des Herrn von Rohr Compendieuse Haußhaltungs-Bibliothec a pag. 400. biß 405.

Das 11. Capitel/
Von einem Berg-Bohrer.

§. 1.

Da man dem Anzeigen der Wünschel-Ruthe nicht allezeit Glauben zustellen darff, und es bißweilen eine gar mißliche Sache damit ist, wenn man soll, so zu sagen, auf ihren Winck einen Schacht in hohen Gebürgen, oder einen Stollen Sohlenwerts unter dem Gebürge eintreiben, so hat der fleißige und Weltberühmte Herr D. Johann Christian Lehmann, Hoch-meritirter Professor Physic. der Universität zu Leipzig, an statt dessen eine andere Erfindung, nemlich einen gewissen Bergbohrer, glücklich zur Welt gebracht. Es bestehet dieser Bergbohrer aus einem anderthalb-Schuhigen Eisen, so auf eine gewisse Art eingeschraubet ist. Durch dessen Hülffe kan man in alle Schichte, sowohl perpendiculariter, Schachtweise unterwerts ins Gebürge, als Stollenweise nach der Söhle und Fuß des Gebürges einwerts kommen, und erforschen, was und wieviel eigentlich in dem Gebürge vorhanden, ob es der Mühe werth sey, Schacht und Stollen hinein zu bauen, und ob reichhaltige Ertze und gute Ausbeute zu hoffen, ob auch Anbrüche vom Metallischen Ertze allda zu finden, oder aber nur Sandberge und schlechte Hoffnung etwas zu entdecken vorhanden seyn mögte. Es fasset dieser Bohrer 16. unterschiedliche Instrumenta und schneidend Gezeug, und ist forne mit Stahl belegt, in der mitten aber, nachdem der Berg tieff, oder lang ausgebohret und erforschet werden soll, werden andere Eisenstücken eingeschraubet, damit es die Länge austragen möge. Durch diesen Bohrer kan man erfahren, was in dem Gebürge oder Erdreich vor Sand, Thon, Lehm, Kieß, Wasser, Felsen, Ertz, und dergleichen vorhanden. Ein solcher Bergbohrer kommt mit allen Unkosten etwan ein hundert Thaler zu stehen, und kan man mit solchem ohne weitere Unkosten wohl ein hundert Berge visitiren, ob sie ergiebig seyn mögten, oder nicht. Es ist ja viel besser, daß man dieses Geld dran wendet, als daß man mit grossen Unkosten auf ein bloß Gerathe wohl, und auf einige wahrscheinliche Hoffnung einschläget, schärffet, Schächte bauet, und Stollen eintreibt.

Das 12. Capitel/
Von der Probir-Kunst.

§. 1.

Das metallische Probiren ist eine sehr alte und nützliche Erfindung, durch dessen Hülffe man der Metalle und Ertze Eigenschafften und Gehalt, was und wieviel sie an Metall betragen, glücklich entdecken kan. Man erfährt hiedurch, ob ein Metall rein, oder mit einigem Zusatz vermischt, wie viel damit vereiniget, und von was Natur und Beschaffenheit es sey, und sie lehret auch zugleich, auf was Art es von einander zu sondern, und gäntzlich zu reinigen sey. Zur Formirung der Probir-Capelle nimmt man reine Asche, worinnen keine Fettigkeit, noch Kohlen zu finden, wäschet solche offtmahls reinlich ab, und laßt sie an der Lufft und Sonne wohl trocknen, iedoch, daß kein Staub, Sand, Brodtrumen, noch andere Unreinigkeiten darunter kommen; Dann nimmt man Knochen, wäschet sie reinlich, brennet sie im Feuer ab, und stösset sie klar zu Pulver; man nimmt auch einen Theil vorermeldter Asche, und die Helffte dieser Bein-Asche, menget solche zusammen, und befeuchtet sie mit Wasser, daß es sich wie ein Teig ballen läßt. Daraus formiret man ein Schüßlein in der Grösse eines Tauben-Eyes, und die Höhle muß in der Proportion seyn, daß man eine kleine Castanie hinein legen könte, und lässet solches wohl trocken werden. Nachgehends nimmt man einen Theil Schlich, so viel geförnt Bley, so viel Silberglette, und den fünfften Theil Borrax unter einander, dieses alles schüttet man zusammen in einen dreyeckichten Schmeltz-Tiegel, welcher wohl verdeckt seyn muß; man setzt es eine gute Stunde zum Feuer, holt es dann von weg, schlägt den Tiegel aus, und nimmt den so genannten König heraus, setzt dieses auf vorermeldte gemachte Capelle, auf ein eisern Blech im Schmeltz-Ofen zum Feuer, so ziehet sich alle diese gemeldte Materie in die Capelle, und das Silberkorn blickt einig und allein oben auf. Soll aber das Gold davon abgeschieden werden, nimmt man Scheidewasser in eine gläserne Retorte, und hält es über ein Kohl-Feuer, biß es siedet, so wird

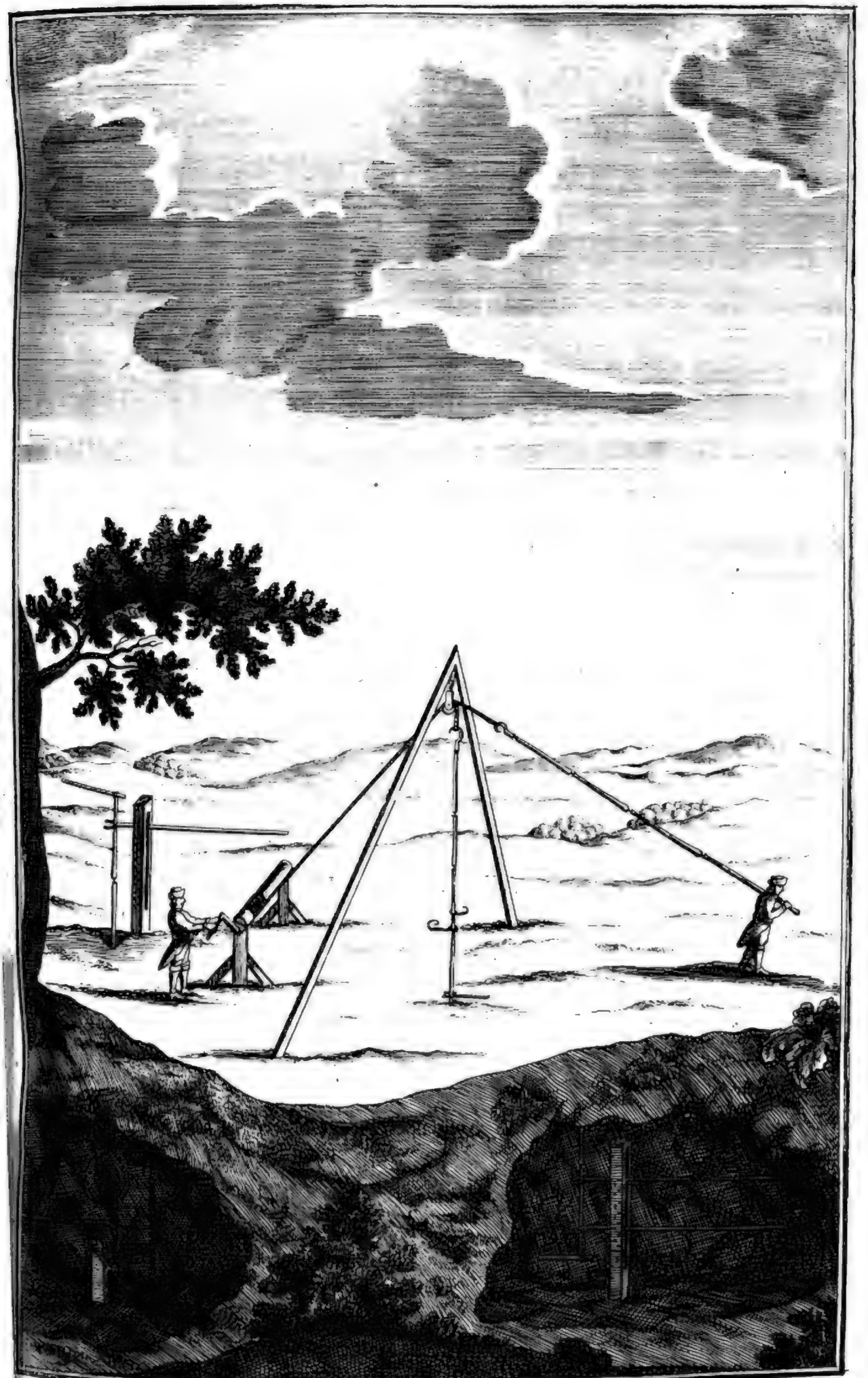

V

wird sich das Gold von dem Silber scheiden, daß man das Silber in eine Schale alleine spülen kan; Das Gold ist schwartz zu sehen, das Silber aber weiß.

Das 13. Capitel/
Von dem Magnet-Stein.

§. 1.

Woher der Magnet-Stein seine Benennung erhalten, ob von Magnesia, welches eine Landschafft in Thessalonien gewesen, oder von der Magnitudine, wegen seiner grossen und sonderbahren Würckungen, oder von einem, der Magnes geheissen, und seine Kräffte und Eigenschafften zu erst erforschet, daran ist nichts gelegen. Genug, daß seine Würckungen bekandt sind, daß er nicht allein das Eisen an sich ziehet, sondern auch sich beständig nach Norden lencket. Es hat solches der allweise Schöpffer um die Bequemlichkeit der Schiffahrten, des Handels und Wandels, und mithin die Glückseligkeit der Menschen zu befördern, geordnet, damit diejenigen, die auf den wilden Wellen sind, und niemand haben, der ihnen einige Nachricht ertheilen könne, hiedurch wissen, wie und wohin sie ihren Cours richten sollen. Die Chineser rühmen sich vor andern, daß sie die Wissenschafft, sich des Magnetens bey der Schiffahrt zu bedienen, erfunden; andere hingegen schreiben es dem Pabst Sylvester II. als einem in Physicis & Mathematicis sehr geübten Mann zu; noch andere aber andern Leuten. Dem sey, wie ihm wolle, so ist es gut, daß wir nunmehro zu unserm Gebrauch diese Nachricht haben. Der Magnet-Nadel ist zu dancken, daß wir von der neuen Welt Nachricht erlanget, die uns sonst vielleicht unbekandt würde gewesen seyn.

§. 2. Was die Ursach sey, warum der Magnet das Eisen an sich ziehe, ist gewiß nicht so gar leichte zu determiniren. Einige sagen, es geschehe durch die Sympathie, das Eisen exhalirte stets solche Theilgen, die dem Magnet höchst angenehm wären, und der Magnet ebenfalls, es wäre zwischen ihnen eine sehr grosse und genaue Verwandschafft, denn in den Eisen-Bergwercken fände man die besten Magneten, und aus den Magneten würde auch das beste Eisen zubereitet. Doch ich weiß nicht, ob dieses alles wohl seine Richtigkeit habe, oder ob das Ziehen des Magnetens an das Eisen hiedurch sehr erkläret werde. Diejenigen erklären es noch schlechter, die vorgeben, es geschehe durch eine Anziehungs-Krafft. Eine treffliche Erklärung! Es wäre viel besser, wenn sie ihre Unwissenheit bekenneten, und vorgäben, sie wüsten nicht die Art und Weise, wie solche möglich sey. Eben so ist es bewandt mit seinem Zuge nach Norden. Denn ob wohl einige anzugeben wissen, daß solches deswegen geschehe, weil in dasigen Klippen und Bergen die meisten Magnet-Steine verborgen lägen, und daselbst herkämen, so ist doch die allegirte Raison deswegen nicht klar und richtig. Es hat der Allerhöchste mit Fleiß dem menschlichen Fürwitz unterschiedene dergleichen Sachen in der Natur vorlegen wollen, deren Art und Weise er nicht deutlich begreiffen kan, damit er hernach bey den Göttlichen Geheimnissen an deren Warheit nicht zweifeln darff, ob er schon nicht die Art und Weise ihrer Möglichkeit sich vorzustellen vermag. Wir können in der Natur-Lehre nicht allezeit die Causas secundas finden, wir müssen uns öffters von den Geschöpffen zu dem Schöpffer wenden. Ich werde hiebey diejenigen Worte wiederholen, so der Herr D. Henckel in seiner Flora saturnizante p. 197. anführet: Wir müssen in der Natur-Lehre den vornehmsten Haupt-Zweck, das ist, das Absehen auf die verborgene Gottheit, niemahls vergessen, welches leicht geschiehet, wenn wir die Bewegung natürlicher Cörper bloß von einem Zusammenfluß der Materien, und also von einer Nothwendigkeit herleiten wollen. O mein Leser, laß uns die durch seinen Geist alles bewegende Macht des Höchsten, so er in und über dem Erdboden beweiset, mit Erstaunen ansehen, und die unverrückte Ordnung seiner Geschäffte in der Creatur, nicht so wohl in Betrachtung behalten, als vielmehr in Verwunderung ziehen. Wir sehen des Windes Stärcke in den Würckungen, wir hören sein Sausen wohl, aber wir wissen nicht, von wannen es kommt, und wohin es fähret. Also müssen wir philosophiren, wenn wir auf den Grund kommen wollen, und die bloß materialische und mechanische Weißheit läßt uns nicht allein in der Natur-Lehre, sondern auch von GOtt mancherley Zweifels-Knoten. Ja wahrhafftig, wo wir nicht bey aller unserer Betrachtung in der gemessenen Regierung eines dahinter steckenden erschaffenen geistlichen Wesens, und eines hinter diesen verborgenen ei-

genmächtigen Schöpffers endlich beruhen, so bleiben wir so wohl uns, als andern, zur Befriedigung des Gemüthes allezeit etwas schuldig/ welches wir mit der allermühsamsten Darlegung derer Causarum secundarum, oder materialischen Ursachen nimmermehr abtragen werden.

§. 3. Einige schreiben dem Magnete noch andere wunderbahre Eigenschafften zu: Er soll den Verstand vermehren, die Furcht und das Schrecken vertreiben, Friede und Einigkeit erhalten, die Geburth befördern, das Hauptwehe und den Krampff stillen, so man ihn bey sich trüge. Er soll auch vor die Wassersucht zuträglich seyn, so man dieses Steines ein halb Qventlein mit Honig-Wasser vermischt einnähme. Wenn man davon mit Honig-Wasser trincket, soll er den Bauch laxiren, und die groben Feuchtigkeiten ausleeren. S. Loniceri Kräuter-Buch bey mir pag. 725. Man vermischt ihn bißweilen mit den Bruch-Pflastern, und giebt innerlich gefeilt Eisen zu trincken, damit der Magnet das Eisen an sich ziehen soll. Einige machen aus den gebrandten Magneten und Wachs ein Pflaster zu Linderung der Podagrischen Schmertzen. Er hat mit dem Blut-Steine gleiche Tugend, nach Galeni Zeugniß, er adstringiret, stillet das Geblüthe, führet die groben melancholischen Feuchtigkeiten aus, wird aber gar selten gebrauchet. S. Schröders Artzney-Schatz, pag. 522. Die alten Naturkündiger gaben vor, daß die Tugend des Magneten durch den Knobloch-Safft verderbt würde; allein Borellus hat in Histor. & Observ. durch die Erfahrung erkannt, daß solches falsch sey. Daß man aber den Magneten durch einen besondern aus dem Marte bereiteten Liquorem verstärcken könne, bezeuget die Erfahrung. Es halten auch einige vor gut, daß der Magnet-Stein eine beständige Nahrung bekäme, wenn man ihn stets in Feilstaub von Eisen liegen hätte, oder ihn in Leder einwickelte, denn sonst, da er in der freyen Lufft sich aufhielte, verlöhr er nach und nach seine Krafft.

Das 14. Capitel/
Von den Metallen und Mineralien.

§. 1.

Die Weißheit des Schöpffers hat die Metalle und Mineralien nicht ohne heilige Ursache in die tieffsten Klüffte der Erden geleget. Denn wenn das Silber, Gold, und die andern Ertze, wie das Gras aus der Erden herauswüchsen, und oben auf der Grundfläche lägen, so würde die unersättliche Begierde der Menschen sie so bald vertilgen und erschöpffen, daß in kurtzer Zeit nicht viel mehr davon würde vorhanden seyn, ja es würde alsdenn, wenn man nicht so viel Mühe und Unkosten anwenden müste, die Metalle zu gewinnen, ihr Preiß nicht mehr so hoch geachtet seyn, und man würde alsdenn Noth haben, etwas anders zu finden, das dauerhafft wäre, sich durch den öffern Gebrauch nicht sonderlich verringerte, und doch bey allen andern Sachen als ein Æquivalent, das allen Menschen angenehm wäre, und sie zu nutzen wüsten, gelten könte. Indem die Metalle in den Klüfften der Erden verborgen stecken, und mit harten Felsen und Steinen umgeben sind, so ist auch die Generation der Metalle und Mineralien den Herren Gelehrten und gröstenNaturkündigern bißher meistentheils versteckt geblieben. Nach den Principiis der meisten Chymicorum und Physicorum bestehen die Metalle aus Saltz, Schwefel, und dem Mercurio, daher man auch diese Cörper bey derselben Auflösung antrifft, da man denn die Quantität, wie viel von einem ieden damit vermischt sey, wahrnehmen kan. Ob nun wohl meistentheils diese drey damit vereiniget sind, so kommen doch nicht allein irrdische, sondern auch mancherley fremde Theilgen dazu, deren wahre Natur und Beschaffenheit man nicht recht eigentlich kennet. Viele beschreiben den Schwefel als ein männliches Wesen, und hingegen den Mercurium als ein weibliches; wenn nun zu diesen das Saltz und andere wässerigte, erdichte, und auch fremde Theilgen, die wir nicht einmahl recht zu nennen wissen, dazukämen, so würden durch Hülffe des unterirrdischen Feuers solche zu einem so festen Wesen gekocht und zubereitet. Der Mercurius wird vor einen metallischen Rauch gehalten, der sich in die Ritzen der Steinfelsen anlegt, und bey dem Wachsthum der Metalle eine Wurtzel abgiebt. Die Art und die Natur der Metalle ist nach den unterschiedenen Districten und Gegenden, auch Ländern, unterschieden, nachdem das unterirrdische Feuer, die unterschiedene Beschaffenheit der Sonnenstrahlen, welche ebenfalls in dem Erdboden mitwürcken

der Unterscheid der Lufft, des Wassers, und der ursprünglichen Theile, aus denen sie bestehen, von einander unterschieden ist.

§. 2. Einige Alchymistische Philosophi behaupten, daß der Vitriol der Erden durch die unterirrdische Hitze des Archei und die oberirrdische Anziehung des himmlischen Gestirns zwey Dünste von sich gäbe, der eine sey irrdischer, trockner und subtiler Natur, der andere aber bestünde aus einem wäßrigten, feuchten und schleimigten Wesen. Aus dem ersten entstünde der Schwefel, aus dem andern das Qveckſilber. Wenn diese zwey Dünste aus der Erden ungehindert evaporiren könten, und in die Lufft geführet würden, so verwandelten sie sich in der Höhe in Wolcken, Schnee, Donner, Hagel, Cometen, und allerhand Meteora, die sie vorstellten. Wenn aber diese Dämpffe ohngefehr sich zwischen Steinfelsen, und an harte Steine anlegten, so schössen sie durch das Coaguliren, durch die Hitze und Kälte zu Mineralien an, und ihr metallischer Saame, so zu den andern Theilgen noch dazu käme, beginnte zu wurtzeln. Solten aber diese Dünste keine Klinsen oder Steinritzen antreffen, so veränderten sie sich zu einem stetswährenden Wasser, daher sich auch offtmahls in dem Sand der Qvellen Gold-Körner, Schlich, und mancherley Ertz zeigte, welches seinen Ursprung vermuthlich daraus haben mögte.

§. 3. Das Gold-Ertz bestehet aus einem vollkommenen rein ausgekochten Schwefel, zu dem wenig fremde Theilgen mit gedrungen; das Silber aus Schwefel und Saltz; das Kupffer aus einer rothen Erde, die sich mit den andern metallischen Dünsten vermischt, durch die grausame Hitze gantz zufliesset und vereinbahret wird; das Eisen aus einer schwartzen Erde. Es vermischen sich die Metalle auf unterschiedene Arten mit einander, so, daß mancherley Species daraus werden, das Gold mit Spießglaß, das Silber mit Kupffer oder Wißmuth, das Kupffer oder Zinn mit Marcasit, und dergleichen mehr; daher kommt es, daß zuweilen ein Ertz vielerley Arten Metallen bey sich führet, welche durch das Feuer nach den Regeln der Scheide-Kunst von einander gesondert werden. Nach dem Farben von unterschiedener Erde mit dazu gekommen, und durch die unterirrdische Hitze zum Fluß mit gebracht worden, nachdem bekommen die Ertze der Metallen zugleich mancherley verschiedene Farben.

§. 4. Unter die Metalle gehören Gold, Silber, Ertz, Zinn, Bley, Kupffer, und Eisen. Das Meßing wird aus Galmey-Stein zubereitet. Denen Mineralien aber werden mancherley und folgende Arten beygezehlet, als Schwefel, Qveckſilber, Alaun, Vitriol, Saltz, Sal Armoniacum, Marcasit, Antimonium, Arsenicum, Wißmuth, u. s. w. Ferner giebt es allerhand Berg-Säffte, und Erden-Hartze, die als ein Oel von der Erde ausschwitzen, als Juden-Pech, Stein-Oehl, Kampffer, Ambra, Stein-Kohlen, u. s. w. So hat man auch mancherley Arten der Erde, als die Terra sigillata Strimensis, die rothe Bolus-Erde, den gelben Ocker, und andere, die man zu den Farben zu gebrauchen pflegt, hier aber anzuführen zu weitläufftig fallen will.

§. 5. Daß der grosse GOtt noch täglich das Gestein und Ertz wachsen läßt, welches einige haben wollen in Zweifel ziehen, bezeuget die Erfahrung. Denn man findet Stollen, die nach üblichem Stollen-Recht so weit genommen seyn, daß man mit einem Lauff-Karren geraum hindurch fahren können, mit der Zeit aber so zusammen gewachsen, daß einer mit Noth dadurch kommen können. So siehet man auch offt, daß das Gebürge die Kuppen an Thürstöcken, wie auch die Tragstempel gar in einander scheubt, und grosse Strauben dran druckt. Zu dem giebt es auch der Augenschein, wenn man in manchen Bergwercken gewonnen Ertz auf einer Strecke oder Fall-Ort eine Zeitlang liegen läßt, daß etwan aus einer Klufft eine Guhr, oder Steinmarck darein treufft, daß es in kurtzer Zeit sich wieder in einander sundert und wächst, daß man es hernach wieder mit Eisen und Schlegeln gewinnen muß. Wie nun das Gestein wächst, also wachsen auch die Bergarten und Ertze noch heut zu Tage, in unverschrotenem Felde, da keines Menschen Hand hingesehen hat, auch wenn schon ein Feld verfahren ist. Denn es sagen glaubwürdige Bergleute, daß eine Guhr aus einer Fürst auf ein klüfftig Gestein gesundert, oder getroffen, daß Zernicht Silber daraus gewachsen. Johannes Mathesius schreibt in seiner Sarepta, daß auf dem Abertham in Sanct Lorentz Fundgruben innerhalb zwantzig Jahren in einem Stempel gediegen Silber gewachsen sey. Denn da sich der

Steiger in der Gruben umsiehet, sey er in einer Strecken gewahr worden, daß sich eine weisse geharschte Art in liegenden wohl halbes Ortes hoch habe angelegt, und gesehen, als wenn das Gestein verzint wäre. Als er solches herab gestochen und geseigert, habe er Silber gefunden, als wenn es von einem Thaler gefehlet wäre, welches in der Probe 17. Marck gehalten. Wie er sich in der Grube umsiehet, woher es dahin gesundert sey, wird er gewahr, daß es aus der Fürst dahin getroffen sey, aus einer schwebenden Strossen, die unten und oben, hinten und forne verfahren gewesen. Fallopius mercket an, daß die Schwefel-Bergwercke in kurtzer Zeit unter der Erden wieder wachsen, so, daß sie selbige alle 4. Jahr ausgraben können. Strabo und Plinius erzehlen, daß die ausgegrabenen Metalle in Italien allezeit wieder wachsen. Hieraus ist nun zu ersehen, daß Klufft und Gänge noch heut zu Tage ihre Saamhaffte Art haben, die GOTT durch sein Sprechen in die Erde geschaffen hat, daraus er noch natürlicher weise Ertz wachsen läßt. Denn GOtt hat im Anfang nicht alle Ertze und Metalle auf einmahl erschaffen, wie er auch nicht alles Korn und Früchte auf einmahl hat wachsen lassen, sondern, daß die Erde noch jährlich zu gelegener Zeit ihre Früchte heraus geben, davon die Menschen und alles Vieh ihren Auffenthalt haben können.

§. 6. Ob zwar wohl niemand das Gestein und Ertz durch die Erde sehen kan, so haben dennoch die Bergleute einige Anzeigungen und Vermuthungen, daraus sie offt Zeichen nehmen, wo höffliche Gebäude anzustellen seyn, wie aus folgendem erhellen wird. Als erstlich: wo im Gebürge ein Brunnquell ist, daß er von Klüfften und Gängen komme, siehet man was in dem Brunnen, so ist desto mehr Hoffnung; Sind die Wasser kiesigt, oder es legt sich ein Staub darauff, wie ein Hütten-Gestübe, so giebts eine Anleitung, daß die Gänge Metall führen. Zum andern, wenn die Witterung zu Tage ausschlägt, oder da ein Gang durch die Wiesen streicht, und die Dünste verzehren die Thau-Tröpfflein am Grase, so giebt die Erfahrung, daß darunter eine starcke Würckung sey. Zum dritten, wenn man fleißig acht auf die Reiffe giebt, von welchen alles Graß und Kräuter weiß bereiffet werden, ausgenommen das, so auf den Gängen wächset; Dieweil aber von den Gängen eine trucke hitzige Dunst gehet, so werden die Kräuter von solchen Dünsten mehr naß, denn von den Reiffen weiß, welches man an allen kalten Orten sehen mag. Zum vierdten, wo viel zwieselte Bäume stehen, zu voraus, wenn dieselben oben im Gipfel verdorren, als hätte sie der Frost verderbet, oder, wenn derselben Blätter im Frühling blau- und Bleyfarbigt sind, und die Aeste schwärtzlich, oder eine unnatürliche Farbe haben, dieweil der heisse Brodem aus den hitzigen Gängen die natürliche Feuchtigkeit verzehret, davon die Wurtzeln Krafft und Safft nehmen sollen, daher sie die Macht der Winde eher denn andere Bäume aus der Erden reisset. Zum fünfften, wenn die Brunnquelle, oder ein strenges groß Tage-Wasser ein Geschübe aus der Erden, oder von den Gängen abgerissen hat, der Ort nach langer Zeit wieder mit Erde bedeckt und bewachsen wird. Wenn nun solche Geschübe in Wasser-Gängen und Bächen gefunden werden, daß die Ecken glatt sind, so ists eine Anzeigung, daß das Wasser solch Geschübe weit getrieben, und die Gänge von dem Ort, da sie abgerissen, noch weit seyn, wenn sie aber in der Erde stecken und rauh sind, so ist zu vermuthen, daß die Gänge nicht weit davon zu suchen. Zum sechsten, so entblöst offtmahls die Gänge das Gewässer, wenn es in einem Ungewitter grosse Plagregen thut, oder der Schnee mit Regen gahling hinweg gehet, daß die Gänge in solchen Wasserrissen entblösset werden. S. Löhneysen von Bergwercken, p. 13.

Das 15. Capitel/
Von Besichtigung der Bergwercke.

§. 1.

Wenn ein teutscher Jäger curieus ist, die unterirrdischen Gewölber zu befahren, und diejenigen Schätze, so die fruchtbare Mutter, die Erde, in ihren tieffsten Eingeweyde verborgen hält, in genauen Augenschein zu nehmen, so muß er sich zuvor bey einem Berg-Bedienten Urlaub ausbitten, und einen Führer und Bergverständigen Mann mit zur Gesellschafft nehmen. Man besiehet die Bergwercke am besten in der Frühe-Stunde, oder bey der ersten Schicht früh um

Digitized by Google

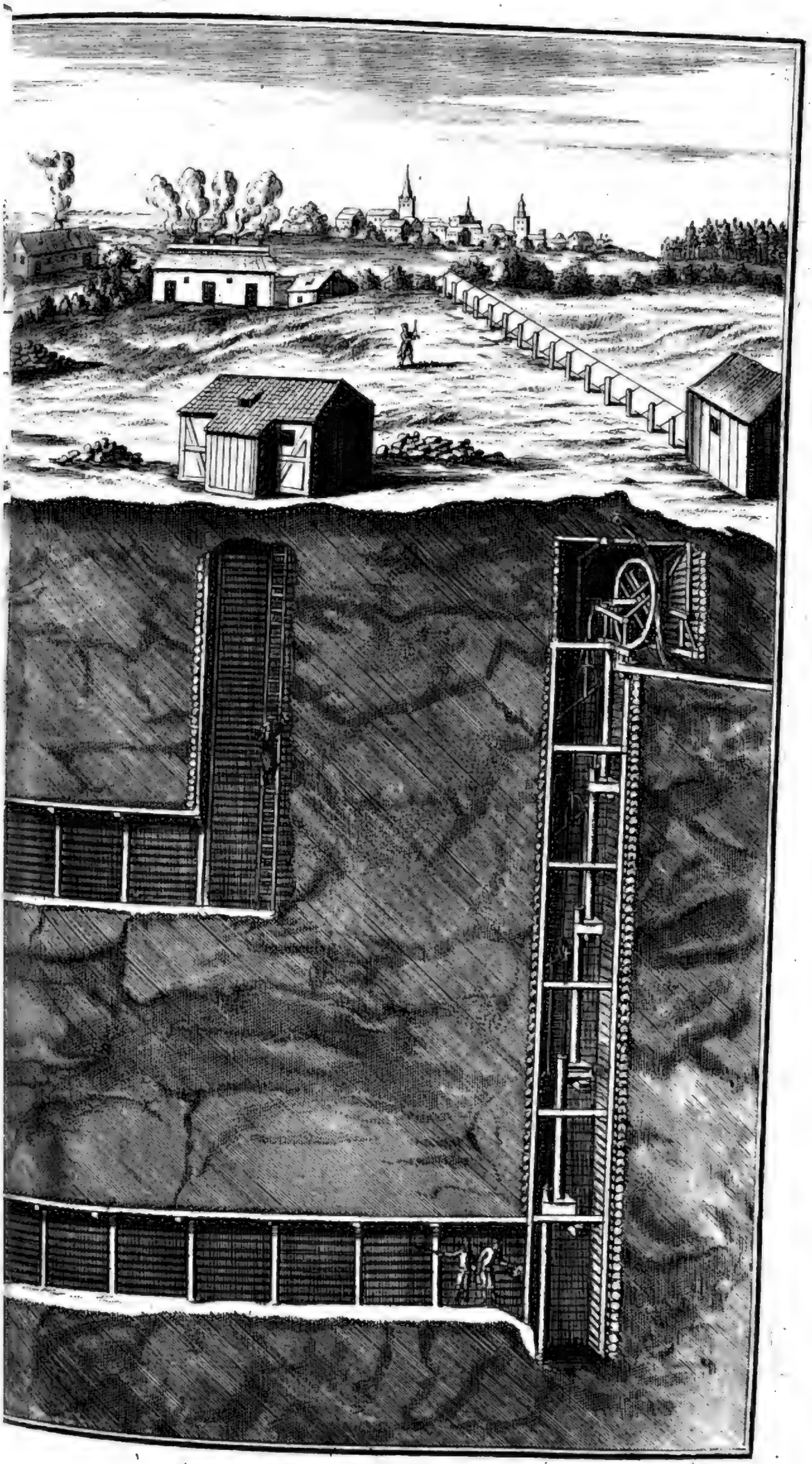

VI.

um 4. Uhr, da muß man mit seinem Führer in das Zechen-Hauß gehen, daselbst seine Kleider ablegen, und davor Gruben-Kleider anziehen, weil der Gebrauch der Bergwercke, und die Menage der Kleider dieses erfodern wollen. In dieser Masque läßt man sich von seinem Führer alle Merckwürdigkeiten zeigen, als den Geipel, wie das Ertz aus der Grube mit Pferden gezogen, und durch Tonnen, so mit Ketten befestiget, aus denselben heraus gebracht, und nachgehends ausgestürtzet wird. Von dar gehet man mit dem Führer zum Fahr-Schacht, wo die untereinander befestigte Fahrten gerade unter sich in die Grube gehen. Der Führer zündet ein Gruben-Licht an, so von Unschlit mit einem Tocht versehen, helle brennet, und fähret in den finstern Schacht forne hinein mit den Füssen, und hält sich mit den Händen feste an. Tritt der Fuß tieffer, so muß auch der Arm tieffer greiffen; Wer es nicht gewohnt, dem kommt das Einfahren beschwerlich an, daß er es in etlichen Tagen aus den Armen und Beinen nicht verwinden kan. Unser teutscher Jäger muß seinem Führer getrost folgen, sich aber dabey in acht nehmen, daß er nicht durch einen falschen Tritt, oder Entgleitung der Füsse und Arme von der Fahrt hinunter falle, weil er alsdenn des Aufstehens gewiß vergessen würde, auch seinem Führer nicht auf die Hände oder den Kopff trete, sondern sich feste anhalte, und Zeit dazu nehme. Ist er nun ein oder etliche Fahrten hinunter gefahren, und über dieser Arbeit ermüdet, so kan er bißweilen ausruhen, alsdenn fähret er auf vorhergehende Art weiter hinunter, so lange, biß er an die unterste Grube oder Zeche kommt. Da zeiget der Führer die ausgehöhlten Oerter, wo die Bergleute das Ertz oder das Gestein gewinnen, und arbeiten, welcher Bau offters wie eine Kirche mit Pfeilern angelegt, indem sie das Gestein oder Ertz zur Berg-Veste stehen lassen, damit es nicht einfalle. Wo es brüchig worden, werden starcke Bäume vielfältig untergestützt, damit es desto beständiger bleibe. Bey dieser unterirrdischen Welt sind bey reichhaltigen Bergwercken manche Curiositäten zu sehen: Es siehet nicht anders aus, als ob diese unterirrdischen Zimmer mit dem schönsten buntfarbigen Ertzt und glantzenden Gestein austapezieret wären, und da die vielen Gruben-Lichter der arbeitsamen Bergleute, die mit ihren Schlegeln und Eisen an diesen Oertern, wo eine immerwährende Nacht ist, arbeiten, eine angenehme Illumination machen, so kan bey allen diesen Anstalten ein Passagierer nicht anders, als Vergnügen hierüber schöpffen. Hat man nun in diesen Höhlen seine Lust gebüsset, und sich genung umgesehen, so fähret man mit dem Führer wiederum aus der Grube, welches einem noch beschwerlicher, weil man mit den Händen alle Stuffen den Leib in die Höhe ziehen muß. Ist man nun aus der Grube gefahren, läßt man sich von seinem Führer die Halte zeigen, und nimmt nach vorher erlangter Permission ein Ertz-Stüfgen mit sich, zum Wahrzeichen, daß man in dem Bergwerck gewesen. Alsdenn ziehet man in dem Zechen-Hause seinen ordinairen Habit wieder an, giebt seinem Führer eine Discretion, welches nicht mehr als billig, und ziehet wieder seine Strasse.

Das 16. Capitel/
Von den Gesund-Brunnen und warmen Bädern.

§. 1.

Nachdem die Qvell-Wasser gewisse Mineralische Adern durchstreichen, nachdem nehmen sie auch von derselben Mineralien Theilgen etwas mit sich, verleiben sie ihrem Wasser ein, und verursachen daher nach der unterschiedenen Beschaffenheit u. Krafft ihrer Mineralischen Theile mancherley Würckungen. Die Brunnen, so aus dem Auro und Antimonio entstehen, sollen den Aussatz, und die Verrenckung der Glieder heilen. Diejenigen, so Silber bey sich führen, werden Mercuriales genennet, und sollen den offenen Schäden und Geschwüren zu statten kommen. Die Qvell-Wasser, so mit Saltz impraegnirt, dienen vor die Gicht, den Krampff, die kalten und feuchten Glieder, die Unfruchtbarkeit, u. s. w. Die Schwefel-Wasser helffen vor den Aussatz, ingleichen vor den Magen, und die Leber-Beschwerung, für Lenden-Wehe, und für die Gebähr-Mutter. Die Wasser, so Eisen-Particulgen hegen, corrigiren die Gebrechen der Miltz, des Magens, der Augen, Ohren, u. s. w. schaffen auch bey dem hitzigen Podagra einige Erleichtung. Die Wasser, dessen vornehmstes Ingrediens der Salpeter ist, succurriren dem Haupt und der Brust, vertreiben die

Wassersucht, Geschwulst, und den Rauden. Die Alaun-Qvellen sind gut vor den Blutgang und die güldne Ader, ingleichen vor das Aufstossen des Magens, Verstopffung der Leber und der Miltz, für den Blasenstein, für das Blutspeyen, und für alte kalte Flüsse. Die Gewässer, welche Kupffer in sich haben, curiren die Engbrüstigkeit, das Nierenweh, und alle kalte und feuchte Kranckheiten. Die Qvellē, so mit Gold-Particulgen geseegnet, sind bewährt für die Schmertzen der Gedärme, für die Fisteln, böse Augen, Hertz-Klopffen, und andere dergleichen Gebrechen. Nach dem nun die Qvellen eines oder mehr von diesen Metallen und Mineralien bey sich führen, nach dem erweisen sie auch mancherley Würckungen.

§. 2. Einige sind zugleich mit Schwefel, Saltz und Alaune vermischt; andere mit Vitriol und Marte, oder mit Salpeter und Alaune. Noch andere führen Marcasit, oder gelben Ocker, oder Bley bey sich; noch andere sind auf andere Art zusammen gesetzt, so, daß es über die massen schwer fällt, wenn man alle die wunderbahren Vermischungen in gewisse Classen bringen wolte. Die Herren Chymici erforschen ihren Gehalt, ihre Eigenschafften, Kräffte und Würckungen auf mancherley Art und Weise. Sie kochen dieselben, und sehen, was sich vor ein Sedimentum unten auf dem Boden der Gefässe ansetzt; Sie distilliren sie, sie schütten oleum tartari per deliquium, oder das oleum vitrioli, oder andere Oele und Spiritus hinein, um aus dieser Vermischung einige Nachricht von ihren Würckungen zu erlangen; sie probiren durch gewisse Wasser-Wagen und andere Instrumenta hydrostatica ihre Schwere oder Leichte; sie lassen sie eine Zeitlang in Boureillen stehen, sie lösen allerhand Cörper darinnen auf, sie probiren sie bey der Seiffe, bey dem ungelöschten Kalche, bey der Kochung der Speisen, bey dem Geruch, bey dem Hände-Waschen, bey dem Trincken, und auf mancherley Art und Weise. Es werden diejenigen Brunnen und Qvellen vor die besten gehalten, die gantz leichte sind, und einiger massen einen spirituelen Geruch von sich duffren, sich auch, ohne daß sie einen faulen Geruch und Geschmack an sich nehmen, am allerlängsten halten, und wenig grobes irrdisches Sediment zu Boden sincken lassen.

§. 3. Woher bey den so genannten warmen Bädern die grosse Hitze entstehe, darüber sind die Gelehrten unterschiedener Meynung: Einige schreiben sie der Zusammenkunfft widerwärtiger alcalischen und sauren Theilgen, und der daher entstandenen Fermentation zu, welches auch gantz wahrscheinlich ist, denn man erfahrt ja in der Chymie, wenn man einige Liquores oder Spiritus bißweilen unter einander schüttet, daß solche, wenn die Theilgen anfangen in einander zu würcken und zu fermentiren, nicht allein heiß werden, sondern auch in ein rechtes Dämpffen, Sieden, ja bißweilen gar in ein recht Feuer und Flamme gerathen; Andere hingegen schreiben es dem Schwefel zu, indem die in den Adern verborgene Schwefel-Theilgen durch ihre schnelle Bewegung und reciprocirliche Würckungen in einander dem Wasser eine solche Hitze beybrächten; noch andere kein solche von dem unterirrdischen Feuer her, das an einem Orte immer mit grösserer Gewalt sich zeigte, als an dem andern. Die Wärme ist nach dem Unterschied der Bäder unterschieden: An manchen Orten sind sie so heiß, daß man auch Eyer darinnen sieden kan, und sind die Wasser recht siedend, ja sie dauren auch so, und ihre Hitze nimmt nicht ab, ob gleich viel Regen-Wasser sich damit vermischen selte; wie denn Herr Scheuchzer in seinen Natürlichen Geschichten des Schweitzer-Landes von einigen dergleichen in der Schweitz Meldung thut; Andere hingegen sind nur laulicht, und kaum warm zu nennen, sie verändern auch diese Eigenschafften, wenn etwan Regen-Wetter einfällt. Einige Wässer müssen bey dem Gebrauch noch gewärmet werden, andere aber bleiben so. Einige sind des Vormittags wärmer als des Nachmittags, andere haben noch andere Eigenschafften.

§. 4. Unser Teutschland ist vor andern mit mancherley herrlichen Gesund-Brunnen und warmen Bädern begabet, dergleichen sind der Gesund-Brunnen zu Pyrmont in Nieder-Sachsen, der Seltzer-Brunnen, das Schwalbacher Wasser, so in dem Reiche bey den Gastereyen unter den Wein vermischt, und starck getruncken wird; der Egerische Sauerbrunnen in dem Königreich Böhmen, so einen starcken Vitriol-Geschmack bey sich hat, und weit und breit in die Welt verführet wird; der Gesund-Brunn zu Zwönitz in dem Ertzgebürge, ohnweit Annaberg, der vor einigen Jahren, nachdem man lange Zeit von dessen Kräfften nichts

nichts gewust, wieder in den Ruff aufs neue gekom̃en; der Radeberger Gesund-Brunnen in Sachsen, der vor wenig Jahren nicht weit von dem Städtgen Radeberg entsprungen, und ein vortreffliches Mineralisches Wasser bey sich führt; der Gesund-Brunnen zu Gasern, einem Dorffe ohnweit Meissen, dessen angenehme Gegend die Leute theils zu Promenaden, theils auch die Patienten um desto eher herbeylockt, um bey diesem Heil-Wasser ihre Gesundheit zu finden; der Gesund-Brunnen zu Lauchstädt in dem Stifft Merseburg, der gewißlich sehr grosse Dinge durch die Gnade GOTTes bey mancherley gefährlichen Schäden ausgerichtet, und sonderlich bey Contracturen mit sehr grossem Nutzen zu gebrauchen; der Gesund-Brunnen zu Beltzig, einem Städtgen ohnweit Wittenberg in dem Chur-Creyße gelegen, hat sich von einiger Zeit her auch ziemlich bekandt gemacht. Vor einigen Jahren hat auch einer in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz unten an dem also genannten Marien-Berge ohnweit der Nieder-Lausitzischen Haupt-Stadt Lübben angefangen zu fliessen, bey dem Hochfürstlichen Amts-Dorff Biebersdorff, der bey langwierigen Kranckheiten, unreinen Säfften des Leibes, Verstopffung der Leber, des Miltzes, und anderer Eingeweide sehr heilsame und ersprießliche Dienste thun soll. So ist er auch von vielen Patienten in schwindsüchtigen Fiebern, bey Stein-Schmertzen, Reissen der Glieder, und andern Kranckheiten mit gutem Effect genutzet und bewährt erfunden worden. Man gebraucht ihn so wohl im Trincken innerlich, als äusserlich im Baden. Von diesem Brunnen hat Herr Friedrich Wilhelm Steuerlein, Physicus des Marggrafthums Nieder-Laußnitz, ein Physicalisch Tractätgen lassen herausgehen.

§. 5. Unter den warmen Bädern in Teutschland zeigen sich das Pfeffer-Bad in der Schweitz, das Emser-Bad, das Aker-Bad, das Carls-Bad in dem Königreich Böhmen, so alle Jahre von hohen und niedern Standes-Personen sehr starck frequentiret wird. Es ist bekandt, daß dieses Carls-Bad seine Benennung von dem Käyser Carl dem IV. her hat: Denn als derselbe einsten Ann. 1370. in dieser Gegend auf der Jagd gewesen, und ein Stück Wild verfolget, ist einer von seinen Jagd-Hunden in einen warmen Pfuhl oder Prudel gefallen, welcher vor grausamer Hitze hefftig geschryen, worauf die Jäger nachgegangen, den Hund herausgezogen, und das siedheisse Wasser wahrgenommen. Als sie nun solches dem Käyser berichtet, welcher gemuthmasset, daß eine heilende Krafft darinnen verborgen seyn müste, und es selbst in Augenschein genommen, hat er es an seinen bösen Schenckeln probiret, und gute Besserung darauf befunden. In dem Carls-Bade ist die gantze angrentzende Erde warm, so können auch wegen der unterirrdischen Hitze keine Keller daselbst gegraben werden, sondern dieselben sind in den nächsten Bergen. Daher zuschmiltzt auch im Winter der Schnee in kurtzer Zeit daselbst. Je wärmer das Wasser gebraucht wird, ie besser schlägt es der Natur zu; Man trincket es aus kleinen Töpffgen wie Thee, unter währendem Spatziergehen, und steiget man mit Trincken und Baden so hoch, als die Natur vermögend ist. Es eröffnet den Leib und dessen Eingeweide, und treibet den Schweiß, Urin, und den Stein.

§. 6. Das Teplitzer-Bad, so ebenfalls in dem Königreich Böhmen bey dem Geyers-Berge nicht weit von der Churfürstlich Sächsischen Berg-Vestung Königstein gelegen, ist auch bekandt, und wird bey Gliederreissen, Contracturen, u. s. w. gar starck gebraucht. Es soll dieses Bad ohngefehr von dem Aufwühlen der wilden Schweine entdeckt worden seyn. Es ist dieses Bad um ein merckliches gelinder und temperirter, als das Carls-Bad. In dem Churfürstenthum Sachsen, und zwar in dem Ertzgebürgischen Creyße, ist das Wolckensteiner-Bad, so in einer angenehmen Gegend liegt, und von der Höchst-seeligsten Churfürstin zu Sachsen Sophia, die dieses Bad offt gebrauchet, auch das Sophien-Bad genennet wird. Ferner das Marienberger-Bad in der Stadt Marienberg, so zur Bequemlichkeit der Bade-Gäste vor einigen Jahren erst recht wieder aptiret, und in Ordnung gebracht worden, ingleichen das Wiesen-Bad, eine Stunde von Annaberg. Es sind bey diesen Bädern allenthalben Häuser gebauet, in welchen die Bade-Gäste ihre Bequemlichkeit finden können. Wenn wir fast in allen Stücken die ausländischen Sachen den einheimischen nicht vorzögen, so würden wir in den Bädern unsers Vaterlandes fast eben dasjenige antreffen, was wir bey dem Teplitzer-

Bade, bey dem Carls-Bade, und bey andern ausländischen Bädern suchen.

§. 7. Einige haben sich daran nicht begnügen lassen, daß der liebreiche Schöpffer Himmels und der Erden dem menschlichen Geschlecht zum Nutzen so mancherley Heil- und Gesund-Brunnen und warme Bäder erschaffen, sondern sie haben auch noch mehr dieselben durch die Kunst wollen nachahmen, und durch mancherley Vermischung des Saltzes, Salpeters, des Vitriols, der Alaun, des Martis, u. s. w. solche Mineralische Wasser zubereiten und zusammensetzen wollen, die den andern an Güte, Kräfften und Tugenden gleich kommen solten. Jedoch, die Kunst kan wohl in manchen Stücken der Natur zu statten kommen, niemahls aber dieselbe völlig erreichen; und also ist es auch mit dieser künstlichen Zusammensetzung der Mineralischen Wasser hergegangen. Die Theilgen, aus denen solche Wasser bestehen, sind allzu klein und zu flüchtig, daß man ihr wahres Wesen, und von welchen Principiis sie abgesondert, solte fähig seyn zu erkennen; so weiß man auch nicht recht die Quantität und die Proportion der Particulgen; Das unterirrdische Feuer, die Ausdünstungen der Mineralien, die Beschaffenheit des Ortes, helffen alle zusammen etwas mitwürcken, welches die Kunst der Menschen bey andern Umständen unmöglich nachahmen kan.

§. 8. Man findet bey vielen Gesund-Brunnen und Bädern, daß sich äusserlich an den Rinnen und Röhren, ingleichen an den Brunnen, ein etwas hochgelbes Pulver anleget, welches eines säuerlichen zusammenziehenden Geschmackes ist, und, wenn es mit Scheidewasser angefeuchtet wird, bald in eine Fermentation geräth. Es hat dieses Pulver mit seiner hohen goldgelben Farbe den alten Medicis so in die Augen geleuchtet, daß sie geglaubet, ein solches Brunnen-Wasser, das dergleichen Pulver zeugete, führe Gold und Kupffer bey sich. Andere aber halten mit besserm Grunde davor, daß dieses Pulver gar keine Gemeinschafft habe mit dem Golde, aber wohl mit dem Eisen, und ein natürlicher Crocus Martis sey. Das übrige, was von dieser Materie noch weiter gesagt werden mögte, will ich den Herren Physicis und Medicis zur weitern Discussion überlassen.

Das 17. Capitel/
Von den Wurtzeln und Kräutern.

§. 1.

Unser teutscher Jäger, da er in den Gebürgen und Wäldern dem Wilde nachschleicht, und hin und wieder so mancherley curieuse und seltzame Kräuter und Wurtzeln antrifft, will auch hierinnen eine grössere Erkenntniß erlangen, und den Leser in demjenigen, was er selbst gelernet, auch wiederum instruiren. Das erste, was an den Kräutern zu observiren, sind die Wurtzeln, welche von dem allweisen Schöpffer als hohle Röhrigen, wie aus den Vergrösserungs-Gläsern zu ersehen, mit Fleiß so ausgearbeitet, daß sie aus der Erden die Kräffte, die zu ihrem Nutriment nöthig sind, heraufziehen, und solche allenthalben in der gantzen Pflantze vertheilen. Man findet bey denselben mancherley Curiositäten: Einige haben die Gestalt der menschlichen Glieder, als wie die Mandragora, die Alraun-Wurtzel, ingleichen die Wurtzel von der Kuckuks-Blume; Andere haben einen sehr angenehmen Geruch, als wie die Wurtzel von dem Muscaten-Kraut, die Wurtzel von dem Benedicten-Kraut, die nach lauter Würtz-Nelcken riechet, daher sie auch im Lateinischen den Nahmen Caryophyllata von denselben erhalten; noch andere hingegen einen abscheulichen Gestanck, als wie die Wurtzel von der Vulvaria, welche eben so stinckend ist, wie ihr gantzes Kraut mit Blüthe und Blättern. In manchen Wurtzeln sind gewisse Buchstaben oder sonst Zeichnungen zu sehen: Also, wenn man die grossen Wurtzeln bey dem Farren-Kraut, welches in sehr viel Wäldern wächst, von einander schneidet, so findet man darinnen entweder die beyden lateinischen Buchstaben J. C. oder, wie andere sagen, einen doppelten Römischen Adler. Von dem letzteren kan ich nichts gewiß sagen, das erstere aber hab ich zu unterschiedenen mahlen auf Reisen observiret, wenn ich diese Wurtzel abgeschnitten. So viel Plätzgen als ich davon abgeschnitten, so viel J. C. hab ich darinnen angetroffen, und dieses hat so lange gewähret, biß die Scheibgen der Wurtzel gantz zuschnitten gewesen. Die Zigeuner und andere betrügerische Leute verkauffen diese Wurtzel an

an den einfältigen Pöbel, lassen sich solche vor viel Geld bezahlen, und nennen sie wegen dieser beyden Buchstaben die JEsus Christus-Wurtzel, schwatzen auch von deren wunderbahren Würckungen hernach viel her. Einige Wurtzeln stellen die Testiculos der Manns-Personen vor, als die Wurtzel von dem Knaben-Kraut, von der Fetten-Henne, u. s. w. Manche Kräuter repraesentiren solche Wurtzeln, die nicht anders aussehen, als ob sie abgeschnitten oder gar abgebissen wären, als die Wurtzel von dem Teufels-Abbiß, die nicht anders aussiehet, als ob einer ein Stück daraus gebissen hätte, daher sie auch den Nahmen Teufels-Abbiß, oder Morsus Diaboli erhalten.

§. 2. Aus der Wurtzel schiest der Stengel, der von besondern Eigenschafften ist; Einige sind gantz holtzigter Natur, andere aber weich und gelinde, in manchen steckt ein pures Wasser, welches sich an dem gantzen Gewächse austheilet; in andern aber ein Milchformiger Liquor, als in den Spring-Körnern; manche halten einen gelblichten Safft in sich, als das grosse Schell-Kraut, Chelidonia major, und die Wolfs-Milch, in einigen aber ist ein blutrother Liquor, als in der Sangvinaria. Es ist bekandt, wenn man die Bäume in dem Frühling anbohret, daß eine grosse Quantität von einem gewissen Liquore oder Wasser herausgehet; wenn man nun auf diese Art das Stechen bey den Pflantzen vornehmen solte, so würde man durch dieses Mittel so viel vortreffliche Säffte abziehen, die sonder Zweifel einen grossen Nutzen in der Artzney haben, und vielleicht auch gar zur Leibes Nahrung dienen würden. Es haben allbereits einige das Kunststück erfunden, aus den Mohn-Häuptern das allerreinste Opium, so man iemahls gehabt, herauszuziehen, und gantze Schalen mit dergleichen Mohn-Safft anzufüllen. Was nun bereits an den Mohn-Häuptern versucht, das kan man auch hernach an andern kräfftigen Pflantzen probiren; Man wird hiedurch dasjenige, so das allerkräfftigste und wesentlichste in den Pflantzen ist, erlangen. Man wird Gummi, Hartz, Farben, Saltz, Geruch, und dergleichen da herausziehen. Es wird den curieusen und fleißigen Liebhabern nichts entgehen können, welche Lust haben, sich einen Schatz von den edelsten Kräfften der Gewächse und Pflantzen zu sammlen. Siehe des Abts Vallemont Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst, bey mir p. 129.

§. 3. Einige machen aus der äusserlichen Signatur der Blätter eines Krautes gar viel, und glauben, daß es demjenigen Gliede, dessen Gestalt es einiger massen repraesentirt, sehr wohl zu statten komme: Also soll die Osterluey den Hertz-Beschwerungen helffen, weil die Blätter die Gestalt eines Hertzens haben, das Leber-Kraut vor die Leber dienlich seyn, als dessen Gestalt es vorstellt, u. s. w. Ob es nun wohl bey einigen zutrifft, wie man denn gewahr wird, daß einige Kräuter, die die Gestalt der Testiculorum haben, auch zu Excitirung der Veneris gebraucht werden, so kan man doch keine gewisse Regel daraus machen, sondern dieses komt wohl von ungefehr. Man kan aus den wenigsten, und ob man auch noch so sehr die Phantasie mit zu Hülffe nimmt, eine gewisse Gestalt herausbringen, und bey vielen wird auch diese Regel nicht zutreffen.

§. 4. Der Herr Vailand erweiset in seinem Discours sur la structure des fleurs, leurs differences & l'usage des leurs parties, daß sich die Pflantzen wie die Thiere vermittelst männlicher und weiblicher Theile multiplicirten, welche bey gewissen Pflantzen beysammen, bey andern aber abgesondert wären, so, daß in diesen die männlichen Theile auf einem Stengel, und die weiblichen auf dem andern gefunden würden. Er bemerckt, daß die Blätter der Blumen nichts anders sind, als Decken, so die Organa generationis einschliessen, und verwahren, ob man wohl nur insgemein bey diesen Blättern stehen bleibet, und sich weiter um nichts bekümmert. Er entdecket das Geheimniß, wie die Pflantzen müssen gezeuget werden, mit grosser Accuratesse.

§. 5. Die Erfahrung und Chymischen Auflösungen bezeugen, daß in etlichen Pflantzen eine grosse Menge Saltz angetroffen wird, in andern Schwefel, in etlichen herrschen die Spiritus. Wasser und Erde sind in den meisten ihrer Art und Beschaffenheit nach proportionirt. Die Pflantzen, in welchen das Saltz herrschet mit mäßigem Schwefel, und einer kleinen Menge der Spirituum, sind mehrentheils dauerhafft, groß, und den gantzen Winter grünend, als die Eiche, der Burbaum, und ander schwer Holtz. In folgenden ist meistentheils der Schwefel mit mäßigem Saltz und Spiritu anzutreffen,

treffen, als in der Tanne, Cypresse, Wacholder, Epheu, Oelbaum, Ceder, Myrtenbaum, u. s. w. welche mehrentheils von lieblichem Geruche und stets grüne sind, in Ansehung ihres zähen Saffte, der sie ernehret, und nicht leichtlich dissipiret. Bey einigen praevaliren über das Saltz und den Schwefel die Spiritus, als in den fruchtbaren Bäumen, und bey dem Weinstock, zumahl, wenn dessen Frucht ausgedrückt, und durch die Fermentation depuriret ist. In diese Classe gehören auch die meisten Medicinischen Kräuter, ingleichen die liebliche und wohlriechende Blumen hervorbringen. In den kalten Pflantzen, die in sehr fetten und geilen Boden wachsen, ist über das Wasser und die Erde nicht viel mehr anzutreffen. Der seelige Herr Lehmann meynet in seinem Schau-Platz der Ertzgebürgischen Merckwürdigkeiten, der gemeine Mann könte sich den Unterscheid und die Krafft der gebürgischen Kräuter auf folgende Weise einiger massen einbilden: Wäre ein Kraut rauch oder stachlicht, oder sonst scharff und hart, so hätte es viel Saltz, aber wenig Schwefel und Mercurium in sich, dergleichen an Cardobenedicten, Stechkörner-Kraut, Wermuth, Liebstöckel, Melisse, und der Roßmarin abzunehmen. Wäre ein Kraut fettlich anzugreiffen, so hätte es viel Schwefel und Oel bey sich, wie am Saurampffer, Weinraute, Haußwurtzel, Fette-Henne, u. s. w. zu mercken. Wäre ein Kraut weich an Blättern und Stengeln, so besäß es viel vom Mercurio, wäre daher auch kühlend und lindend, als blaue Violen, Rosen, Pappeln, weisse Lilien, Kohl-Kraut, Linden-Blätter, u. s. w. D. Peter Johann Faber meldet in seinem Palladio Spagyrico, daß, wenn man das Humidum radicale, so mit dem Licht der Welt geschwängert wäre, aufbehielte, so könten die Pflantzen damit ernehret werden, wachsen und grünen, auch die Bäume und Pflantzen aus den entferntesten Gegenden der Welt ohne Schaden zu uns übergebracht und erhalten, die halberstorbenen auch wieder erwecket, und sie dahin gebracht werden, daß sie in einem Jahr viermahl grüneten, blüheten, wüchsen, und Früchte trügen. Dafern dieses in der That zuträfe, so wäre dieser Liquor gewiß sehr hoch zu schätzen.

§. 6. Bey den Blüthen der Kräuter sind viel Merckwürdigkeiten zu annotiren. Einige blühen den gantzen Sommer durch, als das Schell-Kraut, die Borragen-Blüthe, der Storch-Schnabel, u. s. w. andere aber nur zu gewissen Zeiten; Einige Blüthen zeigen curieuse Figuren, als die Blüthe von dem Knaben-Kraut, welche bald wie ein Vöglein, bald wie eine Biene, und bald wie ein Männlein mit ausgestreckten Beinen und Armen erscheinet; Einige Blüthen dufften einen überaus lieblichen Geruch von sich, wenn die Sonne untergangen, und stincken hingegen den andern Tag ungemein heßlich. Bey einigen zeiget sich die Blüthe gantz spate, wenn alle Blätter vergangen, als wie bey dem Colchico, bey den Wiesen-Zeitlosen; bey den andern gantz zeitlich, ehe noch die Blätter aufkommen, als bey dem Kraut, so Filius ante patrem genennt wird. So ist nicht minder bey dem Saamen gar viel zu considériren: Mancher siehet aus, als wenn er mit einem Pinsel gemahlt wäre, als der Saame von dem Wunder-Baum, oder dem Picino Americano; mancher ist sehr klein, und trägt doch einen ziemlichen Baum und Staude, als der so genannte Liebes-Apffel; ein anderer ist ziemlich groß, und trägt doch ein gar kleines Kraut. Mancher erregt eine sonderbahre Flamme, wenn er in das Feuer geworffen wird, als der Saame von dem Lycopodio; mancher erweckt Niesen, wenn er nur in die Stube gestreuet wird; von manchem werden die Leute toll, wenn sie ihn einnehmen, als die Körner von dem Hyoscyamo; ein anderer hat wiederum andere wunderbahre Würckungen.

§. 7. In dem Saamen eines ieden Krautes ist das gantze Gewächse mit allen seinen Stengeln, Blättern und Theilen in den allersubtilesten Lineamenten erhalten; Wenn nun die Feuchtigkeiten der Erde in dieselbe hineindringen, und die Wärme der Sonne die Feuchtigkeiten aufsteigend macht, so fangen die zarten Fäserlein an aufzuschwellen, und dasjenige, was erstlich unsichtbar war, erscheinet hernachmahls an Stengeln, Blättern und Wurtzeln in sichtbarlicher Gestalt; die wässerigte Feuchtigkeit der Erde, die mit den saltzigten und salpetrigen Theilgen geschwängert, befördert den Wachsthum der Kräuter und Pflantzen, am meisten dehnen die Strahlen der Sonne die Fäserlein aus, daß der Safft hernachmahls, wie der Liquor in den

Wetter-

Wetter-Gläsern, aufsteigen, und sich in denselben ausbreiten kan.

§. 8. Es hat der allweise GOTT nicht nur zu dem Nutzen des menschlichen Geschlechts so viel Kräuter erschaffen, sondern auch einem ieden von den Thieren in die Natur eingelegt, daß es beurtheilen kan, was es bey diesem oder jenem Gebrechen zu seiner Heilung vor ein Kraut erwehlen soll; Und muß man sich wundern, wenn man siehet, wie allerhand Thiere, ja auch so gar das Ungeziefer dasjenige auszusuchen wissen, was ihnen zu gute kommen soll. Also erzehlet Johannes Francus in der Vorrede seines Promptuarii Alchymici p. 22. folgende Historie: Es trägt sich einmahl zu, spricht er, daß in ein Dorff, so nicht gar weit von Leipzig gewesen, ich verreiset, und wie ich neben denen, so bey mir waren, die Kirche besuchen wolte, begiebt sichs, daß eine grosse Kröte zu der Kirch-Thüre hüpfet, und dahinein eilen wolte. Wie ich solches gesehen, stehen wir ein wenig stille, um zu schauen, wo sie hinaus wolte. Wie sie nun gleich unter die Kirch-Thüre kommen, läßt sich eine grosse Spinne von oben herunter, so über der Thüre ihre Wohnung aufgeschlagen, und ihr Gebäude aufgerichtet, und fähret geschwinde auf die Kröte, sticht dieselbe, daß sie darüber einen hellen Pfiff thut. Wie der Stich geschehen, fähret die Spinne geschwinde in die Höhe in ihr Hauß; Alsobald läufft die Kröte auf, und geschwillet, wendet sich doch um, und kreucht gar unvermercklich zurück ungefehr 6. Schuh von der Kirch-Thüre zu einem Kräutlein, auf teutsch Wegebreit, lateinisch Plantago genannt, sie isset von den Blättern, und wird bald darauf gesund, und die Geschwulst ihres Leibes setzt sich, daß nichts daran zu spüren gewesen. Sie macht sich zum andernmahl auf, und hüpffet wieder fort zur Kirch-Thüre, wie sie dahin kommt, läßt sich die Spinne gar geschwinde wieder herunter, und sticht sie abermahl, sie thut wieder einen hellen Pfiff, läufft dicke auf, und begiebt sich zu ihrem Kräutlein Wegebreit. Wie sie abermahls davon gegessen, geneset sie, und wird gesund. Sie läßt auch zum drittenmahl nicht ab, will noch zu der Kirche hinein, und hüpffet wieder stracks zu der Kirch-Thüre. Wie ich diß neben dem Pastore und andern Gefehrten gesehen, schneide und reisse ich das Kraut weg, und verscharre die Wurtzel; Wie nun die Kröte zum drittenmahl an die Thür kommt, ist wieder die Spinne vorhanden, und sticht in die Kröte, die thut einen hellen Pfiff, läufft auf, und zurück nach ihrem Wegbreit. Wie sie aber solches nicht findet, stehet sie stille, läufft sehr dicke auf, thut helle Pfiffe, überwirfft sich und stirbt.

Das 18. Capitel/
Vom Unterschied der Kräuter.

§. 1.

Der allweise Schöpffer Himmels und der Erden hat denen Gewächsen in dem Reich der Gewächse mancherley sonderbahre und merckwürdige Eigenschafften und Würckungen eingeprägt. Einige Kräuter sind Medicinal, die den innerlichen Kranckheiten der Eingeweide zu statten kommen, und dieselben aus dem Grunde heilen; andere aber Chirurgisch, die in den Wunden, Geschwüren, und bloß vor äusserliche Kranckheiten und Schäden des Leibes ersprießliche Dienste leisten. Manche Kräuter erweisen sympathetische Effecte, und sind auch wohl bey allerhand magischen oder doch abergläubischen Künsten dem Mißbrauch ziemlicher massen unterworffen. Da wollen sie mit dem Räuchwerck mancher Kräuter den Satan, die Hexen und die Zauberer vertreiben, unterirrdische Schätze finden, Glück zum Jagden haben, und tausend anders dergleichen effectuiren. Einige bilden sich gar ein, daß manche Kräuter die Krafft hätten, daß sie die Menschen vor dem Schiessen, Hauen, und andern tödtlichen Gewehr feste machen könten, und dieses sey die Ursache, warum manche wilde Thiere, ob sie gleich in dem Schusse ziemlich wohl getroffen worden, dennoch nicht fielen, sondern ihren Weg ungehindert fort lieffen, weil sie von manchen Kräutern, die die Krafft feste zu machen an sich haben, zu sich genommen, und derselben genossen.

§. 2. Von dem Meter-Kraut schreiben einige, daß es die Krafft haben soll, alte Weiber wieder jung zu machen, auch selbst die Thiere in denjenigen Stand zu bringen, als sie nach der Beschaffenheit ihrer ersteren Jahre gehabt, wie solches Le Febure einigemahl, als an einem seiner guten Freunde, an einer alten siebenzig jährigen Magd, und denn an einer alten Henne probiret zu haben sich vermessen herausläßt, und zwar mit solchem Effect, daß nach 14tägigen Gebrauch dem

ersteren ohne Schmertzen die Nägel an Händen und Füssen abgefallen, schwartze Haare gewachsen, und er gantz neue Kräffte bekommen. Die Magd hätte, nachdem sie von dem Medicament 12. Tage nach einander in Wein gebraucht, ihre Evacuationem mensium wieder erhalten, und in allen einem jungen Mägdgen gleich geworden. Der alten Henne aber hätte er Getraide in von dem Kraut angemachtem Wein eingeweicht, und also zu fressen vorgeworffen. Da sollen ihr nach dem achten Tage alle Federn ausgefallen, und in vierzehen Tagen viel schöner gefärbte gewachsen seyn, der Kam wäre wieder gleich auffstehend geworden, der vorhero gantz niedergeqvetschet gelegen, auch habe sie mehr Eyer als vorhero geleget. Anderer Histörgen zu geschweigen. S. Febure Chymischen Handleiter und Güldenes Kleinod. Part. II. Cap. IX. Edit. Norimb. 1676. in 8.

§. 3. Einige wollen gar aus manchen Kräutern Gold, Silber, und andere Metalle herausziehen. Einige suchen das Gold in der kleineren Mondraute, in der Lunaria minori. S. den curieusen Botanicum in 8. p. 501. Andere in dem so genannten Ros solis, oder Sonnen-Thau. Dieses Kraut hat davon seine Benennung erhalten, daß in der gröSten Sonnen-Hitze allezeit ein Tropffen Wasser auf den Blumen stehen bleibt. Lemery meldet in seinem Nouveau Receuil des Curiosités, wenn man es zu allerhand Gebrauch anwenden wolte, so solte man es den 23. Septembr. bey der Sonnen Aufgang abpflücken, er führet aber keine Raison davon an.

§. 4. Manche Kräuter würcken wunderbahre Affecten bey den Menschen. Also soll die Katzen-Müntze, Herba cattaria, die seltene Eigenschafft haben, daß sie diejenigen, die sie nur auf die Zunge nehmen, zornig macht. Löhneysen meldet in seinem Tractat von kalten, warmen, Metallischen und Mineralischen Wassern p. 255. m. Ed. im VI. Buch folgendes von ihr: Dieses aber soll niemand verwundern oder fremde bedüncken; denn das ist bewust und männiglich bekandt, daß ein Nachrichter im Schweitzer-Lande gewesen, den ich gekennet habe, welchen die verurtheilten Ubelthäter gar sehr allezeit gedauret und erbarmet haben, und wo er nicht diese Wurtzel erstlich ein wenig gekäuet, und darnach unter die Zunge genommen, hätte er keinen, wie hoch er das verschuldet, aus Ursach menschlichen Mitleidens, das er von Natur, oder vielleicht aus Schwäche seines Hertzens gehabt, richten können. So bald er aber die Wurtzel, wie gemeldet, gebraucht, ist ihm augenblicklich ein Zorn und Grimm ankoñen, und er gantz blutgierig worden, welches mir viel ehrliche Leute, die diß offt gesehen, Zeugniß geben werden. Borellus führt in seiner Centur. IV. Obs. 45. ein Exempel an, daß einsten ein Bauer mit seinen Leuten Bilsen-Kraut-Wurtzel nebst Rüben zugleich gespeiset, dadurch er und seine gantze Familie in einen Wahnwitz verfallen, daß sie sich wie die Affen aufgeführet, es hat aber dieses hernach von freyen Stücken wieder aufgehört.

§. 5. Viel Kräuter sind gantz und gar gifftig, als wie unter andern das Napell, bey welchem man sich wohl vorzusehen, daß man nicht mit dessen himmelblauen Blüthe betrogen werde, wie jene unbesonnene Köchin, die, nachdem sie einige Hände voll von diesen blauen Blumen mit unter den Salat gemischet, und in der Meynung gestanden, es wären Borragen-Blüthen, einige von ihrer Herrschafft damit um das Leben gebracht. S. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crayn p. 357. Es soll dieses Kraut von einer Art Mücken stets umgeben seyn, die auch das Heil-Mittel seyn sollen, wenn iemand durch dessen unversehenen Gebrauch Schaden erlitten, wie unterschiedene Physici und Medici angemercket. Die Herren Apothecker und Medici haben sich vorzusehen, daß sie nicht an statt der Fibrarum Hellebori nigri, weil solche mit den Wurtzeln des Napells eine grosse Aehnlichkeit hat, diese in die Hände bekommen, und hernachmahls sehr schädliche Würckungen daraus entstehen. S. den XII. Versuch der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte p. 448.

§. 6. Andere Kräuter werden zu Venerischen Sachen gemißbrauchet. Also wird die Alant-Wurtzel in dem Hertzogthum Crayn von leichtsinnigen Weibesbildern zu unfertigen Händeln sehr offters angewendet. Denn wenn sie ein Mannsbild von weiten zu sich herbeyziehen wollen, so graben sie diese Wurtzel zu gewissen Zeiten, und mit besondern Ceremonien aus, und werffen hernach dieselbe mit gewissen Worten in einen heissen Ofen, darinnen sie alsdenn seltzam hin und wieder springen soll; Sie bilden sich dabey ein, daß derjenige, auf welchen eine

solche

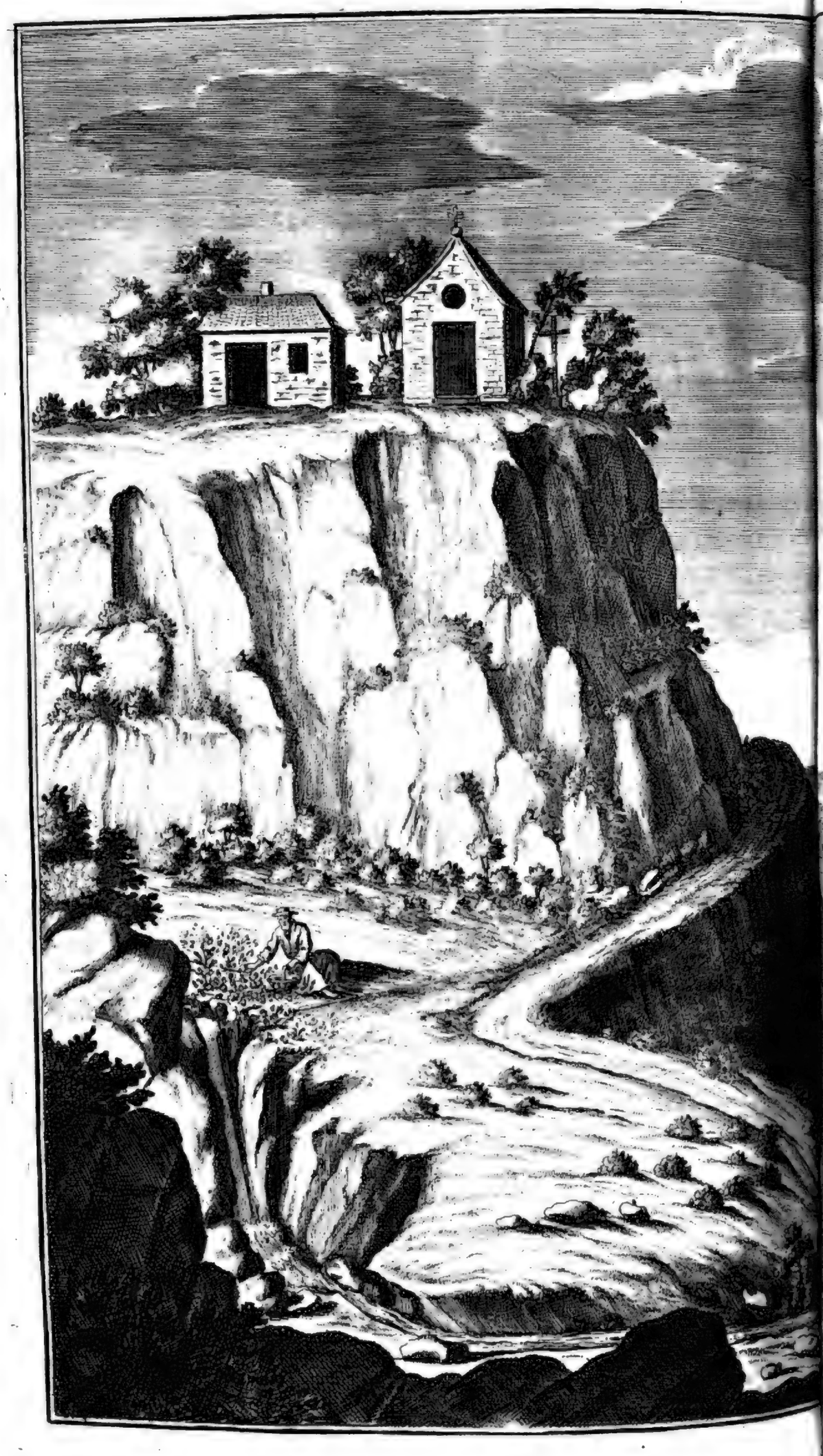

VII.

solche Bettel sie gerichtet, noch dieselbige Nacht zu ihr kommen müsse, ob sie gleich viel Meilen von ihm entfernt wäre. S. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crayn III. Buch p. 356. Die Wurtzel von der Mannstreue soll zu den Venerischen Sachen ungemein anreitzen. Ingleichen soll das Knaben-Kraut eine solche Krafft besitzen, daß es auch an denjenigen Orten, wo es in grosser Menge wächst und blühet, den Personen von beyderley Geschlecht einen besondern Stimulum geben soll.

§. 7. Wir haben in unserm Teutschland so viel heilsame und vortreffliche Artzney-Kräuter, daß wir der fremden gar sehr wohl entbehren könten. Es haben also unterschiedene mit sehr gutem Effect den Ost-Indianischen Thée mit dem Ehrenpreiß, mit dem edlen Gamanderlein, mit der Betonica, mit dem Scordio und andern Kräutern ersetzt. So wird auch in der V. Observation der Actorum Medicorum Berolinensium des II. Stückes von dem Tencrio Vero sehr groß Werck gemacht. Es soll dem ausländischen Thée am allergleichsten kommen, und noch viel ähnlicher seyn, als alle die andern Kräuter, die man dazu erwehlet. Es soll am Geschmack eben so lieblich seyn, als der Thée, und noch fast lieblicher, es soll eben so tingiren, und von Krancken und Gesunden gebraucht werden können. Es wächset in grosser Menge auf den Freywaldischen Bergen in dem Brandenburgischen, und ist bey dem Buchführer Gedicken in Leipzig zu bekommen.

§. 8. Die Kräuter sind nach dem Unterschied der Länder und der Gegenden unterschieden. In den heissen Mittägigen Ländern erweisen manche schon andere Würckungen, als in dem kalten Nord. Die auf den hohen Bergen wachsen, sind schon von einer andern Beschaffenheit, als die in der Ebene, oder an sumpffigten Orten stehen. Ja man hat auch aus der Erfahrung, daß sie in einem Sommer immer anders seyn, als in dem andern, je heisser die Sommer, je kräfftiger und stärcker sind die Kräuter. Das übrige, was von dieser Materie noch weiter gesagt werden könte, will ich den Herren Physicis und Medicis zur Untersuchung überlassen.

Das 19. Capitel/
Von einem Eremiten und einer Eremitage.

§. 1.

Indem ich mich ietzund mit meinen Gedancken in den wüsten Wäldern, und einsamen angenehmen Gegenden aufhalte, so erinnere ich mich desjenigen Eremitens und seiner Behältniß, die ich einsten in Cujavien, als ich in Regiments-Sachen als Major dahin verschickt worden, angetroffen. Das Einsiedler-Häusgen war von vierkandtig beschlagenem Holtze ins Gevierdte fünff Ellen Manns hoch aufgeschroten, und mit Baumrinde bedeckt, die Thüre war mit höltzernen Riegeln fest verwahrt. Ich kuckte durch die Ritzen, und fand nichts anders drinnen, als zur lincken Hand eine niedrige Banck, worauf ein Klötzgen lag. Gegen über war das Bildniß der heiligen Mutter GOttes in Kupfferstich zu sehen. Zur rechten Hand ein klein Tischgen, worauf ein höltzern Crucifix stand, und ein aufgeschlagen Buch lag. Auf der langen Banck zur lincken Hand war eine braune Matratze. Im Winckel zur Erden stund ein zugedeckter Krug, nebst einem groben schwartzen Brode. Als ich nun dieses einsame Gebäude vorbey paßiret, begegnete mir dieser Eremite in einer braunen zurissenen Kappe, mit einem langen Stabe und eyßgrauen Barte. Es hatte dieser alte Greiß mancherley Kräuter in einem leinen Tüchlein zusammen gelesen, und verwahrte sie sehr wohl. Ich erkundigte mich nach den Kräfften und Würckungen dieser Kräuter; er wolte mir aber keine andere Antwort geben, als daß er solcher zur Erhaltung seiner Gesundheit benöthiget wäre, indem er in dieser Wüsteney keine andere Medicamente bekommen könte; Er sagte auch, daß das Genüssen solcher Kräuter weit zuträglicher wäre, als die besten Victualien. Ich grüssete ihn auf Lateinisch, und ersuchte ihn, daß er sich doch gefallen mögte lassen, ein freundlich Gespräch mit mir zu halten. Er machte eine gar furchtsame Mine dazu. Da er nun endlich wohl sahe, daß ich ihm nichts zu Leyde that, so hielt er zwar ein wenig stille, schlug aber die Augen stets nieder, biß er endlich Polnisch zu reden anfieng, welches ich aber nicht verstand. Ich wolte ihm einen Gulden schencken, er weigerte sich aber beständig, denselben anzuneh-

men. Da ich nun nicht wuste, was ich diesem alten Vater vor eine Güte erzeigen solte, so ließ ich meinen Koch eine Bouteille Ungarischen Wein und etwas von dem Gebackenen langen, und praesentirte ihm solches. Dieses nahm er endlich mit höflichem Dancke an, und wir setzten uns zusammen auf den Rasen. Ich gedachte gegen ihm, wie ich seine Wohnung gesehen, und wie ich mich wundern müste, daß er von allen Menschen und deren Hülffe abgesondert in diesen wüsten Gegenden wohnen könte, da ihm ja niemand bey vorfallenden Kranckheiten einigen Trost und Hülffe erzeigte; Ich bat ihn auch, er mögte mir doch entdecken, was ihn denn bewogen, daß er in diese Wüsteney sich begeben, vielleicht könte ich ihm in einem und andern einige kleine Assistenz und Hülffe erzeigen. Der alte Vater lächelte hierauf, und antwortete mir in Lateinischer Sprache folgender Gestalt: Mein lieber Herr, ich bin in meinen jungen Jahren ebenfalls ein Soldate gewesen, wie ihr ietzo seyd, habe manche Beute und auch manche Schläge bekommen. Nachdem ich aber die Falschheit und Boßheit der Welt genungsam betrachtet, und derselben überdrüßig worden, so hat mich der grosse GOtt regieret, daß ich die übrige Zeit meines Lebens in seinen Diensten, und in der Bearbeitung meiner Seeligkeit zugebracht. Ich habe hierinnen viel heilige und grosse Männer zu Vorgängern, als den Täuffer Johannem, der in den wüsten Gegenden gelebret und geprediget; den Propheten Elias, der sich in der Wüsten Berseba aufgehalten, und von den Engeln wunderbarlich gespeiset und erhalten worden. Ich lebe nunmehro in der Einsamkeit weit glücklicher und vergnügter in meinem GOTT, in Betrachtung meiner selbst, und in der Erkenntniß seiner grossen Wercke, als viel tausend andere in der falschen und betrügerischen Welt; ich mißgönne andern Leuten ihr Glück, ihre Freude, und ihre Gesellschafften im geringsten nicht, habe mich auch aller solcher vergänglichen Eitelkeit schon längst völlig begeben, und bemühe mich nur, wie ich meiner Seele der ewigen Seeligkeit einstens versichern möge, wie ich meinen Leib in Mäßigkeit erhalte, und mein Gemüthe völlig beruhige. Ihr andern guten ehrlichen Leute, die ihr in Gesellschafften lebt, werdet wissen, was vor tausendfachen Jamer, Sorgen, Gefahr, und Gemüths-Unruhe ihr unterworffen seyd, ich beklage euch von Grund meines Hertzens, und lasse nicht ab, den grossen GOtt vor euch höchst angelegentlich anzuflehen. Euren Muthmassungen nach befinde ich mich in einem elenden Zustande, ich weiß aber von keiner Haus- noch Bauch-Sorge nichts, denn mein himmlischer Vater hat mir als seinem Ebenbild an Speise und Tranck und an nothdürfftiger Bedeckung stets so viel beschert, als ich gebraucht habe. Kurtz zu sagen, ich bin vergnügt, und verlange auf dieser Welt nichts bessers, denn ich weiß, daß alles eitel und Blendwerck ist, auch den meisten Leuten die Güter der Welt zu ihrer Verdammniß gereichen. Ich bedanckte mich hierauf bey diesem lieben alten Vater vor seinen erbaulichen guten Discours, beschenckte ihn, weil er ein Catholick war, mit einem zierlichen Pater noster, und setzte darauf meinen Marsch nach meinem Regiment weiter fort.

§. 2. Gleichwie die Neugierigkeit und der Vorwitz der eiteln Welt mancherley Sachen und Lebens-Arten, die die Geringen und Schlechten der Welt aus Noth und Armuth sich gefallen lassen müssen, zur Veränderung, Pracht und Magnificenz anwendet; also hat sie eben dergleichen bey den Eremitagen applicirt. So findet man in unterschiedenen Gärten hoher Standes-Personen, oder auch bey andern, daß sie zu ihrer Vergnügung und Abwechselung eine Eremitage anbauen. Sie erwehlen hiezu eine gewisse Gegend, die entweder von der Natur bereits etwas wilde und rauh ist, oder die doch durch die Kunst und den menschlichen Fleiß also aptirt worden. Es werden an solchen Orten, wo nicht Felsen sind, oder Berge, die mit allerhand stetsgrünenden Bäumen, als Fichten, Tannen, Wacholdersträuchen, und dergleichen besetzt sind, Einsiedler-Häusgen gebauet von Holtz, oder groben Mauersteinen aufgerichtet. Die Fenster sind mit eisernen Stäben verwahret, in dem Zimmer, welches vor einen Eremiten angelegt, siehet man ein Altärgen mit einem Crucifix, ein Tischgen, eine Banck, und ein Bette, dabey einige wenige Meublen, die er zu seiner Kleidung, zu seinem Essen und Trincken nöthig hat. Einige lassen dergleichen Kunst-Einsiedeleyen anlegen, daß sie incognito, damit sie von andern Leuten nicht so gesehen werden, sich divertiren; manche bloß zu einer Veränderung, und als ein Embellissement in den Gärten; manche aber,

die

die die kleineste Zahl ausmachen, damit sie Gelegenheit haben, sich hiebey die Thorheiten und Eitelkeiten der Welt desto besser vorzustellen, und allerhand guten und erbaulichen Reflexions nachzuhängen; wiewohl man dieses an allen Orten und zu allen Zeiten thun kan und soll, und es eben keiner gebaueten und besonders eingerichteten Eremitage dabey bedarff.

Das 20. Capitel/
Von dem Alterthum der Wälder.

§. 1.

Da der liebreiche Schöpffer den ersten Menschen an einen solchen Ort brachte, welcher mit lauter Anmuth geseegnet war, und in welchem die Natur alle ihre Schätze und Lieblichkeiten, so zu sagen, aufgeputzet hatte, so waren auch allda Bäume, so lieblich anzusehen, anzutreffen. Ob es lauter fruchtbahre und Garten-Bäume, oder ob auch von mancherley wilden Holtz unterschiedenes mit untermengt gewesen, kan man nicht gewiß determiniren, wiewohl das erstere probabler scheinet; Inzwischen ist doch auch gewiß, daß die wilden Bäume von einem feinen Ansehen. Die alten eyßgrauen Eichen, die schönen Ahorn-Bäume mit ihrem breiten prächtigen Laube, die schlancken Tannen mit ihren beständig grünenden Tangeln, die furchtsamen Espen mit ihrem zitternden Laube, die niedrigen hartzigen Wacholder-Bäumgen, und andere Bäume, verursachen mit ihrem mancherley Unterscheid dem Gesicht einen angenehmen Prospect. Es sind daher auch die Wälder iederzeit hoch und ansehnlich geachtet worden. Abraham der Ertz-Vater wohnte in dem Hayn Mamre, allwo er GOtt selbst, so ihm in angenommener menschlichen Gestalt erschienen, nach seinem Vermögen bewirthete. 1. B. Mos. am 18. Cap. Die Prophetin Debora wohnte auf dem Gebürge Ephraim unter den Palmbäumen. Die alten Weltweisen in Griechenland, sonderlich zu Athen, concipirten die sinnreichsten Meditationes unter dem Schatten der Bäume, weil sie in den Gedancken stunden, daß der Schatten der Bäume die Sinnen am allermeisten schärffte; sie informirten auch demnach ihre Schüler am fleißigsten und liebsten in den finstern, kühlen u. Schattenreichen Wäldern, weil sie ihren Gedancken daselbst rechte Audienz geben konten; Sie hielten eine solche stille Einsamkeit, die dicken und finstern Wälder, die angenehmen rauschenden Wasser-Qvellen, nebst dem herrlichen Vogel-Gesang vor was recht Göttliches. Unsere alten Teutschen wohnten gröstentheils in den Wäldern, und ergötzten sich an dem Schall ihrer Jagd-Hörner, die in den Bergen und Thälern ein angenehm Echo von sich gaben, an dem Laut der Hunde, und an dem Geschrey und Gelärme mancherley wilden Thiere.

§. 2. Die alten Heyden hatten gewisse geheiligte Wälder, Luci genannt, diese dieneten zu Freystädten und Asylis denen Verbrechern, weil sie an diesen privilegirten Oertern ihre Retirade fanden. Man glaubte auch vordessen in dem abergläubischen Heydenthum, daß die Götter und Göttinnen in den finstern Wäldern ihre Wohnung aufschlügen, und durffte man auch kein Thier noch Vogel im geringsten in denselben beleidigen. In dem Wald bey Antiochia stund ein Tempel der Göttin Diana, welcher seiner angenehmen Situation halber mit allem Fleiß auserwehlt ward. Es retirirte sich der fromme Hohe-Priester Onias in diesen befreyeten Wald, aus Hoffnung, da sicher zu seyn, er wurde aber mit listiger Beredung aus der Freyheit gelockt, und meuchelmörderischer Weise ermordet.

§. 3. In solchen abgöttischen geheiligten Wäldern durffte nach damahligem Gebrauch der Heyden kein Vieh gehütet werden, damit nicht etwan solche Oerter von dem unreinen Vieh verunreiniget würden, welches nachgehends noch eine lange Zeit bey den Christen im Gebrauch geblieben. Es sind hin und wieder in Sachsen und andern Landen einige Reliquien von solchen Götzen-Tempeln anzutreffen. Also findet man in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, und zwar zu Lübben vor dem Luckauischen Thore bey dem Hospital-Kirchhofe dergleichen angenehmen Lust-Wald, darinnen die alten heydnischen Wenden eine steinerne Göttin veneriret, die sie Lupam genennet; Sie hatte zwar einige Menschen-Gestalt, praesentirte sich aber mit Ziegen-Füssen. Vor diesen Götzen-Bilde liessen die Leute durch die Pfaffen räuchern, und ihre grosse Devotion erweisen. Es wird dieser Busch noch heutiges Tages der Hayn genennet, und findet man von den damahligen Zeiten her heut zu Tage noch viel

Städte,

Städte, Dörffer und Flecken, die den Zunahmen von Hayn haben, als Fürstenhayn, Grossenhayn, Frauenhayn, Muckenhayn, wo man dem Wendischen Gott Micke Ehrerbietung und Gottesdienst bezeiget, Grünhayn im Ertzgebürge, Häynichen, Sathayn, Werdenhayn ꝛc. Von den Waldungen haben sehr viel andere Oerter ihre Derivation erlanget, als Buchholtz, Tannenberg, Fürstenwalde, Schönewalde, Sonnewalde, Reichwalde, Frauenwalde; ingleichen haben die Forst- und Waldungs-Nahmen manchen berühmten Gräflichen und Adelichen Geschlechtern ihren Ursprung gegeben, als den Grafen von Waldeck, den Grafen von Schöneiche, denen Herren von Birckholtz, den Herren von Heide, den Herren von der Tanne, den Herren von Haselhorst, den Herren von Holtzendorff, ꝛc. Es sind auch die Tannen, Eichen, und andere dergleichen Bäume in die Wappen der Standes-Personen mit einverleibet worden.

§. 4. Der gröste Theil Teutschlandes ist vor diesen fast nichts, als eine Waldung gewesen, und hat der Schwartz-Wald mit dem Hartz-Walde und dem Wester-Walde, und diese wiederum mit dem Ertzgebürgischen Walde, mit dem Fichtel-Berge, der Schraden-Wald mit dem Spree-Walde, und die andern meistentheils an einander gehangen. Es muß unser Teutschland, welches ietzund so schön angebauet ist, zu des Taciti Zeiten ziemlich rauh, wilde und wölfisch ausgesehen haben. Das Holtz ward damahls wenig geachtet, die Häuser waren nicht mode, und die Thäler und Hölen musten statt der Häuser und Palläste seyn; Die Bergwercke waren an den wenigsten Orten bekandt, ausser einige Eisen-Bergwercke, die etwan wohl die ersten mögen gewesen seyn; viel Künste, Professionen, und Handwercker, die theils der Fleiß, theils die Thorheit ausfündig gemacht, cessirten damahls, bey denen in den ietzigen Zeiten eine unsägliche Quantität des Holtzes verthan wird. Bey dem Kochen gieng in der damahligen alten Welt auch nicht so viel drauf, denn unsere alten Teutschen hielten viel auf kalte Küche, und also ist wohl nicht zu verwundern, daß damahls Holtz genung in Teutschland vorhanden gewesen.

§. 5. Doch ietzund sind durch die Bergwercke, durch das starcke Anbauen der Städte und Dörffer, durch die vielen Feuer-Schäden, durch das häuffige Bierbrauen, durch die mancherley Professiones und Handwercke, zu denen sehr viel Holtz erfordert wird, durch das Hartz-reissen, durch das Pech-sieden, Kohlen-brennen, Potasche machen, durch die grosse Begierde nach Feld-bau manche grosse Waldungen ziemlich gelichtet, und manche andere gar weggehauen und niedergeschlagen worden; Die wenigsten sind darauf bedacht, wo und wie etwan neue Hölzer zum Anflug und Wachsthum gebracht werden könten. Ein Landes-Herr hat bey den Wäldern sonderlich auf diß beydes zu sehen: Erstlich, daß das Holtz auf alle Art und Weise menagiret, und denn vors andere, daß an statt des ausgegangenen oder abgetriebenen neues an dessen Stelle gesäet und gepflantzet werde. Es sind dannenhero von der Landes-Herrschafft an denjenigen Orten, wo das Holtz rar und angenehm zu werden beginnet, die starcken Holtz-Deputate einzuziehen, oder lieber in Geld zu verwandeln, das Bast- und Rinden-schälen, welches die Wälder sehr ruiniret, ist zu verbieten, ingleichen das Mooß- und Streu-rechen und Toback-schmauchen in den Wäldern, wodurch dieselben offters angezündet werden. Es ist Acht zu haben, daß die Kornmacher, Böttger, Schwammsammler, Vogelsteller, Hopffenstangen-schläger, Schäfer, Viehhirten, Fuhrleute, und andere dergleichen Holtz-Verderber dem Gehölze nicht einigen Schaden zufügen. Wenn sich das Ungeziefer anmeldet, ist den Unterthanen anzubefehlen, das Raupen vor die Hand zu nehmen. In den Wald-Ordnungen ist zu determiniren, zu welcher Zeit, auf was Art, und in welcher Quantität allerley Brenn- Bau- und Kohlen-Holtz geschlagen und gefället werden könne. Den Kohlenbrennern sind gewisse Flecke anzuweisen, wo sie ihre Kohlenstätte haben können, wie das Holtz auf der Kohlenstätte einzurichten, die Schichten über einander zu setzen, anzuzünden, das Feuer dabey zu beobachten, und das zugebrandte Stücke auszusuchen. Da auch das Reissen der Fichten zum Hartz-sammlen den Bäumen höchstschädlich ist, so ist dasselbe entweder gar zu verbieten, oder doch nur unter gewissen Umständen zu permittiren. Denen Aescherern ist anzubefehlen, daß sie sich nur an alte, verfaulte und morsche Bäume machen, hingegen der grünen und frischen verschonen sollen. S. des Herrn von Rohr Com-

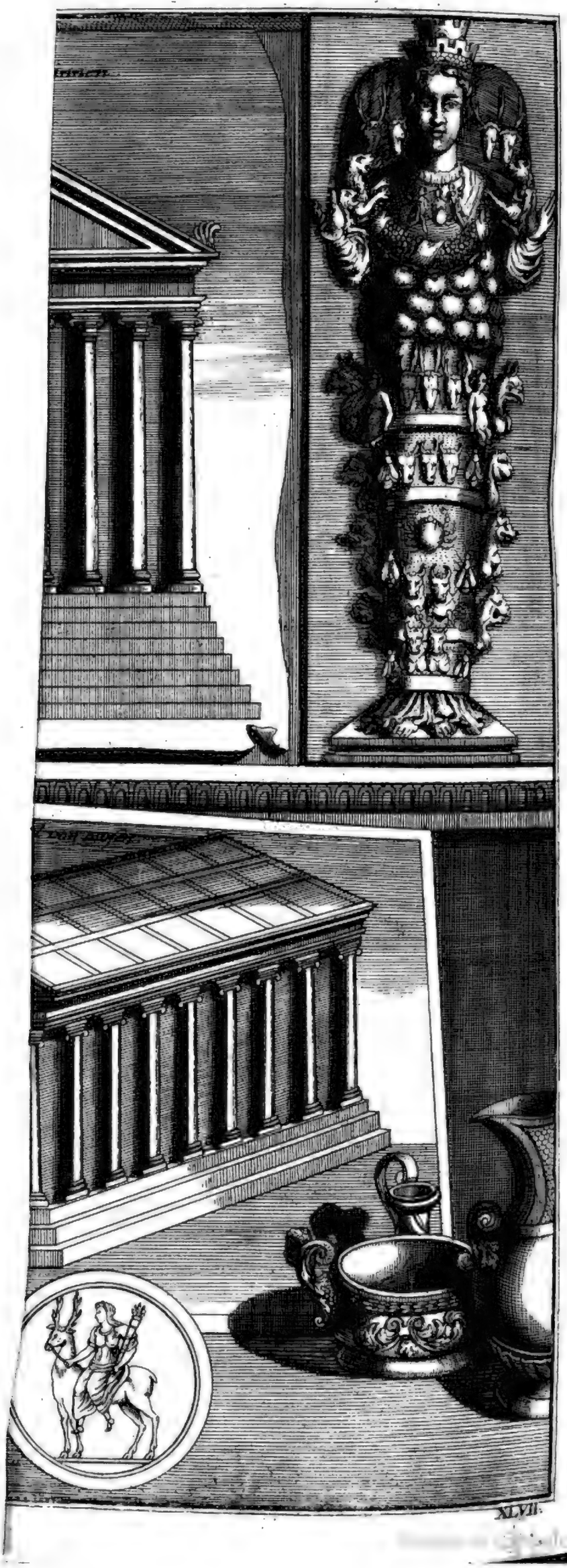

Compendieuſe Haushaltungs-Bibliotheck, p. 287.

§. 6. Die Säe- und Pflantzung der wilden Bäume ſcheinet zwar einigen fremde vorzukommen, und unnöthig zu ſeyn; Es hat aber der Königl. Polniſche und Churfürſtlich Sächſiſche Ober-Berg-Hauptmann von Carlwitz in dem VII. VIII. und folgenden Capiteln ſeiner Sylviculturae Oeconomicae gründlich erwieſen, daß ſolches eine Sache ſey, die nicht allein den Alten ſchon bereits bekandt geweſen, und davon ſie unterſchiedene Bücher geſchrieben, ſondern auch, daß ſolche in unſern Landen, wenn nur recht Hand angeleget würde, gar wohl zu practiciren wäre, und wegen des ſich immer mehr und mehr hervorthuenden Holtz-Mangels höchſtnöthig ſey. Dieſemnach ſolte billig, wo ein Holtz-Bau belegt iſt, oder belegt werden ſolte, fleißige Aufſicht geſchehen, daß gewiſſe Saamen-Bäume von allerhand und den beſten Arten des Holtzes ausgeſondert und conſerviret würden, den Anflug von ſich ſelbſt dadurch zu befördern. Wo aber des Säens ſich zu befleiſſen die Nothdurfft erheiſchte, da könte man in Wäldern etliche Reſieren ausſehen, wo tüchtige Bäume ſtünden, welche Zapffen oder Saamen trügen, und um welche Gegend die Sonne wohl anfiele, den Saamen deſto beſſer zu reiffen, und wenn ſolcher vollkommen reiff, könte er eingeſammlet, geſaubert, getrocknet, für Beſchädigung bewahret, auch nachgehends zu rechter Zeit geſäet, und in die Erde gebracht werden. Hernach müſte man ſich auch um den Grund und Boden bekümmern, darauf man ausſäen wolte, weil ſich nicht eine iede Art des wilden Holtzes zu iedem Boden ſchickt, und wenn der Boden hierzu untüchtig, müſte er durch Aufackern, Düngen, und auf andere Art verbeſſert werden. Einige bilden ſich zwar ein, daß der Boden von ſich ſelbſt und aus natürlichen Eigenſchafften, wie das Gras, ohne Saamen das Holtz hervorbringen würde; Allein es iſt gantz falſch, und gleichwie alle Bäume vom Saamen ihren Urſprung haben, alſo ſiehet man, daß, wo keine Saamen-Bäume ſtehen, durch den Wind oder die Vögel der Saame zugeführet werde. Ob gleich an etlichen Orten aus den verfaulten Wurtzeln, der Holtz-Erde und Aſche Gewächſe renaſciren, die ihre vorige Geſtalt wieder gewinnen, ſo iſt es doch gar wenig, und zum Wiederwachſe nicht ſufficient. Wie der Saamen zu Anbauung des Gehöltzes auszuleſen, zu tractiren und auszuſäen ſey, auch wie die wilden Baum-Schulen anzulegen, kan in des ſchon allegirten Herrn von Carlwitzens Sylviculcur nachgeleſen werden.

§. 7. Es wäre wohl gethan, wenn man, um den Anbau des Brenn- und Bau-Holtzes deſto beſſer zu befördern, die Verordnung ergehen lieſſe, wie auch vormahls ſchon geſchehen, daß kein Bauer eher ſolte heyrathen dürffen, er hätte denn zuvor erweißlich dargethan, daß er fünff oder ſechs Eichen-Bäume, oder Obſt-Bäume, die gut fortgekommen, gepflantzet hätte; Item, es ſolte ein ieder Land-Mann ſchuldig ſeyn, vor iedes Kind, ſo ihm gebohren würde, ein paar nutzbare Bäume zu deſſen Andencken zu pflantzen, damit ſelbige mit dem Kinde zugleich aufwachſen, und die Kinder ſich ihres Alters dabey erinnern könten. Es würde auch dem Lande eine beſondere Zierde geben, wenn man auf beyden Seiten die Land- und Over-Straſſen mit allerhand nutz- und fruchtbaren Bäumen, an Linden, Eichen, Buchen, Nuß- und andern Obſt-Bäumen beſetzte, und ſie wohl unterhielte, daß, wenn ein Baum von einer ſolchen Allée ausgegangen, ſo gleich ein anderer wieder an die Stelle geſetzt würde. Es müſten dieſe Reyhen Bäume von einer Haupt- und Neben-Stadt des Landes biß zur andern gehen und reichen, alſo, daß das Land durch und durch mit ſolchen Alleen gezieret wäre, damit die Reiſenden zur Sommers-Zeit um deſto bequemer unter deren Schatten fortkommen, ſich auch ſolcher reellen Wegweiſer zu ihrer Bequemlichkeit bedienen mögten. Daß nun ſolches zum ſonderbahren Nutzen und Commodité des Landes, deſſen Einwohner und auch der Fremden gereichen würde, iſt gar kein Zweifel. Es kan hievon unter andern des Herrn Hof-Rath Marpergers nützlicher Tractat, den er von den Plantagen geſchrieben, nachgeſchlagen werden, als in welchem er gar viel ſchöne Monita recommandiret, die zu dieſer Materie gehören.

Das 21. Capitel/
Von der Dianen Tempel zu Epheſo.

§. 1.

Epheſus war eine groſſe Stadt in Aſien gelegen, deren in der Apoſtel Geſchichte

und in den Send-Schreiben Pauli öffters Meldung gethan wird, und nach dem Vorgeben einiger Geschicht-Schreiber von den Amazonen soll erbauet worden seyn. In dieser Stadt befand sich ein sehr prächtiger und kostbarer Tempel, der der Göttin Dianæ, nach welcher er auch den Nahmen führte, gewidmet und geheiliget war. An diesem Tempel soll gantz Asien in die zweyhundert Jahr, um ihn zur Perfection zu bringen, beständig gearbeitet haben. Ein iedweder König von Asien hatte eine kostbare Seule von Marmor in diesen Tempel verehret, die sechtzig Schuh hoch war, und dreyßig derselben glänzten mit den vortrefflichsten Bildern und Statuen. Es ward dieser Tempel von dem damahligen sehr berühmten Baumeister dem Gersiphoro mit der gröſten Kunst und Geschicklichkeit zu Stande gebracht, und auf einem sumpffigten Grund erbauet, damit er von denen in demselben Lande sonst gar gewöhnlichen Erdbeben nicht etwan erschüttert und zerrüttet werden mögte. In demselben Tempel zeigte sich ein wohl proportionirtes gantz nackendes Weibes-Bild in der ordentlichen Taille mit allen ihren Gliedmassen, welches aus vortrefflichem weissen Marmor sehr künstlich zubereitet war, und Köcher, Bogen und Pfeile in der Hand hatte, um die Göttin Diana hiedurch vorstellig zu machen.

§. 2. Die Heyden fabulirten von dieser Göttin Diana, daß sie eine Tochter Jovis und der Latonæ sey, welche, um ihre Jungfrauschafft beständig zu erhalten, alle Gesellschafft gemieden. Damit sie keinen Anreitz zur Geilheit empfinden dürffte, hätte sie den Jupiter gebeten, daß ihr erlaubet seyn möchte, Zeit Lebens das Wild zu jagen, und sich in den wüsten Wäldern aufzuhalten, weil sie sich vor der Schwangerschafft sehr fürchtete, und den gefährlichen Zustand ihrer Mutter, als sie den Apollo gebohren, stets vorstellte. Es venerirten daher die Heyden dieses Götzen-Bild als ein keusches und moralisches Bildniß gar hoch, und stellten es vor, als ob ihr Wagen von zwey weissen Hirschen gezogen würde. Dieses abgöttische Bild ward nun nicht allein von den Ephesiern, sondern auch von gantz Asien mit der gröſten Devotion angebetet, sie verehrten ihm viel Geschencke, und dieser Tempel nahm an Reichthum und Kostbarkeiten ungemein zu, so, daß eine groſse Menge der Pfaffen und Priester, die diesem Bild Aufwartung thun musten, ingleichen viel Künstler, Handwercker, und Arbeits-Leute ihren guten Zugang und Verdienst bey diesem Tempel und bey diesem Bilde fanden. Unter denselben war auch ein Goldschmid, mit Nahmen Demetrius, wie in der Apostel Geschicht am 19. Capitel zu lesen, welcher nicht allein Paulo und seinen Gefehrten, als sie dahin kamen, das Wort des wahren und lebendigen GOttes zu predigen, und diß Götzen-Bild in Miß-Credit zu setzen, auf das hefftigste widerstund, sondern auch einen solchen Aufruhr verursachte, daß der Pöbel bey nahe Paulum um das Leben gebracht hätte, wo nicht die Allmacht GOttes solchen Tumult gestillet, und durch vernünfftiger Leute vielgültiges Zureden diesem Unheyl abgeholffen. Der gute Demetrius furchte sich, wenn die Göttin Diana und ihr Götzen-Dienst einmahl abgeschafft/ und eine fremde Religion eingeführet wäre, so würde hernach sein Verdienst, den er bißhero so hoch getrieben, auf einmahl fallen.

§. 3. Dieser Goldschmid verdiente sich sonderlich damit viel Geld, daß er den Leuten viel silberne und goldne Schaustücke mit dem Bildniß der Dianæ, wie es in dem Tempel zu sehen war, verfertigen muste; sie wurden von den Einheimischen, und noch vielmehr von den Fremden starck eingekaufft, weil ein iedweder sehr grossen Aberglauben dabey hatte, und solches als ein Amuletum zu tragen pflegte, das wider allerhand Kranckheiten und Gebrechen des menschlichen Leibes ersprießliche Dienste leisten solte. Ob nun zwar Paulus durch alle seine treuhertzige Vermahnungen und scharffe Predigten es nicht dahin bringen konte, daß die Ephesier diesen Götzen-Tempel abgetragen und gestöhret hätten, so fand sich doch nachgehends ein gottloser Bube, mit Nahmen Herostratus, der, um seines Nahmens Gedächtniß zu verewigen, diesen Götzen-Tempel in Brand und Flammen setzte. Die Ephesier warffen eine solche Verbitterung auf diesen Menschen, daß sie einhellig beschlossen, denjenigen, der seinen Nahmen öffentlich nennen würde, alsofort mit der Todes-Straffe zu belegen. Als nun dieser Tempel in Brand gesetzet, und niemand, wegen der um sich herum springenden Steine, und des Schmeltzens der Metallen, welche gleichsam als ein Strohm herumflossen, vermögend war, das Feuer zu löschen, so lieffen die Götzen-

Priester

Priester wie die tollen Menschen in der Stadt herum, zurissen ihre Kleider, und räufften sich die Haare aus, weil ihre Ehre und ihr Profit durch dieses Feuer nebst dem Tempel zugleich mit verzehret wurde. Man prophecevte, daß hiedurch gantz Asien ein sehr grosses Unglück angedeutet würde, welches auch ziemlicher massen eintraf; Denn um dieselbe Zeit ward Alexander Magnus gebohren, welcher hernach mit seinen Krieges-Heeren mancher Provintz in Asien empfindliche und fatale Streiche versetzet.

§. 4. Der Dianen Tempel war durch diesen Brand nun endlich wohl zustöhret, nichts desto weniger aber ward der Göttin Diana viel Ehre und Götzen-Dienst allenthalben bezeuget, und die Heyden richteten ihr auf den Hügeln Altäre auf, darauf der Dianen leibeigene Knechte oder Sclaven geschlachtet und geopffert wurden. Doch den Römern wolte diese Grausamkeit nicht gefallen, daß man Menschen würgete, und endlich wurden andere Opffer-Ceremonien ausgesonnen, die etwas gelinder waren. Man pflegete etliche Jünglinge durch das Looß zu erwehlen, die wurden hernach auf den Altar der Göttin gelegt, und so mit Ruthen gestrichen, daß ihnen das Blut häuffig von dem Leibe herabfloß. Sie erlitten diese Streiche nicht allein mit der grösten Gelassenheit, und ohne daß sie einige Veränderung im Angesicht darüber bezeigten, sondern sie certirten auch noch mit frölichem Gemüthe, welcher unter ihnen die Schläge mit der grösten Tapfferkeit ausstehen würde. Dem Götzen-Dienst stund eine Weibes-Person vor, die den Jünglingen, so lange sie gestrichen wurden, das Götzen-Bild der Diana vorhielt, um ihnen einen Muth hiedurch zu machen; Wenn aber diejenigen, denen das Amt zu streichen anbefohlen war, einen Knaben entweder wegen seiner schönen Gestalt, oder guten Herkommens, oder anderer Umstände, etwas gelinder tractirten, so wurd das Bild, so die Weibes-Person in der Hand hielt, so schwer, daß sie es kaum halten konte, und also den andern reprochiren muste, daß sie bey den Streichen ihre Pflicht nicht so beobachteten, wie sie wohl billig solten. S. des Joachim von Sandrat herausgegebene Chronologie Deorum, pag. 37. Nachdem man auch endlich dieser Methode, welche mit der menschlichen Natur eben nicht allzu sehr übereinkömmt, überdrüßig ward, so kam eine andere Art des Opfferns auf. Man fieng nemlich ein schmahl Thier, eines Jahres alt, so noch mit keiner Geilheit zu thun gehabt, lebendig, und schlachtete es der Göttin Diana zu Ehren und zum Opffer, biß endlich bey Einführung der Christlichen Religion dieser heydnische Götzen-Dienst auch abgeschafft ward, ausser daß noch in manchen Provinzien der heydnischen Völcker einige Reliquien davon übrig geblieben.

Das 22. Capitel/
Von dem wütenden Heer.

§. 1.

Es ist bekandt, daß unterschiedene Leute, die des Nachts Reisen anstellen, sich gegen andere verlauten lassen, als ob sie an diesem oder jenem Orte in dem Walde ein Wald-Geschrey gehöret, als ob eine Jagd gehalten würde, sie hätten das Blasen der Hifft-Hörner, das Lärmen der Jagenden, und den Laut der Hunde gar eigentlich vernommen; ja manche sagen wohl gar, sie hätten die Jäger gesehen mit feurigen Augen, in gräßlicher Gestalt, und auf monströsen Pferden reiten. Dieser Aufzug wird von dem gemeinen Mann insgemein das wütende Heer genennet. Es soll sich dieses wütende Heer vor andern zwischen Gotha und Eysenach an den Grentzen des Hörselberges um die heilige Weyhnachten, oder um die Fasten-Zeit hören lassen. Vor diesen Jagd-Leuten soll ein langer Mann mit einem grossen Stabe reiten, der die Reisenden warnet, und der treue Eckard genannt wird. In dem Ertzgebürgischen Creyße, in dem Hartz-Walde, ingleichen um Groitzsch herum, so bey Pegau liegt, und an andern Orten mehr, wird von dem wütenden Heer unterschiedenes erzehlet, und insgemein vorgegeben, es sey dieses dieser oder jener verstorbene Graf oder Edelmann, der ein grosser Liebhaber von der Jägerey in seinem Leben gewesen, und dabey die Unterthanen sehr geplaget und gepeiniget. Dessen Geist müste nun nach seinem Tode in diesem Walde beständig herumziehen.

§. 2. Wenn man nun über dieses wütende Heer raisoniren soll, so muß man erstlich wohl prüfen, ob es mit der Wahrheit dergleichen Erzehlungen seine Richtigkeit habe; und zum andern, was doch wohl der Grund von dergleichen Erscheinungen

nungen seyn könne. Was die Wahrheit von dergleichen Historien anbetrifft, so glaube ich, daß das meiste, was man vor Erscheinungen und vor Spücken ausgiebt, Einbildung ist, oder doch sonst seine natürlichen Ursachen hat. Wenn mancher nicht auf seinen Beruffs-Wegen des Nachts herum streicht, oder sonst von einem melancholischen Temperament ist, so kan ihn ein iedwedes rauschend Blat erschrecken, seinen und seines Pferdes Schatten kan er bey Monden-Schein vor eine Erscheinung, und einen schwartzen Hund, der neben ihm herläufft, vor den Satan halten; Es hat dergleichen Klang offters seine natürlichen Ursachen, wenn der Wind an die Spitzen der Bäume antrifft, so klingt es offt so helle, als ob in ein Hifft-Horn gestossen würde; Das Bellen der Hunde in den Dörffern, welches man des Nachts gantz helle hören kan, und viel näher und deutlicher klinget, als am Tage, kan sich damit vereinigen; So können auch zu gleicher Zeit ein paar Leute von weiten in dem Walde reiten, die entweder ihrer Beruffs-Geschäffte wegen sich noch so lange verspätigen müssen, oder aber als Busch-Klepper ihren Nächsten bey Gelegenheit auf den Dienst lauren; Und so ist denn in dem Gehirne desjenigen, der furchtsam ist, und nicht alle und iede Umstände in genaue Betrachtung ziehet, das wütende Heer beysammen.

§. 3. Wenn andere Leute zu anderer Zeit an eben diese Oerter kommen, so heißt es denn, sie würden nichts sehen und hören; denn es liesse sich nur zu mancher Zeit hören und sehen, zu einer andern aber nicht. Die Sonntags-Kinder wären nur vor andern so glücklich, oder unglücklich, daß sie von dergleichen Dingen etwas vernähmen. Die wahre Ursache aber ist, daß andere Leute nicht so einfältig, nicht so furchtsam, und nicht so leichtgläubig seyn. Bey manchen Menschen werden auch durch allerhand optische Deceptionen, wenn sie eines blöden Gesichtes sind, oder mit dem Klingen und Sausen der Ohren incommodiret, solche Impressiones wider die Wahrheit der Sachen eingeprägt.

§. 4. Ob es nun zwar gewiß genung ist, daß das meiste von dergleichen Sachen in der Phantasie der Leute generirt wird, so muß man doch auch bekennen, daß Satan ebenfalls hierunter sein Spiel mit habe. Es ist diesem Fürsten der Finsterniß, der als ein Tausend-Künstler sich auf mancherley Art zu verstellen weiß, nicht unmöglich, den Menschen dergleichen Blendwerck vorzumachen. Der grosse GOtt hat seine heiligen Ursachen, warum er dergleichen zuläßt; vielleicht deswegen, daß man vor dem Satan, der auch in dieser Welt solch Unheyl, und Schreckens-volle Spectacula aufzuweisen vermag, einen desto grössern Abscheu haben soll. Es bekommt mancher einen Eckel und Grauen vor aller Gottlosigkeit, wenn er sich bey dergleichen Spücken vorstellt, daß dieses die Seele eines Gottlosen sey, der nach seinem Tode auf der Erden herum ziehen müsse. Vielleicht können auch die Seelen der Gottlosen sich bey solcher Gesellschafft bißweilen einfinden. Man sage nicht, daß sie in der Hölle seyn, und daselbst eingeschlossen würden, und also auf die Erde nicht kommen könten. Es ist dieses einander nicht zuwider. Satan ist mit seinem gantzen Heer auch in der Höllen, und doch sagt die heilige Schrifft von den bösen Geistern, daß sie in der Lufft herrschen, und wie brüllende Löwen auf der Welt herumziehen, um zu sehen, welchen sie verschlingen mögten. Diese bösen Geister sind allezeit, sie seyn auch wo sie wollen, an dem Ort ihrer Verdamniß, und erwarten noch dazu mit Furcht und Zittern die Vergrösserung und Vermehrung ihrer Verdammniß, und ihrer Qual.

§. 5. Satan kan mancherley Ursachen haben, warum er auch in den Wäldern und einsamen Orten sich auf dergleichen Art sehen und hören läßt: Einmahl thut er es aus Hochmuth, weil es diesem verdammten Geist, der in manchen Stücken sich gerne seinem Schöpffer ähnlich machen wolte, wohlgefällt, daß man Furcht vor ihn hat; vornemlich thut ers, um die Menschen zu erschrecken, zu schabernacken und zu plagen, daß sie in manchen Stücken von ihren ordentlichen Beruffs-Geschäfften sollen abgehalten werden, oder doch dieselben mit Kleinmüthigkeit und Angst und Schrecken expediren. Theils geschiehet es auch wohl, daß die Wercke der Finsterniß von seinen Creaturen in den Wäldern desto besser können ausgeübt werden, und er die Seinigen hiedurch auf ihren Wegen, vor andern, die sie etwan hierinnen sonst hindern könten, beschützen mögte. Also bin ich gewiß versichert, daß an denjenigen Orten, wo man von dem wütenden Heer allerhand Erzehlungen macht, mancher

cher furchtsame Jäger und Förster, dessen Pflicht und Instruction sonst gemäß wäre, in den Wäldern herum zu patrouilliren, des Nachts zu Hause bleibet, und inzwischen von andern gottlosen Leuten, die sich an das wütende Heer nicht kehren, auch wohl nichts davon zu sehen noch zu hören bekommen, genung Holtz dieblich entwendet wird.

§. 6. Damit nun unser teutscher Jäger sich durch die Historien des wütenden Heeres nicht von seiner Schuldigkeit, die Nacht fleißig herum zu reiten, und auf die Wälder Achtung zu geben, abhalten lasse, und auch überhaupt bey dergleichen Sachen nicht zu leichtgläubig, und auch nicht zu ungläubig sey, als welches beydes nichts tauget, so will ich ihm folgende Instruction ertheilen. Er thut wohl, wenn er glaubt, daß die bösen Geister, durch göttliche Zulassung, sich bißweilen auf mancherley Weise in dieser Welt sehen und hören lassen, indem man an der Wahrheit so vieler glaubwürdigen Erzehlungen unmöglich zweiffeln kan; er muß aber dabey auch glauben, daß ihm Satan, wenn er sich seinem GOtt befohlen, und er sich in seinen Berufs-Wegen befindet, nicht ein Haar zu krümmen vermöge, und daß der Schutz der heiligen Engel ihn vor alle Furcht und Schaden der bösen Geister sattsam bedecken, und guarantiren könne. Höret er in der Nacht ein gewiß Geschrey, oder siehet etwas ungewöhnliches, so thut er wohl, wenn er gantz nahe dazu hintritt, und alle Umstände in genaue Erwegung ziehet, ob es natürlichen Ursachen zuzuschreiben, oder von einer Satanischen Würckung herrühre. Hat er natürliche Ursachen gefunden, so wird er sich in Zukunfft vor dem wütenden Heer nicht mehr fürchten; Erkennt er aber, daß Satan mit dahinter stecke, so muß er sich deswegen doch nicht von seinem Beruff abhalten lassen, iedoch sich vorher durch ernstliches und andächtiges Gebet GOtt befehlen, und sich auf den Schutz der heiligen Engel verlassen. Er thut auch wohl, wenn er ein andermahl einige Gefehrten mit zu sich nimmt, und es dem Priester, oder seinen Vorgesetzten anzeiget, was er hier und da von dergleichen Portentis wahrgenommen, damit die Obrigkeit das nöthige, dem geistlichen und leiblichen nach, hierbey besorgen möge.

§. 7. In den vorigen Zeiten waren dergleichen Erzehlungen von dem wütenden Heer, von den Wasser-Nixen, von den Kobalden, von dem Spücken der Irrwische und andern, ingleichen von den Hexen und ihren Assembléen, die sie auf dem Blocks-Berge hielten, gewöhnlicher als ietzund, und zwar wegen verschiedener Ursachen. Zum ersten waren die Leute in den vorigen Zeiten viel leichtgläubiger und abergläubischer als heutiges Tages, sie erkannten die natürlichen Würckungen nicht so, als ietzund, sie hielten alles, was sie nicht alle Tage zu sehen bekamen, ob es gleich seine natürlichen Ursachen hatte, vor Wunderdinge, und Portenta. Da das Pabstthum regierte, so wurden die Leute von den Pfaffen noch mehr in dergleichen verstärcket, und sie bedienten sich der Gespenster-Historien als Mittel, ihre Intriguen und ihr Interesse desto besser zu befördern. Ja ie näher die Zeiten der Papistischen, und der Heydnischen Finsterniß gewesen, desto mehr hat sich die Gewalt und Macht des Geistes der Finsterniß, auch durch äusserliches Erscheinen, Spücken und Poltern erwiesen. Nachdem aber das helle Licht des Evangelii aufgegangen, so hat Satan auch nicht mehr so viel Macht, als vor dem, sichtbarlich zu erscheinen. Er will auch in furchtsamer Gestalt vielleicht deswegen nicht mehr erscheinen, damit er die grosse Menge derer, in denen er leyder! in den ietzigen Zeiten sein Werck hat, nicht erschrecke, und desto mehr Leute, indem er seine äusserliche Gestalt verbirget, dadurch in sein Netze locke, da er ihnen auf eine unsichtbare Weise erscheinet.

§. 8. Einige Physici älterer und neuerer Zeiten wissen anzuführen, daß in einer ieden Sache, so wohl in dem Reich der Gewächse, als in dem Reich der Thiere, wenn sie zu Asche geworden, solche Saltz-Particulgen enthalten wären, die nach den zärtesten Lineamenten die äusserliche Gestalt derselben Sache vorstellig machten; Sie wollen mit viel Exempeln erweisen, daß sie auf die Art mancherley Pflantzen, ja auch so gar einige Blumen mit ihren unterschiedenen Farben und Vögeln repræsentiret, weil in dem Wesen der Saltze die Forma specifica der Cörper, daraus die Saltze gezogen wären, sich befände, und daß, wenn der Cörper gleich zuströhret, man dennoch dieselbe äusserliche Gestalt verwahren, und unter der Figur eines Schattens, oder einer dicken Wolcke, so aus Dünsten und Ausrauchungen bestünde, sehen könte. Solte nun dem also

seyn, welches doch sehr viel Chymici behaupten, und allerhand glaubwürdige Experimenta davon allegiren, so könte das wütende Heer seine natürliche Ursachen haben. Vielleicht sind es die Schatten der Jäger, die etwan in dem Walde einmahl von andern erschlagen worden, oder sonst darinnen geblieben, und der Wind führet vielleicht die Schatten der andern Pferde und Hunde nach ihren Saltz-Theilgen in der Gestalt zusammen. Solte aber iemand in den Gedancken stehen, als ob dieses nicht sonderlich glaubwürdig sey, indem der Wind und die Lufft diese subtile Theilgen schwerlich bey einander erhalten würde, oder auch, daß diese Schatten der Hunde kein Bellen, und die Schatten der Jäger keinen Laut der Hifft-Hörner, oder ander Jagd-Geschrey von sich geben könten, so will deswegen mit niemand einen Proceß anfangen.

Das 23. Capitel/
Von den Sturm-Winden.

§. 1.

Es sagt zwar die heilige Schrifft, der Wind bliese, wo er wolte, und man hörte sein Sausen wohl, man wüste aber nicht, von wannen er käme, und wohin er führe. Inzwischen haben sich doch curieuse und neugierige Leute gefunden, die die Beschaffenheit des Windes, und seine eigentliche March-Route, so zu sagen, haben ausstudieren wollen. Über den eigentlichen Ursprung der Winde wird gewaltig gestritten; Viele sagen, es würde derselbe von den Wolcken erreget, wenn eine schnelle und geschwinde Bewegung, die innerlich in den Dünsten der Wolcken entstünde, sie antriebe, daß sie geschwinde über der Lufft hinzögen, daher denn ein starckes Sausen verursacht würde; Es wäre auf den hohen Bergen, unter denen die Wolcken hinzögen, allezeit stille und ruhig, da hingegen in den tieffen Ländern ein starckes Sausen und Brausen der Winde gehöret würde. Andere meynen, es komme der Wind aus dem Meer, wenn die ungeheuren Wellen, die wie die grossen Häuser und Thürme aufstiegen und niederfielen, eine solche grosse Veränderung in der Lufft zuwege brächten. Jedoch diese Raison expliciret nicht viel. Denn wo kömmt der Wind her, der die grossen Wellen in dem Meer so in die Höhe treibet? Das ist richtig, daß der Wind an denjenigen Orten, wo das Meer nahe ist, von den grossen aufgethürmten Wellen weit vermehret wird, indem die Lufft durch die herunterschiessenden Wellen fortgestossen wird, es ist aber dieses nicht vor die einzige Raison zu halten, warum in andern Ländern der Wind entsteht. Diejenigen, die den Wind der Ebbe und der Fluth, ingleichen dem Auslauf der Qvellen, und dem Zufluß der Ströhme, und deren Ausgiessung in den grossen Oceanum zuschreiben wollen, irren nach meinen Gedancken auch ziemlicher massen; Denn dieses bleibet stets in einerley Situ, und also müste der Lauf, die Beschaffenheit und die Bewegung der Winde auch überein verbleiben, welches doch nicht ist.

§. 2. Am allerwahrscheinlichsten ist, daß die Winde aus der Erde ihren Ursprung leiten, wenn nemlich das unterirrdische Feuer aus uns unbekandten Ursachen einmahl hefftiger vermehret wird, als das andere, und also bey der rarefacirten Lufft der Wind aus den Höhlen und Ausgängen der Erde herausgestossen wird. Man nimmt aus der Erfahrung wahr, daß allezeit, wo Feuer ist, da auch Wind anzutreffen, und er bey demselben vermehret werde; wie man denn auch durch die Kunst bey der Physica Experimentali bey der Flamme, die in eine kupferne Kugel eingeschlossen wird, einen Wind zu erregen weiß. Wenn die Winde in der Erde bleiben, und keinen Ausgang gewinnen, so erregen sie Erdbeben; daß also ein Erdbeben nichts anders ist, als ein Wind, der in der Erde herum fähret und tobet; An den Orten, wo das unterirrdische Feuer in grösserer Menge angetroffen wird, als in Italien, werden auch stärckere und öfftere Erdbeben gespüret, als hier zu Lande.

§. 3. Ob nun schon die Winde manches Unheyl in der Welt erregen, massen sie Häuser und Thürme nicht selten über den Hauffen schmeissen, die Wälder ruiniren, die Schiffahrten stöhren, Feuersbrünste excitiren und vergrössern, weil sie ebenfalls, wie die andern Geschöpffe, dazu von GOtt erschaffen, daß sie auf seinen Befehl an den gottlosen Menschen ihre Rache ausüben müssen; so muß man doch bekennen, daß sie auch mancherley Nutzen schaffen: Sie erschüttern einiger massen den Erdboden, daß hernach die Feld-Früchte, Bäume und andere Gewächse, wenn der Erdboden erluckert, desto besser wachsen mögen, sie reinigen die Lufft von mancherley gifftigen und schädlichen Ausdünstungen und Theilgen, die in

in derselben stecken, sie helffen zur Sommers-Zeit die grosse Hitze der Sonne ein wenig temperiren, und erqvicken die armen Arbeits-Leute und Wanderer bey ihrer sauren Arbeit und Wanderschafft. Auf ihren Flügeln werden die Wolcken von einem Ende des Horizonts auf das andere getragen.

§. 4. Gleichwie nun der Wind den Schiffleuten und Seefahrern vor allen andern am meisten zu statten kommt; also haben auch die Seeleute die Historie der Winde am meisten studieret, und nicht allein gewisse See- sondern auch fast gewisse Wind-Charten verfertiget, und damit sie bey ihren Seefahrten von dem Zug der Winde ja recht deutlichen Begriff haben mögten, so haben sie die vier Haupt-Winde nach den vier Haupt-Gegenden der Welt eingetheilet, und solche mit Nord, Ost, Süd und West benennet. Diese haben sie wiederum, nach dem sich der Wind dieser oder jener Plagæ mehr nähert, mit eigenen Nahmen betittelt, als Nord-Ost, Süd-West, u. s. w. und auch nachgehends bey diesen neue Subdivisiones ausgesonnen, biß sie 32. Winde herausgebracht. Hiedurch wissen sie nun den Cours ihrer Schiffe zu lencken, damit sie demjenigen Lande, wohin sie wollen, sich nähern. Einige behaupten, zwey Winde kämen aus der obern Gegend der Lufft, und aus den Wolcken, nemlich der Morgen- und Mittags-Wind, und zwey aus den Gewässern, und aus der Erde, nemlich der Abend- und der Mitternacht-Wind, daher wären auch die beyden erstern viel wärmer, die andern aber kälter; Es scheinet aber auch diese Meynung nicht sonderlich fundirt zu seyn.

§. 5. Es ist kein Zweifel, daß manche Winde viel stärcker werden, wenn unterschiedene Ursachen, von denen, die ich vorhin angeführet, zusammen kommen, denn, nachdem sich die Ursachen vergrössern oder vervielfältigen, so müssen sich auch die Würckungen nachgehends nothwendig vervielfältigen. Es ist auch bißweilen möglich, daß Satan durch Göttliche Zulassung einen solchen Sturmwind erregen kan, daß Häuser umgerissen, und Menschen und Vieh dadurch beschädiget werden; Denn da wir in dem 1. Capitel Hiobs am 19. Vers lesen, daß der böse Geist damahls einen solchen Sturmwind erreget, daß er Hiobs sein Haus an vier Enden angetastet, und seine Kinder, nachdem er das Haus niedergerissen, darinnen getödtet worden; so kan nicht absehen, warum in den ietzigen Zeiten dem Satan nicht eine gleiche und ebenmäßige Macht zustehen solte. Hiebey muß ich auch noch gedencken, daß einige Leute an den Wendischen Orten in der Einbildung stehen, als ob sie das Ungewitter, den Sturmwind und Platz-Regen durch allerhand abergläubische und einfältige Ceremonien nicht allein erregen, sondern auch nach ihrem Gefallen wieder vertreiben könten, wie man in diesen Gegenden unterschiedene dergleichen Historien wird erzehlen hören.

§. 6. Bey den Scriptoribus Historiæ Naturalis findet man von den Winden viel wunderbahre Sachen. Also hat man nicht selten erfahren, daß eine grosse Menge Heuschrecken, oder andern ungewöhnlichen Ungeziefers in dem Winde mitgebracht worden; Barchausen gedenckt in seinen Acroamatibus, p. 217. daß in Chili solche kühle Winde seyn, welche die Thiere nicht allein tödten, sondern auch die Getödteten vor der Fäulung bewahren sollen. Und Helmontius scheuet sich nicht Cap. I. de Lithiasi anzuführen, daß An. 1320. zwischen Rußland und der Tartarey nicht weit von dem Sumpff oder See Kitaga, durch eine Steinmachende Lufft oder Wind, eine gantze Horde Tartarn mit allen ihren Vieh, Wagen und Gewehr in einer Nacht gantz und gar in Stein sollen seyn verwandelt worden. Wiewohl dieses letztere ziemlicher massen unglaublich scheinet, inmassen die Lufft-Feuchtigkeit wegen ihrer Wärme so beschaffen, daß die Thierischen, wie auch Pflantzenstücken, eher in ihre Auflösung und Gährung gehen, als daß sie dadurch dauerhaffter und fester werden solten. S. D. Henckels Flora Saturnizans, p. 529. Viele von dem gemeinen Volck stehen in den Gedancken, wenn sich ein starcker und ungewöhnlicher Sturmwind hören läßt, als ob derselbe ein Vorboth eines bevorstehenden Unglücks sey, oder als ob sich eine sonderbahre Fatalität zugetragen, dadurch dieser Sturmwind erreget worden; Es ist aber dieses ebenfalls ohne Grund, indem aus den vorhergehenden zu ersehen, daß die grösten Winde ihre natürlichen Ursachen haben, von denen sie herzuleiten.

§. 7. Es giebt bißweilen solche Wirbel-Winde, oder Querl-Winde, wie sie genannt werden, die alles, was sie antreffen, an Heu, Stroh, u. s. w. in einen

Creyß

Creyß um die Erde beſtändig herumführen. Treffen ſie Menſchen auf der Straſſen an, ſo werden dieſelben alſobald über den Hauffen geriſſen, und im Kopffe ſo drehende, daß ſie ſich eine lange weile nicht zu beſinnen vermögen. Die Tauben, und andere Vögel in der Lufft, werden auch ſo übertäubet, daß ſie offters vor todt hinfallen, und auch todt bleiben. Ja es werden auch wohl ſo gar Wagen und Pferde nicht ſelten bey dergleichen Umſtänden über den Hauffen geriſſen, wie manche klägliche Erfahrung ſolches bezeuget. Das übrige, was von der Natur und der Beſchaffenheit der Winde weiter geſagt werden könte, will ich den Herren Naturkündigern zur Unterſuchung überlaſſen.

Das 24. Capitel/

Von Straſſen/ Brücken und Wegweiſern.

§. 1.

Die Straſſen und Wege werden eingetheilet in die Haupt- und Land-Straſſen, und in die Bey- und Neben-Wege. Jene heiſſen, die von einem Haupt-Ort zu dem andern gehen, auf welchen die ordinairen Zolle angeleget, und worauf alle, ſo Einheimiſch als Auswärtige, ungehindert gehen, reiten, fahren, und alles das genieſſen können, was das Recht dergleichen Heer-Straſſen erfodert. S. Peghius von Dienſtbarkeiten, fol. 84. b. Die Dorff-Straſſen ſeyn, die von einem Dorff zum andern gehen. Dieſe werden auf gewiſſe Maaſſe auch den andern gleich geachtet, weil man deren Gebrauch niemand verwehren kan, es hätten denn etwan zwey oder mehr Dorffſchafften ſich eines gewiſſen Weges über ihre Felder der Nähe halber verglichen, und zu ihrem Gebrauch allein deputiret. Denn weil ſie ihre eigene ihnen zuſtehende Güter dazu angewendet, ſo kan ihnen nicht wohl angemuthet werden, durchgehends alle darüber fahren zu laſſen. Die Feld-Holtz- oder Privat-Straſſen aber ſeyn, die ſich ein ieder ſelbſt auf ſeinem Acker oder Wieſen macht, oder einem andern über dieſelbe zu ſeinem Feld-Gut zu gebrauchen und einzurichten erlaubet, davon eigentlich hie die Frage nicht iſt. S. des Herrn von Rohr vollſtändiges Haushaltungs-Recht, p. 473.

§. 2. Wer das Recht der Straſſe hat, kan Steine führen und Bäume, wie auch Zimmer-Höltzer ſchleiffen, ingleichen eine gerade Stange tragen, welches ſich an den Orten, wo man Hoyffe bauet, ereignet, wozu Stangen nöthig, die man entweder zuführen oder tragen darff. Bey den Straſſen werden in der Gleiche 8., in der Krümme und Böge aber, wo man den Wagen wenden muß, 16. Schuh erfordert. Die Ausbeſſerung der Straſſen kommt mit allem Recht denjenigen zu, die von den Zollen und Geleiten die Nutzung ziehen. Wo das Terrain ſumpffigt oder moraſtig iſt, ſind an beyden Ufern der Land-Straſſen Gräben zu machen, da ſich die Feuchtigkeit hineinziehe, und ſind die Straſſen in der Mitte zu erhöhen, und mit Sand und Steinen zu befahren; die tieffen Löcher und Gruben ſind mit groſſen Steinen auszuwerffen, und mit Erde und Sand nachgehends zu beſchütten. Vor allen Dingen iſt es höchſtnöthig, daß an den Orten, wo Præcipices ſind, an beyden Seiten Barrieren vorgemacht werden, damit nicht Menſchen und Vieh dadurch Schaden leiden. Insgemein iſt man hierinnen noch ſehr Sorgen-loß, und pflegt man offt nicht eher bey Brücken, und andern dergleichen Oertern, Barrieren vorzumachen, als biß eines etwan verunglücket. Wo Furthe und Paſſagen durch die Ströhme gehen, da ſolte mit Einſteckung der Stangen und anderer Marquen deutlich der Ort des Durchfurths angezeiget werden, damit die Menſchen nicht verunglückten. Bey den Fähren ſolten allenthalben ſolche Anſtalten gemacht ſeyn, daß die Reiſenden weder bey Tag noch bey Nacht bey denſelben aufgehalten würden, ſondern alſobald ihre Straſſe fortſetzen könten. Die Brücken ſolten allenthalben ausgebeſſert ſeyn, und ſo viel als möglich, an ſtatt der höltzernen, die viel Holtz wegnehmen, und doch nicht ſo dauerhafft ſind, ſteinerne aufgerichtet werden. Auf den Straſſen durch die Wälder ſolten die Aeſte, die den Reiſenden, zumahl wenn ſie auf der Poſt fahren, oder in der Nacht reiſen, in das Geſichte ſchlagen, und ihnen offt einen groſſen Schaden verurſachen, abgehauen, und die Bäume, die gar zu nahe an den Straſſen ſtehen, ſo, daß offters die Axen der Wägen dran anlauffen, weggehauen ſeyn. Bey dem Eingang der hohlen Wege ſolte man hellklingende Glöckgen aufhängen, damit man durch deren Klang die andern avertiren könte, daß ſie drauſſen ſo lange warten ſolten, biß man durch wäre. Man ſolte

solte bey den Ströhmen, die nahe an den Fahr-Strassen fliessen, Acht haben, daß sie erhöhet würden, damit die Strassen nicht, wenn sie bey grossen Uberschwemmungen austreten, in Wasser gesetzt werden. So solten auch, zumahl wo irrsame Wege sind, als in den Gebürgen, und in den Wäldern, eigene Strassen-Bereuter seyn, die auf die Sicherheit der Reisenden bedacht wären, und Sorge trügen, daß die Passagirer vom bösen leichtfertigen Diebes-Gesindel nicht etwan angefallen und infestiret würden. Es solte billig auch mehr Vorsorge angewendet werden, daß die Gastwirthe nicht die Reisenden, wie es wohl zu geschehen pflegt, mit demjenigen, so sie ihnen abfordern, übertheureten, sondern eine billig-mäßige Gleichheit und Proportion hierinnen beobachtet würde. Es wäre auch wohl gethan, wenn zum Behuf und zur Commodität der Reisenden allenthalben, als wie vor einiger Zeit in dem Churfürstenthum Sachsen geschehen, solche steinerne Seulen aufgerichtet würden, daran die Distanz der Oerter, die Dörffer, die dazwischen lägen, die Wendungen bey den Creutz- und andern unterschiedenen Wegen, und andere Nachrichten, die den Reisenden dienlich seyn könten, aufgezeichnet wären, damit sich die Fremden nicht verirren, und auch keines Bothens vonnöthen haben mögten.

§. 3. Die Forst-Bedienten müssen sich vor allen Dingen die Strassen durch die Wälder recht bekandt machen/ denn es ist von langen Zeiten her die löbliche Gewohnheit eingeführet, daß die Jägerey, es sey, daß die Landes-Herrschafft eine solenne Reise thut, oder daß andere Fürstliche oder Gräfliche hohe Standes-Personen durch ein Land passiren, auf vorher beschehene Notification und erfolgte Verordnung von ihren Vorgesetzten, den Herrschafften vorreiten, und ihnen die Passage anzeigen muß. Es müssen sich auch die Forst-Bedienten alle Bey- und Schlupf-Wege durch die Wälder, oder die Hölen, die drinnen sind, die Dickigte und andere Plätze, die zu einiger Retirade dienen könten, wohl bekandt machen, indem sich nicht selten Zigeuner, und andere dergleichen böse Rotten in den Wäldern aufhalten, und nachgehends die löbliche Jägerey ausgeschickt wird, solch böse Volck in den Wäldern aufzusuchen, und einzubringen. Je mehr nun die Gelegenheit des Waldes ihnen kundig ist, desto besser können sie nachgehends diese Leute auskundschafften.

§. 4. Es müssen die Forst-Bedienten auch wohl Achtung geben, daß sie in den Wäldern die Wege kennen lernen; und wenn es auch gleich zur Nacht wäre, damit sie sich nicht verirren, sondern wieder zu recht finden, wenn sie sich etwan in den Wäldern ihres Berufs halber ein wenig allzu lange verspätiget. Sie müssen sich also nach den Sternen und nach dem Monden-Licht richten lernen, in was vor einem Situ dieselben in Ansehung dieses oder jenen Ortes stehen, damit sie wissen, was sie vor einen Rückweg wieder zu nehmen haben. Wo Norden sey, können sie auch daher wissen, wenn sie an die Rinde der Bäume fühlen, und finden, daß sie am allerrauhesten und härtesten sey. Denn weil sie von der Mitternächtigen Seite am meisten von den kalten Nord-Winden getroffen wird, so muß auch nothwendig die Baum-Rinde von derselbigen Seite am allerrauhesten und gröbsten seyn.

§. 5. Die Römer besorgten so sehr die Land-Strassen, daß sie eigene Curatores Viarum Publicarum hatten, und hat man auch noch heutiges Tages in Franckreich eigene Intendants des Chemins und Maitres des Ponts, die auf die Brücken, Wege und Stege gute Achtung geben müssen; und mögten wir Teutschen, die wir sonst in andern Sachen die Frantzösischen Moden gerne nachahmen, auch diese Sorgfalt von ihnen lernen. Der Fleiß und die Bemühung unserer Vorfahren ist auch in diesem Stück billig zu loben, daß sie uns hin und wieder so viel schöne steinerne Brücken und grosse Steinwege vorgebauet, und hinterlassen. Wären dieselben nicht von ihnen gebauet worden, so bin ich gut davor, es würde manches ungebauet bleiben, weil wir ietzund mit unserm Gelde unsern Gedancken nach nöthigere Sachen zu schaffen haben, wir müssen davor ausländische Waaren kauffen, wir müssen Meublen anschaffen, verchamerirte Kleider uns machen lassen, und dieselben alle halbe Jahr verändern, und das Geld auf andere Weise wieder verhandeln.

§. 6. Occasione der Land-Strassen muß ich auch noch eines Aberglaubens Erwehnung thun, der bey vielen unter dem gemeinen Mann herrschet, daß sie glauben, wenn man in der Wallpurgis-Nacht, und zwar zur Mitternacht, auf einen

Creutzweg gienge, und in der Mitten dessen stehen bliebe, so würde man die Hexen und die bösen Geister auf dem Brocx-Berge gantz eigentlich sehen können, wie sie sich unter einander erlustirten. Wer Gefallen hat, dieses zu experimentiren, und die Richtigkeit davon zu erforschen, der kan es thun. Unser Christlicher und vernünfftiger teutscher Jäger wird mit dergleichen nicht viel zu schaffen haben; so wird er sich auch an die Tändeley nicht kehren, da einige aus Einfalt und Aberglauben vorgeben, als ob man denselben Tag, wenn einem ein Haase qver über den Weg liefe, unglücklich seyn würde.

Das 25. Capitel/
Von den Raub-Schlössern.

§. 1.

Derjenige, so sich in Thüringen, in dem Vogtlande, sonderlich um den Fichtel-Berg herum, ingleichen in Nieder-Sachsen an dem Hartze, in dem Königreich Böhmen, in Bayern, in dem Ertzgebürgischen Creyß, und in dem Meißnischen Creyß, in dem Churfürstenthum Sachsen an der Elbe, und an andern Orten ein wenig umgesehen, der wird hie und da manche wüste und gröstentheils ruinirte Schlösser, so auf den Hügeln und Bergen liegen, und vor diesen mit hohen Thürmen versehen gewesen, angetroffen haben, die man insgemein Raub-Schlösser, oder Raub-Nester zu nennen pflegte, und ietzund in ihren Ruderibus gröstentheils danieder liegen, und eine Wohnung der Raben und Nacht-Eulen, der Zihim und Ohim, auch wohl der Zigeuner, Spitzbuben, und anderer bösen Leute abgeben.

§. 2. Der Ursprung solcher Schlösser ist wohl löblich und gut, sie sind aber nachgehends in Mißbrauch ausgeschlagen. Zu Anfange wurden diese Schlösser auf hohen Bergen erbauet, damit man sich aus denselben wider die Anläuffe der Hunnen, und anderer barbarischen Völcker, die gantz Teutschland wie eine Wasserfluth überschwemmten, vor der Erfindung des Pulvers wehren, und in denselben Sicherheit haben, auch die feindlichen Partheyen von der Höhe desto besser entdecken könte. Endlich aber wurden sie in dem 13. und 14. Seculo, da die Befehdungs-Zeiten so sehr im Schwange giengen, zu Raub-Nestern; und war unterschiedenes, so hierzu Gelegenheit gab: Erstlich trieb die grosse Armuth, die durch die vielen Kriege in den Ländern verursacht worden, manchen Ritter an, daß er bey den Reisenden auf eine etwas importune Art um eine Ritter-Zehrung anhalten müssen, weil er glaubte, daß er sich hierinnen selbst der nächste seyn müste, und nichts zu leben und zu zehren hatte; Zum andern waren bey den continuirlichen Kriegen die Gemüther der Vornehmsten so barbarisch geworden, daß sie fast nichts gewohnt waren, als Rauben und Morden; Zum dritten war in dem confusen Zustande, da weder Recht noch Gerechtigkeit gehandhabet wurde, niemand da, vor dem sie Ursache hatten sich zu fürchten, sondern ein iedweder, der der mächtigste war, steckte den andern, der ohnmächtiger war, in den Sack. Die Fürsten musten manches lassen geschehen, und durch die Finger kucken, aus Furcht, wenn sie allzu scharff hinter einige solche Leute drein seyn solten, daß alsdenn diese Räuber sich zu ihren Feinden schlagen würden, und ihre Parthey verstärcken. Es waren zum Theil mächtige Räuber, und fanden sich auch wohl Grafen und andere hohe Standes-Personen mit darunter, die die Leute cavalierement tractirt schlugen, und es sich vor keine Schande hielten. Der Feldbau, der Handel und Wandel lag damahls ziemlich danieder, und also war kein sonderlicher Erwerb in dem Lande.

§. 3. Es daurete dieses Rauben und Morden biß in das funffzehende Seculum hinein. Denn nachdem die Hußiten in dem Ober-Teutschland so grosses Lermen und Unheyl verursachten, so ward dadurch mancher in die äusserste Desperation gesetzt, daß er Gelegenheit suchen muste, durch redliche und unehrliche Mittel sich hinzubringen. Es wurden von denen Landes-Fürsten auch manchen Officirern als Commendanten gewisse Schlösser anvertrauet, daß sie solche wider allerhand feindselige Partheyen beschützen solten, sie wurden aber von denen Landes-Herren offt ziemlich verlassen, daß sie weder Proviant noch Geld vor sich und vor ihre Gvarnison bey dem damahligen turbulenten Zustande erhalten konten, und mussten also bißweilen sehen, wo sie etwas her bekamen. Sie griffen die feindlichen Partheyen an, und plünderten sie, endlich aber gewohnten sie dieses Handwerck so sehr, daß es ihnen gleich viel war, ob sie Freunde oder Feinde vor sich hatten, und

ist gewiß mancher ein Räuber geworden, der es sich vorhero nimmermehr hätte eingebildet gehabt.

§. 4. Die meisten Raub-Nester sind auf hohen Bergen und Felsen gebauet, nahe bey den Wäldern, und nicht weit entweder von den Ströhmen, oder von den Land-Strassen, damit sie die Passage der Vorbeyreisenden desto besser in Augenschein nehmen mögten, und ihnen bey dieser Gelegenheit auf den Dienst lauren. Sie hatten mit andern Räubern auf andern Schlössern durch gewisse unterirrdische Gänge ihre Communication, damit sie einander von demjenigen, was zu ihrem gemeinschafftlichen Interesse gehörte, benachrichtigen konten, und findet man noch an unterschiedenen solchen alten Schlössern die Gänge unter der Erden. So waren auch sehr tieffe und wohlverwahrte Keller, darinnen sie nicht allein die armen Leute jämmerlich erdrosselten, sondern auch das geraubte Gut verwahrlich behielten. Die grosse Menge der ehmahligen Raub-Nester ist daraus abzunehmen, weil der Autor der neuesten Beschreibung des Fichtel-Berges anführet, daß deren allein 12. um Wohnsiedel gewesen, davon das vornehmste Rudolph-Stein geheissen. Auf dem Thurme dieses Schlosses wäre allezeit, wenn es etwas gegeben, eine weisse Fahne ausgesteckt worden, darauf wären die andern aus den übrigen eilff Raub-Schlössern ausgefallen, und hätten diesen beygestanden, und im Rauben die Causam communem mit jenen gemacht.

§. 5. Ob nun gleich Käyser Rudolphus Habspurgicus allbereits anfieng, diese Raub-Nester zu demoliren und zu zerstöhren, so konte er doch nichts rechts ausrichten, sondern es daureten dieselben, sonderlich in Ober-Sachsen, wegen der iezt angeführten Ursachen, biß in das sechzehende Seculum hinein. Nachdem nun zu Eingange des sechzehenden Seculi das Licht des heiligen Evangelii die Grentzen Teutschlandes zu erleuchten anfieng, so ereignete sich so wohl im Kirchen-Wesen, als in dem Politischen Zustande, eine gewaltige Veränderung. Die Leute wurden civilisirter, und legten das vormahlige rohe und barbarische Wesen gröstentheils ab, die Policey ward auf bessern Fuß gesetzt, als sie erstlich war, die Länder wurden friedlicher und ruhiger, es erfolgten in Kirchen-Sachen und im Weltlichen manche heylsame Gesetze und Verordnungen; Die Landes-Herrschafften fiengen an sich mehr um das Heyl ihrer Unterthanen zu bekümmern; Denn in den ersteren Zeiten waren viele, ja mögt ich fast sagen, die meisten von den hohen Standes-Personen der Römischen Käyser ihre Beamten, ihre Gouverneurs, ihre Richter, oder wie ich sie weiter nennen soll, und die Länder und die Unterthanen waren nicht ihnen eigenthümlich. Die allgemeine Wohlfarth Teutschlandes erforderte eine innerliche Ruhe, also nahmen sich die hohe Landes-Obrigkeiten mit aller Gewalt vor, diesen Räubern das Gar-aus zu machen, und ihnen ihr Raub-Handwerck zu legen. Daher griffen sie das Werck mit zusammengesetzten Kräfften und mit gemeinschafftlichen Consiliis an; Einige Raub-Schlösser wurden mit List weggenommen, ehe sie sichs versahen; andere wurden ausgehungert, und bloquirt gehalten, weil man denselben nicht anders beykommen konte; die meisten aber mit stürmender Hand erobert. Es haben einige Räuber in diesen Schlössern desperate Gegenwehr gethan, wie aus der Historie zu ersehen, und hat es bey manchen viel Zeit und Volck gekostet, ehe man dieselben unter das Joch bringen, und vertilgen können. Wo nun eine desperate Gegenwehr gethan wurde, so wurden dieselben Schlösser hernach gantz und gar geschleifft und ruiniret, damit in Zukunfft solch böse Raub-Gesindel keine Gelegenheit finden mögte, sich weiter daselbst aufzuhalten, und sein vorig Metier auszuüben.

§. 6. In dem Churfürstenthum Sachsen waren unter andern solche Raub-Schlösser in Liebenwerde, in Dohna, in Tharand, ingleichen in Wehlen, so an der Elbe gelegen, nicht weit von der Vestung Königstein, mitten zwischen den Felsen, welches fast von lauter natürlichen Steinen und Felsen aufgeführet worden. Ohnweit von dem Raub-Schloß Wehlen war noch ein anders bey Rathen, ebenfalls in den Felsen gebauet, und werden noch heutiges Tages die Rudera von der Brücke, so über die Felsen von Wehlen biß Rathen gegangen, gezeiget, so, daß man auch noch an dem einen Felsen, wo der Thor-Weg hineingangen, erkennen mag, wie die Aren der Räder zu beyden Seiten wegen der Enge des Weges bißweilen angestrichen. Manche sind in ihren Ruderibus und Ruinen liegen blieben, und ist kein Zweifel, daß manche hätten

zu GOttes Ehren und des Nächsten Nutzen besser angewendet werden können, als daß man sie dem Wetter und der Lufft zum gäntzlichen Ruin und Untergang übergeben. Es haben auch an einigen Oertern, wo vor Zeiten solche Raub-Schlösser gestanden, die Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen zu ihrer Lust und Bequemlichkeit Jagd-Häuser und Schlösser erbauen lassen, und einige ihren treuen Vasallen geschencket, und allerhand Grundstücken dazu geschlagen. Ob im übrigen dieses in der Wahrheit gegründet sey, daß die Besitzer derjenigen Ritter-Güter, wo vor diesen solche Raub-Nester gewesen, kein rechtes Glück und Seegen auf solchen Gütern haben, wie ihrer viele zu behaupten suchen, und mit unterschiedenen Exempeln beweisen wollen/ lasse an seinen Ort gestellet seyn.

Das 26. Capitel/
Von den Zigeunern.

§. 1.

Nachdem die so genannten Zigeuner den ehmahligen alten Räubern im Rauben nichts nachgeben, nur daß es ihnen an der Macht fehlet, so wird nicht unrecht seyn, wenn ich auch von den Zigeunern noch eines und das andere anführe, da zumahl die Jägerey meistentheils pflegt aufgebothen zu werden, sie in den Wäldern aufzusuchen. Dieses Gesindel giebet vor, sie wären aus Klein Egypten gebürtig, stammten von Chus her, der ein Sohn gewesen des alten Stamm-Vaters Cham, von dem alle die Egyptier und Ethiopier ihren Ursprung herleiteten. Weil ihre Vorfahren alsbald nach Christi Geburth eine grosse Sünde gethan, da sie die Gebährerin GOttes, die heilige Jungfrau Mariam, nebst ihr Kind JEsum, und den alten Joseph, da sie vor Herode geflohen, nicht aufnehmen wollen, hätte der grosse GOtt damahls auf ihre Nachkommen einen solchen Fluch gelegt, daß sie nun in der Irre und in dem Elend herumwandern müsten. Um solcher Ursachen willen hätten sie von dem Käyser Sigismundo Ann. 1437. einen Begnadigungs-Brieff erhalten, daß sie beständig ein sicher Geleit haben solten.

§. 2. Jedoch es ist nun mehr als zu bekandt, daß diese Zigeuner nichts anders seyn, denn ein zusammengelauffenes böses Gesindel, so nicht Lust zu arbeiten hat, sondern von Müßiggang, Stehlen, Huren, Fressen, Sauffen und Spielen Profession machen will. Es finden sich hierbey abgedanckte oder desertirte Soldaten, liederliche Bedienten und Handwercks-Pursche, die ihren Herren und Meistern nicht wollen gut thun, ungerathene Söhne, die ihren Eltern entlauffen, solche Weibes-Vetteln, die den Staupenschlag erhalten, und sich sonst weder durch Kuppeln noch Huren etwas mehr verdienen können. Sie färben sich die Gesichter mit grünen Nuß-Schaalen, damit sie desto scheußlicher aussehen, und unwissenden Leuten die Meynung desto eher beybringen, als ob sie aus den heissen Mittags-Ländern ihren Ursprung herführten. Sie machen unter sich eine besondere Sprache und eigenen Dialectum aus, damit sie desto fremder scheinen, und einander dasjenige, was zu Beförderung ihrer Absichten dienlich, communiciren können, und andere Leute sie doch nicht verstehen. Die rechten Zigeuner-Banden erwehlen einen Chef unter sich, der sie alle commandiret, und dem sie insgesamt Parition leisten. Das Weibes-Volck trägt lange Mäntel, damit sie unter solchen die gestohlnen Kleider und andere Sachen desto besser verbergen mögen. Sie führen Pferde, Pistohlen, und allerhand Gewehr bey sich, um sich derselben bey Gelegenheit zu bedienen.

§. 3. Insonderheit wollen sie in dem Nativität-stellen, in der Chiromantie, und in dem Wahrsagen sehr erfahren seyn, und propheceyen also den Leuten, und meistentheils dem gemeinen Volck, gegen ein Trinckgeld alles, was die Leute gerne hören wollen. Sie erkundigen sich offters bey andern nach dieser oder jener ihren Umständen, damit sie geschickt seyn, manchen Leuten dasjenige, was ihnen in den vorigen Jahren ihres Lebens begegnet, herzusagen, und sie den andern die Opinion von sich beybringen, daß sie mit ebenmäßiger Geschicklichkeit das künfftige propheceyen werden. Sie wollen das Feuer versprechen können, und es auch an den gefährlichsten Orten anzünden, da es doch keinen Schaden thut, wie man denn Exempel hat, daß sie bißweilen in den Scheunen Feuer angemacht, und die Scheunen doch nicht angesteckt. Sie lagern sich insgemein gerne an die Grentzen, damit sie bey einer Aufsuchung und Verfolgung desto eher in ein fremdes Territorium überspringen, und halten sich am meisten in den Wäldern auf. Ihre Kinder

Kinder pflegen sie zu unterschiedenen mahlen tauffen zu lassen, und reiche und vornehme Gevattern dabey zu erkiesen, damit sie von dem Pathen-Gelde desto besser schmausen und prassen mögen.

§. 4. Einige Autores stehen in den Gedancken, daß vor ein paar Seculis einige unter den Nahmen der Zigeuner, die von den Ungarischen und Türckischen Grentzen gebürtig gewesen, zu erst in Teutschland gekommen, und Türckische Kundschaffter abgegeben, die die Länder hätten sollen ausspioniren, und daher so verhaßt geworden. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß die Zigeuner jederzeit gottlose böse Leute gewesen, die mit allem Recht verfolgt werden. Es hat Herr Hörn, in seinen unvergreifflichen Gedancken von Stadt- und Land-Betteln, folgende Beschreibung von ihnen, wie sie in den Coburgischen Landen nach ihrem neuesten Zustand und Lebens-Art befunden worden, vorgebracht: Er sagt, sie gestehen und geben vor, wie sie sich in einige Trouppen oder Hauffen ausgetheilt, welche wohl 600. Köpffe ausmachten, stünden unter einem Hauptmann, Nahmens Reichart, und kämen alle Jahr einmahl an einem Orte zusammen. Sie sind zu 20. 30. 40. auch wohl iezuweilen mehr oder weniger Mann starck, meist ohne Gewehr, haben hingegen etliche Pferde bey sich, worauff sie ihre Bagage und Raub desto leichter fortzubringen und zu salviren wissen. Bey Tage schicken sie Weiber und Kinder auff die benachbarten Dorffschafften zum Stehlen aus, welches sie unter dem Vorwand des Bettelns und Wahrsagens durch Entwendung Kleider, Waaren und Leinen Geräthes aus den Bauer-Häusern, Abfangung der Hüner und Gänse, oder was ihnen sonst zu mausen vorkommt, sehr meisterlich, und behende zu verrichten wissen. Den Einwohnern der Oerter, wo sie ihren Unterschleiff und Nachtlager finden, thun sie gantz keinen Uberlast, sondern zehren vor ihr Geld und Raub, damit sothane Receptatores sie nicht verrathen, und wenn sie wieder kommen, beherbergen mögen. Die Häupter der Rotten scheuen sich nicht bißweilen vorzugeben, sie und ihre Untergebene hätten unter dem Printzen Eugenio Dienste als Voluntairs, bekämen auch von ihm alle Jahr Ordre zum Aufbruch in Campagnen. Vor einen unversehenen Uberfall stellen sie Wache aus, sind auch so schnell zu Fuß, daß man sie, zumahl in Wäldern, nicht wohl einholen kan. Ihre Weiber führen insgemein sehr scharffe und lange Messer bey sich verborgen, mit welchen sie sich im Nothfall wehren, und das gestohlene Feder-Vieh desto geschwinder schlachten und fortbringen können. Wenn man fragt, wovon sie sich nehren, gebē sie vor, theils vom Pferde-Handel, theils von Betteln, theils auch von ihrem Solde, den sie durch Wechsel aus Klein Egypten über dem rothen Meer von dem Türckischen Käyser an den Römischen Käyser, und von diesem an die Herren Fugger zu Augspurg übermacht bekommen.

§. 5. Da nun dieses Zigeuner-Volck, wie letzt angeführet worden, mancherley Unheyl anzurichten pflegt, so ist gar eine billige und gerechte Straffe vor diese Leute, daß man sie, wie fast allenthalben in Teutschland angeordnet ist, aller Orten, es sey in Städten, Flecken, Dörffern, Büschen und Wäldern, mit gewaffneter Hand aufsucht, und mit Gewalt aus dem Lande verweiset, sie auch bey verspührtem Widerstand so gleich todt schiessen läßt, und diejenigen, so man ergreifft, ohne einige Gnade und Nachsehen, sine strepitu judicii, und ohne einigen weitern Proceß, bloß und allein um ihres verbothenen Lebens-Wandels und bezeugten Ungehorsams halber, mit Leib- und Lebens-Straffe belegt, die Weiber und Kinder aber in die Zucht- und Arbeit-Häuser auf ewig verdammt. S. das Churfürstlich Sächsische, das Churfürstlich Räyntzische und die andern Patente, so wider die Zigeuner publiciret worden.

§. 6. Das beste Mittel, die Zigeuner zu entdecken, ist, wenn die Strassen-Bereuter ihre Pflicht in Obacht nehmen, und fleißig patroulliren, ingleichen wenn die Jäger und Forst-Bedienten dasjenige, was sie von solchen Diebes-Rotten und leichtfertigem Gesindel antreffen, alsobald entdecken, und von dieser ihrer Pflicht sich weder durch Geschencke noch Drohungen abbringen lassen.

Das 27. Capitel/
Von den vergrabenen Schätzen/ und den Geistern/ die sie besitzen sollen.

§. 1.

Damit ich denjenigen, welche etwan durch das räuberische Zigeuner-

Volck unglücklich worden, wiederum einige Hoffnung gebe, ob sie nicht vielleicht durch einige unterirrdische und vergrabene Schätze ihres Schadens sich wiederum erholen könten, so will ich noch mit wenigen von dieser angenehmen Materie handeln, da uns ohne dem die alten Raub-Schlösser, von denen man insgemein sagt, daß grosse Schätze meistentheils daselbst verborgen lägen, auf diese Materie führen, und man auch von vielen Wäldern zu sagen pflegt, daß sie alte Schätze aufbehielten.

§. 2. Daß unter der Erde allenthalben noch sehr viel Geld stecke, ist gantz wahrscheinlich, und darff man sich nur zu dessen Beweiß folgendes vorstellen. Man bedencke doch, was alle Jahre viel Bauren auf den Dörffern, die mit Wechseln und Geld-Verheuren nicht recht umzugehen wissen, und auch nicht stets Gelegenheit haben, Grundstücken anzukauffen, aus Geitz, und aus Furcht bestohlen zu werden, und damit man sie nicht vor reich ansehen möge, für Geld vergraben, und offters drüber wegsterben, daß die Ihrigen nichts davon erfahren. Uber dieses ist so wohl in dem dreyßigjährigen Kriege, als auch in den älteren Kriegen manche Summe Geldes vergraben worden, davon die ersten Eigenthümer und Besitzer nicht das geringste wieder zu sehen bekommen. Es ist auch wahrscheinlich, daß zu den Zeiten der Reformation des seligen Vaters Lutheri manche Schätze von den Römisch-Catholischen München und Pfaffen entweder unter die Erde, oder in die Mauren vergraben worden aus Neid, damit sie nicht in die Hände der Evangelisch-Lutherischen kommen mögten, da sie zugleich nicht die Zeit und Gelegenheit gehabt, sie an andere Catholische Oerter zu transportiren. Zudem so ist gewiß, daß in den Raub-Nestern manche gute Quantität Geldes in die Keller, oder an andere Oerter gesteckt worden, die wohl noch niemand ausfindig gemacht.

§. 3. Gewiß ists also, daß unter der Erde viel Geld ist; Es fragt sich aber, wie kan man es wissen, an welchen Oertern Geld verborgen sey? Dieses ist leichter zu fragen, als zu beantworten: Denn alle die Indicia, die man dißfalls anzugeben weiß, sind ziemlicher Ungewißheit unterworffen. Die Wünschel-Ruthen schlagen wohl auf die Metallen und Mineralien, auch wohl bißweilen auf geprägtes Geld, wie man aus der Erfahrung wahrgenommen, trügen aber nicht selten bey beyden Fällen. Mit den Lichtergen, die man zur Nacht-Zeit dabey, nach einiger Leute Vorgeben, brennen siehet, ist noch mehr Ungewißheit, und den Geistern, die uns dieselben entdecken wollen, ist, wie ich unten weiter anführen werde, vollends gar nicht zu glauben. Am besten ists, wenn man sich bemühet, solche Schätze zu sammlen, da die Diebe nicht nachgraben, und die Rost und Motten nicht fressen, und dabey durch zuläßige Mittel das Geld über der Erde zu erwerben trachtet, und das unterirrdische Geld denjenigen überläßt, denen es die Göttliche Providenz destiniret hat.

§. 4. Daß der böse Geist bey den Schätzen unter der Erde sein Spiel und sein Wesen offters habe, ist ziemlich wahrscheinlich. Vielleicht ist mancher Schatz unter der Erde von den Besitzern, die ihn aus Desperation und Verdruß dahin gethan, dem Satan übergeben worden, und also will er sich auch dasjenige, so ihm einmahl gewidmet ist, nicht gerne wieder nehmen lassen, wie denn wohl manche Räuber bey ihrem Abschied den Schatz, so sie nicht mit sich nehmen dürffen noch können, in seinen Nahmen ihn vergraben, und auch solchen geschenckt. Zum andern ist manche Summe Geldes, die in der Erde steckt, von seinen Werckzeugen durch seine Hülffe, das ist, durch Stehlen, Morden, Ungerechtigkeit und auf andere Art zusammen gebracht worden, und also vermeynt er an demjenigen, was durch ihn acquirirt ist, auch Theil zu haben. Zum dritten werden bey dem Schatz-graben mancherley Beschwerungen, und Zauber-Künste angewendet, und der Satan mehr als einmahl dabey um Hülffe angeruffen, und also formiret er auch dieserwegen Prætensiones an den unterirrdischen Schätzen. Daß dieses alles in der Wahrheit gegründet sey, bezeuget die vielfältige Erfahrung. Wie offt sind denjenigen, die den Schätzen nachgehen wollen, mancherley Blendwercke vorgemacht worden? Bald hat sich das Erdreich unter ihnen fortbewegt, und sie haben aus dem Erdboden, so nachgefallen, gefühlet und gespühret, daß die Schätze unter der Erde fortgesuncken. Bald ist das Geld, so sie vermeynen erlangt zu haben, in einigen Tagen in Kohlen verwandelt worden, daß ihnen also ihr gefunden Reichthum nichts geholffen. Bald sind die Schatz-Gräber durch allerhand Geister und ungewöhnliche

liche furchtsame Gesichter, so die Schätze verwahret, in ungemeines Schrecken gesetzt worden, bald sind sie wohl gar auf mancherley Art und Weise entweder um Leib und Leben, oder doch um ihre Gesundheit gekommen.

§. 5. Was überhaupt die Gespenster anbelangt, so glauben einige zu wenig davon, andere aber gar zu viel. Einige wollen lieber gar nichts glauben, und läugnen fast den Teufel, und die Gespenster; Sie meynen, es sey alles falsch, was man davon vorgiebt, es beruhe alles in der Phantasie der Leute, es wären nur alte Weiber-Mährlein und Fabeln, die man von einfältigen Leuten erzehlen hörte. Andere aber behaupten eine grosse Menge der Geister, es wären gewisse Geister im Wasser, als wie die so genannten Nixe, die See-Männer und See-Weiber, andere Geister wären in der Lufft, noch andere in dem Feuer, und wiederum andere in der Erden, in den Bergwercken, und bey den Schätzen, bey den Bergwercken wären die Berg-Männergen, und die Berg-Kobalde, von welchen die Alten geglaubet, daß sie auch so gar in dem Berg-Bau den Berg-Leuten hülffreiche Hand leisteten, sie zeigten die Mineralien an, und thäten niemand nichts zu leyde. Bey den Schätzen, das ist, bey dem geprägten Gelde, so in der Erden verwahrlich aufbehalten würde, wären wiederum andere Geister. Ob nun unterschiedene Arten der Geister sich an diesen Oertern, und bey unterschiedenen Objectis befinden, laß ich an seinen Ort gestellet seyn, inzwischen ist doch gewiß, daß man aus der Historie durch gar viel Exempel erweißlich machen kan, daß viel Geister die unterirrdischen Schätze besessen.

§. 6. Nachdem sichs auch nicht selten zuträget, daß manche Geister zu Mitternacht-Zeit besondern Personen erscheinen, ihnen gewisse unterirrdische Schätze anzeigen, und sie höchst-flehentlich ersuchen, sie solten doch mit ihnen gehen, und den Schatz heben, sie wären vor allen andern dazu ausersehen, sonst könten sie in der Erden nicht ruhen; So fragt sichs, ob man wohl mit gutem Gewissen diesen Geistern folgen könne? Ich halte nicht, und zwar in Ansehung folgender Raisons: 1) Wissen wir aus göttlicher heiliger Schrifft, daß auch der Satan sich in einen Engel des Lichts verstellen könne, und also hat man Ursache, bey der Beurtheilung dergleichen Erscheinungen sehr vorsichtig zu seyn. 2) Haben wir in der heiligen Schrifft keine Verheissungen von sichtbarlichen Erscheinungen der guten Geister, sondern wir sind auf Mosen und die Propheten gewiesen. 3) Hat man aus der Erfahrung gar offters wahrgenommen, daß diejenigen, die sich gefallen lassen, an solche Oerter zu gehen, entweder in groß Unglück gekommen, manche auch gar ums Leben, andere aber doch betrogen, und belogen worden. 4) Ist nicht zu vermuthen, daß dieses gute Geister sind, denn sonst würden sie wohl so mächtig seyn, daß sie demjenigen, dem der grosse GOtt Schätze gönnen wolte, solche selbst überbringen könten. 5) Kan ein solcher, der den Schätzen nachgehet, nicht sagen, daß er in seinen Berufs-Wegen begriffen sey, und sich daher auch des Göttlichen Beystandes nicht recht gewiß versichert halten.

§. 7. Es hat sich einer wohl in acht zu nehmen, daß man sich nicht unterniмt, auf eines andern Grund und Boden Schätze zu graben, denn es dürffte einem alle die angewandte Mühe nicht belohnet werden. Denn der Eigenthums-Herr würde dem andern, wenn ers erführe, den Schatz vor dem Maule wegnehmen, und was der Eigenthums-Herr lassen würde, dürffte der Fiscus holen. Es könte auch wohl der andere, wenn er ihn zu dem Ende versteckt, daß er sich denselben gantz alleine zueignen wolte, noch dazu mit einer willkührlichen Strafe angesehen werden. Dafern der Finder zwar nicht läugnet, daß er das Geld gefunden, will aber doch nicht eigentlich ansagen, wie hoch sich die Summe belauffe, so kan ihm ein Juramеnt deswegen zuerkannt werden, um hierdurch, so viel als möglich, hinter die Wahrheit zu kommen. Ist es aber ein liederlicher Kerl, von dem man die Vermuthung hat, daß er einen Meyneyd begehen werde, so kan er auch wohl auf die Tortur gebracht werden. S. des Herrn von Rohrs vollständig Haushaltungs-Recht, p. 1501.

§. 8. Herr Kellner, Medicinæ Doctor, hat bey seinem Berg- und Saltzwerck-Buche alte Urkunden und Nachrichtungen beygefüget, wo hin und wieder in dem Vogtlande, in dem Ertzgebürgischen und Meißnischen Creyße des Churfürstenthums Sachsen, nicht allein alte Schätze noch verborgen stehen, sondern auch Gold und Silber, Ertze, Gold-Körner, Wasch-Wercke und Seifen-Wercke anzutreffen

seyn

seyn sollen, welche von einem der Orten wohl kundigen und erfahrnen Metallurgo im Anfang des vorigen Seculi aufgezeichnet, und nach seinem Tode also hinterlassen worden. Ich will hieraus dem Leser zu Gefallen eines und das andere von denen in unsern Landen verborgenen Schätzen extrahiren, ob mancher glücklich seyn könne, etwas davon zu erlangen. Es führet der Autor obbemeldter alten Nachrichten unter andern folgendes an: Bey Dresden in dem Plauischen Grunde, unter dem Dorffe, das auf dem Berge liegt, ist ein vortrefflicher Talckgang, und sind drey Stollen gantz tieff in den Berg getrieben. Wenn man nach Radeberg gehet, da sind am Wege Brunnen, und eine Buche, daran ist eine Hand geschnitten, die zeiget in das Holtz, da kommst du zu einer Linde, daran stehet ein Sichertrog, Kratze und Keilhaue, und eine Hand, die zeiget unter sich auf eine Buche, unter derselben grabe ein, und suche den Gang, er ist mehr denn halb gut Gold. Obern Gersdorff im Schahrischen Walde, von dem Dorff gehe auf die Strasse nach dem neuen Bau zu, dem Wege über nach dem Wasser, und den Berg hinauf, so kömmst du an ein Wässerlein, das fleußt von einem Brunnen, da gehe wohl hinauf, so kommst du zu einem Brünnlein, darinnen findest du Körner, die sind sehr gut, und auch schwartze, das Werck, worinnen sie liegen, ist noch gantz. Von andern dergleichen angezeigten Oertern siehe im angeführten Orte, p. 494.

Das 28. Capitel/
Vom Holtz-Verkauff.

§. 1.

Bey dem Holtz-Verkauff muß sich ein geschickter und redlicher Forst-Bedienter auf iede Sorte des Holtzes wohl zu verstehen wissen, und den Stamm genau judiciren lernen, damit ein ieder so angewendet werde, wie er wohl angewendet werden soll, daß er nicht aus Einfalt und Unwissenheit, oder auch aus Interesse und Leichtfertigkeit einen grossen Baum vor einen mittlern, oder einen mittlern vor einen geringen weggebe; Solches kan geschehen, wenn er 1) einen Bretbaum vor einen Saulbaum weggiebt, 2) einen gedoppelten Saulbaum vor einen einfachen, 3) einen einfachen Saulbaum vor Balcken. 4) Balcken vor Ziegelsparren, 5) Ziegelsparren vor Strohsparren, 6) Strohsparren vor Rohrhöltzer, 7) Rohrhöltzer vor Schaalhöltzer, 8) Schaalhöltzer vor Reißlatten, 9) Reißlatten vor Pflecklatten, 10) Pflecklatten vor Hopffstangen, 11) Hopffenstangen vor Bandgörten weggiebt. Ingleichen kan bey dem Eichen-Holtze ein Versehen vorgehen, wenn er eine grosse Mast-Eiche vor eine Böttger-Eiche, eine Böttger-Eiche vor eine Pfosten-Eiche, eine Pfosten-Eiche vor eine Kahn-Eiche, eine Kahn-Eiche vor eine Schwell-Eiche, eine Schwell-Eiche vor eine Spieß-Eiche ansieht, und sie um einen geringen Preiß unvorsichtiger Weise wegschleudert, oder das sämtliche nutzbare Bau-Holtz unbesonnener Weise zu lauter Klafftern schlagen läßt; Es können durch solche Wirthschafft die Wälder gar leicht verödet, und die Eigenthums-Herren um das Ihrige gebracht werden.

§. 2. Manche ruiniren ihre Güther, daß sie unbedachtsamer Weise Holtzschläge anlegen, die alten gröstẽ und besten Bäume draus schlagen lassen, damit sie nur viel Geld lösen, und es auf Interesse austhun können, ob gleich kein Wieder-Wachs zu hoffen. Sie beurtheilen nicht mit Vorsichtigkeit, wenn sie die Heiden angreiffen, was dieselbe wohl des Jahres thun, und daraus geschlagen werden könne, ohne daß man ihnen allzugrossen Schaden zufüget. Von Rechts wegen muß eine Heide in solchem Stande gehalten werden, daß ein Herr jährlich seine gewissen Gelder einmahl wie das andere davon haben kan, und doch immer im Stande bleibet, sowohl mit Feuer- als Nutz-Holtze, wie auch mit Anflug und Wiederwachs, damit Holtz- und Wild-Bahn im guten Stande bleiben. Insonderheit ist auch in Obacht zu nehmen, damit nicht durch die Fuhrleute, Schaf-Hirten, und andere Leute die Wälder verwüstet und verödet werden.

§. 3. Wie lange Jahre man ein Busch-Holtz, ehe man mit der Axt hinein kommt, soll stehen lassen, kan man überhaupt nicht so gewiß sagen. Es muß der Forst-Verständige wohl distingviren, mit was Arten Holtzes iedes Stück Holtz bewachsen, da denn freylich, wenn dasselbe mit Haselnen, Saal-Weiden, Weiß-Dornen, und dergleichen vermengt ist, am allernützlichsten scheinet, wenn man dergleichen Wuchs in 15. oder 16. Jahren einmahl abholtzen läßt, anerwogen dieses Gewächse, wenn das Lindene, Meßelerne,

498 710

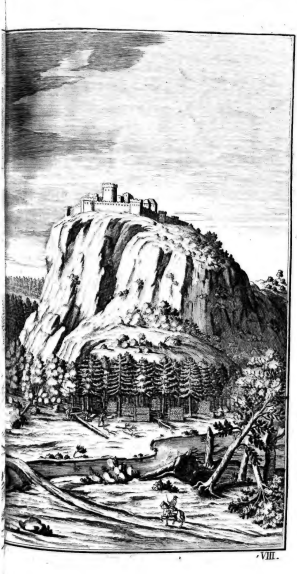

VIII.

Digitized by Google

ne, Weiß- und Roth-büchene, Ahornen, Aeschen, und dergleichen, anfangen in die Höhe zu gehen, alsdenn dieses erstbenañte Holtz anfänget wiederum auszudorren, welches denn hernachmahls durch die Spähner nach und nach ausgeholtzet und weggetragen würde, daß also, wenn das harte Holtz in sein dreyßigstes Jahr kömt, man alsdenn von diesem obbenannten und dauerhafftigen Wuchse wenig oder nichts mehr übrig finden wird. Ist dahero vortheilhaffter, wenn die Abholtzung solchen Holtzes in 15. Jahren einmahl geschicht. Ist aber dergleichen undaurendes Holtz nicht mit dem harten, als Eichen, Roth- und Weiß-büchenen, Meßellernen, Aeschen, Ahornen, Espen, Linden, und dergleichen, vermenget, so ist ohnbedencklich nutzbar, wenn man demselben zu seinem Wachsthum Zeit läßt, biß es zu Scheiten geschlagen werden kan. Denn es ist leicht zu schlüssen, daß, wenn eine solche Art Holtzes erstlich in die Dicke und Länge geräth, es alsdenn in einem Jahr mehr Safft, und consequenter Holtz aufleget, oder sommert, als wenn es noch in kleinen Reiffstäben bestehet. Siehe des Herrn von Göchhausen Jagd- und Weydewercks-Anmerckungen, p. 242.

§. 4. Das Wald-Eisen, oder der Wald-Hammer muß als der Schlüssel des Waldes niemahls aus der Hand dessen kommen, welchem er anvertrauet ist. Es müssen auch diejenigen Bau- oder andern Stämme, welche im langen Holtze ausgezogen, nicht eher gebrochen werden, biß der Platz völlig abgetrieben ist, ausser dem kan nicht Betrug vermieden werden, und hat der Forst-Inspector vor allen Dingen dahin zu sehen, daß er die Stöcke, welche im langen und stehenden Holtze sind, wohl und richtig ausschlage; wenn aber ein Fleck Holtz (verstehe im schwartzen Holtz) völlig abgetrieben wird, so ist nicht nöthig, daß er dieselben Stöcke genau ausschlage. Denn wo nichts mehr stehet, da kan auch nichts entwendet werden; Jedoch hat der Obere seine Forst-Bedienten diejenigen Stöcke, welche zwischen den Wald-Miethen angewiesen werden, mit seinem Interims-Hamer, welcher mercklich kleiner als der Herrschafftliche seyn muß, bezeichnen zu lassen, um die Zimmerleute damit im Zaum zu halten, damit sie nicht Parthiererey treiben können; und wenn denn ein solcher Schlag abgewüstet, so schlägt man an dem stehenden Holtze das Zeichen an die äusserst stehenden Bäume, und verschliesset gleichsam das stehende Holtz. Auch ist zu observiren, daß an den Stöcken des schwartzen Holtzes, zumahl im Früh-Jahr, recht tieffe offene Plätze gehauen werden, und das Eisen recht kenntbar dran geschlagen werde, denn sonsten dasselbe gerne wieder mit Safft verläufft, und Verdacht erwecken kan. Solchergestalt ist das Eisen mit Nutz zu führen, und muß alsdenn der Forst-Bediente von den ungezeichneten Stöcken Rechenschafft geben. S. des Herrn von Göchhausen Notabilia Venatoris, p. 247.

Das 29. Capitel/
Vom Klaffter-schlagen.

§. 1.

Daß zu den Klafftern nur alte knorrige und abgestandene Bäume zu erwehlen, ingleichen die Wälder pfleglich und räthlich zu tractiren, damit den Nachkommen auch noch etwas gelassen werden möge, habe im vorhergehenden Theil angezeigt; Jetzund will noch eines und das andere, was bey dem Klaffter-schlagen in Obacht zu nehmen, beybringen. Die Scheite sind in gleicher Länge zu machen, und ist dahin zu sehen, daß nicht eines eine Viertel Elle länger oder kürtzer ist, als das andere, denn auf solche Art ist die Klaffter nicht in gerechten und accuraten Anschlag zu bringen; und ob sich gleich die Scheithauer mit den Quirlen oder Aesten entschuldigen wollen, durch welche, wenn das Scheit-Maaß eben einen solchen Ast träffe, sie nicht wohl sägen könten, so macht doch dasselbe nicht eine Viertel Elle, sondern nur zwey Quer-Finger aus, und fällt also diese Entschuldigung hinweg. So sind auch, wo hart und weich Holtz gemengt erwachsen, die Scheite zu sondern, und das harte und weiche iedes alleine zu setzen, ausser diesem gleichergestalt kein accurater Anschlag gemacht werden kan, wenn bey mancher Klaffter der andere, bey mancher der dritte oder vierdte Theil weich ist. Derjenige, der etwan durch geschloßne Floß-Contracte die Floß-Höltzer zugepasset nehmen soll, muß wohl wahrnehmen, damit, wenn etwan diese Scheite an hohen Bergen in langen Reyhen, da manche zu 20. 30. biß 50. und mehr Klafftern in sich hält, an einander stehen, er die Höhe des Klaffter-Maasses wohl observire, und zwar, daß dieses Maaß an solchen Bergen nicht perpendiculariter in die

Höhe gehalten werde; Auf welche Art derjenige, so die Scheite in Empfang nimt, an ieder Klaffter eine Viertel Elle zu niedrig bekommt, welches allezeit die zwölffte Klaffter, und alsofort das zwölffte Hundert Klaffter-Scheite beträgt, sondern es muß an dergleichen Bergen das Maaß winckelrecht angehalten, das ist, wie die Klaffter schräge stehet, also auch das Maaß gehalten werden, welches, wenn man ein Winckel-Eisen unten an die Klaffter hält, man am allerrichtigsten haben kan. S. des Herrn von Göchhausen Notabilia Venatorum, p. 248. & 250.

§. 2. Es hat ein Forst-Bedienter, wenn er seiner Herrschafft treu und redlich vorstehen will, bey dem Klaffter-schlagen wohl zu überlegen, wie sein ihm anvertrautes Revier am Holtze beschaffen, ob viel oder wenig, starckes oder schwaches Holtz darinnen zu finden, ob die Bäume frisch und nutzbar zum Bauen, oder aber alt, faul und morsch, und zu nichts, als zum Feuerwerck dienen, ob auch guter Abgang vom Holtze, und daß es theuer genung bezahlet wird, daß man es vergessen kan, oder ob mans gar zu wohlfeil weglassen muß, da man besser thut, daß man es noch einige Jahre stehen lässet, biß es angenehmer wird. Er muß ferner auch wohl bemercken, ob das Holtz starck gewachsen, daß man aus einem Baum 2. biß 3. oder auch gar 5. biß 6. Klafftern schlagen kan, oder ob man zu einer Klaffter unterschiedene Stämme haben müsse. Hat man zuweilen Stämme darunter, die einige Klafftern geben, so kan man auch schon was übriges wagen, weil ein Stamm eben nicht gar zu grossen Raum wegnimmt. Wo man aber in eine Klaffter ein sieben biß acht Stämme nehmen muß, da mercket man es eher, und der Platz des Waldes wird alsdenn zu lichte.

§. 3. Es sey ein Wald so groß und so weitläufftig, als er nur immer wolle, so kan doch derselbe durch unverständige und unachtsame Forst-Bedienten in 20. oder 30. Jahren so ruiniret werden, daß in solchen leeren Plätzen hernach nichts, als Stöcke, und wenns hoch kömmt, klein Gestrippig zu sehen ist; Soll er aber in vorigen Stand kommen, so gehören wohl 100. und bißweilen noch mehr Jahre dazu, es wäre denn, daß einer nur bloß ein solch Dickigt anlegen wolte, wo das Wildpräth wechseln solte. Denn dieses kan in kurtzer Zeit in die Höhe schiessen.

Das 30. Capitel/
Von dem Ziegen-Vieh.

§. 1.

Das Ziegen-Vieh verursacht in den Gehöltzen einen sehr grossen Schaden, sonderlich an dem jungen Holtze, und ist ihr Gebiß gleichsam wie vergifftet; das Holtz stocket hernachmahls im Wachsthum, und verwindet den Biß sehr selten. Diesemnach ist in allen Forst- und Wald-Ordnungen bey Strafe verbothen, daß niemand die Ziegen in den Wäldern soll frey herum lauffen lassen, es wäre denn, daß sie an Stricken geleitet, und an einen gewissen Platz angepflöckt würden. Sie werde insgemein in dem Ertzgebürge, wo man deren in grosse Menge hat, mit hellen Glöckgen versehen, damit sie nicht in den Bergen und Wäldern verlohren gehen. In dem Stalle werden sie mit abgestreifeltem Laube gefüttert, welches ihnen aber nicht so gut zuschläget, als das Futter, so sie von der Weyde selbst fressen. Es ist sonsten ein gar nutzbares Thier, und thut den armen Bauers-Leuten, so nicht vermögend sind, eine Kuh zu halten, gar gute Dienste. Die Ziegen-Milch ist gesund zum Trincken, von den Ziegen-Melcken werden die Ziegen-Käse gemacht, und das Fleisch von den jungen Ziegen ist eine gar gute Speise. So kan man sie auch in der Artzeney gar wohl gebrauchen. Die Ziegen-Butter kömmt denen, die mit der Schwindsucht behafftet, trefflich zu statten. Ihr Unschlitt dienet zu allen Bissen und Verletzungen; angestrichen mit Honig vermischt, benimmt es die Blattern, so in der Nacht schwären; dasselbige in die Ohren getraufft, heilet die Taubheit. Ihre Käse stillen das Stechen und Schmertzen, dieselbigen drauf gelegt. Wenn man ihre Haare brennet, und daran riechet, so stillet dieses die Haupt-Flüsse. Ihre Klauen gebrannt, mit weichem Pech vermischt und angestrichen, heilen das Haar-ausfallen. Ihre Milch getruncken, tödtet die Würmer. Ziegen-Horn gebrannt, und weiß gemacht, reiniget die Zähne sehr fein, macht das Zahn-Fleisch feste, und stillet des aufgelauffenen Zahn-Fleisches Schmertzen.

Das 31. Capitel/
Von erlaubten Holtz-Tagen/ das Lager-Holtz zu lesen.

§. 1. An

§. 1.

In den Orten, wo das Holtz sehr wohlfeil, und grosse Wälder sind, ist insgemein sandigter oder felsigter, item morastiger Grund und Boden, und also sehr schlechte Nahrung, daß die armen Leute, ob gleich die Klafftern Holtz im geringen Preisse stehen, dennoch nicht vermögend sind, das Geld, so hierzu erfordert wird, aufzubringen. Damit nun solche nothdürfftige Leute sich vor dem Frost der Winter-Kälte schützen, und ihr liebes Brod dabey backen können, so thun Christliche Herrschafften sehr wohl, wenn sie solchen armen Leuten erlauben, daß sie das benöthigte Brenn-Holtz auf der Erde, weil dessen ohne dem alle Jahr eine gute Quantität verfaulet, auflesen mögen.

§. 2. Es pflegt aber bey der einmahl verstatteten Holtz-Auflesung nicht selten zu geschehen, daß sie fast alle Tage in das Holtz fahren, und nicht allein das harte und weiche Lager-Holtz allzu häuffig wegführen, sondern auch, zumahl bey Nacht, manchen grünen Baum weghauen, oder doch die trocknen, die zum Brennen guten Kiehn haben. Es wissen dergleichen Holtz-Diebe den abgehauenen Stam̃ mit dem dabey befindlichen Mooß, Streuling, oder abgefallenem Laube, gleich dem andern Erdreich, so meisterlich zu überstreuen, und ähnlich zu machen, daß es offt der klügste Forst-Bediente kaum mercken wird. Das entwendete Holtz wissen sie hernach, wenn sie es nach Hause gebracht, in die Scheune und Panse so wohl zu verstecken, daß es schwerlich iemand finden kan. Sie thun dieses desto ungescheuter, indem sie wissen, daß die Forst-Bedienten im ersten Schlaffe bey ihren Weibern liegen, und sie also vor ihnen sicher sind. Bey dieser Gelegenheit wird auch wohl manch Stück Wild heimlich nach Hause geschleppt, und verparthieret. Zum wenigsten wird auch durch das continuirliche Geschrey und Klatschen der Fuhrleute das Wild stets in Allarm gehalten, daß es die Nacht seine Ruhe nicht haben kan, daher es denn offt genöthiget wird, sich aus solchen Gegenden weg, und an andere Oerter zu begeben, zumahl wenn es in harten Wintern bey grosser Kälte und tieffem Schnee von geitzigen Herrschafften und nachläßigen Forst-Bedienten nicht mit Heu versorget wird.

§. 3. Damit nun allen diesen Inconvenientien vorgebeuget werde, so muß eine Herrschafft in der Abgabe und Auflesung des Lager-Holtzes eine vorsichtige Ordnung anstellen, ernstlich darüber halten, und solche nicht verändern. Es muß ein Tag in der Woche anberaumet seyn, an welchem die armen Unterthanen das Lager-Holtz auflesen; es muß in Beyseyn der Förster oder Fuß-Knechte geschehen, die die gehörige Aufsicht drüber führen; es muß nur weich Holtz aufgelesen werden, keinesweges aber das harte, als eichene, oder büchene; es muß am Tage geschehen, und nicht des Nachts, etwan bey Mondenschein oder sonst. Auf diese Art wird in den Wäldern gute Ordnung erhalten, das Wild in seiner nöthigen Ruhe gelassen, manche Parthiererey evitirt, und den armen Leuten doch die Freyheit vergünstiget, das Lager-Holtz aufzulesen.

Das 32. Capitel/
Von dem Mooß-rechen.

§. 1.

Es ist an verschiedenen Orten das Mooß-rechen eine gantz gewöhnliche Sache, und ist in denen Herrschafftlichen Gehöltzen dasselbe den Forst-Bedienten als ein Accidens iedesmahl gegönet worden, sintemahl der Hauswirth sich hierbey wegen der Streu vor das Vieh, und consequenter der Düngung zu seinem Ackerbau Nutzen sucht. Wiewohl, was das letztere betrifft, es von schlechtem Nachhalt ist, und dergleichen Mooß-Düngung über eine Saat nicht gemerckt wird. Bey diesem Mooß-rechen aber muß ebenfalls eine Behutsamkeit gebraucht werden, denn in demjenigen jungen Gehöltze, welches sich allbereits geschneidelt, und in dem die vorigen alten Stöcke nunmehro wieder niedergefaulet, und zur Erden worden sind, wird man dergleichen Mooß am allerbesten und dicksten finden, am allerwenigsten aber ist solches daselbst ohne Schaden zu rechen, denn es ist bekandt, daß die Wurtzeln des Holtzes mit selbigem überlauffen sind, welches ihnen so wohl Schatten, als auch Feuchtung giebt und erhält.

Das 33. Capitel/
Von einigen sichern Meteorologischen Muthmassungen/ wie man sie aus der Erfahrung durch fleißige Observationes wahrgenommen.

Vom Januario.

1.

Nebel vor hellem Wetter ziehen insgemein im Winter und spätem Herbst Vermehrung der Kälte nach sich.

2.

Schnee, so wie gefrohrne Stücklein Eyß aussiehet, bringet gelinde und Thau-Wetter, ja Regen.

3.

Wenn ein schwangerer und sonst regenhaffter Süd-Wind auf Nord folgt, so bringt er gemeiniglich statt Regens Schnee.

4.

Südlicher Schnee ist meist nicht allzu durable, es sey denn, daß die Suite von schwangern dicken Süd-Wolcken etwas lange währt, und zugleich viel Schnee fällt.

5.

Grosser Schnee hat insgemein viel Wind vor- und beygängig.

6.

Nord auf trüben und regnerischen West bringt Sonnenschein oder helle Wetter, ausser Zweiffel, daß, weil sich eine weite Etendue in West entladen, die Nordliche Kühle oder Kälte in die Südliche Wärme eine bequeme Impression machen kan.

7.

Wo Sturm-Winde sind, da sind auch viel dicke schwere Wolcken.

8.

Süd-Wind bringt Schnee, wenn ein Nordlicher Wind vorhergegangen.

9.

Auf Halones folgen insgemein trübe Lufft oder Wolcken.

10.

Wenn der Wind aus Nord oder Sud Östlich wird, so erfolgt gemeiniglich im Winter merklicher Zuwachs der Kälte; wenn sich aber der Östliche Wind auf Sud neiget, so wird es wärmer.

11.

Wenn an einer Plaga sich viel schwere Wolcken finden, in den andern aber nicht, so ziehen sie insgemein die Lufft an sich, oder treiben die Lufft daher.

Vom Februario.

1.

Westliche Thau-Winde sind kräfftiger, Schnee und Eyß zu zerschmeltzen, als die Südlichen, weil sie viel feuchter, und insgemein Regen mit sich führen.

2.

Westliche Winde bringen helle Wetter, wenn sie auf Nord-Westlichen Regen oder Schnee folgen, und sonderlich vom Sud participiren, am allermeisten aber, wenn Wind zugegen, wodurch die Westlichen Vapores cum impetu in die entgegen stehende Plagam gerissen, und die dicken Wolcken getrieben werden.

3.

Wetterleuchten kommt im Winter bey Südlichem Wind.

4.

Wenn der Wind sich ändert, auch mit hellem Wetter, so folgen doch insgemein, wenn er an Suite continuiret, endlich in kurtzer oder langer Zeit Wolcken, Regen, oder dergleichen.

5.

Wenn es im Winter bey dem Zunehmen des Mondens anfängt zu frieren, so hält die Kälte gemeiniglich aus, so lange, biß der Mond wieder abnimmt.

6.

Wenn auf Nord Süd-Ost folgt, so kan man sich in kurtzer Zeit warme Lufft versprechen, sonderlich, wenn Wolcken kommen.

7.

Großflockigter Schnee ziehet gemeiniglich Regen nach sich.

8.

Grosser Sturm im Winter ziehet insgemein viel Schnee nach sich.

Vom Martio.

1.

Auf rothbraune Wolcken beym Untergang der Sonne folgt zuweilen früh helle Wetter, so aber nicht lange dauret, sondern bald trübe, ja regnicht Wetter nach sich ziehet.

2.

Die zeitlichen Mertz-Donner pflegen insgemein ein gutes Jahr anzuzeigen.

3.

Man vermuthet mit Raison ein trocknes Früh-Jahr, wenn 1) den Winter über viel und sonderlich simultanische Feuchtigkeit herabgefallen. 2) Wenn die vielen Winde die Lufft sehr gereiniget, und den Erdboden zugleich ausgetrocknet. Und 3) wenn die Gewässer nicht so excessiv ausgetreten.

4.

Auf zeitige Mertz-Wärme folget gerne späte Kälte.

5. Wenn

5.

Wenn der West helle Wetter bringt, so ist insgemein Regen oder Wind vorhergegangen.

6.

Wenn West-Wind mit hellem Wetter einige Zeit continuirt, so hat man sich gewiß Wolcken und Regen hierauf zu versprechen.

Vom April.

1.

Mondenschein in neblichter Lufft bringt insgemein folgende Nacht oder Tag Wolcken oder Regen.

2.

Nord-Ost bringt eher Wolcken, Schnee und Regen, als Süd-Ost, unter andern, weil hier die Lufft vom Sud erwärmet, und die empfangenen Vapores distrahiret, dort aber von dem complicirten Nord condensiret werden.

3.

Die Nord-Östlichen Wolcken bringen zwar zuweilen auch Land-Regen, ausser dem aber sind sie meist dünne und trocken.

4.

Düstrige und nebelichte Lufft erregt keinen sonderlichen Wind.

5.

Das Aprilische ungestüme Wetter hat zu seinem Vehiculo schleunige und offtere Abwechselungen des Westlichen und sonderlich Nord-Westlichen Windes, und so lange der Wind auf diesen Plagis zu der Zeit stehet, und alterniret, so lange hat man sich keines beständigen guten Wetters zu versehen.

6.

Auf grossen simultanischen Schnee pflegt insgemein helle Wetter zu folgen.

Vom Majo.

1.

Der Wind-Strich erhält insgemein seinen Indolem erst nach einiger Continuation seines Striches, läßt hingegen auch auf den folgenden einige Reliquias seiner Eigenschafft zurück, sonderlich von Kälte und Wärme.

2.

Der Wind ändert sich meistentheils in diesem Monat um die Mondens-Wechsel.

3.

Man hat insgemein eine Tradition, daß aus derjenigen Plaga oder Gegend, aus welcher im Frühling das erste Donnerwetter kommt, aus eben derselben forthin im Frühling und Sommer die übrigen sämtlich zu kommen pflegen. Doch ist dieses gleichwohl keine beständige und unveränderliche Gewißheit, zum wenigsten läßt es sich von dem ersten Wetter auf die nothwendige und unverbrüchliche Folge des gantzen Sommers nicht allemahl schlüssen. Inzwischen, wenn es auch geschiehet, daß auf eben dem Wege, wo das erste Donnerwetter herbeygekommen, auch insgemein die meisten folgenden hergeführet werden, so könte die Sache nach folgendem Grunde wahrscheinlich begriffen werden, daß nemlich überhaupt in einem Jahre diese, in einem andern eine andere Plaga das Regiment des Wind- und Wolcken-Striches zu führen pflege. Nun aber præsupponiren Donnerwetter sehr schwere und schwangere Wolcken: Wenn denn selbige im Frühling bereits aus einer gewissen Plaga herbeykommen, so zeigen sie ziemlich wahrscheinlich, daß forthin von daher die meiste Wolcken-Last, und hierunter auch die Donnerwetter, kommen dürfften.

4.

Auf einen heissen April folgt gemeiniglich ein kalter May.

5.

Nordliche Wolcken führen insgemein Wind mit sich, und wenn jene verschwinden, so legt sich auch dieser.

6.

Heitere und warme Täge bey dem Nord-Wind im May, geben frische Nächte, worauf man billig in der Gärtnerey zu reflectiren hat.

Vom Junio.

1.

Die Winde in diesem Monat trocknen insgemein die Erde noch mehr als die Sonne aus.

2.

Morgens Donnerwetter dauren insgemein viel kürtzer, als die, so Nachts kommen, und ziehen meistentheils wieder helle Wetter und Sonnenschein nach sich.

3.

Der Wind ist bey Donnerwettern gemeiniglich variabel, und muß man nicht allemahl die Gewitter-Winde auf den allgemeinen Hauptstrich der Winde applicirem. Vielleicht, daß die tiefstehenden dicken Wolcken eine Repercussion des ordinairen Windes machen, oder daß der beygehende starcke Regen einen contrairen Wind verursacht, oder auch, daß die

Donner-Commotion die gelinder streichende Lufft erregt.

Vom Julio.

1.

Bey dicker neblichter Lufft mit durchscheinender Sonne pflegt kein Wind zu entstehen.

2.

Dürre kommt nicht nur bey hellem Wetter, sondern auch bey vielen Wolcken, wenn viel Wind zugegen, und die schwereſten Wolcken sich anderwerts durch grosse Platz-Regen auf einmahl entladen. Das ist: Die Trockene an dieser oder jener Gegend rühret nicht eben vom Abgang der Feuchtigkeiten in der Atmosphæra, sondern auch von Zertreibung der Wolcken durch Wind, und von plötzlicher Ausschüttung durch grosse Platz-Regen her.

3.

Nordliche Winde geben im Sommer frisch, ja kalt Wetter, nach dem selbige mit dicken und häuffigen Wolcken, auch mit empfindlichen Winden vergesellschafftet seyn.

4.

Die Schloossen sind ordinairement mit Sturm-Winden vereiniget.

5.

Vor den Donnerwettern pflegt insgemein entweder an eben dem Orte, wo sie hernach hintreffen, grosse Hitze voranzugehen, oder wenn sie sich in der Nachbarschafft eräussern, pflegt insgemein die angrentzende Lufft sehr erhitzt zu werden.

6.

Der Hagel pflegt vornemlich in den heissen Monaten des zu Ende gehenden Frühlings biß zu Ende des Sommers zu fallen.

Vom Augusto.

1.

So es auf ein Gewitter nicht kühler wird, sondern die Hitze continuirt, hat man ein neues Wetter zu befürchten. Je weniger Regen bey einem Gewitter zugegen, ie gewisser hat man sich eines andern Wetters zu versehen. Wenn hingegen bey einem Donner-Wetter viel Regen vergesellschafftet ist, pflegt theils der Donner zeitlich zu remittiren und aufzuhören, theils die Lufft kühler zu werden.

2.

Wenn sich die Atmosphæra in einem Lande allein excessiv, oder auch an vielen zu gleicher Zeit auf einmahl ausschüttet, so folgt gemeiniglich in andern Ländern, oder forthin anhaltende Dürre.

3.

Wenn es heegeraucherigt aussiehet, so pflegt insgemein grosse Hitze und Dürre zu folgen und eine gute Zeit anzuhalten.

4.

Bevorstehendes schweres Sturm-Donner- oder Hagel-Wetter in dicken grossen Wolcken, bey sonst heiterer Lufft verursacht vor sich her eine grosse ängstliche Hitze, am allermeisten, wenn es von Sud oder Sud-West kommt.

5.

Westlicher Wind bringt alsdenn auch helle Wetter oder Sonnenschein, wenn vorher mit Wolcken oder Regen viel Wind vergesellschafftet gewesen. Östlicher Wind folgt auf Westlichen, wo mit Westlichen Wolcken viel Wind gegangen.

6.

Die Westlichen und Nordlichen Winde sind in unsern Ländern die gemeinsten und durablesten, und dauren auch am längsten en suite.

7.

Wenn der Mond roth und düstrig scheinet, so zeiget es insgemein eine grosse Hitze und Dürre an.

8.

Wenn nach einer lange anhaltenden Hitze im Sommer Winde kommen, und dieselben continuiren einige Tage, so pflegt insgemein Regen darauf zu folgen.

Vom September.

1.

Ein sehr heisser Sommer pflegt auch insgemein einen warmen Herbst zu machen.

2.

Wenn Land-Regen mit Östlichem Winde kommen, so schlägt der Wind gerne plötzlich auf West, oder Sud-West.

3.

Wenn sich die Herbst-Vogel zeitlich einfinden, so pflegt insgemein ein kalter Herbst zu kommen.

4.

In diesem Monat observirt man bißweilen, daß Donnerwetter mit kalten Nord-Winden kommen, so vermuthlich der vorgängigen durablen Hitze zuzuschreiben.

5.

Wenn die so genannten Sommer-Fä-

den

den zeitlich wegfliegen, so pflegt insgemein bald ein kühler Herbst zu kommen.

6.

Bey Wettern lauffen die Wolcken offt sehr contrair, unter andern auch, weil insgemein an verschiedenen Gegenden Wetter zugleich zu stehen pflegen, deren iedes offt einen besondern Impulsum aëris macht, entweder Motu proprio, oder Vi pluviæ comitantis, oder daß der ordinaire Wind sich an das niedriger stehende dicke Wetter-Gewölcke stoßt, und eine Retorsion macht.

7.

Viel und offtere Regen bringen viel Winde, und reciproce viele und offtere Winde zeugen von vielen Wolcken und Regen.

8.

Nach vieler Regen-Zeit kommen insgemein im späten Sommer und Herbst viel Nebel, sonderlich bey Nordlichen Winden.

9.

Die so genannten Lämel- oder Schaar-Wolcken, wenn selbige gegen Abend Regenbogen-farbicht seyn, ziehen gewiß entweder Regen oder dicke Wolcken nach sich.

10.

Südliche Winde erheben viel Dünste in die Höhe, die aber durch erfolgte Nordliche Winde colligirt und comprimirt werden, daß sie sich in Regen condensiren müssen.

11.

Auf herabfallende Nebel folgt gut Wetter und continuirt auch.

Vom October.

1.

Westliche Regen im Herbste werden von dem kalten Nord-Wind zertrieben und zertheilt, wenn diese auch gleich nicht lange dauren.

2.

Sud-Wind auf Nord-Wind bringt manchmahl bey hellem Wetter grössere Kälte, als der vorhergehende trübe Nord, doch bey Continuation des Sud-Windes wird die Lufft gar bald wärmer.

3.

Westliche Winde sind immer unbeständig, und schlagen insgemein plötzlich in Sud oder Nord, bringen Regen und Wind, Oestliche hingegen sind beständiger.

4.

Nebel eräussern sich hauptsächlich im Herbst, Winter und Früh-Jahr, am meisten im erstern, sonderlich, wenn nach anhaltenden Sudlichen und Sud-Westlichen Winden Oestliche erfolgen.

5.

Helle Wetter nach Regen bringt im Herbst gerne Nebel.

6.

Dicke Stück-Wolcken geben Früh-Regen, und verursachen hiedurch viel Wind-Stösse, und diese treiben hinwiederum die Wolcken hie noch mehr in einander, dort aber reissen sie von einander.

7.

Bey zunehmendem Mondenschein pflegen die Reiffe insgemein stärcker zu fallen, als wenn der Mond abnimmt.

8.

Wenn bey Ost-Winden helles Wetter ist, so streicht insgemein und fast allezeit die Lufft empfindlich, bey trüben neblichten Wetter aber cessiret solche streichende Lufft.

9.

Wenn die Krähen mit Hauffen und auf einmahl Schaarweise in die Stadt ziehen, so folget insgemein bald darauf Frost.

10.

Das langsame Abfallen der Blätter und der Eicheln pflegt einen schönen und lieblichen Nach-Sommer anzuzeigen.

11.

Heller und durabler Ost-Wind folget, wenn sich die andern Plagæ bißher gröstentheils entladen.

Vom November.

1.

Sudlicher Schnee ist insgemein Flocken-reich, und folgt gerne Regen drauf, sofern der Sud den Strich hält.

2.

Die Sud-Winde geben den Haupt-Einfluß zu einem warmen Herbste.

3.

Starcke Stoß-Winde bey hellen Wetter bedeuten, daß folgende Nächte oder Tage Wolcken herbey kommen.

4.

Der sonst kalte O. N. O. und N. im Herbst und Winter bringt gleichwohl lieblich Wetter, wenn die Lufft sehr dick und feucht, die Vapores niedrig, wenig, oder gar kein Wind zugegen, und der Wind-Strich aus Sud in obige Plagas geschlagen.

5. Wenn

5.

Wenn das Erdreich allzusehr ausgetrocknet, und die Gräben, Pfützen und Teiche ohne Wasser sind, die daher zuvor erfüllet werden müssen, ehe der Uberfluß des Wassers zu Vermehrung der Ströhme zureichen kan, so schwellen die Wasser nicht auf, obgleich eine Zeitlang starcke Regen fallen.

6.

Anhaltende Westliche Winde bringen im Herbst gar stürmische Winde.

7.

Ostliche Winde pflegen zur Herbst-Zeit gerne Nebel zu bringen, und zwar herabfallende Nebel, ohne Zweifel, daß die an sich selbst trocken streichende und kühlende Art solcher Winde die Vapores nicht an sich ziehet, und in die Höhe läßt.

8.

Dicke, trübe und warme Lufft pflegt in diesem Monat gerne Schnee zu wege zu bringen.

9.

Der Wind ist offt binnen kurtzen Districten divers, ja contrair, und rühret solches unter andern daher, daß an einer Gegend vor der andern mehr Vapores und Wolcken befindlich, die den Wind ihrer Schwere wegen variiren, und in contrarium treiben, zumahl wenn sie von hinten oder an den Seiten eine Zwängung bekommen.

Vom December.

1.

Wenn lang anhaltendes und trocknes Wetter gewesen, so pflegt insgemein auch eine Suite von Wolcken und Regen zu folgen. Und ist das alte Bauern-Axioma oder Tradition nicht gantz absurde, oder ohne allen Grund, wenn sie z. E. im Winter bey anhaltendem warmen oder gelinden Wetter sagen, die Kälte müsse noch wo stecken, und müsse selbige noch wo heraus; Welches denn auf gleiche Weise von den andern Qualitatibus aëris, sonderlich Hitze und Feuchtigkeit zu verstehen ist: angesehen eine iedwede Plaga, und sonderlich in unsern Ländern die Westliche, Nordliche, und Süd-Westliche, oder Südliche ihre lang oder kurtz anhaltende Suiten und Absätze, wegen ihrer heegenden Vaporum, zu halten pfleget, da denn, wenn die einige Zeitlang verhalten worden, solche doch endlich ihr Pensum zu absolviren gewohnt ist.

2.

In diesem Monat ereignen sich insgemein viele grosse Sturm-Winde.

3.

Nach Sturm-Wind mit Regen oder Schnee folgt gemeiniglich helleres Wetter, ja Kälte im Winter.

4.

Stürmische Winde haben mit und beygängig viel Wolcken, Regen und Schnee.

5.

Donnerwetter kommen im Winter meistentheils bey anhaltendem Südlichen Winde.

Das 34. Capitel/
Von den Stein-Kohlen.

§. 1.

Es giebt der Stein-Kohlen unterschiedene Arten; etliche sind mehr erdicht und weich, als hart und steinicht; einige können zum Feuer-machen gebraucht werden ohne Holtz und geblasen, hingegen andere keinesweges; einige sind sehr schwer, etliche so leicht, daß sie auf dem Wasser schwimmen können; etliche riechen so übel, daß man sie fast nicht leiden kan, andere aber riechen eben nicht heßlich. Die Anzeigungen, wo Stein-Kohlen vermuthet werden, sind etwan folgende: 1) Werden sie gemeiniglich an den Oertern angetroffen, welche zum Stein-wachsen geneigt sind, 2) wenn an den Oertern gar selten früh Morgen-Thau angetroffen wird, 3) der Schnee, ehe er zergehet, wegflieſſet, und sich verlieret, 4) in dasigen Gegenden die Bäume klein bleiben, und nicht viel tragen, ingleichen deren Blätter bald gelbe und weiß werden, verdorren, und geschwinde abfallen, 5) die ausgezogenen Wurtzeln der Gewächse einen bituminösen Safft bey sich führen, daß, wenn sie angebrandt, eben so einen schwefelichten und pechigten Geruch von sich geben, als die Stein-Kohlen, 6) wenn in den heissen Sommer-Tagen die Lufft an diesen Oertern gantz schwefelicht ist.

§. 2. Die Zeichen guter Stein-Kohlen sind folgende: 1) Müssen sie tief aus der Erde gegraben werden, denn die Tag-Kohlen, die nemlich zu Tage ausgehen, oder nicht tief gegraben werden, sind vielmehr erd- und kothig, als steinicht, und brennen wegen des vielen Unraths, so sie bey sich führen, nicht wohl, doch sind sie nebst den guten, wenn sie wohl genässet,

auch

auch zu gebrauchen, 2) die helle Flammen geben, gleich den Holtz-Kohlen, 3) die nicht eher anbrennen, biß ſie zuvor mit einem Blaſebalg, oder ſonſt einem ſtarcken Wind angemacht werden, 4) die keinen ſtarcken hartzigten, ſchweflichten und übeln Geruch von ſich geben, 5) die fein hart gleich den Steinen ſind, 6) die einen ſchwartzen Rauch wie ein Pech von ſich aufſteigen laſſen, 7) die fein leicht, ſchwartz, breit und groß, 8) daraus man an und vor ſich ſelbſt ohne Zuthun des Feuers kein Oel, hingegen aber eine andere wäſſerichte Feuchtigkeit auspreſſen kan.

§. 3. Die Stein-Kohlen werffen ſich an dieſem Orte ſo, an einem andern wieder anders. Von den Wettiniſchen ſchreibet der Herr Bünting in ſeiner Sylva ſubterranea, p. 81. Erſt findet ſich ſechs Ellen Damm-Erde, 1. Lachter mürber grauer Geſtein, drey viertel Ellen gelbichter harter Geſtein, ein und eine halb Lachter mürber grauer ſchieffrigter Stein, eine halbe Elle falbigter feſter Geſtein, zwey Lachtern graulicher milder Geſtein, ſowohl zu gewinnen, eine und eine halbe Elle auch zwey Ellen oben gelbicht, und unten ſchwärtzlicher Stein, ſo der Tachſtein genennt wird, ein und eine viertel Elle grauliche Letten, alsdenn brechen die groſſen Stein-Kohlen. In dem Kohlen-Berge bey Zwickau aber finden die Kohlen-Hauer 1) bloſſe Erde eine Lachter tieff, 2) Tage-Kohlen vierdtehalb Lachter, darunter 3) groſſe dicke Steine, und 4) unter denſelben werffen ſich die groſſen ſchönen feſten Pech-Kohlen, 5) unter dieſen findet man zuweilen Kobold, oder blaue Farben-Steine, gute Ertzte, Alaun-Steine, und denn wieder gemeine Steine.

§. 4. Von den Stein-Kohlen kan man ein Oehl zuwege bringen, das die Geſchwüre zeitiget, und die Geſchwulſten lindert. Ubrigens ſtreiten die Berg-Verſtändigen pro und contra, ob mit den Stein-Kohlen Ertz oder Metalle geſchmoltzen könten werden. Georgius Agricola will nichts davon halten, und ſagt ausdrücklich, daß die Ertze davon brüchig und verbrannt würden, denn die ſchwefelichte und bituminöſe Materie, ſo in den Stein-Kohlen enthalten, ſchadete durch ihre Rapacität allen Metallen, ohne dem Golde nicht, derowegen verbietet er, daß ſich niemand unterſtehen ſoll, mit den Stein-Kohlen die Metalle zu ſchmeltzen. Andere geben für, daß es zwar mit den Stein-Kohlen angehe, Metalle zu ſchmeltzen, allein es werde nicht ſoviel Metall aus den Schiefern oder Ertzen gebracht, als wenn ſie mit Holtz-Kohlen geſchmoltzen wären, weil der ſchweflichte Rauch und Materie die Metalle corrodire und viel davon abnehme, welches man ex domeſticis ſehen könte, weil der Rauch von den Stein-Kohlen alles Hauß-Geräthe, Zinn, Eiſen, Kupfer und Silber Quitten-gelb färbe, ſelbiges corrodire, verzehre und verroſtere.

§. 5. Noch andere meynen, die Stein-Kohlen gäben ſchwere Schlacken, und verhinderten den Fluß der Metallen: Allein Bünting verwirfft in ſeiner Sylva ſubterranea angeführte Meynungen gäntzlich, und beantwortet ihre Objectiones folgender Geſtalt: Belangend der erſten Dubium, als daß nemlich der Schwefel in den Stein-Kohlen die Metalle angreiffen und abſumiren ſoll, ſo iſt zu wiſſen, daß der vermeynte Schwefel der Stein-Kohlen ſtricte und eigentlich kein Schwefel, ſondern vielmehr ein dampffigter Rauch zu nennen ſey, welcher gantz nicht penetrant und corroſiviſch iſt, noch dem Kupffer oder andern Metallen einigen Schaden thue, und daſſelbe abſumire, welches man auch augenſcheinlich an den eiſernen Hacken, damit die Stein-Kohlen bey dem Schmeltzen pflegen gelüfftet zu werden, vermercket und erſiehet, welche zwar ſtets glüen, keinesweges aber durch die Gluth der Stein-Kohlen Schaden nehmen, oder abſumirt werden, wie es gar leichtlich von dem rechten Schwefel zu geſchehen pflegt. Das andere Dubium betreffend, daß die Stein-Kohlen ſchwerere Schlacken gäben, und alſo den Fluß der Metalle verhinderten, ſo iſt dieſes dabey zu obſerviren, daß die Stein-Kohlen unterſchiedlicher Art ſind, als etliche ſind mehr erd- und kothig, ingleichen naß, fett und öhligt, andere hingegen ſteinigt und trocken. Wie nun die erd- und kothigten, ingleichen die naß- und feuchten freylich nothwendig ſchwerere Schlacken geben müſſen; ſo hat man im Gegentheil von den guten, harten und ſteinigten Stein-Kohlen ſolches nicht zu befahren, die offt Schlacken geben, wie die gemeinen Holtz-Kohlen. Solte man aber dennoch etwas ſchwere Schlacken dabey zu befürchten haben, könte man nach Lüttichiſcher und Brabandiſcher Art die Stein-Kohlen pochen, ſelbige mit ſteinigtem Lei-

men vermischen, und also zum Schmeltzen gebrauchen, oder man könte denenselben einen harten Fluß, als trockne Schlacken, in grösserer Menge, als sonst gebräuchlich, zusetzen, so will ich versichern, daß die Trockenheit und terrestrischen oder steinigten Partes der zugesetzten Fluß-Schlacken die Schwere der Stein-Kohlen-Schlacken temperiren, und das Schmeltzen denn, gleichwie mit Holtz-Kohlen zu geschehen pflegt, nach Wunsch abgehet.

Das 35. Capitel/
Von dem Turf.

§. 1.

Es ist der Turf ein mit vielen Zäsergen, fäsigten und filtzigten Wurtzeln durchwachsenes Mooß, welches an sumpffigten Orten wächßt, und seine Nahrung vom Regen und andern Wassern, ingleichen vom Grase, Mooß, und sonst dazwischen befindlichen verfaulten Materien hat, welche denn die Würtzelgen und Zäsergen verstärcken, daß sie wie ein Filtz dichte in einander wachsen, und daher theils filtzig sind, theils etwas derb und compact, zu 3. 4. 5. 6. biß 10. Ellen nach Beschaffenheit der Gegend auf einander liegen, und zwar auf den höchsten Gebürgen, wenn sie nur dergleichen sumpffigt und mooßigt Terrain antreffen.

§. 2. Auf diesem Moth oder Turf wächßt zwar wegen des darauf befindlichen wenigen Rasens allerhand Holtz, iedoch gantz eintzeln auf, insonderheit Kiefernes, es bleibt aber klein und struppigt, indem es keinen Grund zum Wurtzeln erlangen, und man es offt so gleich mit der Hand herausziehen kan. Unter dem Rasen sind zuweilen die obern zwey biß drey Stiche locker, und werden, weil sie die Spathen nicht recht halten, und in gantze Stücke gebracht werden können, zurück geworffen, ob es gleich eben so, wie der andere Turf, zum Brennen, und theils zum Verkohlen zu gebrauchen, worauf denn hernach der Turf biß auf den Grund oder Sohle immer derber und fetter wird, und da er von oben wieder schwärtzlicht ausgesehen, endlich nach Beschaffenheit der Mineralischen Wasser die braune, oder gantz schwartze Couleur annimmt, und dieses ist der allerbeste, als welcher schön fest, derb und zugleich sehr fett.

§. 3. Der Boden, worauf der Turf biß anhero ausgestochen worden, ist meistentheils sandigt von weiß kiesigten Steinlein, und einer weiß qvertzigen Art Kieß, auf welchem etwan eine Over-Hand hoch schwartzer Schlamm zu finden, welcher Schlamm vielleicht auch künfftig, wenn er, gleichwie in Holland geschiehet, in Formen gedruckt und getreuget werden solte, zur Feuerung zu gebrauchen seyn dürffte. Man vermuthet, daß vor alten Zeiten der Orten Holtz gestanden, und das Mooß also nach und nach drüber zusammen gewachsen.

§. 4. Es ist nicht zu glauben, daß an denjenigen Orten, wo der Turf einmahl hinweg ist, Wiese-Wachs, Feld-Bau, oder Holtz-Anflug zu sehen seyn werde, es wäre denn, daß dasjenige/ so bey dem Stechen zurück geworffen worden, abgeräumet, und sothane Reste mit Düngung angegriffen, durch Gräben wohl getrocknet, eingeebnet, und zum Getraide-Bau, Graß-wachsen, und Holtz-Anflug geschickt gemacht würden, wiewohl es vielleicht besser wäre, wenn man diese Turf-Reste in ihrer Art liesse, indem es scheinet, als ob das zurückgeworffene Kleine hinwieder zusammenwachsen, und sich dadurch neuer Turf, so künfftig zum Stechen dienlich, generiren wolte, dahero diese kleine Stückgen nicht in Hauffen gestürtzt, sondern in den ausgestochenen Resten auseinander gezogen, und selbige damit bedeckt werden solten, damit also die Würtzelgen, Mooß und Filtz wieder herfürwachsen könten.

§. 5. Die Grösse, nach welcher der Turf gestochen wird, ist wegen des unterschiedlichen Terrains, und darinnen vorfallenden Verhinderungen, nicht einerley; insgemein wird ein Stück, weil es im Abtrocknen sehr schwindet, anderthalb Viertel lang biß eine Elle, ein halb biß ein gantz Viertel dicke, und so breit, als der Spathe austrägt, gestochen. Es daugt nicht, wenn man solche breiter, länger und dicker ausstechen will, denn ihrer Schwere halber zerfallen sie im Fortschaffen und Abtrocknen, müssen auch viel Zeit zum Abtrocknen haben, sie halten in dem Stechen selbst sehr auf; Es werden deren ohngefehr ein 6000. Stück einem Schragen Holtz gleich gesetzt, weil man bey der Verkohlung gefunden, daß von so viel Stücken Turf eben die Anzahl Kübel Kohlen, als von einem Schragen, erhalten worden.

§. 6. Die

§. 6. Die Abtrocknung und das Ausstechen des Turfes geschicht folgender Gestalt: Es werden 8. oder 10. Stück in Häufgen gesetzt, und aufgeschrenckt, so bald dieser ein wenig übertrocknet, wird aus zwey dergleichen Häufgen nur einer gemacht, und 16. Stück je drey und drey aufgerichtet, oben her aber mit ein paar dazu geschickten grossen Stücken vor den Regen verwahret, endlich werden aus diesen, wenn sie vollkommen ausgetrocknet, grosse Hauffen zu 1000, 2000, oder 3000. Stücken je 4. und 5. Stücken hinter einander gesetzt, da denn das trockenste in die Mitte genommen wird, damit es vor dem Regen sicher sey, das nasse aber von der Sonne und warmen Lufft mehr und mehr austrockne. Ist er einmahl, wenn er recht trocken, in grosse Hauffen gesetzt, erhält er sich viel Jahr also, ob er gleich draussen stehet, und gehet ihm an seiner Güte nicht das geringste ab.

§. 7. Dieser Turf ist nicht allein roh, wie er gestochen wird, zu allerhand Arten der Feurung zu gebrauchen, und giebt keinen unangenehmen Rauch oder Dampff von sich, bevorab wenn er wohl getrocknet, sondern auch sehr nützlich zu verkohlen, dergleichen man von dem ausländischen Turf geschehen zu seyn, noch nie gehöret, und nutzet dahero dem Chur-Sächsischen Gebürge um desto eher, weil auch solchergestalt durch selbigen die Schmeltz- und Hammer-Wercke und andere Fabriquen, sonderlich bey dem Schmiede-Werck, welches bey Kohlen geschehen muß, und ihre Arbeit nicht anders zu verrichten ist, erhalten werden können. Es beschreibet der Herr von Carlwitz diese Verkohlung, wie sie von ihm, als dem Herrn Autore, zu Scheibenberg zuerst unternommen, und glücklich vollführet worden, folgender Gestalt: Es wird der Turf gleich dem Holtze auf den scharffen Ecken in gewisse Meuler, von etlichen 1000. ja biß 10. und 12000. auch mehr Stücken derb und dichte eingerichtet, iedoch, daß die Lufft und das Feuer dazwischen nur in etwas durch kan, worauf mit dessen Bedeckung, auch Anzündung, Brennen und Anstossen, wie sonst bey dem Holtz-Verkohlen gewöhnlich, procedirt wird, iedoch muß der Turf, so verkohlet werden soll, recht trocken seyn, sonst giebt es viel Bränder; es ist auch in Acht zu nehmen, daß ein solcher Meuler gegen den Wind mit einem Schirm von Reißing, Schwarten oder Bretern verwahret werde, indem, wenn der Wind sehr darauf gehet, die Kohle sehr schwach und leichte wird. Je trockner nun der Turf, desto besser werden auch die Kohlen, iedoch wird ein iedes Stück fast auf den dritten und zum wenigsten vierdten Theil schwinden, welches auch nicht anders seyn kan, indem die Zäsergen und Würtzelgen in der Hitze zusammenlauffen, und hiedurch das Stück, obgleich in etwas kleiner, doch um so viel compacter machen.

§. 8. Es rühmet der Herr Erfinder von diesen Turf-Kohlen, daß sie nach dem Ausstossen bey der Schmiede-Arbeit sehr gut, und in allen Stücken den Büchenen Kohlen gleich gefunden werden, massen sie wegen der penetranten Hitze und Dauerhafftigkeit diesen annoch vorzuziehen. Ihre Königliche Majestät hätten zu dem fernern Experimentiren, nach Einrichtung einer gewissen Verfassung An. 1710. eine sonderliche Commission dazu angeordnet, da denn auf dem Hammer-Wercke zur Ober-Mitweyde die erste Probe in frisch Feuer damit gethan worden, und hätten diese Kohlen in drey Viertel Stunden so viel rohes Eisen gezwungen, daß nach beschehenem Aufbrechen sieben Stäber verlauffen, und noch aus den Theile-Stücken Stäbe gemacht werden können, welches offt durch die Holtz-Kohlen nicht geschehen, und in einer Stunde nicht zu effectuiren, dabey denn die Schlacken so rein und lauter gewesen, daß in deren Sicherung sich nur ein klein wenig Schlich, wie gefeilet Eisen angestossen, da hingegen in den andern Schlacken, die bey Holtz-Kohlen geschmeltzet, lauter grosse Körner zu finden gewesen; es hätten auch diese Stäbe die Kohlen dermassen erhitzt, und zwar jählings, daß gar wohl zwey Hämmer damit gefördert werden können, und wären doch hierbey nicht mehr als zwey Kübel Turf-Kohlen verbrannt worden. Es sey auch das Schmeltzen über dem hohen Ofen sehr glücklich von statten gangen, wobey man zwar die Behutsamkeit gebraucht, daß, weil auf selbigem Gestelle schon zweymahl geschmeltzt gewesen, man den hohen Ofen zuerst mit lauter Holtz-Kohlen angehen lassen, hierauf bey etlichen Gichten ein Viertel Turf- und drey Viertel Holtz-Kohlen gesetzt, auch so fort mit den Turf-Kohlen und Zurücklassung der Holtz-Kohlen gestiegen, biß man auf zwey Drittel Turf, und ein Drittel Holtz-Kohlen gekommen.

§. 9. Es hätten auch diese Kohlen ihre Güte erwiesen bey dem Probe-Schmeltzen, mit Kupffer-Ertz vom frischen Glück auf der Silber-Hoffnungs-Hütte zu Beyerfeld, woselbst in acht Stunden zehn Centner Kupffer-Ertz am Fürsten-Berge durchgesetzt, und der Stein von zweylöthigen Silber, und sieben-pfündigen Kupffer-Gehalt erhalten worden, die gantze Arbeit aber dermassen flüchtig gegangen, daß man zu gleicher Zeit mit eben diesen Kosten die allerstrengsten Ertze würde haben durchbringen können. In Summa, es ist nichts hieran auszusetzen, indem diese Turf-Kohlen fest auf dem Feuer liegen, gut nachhalten, und nicht in Funcken, wie die Holtz-Kohlen, bald verfladdern, und bey dem Vermessen wenigen Abgang oder Lesche geben.

§. 10. Es ist kein Zweifel, daß man an andern Orten im Sachsen-Lande und in der Nieder-Lausitz, wenn man gehörigen Fleiß anlegen, und untersuchen wolte, dergleichen Turf noch mehr, als in dem Ertzgebürgischen Creyße, antreffen könte, und würde solches manchen Oertern, da bey den ietzigen Zeiten das Holtz so nöthig und beyräthig zu werden beginnet, gut seyn. Jedoch muß man auch bekennen, daß der Turf unserer Lande nicht so gut ist, als der etwan in Holland oder Nieder-Sachsen ausgegraben wird; es ist derselbe nicht so dichte mit Würtzelgen durchwachsen, als wie an denselben Orten, sondern es ist viel mehr Erde in demselben, und glüet daher auch nicht so lange und so gut, wie der Nieder-Sächsische; es ist auch, als wenn er nicht so schleunig wüchse, sondern mit solchen gar langsam zugienge, weil unser Erdreich nicht eine solche natürliche Disposition hat zu Hervorbringung dieses Turfes.

§. 11. Die armen Leute in unserm Sachsen-Lande graben an denjenigen Orten, wo das Holtz angenehm ist, die Disteln und andere grosse Kräuter aus dem Felde heraus, und bedienen sich derselben zum Feuerwerck; Noch andere der Stoppeln, die in dem Felde stehen bleiben, als wie um Leipzig, Merseburg, Weissenfels und Halle herum; man schneidet sie in diesen Gegenden nicht allzutieff ab, und läßt lange Stoppeln stehen. Man muß mit Verwunderung und Erbarmen zusehen, wie die armen Leute geschäfftig sind, nach der Erndte die Stoppeln von den Feldern auszuharcken, und in Bündeln nach Hause zu tragen, sie setzen solche in den Gärten und Höfen mit Hauffen auf, und brennen solche im Winter an statt des Holtzes. Es wird auch in solchen Gegenden starck mit Stroh gebrannt, so, daß sie solches nicht allein zum Einheitzen der Stuben gebrauchen, sondern auch zum Backen, zum Brauen und andern dergleichen. An den Orten, wo niedrige und geringe Felder sind, gräbet und hacket man die Quecken aus den Feldern nach der Erndte, oder reisset solche mit der Ege, oder gewissen zweyhackigten eingentlich dazu gemachten Quecken-Hacken aus, träget sie nach Hause, und gebraucht sie an statt des Holtzes zum Feuerwerck. Es sind aber die sogenannten Quecken nichts anders, denn wurtzelicht und zasigt in einander gewachsen Unkraut, so den gantzen Acker dergestalt mit der Zeit verderben würde, daß endlich gantz und gar nichts mehr darauf wüchse, wenn man sie nicht herausschaffte. Das Rohr, so aus den Teichen gehauen wird, muß ebenfalls an manchen Oertern, wo das Holtz angenehm, ein Feuerwerck mit abgeben, wiewohl es zum Decken der Häuser, und zu andern Haußwirthlichen Gebrauch noch weit besser zu nutzen, als so.

Das 36. Capitel/

Von den Bültzen/ Erd- und Heidelbeeren.

§. 1.

Nachdem die Bültze, Erd- und Heidelbeeren insgemein in den Wäldern zu wachsen pflegen, und unser teutscher Jäger curieus ist, von denjenigen Gewächsen, die er im Sommer und Herbst fast täglich vor Augen siehet, und mit Füssen tritt, bey den Physicis einige Nachricht einzuziehen, so wird er auch ietzund dasjenige, was er erfahren, getreulich wieder mittheilen. Es giebt unterschiedene Arten der Bültze, als Eß-Bültze, und unnütze oder gifftige.

Eß-Bültze sind folgende:

1. Betterlinge, sind Schleyerweiß, und stehen biß in den Winter in schöner Gestalt, fangen an in der Korn-Erndte zu wachsen, und lassen sich im grünen Mooß gerne finden; Sie sind wie eine Hand fast groß, und sind dieses die schönsten Bültze.

2. Blaue Bültze oder Schwämme, sind himmelblau, wachsen im freyen Wal-

de un-

de unter den Eichen am liebsten: Sind zweyerley, einer oben blau, unten weiß, der andere unten blau, oben weiß, und zu essen.

3. Eich-Bültze wachsen schichtweise unten aus den Eichen, und werden gegessen.

4. Feisterle, so groß als ein Becken voll Gekreusel, wie ein Kälber-Gekröse, oben gelbe, unten weiß.

5. Galluschel sind bekandte gelbe Bültzlein.

6. Gänsel, oben grau, unten Qvitten-gelbe, wie ein Gänslein, so aus der Schaale kömmt, groß als ein Schwamm, und haben dünne Stiele.

7. Hasel-Bültze, oben Qvitten-gelbe, unten weiß, nicht gar groß, haben einen hohlen Stiel, wachsen niedrig auf der Erde, am liebsten im Mooß bey den Reißken.

8. Häufflinge, wachsen Häuffelweise wie Galluschel überall, am liebsten doch um Kieferne Stämme, auch oben auf den Stämmen, werden von etlichen gegessen, von den mehresten aber nicht.

9. Hirsch-Bültze, unten gelb, wenn man sie aber schneidet, werden sie blau, sind groß wie eine Maßlocke, wachsen überall, am liebsten um die Wege und Fußsteige.

10. Knirplige, sind zweyerley: Einige wachsen unter dem Mooß, Laub oder Erde, sind weiß mit gelber Haut, groß wie eine Platsche, hernach Sau-Knirplige, oder Sau-Reißke.

11. Kosaten sind schwartz, groß wie ein Stein-Bültz, wachsen am liebsten in Bircken, gut zu essen.

12. Koch-Männel, sind oben gar weiß, unten schwartz, groß wie die Reißke, wachsen auf den Wiesen, werden offt von den Traiteurs vor Champignons verspeiset.

13. Küh-Bültze, sind graulig, groß wie eine Maßlocke, wachsen am liebsten um die Wege, gut zu essen.

14. Lorcken oder Laurecken, sind Kohlschwartz, groß wie ein Tauben-Ey, wachsen um die alten Kiefern-Stöcke im Walde, und werden gegessen.

15. Morcheln sind bekandt, und zweyerley, schlechte und Spitz-Morcheln.

16. Maßlocken, oben und unten gelbe, groß wie ein Reißke, mit kurtzem Stiel.

17. Reißke sind vielerley, als gelbe Reißke, grüne Reißke ist ein schöner Bültz, komt langsam im October vor dem Frost, und ist ein Zeichen des Frostes, sind gar rar, und wachsen auf hohen Bergen, und um die Wege. Stein-Reißke gantz weiß, inwendig schön roth wie Blut. Sau-Reißke schwartz und blaulig, wachsen unter dürren vermorschten Tangelst, werden nicht leicht gessen.

18. Roth-Bültze sind roth, geben Milch im Schneiden, sehr bitter im Geschmack, man isset sie nicht gerne, doch verkocht die Bitterkeit.

19. Rothkugeln, roth mit langem Stiel, und schöner rothen Kappe, wachsen im Heide-Kraut, in Wäldern am liebsten, groß wie eine Hut-Kappe, oder Stein-Bültz, gut zu essen.

20. Stein-Bültze, oben blaulig, oder schwartz-grau, unten gelbe, wenn sie jung, sind sie weiß, wachsen gerne im Mooß, im Walde.

21. Stock-Bültze, gantz schwartz, groß wie ein Schwamm, und zu essen.

22. Schwämme vielerley, rothe Schwämme, Saffran-Schwämme, braune Schwämme, bittere Schwämme, alle zu essen.

23. Sau-Reißke, oder Sau-Knirplige, oben blaulig, unten schwartz, wachsen auf dem dürresten Acker im Walde, und werden gegessen.

24. Tauben-Kroppel, kommen blau herfür mit dicker Haut, einer Hand breit groß, werden hernach weiß.

25. Wiesen-Bültze, oben weiß, unten schwartz, wachsen auf den Wiesen, und sind zu essen.

26. Ziegen-Bärte, wie ein Bocks-Bart, voller Faser, und Schleyer-weiß, groß wie ein Topff, wachsen gelbe hervor, werden darnach weiß, und zu essen.

Die Arten der eßbaren Bültze werden auf unterschiedene Manier zugerichtet, einige trocknen sie, und thun sie hernachmahls an die jungen oder alten Hüner, welches sonderlich bey den Morcheln und bey den kleinen Champignons im Gebrauch ist; Andere Arten werden in Butter geröstet, und mit gehackter Peterfilge und Gewürtze zugerichtet; Viele kochen sie mit Milch oder Rahm, meistentheils aber werden sie mit Eßig sauer zugerichtet, und etwas von Zwiebeln daran gethan.

Unnütze und gifftige Bültze sind

27. Fliegen-Bültze, oben recht roth, mit weiß und schwartzen Pünctlein, als ob sie gemahlt wären, unten weiß, wachsen an dürren Orten im Walde in Mooß, sind gifftig.

28. Juden-Bültze sind fahl, wie ein abgezogen Kühleder, garstig und grauerlich, wachsen im weissen Mooß gerne, haben sehr dünne Stiele, groß wie die Maßlocken.

29. Kröten-Bültze sind gar klein, Quitten-gelbe, gleichwohl so groß, wie ein Reißke, wachsen in grossen Häuffeln beysammen, sonderlich bey alten Stöcken, vermaulten Holtze, an unreinen Stellen, und sind gifftig.

30. Kröthe Galluschel sind recht glatt, und Quitten-gelbe, klein wie ein 8. gl. stück, wachsen an den Stöcken und auf gleichen Boden am liebsten, an dem Wege, wo das Vieh gehet, sind sehr gifftig, daß kein Vieh noch Schaf davon frißt.

31. Mist-Galluschel, sind auch Quitten-gelbe, etwas gröſſer als die vorigen, werden nicht gessen.

32. Grosse Küh-Scheuyen, wachsen wie die gröſten Teller, sind Quitten-gelbe, werden nicht gessen, doch frißt sie das Vieh gerne und ohne Schaden.

33. Bittere Schwämme sind Feuer-roth wie die Reißken, wachsen an den Wegen, und werden nicht gessen.

34. Acker-Bültze, weiß, und nicht zu essen.

35. Bircken-Reißken, oben gantz roth, unten Schleyerweiß, nicht zu essen.

Von den Erdbeeren.

§. 2. Die wilden Erdbeeren sind kleiner, als die in den Gärten wachsen, und welche man gepfropffte nennet: Dem Geschmack nach sind sie fast angenehmer, weil sie eine liebliche und piquante Säure bey sich führen. Sie werden in kalten Schaalen mit Wein, Zimmet, und Zucker genossen, in Zucker eingemacht. Es wird ein Wein, Safft und Eßig daraus zubereitet, und werden sie auf allerhand Art in der Haushaltung genutzt. Sie wachsen meistentheils an denjenigen Orten, wo die Heidelbeeren stehen. Obgleich einige in den Gedancken stehen, daß, wenn sie schon ein gifftig Ungeziefer bekröche, ihnen solches dennoch nicht schadete, so ist dieses eine falsche Meynung, indem mir selbst ein Exempel von einer gewissen vornehmen Adelichen Familie bekandt, da alle diejenigen, die unabgewaschene Erdbeeren gespeiset, eine grosse Kranckheit mit vielem Erbrechen überkommen. Drum ist es am allersichersten, daß man sie erstlich, wenn sie etwan von Kröten, Spinnen, oder andern dergleichen Ungeziefer überlauffen, oder beschmeisset wären, im frischen Wasser abwäscht.

§. 3. Das Kraut von Erdbeeren kühlet und trocknet mäßig, adstringirt in etwas, treibet den Harn, und wird sehr offt gebraucht in der Gelbensucht, wie auch in Gurgel-Wassern, Bädern, und Cataplasmaten. Die Frucht kühlet, löschet den Durst, und dämpfft die Hitze der Nieren und Leber, ist aber dem kalten Magen nicht gesund. Einige behaupten, wenn sie zu häuffig gebraucht würden, so stiege die Krafft davon in das Haupt, und machte truncken. Das Erdbeer-Wasser reiniget das Geblüte, Leber, Milz, Brust und Mutter, kühlet und löschet alle innerliche unnatürliche Hitze, stärcket und erfrischet das Hertz, stillet das Nasen-bluten, und andere Blut-Flüsse. So hat man auch in Apothecken den Syrup und die Tinctur von Erdbeeren, die mit diesem fast eine gleiche Würckung haben.

Von den Heidelbeeren.

§. 4. Die Heidelbeeren sind mehr als zu bekandt. Sie haben einen Oeconomischen und Medicinischen Nutzen. Der Oeconomische Nutzen bestehet darinnen, daß man sie entweder so roh, oder mit Wein, oder auch Milch genießt, oder mit Zucker oder Honig als ein Zugemüse kocht. So kan man auch einen Muß davon sieden. Man kan einen Eßig davon zubereiten, der gar eine angenehme Farbe hat. Man kan auch damit färben, wenn man nimmt einen Hafen voll des Saffts, einen Becher voll Eßig, zwey Loth Alaun gestossen, ein halb Loth zustossenen Kupfferschlag, lässet solches mit einander sieden, tuncket darauf das Garn oder Tuch, so man färben will, darein, trucknet es an der Lufft, und wäscht es aus kaltem Wasser, so ist es blau. Will man es lichtblau haben, so nimmt man keinen Kupfferschlag dazu.

§. 5. Nach dem Medicinischen Nutzen stillen die gedörrten Heidelbeeren die Dyssenterie. Weswegen etliche diese Beren unter den Teig kneten lassen, um Zwieback davon zu backen, damit sie also eine Haus-Medicin haben. Andere kochen zu dem Ende dieselben, und trincken die Brühe davon. Die Wurtzel gepülvert, und in die Wunden gestreuet, benimmt das faule Fleisch, und heilet sehr.

Das

Das 37. Capitel / Von allerhand Beeren / die auf wilden Sträuchern in den Wäldern wachsen.

Von den Brombeeren.

§. 1.

Es wachsen dieselben gemeiniglich gerne an solchen Oertern, wo guter schwartzer Boden ist, und werden um die Zeit der Erndte reif. Der Allerhöchste hat es bey der Schöpffung aus sonderbarer Liebe also eingerichtet und verordnet, daß zur Zeit der grösten Hitze sich so wohl die armen Schnitter, als auch die durstigen Wandersleute in Ermangelung frischer Brunnquellen an diesen Beeren laben und erquicken sollen. Sie sind eines angenehmen und recht gewürtzten Geschmacks, und können so wohl in der Oeconomie, als in der Medicin, sehr gut genutzet werden. Man kan sie mit Zucker einmachen, wie die Stachelbeeren und Johannesbeeren, sie durchdrucken, und einen sehr guten Safft daraus zubereiten, den man in das Gebackene, und auch sonst füllen kan; man kan aus ihnen einen guten Eßig bereiten; so kan man auch wie aus den Kirschen einen wohlschmeckenden Wein daraus zu wege bringen, und sie noch auf andere Art mehr nutzen.

§. 2. Die Blätter sind höchst-dienlich in alten Schäden, so man sie mit Wein kochet, und die Wunden damit wäschet. Die zeitige Frucht adstringirt in etwas, wird gebrauchet in allerhand Flüssen, dem Erbrechen, dem Bauch-Fluß, Mutter-Fluß, und Nasen-bluten, auch äusserlich in Mund-Beschwerden, adstringirt die Wunden, macht die Haare schwartz, und heilet die Rauden. Die Wurtzel in Wein oder Wasser gesotten, und etliche Tage nach einander davon getruncken, wird gelobet in langwierigen und beharrlichen Catarrhis, Haupt-Flüssen, u. d. g. desgleichen wider den Stein. Die Wurtzel gekocht, und mit dem Wasser an die Zähne gehalten, wird wider das Zahn-Weh gerühmet. Wermuth und Brombeer-Blätter in Wein und ein wenig Eßig gesotten, und über den Magen geleget, ist gut wider Bauch-Flüsse und rothe Ruhr.

Himbeeren.

§. 3. Man hat deren von zweyerley Sorten, als mit weissen Früchten / und mit rothen Früchten. An Gestalt ist dis Gewächs kleiner, als der Brombeer-Strauch, mit kürtzern und nicht so sehr stachlichten Dornen versehen. Die Blätter daran sind weich und zart, und wachsen je 3. oder 5. an einem Stiele. Die Blumen sind weiß, die Beeren erstlich grau, hernach röthlich, und härig, geben einen süssen, weinichten, Fleisch-farbigten, und nach Violen riechenden Safft. Sie wachsen gleichfalls unter den Hecken, blühen im Anfang des Sommers, und zeitigen im Augusto. In den Apothecken hat man die Frucht, die hat mit den Brombeeren gleiche Kräffte, und soll insonderheit das Hertz stärcken. Der Safft der Himbeeren kühlet und befeuchtet, löschet den Durst, und ist sehr dienlich in hitzigen und gifftigen Fiebern, stärcket das Hertz kräfftiglich, und bewahret für Ohnmachten. Er wird auch von besonderm Nutzen zu seyn befunden in der rothen Ruhr, und hitzigen scharffen Durchlauffen, wie auch für schwangere Frauen, die schreckhafftig, schwächlich und ohnmächtig sind.

§. 4. Es wird aus den Himbeeren ein angenehmer Wein zubereitet, der das Hertz sonderbar stärcket; so werden auch die Himbeeren in Eßig geworffen, um einen lieblichen Eßig davon zuwege zu bringen. Die Confituriers wissen die Himbeeren zu einen Safft, und zur Zubereitung allerley Confituren gar wohl zu nutzen. In den Apothecken præpariret man auch von diesen Beeren ein Wasser, und einen Spiritum.

Vom Holunder.

§. 5. Der Holunder-Baum, und zwar der gemeine, ist seiner Gestalt wegen bekandt, und ein Baum, der Krantz-weise seine Blumen träget, darfür hernachmahls Beeren wachsen, auf einigen schwartze, auf andern aber rothe. Er blühet im Majo, Junio, und Julio, die Beeren aber werden im Augusto reiff. In den Apothecken hat man die Blüthen, Beeren, die innere Rinde, den Schwam, und die Keimen. Die Blüthe zertheilet, erweichet, resolviret, treibet den Schweiß, stillet den Schmertzen, führet durch den Stuhlgang das Gewässer aus, eröffnet Leber und Miltz, treibet den Stein; Die Blüthe ist auch gut im Roth-Lauf, im viertägigen Fieber, lindert das Zahn-Wehe, und dienet wider den Gifft. Die Blätter heilen Wunden, wie auch

gifftiger Thiere und Gewürmer, Wespen- und Bienen-Stiche, zerquetschet und aufgeleget. Die Beeren treiben den Schweiß, dienen vor Gifft, und sind gut im Durchlauf.

§. 6. Die Schwämme sind von grosser Krafft in dem Geschwulst der Mandeln, in ein Augen-Wasser geweicht und aufgelegt ziehen die Hitze und Röthe aus, werden auch wider die Pocken und Masern in das Getränck gelegt, oder gekocht den Kindern eingegeben. Die Blüthe resolviret, zertheilet, erweichet, und stillet nebst der Schweißtreibenden Krafft auch den Schmertzen, dahero tauget sie so wohl innerlich als äusserlich in dem Rothlauf, als ein sonderbares Mittel, wenn man sie nemlich in Sero Lactis infundiret. Man kan auch daraus einen Wein bereiten, wenn man die dürre Blüthe in Most infundiret, und vergähren läßt.

§. 7. In der Hauswirthschafft pflegt man aus den grünen Holunder-Knospen einen Salat zuzubereiten, wenn sie noch gantz zart und jung sind. Aus den Beeren wird ein Safft oder Muß gesotten, mit welchem offters das Kirsch-Muß, auch wohl das Pflaumen-Muß verfälschet wird. So ist auch der Holunder-Brandtwein wohl bekandt; und mit den Holunderbeeren, wenn sie noch frisch sind, pflegt man den gekochten Birnen einen bessern Geschmack und auch röthere Farbe zuwege zu bringen.

Ebischbeeren.

§. 8. Diese werden auch Vogelbeeren genennt, indem die Vogel solche gerne fressen, und die Ziemer, Drosseln, Kramets-Vögel, und andere, damit gelockt werden. Man pflegt aus denselben einen Brandtwein abzuziehen, der von sonderbaren guten Kräfften und Nutzen ist; ingleichen ein Muß oder Safft, welches ein sehr gutes schweißtreibendes Mittel, und ein trefflich Remedium vor die Colica und Magen-Schmertzen, auch Ubelkeit. Dahero ein iedweder Haus-Vater auf dem Lande solches billig in seiner Haus-Apothecke bey sich führen solte.

Einbeeren

§. 9. Wachsen in schattichten Wäldern, haben an Gestalt einen dünnen Stengel einer Spanne hoch, auf dessen Gipffel 4. Blätter Creutzweise stehen, und eine Graß-grüne vierblätterichte Blume, auf welche eine schwartze mit weißlichten Kertzen angefüllte Beere folget. Die Beeren und Blätter kühlen und trocknen, innerlich dienen sie vor Gifft, in der Pest, vergiffteten Kranckheiten, und wo man Gifft bekommen. Einige sagen, daß die Beeren schlafen machen, wenn sie genossen werden. Aeusserlich werden die Beeren gebraucht, und auch die Blätter in Pest-Beulen und andern hitzigen Geschwulsten, Nägel-Geschwüren, und alten Schäden. Sie haben eine sonderbare Krafft, die Geschwüre auszurotten, und das Gifft an sich zu ziehen.

Arlsbeeren.

§. 10. Wachsen ebenfalls in Wäldern, und werden von den gemeinen Leuten insgemein Hörlsken ausgesprochen, sie werden auch in Gärten und Weinbergen unterhalten; Man hält davor, daß dieselben eine gute Blut-Reinigung, kühlend, und gar gesund seyn sollen. Man speiset dieselben, wenn sie ein wenig teigig geworden, pflegt solche auch mit Zucker einzumachen, und zu andern Confituren und eingemachten Sachen mit aufzusetzen. Man kan solche auch als ein Zugemüse mit Wein, Zucker und Zimmt kochen.

Hagenbutten.

§. 11. Wachsen in den Wäldern und an den Feldern, an Zäunen hin und wieder, und sind gar bekandt. Wenn sie reif worden, pflegt man das rauche stachlichte Wesen, so in denselben enthalten, heraus zu machen, und sie alsdenn zu trocknen und zu dürren, da man sie denn entweder zu einem Zugemüse mit Wein, Zucker und Zimmt unter die grossen Rosinen mit kocht, oder Suppen davon zurichtet. Sie sind eine sehr gute Blut-Reinigung, und dem Magen gar zuträglich. Es wird auch ein Muß daraus gesotten, und zum Gebratenen als eine Tuncke mit aufgesetzt.

Wacholderbeeren.

§. 12. Diese reinigen die Leber und Nieren, treiben den Harn, und zertheilen den groben und zähen Schleim. Sie sind auch gut wider die Aufblehungen und Geschwülste, wider das Grimmen und die Schmertzen des Bauches, und wider der gifftigen Thiere Stiche und Bisse. Wacholderbeeren gekäuet, vertreiben das

kalte

kalte oder schneidende Wasser, und ist derselben Krafft wunderbarlich, den Steck-Fluß aufzuhalten, wenn sie vor dem Schlaf eingenommen werden. Das Wacholder-Elixir ist gut wider den Stein, und stärcket den Magen ungemein. Das Wacholder-Oel dienet vortrefflich wider die lahmen Glieder, den Schlag, die fallende Sucht, und andere Gebrechen des Hauptes. Das Oel aus dem Holtze braucht man in Nerven-Kranckheiten. Mit den Wacholderbeeren wird auch geräuchert, welch Räuchwerck dem Kopff gar gut ist.

Das 38. Capitel/

Von den vielen Erd- und Wald-Bränden/ die hin und wieder in Teutschland durch die grosse Sonnen-Hitze erregt worden.

§. 1.

Als Anno 1718. und 1719. eine ausserordentliche Sonnen-Hitze war, so ereigneten sich hin und wieder grosse Erd- und Wald-Brände, da die lockere mit ausgedorrtem Gras und Wurtzeln dick belegte, oder auch mit Sträuchern und Bäumen besetzte Tamm-Erde in Brand gerathen, und grosse Strecken fortgebrannt. Von Franckfurt am Mayn hieß es: Unter den merckwürdigen Würckungen, so die gantz ausserordentliche Sonnen-Hitze bey nunmehr zu Ende lauffendem Sommer verursacht, ist insonderheit zu mercken, daß in einigen nahe gelegenen Orten das fette und leimigte Erdreich durch die Hitze in Brand gerathen. Wie denn dergleichen Anzündung sich mense Augusto in den Wiesen des Dorffes Niederrode, drey Meilen von hier gelegen, und dem Churfürsten von Maynz im Gebiete von Steinheim zugehörig, auch zugetragen, so unter der Erde so weit fortgelauffen, daß es auch die Wurtzeln der Bäume des angräntzenden Waldes ergriffen, welches unterirrdische Feuer man nicht anders dämpffen können, als durch Machung sehr tieffer Gräben. Ein gleiches Feuer hat man auch bemerckt in einem Walde, Bulau genannt, ohnweit von Hanau, welches man aber durch Machung der Gräben gar nicht löschen können; massen die überaus grosse Hitze auch jenseit der Gräben alles ausgedorrete fette Erdreich in die Flamme gesetzt.

§. 2. Zu Ende des Augusti entstand in dem Thier-Garten des Grafens zu Solms-Braunfels bey Hungen dergleichen Feuer, so viel lichte Flammen ausgeworffen. Von Brüssel referirte man, daß durch die anhaltende Hitze und Dürre unterschiedliche Büsche und Wälder entzündet worden, und gäntzlich abgebrandt, ohne daß die Bauren, welche von den Eigenthums-Herren aufgebothen worden, einige Rettung thun können. In Schlesien haben sich ebenfalls viel solche Wald-Brände zugetragen. So lauteten die Relationes von Lignitz: Man hat hie herum von solchen Erd-Bränden geredet, welche man gegen die Heide N. und in Wiesen, deren Boden Eisenstein geheget, wahrgenommen. Es sind aber selbiges nur starcke verdorrete Plätze gewesen, ohne daß sie nach Schwefel gerochen, wiewohl es nichts unmögliches ist, daß dergleichen Plätze nach Schwefel riechen können. Ein sehr grosses Stück in dem Buntzlauischen, meist einem Grafen von Promnitz zugehörig, ist in der grösten Hitze in Brand gerathen. Von Luzin hieß es: Im Anfang des Augusti haben die Wälder hin und wieder hefftig gebrannt; zu erst in der Herrschafft Neuschloß, der Tschoschwitzer- und Hennersdorffer-Wald oder Wildbahn, welcher Wald sich in die Militschischen und Freyhanischen Wälder ausgebreitet; hernach auch in die Medzuborischen und Tschetschnischen Wälder hat es bey 14. Tagen gebrannt, daß man es auf 4. Meilen gesehen, und grossen Schaden gethan.

§. 3. Von dem Brand der Tiefenfurth- und Saganischen Heide wurde von Sorau folgender Gestalt geschrieben: Es ist leyder ein Feuer in gemeldter Heide, ohne daß man die eigentliche Ursache, wie solches aufgegangen, davon haben kan, und doch dergestalt um sich gefressen, daß fast keine Rettung zu hoffen. Wie nun an guter Anstalt dem Feuer zu wehren, kein Fleiß gespahret wurde, und eine iede Herrschafft das ihrige fleißig dabey that, so verhieng GOtt zwischen 5. und 6. Uhr Nachmittages, daß ein solcher Sturm-Wind sich erhoben, der das Feuer nicht allein angeblasen, sondern auch in solcher Eil fortgetrieben, als man kaum mit dem Pferde reiten kan, welches denn einen solchen Rauch und Staub gegeben, daß die Menschen, welche dem Feuer zu wehren

ausgeschickt worden, theils im Feuer umkommen, theils nach den Dörffern zugeeilet, aber im währenden Eilen vor Dampff zur Erde gefallen, und im Feuer elendiglich verderben müssen. Die Gegend nun, wo das Feuer so gewaltig gewütet und getobet, ist unweit Tiefenfurth, dem Pech-Ofen vorbey, und gegen das Dorff Loß zu, selbigen Streif wieder hinauf; die neugebaute Schäferey über der neuen Schencke ist mit in die Asche gelegt, bey Thomas die gantze Heide hinauf, und in dem Dorff Lipschke die gantze Reyhe Häuser, ohne daß ein Mensch einen Faden zu retten gewust, und gar wenig stehen blieben.

§. 4. Diese Wald-Brände haben mancherley Ursachen gehabt; theils die extraordinair heissen Sonnenstrahlen, die an denjenigen Orten, wo viel dürres Gestraude gelegen, und hartzige fette Materie von Kiehn, dabey eine Entzündung, theils der starcke Wind, da die fetten Kiefern durch starcke Commotion des Windes beständig an einander gestossen und gerieben worden, ein Feuer verursacht, theils und vornemlich aber durch menschliche Verwahrlosung, da theils durch unachtsames Toback-schmauchen, theils auf andere Art, die Wälder entzündet worden.

Das 39. Capitel/
Von dem Mooß der Bäume.

§. 1.

Das Baum-Mooß ist an Gestalt ein grauliches haarigtes Gewächse an den Eichen und andern Bäumen, welches ohne Wurtzel, ohne Blätter, ohne Blüthe, und ohne Saamen entweder aus denselben herauswächst, oder an ihnen auf dem Boden wachsend ist. Es wird an den Eichen, Espen, Nuß-Bäumen, Bircken, Birn-Bäumen, Aepffel-Bäumen, Fichten, Tannen, Kiefern, Lerchen-Bäumen, Cedern und andern Bäumen angetroffen. Es ist der Farbe nach von einander gar sehr unterschieden: manches siehet weißlicht, manches röthlich, manches aber schwärtzlich. Einiges gleichet den Haaren, und wächset am Stam̃, ein anders aber den Eichel-Blättern; manche Sorte ist weich, und manches ist mit harten Schaalen versehen.

§. 2. Es giebt dieses Baum-Mooß einen Oeconomischen und Medicinischen Nutzen von sich. Der Oeconomische Nutzen bestehet darinnen, daß man es an denjenigen Orten, wo das Getraide und Stroh rar ist, mit der Streu aufrechet, nach Hause führet, zum Dünger mit gebraucht, und in den Mist wirfft; es erhält auch, zumahl derjenige, der an der Erde und am Stamm ist, des Baumes Wurtzeln, die gantz frey aussen liegen, in der grösten Sommers-Hitze im Schatten und in der Kühle, daß die heissen Sonnenstrahlen dem Baum nicht Schaden zufügen. Aus dem Baum-Mooß kan auch der Poudre zubereitet werden, und ist es viel besser, daß man den Mooß dazu nimmt, als die Stärcke, die man zu andern Sachen weit nützlicher gebrauchen kan. Will man aber Poudre vom Mooß machen, so nimmt man von dem weissen Mooß, der an den Eich-Bäumen sitzt, als welcher hierzu der beste, man trocknet ihn auf einem heissen Ofen, hernach stößt man ihn klar, und siebet ihn durch ein Haar-Sieb, vermischt ihn mit Violen-Wurtzel, und macht ihn mit allerhand Parfums und guten Oelen wohlriechend. Joh. Baptista Terrar. Hesper. l. 2. c. 19. p. 1159. schreibet: So man frische Citronen und unverletzt in die Ferne senden wolte, solte man eine iede in Baum-Mooß wickeln, und die Stengel mit Wachs oder Kreide vermachen, dieselben aber weit von einander legen, damit sie nicht an einander kommen.

§. 3. Der Medicinische Nutzen des Baum-Moosses ist folgender: Man gebraucht das Mooß, welches an den Eichen wächst, zum Adstringiren, da man es in Decocto oder pulverisirt auf den Ort leget, wo etwan ein Blut-Fluß ist, als zum Exempel im Nasen-bluten. Alles Mooß adstringirt, und wird eingenommen in der Gelbensucht, dem Erbrechen, Bauch-Fluß, der rothen Ruhr, und dem Abortiren. Aeusserlich tauget es vor das böse Zahnfleisch, vor Bluten; es ist auch gut in den verwunderen und schmertzenden Nerven. Das Mooß von Cedern, Tannen, und andern hartzigen Bäumen und Wurtzeln, hat eine digerirende und erweichende Krafft, daher es, wenn man es in Wein infundiret, den Schlaf befördert, den Magen stärcket, und das Brechen cohibiret.

§. 4. Das Mooß von einem Todten-Kopff wird von etlichen wider das schwere Gebrechen gerühmet, und als ein sonderlich Geheimniß gehalten. Die Schützen wissen eine Art dieses Moosses an gewisse

wisse Oerter in die Büchsen-Geschäffte zu legen, damit sie gewiß schiessen mögen. Ob aber dabey zugleich ein heimlich Pactum mit dem Teufel seyn müsse, sofern der Schuß gewiß seyn soll, ist wohl nicht zu zweiffeln. Auch wird es zu der Magnetischen oder Waffen-Salbe genommen. Es muß aber Mooß von einem solchen Kopffe seyn, da der Mensch eines gewaltsamen Todes gestorben.

§. 5. Etwas anders ist auch noch das Erden-Mooß; Solches kreucht in der Gestalt eines Strickes oder Seiles an der Erden hin und wieder, und trägt gelbe Blüthen, welche an statt des Saamens ein gelbliches Mehl oder Pulver von sich geben. So man dieses Pulver in das Licht bläst, wirfft es einen langen Strahl von sich; So man zu diesem Pulver Weyrauch, Mastix, Agtstein, und Benzoe thut, giebt es nicht allein einen Blitz, sondern auch angenehmen Geruch von sich. Warum dasselbe, wenn man es auf Kohlen wirfft, nicht blitze, sondern nur, wenn man es in eine Licht-Flamme durch den Federkiel bläset, ist der Gewalt des Feuers zuzuschreiben. Es trocknet auch dieses Pulver sehr gut, wenn man es in die Wunden streuet.

Das 40. Capitel/

Von unterschiedenen Physicalischen und curieusen Anmerckungen/ so einige Arten der wilden Bäume betreffen/ und in den vorhergehenden nicht berühret sind.

Von den Linden.

I.

Der Fleiß der Gärtner und der Hauß-wirthe hat sich bemühet, einzelne Bäume, absonderlich Linden, dergestalt zu ziehen, daß sie allerhand Apartements oder Lust-Häuser præsentiren müssen. Eine dergleichen gar prächtige Linde traff der Herr Johann Arnold von Brand auf seiner Gesandschaffts-Reise nach Moscau in dem Churfürstlichen Lust-Garten zu Königsberg an, welche unten etliche 30. Schuh breit war, und drey unterschiedliche Geschosse hatte, mit Plancken und Stützen sehr lustig belegt; dessen ersten Schoß man auf etliche 30. Stuffen über einen lustigen mit Plancken versehenen, und auf 4. andern gepflantzten Linden-Bäumen auf beyden Seiten ruhenden Eingang betreten muste; auf die andern aber stieg man über etliche dazu gemachte andere Stuffen. S. Joh. Arnold von Brand Reisen, Wesel 1702. Die Königl. Haupt-Stadt Cleve im Hertzogthum Cleve enthält eine gleichmäßige berühmte schöne Linde, für der Haagischen Pforten, mit drey Vertheilungen, deren unterste, als die gröste, acht Pyramiden oder Thürmgens hat; Die zweyte etwas schmählere hat ebenmäßig acht Pyramiden: Die dritte Abtheilung gehet mit unterschiedlichen Globen oder Rundungen in allgemächlich vermindernder Proportion in die Höhe, deren Spitze in einem vergüldeten Fähnlein das Clevische Wappen trägt.

§ 2. Zu Braunsberg in Preussen unfern Pillau findet man in des Herrn Hanemans eines dasigen Kauffmanns Garten eine Linde mit 42. Stuffen, und 3. Etagen, inwendig mit Fenstern, Tischen und Bäncken versehen, und in das Quadrat geschnitten. Der Stamm ist erstlich verkehrt gesetzt, so, daß die Wurtzel, wie man klar sehen kan, zu oberst die Zweige getrieben. Man hat um den Baum ein Gelender gemacht von Stacketen, und die Zweige da so hineingeflochten, daß auswendig in die Vierkant alles umher nichtanders, als mit einer grünen Wand bekleidet geschienen. Weil aber der Baum immer in die Höhe und Dicke gewachsen, und also mehr Zweige getrieben, hat man noch eine andere Etage, eben wie die erste, gemacht, und endlich auch die dritte, so, daß dieser Baum ein recht lebendiges Lust-Haus darstellet, das sich selbst gemacht, mit drey Böden und Cammern versehen, da man Tische, Stühle und Bäncke setzen kan. Man hat auch rechte Fenster auf die Ecken gemacht, und zehlet man zwey und viertzig Stuffen, ehe man hinauf kömmt. Das curieuseste, das bey diesem Baum zu observirn, ist, daß, wo die Zweige vor der Lufft bedeckt seyn, sie nichts Grünes zeigen, sondern wie die ersten Wurtzeln eher nichts Grünes von sich geben, als biß sie an die Sonne und Lufft kommen, da sie ihre lebendigen Tapeten dem gemachten Gegitter, da sie hineingewunden, und allezeit unter dem Schnitt gehalten werden, sehr angenehm mittheilen, und siehet es von ferne nicht anders, als ein viereckigtes mit grünem Gewand überzogenes Haus aus.

§. 3. Anno 1718. sind eine ziemliche Anzahl grosser Linden nach Dännemarck zu Wasser von Wißmar im späten Herbst abgegangen, welche so gleich nach der Ankunfft daselbst versetzt worden. Sie haben meistens an der Mitternächtigen Seite in denen innern Vestungs-Wercken dieses Orts gestanden, und hatten ihr völliges Wachsthum erreichet, so, daß deren theils im Diametro einen halben Fuß, theils 10. und mehr Zoll dick gewesen. Sie wurden so gleich nach der Herausnehmung so wohl an Wurtzeln als Aesten gekappet, diese letztern aber dergestalt abgenommen, daß kaum eine halbe oder drey Viertel Ellen vom Stamm an übrig blieben, und dennoch sollen die meisten wieder ausgeschlagen und gegrünet haben; doch hat man sie in den heissen Sommer-Tagen fleißig begiessen müssen.

Von den Weiden.

§. 4. Ungeachtet die Weiden selten zu einer so gar grossen Grösse gelangen, so meldet doch der Herr L. D. Hermann in seiner Maslographie, daß zu Neuwalde, unweit Massel, eine Weide stehen soll, welche von ungemeiner Grösse ist; sie hält in der Mitte 10. und eine halbe Elle, am Stamm dreyzehn Ellen. Der weyland fleißige Theologus und Naturforscher, Herr Christian Lehmann, erzehlet in seinem Historischen Schau-Platz des Meißnischen Ober-Ertzgebürges, daß Anno 1693. bey Altenburg allerhand grosse und kleine Rosen auf den Weiden gewachsen, die zwar grün an der Farbe, dennoch den unaufgeblüheten Rosen sehr gleich gesehen. Es führen auch die Herren Verfasser der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte an, daß man im Monat Julio An. 1719. ein gleichmäßiges Gewächs von solchen Rosen auf einer zwey Meilen von Breßlau an der Oder liegenden Gegend, Sandberg genannt, an einer und der andern Strauch-Weide wahrgenommen. Es hätte auf der Spitze des Aestleins ein schwärtzlicher dürrer Busch gestanden, so einer aufgeblüheten Rose oder vollen Ranunckel, der Völligkeit nach, nicht ungleich gesehen, von unterschiedener Grösse, und von diverser Menge der Blätter. Die Blätter wären nicht platt auf einander gelegt gewesen, so wie in den benannten Blumen, sondern unordentlicher, und etwas verdrehet, doch das letztere ohne Zweifel meist von dürre werden, und einschrumpffen, sonst hätten sie die Gestalt der andern Blätter gehabt, nur daß sie kleiner gewesen. Von der Farbe hätten sie schwartz-bräunlich ausgesehen. Das Stänglein wäre die ordentliche Protrusion des Aestleins, und gantz holtzig gewesen, der Calix hätte drey, vier biß fünff breite und kurtze ordentliche Weiden-Blätter præsentirt, über denen harte an die übrigen dichte, wie in einer Rose, mit Hauffen gesessen. Es ist dieses Gewächse vor nichts anders, als vor ein luxurirendes Wesen des ordentlichen Weidentriebes anzusehen, und hat die Natur hier nicht eine wahre Blume, sondern bloß eine Menge von Blättern hervorbringen wollen, wozu sie entweder vom Uberfluß des Saffts, oder von einer Verhinderung des eigentlichen Stengeltriebes gebracht worden.

Von dem Carpathischen Limbaum und Krumbholtze.

§. 5. Unter andern Curiositäten, so das Carpathische Gebürge in Ungarn in sich faßt, und den Naturforschern zu untersuchen darbeut, ist billig auch zu rechnen der Arbor und Frutex Carpathicus. Der Herr Christianus ab Hortis, Medicinæ Doctor und Physicus der Stadt Käsemarck, hat zu erst An. 1680. den Fruticem, und An. 1683. den Arborem in den Carpathischen Bergen entdeckt, und beyde mit teutschen Nahmen beleget, da er nemlich den Fruticem Krumbholtz, den Arborem aber Limbaum genennet. Es werden aus diesen beyden vortreffliche Medicamente zubereitet, und zwar ex Frutice Carpathico 1) der Ungarische Balsam, der nichts anders, als ein Oel ist, so entweder aus den Spitzen der Aeste freywillig ausschwitzet, und solchergestalt colligiret wird: Man hängt Gläser an die Aeste dieses Strauches, und verwahret solche bey der Oeffnung sehr wohl, damit das spirituöse Wesen von diesem Balsam nicht verfliegen könne, und so tröpffelt denn das im Frühling ausschwitzende Oel oder Balsam in diese Gläser, und wird zum Gebrauch aufgehalten; oder es ist ausgedrückt, wenn nemlich die Apices ramorum abgeschnitten, und dieser Balsam ausgepresset wird. Dieses Balsams oder Oels Gebrauch ist zweyerley, äusserlich, und innerlich. Es ist dieser Balsam gut zu gebrauchen zu allen frischen Wunden, wofern sie nicht allzu groß und tieff sind, und heilet solche innerhalb 24. Stun-

Stunden ohne einige Unterkötung; es heilet alle alte und um sich fressende Schäden innerhalb zwey Wochen, und kan zu allen Zerqvetschungen, Flüssen, geronnenem Geblüte im Leibe, und dergleichen, gebrauchet werden. Der innerliche Gebrauch ist von 2. biß 9. oder mehr Tropfen, in einem Trunck Aquavit des Morgens, wenn man aufstehet, und des Abends, ehe man sich leget, zu sich genommen, da denn solches alle Verstopffungen der Leber, Seiten und Nieren mächtig öffnet, und ohne Beschwerung alle Unreinigkeit des Geblütes durch den Urin und Schweiß treibet. 2) Das Lignum cum cortice übertrifft an Kräfften das Lignum Nephriticum, treibt den Urin ad miraculum, und resolviret das zähe dicke Geblüte gewaltig. Der Spiritus per fermentationem & sine eadem paratus, und die Essentia Carpathica sind von gleichen Kräfften und Würckungen.

§. 6. Von dem Arbore oder Ligno Carpathico werden gleichergestalt præparirt der Balsamus Hungaricus ex Libano, der vor den Schwindel des Hauptes, vor das Gehör und Sausen der Ohren, vor die Hitze und Ohnmacht des Hertzens, und vor viel andere Gebrechen gut ist. Das Lignum cum Cortice, die Essentia Ligni Carpathici sind von dergleichen Kräfften als die vorhergehenden. Das Oel ist gantz klar, weiß, und sehr flüßig, ändert auch die Farbe und Flüßigkeit in vielen Jahren nicht, wie etwan das gemeine Oleum Juniperi zu thun pfleget, welches mit der Zeit gelblicht und dicke wird. Es ist von grosser Penetranz und feuriger Art, so, daß es augenblicks Flamme fängt, und sehr brünstig hinweg lodert, welches denn seine Sulphurische Natur ziemlich anzeigt; Doch scheinet auch bey dem innerlichen Gebrauch dessen, weil es das Geblüt gewaltig echauffiret, eine grosse Behutsamkeit nöthig zu seyn.

Von den Schlesischen Strauch-Weiden.

§. 7. Um Hirschberg, Kühnaß, und vornemlich um Greiffenberg zeigt sich eine gewisse Art Baumwolle, die auf den Strauch-Weiden zu wachsen pfleget, deren Kolben auf einem langen Stiele wachsen, und sothane Wolle tragen. Diese Kolben sind eines kleinen Fingers lang, rund, und um und um mit lauter zweyspitzigen Folliculis, fast wie eine Korn-Aehre besetzt, nur daß der obere Radius dieses Calicis fast gleich in die Höhe stehet, der untere aber herauswerts untergebogen ist, aus deren Mitten die Flocculæ s. plumulæ filaceæ, iedoch sehr kurtz, an einem sehr kleinen Granulo, kleiner als das kleineste Mohnkörnlein, hervorstehen, und den gantzen Kolben dergestalt dick besetzen, daß man die Stamina und Calices auf keine Weise bemercken kan, sondern in dieser ihrer gesamten Gestalt die Grösse einer weissen Mauß præsentiren. Diese Wolle nun ist unvergleichlich weich und zart, und wie Seide anzugreiffen, wie ein Schnee weiß, doch sehr kurtz, und zugleich sehr pausicht, und läßt sich nicht so leicht zusammen drücken. Zum Spinnen ist sie zwar in dieser Gestalt der Kürtze wegen ungeschickt, es sey denn, daß es möglich wäre, dieses Gewächse durch Kunst zu verbessern, und in längere Fäden zu bringen; zum Unterfutter aber scheint sie vortrefflich bequem zu seyn, als die viel leichter und weicher als die Baumwolle, ja selbst als die Seide zu seyn beurtheilet werden muß, sonderlich wenn sie ausgebrochen, geklopfft, und sonst wohl gereiniget werden solte: Wie denn dieselbige auch in grosser Anzahl zu haben, indem nicht nur ein ieder Kolben eine grosse Menge derselben hat, sondern es sind auch die Bäume gantz voll von diesem Gewächse, so, daß von einem eintzigen Baume ein gantzer Spreu-Korb anzufüllen wäre.

§. 8. Es braucht in solchem Zustande nicht die geringste Cultur, und hat man solches auch ausser Berg-Gegenden, sonderlich an Mistlacken sehr geil wahrgenommen; doch mit dem Umstand, daß die Gewächse am meisten auf 5. biß 6. jährigen Weiden luxuriren, die zugleich nicht behacket werden müssen. Es leidet diese Wolle von Wasser nicht den geringsten Schaden, sondern behält nach der Trocknung ihre Farbe ziemlich, ausser daß sie etwas gelblicher wird; an Consistenz aber scheint sie in der That besser zu werden, indem sie sich alsdenn würcklich fester, dichter, zugleich aber sehr weich, und zum Unterfutter vollkömmlich geschickt bemercken läßt, vielleicht auch, wenn Kunst gebraucht würde, zu mehrerer Nutzung und Perfection angewendet werden könte.

Von den Cedern.

§. 9. Man giebt vor, daß die berühmten Cedern, so an der Zahl 25. biß 30. auf der Höhe des kalten, und sonst ziemlich kahlen Berges Libanon befindlich seyn, ihren indi-

individuellischē Ursprung von der Schöpfung herhaben sollen, als die GOtt unmittelbar erschaffen, und bißher mit solchem Eifer soll erhalten haben, daß auch, als vor etwan anderthalb hundert Jahren die Araber einige hiervon verbrennet, folgenden Tages denselben eine grosse Menge Cameele, Pferde, Böcke und Schafe zur Strafe dieser Baum-Schändung sollen dahin gestorben seyn. Doch scheinet es nicht vermuthlich, daß, ob auch gleich diese Cedern wegen ihrer Gestalt ein grosses Alter vorzeigen solten, solche daſselbe vom Anfang der Welt herschrieben. 1) weil weder die Historie, noch die eigentliche Beschaffenheit dieser Bäume, deutliche Beweißthümer dieses ihres Alterthums vorzeigen. 2) Weil dieser Baum sich sowohl auf dem Berge Libanon, als anderwerts in Syrien, von Zeit zu Zeit fortzeugt, angesehen Quaresmius, ausser den 24. grossen, noch andere kleine Bäume da herum angetroffen, welche von Tage zu Tage anwachsen und gröſſer werden; und ob auch gleich das Holtz vor unverweßlich ausgegeben wird, teste Monconnyn, so ist doch nicht erweißlich, daß auch der vegetabilische Trieb in denselben von ewiger Dauer seyn solte. 3) Weil zuweilen ein und der andere Baum durch Veränderung der Zeit niedergestürtzet worden, wie denn Rogerius deren nur 22. grüne, und 2. auf der Erden darniederliegende ohne Blätter und Früchte angetroffen. 4) Weil die zu unterschiedenen Zeiten daselbst gewesene Peregrinanten allezeit eine diverse Zahl z. E. Bellonius 25. Ranvvolt 24. Melchior Lasling und Thenerot 23. kleine und grosse unter einander, Monconnys 25. biß 30. Rogerius 22. andere eine andere Anzahl derselben wahrgenommen. S. die Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte das 1717. Jahr, p. 80.

Von den Eichen.

§. 10. Die ietztregierende Königliche Majestät in Preussen haben nach Dero höchstrühmlichen Liebe zur Landes-Oeconomie und dessen Beförderung, wegen Pflantzung der Eichen und anderer Obst-Bäume, folgendes Edict publiciren lassen An. 1719.

Wir Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc. Entbieten allen unsern Prælaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Land-Vögten, Verwesern, Haupt- und Amt-Leuten, Bürgemeistern und Räthen in den Städten und Flecken, wie auch allen unsern Unterthanen unserer Lande und Provinzien, unsere Gnade und Gruß, und geben ihnen samt und sonders vermittelst dieses offenen Patents in Gnaden zu vernehmen, was gestalt wir mißfällig wahrgenommen, daß denen gnädigsten und ernstlichen Verordnungen und publicirten Edicten, abſonderlich vom 19. Martii 1691. wegen Pflantzung der Obst-Bäume und Eichen, bißhero keine, oder doch gar wenige Folge geleistet, sondern vielmehr das Pflantzen sothaner Bäume an den meisten Orten, nach wie vor, unterlassen, oder doch gar nachläßig beobachtet worden. Daher wir denn, und weil eseine so nützliche Sache ist, davon das gantze Land, u. unsere sämtliche Unterthanen nicht wenig profitiren, entschlossen, sothanes Edict erneuern, verbessern, und abermahls publiciren zu lassen, allermassen wir auch gemeynet, darüber alles Ernstes fest und beständig zu halten, und diejenigen, so dawider handeln möchten, ernstlich zu bestrafen. Wir befehlen, setzen und ordnen demnach hiermit, und Krafft dieses,

I. Daß hinfort die sämtlichen Einwohner und Gemeinden in den kleinen Städten, Flecken und Dörffern, auf ihren Feldmarcken aus denen gemeinen Plätzen einen gewissen Ort abheegen, und solchen zu einem Eichel-Kamp, worinnen Masttragende Eichen und Buchen-Bäume ausgesäet und angezogen werden können, gebrauchen sollen, worüber denn, und daß solches also zu Werck gerichtet, die Plätze auch behöriger massen dazu aptiret und bepflantzet werden mögen, die Gerichts-Obrigkeit iedes Ortes gebührend zu halten, und die Ungehorsamen durch zureichende Zwangs-Mittel dahin anzuweisen hat.

II. Damit aber diese unsere gnädigste zum allgemeinen Nutzen abzielende Intention um so viel mehr erreichet, dasjenige auch, was wir hierdurch angeordnet, erfüllet, und unsern mittelbaren Unterthanen ein gutes Exempel der Nachfolge gegeben werde; So befehlen wir zuförderst allen unsern Amts-Haupteuten und Beamten samt und sonders hiermit gnädigst und ernstlich, so fort nach der Publication dieses unsers Patens dahin zu sehen, daß bey unsern Aemtern und

Amts-

Amts-Dörffern der Anfang mit Anlegung solcher Oerter gemacht, und dergleichen Plätze mit Gräben und Zäunen, oder sonsten abgeheeget, und vor dem Vieh, auch roth und schwartzen Wildpräth wohl verwahret, die Unterthanen auch ernstlich, und unter der Verwarnung einer gewissen Strafe angehalten werden, daß sie dieselben mit Eicheln und Buch-Eckern besäen müssen, damit hernach die Bepflantzung der jungen Eichen und Buchen daraus besorget werden möge, allermassen durch den jüngst gedruckten und überall publicirten Unterricht gar leicht zu erlernē, wie mit Anlegung dergleichen Kämpffe, auch mit Sā- oder Steck- und Pflantzung der jungen Eichen und Büchen zu verfahrē.

III. Es soll auch allen Pfarrern in allen unsern Aemtern, und andern Domainen, auch in denen Amts-Städten, hiermit ernstlich und bey Vermeidung schwerer Verantwortung anbefohlen seyn, daß sie hinfort und von dato an kein Paar Eheleute vertrauen sollen, es habe denn der Bräutigam, er sey ein junger Gesell, oder Wittwer, von seiner Amts-Obrigkeit einen beglaubten Schein und schrifftliches Gezeugniß produciret, daß er zum wenigsten sechs Obst-Bäume in seinem Garten, oder sonst an sichern Ort würcklich gepflantzet, daneben auch zu Pflantzung eben so viel junger Eichen das Geld, als vor iedes Stück zwey Groschen, in das Amt oder Gerichts-Obrigkeit, worunter er gehörig, erleget habe, massen unsere Forst-Bedienten, weil die Unterthanen mit Pflantzung der jungen Eichen und Büchen nicht umzugehen wissen, jene aber in ihren Bestallungen zu dergleichen Pflantzung absonderlich angewiesen werden, solches von diesem Gelde gehörig zu bewerckstelligen, und welcher Gestalt es geschehen, von Jahren zu Jahren anzuzeichnen und zu berechnen haben; Solte es aber geschehen, daß die Vertrauung zur Winters- oder Sommers-Zeit, da man nicht pflantzen könte, geschehen müssen, und der Bräutigam aus erheblichen Ursachen die Pflantzung der Obst-Bäume vorher nicht verrichten können, so soll er entweder so fort das Geld dafür, als zwey Groschen, pro 1. Stück erlegen, und angeloben, die gesetzte Zahl dennoch nach vollzogener Heyrath in dem nächstfolgenden Frühling oder Herbst werckstellig zu machen, wie er denn indessen so viel Geld ins Amt niederzulegen, solches auch nicht eher wieder zu hoffen hat, als biß er erweißlich gemacht, daß die Pflantzung der erforderten Anzahl Obst-Bäume würcklich geschehen. So viel aber immer möglich, soll sothane Pflantzung vor der Trauung verrichtet, und hievon nur der special Casus, da es sich unmöglich anders thun lassen will, ausgenommen seyn, dabey denn die Beamten Krafft dieses angewiesen werden, iedesmahl richtig zu verzeichnen, auch mit der Prediger Zeugnissen zu verificiren, wie viel in denen ihnen untergebenen Dörffern und Oertern das Jahr durch getrauet worden, ob und wohin sie die obbenennte Anzahl Obst-Bäume gesetzt, oder ob sie das Geld dafür entrichtet, welches denn gehörig berechnet, und dazu es gewidmet, verwandt werden soll.

IV. So sollen auch an Orten, wo in unsern Heiden junge Eichen oder Büchen vorhanden, dieselben zur Beförderung des Wachsthums von den überflüßigen Zweigen, und anderm darbey ausschlagenden untüchtigen jungen Holtze, welches die Eichen insgemein zu ersticken pflegt, fleißig gesaubert und ausgeputzet, die dazu benöthigten Kosten aber von den Pflantz-Geldern, welche die Vertrauten erlegen müssen, genommen, oder auch von denen, welche Armuths wegen, nach Pflichtmäßigem Zeugniß des Beamten, das Geld nicht erlegen könten, durch Aufräumen oder Ausschneidelung der jungen Eichen oder Büchen, nach Proportion abverdienet werden, allermassen sie sich solchenfalls bey dem Beamten zu melden haben, welcher denn, daß ihnen ein solcher Ort von denen Forst-Bedienten angewiesen werde, zu besorgen, die Vertrauung aber nicht eher zu verstatten hat, als biß er sichere Erkundigung eingezogen, daß er solch zu erlegendes Pflantz-Geld nur beschriebener massen würcklich abgearbeitet, als welches denn also mit Benennung des Reviers und eigentlichen Orts, wo und wie diese Arbeit geschehen, auch wie viel Tage der Zuvertrauende damit zugebracht habe, in der Rechnung, so über die Pflantz-Gelder zu führen ist, eingetragen, im übrigen aber in solcher Rechnung distinct angeführet werden muß, welche das Geld vor die Pflantzung erleget, oder welche solche in natura verrichtet.

V. Wenn auch die Beamten und Prediger in Beförderung dieser nützlichen Sache sich säumig erfinden lassen solten, so wollen wir nicht allein von ihnen die Erstattung desjenigen, was sie solcher gestalt negligi-

negligiret, fordern, sondern auch, sie dafür besonders anzusehen, und mit ernster Strafe wider dieselben zu verfahren wissen; Damit man aber bey Abnahme der Rechnungen desto eigentlicher wissen möge, daß dabey nichts verabsäumet worden, so muß der Beamte bey der Rechnung eine genaue Specification aller ihm anvertrauten Oerter, und bey iedem von dem Prediger desselben ein beglaubtes Attestat produciren, wie viel das Jahr durch von ihm vertrauet worden; Solte auch binnen der Zeit gar keiner vertrauet seyn, hat der Prediger solches gleichfalls zu attestiren.

VI. Es sollen aber auch überdem alle die Unterthanen angehalten werden, Rüstern, Linden, Weiden, Espen und dergleichen nutzbares Holtz, wo sichs nur immer schickt, zu setzen, und diejenigen Plätze, so bißanhero müßig und ledig gestanden, dadurch zum Haußwirthlichen Nutzen zu bringen, mithin die Häuser in den Dörffern durch Pflantzung dergleichen Bäume vor Feuer- und Wind-Schaden desto eher zu verwahren.

VII. Ferner sollen die Beamten auch gehalten seyn, alle Jahre an bequeme Oerter Aepffel- und Birnen-Kernen von allerhand guter Art auszusäen, damit junge Stämme daraus aufschlagen, und dieselben hiernechst zum oculiren oder pfropffen gebraucht werden mögen, allermassen dieselben dahin zu sehen, damit nicht allein in denen Amts- und Vorwergs-Gärten, sondern auch von den Unterthanen allerhand gutes, sonderlich Winter-Obst angezeugt, und diesemnach von Aepffel und Birnen Kernen der Menge nach und nach gesäet, denen Unterthanen aber hernach die Stämme gegeben, und die Unwissenden im Pflantzen und Pfropffen unterwiesen, und also denselben dienliche Anleitung zu Fortsetzung dieses nützlichen Wercks gegeben werde.

VIII. Sonderlich sollen diejenigen Unterthanen, so eigene Mast-Höltzer haben, junge Eichen in solchen ihren eigenen Heiden zu pflantzen, und solcher gestalt dieselben zum Aufnehmung zu bringen, auch in gutem Stande zu erhalten, schuldig seyn.

IX. Und weil wir öffters auf unterthänigstes Ansuchen unserer getreuen Vasallen und Unterthanen einen oder dem andern aus sonderbaren Gnaden einige Eichen zum Bau, entweder gantz, oder doch gegen halbe, oder drittheilige Bezahlung zu schencken pflegen; So ist unser gnädigster Befehl und Wille, daß die geschenckten Eichen zuforderst von unsern Forst-Bedienten pflichtmäßig taxiret, und nicht eher angewiesen, vielweniger abgefolget werden, als biß derjenige, so sie geschenckt bekommen, nach Proportion, ob die Eichen gantz frey, oder gegen drittheilige oder halbe Bezahlung geliefert werden sollen, von jedem Thaler des taxirten Werthes zwey Groschen Pflantz-Geld, über das gewöhnliche Stamm-Geld, ins nächste Amt entrichtet, und deshalb beglaubten Schein produciret haben wird, wie denn auch fernerhin bey Verkauffung der Eichen von ieden Thaler des Werthes, was sie kosten, zwey Groschen entrichtet werden sollen.

X. Gleichwie nun alle unsere Vasallen und Eingesessene, welche mit einigen Jurisdictionen beliehen seyn, dasjenige, was wir in unsern Aemtern obbeschriebener massen angeordnet, ihnen zum Exempel dienen lassen werden; Also befehlen wir hiermit ihnen gnädigst, daß sie bey ihren Unterthanen dergleichen einzuführen, und ihre, wie auch der Unterthanen Güter auf solche Maasse zu verbessern, keines weges unterlassen sollen.

XI. Wie denn auch denen Commissariis iedes Creysses und Districts, wie auch denen Obrigkeiten in Städten und Flecken, hiermit ernstlich anbefohlen wird, alles dasjenige, was wegen Verfertigung der Eichel- und Buch-Kämpffe, auch Anziehung junger Obst-Eichen-Büchen- und anderer Bäume vorstehend verordnet, bey der Bürgerschafft iedes Ortes zu introduciren, und auf dergleichen Verbesserung der Bürgerlichen Güter mit allem Ernst und Eyfer ihren Pflichten gemäß bedacht zu seyn.

XII. Wir befehlen überdem gnädigst, daß die Prediger aller Orten in den Städten, Flecken und Dörffern, dieses, was wir hierinnen angeordnet, ihren Gemeinden alle Jahr zweymahl, und zwar allezeit im Anfang des Monats Martii und Octobris öffentlich erinnern, und in unserm Nahmen ihre Zuhörer zur fleißigen Beobachtung dieses Patents anmahnen sollen.

Im übrigen haben alle unsere Jagd- und Forst-Bedienten, vom höchsten an biß zum niedrigsten, ein ieder in seinem District und Beritt hierauf ein wachsames Auge zu halten, und sich öffters mit Fleiß zu erkundigen, ob diesem unsern gnädigsten Befehl überall gehorsame

Folge geleistet werde, massen denn auch die Unter-Forst-Bedienten alle Ungehorsamen und Nachläßigen auf denen iedesmahligen Holtz-Märckten, oder bey Abnahme derer Forst-Rechnungen, damit sie zur gebührenden Strafe gezogen werden mögen, anzeigen, und hierunter keinem, er sey auch wer er wolle, nachsehen sollen.

Schlüßlichen befehlen wir auch hiemit, daß dieses unser Patent allenthalben öffentlich entweder von den Cantzeln, oder nach gehaltener Predigt der Gemeinde vorgelesen, und welcher gestalt solches geschehen, bey ieden Gerichten angemercket, auch nachmahls, damit es zu iedermans Wissenschafft kommen möge, an die gewöhnlichen Oerter öffentlich angeheffter werde.

Unterricht/ wie mit Anlegung der Eichel-Kämpffe und Pflantzung junger Eichen/ Büchen/ und anderer Bäume zu verfahren sey.

§. 1.

Man sucht zu Eichel-(Büchen-)Kämpffen einen Ort Landes aus, so gut, als man denselben finden und habhafft werden kan. So fern man nur im Sommer siehet, daß Apparence zu einer guten Eichel-Mast vorhanden, und man deren denn nächst werde habhafft werden können, so muß dieser Ort Landes wohl dreymahl gut, und zwar so tieff, als man mit dem Pflug in die Erde kommen kan, umgepflüget, und dadurch das Erdreich recht mürbe gemacht werden.

§. 2. So bald die Eicheln reiff, müssen selbige bey trocknen Tagen, und zwar die besten davon, so gantz vollkommen reiff sind, gesammlet, und keinesweges in Säcken auf einander liegend gelassen, sondern so bald sie in das Haus gebracht, auf einen Boden gantz dünne aus einander gestreuet werden, allermassen sonst dieselben sich anstecken, und nicht aufgehen. Wenn nun

§. 3. Die Zeit solche zu säen oder zu stecken, herbey nahet, thut man sie, zu mehrer Sicherheit, daß keine unnütze mit ausgespreuet werde, in ein Gefäß mit Wasser, rühret solche wohl um, denn diejenigen, welche oben zu schwimmen kommen, taugen nicht, sondern werden weggeworffen; Wobey zu mercken, daß so gleich, nach dieser gemachten Wasser-Probe, die Säoder Pflantzung vor die Hand genommen wird, indem die Eicheln keinesweges in dem Wasser lange liegen bleiben müssen. Gleichwie nun obige drey Puncte von der Herbst-Säung zu verstehen; also muß, wenn man die Sä- und Pflantzung des Früh-Jahres vornehmen, und also die im Herbst gesammleten Eicheln biß dahin conserviren will, nachfolgendes dabey observiret und wohl in Acht genommen werden. Man läßt nemlich

§. 4. Die Eicheln im Herbst, wenn sie recht reiff sind, sammlen, und schüttet sie auf einen Boden weit, und so dünne als immer möglich, aus einander, wobey sie zu erst, wenigstens alle Wochen zwey biß dreymahl umgeschüppt werden müssen, biß daß sie ziemlich ausgetrocknet sind. So bald es aber im Herbst etwas kälter, und wohl gar Fröste besorge, müssen sie etwas mehr zusammen und auf einander, auch noch alle Wochen zweymahl umgeschüppt, bey recht hartem Frost aber gantz auf einen Hauffen zusammen gebracht, auch mit Stroh oder alten Decken etwas zugedeckt werden, massen sie sonst auf den Böden gar leicht erfrieren; wobey sie denn, wenn sie zur Winters-Zeit gleich auf einem Hauffen über einander liegen, dennoch alle vierzehn Tage wenigstens einmahl um- und wieder auf einander geschüppet werden müssen. Gegen das Früh-Jahr aber, und wenn das Wetter gelinder wird, muß man nicht vergessen, selbige aus einander zu schüppen. Wenn man aber

§. 5. Keine Gelegenheit hat, die gesammleten Eicheln auf denen Böden den Winter über aufzubehalten, so kan man dieselben so gleich, wenn sie gelesen seyn, in gute starcke Säcke thun, und in Seen oder Teiche, welche so tieff seyn, daß sie im Winter nicht auf den Grund frieren können, hinein legen, auch solche den Winter über darinn en liegen, und hernach, wenn die Zeit im Früh-Jahre herbey kömmt, so fort, wenn man sie aus dem Wasser heraus nimmt, säen oder stecken lassen. So fern aber die Seen oder Teiche nicht so tieff seyn, daß sie im Winter auf den Grund frieren können, so gehet dieses Mittel nicht an, sondern die Eichel verdirbet, dafern sie mit einfrieret.

§. 6. Des Früh-Jahres müssen die Eicheln mit Ausgang des Martii, oder Anfang des Aprilis, nach dem es zeitlich warm wird, im Herbst aber, so bald man sie gesammlet hat, und mit dem Lande fertig ist,

gesäet oder gesteckt werden. Es ist aber die Sä- oder Steckung im Frühling desto sicherer, weil im Herbste die Mäuse, Krähen, ꝛc. die Eicheln aus der Erde zu suchen und aufzufressen pflegen, so im Früh-Jahr, da sie bald keimen, nicht so leicht zu besorgen. Was nun

§. 7. Die Zubereitung des Landes betrifft, so muß solches, wenn man die Aussä- oder Steckung im Früh-Jahr thun will, den vorhergehenden Herbst, so tieff als möglich, umgepflüget, und also den Winter über liegend gelassen werden, damit das Erdreich oder die Gruse stocken könne. So bald nun im Früh-Jahr die Zeit zur Sä- oder Steckung bequem ist, wird das Land nochmahls umgepflügt, und so viel Mannschafft, als man dabey nöthig befindet, mit Spaten dabey angesetzt, welche in der Furche, so der Pflug gemacht, iñer hinter derselben her, die Erde noch einen Spate tieffer aus- und auf dasjenige Erdreich, welches der Pflug auf der Seite aufgeworffen, herauf legen müssen, damit solcher gestalt das Erdreich recht tieff locker werde, und die Eichel ihre zarte Wurtzeln desto bequemer um sich werffen und ausbreiten könne. Wenn nun dieses geschehen, so säet man die Eicheln über das obbeschriebener massen zugerichtete Land, und läßt solche etwan drey quer Finger tieff unterpflügen. Kan man Mist oder Dünger haben, so ist solches desto besser, und muß derselbe, wenn im Früh-Jahr, wie obgedacht, das Erdreich umgepflügt, und mit Spaten umgegraben wird, zugleich in die Erde mit untergebracht werden.

§. 8. Wenn man aber recht accurat mit der Steckung verfahren will, so läßt man so genannte Tort-Harcken (wo man grosse Bohnen damit pflantzet,) dergestalt verfertigen, daß die Zacken einen Daumen dicke, und einen guten Finger lang gemacht werden, auch wenigstens eine Hand breit von einander zu stehen kommen; Diese Tort-Harcken leget man auf den hiezu præparirten Acker, tritt solche so tieff, als die Zacken hinein wollen, in die Erde, und wirfft hernach in iedwedes Loch eine Eichel, doch so, daß das spitzige Ende, wo die Keime heraus kommt, oben zu stehen komme, worauf man die Löcher mit Erde wieder zutritt. Auf solche Weise kommen die Eicheln recht Reihenweise zu stehen, welche Reihen aber wenigstens einen und einen halben Fuß breit von einander bleiben müssen, und hat solches den Nutzen, daß, wenn man denn nächst die Eicheln verdünnen, und einige Pflantzen heraus nehmen will, man desto bequemer, ohne den übrigen Pflantzen Schaden zu thun, dazu kommen könne. Mit Steckung der Eicheln im Herbst wird es ebenfalls auf obbeschriebene Art gehalten. Im übrigen aber, und damit das Vieh dem jungen Ausschlag keinen Schaden thun könne, müssen die Eichel-Kämpffe mit einem tüchtigen Zaun oder Graben wohl verwahret werden. So bald nun

§. 9. Die jungen Eichen etwas höher als ein Mann erwachsen, so müssen diejenigen, welche gerade seyn, von unten auf, gleich den Obst-Baumen, beschnitten, und von Aesten gesaubert, die Verpflantzung derselben aber nicht eher, als biß sie acht biß zehen Fuß hoch erwachsen seyn, vorgenommen werden. Bey Verpflantzung derselben ist

§. 10. Zu observiren, daß die Gruben darzu, wo die Pflantzen hingesetzt werden sollen, wenn der Grund sandigt, oder sonst schlecht ist, wenigstens ein halb Jahr vorher, und zwar auf folgende Art verfertiget werden müssen: Man macht sie vier biß sechs Fuß im Diametro, und vier Fuß tieff, wenn sich aber unter diesen vier Fuß noch eine Steinbanck oder fester Lehm unten im Grunde finden solte, so muß es noch tieffer ausgearbeitet werden. So dann nimmt man das schlechte Erdreich heraus, und läßt von andern Orten, wo es besser ist, entweder gut schwartz Erdreich holen, oder wenn solches nicht zu haben, muß die Gruse mit Hacken ausgehauen und verkehrt in das Loch gelegt werden, dergestalt, daß das unterste von der Gruse oben zu liegen kommt. Dieses schwartze Erdreich oder die Gruse wird in das Loch etwas feste eingetreten, und muß wenigstens zwey Fuß hoch über der Erde verhöhet werden, dergestalt, daß, wenn die Grube vier Fuß tieff ist, das darein getretene Erdreich wenigstens sechs Fuß hoch, und also noch zwey Fuß über den obersten Grund komen müsse. Hierauf, und wenn die Zeit zur Verpflantzung herbey gekommen, so sticht man

§. 11. Die Eichene Pflantzen an demjenigen Orte, wo sie stehen, folgender gestalt aus: Man observirt nemlich wohl, daß man die Wurtzeln durch den Spaten nicht allzu nahe an dem Stamm abschneide, sondern sich wenigstens allezeit zwey Fuß breit von dem Stam abhalte. Hierzu muß ein guter scharffer Spate genommen

men werden, um die Wurtzeln damit abzustossen, widrigenfalls solche sonst leicht zu schanden gestossen werden können; Sind nun die Wurtzeln obbeschriebener massen rund um abgestossen, so hebet man die Pflantze, wo es möglich ist, nebst dem an den Wurtzeln hangenden Erdreich sacht heraus, beschneidet die lædirten Wurtzeln, gleich den Obst-Bäumen, mit einem scharffen Messer von unten herauf, daß der Schnitt auf dem Erdreich zu stehen kommt, und ie mehr Wurtzeln daran kommen, desto besser ist es. Ist nun der Stamm, so versetzt werden soll, ziemlich starck und hoch, so müssen die Wurtzeln noch weiter als zwey Fuß vom Stamm ausgestochen werden.

§. 12. Der Stamm an sich selber oberhalb der Erde, muß sauber von allen Aesten abgeputzet, keines weges aber der Gipffel abgezupffet werden.

§. 13. Die Pflantze wird in das §. 11. beschriebene Erdreich folgender gestalt eingesetzt: Man macht nemlich ein Loch mitten in dem zwey Fuß hoch über der Erde stehenden Hügel, wenn man nun so tieff gegraben, daß das Loch wenigstens eine qver Hand tieff unter das um diesen Hügel herum liegende Terrain kommt, so setzt man die Pflantze daherein, schüppt das ausgewachsene Erdreich um selbige wieder herum, und tritt es feste zu, damit der Baum desto fester stehen, und vom Wind nicht umgeworffen werden könne. Solte das Erdreich dem Baum die Festigkeit zu geben nicht vermögend seyn, kan man noch andere dabey liegende Erde oder Grus dazu nehmen; so muß man auch die gesetzten jungen Eichen vor dem Vieh gut verwahren. Dafern aber

§. 14. Der Grund, in welchen die Eichen gepflantzt werden sollen, gut, und das Erdreich entweder fett oder lehmicht, (wenn nur der Lehm nicht roth ist, als welcher hierzu nicht taugt,) so macht man die Gruben zwar ebenfalls ein halb Jahr vorher, ehe die Verpflantzung vor sich gehen soll, das Erdreich aber, so aus dieser Grube genommen wird, bleibet neben der Grube liegen, damit solches vom Regen und der Lufft mürbe gemacht werde; Zwey biß drey Tage vorher aber, ehe die Pflantze herein gesetzt werden soll, wird solches wieder in die Grube geworffen, etwas feste eingetreten, und im übrigen mit der Pflantzung, wie im vorhergehenden §. gemeldet, verfahren. Endlich und

§. 15. Ist die Herbst-Pflantzung derjenigen, so im Früh-Jahr geschiehet, billig vorzuziehen, weil zum öfftern trockne Früh-Jahre einfallen, bey welchen die Pflantze vergehet. Wenn es aber im Früh-Jahr vorgenommen werden soll, muß solches gantz zeitlich, und so bald es ausschlägt, geschehen.

§. 16. Was nun von Sä-Steck- und Pflantzung der Eichen bißher erwehnet worden, solches alles ist auch mit den Büchen in Acht zu nehmen.

§. 17. Bey Säung des Fichten-Saamens hingegen ist nur zu beobachten, daß die Kiehn-Aepffel im Früh-Jahr zeitlich gesammlet, und in einem Kasten mit Fenstern an die Sonne, biß sie sich aufthun, gesetzt, alsdenn der Saame aus den Aepffeln geklopffet, und so fort in dasjenige Land, welches dazu gewidmet ist, und umgepflüget seyn muß, ausgesäet, dasselbe aber hernach mit einem Streich zugeschlichtet, und also wieder gleich gemacht, der Ort auch vor dem Vieh durch Zaun oder Graben, biß es keinen Schaden mehr daran thun kan, verwahret werden.

Hagedorn.

Es gedencket Herr Hermann in seiner Maslographie, p. 265. daß ein Hagedorn ehemahls vor dem Masselischen Pfarr-Hofe im Sande gestanden, der wie eine Eiche anzusehen, dicke, groß und breit, am Stamm 6. Ellen, und in der Mitten 5. Ellen dicke.

Das 41. Capitel/

Von der Verdorrung der Fichten- und Kiefer-Wälder/ so sich vor einigen Jahren im Gebürge begeben.

§. 1.

Vor einigen Jahren hat man an unterschiedenen Orten in dem Chur-Fürstenthum Sachsen mit grossem Betrübniß wahrgenommen, wie grosse Theile der Fichten- und Kiefern-Wälder gäntzlich verdorret und eingetrocknet. Das erste Verdorren ereignete sich in dem beruffnen Tharandischen Walde von anno 1706. an biß mit 1713. in grosser Menge, und wohl an zweymahl hundert tausend Stämmen, welches fast alles in den nassen und morastigen Gegenden, auf dem trucknen Boden aber am wenigsten geschehen,

hen, und hat man damahls dafür gehalten, daß dieses Übel daher rühre, weil in den Jahren 1702, 1704, 1707, und 1708. schlechte Winter mit wenigem Schnee, auch trockne Sommer gewesen, daher an nassen Orten dem Holtze die nöthige und sonst gewohnte Feuchtigkeit entgangen, zumahl zu selbiger Zeit keine andere Ursachen wegen dieses Holtz-Verdorrens wahrgenommen worden. Nach diesen aber, seither dem in der Nacht zwischen den 11. und 12. Febr. ann. 1715. gewesenen bekandten grossen Sturm-Winde, durch welchen allenthalben in Wäldern, sonderlich im Tharandischen, unzehlige tausend Stämme Holtz mit den Wurtzeln ausgerissen und umgeworffen worden, ist das Absterben des Fichten-Holtzes am ersten auf dem Tharandischen Walde von neuen angegangen, so allda biß 1719. in sehr grosser Anzahl nicht allein continuiret, sondern auch nach und nach in andere Wälder weit und breit eingerissen, und in denen trocknen Sommern ann. 1718, und 1719. ungemein überhand genommen.

§. 2. Es haben sich auch in den abgewichnen Zeiten dergleichen abscheuliche Seuchen ereignet, wie es denn in dem Gebürge augenscheinlich und Landkündig ist, daß gantze Wälder also aufliegen, und vom Gipffel an biß auf den untersten Stamm Bein-hart ausdorren. Man hat es vor Zeiten bey Joachimsthal angemerckt, sonderlich anno 1680, und folgende Jahre beklaget, daß viel Wälder von Eger her verdorret, auch solches auf dem Schlackwerdischen Gebieth geschehen, ehe der letzte Hertzog Friedrich Julius, und mit ihm der gantze Stamm der Hertzoge von Sachsen-Lauenburg abgestorben.

§. 3. Man muß sich darüber desto mehr verwundern, denn eines Garten-Baums Siechthum erweiset sich an der Rinde, wenn sie von unten hinauf, biß zum Gipffel schwartz wird, und verdorret, welches man die Natter nennet, ingleichen den Krebs an Birn-Bäumen, und den Brand an Aepffel-Bäumen. Die wilden Bäume sind viel dauerhafftiger, haben einen fettern, öhlichtern und zähern Safft, damit sie denen verzehrenden Dingen widerstehen; absonderlich sind Fichten und Tannen recht immergrünender balsamischer Natur, darum sie ihren Tangel im Frost und Schnee, Hitze und Ungestüm, ordentlicher Weise, nicht fallen lassen. Es wäre Schaden genug, wenn diese Darre und Seuche nur das Fichten-Holtz betroffen, allein der Augenschein zeiget, daß auch grosse ungeheure Tannen solchem Siechthum unterworfen gewesen. Es geschicht zwar nicht so leicht an denen auf hohen und trocknen Gebürge wachsenden Tannen, wohl aber an andern, die im Sumpffe und Schatten aufgewachsen.

§. 4. Über das Absterben solches Holtzes sind nun mancherley Meynungen ausgefallen. Einige haben es dem grossen Wind zugeschrieben, weil durch selbigen bey gewaltsamer Niederwerffung so gar vieler und starcker Bäume, die neben an und sonst stehen gebliebene Bäume zum Theil aus ihrem Stande beweget, viel Wurtzeln daran mit loß gerissen oder wenigstens locker gemacht worden seyn sollen. Welche Meynung aber, ob wohl die Umstände einigen Grund zu haben scheinen, dadurch widerlegt wird, indem nur Fichten und keine Tannen, Kiefern, Buchen und Eichen verdorret, ingleichen es fast durchgehends nur mittelmäßige betroffen, da doch die starcken, nebst denen Tannen, wegen ihrer Höhe, dichten u. mehrern Reißigs, der Wind viel eher treffen, fassen und bewegen können; ferner das Absterben der Fichten in Reßeren erfolget, allwo der Wind wenig oder kein Holtz geworffen, oder selbige gäntzlich übergangen. Man findet auch nicht Exempel, daß an allen Orten die Bäume nach starckem Winde verdorret. Es wäre auch noch zu disputiren, ob die Winde die Bäume nicht vielmehr fester als locker machten.

§. 5. Andere messen diesen sonderlichen Siechthum unterschiedenen Ursachen bey, als dem Mineralischen Erd-Feuer, das die auf Erd-Gängen stehenden Bäume ziemlich schwäche, zwiselt und struppigt mache; aber darum verdorren sie nicht gantz und gar; oder dem giftigen Thau, der auff die Wälder fällt, und eine grosse Fäulung verursacht, daß allerhand schädliches Ungeziefer und Gewürme zwischen der Rinde und dem Holtz wächst, so sich tief in Kern einfrist, und den Balsamischen Safft vergifftet und verzehret. Es ist auch diese Meynung allerdings am meisten gegründet; Denn man hat bey solchem Holtz-Sterben observirt, wie zur Frühlings-Zeit, im Majo und Junio, an Fichten in der Schaale oder Rinde sich kleine Löcher mit Würmern finden,

finden, so die Gestalt eines Käfers, sonderlich an Flügeln, etwan in dieser Länge und Stärcke (—) auf gewisse Maasse haben, welche in der Rinde zwischen dem Holtz sich fortfressen, zugleich kleinen Schmeiß als Eyergen, dieses Puncts • groß, von sich lassen, daraus weisse Mädigen hervor kriechen, die so gleich in der Schaale (Zweifels ohne ihrer Nahrung nach) hin und wieder fahren, auch binnen etlichen Wochen mit einem braunen Köpffgen so groß als eine gemeine Käse-Made werden; so dann wachsen ihnen Flügel und Beine, und färben sich auch nach und nach braun, biß sie in Zeit von 4. 5. biß 6. Wochen zur Vollkommenheit gelangen; da denn der Baum gäntzlich dürre ist, darinn sich dergleichen befunden. Wenn dieses geschehen, ziehen sie aus, vermuthlich aus Mangel der Feuchtigkeit, zu ihrer Nahrung, (denn man, wenn die Bäume, wie iezt gedacht, dürre, hernach fast keinen mehr darinnen antrifft,) fliegen hernach fort, und beissen sich in frischen Bäumen wieder durch, darinnen sie sich auf gleiche Weise fortpflantzen.

§. 6. Diejenigen, so im October anfallen, und sich einfressen, halten sich den Winter über stille, biß zum Früh-Jahr, da sie sich aufs neue bewegen, und ihr Verderben fortsetzen, wiewohl deren im Winter, sonderlich wenn es sehr nässet, viel todt bleiben. In einem eintzigen Stamm befinden sich deren viel Tausend von unten biß oben aus, alle in einerley Gestalt, nur, daß theils manchmahl etwas bräunlicher aussehen.

§. 7. Nebst diesen finden sich auch kleine Maden in solchen Bäumen, welche sich, wenn diese gäntzlich dürre, wie jene verlieren, und wie man bemercket, denen Vögeln zur Nahrung dienen. Es hat sich das Absterben zu Ausgang des Soñers An. 1709. auch theils Orten an einigen zähen Tannen geäussert, darinnen man mehrerley Würmer, als in Fichten, mercket, worunter iedoch eine Art denjenigen, so vor in Fichten beschrieben worden, der Gestalt und den Flügeln nach gantz gleich, aber nur etwan halb so groß seyn; Das andere sind Maden, wie nur erwehnet; Die dritte Art aber ist der so genannte weisse Holtz-Wurm, oder eine grosse Made, so ein scharffes Gebiß am Kopffe hat, und wohl die Länge eines Over-Fingers erreichet, auch wenn dieser Wurm erst zwischen der Rinde und dem Holtz gewachsen, sich nachmahls im Holtz fast biß auf den Kern einfrißt; welche dreyerley Würmer, wie man zur Zeit beobachtet, zwischen Holtz und Rinde generiret werden, davon iedoch die ersten von Tannen wie an Fichten ausziehen und fortfliegen können. Es giebt von diesem Wurm-Geschmeisse unterschiedliche Arten: Einige sind ein Raupen-Geschlecht, welches hernach zu einem Zwiefalter wird, und wieder junge Raupen ansetzt; andere sind nach Art der Holtz-Maden ohne Flügel.

§. 8. Woher und durch was Ursachen dergleichen Gewürme und Geschmeisse generiret werde, ist nicht so leicht zu sagen; ob sie anderswo etwan bey grossen Winden herbeygeführet werden, oder ob solche die böse Nebel, Thaue, grosse Dürre, oder Influenzen des Himmels erzeugen. Man solte fleißiger bey erfahrnen Jagd- und Forst-Bedienten Erkundigung einziehen, was sie vor Anmerckungen hierinnen gemacht hätten. Man kan auch nicht recht gewiß determiniren, durch was vor Mittel und menschliche Vorsichtigkeit dergleichen Unheyl könte abgewendet werden. Es stünde zu versuchen, ob es nicht gut thäte, wenn man an sumpfichten Orten besondere Sauer-Gräben aufwerffen liesse, daß das Terrain davon trocken gemacht, und also auch die entstehende Putrido, und folglich die Zeugung der Würmer gehindert würde.

Das 42. Capitel/
Von allerhand nützlichen Erfindungen unserer Zeiten/ so wohl im Anbau/ als auch in Menage des Holtzes.

Von des Herrn Agricolæ Vermehrungs-Kunst.

§. 1.

Es hat der Herr George Andreas Agricola, Physicus ordinarius zu Regenspurg, Krafft seiner sonderbahren Liebe zu dem Garten-Wesen, sich bey einigen Jahren her bemühet, der beschleunigten Fortzielung der Bäume durch kräfftige Vermehrungs-Artificia bestmöglichst zu statten zu kommen, so er in der That auch zu Wercke gerichtet, und gezeiget, wie man Bäume und Stauden-Gewächse nicht nur durch Saamen, sondern auch durch Wurtzeln, Stämme, Aeste, Zweige und Augen auf eine unzehlbare Weise vermehren, zugleich aber auch dem hin

und wieder anscheinenden Holtz-Mangel kräfftiglich entgegen gehen soll. An. 1715. publicirte er den 21. Febr. eine Epistolam invitatoriam, und versprach Krafft seiner neuen Methode, (1) In Lust-Gärten die Exotica durch ihre Augen-Zweige und Stämme dergestalt zu vermehren, daß ein ieder Pfropff dasselbe Jahr antreiben, im andern und dritten aber bereits Blüthen und Früchte tragen würde. (2) In Land-Gütern aus 10. oder 20. fruchtbaren Obst-Bäumen in einem Jahre gantze Felder, Berge und Thäler zu fruchtbaren Obst-Gärten zu machen, die nach drey Jahren die Früchte in der grösten Menge gäben. (3) In Wäldern, aus einem kleinen Walde in einen oder zwey Jahren noch 2. oder 3. Wälder anzulegen, die in 4. biß 5. Jahren den vollkommensten Wald übertraffen.

§. 2. Bey dem Eintritt des 1716ten Jahres publicirte er eine mehrere doch kurtze Erleuterung dieses seines Vorschlages durch würckliche Proben, so er in Ihro Hoch-Gräflichen Excellence des Herrn Grafens Wratislaws, Chur-Böhmischen Gesandtens in Regenspurg, hohen Gegenwart, den 4. Decembr. 1715. glücklich verrichtet. Worauf endlich eine ausführliche Vorstellung von dem grossen Nutzen dieser Vermehrungs-Kunst ans Licht trat, in welcher er zeigte, wie hierdurch in einem Lust-Garten, aus allerhand ausländischen Bäumen, binnen 7. Tagen von drey Personen 17640. Bäumlein, in einem Obst-Garten von 1500. Schritten lang, und 800. breit, binnen 18. Tagen 26460. Bäume zu 5. 6. 9. Schuh hoch, und in einem Walde innerhalb 18. Tagen, durch 40. Personen 141120. vollkommene Bäume 10. 15. biß 17. Schuh hoch gepflantzet und angelegt werden könten: Und dieses alles ohne Saamen, bloß aus Wurtzeln, Aesten und Augen.

§. 3. Nachdem nun der Herr D. Agricola vorher einige Berichte von seiner Kunst in die Welt geschickt, so publicirte er endlich in dem 1716ten Jahre das Werck selbst unter dem Titul: G. A. Agricolæ &c. Versuch der Universal-Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse, mit vielen Kupffern und der völligen Entdeckung der Kunst, so zu Regenspurg in Folio ans Licht trat, dem hernach in dem 1717ten Jahre der andere Theil folgete. Es kömmt hierbey vornehmlich auf 5. Haupt-Arten oder Methoden an: (1) Durch Zertheilung der Wurtzel, oder aus iedem Stück der Wurtzel die Bäume zu vermehren; (2) durch Schnittlinge und Sencken, vermittelst des Feuers und der Mumiæ, an allen Blättern, Stämmlein, Aestlein, Zweiglein, oder aus einem ieden abgeschnittnen Aestlein ꝛc. einen Baum zu machen. (3) Durch den Wurtzel-Griffel, das ist, vermittelst eines halb hohlen Instruments oder Meissels, durch incision an den Stamm oder Ast, Wurtzeln in die angehenckte Erde hieraus zu treiben, so, daß hierauf dieser abgewurtzelte Stamm oder Ast abgeschnitten und absonderlich fortgepflantzet werden kan; (4) durch das Wurtzel-Impfen, da nehmlich auf die abgekopffte Stamm-Wurtzel oben auf, ein anderer Zweig, Ast oder Stamm, vermittelst eines absonderlichen Schnittes aufgesetzt und fortgezielet werden kan; (5) durch Wurtzel-Zapffen, wenn man in Neben- und Haupt-Wurtzeln eines völligen und noch lebenden Baumes gleicher Art Zweige einzapfft, und solche zu mehrern Bäumen fortbringt.

§. 4. Er verrichtet solches alles vermittelst des Feuers und der Mumia, von welcher letztern er einige Arten erfunden, als 1) die Wald-Mumia, die aus 4. Pfund schwartzen Pech, und 2. Pfunden gemeinen Terpentin bestehet, so unter freyem Himmel muß angezündet, die flüchtigen Theile, weil sie den Aesten schädlich, und Brand verursachen, evaporiret, und zur Consistenz gebracht werden; 2) Die Mumiam nobilem, so aus dem reinsten oder Jungfer-Pech 1. Pfund, guten Terpentin ein Viertel Pfund, einen Viertig rein Wachs, und einem halben Loth Myrrhen und Aloe bestehet; 3) Die Mumiam nobilissimam, so aus Gummi Copal 2. Loth, Venedischen Terpentin einen Viertig, und 3. Loth gemeinem Wachs componiret wird, der noch zur mehrern Exaltation Myrrhen, Aloe und Mastix zuzusetzen; Hierzu fügt er noch 4) einen Balsamum vegetabilem, aus Oleo Amygdal. dulc. 1. Viertig, Terpentin coct. 1. Loth, als ein kräfftig heilendes Wesen. Und mit dieser warm-gemachten Mumia von allerhand Art verwahret er nach Unterschied der Bäume und der Operation unterschiedentlich die incisiones der Bäume: nicht zwar, als wenn hiedurch den Bäumen ein schnelleres Wachsthum beygebracht würde, sondern bloß den Stamm und den Schnitt vor Nässe, Sonnen-Hitze und Ungeziefer zu verwahren. Auf

dieses

dieſes kommt nun die Kunſt des Herrn Agricolæ an; Es iſt nicht zu läugnen, daß manches neue und unbekandte durch den Herrn Agricolam an den Tag kommen, das iſt aber auch gewiß, daß er dieſe und andere ſeine Erfindungen höher angiebt, als er in der That zu præſtiren vermag, und daß der Oeconomiſche Nutzen, der hievon zu erwarten ſeyn ſolte, ſo gar groß nicht ſeyn wird.

§. 5. Es hat auch der Herr Agricola eine Plantation durch umgekehrte Zweige vorgenommen; Wovon auch der Wirthſchaffts-Verſtändige Herr Joſeph von Feldeck in ſeinem Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Haushalter p. 443. folgendes Experiment anführet: Es hat ſich vor ungefehr zwantzig Jahren eine ſeltzame Begebenheit eräuſſert, daß in meines Freundes Garten ein groſſer Apffel-Baum durch einen hefftigen Sturmwind juſt im Herbſt, als ſolcher voll lauter Früchte gehangen, von der Wurtzel völlig abgebrochen, und hievon ein ſtarcker Aſt ſich gegen einer Elle tieff in die Erde eingeſchlagen hat. Nun hat zwar ein ieder vermeynt, daß es mit dem Baum geſchehen ſey, und ſolcher nichts beſſers werth, als ins Feuer geworffen zu werden. Allein im Frühlinge, als man im Garten daſſelbige Jahr etliche Wochen ſpäter, als ſonſten, geräumet, hat man geſehen, daß der Baum noch friſch, und im Saffte aufgeſtiegen, ja endlich weiter wider alles Vermuthen gegrünet und ausgeſchlagen, das andere Jahr aber darauf geblühet, und wiederum die ſchönſten Früchte getragen hat.

Der Herr Agricola zeiget in ſeinem Wercke, wie man mit umgeſtürtzten Zweigen einen gantzen Wald anlegen ſoll.

Von des Herrn Küfners neuen Baum-Künſten.

§. 6. Herr Friedrich Küfner, Pfarrer zu Lichtenberg im Brandenburg-Bareuthiſchen Vogtlande, hat An. 1716. in einem Tractate gezeiget, wie man vermittelſt neuerfundener Pfropff-Künſte mit lebendigen Bäumen, wilden und guten, allerley Wände, Eſpaliere, Säulen, Pyramiden, Bögen, Portale, Luſt-Häuſer, auch Stunden-weiſende, Blumen-tragende, Waſſer-ſpritzende, Wald-befeſtigende, auch noch mehr erſonnene Luſt-Nutz-Frucht- und Garten-Gebäude verfertigen ſoll. Er zeiget darinnen, wie ein ieder Baum mit 10. biß 70. und mehr Zweigen Kunſtmäßig zu pfropffen, und mit andern Bäumen dieſer Art zuſammen zu fügen, daß ſie im erſten Jahr der Zweigung ſchon die Höhe bekommen, im dritten aber anfangen von unten biß oben aus Früchte zu tragen, von Jahren zu Jahren derſelben mehr bringen, und demnach mit allerley Früchten gezierte Spalieren, Thüren, Bogen, Gänge und Fenſter abgeben.

§. 7. Vor dem hat man nicht mehr als 5. Pfropff-Arten gehabt, nemlich: 1) in Spalten, 2) in die Rinde, 3) ins Auge, 4) das Uberſäugen, 5) das Röhreln; Unſer Autor aber hat, um zu ſeinem Zweck zu gelangen, 13. biß 14. Arten zu peltzen erfunden, die er hier vorſtellig macht, als 1) das Zweigen zur Wand, 2) zur Säule, 3) zu Bögen, 4) zu Pyramiden, 5) in die Qvere zu pfropffen, 6) das Sinuiren, 7) das Züngeln, 8) das Zier-Peltzen, 9) das vermengte Peltzen, 10) ſpecialiter in Bogen peltzen, das Allactiren, oder Collactiren, d. i. einen Zweig an den andern, ja viele zuſammen zu peltzen, 11) das Illactiren, wenn der Zweig in einen Gegen- oder Neben-Stamm hinein gepfropfft wird, 12) Translactiren, wenn man eines Baumes Zweige im Bogen in des Neben- oder Gegen-Stammes Platte oder Rinde überpeltzet, 13) Relactiren, welches man auch wohl das Doppel-peltzen nennen möchte, da nemlich der Zweig, wenn er einmahl eingewachſen, im folgenden, oder auch wohl noch im erſten Jahre mit ſeiner an die Spitze geſchnittenen Angel noch einmahl einwachſen muß, 14) Contra- oder Gegen-peltzen, wenn zwey Reiſer von einem oder zwey Stämmen mit ihren Spitzen wider einander wachſen, oder gezogen, und über einander gepfropfft werden, daß ſie einander entgegen wachſen, wenn z. E. eines gegen Morgen, das andere gegen Abend ſich erſtreckt.

§. 8. In der Tractation erkläret er zugleich den Nutzen dieſer neuen Pfropff- und Lactir-Arten, welcher darinnen beſtehet, 1) daß der Schnee den Wand-Bäumen, Portalen, Spalieren, hohlen Pyramiden, weil ſie entweder zwey oder mehrmahlen, auch über einander, an- und eingewachſen, nicht ſo viel Schaden thun könne, 2) daß die Winde bey lockerm Erdreich, und bey ſchwancken Aeſten den Bäumen nicht ſo viel zu ſchaden vermögen, 3) daß ihm noch kein Baum erfrohren, 4) daß die Raupen eher abzuleſen, als die

ſich

sich auch nicht so sehr hieran machen können, wie an hohe Bäume, weil ihnen der Regen sehr beykommen kan, sonderlich wenn es kalt regnet, 5) daß sie mit Regen-Wasser leicht besprenget werden können, 6) daß sie besser Lufft und Regen geniessen, 7) daß sie bald Früchte bringen, 8) daß man den Mehlthau leicht abgiessen, auch die Bäume beräuchern könne, 9) und ob sie gleich, sonderlich bey Windweben, denen Hasen mehr unterworffen, so könte man sie doch mit Teufels-Dreck abhalten, Unschlitt an die Bäume streichen, oder Lumpen durchziehen und aufhencken. Es kommt also diese gantze Invention vornemlich darauf an, wie man allerhand, sonderlich Fruchttragende Bäume zu allerhand Gebäuden aus, in und durch einander, vermittelst vielerley neuen Pfropff-Arten, zwingen, und zugleich in ihrem Wachsthum vermehren und verbessern könte.

Von denen Bäumen / welche aus Blättern aufgezogen werden.

§. 9. Es gedencken dieses Experiments George Andreas Bœcler in dem ersten Theile seiner Haus- und Feld-Schule, und der Baron von Hohberg in seinen Georgicis curiosis. Jener schreibet Classe XXVI. p. 577. hievon also: Man thut in ein Geschirr rein-gesiebte gute Garten-Erde, hernach ninumt man die Blätter von denjenigen Bäumen, so man will, steckt selbige so tieff in die Erde mit den Stielen, daß der dritte Theil von ihnen mit Erde bedeckt. Auf dieses Geschirr hängt man ein Krüglein mit Wasser, daß solches in das Garten-Geschirr und dessen Mitten abtropffen könne; Das Löchlein, so vom Abtropffen gemacht wird, füllet man allezeit mit frischer Erde zu, so fängt es an zu wachsen, und schöne Rüthlein über sich zu treiben. Mit eben diesen Worten beschreibet es Hohberg Tom. I. Lib. VI. Cap. XXXIII. fol. 798. und erinnert, daß er es aus dem P. Mandirola genommen. Es war Augustinus Mandirola ein Franciscaner-Münch in Italien, Minoriten-Ordens, und schrieb in seiner Sprache ein Büchlein von den Blumen- und Pomerantzen-Gärten, welches Anno 1679. zu Nürnberg heraus kam, nachdem es in die Teutsche Sprache übersetzt worden.

§. 10. Es hat Mandirola die Erde zuvor durchgesiebet, ehe er sie in das Geschirr gethan, damit er reine und lockere Erde überkommen möchte, massen viel daran gelegen, daß die Erde allenthalben an dem Blate hart anliege; Denn, wenn es nicht verfaulen soll, so muß kein Raum dazwischen seyn, der mit Lufft und überflüßigen Feuchtigkeiten erfüllet. Er hat nach diesem beständig frisches Wasser auf die Erde im Geschirre treuffeln lassen, damit die Erde Feuchtigkeit genung hätte, und die in Bäume zu verwandelnden Blätter mit Nahrung versehen könte.

§. 11. Es hat dieses Experiment lange im obscuro gelegen, biß endlich der Herr von Münchshausen von Schwöber auf diese Art aus einem Blat von der Limon a Rivo ein Bäumlein auferzogen, welches so gleich eine Blüthe gehabt, und daraus eine Frucht gebracht, indem es sich eben gefüget, daß ein tragbares Auge an dem Blat war. Seine Worte hievon sind folgende: Ich habe vor einem Jahre von der Limon a Rivo ein Blat gesteckt, welches den Soñer Wurtzeln gemacht, und nichts oberwerts ausgetrieben. Wie ich nun vorigen Frühling aus einem kleinem Topffe etliche wohlgefaste Steck-Reiser ausnahm, so nahm ich dieses Blat, welches im gedachten Topffe zugleich mit befindlich war, heraus, und da ich befand, daß es gute Wurtzeln gemacht hatte, so pflantzte es gleich wieder ein unter andere kleine Steck-Reiser; ich pflantzte es aber so, daß nur die Wurtzeln von der Erde bedeckt worden, und das Blat auf der Erde stand. Diesen Sommer trieb es denn einen kleinen Stamm oberwerts, aber nicht hoch, weil oben auf sich ein Blumen-Kopff bald præsentirte, und den fernern Schuß verhinderte. Ich ließ solche Blume bloß par Curiosité sitzen, ohne die geringsten Gedancken, daß daraus eine Frucht werden und bleiben dürffte. Wie die Blume mit der Zeit zunahm, und sich endlich öffnete, so war die junge Frucht darinnen, so auch wider alles Vermuthen geblieben, und biß zu der Grösse, wie beyliegendes Kupffer anweiset, angewachsen.

§. 12. Diese Methode ist eigentlich auf dreyerley Art versucht worden: Erstlich wird ein Baum aus einem Blat erzogen, das ein Auge hat, da ein ieder gleich siehet, daß der Baum nicht aus einem Blat wird, sondern aus einem Auge heraus wächst, das Blat aber nur die erste Nahrung giebt. Darnach wird ein Blat in einen Baum verwandelt, indem der

Stiel,

Stiel, der nach der Länge des Blats durchgehet, zum Stamme, die Rüthlein, welche sich nach der Breite des Blats zertheilen, zu den Aesten des Bäumleins werden, da die kleinen Zäserlein, welche aus ihnen heraus gehen, verdorren, und an deren statt Augen hervor kommen. Und endlich die dritte Art, da das gantze Blat verdorret, indem sich der Safft hinunter ziehet, und verweset, aus dem obern Theil aber des zusammen geronnenen Safftes ein Reiß ausschlägt. Zu diesem Versuch haben vermuthlich die Indianischen Feigen Gelegenheit gegeben, welche man durch Blätter, die man in die Erde steckt, so bald man sie abgebrochen, fortpflantzet.

§. 13. Der Grund hievon bestehet wohl darinnen, daß in den Blättern, wie in dem gantzen Baume, gantz subtile und hohle Röhrgen sind, wie von den Physicis zur Gnüge erwiesen worden, in welchen der Safft und die Feuchtigkeit, die so wohl von oben durch Thau und Regen, als auch von unten aus der Erde hinein kommt, herum circuliret; und also kan der in den Blättern zubereitete Nahrungs-Safft zu den übrigen Theilen des Baumes, ja selbst zu der Wurtzel gebracht werden. Es ist alles vorhanden, was zum Wachsthum eines Baumes erfordert wird. Der Nahrungs-Safft, der in dem Stengel ist, treibet unten die Wurtzel, und oben den Stamm; der Nahrungs-Safft, der in den subtilen Röhrgen des Blates sitzet, treibet die Aeste, aus welchen hernach Blätter und Früchte hervor kommen. Siehe hievon mit mehrern die V. Anmerckung von des Herrn Thümigs Versuch einer gründlichen Erleuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, zweyten Stückes.

Von dem Bohren der Bäume.

§. 14. Es ist bekandt, daß aus den Pflantzen und Bäumen auf unterschiedene Art Liquores heraus fliessen, die theils in der Oeconomie, theils auch in der Medicin ihren guten Nutzen haben. Einige fliessen 1) manchmahl vor sich selbst heraus, und rinnen zusammen, daß ein Gummi daraus wird, als der Storax, Gummi, Benzoe, der natürliche Balsam, und alle Arten von Gummi, 2) manchmahl fliessen sie heraus, wenn man in die Wurtzel einschneidet, welche hernach in der Sonne ausgetrocknet werden, als die Säffte von Scammonien, der Aloe, dem Mohn, ꝛc. 3) ziehet man sie heraus durch Zerstossung und Auspressung, als wie die öhlichten oder die wässerigten Säffte, welche man aus den Blumen, Blättern, Früchten oder Kernen ziehet. 4) Zwinget man sie durch Hülffe des Feuers heraus, wenn die Theile der Pflantzen ausgetrocknet sind, welches alsdenn durch Hinzuthuung einiger Feuchtigkeit geschiehet. 5) Kommen die Säffte der Bäume durch das Bohren heraus, da man den Stam des Baumes mit einem Bohrer öffnet, wenn der Safft gegen Anfang des Frühlings in die Höhe zu steigen beginnet.

§. 15. Einige halten das Bohren der Bäume vor ein Mittel, um sie fruchtbar zu machen, und vergleichen es mit dem Aderlassen. Der Englische Cantzler Baco de Verulamio sagt in seiner Sylva Sylvarum Cent. V. n. 463. 464. p. 249.: Es sind vielerley Vortheile, wenn man den Stamm des Baumes durchbohret. Man erlediget ihn von einem Uberfluß, oder allzugrossen Anfüllung der Säffte, welche seiner Fruchtbarkeit schädlich sind. Uber dieses muß man dieselbe Operation, da man die unnöthigen und übel verdauten Säffte ausleeret, gleichsam vor einen dienlichen Schweiß halten, welcher viel dazu beytragen kan, die Früchte von einem bessern Geschmack zu machen. Gar zu viel Nahrung überladet, und macht tödtliche Verstopffungen. Es gehen durch diese Ausleerung nur die unnützen und überflüßigen Säffte hinweg.

§. 16. Die Englische Societät der Wissenschafften hat das Bohren der Bäume recht in Formam artis gebracht, und besondere Regeln davon gegeben, wie es einzurichten. Es soll nicht genung seyn, wenn man nur mit einem Messer ein wenig in den Baum hinein schneidet, sondern man soll von der Seite gegen den Mittag den Stamm durchbohren durch das Marck, biß einen Over-Daumen breit von der Rinde, so gegen Mitternacht ist. Man muß den Bohrer dabey dergestalt führen, daß das Loch allezeit empor gehe, damit der Safft heraus rinnen könne. Es ist gut, wenn man in Acht nimmt, daß das Loch nahe an der Erde seyn müsse, 1) um den Stam des Baumes nicht zu verderben, 2) damit man nicht ein langes Rohr vonnöthen habe, um den Safft ins Gefässe zu bringen, welches selbigen in sich fassen soll.

§. 17. Eine Wurtzel, welche am Ende abgeschnitten, giebt mehr Safft, als ein Ast; weil viel mehr Safft über die Wurtzel empor steigt, als über den Ast, also muß aus jener viel mehr heraus rinnen. Die Zeit, die Bäume zu eröffnen, um den Safft heraus zu ziehen, ist vom Ausgang des Januarii, biß in das Mittel von dem Monat May. In dem Herbst geben sie keinen Safft von sich. Die Eröffnung der Bäume geschicht mit besserm Nachdruck zu Mittage, wenn der Tag am heissesten ist, weil die Säffte alsdenn am meisten in Bewegung sind. Die Hitze macht, daß der Safft empor steiget.

§. 18. Man muß beurtheilen, welche Bäume am meisten Safft von sich geben, als da sind der Pappel-Baum, der Esch-Baum, der Ahorn-Baum, der Maulbeer-Baum, die Weide, die Bircke, der Nuß-Baum, die Eiche, der Ilmen-Baum, u. s. w. Einige sind von dem Bohren der Bäume auf das Stechen der Pflantzen gekommen. Also hat ein gelehrter Physicus das Kunststück gefunden, aus den Mohn-Häuptern das allerreinste Opium, so man iemahls gehabt, heraus zu ziehen. Durch dieses und andere dergleichen erlangt die Artzney-Kunst gar unvergleichliche Hülffs-Mittel zur Gesundheit des Menschen. Der Bircken-Safft ist sehr wohl zu gebrauchen; er erfrischet das Eingeweide, lindert die Hitze der Leber, und ist ein allgemeines Mittel wider den Stein, die Nieren-Schmertzen, und die Colic. Die Säffte oder die Thränen, welche aus dem Weinstock rinnen, wenn er geschnitten ist, haben gleichfalls vielen Nutzen in der Artzney.

§. 19. Die Säffte, welche von sich selbst kommen, müssen viel natürlicher und kräfftiger seyn, als dieselben Säffte und Extracte, die man nach den Regeln der Apothecker-Kunst macht, denn durch das Zerstossen, Zerreiben, Gähren, Verbrennen, Einweichen, Durchbeitzen, Distilliren, und andere Operationes verlieren die Pflantzen gar viel von ihrem eigenen Wesen, und ihrer heilsamen Krafft; Das Feuer verändert gar zu sehr die natürliche Ordnung der Gewächse, und ihre Gradus der Flüchtigkeit und Beständigkeit, ja es zerstreuet gar diese Principia. Daher ist es von sehr grossem Nutzen, dasjenige in vollkommenen Stand zu bringen, was die Engelländischen Naturkündiger so wohl angefangen.

§. 20. Diese Säffte können auch gar wohl zum Getränckе dienen. Der Safft vom Maulbeer-Baum ist nicht allein süß und lieblich zu trincken, sondern er ist auch sehr dienlich zur Gesundheit. Der Bircken-Safft hat nichts widerwärtiges an sich, der Gebrauch davon würde denen vortrefflich zu statten kommen, welche dem Stein und Grieß unterworffen sind. Wenn man nun dergleichen Säffte zum Bier-Brauen anwendete, oder sie mit etwas Rocken-Brod, oder auf andere Art zum Gähren brächte, und einige grosse Cibeben oder Citronen-Schaalen hinein würffe, so könte manch gesundes und angenehmes Getränck zu wege gebracht werden, welches auch denjenigen anstehen würde, denen das Wasser-trincken sonst verhaßt ist. Ein mehrers kan von dieser Materie in des Abts von Vallemont Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst p. 144. nachgelesen werden.

Von den Holtz-spahr-Künsten.

§. 21. Frantz Keßler, ein Mahler von Franckfurth am Mayn, hat in der Mitten des abgewichenen Seculi ein eigenes Buch unter dem Titul: Holtz-spahr-Kunst, ediret, worinnen er das gantze Haupt-Werck entdeckt, und dargethan, daß, ie länger man die Wärme in den Oefen circulirend machen könte, ie mehr selbige Effect thue, und ie weniger Holtz nöthig sey. Nach ihm hat Georg Andreas Böckler, Architect. und Ingenieur zu Franckfurth, dieses Werck weiter excoliret, und zu dem Ende Anno 1666. eine absonderliche Furnologiam an das Licht gestellt. Zu geschweigen, was Glauberus, Becherus, Drebbelius, und andere, hierinnen præstiret. In unsern Tagen hat diese Kunst so wohl nach allerhand neuen Experimentis, als nach dem Indole der Mechanic erleutert M. G. unter dem Titul: La Mechanique du feu; so kurtz hierauf Ann. 1715. von Herrn Anton Heinrich Horst in Teutscher Sprache zu Hannover in 8. ediret, und mit einem Anhange von dessen selbst eigenen Erfindungen vermehret worden. Auf welche Weise auch in dem 1717. Jahre ein Werckgen von Feuermäuern und Caminen in Holländischer Sprache zum Vorschein kommen, worinnen der Autor seine gantz neue Erfindung von Feuermäuern und Caminen entdecket, die gar nicht rauchen, und mehr Hitze als die bißherigen geben sollen.

ſollen. Es hat auch in eben dieſem Jahre der alte Bibliothecarius des Königs von Portugall, Abt von Gusmann, zu Paris eine Machine ſehen laſſen, worinnen man auch ohne Holtz bey Sonnenſtrahlen Brod backen, Fleiſch braten, und einen Hafen ſiedend machen könne, und zwar weit beſſer als bey gemeinem Feuer, welch Inventum aber nicht ſo leicht ins Groſſe, und zum Vortheil der Holtz-Menage zu bringen ſeyn dürffte.

§. 22. Wie nun dieſe Inventiones die Holtz-Menage bey allerhand Operationibus Oeconomicis überhaupt regardiren, alſo hat man ſich inſonderheit auch bey einiger Zeit her, ſelbige bey dem koſtbaren Bierbrauen applicabel zu machen, allerhand Mühe gegeben. Welcher Geſtalt denn unter andern der berühmte Mechanicus zu Dreßden, Herr Andreas Gärtner, vor Ihro Czaariſchen Majeſtät An. 1711. den 22. Octobr. eine neue Kunſt von Bierbrauen producirte, welche ſehr wenig Holtz koſten ſolte. So ließ auch An. 1712. der Fürſtl. Heßen-Caſſeliſche Stück-Gieſſer, Herr Jobſt Heinrich Köhler, faſt auf allen Eiſen-Hütten laboriren, damit die von ihm inventirte Art von Stuben-Oefen, Brau-Pfannen, Färbe-Waſch- und andern zur Siederey dienenden Keſſeln, wodurch mehr als das Halbſcheit des ſonſt benöthigten Holtzes zu erſpahren, förderſamſt verfertiget, folglich iederman mit ſothanen Sorgen angedienet werden könte. Den neueſten und meiſten Bruit aber machte hiervon Herr Heinrich Heckelius, ein Literatus, und ſonſt gar geſchickter Mechanicus, der nach ertragenen Alchymiſchen Fatis endlich dieſe reelle Bereicherungs-Kunſt erwehlet, und ſo wohl denen Brau-Herren durch Menagirung des Holtzes, als ſich ſelbſt durch gute Belohnungen, einen guten Vortheil zu machen, bißher bemühet geweſen. Gedachter Heckelius verrichtete endlich, nach vielerley vorhergethanen Vorſtellungen, ſeine Probe An. 1716. den 9. Julii in Dreßden, und vollendete mit einem Schragen Holtz wovon noch 94. Scheite übrig blieben, ein gantzes Gebräude Bier, worauf man ſonſt zwey Schragen zu verwenden nöthig hat.

§. 23. Es haben auch der Herr Graf von Solms-Wildenfels etwas ſonderliches hierinnen præſtiret, und bey dem Brau-Weſen einen vortheilhafften Ofen erdacht, wie das Holtz dabey kan geſpahret werden. Es iſt die Probe davon auf des Gothiſchen Cammer-Directoris, des Herrn von Schwartzenfels, Land-Guthe würcklich gemacht worden. Es genieſſen ietzund dieſe Erfindung Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht. von Wolffenbüttel, Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Stolberg und Wernigerode, der Herr von Schönberg, der Rath in Schneeberg, Reichenbach und Lauenbach, und andere mit gar gutem Nutzen, ſintemahl, da vor dem zu 12. Scheffeln groß Maaß drey Klafftern Holtz ſind gebraucht worden, anietzo nur eine Klaffter gebraucht wird, welches an dergleichen Orten, wo eine ſtarcke Conſumtion am Bier iſt, ſchon eine gar anſehnliche Menage geben kan. Es kommt bey dergleichen Erfindungen hauptſächlich darauf an, daß man weiß, wie die zwey Elementa, Lufft und Feuer, ſich proportioniren, und wie viel deren eines von dem andern nöthig habe; weswegen denn ſonderlich eine Geometriſche Proportion der Machinen und Oefen will obſerviret ſeyn, damit der ſonſt überflüßige Raum darinnen coërciret und gezwänget werde, und hiedurch das Feuer allenthalben gleich anſchlagen, und nicht, bevor es ſeinen rechten Effect gethan, mitten in die Höhe, und zum Rauch-Loch vergebens hinaus lodern möge.

§. 24. In den Altonaiſchen Gazetten wurde Ann. 1719. gemeldet, es lieſſe Johann Friedrich Pfeiffer, zu Lauenburg an der Elbe wohnend, mit Maltz-Darren von eiſernem Drath eine gantz neue Invention verfertigen, die ihres profitablen Gebrauchs wegen nicht genugſam könten gerühmet werden, indem ſelbige nicht allein gantz ſicher für Feuers-Gefahr und auf Kindes-Kind in beſtändiger Dauer zu gebrauchen, ſondern man könte auch in ſolcher Geſchwindigkeit damit darren, daß, wo man ſonſt wohl 8. Tage dazu gebraucht, in Zeit von zwey biß drey Tagen mit ſehr wenigem Holtze, welches etwan den vierdten Theil ausmachen mögte, eben dieſes verrichtet werden könte; es wäre auch was ſchönes daran, daß das Maltz nicht leicht darauf verbrennte, wie auf den kupffernen Darren zu geſchehen pflegte, ſondern braun und weiß, wie es einer haben wolte, gedörret werden könte. Wer nun zu einer ſolchen Darre Beliebung trüge, könte ſich an obbenantem Orte adreſſiren, und beſtellen, in was Gröſſe ſie verlanget würde.

§. 25. Vor einiger Zeit hat ein Studioſus zu Leipzig, mit Nahmen Herr Ge-

orge Andreas Koch, allerhand vortheilhaffte Oefen erfunden, als I) eine neue Art Schmeltz-Oefen, in welchen mit wenigern Kohlen als sonst eine Schicht absolviret werden kan, bey denen auch die Schmeltzer mit besserer Bequemlichkeit und Gesundheit arbeiten können; II) Einen Universal-Ofen, so vor alle Apothecker, Laboranten, oder die sonst experimentiren, höchstnützlich zu gebrauchen, weil man (1) die Grade des Feuers nach Wunsch und Willen geben kan, wie man nur verlangt, (2) weder bey Anmachung, noch bey dem hefftigsten Grad des Feuers einen Blasebalg oder Wedel braucht, (3) dieser Ofen so accurat ist, daß man ohne eintzige Mühe den Grad des Feuers auf das genaueste determiniren kan; es können auch nach diesem allerhand andere Oefen aptiret und eingerichtet werden. (III) Eine Art von Oefen zum Coffé-brennen, bey welchen man ebenfalls weniger Kohlen als sonst braucht, ingleichen weder Wedels noch Blasebalges nöthig hat, und bey welchen auch noch der Vortheil, daß man das Feuer stellen kan, wie man will. (IV) Eine neue Art Haus-Oefen in allen Wohnungen und Haushaltungen mit wenigen Kosten anzulegen, bey welchen sonderbare Bequemlichkeiten anzutreffen: (1) Kan man bey dieser Erfindung fast die Helffte Holtz erspahren, (2) ziehet kein Rauch davon in die Stube, (3) ist keine Feuers-Gefahr zu besorgen, (4) kan man dabey, wenn es beliebig, in der Stube kochen und braten, und wird doch im geringsten nicht von dem Rauch incommodiret. Es wird auch hiebey zugleich angewiesen, wie man den Oefen eine zierliche Gestalt geben kan, daß sie entweder die Figur eines Schwanes, Pelicans, oder eine andere Gestalt bekommen. Eben dieser Autor hat auch eine besondere Art Feuer zu schlagen, daß man weder Schwefel noch Zunder dazu nöthig hat, sondern man kan mit einer gewissen Materie, so vor ein nichts werthes anzuschaffen, ja von selbst ohne Mühe verfertiget werden mag, ohne Beyhülffe des Lichts, so bald man nur bläset, Feuer erlangen. Der Autor hat diese Inventa in einem besondern Tractate beschrieben, da er von diesen nicht allein die Rationes Chymico-Physicas beybringet, sondern auch von allerhand andern Experimentis Physicis und Chymicis zugleich mit Erwehnung thut, die er daselbst lehret. Es werden vier Exemplaria von dieser Schrifft in Leipzig vor 16. Groschen verkaufft, und will ich den Leser, der eine weitere Nachricht hievon verlanget, auf dieselbige Schrifft verwiesen haben.

Das 43. Capitel/

Nachricht von denen unter den Berg-Leuten üblichen Ceremonien.

§. 1.

In Freyberg in Meissen ist eine besondere Berg-Gesellschafft, welche jetzo die Berg-Knappschafft, vor diesen die Heuer-Zeche, oder Berg-Brüder-Zeche genennet worden. Dieses ist eine löbliche uralte Verbrüderung, dazu kein Unehelich-Gebohrner, oder die unehrlich gehandelt, auch nicht die Handwercker alle zugelassen werden. Die Vorsteher sind die Berg-Meister, die geschwornen 4. Zech-Meister und 12. Aeltesten, die haben Macht auf vorgehende Vergünstigung des Ober-Berg-Amts jährliche Mit-Brüder anzunehmen. Die Ausländischen, welche sich in diese Gesellschafft begeben wollen, müssen glaubwürdige Kundschafft ihres ehrlichen Herkommens und Verhältnisses auflegen; Die Einheimischen aber werden auf lebendiges Zeugniß ihrer Pathen, oder anderer Bieder-Leute angenommen. Und haben die alten Hochlöblichen Chur- und Fürsten, welche auch nebst andern vielen von Adel, und vornehmen Standes-Personen, mit in dieser Gesellschafft gewesen, dieselben unter andern Begnadigungen, zur Erhaltung desto höhern Respects, Furcht, Scheu und Erbarkeit, mit einer besondern Fahne, darinnen das Chur- und Fürstliche Sächsische Wappen stehet, beschenckt; Die ist vor diesen alle Jahre auf dem Fronleichnams-Tag zu des Berg-Meisters Behausung in der Höhe herausgesteckt worden, und haben sich darauf die ehrlichen Berg-Leute und Mit-Brüder versammlet, ihre gewöhnliche Früh-Suppen zu essen, und Morgen-Sprache gehalten, ehe man die Fahne zu der Procession getragen.

§. 2. Diejenigen alle, welche etwan Ubelthaten begangen, als mit Ehebruch, Jungfrauen-schwächen, Diebstahl, Ertz-Versetzung, und Verschmierung der Gänge, Verstürtzung und Verhöhlung der Silberdeuben und Verluste, es sey auf oder in der Zeche, in Hütten und andern Orten

Orten zum Bergwerck gehörig, oder was sonst andere unehrliche, missethätige verbothene Stücke sind, wer dessen eines berüchtiget worden, ingleichen die einander zu Ehren gescholten, dieselben alle hat der Berg-Meister und Aeltesten von der Suppe heissen aufstehen, und ist keiner unter der Fahne und dieser ehrlichen untadelhafften und reinen Zunfft gelitten worden, biß so lange er sich der Unthaten, Verdachts und bösen Geschreyes genugsam entbrochen, und seine Sache gebührlich aufgeführet. Was auch des Bergwerckes Förderung oder Schade gewesen, das ist samt anderer Nothdurfft damahls in der Morgensprache am gedachten Fronleichnams-Tage gerüget worden.

§. 3. Bißher aber nach fürgegangener Reformation hat man die Zusammenkunfft in die Pfingstwoche verlegt, und die andern alten Gebräuche, so viel möglich gewesen, dabey in Acht genommen. Die Collation wird bey Tage gehalten, so lange die Fahne steckt, und darff keiner eine mörderliche Wehre haben, oder Unwillen anfangen. Es muß sich auch ein ieder der Gotteslästerung, Verleumbdung und Vollsauffens, ingleichen des groben Geschreyes und Kannen-klopffens enthalten, darff nicht von seinem Tisch aufstehen, und ohne Erlaubniß über einen andern gehen, darff auch nicht spielen in Würffeln, Bret, oder Charten, und muß ein ieder nach eingezogener Fahne nach Hause gehen, immassen diese Gebräuche Anno 1609. den 31. Maji durch ein Patent erneuert, und bißhero bey ieder Zusammenkunfft öffentlich abgelesen worden. Die Register und Verzeichnisse derjenigen, so sich in diese löbliche Verbrüderung begeben, ingleichen die Einnahmen und Ausgaben, so dabey geschehen, hat man von Anno 1503. an, ordentlich eingetragen, und in die Knappschafft-Lade zum Gedächtniß beygelegt.

§. 4. Sonst ist der Begräbniß wegen noch hier zu erinnern, daß die Fürnehmsten, so der löblichen Berg-Knappschafft zugethan seyn, eine besondere Begräbniß-Gesellschafft unter einander aufgerichtet, und sich brüderlich verpflichtet, wenn einer aus ihren Mitteln, oder dessen Weib, Kinder und Gesinde stürbe, daß die andern der Leichen-Procession im Trauer-Habit beywohnen, oder iemand an ihre Statt schicken müssen, wie denn hierüber Anno 1621. den 18. Junii gewisse Puncta schrifftlich aufgesetzt, auch zu dessen Ende etliche neue Leichen-Tücher samt andern Zugehörungen erkaufft worden.

Das 44. Capitel/
Beschreibung des solennen Saturnus- oder Bergmanns-Festes/ welches am 26. Septembr. 1719. bey der Heimführung Jhro Hoheit der Königlichen und Chur-Princeßin zu Dreßden celebriret worden.

§. 1.

Unter denen vortrefflichen Lustbarkeiten, welche bey der solennen Heimführung Jhro Hoheit der Königlichen und Chur-Princeßin zu Sachsen, An. 1719. zu Dreßden angestellet worden, war das so genannte Saturnus- oder Bergmanns-Fest eines der seltensten und herrlichsten. Dieses ward am 26. Septembr. celebriret. Der Ort, wo solches angestellet wurde, war bey dem vormahls so genannten Schweitzer-Bette oder Felsen an dem Weiseritz-Fluß im Plauischen Grunde, woselbst dieser natürliche Felsen nebst einem durch Fleiß und Kunst bereiteten Berge nach Berg-Manier mit Schachten, Gruben, Haspeln, Gebäuden, und andern Berg- und Hütten-Machinen versehen und aufgeführet war, und zwar so, daß ieder seine Function völlig dabey verrichten konte.

§. 2. Um zwey Uhr Nachmittags begaben sich Jhro K. K. M. M. und K. K. H. H. nebst andern hohen Herrschafften in gedachten Plauischen Grund, woselbst eine Lust-Jagd angestellet war; Anfänglich wurden 200. Hasen gehetzt, alsdenn aber die zusammen-getriebene Hirsche zwischen den Stein-Felsen attaquiret, und mit Hunden und Menschen biß an das äusserste des Felsen vor die Flinten getrieben, und so lange verfolget, biß sie von der hohen Herrschafft (so unten aus dem Jagd-Hause mit Flinten nach sie in die Höhe schossen) erleget wurden, wie denn alles mit Netzen und Jagd-Tüchern bestellet war.

§. 3. Mitten in solcher Jagd-Lust wurden 4. Hirsche und ein Bär genöthiget, von den hohen Stein-Felsen herunter zu springen, wodurch die ersten sehr zuschmettert, in den Fluß Weiseritz sich hinein stürtzten, und todt blieben. Der Bär fiel zwar auch am Berge an, und

qvetschte sich im Fallen den einen Lauff, kam aber noch lebendig herunter ins Wasser, und wurde von Jhro Majestät dem König mit einer Kugel erleget. Um 5. Uhr wurde unter freyem Himmel bey der Mühle dieses Grundes auf einem mit grünen Tannen-Zweigen bekleideten und mit 2. Grotten gezierten Theatro eine Italiänische Comœdie præsentiret, darauf dann die Illumination angezündet wurde; mitten im Gange vor dem Berg-Hause waren 4. Reyhen weisse Wachs-Fackeln angesteckt, und um und um der der gantze Platz mit Janitscharen besetzt. Abends um 7. Uhr begab sich die hohe Herrschafft aus dem Jagd-Hause, und der Comœdie, in das Berg-Hauß, worinnen des Saturni Tempel mit den schönsten Mineralien ausgeziert zu sehen war, in welchem gespeiset wurde, da denn 12. Canons loßgebrennet wurden, darauf, als sich die Allerdurchlauchtigste Herrschafft zur Taffel gesetzt hatte, sang Saturnus etliche Französische Verse ab.

§. 4. Das Berg-Hauß an sich selbst war als ein ausgearbeiteter Berg angeleget, welcher also ausgehöhlet worden, daß das Ubrige, so davon stehen blieben, eine Architectonische Figur des Saturni Tempels præsentirte, und zwar also aufgeführet, daß das Aeussere davon dem Tempel selbst, das Jnwendige aber eine Kuppel vorstellte, allwo des Saturni Statua in der Lincken eine Berg-Parthe, und in der rechten eine Ertz-Stuffe haltende zu ersehen. Der Tempel, wie auch dessen inwendiges Gesimse, war mit allerhand Berg-Insignibus, als Schlägeln, Eisen, Schmeltz-Tiegeln, Zangen, Kellen und dergleichen ausgeziert. Jn der Kuppel aber desselben erschien ein glantzender Stern, mit dem Signo Saturni. Mitten unter dieser Kuppel war die Königliche Taffel als ein A angebracht, dessen Mittel-Strich zwo Cascaden machten.

Die Faciata des Gebäudes zeigeten 4. Pyramiden, welche dem Königlichen Hause gewidmet waren, und præsentirten sich in der ersten auf der mittleren Oeffnung zur rechten, unten in der Füllung Sr. Majestät des Königes Bildniß in einer Forme einer Medaille en Profil, mit der Schrifft:

Vivat
Fridericus Augustus
Rex Pol. & Elect.
Saxoniæ
Pater Patriæ gratiosissimus.

Oben aber ein Cedern-Baum, an welchen Saturnus das Königliche Wappen hieng, mit der Unterschrifft:

Ævi monumenta nepotum.

§. 5. Die zweyte Pyramide zur lincken der mittlern Oeffnung zeigete auf gleiche Art Jhro Majestät der Königin Bildniß, mit den Worten;

Vivat
Christiana Eberhardina
Reg. Pol. & Elect.
Saxoniæ
Mater Populi benignissima.

Oben stund ein Oel-Baum, an welchen die Pallas der Königin Wappen aufhieng, mit der Unterschrifft:

Hac semper fronde virebunt.

Zur Rechten an der Ecke des Gebäudes sahe man die dritte Pyramide, Sr. Königl. Hoheit des Chur-Printzens Bildniß vorstellende, mit der Schrifft:

Vivat
Fridericus Augustus
Reg. Pol. & Elect. Sax.
Princeps
Spe Patriæ auspicatissimus.

Und in der Höhe hieng der Hercules Sr. Königl. Hoheit Wappen an einen Palm-Baum, und lautete die Unterschrifft dazu:

Virtutis sustentat opus.

An der lincken Ecke begriff das untere Feld Jhrer Königl. Hoheit der Chur-Printzeßin Bildniß nebst den Worten:

Vivat
Maria Josepha
Reg. Pol. & Elect. Sax.
Princeps
Votis Populi exoptatissima.

Oben hieng Apollo Dero Hoheit Wappen an einen Lorber-Baum, und las man unten die Worte:

Præbeo debita plectro.

Zwischen den Pyramiden oben zeigete sich ein Bogen in drey Feldern, in dessen mittlern eine Weibes-Person mit einem Raute-Krantz auf dem Haupt, das Chur-fürstenthum Sachsen bedeutende, und waren über dieselbe die Worte geschrieben:

Saturnalia Saxoniæ.

Jn dem rechten Felde saß Cybele, ein Cornu Copiæ im Arm haltend, und über sie standen die Worte: Instrait

Instruit illa dapes.

In dem lincken saß Saturnus mit einem Hammer in der Hand, nebst einigen Bergleuten, und sahe man über ihn geschrieben die Worte:

Dum munera fabricat ille.

Durch welche Figuren auf die Saturnalia Romanorum alludiret wurde, welche gemeiniglich mit Gastereyen und Geschencken celebriret worden.

§. 6. Noch waren forne an der mittlern Oeffnung zwo Cascaden angebracht, und inwendig in der Mitten des Gebäudes war das Buffet, so aus lauter Ertzern Vasen bestanden, und in der Mitten Spiegel hatte, worinnen die aussen in der Ferne gegen über befindliche Illumination einen Wiederschein gab. Diese Illumination zeigte in ihrer Mitten Sr. Königl. Majestät Nahmen, und wurde von den sieben Planeten, deren ieder sein Metall præsentirte, umgeben. Auch waren die Signa dieser Planeten noch aussen umher illuminiret, mit den Worten:

Constellatio felix.

zu sehen, da denn insonderheit noch zwey Pyramiden, und die drey grossen Cascaden dem Werck ein besonder Ansehen gaben.

§. 7. Ubrigens war auch das gantze Gebäude inwendig und auswendig mit Lichtern und Feuer illuminiret. Uber dem Bogen brandte Feuer aus Schmeltz-Tegeln, und nebst dem Tempel sahe man zwey kleine, auch Feuer-auswerffende Berge, zu oberst aber des Tempels und auf den 4. Pyramiden brennende Vasen. Die Tafel wurde mit Ertzern Gefässen und Geschirren serviret, und waren die Confituren wie Ertz-Stuffen gesetzt. Nach aufgehobner Tafel wurden abermahls 12. Canonen abgefeuert, wornechst 1600. Bergleute mit angezündeten Grubenlichtern von einem hohen Berg-Felsen herunter zogen, und sich vor der Königlichen Tafel vorbey, zu beyden Seiten des Tempels in 2. Corps, deren erstes in 804, das andere in 709. Personen bestand, postirten, auch durch ihren Berg-Reyhen einen anmuthigen Gesang in der Musique verursachten.

§. 8. Die Bergleute waren in unterschiedene Divisiones getheilet, deren iede Division von besondern Berg-Officianten geführet wurde. Sie trugen Tröge von allerhand Ertzen und Mineralien, die in den Churfürstlich-Sächsischen Landen angetroffen werden, und hatten besondere Instrumente, Probier-Oefen, Schmeltz-Tiegel, und anders dergleichen, was in dem Bergwerck gebraucht wird, in Händen. Sie führten ihre besondere Fahnen, und hatten allerhand Berg-Musicanten bey sich. Nachdem sie sich in zwey Flügel getheilet hatten, sungen sie folgenden Berg-Reyhen, zu Bezeugung ihres allerunterthänigsten Glück auf-Wunsches, ab:

1.

Gesamte Knappschafft auf,
Laßt Schacht und Hütten stehen,
Kommt, lasset uns mit Hauf
Saturni Tempel sehen,
Hebt eure Stimm empor,
Thut iezt die Lust vermehren,
Laßt Glücks-Wunsch bey euch hören:
Glück auf mit vollem Chor.

2.

Ein ieder stelle sich
Zu deme, der euch führet,
Gegliedert ordentlich,
Und thut, was euch gebühret,
Schwingt eure Fahn empor,
Thut Wunsches-Stuffen bringen,
Helfft auch einander singen:
Glück auf mit vollem Chor.

3.

Kommt, lasset uns den Schacht
Der Ehrerbietung sencken,
Allda mit guter Macht
Auf unsre Pflicht gedencken.
Ihr Bergleut, dringt hervor,
Laßt Schläg'l und Eisen klingen,
Thut freudig dabey singen:
Glück auf mit vollem Chor.

4.

Weil dann erschienen ihr,
So schüret eure Lichte,
Damit man seh' allhier,
Was ieder da verrichte,
Auch wünscht mit vollem Hauf,
Weils euch anietzt vergönnet,
Rufft, wünschet, was ihr könnet:
Dem Sachsen-Hauß Glück auf!

5.

Auf! auf! ihr Schmeltzer auf!
Laßt eure Schicht angehen,
Und da nach rechtem Brauch
Den Schuldigkeits-Blick sehen,

Brennt

Brennt Silber, traget auf,
Thut iezt den Ruhm vermehren,
Laßt frölich von euch hören:
Wünscht Sachsen-Hauß Glück auf!

6.

Laufft für, und bringet aus
Nach Wunsche die Metallen,
Tragts hin ins Zehnden-Hauß,
Und laßt dabey erschallen
Zu Ehr dem theuren Haupt
Des Rauten-Stocks der Sachsen:
GOtt laß es blühn und wachsen,
Glück auf! es ist erlaubt.

7.

Drum wünschen wir Glück auf!
Dem König der Sarmaten,
Es seyn im steten Lauf
Gesegnet Dero Thaten,
Und wünschen noch dazu,
GOTT woll der Kön gin geben
Glück, Segen, und lang Leben
Vergnügt in höchster Ruh.

8.

Und endlich wünscht Glück auf
Dem Hochvermählten Paare
Anietzt mit vollem Hauf
Die treue Bergmanns-Schaare,
Ja alle ruffen aus:
Glück auf des Landes Krone!
Glück auf des Königs Sohne!
Glück auf dem Sachsen-Hauß!

Unter währendem Bergmanns-Aufzuge ward eine Medaille von anderthalb Loth an Silber geprägt, auf deren einer Seite Cupido mit einem Köcher über die Schulter hängend, und in der Hand eine Wünschel-Ruthe führte, mit der Uberschrifft:

Ruthe weise glücklich an.

Auf der andern aber sich ebenfalls Cupido mit einem Arsch-Leder sitzend vor einem Amboß befand, und Müntzen prägete. An der Seite des Amboßes stand die Jahr-Zahl 1719. mit den umstehenden Worten:

Da ich Ausbeuth müntzen kan.

§. 9. Vorher beschriebener Bergmanns-Aufzug daurete Abends von 9. biß 11. Uhr, worauf sich endlich die gesamte hohe Herrschafft mit den vornehmsten Herren und Dames in Gegenwart vieler tausend Zuschauer biß um zwey Uhr mit Tantzen divertirten, und so dann wiederum nach Dero Residenz zurück erhoben. Es hat Sachsen-Land dergleichen Berg-Aufzug und Festivität noch niemahls gesehen, ja es ist nicht zu vermuthen, daß an irgend einem Orte dergleichen mit solcher Pracht, Ordnung, Artigkeit und Invention gehalten werden. Wer die andern Particularia, die bey diesem gantzen Aufzuge sich zugetragen, lesen will, der schlage den II. Theil von des Herrn Lünigs Theatro Ceremoniali nach p. 1699. so wird er daselbst alles ausführlicher beschrieben finden. Diejenigen, die solchen Einzug mit angesehen, werden sich solchen am besten vorstellen.

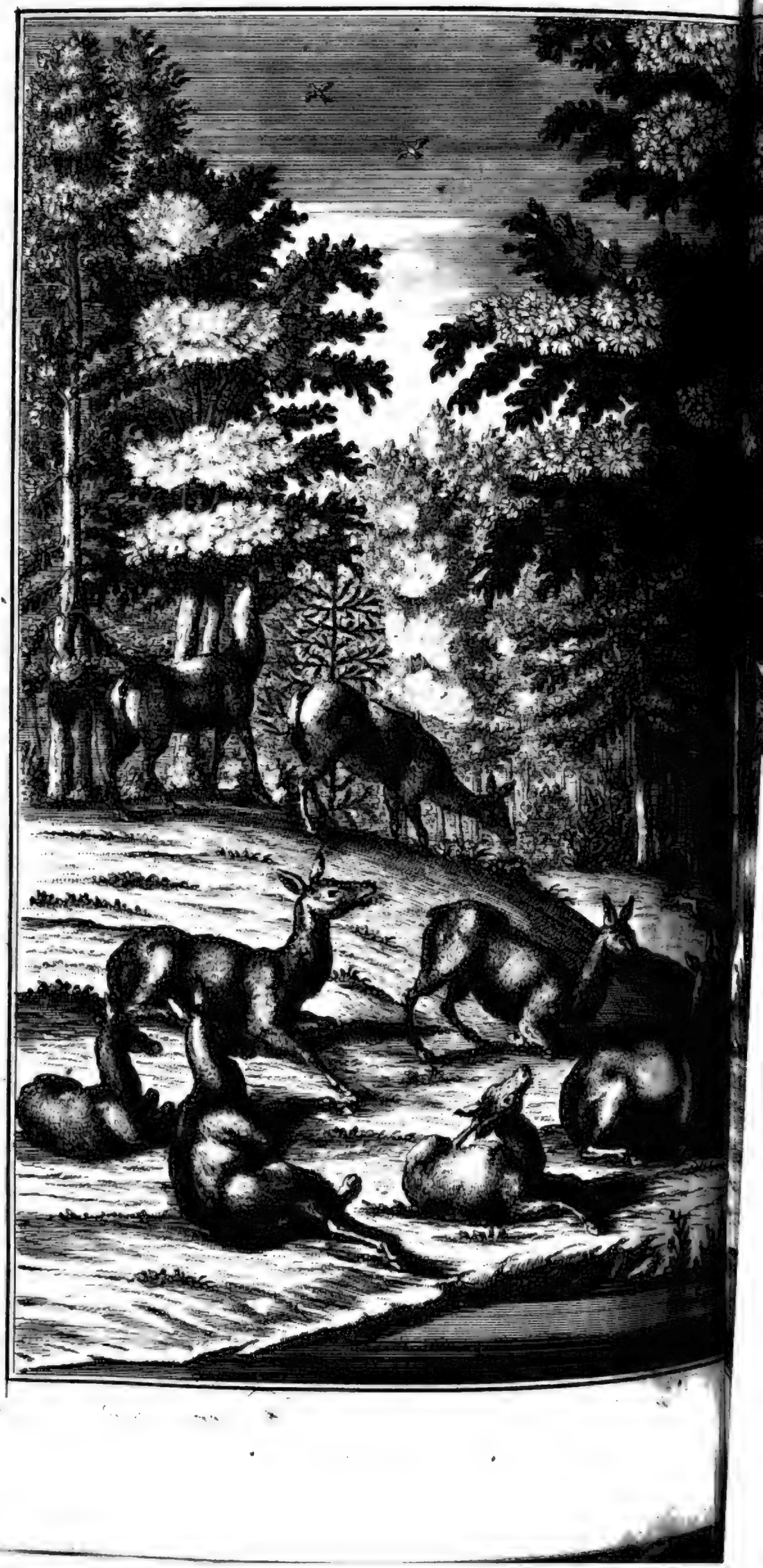

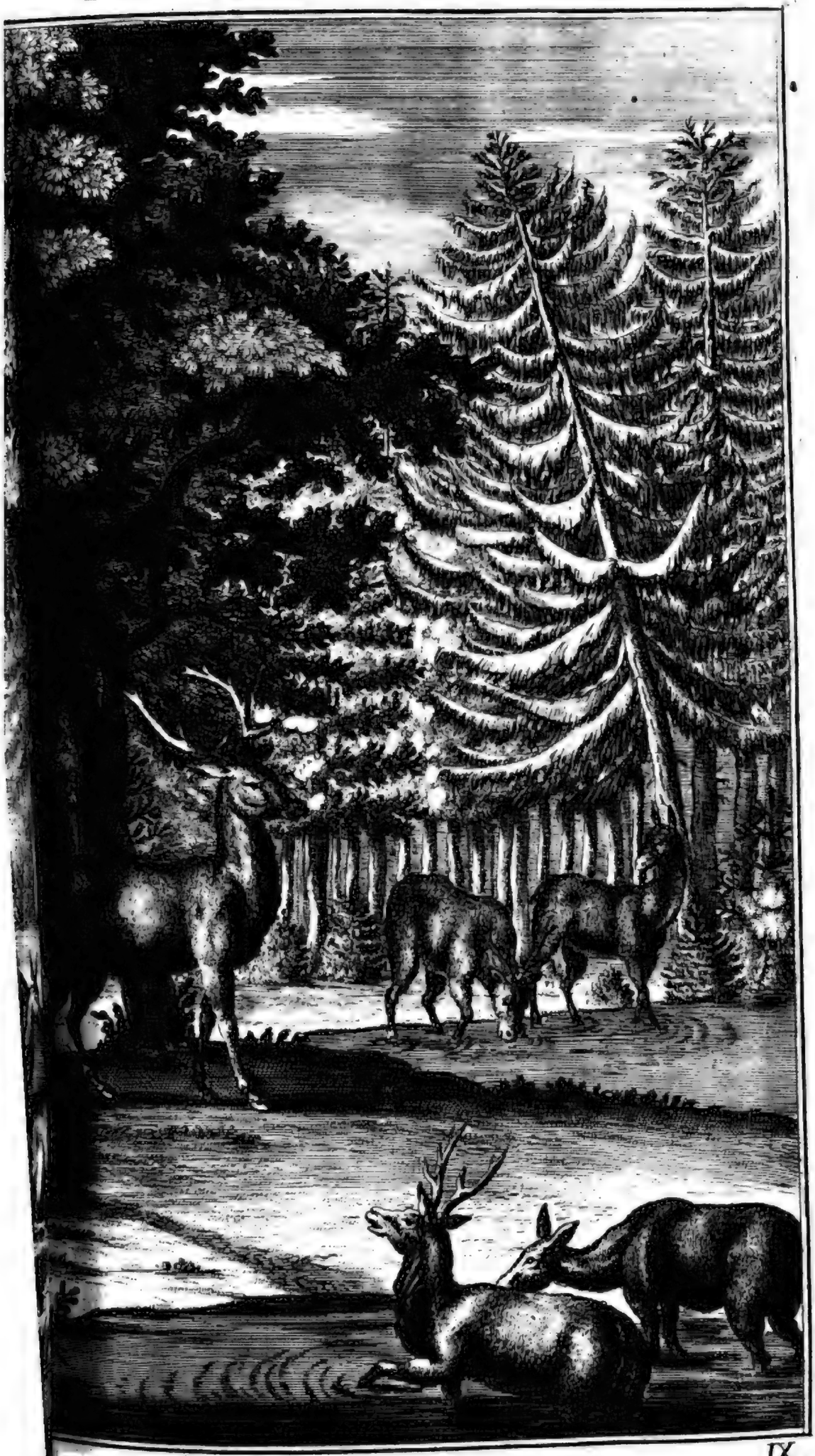

IX.

Der Andern Haupt-Abtheilung Anderer Theil.

Das 1. Capitel/

Vom Verständniß wilder Thiere.

§. 1.

Es sind die Thiere mit keiner Vernunfft begabet, und also kan man auch nicht von ihnen sagen, daß sie Gedancken hätten, oder daß sie durch den Klang, den sie von sich geben, einander ihres Hertzens Meynungen offenbahreten. Dieses ist ein blosses Reservatum vor diejenigen vernünfftigen Geschöpffe, die nach dem Ebenbilde GOttes erschaffen sind. Inzwischen ist doch auch nicht zu läugnen, daß die mancherley Thone und Stimmen, die die Thiere von sich hören lassen, ihnen von dem allweisen Schöpffer nicht umsonst verliehen, sondern daß sie ihre Empfindungen oder ihr Bedürffniß dadurch anzeigen. Sie gebrauchen sich derselben zu Abwendung der Gefahr, ihr Leben zu erhalten, ihren Abscheu vor dem Tode dadurch an Tag zu legen, ihre Jungen und Eyer zu beschützen, ihre Nahrung zu suchen, ihr Verlangen nach dem Weibgen zu erweisen, ihre Freude, ihr Betrübniß, ihre Rache, und andere Affecten dadurch vorzustellen. Es ist auch kein Zweifel, daß die Thiere ihre Stimmen einander auf gewisse Maasse verstehen, und sich darnach zu richten wissen, welches durch viel Exempel erweißlich gemacht werden könte; und daß sie, wie sie uns Menschen meistentheils in den andern äusserlichen Sinnen übertreffen, also auch insonderheit in dem Gehöre, so, daß die Vögel, wenn sie noch so weit sind, und von andern gelockt werden, es dennoch hören, und auf dieses Locken sich alsbald einfinden. Es ist kein Zweifel, daß uns Menschen von dem Verständniß der Thiere, das sie untereinander haben, gewiß manches verborgen ist.

§. 2. Einige Philosophi haben behauptet, daß die Thiere auf gewisse Maasse mit einander discourirten, als wie wir Menschen, welches aber gar falsch ist, sondern sie zeigen nur, wie ich ietzt gesagt, durch den Klang ihr Bedürffniß an, damit sie sich unter einander erhalten. Andere legen ihnen ein Wesen bey, welches der Vernunfft gantz ähnlich wäre, und daß sie allezeit bey demjenigen, was sie dächten, ihre Stimme erhüben. Jedoch ich glaube, daß man dieses nicht so wohl Gedancken, als Empfindungen nennen könne. Von den Papagoyen, Raben, Aglastern, und andern Vögeln, ist bekandt, daß sie die menschlichen Stimmen lernen nachahmen, und die Worte, so man ihnen offters vorsagt, deutlich und vernehmlich wiederholen; es wird aber dieses niemand eine ordentliche Rede nennen, indem sie ihres Hertzens Meynungen nicht offenbahren können, sondern nur dasjenige, was sie gelernet, wenn es ihnen gelegen, hersagen. Der Fleiß der Menschen hat

es heutiges Tages ſo weit darinnen gebracht, daß ſie auch den Hunden gelernet, einige Wörter deutlich ausſprechen.

§. 3. Das Wild rufft ſeine Jungen durch einen gewiſſen Laut zu ſich, um ſie zu ſaugen, oder, wenn es einen Menſchen, Raub-Thier oder Hund verſpühret, die Jungen zur Sicherheit dadurch zu verbergen, oder, ſo ſie tüchtig ſind mit fortzukommen, ſie zur Flucht dadurch zu animiren, wobey offters die Præparatoria der vorgeſtellten Furcht vorhergehen, ehe noch die Stimme erſchallet; ſie heben die Ohren empor, wenden die Augen auf allen Seiten um ſich her, riechen mit der Naſe, ob es Wind vernehme, und trauen dennoch nicht recht, ſondern ſchleichen näher herbey, ſie bleiben eine lange Weile unbeweglich ſtehen, und betrachten es wohl, ob ſie unrecht haben, oder nicht, und da ſie das geringſte muthmaſſen, ſo laſſen ſie den Wald-Brauß von ſich hören, heben die Haare über den gantzen Leib empor, und ergreiffen die Flucht. Um mehrere Gewißheit bey ihren Muthmaſſungen zu erlangen, ſehen ſie ſich eine Ecke davon noch einmahl um, den rechten Grund zu erfahren, und ſo ſie deſſen verſichert, bemühen ſie ſich mit mancherley Abſprüngen und Wiedergängen ein recht ſicher Lager oder Stand auszuſuchen.

§. 4. Die Thiere kennen ſich fernerweit unter einander an dem Geruch, ſie wiſſen, welches ihre Eltern, auch diejenigen Oerter, wo ſie ein wohlgeſchmacktes Geäß angetroffen, welches ich ſelbſt erfahren, und alſo dieſes aus Erfahrung bezeugen kan. Wie es nun mit dem Brauſen der wilden Schweine oder Fröſchlinge, mit der Stimme des Rehbocks und der Rücke, mit dem Bellen der Füchſe, mit dem Heulen der Wölffe, mit dem Pfeiffen der Fiſch-Ottern, und mit den Stimmen der Katzen, Marder, Eichhörngen, und anderer Thiere, die hier zu Lande fallen, beſchaffen; So kan auch geglaubet werden, daß es eine ebenmäßige Beſchaffenheit habe mit den ausländiſchen wilden Thieren, als Bären, Löwen, wen Leoparden, Tygerthieren, u. ſ. w. Ob der weiſe König Salomo die Geſchicklichkeit gehabt, wie einige Jüdiſche Ausleger behaupten wollen, die Stimmen aller Thiere zu verſtehen, und ſie zu explicíren, laß ich an ſeinen Ort geſtellt ſeyn. Inzwiſchen will ich noch dasjenige anführen, was mir ein gewiſſer Italiäniſcher Zauberer gegen einen guten Recompens vor gewiß verſichern wollen; Er ſagte, man ſolte alle Morgen ein Stückgen eines Gliedes lang von einer weiſſen Schlange (die aber ſehr rar zu bekommen iſt) verzehren, ſo würde man denſelbigen Tag, dafern man anders nüchtern bliebe, und gantz alleine herumgienge, die Stimmen aller Vögel, und aller Thiere, der groſſen und kleinen, zahmen und wilden, verſtehen und anzeigen können, was es damit vor eine Bedeutung und Beſchaffenheit hätte. Ich habe dieſes nicht probiret, und will auch dem Leſer die Freyheit überlaſſen, hievon zu glauben, was ihm gefällig, auch eben niemand angerathen haben, dieſes Experiment nachzumachen; es mögte mancher über der Curioſität, die Stimmen der wilden Thiere zu verſtehen, ſeine eigene Sprache verlernen.

Das 2. Capitel /
Von der Verſammlung wilder Thiere durch die Muſic.

§. 1.

Daß die Thiere ſich durch allerhand Thöne, die ihnen angenehm ſind, locken laſſen, wird aus der Erfahrung beſtätiget, und könten viel Exempel hievon angeführet werden. Der Grichiſche Scribente Ælianus bezeuget, Libr. XII. Cap. XLVI. daß man bey den Toſcanern oder Hetruriern, die wilden Schweine, Hirſche, und andere Thiere, nicht allein mit den Hunden und dem Jagd-Gezeug, ſondern auch mit den Inſtrumentis-Muſicis in die Garne gelocket, und zwar folgender Geſtalt: So bald man das Garn geſtellet, und alles, was zur Jagd nöthig, zubereitet, hätte man einen auf der Fleute douce auf das allerlieblichſte blaſen laſſen; indem nun dieſer Flöthen-Klang in den Bergen und Thälern allenthalben erſchollen, und durch alle Lager der wilden Thiere gedrungen, ſo wären die Thiere über ſolchen ungewohnten lieblichen Klang zwar Anfangs ein wenig erſchrocken, wären aber endlich dadurch ſo bethöret worden, daß ſie ſich willig fangen und beſtricken laſſen. So meldet auch Varro Lib. III. de re ruſtica, daß in einem gewiſſen Gehölze die Haſen ſich zum Futter eingeſtellet, wenn man ihnen etwas vorgeblaſen. Iſt die Hiſtorie mit dem Rattenfänger zu Hameln wahr, ſo hat derſelbe mit ſeiner Pfeiffe die Mäuſe und Ratten alle aus der Stadt gelocket.

§. 2.

§. 2. Es sey mit diesen alten Geschichten beschaffen wie es wolle, ich will davon dem geneigten Leser erzehlen, was ich aus eigener Erfahrung versichern kan. Ich habe in dem Thier-Garten meines hiesigen in der Nieder-Laußnitz ohnweit Sonnewalde gelegenen Ritter-Guthes Weissack, allerhand roth Wildpräth als Hirsche, und Thiere nach und nach, mit der Zeit, Gedult und viel Mühe so gewöhnet, daß sie, wenn ich das Waldhorn geblasen, von allen Orten her über Berg und Thal zusammen gelauffen, ungeachtet sie von Pürschen einige mahl scheu gemacht worden. Sie versamleten sich alle in einen Troupp auf ein zehen biß zwölff Schritte meines Jagd-Hauses, ob ich ihnen auch gleich kein ergötzlich Futter an Eicheln, wilden Obste u. d. g. vorschütten lassen. Sie thaten dieses des Tages so offt, als geblasen wurde, und blieben so lange stehen, biß man sie weg trieb. Sonsten werden durch die Gewohnheit der Fütterung die wilden so wohl angekörnt, als die zahmen, und die Kälber von den Alten zugleich hierzu angeführt, daß sie hierinnen gantz naturalisirt werden. Es ist auch sonderlich bey dem roth Wildpräth notorisch, daß sie, wenn die Fuhrleute mit ihren Peitschen klatschen, oder ihren Pferden zuruffen, oder die Reisenden ein Morgen-Lied singen, gantz nahe sich bey dem Wagen einstellen, und aus Neugierigkeit zusehen und zuhören wollen, was da vorgehet.

§. 3. Ich hab auch erfahren, daß, als sich das Wildpräth in meinem Thier-Garten allzusehr überhäufft, und ich ein 10. biß 12. Stück in die Heide heraus gelassen, indem ich keines schiessen wolte, damit ich die andern nicht scheu machte, sich dennoch dieser Troupp mit dem andern Wilde conjungiret, und des Winters bey meiner Heu-Scheune auf das Waldhorn nach Gewohnheit eingestellet. Die wilden Sauen hab ich ebenfalls in einem absonderlich vermachten Sau-Garten mit einem Rüden-Horn zusammen geblasen, welche auch gekommen. Die Hasen hab ich in dem Gehäge, sonderlich zur Winters-Zeit, mit Kraut, Kohl und Rüben dergestalt gekörnet, daß sie, wenn ich zu bestimmter Zeit mit einer Over-Pfeiffe ein besonder Stücklein hell und laut pfeiffen lassen, sie sich alle versammlet.

§. 4. Einige wollen behaupten, die Fische im Wasser hätten kein Gehör; Ich kan aber das Contrarium bezeugen. Denn ich habe die Forellen in einem Hälter zur Gewohnheit gebracht, daß, wenn der Jäger eine Tafel-Glocke gelautet, sie nebst denen Karpfen im Schloß-Graben herzu geschwummen gekommen, jedoch musten sie gefüttert werden. Die Liebhaber der Tauben können gleichfalls bezeugen, daß die Tauben, ob sie gleich von dem Habicht gescheuchet, zustreuet in der Lufft herum fliegen, sie dennoch durch das Pfeiffen, das mit dem Munde bey ihre Fütterung geschicht, herbey gelockt werden. Daß die Bienen bey dem Klang eines Kessels oder meßingenen Beckens sich am füglichsten anlegen, ist den Hauß-Wirthen bekandt.

Das 3. Capitel/
Von der Sympathie und Antipathie allerhand Geschöpffe unter einander.

§. 1.

Die Wörter Sympathie und Antipathie werden allerhand Geschöpffen untereinander zugeschrieben. Also sollen die Planeten an dem Himmel, welchen von den Alten nach ihrem eigenen Gutdüncken die Nahmen der Heydnischen Götter beygelegt worden, über mancherley Thiere und Pflantzen aus der Sympathie die Ober-Herrschafft ausüben. Saturnus soll seinen Einfluß mittheilen den Löwen, Schweinen, Eseln, Wölffen, Katzen, Hasen, Straussen, Kranichen, Schuhu, Raben, Nacht-Eulen, Maulwürffen, Mäusen, Kröten, Scorpionen, Fliegen, Käfer, und andern Thieren, die des Nachts herum schwärmen. Unter den Gewächsen soll er die Holunder-Sträucher, die Eichen, Ahornen, Weiden, Fichten, Tannen, Cypressen, Seven-Bäume, Lorber-Bäume, Linden, Eben-Bäume, wilde Rosen, Oliven, Castanien-Bäume, Johannis-Brod, wilde Aepfel, Holtz-Birnen, u. s. weiter beherrschen. Der Mars soll folgende Thiere und Gewächse besitzen, als die Löwen, Pferde, Stiere, Maul-Esel, wilden Schweine, Wölffe, Stachel-Schweine, Habichte, Hühner, Geyer, Hähne, und andere mehr, welche wilder und räuberischer Art sind, und mit krummen Schnäbeln und Klauen gezeichnet. Ferner den Terpentin-Baum, den Mastix-Baum, Stech-Dorn, Schlee-Dorn,

Wald-Disteln, Heydnisch Wund-Kraut, Knoblauch, Zwiebeln, Merrettig, Senff, Wegbreit, Zeitlosen, und die Nesseln. Die Sonne widmen sie allen Thieren, welche tapfer, behertzt, großmüthig, und von guten Ansehen sind, als den Pferden, Adlern, Falcken; unter den Fischen den Wall-Fischen, und bey den Gewächsen den Eschen-Bäumen, Spindel-Bäumen, Muscatnuß-Bäumen, Zimmetrinden, Qvitten-Bäumen, Morellen, Honig-Birnen, Jngwer, Pfeffer, Alant-Wurtzel, Hahnenfuß, Roßmarien, Melissen, weissem Diptan, Teufels-Abbiß, Königs-Kertzen, und dem S. Johannis-Kraut.

§. 2. Die Venus soll ins besondere bey den wollüstigen, freundlichen und sanfftmüthigen Thieren würcken, als bey den Ziegen, Caninichen, Gemsen, Phasianen, Schwanen, Rebhünern, Tauben und Turtel-Tauben; und bey den Gewächsen bey dem Frantzosen-Holtze, Glaß-Kirschen, Pimpernützlein, Süß-Aepfel, Baum-Campher, Hyacinthen, Narcissen, Tulipanen, Lilien, Liebstöckel, Stendel-Wurtzel, See-Blumen, u. s. w. Der Jupiter gehört der Astrologorum Einbildung nach vor die Elephanten, Ochsen, Hirsche, Reh-Böcke, Gemsen, Schafe, Adler, Pfauen, Störche, Falcken, Elstern, Tauben, Turtel-Tauben und Lerchen, item vor allerhand andere Thiere, welche dem Menschen zu vielfältigen Gebrauch und Nutzen dienen; und bey den Gewächsen vor die Lorber-Bäume, Oehl-Bäume, Dattel-Bäume, Myrten-Bäume, Kirsch-Bäume, Aepfel-Bäume, Muscatteller-Birnen, Nelcken, Mandel-Bäume, Garten-Kresse, Buchsbaum, Ochsen-Zunge, Borretsch, Basilien, Gerste, Weitzen, Galgant. Der Mercurius soll auf diejenigen Thiere deuten, welche sinnreich, verschlagen, listig und künstlich sind, auch den Menschen zu schmeichlen, und andere Thiere mit Hinterlist zu betriegen wissen, als die Affen, Hunde, Katzen, Schlangen, Füchse, Papagoyen, Hänfflinge, Bienen und Ameissen; und unter den Gewächsen auf die Mispel-Bäume, Wacholder-Sträucher, Holunder, Hasel-Stauden, Fünffinger-Kraut, Peterssilien, Majoran, Qvendel, Salbey, Klee, Süßholtz, Saturey, Cubeben, Fuchsschwantz, Ageley, Sauerampher, u. s. w.

§. 3. Die Luna soll die wilden Schweine regieren, ingleichen die Gänse, Enten, Täucher, Nachtigallen; und unter den Fischen die Lachse, Karpfen, Aale, Krebse, Wasser-Schlangen, und andere Thiere, welche das Wasser und sumpffigte Oerter lieben, und wegen ihrer Feuchtigkeiten fruchtbar sind; unter den Gewächsen die weissen Pappeln, die Adams-Aepffel, die weissen Rosen, die weissen See-Blumen, die Bachbungen, die Linsen, Bohnen, den Kappis, das Kohl-Kraut, die Rüben, gelbe Rüben, Melonen, Kürbse, Gurcken, Schwämme, Knoblauch, Mohn, Huflattich, Alraun-Wurtzel, ingleichen die Gicht-Rüben. Jedoch meines Erachtens sind dieses alles vor ungegründete Raisonemens zu achten. Zum ersten hat man ja gar keinen deutlichen Begriff, was diese Redens-Arten heissen: Dieser oder jener Planete regieret oder beherrschet diese oder jene Pflantze, dieses oder jenes Thier. Jst es wahr, daß die Planeten einen besondern Einfluß den überirrdischen oder unterirrdischen Geschöpffen mittheilen, welches noch erstlich zu untersuchen wäre, so kan ich doch nicht absehen, warum sie diesem oder jenem Thiere, diesem oder jenem Gewächse etwas besonders mittheilen solten, welches sie doch nicht einem andern mittheilten; Sie bestrahlen eben wie die Sonne und der Mond die Creaturen auf einerley Art. Zum andern treffen die Regeln und Anmerckungen, die man von den besondern Planeten und ihren Würckungen herleitet, gantz und gar nicht in der Erfahrung zu; Und zum dritten kan man auch keinen tüchtigen Grund von allen diesen anzeigen. Die Planeten haben ihre Nahmen erhalten von den heydnischen Götzen, und die Heyden haben diesen Götzen nach Gefallen allerhand Eigenschafften und Regierungs-Formen aus ihrer Phantasie vorgeschrieben. Der Venus haben sie lauter freundliche und Liebes-volle Sachen beygelegt, dem Marti wilde, rauhe und Kriegerische Dinge; Was nun von Menschen, Thieren, Kräutern und Mineralien einige Aehnlichkeit hat mit demjenigen, was sie den Götzen beygemessen, da soll diese oder jene Würckung von dem Einfluß dieses oder jenes Planetens herrühren. Da nun die Eigenschafften der heydnischen Götter erdichtet und falsch sind, so müssen auch nothwendig die Würckungen, die davon herrühren, falsch und erdichtet seyn. Denn die Würckungen sind allezeit ihren Ursachen gleich und ähnlich.

§. 4.

§. 4. Ebenfalls ist es eine Tändeley, was von der Sympathie und Antipathie der Pflantzen gesagt wird, und davon unsere alten Philosophi so viel Schreibens und Redens gemacht haben. Da soll eine Antipathie seyn zwischen dem Roßmarin, dem Lavendel, dem Lorber-Baum, dem Thymian, dem Majoran, zwischen dem Kohl und dem Erd-Apffel, zwischen dem Schierling und der Raute, zwischen dem Schilff und Farren-Kraut; und hingegen bey andern, als zwischen den Granat-Aepffel-Bäumen, und den Myrten-Bäumen, eine Sympathie. Jedoch die neuern spotten dieser Wörter, die nur eine Zuflucht der Unwissenheit sind, und haben gar wohl entdecket, worinn diese vorgegebene Sympathie und Antipathie bestehe. Der Grund der Antipathie ist dieser: Zwey Pflantzen, die sich von einerley Art des Saffts ernehren, schaden einander auf das äusserste, wenn sie gar zu nahe beysammen sind. Die Theilung von der Nahrung, welche allen beyden anständig ist, zehret so wohl die eine als die andere ab. Im Gegentheil wachsen und blühen zwey Pflantzen, welche zu ihrer Nahrung gantz unterschiedene Säffte bedürffen, vollkommen wohl beysammen, und dieses ist die Sympathie. S. Baconis de Verulamio Sylva Sylvarum Cent. VI. n. 480. 481. Dieses Raisonement gefällt dem berühmten Abt von Vallemont in seinen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst so wohl, daß er p. 112. hievon schreibet: Hiedurch fallen die hohen Wörter Sympathie und Antipathie weg. Es ist nicht mehr Antipathie zwischen zwey Pflantzen, als zwischen zwey Bauer-Hunden, die einander zerbeissen und zuzausen wegen eines Beines, das so wohl einer als der andere gerne haben wolte.

§. 5. Die natürliche Zuneigung, oder Aversion, die einige Thiere vor einander, oder wider einander haben, ist in der Natur und Erfahrung mehr gegründet, und siehet man so wohl bey zahmen als wilden Thieren, daß einige sich zusammen halten, und mit einander liebkosen, andere aber einander auf das alleräusserste verfolgen. Jedoch kan man auch wohl nicht allezeit sagen, wenn einige Thiere einander auffressen, daß es aus Antipathie geschicht, sondern sie haben vielleicht dieselben Thiere so lieb, daß sie solche vor Liebe auffressen, als wie die Wölffe die Schafe.

Das 4. Capitel /
Von den unterschiedenen Farben der Thiere.

§. 1.

Man muß sich mit allem Recht verwundern, daß die göttliche Allmacht und Weißheit es so sonderlich verordnet, daß die wilden Thiere, ingleichen das Feder-Wildpräth fast alle einfarbicht angetroffen werden, dahingegen das zahme Vieh mit so mancherley verschiedenen Farben gemercket und bezeichnet ist. Man sehe die Löwen, die Hirsche, die Rehe, die Hasen, die Füchse, die Dachse, die wilden Schweine, ingleichen die Rebhüner, die Schnepfen, die Enten, die wilden Gänse, die wilden Tauben, u. s. w. so wird man sie meistentheils auf einerley Art colorirt finden. Wirfft man aber seine Augen auf die Pferde, auf die Hunde, auf die Katzen, auf die Kühe und Ochsen, ingleichen auf die Tauben, auf die Hüner, u. s. w. so observiret man, daß sie nach mancherley Unterscheid der Farben gestreifft, gezeichnet, und bemercket sind. Was eigentlich diesen Unterscheid der Farben zuwege bringe, kan nicht so leichtlich gesagt werden; inzwischen erkennet man daraus, daß der heilige GOtt seine besondere Ursachen gehabt, warum er die zahmen Thiere, die um und bey den Menschen stets sind, auf so mancherley Art, so wohl ihrer Grösse als Farben nach, von einander distingviret. Was würde es nicht öffters vor Streit, Zanck und Confusion setzen, weñ die zahmen Thiere, als Hunde, Ochsen, Kühe, u. s. w. alle überein sähen; wären alle Kühe weiß oder roth, und eine wäre zum Exempel auf der Weyde umgefallen, oder hätte ein Bein gebrochen, so würde keiner dieselbige Kuh verlangen, und niemand würde wissen, wessen Kuh verunglückt wäre, oder sie müsten hernach durch gewisse äusserliche Marqven von einander gekennet werden; und eben diese Bewandniß hätte es auch mit andern Thieren, oder mit dem Feder-Vieh. Diese Raison hingegen cessiret bey den wilden Thieren, nachdem über individual Stücke niemand ins besondere, als etwan der Landes-Fürste, oder dem ers concedirt, das Eigenthum hat. So ist auch zu vermuthen, daß der liebreiche Schöpfer diesen mancherley Unterscheid der Farben zu der Vergnügung des Haußwirths erschaffen, damit er sich

an dem mancherley buntfarbigen Heerden-Vieh belustigen könne, eben wie ein Liebhaber der Blumen an den mancherley gestriemten, geflammten, getippelten, gesprenckelten, und buntscheckigten Blumen.

§. 2. Man findet bißweilen in den Wäldern Hirsche, Rehe, oder Hasen, die gantz weiß aussehen, die Ursach hievon ist nicht leichtlich zu apprehendiren. In den kalten Nord-Ländern ist es gar was gewöhnliches, daß die Bäre, Hasen, und andere wilden Thiere auf die Art fallen, indem der stets-währende Schnee, den sie vor den Augen sehen, bey den Thieren bey ihrer Conception eine solche Phantasie und Impression würcket, daß auch die Jungen hernachmahls weiß fallen müssen; Aber in unsern Ländern wird es vor etwas rares angesehen, und werden solche weisse Thiere zur Rarität entweder an andere Potentaten verschencket, oder in eigenen Thier-Gärten aufbehalten. Es wollen die Forst-Bedienten aus mancherley Erfahrung observiret haben, daß solche weisse Stücke entweder vor den Landes-Herrn oder vor das Land etwas ominöses und eine besondere Fatalität andeuten, welches ich an seinen Ort gestellt seyn lasse.

§. 3. Die Farben leiten ihren Ursprung aus den vier Elementen, als Wasser, Feuer, Erde, und Lufft. Nach dem nun die mit einander vermischt sind, nach dem eine Eigenschafft vor den andern prædominiret, nach dem pflegen sie sich auch zu erweisen. Die weisse Farbe soll sonderlich von der wässerigten Feuchtigkeit herrühren; Die Thiere von dieser Farbe sollen nicht so dauerhafft seyn, als die andern, sondern etwas weichliger Natur und Beschaffenheit. Man glaubt insgemein, daß die Hunde von dieser Farbe einer kalten und wässerigten Complexion sind, daher auch gehorsamer, stiller und sittsamer, als die andern, daß sie in grosser Hitze länger ausdauren können, einen guten Geruch, und zum Jagen einen schönen Laut haben, auch zum Wasser-baden gar geneigt und fertig sind. Die rothe Farbe soll sich von dem Element des Feuers her deriviren; Die Thiere von dieser Farbe sind von Cholerischer Hitze, zornig, muthig, und listig, und von warmer und trockener Complexion. Die rothen Hunde sind voller Feuer, und wegen ihrer Hitze selten laut, von Natur ungedultig, und hartnäckigt, zanckſüchtig, und beißigt, auch wegen ihres Geblüts denen Kranckheiten mehr als andere unterworffen, dauren nicht in der Hitze, sondern vielmehr in der Kälte, überschnellen leichter die Spuhr, als andere.

§. 4. Die dritte Haupt-Farbe ist die schwartze, welche insonderheit von dem Element der Erde abstammet. Diese Farbe soll Melancholische Eigenschafften zeugen, Zorn, Schwermüthigkeit und Untreue. Die Thiere von dieser Farbe lassen sich schwerlich corrigiren, und dienen solche Hunde besser zum Hetzen, als zur Erlernung mancherley Künste, oder zu andern Sachen. Die Lufft ist an und vor sich selbst nicht geschickt, einen Unterscheid der Farben bey den Thieren zuwege zu bringen, sondern sie muß allezeit mit andern Theilgen vermischt seyn. Diejenigen Hunde, so schwartz und weiß gesprenckelt sind, und von der Tyger-Art participiren, werden insgemein vor falsche und ungetreue gehalten, und pfleget die Erfahrung solches auch ziemlicher massen zu bestätigen und wahr zu machen.

Das 5. Capitel/
Von der Thiere fruchtbaren Vermehrung.

§. 1.

Nachdem der allweise Schöpffer alle Thiere zu dem menschlichen Nutz erschaffen, und er seiner Weißheit nach gar wohl vorher gesehen, daß die Menschen zu ihrer Nothdurfft und Sättigung gar viel Thiere benöthiget seyn würden; also hat er es auch von Ewigkeit her verordnet, daß die Thiere sich auf eine vielfache Art vermehren müssen. Ob sie sich gleich sehr vervielfältigen, so ist bey ihnen dennoch nicht eine so grosse Geilheit, wie bey vielen vernünfftigen Menschen, anzutreffen; denn sie beobachten ihre gewisse Zeit, und observiren diejenigen Gesetze, so die Natur zu ihrer Vermehrung ihnen eingeleget hat, da hingegen die Menschen ihren geilen Begierden weder Ziel noch Maasse zu setzen wissen. Vor ihre Jungen haben sie so grosse Liebe und Vorsorge, daß sie offt manche sorglose und nachläßige Eltern hierinnen beschämen. Sie tragen ihnen die Speise und den Raub zu, sie beschützen sie so gut als es ihnen möglich vor den Raub-Thieren, und vor den Nachstellungen der Menschen; In der Kälte erwärmen sie solche in ihren Hölen, Gru-

ben

ben und Nestern, so gut sie können, und wenn sie ein wenig auf die Beine sind, so führen sie solche aus, biß sie endlich ohne die Alten fortkommen können. Einige Vögel bringen ihre Jungen in der gröſten Kälte, nemlich in dem Winter-Monat Januario aus, da sie solche auf die äuſſersten mit Schnee und Eyß bekleideten Aeste derer höchsten Tannen setzen, und dennoch durch die Vorsorge des lieben GOTTes ihre Jungen glücklich ausbringen.

§. 2. Einige Thiere ernehren ihre Jungen und ziehen sie auf mit allerhand Ungeziefer, Schlangen, Kröten und Würmern, so sie einsammlen; andere mit Vögeln und dem Fleisch einiger Thiere, die sie zureissen; daher auch einige Jungen, als wie die Hirsch-Kälber und andere, gleich einige Zähne mit auf die Welt bringen; Manche säugen sie mit ihrer Milch, als wie die Bären, diese haben zwey Gesäuge, die ihnen vorwerts nach dem Brust-Kern zu, gleich einem Weibes-Bilde, hangen. Die Dächse bekommen ihre Jungen, da sie am magersten sind, und ernehren sie ebenfalls durch nichts anders, als durch ihre Milch. Die Füchse holen den Bauren manch jung Huhn aus den Dörfern weg, und legen es ihren Jungen als eine Delicateſſe vor. Andere holen Eckern, Geträide, Buch-Eckern, Hasel-Nüsse, wild Obst, und dergleichen.

§. 3. Die Anzahl der Jungen, die die wilden Thiere hervor bringen, ist unterschiedlich. Die Bachen tragen 4. und 6. auch wohl 8. biß 12. und noch mehr Jungen, und bezeuget Herr Zeising in seiner Artemidia p. 19. daß er in der Grafschafft Stollberg eine Bache mit 16. Jungen beysammen gesehen. Die Hasen setzen bey dem ersten Satz meistentheils zwey, hernachmahls bey dem andern Satz drey, bey dem dritten vier biß fünffe, so, daß die alten Jäger haben pflegen zu sagen, der Hase gehe im Frühjahr selb ander vom Holtze ins Feld, und gehe um Bartholomäi selb 15. biß 17. wieder zu Holtze. Sonst ist die Häsin eine ungetreue Mutter, denn sie läßt ihre Jungen nicht über 4. biß 6. Tage an sich saugen, darnach verläßt sie dieselben, und läufft als ein geiles Thier dem Rammler wieder nach. Die Fisch-Ottern bekommen 3. biß 4. Jungen, die Füchse 5. biß 6. und bißweilen noch mehr.

§. 4. Ubrigens ist bekandt, wenn man die Jungen von den alten wilden Thieren weg bekommen kan, und sie unter den zahmen mit auferziehet, daß solche nachmahls ihre wilde und angebohrne Art so ablegen, als ob sie nicht von wilden Thieren herkämen; jedoch nehmen solche auch, wenn sie unter die wilden Thiere einmahl gerathen, ihre wilde Art gar bald wieder an.

§. 5. Manche wilde Thiere, wenn sie Gelegenheit dazu haben, pflegen sich mit andern, die nicht von ihrer Art sind, aus allzu grosser Geilheit zu begatten. Also ist es nichts neues, daß die wilden Schweine bißweilen mit den zahmen prunfften; Die Wölfe halten manchmahl mit den Hunden zu, welches auch wohl die Füchse zu thun pflegen. Der Herr von Göchhausen meldet in seinen Notabilibus Venatorum p. 83. daß man bey den Wachteln bißweilen wahrgenommen, daß dieselben, wenn sie mit der Wachtel-Pfeiffe ns Garn gelockt würden, aus Begierde, wann sie an eine Kröte kämen, dieselbe als das Huhn getreten hätten.

Das 6. Capitel / Von dem Bären-Garten.

§. 1.

Die Anlegung eines Bären-Gartens ist ein Werck, so nicht vor einem iedweden grossen Herrn practicabel ist, auch eben nicht verlanget wird, es müste denn ein Herr seyn, der ein ungemeiner Liebhaber der Jagden, und auf allerhand Arten der Kampff-Jagden und der Hof-Jagd-Lusten erpicht wäre. Will man nun einen Bären-Garten anlegen, so muß man einen solchen Ort hierzu erwehlen, da viel Stein-Felsen vorhanden seyn, denn so kan man viel Mauerwerck erspahren; doch müssen die Stein-Wände fein glatt abgebrochen seyn, denn sonsten würden sich die Bäre bemühen, hinauf zu klettern, und darüber zu kommen. Der Bären-Garten muß mit Berg und Thal, mit Hölen und Klüfften, und frischen Brunn-Qvellen, die des Winters niemahls zufrieren, sondern stets offen bleiben, versehen seyn. Man muß darinnen feine Behältnisse von Tannen, Fichten, oder Kiefern, Winter-Dickigten, auch Löcher unter denen Felsen finden, darunter die Bäre Raum haben, und ihre Wohnungs-Plätze nehmen können. Es müssen auch mancherley Kräu-

ter

ter und Wurtzel-Werck darinnen stehen und wachsen, die die Bären zu geniessen haben.

§. 2. Der Umfang des Bären-Gartens richtet sich nach dem beliebigen Gefallen eines jeden grossen Herrn, vornemlich aber nach der Situation, und Beschaffenheit des Ortes. Man muß ihn umgeben mit einer Mauer, die von einer guten Elle dicke, und sieben Ellen hoch, worauf oben ein von Dach-Steinen abwerts hangendes kleines Dach seyn muß, damit die Mauer vor Schnee und Regen gesichert werde. Der Grund zu dieser Mauer wird am sichersten im Frühling oder Herbst zwey Ellen tief, und anderthalb Ellen dick, mit guten Feld-Steinen biß über der Erde hoch durch Spahr-Kalch verschüttet und aufgeführt. Auf solchen gelegten Grund wird die Mauer gleich zu Anfang des Sommers bey gutem Wetter mit rechtem guten Kalch fest gemauert, und sonderlich inwendig wohl beworffen, daß sie gantz glatt werde, damit kein Bär übersteigen möge.

§. 3. In diesen gebaueten Bären-Garten werden gemeiniglich die Bäre gethan, die in denjenigen Landen, wo welche anzutreffen, lebendig gefangen und in Kasten dahin geliefert worden, damit dieselben nach ihrer Natur und Jahres-Zeit darinnen brumpfften, sich vermehren, und ihre Jungen also gleichfalls auferziehen, daß die Herrschafft nachmahls auf Begehren zu einem angestellten Hof-Kampff- und Lust-Jagen, dasjenige, so ihr gefällig, daraus nehmen und einfangen möge. An den Orten, wo ein Bären-Garten vorhanden, müssen die Caviller das Luder von dem umgefallenen Vieh fleißig anschaffen, und das bey einem Vieh-Sterben verreckte zur Fütterung trocknen, und verwahrlich aufbehalten, die Bäre in Ermangelung andern Futters damit zu füttern; im Nothfall wird den Bären grobes mit Kleyen und Schrot oder Eicheln gebacknes Brod gegeben.

§. 4. In diesen Bären-Garten gehören auch vor allen Dingen einige Bären-Fänge, darinnen man die Bäre gewöhnen und füttern muß, wann sie eingefangen werden sollen. Diese Bären-Fänge sind hochgemauerte Behältnisse, wie eine Stube, doch oben offen, wodurch die Fall-Thüren hinein gehen. Die Fall-Thüren sind von starcken Eichenen Pfosten, 5. Zoll dick, und anderthalb Elle breit, auch zwey Ellen hoch, mit starcken eisernen Blech beschlagen. Uber jedwede Fall-Thüre ist ein klein Dächlein, darunter die Winden trocken seyn können, die Fall-Thüren aufzuziehen und niederzulassen; hierzu ist es rathsamer Ketten als Leinen zu gebrauchen. Von diesen allen ist in des Herrn Johann Täntzers herausgegebenem Jagd-Buche, in dem II. Theil von p. 62. biß 67. ausführliche Nachricht zu finden, dahin ich den geneigten Leser will verwiesen haben.

§. 5. In dem Churfürstenthum Sachsen haben wir, wo mir recht ist, an zwey Orten dergleichen Bären-Gärten, als einen bey dem Churfürstlichen Schloß zu Tzschopa, so ohnweit Chemnitz lieget; und den andern bey Augustusburg, an welchem letztern Orte vor einigen Jahren ein Bär groß Unheyl angerichtet. Er entsprang aus dem Bären-Garten, kam vor eines Fleischers Hauß, und riß ein Kälber-Viertel herunter, und als ihn die Frau abwehren wolte, so zuriß er dieselbe nebst dem Kinde. Als dieses nun einen grossen Tumult erweckte, so wurd er endlich erschossen. Man hat also bey solchen Behältnissen, wo wilde Thiere verwahret werden, alle Vorsichtigkeit und Behutsamkeit anzuwenden, damit sie nicht Unglück anrichten; denn solche wilde Thiere, sie mögen auch gezähmet seyn wie sie wollen, lassen doch nicht gäntzlich von ihrer Art, daß sie nicht bißweilen auf ihren vorigen Grimm verfallen solten, welches man auch nur an den kleinen, als Füchsen, Mardern, wilden Katzen, Iltissen u. s. w. abnehmen kan.

Das 7. Capitel/
Von dem Gehäge.

§. 1.

In dem ersten Theile meines Jagd-Buches hab ich Anleitung gegeben, wie ein Wald mit zahm-erzogenen Hirsch- oder Wild-Kälbern zu vermehren sey. Es pflegen diese Thiere, die mit dem andern zahmen Vieh im Walde herum lauffen, bey den Küh-Mägden der Menschen gewohnen, und mit der Küh-Milch ernehret und auferzogen worden, hernach so kürre zu werden, daß sie ungescheuet zu den Menschen gehen. Wenn aber diese zahm-erzogene Thiere ungefehr in dem Wald zu Klaffter-Schlägern oder zu fremden Bauern kommen, und

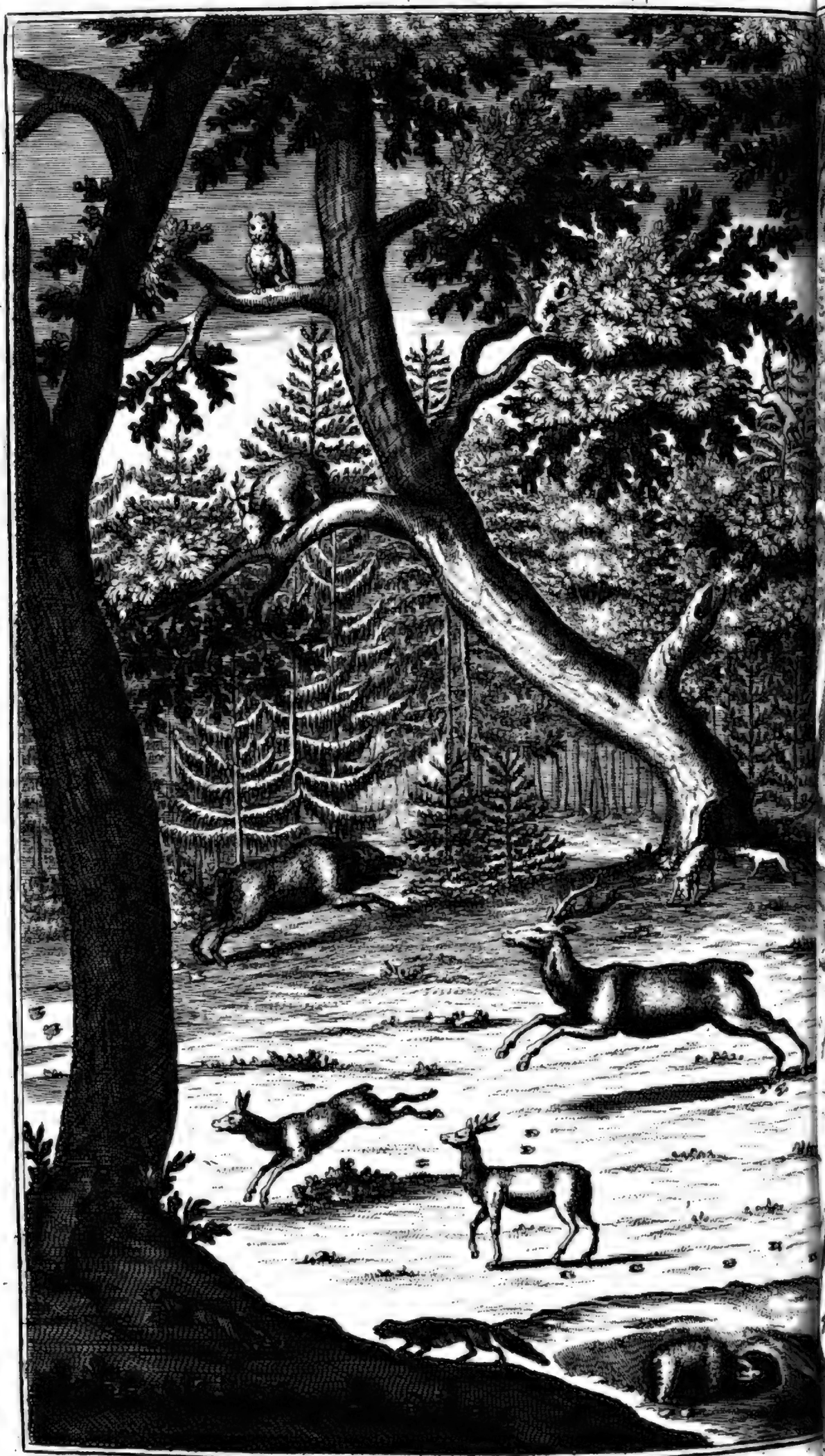

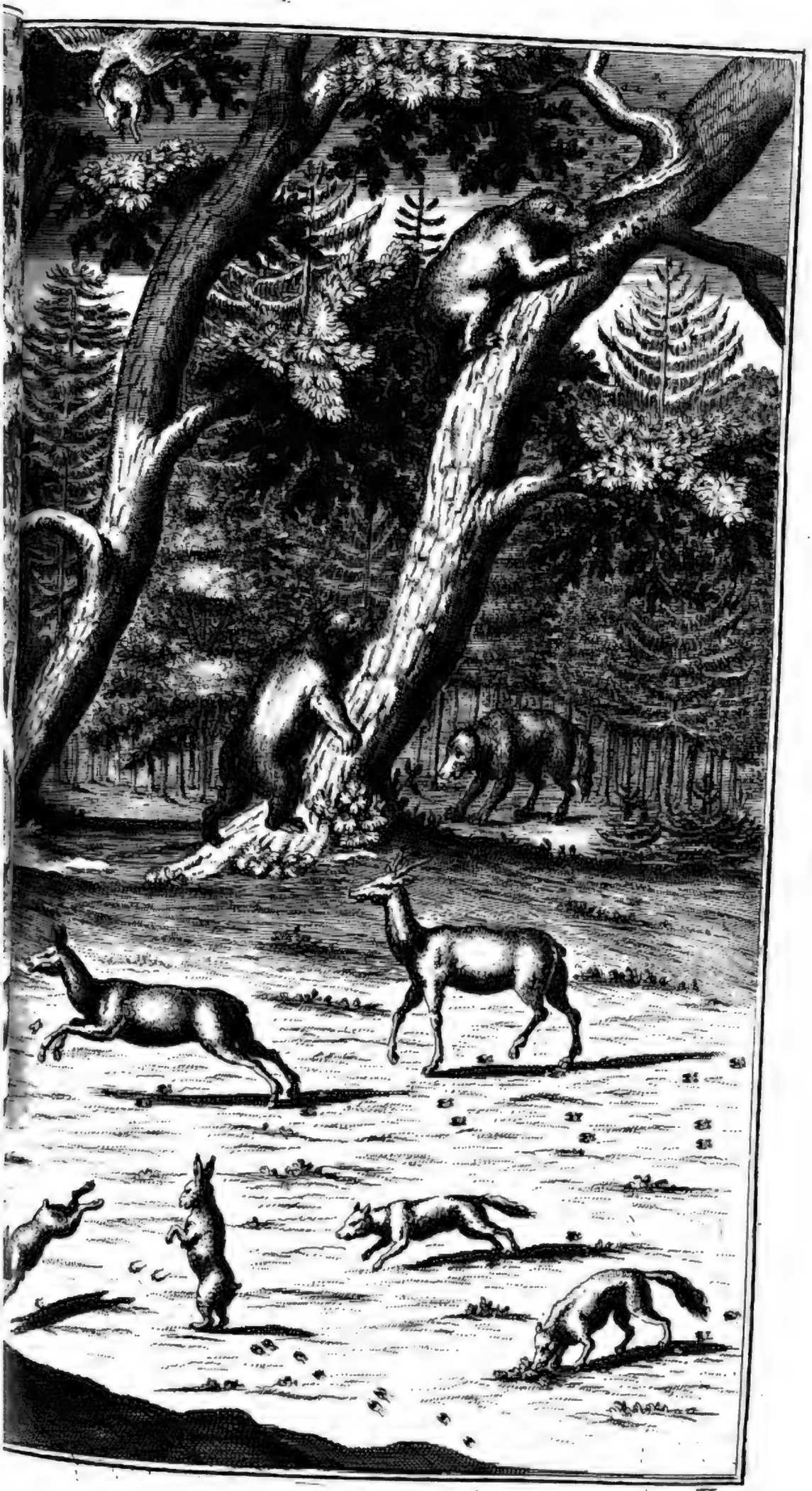

X.

und in ihren Kohl-Gärten einsprechen, so bekommen sie nicht selten von diesen Leuten, die insgemein ergrimmet auf sie sind, ein solches Nota bene, daß sie des Rückweges darüber vergessen. Die Zimmer-Leute brauchen bißweilen ein Schurtzfell, und wolen sich also eine solche Gelegenheit, die ihnen unvermuthet in die Hände läufft, gerne zu Nutze machen.

§. 2. Damit nun dieses alles verhütet werde, so will ich eine andere Methode vorschlagen. Man nehme die zahmgemachten wilden Thiere in einen Thier-Garten, da sie am allersichersten verwahrt sind, und lasse sie darinnen vermehren. Wenn sie Kälber setzen, und die Kälber geniessen ihrer rechten Mutter Milch, so sind sie gleich wild, flüchtig und scheu von Natur, obgleich die Mutter ein zahm-erzogenes Thier gewesen, auch das Kalb von einem zahmen Hirsch concipiret worden; es entstehet doch das alte wilde Geblüte in der Natur wieder. Hätte es sich nun etliche Jahr gar zu häuffig in dem Thier-Garten vermehret, so könte man die zahmen Thiere an sich locken, oder mit beliebigen Futter nach Gelegenheit der Jahres-Zeit, besonders mit wilden Obste oder Eicheln, und Kraut, sie körren, so würden sich die wilden von selbst abtrennen. Wolte man nur etliche Stück, zum Exempel, 10. oder 12. und noch mehr heraus haben, müste man sie durch Tücher einstellen, oder gerade durch den Thier-Garten stellen. An dem Ort, welcher am nächsten an der Heide lieget, muß der Zaun auf 50. Schritte lang loßgemacht seyn, und aussen auf der Seite biß an die Heide mit Tüchern gestellet, so kan das verlangte Wild gar bequemlich biß in den Wald getrieben werden. Welches in einem Troupp mit einander gewohnt beysammen bleiben wird. Solte etwan gleich eines von einem hungrigen Schützen auf anderer Revier geschossen werden, so werden doch die andern um besserer Sicherheit willen sich solche Oerter bemercken, und nicht mehr hinkommen.

§. 3. Hierzu ist die beste Zeit des Frühlings, wenn das Wild tragend, und über Winters ausgefüttert ist, die grünen Felder aber ausserhalb Nahrung geben. Solte nun die verlangte Ecke des Zaunes eröffnet seyn, und man von aussen herum fein weitläufftig nach dem verlangten Wald einen grossen Platz mit Tüchern fein feste herum eingestellet haben, so muß man das Wild nicht treiben, sondern also ruhig, ungestöhrt 8. biß 10. Tage und Nächte beständig eingestellt stehen lassen. Es wird das Wild auf die Art noch eher gemächlich herausgehen, und sich vertheilen, daß man einiges in Thier-Garten zur Zucht ferner behalten kan, das andere aber lässet man in das Freye passiren.

Das 8. Capitel/
Vom Schritt und Schranck wilder Thiere.

1.

Der allweise Schöpfer hat auf eine recht Bewunderungs-würdige Art und Weise die vierfüßigen Thiere der Erden gleich zu Anfang bey der Bildung eines iedweden Thieres mit Füssen, Gelencken und Klauen dergestalt versorget, daß dieselben vermittelst der obern in dem Cörper befindlichen Kugel, und Pfannen der hintern, und durch Schauffeln und Flechsen der fordern Füsse auf der Erden einen Fuß nach dem andern zu beyden Seiten des Leibes Creutzweise aufsetzen, damit in einer Bewegung die Schwere des Leibes mit einer Gleichheit getragen werde, und nicht der Leib auf einer Seite zu schnelle fallen und sincken möge, sondern iedesmahl von den Füssen unterstützet sey, den Leib empor zu tragen, welches ein iedes Thier sowohl im Gange, als springend in der Flucht mit aller Vorsorge genau bemercken wird; Deswegen setzen sie auch die Klauen, Finger oder Zehen und Ballen auf der Erde auf, und schieben vermittelst der untern Gelencke des Fusses, mit dem Ballen die Erde vor, ziehen mit den Klauen wieder an sich, und bilden also hiedurch ihre Spuhr oder Gefährd auf dem Erdboden. Es geschicht diese Bewegung zugleich durch Krümmung des Rückgrades langsam oder geschwind, wie es bey Tag oder Nacht die Zeit, der Ort und die Gelegenheit leiden will. Das Hin- und Wiedersetzen der Füsse und Schritte, zur rechten und lincken Seiten, wird von den Jägern der Schranck genennet, welches die Stärcke und Breite des Rückens anzeiget, und auf der Erde quer über abbildet, so man in Praxi am besten begreiffen kan.

Das 9. Capitel/
Von dem Wiedergange und dem Absprunge der wilden Thiere.

1.

Die Thiere haben nicht allein ihre Verfolger an den Menschen, sondern auch an andern Raub-Thieren, die ihnen nacheilen, und sie zu zerreissen und zu würgen trachten. Damit sie nun von einigen Nachstellungen einigermassen gesichert seyn mögen, so hat ihnen nicht nur der liebreiche Schöpffer einen sehr starcken Geruch verliehen, daß sie die Atomos und die Witterungen von Menschen und Thieren gantz von weiten percipiren mögen, sondern auch ermeldten Thieren etwas besonderes in ihre Naturen gelegt, daß sie zu Rettung ihres Lebens auf ihrer gemachten Spuhr oder Gefährde einen Wiedergang zu thun pflegen, auch Zeitwährendem Wandel zur rechten und lincken Seite sich wohl umsehen, recognosciren und bemercken, auf was Art und Weise sie am füglichsten zu ihrer bessern Sicherheit sich zu verbergen, ihren Stand oder Lager zu erwehlen, einen oder mehr Absprünge unvermerckt vornehmen können, damit die Menschen, Raub-Thiere oder Hunde, die ihnen nachspühren wollen, in der Spuhr irren, und confus, folglich verdrießlich werden sollen, das fernere Nachspühren unterlassen, und also ihr Quartier nicht finden.

§. 2. Es ist auch sonderlich, daß nicht leichtlich ein wildes Thier von selbst bey einem frisch-gefallenen Schnee aus seinem Stand oder Lager herausgehet, damit es nicht hierdurch verrathen werde, sondern es wird lieber drey biß vier Tage mit Hunger aushalten, ehe es heraus gehen wird, um sich nicht zu verrathen, und das Leben zu behalten; wie man bey aller Thiere Wiedergängen und Absprüngen, sonderlich bey den Hasen bemercken kan. Es wird offt einer in einer Nacht so viel Spuhren, Wiedergänge, Gefährden und Absprünge machen, daß man meynen solte, ob wären viel Hasen daselbst gelauffen, da es doch nur ein eintziger gewesen, und auf solche Weise suchen alle Thiere so viel als möglich ihr Leben zu conserviren. So kan man auch offt im Sommer wahrnehmen, daß ein Hirsch zwey biß drey Tage lang in einem schlechten geringe Feld-Höltzgen seinen Stand nimt, und lieber seinen Magen mit Fasten casteyet, als daß er aus demselben, wo er einige Unsicherheit bemercket, heraus treten solte.

Das 10. Capitel/
Von dem Elent-Thier.

§. 1.

Die Elent-Thiere sind ein Geschlecht der Hirsche, fast wie die Renn-Thiere, welche meistentheils in den Mitternächtischen Ländern angetroffen und gefangen werden. Im Sommer sind sie Aschenfarbicht, und im Winter werden sie etwas schwärtzlicher. Sie sind grösser und höher, auch starckleibigter, als die Hirsche. Die obern Leffzen sind breiter und gröser denn die untern, daher es am Weyden sich meistentheils zurück ziehet, daß es die Weyde ohne Verhinderung der obern abhangenden Leffzen desto bequemer zu sich ziehen kan. Das Weiblein ist ohne Geweyhe, das Männlein aber hat sie desto gröser, fast an der Forme, wie die Tannen-Hirsche, allein so groß und schwer, daß sie offt zwölff Pfund wägen, sie werffen sie auch zu gewisser Zeit, wie die Hirsche ab. Sie haben lange hangende Ohren, und kleinere Zähne; Sie sind großbäuchigt, wie die Kühe oder Ochsen, mit einem kurtzen Schweiff, und gespaltenen Huf versehen, wie die Hirsche, allein viel gröser.

§. 2. Sie halten sich gerne an morastigen Oertern auf, und setzen daselbst ihre Jungen, sie gehen Trouppweise mit einander, und folget immer eines des andern Fußstapffen nach, so, daß man, wenn man ihre Spuhren siehet, glauben solte, es wäre nur ein eintziges allein da gegangen. Sie sind traurige und furchtsame Thiere; wider die Wölffe wehren sie sich mit dem Förder-Lauffe. Man giebt von ihnen vor, daß sie die hinfallende Sucht gewöhnlich haben. Ihre Haut wird aus Preussen, und andern Mitternächtischen Ländern gebracht, und von den Weiß-Gerbern zugerichtet; Sie sind eine gute Tracht vor die Officiers und Soldaten zu Pferde; und wenn sie schon naß worden, bleiben sie dennoch zügig und gelinde, viel besser als die Ochsen- und Büffel-Häute, daher sie auch theuer verkaufft werden; Etliche sind so starck, daß sie auch wohl einen Stoß von einem guten Degen aushalten können.

§. 3.

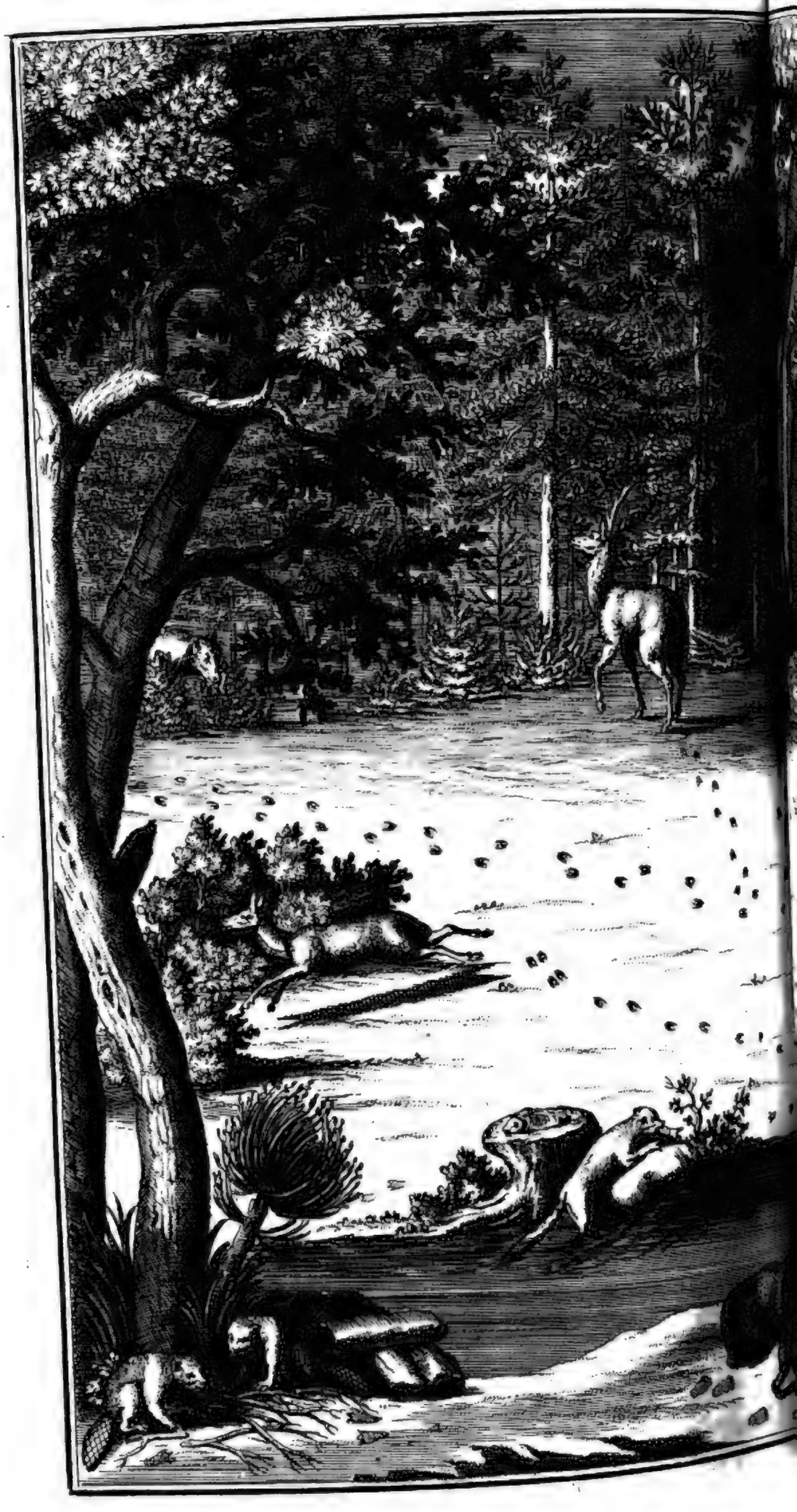

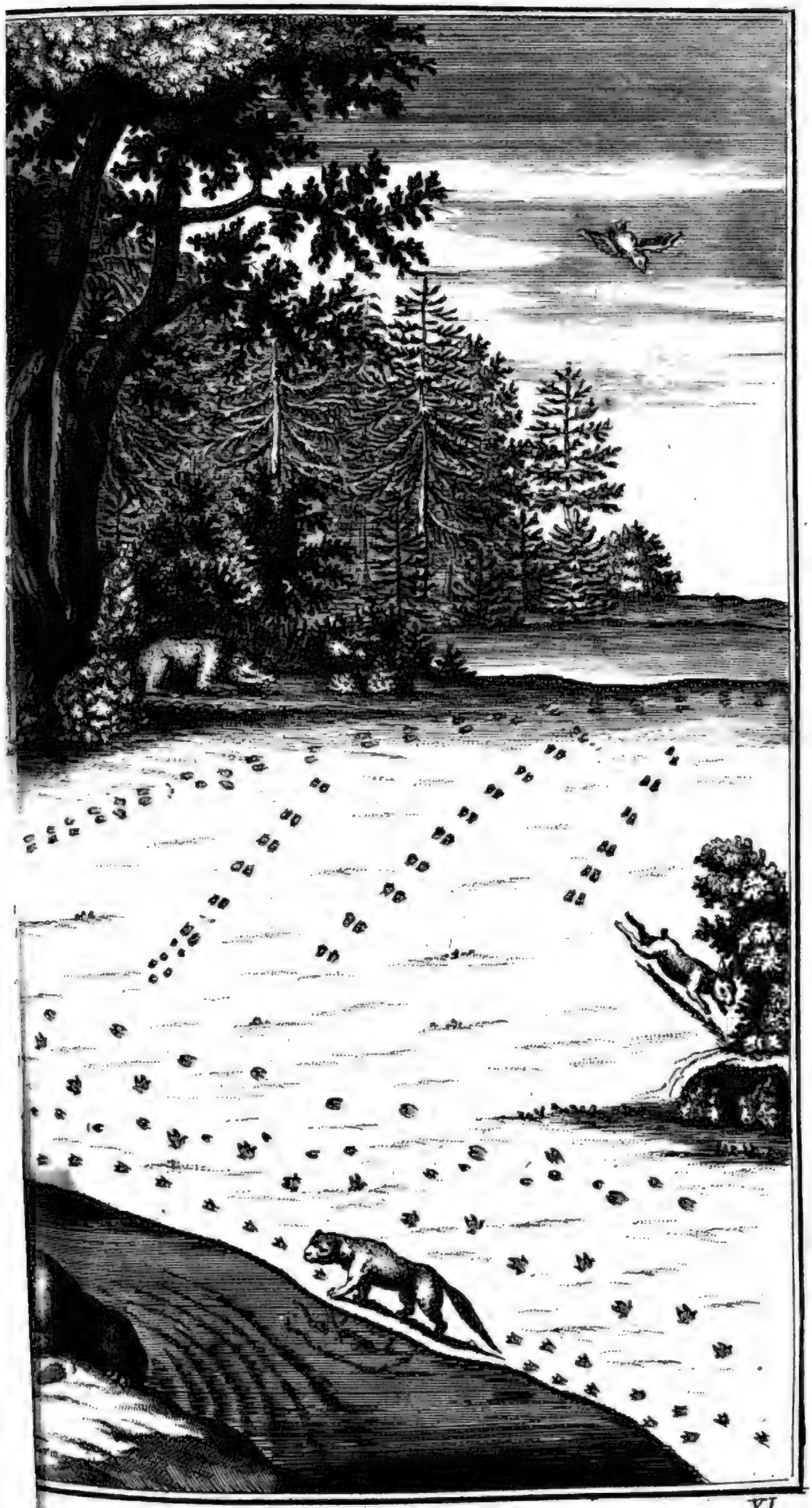

XI.

§. 3. Es finden sich diese Thiere an einigen Orten in Pohlen, Schweden, Moscau, und den angrentzenden Ländern ein. Wenn man ihre Geweyhe, die zwischen den beyden Frauen-Tagen gesamlet worden, schabet und einnimmt, so soll dieses wider die fallende Sucht sehr dienlich seyn. Ihre Flechs-Adern und Sehnen sollen bloß umgebunden vor den Krampf helffen. Vor andern sollen die Klauen, sonderlich vom hintern rechten Schenckel ein treffliches Antidotum wider die schwere Seuche seyn. Sie sollen sich auch selbst, wo sie mercken, daß diese Kranckheit komme, an das lincke Ohr damit kratzen, und also den Paroxysmum vertreiben. Diese Klauen sollen auch wider die Zustände der Mutter gute Dienste leisten, und die Geburt befördern. Die Forder-Klauen sollen bey diesen Umständen die schlechtesten seyn. Um die Cur zu bewerckstelligen, nimmt man sie entweder in die lincke Hand, oder es werden Ringe daraus formiret, die man anstreckt; Einige schaben das Elents-Horn gantz klein, und geben solches den Patienten in Meyblumen- oder Lavendel-Wasser ein. Andere hängen ein Stücklein davon an den Hals, daß die Hertz-Grube damit berühret sey. Die Elents-Klaue wird von betrügerischen Leuten gar offters mit dem Ochsen-Huf verfälschet. Doch kan man den Unterscheid daher wahrnehmen, daß der Ochsen-Huf nicht gar wohl riechet, hingegen die Elents-Klau riechet gar lieblich, zumahl wenn sie auf Kohlen gethan wird.

§. 4. Man giebt vor, daß nicht alle diese Thiere die schwere Noth, auch nicht alle die Kräffte haben, sondern daß sie dem Alter, Geschlecht und Zeit, und selbst der Klauen halber weit von einander unterschieden sind. Des Weibleins Klauen sollen diese Krafft nicht haben, sondern nur des Männleins, vielweniger der jungen, sondern nur der alten, und zwar nur zu der Zeit, wenn sie in der Brunst laufen, (zwischen den zwey Frauen-Tägen.) Etliche wollen, man soll die Klauen von denen noch lebenden Thieren um besagte Zeit herunter schneiden. Levinus Lemnius schreibet, er habe deren Krafft in der schweren Noth etliche mahl erfahren. Meizaldus hat auch mit einem wenigen davon das lincke Ohr gekratzet, da er gleichfalls empfunden, daß es glücklich geholffen. Johannes Agricola, Ammonius und andere wollen, sie haben gleiche Krafft, wenn man nur ein Stücklein davon an den Hals hänge, oder bey sich trage, daß es die Haut berühre. In der Apothecken hat man von der Elents-Klaue den Spiritum, das flüchtige Saltz, und ein Oehl.

Das 11. Capitel / Von denen Eigenschafften des Hirsches.

Daß die Hirsche ein ziemlich hohes Alter erreichen, habe in dem ersten Theil allbereits angeführt, und wird aus der Praxi von erfahrnen Jägern bestätiget. Die Ursachen seines hohen Alters sind, daß er sich nach den unterschiedenen Umständen der Jahres-Zeiten, der Witterungen, seiner Geburts-Stelle und Vaterlandes sehr vorsichtig und diætisch zu verhalten weiß, biß er seine rechte völlige Leibes-Grösse und Höhe, und die wahre Beschaffenheit eines vollkommenen jagdbaren Hirsches erreichet. Er beurtheilet sehr wohl, was zu seiner Verdäuung am weichsten und dienlichsten seyn mögte, welches man aus seiner gantz dünnen und wohl verdaueten Losung wahrnehmen kan. Er nimmt sein Geäß sehr gemachsam, ohne Ubereilung, dabey er die Augen überall herum wirfft, auch ehe es Tag wird, und eh der Morgen-Stern kaum aufsteiget, tritt er bey Zeiten nach seinem Stande, gehet sehr gemachsam dahin, und nimmt seinen Eingang durch einen alten Holtz-Weg, wo es ihm möglich, einen oder zwey krumme Wiedergänge zu thun, und einen falschen Stand zu machen, eh er sich den rechten Stand erwehlet, damit man nicht seinen wahren Ort ausfinden mögte.

§. 2. Wenn der Hirsch Ruh und Friede hat, gehet er gerne zuvor in einen jungen Hau, damit ihn die Sonne daselbst bescheine, und der nasse Morgen-Thau abtrockne, er thut sich daselbst nieder, biß er völlig trocken. Dann begiebt er sich in das gröste und dickeste Gebüsch, sein Lager oder Stand zu erwehlen, und daselbst den Tag über sicher zu bleiben, weil ihn sonst öffters die Vögel, Fliegen und Mücken entdecken und verrathen mögten. Es ist wundersam, daß, obwohl der Hirsch in einem Gehäge oder solchem Revier, wo er Friede und Sicherheit hat, und gar nicht verstöhrt wird, er dennoch zuweilen zwey biß drey Tage des Sommers sich der Weyde gantz enthält, und

in seinem Stande bleibt, theils sich nicht dadurch zu verrathen, theils aber durch solche heilsame Diæt seinen Magen zu einer bessern Concoction nützlich zu seyn, und seiner Natur desto bessern Appetit hiedurch zu erwecken. Wie er seiner Gesundheit wegen mancherley heylsame Kräuter aussucht, und allerhand mineralische Qvellen und Gesund-Wasser trinckt, auch sich selbst bißweilen zur Ader läst, und andere Curen vornimmt, habe in dem ersten Theile allbereits gemeldet.

§. 3. Die Medicinische Krafft, die sie durch alles dieses erlangen, kan man daher abnehmen, daß sie nicht allein ihr Gehörne, sondern auch ihre Haare öffters verneuen. Herr Zeisig führet an in seiner Artemidia p. 7. daß die Hirschen das Gemäß, so an dem Gehörne sitzt, wenn sie solches abschlagen, insgemein wieder essen, so sie nicht verjaget werden, oder die Ameissen es nachgehends verzehren. Die Hirsche brauchen solches statt einer Purgantz oder Renovation ihres Leibes, und soll ein Loth davon, wenn es gefunden würde, einen Ducaten werth seyn. Sie verändern auch ihre Losung, bißweilen sehen sie wie Ziegen-Lorbern aus, manchmahls aber werden sie gantz schleimigt und flüßigt befunden; Daß die Hirsche von einer ziemlich gesunden Complexion seyn müssen, erhellet daher, weil man gar selten und fast gar nicht finden wird, daß ein Hirsch wegen einer Kranckheit umgefallen sey, und natürlicher Weise gestorben, er müste denn in der Brunfft seyn verletzt worden, oder sich durch Uberspringen mercklichen Schaden gethan haben, oder von Wölffen und Hunden ergriffen, oder etwan zu Holtze geschossen worden seyn.

§. 4. Aus diesen und andern uns noch unbekandten Ursachen mehr, ist nun zu vermuthen, daß die Hirsche ein ziemlich langes und gesundes Leben erlangen. Ob sie aber ihr Alter nach dem Vorgeben einiger Natur-Kündiger biß auf zweyhundert Jahr erstrecken, ist nicht leichtlich zu erweisen, zum wenigsten läst man sie heut zu Tage selten zu einem sehr hohen Alter gelangen, sondern man schiest sie weg, da sie noch in ihren besten Jahren sind, und so bald sie nur zu jagdbaren Hirschen geworden. Es sind gar selten alte Hirsche anzutreffen, weil gemeiniglich die stärcksten Thiere oder Mutter-Wild, unbesonnen weggeschossen werden, von welchen doch die zeitigen, stärcksten oder grössten Kälber zu hoffen wären. Daher kommts auch, daß nur kleine junge Thiere prunfften, so doch ihren rechten Wachsthum nicht haben, und diesemnach zeitig verbutten, klein bleiben, kleine Kälber bekommen, und niemahls gröser noch vollkommner werden können.

§. 5. Es trägt sich offtermahls zu, daß ein Hirsch entweder durch Kämpffen, Schiessen, oder durch Pfahlspiessen, oder in der Kalbe-Zeit durch Schabernack der Hirten, oder Gräser an seinem kurtzen Wildpräth (Testiculis) entweder gar verschnitten, oder wenigstens lædirt wird. Wann nun solches in der Kalbe-Zeit geschicht, so ist zu wissen, daß derselbe Hirsch nimmer ein Gehörn bekömmt, sondern kolbigt als ein Thier bleibet, aber desto stärcker am Leibe wird. Hat er aber schon ein Gehörn getragen und abgeworffen und leidet in der Kalbe-Zeit an diesem Orte Schaden, so wächset ihm zwar das Gehörne, doch aber allzeit schwürig, und wird niemahls reiff; hat er sein reiffes Gehörne auf dem Kopff, und wird beschädiget, so bleibet ihm das Gehörne beständig auf dem Kopffe, und wirfft es niemahls ab, wird er aber durch einen Schuß daselbst verletzet, so wird er gantz auser der Zeit werffen, verecken oder schlagen, nach dem die Zeit ist, biß die Wunde wieder heil wird, und dieses werden Kümmerer genennt.

Das 12. Capitel/
Von der Hirsch-Brunfft.

§. 1.

Wenn die Hirsche von der Geniessung des Getraides im Sommer zugenommen und feister geworden, die grose Hitze der Hundes-Tage und des Monats Augusti dazu gekommen, und die dicken, feuchten und kühlen Nebel des September-Monats die Schweiß-Löcher verstopffet, daß die Hitze nicht herausdringen kan, so entsteht bey den Hirschen eine sonderbare, hitzige und geile Begierde. Es kömmt noch dazu, daß die schweren Dünste ihren Ausgang nach dem Kopf zu, in dem Gehirne, suchen, weil die Hirsche die Köpfe meistens niedrig halten, indem sie das Wild suchen, und endlich gantz toll und rasend werden, daß sie auf Menschen und Thiere losgehen, und ihnen Schaden zufügen. Ist ihnen nun der Saame in die Geburths-Glieder getreten, und die Dünste haben ihre Köpffe eingenommen, so

Der Bär im gang.

Der Bär flüchtig.

Der Hirsch im gang.

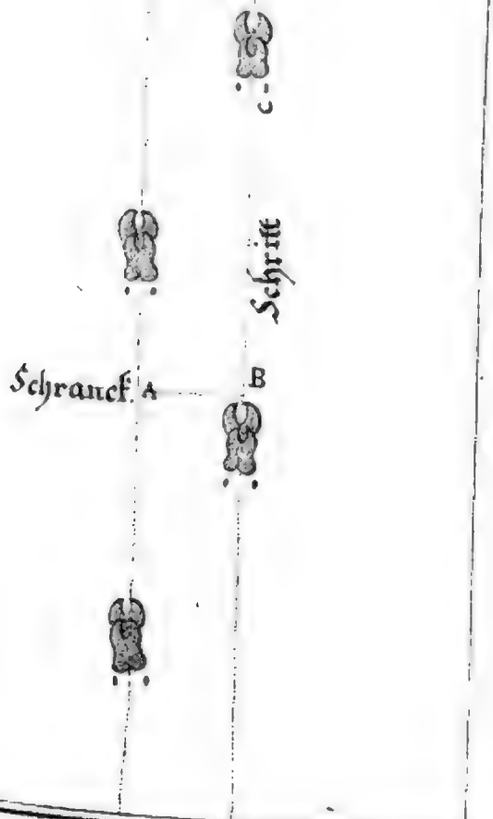

Der Hirsch flüchtig.

so gehen sie mit der grösten Begierde dem Wilde nach, und jagen sie so lange herum, biß sie ihrer theilhafftig werden. Die alten und feisten oder guten Hirsche brunfften allezeit zuerst und im Anfange des Monats Septembris, bißweilen einige Tage eher, bißweilen später. Dis währet so lange, biß sie ihre Lust vollkommen genossen. Bald darauf fangen auch die gemeinen Hirsche ihr Brunfften in Abwesenheit der alten mit den Thieren an.

§. 2. Die gröste und hefftigste Brunfft geschiehet gemeiniglich von 4. Uhr nach Mittags, die Nacht durch biß des andern Tages um 9. Uhr des Morgens, wobey sie bißweilen so hefftig kämpffen, daß sie auch Schaden drüber leiden, wie ich im ersten Theile gesagt. Der die Oberhand behält, wird von den andern als ein Uberwinder dergestalt respectiret, daß es zu bewundern, und wird sich nicht leicht einer unterstehen, an ihm zu machen, ob er gleich eben von seiner Grösse, weil sich der andere schon in Renommée gesetzt, sondern wird sich lieber anderwerts suchen zu engagiren, oder in einer Furie in des andern Abwesenheit seinen Liebes-Dienst abstatten, und sich plötzlich wieder retiriren, weil ers in lauter Furcht thut. Ein Hirsch soll die Brunfft-Zeit über eine unglaubliche Menge der Lebens-Geister erhalten. Des Durchlauchtigsten Chur-Fürstens zu Brandenburg, Friedrich Willhelms Frau Gemahlin Preiß-würdigsten Andenckens haben einst in der Brunfft-Zeit einen Hirsch durchs Hertz geschossen, welcher, dem ungeachtet, über tausend Schritte fortgelauffen, eh er gestürtzet, welches man auch an andern Hirschen experimentiret, und vor wahr befunden. Hieraus ist also zu vermuthen, daß sich die Lebens-Geister zu solcher Zeit verdoppeln, und das hitzige Geblüth die Circulation in eine viel schnellere Bewegung setzt.

§. 3. Die jungen Hirsche oder Spiesser brunfften zuletzt, weil ihre Feist und Geilheit nicht reiff, sie gehen auch hernach vor Furcht in die Moräste, Lacken und Pfützen, sie kratzen vorher darinnen mit den Läufft-Klauen, und werffen aus Tollheit den Koth allenthalben herum, damit sie tieffer hinein zu liegen kommen mögen, und desto mehr Kühlung und Erfrischung zu empfinden. Aus solchen Prudeln werden offt die schwachen jungen Hirsche von den stärckern Hirschen mit Schlägen der Läuffte und Stossen des Gehörnes vertrieben. Sind sie aus diesem Prudel herausgangen, so stossen sie mit dem Gehörne in die Erde, werffen solche über sich weg, und schreyen aus vollem Halse. Der jagdbare Hirsch schreyet mit grober Stim̃e, aber nicht so offt, und nicht so lange, sie stossen tief mit dem Gehörne hinein, wenden den Rasen dermassen um, als ob daselbst ein junges Schwein gebrochen. Der junge Hirsch hingegen stösset nur mit den Spitzen der Enden ins Erdreich, wirfft davon nichts sonderliches in die Höhe, schreyet auch mit heller und klarer Stimme, aber desto öfterer. Ein jagdbarer Hirsch verdrehet und verwindet mit seinem Gehörne das vor etlichen Jahren aufgeschossene kleine Gehöltze, oder Zweige der Bäume, wie ein Strick. Wie dergleichen Hirsch der Hochsel. Herr Graf von Solms vor einigen Jahren zur Brunfft-Zeit geschossen, welcher einen Birckenen Strauch mit Zweigen und Blättern um sein gantzes Gehörn fest in einander gewunden, und sich alsdenn seinem Herrn zur Vergnügung zu pürschen frey præsentiret, welches Gehörne noch biß dato auf dem Schlosse Sonnewalde zu sehen. Ein junger Hirsch aber streifft nur die Rinden, Schaalen, oder Bast von dem jungen Gehöltze ab.

§. 4. Aus dem Schreyen eines jagdbaren Hirsches kan man ebenfalls mercken, wenn er die Thiere verlassen will; Denn er höret eben so auf, wie er angefangen, und schreyet leiser und kürtzer. Ihre gantze Brunfft dauret nicht über 3. Wochen, und die gröste Hitze kaum 14. Tage. Die Hirsche haben von ihrer innerlichen Hitze zur Zeit der Brunfft einen so starcken Geruch, wie die geilen Böcke, davon ihnen die Geilen oder Hoden schwellen, und gantz gläntzend werden, auch vor hitziger Begierde ihnen sehr brennen. So ist den Jägern ebenfalls bekandt, daß bey den Hirschen zur Brunfft-Zeit das Marck sowohl in den Knochen und Röhren, als in dem Rückgrad nicht von so weisser Materie, denn sonsten, sondern mit röthlichter und blutiger Materie vermischt ist. Es ist daher glaublich, weil der Saame und dieses Marck eine genaue Correspondenz mit einander haben, daß das Marck zu Colligirung des Saamens herausgezogen, und inzwischen der rothe Schweiß an desselben Stelle trete, biß es endlich mit der Zeit zu Marcke generiret.

Das 13. Capitel /
Von der Hirsche Gefährd und Gehörne.

§. 1.

Die verschiedene Beschaffenheit des Grundes und Bodens, der Nahrung, der Art, und andere Umstände, formiren eine verschiedene Disposition in den Gliedmassen der Thiere, und einfolglich auch in den Fährden. Es macht auch der Unterschied des Bodens selbst einen Unterschied der Fährden, bey einerley Thieren. Im morastigen und weichen Erdboden haben die Hirsche einen hohlen und breiten Fuß, dicke und starcke Affter-Klauen, und scharffe Schaalen, weil ihnen von der Feuchtigkeit das schwämmichte Horn aufgetrieben, und die Schaalen vergrössert sind, und also eine grössere Fährde verursachen, hingegen ist die Gefährde im sandigen Boden von einem ebenen und flachen Fuß; ein solcher Boden bringt flache Ballen, und eine breite Gefährde zu wege. Denn in dem Sande werden die Klauen von Jugend an aus einander getrieben, und die Hirsche gewönen sich die breite Fährde an. Man siehet es auch ohne Vergleichung an den Bauern, daß diejenigen, welche von Jugend auf mit blossen Füssen gegangen, allezeit eine breitere Fuß-Sohle, und von einander stehende Zehen haben, als die in den Städten auf dem Stein-Pflaster gehen, und Schuhe zu tragen gewohnet sind. Bey diesen sind die Füsse merklich kleiner, und des harten Bodens zu treten gewohnt. In den harten Boden und in den Stein-Felsen haben die Hirsche einen kleinen zusamen-geschlossenen runden Fuß, weil die Ballen und Schaalen von der Härte stumpf und abgenutzet worden, und die Hirsche sich von Jugend auf gewöhnt anzuhalten, und die Klauen anzuziehen.

§. 2. An denjenigen Orten, wo die Hirsche gute Weyde nehmen, und keine Furcht noch Sorge haben, ihr Leben kümmerlich zu erhalten, sondern vielmehr Ruhe und Sicherheit geniessen, und guten Nahrungs-Safft an sich ziehen, erlangen sie auch ein vollkommnes und wohlgeziertes Gehörne, oder Geweyhe; Die Rose ist alsdenn fein breit, voller Perlen, und von starcken Stangen. Die Augen-Sprossen sind in gleicher Länge wohlgestaltet, und die übrigen Enden nach Proportion der Dicke und Länge biß zu oberst wohl disponirt. Die Crone ist von 5. biß 6. Enden hohl und breit formiret. Die Ritzen der Spalten an Stangen und Enden sein hohl und tief. In einigen guten und fetten Gegenden, in fruchtreichen Auen findet man bißweilen Hirsche mit 20. biß 24. und noch wohl mehr Enden. Hingegen in den dürren Sand-Feldern ist justement das Contrarium. Der geringe Boden bringt wenig und unkräfftige Fütterung, das schlechte Futter gedeyet nicht so, und bringt nicht einen so starcken Nahrungs-Safft zuwege, und also sind auch die Gehörne gemeiniglich von niedrigen Gewächse, mit dürren Stangen und kurtzen kleinen Enden versehen. Denn da wenig Safft und Marck in die Stangen hinein dringt: so können sie auch nicht hoch ansetzen. Aus Mangel der Nahrungs-Kräffte sind sie auch gemeiniglich von blasser Farbe. Wenn es hoch kömt, daß die Gehörne von einem alten Hirsch sind, so ist nichts als die Rose nahe an dem Kopffe stehend, etwas perligt zu bemercken, und die Stangen stehen unförmlich auswerts, und haben schlechtes und elendes Ansehen. Sie sind auch überhaupt geringe am Leibe, von bleichfarbenen Haaren, und von schlechter Positur, offters nicht viel gröser als ein Tann-Hirsch gestaltet.

§. 3. Die alten Jäger haben behauptet, daß man einen Hirsch ohn Bedencken als jagdbar ansprechen könte, wenn nemlich sein Tritt oder Schaalen drey Finger breit zurück blieben, und wenn er drey Schuhe wegschritte. Die Hirsche haben wegen ihren Thränen vor allen Thieren etwas besonders, massen dieselben unter den Augen ein gewisses Behältniß führen, welches etwas länglicht, sackes nes Gliedes tief in den Kopf gehet, in welchen er eine braune, zähe und mit kurtzen Kopf-Härlein vermengte und starckriechende Materie hat, in Forme eines Dattel-Kerns, welche wie das Creutz in der Medicin vor sehr kräfftig und dienlich gehalten wird.

§. 4. Wenn ein Hirsch über vier Jahr ist, so nimmt er in seinem Wachsthum der Höhe nicht mehr zu, hernachmals legt er aufs Unschlitt und Feiste, und wächset in die Breite. Sein Alter ist 1.) an denen Rosen, das ist, allwo selbigen das Gehörne und zwar jede Stange besonders auf dem Kopf sitzet, zu erkennen, nemlich je näher ihm diese Rosen an dem

Hirsch-Gefährd wan er ſtehend und ſachte gehent.

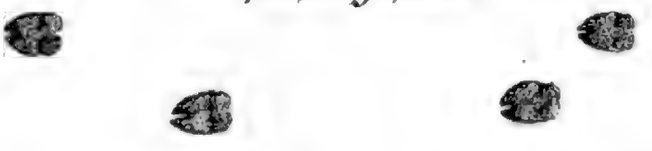

Hirsch-Gefährd wan er flüchtig.

dem Scheitel sitzen, je älter ist derselbe; 2.) weiset sein Alter auch die Stümpffe der Schaalen, welche er, zumahl an steinigten Orten, je mehr und mehr von Jahren zu Jahren forne stumpf gehet, so, daß sie anzusehen, als wären sie mit der Raspel verstossen, 3.) weisen es auch seine Zähne, welche im Alter nicht allein gelbe und wacklend werden, sondern ihm endlich auch gar ausfallen.

Das 14. Capitel/
Von der Gefährde eines Stück Wildes.

§. 1.

Man findet zuweilen ein altes Thier, so gelte gehet, welches das Gefährde einem Spiesser oder Sechser ähnlich machen solte. Ein solch Thier, das keine Jungen setzet, wendet alle seine Nahrung, Kräffte und Vermögen auf einen grossen langen und starcken Leib und Füsse, weil es keine Kälber besorgen darff; es machet eine so starcke Fährde, daß auch wohl mancher junger Jäger es vor einen Hirsch ansprechen solte. Aus dem ersten Tritt kan ein Jäger nicht so gleich urtheilen, sondern er muß allerhand Umstände und Zeichen zugleich wahrnehmen, als den Schranck, den Zwang, den Beytritt oder Creutztritt, das Blenden, und dergleichen, weil ein Thier kleine Ballen, und eine flache Sohle hat, die nicht gewölbet, wie des Hirsches Burgel. Zudem so sind auch die Schaalen eines alten Thieres stumpff und abgenutzet, hingegen bey einem jungen Hirsche scharff und schneidend, hohl und gewölbet im Fusse. Ein Thier thut die Schritte in einer Linie gerade aus vor sich hin, hält in dem Gange keinen ordentlichen Tritt, sondern verändert alle Tritte in seinem Wandel, der Fuß mag grösser oder kleiner seyn.

§. 2. Der andern Thiere Fährden sind meistens kleiner, weil sie Kälber tragen, und ihrer Frucht allen innerlichen Safft und Marck mittheilen, jährlich setzen, und den Füssen die Kräffte entziehen. Dahero dieses Merckmahl wohl zu judiciren; wiewohl, wenn ein Hirsch sein Gehörne abgeworffen, so kan er auch zu solcher Zeit keinen gewissen Schritt und Tritt machen, biß ihm sein Gehörne völlig wieder gewachsen. Denn das Gehörne muß ihm gleichsam zu einem Gewicht dienen, daß er seinen Schritt recht darnach formiren kan. Währender Zeit muß man die Erkäntniß der Losung mit zugleich zu Hülffe nehmen. Weil der Hirsch des Winters schlechte Nahrung gehabt, so ist auch harte und geringe Losung zu vermuthen; Und obwohl dadurch die äusserliche Winter-Kälte die Hitze in den Gedärmen vermehret worden, die Losung gleichfalls würcklicht, fast wie des Wildes da lieget; so ist doch die Losung meistentheils zusammen stumpf, und hat keine Ecken noch Spitzen, ist auch etwas fettigt und gröber anzusehen. Des Frühlings wird die Losung von wegen der safftigen neu hervor gekommenen grünen Saat, Blüthen und Knospen der Bäume und Stauden, sonderlich der neuen Kräuter, weich und flüßig, wie ein Klumpff Kuh-Mist gestaltet. Im Junio ist sie noch viel schleimichter und weicher anzusehen, als ob zwey Groschen-Stücke von Wachs gehäuffelt. Um den Julium und Augustum, nachdem der Hirsch gute Nahrung gehabt, und davon feiste geworden, wird die Losung noch mehr flüßig, und glänzend an der Sonnen, wie Oehl oder Firniß, biß der Hirsch in die Brunfft getreten, und davon mager geworden. Die Thiere oder das Wild hingegen haben das gantze Jahr über fast zu aller Zeit ihrer innerlichen natürlich-angebohrnen weiblichen Hitze halber ihre beständige Losung, und formiren dieselben wie die Ziegen-Lorbern, hin und her verzettelt, und am Ende spitzig. Wenn sie ja im Frühling von der Saat und den Kräutern schleimicht werden, oder auch feiste sind, so bleiben sie doch nach ihrer Art geformet, nur daß einige Lorbern wegen Fettigkeit wie Trauben zusammen hängen, und weniger verzettelt zu befinden.

§. 3. Man hat auch bey den Hirschen ihren Wandel in Obacht zu nehmen. Ein junger Hirsch trabet in einer Furie aus seinem Stande zu Felde, überspringt einen Zaun oder Graben, und eilet zum Geäß ohne Bedacht, ob ihm jemand schädlich sey; weil er einen hitzigen hungerigen Magen hat, so reisset er die Saat mit der Wurtzel vor Geitz heraus, äßet sich hin und her, biß er sich gefüllet hat, und den Tag vermercket; dann trabet er eiligst wieder nach dem Dickigt sich zu verbergen. Der alte kluge Hirsch aber gehet bedächtig, und Abends spate zu Felde, nimmt den Wind wohl in Acht, und springet nicht leichtlich über einen Graben, oder Zaun, sondern mercket alle Vortheile, um bequem

gvem zu passiren. Er stehet an den Vor-Höltzern lange aussen, ob er auch sicher seyn mögte, oder nicht; So er nichts verspühret, gehet er erstlich nach seinem Vortheil wohlbedächtig, Schritt vor Schritt, zum Geäß, nimmt auch gar sorgfältig nur die kräfftigsten und safftigsten Spitzen der Saat, gehet in Aeßen allezeit vorsichtig, wirfft die Augen allenthalben herum, ziehet gar zeitlich vor Tage zu Holtze, und gehet gar gemächlich, weil ihm das Springen beschwerlich, er müste denn erschreckt werden. Im Holtze macht er auf dem Wege Wiedergänge, biß er letztlich seinen falschen Stand durch einen Absprung sich erwehlet. So gehet auch der junge Hirsch mit geöffneten Klauen, und übereilter Spuhr. Der gemeine Hirsch zwar mit den Ballen, und ziehet mit den Klauen, kan aber mitten das Burgel nicht so erzwingen, als der ältere, dessen Gelencke und Glieder schon firmer, den Tritt zu zwingen, gewachsen. Der Jagdbare Hirsch bleibet jederzeit mit dem Hinter-Tritt Fingers-breit zurück, mit bedachtsamen Schritten; der gar alte Hirsch aber hat eingezogene Sohlen im Fuß, abgenutzte Schaalen, stumpffe Klauen, und machet das Burgel mit gezwungenem beschlossenen Fuß, wegen der schwachen Flechsen, und des Alters, weil er aber steiff, so bleibet er wohl eine Over-Hand zurücke, wie ein alter Mensch.

Das 15. Capitel/
Von dem Hirsch-Wildpräth.

§. 1.

Nach dem Zeugniß Galeni l. 3. aliment. c. 1. soll das Hirsch-Wildpräth hartdauigt und böß-safftig seyn, und also keinen guten Chylum machen; einige setzen noch hinzu, es mache melancholisch und schwartz-galligt Geblüte, und nach vielfältigem Gebrauch ein Zittern der Glieder. Daher ist es kommen, daß die Schola Salernitana im VII. Capitel daſſelbe mit unter diejenigen zehen Speisen gezehlet, die man meiden soll:

Persica, Pyra, Poma, Lac, Caseus & Caro salsa,
Et Caro Cervina, Leporina, Bovina, Caprina,
Atra hæcce bile movent, infirmis sunt inimica.

Gleichwie nun diese Schädlichkeit nur mit dem hohen Alter der Hirsche kommt und zunimmt, also ist sie in der Jugend und Mittel-Alter nicht zu besorgen; es komt auch viel auf die Zubereitung an, denn durch das Gewürtze, das mit dazu genommen wird, oder durch das viele und mürbe Kochen und Braten kan eine Speise und ein Fleisch-Werck gar sehr verbessert werden. So thut auch die Jahres-Zeit viel mit dabey. Ehe die Hirsche auf die Brunfft treten, sind sie feist, und am besten zu gebrauchen. In währender Brunst spühret man an ihnen einen gilen Geschmack, und nachgehends sind sie mager. Das Fleisch der Tann-Hirsche vergleichet sich mit dem Reh-Wildpräth.

§. 2. Wenn die Hirsche geschossen werden, so sind sie auch viel gesünder zu speisen, als wenn sie auf der Parforce-Jagd von den Hunden gehetzet, immassen der hitzige Schweiß allenthalben in ihr Wildpräth eindringet, und es also gantz und gar damit durchziehet. Einige machen eine besondere Delicatesse aus dem Wildpräth, wenn es anfängt zu riechen, ja wohl gar, wenn die Maden hinein kommen, und meynen, es sey dieses eine rechte Eigenschafft vor das Wildpräth. Andere aber überlassen die Delicatesse des stinckenden Wildpräths gerne solchen Leuten. So viel ist gewiß, daß es der Gesundheit nicht halb so zuträglich ist, wenn es in seine Auflösung anfängt zu gehen. Denn die fremden Theilgen, die sich alsdenn bey der Putrefaction damit vermischen, machen einen schlechten Chylum, und geben einen untauglichen Nahrungs-Safft. Damit sich das Wildpräth desto besser conserviren möge, so wird es entweder in Eßig geleget, und mit Lorber-Blättern, Rosmarin, und allerhand Gewürtze beleget, oder geräuchert, oder in Fässergen gespündet, und eingesaltzen. Es hält sich auch besser, wenn es nur in Kosent geleget wird.

Das 16. Capitel/
Von allerhand Medicinischen Anmerckungen in Ansehung der Hirsche.

§. 1.

Die Hirsch-Hörner, welche zwischen den zweyen Frauen-Tagen gefallen, nemlich zwischen den 23. Augusti, und 8. September, werden vor die vollkommensten gehalten. Einige ziehen sie den Bezoar-Steinen vor. Man hält dieselben vor die besten,

besten, welche von sich selbst abfallen, darum, daß die Hörner zeitig und trocken sind; sie sind alsdenn härter und schwerer, und geben mehr Spiritus, und flüchtig Saltz. Dafern man aber dergleichen selbst-abgefallene Hörner nicht haben kan, so nehme man nur solche, die kurtz vor obermeldter Zeit abgefallen, vornemlich, wenn die Hirsche in der Brunfft sind, als welche bey nahe zeitig, und vom Geblüte nicht alterirt werden. Viele halten davor, daß diejenigen die besten Hörner sind, so zur Artzeney gebraucht werden könten, welche man von einem Hirsche gesammlet, so mittelmäßiges Alters ist, und der gejagt worden, sintemahl der Lauff oder die Flucht das Thier erhitzte, und alle seine Kräffte und Geister von dem Mittel-Punct zur Circumferenz triebe. Andere bedienen sich der Hirnschedel an statt des Hirsch-Horns, welcher Unterscheid nicht viel zu bedeuten hat.

§. 2. Das rohe Horn widerstehet der Fäulung, verbessert die Malignität, treibet den Schweiß, stärcket den Lebens-Balsam. Man gebraucht es dannenhero in Kinder-Blattern, Fleck-faulen und bösen Fiebern, und andern Kranckheiten, wo Schweiß vonnöthen ist.

§. 3. In dem Gescheide des Hirsches wachsen Würmer, durch welche die Schlangen getödtet werden, welche die Hirsche durch ihren Athem aus den Löchern ziehen, und fressen; Damit ihnen aber der Gifft nicht schade, so rennen sie nach dem Wasser alsobald, und stellen sich hinein biß an den Halß, alsdenn fliessen ihnen aus den Augen zähe Thränen, welche die Augen-Thränen genennet werden; Diese Thränen mit etwas Wein den Menschen eingegeben, treiben mit grosser Macht die Pestilentz aus, wovon auch die Bezoardische Artzeney gemacht wird. Es hat ein Hirsch in seinem Hertzen auf der lincken Seite ein Creutz sitzen, solches rühret von dem Schweiß her. Dieses vertreibet den melancholischen Dampf, auch ists gut vor das Hertzklopffen, Ohnmacht und Hertzgespan. Das Marck aus dem Hirsch lindert alle Schmertzen, wenn davon eine rechte Salbe gemacht wird, vertreibet es die Hitze; daher auch kein Hirsch das Fieber bekömmt. Die Milch, so ein Hirsch im Magen hat, mit Eßig vermischt, ist gut vors Blut, item, das Coagulum von jungen Hirschen, oder der Zehen, die noch nicht gebohren sind, ist zu vielerley Artzney gut. Die Urina des Hirschens lindert den Schmertzen der Miltz, und vertreibt die Winde aus dem Magen, heilet die Geschwür in den Ohren. Der Rauch vom Hirschhorn hilfft vor die schwere Kranckheit: die Asche vom Hirschhorn mit Eßig und Rosen-Wasser vermischt, die Schläffe damit bestrichen, lindert das Hauptweh, item Zahnwehtage, mit dergleichen Asche die Zähne gerieben, lindert die Schmertzen, dergleichen in Wein getruncken, treibet die Würmer ab. Das Feigen-Blatt aufgehoben, und gedörret, was davon abgeschabet, und mit Wein getruncken, wie auch des Hirsches Zain, heilet die Stiche der Schlangen, und anderer bösen Würmer. Ein Riemen zwischen zwey Frauen-Tägen ausgeschnitten von einem Hirsch, ehe er aufgeschärfft wird, vom kurtzen Wildpräth an biß an den Brust-Kern, mit samt den Haaren, ist einer Gebährerin sehr nützlich; Sie muß aber solchen um den blossen Leib herum schnallen, es ist probat befunden worden. S. Zeisigs Artemidia p. 95.

§. 4. Das Hirsch-Unschlitt erweichet, lindert, tauget sehr wohl im Podagra, wenn man sich des Tages ein oder etliche mahl damit schmieret; So wird es auch zu vielen Salben und Pflästern gebraucht, und ist sehr gut, wenn man sich den Mund damit streichet, dafern man von der Kälte aufgesprungene Lippen hat. Das Feigen-Blatt des Hirsches treibet den Urin, stimuliret die Venus, hilfft vor Seiten-stechen, rothe Ruhr, und Colica. Im Seitenstechen kan man es in Apostem-Kraut-Wasser geben, und ist nichts vortrefflicher. So ist auch in der Mutter-Kranckheit der Priapus cervi, wo er zu rechter Zeit der Brunst heraus geschnitten worden, ein sonderbares Mittel, wenn man dessen eine Messer-Spitze voll in einem zugeeigneten Wasser giebt.

Das 17. Capitel/
Von dem wilden Schweine.

§. 1. Die wilde Schweine verursachen mit ihrem unersättlichen Frasse, da sie alles umwühlen und umgraben, und nach den Wurtzeln brechen, in den Weinbergen, auf den Wiesen, und bey den Frucht-Feldern unbeschreiblichen Schaden, wie allen denjenigen, die nicht weit von solchen Wäldern, wo viel schwartz Wildpräth sich aufhält, Grund-Stücken besitzen, aus ihrer eigenen kläglichen Erfahrung mehr als zu wohl bekandt ist. Ein Rudel Sauen von einigen Keylern, Bachen und

Frischlingen ist in einer Nacht capable, die Früchte und den Graßwachs eines armen Landmannes zu ruiniren. Deswegen werden auch die Sauen von der hohen Landes-Herrschafft, weil sie sich jährlich so sehr vermehren, und so manches Unheyl anrichten, nicht so sehr gehägt, wie das rothe Wildpräth, sondern in den Jagden zu hundert und anderthalb hundert Stücken, ja noch mehr, niedergemacht.

§. 2. Das schwartze Wildpräth findet man vornemlich in den Gebürgen, und an den Orten, wo viel Fichten und andere Hartz-Bäume sind, davon denn die wilden Schweine, wenn sie sich an solche Bäume anlegen, eine Haut bekommen, die fast einem Pantzer gleicht. Wegen ihrer sehr hitzigen Natur und Eigenschafften suchen sie so wohl das gantze Jahr, als insonderheit in dem Sommer, die Prudel und das Wasser, theils durch das Sauffen ihr innerliches Feuer damit zu löschen, theils sich in dem Wasser zu weltzen, und zu sielen, ausser dem werden sie gantz mager, bekommen die Bräune, und fallen dahin, welches man ebenfalls an den zahmen Schweinen wahrnehmen kan.

§. 3. Sie bringen vier grosse Zähne mit auf die Welt, die ihnen zu Gewehr und Waffen dienen, die untersten sind die grösten und schärffsten, damit sie hauen; die obersten dagegen sind kurtz, stumpff, und krumm, doch dergestalt, daß sie die untersten an der Seite berühren, und als Wetzsteine dienen; gestalt man observiret, wenn ein Schwein vor dem Hund stehet, daß es gleichsam immer kauet, und vermuthlich vor Grimm schäumet und wetzet. Man hat auch gesehen, wenn die wilden Schweine oder Keyler des Monats Decembris in die Brunfft treten, welche kaum drey Wochen dauret, und in ihrer Hitze nicht alsobald ihres gleichen finden, daß sie sich mit den zahmen Mast-Sauen begatten, wenn sie nichts anders haben, und folgen sie denselben öffters biß in ihre Ställe. Nach der Brunfft werden die Keyler mager, und ihre Feiste nimt gäntzlich ab. Ihr Wildpräth wird roth, vom garstigen Geruch, und unangenehm. Des Winters durch müssen sie die gantze Nacht herum lauffen, sich genugsam zu ersättigen, und sich bemühen, wo sie etwan unter dem Geräusche der Blätter noch etwas finden mögten, das zu ihrer Nahrung gereichen könte. Bey dem Thau-Wetter brechen sie nach den Wurtzeln und Kräutern, und suchen die verscharrten Eicheln, die Mäuse, und allerhand hervor, weil die wilden Sauen gefräßige Thiere sind, welche mit geringer Kost nicht zu frieden, und sich nach der Brunfft gerne was zu gute thun wollen. So bald das Getraide auf dem Felde nur etwas vorgrünet, geniessen sie nicht allein die Saat häuffig und geitzig, sondern graben auch und brechen nach den Wurtzeln von Hunds-Kraut, Ringelblumen, Kannunckeln, wilden Rüben, Johannis-Kraut, und dergleichen. Ist das Getraide auf den Feldern besser erwachsen, gehen sie nach den Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Heide-Korn und Hierse. Die Bachen aber machen sich nicht gerne so weit aus, um sich nicht zu verrathen, biß sie ihre Frischlinge gesetzt, und so weit erzogen, daß sie auf dem Felde das reiffe Getraidigt geniessen können. Sie sind auch überhaupt nicht so dreuste, als die Keyler, oder hauende Schweine.

§. 4. Ist in den Weinbergen, oder auf den Feldern nichts mehr zu thun, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Wäldern, und erholen sich an der Eichel- und Buch-Mast, oder an dem wilden Obst, davon sie sehr zunehmen, und feiste werden, sich aber auch dabey sehr erhitzen, und viel sauffen. In meiner Nachbarschafft in der Herrschafft Sonnewalde hat man experimentirt befunden, daß die Sauen bißweilen das geschossene und gefallene Wildpräth angreiffen und fressen. Es wurde einstens ein Spiesser daselbst geschossen, und als die Fuhre zu lang ausbliebe, die es abholen solte, fand man ein gantz Rudel Sauen dabey, die die Keulen und den Zimmel schon zurrissen hatten. Es ist dahero wohl glaublich, daß sie bißweilen die frisch-gesetzten Hirsch-Kälber zerreissen.

Das 18. Capitel/
Von des wilden Schweins Gefährd.

§. 1. Wenn die Bachen hochträchtig gehen sie meistentheils mit allen vier Füssen, sonderlich mit den hintern, wo die Frischlinge liegen, breit, und mit den Klauen sehr geöffnet von einander, es sind auch ihre Lauf-Klauen nicht so dicke, sondern ein gut Theil schmäler, als des Schweines oder Keylers seine, dessen Gefährde schon viel besser geschlossen, indem er sich gezwungen, die Lauf-Klauen zusammen zu drücken. Des Schweines Schaalen sind gewölbet, die Ballen und Sohlen breiter, denn der Bachen. Das

Geiff-

XIV.

Gräffere oder der Ober-Rück stehen breiter von einander, und kurtz hinter die Ballen, es thut auch ein Schwein einen längern und gewissern Tritt, und setzet die Füsse ordentlich, und gleich weit von einander, marchiret zu Nachts in einem Trabe weit herum, da hingegen die Bache mit ihren Frischlingen sich nicht gar zu weit ausmacht, sie werde denn verjagt, ausser in der Brunfft-Zeit, da sie unordentlich.

§. 2. Ein dreyjähriger Keyler ist in allen Gliedern, Gelencken, Schaalen und Lauf-Klauen viel schneller, rascher, und flüchtiger im Gange, Trabe u. Schrancke, als ein vierjähriges oder angehendes, und dieses noch mehr als ein fünffjähriges oder Haupt-Schwein. Die dreyjährigen Keyler haben scharffe Schaalen und Wände, spitzige Lauf-Klauen, jedoch noch nicht so völlige Ballen. Das angehende oder vierjährige Schwein hingegen hat breitere und mehr abgenutzte Affter-Klauen, oder Spohren; Die Ballen sind breiter, und stehen die Spohren näher an der Ferse, haben auch einen langen Schritt, und ihre Hinter-Füsse bleiben von den fördern etwas zurück, an statt der dreyjährigen Keyler, die mit den hintern die fördern Fährden abtreten, und geöffnet gehen. Die fünffjährigen Haupt-Schweine haben noch breitere und grössere Gefährden, stärckere und stumpffere Neben-Klauen oder Spohren, welche ihnen nahe hinter den Ballen stehen, und niedrig gelenckt sind, treten auch mit allen vieren mehr beschlossen, gewölbt und erhoben, jedoch aus Alter stumpf und abgenutzt, mit einem allzeit langen Schritt, mehr als die jüngern Schweine.

§. 3. Aus der langen und breiten Suhle, worinnen sich die Schweine weltzen, ist die Stärcke des Schweines ebenfalls abzunehmen. Die Losung der Sauen richtet sich nach der Jahrs-Zeit, und nach der Nahrung, die sie geniessen, wie ich im ersten Theil schon angeführet. Weil die zahmen Sauen offters etliche Wochen wegen der Mast sich in den Heiden und Brüchen befinden, um davon fett zu werden, und auch theils nach der Mast den Winter über in den zurückgebliebenen Eicheln herum stänckern, und man ihre Spuhr offters im Winter auf dem Schnee vor den wilden nicht unterscheiden kan, so muß man dieses wohl mercken, daß die zahmen Sauen niemahls mit beschlossenem Fuß gehen können, sondern allezeit mit allen vier Läufften ihre Lauf-Klauen aus einander gehen lassen, und ihre Schaalen zwar spitzig, aber nicht hohle, sondern voller Fleisch haben. Die wilden hingegen haben meistentheils, oder doch zum wenigsten mit dem hintern Fuß besser gebildete Schaalen, und einen bessern hohlen Fuß, als die zahmen Sauen. Es haben auch die zahmen Sauen, welches wohl zu mercken, nimmer keinen so ordentlichen Gang und Schritt, als das Schwartz-Wildpräth, sondern machen jederzeit kurtze und unordentliche Schritte und Tritte, brechen gleich in die Erde, sind aber nicht vermögend, so tieffe Gruben zu machen als die wilden, weil sie das Gewehr nicht haben, sondern wühlen nur hie und da ein Fleckgen, und zwar flach in die Erde. Zeisig führet in seinen gründlichen Gedancken von der Jägerey p. 18. an, daß die wilden Schweine perfecte Hirsch-Zeichen thäten, wer nur wohl Achtung darauf gäbe, a parte den Beytritt, welcher schon ein gutes Schwein anzeigte, er müste durch ein gut Augen-Maß wohl in Acht genommen werden, sonst wäre die Kunst halb verschüttet, a parte bey jungen Jägern.

Das 19. Capitel/
Von dem wilden Schweins-Wildpräth.

§. 1. Unterschiedene behaupten, daß das wilde Schweins-Wildpräth viel gesünder seyn soll, als das Fleisch von den zahmen Schweinen, sintemahl es truckner wäre, theils wegen der vielen Bewegung, theils wegen truckner Nahrung an Wurtzeln, Eicheln, und dergleichen, über dem soll es wohl abgehen, und starck nähren. Es soll auch nicht wenig dran gelegen seyn, ob die wilden Schweine auf Bergen oder in der Ebene, in sumpfigten oder trucknen Orten sich aufhalten. Die Berg-Schweine sollen am gesündesten seyn, und die wenigste Unreinigkeit an sich haben. S. Elsholtzens Diæteticam p. 522.

§. 2. Es läst sich das wild Schweins-Wildpräth einpeckeln, wie das von zahmen Schweinen; Die Speck-Seiten und Schincken davon können auch geräuchert werden. Das Wildpräth von den Keylern und angehenden Schweinen ist fast besser zu essen, als das von Haupt-Schweinen, sintemahl es nicht so gar grob, harte und unverdaulich. Die wilden Schweins-Köpffe sind delicat, und werden bey solennen Gastereyẽ mit aufgesetzt; Vor alten Zeiten wurden sie starck vergüldet, und auf allerhand Art ausgeputzet, und musten mehrentheils zu Schau-

Essen dienen, jetzund aber weiß man sie besser anzuwenden, als daß man sie als Schau-Gerichte aufsetzen solte. Es hat das Wildpräth von den wilden Schweinen einen besondern Geschmack, der etwas bockenzend ist, und den alle Leute nicht vertragen können. Wenn man es kochet, muß mans entweder mit Eßig und Zwiebeln, oder mit Kirsch-Muß zurichten.

Das 20. Capitel/
Von dem Nutzen der wilden Schweine in der Medicin.

§. 1.

Das Gehirne von wilden Schweinen sammt dem Blute wird wider die Schlangen gebraucht, item wider die hitzige Geschwäre der Schaam; Die Urin von wilden Schweinen ist gut vor Ohren-Weh, solches mit Rosen-Wasser vermischet; die Blase, wenn sie im Rauche destilliret, ist gut vor den Blasen-Stein, wenn sie gegessen wird; die Galle vor den Stein, zertreibet die Kröpffe, sie befördert auch die Verdauung. Die Steinichen, so sie in der Leber haben, in Wein getruncken, treiben den Stein fort.

§. 2. Das Fett von den wilden Schweinen nimmt man zur Waffen-Salbe, und wird insonderheit gebraucht in Seiten-Schmertzen, die Materie dadurch zu erweichen, stillt das Blut-Auswerffen, wenn mans in Eßig oder Wein einnimt, tauget vor Zerstossung und Verkrümmung, wenn mans in Eßig trincket, und heilet die verrenckten Glieder. Der Zahn heilet insonderheit das Seiten-Stechen und Halß-Geschwär, wenn man ihn einnimmt, oder mit Lein-Oehl vermischt, und den Halß wohl schmieret. Einige destilliren auch das Geblüte von Frischlingen, mit Schnecken, Krebsen und eigenen Kräutern, und gebrauchen es in der Atrophia. Der dünne Koth getruncken soll das Blut-Auswerffen stillen, dergleichen verrichtet er auch äusserlich.

Das 21. Capitel/
Von den Eigenschafften des Rehes und dessen Gefährd.

§. 1.

Wenn sich die Rehe vom wilden Obste, Eicheln und Buch-Mast genehret, so werden sie noch viel feister, als andere wilde Thiere, welches ihnen auch den Winter über, um ihre Natur zu conserviren, gar wohl zu statten kommt. Weil sie alzu hitziger Complexion, und sie im Frühling mit den neu heraus gewachsenen Sprossen ihren Magen allzu geitzig und begierig anfüllen, so will sich dieser neue Chylus mit dem vorigen nicht allezeit recht vertragen, sondern es entstehet hiedurch bey ihnen, da sie ohne dem schwächlicher Constitution, eine solche Antipathie der Lebens-Geister, daß sie gar offters des Frühlings hinfallen.

§. 2. Ob das Reh gleich noch so flüchtig ist, so hat es dennoch vor allen andern Thieren eine überaus angenehme und süsse Witterung, welche Spuhr oder Gefährd die Hunde am allerliebsten jagen, deswegen ihnen auch die Natur gelehret, wie sie den Hunden listiglich entkommen mögen. Ein Reh, wenn es von Hunden aufgejagt wird, streichet anfänglich flüchtig fort, darnach wendet es sich mit einem grossen Sprunge auf die Seite, es hüpffet etliche Schritte hinter einen dicken Strauch, und bleibet still stehen, biß ihm der Hund gantz nahe ist, dann springet es wieder über die Sträucher, und wendet sich bald hie, bald da über die vorige Fährd. Alsdann muß sich der Hund endlich verirren, und confus davon werden.

§. 3. Die jungen Rehe kan man ebenfalls wie die jungen Hirsche mit Ziegen-Milch aufziehen, allein sie sind sehr zärtlich, und wenn sie nur ein wenig Saltz bekommen, so sterben sie leicht, und fallen dahin, wiewohl sie sehr begierig nach dem Saltze sind. Ihre Brunfft verrichten sie Paarweise, der Bock mit seiner Hülle ungehindert; massen kein Rehbock den andern stöhret, oder ein Geschrey thut, wie die Hirsche, sondern es geschiehet alles in der Stille und Einsamkeit, sie geben nur einen kurtzen Laut. In der Hitze kühlen sie sich offt im Prudel und Moraste, und bekommen von der Hitze etwas schmaltze Haare am Bauche und am Halse, jedoch nicht so starck, wie die Hirsche. Wenn die Rücken oder Hüllen auf die Brunfft gehen wollen, stehlen sie sich heimlich, um ihr Liebes-Werck desto besser zu vollbringen, von ihren jungen Kälbern weg: Selbige aber ihnen nachgehen, und sie wieder finden, jagen sie solche mit Gewalt und Schlägen wieder fort, so lange, biß sie sich selbst auch vor sich alleine paaren können, und das Zusammenleben gewohnen. Wenn der Bock die Ziege belanget, so pfleget er sehr zu keichen, daß man ihn bey stiller Zeit wohl 50. und mehr

Schritte

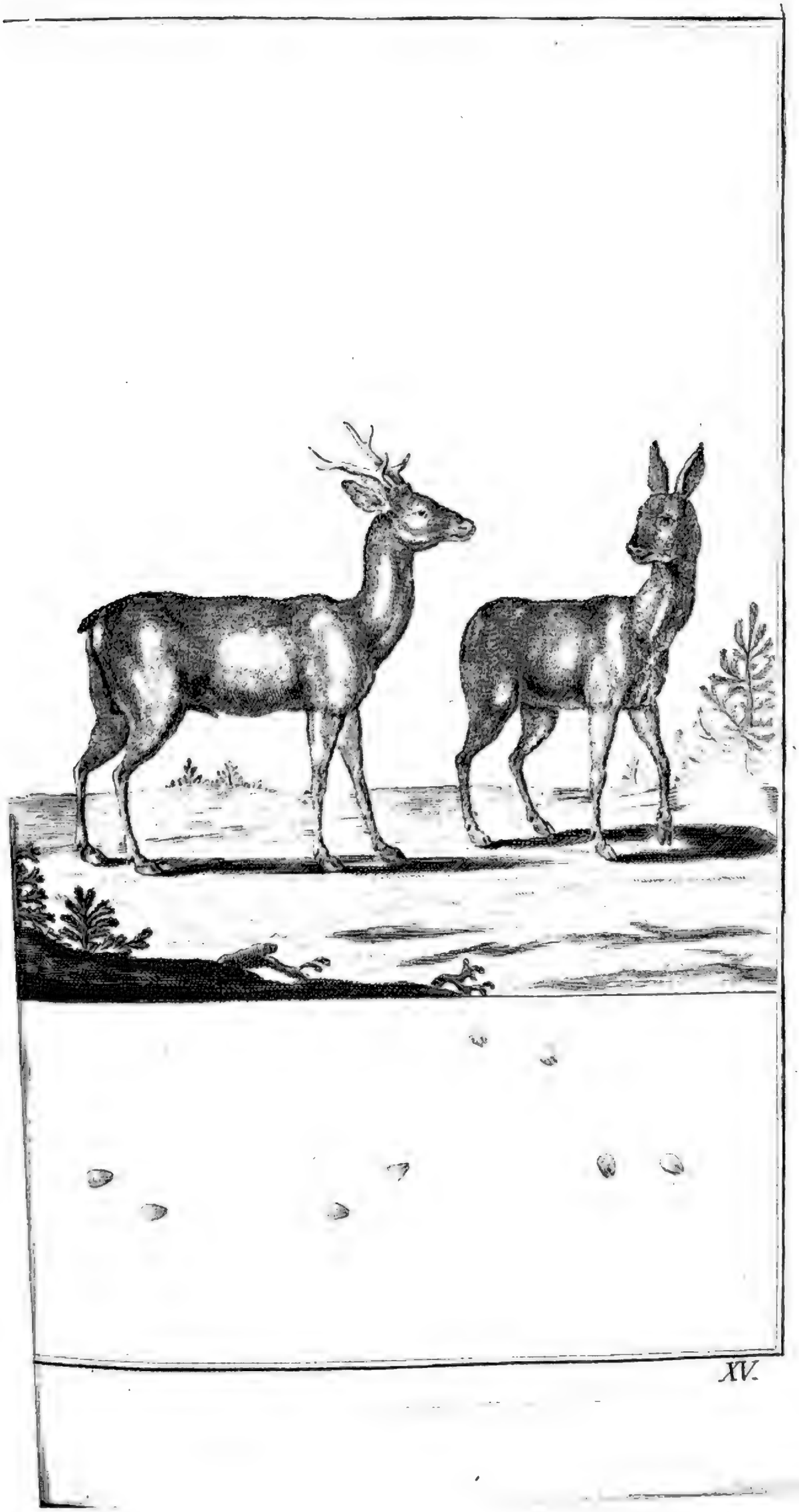

XV.

Schritte kan hören kommen, wenn er aber aufs Blat läufft, und nahe beginnet herbey zu kommen, so wird er continuirlich mit der Zunge leppern und spielen, als wenn er Saltz genossen hätte. Die alten Böcke werden sehr behutsam kommen, und nehmen sich mit dem Gesichte sonderlich wohl in Acht. Offtmahls kommen sie auch als ein Pfeil gefahren, wenn sie nemlich nicht verwöhnet, oder schon vor den Blaten gewesen sind.

§. 4. Das junge Reh wird von den Alten gesetzt im Majo. Solches liegt im Mutterleibe vom November 22. Wochen. Das Junge wird ein jung Reh genennet, biß es ein Jahr alt, alsdenn heißt es ein Schmahl-Reh, und dann brunfftet es; sie bekomen zu Zeiten zwey biß drey Junge, denn sie müssen ihrer hitzigen Natur wegen eher zukomen, als Tannen-Wildpräth, wenigstens alle Jahre eins, es sey denn, daß ein Reh zu keinem Bock kommen könte; Doch sind solche capables, zu der Zeit Böcke aufzusuchen, und solten sie des Tages 5. biß 6. Meilen streichen. Wenn solche nun ihres gleichen gefunden, thun sie schön mit dem Bock, caressiren ihn aufs alleräusserste; Gehen sie mit einander ins Geäß, so wahren sie den Bock immer von ferne; So bald sie was sehen, melden sie es dem Bock gleich an, sind auch wohl so kühn, daß sie sehen wollen, was passiret, und kommen mit vollem Halse auf einem loß, indessen retiriret sich der Bock in das Dickigt, das Reh folget ihm alsobald nach, hernach stehen sie beyde und sind froh, daß sie ihrem Feinde entgangen, gehen zusammen, und lieben einander. Der Bock ist wohl gar so indiscret, thut sich bey dem Reh nieder, das Reh aber stehet beständig Schildwache, biß es durch den Wind nichts mehr merckt, alsdenn thut sichs auch bey dem Bock nieder, doch hat ein iedes sein a partes Bette.

§. 5. Ob zwar nicht so gar viel daran gelegen, den Unterschied zwischen der Gefährde eines Bockes und einer Rücke zu wissen, so will ich doch den Liebhabern zu Gefallen aus Curiosität etwas davon melden. Der Reh-Bock hat gemeiniglich einen stärckern Fuß als die Rücke, ihre Schaalen an den Lauf-Klauen sind länder, und unten ist der Fuß völler gehohlet, als bey den Geissen. Die Schaal-Wände sind bey den Ziegen nicht so dicke, als bey denen Reh-Böcken, ingleichen haben sie breitere Aber-Klauen, stärckere und mehr einwerts gebogene Schaalen. Bey den Rücken hingegen sind die Spitzen der Schaalen auswerts gebogen, auch nicht so sehr stumpf und abgenutzt, als bey den Böcken. Die Reh-Böcke, die unter dem vierdten, fünfften und sechsten Geweyhe sind, geben gar wenige Merckmahle, wenn man sie nicht an dem Gange erkennen kan, und hieraus muß man eben, wie bey dem Hirsch, judiciren, indem der Reh-Bock mit den Läufften immer in einer gleichen Distance fort schreitet. Einige sind auch von Natur gewissen Hirschen ähnlich, die mit den Hinter-Läufften weit über die fördern hinaus gehen, welche denn groß und lang vom Leibe, von grossem Athem und Stärcke sind. Diese Kennzeichen aber muß man nahe dabey, und sehr wohl betrachten, und lässet sich solches thun, wenn die Fährden nach Beschaffenheit des Erdreichs gut zu erkennen sind. Weil die Ziegen ordinaire neben den Reh-Böcken lauffen, so ist es schwer, einen Reh-Bock allein den Hunden vorzuantworten. Wenn sie sich aber von einander sondern, kan man sich dieser Kennzeichen bedienen, um den Bock von der Rücke zu scheiden, und die Hunde auf ihn zu bringen.

§. 6. Ebenfalls kan man sie von der Art und Weise, wie sie des Nachts auf das Geäß ziehen, unterscheiden; Hier wird man observiren, wenn sie beyde des Abends aus dem Dickigt aufstehen, daß der Bock zu erst vorgehet, sich auch dem Geäß zu erst nähert, damit er recognoscire, ob einige Gefahr vorhanden, und er die Rücke davon befreyen könne. Sind sie alle beyde auf dem Geäß, so ist doch der Bock auf der Ebene immer weiter voraus, und wenn sie sich wieder ins Dickigt und in ihren Stand begeben, so gehet er zu letzt. Nach diesen Kennzeichen kan man wohl ein wahrscheinliches Urthel fällen, aber keinen gewissen Anspruch thun, weil sie zu einigen Zeiten sehr falliren mögten. Bey der grossen Sommer-Dürre ist es sehr schwer aus den Gefährden zu urtheilen. Einige werden auch überhaupt meynen, es sey unnöthig, auf diese Kennzeichen Acht zu haben, und sich den Kopf darüber zu zerbrechen; doch diese sollen wissen, daß ich vor sie nicht schreibe, sondern vor diejenigen, die Renommée im Leibe haben, und wegen ihrer accuraten Wissenschafft in der Jägerey sich gerne Ehre erwerben wollen.

Das 22. Capitel/
Von dem Reh-Wildpräth/ und dem Nutzen der Rehe in der Medicin.

§. 1.

Einige, als wie Julius Alexandrinus l. Salubr. schreiben dem Reh-Wildpräth und dem von wilden Schweinen in der Gütigkeit zu nähren eine Gleichheit zu. Andere aber halten mit besserm Grunde davor, daß es noch viel leichter zu verdauen, als das Schwein-Wildpräth, und auch viel gesünder seyn soll, indem es nicht so sichtig ist, wie das wilde Schwein-Wildpräth. Wie die Menschen überhaupt bey ihren Speisen nicht allezeit auf dasjenige sehen, was gesund oder ungesund ist, sondern was wohl schmeckt, also werden auch die meisten, wenn sie Reh-Wildpräth speisen, nicht auf dessen Medicinischen Nutzen sehen.

§. 2. Am Geschmack übertrifft das Reh-Wildpräth das Hirsch-Wildpräth gar sehr; es ist viel mürber, zärter und delicater. Es wird auf eben die Art zubereitet, wie das andere Wildpräth, und entweder in Pasteten geschlagen, oder auf allerhand Art mit kräfftigen und gewürtzten Brühen gekocht, oder der Ziemer, und der Rücken u. s. w. werden gebraten, u. entweder gantz, oder für diejenigen, welchen der Speck widerlich ist, nur auf der einen Seite gespicket, mit Citronen-Safft besprützet, und mit Citronen-Schnitten belegt; Einige spicken auch das Wildpräth mit subtil-geschnittenen Citronen-Schelfgen, und mit Zimmet und Würtz-Nelcken.

§. 3. Die Reh-Leber soll die Augen schärffen, wenn mans isset, trincket, oder äusserlich damit räuchert, und in die Augen tröpffelt, stillet das Bluten, besonders der Nase, wenn man deren Asche drein bläset. Die Galle abstergiret die Flecken des Angesichts, den Staaren der Augen, und heilet alle andere Kranckheiten (wenn mans mit Honig drein thut) vertreibet das Klingen der Ohren, wenn mans mit Rosen-Oehl drein tropffet, lindert die Zahn-Schmertzen, auf gleiche Weise gebraucht.

Das 23. Capitel/
Von den Eigenschafften des Wolffes.

§. 1.

Einige wollen behaupten, daß kein Wolff den andern anpacke; es bezeuget aber Täntzer in seinem Jagd-Buche pag. 100. das Gegentheil, und führet an, sie hätten einst auf einer Jagd in Sachsen bey Pirna, so zwey Meilen von Dreßden gelegen, zwey Wölffe gehetzet, und solche eingestellet; Hernach wäre ermeldter Täntzer selbst mit einer Büchse ins Jagen gegangen, und habe einen Wolff stehen sehen, von dem er sich eingebildet, daß er ein Reh erhaschet, hätte ihn hierauf geschossen, daß er alsobald niedergefallen, und dabey liegen blieben. Als er nahe herzu kommen, hätte ein halber Wolff, oder Wölffin da gelegen, dessen hintere Helffte der geschossene Wolff schon gäntzlich verzehret hatte. Herr Täntzer betheuret hoch, daß er die Ursache hiervon nicht begreiffen können, weil sonst umher dasigen Gegend Wildpräth genung verhanden, es wären auch in dem damahligen Jagen fünff Rehe zugleich mit dem Zeuge eingestellt gewesen. Es kan vielleicht seyn, daß die Wölffe in der Brunfft sich mit einander verunein[illegible], oder daß dieser verzehrte Wolff schon von andern angeschossen gewesen, indem es bekandt, daß die Wölffe keinen verwundeten Wolff unter sich leiden können.

§. 2. Wann ein Mensch vom Wolff überfallen wird, so geschiehet es unvermerckter Weise, hinterwerts, oder von der Seite, daß er sich nicht wehren kan. Mit einer brennenden Fackel, oder mit einer Leuchte, kan man die Wölffe am besten von sich abhalten, wie der Herr Lehmann in seinem Schau-Platz der Ertzgebürgischen Merckwürdigkeiten einige Historien hiervon zu erzehlen weiß. Ergreifft der Wolff einen Hund, so faßt er ihn in der Gurgel, daß er kaum noch einen heiseren Schrey thun kan, vielweniger sich durch Beissen seiner erwehren. Haschet der Wolff einen Hammel, so faßt er ihn eben über den Halß, und wirfft ihn mit verwendeter Gurgel, die Lufft zu benehmen, trägt ihn auf seinem Rücken oder Schultern ins Holtz. Die Pferde fällt er von fornen zu an, denn wenn sie hinten ausschlügen, könten sie sich seiner erwehren. Die Kühe reissen sie zu erst in das Euter, wo das zarteste Theil ihres Leibes ist, daß sie hernach auch fallen müssen. Die zahmen Schweine packen sie bey den Ohren an, und führen sie so fort; wollen sie viel schreyen, so reissen sie solchen nach der

Gurgel.

XVI.

Gurgel. Die Wölffe sind insgemein begieriger und behertzter, wo sie wenig Widerstand vermuthen, als bey Kälbern, Füllen, Schafen, Ziegen, u. s. w. indem sie sich bey dem Rauben nicht gerne lange aufzuhalten getrauen.

§. 3. Diejenigen Wölffe, welche in Wäldern erzogen worden, wo viel Wildpräth zu befinden, sind weit stärcker, und von grösserer Geschwindigkeit, als die andern, weil sie sich von Jugend auf das flüchtige Lauffen nach dem Wild angewöhnet. Ein Wolff wird nicht leicht zum Luder gehen, er habe denn zuvor guten Wind, und gespühret, daß die Bauren-Hunde auch schon dabey gewesen.

§. 4. So reissende Thiere als die Wölffe sind, so haben sie doch bißweilen, aus der besondern Vorsorge GOttes, ihren Rachen müssen verschlossen behalten, und die Menschen nicht beschädigen dürffen. In dem vorigen Seculo haben in der Picardie in dem Gehöltze Ardenne einige arme Weiber etwas Lese-Holtz aufgelesen, um ihre geringen Speisen damit zu kochen, und eine davon setzet ihr Kind von drey Viertel Jahren bey ihrer Holtz-Bürde auf das Erdreich. Als nun die Forst-Knechte zu diesen Weibern kommen, um sie zu pfänden, so nehmen sie die Flucht, und die eine Frau läßt vor allzu grosser Furcht ihr Kind liegen. Nachdem sie sich nun in einer Weile sicher zu seyn vermeynet, so will sie ihr Kind holen, das Kind aber ist nicht mehr auf der Stelle zu finden gewesen. Die folgenden Umstände haben erwiesen, daß eine Wölffin das Kind mit sich in die Höle getragen, es mit ihren Brüsten gesäuget, und eben so, wie eines von ihren Jungen, caressiret. Das Kind ist allezeit seiner Amme, der Wölffin, nachgefolget, und endlich in einer Wolffs-Jagd gefangen, die Wölffin aber erschlagen worden. Das Kind, nachdem es sechs Jahr alt gewesen, hat man endlich für dasjenige Kind erkannt, welches in dem Walde verlohren worden, weil die Zeit gerade eingetroffen, und das Kind auch sechs Finger gehabt, und also sehr mercklich gewesen. Es sollen die Wölffe aus Hochachtung vor diesem ihren ehmahligen Bekandten aller der Schafe, und der andern Thiere, die dieses Kind bestrichen, auf ein vierzehen Tage verschonet haben, so, daß dieses Kind fast zu einem Wunderwercke worden. Endlich ist er in die Niederlande gangen, ein Soldat geworden, und hat sich in unterschiedene Occasionen wider den Duc d'Alba sehr tapffer und ritterlich gehalten, biß er in einem Treffen geblieben. Mehr dergleichen Historien kan man in des Camerarii Horis Subcisivis Cent. I. Cap. 75. nachlesen. So ist ebenmäßig aus der Römischen Historie bekandt, daß die beyden ersten Römischen Regenten Romulus und Remus von einer Wölffin im Walde erzogen worden, daher auch die Römer zu Kriegs-Zeiten einen Wolff, als ein martialisches und streitbares Thier, in ihren Fahnen geführet.

§. 5. Der Weymarische Ober-Forst-Meister, der Herr von Göchhausen, führet bey seinen Jagd- und Weydewerck-Anmerckungen im Anhange mit allem Recht als etwas wunderbar es an, daß der Wolff allein capable ist, auf einmal ein alt Thier, biß auf wenig Knochen, Haare und Zähne aufzufressen, da doch ein solch Thier nicht allein 3. oder 4. mahl so schwer ist, sondern man auch den Wolff, wenn das Thier aufgebrochen, in seinen Cörper gar füglich hinein stecken könte. Es muß also dieses Thier einen sehr hitzigen Magen haben, denn sobald der Wolff den Fraß in sich bekommt, sobald muß er auch in ihm verschmeltzen, und dauen, wie man eine solche schnelle Dauung an der bey jeden Wolffes-Riß befindlichen Losung judiciren kan, und mag also an diesem unglaublichen Fraß wohl die Hitze des Magens Ursache seyn, es rühre nun dieselbe woher sie wolle.

§. 6. So schädliche Thier als die Wölffe sind, so haben sie dennoch in der Medicin auch ihren Nutzen. Herr Zeisig meldet in seiner Artemidia p. 86. wenn ein Mensch nicht schlaffen könte, so solte man ihm einen Wolffs-Kopf ins Bette zum Haupte legen; wenn man denselben Kopf in einen Tauben-Schlag hienge, so käme keine Katze, Wiesel oder Ratz dahin; ihre Zähne wären gut vor die kleinen Kinder; wer Augen-Kranckheiten hätte, solte das rechte Auge vom Wolffe nehmen, so ers im rechten Auge hätte, hätte ers aber im lincken, so solte er das lincke Wolffs-Auge dürren und auflegen; die Lunge wäre gut vor die Keichenden, das Hertz vor die Epilepticos und Hinfallenden, die Leber den Schwindsüchtigen, Wassersüchtigen und Hustenden, u. s. w. Wen man durch des Wolffs Lufft-Röhre trincket, so soll er vor den verletzten Schlund wegen der Kinder-Blattern taugen. Andere haben diesen Aberglauben, daß wenn sie durch eine Lufft-Röhre

vom

vom Wolffe Speise genieſſen, ſollen ſie einen guten Appetit zum Eſſen bekommen. Das gepülverte Fleiſch, wo es geſſen wird, ſoll vor die ſchwere Noth taugen, wenn man es aber ſaltzet, und an den Halß hänget, ſoll es eben ſo viel vermögen. Das Fett hat ſo groſſe Krafft als das Hunde-Fett, es wärmt, digeriret, heilet die Gelenck-Kranckheiten, und das Trieffen der Augen, wenn man die Augen damit reibet. Die Wolffes-Haut tauget zur Colic, wenn man einen Gürtel daraus macht, doch ſollen die Haare die Haut berühren. Einige kochen den gantzen Wolff in Oehl, und wollen ein Oehl daraus zubereiten, welches die Podagriſchen Schmertzen ſehr lindern ſoll. Von dieſen allen kan man aus den Mediciniſchen Büchern mehr Nachricht erlangen.

Das 24. Capitel/
Von der Wolffes-Spuhr.

§. 1.

Es hat ein Wolff in Anſehung ſeiner äuſſerlichen und innerlichen Eigenſchafften eine groſſe Gleichheit und Aehnlichkeit mit den zahmen Hunden, und alſo haben ſie auch in Anſehung der Glieder und der Fährden mit den Hunden faſt einerley Beſchaffenheit. Doch zwinget der Wolff ſeine Gelencke weit beſchloßner, ſeine Klauen und Ballen ſind auch weit ſtärcker, kräfftiger und härter formirt, als bey den zahmen Hunden. Wann der alte Wolff gemach, oder ſeinen ordinairen Gang gehet, ſo wird man wahrnehmen, daß ſeine Füſſe ſehr dichte geſchloſſen, maſſen deſſelben Geſtalt und Eindruck, welches mit den Spitzen der Finger geſchicht, beſſer zuſammen gefüget, als bey dem Hunde, der mit geöffneten und voneinander ſtehenden Klauen gehet, und nicht ſolche dicke und breite Aber-Klauen hat, als der Wolff, doch ſind bey ihm die beyden groſſen Finger dicker und ſtärcker, als bey dem Wolff; hingegen hat dieſer ſtärckere und dickere Nägel oder Krallen, als der Hund, gehen auch weiter in die Erde, als des Hundes ſeine, ſo die Erde nur ein wenig ritzen, weil er mit der Spitze des Fuſſes nicht ſo ſcharff eintreten kan, als der Wolff. Der Wolff formiret mit ſeinen dicken und breiten Aber-Klauen und mit des Ballen drey kleine Grübchens in das Erdreich, das ſiehet man aber von keinem Hunde nicht.

§. 2. Des Wolffes Geäffter iſt von dem übrigen Fuſſe mehr abgeſondert und abſtehend, zu dem hat er mehr Haare unter dem Fuſſe, als der Hund, hält darneben in ſeinem Gange einen längern, mehr ordentlichern und gewiſſern Schritt; und da der Hund gleich noch ſo groß, ſo dehnt er ſich doch nicht, wenn er Schritt vor Schritt gehet, ſo aus, als der Wolff. Ob man nun zwar eben nicht verbunden iſt, den Wolff von der Wölffin zu unterſcheiden, wenn man einen Anſpruch thun will, ſo iſt es doch allemahl beſſer, wenn mans weiß; Man kan meiſtentheils eines vor das andere erkennen, wenn man nur obſervirt, daß die Wölffin ſchmälere und längere Füſſe, nicht aber ſo ſtarcke Krallen oder Klauen hat, als der Wolff. Die übrigen Kennzeichen ſind nach Proportion ihrer Füſſe bey beyden einerley. Will man die jungen Wölffe von ein biß zwey Jahren erkennen, ſo muß man betrachten, daß die Gelencke an den Füſſen der jungen Wölffe noch nicht ſo ſtarck, als der alten Wölffe ihre ſind, welches denn macht, daß die Jungen mit mehr geöffnetem und geſpaltenem Tritte gehen; ſie haben auch viel kleinere und ſpitzigere Klauen, als die Alten, und nicht einen ſo regulairen Gang, noch ſo lange Schritte. Die übrigen Kennzeichen ſind bey ihnen einerley.

§. 3. Ferner kan man ſie aus der Art und Weiſe, wie ſie des Nachts auf den Raub ausgehen, erkennen. Die alten Wölffe gehen viel weiter darnach, als die jungen. Die Alten ſuchen ihre Nahrung auf groſſen Ebenen, die Jungen hingegen ihre um die Dörffer und Bäche herum. Das Geloß der jungen Wölffe iſt niemahls ſo hart, als der alten ihres. Es iſt auch in Anſehung des Geloſſes der Unterſchied zwiſchen dem Wolffe, und der Wölffin dieſer: Das Geloß der Wölffin iſt gemeiniglich mitten auf den Weg hingemacht, und etwas platzſchigt; der Wolff hingegen macht ſein Geloß meiſtentheils auf einen Stein, es iſt auch daſſelbe etwas hart. Wenn der Wolff kratzet, thut ers mit weit gröſſerer Hefftigkeit als die Wölffin, oder die jungen Wölffe, maſſen er ein tieffer Loch in die Erde macht, und die Erde weiter weg wirfft. Wo anders der Wolff ſich ſo wohl innerlich an ſeinem Eingeweyde, als auch äuſſerlich an ſeinen Gelencken und Gliedmaſſen geſund befindet, wird er in einer ſchnur-geraden Linie continuirlich in einem Trabe fortlauffen, daß er accurat mit den Hinter-

Klauen

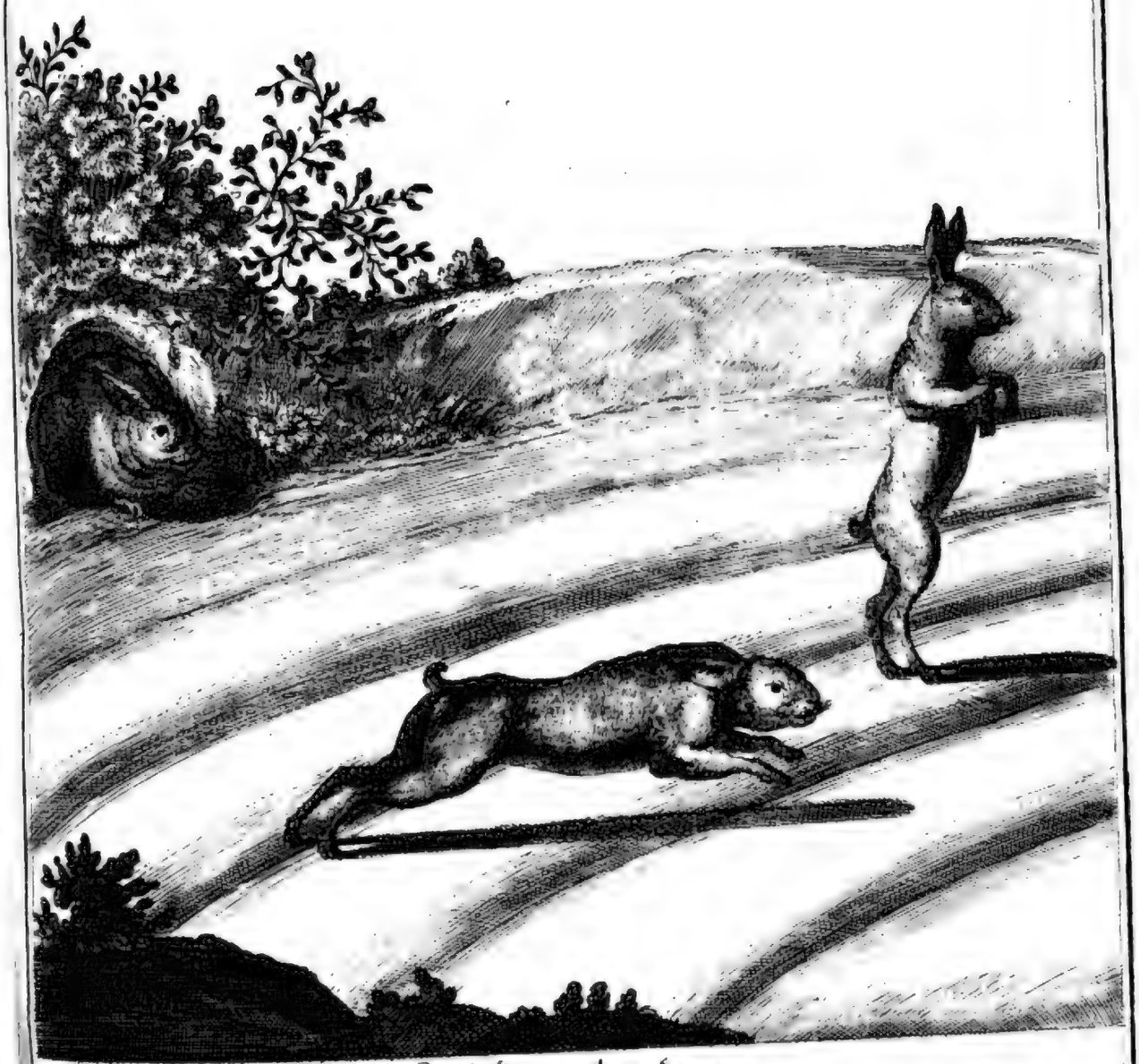

Der Haas Laüffend.

Klauen in die förderſten Tritte jedes mahl eintritt, auch die Tritte ſo gerade hintereinander ſetzet, daß es ihm nimmermehr kein Hund gleich thun kan, weil ein Hund ſowohl mit dem hintern Fuſſe in den fordern Tritt fehlet, als auch den Trab niemahls beſtändig continuiret; daher heiſt es auch: Der Wolff trabet. Iſt aber der Wolff thöricht, welchem Zufall er ſowohl wie die Hunde unterworffen, ſo wancket er hin und her, und hat alsdenn den Schwindel im Haupt. Wenn der Wolff um die Dörffer herum getrabet, nichts gefangen, und ſich geſättiget, und nach allen dieſen Umſchweiffen in eine dicke Hecke oder ein kleines Gebüſch gegangen, oder er ſich an dem Rand eines vom Holtze abgelegenen Teiches in das Schilff-Rohr leget, ſo ſind dieſes alles Zeichen eines an der Wuth krancken Wolffes, der im Kopffe nicht richtig iſt.

Das 25. Capitel/
Von den Eigenſchafften des Haſens.

§. 1.

Ob ich zwar in dem erſten Theile meines Jäger-Buches p. 103. ſowohl von der Natur und den Eigenſchafften des Haſens, als von deſſen Anatomie, p. 136. ausführlich und weitläufftig gehandelt habe, ſo hoffe dennoch, daß es dem Leſer nicht unangenehm ſeyn möchte, wenn ich noch folgendes von dem Haſen anführe. Es haben die Haſen eine ſolche zarte Empfindlichkeit von der Lufft, und den Veränderungen der Witterungen, als man ſich nimmermehr einbilden ſolte. Solte er eingefangen werden, und wider echappiren, ſo kan er auch in einer frembden Gegend die Plagas mundi unterſcheiden, und kan ſein Vaterland wieder finden, wohin er eine ſehr groſſe Begierde trägt; daher das Sprichwort entſtanden: Wo der Haſe geheckt, iſt er am liebſten. Aus der zarten Empfindlichkeit der Veränderung der Lufft beurtheilen die Haſen auch ihre Nahrung, und ihr Lager zur Sicherheit. Sie præſagiren hierdurch nach dem Unterſcheid der Jahres-Zeiten das künfftige Wetter; Soll es regnen, ſetzen ſie ſich nicht in Dickigte, ſondern an einen abhängigen Berg, in der Gedult, vor Wind und Regen ſicher zu ſeyn; Kommt groſſe Kälte, begeben ſie ſich ins Dickigt, warm zu ſeyn. Bey ſchönem Wetter halten ſie ſich auf den Brach-Feldern und Sturtz-Aeckern auf zu ihrer Sicherheit; in der Rammel-Zeit aber kommen ſie aus aller Ordnung. Im Herbſt ſitzen ſie bey trockenem Wetter meiſtens in Haſer-Stoppeln, wo Diſteln ſtehen, ſo es aber regnet, ſitzen ſie lieber in Sturtz-Aeckern, Miſt-Häuffigen an Feldern oder Dorff-Zänneu. Im Winter verbergen ſie ſich in dicke warme Gebüſche, vor der Kälte und ſchneidenden Winden geſichert zu ſeyn. Des Frühlings drauf machen ſie ſich an die Brombeer-Stauden, oder nahe zur Saat. Des Sommers, da das Feld voller Getraide, und der Haſe bald rammlet, bald wieder Junge ſetzt, iſt er allenthalben anzutreffen.

§. 2. So der Haſe von den Hunden getrieben wird, läufft er in flachen Feldern gleich aus; in dem kleinen Gebüſche, oder einigen Sträuchern macht er ſeine liſtigen Abſprünge, und wiederholet ſolche auf den Wegen und Fußſtegen mit den Wiedergängen und Abſprüngen zur Seite, den Hunden zu entkommen, und ſie in der Fährde irre zu machen; er läufft auch zu dem Ende auf eben der Fährd wieder zurück, wo er hergekommen, damit ſie nicht wiſſen ſollen, wo er hingekommen ſey. Seine Spuhr und Gefährde iſt zwar andern Thieren gleich, an Füſſen mit Gelencken und Zehen durch Flechſen verſorget, Krafft welcher er gleichfalls ſeine Gefährde auf dem Erdboden formiren könne; es hat ihn aber die vorſichtige Natur vor allen andern mit ſchnellen Läufften verſehen, und ſind die Läuffte vor ſein einziges Panier zu achten. Bey der Haſen Gefährde iſt vornemlich das Wetter und Erdreich genau zu obſerviren. In der groſſen Hitze ſtiebet der Sand oder Staub des Erdreichs, das Graß iſt dürre und welck, und bleibet alſo viel weniger Geruch nach der Fährd. Fällt ein Regen ein, ſo fängt der Erdboden an zu rauchen, und die Witterung verdirbt, daß kaum in vier Stunden hernach etwas zu thun. Frieret es, ſo concentrirt die Kälte den Geruch, und die Gefährde des Haſens kan nicht eintreten. Hat es gethauet, oder es iſt naß, ſo nimmt der Haſe mit den rauchen Läufften, die voller Haare, die Erde mit hinweg, daß alſo wenig oder gar kein Geruch zurücke bleibet. Bey den Nord-Nordweſt- und Mittags-Winden wird auch von dem Geruch der Fährde wenig geſpühret, die Atomi trocknen alsdenn ſo aus, daß die Hunde wenig

riechen können, und sich also der Hase am füglichsten von ferneren Nachstellungen salviren kan, und in seinem Lager sicher u. ruhig bleiben. Wer einen Hasen in seinem Lager sehen will, muß sich nicht allzu früh aufmachen, denn sonst dürffte mancher Weydemann, da er in seinem Bette einen Taschen-Spiegel herauszöge, sich selbst zu sehen bekommen. Gantz frühe hüpffen die Hasen noch herum, und sind noch nicht in ihrem Lager. Gehet es aber besser auf den Tag loß, so findet man ihn eher in seinem Lager, und siehet man, wie er gantz gedrückt da sitzt, den Kopff vorwerts hält, das Hintertheil der Erde gleich drückt, und die Ohren und Läuffte schmieget, so viel als nur möglich.

Das 26. Capitel/
Von der Par Force-Jagd des Hasens.

§. 1.

Diese Par Force-Jagd läßt sich nicht gar wohl appliciren, wo allzu grosse Gehäge sind, und wo die Hasen in sehr grosser Menge herum vagiren, und hin und her aufstossen, sondern es müssen sich in solche Revier nur einige wenige Hasen aufhalten. Will ein Herr einen Hasen par Force jagen, so muß der Piqueur des bestimmten Tages die Hunde in Bereitschafft halten, und wenn die Lust angehen soll, die alten, besten und erfahrensten Hunde zu erst loßkuppeln, und ablassen, den Hasen zu suchen und aufzutreiben, auch eine gute Weile jagen lassen, ehe man die jungen Hunde loßkuppelt, und ablässt, die Hasen zu suchen und aufzutreiben, als wodurch die jungen Hunde am meisten profitiren; Dabey muß man fleißig ruffen: Ho, Ho, to, auch mit groben Thonen fein langsam in das Horn stossen. Ist nun der Hase aufgestossen, und die alten Hunde fangen an laut zu werden, und zu jagen, muß der Piqueur dahin sich postiren, wo er angesprenget worden, und wenn er solchen zu sehen bekommt, gleichfalls mit hellen unterbrochenen Thonē sein Horn blasen, die Hunde dahin locken, und mit lauter Stimme ihnen zusprechen: Tajo, Tajo, Holo, Holo, Holo; Er muß die besten Hunde, welche recht ferm jagen, mit ihren Nahmen benennen, und den andern Hunden auch zusprechen, damit sie die Fährde finden, und zu fernerm Jagen aufgemuntert werden. Er muß aber den Hunden nicht zu nahe auf den Hals reiten, sondern eine gute Ecke hinter ihnen bleiben.

§. 2. Wird man den Hasen ansichtig, muß man wohl Acht haben, wie er gestaltet, gefärbet oder gewachsen sey, ob er groß oder klein, roth, weiß oder bräunlich-grau, ob er im Lauffen die Ohren aufrechts trage, oder sie auf den Rücken leget, ob sie gantz oder zuspalten seyn, ob er sich im Aufstehen zur Erde flach schmieget, und kurtz läufft, oder gestreckt hinten ausschlägt, ob er das weisse Schwäntzgen oder Stimm-Hämmerlein hoch trägt, u. s. w. Alles dieses muß man eigentlich beurtheilen, damit man den vorher aufgestossenen Hasen bey dem hin- und wieder-Wechseln oder Fangen auch recht eigentlich erkennen möge, und man nachgehends wisse, daß die Hunde ihren ersten Hasen recht behauptet, und die Gefährde beständig verfolget. Ist der Hase verlohren, und hat sich mit Absprüngen zur Seite unterschiedene mahl wegpracticirt, so muß man dem Hasen von weiten mit den Hunden vorgreiffen, aber nicht auf sandichten oder staubichten Boden, weil der Staub die Gefährd bedecket, auch nicht auf weichen kothigten Boden, da die Fährde verdorben, sondern man muß auf festen mit Graß oder Heide-Kraut bewachsenen Boden, auf Brachen, oder dergleichen mit den Hunden vorsuchen, den verlohrnen Hasen wieder zu finden; welches man auch thun muß, wenn der Hase sich unter einer Heerde Vieh versteckt. Stehet ein Hase nicht gar weit davon auf, so muß man erst hingehen, und sehen, ob es ein ins Erdreich gekratztes Lager, und noch warm ist, welches ein frischer Hase wäre, denn der verlohrne kan keine Zeit dazu haben, sondern muß sich nur drücken.

§. 3. Haben nun die Hunde den Hasen angegriffen, so muß der Piqueur hurtig herbey eilen, vom Pferde steigen, den Hasen ergreiffen, sich aufsetzen, und ihnen hoch zeigen, dabey mit klaren, hellen, unterbrochenen Thonen blasen, ihnen zuruffen, damit die andern zurück gebliebenen Hunde auch herbey kommen. Nachmahls muß er zum Abzug blasen, in einen lustigen, schönen, grünen und Schattenreichen Platz reiten, das Pferd anbinden, den Hasen streiffen, kleine Stücklein Brod aus der Weyde-Tasche nehmen, mit des Hasen Schweiß bestreichen, klein zuschnitten Hasen-Wildpräth drauf legen, solche Stückgen hin und wieder herum streuen,

und solche den Hunden zu fressen geben, dabey den Hunden frölich zublasen und zuschreyen, die Hunde, die sich am besten gehalten, mit Nahmen ruffen, sie caressiren, und ihnen die Seite und Stirne streicheln, und endlich die Hunde koppeln, und nach Hause reiten, und also die Par Force-Jagd beschlüssen.

Das 27. Capitel/
Von dem Hasen-Wildpräth/ und dem Nutzen der Hasen in der Medicin.

§. 1.

Das Hasen-Fleisch wird von vielen vor sehr trocken gehalten, und weil der Hase ein sehr furchtsam und betrübtes Thier ist, so behaupten unterschiedene, daß der Genuß des Hasen-Wildpräths melancholisch und dickes Geblüte mache, zumahl wenn die Hasen in einer Par Force-Jagd gehetzet worden, weil der Schweiß alsdenn das gantze Wildpräth auf allen Seiten durchzogen; Andere machen einen Unterscheid, und halten die Hasen im Sommer wegen der vollen Weyde am besten; einige aber halten es mit den Winter-Hasen, weil sie alsdenn die Kohl-Gärten fleißig besuchten. Jedoch vielleicht ist es nur eine blosse Einbildung, daß die Hasen schwer Geblüte erzeugen. Sie geniessen ja lauter gesunde und gute Speisen, die einen guten Chylum machen müssen, als Graß, jung Kraut, Kohl-Blätter, Wicken, Hierse, Obst, allerhand Getraide, Weinbeeren, u. s. w.

§. 2. Herr Elsholtz behauptet in seinem Diætetico p. m. 325. daß die Hasen das erste Jahr am gesündesten wären, im andern schon geringer, die Alten aber gar nicht taugten, nach dem Frantzösischen Sprichwort: Les vieux lievres et oisons sont une viande de demons. Ich gläube aber, daß dem ungeachtet sich die wenigsten abschrecken lassen, das Hasen-Wildpräth zu speisen. Man fragt nicht darnach, wie alt sie sind, und wird deswegen kein Hase weggeschmissen werden, er sey so alt, als er nur wolle. So viel ist gewiß, daß die alten Hasen weit zäher und schwerer zu braten sind, denn die jungen. Sie werden auf allerhand Art zugerichtet, gebraten, gekocht, in das Sauer-Kraut und Braun-Kohl gesteckt, in die Pasteten geschlagen, u. s. w. Wenn man sie einige Tage in Kofent leget, so halten sie sich viel besser, daß sie nicht riechend werden, sie werden auch dadurch viel mürber und schmackhafftiger.

§. 3. Die Hasen haben mancherley Nutzen in der Medicin: Ihr Gehirne soll gut vor das Zittern der Glieder seyn, weñs in Wein getruncken wird. Wenn man kleinen Kindern die Zähne mit Hasen-Gehirne schmieret, so wachsen dieselbigen ohne Schmertzen. S. Zeisigs Artemidiam p. 93. Die Asche seines Hauptes dienet zum Haar-Ausfallen. Hasen-Blut vertreibet alle Masern und Flecken am Leibe. Hasen-Kopff zu Pulver gebrannt, mit Eßig zurieben, macht Haar wachsen. Gedörrete Hasen-Leber zwey Loth eingegeben, ist gut vor die fallende Sucht; Hasen-Koth mit Eßig zerrieben, heilet die alten faulen Schäden, dieselbigen damit bestrichen. Hasen-Galle mit Honig vermischt, vertreibet Masern und Flecken der Augen. Hasen-Geilen mit Eßig eingenommen, vertreiben das Gifft. S. Loniceri Kräuter-Buch p. 615.

Das 28. Capitel/
Von den Caninichen.

§. 1.

Die Caninichen haben eine ziemliche Aehnlichkeit und Verwandschafft mit den Hasen. Es giebt dreyerley Arten von Caninichen, die der Farbe, Haltung und Schmackhafftigkeit nach von einander unterschieden, als die wilden, und zweyerley zahme Arten. Die wilden, die in ihrer Freyheit in den Wäldern und Höltzern leben, hält man am Fleisch für die gesündesten und besten; man findet dieselben sonderlich in Franckreich, Engelland, in den Nieder-Landen und andern Orten mehr; sie sind meistens röthlicht-grau, und viel schneller als die gemeinen; man fängt sie daselbst mit einem Fredel oder wilden Iltiß, den man zahm gemacht, und mit einem Leder gleichsam geharnischt, um vor ihren Bissen gesichert zu seyn, auch mit einem Schellgen behangen, damit sie diese Iltisse aus ihren Höhlen in das Garn treiben. In unsern Landen siehet man nichts von dieser Art, und müssen wir uns allein mit den zahmen und eingefangenen behelffen. Sie sind an Farbe nicht einerley, einige sind gantz schwartz, oder gantz weiß, andere aber graulicht oder sprencklicht. Die Bälge von den gantz schwartzen und gantz weis-

weiſſen werden vor etwas edeler gehalten, als der andern ihre.

§. 2. Einige halten auf die Caninichen in ihrer Haußhaltung ſo viel, als auf allerhand Geflügel-Werck, ſo ſie auf ihren Gütern und Vorwergen haben. Sie ſind gut zur Nahrung und zur Speiſe, brauchen keiner groſſen Wartung, noch Sauberung ihrer Neſter, indem ſie ihre Löcher in der Erde ſelbſt zubereiten, ſie nehmen auch mit weniger Koſt vorlieb; Wo ſie nur Platz und Weyde haben, ſo nehren ſie ſich mit allen, was ihnen die Natur beſcheret. Sie nehmen allerhand Eingeſchneidel und Auswurff aus den Küchen-Gärten willig an; Graß, Heu, Rüben freſſen ſie, am liebſten aber den Klee, Braun-Kohl, Aepffel, Brod. Im Sommer bekommen ſie alle vier Wochen Junge. Dieſe werden blind gebohren, und bleiben alſo biß auf den neundten Tag; Biß in die dritte Woche muß man ihnen Milch geben, ſind ſie einen Monath oder ſechs Wochen alt, ſo ſind ſie zur Speiſe am beſten und zärteſten. Wann die Weiblein Junge haben, pflegen ſie den Eingang ihrer Höhlen mit Laub, und andern Strauchwerck dem Männlein zu verwahren, aus Furcht vor ihre Jungen.

§. 3. Einige behaupten, wenn man die Männlein caſtrirte, ſo würden ſie nicht allein frömmer, ſondern auch viel fetter und ſchmackhaffter als die Capaunen, und gleichten ſie hernach faſt den Haſen; Es brauchte bey ihrer Caſtrirung keiner weitern Mühe, als daß man ihnen die Geylen mit einem ſcharffen Meſſerlein ausſchnitte, und die Wunde mit altem Schmeer ſalbete, ohne daß man ſie ihnen zunehete, und lieſſe ſie alſo in den Garten hin u. her lauffen, weil ſie ſich bald wieder ausheileten. Man gebraucht keine ſonderbahre Zeit dazu, ſondern wie ſie zum öfftern tragen, ſo kan man auch die jungen Männlein zum öfftern ſchneiden.

Das 29. Capitel/

Von dem Caninichen-Garten und Gehäge.

§. 1.

Je weiter der Umfang von dem Platz, darinnen die Caninichen aufbehalten werden, und je verſicherter er ſeyn mag, deſto mehr Nutzen iſt davon zu gewarten; Je enger aber der Garten, deſto wen ger Caninichen kan man darinnen verwahren, ſie ſind auch an Güte den andern nicht gleich, indem es ihnen an Motion fehlet. Die Caninichen, die in den Stuben verwahret werden, ſind um vorher angeführter Urſachen willen nicht halb ſo gut. Einige wollen, der Caninichen-Garten ſoll auf einer Anhöhe gegen Morgen oder Mittag gelegen, und mehr leimigt als ſandicht ſeyn, damit die Caninichen ihre Gänge und Höhlen ohne Zuſammenfallung deſto beſtändiger machen mögen. Es iſt auch gut, wenn der Ort mit allerhand fruchtbaren Sträuchern und Bäumen bewachſen iſt, ſo können ihnen die Raub-Vögel nicht ſo leichtlich ſchaden.

§. 2. Der Caninichen-Garten muß mit einer guten Mauer verſchloſſen ſeyn, die eine gute Tieffe und Grund-Veſte habe, damit die Caninichen nicht durchgraben mögen. Die Mauern ſind viel beſſer als die Plancken, oder Gräben, es wäre denn, daß die Gräben 18. oder 20. Schuh breit und voll Waſſer wären, damit man Fiſche darinnen aufbehalten könte: Sie müſten auch entweder ſolche friſche Brunnen-Adern haben, die im Winter nicht zufrieren, oder mit groſſer Mühe aufgeeyſet werden, daß die Iltiſſe, Katzen, Füchſe und Hunde nicht überſetzen könten. Will man dennoch einen Waſſer-Graben haben, ſo muß man das äuſſerliche Geſtade erſtlich glatt abſchneiden, und mehr erhöhen, das innere aber muß abhängicht werden, und, wie die Ingenieurs reden, ſcarpiret ſeyn, damit, wenn die Caninichen wollen durchſchwimmen, und an der äuſſern Seite keinen Ausgang finden, ſie deſto eher genöthiget werden, zurück zu kehren, und in ihren Garten zu kommen, nicht im Waſſer verderben, und doch gleichwohl nicht ausreiſſen mögen. Hat man das Vermögen, daß man den auswendigen Platz des Grabens noch dazu mit einer Mauer umgiebt, ſo iſt es deſto beſſer.

§. 3. Der Platz des Gartens muß nicht gantz eben ſeyn, ſondern gewiſſe Anhöhen haben, und mit Hügeln verſehen ſeyn, daß die Caninichen ihre Neſter hinein graben. Iſt der Garten mit einem Graben umgeben, ſo kan man von der Erden, die aus dem Graben geworffen, hin und wider, zur Bequemlichkeit dieſer Thierlein, Hügel und Erhöhungen machen. In den Garten pflantzet man

Pflan-

Pflaumen-Bäume, Kirsch-Bäume, Lampertsnuß-Sträucher, Hambutten, Maulbeer-Bäume, und Brombeer-Sträucher, davon sich theils die Caninichen nehren, theils aber der Haußvater zu seinen Nutzen etwas nehmen kan. Es kan auch nicht schaden, wenn man einige Sorten wohlriechender Gewächse und Kräuter in den Garten pflantzet; denn man hält davor, daß das Fleisch der Caninichen nach dem Genuß dergleichen Kräuter schmackhaffter werden soll; Andere stecken und säen auch in die Caninichen-Gärten, so nicht recht Graß-reich sind, Hafer, Gersten, Rüben, Braun-Kohl, Lattich, Gänse-Disteln, Erbsen, Wicken, u. s. w.

§. 4. Einige behaupten, es sey genug zu Anbauung eines Caninichen-Gartens, wenn man nur Anfangs einige tragende Weiblein hinein thäte. Weil sie sich den gantzen Sommer über häuffig vermehrten, so würde der Garten von Monat zu Monat also zunehmen, daß nicht der geringste Mangel und Abgang daran zu spühren seyn würde. Nachdem aber der Caninichen-Garten durch Iltisse, Marder, Hunde, Katze, Füchse, und andere Fatalitäten, die man nicht allezeit verwehren kan, öffters Abgang leidet, so ist es doch besser, wenn man deren eine gute Anzahl gleich zu Anfang hinein setzet. Man macht auch wohl ein absonderlich Seminarium und eingeschlossenen Ort für sie, daraus der Caninichen-Garten nach und nach besetzet und vermehret werden kan. Die Frantzosen nennen einen solchen Ort un Clapier. Man wirfft darinnen ebenfalls unterschiedene Hügel und Erhöhungen auf, allwo die Caninichen ihre Retirade finden; Auf zehen Weiblein rechnet man allezeit ein Männlein; doch muß ein jedes sein Nest, mit seinem mit Bretern eingeschlossenen Spatzier-Gang, haben. Die Vorhöflein an ihren Nestern müssen mit hartem Holtz unterschlagen seyn, das sie nicht benagen können, auch eins von dem andern abgesondert; sie werden auch mit höltzernen Gittern versehen, damit die Caninichen sowohl der Sonne als der Lufft geniessen, aber nicht zusammen schleiffen können. Denn wenn sie frey unter einander lauffen, werden sie nicht so öfft, auch nicht so viel Junge haben, und selbige nicht so wohl und bald aufbringen.

§. 5. Die Nester samt ihren Gängen müssen gleich an einander und neben einander stehen, und sich gegen Mittag lencken, daß der Mitternacht-Wind aufgehalten werde. Die Gänge mögen in der Sonnen-Hitze mit frischem Laubwerck beschattet, und ihnen also ein Schirm seyn, darunter sie sich vor den hitzigen Sonnenstrahlen verschlieffen und abkühlen. Das Männlein muß allezeit in seinem Bezirck eingehalten werden. So bald die Weiblein Junge gehabt, empfangen sie alsbald wieder, ja sie concipiren wohl bißweilen, wenn sie noch trächtig sind, per superfœtationem; Hierdurch entspringet eine solche Menge der Jungen, daß der Caninichen-Garten gar leicht in seinem Wachsthum zu erhalten. Die beste Zeit, die Caninichen zur Speise auszufangen, ist im Winter zwey Stunden vor Tages, da man die Netzlein aufrichtet, und alle offene Hölen, dahin sie fliehen mögten, mit Stroh oder Heu zustopffet; denn um diese Zeit sind sie ausgestreuet, ihre Nahrung zu suchen. Einige gewöhnen sie auch auf folgende Art, wie man bey den Phasianen zu thun pflegt, richten einen grossen weiten Korb auf, wie einen Schantz-Korb, da sie anfänglich alle unten durchschlieffen mögen. Man giebet ihnen darinnen ihre Speise, gewöhnet sie dahin, hernach zäunet mans je länger je mehr zu, und läßt nur ein oder zwey Thürlein offen, dadurch sie eingehen. Will man sie endlich fangen, so werden Fall-Thürlein daselbst gemacht, da man sie beysammen finden, und was tauglich ist, auslesen kan. Einige machen diesen Korb an etliche Stangen, daß man ihn auf- und abziehen kan, damit man die Caninichen, die darunter zu fressen gewohnt sind, auch überfallen möge. Es muß dieser Korb allezeit über ihrer Speise hangen bleiben. Wo man ihnen in grossen Caninichen-Gärten mehr als an einem Orte zu fressen giebt, muß man auch mehr als einen Korb aufhängen lassen, und jährlich nur an einem oder zwey Orten diese Fallen gebrauchen, hernach solche wieder ein Jahr rasten lassen, damit sie des Betruges vergessen, und nicht so scheu werden. Man muß auch die Caninichen, so einmahl mit der Falle gefangen worden, nicht leichtlich wieder auslassen, weil sie ebenmäßig die andern bald wilde machen können.

Das 30. Capitel/
Von dem Fleisch der Caninichen, und ihrem Nutzen in der Medicin.

§. 1. Daß

§. 1.

Daß die Caninichen zur Speise mit gebraucht werden, ist bekandt. Doch sind sie in Teutschland nicht so gänge, als etwan in Holland oder Franckreich. Die wilden sind viel gesünder und schmackhaffter, als die zahmen, indem sie nicht so viel Unreinigkeiten bey sich führen sollen. Die wilden kan man an der Farbe, an dem Geruch und Geschmack unterscheiden. Sie haben einen Geschmack fast wie die jungen Hüner; man brätet oder fricassiret sie, oder schlägt sie in eine Pastete; man pflegt gerne etwas Knoblauch in die Brühe zu thun. Die jungen Caninichen sind eben wie die Hasen, weit zärter und besser, als die eines Jahres alt, ie älter, ie härter. Den jungen Caninichen schreiben einige die Tugend zu, daß sie sehr gute Nahrung gäben, und die bösen Feuchtigkeiten in dem Magen verzehreten; doch sollen sie gebraten gesünder seyn, als gekocht.

§. 2. In den Apothecken hat man von den Caninichen 1) das gantze Thierlein verbrandt, 2) das Fett, 3) das Gehirn. Das gantze verbrandte Thiergen ist gut vor die Entzündung des Halses, wenn mans mit einem Kästen-Blatt überlegt; Das Fett ist vor die Nerven und Gelencke; Das Gehirn soll dem Gifft widerstehen, sonsten kommt es mit des Hasen seinem überein.

Das 31. Capitel/
Von denen Igeln.

§. 1.

Die Igel gleichen den Dächsen in vielen Stücken, sie suchen ihre Nahrung im Obst, Gewürme, und dergleichen, des Nachts, wie die Dächse. Die Dächse suchen sie an grössern Gewürme, bey Krötten, Fröschen, Molchen; die Igel aber in kleinen geflügelten Insectis, als Käfern, und was sich im Grase aufzuhalten und zu kriechen pflegt, wie solches ihre Gänge der Gegend, als in Hecken der Gärten, wo sie sich gerne zu halten pflegen, nebst ihrer Losung zur Gnüge anzeigen, indem die ordentlichen Fuß-Pfade durchs Graß sie bald verrathen. Es ist auch die Gestalt des Igels dem Dachse sehr gleich, immassen er die Fährde im Fortlauffen so formiret, auch den Tag, wie der Dachs, scheuet; doch wird dem Igel zugeschrieben, daß er des Nachts seine Nahrung nach Proportion seiner Grösse und Ohnmacht am weitesten suche, denn er bey anbrechendem Morgen Soldaten-Zeit aus denen weitesten Feldern zu Holtz oder zur Hecke eilend den Weydemann manchmahl betreugt.

§. 2. Es trägt der Igel nichts in der Herbst-Zeit zur Nahrung ein, denn er zehret so wohl von seinem Leibe, als der Dachs; doch hat man offters wahrgenommen, daß Anfangs des Winters etwas, wiewohl wenig und unzulängliches Obst in seinem Lager gelegen, aber doch bey weitem nicht in solcher Quantität, daß es durch den Winter hätte dauren können, sondern es zeiget des Igels Fettigkeit im Eingange, und Magerkeit im Ausgange des Winters, daß sie den Schlüssel zum Brod-Schranck verlohren gehabt.

§. 3. Wenn der Igel seine Heck-Zeit vermerckt, so leget er an einem dicken Zaun oder an dem Gesträuch einen Ballen zermalmetes dürres Graß zusammen, worein er denn gemeiniglich seine 4. 6. biß 8. Jungen einlegt, die er hernach weiter auswärmet. S. des Herrn von Göchhausen Jagd- und Weydewercks-Anmerckungen p. 66. Es macht der Igel seine Löcher im Erdreich gegen den Wind. So bald er etwas vermercket, kugelt er sich zusammen, macht sich am ersten hart, und wird also unter der stechenden Decke beschirmet, daß er nicht angerühret werden kan. Die Wölffe fürchten sich sehr vor den Igeln. Es hat des Igels Fleisch die Krafft zu trocknen und aufzulösen, insonderheit aber stärcket es den Magen, lediget den Bauch, befördert den Harn, und ist denjenigen, so zum Aussatz geneigt sind, sehr beqvem.

Das 32. Capitel/
Von der Anatomie des Fisch-Otters.

§. 1.

Dieweil ich in meinem ersten Theil von der Anatomie des Fisch-Otters nichts angeführt, so verhoffe, es werde dem Leser nicht zuwider seyn, wenn ich desjenigen gedencke, was ich aus eigener Erfahrung inzwischen von ihm observiret. Den 6. Januarii 1720. ward von meinem Schäfer ein Fisch-Otter wahrgenommen. Ich schickte hierauf meinen Phasian-Wärter zu recognosciren, weil es aber schon Nachmittags war, und die Nacht herbey kam, wurde dieser Fisch-Otter bey dem

Fischotter-Gang.

XLVIII.

dem Eingang seiner Höhle durch eine Klaffter Holtz bloquirt gehalten, biß ich des andern Tages von der Gemeinde zu Gahrau das verfallene Loch räumen ließ. Es hatte dieser Fisch-Otter noch einen kleinen bey sich, und hatten sich diese Fisch-Diebe nicht uneben postirt, massen sie sich ohnweit meiner Papier-Mühle nahe an dem tieffen Forellen-Teiche in einem alten verfallenen Bergwercks-Stollen auf 50. Schritte in das Gebürge gelagert hatten. Ein gewisser gewesener Bergmann, Nahmens Hanß Cordas, wagte sich, ungeachtet stündliche Todes-Gefahr, verfallen zu werden, obhanden war, mit seinem Gruben-Licht und Zange in den Stollen hinein. Da nun dieser am hintersten Orte angelanget, saß der dicke Herr oben in der Förste; Er kennete ihn anfangs nicht, und hielte sich an seinem Schwantz an, vermeynende, es sey eine Wurtzel. Da ers aber weich anfühlte, und diesen fremden Gast merckte, so riß er ihn herunter, worauf der Fisch-Otter Sporenstreichs heraus lief. Ob nun zwar einige Garne aufgestellet waren, so fand er doch Gelegenheit durchzukommen. Er ward aber endlich durch einen Hüner-Hund fest gemacht, und erschlagen. Der kleine Fisch-Otter lag im Stollen unten zur Erden, welcher auch mit der Zange ergriffen, im Kasten verwahret, und nachgehends auf dem Jäger-Hofe gehetzet wurde.

§. 2. Es betrug dieser Fisch-Otter in der Länge zwey Ellen und ein Viertel, Dreßdnisch Maaß, hatte Castanienbraun Haar, unter dem Kinn aber, am Halse und Bauche war er weißgrau gestichelt. Da nun der Balg gestreifft, sahe man, daß er über die massen feist war, sonderlich unter dem Schwantze, und um das membrum virile, welches wie bey den Hunden gestaltet; es war forne ein Beinlein, jedoch nicht spitzig, sondern mit zwey Knorpelgen, wie ein Gelencke. Die Testiculi oder Hoden waren in der Grösse zwey mittler Pflaumen. Da der Leib geöffnet, und das Schloß erbrochen, lag das Gedärme zusammen gekröset, in das Netz verwickelt. Das Hertz war etwas runder als die andern Hertzen formiret. Der Mast-Darm gieng allein nach dem Weydeloche die Excrementa abzuführen, über die Gedärme. Die Leber umhüllete das Gedärme. Das Hertz-Säckgen oder Pericardium war sehr dünne. Die Lunge hatte sieben Lobos der innerlichen Beschaffenheit nach wie bey andern Thieren. Mitten in der Leber saß die Galle, wie eine welsche Nuß mit einer langen Spitze. Die Nieren waren, nachdem man sie abgelöset, ihrer Grösse nach, wie grosse Pfeffer-Nüsse. An der Leber lag die Miltz zur lincken Seiten, in Forme einer langen Zunge.

§. 3. Der Magen war wie eines Schweines oder Hunde Magen, schmal und länglicht von vielen dicken Häutgen, inwendig voller Runtzeln wie Regen-Würmer gestaltet, darinnen wegen der ausgestandenen harten Fasten bey der Bloquade alles verdauet, und nichts als ein bräunlicher Schaum zu bemercken war. Die Länge der sämtlichen Gedärme war nach dem Dreßdnischen Maaß acht Ellen, worinnen nichts, als Wind, und nach dem Ende des Weyde-Loches etwas wenige und dünne wässerigte Excrementa zu finden waren. Das Corpus hatte zu jeder Seite 14. Ribben, doch nicht wie andere Thiere, sondern jede Ribbe war nach der Brust gegen den Halß zu wie eitel Hacken formiret. Die Förder- und Hinter-Läuffte hatten jede 5. Klauen, doch waren die innern allezeit kleiner als die äussern, wie bey dem Bäre; zwischen den Klauen waren Häutgen, wie bey den Gänsen, damit sie zum Schwimmen geschickt seyn möchten. Die Fänge waren nicht vor die lange weile, daher auch ein Otter-Biß vor was gefährliches gehalten wird. Die zwey obern und untern Fänge correspondirten in gleicher Länge sowohl zusammen, als noch bey keinem Thier befunden. Die Zunge war rauch und scharff, wie bey einer Katzen; die Augen klein, einer Stengel-Erbse groß, der Kopff war auch wie bey einem Iltiß. Auf dem Hirnschedel hatte er zu beyden Seiten zwey starcke Musculos, wie die Füchse u. Hunde. Der Halß war ungemein starck, breit und dicke, und der Kopff klein und flach, wie die Dächse, Marder und Iltisse. Die Ohren waren sehr klein und wunderwürdig, mit einer bräunlichen Salbe und Liquore zugefüllet, vermuthlich den Einlauff des Wassers zu verhindern. Die Läuffte kurtz und in der Dachs-Gestalt. Die Ruthe oder Schwantz war zu Anfang des Creutzes so starck, als ein Arm bey der Hand, und mit zwey und zwantzig Gelencken versehen. Und dieses ist, was ich bey diesem Fisch-Otter vor dieses mahl observiren können.

Das

Das 33. Capitel/
Von einem Fuchs-Behälter.

§. 1.

Wenn die Herrschafften in ihrem Lande durch ihre Forst-Bedienten auf denen angestellten Jagden im Herbst, da die Bälge am besten sind, Füchse lebendig einfangen, und dieselben zu besserer Verwahrung in die hierzu verfertigten Fuchs-Kästen einstecken lassen, so werden sie meistentheils auf ihren Residenzen in den Jäger-Hof geliefert, und aus denen Kästen in einen wohl verwahrten und vermauerten Zwinger gelassen, allda aufbehalten und gefüttert, biß etwan auf hohen Befehl bey einer bestimmten Zeit ein Fuchs-Prellen gehalten werden soll, da dieselben Füchse wieder eingefangen, nach den verlangten Ort geliefert, und daselbst so viel, als iederzeit auf einmahl zu prellen verlanget wird, ausgelassen werden, um der hohen Herrschafft, und denen Cavalliers und Dames ein Vergnügen und eine Lust zu machen.

§. 2. Nachdem aber die Güter und Jagd-Revieren nicht alle einander gleich seyn, und also nicht einer so viel Jagd haben kan, als der andere, so könte mancher des Herbstes durch alle und iede Feld-Büsche und Brüche mit Hasen-Netzen umstellen, und die Füchse einfangen lassen; die Füchsinnen aber, zumahl im December und Januario, da sie bald läuffisch werden, gantz alleine besonders verwahren. Wer keinen eigenen Zwinger hätte, könte nur die Füchsinnen in einen Ziegel-Ofen thun, welcher eine ziemliche Höhe, Weite und Breite haben, und mit starcken Mauern verwahret seyn müste, daß sie nicht so leichtlich daraus kommen könten. In die Brand-Löcher zur Seite, wo der Ziegelstreicher das Holtz einzuschieben pflegt, müssen von starcken eichenen oder doch kiefernen Spünde-Bretern, die 9. Ellen in der Länge halten, Fuchs-Kästen geschoben, und die Vorschieber offen gelassen, das übrige aber fest vermauert werden, daß die Kästen halten, und die Füchsinnen aus dem Ofen hinein kriechen können. Man muß aber auch nicht vergessen, ihnen in solchem Carcer ihren Fraß zu geben, und kan ihnen der Schäfer schon wöchentlich ein verdorben Schaf hinein werffen, welches die Füchse des Nachts, wenn alles stille, schon holen werden. Im Februario darauf, da die Füchsinnen allenthalben läuffisch, und die Füchse zu rollen pflegen, kan man einen artlichen Fang damit vornehmen. Man befestiget eine Füchsin, die läuffisch worden, an einer Kette, woran ein Würbel ist, und schliesset sie einem Hunde gleich in einem Bruche an einen Baum an; Noch besser aber ists, wenn man dieses mit etlichen zugleich practicirt. Hierauf wird man Wunder sehen, wie sich die Füchse einstellen, und mit den Füchsinnen courtisiren werden. Will man nun davon profitiren, so verlappet man ermeldten Bruch oder Morast mit doppelten Feder-Lappen, und umstellet ihn mit kleinem Zeuge oder Hasen-Netzen, so kan man eine einträgliche Fuchs-Jagd halten, wie ich solches selbst experimentirt habe. Man muß sich hiebey wundern, daß der Fuchs die Federn nicht bey dem lebendigen Gevögel, sondern vielmehr dieselben hernachmals, da solche an Faden geknüpffet sind, scheuet; wovon der Herr von Göchhausen diese gantz wahrscheinliche Raison giebt, daß es wohl daher rühre, weil diese Lappen so offtmahls durch der Menschen Hand gezogen, und also durch die Witterung des Menschen ihm zuwider werden, so, daß er, als eines von den behutsamsten Thieren, sich alsdenn wahrnimmt, und nicht gerne drüber gehet. S. Notabilia Venatoris bey mir pag. 287. im Anhang.

Das 34. Capitel/
Vom Fuchsfangen im Eisen.

§. 1.

Das Fuchsfangen mit dem Eisen, so zeithero ziemlich geheim gehalten worden, wird folgender Gestalt am füglichsten verrichtet. Man schmiert die Schuh mit Pferde- oder Küh-Mist, bindet einen gebratenen Hering mit Bast daran, und schleiffet solchen durch die Felder, wo der Fuchs zu traben pflegt. An statt des gebratenen Herings kan man auch die gelbe abgeschabte Materie von Mäuse-Holtz, weissen Kampher, Honig, Gänse-Fett, und Zwiebeln, in einem neuen Tiegel mit Butter röschen lassen, und Schweins- oder Brod-Grieffen darunter rösten, und solches alles in einen Beutel thun; währender Schleppe muß man alle hundert Schritte eine Grieffe fallen lassen, denn wenn man sie gar zu überflüßig fallen läßt, wird der Fuchs zu geschwind satt;

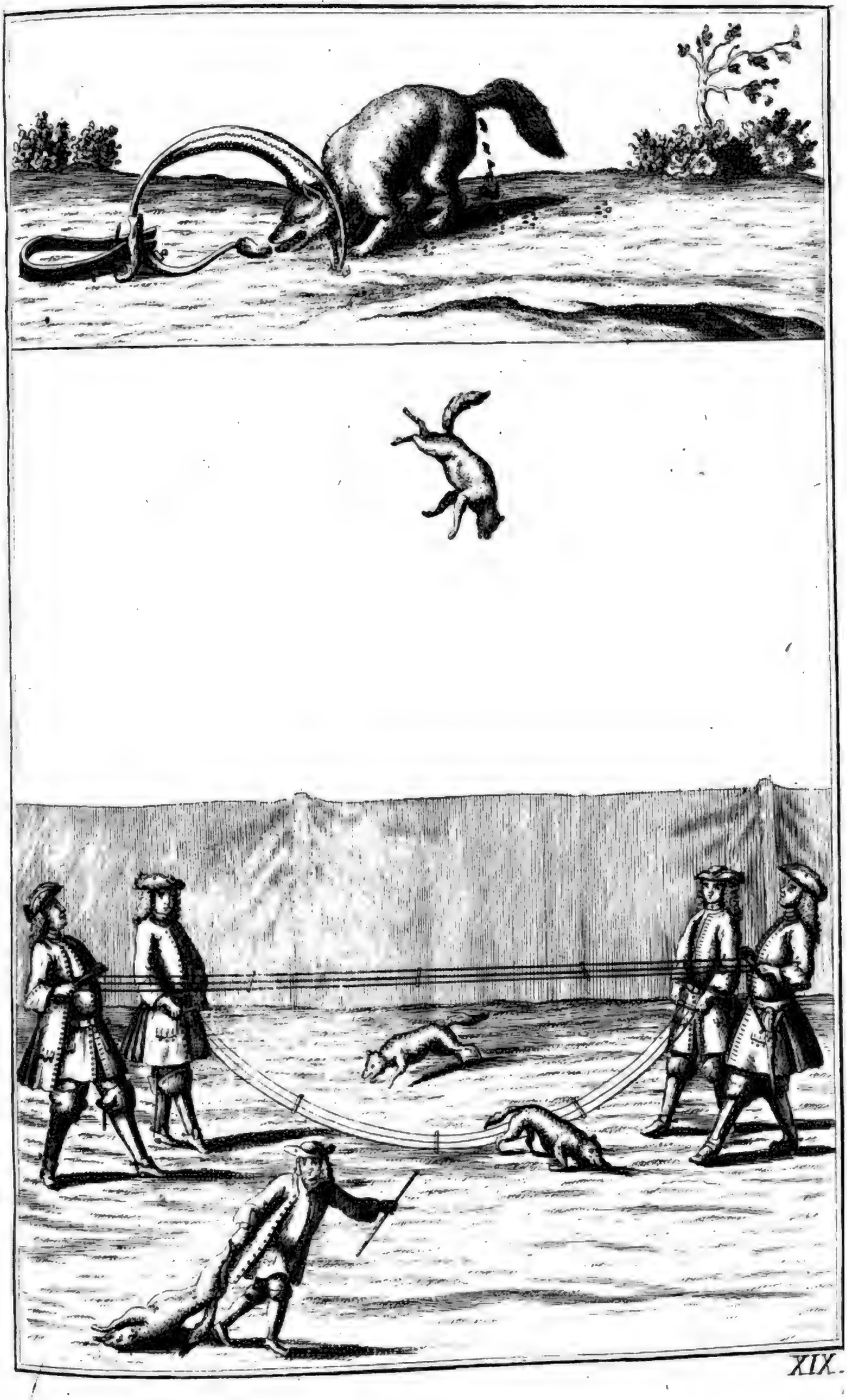

XIX.

also leitet man ihn, biß an den Platz, wo er gekörret worden, der mit Korn-Spreu bestreuet seyn muß, daß das Eisen nicht anfriere. Das Eisen schmieret man mit dem Aalraupen-Wasser, so in einem neuen Topff vergraben worden, und mit Johannis-Oehl vermischt ist, man bindet ein Stücklein Hering an Zitter-Drath, stellet das Eisen auf, und bestreuet es widerum dünne. Wenn nun der Fuchs kommt, und abziehet, so schlagen ihn die Bügel um den Halß. Unter währendem Schleppen müssen an zwey Orten Stücklein von Hering angepflöcket werden, daß er solche ausreissen lernet; denn manche schlaue Füchse versuchen mit der Klaue, ob es rathsam, und wollen mit der Nase nicht dran; daher kommt es, daß sie offt in einen Forder-Lauff gefangen werden, und so die Nacht ihnen zu lange, sich bald abbeissen, und auf allen dreyen davon lauffen, und eine Klaue zum Pfande im Stich lassen, sich auch endlich doch noch wider ausheilen können. Wer die Mühe mit dem Eisen, und das Geschmiere mit der Witterung nicht haben will, kan solche auf folgende Art viel sicherer fangen. Man nehme Honig, Weitzen-Mehl, Antimonium, Krähen-Augen, Venedisch Glaß, Schaf-Unschlitt und Butter, und formire davon Kugeln, die einer Hasel-Nuß groß; solche laß man bey der Schleppe auf zwantzig Schritte immer ausfallen; bekommt er nun deren ein Paar in Leib, so bleibt er bald sitzen. Wiewohl man sich auch hierbey in acht zu nehmen hat, daß nicht die Hunde darüber gerathen, und davon crepiren. Die Fuchs-Bälge müssen sodann bald in die Beitze komen, oder verkaufft werden, sonsten fallen ihnen die Haare vom Gifft aus. Einige wollen zwar dergleichen Modum nicht vor jägerisch halten; weilen aber die Raub-Thiere am besten hiedurch zu vertilgen, so wird solches billig erlaubt.

§. 2. Manche mengen unter die Fuchs-Witterungen eine gute Hand voll Tannen-Knospen, Violen-Wurtzel, so viel als eine Hasel-Nuß groß, darunter gestossen die Geile von einer Füchsin, und einen guten Löffel voll Fuchs-Fett; sie lassen dieses zusammen kochen, thun es in einen neuen Topff, und decken es fein zu. Vor dieser Witterung soll kein Jäger schleppen dürffen, sondern man macht zwey Plätze, auf den einen legt man das Eisen, auf den andern die Bissen Brod, welche in der Witterung gebraten seyn müssen; die Plätze dürffen aber nicht weit von einander seyn, damit, wenn der Fuchs die Bissen von einem Platz nimmt, und sich versichert, denckt, es geh ihm bey den andern auch an, dadurch sich Herr Urian betrügt, und gar darüber fängt; Mit solcher Witterung ist sein Tage nicht ein Fuchs, sondern gar viel gefangen worden. Es ist gut, wenn man auf alle Weise auf deren Ausrottung bedacht ist, indem solche Ertzwildpräths-Diebe sind, so wohl an jungen Rehen, wie auch an Hasen, Rebhünern, Hasel-Hühnern, Gänsen und Hünern, auch zur Noth an jungen Wild-Kälbern.

Das 35. Capitel/
Vom Hunde-Kleppeln und Führen.

§. 1.

Es ist iederman bekandt, daß die Hunde offters herum lauffen, denen Wild-Kälbern, jungen Rehen und Hasen in der Satz-Zeit nicht geringen Schaden zufügen, sondern sie vielfältig erhaschen, würgen und fressen, hierdurch aber noch viel mehr begierig werden, daß sie das Auslauffen täglich gewohnen, und der Wildbahne über die massen schädlich seyn, da doch nach der Intention der hohen Landes-Obrigkeit denen Unterthanen erlaubet wird, daß sie zu keinem andern Ende ihre Hunde halten dürffen, als etwan ihre Häuser und Wohnungen zu bewahren, bey nächtlicher Weile böse Leute abzuhalten, und sie innerhalb ihren Höfen und Zäunen zu erhalten. Es ist demnach in den vielfältig publicirten Jagd- und Forst-Ordnungen der grossen Herren ausdrücklich enthalten, und anbefohlen, daß die Unterthanen ihren Hunden höltzerne Kleppel von fünff Vierteln der Elle lang anhängen sollen; Da einer ohne Kleppel ledig ausserhalb der Dorff-Zäune auf den Feldern betroffen wird, muß der Hund zur Stelle erschossen, der Bauer aber, dem er gehörig gewesen, nach Befindung des Muthwillens, noch dazu um einige Thaler in Strafe genommen werden, zumahl wenn er sich vorsetzlicher Weise wider Verboth unterstehen solte, ihn ledig in das Feld lauffen zu lassen.

§. 2. Die Hirten und Schäfer schützen ihre Hunde offters nur unter dem Schein des Treibens vor, machen ihnen

ein klein Quer-Kneblein einer Spannen lang an, welches so viel als nichts heißt, damit sie sichs ja commode machen, und ihre diebischen Hände nicht dran strecken; An statt dessen rupffen sie lieber den Schafen die Wolle aus, davon sie, die Förster zu blenden, Strümpffe stricken können, oder andere Boßheit begehen. Nachdem nun dieses unverantwortlich, so haben der Höchstseeligste Churfürst zu Sachsen, Johann George I. sub dato den 2. Decembr. 1652. sub Tit. von Schäfern, Vieh-Hirten und Knechten, im 16. §. gar heylsamlich verordnet: Hierüber wird auch allen Schäfern und Hirten bey Strafe fünff Thaler, so offt sie betroffen werden, verbothen, keinen Hund bey dem Vieh ledig gehen oder lauffen zu lassen, sondern allezeit am Strick zu führen, biß die Loßlassung die Noth erfordert, nachmahls aber alsbald wider anzufassen und zu führe. Es wäre hertzlich zu wünschen, daß dieser und andern dergleichen heylsamen Verordnungen in Praxi nachgelebet würde; Allein die meisten Obrigkeiten und Beamten sind zu nachläßig, die Förster und Fuß-Knechte, die darauf bestellet, zu interessirt, daß sie öffters um einer Zeche Bier willen dasjenige, welches sie ihrer Schuldigkeit gemäß anzeigen solten, verschweigen, und die Ubertreter der Gesetze zu häuffig, zu leichtfertig, und gottloß.

Das 36. Capitel/
Vom schädlichen Tobackrauchen.

§. 1.

So sehr als der Toback-Rauch bey Hohen und Niedern eingerissen, ungeachtet er manchem schon den Leib, das Gehirne und den Beutel ausgetrocknet, so ist er dennoch den Holtzungen und Jagden über die massen schädlich. Es ist leyder aus der Erfahrung durch unterschiedene traurige Exempel schon bekandt, daß durch Wegwerffung oder Verlierung des feurig-glimmenden Schwammes, wenn er in das hartzige Tangel-Holtz, oder bey dürrer Sommers-Zeit auf trockne Erde, Gemülle und Streuling gefallen, solche Feuers-Brünste entstanden, daß gantze Heiden und Wälder dadurch angezündet, und in die Asche geleget worden, so, daß die Glut nicht zu löschen gewesen. Uberdieses wird mir ein jeder Jäger, der auch nur bey dem kleinesten Netz-Jagen oder Vogelstellen mit gewesen, attestiren müssen, daß niemahls weder ein wildes Thier von grossen und kleinen, noch einige Vögel, wenn zumahl der Wind in die Netze oder Garne zu ihnen ziehet, nach dem Garn oder Netze zugehen werde, das mit dem Tobacks-Rauch angesteckt. Es ist ihnen der Menschen Geruch schon so zuwider, und also wird solche Antipathie, wenn derer Jäger ihre Kleider, ihre Netze und Garne mit Tobacks-Rauch durchzogen sind, hierdurch zehnfach verdoppelt.

§. 2. Es wird mir niemand leicht contradiciren, daß die wilden Thiere und Gevögel einen viel subtilern Geruch und Geschmack haben, als wir Menschen, indem sie stets in einer reinen Lufft sich befinden, und meistentheils trockne Nahrung geniessen. Solte ich auch nur mit der Flinte, oder mit dem Pürsch-Rohr einen kleinen Vogel oder groß Stück Wild beschleichen und aufpassen, so würde es mir gewiß nicht Stand halten, wenn es den Toback-Rauch auswittern solte.

§. 3. Wie der Toback-Rauch auch denen Menschen selbst schädlich sey, haben viel Physici und Medici bereits ausgeführet; Durch das viele Ausspucken gehen viel gute Theilgen, die zur Nahrung des Menschen gedeyen könten, und in Chylum verwandelt würden, mit hinweg, das Gehirne wird ausgetrocknet, und die Feuchtigkeiten des menschlichen Leibes verzehren sich nach und nach, es entstehet hierdurch eine Aufwallung des Geblüts, weil das flüchtige Saltz, so in dem Toback ist, die Lebens-Geister in Unruhe setzet, in die Augen kommen Flüsse, und der allzu starcke Gebrauch kan gar leicht die gefährlichsten Schlag-Flüsse zuziehen. Jedoch muß man die Naturen und Complexionen wohl von einander unterscheiden. Dieses, was ich in dem vorhergehenden angeführet, ist vornemlich von den hitzigern, hitzigen, und trocknen Naturen zu verstehen, die nicht gar zu viel Feuchtigkeiten haben; Denn was die corpulenten und safftigen Cörper anlanget, die viel Feuchtigkeiten besitzen, so ist der Toback, wenn er mäßig ist, denenselben weit zuträglicher. Man muß auch einen Unterscheid machen unter den Zeiten: Im Winter und im Herbst, da die Lufft mit vielen Feuchtigkeiten angefüllt, ist der Toback zuträglicher, als in der grossen Sommer-Hitze. An dem Unterscheid des Tobacks ist auch viel gelegen. Ob zwar die meisten

meisten den Knaster vorziehen, so kan man doch überhaupt keine gewisse und beständige Regel davon geben; Am besten ist es, wenn man seine eigene Erfahrung hierinnen zu rathe ziehet, und denjenigen läßt, von dem man spühret, daß er einem nicht recht wohl bekomme. Es ist viel gesünder, wenn man fleißig bey dem Toback-rauchen Bier trincket, als wenn man trocken rauchet. So ist es auch zuträglicher, aus langen Pfeiffen zu rauchen, denn aus kleinen, indem das Narcotische Oel, so den Menschen schädlich ist, auch gar widerlich fällt, in jenen besser zurück bleibet, als in diesen. Die übrigen Anmerckungen, indem sie nicht zu unserm Objecto und Metier gehören, will ich den Herren Physicis und Medicis, und den Liebhabern des Tobackes überlassen.

Das 37. Capitel/
Von schädlichen Vieh-Trifften in Wäldern.

§. 1.

Ob zwar an dem ist, daß das Rind- und Schaf-Vieh der Herrschafften und Unterthanen in grossen Heiden und Wäldern wegen des Grases zur Weyde getrieben zu werden pflegt, absonderlich an solchen Oertern, wo keine andere Trifften und Weyden, Anger und Brach-Felder vorhanden, und man solchen falls aus der Noth eine Tugend machen muß; So ist doch hierbey zu beobachten, daß man die Hütungen in Wäldern, wo Herrschafften und Unterthanen anderwerts Graßreiche Weyden haben, so viel als möglich, einziehe und einschräncke, indem unter dem Prætext der Hütung von Schäfern, Hirten, und andern, mancherley Nachtheil den Gehöltzen zugezogen wird. Die Förster und Fuß-Bedienten lassen sich bißweilen mit einigen Schocken Ziegen- oder Schaf-Käsen, oder einigen Paaren Strümpffen die Augen blenden, daß sie nicht gehörig visitiren, und die nöthige Aufsicht auf die Wälder haben, und sich hernach unbekümmert lassen, die Herrschafft möge Holtz oder Wildpräth in ihren Wäldern haben, oder nicht. Sie scheuen nicht die Strafe des grossen GOttes, welche diejenigen, die ihre Pflichten freventlich hintansetzen, gewißlich heimsuchet; sie fürchten sich auch nicht vor dem Abschiede, den sie von ihrer Herrschafft bekommen könten, und vor dem andern Unglück, das sie daher zu gewarten haben, sie glauben auch nicht, daß der Verräther nicht schlafen solte, und daß nichts so klein gesponnen, das nicht endlich komme an die Sonnen.

§. 2. Es wollen leichtfertige Schäfer und Hirten ihren Herrschafften offters einen blauen Dunst vor die Augen machen, und sie bereden, als ob sie mit dem Grase und den Heide-Kraut-Trifften einen grossen Nutzen der Schäferey suchten, sie hätten an andern Orten zu wenig Weyde vor die Schafe, die Felder wären überall besäet, sie könten nicht recht ihren Zug mit der Heerde vornehmen; Es mercket sich denn ein Schäfer alsbald, ob der Herr, oder der Pachter, oder der Amtmann sehr grosse Liebe vor die Schäferey trägt. Wenn die Herrschafften nur das jährliche Woll-Geld, an feinen groben Müntz-Sorten bezahlet, einnehmen, so bekümmern sich die wenigsten darum, die Jäger mögen dawider einwenden, was sie wollen, es hilfft alles nichts, sie bekommen denn zur Antwort, die Schäfereyen brächten mehr ein, als die Jägerey, womit sich denn die armen Förster, ob sie wohl das Ihrige verstehen, und es redlich meynen, müssen abweisen lassen. Die Schäfer nehmen nachgehends mit Gewalt ihren betriegerischen Zug in den Wäldern, vorschützende, es sey ihnen befohlen, sie erweisen sich protzig, treiben aus Boßheit in die besten Gehöltze, und tieffsten Dickigte, und verjagen aus solchen das grosse und kleine Wildpräth. Finden sie gesetzte Wilds-Kälber, so muß ihnen diß Häutlein zur Mütze ihres diebischen Kopffes dienen, und die gefundenen Feder-Wildpräths-Eyer zum Eyer-Kuchen-backen; sie beschneiden den Kälbern die Geburths-Glieder, und die Ohren, sie schreyen und klatschen mit den grossen ledernen Peitschen, daß es im Walde schallet, und die Hunde müssen dabey bellen, also, daß das Wild nicht wenig hierdurch gescheuchet, und in Unruhe gesetzt wird; sie rauchen Toback, und werffen offt den brennenden und glimmenden Schwamm aus Unvorsichtigkeit, auch wohl aus Boßheit, bey heissen Sommer-Tagen in das hartzige Tangel-Holtz, in die Streuling, und das dürre Erdreich, daß nicht selten Feuers-Brünste dadurch entstehen; sie schiessen öffters mit den Schlüssel-Büchsen, und zünden dadurch was an, oder scheuchen doch das Wildpräth; sie machen zur

Herbst-Zeit offters unnöthiger Weise Feuer an, mitten in dem Holtze, um ihre diebische Hände dabey zu wärmen, und haben an allen diesen Boßheiten ihre besondere Freude.

§. 3. Hauptsächlich zielet ihre gottlose Intention dahin, daß sie mit ihrem Zug der Heerde an die Grentzen schleichen, mit den Schäfern der Nachbarn sich bereden, die Lämmer vertauschen, verkauffen und verkaupeln können, damit der Herr vor seine schöne Lämmer, die von weicher Wollen-Art, von andern Bauer-Lämmern, die von geringern Sorten sind, andere Lämmer bekomme, und sie hingegen sich hievor einigen Nutzen schaffen. Immittelst leidet der Eigenthums-Herr grossen Schaden, das Vieh frißt die jungen aufgeschossenen Eichen- und Büchen-Pflantzgen bey der Erde glatt weg, des andern Laub-Holtzes zu geschweigen, die Ziegen bescheelen nicht selten die Bäume, die Schäfer-Jungen schneiden aus Muthwillen die besten Spitzruthen aus, machen sich auch wohl aus Bircken und andern jungen Bäumen Hüte zu rechte; Also werden die Gehäue und Gehöltze verwüstet, daß sie sich nicht recht wieder erholen können. Es heißt zwar, das Tangel-Holtz sey bitter, und werde von dem Rind-Vieh im geringsten nicht beschädiget; ich habe aber selbst mit meinen Augen gesehen, daß das Rind- und Schaf-Vieh die Kiefern und Fichten, auch die Bircken-Zweige, die Fingers dicke gewesen, abgebissen und gefressen, so ich den Hirten zu unterschiedenen mahlen gezeiget habe. Es ist daher am sichersten, daß weder das Rind- noch Schaf-Vieh in die Oerter kömmt, wo das Wild entweder gehalten und gehäget, oder das Gehöltze zum Anwuchs gebracht werden soll, oder doch zum wenigsten nicht eher, biß die Giebel der Bäume so hoch in die Höhe geschossen, daß das Vieh die Zweige der Bäume nicht mehr erreichen kan. Trifft man einen Schäfer an, der sich hierinnen leichtfertig, und vor die Herrschafft schädlich erweiset, so kan der Herr ihm zur Strafe, und damit er vor seiner Boßheit ein Nota Bene bekommen möge, einige fette Hämmel aus der Heerde wegnehmen; So werden denn andere Bösewichter hernach ein Beyspiel nehmen können.

Das 38. Capitel/
Von Hanff und Flachse.

§. 1.

Es ist zwar an dem, daß diese Materien sich eher in ein Haußwirthschafft, als in ein Jägerey-Buch schicken. Nachdem aber die Jagd-Zeuge aus solchen zubereitet werden, so wird diese Verwandschafft mit der Jägerey erfordern, daß ich von solchen auch mit wenigen handle. Es verlangt der Hanff, aus welchen die Seyler allerhand Arten grober und zarterer Leinen, Stränge und Stricke zu bereiten pflegen, ein gutes und fruchtbares Erdreich. Je fruchtbarer der Grund, je dickere runde Stengel überkomt der Hanff; deswegen pflegt in den ausgetrockneten und abgelassenen Fisch-Teichen der beste Hanff zu wachsen. Je dicker der Stengel, deste stärcker Hanffwerck pflegen sie hernach zu geben. In den gegrabenen Aeckern pfleget er auch viel besser zu wachsen, als wenn man ihn ins Feld dem Pfluge nach säet, weil die Erde mit den Graben weit besser, als mit dem Pfluge durchgearbeitet wird. Den Acker dünget man zu dem Hanff insgemein vor Winters, man schlägt dem Mist auf zwey Beeten, und läst ihn bald breiten.

§. 2. Man säet den Hanff insgemein im Mertz, doch dependirt dieses von der Gewohnheit eines jeden Landes, und einer jedweden Gegend; an etlichen Orten wird er vor Urbani, an andern hingegen nach Philippi Jacobi gesäet. Man säet ihn fein dicke, damit er ein gutes und klares Gespinst bekomme, denn wenn man ihn dünne säet, wird er zwar groß, und bekommt viel Körner, aber das Gespinst davon kan hernach nicht gut werden. Verlangt man aber grobes, so kan man ihn dünne säen, denn so treibt die Krafft der Erden in dicke starcke Stengel, daß grobe Tücher und Seylwerck daraus zubereitet werden können. Wenn der Hanff anfängt zu blühen und zu stieben, so ist es ein Zeichen, daß er reiff sey; alsdenn ziehet man ihn heraus, und nennen die Haußwirthe diese Arbeit Himmeln. Es kömt der Himmel eher zu seiner Zeitigung, als der Hanff. Er pflegt allezeit unter dem Hanff mit zu wachsen, und wird nicht gesäet.

§. 3. Wenn der Saame zeitig, muß man den Hanff ausziehen, in Büschel binden, Schoberweise zehlen und zusammen stellen, biß er wohl ausgetrucknet, ihn nachgehends in die Scheuren zum ausdreschen führen, und wenn der Saame wohl ausgetrocknet, ihn unter ein verwahrtes Dach, oder wo er sonst wohl auf-

gehe-

gehoben, hinlegen, biß zum künfftigen Frühling. Wenn die Weiden im Frühling anfangen auszuschlagen, muß man ihn ein acht oder zehen Tage lang ins Wasser legen, und rösten lassen. Ist nun der Hanff so zeitig, kan man ihn aus dem Wasser ziehen, Schoberweise legen, darnach wohl trocknen, und nach Hause führen, zu Hause ihn in den Ofen legen, oder in einer besondern Dürre fein vorsichtig dürren, nachgehends mit besondern Schlegeln klopffen, in denen hiezu gemachten Brechen endlich wohl schwingen und hecheln, auf daß das gute von dem Werg und Flocken abgesondert werde; denn je mehr dis Kraut gepläuet und geschlagen wird, je mehr kommt es zu seiner Vollkommenheit. Das Hänffne Werg wird zu Fischer-Zeugen, Hasen-Netzen und Seyler-Hanthierung gebraucht, auch bey gemeinen und schlechten Leuten in der Haußwirthschafft genutzet, um Leinen Tuch daraus zu verfertigen. Die Hanff-Körner werden Kañen-Weise verkaufft, sie dienen den Vögeln zur Speise und wird auch Oehl daraus geschlagen. Die gemeinen Leute reiben den Hanff in einem Asche mit etwas Milch, schlagen dieses durch einen Durchschlag, und kochen hernachmals Suppen davon, die eines gar angenehmen Geschmackes sind.

§. 4. Der Flachs erfordert ebenfalls einen guten und fetten Grund, und muß der Acker vorher mit gutem Dünger wohl durchmistet seyn. Man muß ihn, wo möglich, noch vor Winters, um ihn mürbe zu machen, etliche mahl umackern, und den Frühling darauf, nach Gelegenheit der Landes-Art, entweder vor oder nach Ostern mit guten Saamen besäen. Man säet den Lein gerne bey stiller Lufft Vormittags, denn wo er Nachmittags gesäet würde, soll er stets blühen, und nicht reiff werden. Man hat zweyerley Lein-Saamen, der eine wird Säe-Lein genennet, und trägt langen Flachs. Der andere aber ist ordinaire. Unter die Eigenschafften eines guten Saamens wird mit gezehlet, wenn er fein blanck und rein ist, und nicht viel Seyde in sich faßt, als welches lauter Unkraut bringt, daß den Flachs niederreißt, und sich wie eine Schlange um ihn herum wickelt, daher auch dieses Unkraut den Nahmen Seyde führet, weil es sich wie die Flock-Seyde leichtlich um etwas verwickelt.

§. 5. Wenn der Flachs Knoten bekommen, gelbe und reiff worden, wird er ausgerauffst, in Bündel gebunden, aufgespreitet, getrocknet, die Knoten werden ihm abgeräuffelt, mit Stroh oder Bast umbunden, und im stehenden Wasser bey warmen Wetter eingesenckt; Darinnen wird er vier oder fünff Tage nach Belieben geröstet, und bleibet so mit Bretern und Steinen beschweret eingetaucht, da er denn hernach heraus, an die Sonne aufgestellt, und getrocknet wird, biß er recht dürre, und zum pläuen und klopffen ziemlich tauglich; alsdenn wird er in einem wohlgesauberten Back-Ofen gedörret; der Ofen wird mit einem Büschel Stroh wohl vermacht, die Wärme zu fassen und beysammen zu halten. Man hat nothwendig hierbey in Acht zu nehmen, daß man ihn nicht stracks breche, sondern alsdenn erstlich, wenn er ein wenig von der Dürre nachgelassen, so in zwey biß drey Tagen geschicht, nach dem der Ofen beschaffen ist. Denn wo er zu dürre ist, schlägt er sich von einander, bricht, und das weisse gehet zu Werge, ist er aber zu zäh, so ist er gar unbändig und hart, und giebt kein gut Gespinste. Nach dem Brechen muß er erstlich durch eine grobe, dann mittelmäßige, und endlich klare Hechel gezogen, und von dem Werg abgesondert werden, das Werg wird in Wickel zusammen gemacht, und gerollet, und endlich den Weibs-Personen zum spinnen gegeben. Den Flachs kan man wohl dreyßig biß viertzig Jahr gut erhalten, sonderlich, wenn er in Schlag-Fässer feste eingepackt, er muß aber erst gehechelt seyn. Einige sagen, je älter der Flachs wäre, je besser würde er. Von einer Metze Lein-Saamen kan man wohl ein zwey biß drey Schock Flachs erbauen. Der Lein-Saamen hält sich einige Jahr gut, und muß man ihn bißweilen auf dem Boden umwenden. Aus dem Lein-Saamen wird das Lein-Oel geschlagen, u. zwar aus dem geringsten, den besten verkaufft man. Das Lein-Oehl gebrauchen die Buchdrucker, Kupffer-Drucker, Mahler u. s. w. Es dienet auch zum brennen, wie das Rübsen-Oehl. Die armen Leute pflegen es auch wohl, wenn es frisch ist, auf den Grütze zu giessen, und zu Brode zu essen. Wenn das Lein-Oehl heraus gepresset, so ist der Lein-Kuche übrig, welcher gleichfals seinen Nutzen hat; Man gebraucht sie nicht allein in das Gesöff zu legen vor die Pferde, und das Rind-Vieh, sondern auch zum Mästen vor die Schweine.

Das 39. Capitel/
Von Bestraffung der Wild-Diebe.

§. 1.

Die hohen Jagden sind von langen Zeiten her vor ein hohes Regale hoher Lands-Herrschafften gehalten worden, und kan sich niemand des Jagens und Schiessens anmassen, ausser wen es die Landes-Fürsten durch Belehnung oder auf andere Art ausdrücklich vergünstiget. Wenn nun die Wildbahnen durch gottlose Leute gestöret werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß solche Wild-Diebe andern zum Abscheu ausdrücklich bestrafft werden, und muß man solche Wildpräths-Diebe um desto höher und ansehnlicher bestraffen, je seltener sie sich ertappen lassen. Wenn ein Wildpräths-Dieb in einem Gehäge ertappet wird, soll er zur Straf geben, von einem Hirsch 600. Thaler, von einem Thiere 400. Thaler, von einen jährigen Hirsch 300. Thaler, von einem Kalbe zwey hundert Thaler.

Wird er aber in der Brunfft-Zeit ertappet, da der Herr sein bestes Divertissement hat, soll er zur Strafe geben:

Von einem Hirsch 600. Thaler.
Von einem geringen 500. Thaler.
Von einem alten Thier 400.
Von einem Schmahl-Thier 300.
Von einem Haupt-Schwein 400.
Von einem angehenden 300.
Von einem dreyjährigen Keyler 200.
Von einem zweyjährigen 100.
Von einem jährigen 50.
Von einem alten Tannen-Hirsch 400.
Von einem Thier 300.
Von einem jungen Hirsch 200.
Von einem Kalbe 100.
Von einem Rehbock 200.
Von einem alten Reh 100.
Von einem jungen Reh 50.
Von einem Auerhahn 300.
Von einer Henne 200.
Von einer jungen Henne 100.
Von einer Trappe 200.
Von einem Kranich 300.
Von einem Birckhahn 200.
Von einem alten Hasen 50.
Von einem Haselhuhn 50.
Von einem Rebhuhn 50.
Von einem Reyher 50.
Von einer Ente 10.
Von einer Wachtel 6.
Von einer Ringeltaube 10.
Von einer Holtztaube 4. Thaler.
Von einer Turteltaube 4.
Von einem grossen Vogel 5.
Von einer Schnerre 4.
Von einer Drossel 4.
Von einer Amsel 4.
Von iedem kleinen Vogel 3.
Von einem Halbwüchsigen 40.

Einen, der es nicht befugt zu hetzen, und auf eines andern Revier ertappt wird, den bestrafft man mit 500. Thaler.

Der Herrschafft und dem Jäger, so ihn bringt, 50.

So ein Rebhühner-Fänger in eines andern Revier Hühner fängt, wird bestrafft mit 200, der Herrschafft und dem Jäger 40.

Von Raub-Thieren.

Die, so es nicht befugt sind, sollen Strafe geben:

Von einem Wolffe 60. Thaler.
Von einem Luchs 60. Thaler.
Von einem Fisch-Otter 50.
Von einem Bieber 50.
Von einem Bär 150.
Von einem Tygerthier 200.
Von einem Auer-Ochsen 500.
Vom Adler 400.
Vom Baum-Marder 50.
Von einem Iltiß 10.
Vom Hasen-Habicht 10.
Von der Eule 5.
Von einem Büffel 400.
Vom Schuhu 50.
Vom Stein-Marder 40.
Von einem Wiesel 5.
Vom Habicht durchgehends 10.
Vom Stein-Kautz 3.

S. Zeisigs Artemidiam p. 129.

§. 2. Alle diese Strafen werden bey manchen und folgenden Umständen vermindert, 1) Wenn einer noch sehr jung ist, daß er seine völlige verständige und mannbahre Jahre nicht erreicht. 2) Wenn einer aus der allergrösten Dürfftigkeit u. Hungers-Noth zu dergleichen Extremitäten angetrieben worden. 3) Wenn es ihn gereuet, und sich selbst angegeben. 4) Wenn er in solcher Trunckenheit gewesen, da er ein Wild geschossen, daß er fast von seinen Sinnen nicht gewust. 5) Wenn einer sonst sehr blöde und einfältig ist; und bey noch andern Fällen mehr, welche Richterlicher Ermäßigung überlassen werden.

Das

Das 40. Capitel/
Von Verpachtung und Pachtung der Jagden.

§. 1. Unter die unverständigen Handlungen, die die Menschen in ihrem Leben zu begehen pflegen, gehöret sonder Zweifel auch mit, wenn einige die Jagden verpachten, oder pachten, welches aus folgenden gar deutlich erhellen wird. Die Verpachter handeln sehr unrecht, wenn sie diese Geschöpffe, so ihnen von dem lieben GOtt zu ihrem Nutzen und zu ihrer Ergötzlichkeit gegeben worden, an die interessirten und eigennützigen Pachter zu einer Beute gleichsam hinschleudern, auch noch wohl dazu ihnen alle Gegenden und Wechsel verrathen, alle Netze und Lappen übergeben, und ihre Unterthanen, Wagen und Pferde, um die Jagden anzustellen, und das Wildpräth fortzuschaffen, anbieten, und offeriren. Es werden hierdurch die Verpachter, wenn sie einen bösen Pachter bekommen, vollkommen ruinirt, und zu Sclaven gemacht. Es dürffen so dann weder Verpachter, noch die Seinigen, sich mit einer Flinte in den Gehöltzen und in der Wildbahn sehen lassen, viel weniger einen Schuß thun, oder Hunde bey sich führen, wodurch er denn gantz um seine Freyheit gebracht wird. Hieraus ist nun der herrliche Nutzen zu sehen, den man von Verpachtung der Jagden hat. Ist Pachter ein verständiger Jäger, und er läßt die benöthigten Flügel hauen, so muß Herr Verpachter mit betrübten Augen zusehen, wenn ihm der Pachter auf solchen Flügeln die schönen Bret-Bäume, und die besten Mastragenden Eichen und Büchen, des andern Holtzes zu geschweigen, wegschläget, damit er seine Netze, Tücher, Lappen und Zeug, wie gebräuchlich, stellen möge, so dem Pachter gar nicht zu verdencken.

§. 2. Ebenmäßig handelt ein Pachter nicht gar zu weißlich, wenn er einem andern die Hohen, Mittlern und Nieder-Jagden verpachtet; Woraus will er denn die Jagd-Nutzungen, und das Geld wieder herausnehmen? Was kosten die Jäger und Schützen? wie viel muß er auf die Tücher und Netze rechnen, wie viel auf das Futter vor die Pferde und Hunde? Ist er ein grosser Liebhaber von der Jägerey, und er will öffters Jagden anstellen, und gute Freunde dazu bitten, so wird manch Glaß Wein dabey ausgetruncken, und mancher Thaler überhaupt bey den Jagd-Lustbarkeiten verschmauset; Hat er nun gleich eine gute Parthie Wild gefangen, oder geschossen, so wird auch vieles davon an gute Freunde wieder verschencket, und wird er nicht so bald wieder einnehmen, was die Unkosten betragen, dieses alles zu unterhalten und fortzusetzen. Es müste den Verpachter die Jagden gar nichts achten, und auch das Pretium derselben nicht recht wissen, daß der Pachter einen sehr vortheilhafften Pacht der Jagden gethan hätte, und vor ein geringes Geld dazu gekommen wäre.

Das 41. Capitel/
Von allerhand Mitteln/ um Glück zur Jagd zu haben.

§. 1.

Wenn ein Jäger Glück zu seinen Jagden haben will, so muß er vornemlich den lieben GOtt um seinen Beystand und Seegen anflehen, weil von GOtt alle gute Gaben, und also auch das Glück im Jagen herrühret, er muß sich, so viel als möglich, vor fürsetzlichen Sünden hüten, damit er den himmlischen Vater nicht erzürne, und sich so aufführen, daß er GOtt zu seinem Beystand haben möge. Nächst diesen muß er Lust und Liebe zu dem Weydewerck, zu dem Jagd-Zeug und zu den Hunden tragen, und sich durch Fleiß und Ubung, frühzeitige und späte Bemühung eine sonderbahre Erfahrenheit in der Jagd-Wissenschafft zu erwerben suchen. Er muß die Zeiten und Jahres-Witterungen, den Unterscheid und die Eintheilung der Winde wohl zu distinguiren suchen, die Hunde und die Jagd-Zeuge so warten und pflegen, daß sie in steter Bereitschafft erhalten werden, die Jagd-Dienste, Jagd-Fuhren, Jäger-Rüstungen und Geschosse behöriger massen besorgen, damit bedürffenden Falles alles parat seyn möge.

§. 2. Es wollen manche anrathen, wenn man bey der Jägerey recht glücklich seyn wolte, so solte man sich bemühen, etwas von dem Primo Menstruo, oder ein Stücklein von dem Hembde, welches auf diese Art illuminiret, von einem Mägdgen zu bekommen, und dasselbe bey sich tragen, man würde wunderbahre Würckungen davon erfahren, ingleichen solten diejenigen Kinder, sowohl bey der Jägerey, als auch allenthalben glücklich seyn, deren Mütter ihnen von dem Kleidgen, so

sie

Das 39. Capitel/
Von Bestraffung der Wild-Diebe.

§. 1.

Die hohen Jagden sind von langen Zeiten her vor ein hohes Regale hoher Lands-Herrschafften gehalten worden, und kan sich niemand des Jagens und Schiessens anmassen, ausser wen es die Landes-Fürsten durch Belehnung oder auf andere Art ausdrücklich vergünstiget. Wenn nun die Wildbahnen durch gottlose Leute gestöret werden, so erfordert es die Gerechtigkeit, daß solche Wild-Diebe andern zum Abscheu ausdrücklich bestrafft werden, und muß man solche Wildpräths-Diebe um desto höher und ansehnlicher bestraffen, je seltener sie sich ertappen lassen. Wenn ein Wildpräths-Dieb in einem Gehäge ertappet wird, soll er zur Straf geben, von einem Hirsch 600. Thaler, von einem Thiere 400. Thaler, von einen jährigen Hirsch 300. Thaler, von einem Kalbe zwey hundert Thaler.

Wird er aber in der Brunfft-Zeit ertappet, da der Herr sein bestes Divertissement hat, soll er zur Strafe geben:

Von einem Hirsch 600. Thaler.
Von einem geringen 500. Thaler.
Von einem alten Thier 400.
Von einem Schmahl-Thier 300.
Von einem Haupt-Schwein 400.
Von einem angehenden 300.
Von einem dreyjährigen Keyler 200.
Von einem zweyjährigen 100.
Von einem jährigen 50.
Von einem alten Tannen-Hirsch 400.
Von einem Thier 300.
Von einem jungen Hirsch 200.
Von einem Kalbe 100.
Von einem Rehbock 200.
Von einem alten Reh 100.
Von einem jungen Reh 50.
Von einem Auerhahn 300.
Von einer Henne 200.
Von einer jungen Henne 100.
Von einer Trappe 200.
Von einem Kranich 300.
Von einem Birckhahn 200.
Von einem alten Hasen 50.
Von einem Haselhuhn 50.
Von einem Rebhuhn 50.
Von einem Reyher 50.
Von einer Ente 10.
Von einer Wachtel 6.
Von einer Ringeltaube 10.
Von einer Holtztaube 4. Thaler.
Von einer Turteltaube 4.
Von einem grossen Vogel 5.
Von einer Schnerre 4.
Von einer Drossel 4.
Von einer Amsel 4.
Von iedem kleinen Vogel 3.
Von einem Halbwüchsigen 40.

Einen, der es nicht befugt zu hetzen, und auf eines andern Revier ertappt wird, den bestrafft man mit 500. Thaler.

Der Herrschafft und dem Jäger, so ihn bringt, 50.

So ein Rebhühner-Fänger in eines andern Revier Hühner fängt, wird bestrafft mit 200, der Herrschafft und dem Jäger 40.

Von Raub-Thieren.

Die, so es nicht befugt sind, sollen Strafe geben:

Von einem Wolffe 60. Thaler.
Von einem Luchs 60. Thaler.
Von einem Fisch-Otter 50.
Von einem Bieber 50.
Von einem Bär 150.
Von einem Tygerthier 200.
Von einem Auer-Ochsen 500.
Vom Adler 400.
Vom Baum-Marder 50.
Von einem Iltiß 10.
Vom Hasen-Habicht 10.
Von der Eule 5.
Von einem Büffel 400.
Vom Schuhu 50.
Vom Stein-Marder 40.
Von einem Wiesel 5.
Vom Habicht durchgehends 10.
Vom Stein-Kautz 3.

S. Zeisigs Artemidiam p. 129.

§. 2. Alle diese Strafen werden bey manchen und folgenden Umständen vermindert, 1) Wenn einer noch sehr jung ist, daß er seine völlige verständige und mannbahre Jahre nicht erreicht. 2) Wenn einer aus der allergrösten Dürfftigkeit u. Hungers-Noth zu dergleichen Extremitäten angetrieben worden. 3) Wenn es ihn gereuet, und sich selbst angegeben. 4) Wenn er in solcher Trunckenheit gewesen, da er ein Wild geschossen, daß er fast von seinen Sinnen nicht gewust. 5) Wenn einer sonst sehr blöde und einfältig ist; und bey noch andern Fällen mehr, welche Richterlicher Ermäßigung überlassen werden.

Da-

Das 40. Capitel/
Von Verpachtung und Pachtung der Jagden.

§. 1. Unter die unverständigen Handlungen, die die Menschen in ihrem Leben zu begehen pflegen, gehöret sonder Zweifel auch mit, wenn einige die Jagden verpachten, oder pachten, welches aus folgenden gar deutlich erhellen wird. Die Verpachter handeln sehr unrecht, wenn sie diese Geschöpffe, so ihnen von dem lieben GOtt zu ihrem Nutzen und zu ihrer Ergötzlichkeit gegeben worden, an die interessirten und eigennützigen Pachter zu einer Beute gleichsam hinschleudern, auch noch wohl dazu ihnen alle Gegenden und Wechsel verrathen, alle Netze und Lappen übergeben, und ihre Unterthanen, Wagen und Pferde, um die Jagden anzustellen, und das Wildpräth fortzuschaffen, anbieten, und offeriren. Es werden hierdurch die Verpachter, wenn sie einen bösen Pachter bekommen, vollkommen ruinirt, und zu Sclaven gemacht. Es dürffen so dann weder Verpachter, noch die Seinigen, sich mit einer Flinte in den Gehöltzen und in der Wildbahn sehen lassen, viel weniger einen Schuß thun, oder Hunde bey sich führen, wodurch er denn gantz um seine Freyheit gebracht wird. Hieraus ist nun der herrliche Nutzen zu sehen, den man von Verpachtung der Jagden hat. Ist Pachter ein verständiger Jäger, und er läßt die benöthigten Flügel hauen, so muß Herr Verpachter mit betrübten Augen zusehen, wenn ihm der Pachter auf solchen Flügeln die schönsten Bret-Bäume, und die besten Masttragenden Eichen und Büchen, des andern Holtzes zu geschweigen, wegschläget, damit er seine Netze, Tücher, Lappen und Zeug, wie gebräuchlich, stellen möge, so dem Pachter gar nicht zu verdencken.

§. 2. Ebenmäßig handelt ein Pachter nicht gar zu weißlich, wenn er einem andern die Hohen, Mittlern und Nieder-Jagden abpachtet; Woraus will er denn die Jagd-Nutzungen, und das Geld wieder herausnehmen? Was kosten die Jäger und die Schützen? wie viel muß er auf die Tücher und Netze rechnen, wie viel auf das Futter vor die Pferde und Hunde? Ist er ein grosser Liebhaber von der Jägerey, und er will öffters Jagden anstellen, und gute Freunde dazu bitten, so wird manch Glaß Wein dabey ausgetruncken, und mancher Thaler überhaupt bey den Jagd-Lustbarkeiten verschmauset. Hat er nun gleich eine gute Parthie Wild gefangen, oder geschossen, so wird auch vieles davon an gute Freunde wieder verschencket, und wird er nicht so bald wieder einnehmen, was die Unkosten betragen, dieses alles zu unterhalten und fortzusetzen. Es müste den Verpachter die Jagden gar nichts achten, und auch das Pretium derselben nicht recht wissen, daß der Pachter einen sehr vortheilhafften Pacht der Jagden gethan hätte, und vor ein geringes Geld dazu gekommen wäre.

Das 41. Capitel/
Von allerhand Mitteln/ um Glück zur Jagd zu haben.

§. 1.

Wenn ein Jäger Glück zu seinen Jagden haben will, so muß er vornemlich den lieben GOtt um seinen Beystand und Seegen anflehen, weil von GOtt alle gute Gaben, und also auch das Glück im Jagen herrühret, er muß sich, so viel als möglich, vor fürsetzlichen Sünden hüten, damit er den himmlischen Vater nicht erzürne, und sich so aufführen, daß er GOtt zu seinem Beystand haben möge. Nächst diesen muß er Lust und Liebe zu dem Weydewerck, zu dem Jagd-Zeug und zu den Hunden tragen, und sich durch Fleiß und Ubung, frühzeitige und späte Bemühung eine sonderbahre Erfahrenheit in der Jagd-Wissenschafft zu erwerben suchen. Er muß die Zeiten und Jahres-Witterungen, den Unterscheid und die Eintheilung der Winde wohl zu distinguiren suchen, die Hunde und die Jagd-Zeuge so warten und pflegen, daß sie in steter Bereitschafft erhalten werden, die Jagd-Dienste, Jagd-Fuhren, Jäger-Rüstungen und Geschosse behöriger massen besorgen, damit bedürffenden Falles alles parat seyn möge.

§. 2. Es wollen manche anrathen, wenn man bey der Jägerey recht glücklich seyn wolte, so solte man sich bemühen, etwas von dem Primo Menstruo, oder ein Stücklein von dem Hembde, welches auf diese Art illuminiret, von einem Mägdgen zu bekommen, und dasselbe bey sich tragen, man würde wunderbahre Würckungen davon erfahren, ingleichen solten diejenigen Kinder, sowohl bey der Jägerey, als auch allenthalben glücklich seyn, deren Mütter ihnen von dem Kleidgen, so

sie

sie auf die Welt gebracht, und von einem Stückgen abgeschnittenen Nabel aufbehielten, und solches hernach in ihre Kleider näheten. Ob ich nun wohl aus eigener Erfahrung solches attestiren, und manches hievon beybringen könte, so lasse doch solches an seinen Ort gestellt seyn, halte auch davor, daß bey diesen mancher Aberglaube, und manche Einbildung mitstecke. Man glaubet auch, wenn sich die Jäger der Venerischen Dinge sehr befleißigen, daß sie hernachmals im Jagen unglücklich seyn, das Wild soll ihnen entlauffen, die Büchsen ihnen versagen, und die Pferde und Hunde bey solchen liederlichen Leuten abnehmen.

§. 3. Mizaldus schreibet in seinen Memorabilibus Centuria IV. num. 100. also: Wenn du wilt die Jäger glücklich machen, daß sie viel Wild fangen sollen, so mache aus Silber, Kupffer, Zinn u. s. w. ein Bild eines Mannes, der in der rechten Hand einen gespanneten Bogen halte, darauf der Pfeil lieget; im Giessen oder Stechen sprich also: Durch dieses Bild bind ich alles Wild im Walde, Hirsche, wilde Schweine, Hasen, ꝛc. daß keines meiner Jagd entgehen könne, ohne daß es mir meinen gewünschten Antheil und Raub davon übrig lassen müsse. Und dieses solte man thun, wenn die Sonne in das Zeichen des Schützen getretten. Wäre sie aber in den Löwen gestiegen, solte man von eben derselben Materie auf ein ander Blech zu stechen anfangen, und bey der Arbeit eben wie vorhin sprechen: Durch dieses Bild binde oder banne ich alles Wild im Walde; Wäre auch dieses geschehen, so solte man beyde Bilder auf einander legen, daß diejenigen Theile, worauf gestochen ist, zusammen stossen, sie in ein grau Seiden Tüchlein einwickeln, sie feste zusammen binden, daß sie nicht leichtlich wieder aufgehen, und separiret werden könten, und sie, wenn man auf die Jagd gienge, bey sich tragen, so würde man seine Wunder sehen. Manche præsagiren ein besonder Glück im Jagen denselben Tag, wenn sie früh Morgens ausgehen, und es begegnet ihnen eine Jungfrau; hingegen sind sie nicht wohl zu sprechen, wenn ihnen ein altes Weib begegnet, und glauben, daß sie denselben Tag nicht recht glücklich seyn werden. Doch dieses alles sind ungegründete Aberglauben, die gar kein Fundament haben, und von niemanden, als von einfältigen Leuten geglaubet werden. Verständige Jäger kehren sich an solche Tändeleyen im geringsten nicht.

Das 42. Capitel/
Von einem Hirsch- und Holtzgerechten Jäger.

§. 1.

Zur Hirsch-gerechten Wissenschafft wird erfordert, daß ein Weydemann seinen Hirsch und Wildpräth ohne Fehler anspreche, und unterscheide; und zwar den Hirsch in seiner Fährde, nach der Schwere des Leibes, item nach den Jahren, und nach Vielheit seiner Enden, die er auf seinem Gehörn hat, ob er nemlich Jagdbar sey, oder nicht. Hiernächst wird auch von ihm gefordert, daß er seinen Leit-Hund recht zu tractiren und zu arbeiten wisse, sein Thier zu Holtze richten und bestätigen könne, dergestalt, daß man nöthigen Falls auf seinen Bericht das bestätigte oder verneuerte stellen und einrichten könne; Ein solches gehört nothwendig zu einer Hirsch-gerechten Wissenschafft.

§. 2. Es ist ihm, als einem Jagd-gerechten Weydemann auch zu wissen nöthig, daß er ein Jagen recht vernünfftig und mit Menage der Jagd-Leute, Ersparung unnöthiger Jagd-Kosten, und zu Verkürtzung der Zeit anzugeben, und das, was als bestätiget angegeben oder berichtet worden, enge, doch so, daß er selbigen mit dem Zeuge im Stellen nicht zu nahe komme, zu fassen wisse, item, daß er den Zeug recht zu stellen, und seinen Flügel ohne Tadel zu richten, das Jagen so fort zu commandiren, inne habe, damit einfolglich nicht etwan die Treiben contrair gehen möchten, zu welchem Ende er solche nach ihrer Quadrat, gehörnicht oder runden Lage recht abzustossen hat, das ist, entweder erstlich in der Mitten, oben oder unten, die Jagd-Leute zu erst gehen zu lassen, judiciren muß, item, daß er diejenige Observationes, welche bey dem Jagen nöthig, und hier nicht alle zu nennen, in diesem Wercke aber sattsam bemercket sind, in Acht nehme, damit das Jagen recht geleget, auch der Lauf geschicklich formiret und gestellet werde, als an welchem letztern bey einem Jagen das meiste gelegen ist.

§. 3. Ein Holtz-gerechter Jäger soll billig die Ingenieur-Kunst verstehen, damit er wisse, wie viel dieser oder jener Berg an Ackern Zahl halte; wo aber ein Jäger solche nicht verstehet, muß er doch ein gut Augen-Maaß haben, damit er judiciren kan, wozu ein ieder Baum dienlich

ob er sich schicke in die Höhe zu bauen, wie viel Schicht er ohngefehr hoch, ob der Baum dicke, ob er Ober-Holtz ins Feuer giebt, oder nicht, wie viel Klaffter oder Maltern ohngefehr, ob es überständig Holtz ist, oder nicht, das nicht länger braucht zu stehen, ob der Wuchs durch den Boden gut oder nicht, an was vor Orten Reif-Stöcke, Latten, Zaun-Gerten, Fach-Holtz, Hürde-Gerten, einer Herrschafft ohne Schaden können gehauen werden, damit es nicht in den Höltzen aussiehet, als hätten die Schweine drinnen gewühlet. Wenn er Holtz schlagen läßt, muß er dahin sehen, daß bey Eichen, Büchen, Bircken, Erlen und dergleichen junge Reiser stehen bleiben, damit der junge Wuchs wieder herbey komme, und die Herrschafft nebst ihren Nachkommen eine beständige Holtz-Nutzung finden möge. Er muß die Jahre des Holtzes conlideriren, nachgehends auf alle Jahre eine Eintheilung machen, wie viel Aecker alljährlich consumiret werden, oder wie viel Schock Abgang haben können. Ist es hart Holtz, und liegt etwas abgelegen, so thuts eben nicht, wenn es gleich um den Preiß gegeben wird, als wie das, so gelegen liegt, denn hart Holtz muß allemahl mehr gelten, als weiches.

§. 4. Ein Forst-gerechter Jäger muß die Kundschafft der Revieren und Gehölze seines Principals, wie die Wege und Grentzen auf einander treffen, und wo sie aus, oder hingehen, item wo Dickungen, ausgewachsen Stamm-Holtz oder Schläge sind, wie groß ohngefehr iedes Revier an Ackern, ob Wiesen, Gründe, Wasser und Flössen in selbigen, und wo sie zu befinden, damit, wenn er mit Bestätigen oder Jagen etwas vornehmen soll, er sich solches desto füglicher zu Nutz machen könne, ungefehr zu wissen, wo etwa ein Thier der Dickungen halber gerne bleibet. Also auch, wie das Jagen der Wege und Schneiden halber am füglichsten zu legen und zu tractiren sey. S. des Herrn von Göchhausen Jagd- und Weydewerck-Anmerckungen, p. 276. und Hannibal Fürstigs Artemidiam p. 97.

Das 43. Capitel/
Von allerhand hohen und niedern Jagd-Officiers.

§. 1.

Die vornehmsten unter allen sind die Ober-Hof-Jägermeister, oder Ober-Land-Jägermeister. Diese commandiren alle die andern Officiers, und dirigiren alle Jagden, es sey denn, daß sie bißweilen eines und das andere dem Ober-Forstmeister aufgetragen hätten, sie nehmen alle Forst-Gelder ein durch das gantze Land, und thun Rechnung denjenigen Herren, so sie dienen, sie befehlen an die Ober-Forstmeister, Wildmeister, Ober-Förster, Ober-Jäger, Hegereuter, u. s. w. was und wie viel Holtz alle Jahre in diesem oder jenem Forst geschlagen werden soll, item, wo alljährlich die Brunfften sollen gehalten werden. Durch sie werden gröstentheils die Jagd-Aemtergen derer Jagd-Officiers besetzt. Die Ober-Forstmeister haben die Jagden eines gewissen Districts oder Amtes unter sich, sie befehlen den Forstmeistern, Wildmeistern, Ober-Förstern, u. s. w. die unter ihnen stehen, sie nehmen die Holtz-Gelder ein, und liefern solche entweder unmittelbar an die Fürstliche Rent-Cammer, oder an grössern Höfen an die Ober-Jägermeister. Auf den Jagden assistiren sie dem Ober-Jägermeister, und bey dessen Abwesenheit oder Unpäßlichkeit stellen sie selbst die Jagden an. An einigen Orten stehen unter den Ober-Forstmeistern gewisse Forstmeistere, die am Rang geringer sind, denn die Ober-Forstmeister, und von diesen dependiren, an andern Orten aber hat man nur Ober-Forstmeister.

§. 2. Die Jagd-Juncker sind diejenigen Cavaliere, die, nachdem sie Jagd-Pagen gewesen, und sich bey ihren Bedienungen wohl aufgeführet, endlich diese Emploi bekommen. Sie werden nachgehends zu Forstmeistern und Ober-Forstmeistern. Die Wildmeister führen einen Wild- oder Mahl-Hammer, verconsumiren ihre untergebene Höltzer, so gut sie wissen loß zu werden. An einigen Orten haben sie einen gleichen Rang mit den Ober-Förstern, an andern Orten aber bedeuten die Wildmeister mehr, als die Ober-Förster. An einigen Orten haben Adeliche Wildmeistereyen, führen aber das Prædicat der Ober-Forstmeister. Die Ober-Förster befehlen ihren Untergebenen, wie es in diesem oder jenem Holtze gehalten werden soll, damit alles ordentlich zugehe, haben in dem Amte, darinnen sie sitzen, weil sie nicht alles allein bestreiten können, unter ihnen noch einige reitende Förster oder Fuß-Knechte, sie cassiren die Forst-Gelder ein, und berechnen sie an dem Wildmeister oder

Forstmeister, thun Relationes vom Jagen, wo etwan da und dort Jagden gemacht werden könten. Die Ober-Jäger commandiren die Jagd-Zeug-Knechte, die Wagenmeister, die Zeugschneider und Anzieher, sie müssen Acht haben, daß bey einem anzustellenden Jagen alles complet sey. Wenn die Jagden vorbey sind, müssen sie die Zeuge wieder an gehörige Orte schaffen.

§. 3. Die Hof-Jäger gehen den Ober-Jägern im Range nach, sie commandiren mit bey dem Jagen, lassen das Wildpräth unter sich zerlegen, was bey der Hofstatt mit verspeiset wird; sie sind über die Hunde mit gesetzt, über die Rüde-Hunde, Sau-Beisser, Englische Docken, Bullen- und Bären-Beisser. Bey den Jagden commandiren sie die Bauren mit, helffen Ordnung machen durchs Anstellen und Treiben, und sind die nächsten mit bey dem Herrn. Der Purschmeister darf durch das gantze Land schiessen, wo der Herr ist, muß solcher auch seyn bey allem, was geschossen wird, er muß die Jägerey so gut verstehen, wie andere; wenn die Herrschafft ausfährt, muß solcher vor der Herrschafft reiten; Gehet ein Wildmeister oder Ober-Förster ab, so hat dieser vor allen andern die Anwartschafft; er muß von Rechts wegen die Hofstatt das gantze Jahr durch mit Wildpräth versehen, und so was einkömmt, an dem Hof-Jäger Befehl geben, ob es soll zerlegt werden, oder nicht. Hat ein Herr eine besondere Gnade vor einem, den er wohl leiden kan, so macht er ihn zu seinem Leib-Jäger. Dieser muß allezeit bey dem Herrn seyn, wo er ist. Der Hegereuter muß die Hege wohl bereiten, will er anders keine Wild-Diebe lassen aufkommen. Es muß ein Hegereuter eben das verstehen, was ein Ober-Förster verstehet. Doch gehet er dem Ober-Förster am Range nach.

§. 4. Der Büchsen-Spanner hat des Herrn Büchsen-Cammer unter der Hand, und muß das Gewehr wohl in Acht nehmen, und es nicht verrosten lassen; Auf den Jagden muß er mit Ladung der Büchsen und Flinten allart seyn, so hat er denn hernachmahls weitere Beförderung zu hoffen. Wenn an dem Gewehr etwas fehlet, muß er es allezeit wieder repariren lassen, und Pulver und Bley, Büchsen, Flinten und Steine iederzeit in Bereitschafft haben. Die Besuch-Knechte werden in die Aemter gelegt, daß sie vorsuchen müssen mit den Leit-Hunden, was vor Hirsche da sind, alsdenn erstatten sie ihren Vorgesetzten Relation davon. Sie müssen die Jägerey recht verstehen. Sie lassen die Zeuge auf Befehl ihrer Vorgesetzten anrücken, und richten alsdenn das vorgenommene Jagen ins Werck. Die Zerwürck-Knechte müssen an grossen Höfen das Wildpräth zerlegen, und bekommen die Häute und das Jäger-Recht. Sie haben die nächste Anwartschafft auf den Ober-Jäger, Ober-Förster, oder andere Dienste. Der Rüden-Knecht muß Aufsicht über die Rüden halten, damit sie nicht abgehen, und sie ihre beständige Fütterung bekommen. Diese hat der Ober-Jäger zu commandiren. Die Zeug-Knechte haben die Zeuge unter Händen, und gehören deren zwey auf ein Jagen, einer führet den rechten Flügel, und einer den lincken, sie müssen alles wohl in Acht nehmen, die Zeuge recht aufladen lassen, als Tücher, Garne, Lappen, Zeug-Stangen, Schlegel, Pfahl-Eisen, Krumm-Ruthen, damit nichts vergessen werde. Die übrigen sind die Jäger-Pursche und die Jäger-Jungen. S. das V. Buch von des Herrn Zeisigs Artemidia.

Das 44. Capitel/
Andächtiges Gebeth eines Christlichen Jägers.

§. 1.

HErr GOtt Vatter, Allmächtiger Schöpffer Himmels und der Erden, der du aus lauter Gnade die Erde nicht allein mit vielerley wunderſamen Mineralien und Edel-Steinen geschmücket, und durch derselben Bewegungs-Krafft den Vegitabilibus als Wurtzeln, Kräutern, Bäumen und andern das Wachsthum befördert, sondern auch die daselbst befindlichen wilden Thiere und Vögel uns armen sündigen Menschen zur Nahrung und Nothdurfft gnädiglich erschaffen, und noch erhältest, auch den Menschen zum Herrn darüber gesetzt hast. Ich dancke dir demüthiglich, daß du mir solches verstehen lassen, und mir die Gnade mitgetheilet, dich darüber zu loben und zu lieben; ich bitte dich demüthig, weil du mich zu einen Jäger wilder Thiere beruffen, seegne meinen Fleiß und meine Arbeit, wie den Fisch-Zug Petri, daß ich in deinen Nahmen, meinen Beruff

ruff fleißg anfangen, wohl mitteln, und glücklich vollenden, auch allzeit in Demuth erkennen, und dir dafür hertzlig dancken. Behüte mich ja lieber Vatter vor den Netzen die mir die verführerische Welt leget, und vor den Stricken des höllischen Jägers, der mir stets nachschleichet wie ein brüllender Löwe, mich zu verschlingen. Bewahre mich vor schnöden Aberglauben, vor Hexerey, Zauberey und andern dergleichen, wodurch dein allerheiligster Nahme verunehret und entheiliget wird. Laß mich dich allezeit stets vor Augen und im Hertzen haben, und mich hüten, daß ich in keine Sünde willige, meinen Nächsten als mich selbst liebe, und niemand Gewalt noch Unrecht thue, sondern mich mit wenigen begnügen lasse. Solte ich durch meine eigene Nachläßigkeit eine vergebliche Arbeit thun, so bewahre mich vor Ungedult, daß ich nicht unbedachtsam wider dich murre, sondern laß mich bedencken, daß auch kein Sperling ohne des himmlischen Vaters Willen fallen könne. Gieb mir den Geist der Weißheit, Erkantniß und der Gottesfurcht, daß er bey mir sey, und mit mir arbeite. Seegne das Werck meiner Hände, und sey bey mir, auf daß ich deinen himmlischen Seegen mit Danck erkenne, und dich davor hertzlich lobe und preise, durch JEsum Christum, Amen.

Das 45. Capitel/
Historische Anmerckungen von den Bären.

§. 1.

Die kalten Länder bringen viel Bäre, und giebt es deren zweyerley Arten, nemlich grosse und kleine, die kleinen können viel eher auf die Bäume klettern, denn die grossen. Auch giebt es in Norwegen gantz weisse Bäre, wegen des vielen Schnees, der an denselbigen Orten anzutreffen. Aristoteles gedencket in mirabilibus, daß in Mysien eine Art dieser Bären anzutreffen gewesen, welche, wenn sie von den Jägern und Jagd-Hunden wären verfolget worden, eine so schädliche und stinckende Ausdufftung von sich gegeben, daß die Hunde fast darüber crepiret wären, und die andern Thiere durch sie, wenn sie ihnen zu nahe gekommen, zur Speise untüchtig geworden. Die Grausamkeit der wilden und weissen Bäre, die in Nova Zembla zu finden, haben die Holländer bey Ausgang des vorigen Seculi, da sie in Nova Zembla überwintert, erfahren, und gedencket Olaus in seiner Persianischen Reise-Beschreibung, daß die Bäre in Liefland und Moscau sich nicht allein gegen die Lebendigen, sondern auch gegen die Todten grausam erweisen, die Leichen aus den Gräbern schleppen, und auffressen. Die Lapländer erkennen den Bär vor den König unter allen vierfüßigen Thieren. S. Scheffer de Lapponia Cap. 19. p. 339. In den Mitternächtischen Ländern soll es nicht nur weisse, sondern auch zuweilen schwartze Bären geben. Die in der Provintz Guatimala in America haben kein rauches sondern glattes Angesicht und Kopff, und sehen aus, wie ein alter runtzlichter Æthiopier, einige sollen auch lange Schnäbel an Rüsseln haben, wie Dapper in seiner Beschreibung von America p. 144. anführet.

§. 2. Athanasius Kircherus gedencket L. 2. Art. magn. & Umbr. p. 112. daß wenn ein Mensch etwas von dem Blut eines Bäres zu sich nehme, so würde er eben die Grausamkeit und wilde Eigenschafften überkommen, die der Bär an sich hätte, und bey Garman lieset man in seinen Tractat de miraculis mortuorum p. 102. daß, wenn eine Trumel mit Bär-Haut überzogen wäre, und geschlagen würde, so würden auch die zahmesten Pferde scheu werden, und durchgehen wollen. Es soll einstens ein Bär aus den Allobrogischen Bergen ein Mädgen in seine Höhle gezogen, sie geküsset und auf das freundlichste caressiret haben. Er hat ihr Feld-Aepffel täglich zugebracht, und wenn er auf den Raub gegangen, die Höhl mit einem sehr grossen Stein verschlossen, biß endlich die betrübten Eltern nach langen Suchen, ihre unglückselige Tochter in der Höhle angetroffen, und sie von diesem abscheulichen Liebhaber befreyet. Gillius. Fast ein gleiches hat sich zu unterschiedenen mahlen in den Sächsischen Ertz-Gebürge zugetragen, daher auch die Gebürger das Sprichwort führen, ie daß dich der Bär hertze. Anno 1631. hatte eine Jungfer nicht weit einen Hunds-Hübel das Vieh von Wald-Häusern auf die Weide getrieben, und sich darneben hingesetzt und geklöppelt. Ehe sie sichs versehen, kommt ein Haupt-Bär hinter sie her geschlichen, und bereucht sie, und hatte mehr Lust sie zu hertzen, als zu fressen, darum tatschte er sie gar säuberlich an,

und gab Freyens für. Das arme Mensch erschrack, und lief eilends mitten unter das Vieh, das satzte zusammen, und gieng auf den Bären loß, die Dirne schrie, und ruffte, biß ihre Eltern nebst andern Leuten zu Hülffe kamen und sie retteten. Der Bär entwiche eine Ecke davon, kam aber bald wieder an den Ort, und suchte seine Liebste mit Wüten und Brummen. Es hat sich auch einstens ein Bär aus dem Zwinger zu Tzschopau gebrochen, auf dem Feld eine Grase-Magd niedergeworffen, und geschwängert, sie hat aber die Frucht hernach mit Artzeney abgetrieben. Auf dem Churfürstlichen Schlosse zu Tzschopau zwey Meilen von der Augustusburg sind rechte Bären-Zänge, darinnen iederzeit eine gute Parthie Bäre aufbehalten werden. Oben sind höltzerne Gänge gebauet, auf welchen die Herrschafften alles dasjenige, was die Bäre vornehmen, besehen können. Unten haben sie ihren Garten, Wasser, und was ihnen nöthig ist, sie werden auch täglich von einem, der darüber gesetzet, geludert. Ihro Majestät unser Allergnädigster Herr, sollen hiervon haben einen Riß verfertigen lassen, und wollen dergleichen in Warschau auch anlegen.

§. 3. Es hat Suidrigal, ein gewisser Fürst in Litthauen, einen so zahmen Bären gehabt, daß er ihm nicht allein aus der Hand gefressen, sondern um den Tisch herum wie ein Hund gelauffen, er ist auch gewohnt gewesen in den Wald zu gehen, und wieder zurück zu kommen, und wenn er an die Thüre des Fürsten gekommen, hat er mit seinen Tatzen so lange angeschlagen, biß ihm aufgemacht worden. Da sich nun einstens unterschiedene Junge von Adel wider diesen Fürsten zusammen rottiret, und des Bäres Gang nachgeahmet, so macht der Fürst ihnen, wie gewöhnlich, auf, vermeynende, es sey der Bär; hierauf dringen sie mit Gewalt in das Zimmer, und massacriren den Fürsten. Volaterranus lib. 7. Geographici. In der Schweitz um die Alpen-Gebürge herum giebt es überaus viel Bäre, und daher lauffen, die daherum wohnen, Tag und Nacht auf die Bären-Jagd, daß sie ihre Heerden Vieh so gut sie können, beschützen, wenn sie sie bekommen, ziehen sie ihnen die Haut ab, stopffen sie aus, und hängen sie an öffentlichen Oertern auf, daß sich die andern Bäre davor scheuen sollen. Die an den äussersten Grentzen Lapplandes wohnen, sollen sich des Winters, um vor der Kälte zu verwahren, gantz in Bären-Häute einnähen, so, daß von ihnen nichts, als nur die Augen heraus kucken, und dafern dem so ist, so müssen diese, die man im eigentlichen Verstande, ohne sie zu schimpffen, Bärenhäuter nennen könte, einem Fremden wohl ein erschrecklicher Anblick seyn.

§. 4. Anno 1656. hat ein Bär auf einem Dorffe ohnweit Plötzkau, einer berühmten Stadt in Moscau, des Nachts, nachdem er die Haus-Thüre aufgebrochen, der Mutter, die es vor dem Schlafen nicht gewahr worden, ein säugend Kind aus dem Bette weggenommen. Frühmorgens vermuthete man gleich aus einigen Indiciis, daß das arme Kind von dem Bäre müste seyn aufgefressen worden. Als nun einige Zeit hernach die Bauren auf die Bären-Jagd ausgehen, und eben denselben Bär einfangen, so treffen sie in seiner Höle das Kind weinend, aber frisch und gesund an, und bringen es zu dem grösten Vergnügen der Eltern mit nach Hause. Also hat der grosse GOTT diesem grimmigen Thier den Rachen verschlossen, daß es dieses Kind nicht hat beschädigen können. Joh. Janz. Strauß Reise-Beschreibung p. 6. Die Bärin lieben auch ihre Jungen so sehr, daß sie manche Raben-Eltern hierinnen beschämen. Anno 1621. gieng Paul Stecher, Wald-Bereuter und Förster auf der Platten, auf seinem Wildner-Rädlein über dem Schnee in Wald, stieg auf einen ungebrochenen Baum, und pfiffe einem Hasel-Huhn. Da er anschlug, und schiessen wolte, hörte er ein ungewöhnliches Knastern, und siehet eine Bärin aus der Höle heraus kriechen, und auf den Raub lauffen. Da er nun vermeynte, daß sie ferne genug wäre, nahm er die drey Jungen aus dem Nest, trug sie in den nächsten Kohlhau, steckt sie in Kober, und läßt sie eilend in ein Wald-Haus verwahrlich tragen. Als die Bärin das leere Nest findet, verfolgt sie ihren Raub biß an den Kohlhau, brüllet und zerret, gehet blind hinan, und will in 2. Tagen nicht weichen, biß sie mit Feuer und Geschoß endlich abgetrieben worden. Wegen solcher Grimmigkeit ist überaus gefährlich, einer so wilden und zotigten Kindbetterin vors Wochen-Bette zu kommen. Anno 1686. im Julio brachte eine Bärin zwey Junge in die Lauter, trug eins in aller Stille durchs Wasser, da sie das andere anfast, und herüber tragen will, schreyet es,

es, sie giebt ihm einen Tatsch, daß es stirbt, und liegen bleibt. Bey einer Stunden kam sie wieder, beroch das Todte, machte ein Loch, und scharret es ein, kam auch etliche Tage drauf wieder an den Ort, und witterte, obs auch noch da läge.

§. 5. Das Fett von weissen Bären soll ein geheimes Schminck-Mittel seyn. Die Galle wird innerlich gebrauchet in der schweren Noth, Keichen und Gelbensucht, äusserlich zum Krebsigten Geschwüren, die um sich fressen, (wenn mans damit schmieret) zum Zahn-Weh und stumpffen Gesicht. Sie ist auch getrocknet ein vortreffliches Schweiß-treibendes Mittel, in vielen Kranckheiten zu gebrauchen. In Finnland, allwo es viel Bäre giebt, ist bey den Bauren gemein, daß sie die gedörrte Galle statt einer Panacée gebrauchen, und heilen viel Kranckheiten damit, indem nemlich darauf ein Schweiß erfolget. Wenn man einem Bären das rechte Auge aussticht, trocknet, und den Kindern anhänget, so soll dasselbe allen Schrecken, womit sie iezuweilen im Schlaf erschrecket werden, abwenden.

§. 6. Es giebt nicht allein in unserm Teutschland Adeliche Geschlechte, die Bäre heissen, sondern auch unterschiedene Oerter haben ihre Benennung davon bekommen, als da sind Bärenburg, Bärenstein, Bärenwalde, u. s. w. Ingleichen ist auch der Zunahme Ursus einigen Fürsten und Potentaten beygeleget worden, als dem Alberto Marg-Grafen zu Brandenburg, und Hertzogen zu Sachsen ꝛc. um ihren Muth, Stärcke und Tapfferkeit dadurch anzudeuten. Weil die Stadt Bern auch von den Bären den Nahmen bekommen, so hat sie eine gewisse Müntze, die die Bären-Thaler genennet werden, schlagen lassen. Einen schwartzen Bär mit einer rothen blutigen Zunge in einem silbernen Schilde führet der Canton Appenzell, einer von den Schweitzerischen Cantons, im Wappen; einen schwartzen Bär mit einem silbernen Halsbande im güldenen Felde, die von Berkelin, gleichsam Bärlin; zwey schwartze Bäre, die von Pfeil und von der Harte, Schlesische von Adel; einen Bär, der auf einem Baum-Sturtz sitzet, die Berische, u. s. w. Besonders ist es, daß er in allen Wappen nur auf der einen Seite mit einem Auge vorgebildet wird, und niemahls, daß man den gantzen Kopff mit beyden Augen sehen könte. Es geben die Bäre ein Symbolum eines tapffern und unerschrockenen Mannes ab; Einige legen solchen bey einem, der erstlich liederlich ist, hernach aber sittsam wird, und eine gute Conduite an sich nimmt, weil die jungen Bäre nach und nach durch das Lecken der Alten immer vollkommener würden. Es wird auch die Wollust und schlechte Ergötzlichkeit der Sünde dadurch vorgestellet, weil viel Bäre durch den Honig, mit welchem man sie anlocket, gefangen werden, und die Sünde auch denen Menschen durch ihre Süßigkeit, die sie ihnen zeiget, offters leiblichen, geistlichen, und ewigen Tod gebieret, und zuwege bringet.

Das 46. Capitel/
Historische Anmerckungen vom Hasen.

§. 1.

Obgleich einige in den Gedancken stehen, als ob das Hasen-Wildpräth ein schweres Geblüte und gar die Melancholie verursachte, so haben sich hingegen wiederum andere gefunden, die ein sehr groß Werck daraus gemacht. Athenæus l. 4. c. 4. bezeuget, daß es die Laconier unter die köstlichsten Gerichte oder Lecker-Bißlein gezehlet. Ja einige sind so weit gegangen, daß sie ihnen einbildeten, es mache ein schön Gesicht, wie denn Käyser Alexander Severus deswegen alle Tage, wie Lampridius erzehlet, vom Hasen gegessen. Und Martialis l. 5. Epigr. 29. spottet seine Gelliam, daß sie, weil sie heßlich war, niemahls einigen Hasen müste gegessen haben, davon die bekandten Verse also lauten:

Si quando leporem mittis mihi, Gellia, dicis:
Formosus septem, Marce, diebus eris.
Si non derides, Si verum, lux mea, narras:
Edisti nunquam, Gellia, tu leporem.

Einige meynen, man müste um sothanen Zwiespalt zu stillen, einen Unterscheid unter dem Alter machen. Brugerinus bezeuget l. 13. c. 14. daß der Adel in Franckreich zu seiner Zeit die Hasen von sechs oder acht Monaten unter die köstlichste Trachten, aber die von zwey oder drey Monaten noch weit herrlicher und lieblicher gehalten. Dahero kömmt es auch, daß die Araber, ob sie gleich die erwachsenen tadeln, dennoch die kleinern denen zu essen vergönnen, die aus einer Kranckheit sich erholen.

erholen. Die Frantzosen haben von den alten Hasen ein Sprichwort: Les vieus lievres & oisons sont une viande des demons; Die alten Hasen und Gänse wären eine Speise der Teufel.

§. 2. Auf dem Churfürstlichen Schlosse zur Augustusburg, welches droben im Gebürge ein paar Meilen von Freyberg und Chemnitz gelegen, trifft man nicht allein einige Gehörne an von Hasen, sondern man siehet auch daselbst in allen Zimmern theils an der Decke, theils über den Thüren, sehr viel Hasen-Historien angemahlt, deren Erfindung bißweilen lächerlich, bißweilen aber einfältig, und auch wohl gar sündlich ist; An einem Orte halten sie Gerichte, am andern machen sie Hochzeit, am dritten halten sie eine Jagd, ja die gemahlten Hasen nehmen daselbst fast alles vor, was von vernünfftigen Leuten in der Welt hier und da zu geschehen pflegt. Sonst ist auch an vielen Orten unsers Sachsen-Landes bey dem gemeinen Volck die Meynung eingerissen, daß sie, wenn sie einen Hasen zumahl an dem Orte, wo dieselben eben nicht so gar dicke sind, in ein Städtgen lauffen sehen, solches vor ein Omen einer Feuers-Brunst halten, und will man hin und wieder unterschiedene Historien erzehlen, daß, nachdem diese Thiere an ungewöhnlichen Orten sich hätten sehen lassen, Feuers-Brünste darauf erfolget wären. Allein vernünfftige Leute erkennen gar leicht, daß solches ein purer Aberglauben sey.

§. 3. Aus dem 51. Epigr. des I. Buchs des Martialis ist zu muthmassen, daß die Alten mehr Vergnügen gehabt an der Hasen, als an der Hirsche, wilden Schweine, und anderer Thiere Jagd. An. 1694. war die Hasen-Jagd dem Türckischen Groß-Vezier Achmet Bassa so gefährlich, daß er dieser halber von dem Groß-Sultan seiner Charge entsetzet, und ein anderer an dessen Stelle, nemlich der Ali Bassa von Tripoli erwehlet wurde, weil man dem Groß-Sultan vorgebracht, daß der Achmet Bassa die Reichs-Geschäffte fahren liesse, und die Zeit mit nichts anders, als Hasen-Jagden zubrächte. S. den XIII. Theil des Theatr. Europ. p. 717.

§. 4. Jenisius erzehlet in seiner Beschreibung von Annaberg, daß man zu unterschiedenen mahlen um die Annabergische Gegend gehörnte Hasen gefangen. Anno 1613. ließ auch Churfürst Johann Georg der I. auf dem Zuckmantel und Geyerischen Walde abschiessen, und die Geweyhe im Crotendorfischen Jäger-Hause aufhängen, da unter andern sonderlich merckwürdig gewesen ein Gehörne von einem Hasen mit zwey Zincken forne heraus. Anno 1643. ist eine wilde Katze zu Scheibenberg im Spital gefangen, gestreifft, und in die Stube gehangen worden. Diese hat ein Soldat von einer Schwedischen Raub-Parthey vor einen Hasen mitgenommen, und verzehret, und setzet der Herr Lehmann in seiner Ertzgebürgischen Chronicke p. 602. Solchen Jägern gehöret auch solch Weidpräth. Lyncæus erzehlet in seiner Mexicanischen Historie, f. 812. daß er nebst Julio Sinibaldo in einem Jahre unter hundert und mehr Hasen, die er accurat anatomiret gehabt, kaum vier Männliche angetroffen, die andern wären alle Häsin, und welches zu verwundern, mehrentheils trächtig gewesen.

§. 5. Balbinus gedencket in den Miscellan. Histor. Bohem. Dec. 1. l. 1. c. 58. p. 173. daß einstens ein Jäger des Clatovischen Collegii, so in Böhmen den Jesuiten angehörig ist, als er früh morgens auf die Jagd gegangen, einen sehr grossen Hasen aufgestossen, der, wenn er gelauffen, nicht anders geschienen, als ob er auf dem Rücken etwas aufgepackt, und solches mit sich schleppte. Der Jäger wurde wegen dieser neuen Invention vom Hasen sehr courieus, ihn zu fangen, und nahm deswegen Hunde mit sich. Der Hase war aber seiner auf dem Rücken habenden Last ungeachtet so schnell auf die Läuffte, daß er den Hunden allezeit entwischte. Der Jäger hielte dieses lange Zeit vor ein Gespenste des Teufels. Als man aber den ganzen Platz mit Netzen und Garnen umsetzet hatte, so fing man dieses Monstrum, und wurde gewahr, daß er seinen Bruder, der in dem Bauch seiner Mutter angewachsen war, und sich von ihm nicht hatte absondern können, auf dem Rücken trug, und dieses beyde Hasen-Geschwister trieffte das Futter und Getränckе so mit einander zu theilen, daß bald dieser, bald jener fraß, bald dieser, bald jener trank. Balbinus sagt, daß diese Erzehlung unglaublich schiene, wenn er nicht so viel religiöse und glaubwürdige Zeugen aus dem Jesuiter-Collegio vor sich hätte. Es machen auch diese Historie mit glaubwürdig die Geschichte und beygefügten Risse von allerhand monströsen Hasen, die man in den Ephemeridibus Acade-

mi-

miæ Naturæ Curiosorum antrifft Dec. 1. An. 1. ad Observat. 199. p. 301.

§. 6. Weil die Hasen iederzeit vor ein Bild und Zeichen eines furchtsamen Menschens gehalten worden, so erzehlet Cromerus de rebus Polonorum lib. 5. p. 92. daß der König in Pohlen Boleslaus III. als er aus einer mit den Russen sehr scharff gehaltenen Schlacht wieder zurück gekommen, einem seiner Officirer, welcher mit seiner unanständigen Flucht zuwege gebracht, daß ein groß Theil der Armee Noth gelitten, und der König bald selbst darüber wäre massacriret worden, zur Discretion einen Hasen-Balg, nebst Rocken und Spindel zugeschickt, um sein furchtsames und weibisches Gemüthe hierdurch anzuzeigen, welche Beschimpffung dem Officier so zu Hertzen gegangen, daß er sich gar darüber selbst erhencket.

§. 7. Es ist bekandt, daß die Boßheit der Menschen einfältigen Leuten den Hasen-Nahmen beyzulegen pflegt, und erzehlet Gabriel Rollenhagen in dem XI. Capitel seines Tractats von den wahrhafften Lügen, den Ursprung hiervon, wie folget: Es hätte einstens D. Eberhard Schnepf zu Anfang einer gewissen Academie auf der Cantzel in einer Predigt die Historie von dem Elisæo, und seinem Diener dem Gehasi erkläret gehabt, davon jener den aussätzigen Naeman wieder zu seiner vorigen Gesundheit verholffen, dieser aber wider Wissen und Willen des Propheten die Leute um das Geld gebracht, wie zu lesen in dem II. Buch der Könige am V. Hierauf hätte D. Schnepf angefangen zu fragen, ob es nicht unter seinen Zuhörern auch welche gäbe, die dem Gehasi gleich wären, das ist, die den Gewinn höher achten, als das Ansehen ihrer Lehrer, Ehrlichkeit, Gottesfurcht, ja unsern HErrn GOtt selbst; und geantwortet: Ach ja leyder! giebt es ihrer mehr als zu viel: Ich bin Gehasi, du bist Gehasi, er ist Gehasi, wir sind fast alle Gehasi. Weil er sich nun bey dieser Materie ein wenig allzu lange aufgehalten, so haben lose Leute Gelegenheit genommen, darüber zu critiliren, und es unter die Leute zu bringen, biß es endlich nach und nach unter bösen Leuten recht allgemein geworden.

§. 8. In der Medicin werden von den Hasen auch unterschiedene Stücke gar nützlich gebrauchet. Wenn man sich hinter den Ohren mit Hasen-Fett schmieret, so soll solches denjenigen, die geschwollene Mandeln haben, überaus wohl zu statten kommen. Das Geblüt von einem Hasen, der im Mertzen gefangen, und durch Schrecken getödtet worden, tauget zur rothen Ruhr. Die Lunge vors Keichen und den schweren Athem, sie soll die schwere Noth lindern, wenn man sie mit Meer-Saltz einmacht, und davon alle Tage ein wenig mit Myrrhen isset, heilet die erfrohrnen Glieder, wenn man sie drauf leget.

§. 9. Wenn man mit dem Gehirn der Kinder Zahn-Fleisch reibet, so zahnen sie viel leichter, es nimmt auch das Zittern der Glieder hinweg, wenn mans brätet und ißt; die Hasen-Zähne hängt man den Kindern ebener massen an, damit sie desto leichter zahnen, wenn sie das Zahn-Fleisch damit reiben. Der Koth tauget vor den Stein, wenn man dessen Asche gebrauchet, vor die rothe Ruhr, wenn man davon trincket, und verbrannte Sachen, das Horn tauget vor das übele Gehör. Die Haare werden mit denen Blutstillenden Linimenten vermischet, sie stillen auch das Nasenbluten, wenn man sie in die Nase thut. Der Balg soll mit dem Fett gleiche Tugend haben, und legt man selben in Zipperlein und denen Catarrhen über die schmertzhafften Theile.

§. 10. Die Asche wird aus dem gantzen Hasen bereitet, der im Frühling gefangen worden, oder aus dem schwartz calcinirten Balge. Ist ein vortreffliches Mittel vorm Stein, Dos. anderthalb Scrupel, äusserlich tauget sie vor das Haar-Ausfallen, und die erfrohrnen Füsse. Laurembergius calciniret den Hasen nicht, sondern hauet ihm den Kopff ab, thut ihn in einen Haafen, trocknet ihn im Ofen, und giebet das Pulver davon. Allein einige Medici halten die Hasen-Verbrennung vielmehr vor eine Verderbung, denn eine wahre Bereitung, und nichts anders, denn eine todte Erde, und ziehen das im Ofen getrocknete Pulver derselben weit vor. S. Schröders Medicin. Chymische Apothecke Fünffte Buch I. Class. p. 111.

§. 11. Sonst ist auch notorisch, daß sich Leichtgläubige einbilden, wenn ihnen auf ihren Reisen oder bey ihrem Ausgehen zu erst ein Hase begegnet, oder ihnen quer über den Weg läufft, es werde ihnen denselben Tag ihre Sachen nicht recht von statten gehen. Es rühret dieses sonder Zwei-

sel noch aus dem Alterthum der heydnischen Zeiten her, da man aus dem Lauf, Flug, und Eingeweide der Thiere und Vögel eines und das andere præsagiren wollen.

Das 47. Capitel/
Historische Anmerckungen von wilden Schweinen.

§. 1.

Was es für starcke, rachgierige und blutdürstige Mord-Thiere seyn, erhellet aus folgenden. Anno 1595. jagte Hertzog Friedrich Wilhelm, der Churfürstlichen jungen Printzen Administrator, im Sächsischen Gebürge um Schletta und Eibenstock, und ließ alles Wild jung und alt niederschiessen, daß man in vielen Jahren darnach keines Zaunes bedurffte. Da traffen sie auch ein Haupt-Schwein an, als ein Kalb groß, das beschädigte zehen Hunde, und risse sich durchs Steck-Holtz, endlich bekamen sie es wieder bey Eibenstock, und wog siebendehalb Centner. Anno 1631. schoß der Ober-Förster in der Scheiben ein wild Schwein, das setzte nach dem Schuß auf ihn zu, daß er fallen muste, gleichwohl riß es ihm das gantze Nieder-Kleid vom Leibe, und verwundete ihn am Schenckel, daß er so lange muste liegen bleiben, biß das rachgierige Schwein neben ihm gestorben. Anno 1643. schoß der Wildner auf der Waschleithe einen Hauer am Fürstenberg, traf ihn aber nicht tödtlich. Das rachdürstige Thier holet ihn ein, da er sich gleich wolte auf einen hohen Stock salviren, hieb ihm das Rohr aus den Händen, und nahm ihn auf den Rücken, daß er rückwerts zu reiten kam, und nachdem er etwan drey Stuben lang in solcher Reuterey gepranget, streiffte es ihn ab im dicken Gebüsche. Der abgeworffene Sau-Bereuter ergreifft wieder seine Büchse, und fället das Schwein, welches sechs Centner gewogen, und zwantzig Pfund Schmeer gehabt, und ist so hoch gewesen, daß er im Reuten nicht auffussen können, da er doch ein langer Mann war. Anno 1657. solte der Förster in der Miere etliche Schweine auf Churfürstlichen Befehl schiessen, er traf eines über Bachholtz, aber das Schwein eilte nach dem ersten Schuß auf ihn, und hieb ihm eine Spannen lange Wunde im Schenckel, riß ihm die Kleidung vom Hals, saß bey ihm wie ein beißiger Hund, und hub in tödtlicher Schwachheit immer den Rüssel, ihm ein ärgers zu versetzen, so lange biß sein Cammerath kam, und dem erboßten Vieh noch einen Fang gab, daß es starb.

§. 2. Olaus Magnus sagt, daß es an etlichen Orten in Scandinovien wilde Schweine gäbe, die auf ein zwölff Schuh lang wären, und die Spanier haben an gewissen Strichen der neuen Welt welche angetroffen, welche viel kleiner denn die unsrigen gewesen, mit gantz kurtzen und vermutzten Schwäntzen, und darbey ein trefflich wohlschmeckend und gesundes Fleisch gehabt. Petrus Martyr Oceanæ Decadis 1. 2. Die alten Römer pflegten auf ihren Gastmahlen gantze wilde Schweine aufzustellen, und ist nach Plinii Zeugniß l. 8. c. 51. P. Servilius Rullus der erste gewesen unter ihnen, der solchen Uberfluß aufgebracht, welchen auch Juvenalis tadelt, da er also ausrufft:

- - Quanta est gula, quæ sibi totos
Ponit apros, animal propter convivia natum!

Man füllete sie auch mit kleinen Vögeln und andern Sachen, daher der Nahme Porcus Trojanus gekommen, weil das hölzerne Pferd mit Soldaten angefüllet war. Es werden auch noch heutiges Tages, ob man sie gleich eben nicht nach der Römischen Manier zurichtet, die wilden Schweine vor eine Delicatesse gehalten, und glaubet man, daß die Berg-Schweine gesünder sind, als die sich in der Ebene oder an sumpffichten Orten aufhalten, und daß sie die wenigsten Unreinigkeiten bey sich haben.

§. 3. Wer Abbildungen von sehr grossen Haupt-Schweinen, die hier und da in den Sächsischen Landen gefangen worden, sehen will, darff sich die Erlaubniß ausbitten, auf den Churfürstlichen Schlössern in Torgau, Lichtenburg, Colditz, Annaburg, Moritzburg, Augustusburg, und Freyberg umzusehen, so wird er deren in grosser Menge an ietzt erwehnten Oertern antreffen. Die Heyden haben geglaubet, daß die wilden Schweine der Göttin Venus über die Maassen verhast gewesen, so, daß sie dieselben bey ihren Opffern durchaus nicht leiden wollen, weil ihr geliebter Adon durch ein wild Schwein um das Leben gekommen, es sey, daß Mars sich in ein wild Schwein verstellet, oder doch dasselbige ihn zu tödten aufgebracht. Ingleichen haben sie folgendes erdichtet. Es hätte Teuthras, der König

König der Mysier bey dem Berge Thrasyllo ein sehr groß Schwein angetroffen, und demselben, um es zu fangen, mit seinen unter sich habenden Leuten starck nachgesetzet. Es hätte sich aber solches in den Tempel der Dianæ Orthosiæ retiriret. Da nun die Jäger auch daselbst hineingedrungen, habe es mit heller und menschlicher Stimme angefangen auszuruffen: Schone doch, o König! der Göttin der wilden Thiere. Teuthras hätte sich aber im geringsten hieran nicht gekehret, sondern es dem ungeachtet hingerichtet. Um dieses frevele Unternehmen nun zu bestraffen, welches die Göttin sehr übel aufgenommen, habe sie dem wilden Schweine das Leben wieder gegeben, den König aber in Raserey verfallen lassen, und hätte er sich beständig auf den Bergen aufhalten müssen. Nachdem dieses seine Mutter die Lysippe erfahren, hat sie sich zu ihm in den Wald begeben, und die Göttin durch Opfferung der Ochsen versöhnet. Da sie nun ihren Sohn mit gesunder Vernunfft wieder bekommen, hat sie der Dianæ Orthosiæ zu Ehren einen Tempel erbauet, und ein güldenes Schwein verfertigen lassen. Plutarchus in dem Buche de fluviis.

§. 4. Adrastus, aus der Nation der Phrygier und vom Königlichen Stam̃, als er unversehener Weise seinen Bruder um das Leben gebracht, ist nach Sardis zu Crœso geflohen, und hat sich bey ihm aufgehalten. Um dieselbige Zeit hat ein wild Schwein von abscheulicher Grösse bey dem Berg Olympo, der in Mysien gelegen, die Felder der Mysier erschrecklich verwüstet. Um dieses loß zu werden, thun die da herum wohnen, bey dem Crœso starcke Ansuchung, daß er seinen Sohn Atyn mit einigen Jägern heraus schicken solte, dieses Thier zu tödten. Crœsus, weil er im Traume gesehen, daß sein Sohn durch einen eisernen Spieß um das Leben gekommen, fürchtet sich seinen Sohn zu schicken, und sendet davor andere Jäger ohne ihm, iedoch läßt er sich endlich überreden, und vertrauet seinen Sohn dem Adrasto auf das beste an. Da sie nun zu dem wilden Schweine kommen, und Adrastus den Wurffspieß nach dem Schweine wirfft, so trifft er nicht das Thier, sondern vielmehr höchst unglückseeliger Weise des Crœsi Sohn, und zwar so gefährlich, daß er augenblicks den Geist darüber aufgeben muß. Hierüber ist nun Adrastus so bekümmert und bestürtzt geworden, daß er, ob ihm gleich Crœsus, nachdem er erfahren, wie es zugegangen, deswegen pardoniret, er sich dennoch auf dem Leichnam des Todten selbst erstochen, wie Herodotus bezeuget.

§. 5. M. Paulus Venetus führet an l. 3. c. 38. daß in Persien bey der Stadt Scassen solche grosse wilde Schweine angetroffen würden, die fast an Grösse den Ochsen gleich wären, und hätte er erfahren, daß einstens ein Back-Zahn von diesen Thieren zwölff Pfund gewogen hätte. Ingleichen gedencket Olaus Magnus l. 21. c. 8. p. 552. daß in Norwegen wilde Schweine mit sehr grossen Fängen angetroffen würden. Gleichwie das wilde Schwein mit den einheimischen verwandt ist, also besitzet derer Fett mit der letztern ihrem gleiche Kräffte, doch was stärckere. Dahero nimmt man ermeldtes Fett zur Waffen-Salbe, und wird insonderheit gebraucht in Seiten-Schmertzen, die Materie dadurch zu erweichen, stillet das Blut-Auswerffen, wenn mans in Eßig oder Wein einnimmt, tauget vor Zerstossung und Verkrümmung, wenn mans in Eßig trincket, heilet die verrenckten Glieder, mit Rosen-Eßig. Der Zahn heilet insonderheit das Seitenstechen und Hals-Geschwüre, wenn man ihn einnimmt, oder mit Lein-Oel vermischt, und den Hals damit schmieret. Wenn man den Harn und das Gehirne vom Schwein in einer Blase in Rauch hänget, so wird ein Liniment daraus, das vor den Grind taugt. Der Schwein-Stein, der aus eines Ebers Gallen-Blase geschnitten wird, tauget vor die Gelbesucht; Sonst distilliren sie auch das Geblüt von Frischlingen mit Schnecken, Krebsen, und andern zugeeigneten Kräutern, und gebrauchen es in der Atrophie. Etliche halten das aus dem Geblüt mit kalten und feuchtenden Kräutern distillirte Wasser vor ein treffliches Mittel im Abnehmen des Leibes. S. Hartm. Practic.

§. 6. Ein wildes Schwein wird vor ein Symbolum gehalten der Hertzhafftigkeit, die die Gefährlichkeiten verachtet, der Schwelgerey, des Neides, der Treue und Redlichkeit, weil es vor diesen in dem Alterthum gebräuchlich war bey den Friedens-Schlüssen und Aufrichtung der Bündnisse, daß allezeit ein Schwein darbey geschlachtet und geopffert wurde. Es

gehörte auch mit zu den Römischen Krieges-Zeichen. Die in die fabelhaffte Antiquität hinein gehen, fingiren, daß der Ajax Telamonicus zwey güldene Schweine im rothen Schilde geführet. S. Hœping. de Jur. Insign. c. 2. §. 10. n. 1009. Von den Schweinen haben nicht allein unterschiedene Oerter ihre Benennung, als Schweinsburg, Schweinfurt, u. s. w. sondern auch einige Familien, als wie die Herren von Schweinichen, die Herren von Schweinitz, beydes berühmte Schlesische von Adel. Ein silbern wildes Schwein führen in Wappen die Herren von Schweinichen, und Schweinbock, ein rothes die von Trewarthean. Eine schwartze Sau im goldenen Felde, die auf grünem Erdreich liegt, die von Porcelos, eine Spanische Familie. Einen schwartzen Schweins-Kopff mit gantz weissen Säumgen, die von Nülenhofen, ingleichen die von Hasenburg.

§. 7. Thomas Smith schreibet in seinen Epistеln de Turcarum moribus, daß die Türcken vor den Schweinen einen solchen Abscheu hätten, daß, so bald sie solche nur sähen, sie gleich im Zorn entbrändten, und wenn sie gewaffneten Soldaten auf der Strasse etwan begegneten, so stritten sie mit ihnen, als wie mit Feinden, ja sie hielten vor denselbigen auch so gar die Nasen zu, nicht anders, als ob gifftige Ausdünstungen von ihnen exspirirten. Hingegen wird bey den Chinesern das Schweine-Fleisch so wohl bey Hohen als Niedrigen vor die gröste Delicatesse gehalten. Sie mästen die Schweine mit dem grösten Fleiß, und erhalten dieselbigen in so grosser Menge, daß man kaum davor auf den Gassen gehen kan. Inzwischen sind die Gassen dennoch nicht kothig, denn es sind eigene Leute dazu bestellt, die den Koth, auch von den Schweinen, fleißig auffammlen, und zur Düngung der Felder verkauffen. S. Neuhof. Part. ult. Legat. Batav. c. 16. p. 108. Ob nun gleich dieses, was ich ietzt gesagt, bloß von den zahmen Schweinen zu verstehen, so ist dennoch kein Zweifel, daß es nicht auch auf die wilden zu appliciren seyn mögte.

Das 48. Capitel/
Historische Anmerckungen von den Füchsen.

§. 1.

Olaus Magnus gedencket, daß es in den mitternächtischen Ländern schwartze, weisse, rothe, blau gesprengte, und mit einem Creutz auf dem Rücken bezeichnete Füchse gäbe, davon wäre aber eine Art so schlimm und listig als die andere. Die schwartzen Bälge werden vor kostbarer gehalten, denn die andern, weil die Czare in Moscau dieselben selbst zu tragen pflegen, nach diesen werden die mit einem schwartzen Creutz marquirten vor eine besondere Zierath gehalten, und gelten auch diese Bälge im Handel und Wandel bey den Russen und Tartarn so viel, als die schwartzen. Die weissen aber, und die etwas blaulicht sind, weil sie die Haare leichtlich gehen lassen, werden weniger geachtet. Die schwartzen werden bißweilen durch die Kunst nachgemacht und verfälschet. Die in Arabien sollen nach dem Zeugniß Scaligers von sehr garstigen Haaren, und grosser Kühnheit seyn, und des Nachts durch ein greßliches Heulen sich Heerden-weise auf den Raub begeben. Avicenna schreibet, daß er gesehen, wie ein Rabe und ein Fuchs zusammen in einem Behältniß eingeschlossen, sich scharff mit einander zubissen hätten, des Rabens Kopff hätte von des Fuchses seinen Attaquen weidlich geblutet, und der Rabe hätte mit seinen Krallen des Fuchses Schnautze so feste gehalten, daß er nicht dieselbe aufzuthun mehr wäre vermögend gewesen.

§. 2. Als der Aristomenes mit seinen unter sich habenden Messeniern mit den Lacedæmoniern gestritten, so ist er so unglücklich gewesen, daß er selbst nebst funffzig seiner Leute von den Lacedæmoniern gefangen wird. Diese werffen funffzig von den Messeniern nebst ihrem Herrn rer in eine abscheuliche Höle von einem Berge herunter; die andern crepiren alsbald, Aristomenes aber fällt im herunter stürtzen auf einen Adler, der gleich vorbey flieget, und wird mit seinen Füssen gesund herunter gebracht. Da er nun in einigen Tagen darauf vermercket, daß ein Fuchs von den todten Aesern frißt, so kreucht er dem Fuchs nach, da er wieder zurück kehret, und trifft eine Höle an, da er kaum mit der Hand hinein kommen kan, durch welche er aber doch etwas von dem schimmernden Tage-Licht erblicket; Solche macht er mit seinen Händen nun immer

immer weiter und weiter, biß er endlich glücklich davon kömmt, und also seine Errettung diesem Führer zu dancken hat. Bey den Lustbarkeiten, die die Römer gehabt haben, ist unter andern nach der Anführung des Alexandri ab Alexandro mit gewesen, wenn sie Füchsen die Bälge angezündet, und solche hernach lauffen lassen. Heutiges Tages divertiren sich die grossen Herren an statt dessen mit dem Fuchsprellen. In der Türckey sollen diejenigen, die die Predigten versäumen, also gestrafft werden, daß sie etliche zusammen gebundene Fuchs-Schwäntze durch die Stadt schleppen müssen, und bißweilen von den Jungen und andern Volck mit Kothe geworffen werden.

§. 3. Balbinus erzehlet in seinen Miscellaneis Regn. Bohem. Dec. 1. l. 1. c. 62. p. 137. daß er einstens gesehen, wie ein Fuchs, da er von den Hunden wäre verfolget worden, in einen Teich gesprungen wäre, und lange Zeit unter dem Wasser gesteckt, um sich hierdurch zu salviren. Es hat einstens Galeacius aus der Familie der Sfortiarum in seiner Jugend-Hitze dem Hertzog zu Venedig Bartholomæo Bergomati, als einem sehr listigen und gescheuten Manne, der aber doch auch bißweilen durch anderer List war hintergangen worden, einen alten im Behältniß eingeschlossenen Fuchs zum Præsent überschickt. Bergomati als ein alter gescheuter Mann merckte wohl, was Galeacius damit haben wolte, damit er nun dieses jungen Herrn Spötterey mit gleichen recompensiren mögte, so verehrte er ihm davor einen angebundenen und mit hauffen Spiel-Zeuge der kleinen Kinder und andern Tändeleyen gezierten Habicht. Picinellus T. 1. Mundi Symbol. pag. 431. Man lieset in dem Buch der Richter am XV. v. 4. und folgenden, daß Simson dreyhundert Füchse je zweyen und zweyen zusammen gebunden, und zwischen die Schwäntze Brände gesteckt, sie also damit in das Getraide der Philister lauffen lassen, und hierdurch nicht allein dasselbe, sondern auch ihre Weinberge und Oelbäume angezündet; Ob nun wohl einige Spötter und Schrifft-Verächter die Wahrheit dieser Historie in Zweifel ziehen wollen, und zwar aus diesen beyden Raisonen, erstlich, weil sie sich nicht vorstellen können, daß Simson so viel Füchse hätte können zusammen bringen, und wenn er solche auch gleich zusammen gebracht, so hätte er doch die Brände nicht können zwischen die Schwäntze stecken, und das Getraide damit anzünden; Allein es ist auf beydes gar leicht zu antworten, und zwar auf das erste, daß nach dem Zeugniß Æliani um das Caspische Meer eine so grosse Menge Füchse angetroffen werde, daß sie auch so kirre sind, daß sie in die Städte hineinlauffen, und die Menschen fast wie die Hunde caressiren; Und wie die wilden Schweine unsern Grundstücken grossen Schaden zufügen, so ist es vor diesen mit den Füchsen in dem Jüdischen Lande gewesen.

Das 49. Capitel / Historische Anmerckungen von den Hirschen.

§. 1.

Es wollen einige vorgeben, daß unter den Hirschen und Schlangen eine grosse Antipathie seyn soll, es ist aber mit dieser bewandt, als mit der Antipathie der Wölffe und Schaaffe, Wie die Schaffe von den Wölffen, so werden die Schlangen von den Hirschen verzehret. Der Herr von Mandelsloh erzehlet in seiner Reise-Beschreibung p. 325. daß in Neu-Spanien Hirsche angetroffen würden, die den Bezoar-Stein bey sich führten, und solten dieselbigen mit den Jahren der Hirsche wachsen. Phil. Baldæus raisoniret in seinen Bericht von Malabarien und Coromandel c. 16. p. 97. hievon also, dieser Stein enthält sich in einen Sack, der inwendig im Magen hanget, und aus Haarichten Fleisch bestehet, einer guten Spannen lang, darinnen die Steine gantz ordentlich, wie die Knöpffe an einen Wanst sitzen.

§. 2. Auf dem Churfürstlichen Lust-Schloß zu Moritzburg, so ein paar Meilen von Dreßden gelegen, siehet man ein remarquabel Gemählde in einen Gemach von einen Hirschen, wie nemlich der theure Churfürst zu Sachsen Johann Georg der II. glorwürdigsten Andenckens vor einen Hirschen, der statt des einen Geweyhes ein Crucifix auf dem Gehörne hat, niederfällt, und erzehlet man davon, daß der höchstseeligste Churfürst denselben einstens, als er im Walde allein gewesen, erblicket haben soll, und darauf dieses Gemählde verfertigen lassen. A. 1590. ist in Sachsen eine so grosse und unerhörte Hitze

gewesen, daß die Hirsche und ander Wild für grosser Dürre in Wäldern und auf den Feldern umgefallen und verschmachtet, daher auch diese nachfolgende Verse, welche die Jahrzahl in sich begreiffen, gemacht worden.

SqVaLet ager, qVerVLos InCeſtat fVnere ſaLtVs
ECCe rVens trIſtI CerVa pereMta sItI.

Zur Erbauung der Stadt Hertzberg oder Hirtzberg, wie es die alten Diplomata schreiben, soll folgendes Gelegenheit gegeben haben. Es hätte Albertus Urſus Marggraff zu Brandenburg, und Hertzog zu Sachsen, der ein gewaltiger Jäger gewesen, einstens in den Beer-Waldischen Heiden, so unweit Hertzberg gelegen, gejaget, und einen starcken wohlgehörnten Hirsch angetroffen, denselben fleißig nachgestellt, solchen aber niemahls zum Stande bringen können, sondern es wäre derselbe stets, so bald er die Leute ansichtig worden, vor ihn geflohen, endlich hat er ihn doch nach vieler Mühe in der Gegend, da hernach die Stadt angeleget worden, gefällt, und ihn durch den Kopff geschossen. Es soll solcher Hirsch nebst Alberti Brust-Bilde und einen Bogen in der Hand führend im Schloß Beerwalde im sechzehenden Seculo noch seyn gesehen worden, auch mit der Stadt alten und grossen Insiegel zu beweisen seyn. Siehe Peckenstein Theatr. Sax p. 321. Auf dem Heßisch-Darmstädtischen Schlosse Merlau unweit Grünberg, trifft man alle Gemächer mit so raren Hirsch-Geweyhen an, daß man sich billich darüber höchlich verwundern muß.

§. 3. Wie gefährlich und schädlich die Hirsche in der Brunst, Verfolgung und grossen Hunger sind, beglauben folgende Begebenheiten, die Herr Lehman in seinem Schau-Platz der Ertzgebürgischen Merckwürdigkeiten p. 587. anführet. Anno 1638. hatte ein Student aus der Schlette in Neudorff geprediget, da er heim gehet, siehet er zwey Hirsche miteinander an der Strasse kämpffen. Er ziehet seinen Degen, und vermeint sie voneinander zu treiben, die aber stellen sich zur Gegenwehr, und jagen ihn, biß er mit Noth einen Zaun ergreifft, und sich daselbst so lange aufhält, biß sie wieder aufeinander erhitzet und gekämpffet. Anno 1659. gieng ein Hirsch in Waltersdorff herum, und wurde von Hunden verfolget. Er retirirte sich mit den Rücken an den Bach, und wehrte sich forne sehr gewaltig. Der Richter im Dorffe wolte verwehren, daß der Hirsch nicht gar ermüdet und niedergerissen würde, da setzet der Hirsch auf ihn zu, fasset ihn auf die Geweyhe, und warff ihn in die Bach. Auf den Unter-Hainer im Wiesenthal kam im harten Winter ein grosser Brand-Hirsch vor das Churfürstl. Zoll-Hauß, stunde vor den Fenstern und suchte Futter, welches ihm auch vom Boden herab geworffen wurde. Ein gegen über wohnender Hainer-Herr siehet diesen hungerigen Gast stehen, gehet guter Meynung auf ihn zu, und langet ihm ein wenig Heu auf einer Schindel entgegen, der Hirsch ergrimmete sich, und stieß ihn danieder, verfieng sich aber in seinen mit vielem Band staffirten Kleidern, daß ein Geschrey wurde, und der ohnfern wohnende Böhmische Ober-Förster mit seiner Pürsch-Büchse gelaufen kam, und den Hirsch, in Betrachtung der Todes-Gefahr, über den zur Erde liegenden Hammermeister niederschoß. Anno 1637. wurden auf dem Schloß Hartenstein täglich ein junger Hirsch und eine arme Magd aus der Hof-Küche gespeiset, der Hirsch lieff in Wald, und kam wieder. Im Herbst trifft er das arme Mensch im Walde an, dahin es Schwämme zu suchen gegangen war, und stößt es todt. Er wurde aber, ehe sie begraben worden, erschossen, und vor die Hunde geworffen. Anno 1655. hatte Veit Dietrich Wagner, Amts-Hauptmann zu Sachsenfeld, einen Hirsch im Zwinger, der brach sich im October heraus, lieff einen Bauer von Behrfeld zu Boden, verwundete ihn sehr übel, und hätte ihn gar ermordet, wenn ihn nicht die Hunde gerettet. Eben im gedachten Jahre hielte Caspar Wirsch ein Hammer-Herr unter Johann Georgenstadt einen jungen Hirsch, welchen er aufgezogen, und so zahm gemacht, daß er neben den Schlitten und Reutern wie ein Hund her lieff. Dieser gab einem Bergmann vom Hause aus das Geleite bis in Schwartzenberg, und stieß daselbst auf dem Marckt zwey Menschen nieder, biß ihn die Hunde zum Thor hinaus jagten. Zwey Tage hierauf kam er am Sonntag zum Breitenbrunnen unter der Kirche, weil Predigt gehalten wurde, hinein, darüber ein Allarm entstunde, indem die Communicanten nicht wusten, wie sie ohne

ohne Gefahr nach dem Altar gehen solten. Der Hirsch satzte sich nieder, ließ singen und communiciren, bey dem Seegenspre-chen stund er auf, und ließ denn eines theils Leute ohne einigen Schaden vorbey nach Hause gehen, den letzten aber drohete er, doch gieng er ohne Beleidigung weg nach Hause, und weil er den einen Hammer-Schmid fast todt gestossen, muste er abgeschafft werden.

§. 4. Als Käyser Carl der V. Anno 1545. auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt am Mayn, die Pferde im Lauffen mit einander certiren lassen, so ist auch ein gewisser Hirsch, welchen die Grafen von Stolberg dem Ertz-Hertzog Maximiliano II. verehret hatten, auf den Platz zugleich mit geführet worden, und dieser hat mit der grösten Vergnügung und Verwunderung der Zuschauer auch die allerschnellesten Pferde, die sich damahls daselbst finden lassen, im Lauffen sehr weit übertroffen. S. Coler. Oecon. part. 1. l. 4. c. 35. Wenn ein weisser Hirsch, oder ander Stück Wild sich in unsern teutschen Provintzien, da es sonst ordentlicher Weise derselben nicht zu geben pflegt, antreffen läßt, so will man solches insgemein vor ein böses Omen halten, und glaubt man, daß dadurch entweder das Absterben des Landes-Fürsten, oder eine andere Land-Plage angedeutet werde. Hingegen in Schweden und an andern kalten Orten sind dieselbigen nicht rar, weil die wilden Thiere durch das stetige Anschauen der mit Schnee bedeckten Gegenden und der concurrirenden Einbildungs-Krafft, auch nothwendig weißfarbigte Jungen hervorbringen müssen.

§. 5. Von dem ehmahligen berühmten König in Ponto, dem Methridate, erzehlet Ælianus, daß er zu seiner Guarde, wenn er geschlaffen, nicht nur einen Ochsen und ein Pferd, sondern auch einen zahm gemachten Hirsch gehabt, die ihm mit ihrer Stimme, damit er nicht zu feste eingeschlaffen, aufwecken und auch beschützen müssen. Weil die Alten geglaubet, daß man einen Hirsch durch die Music am allerbesten fangen könte, und er auf diejenigen, die sich mit einem musicalischen Instrument hören liessen, losgienge, so haben die Aegyptier, wenn sie einen durch Schmeicheley eingenommenen Menschen vorstellen wollen, allezeit einen Hirsch gemahlet mit einem, der auf einer Schalmey bläset. Anno 1653. wurde ein ungemeiner grosser lebendiger Hirsch, welcher oben herab durch die Moldau geschwommen, und als man ihm starck nachgesetzt, bey der Juden-Stadt in die Weinberge kommen, zu Prage von den Jägern gefangen, und ist derselbige seiner Rarität und herrlichen Ansehens willen lebendig in den Käyserlichen Thier-Garten geliefert worden. Theatr. Eur. VII. Theil, p. 464. Anno 1438. sind die Hunnen, welche mit den Türcken gleicher Ankunfft aus dem Asiatischen Scythien hinter dem Caspischen Meer heraus gekommen, haben sich erstlich an den Fluß Tanais an den See Mæotis gesetzt, und sind von dannen durch einen Hirsch in Europam herüber geführet worden. Denn als etliche von ihnen an dem See jagten, und ein Hirsch ihnen entronnen, geriethen sie selbigen nachfolgend an den Cimmerischen Bosphorum, und kamen, weil der See gefrohren war, in den Chersonesum herüber, wo ietzt die Crimnischen Tartarn wohnen, worauf der Hirsch vor ihren Augen verschwunden. Demnach sahen sie in der Gegend sich um, die gegen ihren Wildnissen ihnen gar lieblich vorkam, erzehlten solches ihren Landes-Leuten, und lockten solche gleicher gestalt mit sich heraus. S. den Spiegel der Ehren des Ertz-Hauses Oesterreich p. 469.

§. 6. Dieweil die Hirsche vor ein edel Thier gehalten worden, welchen Geschwindigkeit, Wachsamkeit, scharffes Gehör und andere Eigenschafften zugeschrieben werden, so haben auch hohe Standes-Personen sich nicht mißfallen lassen, dieses Thier in ihren Wappen einzunehmen. Also führt Lothringen einen rothen Hirsch mit goldnen Geweyhen im silbernen Felde, die Herren von Brauchitzsch in Schlesien einen schwartzen Hirsch mit rothen Geweyhen im silbernen Felde, die Herren von Bock einen springenden rothen Hirsch im silbernen Felde, die von Rimbaber einen schwartzen Hirsch im Golde. Einige Familien führen auch nur blosse Hirsch-Geweyhe in ihren Wappen. Wer hievon mehr Nachricht verlanget, kan des seeligen Herrn Speners Heroldisches Werck p. 243. nachschlagen, woraus ich dieses auch entlehnet.

§. 7. Daß von den Hirschen sehr vieles in den Apothecken zur Medicin gebraucht werde, ist bekandt, und hier anzuführen

zuführen unnöthig. Wenn man von den Materialisten Rasuram Cornu Cervi kauffen will, weil sehr grosse Betrügereyen damit vorgehen, und sie solche mit geschabten Ochsen- oder Küh-Hörnern verfälschen, so thut man wohl, wenn man solche gleich in seiner Gegenwart sich feilen läßt. Die Hirsch-Creutzgen, die man ebener gestalt zur Artzney anwendet, müssen überaus weiß und nicht allzu groß seyn, sonst vermuthet man mit Recht, daß sie von sehr alten Ochsen herkommen, in welchen man eben dergleichen Knöchelgen antrifft, und Unwissende werden hernach damit betrogen. Daher trifft man auch in den Medicinischen Materialien-Musæis allezeit zwey Sorten an, als eine veritable von Hirschen, und eine falsche von Ochsen.

Das 50. Capitel/
Historische Anmerckungen von Wölffen.

§. 1.

Die Aegyptier verehren diese garstigen und grimmigen Thiere fast göttlich, sie unterhalten sie mit grossen Unkosten, tractiren sie auf das beste, salben sie mit den köstlichsten Salben, u. s. w. S. Garman. de miraculis mortuorum pag. 1018. Im Hessen-Lande sind einstens eine Parthie Wölffe in ein Dorff gefallen, haben viel Schafe niedergerissen, und da sie von den Hirten gestöhret worden, solche halb liegen lassen. Die Schaf-Hirten lassen das von den Wölffen übrig gelassene Schaf-Fleisch ihre Hunde vollends auffressen. Einige Tage darauf fallen die Schaf-Hunde die Heerde Schafe an, reissen ihrer viele nieder, und fressen solche mit der gröstẽ Begierde nicht anders, als die Wölffe. In America sollen sich die Europäischen Hunde so vermehret haben, daß ihrer viele wilde geworden, und Menschen und Vieh als die Wölffe anfallen. Hingegentheil wenn ein Wolff stets von Jugend auf unter den Hunden aufgezogen wird, so beschützt er die Schafe vor den Wölffen, wie ein Hund. Schott. Phys. Curios. l. 8. c. 48.

§. 2. Gesnerus erwehnet l. 1. de Quadruped. pag. 725. daß ein Mann in der Schweitz einen Wolff mit dem Klang einer Trommel von sich gejaget, den er mit den gröstẽ Steinen und Prügeln nicht abhalten können. In dem vorigen 30. jährigen Kriege lagen, sonderlich im Gebürge, viel Dörffer öde und wüste, so, daß sich die Wölffe in derselben Gegend trefflich gemehret hatten. Ein Reisender wurde von sieben solchen Gesellen angelauffen, der salvirt sich zu seinem Glück in ein wüstes Haus, findet eine Farth, daran steigt er auf den Boden, und zeucht die Farth hernach. Hiermit war er zwar dem Feind entgangen, muste aber eine seltzame Belägerung ausstehen, und etliche Tage mit dem Hunger kämpffen. Die Wölffe lagerten sich unten im Hause, wetzten die Zähne auf dem Braten, und bissen vor grosser Begierde immer in die Erde. Löseten auch einander, wenn sie ihre Nothdurfft ablegen wolten, ordentlich ab. Wie dem armen Passagier zu Muthe gewesen, ist leicht zu erachten. Am dritten Tage erblickt er eine Parthie Reuter, denen giebt er mit dem auf eine Stange gesteckten Hut ein Zeichen, da sie sich nähern, erzehlt er seine Bloquade, und wird errettet, als die Reuter durch die Fenster Feuer in die Corps de Guarde dieser Räuber geben, welche denn mit einem Sturm ausgerissen, und die verhoffte Beute quittiren müssen.

§. 3. Anno 1550. im Jan. gieng ein Bergmann von Frorias im harten Winter früh um 3. Uhr auf seine Zeiche mit einer Laterne. Dem begegnen 9. Wölffe. Er fället nieder unter eine Fichte, seufftzet zu GOtt, er wolle ihn wie Daniel unter den Löwen erhalten, hält die leuchtende Laterne den anlauffenden Wölffen vor die Augen, damit lieffen sie alle davon, und liessen ihn unbeschädiget. Anno 1591. hütete ein Mägdlein der Kühe auf den Hartmesdorffischen Feldern, und sahe eine Wölffin mit 5. Jungen herzu lauffen. Das arme Kind legte sich aus Furcht und Schrecken in eine Grube, da kamen die jungen Wölffe, und leckten immer das Maul aus Begierde sie anzugreiffen. Aber GOtt schickte es so wunderlich, daß gleich die Wölffin ein Wild ersiehet, solches anfällt, und damit die Jungen zur Beute lockt, daß das Mägdlein davon lauffen. Anno 1669. will Hanß Neur ein Bauer in der Kiehn-Heide unter Zwönitz sein Vieh austreiben, da er die Thüre am Hofe Thor aufmachet, springt ihm ein thierichter Wolff entgegen, und beist ihn gefährlich am Arm und Schenckeln, daß ihn der

Bauer

Bauer unter dem Arm bekommt, und schreyet, daß die Nachbarn zulauffen, und den rasenden Hund todt schmeissen. Diesen Mann ließ der Churfürst zu Stolberg heilen, daß er wieder gehen konte, allein er blieb immer melancholisch, und starb darauf in kurtzer Zeit.

§. 4. In Böhmen haben einstens die Wölffe und Luchse in einem gewissen Strich und Walde in kurtzer Zeit eine solche Wüsteney um sich gemacht, daß kein Hase, kein Reh, kein Vogel, nicht einmahl auf viele Meilweges gesehen worden. Balbin. Miscell. Histor. Regn. Bohem. p. 141. In den morgenländischen Provintzen giebt es eine gewisse Art Wölffe, die sind kleiner als unsere, und doch gröſſer als die Füchse, von Farbe gantz dunckel, halten sich Heerdenweise zusammen, schaden den Menschen und Vieh eben nicht sonderlich, heulen des Nachts erschrecklich, und wiederholen offters den Klang Wau, Wau, wenn der eine anfängt, antworten die andern alle mit gleicher Stimme, ist der eine getödtet, so lagern sich die andern alle um ihn herum, und klagen mit entsetzlichem Heulen ihren Todten. Ihre Kost holen sie mehr mit List, als mit Gewalt. Des Nachts dringen sie in der Türcken ihre Zelte, und verzehren, was sie daselbst von Speise-Waaren antreffen. Finden sie sonst nichts, machen sie sich an das Lederwerck, an Schuh, Stiefeln, Degen-Gehencke, u. s. w. Sie haben alle Requisita, die zum Rauben nöthig sind, als nur, daß sie sich selbst verrathen. Denn wenn einer von ihren Cameraden haussen geblieben, und zu heulen anfängt, so thun die andern alle dergleichen, uneingedenck, wo sie sich aufhalten. Uber dieses Geschrey erwachen nun die Menschen, und schlagen diese kundgewordenen Diebe todt.

§. 5. Kircherus meldet l. 3. de arte Magnetica Part. VIII. p. 753. daß er einstens gesehen, wie ein Wolff mit den Schafen so fleißig und freundlich umgegangen, und ihnen nicht das geringste gethan, nicht anders, als ein Hund. Die Ursach ist vielleicht diese, weil er, wie im vorhergehenden bereits erwehnet worden, etwan gantz jung bey den Schafen aufgezogen worden, oder weil ein Schäffer-Hund vielleicht Vater von ihm gewesen. Man trifft auch dergleichen Historien in den Ephemeridibus Naturæ Curiosorum an Dec. 2. An. 15. in Append. p. 55. Es stehen einige in den Gedancken, als ob es möglich sey, daß sich böse Menschen in Wölffe verstellen könten, und will man auch hin und wieder dergleichen Historien wissen, daß solches würcklich geschehen sey. Allein dieselbe Verwandlung ist wohl niemahls würcklich vorgegangen, sondern rühret entweder aus einer verdorbenen Phantasie her, da sich die Leute bey hitzigen Hauptkranckheiten und Raserey eingebildet, sie wären zu Wölffen geworden, und gebärden sich dahero wie die Wölffe, bleiben aber, in den Augen anderer Leute, Menschen, oder sie wird durch des Satans Gauckeleyen, da er andern Leuten die Augen verblendet, zuwege gebracht. S. Thomasii Dissertationem de Transformatione hominum in bruta.

§. 6. In Engelland, und auf der Insul Sardinien werden keine Wölffe angetroffen. Wenn die Aegyptier die gantz nahe bevorstehende Gefahr durch ein Bild haben vorstellig machen wollen, so haben sie einen Wolff und einen Stein gemahlet, denn er fürchtet nicht so sehr Eisen und Geschoß, als die Steine. Dafern einer seinen Leib mit einer Salbe, so von den Nieren eines Löwen zubereitet, schmieret, und der Wolff wittert diese Salbe, so soll er nach dem Zeugniß Æsculapii alsobald fliehen, und den Menschen unbeschädiget lassen. So begierig als die Wölffe auf den Fraß sind, so hat man doch selten erfahren, daß sie sich an Menschen gemacht, wenn sie Gelegenheit gehabt, Thiere zu zerreissen, und wenn es sich zugetragen, daß durch eine Verunglückung ein Mensch und ein Wolff zusammen gekommen, wie man einige Historien hat, daß ein Wolff und ein Mensch in einen Graben gefallen, so ist der Wolff hierdurch in solch Schrecken gerathen, daß er auf einer Stelle stehen blieben, und vor Furcht dem Menschen nicht das geringste zu Leyde gethan. Aus der Römischen Historie ist sonst bekandt, daß eine Wölffin die beyden Brüder Romulum und Remum, die zur Erbauung der Stadt Rom den ersten Grundstein geleget, eine Zeitlang gesäuget, und gedencket Plinius, daß auf dem Marckt zu Rom der Feigenbaum, unter welchem die beyden Kinder nebst der Wölffin gefunden worden, göttlich verehret worden.

§. 7. Die Wolffs-Zähne werden in Silber eingefasset, und denen Kindern

ange-

angehängt, womit sie das Zahn-Fleisch reiben, und sollen selbige deswegen leichter zahnen, bindet mans ihnen aber an, so sollen sie das Erschrecken verhüten. Das Hertz dauget vor die schwere Noth, wenn mans brätet und pülvert. Die Wolffs-Haut ist gut zur Colic, wenn man daraus einen Gürtel macht, doch sollen die Haare die Haut berühren; dieser Gürtel dauget auch vor die schwere Noth. Wenn man den Wolff in Oel kocht, so wird ein gewisses Oel darus zubereitet, welches die Podragischen Schmertzen stillet. Die Geniessung des Hertzens und der Leber heilen die schwere Noth vollkommen. P. Borell. Cent. 2. Obs. 95. Wenn man durch die Lufft-Röhre eines Wolffes trincket, so soll es vor den verletzten Schlund wegen der Kinder-Blattern daugen. Das gepülverte Fleisch wo es gessen wird, soll vor die schwere Noth wohl zu gebrauchen seyn, wenn man es aber saltzet, und an den Hals hänget, eben so viel vermögen.

§. 8. Es giebt unterschiedene hohe Familien, die von den Wölffen ihre Benennung bekommen, als die von Wolffskehle, ingleichen die Grafen von Wolffstein, und andere mehr. Es ist auch dieses Thier denjenigen, die sich entweder bey den Jagden oder im Kriege durch ihre Tapfferkeit signalisiret, in die Wappen gegeben worden. Einen blauen gekrönten Wolff führen die Herren Weltzer von Spiegelfeld, eine Oesterreichische Familie, einen blauen im silbernen Feld die von Blanckenfels in Bayern, einen Wolff in seiner eigenen Farbe die vom Wolff zugenahmt Mettereich. Einigen sind auch nur die blossen Wolffs-Köpffe gegeben worden, als die von Ertbach, eine Bayerische Familie, führen in ihren Wappen einen silbernen Wolffs-Kopff im blauen Felde, einen schwartzen die Frantzösische Familie Lourancour de Vauchelle. Zu Rom ist der Wolff ehemahls als ein Martialisches Thier unter den Krieges-Signis mit geführet worden, vielleicht deswegen, weil die Stiffter von Rom, der Romulus und Remus, wie vorhin gedacht, von einer Wölffin gesäuget worden. Cyriacus Spangenberg hält ihn in seinem Adel-Spiegel P. 2. l. 12. c. 46. p. 337. vor ein Symbolum eines unermüdeten und sehr tapffern Feld-Marschalls. S. Spenceri Opus Heraldicum p. 241. Wer von den Wölffen mehr Nachricht verlanget, kan den Ulyssem Aldrovandum, Gesnerum, Bochart, Franzii Historiam animalium, und andere Physicalische Schrifften aufschlagen, da er denn gar vieles von dieser Materie in denselbigen antreffen wird.

Der Andern Haupt-Abtheilung
Dritter Theil.
Das 1. Capitel/
Von der Anführung eines jungen Printzen zur Jägerey.

§. 1.

Es ist zwar iedermänniglich bekandt, daß grosse Herren mehrentheils von ihrer zärtesten Kindheit an zu allerhand Heldenmüthigen Actionen, und einer hohen Standes-Person gemässen Tugenden einen sonderbahren Zug und Neigung blicken lassen, iedoch ist auch gewiß, daß eine getreue Anleitung und Manuduction dasjenige, was in die Natur bereits eingepräget, viel geschwinder und sicherer zur Cultur, ja zur Vollkommenheit setzen kan. Und also erfordert auch die Sorgfalt, die man der Auferziehung grosser Herren schuldig ist, daß man ihnen einige Anweisung ertheile, wie sie die edle Jagd-Wissenschafft zu ihrer Ergötzlichkeit, und zu ihrem und ihrer Unterthanen Nutzen und Bequemlichkeit tractiren sollen. Diejenigen, die insgemein Hofmeister bey den Printzen abgeben, sind wohl gelehrte Leute und verstehen die Wissenschafften, haben aber selten in der Jägerey so viel gethan, daß sie tüchtig seyn solten, ihren Untergebenen einige Instruction hierinnen zu ertheilen. Und also soll ein Ober-Hof-Jäger-Meister billig bedacht seyn, wie er ein qualificirtes Subjectum ausfündig macht, so die Jägerey solide excoliret, und dabey Vorsichtigkeit, Fleiß, Gedult, und Geschicklichkeit besitzt, dasjenige, was er selbst weiß, andern wieder beyzubringen. Es ist gewißlich Land und Leuten selbst hieran gelegen, und nachdem auch in diesem Stück der Grund in der Jugend gelegt wird, nachdem wird in den folgenden Jahren das Fundament darauf gebauet werden.

§. 2. Ein solcher Jagd-Præceptor muß vornehmlich Christenthum und Morale besitzen, damit er einem solchen Herrn nicht etwan bey der Jägerey allerhand abergläubische Dinge, oder Zauber-Künste und Mißbräuche des Göttlichen Wortes und Nahmens beybringe; er muß des Printzens angebohrne Neigung, wozu er am meisten incliniret, zu beurtheilen wissen, ob er Gedult hat, sich auf etwas mit Ernst zu appliciren, ob er Gedächtniß hat, eine Sache zu fassen, ob er Vorsichtigkeit besitzt, mit dem Gewehr behutsam umzugehen, ob er von Natur diejenigen Requisita erlangt, die bey der Jägerey nöthig sind, oder, durch Fleiß und Kunst manches verbessern könne. Er muß bey gelegener Zeit seinem Printzen bey dem Spatzier-Fahren, Reiten oder Gehen, in dem Thier-Garten, oder in dem Gehöltze discursive und mit guter Manier allerhand Raisonnemens von der Beschaffenheit der Erde, der Witterungen und unterschiedenen Climatum erzehlen, die mancherley Eigenschafften der wilden Thiere, ihre Fährden, die besondern Arten der Gevögel und des Gehöltzes, iedoch

sich dabey wohl vorsehen, daß er ihn nicht mit allzu vielen obruire, sondern nicht eher zu etwas neuem schreite, biß er in demjenigen, was er ihm beygebracht, recht feste gesetzt. Ist es garstig Wetter, daß er nicht draussen mit dem Printzen in dem Felde und Walde handthieren kan, so kan er zu Hause eine Repetition mit ihm anstellen, oder einige Jägerey-Bücher mit ihm durchgehen, und ihm dasjenige, was er ihm sonst in Natura gewiesen, oder noch künfftig hin weisen möchte, in den Büchern zeigen, in Kupfferstichen und Rissen, die mit Farben zierlich illuminirt seyn müssen.

§. 3. Wenn einige Jagden angestellet werden, so muß der Printz mit dabey seyn, und alsdenn muß er ihm fein deutlich zeigen, wie allerhand Netze, Garne, Tuch und Feder-Lappen aufgestellt werden, wie die Treiben eingerichtet, und wie alles dabey veranstaltet werde, er muß ihm die unterschiedenen Arten der Hunde erklären, auch die Fehler zeigen, so etwan mit dabey untergelauffen seyn möchten, damit ein Printz wisse, was bey dergleichen Occasionen Lobens oder Scheltenswürdig sey. So muß er ihm auch vorstellen, wie die Par-Force-Jagden ein solches Exercitium seyn, dadurch grosse Herren gar leicht in Lebens-Gefahr gerathen können, oder doch Arm und Bein entzwey fallen, und also ein solches Divertissement, welches einem grossen Herrn ziemlich hoch zu stehen kommen könte. Da nun bey der Jägerey das meiste auf das Schiessen ankömmt, so muß der Jäger dem Printzen weisen, wie man das Gewehr laden, und vorsichtig damit umgehen müsse, daß sich ein grosser Herr nicht selbst, oder andern Leuten dabey Schaden zufüge, er muß ihn ferner instruiren, wie er so wohl im Flug, als im Lauffen schiessen soll.

§. 4. Hat nun der Jäger den Printzen im Schiessen vorsichtig unterwiesen, und er ist genugsam versichert, daß der Printz nunmehro nicht leichtlich Schaden nehmen werde, so kan er ihn die Eichhörnlein oder wilde Tauben und andere Vögel schiessen lassen, und zwar allezeit aus freyer Faust, als welches vor einen grossen Herrn gar wohl stehet. Es muß der Jäger nicht immer einerley mit dem Printzen vornehmen, sonst würde der Printz gar bald verdrießlich werden, sondern mit den mancherley Materien und Occupationen fein abzuwechseln wissen, daß der Printz Lust behalte. Er muß mit dem Printzen bald Hasen hetzen, Füchse prellen, Vögel schiessen, oder Netz-Jagden, Streiff-Jagden, Klopff-Jagden, Jagen im Zeuge, Kessel-Jagden, und dergleichen anstellen, mit den Leit-Hunden einen Hirsch bestätigen, mit dem Zeuge ein Haupt-Jagen machen, es sey mit dem Lauff, oder ohne Lauff, item Brunfft schiessen. So kan sich auch der Jäger bey dem Printzen beliebt machen, wenn er mit Tüchern eine kleine Stallung thut, wo Sauen und Rehe zu vermuthen, das starcke Wild heraus schiest, und alsdenn einen kleinen Lauff macht, und dem Printzen die jährlichen Fröschlinge vorsaget, um ihm mit Schiessen oder Stechen eine Lust zu machen. Er kan auch das Wild lebendig im Netze fangen, in die Kästen setzen, und auf dem Jäger-Hof mit Plaisir lauffen lassen, den Printzen mit einem kleinem Fang-Eisen und Hirsch-Fänger, der nach Grösse seines Alters proportionirt, unterrichten, wie man sich recht in Positur stellen soll, um die Fröschlinge, als ob es grosse Schweine wären, anlauffen zu lassen, item die Rehe, als ob es grosse Hirsche wären, mit einer kleinen Kugel-Büchse im Vorbeylauffen zu pürschen, die Hasen und Füchse im Lauffen schiessen lernen. Dergleichen Lustbarkeiten kan ein erfahrner Jäger seinem Printzen auf mancherley Art und Weise zur Vergnügung vorstellen.

§. 5. Nachdem aber bey den Jagden allerhand rohe und uncultivirte Leute sich einfinden, die dem Printzen allerley übele Sentimens, und solche Sachen, die ihm nicht anständig, beybringen mögten, so muß entweder der Hofemeister bey diesem Jagd-Præceptor mit in Gesellschafft seyn, oder der Jäger, der den Printzen informiren soll, muß sehr tugendhafft und qualificirt seyn, damit er entweder manche rohe und gottlose Leute von dem Printzen abwende, oder doch ihre wunderlichen Sentimens dem Printzen benehme, damit sie in seinem Gemüthe keine übele und starcke Impressionen machen mögen. Es ist auch dabey wohl Acht zu haben, daß sich der Printz nicht vulgaire und gemeine Redens-Arten angewöhne, mit den Bauer-Jungen herum lauffe, auf die Hitze nicht trincke, oder sich dabey erkälte, oder etwan sonsten auf andere Art Schaden zufüge, welches alles mit möglichster Sorgfalt abgewendet werden muß, weil sich der Jäger nicht schwere Verantwortung zuziehen.

Das

Das 2. Capitel/

Von Unterweisung junger Leute überhaupt in der Jägerey.

§. 1.

Bevor ich das Behängen ausführlich beschreibe, so muß ich eine und andere Mißbräuche, die heutiges Tages unter vielen jungen Leuten, die sich auf die Jägerey appliciren, eingerissen, anführen. Es ist zwar das Behängen vor alte und junge Jäger gar eine nützliche Ubung, die Gefährde und den Unterscheid eines alten und jungen Thieres erkennen zu lernen, wie starck dasselbe an Wildpräth zu vermuthen, wie schwer es am Wildpräth wiegen möchte. Die alten Jäger erhalten sich hierdurch im beständigen Exercitio, und haben Gelegenheit eine Wiederholung anzustellen, die jungen Jäger aber werden zu demjenigen, was sie noch nicht wissen, und worinnen sie noch nicht recht starck sind, angeführet, aber bey den meisten wird dieses, weswegen es vorgenommen worden, gäntzlich verabsäumet. Viele von den jungen Herren, die bey einem Wild-Meister oder Ober-Förster die Jägerey lernen, ziehen auf die Behängen nur der Lust und Motion wegen, thun nicht viel anders, als daß sie fressen, sauffen und mit den Grase-Mägden herumspringen, ob gleich ihre Eltern vor ihre Information viel Geld bezahlen, und ihnen Pferde und Diener halten. Auf die Fährde und den Umgang mit dem Leit-Hunde geben sie wenig oder gar nicht acht. Wenn sie sich nur eine solche Bewegung gemacht, daß das Mittags-Brod brav schmeckt, so sind sie zu frieden, des Nachmittags sauffen sie zu halben und zu gantzen, fangen Händelgen unter einander an, schwärmen und lärmen herum, es mag inzwischen mit dem Leit-Hund herum ziehen wer da will; Sie dencken, wer weiß es, ob du es sein Lebtage so gar nöthig gebrauchest.

§. 2. Kommt es auf den andern Tag, so hat der junge Herr nicht Lust aufzustehen, denn von dem vielen Schwärmen, Toback-rauchen und Sauffen ist der Kopff schwer, von dem Courtesiren sind die Glieder schwach. Resolviren sie sich endlich zum Aufstehen, so wissen sie nicht recht, was sie vor Schlaf und Müdigkeit anfangen sollen, sie geben auf nichts recht Achtung. Sie sind verdrüßlich, und da muß der arme Leithund öffters herhalten, bald wird er von ihnen um Couchie zu machen geschlagen, bald mit Füssen gestossen, bald mit dem Hänge-Seil über den Hauffen gerissen, daß er Schaden nimmt, zum wenigsten blöde wird, und seinem zugehörigen Hof-Jäger nicht gar viel nütze ist. Weiset der Wild-Meister oder Hof-Jäger einem solchen ungezogenen Juncker die Fährde, oder das Zeichen von einem Hirsche, so muß er noch wohl zu frieden seyn, wenn er nicht ungehalten wird, oder das Maul hänget. Daher kan man sich leicht die Rechnung machen, was ein solcher junger Mensch lernen kan. Die armen Eltern geben das Geld unnöthig hin, und bilden sich Wunder ein, was ihr Söhngen vor ein perfecter Jäger werde. Haben sie nichts gelernet, so nehmen sie hernachmahls ihre Zuflucht bey der Zauberey, sie wollen sich feste machen, sie lernen Frey-Schüsse, sie wollen das Wild bannen, Büchsen versprechen, Weyde-Männer machen. Wollen diese abergläubischen Dinge auch nichts helffen, so wird bey manchen gar der Teufel durch Hexerey citirt, und sie schlüssen auf einige Jahre einen Bund mit ihm, versiegeln und unterschreiben sich mit Blut, daß es bißweilen mit solchen liederlichen Purschen ein garstig Ende nimmt.

§. 3. Der arme Wild-Meister oder Ober-Jäger, oder wer es sonst seyn möchte, hat mit solchen ungezogenen Purschen seine liebe Noth, er vermahnet sie, er reprimandiret sie, und macht es so gut, als es ihm nur möglich ist, inzwischen wird ihm doch wohl die meiste Schuld von den Eltern beygemessen, es heißt: Sie können an dem Orte nichts lernen, sie werden lasterhafft, u. s. w. und dencken nicht, daß niemand, als ihre Söhngens selbst, bey denen gar nichts verfangen wollen, an ihren Untugenden schuld sind. Man weiß wohl, daß junge Leute, die in der Kälte, im Schnee, im Wasser und auf andere Art sichs sauer werden lassen, eine Veränderung nöthig haben, und ist ihnen ein zuläßiges Spiel, und ein Zeit-Vertreib bey einer guten Gesellschafft, da sie ihrer Seele und ihrem Leibe nicht dabey Schaden zufügen, gar wohl zu gönnen; Allein es muß eine Masse dabey seyn, die Excesse müssen vermieden werden, sonst taugt es nichts.

§. 4. Haben nun solche junge Herren dem Schlendrian nach ihre Lehr-Jahre ausgestanden, und dem Nahmen nach die Jägerey ausgelernt, so werden sie an den Chur- und Fürstlichen Höfen als Jagd-Pagen offters angenommen. Nachdem sie sich nun daselbst wegen ihrer Unerfahrenheit in der Jägerey und schlechten Conduite nicht sonderliche Merita machen, so müssen sie, da sie bey der Jägerey kein Avancement zu hoffen haben, aus Desperation hernach offtermahls das Soldaten-Handwerck ergreiffen. Sind sie nun eine Zeitlang in dem Kriege herum gezogen, und sie sind dieser Profession auch überdrüßig, so ist nichts mehr übrig, als daß sie sich auf die Hufe setzen, und eine Frau nehmen, und da wird denn mancher vorhin ungeschickte Edelmann vollends gar zu einenem Bauer; Hat er selbst kein Gütchen, so pachtet er ein Stück Gut, und nimmt alsdenn seine Bequemlichkeit in Obacht.

§. 5. Unsere alten Vorfahren, welche gewiß recht gute Jäger waren, liessen ihre junge Leute in der Jägerey anders erziehen, sie durfften nicht solche Junckern abgeben wie ietzund, sondern wurden viel schärffer gehalten; sie musten nicht allein die Hunde, sondern auch die Pferde warten, sie füttern, putzen, striegeln und satteln, und iederzeit zu Pferd und Fuß allart seyn, sie musten die Büchsen ihrer Vorgesetzten fein rein putzen, einschmieren und laden. Bey der Zusammenkunfft der alten Jäger das Hifft-Horn blasen, oder das Wald-Geschrey thun, die Scheiben oder Ziel setzen, den Schuß zeigen, sich verschicken lassen, und alles thun, was von GOTT und Rechtswegen solchen Jungen gehöret. Versahen sie es in manchen Stücken, und zwar etwas gröblich, so setzte es Haar-Collationes, ja sie musten wohl gar bißweilen die Peitsche empfinden. Durch dieses alles aber wurden sie besser gezogen, und zu geschickten Jägern gemacht, als nach der heutigen Methode.

Das 3. Capitel/
Von einem Volontair der Jägerey.

§. 1.

Die Volontairs bey der Jägerey heissen diejenigen, sie mögen nun Bürgerlicher Ankunfft, oder hohen Standes seyn, die die Jägerey absolvirt, sich aber noch eine Zeitlang bey den Wildmeistern oder Ober-Förstern aufhalten, um sich weiter in derselben zu perfectioniren, das Deputat-Wildpräth, so sie zu liefern haben, mit zu pürschen, und den angestellten Jagden mit beyzuwohnen. Sie bekommen auch auf denselben ihre Auslösung und Numern, damit sie alle Anstalten und Jagd-Gebräuche erkundigen mögen, und bey sich ereignenden Vacanzen zu höhern Bedienungen gezogen werden. Ein solcher Volontair, der gesonnen ist etwas rechts zu lernen, muß sich im geringsten nicht verdriessen lassen, nach allen genaue Erkundigung einzuziehen, und bey allen fleißig zu fragen, zu observiren, und nachzuforschen. Er muß alles, was er bey den währenden Haupt-Jagen als merckwürdig gewahr wird, aufzeichnen, wie der Lauf zu stellen, wie die Winckel und Rundungen zu machen, wie der Lauf auf unterschiedliche Art zu disponiren. Er muß daher auch die Geometrie und das Zeichnen ein wenig verstehen, und mit dem Illuminiren umzugehen wissen, damit er in geschwinder Eil etwas abzeichnen und zu seiner Nachricht aufbehalten könne.

§. 2. Es geniessen zwar die Volontairs keine Besoldung, und die Vorgesetzten bey der Jägerey haben ihnen auch eben nicht sonderlich zu befehlen; inzwischen ist es ihnen doch rühmlicher, wenn sie bezeugen, daß sie auch Lust zu etwas haben, und dasjenige, was sie verrichten, mit Geschicklichkeit expediren können; führen sie sich dabey nüchtern, bescheiden, höflich und complaisant auf, so recommandiren sie sich bey einem iedweden. Haben sie in Studiis etwas gethan, daß sie in Physicis, in der Philosophie, in der Mathematic, Botanic und Anatomie ein wenig versirt seyn, so ist es desto besser, und sie können sich hernach zu einigen Avancemens bey Hofe, und bey der Jägerey gar leichtlich den Weg bähnen. Sie müssen sich dabey reinlicher Kleidungen befleißigen, und den andern von der Jägerey, von denen sie etwas profitiren können, eine und andere Höflichkeit erzeigen. Denn auch hier trifft es ein, quod pecuniam in loco negligere maximum interdum sit lucrum.

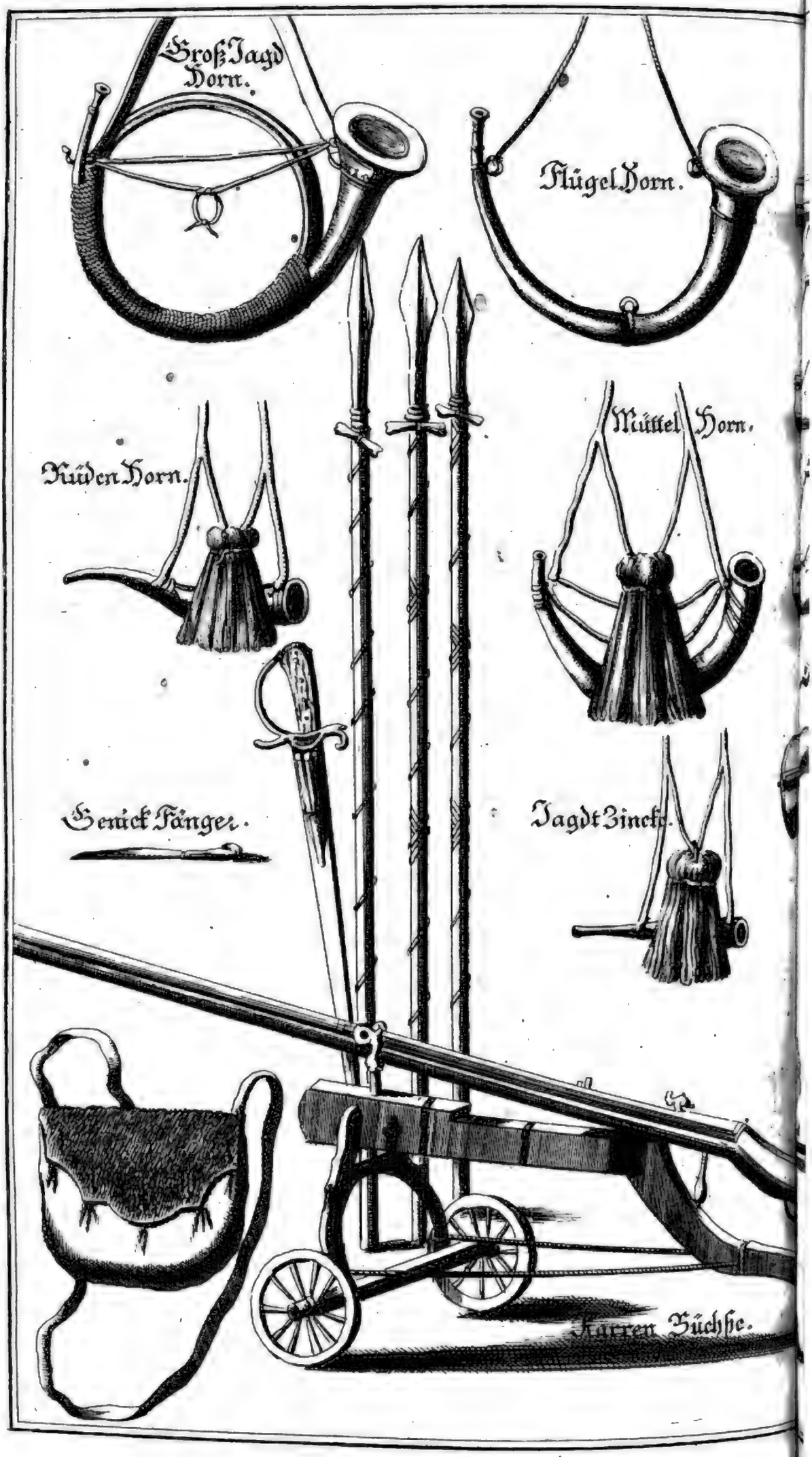
Groß Jagd Horn.
Flügel Horn.
Rüden Horn.
Mittel Horn.
Genick Fänger.
Jagdt Zincke.
Karren Büchse.

Pürsch Büchße.

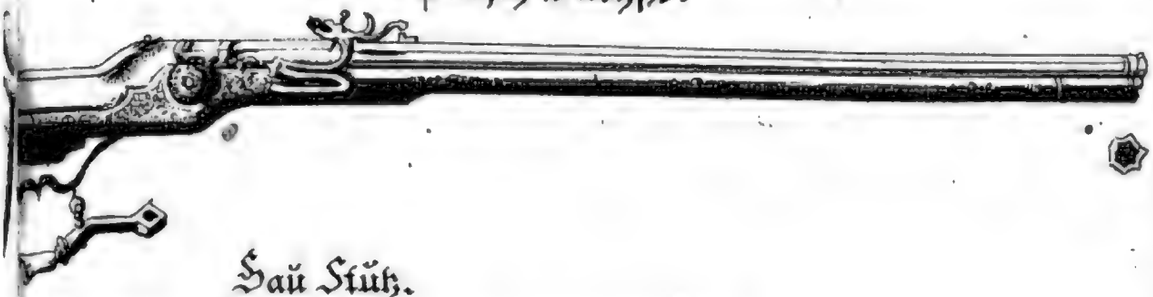

Hau Stütz.

Schrot Büchße.

Flünde.

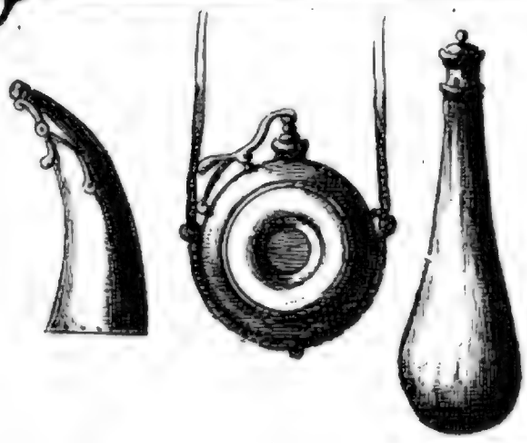

Weyde Meßer.

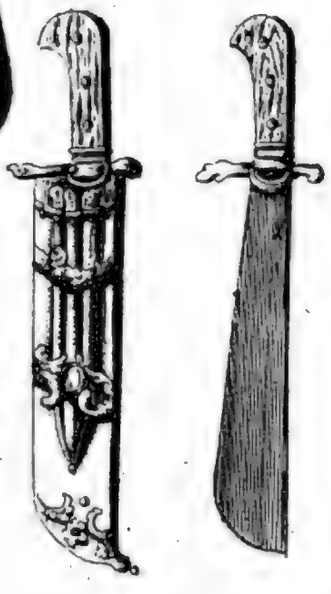

Pülver Proba.

Das 4. Capitel/
Von der Adelichen Jäger-Rüstung.

§. 1.

Die Stände und Caracteurs in der Welt sind den Graden nach von einander unterschieden, und die Kleidung solte billig darnach eingerichtet seyn; So aber werden die Kleidung und Policey-Ordnungen gar selten hierinnen beobachtet, und die meisten kleiden sich, nicht wie sie sollen, sondern wie sie wollen oder können. Von Rechtswegen gehören die mit goldenen Tressen besetzten Hirschfänger-Gurthe und Horn-Fessel nur allein vor den Ober-Jägermeister, Ober-Forst- und Wildmeister, und vor die Jagd-Junckern; hingegen die von silbernen Tressen gemachten Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe stehen denen Ober-Jägern, den Wildmeistern, Ober-Förstern, Jagd-Pagen, Leib-Schützen, und Büchsen-Spannern zu. Die Chefs von der Jägerey, wie auch die Ober-Forst- und Wildmeister, nebst den Jagd-Junckern tragen mehrentheils grüne mit Gold gestickte oder bordirte Kleider, hingegen führen die Jagd-Pagen, die Pürschmeister, die Ober-Förster, Ober-Jäger, u. s. w. Kleider, die mit silbernen Tressen besetzt sind, wie bey der Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Jägerey in Sachsen zu sehen ist, wiewohl man nichts gewisses davon sagen kan. An manchen Höfen tragen die niedern Jagd-Officianten grüne sammetne mit Gold oder Silber gestickte, auch offters mit Seide, Gold oder Silber durchwürckte Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe. So tragen sie auch schlechte Horn-Fessel-Gurthe, darauf Horn-Sätze von Cameel-Haaren, und ein Büschel grün Band gebunden. An andern Orten haben sie keine Horn-Sätze, sondern wenn es viel ist, wird eine Schleiffe Band darauf gebunden. Ein silbern Jäger-Zeug mit Horn-Fessel und Hirschfänger kommt zum wenigsten auf ein siebenzehn Thaler zu stehen, als drey Thaler vor den Riemer, ein zwölff Thaler vor ein dreyzehn Loth silberne Tressen, ein dreyßig Groschen kommt der Cameel-härine Horn-Satz, ein Thaler ein mittel Rüde-Horn. Ein schwartz ledern Zeug aber kostet vier Thaler, sechzehn Groschen, als drey Thaler dem Riemer, 14. Groschen ein Bockhorner Horn-Satz, 1. Thaler, 2. Groschen ein Mittel-Horn.

§. 2. Die allhier in Sachsen gebräuchlichen alte teutsche löbliche Flügel-Hörner sind gleichfalls unterschiedlich. Der Chef oder Commandeur von der Jagd hat gemeiniglich ein gantz silbernes inwendig verguldetes massives Flügel-Horn, daran ein grün Seiden mit Gold gewürcktes Band zum anhängen gemacht wird. Hingegen haben die Ober-Forst- und Wildmeister mehrentheils entweder etwas versilberte oder schlechte messingene Flügel-Hörner, wie die andern Jagd-Juncker, und sämtliche Hof-Jägerey. Das Weyde-Messer oder Blat ist ebenfalls different. Denn dem Commandeur gehört ein Weyde-Messer mit silbernen Puckeln, die Scheide mit grünem Sammt überzogen und mit Silber beschlagen, dagegen sind die Scheiden der andern Weyde-Messer entweder vom schwartzen Corduan-Leder, oder schlechten schwartzen Leder bezogen, und mit stählernen oder blau-angelauffenen Beschlag versehen. Nicht weniger ist eine Difference bey den Fang-Eisen, man hat breite Bär-Eisen, auch schmälere Sau-Eisen, daran entweder Schäffte von Ebrischen Holtze, so in der Safft-Zeit gekerbet worden, daß Knorren daran verwachsen, oder Schäffte, die vom guten zähen Buchen- auch Bircken-Holtze gemacht sind. Um solche Schäffte werden rothe oder schwartze schmale Riemgen gewunden, welche, mit gelben oder weissen Zwecken befestiget sind, desto fester anzuhalten. Die Hirschfänger richten sich nach dem Jäger-Zeuge, ist solches von Gold, so ist das Gefäß auch überguldet, ist es von Silber, wird das Gefäß auch übersilbert.

Das 5. Capitel/
Von der gemeinen Jäger-Rüstung.

§. 1.

Bey den Jagd-Bedienten Bürgerlichen Standes ist in Ansehung ihrer Jäger-Rüstung ebenfalls ein Unterscheid anzutreffen, nachdem sie höhere oder niedere Bedienungen zu verwalten haben. Die Ober-Förster tragen gemeiniglich Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe von doppelt gepapten Leder, so mit zartem glantzenden Corduan überzogen, und mit silbernen massiv gegossenem

nem Beschlag, Schloß, Schnallen und Riegeln versehen, manchmahl auch nur reich mit silbernen Puckeln allenthalben beschlagen; hingegen tragen die Förster und Hegereuter zwar Hirschfänger-Gurthe und Hornfessel von doppelt gepapten Leder mit schwartzem Corduan überzogen, haben aber nur das Beschlag, als Schloß, Schnallen, Riegel und Oerther von massiv gegossenem Silber ohne Puckeln. So ist auch die Liberey beschaffen. Die gemeinen Jäger, als der Knecht bey den Englischen Hunden, der Zerwürck-Knecht, u. s. w. tragen zwar schwartze lederne Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe, der Beschlag aber differiret gewaltig. Die Schlösser sind entweder von Meßing, oder Stahl, polirt, theils glatt und flach, theils aber erhaben und mit Zierathen versehen, auch wohl blau angelauffen, oder verzinnet, wie es an einem ieden Orte hergebracht, oder wie es eines ieden Gefälligkeit oder Beschaffenheit des Beutels gemäß ist.

§. 2. Nach dem das Jäger-Zeug schlecht oder kostbar ist, nach dem wird auch der Horn-Satz drauf gemacht, und folglich das Band. Bey kostbarem Zeuge muß ein Cameel-häriner Horn-Satz seyn; hingegen bey schlechtem Zeuge gehört sich nur der Horn-Satz von Bock-Haaren. So ist es ebenmäßig mit dem Büschel Band beschaffen. Bey gutem Zeuge nimmt man gerne eine rare grüne Farbe, und doppelt Band, man choisiret etwan Meer-grün oder Seladon-grün; hingegen sucht man bey dem schlechten Zeuge nur Graß-grün aus. An einigen Orten findet man, daß sie Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe bloß vom grünen Tuche bey den Schneidern machen lassen, ohne einigem Beschlag. Wenn es hoch kömmt, werden sie auf beyden Seiten mit einem schmalen goldenen oder silbernen Tressgen eingefaßt, und dabey weder Horn-Satz noch Band auf das Horn getragen. An einigen Orten führen die Jäger Horn-Fessel und Hirschfänger-Gurthe vom schlechten trucknen, einfachen und schwartzen Leder mit schlechten Schnallen von Eisen, wie es eines iedweden Landes Mode und Gewohnheit mit sich bringt. Dieses thut zur Sache nichts; Es trägt mancher ein Horn-Fessel und Hirschfänger, so von Silber und Gold glänzet, und verstehet doch wohl weniger, als ein anderer, der einen schlecht ledernen Horn-Fessel hat, so, daß jener zu diesem billig in die Schule gehen muß, und ist noch wohl gethan, wenn er seine Unwissenheit erkennet, und Lehre annehmen will.

Das 6. Capitel/
Vom Wehrhafft-machen.

§. 1.

Wenn unsere alten Vorfahren einen in der Lehre gehabten Lehr-Jungen, der sich Zeitwährenden Lehr-Jahren fleißig und ehrlich verhalten, und etwas rechtschaffenes begriffen, wehrhafft machen wolten, so wurden folgende Ceremonien dabey in Obacht genommen. Es muste sich die Jägerey nach ihrem Rang und Chargen, wenigstens sechs, acht, biß zehen Mann, in einem Zimmer mit sauberer und zierlicher Kleidung nebst ihren Hirschfängern, Flügel- und Hifft-Hörnern in eine Ordnung stellen. Hierauf trat derjenige Lehrmeister oder Jäger, welcher den gewesenen Lehr-Jungen unterrichtet gehabt, hervor, rieff ihn zu sich, und sprach gegen die versammlete Jägerey, nachdem sich die Flügel- und Hifft-Hörner zu drey unterschiedenen mahlen hören lassen, folgendes: Es wird der löblichen Jägerey wohl erinnerlich seyn, wie daß gegenwärtiger NN. bereits vor sechs Jahren zu mir als ein Lehr-Junge gekommen, währender Zeit sich auch ehrlich, treu und fleißig verhalten, daß ich mit ihm wohl zu frieden bin. Dieweil denn nun unsere lieben alten und in GOtt ruhenden Vorfahren bey freyer Loßlassung ihrer Kinder oder Leibeigenen ein mercksliches Andencken hinterlassen, und dieser NN. seine Lehr-Jahre richtig ausgestanden, so will demnach diese uralte löbliche Gewohnheit nicht ändern, sondern so viel hierzu vonnöthen, vornehmen; Hierauf wandte er sich zu dem Jungen, und sprach: NN. Du bist nunmehro kein Kind nicht mehr, und hast deine mündigen Jahre erlebet; ich frage dich also: Wilst du wehrhafftig gemacht werden? Dieses beantwortete der Junge mit einem Ja. Alsdenn gab ihm der Jäger mit der rechten Hand eine Maulschelle, und sprach: Die vertrage von mir, und sonst von niemand mehr, erinnere dich aber des Backenstreichs, so unser liebster Heyland bey seinem unschuldigen Leiden um unsert willen hat erdulden müssen. Nachgehends reichte er ihm mit der lincken Hand den Hirschfänger mit dem Gefäß hin, und sprach ferner: Hier hast du nun deine

Wehr,

Wehr, die gebrauch zu GOttes Ehr, zu Lieb und Nutz des Herren dein, halt dich ehrlich, treu und fein, wehr dich damit deiner Feinde, doch unnütze Händel meide. Gürte deine Lenden wie ein Mann, der sein Horn recht blasen kan; nunmehro hast du die Freyheit, es gehe dir wohl allezeit. Alsdenn gratulirte ihm ein iedweder zu diesem seinem Ehren-Tage, die Taffel wurde angerichtet, und proper tractiret. Es muste dieser neu wehrhafft gemachte Bräutigam mit einer Jungfer bey der Taffel oben an sitzen, es wurd von allen Gästen seine Gesundheit getruncken, und er mit mancherley Ehren-Bezeigungen beehret.

§. 2. Heutiges Tages wird es bey der Wehrhafftmachung eines Pagen, der sich an einen Fürstlichen Hofe in Diensten treu und fleißig erwiesen, und nunmehr entweder als Cavalier auf die Reisen gehen, oder zu einem höhern Employ befördert werden soll, folgender Gestalt gehalten. Es muß an dem hierzu bestimmten Tage der Jagt-Page in propрer Kleidung ohne Degen in demjenigen Gemach erscheinen, allwo der Fürst sich mit seinen Cavalieren befindet. Hierauf hält ein hierzu befehligter Minister folgende Anrede an den Jagd-Pagen:

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Hertzog zu Sachsen, Jülich, ꝛc. Unser gnädigster Herr haben im gnädigsten Andencken, welcher Gestalt Ihr, der von N. N. bey Dero Hof-Statt mit erzogen worden, und unter andern Adelichen und Rittermäßigen Exercitien euch der Jägerey beflissen, nunmehro erwachsen, und Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit unterthänigst ansuchen lassen, Euch die hohe Gnade zu erzeigen, vor wehrhafft zu erkennen, und den Degen in Gnaden zu überreichen. Allermassen nun Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit sich der treugeleisteten Dienste eures seeligen Vaters, auch eures Wohlverhaltens in Hoch-Fürstlichen Gnaden erinnern, und das gnädigste Vertrauen schöpffen, ihr werdet euch nichts minder befleißigen, in desselben Fußstapffen zu treten, und eure Actiones fernerhin rühmlich und adelich zu reguliren; so haben Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit eurem unterthänigsten Bitten statt gegeben, und euch den Degen mit Dero Gnädigsten hohen Hand reichen wollen, hierbey versichern sich aber Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit, daß ihr solche Gnade gebührend erkennen, den Degen, so euch überreichet werden wird, anderer Gestalt nicht, als zur Ehre des grossen GOttes, zu Diensten Seiner Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, zur Vertheidigung unsers geliebten Vaterlandes und eurer eigenen Ehre anwenden und gebrauchen sollet. Wie nun Seine Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit keinen Zweifel tragen, Ihr werdet diese gute Vermahnungen nicht ausser Augen setzen, sondern selbiger zu seiner Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigsten Gefallen, und euren selbsteignen Besten nachfolgen, und euch in der gantzen Conduite eures Lebens dergestalt verhalten, daß es Seiner Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zum gnädigsten Gefallen gereichen werde; Also werden Sie so dann zu fernerer Hoch-Fürstlichen Hulde und Gnade gegen euch bewogen werden, auch nicht entstehen eure Wohlfarth gnädigst zu befördern.

§. 3. Hierauf nimmt der Fürst den Degen von dem Pagen oder Laquay, welcher ihn unterdessen gehalten, und übergiebet selbigen den Jagd-Pagen entweder mit eigener hohen Hand, oder es thut solches der Minister, der die Rede gehalten. Vor Zeiten ist es geschehen, daß der Minister im Nahmen des Herrn vor der Uberreichung den Pagen die letzte Maulschelle gegeben, und mit dieser Ceremonie ihn frey, und vor einen Cavalier erkläret. Allein ietzo pflegt dieses nicht mehr observirt zu werden. Nachher übernimmt der Jagd-Page den gnädigst-offerirten Degen, und läst sich durch einen Cavalier bedancken; ist er aber selbst geschickt eine Rede zu halten, so geschicht es von ihm folgenden Jnhalts:

Durchlauchtigster Hertzog/
Gnädigster Fürst und Herr/

Daß Eure Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit meiner Wenigkeit nicht allein aus Deroselben gnädigsten Händen diesen Degen überreichen, und mich dadurch mit dem ersten Grad der Ehre gnädigst beglückseligen, sondern auch in allerhand wohl anständigen Exercitien, und Wissenschafften, besonders in der Edlen Jägerey unterweisen lassen wollen, habe billig Zeit meines Lebens mit immerwährenden unterthänigsten Dancke zu erkennen. Ob nun wohl nicht vermögend bin, solches genugsam zu rühmen, vielweniger zu vergelten, so werde ich mir doch euerst angelegen seyn lassen, solches

Ritter-

Rittermäßige-Kleynod nicht anders, denn vor die Ehre Eurer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, und Dero Hoch-Fürstlichen Hauses desgleichen zum Nutzen des Vaterlandes, und zu Rettung meines ehrlichen Nahmens vernunfftmäßig zu gebrauchen. Der Allerhöchste überschütte Eure Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit mit allem selbsterwehlten himmlischen Seegen, und mache mich würdig, Dero-selben Gnade durch meine beständige Treue, Gehorsam und unermüdete Aufwartung fernerhin beständig zu geniessen.

§. 4. Nach diesem bedancket sich der neue Cavalier auch gegen den Minister, in einen obligeanten Compliment, entweder vor die Uberreichung des Degens, oder vor die im Nahmen des gnädigsten Fürsten gethane Vermahnung und Anrede. Kommt der Jagd-Page in Ungnade weg vom Hofe, so ist gemeiniglich der Fürst bey der Musterung nicht zugegen. Ist ihm aber der Fürst gnädig, wird er zur Tafel gezogen, und sitzet unter den Cavalieren gemeiniglich als ein Gast oben an, wobey ihm der Fürst, entweder in hoher Person selbst, oder durch einen von Dero Ministers ein groß Glaß zutrincket. Nach der Tafel giebt der neue Cavalier dem Mund-Schencken eine gute Discretion. An manchen Höfen wird auch wohl den Jagd-Pagen, wenn sie sich wohl verhalten, aus dem Fürstlichen Stalle ein Pferd mit Sattel und Zeuge geschencket; Nachdem das Cerimoniel bey dergleichen Actu, so an einem ieden Hofe eingeführet, oder die Meriten eines Pagen solches erfordern wollen, oder nicht.

Das 7. Capitel/
Von der Auferziehung des Leit-Hundes und dessen Wartung.

§. 1.

Ein Hirsch wird unter allen wilden und zahmen Thieren billig vor das edelste Thier gehalten, so sich mit seinem erhabenen Gehörne den Menschen vor allen andern præsentiret, sonderlich, wenn er zur rechten Hirsch-Feist-Zeit in seiner Vollkomenheit ist; Er dienet nicht allein hohen und niedern Standes-Personen zu einem sonderbaren Divertissement bey der Jagd, sondern auch den Menschen zu einer guten Speise, und zur Artzney, wie in dem ersten und andern Theile dieses Jagd-Buches ausgeführet worden. Um des Hirsches habhafft zu werden, und denselben auszuforschen, braucht man als ein sehr edles Werckzeug den Leit-Hund, denn durch dessen Hülffe und Geruch müssen die Gefährden des edlen Hirsches auf dem allerhärtesten Boden entdecket werden, massen kein menschliches Auge dessen Gefährde daselbst erblicken kan. Des Leit-Hundes Nase aber empfindet die Atomos des Hirschen, massen sich aus des Hirschen Magen, durch die Excrementen, und zugleich auch durch die Schweiß-Löcher eine gewisse Feuchtigkeit aus dem Leibe nach den Läufften sencket, und sich zwischen den Lauf-Klauen sammlet, die endlich stinckend und so durchdringend wird, daß gewisse Reliquien davon zurück bleiben, die des Leit-Hundes Nase empfinden kan, kein Mensch aber, er sey sonst so klug, als er will, riechen solte.

§. 2. Diesem nach ist der Leit-Hund billig hoch zu schätzen, massen er dem Jäger Ehre zuwege bringet, daß er hernach anzeigen kan, wie starck der Hirsch am Gehörne, wie schwer oder leichte er am Wildpräth wäge, und wie der gantze Hirsch beschaffen sey. Dieses alles kan durch Liebe, Lust und fleißige Ubung erkundiget werden; Und wenn ein Jäger einem grossen Herrn richtig angezeiget, wo man den Hirsch bestätiget, so ist solches demselben hernachmahls gar angenehm. Hat ein Jäger mit seinem Leit-Hunde sich nicht übereilet, sondern den Hirsch gebührend bestätiget, so kan der Herr sich hernachmahls resolviren, entweder den Hirsch zu pürschen, oder im Zeuge zu stellen, oder par force zu jagen, und der Herr kan alle Tage seine Freude und Vergnügen damit haben, wie es ihm gefällig. Solte auch der Hirsch gleich nicht erlanget werden, entweder, weil man aus Ubereilung vorbey geschossen, oder der Hirsch über den Zeug gesetzt, oder den Par-force-Hunden entkommen, so ist doch der Jäger zu entschuldigen, wenn er nur den Hirsch mit seinen Augen dem Herrn selbst sehen lassen.

§. 3. Ein solcher Leit-Hund, wenn er recht gut werden soll, kan nicht gar wohl, obgleich grosse Arbeit und viel Mühe damit zu haben, vor dem dritten Jahr zur Perfection füglich gebracht werden, daß der Jäger sich recht sicher darauf verlassen

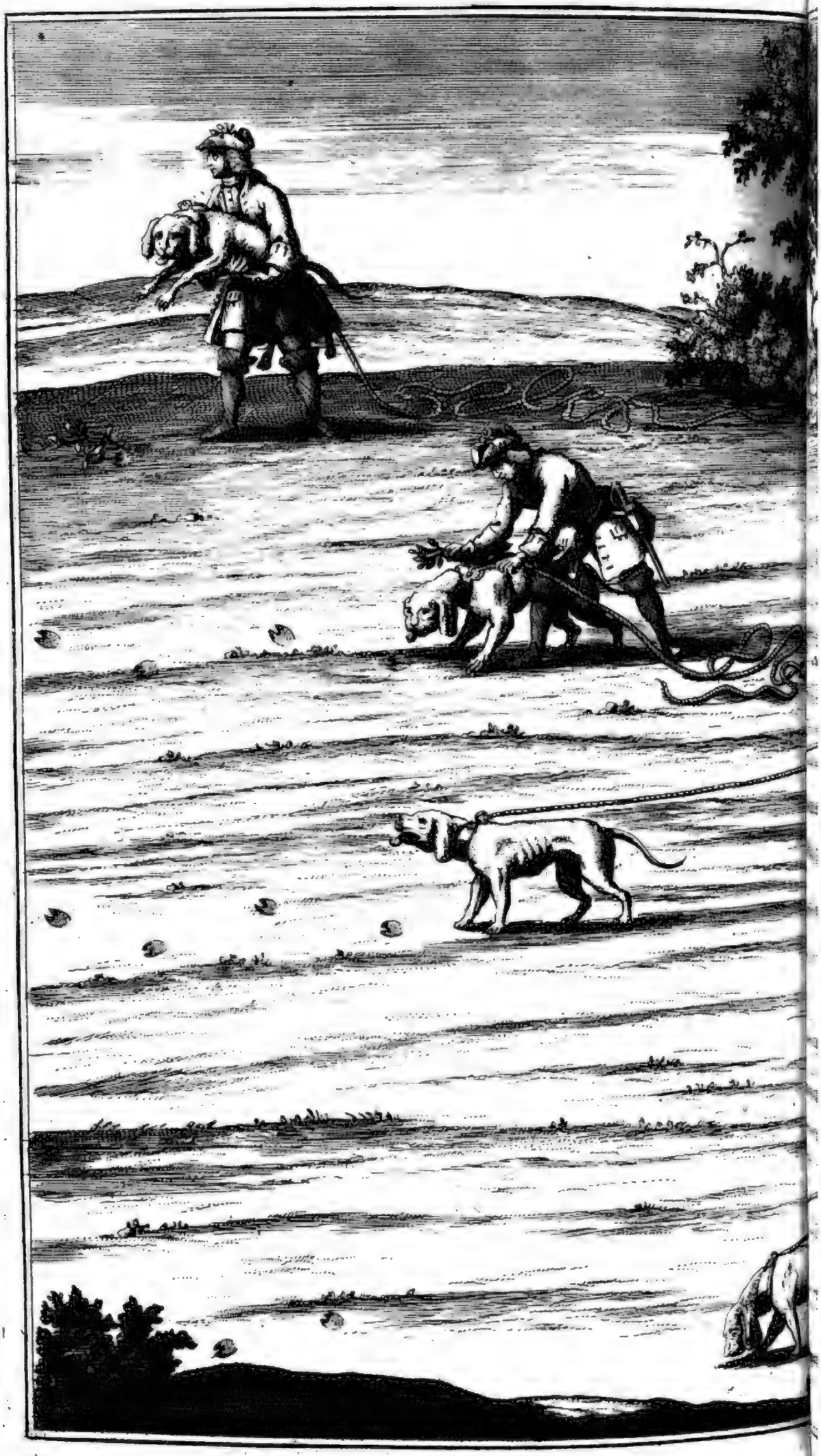

XXI.

lassen könte, um den Hirsch mit einem solchen Hunde zu bestätigen. Es geschicht solche Arbeit jährlich meistens des Früh-Jahres um den halben May-Monat, wenn das Wildpräth sich von den Winter-Haaren abgefärbet. Ein alter Hirsch färbet eher ab, als ein junger, er sey denn innerlich nicht recht gesund. Nach den Hirschen färben sich die gelten Thiere viel eher ab, als die tragenden, die nicht eher färben können, biß sie die Kälber gesetzt. Das Schmahl-Wild aber färbet zuletzt, und nicht eher, biß es ein wenig zugenommen. Die Leit-Hundes-Arbeit continuiret biß in den Junium, Julium und August, und währet also vierzehn Wochen in allen. Wenn die Hirsch-Brunfft im September anrückt, so höret man damit auf, und ist der Hirsch schon auf eine andere Art zu finden, dazu man den Leit-Hund eben nicht nöthig hat.

§. 4. Was nun die Auferziehung des Leit-Hundes anbetrifft, so ist anfänglich bey dessen Jugend, wenn er noch an der Mutter sauget, nichts sonderliches mehr in Obacht zu nehmen, als daß die Mutter nur fleißig Milch-Suppen bekomme, damit sie im Stande sey, ihren jungen Hündelein wiederum eine gute Hülffe zum Wachsthum herzugeben; Dabey muß aber die alte Hündin ebenfalls sehr behutsam tractirt werden, daß sie ja nicht bey ihrem Fraß stinckend Fleisch oder Brühe mit bekomme, weil solches durch die Mutter-Milch den jungen Hunden gleichfalls eingeflösset wird, ihnen aber gar schädlich wäre, indem dieses grobe Dünste generiren, die den subtilen Geruch der Hunde verderben würden. Es muß also der Leit-Hund, um den Geruch nicht bey ihm zu verderben, sehr zart tractiret seyn. Da er noch klein, kan man sonst nicht gar viel mit ihm vornehmen, als daß ihm täglich die Ohren und Maul-Lappen gezogen werden, um ihm ein gut Ansehen zu machen, daß er wohl behangen sey. Dabey muß man ihm alle Tage fein offters warme Milch mit etwas gekrümelten Brod angewöhnen, um solches fressen zu lernen. Nachdem auch die Milch, wenn sie nur so getruncken wird, bey den Hunden Würmer zu generiren pflegt, wie aus der Erfahrung bekandt, so muß man, um dieses zu verhüten, etwas Erbiß-Mehl in die Milch schütten. Sind die jungen Hunde verstopfft, welches auch bißweilen zu geschehen pflegt, so muß man Zäpffgen von Seiffe machen, und ihnen solche in den Hintern stecken, so wird der Leib eröffnet, sonst sterben sie.

§. 5. Vor allen Dingen muß man die kleinen Hunde, wenn sie nur ein wenig erwachsen, und lauffen können, vom Ungeziefer fleißig reinigen, im laulichten Wasser baden, kämmen, und sie bürsten, und die Flöhe ihnen abputzen, denn dieses hilfft gar viel zum Wachsthum der Hunde. Sie müssen ein paar Monate bey der Mutter bleiben, und ja nicht zu frühzeitig abgenommen werden. Die zum Fraß der jungen Hunde gewidmete Kuh-Milch muß ihnen ja nicht kalt gegeben, sondern allezeit etwas warm und laulicht gemacht werden, es wäre denn, daß sie gleich warm von der Kuh käme, sonsten muß man ihnen solche lieber absieden. Man muß ihnen kein Wasser drunter mengen, und sie nicht zu viel auf einmahl sauffen lassen, sondern lieber offters. Denn sonst kan der kleine Magen dasjenige, was ein solch junges Hündlein geitzig hineinfrißt, nicht verdauen, und wird offt so dicke, daß es aufspringen möchte, bekommt Reissen und Würmer, es kan ihm nicht gedeyen, wird endlich siech und kranck, und muß wohl gar drüber crepiren. Es will also ein solch jung Hündlein, zum wenigsten biß es sechs Monate alt, sehr wohl in Acht genommen seyn.

§. 6. Man muß ihnen den Fraß auch nicht gar zu heiß geben, sonst verdorren sie, und verkrümmen innerlich, ob sie gleich das beste Futter bekommen. Ist der Hund aber erwachsen, so kan er seinen ordentlichen Fraß erlangen; doch muß man ihn nicht gar zu herrlich gewöhnen, denn es geschicht offters, daß der Jäger mit dem Leit-Hund aufs Vorsuchen verschicket wird, und in solchen Dörffern logiren muß, da er kaum vor sich selbst etwas haben kan, geschweige denn dem Hunde herrlichen Fraß verschaffen. Bekommt nun der Hund alsdenn geringen Fraß, so hungert er lieber, und ist verdrießlich, daß der Jäger nichts mit ihm nachgehends ausrichten kan. Diesemnach gebe man ihm nur Brod, so im siedenden Wasser eingebrühet und geweicht ist, man greiffe offters durch, daß es wie ein Brey werde, decke es zu, und lasse es so verkühlet stehen, man kan auch etwas Saltz und Rocken-Mehl darunter thun. Einige pflegen das Fett von Schafs-Knochen, so bey den Gerbern zu haben, mit darunter zu mischen, es wird aber dieses offters stinckend,

und den Hunden also schädlich und widerlich; ist also das gekrümelte Brod das beste, wie ich oben gesagt.

§. 7. Bey der Fütterung muß der Jäger selbst seyn, theils, daß der Junge den Leit-Hund aus Boßheit nicht schlage, oder stosse, theils auch, daß sich der Hund an dem Jäger gewöhne, und ihm sein Zuspruch oder Stimme bekandt werde. So wird denn der Hund freundlich, und der Jäger kan mit ihm vornehmen, was er will. Bleibet er aber mit ihm unbekandt, so wird der Hund leunisch, und kan ihn hernach nicht so recht gebrauchen. So offt er ihm den Fraß giebt, muß er ihm mit einer freundlichen Mine, He, He, He, zusprechen; Er muß ihm dabey offters ein Stücklein Brod auf die Erde werffen, und diesen Zuspruch wiederholen, so lernet denn der Hund zur Erden greiffen, und die Gefährde suchen. Es muß dem Hunde nicht erlaubet werden, daß er herum lauffe, Hasen jagen lerne, oder die Lerchen auf dem Felde stöbere, sonst wird er um die Helffte hierdurch verdorben; Wenn man die Fährde hernachmahls mit ihm suchen wolte, würde er nach einem iedweden kleinen Vogel sich umsehen, den Kopff in die Höhe recken, kucken, und darnach springen wollen, auch wohl gar zu klautschen anfangen, und die Fährde auf dem Boden versehen lernen. Da man nun sie bey dieser Arbeit ohne diß nicht schlagen, sondern nur Hüte dich, sagen darff, so würde es gar schwer fallen, diese Untugend ihnen abzugewöhnen. Man muß den Leit-Hund bey Zeiten an die Kette legen, es sey denn grosse Kälte, alsdenn kan man sie im Zwinger lauffen lassen, sich auszuschertzen. Es ist den Hunden auch gar zuträglich, wenn man sie in der Sommers-Zeit badet, ihnen so wohl die Flöhe abkämet, als an die Sonne leget, mit einer Striegel und Cartetsche ihnen den Staub saubert, und mit einem Tuch-Lappen reinlich abwischet. So gehen denn die alten Winter-Haare zugleich mit herunter, und der Hund nimt besser zu, und gewohnet hernachmahls der Sonnen Hitze, daß er nicht matt davon wird.

Das 8. Capitel / Von einem nützlichen Behängen des Leit-Hundes.

§. 1.

Daß das Behängen eine nützliche Arbeit vor alte und junge Jäger sey, damit die alten im Exercitio bleiben, die jungen aber bey dieser Campagne angeführet werden, daß sie die Fährden der Hirsche kennen lernen, ob sie jagdbar oder nicht jagdbar, wie schwer sie am Gewichte, u. s. w. hab ich im vorhergehenden bereits gesagt. Vornemlich aber wird es angestellt, daß die Leit-Hunde auf demselben mit besonderm Fleiß gearbeitet werden. Die Jäger müssen in der Behänge-Zeit alles exerciren, was vor sie gehöret, damit sie alle Thiere des hohen Wildpräths kennen, und solche beurtheilen lernen, und alles præstiren können, was ein Herr nach ihrem Metier von ihnen verlanget, und ihnen angiebet. Zu dem Ende müssen sie mit ihrem Versuch nicht alle Tage an einem Ort, oder auf einerley Boden bleiben, sondern offters verändern, daß sie sich in der Gefährde exerciren mögen, wenn ihnen nemlich allerhand gute Hirsche, gemeine Hirsche, gros und schmal Wildpräth, Thiere mit Hirsch- oder Wilds-Kälbern, item Sauen mit Frischlingen, oder a parte Keyler-Gefährden vorkommen; So lernen sie desto eher allerhand Unterscheid erkennen.

§. 2. Vor allen Dingen muß man sich dabey nach der Jahres Witterung richten, wie es sich anläßt. Manchmahl kommt langsam warmes Wetter, das Getraide und Gras wächset gar sparsam, daß das Wildpräth nicht sonderlich Geäse hat, und sich hernachmahls nicht zeitlich abfärbet. Ist es zeitlich warmes Wetter, daß das Gras und Getraide zeitlich wächset, und das Wild findet sein völlig Geäsſe, so färbet es sich auch eher ab. Jedoch thut der harte Winter auch vieles bey den Farben. Fällt ein harter und stärcker Winter ein, und das Wild leidet grosse Noth, so kan es sich auch nicht so zeitlich erholen und färben, als wenn es einen guten Winter hat, da es nicht so leichtlich vermattet, und eher abzufärben anfänget. Bevor das Wildpräth sich nicht gefärbet, kan der Jäger auch nichts thun, und mit dem Leit-Hunde arbeiten; jedoch darff es sich nicht so gar abfärben, sondern es gehet schon an, wenn sich so viel gefärbet, daß die stärcksten Haare herunter sind; Alsdenn kan der Jäger schon etwas thun, und seinen Anfang machen, zumahl wenn schöne und stille Morgen sind, und

das

das Wetter dazu angenehm ist. Im Monat May und Junio kan er auf den Wiesen und Sommer-Saat vorsuchen, weil es kurtz gewachsen; eh es zu hoch wird, kan er den Thauschlag wahrnehmen; Es sind auch in dieser Zeit die allerschönsten und angenehmsten Morgen, und wenig Lufft zu mercken. Denn um Johannis ist die beste Zeit zum Leit-Hunde schon vorbey, indem sich schon mehr und stärckere Winde finden, welche dem Leit-Hunde den Geruch der Fährde entgegen bringen, daß er den Kopff in die Höhe richten muß.

Das 9. Capitel/
Des ersten Jahres Behängen des Leit-Hundes.

§. 1.

Stellen sich nun in dem Monat May die lieblichen Tage mit einer stillen Lufft und angenehmen Wärme ein, und man will die Arbeit mit dem Leit-Hunde vornehmen, so muß der Jäger, wenn der Leit-Hund aus dem Stalle geholet wird, selbst mit dabey seyn, und nicht bloß die Jungen den Leit-Hund aus dem Stall holen lassen. Insgemein sind die Hunde früh morgens freundlich, und springen an einen heran, und geschicht es offters, daß die Jungen, wenn sie den Leit-Hund allein in der Cur haben, ihn aus Verdruß, daß sie nicht länger schlafen sollen, stossen und rücken, daß die Hunde offt davon überwerffen, oder doch blöde dadurch gemacht werden. Damit man nun mit dem Leit-Hund behutsam umgehe, so muß man ihm freundlich zusprechen, die Tocke so lange unter dem Arm halten, ihm die Halsung manierlich ummachen, die Kette lösen, und also herausführen, daß er in der rechten Hand das Hänge-Seil mit dem Hunde halte, in der Lincken aber die Tocke, zugleich beyde Ellenbogen an Leib schliesse, und die Arme krumm empor halte, um den Hund desto besser zu zwingen. Er muß ihn gantz kurtz führen, und, wenn mehr Hunde vorhanden, Acht haben, daß nicht einer den andern anfalle und würge. Ist der Besuch weit abgelegen, so solte allerdings ein Wagen da seyn, um den Leit-Hund darauf zu führen, daß er nicht vorhero abgemattet werde, bevor man ihn zu dem Bestätigen gebrauchen könne, denn sonst kan er leicht, zumahl wenn es in die Hitze um den Mittag kommt, so müde werden, daß er nachgehends zu nichts mehr nütze wird. Es ist auch der Wagen dazu nütze, daß der Hund unter währendem Zuge von den vielerley Arten der Spuhren und Gefährden der wilden und zahmen Thiere, die ihn sonst confuse machen würden, abgebracht werde. Wo es aber möglich zu machen, und der Besuch ist nicht gar zu weit, so ist es besser, daß man zu Fuß ausziehet, und den Hund von Hause durch einen Purschen führen läßt, damit es einem nicht gar zu beschwerlich falle.

§. 2. Man muß die jungen Hunde lieber voran ziehen lassen, als die alten, sonst werden sie darüber hitzig, äschern sich, und matten sich ab, weil sie immer voran wollen. Ist aber der Jäger herausgekommen, so nimmt er den ältesten Leit-Hund, welcher in drey Behängen unterwiesen worden, löset ihm die Tocke auf, läßt das Hänge-Seil schleppen, und ziehet mit einem geraden und recht gleichem Gange, guter Positur, und wohlproportionirtem Leibe voran. Doch muß im Besuchen der älteste und beste Hund voran gehen, hinter diesem der andere, der zwey Behängen gehalten, und letztens der jüngste, welcher im ersten Behängen unterwiesen wird, damit der alte und beste Hund solchergestalt keine Gefährde übergehen könne, und alsdenn ein iedweder junger Hund damit gearbeitet werden möge. Es muß auch ein iedweder junger Hund einen freyen Platz zu suchen vor sich haben, daß er nicht den fördersten Hund und Jäger in seiner Menschen- und Hunde-Spuhr in die Nase bekomme, an statt die Gefährde des Wildes anzufallen. Es muß auch ein ieder Hund von dem andern ein Hänge-Seil lang weit davon entfernet seyn, daß nicht einer dem andern auf das Hänge-Seil treten mögte. Ziehest du nun mit dem alten Hunde vor, und er fällt die Fährde an, bleiben die andern stockstille, biß du es ausgemacht hast, du must auch gleichfalls stehen bleiben, und das Hänge-Seil mit leiser Hand nachgeben, um zu sehen, ob er Lust habe, ferner zu suchen, mit dem Zuspruche: He, He, He, He, He; Suchet er nun fleißig, spricht man: Was da, mein Mann? sucht er fort, spricht man: Was schleicht daher? He, He, He, He, laß sehen, richts aus, mein Mann, He, He, He, He, richtig zu der Fährd, laß sehn, mein Mann, He, He, He, He, richts aus. Siehest du nun, daß er auf der Fährde recht ist, must du ihn

du ihn anhalten, und sagen: Nun richtig, laß sehen, mein Mann, richtig zur Fährd, richts aus, laß sehen. Siehest du aber, daß er nicht recht hat, so nimmst du das Hänge-Seil wieder an dich heran, giebest ihm wieder das Hänge-Seil, und lässest ihn frey herum greiffen und suchen, sprichst ihm wieder zu: He, He, He, He; und so er auf der Fährde richtig anhalt, und kanst es erkennen, daß er recht hat, so must du dich mit dem Hänge-Seil mit dem Hunde heran helffen, und ihn gantz kurtz fassen, daß er eingreiffen kan. Stehet er nun, so must du ihm sagen: Wiedergang, laß sehen, mein Mann, He, He, He, He; und läßt ihn noch einmahl herum greiffen mit gegebenem Hänge-Seil; stehet er abermahl, wie vorher, kanst du dich am Hänge-Seil heran zum Hunde helffen, nach der Fährde sehen, und ihm recht geben: Habe recht, mein Mann, wieder wend dich, laß sehen, He, He, He, He; giebest ihm abermahl das Hänge-Seil, und sprichst: Richts aus, mein Mann, He, He, laß sehen, richtig zur Fährde; Arbeitet er auf der Fährde fort, so giebst du ihm das Hänge-Seil, und sprichst: Nun richtig, laß sehen, He, He, He, He. Stehet er nun, so hilffst du dich zum Hund heran, caressirest ihn freundlich, und gängelst mit ihm fort auf der Fährde, daß er noch einmahl oder zwey eingreiffen kan; Du sprichst ferner zu ihm: Habe recht, He, He, habe recht, mein Mann, He, He, He, He, hast recht; und gängelst ihn ein wenig auf der Fährde, daß er zur Fährde greifft, und caressirest ihn mit dem Bruch, und sprichst: Habe recht, mein Mann, Danck mein Mann, Danck, Danck; trägest den Hund von der Gefährde ab, liebest ihn ab, und bindest den Hund an einem reinen Ort an, wo keine Gefährde vorhanden, und daß er im Schatten ausruhen kan.

§. 3. Dieses ist nun die Arbeit mit dem Leit-Hunde. Hast du die Gefährde mit dem alten Hund ausgemacht, so kanst du die übrigen jungen Hunde alle, einen nach dem andern, auf der Gefährde, auch einen ieden absonderlich darauf arbeiten. Jedoch darff man bey einem jungen Hunde die vielen Worte, und den weitläufftigen Zuspruch, nicht nöthig haben, sondern das meiste kommt nur auf die Fährde an, so er anfällt. Man muß die Hunde nicht zu viel, auch nicht zu lange arbeiten, damit sie es nicht überdrüßig werden. Ist das Graß in Wiesen zu groß, muß man die Hunde auf ledigen oder Brachen arbeiten; Sind aber die Wiesen gehauen, so hat man auf denselben gute Arbeit, biß das Getraide von den Feldern auch eingeerndtet, alsdenn arbeitet man auf die Stoppeln; wiewohl die Hunde nicht gerne in Stoppeln suchen, weil sie sich in die Nase stechen. Siehest du nun, daß ein Hund perfect anfallen, und recht suchen lernet, so must du das erste mahl gantz subtil mit ihm umgehen, daß du ihm nicht zuviel thust, und darbey doch auf den Wiedergang mit arbeitest: Dieses alles aber must du mit guter Manier verrichten, daß der Hund bey der Lust bleibe, und insonderheit die guten Morgen observiret werden.

§. 4. Von Tage zu Tage kanst du ihn im Anfallen und Suchen ein mehrers zumuthen. Doch must du sie das erste Jahr mit dem Herumschleppen und Bestätigen nicht gar zu sehr arbeiten. Lernet er im ersten Jahr nur recht anfallen und suchen, so hat er genug gethan. Du must dich vor dem Wind und trocknen Boden in Acht nehmen. So bald du Frühmorgens mit der Arbeit fertig werden kanst, und den Hunden einigen Nutzen schaffen, so höre auf, und zieh mit deinen Hunden nach Hauß. Das erste Jahr kanst du die Hunde wohl ein wenig verblasen lassen, ehe sie zu der Fährde kommen, damit sie nicht überführet werden, und länger draussen bleiben müssen, als es nöthig ist. Nachdem man mit dem Leit-Hund allerhand Boden suchen muß, und mancherley Veränderung des Bodens antrifft, nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Landes-Art, als sandigten und hitzigen, ferte Brachen, auch magern Boden, Graß-reiche Wiesen, moraßigte und sumpfigte Wiesen, von kurtzem Graß mit Mooße bewachsen, auch harten hichten Boden, fetten, schwartzen Ackerleimichten Boden, u. s. w. so muß man bey dem Suchen mit dem Hunde den Boden öffters verändern, damit der Hund gewohnet werde, auf allerley Boden sein Thier ohne Stocken richtig weg zu suchen.

§. 5. Im Winde lasse man den Hund ja nicht arbeiten, denn er gewöhnt sich sonst gar zu bald an den Wind; wenn er mit der Nase soll auf der Erden weggehen, und suchen, so reckt er sie stets in die Höhe, und übergehet die Fährde weit auf 15. biß 20. Schritt und mehr, und hilfft also seinem Jäger im Suchen nichts. Hat man aber den Hund erstlich recht

kommen

kommen gearbeitet, und der Anfang ist bey gutem stillen Morgen gemacht worden, der Herr verlangt aber augenblicklich, daß der Hirsch bestätiget werden soll, so muß man alsdenn wohl sein äuserstes wagen, ob es gleich dem Hunde gar schädlich ist. Gegen den Wind muß der Hund ja nicht suchen, massen der Hund wohl 50. Schritte den Wind von der Gefährde oder von Haaren haben kan. Kan man nun wegen Wind oder Regen mit Vorsuchen des Hundes nichts machen, so muß man in der Gefährde des Hirsches oder Wildes ihn auf den Wegen, Aeckern und Wiesen fleißig exerciren, um die Zeichen zu mercken. Wenn allzu garstig Wetter einfällt, kan man ihn mit Blasen und Schreyen üben, wie es gebräuchlich, daß er den Unterscheid kennen lernet, wann, wie und was der Jäger bläset oder schreyet.

Das 10. Capitel/
Des andern Jahres Behängen.

§. 1.

Du arbeitest einen Hund so lange, biß du merckest, daß er sich wohl hält, und nichts übersiehet, sein Thier richtig wegsucht, und den Wiedergang auf dem harten und weichen Boden thut, alsdenn muß man ihn sachte zum Stehen mit gewöhnen. Dieses muß aber auch mit einer Manier und mit Lust des Hundes geschehen. So man siehet, daß der Hund anfällt, muß man stock-stille stehn, und ihn lassen hinaus suchen, frisch von der Faust weg, mit einer leisen Hand, fast das halbe Hänge-Seil lang. Siehest du nun, daß er rechte Lust zum Hinaus-suchen hat, und er ist recht begierig, auf der Fährde, so must du dir heran helffen, biß auf einen Schritt oder zwey, aber so leise von der Hand seyn, daß du ihn im währenden Heran-helffen nicht rückest, und ungefähr einen Tritt zu erkennen bekommest. Siehest du, daß er auf einen Tritt ist, so must du ihn fest anhalten, daß er sich aufrichtet; hat er sich aufgerichtet, must du dir heran helffen, die lincke Hand unter dem Hals, daß der Kopff recht in die Höhe kömmt; du must ihn ein wenig hitzig tractiren, daß er sich brav strecken lernet, forne hoch und hinten niedrig. Will er sich aber nicht richten, und ist gar zu begierig, so must du dir gar heraus helffen, daß du ihn zwingen kanst, daß er sich richten muß. Hat er sich nun gerichtet, und ein paarmahl eingegriffen, so must du ihn auf den Wiedergang setzen, und auch frisch von der Hand lang weg suchen lassen, biß kurtz vor den Bruch. Du must ihn kurtz lassen stehen, und biß an den Bruch eingreiffen lernen. Bist du an dem Bruch, wie gebräuchlich, so must du ihn mit dem Bruch caressiren, und auf dem Wiederwend dich herum lassen, und brav über die Fährde, wo er erstlich gestanden, hinaus suchen lassen. So du siehest, daß er herum greiffet, must du stock-stille stehen bleiben, und ihm den Willen lassen. Kommt er auf dem Hänge-Seil wieder zurück, wie sie offt pflegen zu thun, wenn sie von der Fährde herunter sind, so must du das Hänge-Seil mit einer behenden Hand an dich nehmen, ihn bey deinen Füssen auf die Fährde helffen, caressiren, und auf die Fährde forthelffen, biß über die Fährde, wo er herum gesucht hat, und ihm alsdenn wieder auf frischen Boden helffen.

§. 2. Bist du nun auf frischem Boden, so must du dir wieder kurtz helffen, biß auf ein paar Schritt, daß er sich wieder richten muß, und wie zuvor stehen, alsdenn läßt man ihn etliche mahl kurtz eingreiffen und richten. Hat er nun Lust zu suchen, muß man ihn noch einmahl hinaus frisch von der Hand wegsuchen lassen, biß das Hänge-Seil fast lang, und brave zugesprochen; alsdenn must du dir immer heran auf der Fährde forthelffen, biß auf zwey Schritte; da hältst du ihn wieder an, wie zuvor, daß er stehen muß. Du must ihn ein paar mahl hitzig eingreiffen lassen, in der gröstẽ Hitze aber wegnehmen, daß er suchen lernet. Auf dem harten Boden, wo man nicht recht erkennen kan, ob der Hund recht habe, oder nicht, muß man ihn nicht allzu sehr vexiren, sondern ihn zu einem nähern Vorthel etwan auf weichen Acker führen, da man sich helffen kan. Findest du die Fährde wieder, so du bist herunter kommen, so laß den Hund recht anfallen, und ein Eckgen suchen. Halt ihn kurtz an zum Stehen, und laß ihn nur ein paar mahl wieder eingreiffen. Hat er noch Lust zum Suchen, so greiff eine Ecke mit ihm vor weit ins Feld, und laß ihn noch einmahl anfallen und suchen, wie zuvor. Tractire ihn manierlich, und freundlich, daß er nicht verdrießlich wird.

§. 3. Du must einem Hund in dem

andern Behängen so wenig zumuthen, als in dem ersten, sondern was ihn verdrießlich machen möchte, allenthalben wohl in Acht nehmen. Ich habe aus der Erfahrung gefunden, daß ein Hund, der noch so perfect gewesen, wenn man ihn gar zu sehr strapaziret, hernach so verdrießlich worden, daß er gantz verdorben gewesen, und ich meine liebe Noth gehabt, bevor ich ihn habe können zu recht bringen. Man muß des Hundes Kräffte, Vermögen und Eigenschafften wohl ausstudieren lernen, so weiß man, was er præstiren kan, oder nicht. Tractiret man es sachte, so gewöhnen sich die Hunde zum Stehen; und bringt man sie in diesem Jahre nicht zum Stehen, so thun sie es in einem andern. Das Anfallen ist das vornehmste, doch must du hierbey zur Regul mercken, daß du einen Hund nicht anfallen lässest, wo er sich der Augen, nicht aber der Nase gebrauchen darff. Laß ihn auf scharffem Boden anfallen, daß er sich der Nase recht bedienen muß. Kommt man gleich hernachmahls im Suchen auf löcherichten Boden, so muß man ihn darüber weghelffen, biß daß man wieder auf scharffen Boden kömmt, alsdenn muß man ihn lassen eingreiffen. Man muß einem Hund so lange Hülffe thun, biß er zur Perfection gediehen.

§. 4. Hat man einen kaltsinnigen Hund, der die Gefährden gar faul annimmt, so muß man mit ihm auf einem Boden suchen, wo man die Gefährde meistens, und wenigstens in etwas, erkennen kan, dabey den Hund stets caressiren, He, He, He, He, mein Männgen, so recht, u. s. w. ihm zuruffen.

Das II. Capitel/
Von des dritten Jahres Behängen.

§. 1.

Wenn im dritten Behängen aus einem Hunde nichts werden will, so ist alle Hoffnung hernachmahls aus, und mag man ihn nachgehends nur unter die Jagd-Hunde stecken. Manche Hunde aber, ob sie schon in dem ersten und andern Behängen nicht gar viel nütze sind, so perfectioniren sie sich doch in dem dritten Behängen, daß sie endlich zur Jagd gantz tüchtig werden. Diesem nach muß ein Jäger mit den armen Hunden ein wenig Gedult tragen, und sie nicht gleich abdancken, wo er nur anders nicht unbedachtsamer Weise über die Fährde schleppet. Hat man nun den Hund im dritten Behängen so weit gebracht, daß er nichts übergehet, und ein Thier perfect suchet, wohl eingreifft und richtig stehet, so muß man ihn auch besser auf den Tag, oder bey gröster Sommer-Hitze die Gefährden suchen lernen, ob gleich die Sonnen-Strahlen die Aromos der Gefährden ausgezogen, und der Hund wenigen Geschmack finden kan. Gehest du nun ein Gefährde an, so dir gefällt, so bleib darbey, ziehe um das Feld-Höltzgen herum, und bestätige den Hirsch, oder das Thier, wie es sich gebühret; wenn es möglich, arbeite im Kühlen. Hast du nun den Hirsch bestätiget, so binde den Hund a parte an einem schattichten Ort an, und warte ein oder zwey Stunden, daß er ausruhen kan. Ist die Zeit um, so ziehest du wieder mit dem Hunde um das Holtz herum. Was du bestätiget hast, laß ruhig darinnen stecken.

§. 2. Bist du nun wieder zum andern mahl herumgezogen, so bindest du deinen Hund wieder an, und lässest ihn abermahls ein oder zwey Stunden ausruhen, nach dem das Holtz groß, oder sehr weit herum zu ziehen, nach dem es auch auf den Tag gekommen, und sehr warm gewesen. Ist die Hitze sehr groß, so warte st du eine Stunde, alsdenn ziehest du wieder ins Holtz, biß du zur Fährde kommst, wo der Hirsch heraus gesprenget. Du kanst bald an dem Hund mercken, ob er auch den Hirsch auf den Tag, oder in der grösten Hitze richtig anfällt, und wie suchet. Hat er nun Lust zu suchen, so la ihn suchen, und anfallen, wie es sich gehört, zwey biß drey mahl, nach dem er Lust zu suchen hat. Doch laß ihn nachgehends wieder ein anderthalb Stunde ausruhen, und aufs neue das Holtz besuchen. Alsdenn must du ihn caressiren, und weit ins Feld, oder wo er wieder zu Holtze gehet, vorgreiffen, noch lassen einmahl anfallen und suchen. Hernach must du es immer von Tage zu Tage mit dem Bestätigen so tractiren, und von Tage zu Tage eine Stunde länger warten, als von 9. biß 10. ferner von 10. biß 11. und endlich von 11. biß 12. Du must dich darnach richten, ob der Hund hitzig oder kaltsinnig, und frische Fährde mehr æstimiret, als wenn sie ein wenig verkühlet ist.

§. 3. Du must den Hund offt und fleißig arbeiten, daß er nicht aus der Ge-

wohn-

wohnheit kommt, dennie älter der Hund, und zum öfftern darbey gearbeitet wird, deſto firmer und beſſer wird er; Man kan ihm auch mehr zumuthen, weil man ſich auf ihn zu verlaſſen. Iſt der Hund richtig, und thut alles, ſo muſt du ihn fleiſſig an den Vieh-Trifften arbeiten, damit er lerne ein Thier durch das Vieh wegſuchen; Es mag Vieh über die Fährden gehen, welches nur will, ſo muß er es doch lernen, es wäre denn, daß etliche hundert Stück in einem engen Paſſe über die Fährde giengen, und alle Tritte vertreten wären, ſo, daß der Hund keinen Geſchmack von der Fährde hätte. Weil die wilden Thiere viel ſtärckere Witterungen von ſich geben, als die zahmen, ſo kan ein Hund ſolche Fährden von andern unterſcheiden lernen. Solte der Hund etwan die Spuhren des zahmen Viehes ſuchen wollen, ſo muß er mit Fleiß davon abgehalten, und mit Schnellen des Hänge-Seiles geſtrafft werden, ſo mercket er, daß er Unrecht thut. Auf der Hirſch-Fährde muß er deſto fleiſſiger gearbeitet, und wenn ers recht macht, careſſiret werden.

§. 4. Kan man einen Hirſch ſprengen, daß er über die Vieh-Trifften läufft, ſo muß man den Hund probiren. Siehet man, daß er fleiſſig herum greifft, und begierig iſt, und man kan einen Tritt von dem Hirſch erkennen, ſo muß man den Hund laſſen angreiffen, und darauf helffen, und wohl careſſiren, und alsdenn wieder hinaus laſſen ſuchen, ſo lange, biß er durch das Vieh wieder auf friſchen Boden gekommen. Bey dem Vorſuchen iſt es eine gute Ordnung, wenn mir der Hund einen Unterſcheid zu machen weiß, und unter dem zahmen Vieh ſeinen Hirſch richtig wegſuchen kan. Es iſt auch nicht ſchädlich, wenn man den Leit-Hund auf breite Straſſen führet, wo viel Reuter geritten, oder Fuhrleute gefahren, damit er auch daſelbſt unter ſo vielerley Geſchmack der Pferde, Ochſen, und anderer Thiere, auch Menſchen Spuhren, den Hirſch ſuchen und finden lerne. Wo der Hirſch über den Weg gegangen, oder geſprenget, muß man kurtz darneben verbrechen, und mit dem Hunde mitten auf dem Weg lang ziehen, und anfallen laſſen. So man die Gefährde erkennen kan, muß man ihm zur Gefährde helffen, und eingreiffen laſſen, auch etliche Tritte mit ihm fortgängeln, ſo wird er denn endlich auf Hütungen, Vieh-Trifften, u. ſ. w. allerhand Fährden kennen lernen.

§. 5. In dem erſten Behängen kan ein junger Jäger den Leit-Hund weder gehörig arbeiten, noch ihm zuſprechen, ſondern führt ihn nur heraus. Wann aber der Jäger den Hund zum Vorſuch ſelbſt nimmt, zur Fährde kommt, und ihm zuſpricht, muß er nur beyher gehen, und zuſehen, wie es tractiret werde; die Fährde aber kan er wohl lernen, ſo er recht Achtung drauf giebt. Im andern Behängen muß er billig ſelbſt mit dem Hund vorſuchen können, wie er es im vorigen von andern geſehen. Doch muß ein alter erfahrner Jäger darneben hergehen, der ihn in allem denjenigen, was nöthig iſt, unterrichte, und, wo er einen Fehler findet, ſeine Erinnerungen mit einflieſſen laſſe. Wo etwas verſehen wird, muß der alte Jäger bißweilen das Hänge-Seil ſelbſt ergreiffen und den Hund arbeiten, damit der Hund nicht etwan verdorben werde. Im dritten Behängen ſolte nun wohl der junge Jäger ſelbſt firm geworden ſeyn, und den Hund ſo tractiren und arbeiten können, wie es ſich gebühret; allein man trifft genug Idioten an, die in zehen Behängen nichts lernen, geſchweige denn in drey Behängen, und die Hunde mehr confus machen, als daß ſie ſolche ſolten abrichten, oder die abgerichteten gebrauchen können. Und die von dieſem Gelichter ſeyn, mögen die Arbeit des Leit-Hundes lieber andern überlaſſen.

Das 12. Capitel/
Von allerhand andern Anmerckungen/ die den Leit-Hund angehen.

§. 1.

Die Leit-Hunde müſſen mittelmäſſiger Statur ſeyn, denn die Hochbeinigten, die Engliſchen Doggen, u. ſ. w. ſchicken ſich nicht zur Jagd. Ein Leit-Hund muß immer reinlich gehalten werden, durch Stroh und Abräumung des Miſtes; denn wo dieſes nicht geſchähe, könte ſeine Naſe gar bald verdorben werden, es würden auch die Flöhe und Läuſe ſeine Haut gar bald verderben. Man muß ihnen zum wenigſten aller 8. Tage zweymahl Stroh geben, und den Miſt vor den Hütten alle Tage wegräumen. Man muß ſie auch fleißig anlegen, denn durch das Herumlauffen verwöhnt ſich

mancher junge Hund; wenn er angelegt wird, ist er, als wär er rasend, klautschet und billt, und gehet darnach nur schwer her, ehe man ihn wieder zur Raison bringt; Es ist also nicht besser, als daß man sie zum Anlegen gewöhnet, sie gewöhnen sich auch besser zu der Halsung und dem Hänge-Seil. Man muß sich hüten, daß man unter ihre Speise kein starck Gewürtze, Jngwer oder Pfeffer bringe, denn die Hunde dürfften hiedurch gar leicht mit der Raude inficirt werden. So ein Leit-Hund hitzig ist, und aus allen Pfützen saufft, solchem kan nicht besser gerathen werden, als daß man mit ihm lange genung auf den Tag ziehet, damit er die Hitze vergessen müsse; hilfft dieses nicht, so schlägt man einen Pfahl in die Erde, wo gar kein Schatten hinkommen kan, und läßt ihn ohngetränckt einige Tage stehen, doch kan man ihm ein wenig geben, aber nicht viel; Will es aber noch nicht helffen, so macht man solchen Hund einige mahl hinter einander genossen; Die Hitze wird sich bald bey solchem legen, denn sie kommt bloß davon her, daß sie noch nicht sind genossen gemacht worden.

Das 13. Capitel/
Von Beniessung des Leit-Hundes.

§. 1.

Das Genossen-machen geschicht an nichts anders, als an einem Hirsche, alten Thiere, oder Schmahl-Thiere, und Kalbe; an keiner Sau, es sey denn, daß man den Leit-Hund auch auf Sauen gearbeitet haben wolte, oder trachtete solchen beständig darauf zu arbeiten. Das Geniessen-machen ist die gröste Kunst an einem Leit-Hunde, das giebt dem Hunde eine Witterung in die Fährde, und geschicht solches in der Behänge-Zeit. Alle acht Tage, oder aufs längste in 14. Tagen muß ein Hund genossen gemacht werden, a parte, wenn ein Hund kaltsinnig suchet; Jst aber ein Hund vorher hitzig, so ist nicht besser, man läst ihn continuiren, und alle acht Tage genossen machen. Soll nun solches geschehen, wird ein Thier geschossen. Man läst es liegen, und ziehet mit dem jungen Hunde hin, allwo der Hirsch oder das Thier liegt, ziehet wohl gar mit dem Hunde auf dem Schweiß nach, biß wo das Thier gestürtzt ist, und arbeitet es, als wie man es sonst pflegt zu arbeiten. Das Thier aber muß mit hübschen grünen Reisern verhecket werden, sonst werden die Hunde laut, wenn sie solches zu sehen bekommen im Liegen, und alles heraus gethan. Den Schlung oder Drossel löset man ab, und zerschneidet solche auf etliche Stücke, auch wohl den Schloß-Darmen, und läßt es im Hirsch oder Thier liegen. Wenn derjenige, so den Leit-Hund führet, ankömmt, muß der, so bey dem Hirsch oder Thier stehet, die Brüche vom selbigen ablegen, ein Stück nach dem andern heraus nehmen, und in dem rechten Forder-Lauff der Schaalen halten, daß sich der Hund darnach bemühen müsse, eh er es bekommt, alsdenn wird dem Hunde zugesprochen: Mangen, ho, ho, ho, was wittert dich an, laß sehen, ha nun richtig, Mannel, ho, he, ho; Wenn er sich gerichtet hat, so läßt der, so den Lauff hält, gemählich auf ihm zu, daß er ihn erholen kan, alsdenn genießt ers; Worauf derjenige, der den Hund hält, ihm zuredet: Genieß recht Mangen; klopfft ihm die Seiten, und bestreicht ihm den Kopf, damit der Hund Courage bekommt, welches man so lange continuiret, biß alles aus dem Hirsch ist, alsdenn nimmt man einen Bruch von den Brüchen, die über dem Hirsch gelegen, caressirt ihn, und trägt ihn wieder ab, worauf er alsobald Wasser haben muß, sonst brennt ihn der Schweiß und das Wildpräth im Leibe, wenn es ein hitziger Hund ist; ist es aber einer, der subtil sucht, den kan man ohne Wasser stehen lassen. Drum muß ein Jäger alles judiciren können, sonst ist er saint seiner Jägerey verdorben. S. Zeisigs Artemedia. p. 20.

§. 2. Man muß den Leit-Hund von den Gescheiden oder von dem Wildpräth, das man ihm vorlegt, nicht gar zu satt fressen lassen, sondern es muß auch hier heissen: Wenns am besten schmeckt, soll man aufhören; damit er noch mehr Appetit habe, und desto begieriger bleiben möge, alsdenn muß man ihn caressiren, iedoch nachgehends nach Hause führen.

Das 14. Capitel/
Von der Hirsch-Feist-Zeit.

§. 1.

Um Jacobi sind die Hirsche von Genießung der Feld-Früchte am feistesten,

XXIII.

sten, und alsdenn pflegen sie sich gerne in den Feld-Höltzern, wo es kühle Oerter giebt, bey den Haar-Weiden, oder dick gewachsenem Werfften-Gesträuch aufzuhalten, damit sie vor den Fliegen, Mücken, Hornissen und Wespen gesichert seyn, auch nicht zu weit ins Feld gehen dürffen, noch sich verrathen mögen. Wo sie nun an solchen Oertern nicht verstöhret werden, so bleiben sie gerne feste darinnen, wie auch in den Vor-Höltzern, wo junge Gehäuigte seyn. Sind aber diese zu lichte, und sie werden von den Vögeln, als Amseln, Aglestern, und andern, verrathen, so retiriren sie sich in dicke Gehäuigt. Es halten sich gerne zwey, drey und mehr der feisten Hirsche in solchen beysammen auf, und leiden die kleinern, die nicht jagdbar sind, nicht gerne unter sich.

§. 2. Verlanget nun ein grosser Herr ein dergleichen Bestätigungs-Jagen von etlichen guten feisten Hirschen, und es soll doch kein langer Anstand dazu genommen werden, so muß der Jäger, der das Jagen machen soll, mit seinem Leit-Hund, der nach vorher beschriebener Weise ausgearbeitet, und in drey Behängen recht tüchtig geworden, die Vor-Höltzer, wo er Hirsche vermuthet, vorsuchen. Nimt nun der Leit-Hund die Gefährden hitzig und begierig an, muß er um das Feld-Holtz herumziehen, und da sie darinnen stecken blieben, solche mit einem Bruch verbrechen, und also bestätigen. Ist aber das Feld-Holtz zu groß, daß es einer nicht allein in geschwinder Eil vorsuchen und bestätigen könte, so müssen zwey Jäger das Besuchen eines solchen Feld-Holtzes dergestalt vor sich nehmen, daß sie beyde mit ihrem Leit-Hund zugleich an einem Ort vorzusuchen anfangen, und ziehet der eine oder der älteste Jäger mit seinem Leit-Hund an dem Rand des Feld-Holtzes zur rechten Hand herum; was er nun währenden Besuchs in seinem Zuge vor Fährden der Hirsche von Feldern zu Holtz gehabt, muß er, wie gebräuchlich, verbrechen, oder mit einem Bruch den Eingang bemercken; Der andere oder jüngere Jäger ziehet gleichfalls mit seinem Leit-Hund lincker Hand um das Feld-Holtz herum, und was er währenden Besuches in seinem Zuge vor Fährden der Hirsche von Feldern zu Holtze gehabt, muß er gleichfalls bemercken, und verbrechen. Kommen nun diese beyden Jäger auf der andern Seite des Feld-Holtzes zusammen, so meldet einer dem andern, was er in seinem Besuch vor Fährden gehabt, wie und wo er dieselben verbrochen, alsdenn wechselt ein iedweder seinen Besuch des Feld-Holtzes um, und der älteste ziehet den Zug zum Besuch, wo der jüngste gezogen. So ziehet auch gleicher Gestalt der jüngste, wo der älteste gezogen. Doch muß ein ieder in seinem Zuge einen reinen Platz zum Besuch des Feld-Holtzes vor sich nehmen, damit er nicht mit seinem Hund den Thauschlag und Anstrich oder Witterung des vorigen Jägers und Hundes in die Nase kriege, und vergebens suche. Ziehet man aber auf einem reinen Platz darneben, so wird der Hund nichts übergehen, es käme ihm denn eine Gefährde vor, welche er anfällt, worauf man ihn arbeiten läßt, biß man den vom andern Jäger gelegten Ort gefunden, auch nach dem Vorthel bemercket, welches an der Fährde gewesen, so der andere ebenfalls observirt.

§. 3. Wenn sie nun wieder an dem Ort zusammen kommen, wo sie angefangen, so referiren sie einander, wie es ein ieder befunden, ob es so vorangegebener massen auch richtig eingetroffen, und wie viel gute jagdbare Hirsche in solchem Feld-Holtz bestätiget worden. Alsdenn werden zum wenigsten ein vier biß fünff Fuder Zeug bestellet, und zwar in geschwinder Eil; Damit aber die Hirsche inzwischen, ehe der Zeug ankömmt, nicht austreten mögten, so werden etliche Gebund Tücher-Lappen um das Feld-Holtz herum gestellt, doppelt oder einfach, nach dem die Hirsche scheu oder nicht, auch nach dem man viel oder wenig Tücher-Lappen hat, oder das Feld-Holtz groß oder klein ist. Kommt nun der Zeug an, so ordiniret man, wo es möglich, daß er in der Stille gegen den Wind gerücket, und ohne groß Pochen angebunden werde. Ein Jäger nimt nebst seinen Zeug-Knechten drey Fuder Zeug und Tücher zum rechten Flügel, der andere drey Fuder zum lincken Flügel. Mit den gehörigen Stell-Leuten werden die Anbunde in der Stille gemacht, und auf beyden Flügeln gleich von einander vertheilet, und gestellet. Der Jäger gehet vorher, und suchet noch einmahl, ob die bestätigten Hirsche etwan heraus wären. Hinter ihm werden die Tücher-Lappen aufgehoben, u. der Zeug letzlich gleich darauf gestellt, und auf die Furckeln gehoben, welches auf dem

andern Flügel in der Eil eben so tractiret werden muß.

§. 4. Die Ober- und Unter-Leinen werden, wo es sich thun lassen will, an die Bäume oder Stämme gebunden, damit es ohne Pochen vorgehen kan, und die Hirsche nicht rege gemacht werden. Die Wind-Leinen werden so wohl in- als auswendig, wie es die Gelegenheit leiden will, fein hoch an die Bäume angebunden, daß die Hirsche im Jagen nicht anstossen, noch davon scheu gemacht werden, weil sie gemeiniglich, wenn den ersten Tag gestellet, an dem Zeuge des Nachts herum gehen, und ihre Ausflucht suchen. Sie würden sich auch sonst bemühen, über den Zeug, oder drunter durchzufallen. Das gestellte Jagen muß, wo möglich, den ersten Tag ruhig, oder doch zum wenigsten unangeregt stehen bleiben; man muß es auch nicht gar offen unten lassen, indem die Hirsche offters unten durchkucken, und so sie Zeit übrig haben, niederknyen, den Kopff und Hals durchstecken, mit der Schulter und Rücken die Unter-Leine in die Höhe drücken, mit den Keulen und Creutz nachschieben, und also glücklich hindurch kommen, wie mir manchmahl begegnet. Wo anders die Tücher rechte Höhe haben, muß man wenigstens vier gute Ellen ohne Haupt-Leinen und Ringen hoch stellen, und die Unter-Leine mit festen Hacken vom Rüstern Hack-Eichen Holtze derb anpflöcken lassen, so ist man besser versichert, daß nichts so leichte wieder herauskommen wird, es müste denn ein Fuchs oder Hase seyn.

§. 5. Wenn das Tuch hart in die Höhe gespannet, und angezogen, und die Ringe unten nahe oder weit von einander befestiget, so verursacht es auch da grosse oder kleine Oeffnungen auf der Erde. Ist nun das bestätigte Jagen mit Tüchern richtig umstellet, so wird, wie vor gemeldet, den ersten Tag, als man gestellet hat, nicht das geringste in dem Jagen weiter vorgenommen, auch niemand, er sey wer er wolle, hineingelassen, sondern aussen herum Tages und Nachts fleißig visitiret und gewacht. Es wird der hohen Landes-Herrschafft angemeldet, daß das bestätigte Jagen im Zeuge eingestellt fertig sey, und ob dieselben die Hirsche im Jagen, ohne Lauff anzustellen, gleich todt schiessen, oder wenn sie fremde Herrschafft hätten, einen Lauff anzustellen befehlen wolten. Alsdenn müssen noch zwey Fuder Tücher a parte vorhanden seyn, nach dem das Jagen groß oder klein angefangen worden. Aussen herum um das gestellte Jagen muß man recognosciren, wo der Lauf-Platz am füglichsten zu stellen sey, daß er nemlich fein eben und gleich auf eine trockne Wiese, harte Ledigen oder Brachen komme, wo die Hirsche nach den Feldern ihre Wechsel gehabt, auch wo möglich, daß der Wind nicht von dem Lauf ins Jagen komme, und die Hirsche der Menschen Geruch empfinden mögen, sie würden sonst alsdenn sich schwerlich heraus, und auf dem Lauf der Herrschafft vorjagen lassen.

§. 6. Man muß den Lauf nicht gleich stellen, sondern man nimmt die letzt angekommenen zwey Fuder Tücher, und observirt, wo der Lauf hinkommen soll, ingleichen, ob inwendig genugsame Dickigte vorhanden seyn, dahin sich die Hirsche retiriren und eintreiben lassen mögten, um daselbst die Cammer, oder den Abjagungs-Flügel mit seiner behörigen Rundung zu ordiniren, daß es auch Raum habe, sich zu verbergen. Den Tag, da man abjagen will, läßt man mit dem frühesten in aller Stille durch die zur Jagd bestellte Mannschafft ein Tuch nach dem andern ins Jagen durch einen etwas aufgeknebelten Wechsel eintragen, strecken, Ober- und Unter-Leinen in der Stille anziehen und anbinden, die behörige Rundung durch Hefftel, oder wo möglich, hinter glatte Bäume tragen, daß es die Rundung formire; Alsdenn muß man die Furckeln bey den Wind-Leinen feste setzen, und den Zeug also gestreckt befestiget stehen lassen. Letztlich kan man mit halber Mühe bald das Zwangtreiben anstellen, und die Rundung gleichfalls zur Cammer strecken, anbinden, und Furckeln setzen, biß man angetrieben, und letztlich die Rundung auf Furckeln heben, so ist es fertig. Der übrige Zeug kan abgeworffen und geladen werden. Solte aber das anfänglich umstellt gewesene bestätigte Jagen zu groß seyn, müste man erstlich vor allen Dingen das Jagen spalten, und es folgender Gestalt einrichten. Man läßt nemlich die zwey letzt angekommenen Fuder Tücher durch Mannschafft in der Stille ins Jagen abtragen, anbinden, strecken und befestigen, die Furckeln setzen, und treibet einen Theil mit Mannschafft in der Stille hinterwerts, so giebt sich das Wild selbst in den andern Theil. Alsdenn muß der Zeug gleich auf Furckeln

gehoben

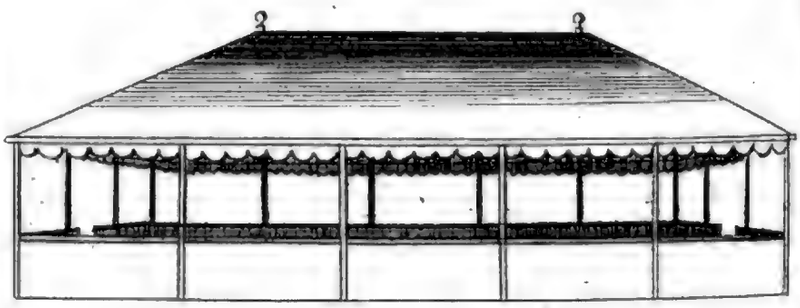

Ein ordinairer Jagdt-Schirm.

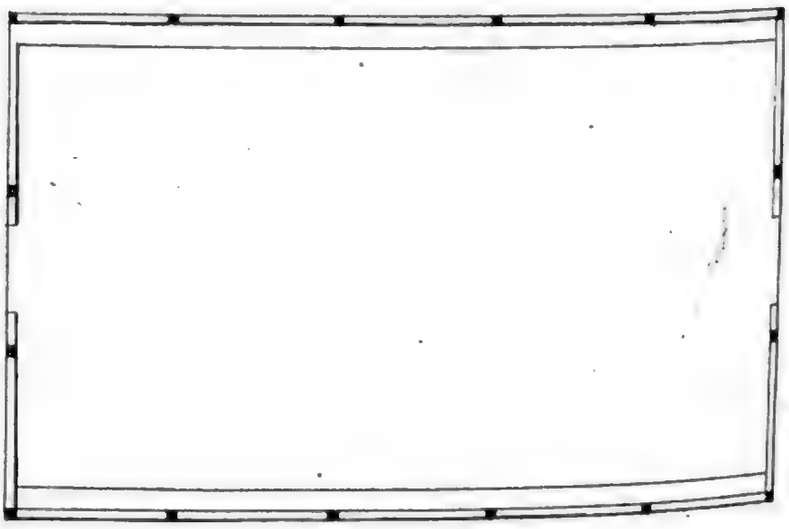

Der Konigl: grose Jagdt-Schirm.

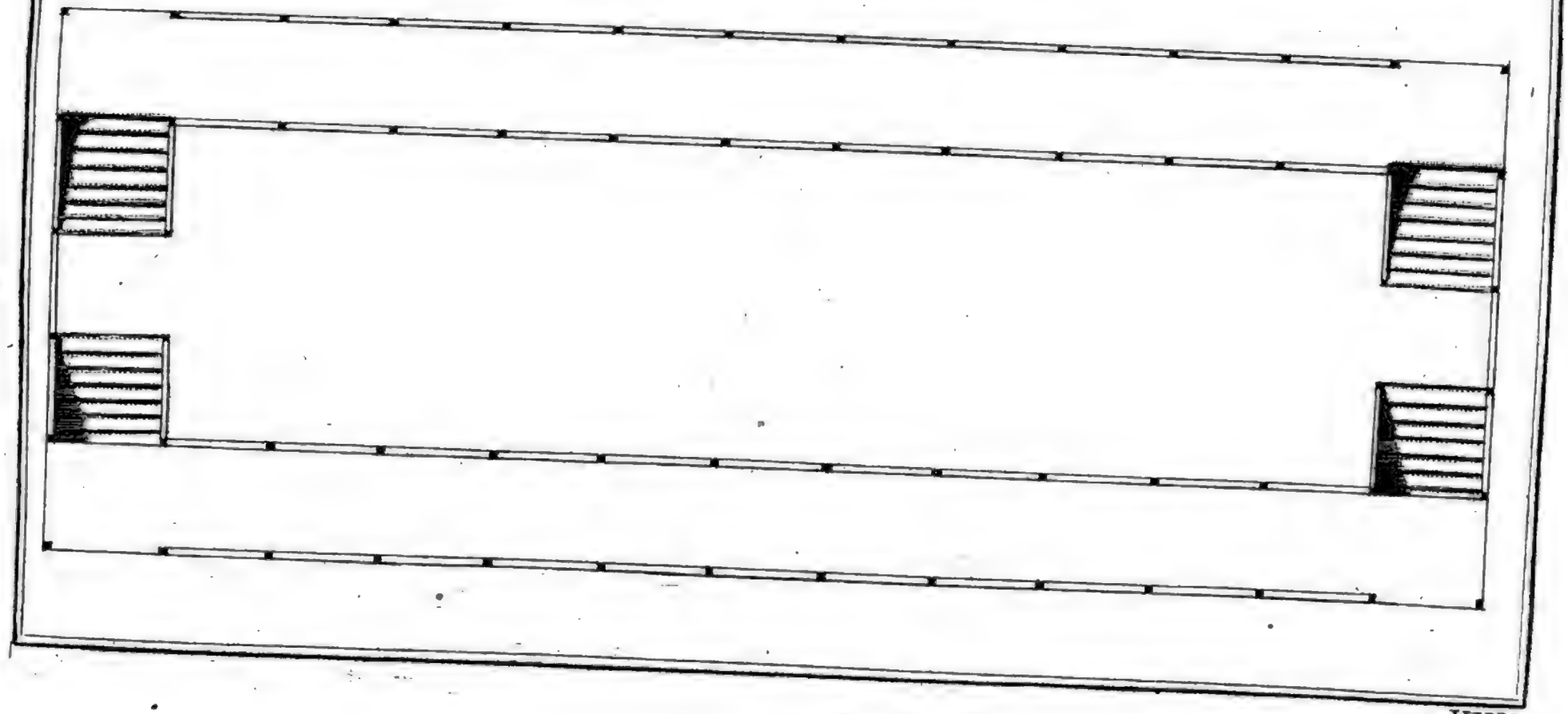

XXII

gehoben und befestiget werden, das abgetriebene Zeug aber wirfft man ab, und ladet es auf, so sind beyde Zeuge-Flügel bereits gestellt fertig.

§. 7. Hierbey hat man zu considériren, daß man sich an das vorher gestellte Jagen dergestalt mit der Cammer anschliest, daß man nur einen Flügel nebst der Rundung zu stellen braucht, und das gestellte Jagen zum andern Flügel dienen kan. Man muß sich nach der Dickung oder dem Behältniß richten, ob das Dickigte bereits ausgewachsen, und allzu licht durchsehend worden ist, oder ob es recht finster vom Tangel-Dickigt unter einander verwachsen. So es lichte wäre, müsten mehr Tücher seyn, und die Cammer grösser werden, indessen bleibt die Cammer angezogen, und zur Erden gestreckt parat liegen, und die Furckeln stehend. Nachgehends nimmt man alle Mannschafft, und legt selbige im Jagen dergestalt an, daß Mann bey Mann fein enge beysammen in der Stille Schritt vor Schritt treiben, damit die Hirsche allmählig nach dem Dickigt und Behältniß der Cammer getrieben werden. Ist man mit der Mannschafft an die Rundung kommen, und vermuthet, daß die Hirsche sich darinnen salviren, wird der vorhin gestreckte Zeug eiligst in der Stille mit Hebe-Gabeln gehoben, und die Wind-Leinen befestiget, welche alle und vornemlich bey der Rundung aussen herum angemacht werden. Alsdenn kan man den vorigen Zeug, wenn anders nichts mehr darinnen, abwerffen, aufladen, und an beliebigen Ort rücken lassen; Den Lauf aber ausserhalb ordiniret man, wie gebräuchlich, mit seinen zweyen Krumm-Ruthen und Zeuge-Flügeln, auch Laufs-Bogen zur Rechten und Lincken. Ober groß oder klein gemacht werden soll, dependirt von dem Gefallen eines ieden Herrn, nur, daß die Einfahrt recht im Bogen in der Mitte komme, und das Tuch nicht abgeworffen, sondern auf hohen selbst-gewachsenen Wald-Furckeln oder Gabeln dergestalt aufgehoben und eingelegt werde, daß bey Ankunfft der Herrschafft die Kutschen und Wägen ungehindert hindurch einfahren können. Nachdem die Herrschafft bey dem Schirm abgestiegen, fahren die Wagen wieder ledig heraus, das Tuch wird wiederum herabgelassen, auf ordinaire Furckeln gelegt, und unten befestiget. Das Ober- oder Lauf-Tuch wird gleichfalls hinein getragen, und behöriges Ortes gestreckt angebunden, geknebelt, gehoben und befestiget, und an dessen Stelle das vorige hingegen abgetragen und aufgeladen. Auf diesem Ober-Tuche muß von Rechtswegen das Wappen und der Schild, dem das Jagen gehört, mit Farben zierlich gemahlet seyn, und solches entweder von zwey Jägern, die mit Flügel-Hörnern und Fang-Eisen versehen, oder von zwey wilden Männern, oder auch zwey Löwen und Tygerthieren gehalten werden, welches einer hohen Landes-Obrigkeit höchstrühmlich ist.

§. 8. Währender Zeit, als man den Lauf und das Ober-Tuch zu stellen beschäfftiget, kan der Jagd-Schirm zu gleicher Zeit, damit man nichts versäume, aufgeschlagen werden. Er wird von einer höltzernen Machine mit eisernen Schrauben befestiget, und mit grünem Parchent oder Leinwand bezogen, wozu der Zimmermann, Tischler, Schlosser, Schneider, und dergleichen Handwercks-Leute, nöthig zu gebrauchen, die solche Arbeit verstehen, und mit Numern und Zieffern umzugehen wissen; Fremde Leute können sonst an dem schwachen Holtz gar bald etwas zubrechen, die Schrauben verwechseln, oder auf andere Art Schaden anrichten. Es kan auch der Herr bey angenehmer Sommers-Zeit durch seinen Gärtner einen Schirm oder Loge vom grünen Laube verfertigen lassen. Nach dem grosse oder kleine Jagden angestellet werden, nach dem werden auch grössere oder kleinere Schirme angerichtet. Ist die Herrschafft in den Schirm hineingetreten, und das Ober-Tuch aufgezogen, so verfüget sich die sämtliche Jägerey mit ihrer propren Equippage, Flügel- und Hifft-Hörnern, auch entblöstem Haupte an den rechten Flügel der Herrschafft, dem Schirm gleich gegen über, in Ordnung und Gliedern, nach ihrem Rang und Charge hinter einander, und erwarten durch ein Zeichen Befehl; Alsdenn führet der Jägermeister seine unterhabende Jägerey, den Hut unter dem Arm haltend, und continuiret bey dem Hirsch-Feist-Jagen mit dem gewöhnlichen Wald-Geschrey des Ha, Ha, Ha, Ha, Ha, so lange, biß sie zu Holtz ziehen, ist es aber vorbey, so heist das letzte: Ja Ho. Die Jagd-Hunde werden von den Blau-Hüten Koppelweise geführet, der Knecht bey den Jagd-Hunden gehet vor, hinter ihm die Jägerey zu Holtze, und

continuiren ihr Wald-Geschrey biß in die Rundung, alsdenn wird das Treiben von der sämtlichen Jägerey eingetheilet, und was im Jagen vor Hirsche ansichtig geworden, angeblasen und angeschryen.

§. 9. Kommen nun die Jagdbaren Hirsche aus dem Jagen durch das Quer-Tuch auf den Lauff bey dem Schirm vorbey gesprenget, so werden sie von der Herrschafft im Vorbeylauffen aus dem Schirm geschossen; es ist auch manches Orts gebräuchlich, daß sie von Trompetern und Pauckern bewillkommet und gemeldet werden. Sie werden auch theils von der auf beyden Flügeln stehenden Jägerey mit Flügel-Hörnern angeblasen, wann sie erleget, durch die Wildpräths-Trage vor den Schirm hingebracht, und nach Grösse der guten feisten Hirsche, ihrer Stärcke, dem Ansehen ihres Gehörnes und Menge der Enden, in Ordnung gestreckt, wie es die Herrschafft verlangt, und mit dem Kopffe nach dem Schirm, auch mit eichen Brüchen verbrochen. Ist aber alles vorgejagt worden, und das Jagen leer, so versammlet sich die Jägerey wieder auf dem andern Flügel, daß sie der Herrschafft zur lincken Seiten wiederum herauskomt, ziehet wie vorgemeldet in der geschehenen Ordnung mit dem Wald-Geschrey vom Holtze als: Jagt, hagt, tagt, u. so fort, biß sie wiederum gegen den Schirm der Herrschafft kommen, zu Ende: Ja, ha, hagt, tagt to. Endlich wird mit Schreyen inne gehalten, das Jagen mit Flügel- und Hifft-Hörnern abgeblasen, darauff wiederum geschryen, und das Jagen geendiget. Alsdenn werden die Jagd-Hunde angekoppelt, das Wildpräth aufgebrochen, der Zeug abgeworffen, der Befehl wird zu Aufladung des Zeuges gegeben, und das Jagen ist aus.

§. 10. Hat sich nun das Frauenzimmer bey dem Jagen an den Jagd-Terminis versündiget, und solche unrecht benennt, da macht sich die Herrschafft eine sonderbare Freude, ihnen das Weyde-Messer geben zu lassen, welches sie bißweilen auf unterschiedene Weise mit Nachdruck bekommen. Es geniessen auch wohl die Herren Cavalier dergleichen Pœnitenz, wenn sie sich versprechen. Nach geendigtem Jagen wird der Herrschafft Tafel, zumahl bey schönem warmen Sommer-Wetter, in den Schirm gedecket, die Speisen aufgetragen, und Tafel gehalten. Bey den solennen Gesundheiten läßt sich die sämtliche Jägerey unweit davon mit ihren Flügel- und Hifft-Hörnern hören. Ist nun die Herrschafft aufgestiegen, und hat sich wieder auf die Wagen gesetzt, so läßt der Proviant-Verwalter durch die Rauch-Knechte das Wildpräth zerwürcken und zulegen, in Wildpräths-Tonnen einschlagen, und nach dem Rauch-Haus oder Zehr-Garten bringen, oder auch in die Eyß-Grube zur Fürstlichen Hof-Küche liefern; denn sonst, wenn es die Nacht so draussen liegen solte, würde es in gar kurtzer Zeit verderben.

Das 15. Capitel/ Von der Eyß-Grube.

§. 1.

Man muß die Eyß-Gruben vornemlich gegen Mitternacht, zwey oder drey Klafftern weit nach dem Diameter an einem gantz trocknen Platz graben und anlegen, und sie unten enge und oben weiter machen. Von Steinen muß man sie nicht aussetzen, weil sie stets näßen, sondern mit Schaal-Holtz. Hat man Gelegenheit sie in Felsen einzuhauen, so ist es sehr gut. Denn wo die Hitze oder Feuchtigkeit dazu schläget, wird das Eyß nicht lange dauren können. Die Tieffe der Eyß-Gruben reguliret man nach der Trockenheit oder Feuchtigkeit des Ortes, je tieffer sie sind, desto kälter sind sie. Ist der Grund sandicht, muß man die Gruben ausmauren, ist er aber von zehen sten Leim, oder steinigt und starck, wird die Grube nur mit Bretern und Strohdecken ausgefüttert. Man theilet die Grube in drey Theile, und muß der dritte Theil unten leer seyn. Ist sie an einem abhängigen Orte angelegt, muß sie unten einen Ablaß haben. Von dem untersten Grunde werden ein anderthalb Klafftern hoch starcke oder mittlere Backen nach der Proportion der Eyß-Grube, und dessen Fundamente, eine Spanne breit von einander eingemauert oder eingemacht; Auf diese legt man Stroh, und auf dasselbe wird im December oder Januario, wenn es kalt trocken Wetter ist, das Eyß Stückweise neben einander ordentlich eingelegt, und mit Stroh wieder bedeckt. Auf eine Lage Stroh kommt eine Lage Eyß, und oben wieder Stroh. Doch muß das Eyß im geringsten nicht die Wand berühren. Einige nehmen Tannen-Reisigt an statt des Strohes, es ist

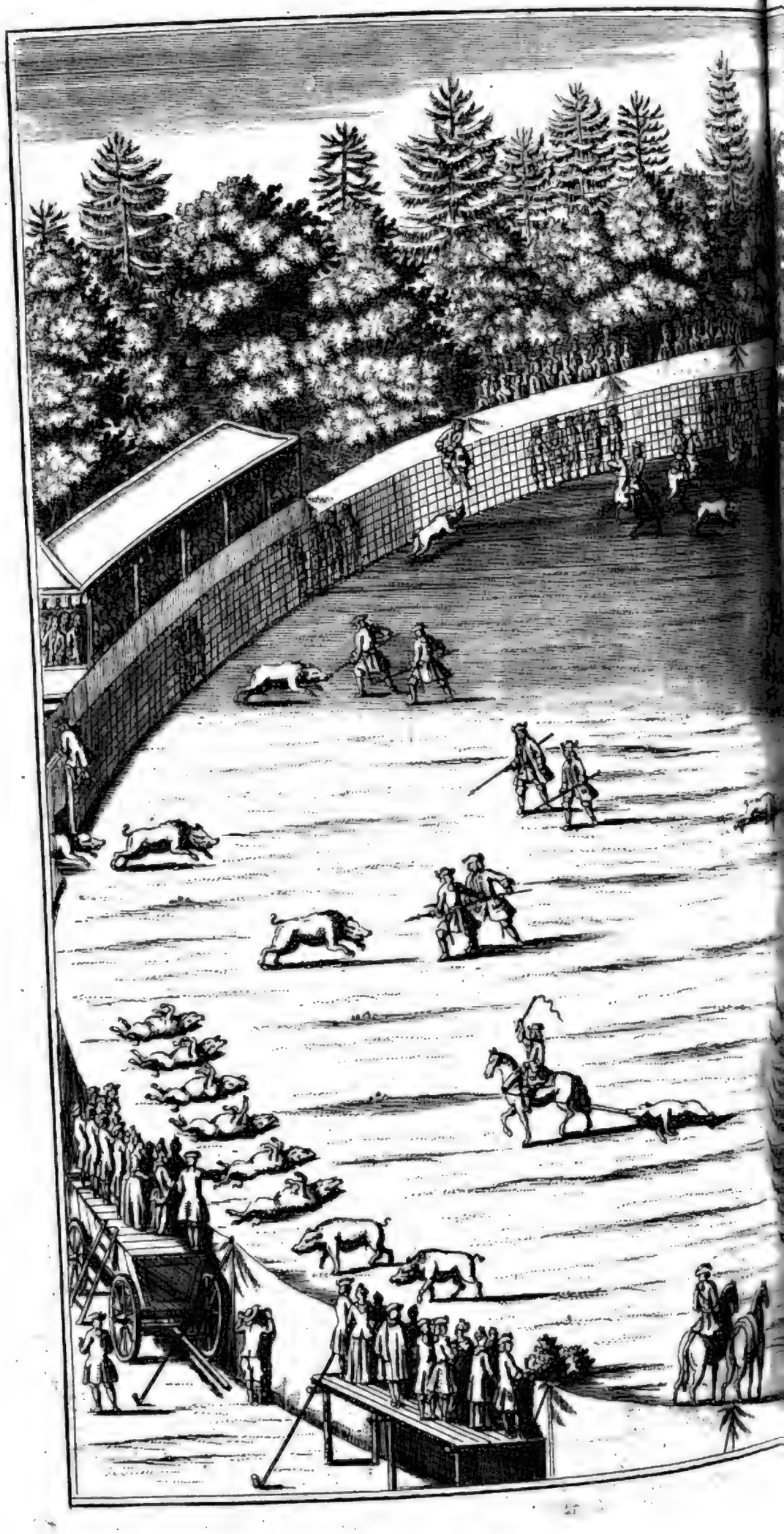

421 42

XXIV.

ist aber dasselbe nicht so gut wie das Stroh, denn das Tannen-Reisigt hat wegen seines Schwefels und Hartzes einige Wärme bey sich. Die Eyß-Schollen hauet man etwan so aus, daß sie in das Viereck eine Elle fassen, ie stärcker sie sind, ie besser sind sie. Man hauet solche aus den Ströhmen oder Seen und Teichen.

§. 2. Die von dem untersten Boden abgesonderten Tramen dienen dazu, daß, wenn etwan laue Winde kämen, und das Eyß fienge an zu nässen, die Feuchtigkeit hinab in die Erde treuffen könte. Solte sie hingegen vom Eyß nicht abtrieffen können, so würde sie bald das Eyß schmeltzend machen, welches aber durch dieses Abseihen verhindert wird. Einige machen nicht so viel Wesens, sondern legen nur unten auf dem Boden Breter, und auf die Breter Eyß-Schollen; andere setzen ein höltzern Behältniß, das unten mit Eyß angefüllt, und oben mit Eyß bedeckt ist, in den Keller, und verwahren das Fleisch, oder die andern Victualien in diesem Behältniß. Doch gehet das Eyß bey dieser letztern Invention in der gröstẽ Sommers-Hitze, wenn man es am liebsten hätte, und am nöthigsten brauchte, insgemein aus. Ist die Eyß-Grube unter freyem Himmel angelegt, so wird sie mit einem kleinen Mäuerlein eingefaßt, mit einem guten abhängigen Dache wohl davon unterschieden, und eingedeckt. Es werden auch gegen Morgen, Mittag und Abend, Sträucher und Bäume beygesetzt, damit die Sonne nicht darauf scheinen, und das Eyß schmeltzend machen könne.

Das 16. Capitel/
Von der Schwein-Haz-Zeit.

§. 1.

Nachdem ich nun in dem vorhergehenden den Anleitung gegeben, wie ein Jäger zur Hirsch-Feist-Zeit mit einem Bestätigungs-Jagen die Herrschafft divertiren könne, so werde ietzund abhandeln, wie ein Jäger nach Teutscher Manier eine Schwein-Haze anstellen soll, daß solche einer Herrschafft zum gnädigsten Contento gereichen möchte. Vor allen Dingen muß ein Jäger wissen, zu welcher Zeit des Jahres die Sauen zu finden, und wenn sie am besten, welches er aus meinem Jäger-Calender ersehen kan. Er muß wissen, wo sie stehen, und wie ihnen am ehesten beyzukommen seyn möchte. Wann sie sich den Sommer über durch, biß zur Erndte-Zeit von den Feld-Früchten ernehret, und das Getraide von den Feldern meistens eingebracht worden, und sie sich hin und wieder vertheilt, so suchen sie die Mast-Höltzer der Eichen und Buchen, auch das Feld-Obst hin und wieder, streiffen in dem September und October weitläufftig herum, weil sie von dem Getraide zwar einen geringen Ansatz haben, aber noch nicht recht feist worden, biß der erstere Frost in dem November die reiffgewordene Mast der Eichen und Buchen zum Herabfallen drückt, davon sie erst recht feist werden, welches ihnen, da sie ohndiß hitziger Natur sind, ungemein brennet, daß sie in Morästen und Brüchen ihr Lager aufschlagen, und sich in den Wasser-Sulen vor Hitze kühlen, biß sie in dem December der harte Frost und das Eyß vertreibet, alsdenn suchen sie das Winter-Lager in warmen Brüchen, Schilff-Hügeln und Tangel-Dickigten.

§. 2. Da die Säue, wie bekandt, im Christ-Monat ihre Brunfft halten, bleiben sie ohndiß gerne beysammen, wenn sie zumahl etwas zur Körrung gestreuet bekommen solten. Solte es wieder tauen, und sie bekämen auch nichts gekörret, so giengen sie von einander nach dem Gebrüch die Erd-Mast zu suchen. Weil sie von der Brunfft mager und matt geworden, liegen sie gerne an Bergen, oder in Ameisen-Hauffen, wo die Sonne anscheinet. In den Monaten Januario und Februario, biß auf den Mertz und April, suchen sie die Sommer-Lager weitläufftig hin und wieder. Es muß also ein Jäger früh und spate wohl Achtung geben, wo die Schweine brechen, und sonderlich wo sie wechseln. Da ein neuer Schnee gefallen, kan man die Wechsel über die Wege spühren, daß sie viel Steige machen, und sich nach den Dickigten retiriren.

§. 3. Nachdem nun die Herren Forst-Bedienten vor die Conservirung der Gehöltzer und Wildbahnen zu sorgen haben, und sie das Wildpräth lieber mit allem Fleiß verschonet, als vertilget wissen wollen, so ist in Teutschland der Gebrauch, daß, wenn eine Herrschafft ein Sau-Jagen haben will, und den Ober-Jägermeister hierzu befehliget, dieser einen Hof-Jäger mit einer schrifftlichen Ordre an den Ober-Forst- und Wildmeister, in dessen District das Jagen gehalten werden soll,

soll, abschickt, daß er soll recognosciren lassen, ob er in seinem Forst viel Sauen und starcke Haupt-Schweine habe; Es muß sich auch der abgeschickte Hof-Jäger allenthalben selbst erkundigen, wo das Jagen zu fassen, wo der Lauf herauf komme, daß es der Herrschafft nicht zu weit abgelegen, auf das Jagen zu kommen, und wie viel Fuder Zeug hierzu wohl vonnöthen wären.

§. 4. Hat nun ermeldter Hof-Jäger die Ordre an den Ober-Forst- und Wildmeister gehörig überbracht, und sich gebührend angemeldet, so ersucht dieser jenen, das Jagen zu recognosciren, und dem Ober-Jägermeister Rapport zu bringen. Er muß ansehen, wie das Jagen zu fassen, wo der Lauf hinkommen soll, er erkundiget sich der gantzen Gelegenheit, der Brücken, Wege, und Stege, er schreitet den gantzen Umfang ab, erforschet den Grund und Boden, ob er trocken, oder morastig, sandicht, bergicht oder eben, ob das Jagen einen grossen oder kleinen Umfang leide, wie viel Fuder Zeug zu dem Jagen ins Gantze zu bringen erfordern mögte, ob auch daselbst benöthigtes Wasser und Winter-Dickigte genung vorhanden, und ob sich viel Sauen angeben, ob man auch dieselben bißhero fleissig gekörret, und was man vor Körrung gebrauchet. Es kan auch nicht schaden, wenn der Hof-Jäger selbst des Abends und Morgens die Körrung fein fleißig besucht, und nachsiehet, ob auch Sauen dabey zu spühren, ob sie Friede haben, oder sie mit Hetzen und Schiessen gestöhret werden, ob bey hartem Frost das Wasser fleißig aufgeeyßet werde, zumahl wenn kein Schnee gefallen, und starcke Mast vorhanden, ob viel verlohrne Treiben vonnöthen, und woher dieselben kommen müssen, wie es mit dem Beyherstellen am sichersten zu halten sey, ob man ein Nachstellen wagen dürffe, oder ob es rathsamer sey, auf das Lager zu stellen, wohin eigentlich die Sauen ihre Retirade nehmen mögten, wohin die Rundung, der Abjagungs-Flügel, oder, wie es einige nennen, die Cammer zu stehen komme, ob der Lauf bereits abgeräumet, oder uneben, und noch repariret werden müsse. Dieses und alles andere mehr muß der Hof-Jäger selbst in Augenschein nehmen, und genau recognosciren.

§. 5. Solte er nun unglücklich seyn, bey den Forst-Bedienten keine hinlängliche Nachricht zu erhalten, so muß er bey den Schäfern, Hirten, und den Bauern Erkundigung einziehen dessen, was er durch andere nicht erfahren kan, damit er dem Ober-Jäger-Meister sichern schrifftlichen Rapport zurückbringen möge. Er muß der Gelegenheit kundig seyn, wenn das Zeug dahin geschickt wird, das Jagen zu machen, damit der Hof-Jäger und die Forst-Bedienten Ehre davon haben, und die Herrschafft eine vergnügte Jagd anstellen mögen.

§. 6. Ist nun der Jagd-Zeug an Netzen, Tüchern und Lappen ankommen, so wird derselbe in verschiedene Posten gerückt und angeführt. Man braucht zur Sau-Jagd keine hohe, sondern nur Mittel-Tücher. Wo nun der Anbund gemacht, oder das Jagen gefaßt wird, so werden inwendig zugleich auch die Netze an den Tüchern dergestalt angestellt, daß die Ober-Leine von Netzen gleichfalls an die Furckeln oder Tücher gehoben zu liegen komme. Die Unter-Leine von Tüchern muß man auf der Erde feste anpflöcken. An dem Netze muß man keinen Busen lassen, sondern steiff stellen; denn die Sauen sind leichtfertig, und wollen immer heraus, sie versuchen mit ihren spitzigen Rüssel unten durchzukommen. Thäte das Anpflöcken nicht, und hinderten die Netze nicht, so würden sie mit dem Gewehr und Rüssel so offt und lange anschlagen, biß ein Riß in das Tuch, dann würde das Loch mit dem Rüssel mit leichter Mühe dergestalt vergrössert werden, daß der gantze Leib hindurch fahren, dem Jäger aber ein betrübtes Nachsehen verursachen, und dem Schneider neue Arbeit geben würde. Durch die steiffe Anstellung der Netze wird dieses alles verhindert. Solten etwan Busen wo seyn, würden die Sauen zum Zeit-Vertreib den Busen in Rüssel fassen, und so lange zerren, biß das Netz entzwey, folglich nehmen sie mit Manier an die Leinwand, und würden so lange anstreichen, biß ein Ritz, und endlich ein groß Loch daraus geworden.

§. 7. Nachdem auch die Sau-Jagd im November, und zu der Zeit geschicht, da die Hirsche nach der Brunfft mager, und die Thiere trächtig, so wird zu dem Ende das Schmahl-Zeug, oder die mehrigen Tücher genommen, daß die Hirsche oder das rothe Wildpräth überspringen sollen, weil man es zu dieser Zeit mit Fleiß schonen will. Ist nun der Anbund gemacht, so wird auf beyden Flügeln mit Tüchern

Tüchern und Netzen zugleich gestellet, so weit man kan, in die abgelegenen Feld-Höltzer fein früh vor Tage, ehe die Leute auf der Strasse reisen, herein getrieben, und rege gemacht, ehe die Saue ins Lager kommt, sonst wollen sie sich schwerlich nach Begehren treiben lassen, sondern haben ihren eigensinnigen Kopff vor sich, und fahren den Treiber übel an, wo mans nicht vor Tage vornehmen solte. Neben dem Treiben wird, wie es die Gelegenheit geben will, meistentheils ein Beyherstellen mit Tücher-Lappen vorgenommen, damit man desto füglicher die Sauen nach dem verlangten Jagen eintreiben könte. Sind nun die verlohrnen Treiben von denen unweit davon gelegenen Büschen eingetrieben worden, und die Sauen vermuthlich beysammen, so wird das Jagen, wie es zu stehen kommen soll, ins Gantze eingestellt, und fest gemacht.

§. 8. Einem solchen Jagen muß man die ersten zwey oder drey Tage Friede und Ruhe lassen, damit nicht das geringste darunter geströhret werde, sonst dürffte übel ärger werden, und ein grosser Rumor unter den Sauen entstehen, daß zu befürchten, sie würden an dem Zeuge Gewalt brauchen und durchbrechen. Ist nun das Jagen solcher Gestalt ins Gantze eingestellt, und fest gemacht, man auch Nachricht von Hofe erhalten, wenn das Abjagen gehalten werden soll, muß das Jagen vorher enge und kleiner gemacht werden, damit es letztens dahin zu stehen komme, wo die Rundung, oder Abjagungs-Flügel oder Cammer sey. Offters muß man, wie bey der Hirsch-Jagd gemeldet worden, das Jagen spalten, oder mit Tüchern quer-durch stellen, entweder das Zeug anbinden, strecken und liegen lassen, auch die Forckeln stecken, oder das Zeug stellen und heben, und nur die Unter-Leinen auf die Ober-Leinen legen, daß unten Platz bleibe durchzukommen, so meynen die Sauen, sie läuffen aus dem Jagen heraus, und kommen in die Cammer. Alsdenn wird biß an ermeldtes Zeug getrieben, die Unter-Leine herabgelassen, und fest gemacht, auch die Netze, wie vor gemeldet, gestellet, damit ist alles fertig, und der übrige Zeug, wo man abgetrieben, kan abgeworffen, aufgeladen, und wo man hinverlangt, gerücket werden. So wird der Lauff und Schirm, wie bey der Hirsch-Jagd beschrieben, gestellet und gemacht, auch gleicher Gestalt zu Holtz gezogen. Das Wald-Geschrey aber heißt: Ho, Ri, Ri, Do, Ho, Ha, Ho, Ho, Ri, Ri, Do, Ho, Ha, Ho. Die Herrschafft und Cavaliers lassen die Sauen an Fang-Eisen anlauffen, die gefälleten werden nicht auf der Wildpräths-Trage getragen, sondern mit Strängen an das Gewehr geschürtzet, und mit einem Pferd vorwerts geschleifft, sonst wird alles tractiret wie bey der Hirsch-Jagd. Dieser Unterscheid ereignet sich auch noch hierbey, daß man kein Quer-Tuch anmacht, sondern nur ein Prell-Netze, wenn die Sauen allzuhäuffig herauskämen, daß es mitten unter dem Rudel plötzlich könne aufgezogen, und die Sauen von einander getrennet werden, sonst stehen sie, wenn sie beysammen sind, einander dergestalt treulich bey, daß kein Mensch capable seyn würde, sich unter sie zu wagen, wenn man nicht mit Raqueten-Schüssen sie aus einander treiben solte. Die übrigen Anmerckungen lehret die Praxis.

Das 17. Capitel/
Vom Einsaltzen und Räuchern.

§. 1.

Mit dem Einsaltzen des Wildpräths hat es fast eine gleiche Beschaffenheit, als mit dem Einsaltzen des andern Fleisches. Will man es aber recht machen, muß man das beste weisse Saltz dazu nehmen, es trocken zerstossen, und iedes Stück Wildpräth damit einreiben, sonderlich um die Knochen. Auf den Boden streuet man Saltz, daß er weiß wird, hernach legt man eine Schicht Wildpräth mit Saltz gerieben darauf, streuet wieder etwas gröblich Saltz mit etwas Coriander, Wacholderbeeren, oder andern Gewürtze ein, und tractiret es also, biß die gantze Tonne angefüllt. Einige kehren das Fäßgen, darinnen das Wildpräth aufbehalten wird, täglich von einem Boden auf den andern um, theils machen auch einen Zapffen unten in das Faß, daß man die Sur ablassen, und wenn sie etwan mangelhafft wäre, wieder sieden, säubern, abkühlen und eingiessen könte. Manche waltzen die Wildpräths-Tonne alle Tage hin und wieder herum, wie es iedes Orts gebräuchlich. Wenn man den Ober-Boden mit Feld-Steinen beschweret, daß das Wildpräth niederwerts gedruckt wird, so kan man die Sur unten am Boden desto

ſto eher abzapffen, und dieſelbe deſto eher wieder oben hineingieſſen, daß es wieder durchdringe.

§. 2. Der Engeländer Guilielmus Klercke ſchreibet in ſeinem Lateiniſchen Tractat de Nitro, wenn man unter das Saltz, ſo zum Wildpräth-Einſaltzen gebraucht wird, ein wenig Salpeter miſchte, ſo würde das Wildpräth nicht allein ſchön roth davon, ſondern es erlangte auch einen lieblichen Geſchmack, und erregte demnach einen beſſern Appetit. Der Graf Digby meldet in ſeinem Diſcours de Sympathia, wenn man ſich mit Hirſch- und Gemſen-Wildpräth auf ein gantz Jahr verſehen wolte, ſo ſolte man das Wildpräth in dem Heu- und Auguſt-Monat, da es am ſchmackhafftеſten, in irrdenen Hafen kochen, und nachdem es mit Saltz und Gewürtz wohl beſchüttet und zugerichtet worden, es erkalten laſſen, und ſechs Finger hoch mit friſch zulaßner Butter bedecken, damit es nicht putreſciren könte. Ob dieſes nun wohl ziemlich gut thut, ſo ſpühret man doch bey allem angewandten Fleiß, daß das in Töpffen eingemachte Wildpräth ſich zu der Zeit, da das Wild in die Brunfft tritt, gar ſehr zu ändern pflegt. Denn die aus den Thieren auswitternde Atomi würcken auch, nachdem die Lufft damit angefüllet, bey dem Wildpräth, das vor dieſen eine gleichmäßige Beſchaffenheit mit jenem gehabt, eine beſondere Veränderung. Iſt aber dieſe Zeit vorbey, ſo hat man ſich auf das gantze Jahr keines weitern Anſtoſſens mehr zu beſorgen.

§. 3. Will man von jungen Frösch-lingen guten Freunden gerne etwas über Land ſchicken, ſo macht man das Wildpräth zu feinen mitteln Stücklein, wäſcht es ſauber, und ſiedet es mit genug gegebenem Saltze in halb Wein, und halb Waſſer, bindet gröblich zuſtoſſenen Pfeffer, Ingwer, Nelcken und Muſcaten-Blumen in ein Tüchlein, und läßt es mit ſieden. Will es ſich faſt von den Beinlein ablöſen, ſo legt mans auf ein Bret, läßt es abkühlen, und trocken werden, thut es in ein dazu aptirtes Fäßlein, leget Roßmarin und Lorber-Blätter mit unter, verwahret es fein genau auf einander, ſchüttet Eßig dazu, daß es drüber gehe, und läßt das Fäßgen wohl verſchlagen. Einige ſieden das Wildpräth, welches ſie lange aufbehalten wollen, in Weiß-Bier-Eßig, laſſen es kalt werden, und ſetzen es in den Keller, alſo bleibt es neun biß zehen Wochen; die groſſen Beine aber muß man davon ſchneiden. Sie legen auch wohl das friſche Wildpräth in einen Hafen, pfeffern es wohl, ſchütten guten Wein-Eßig darüber, beſchweren es ziemlich ſtarck mit Steinen, ſaltzen es aber nicht, und ſetzen es in Keller; es ſoll auf dieſe Art den gantzen Sommer durch in der gröſten Hitze gut und dauerhafft bleiben. Man kan ebenfalls die Haſen viel länger als ſonſt verwahren, wenn man ſie entweder in Eßig, oder nur in Roſen einlegt, ſie bekommen auch einen viel beſſern Geſchmack, und werden mürber und zärter zum Speiſen.

§. 4. Will man allerhand Feder-Wildpräth, als Auer-Hähne, Birck-Hühner, Haſel-Hühner, Schnepffen, u. ſ. w. eine gute Weile aufbehalten, ſo muß man ſolche ausweyden, den Kopff abſchneiden, und den Kropff hinwegthun, ſie mit einem ſaubern Tuche reinlich abputzen, allenthalben abtrocknen, und den Leib nachgehends mit Wacholderbeeren ausfüllen. Einige wickeln die Vögel, wenn ſie gerupfft und ausgeweydet ſind, in ein rein Papier, und zwar jedes beſonders, daß keines das andere berühre. Wenn man das Flügelwerck, ſo lange es noch in Federn ſteckt, an einen lufftigen Ort hänget, und es alle Tage mit friſchen Brenn-Neſſeln ausſtopffet, ſo hält es ſich auch ziemlich. Um allerhand Feder-Wildpräth und Vogelwerck, an Lerchen, Rebhühnern, Haſel-Hühnern, u. ſ. w. aufzubehalten, da ſie ein wenig gekocht, oder gebraten ſind, hat man ſonderlich drey Methoden. Lege die gerupfften Vögel, Lerchen, oder andere, wenn ſie ausgeweydet, und einige mahl in einem Wall aufgeſotten, in ein Fäßgen ſchichtweiſe, als eine Reyhe Lerchen, und eine Reyhe Lorber-Blätter, Citron-Schalen und Roßmarin, ſo, daß kein Vogel den andern berühre, gieſſe oben, wenn das Fäßgen gantz voll iſt, zerlaßne Butter drüber, und verwahre ſolches in der Eyß-Grube, ſo halten ſie ſich lange Zeit gut. Die andere Invention iſt folgende: Brate die Rebhühner, wilde Tauben, u. ſ. w. an einem Spieß, beſtecke ſie mit Nägelcken und Zimmet, lege die Hühner in ein eichen Fäßgen fein glatt zuſammen, mit gantzem Pfeffer, Lorber-Blättern und Citronen, geuß guten alten abgeſotten Wein darauf, ſchlage das Fäßgen ſo ſchwinde zu, daß kein Dampff davon he, ſetze es in den Keller, daß es kaltwird

und weltze es alle Tage herum, so bleiben sie über ein halb Jahr gut. Du kanst sie gleich aus dem Fäßgen wegessen, kalt, oder in einer Brühe kochen, oder in eine Pastete einschlagen, wie es dir gefällig.

§. 5. Die dritte Art ist diese: Rupffe die Krammets-Vögel oder andere ab, weyde sie aus, und schneide ihnen die Köpffe ab, lege sie in einen Butter-Topff, davon der Boden mit Wacholderbeeren gantz bedeckt ist; Du must stets eine Schicht Vogel legen, und eine Schicht Wacholderbeeren, biß der Topff oben gantz angefüllet ist; dabey must du aber Acht haben, daß kein Vogel den andern berühre. Auf diese Weise kanst du auch mit den Rebhühnern und Hasel-Hühnern verfahren; doch müssen sie alle ausgeweydet seyn. Du must auch wohl zusehen, daß die Beere trocken, und nicht schimmlicht seyn mögen, denn wo sie schimmeln, verderben die Vögel.

§. 6. Das Räuchern des Wildpräths ist zwar eben nicht so gar gebräuchlich, iedoch gehet es ebenfalls an, und tractiret mans, wie das andere Fleisch, welches man räuchern will. Man erwehlet sonderlich dasjenige, welches fein fett ist, denn wo es nicht sonderlich fett, wird man schlechte Ehre damit einlegen; alsdenn saltzet mans ein, läßt es ein Tag oder acht im Saltz stehen, nehet es in Leinewand ein, hängt es in die Feuermäuer, und läßt es so lange darinnen räuchern, biß es gut ist; Man muß zu Zeiten darnach sehen, daß es nicht gar zu sehr ausräuchere. So kan man ebenfalls von wilden Schweinen gute Schincken machen, und sind dieselben gar wohl zu gebrauchen. Will man einen Schincken gut zurichten, so legt man ihn acht Tage in Saltz, nimmt ihn heraus, thut das Saltz davon, macht die Haut loß biß an das Bein, steckt Nelcken und Zimmet dazwischen, bestreuet ihn etwas mit Zucker, und macht die Haut wieder drauf.

Das 18. Capitel/
Von Zurichtung allerhand Speisen vom Wildpräth.

Bären-Tatzen zuzurichten.

Wenn die Bären-Tatzen abgehauen, wasche sie sauber aus, und brühe sie ab, schneide die innern Ballen, so viel möglich, rein heraus, wässere es ein, und thue es in ein Castrol, gieß Wein-Eßig darauf, schütte klein geriebene Citronen-Schalen, Ingwer und Pfeffer hinein, und laß es zusammen kochen, biß es weich und gar, schütte nachgehends Farbe vom zahmen Vieh hinein, qverle Eßig darunter, schütte Zwiebel-Schelfen und Nelcken dazu, daß die Sauce recht kräfftig und piquant wird, rühre braune Butter mit darunter, daß es wohl in einander dringe, überstreue es mit geriebenen Citronen-Schalen, und richte es an.

Hirsch-Zimmel zu braten.

Wasche den Hirsch-Zimmel, Rücken-Braten, oder was du wilst, im siedenden Wasser reinlich aus, saltze ihn wohl, und bespick ihn mit Speck, geuß Wein-Eßig drauf, schütte Salbey, Roßmarin-Blätter und Zwiebeln dazu, laß ihn mit diesen allen ein wenig kochen, biß er durchweichet, steck ihn an Spieß, und laß ihn nachgehends gemächlich braten, und begeuß ihn fleißig mit Butter. Solte aber der Braten von einem alten Hirsch, und gar zu harte seyn, so brate ihn anfänglich halb, nachgehends nimm den Braten mit dem Spieß jählings vom Feuer weg, geuß eine Wasser-Kanne mit frischem Wasser an den Braten, so schlägt die äussere Hitze plötzlich hinein, und er wird durch und durch mürbe, endlich nimm ihn vom Spieß, begeuß ihn mit Butter, streue etwas geriebene Semmel, Zucker, Zimmt, Ingwer, und Citronen-Safft drüber her, und trage ihn auf.

Einen wilden Schweins-Kopff zuzurichten.

Schneide den Kopff eines wilden Schweines so weit vom Halse ab, als die Ohren zu beyden Seiten reichen, schlage ihn an die Förder-Blatt von oben ab, stecke ihn an einen Spieß zum Rüssel hinein, halte solchen übers Feuer, und laß die Borsten absengen, was noch übergeblieben, bestreich mit einer glüenden Zange, und senge es vollends ab, so wird er recht braun. Wasch ihn sauber ab, thu ihn in einen Kessel, geuß Saltz-Wasser und Wein-Eßig drüber, schütte Zwiebeln, Lorber-Blätter, Roßmarin und Salbey hinein, laß es so lange kochen, nach dem das Schwein alt gewesen, oder nicht, biß es genug ist. Nimm nachgehends den Kopff heraus, schneide ihn am Halse gleich zu, auch ein paar Finger breit die

Haut am Halse ab, bestecke ihn mit Buchsbaum, und gieb ihm eine Citrone in das Maul, trage ihn auf, und speise ihn mit Eßig, Jngwer und Pfeffer.

Ein Reh-Braten.

Nimm den Zimmel und Rücken von einem Reh in einem Stück zusammen, weil es klein ist, häutele die Ober-Haut reinlich ab, spicke diesen Reh-Braten fein dichte mit zartem Speck, saltze ihn ein, steck ihn an einen Brat-Spieß, und brate ihn bey einem Kohl-Feuer allmählich, begeuß ihn fein offters mit gelber Butter, und lege ein paar geschnittene Zwiebeln in die Brat-Pfanne, daß sich die Brühe damit vereinige, bestreue ihn mit Citronen-Schalen, geriebener Semmel und Zimmet, und richte ihn an.

Fuchs-Würste zu machen.

Dieses dienet nur zum Spaß, eine Kurtzweile damit anzurichten, und procediret man dabey folgender Gestalt: Man nimmt die Därme von einem Fuchse, nebst dessen Hertz, Lunge und Leber, und vermengtem Gewürtze von Kümmel, Jngwer, Pfeffer, ingleichen vom zahmen Fleisch, hacket dieses alles unter einander, melirt es wohl zusammen, läßt es kochen, und füllt es in des Fuchsen sein Gedärme. Hat nun einer eine solche Fuchs-Wurst verzehrt, so lachen ihn denn die andern aus, die Jäger blasen die Hörner, und bellen dazu wie die Hunde und Füchse; So hat die Herrschafft eine Kurtzweile, und bekommt etwas zu lachen.

Gedämpfft Wildpräth zu machen.

Spaltet die Brust, die Keulen, den Hals und die Blätter vom Hirsch, item vom Reh, und andern Wildpräth, saubert das Häutlein davon ab, waschet es rein aus, thut Lorber-Blätter, gantze Zwiebeln, und gestossene Nelcken dazu, würtzet es mit Jngwer, Pfeffer und Citronen-Schalen, giesset ein Nössel Wein daran, mischt dieses wohl untereinander, thut es in einen Castrol mit Butter und Speck, setzet es über das Feuer, alsdenn, wenn es ein wenig braun worden, richtet es an, und bestreuet es mit geriebener Semmel. Dieses kan man nach eines ieden Geschmack und Appetit auf allerhand Art des Wildpräths verändern.

Bieber-Schwantz zuzurichten.

Schneidet den Bieber-Schwantz als wie einen Karpffen in Stücken, setzet Wasser aufs Feuer, damit es siede, schüttet auch Saltz hinein, aber nicht so viel, als wie bey einem Karpffen. Werffet auch unter dem Sieden ein Stückgen Butter dazu, massen dieser Bieber-Schwantz nicht so weich ist, als andere Fische. Es ist auch dieser Handgriff der wahre Vortheil alle harte Fische weich zu machen. Jst nun der Schwantz gesotten, so siehet das Wasser rein ab, thut ihn in ein Castrol, giesset ein wenig Brühe, Wein und Eßig dazu, und lasset es kochen; Schüttet auch Pfeffer, Jngwer, geriebene Semmel, Citronen-Schalen, Butter, Saffran und Zucker hinein, und lasset dieses alles wohl durcheinander kochen, biß daß die Brühe fein dicke werde. Setzet gedachten Bieber-Schwantz hernach auf ein Feuer, damit er nur gantz gemählich koche. Macht hernach von Butter-Teig einen Crantz um die Schüssel herum, so wird es sich fast wie eine Pastete præsentiren.

Vom Hasen-Braten.

Sobald man den Balg vom Hasen abgestreifft, das Fordertheil abgeschlagen, und die Ribben gleichfalls abgesondert, nimmt man den Hinter-Hasen allein, löset das Häutlein ab, öffnet das Schloß, spielet ihn mit Eßig reinlich aus, spickt ihn so dichte man kan, wäscht ihn wiederum aus und saltzet ihn, daß er ein wenig verschwitzt, steckt ihn an Spieß, und bratt ihn bey einem gelinden Feuer; So bald er sich braun färbet, und mit Butter wohl begossen worden, verbindet man ihn mit Papier, daß er nicht zu starck verbrenne, oder ausdorre, sondern fein safftig bleibe. Wann er nun fertig, nimmt man ihn vom Spieß, legt ihn auf die Schüssel, giesset die Brühe nebst der braunen Butter drüber, und bestreuet solchen mit geriebenen Citronen und Semmel.

Der Frantzösische Autor Monsieur de Sallengre führet von einem Hasen, den er selbst gebraten, in seinem Jägerey-Buch folgendes an: Als wir an einem gewissen Tage in der Fasten einen Hasen gefangen, und er so alt und hart war, daß wir, ob wir gleich unterschiedliche mahl mit den Händen versuchten, dennoch die Haut und die Ohren unmöglich ab, und von einander

Zeug-Wagen.

Pürsch-Wagen.

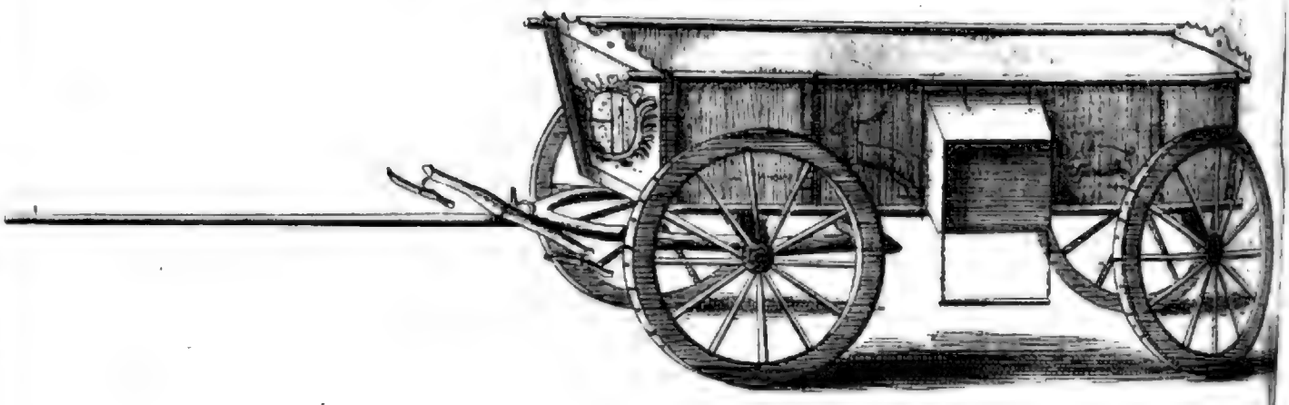

Pürsch-Karn.

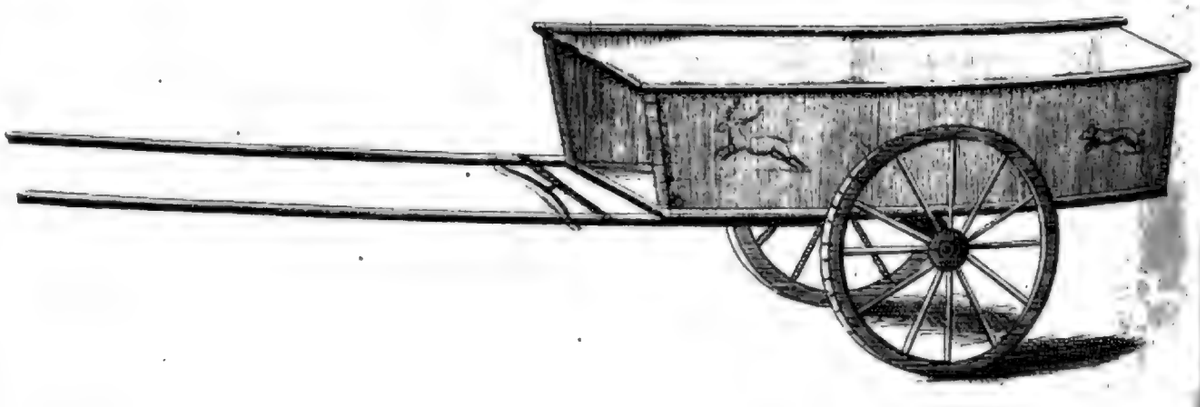

XV

einander ziehen konten, so versuchte ich, ob ich ihn nicht auf eine andere Art weich bekommen könte. Ich machte also ein Loch durch ihn, steckte ihn alsofort unabgestreifft an den Spieß, ließ zwey Feuer-Schaufeln glüend werden, und schnitte, um den Speck zu menagiren, zwey Schnitten davon ab, als wie man zum Spicken gebraucht, steckte einen Faden, damit er nicht verbrennen möchte, zwischen der Schwarte und dem Fett durch, und band es an zwey Seiten an. Als die Wolle an meinem Hasen trocken genung war, zündete ich sie mit einem Feuer-Brand an, und da das Haar abgesenget, nahm ich eine von den glüenden Schaufeln, hielt den Speck daran, tröpffelte damit auf den Hasen, und continuirte mit diesen Schaufeln, die ich eine nach der andern glüend werden ließ, so lange, biß ich sahe, daß sich die Haut von dem Leibe fast ablösete, und ich sie gantz leichte mit einer Zange abmachen konte. Nachdem nun die Haut abgelöset, betreufelte ich ihn noch einmahl mit Speck, und begoß ihn hernach mit scharffen Eßig; Als ich merckte, daß er gar war, machte ich eine säuerliche und angenehme Brühe drüber. So hart als auch dieser alte Hase war, ehe er gebraten wurde, so ward er dennoch mürber, als ein junger, den man drey Tage hängen lassen. Im Zerschneiden lief ein Safft heraus, wie aus einer Schöpß-Keule, obschon sonst die gebratenen Hasen hart und sehr trocken sind. Nachdem ich nun dieses mit gutem Succeſs probiret, so ertheilte mir der König Ludwig der Dreyzehende Befehl zu Versailles, daß ich bey einem alten und sehr harten Hasen, der nur eingefangen worden, noch einmahl die Probe machen solte. Der König war dabey so curieus, daß er ihn selbst in der Küche braten sahe, und ihre Majestät befanden ihn, nebst allen denjenigen, so die Ehre hatten mit ihm zu speisen, dermassen mürbe und vortrefflich, daß nichts als die Knochen davon übrig gelassen wurden.

Ich habe diese Art, einen Hasen zuzurichten, mit Fleiß hieher setzen wollen, um den Jägern damit zu dienen, wenn sie etwan einen Hasen auf dem Lande bekommen, und in einem schlechten Wirths-Hause einkehren, wo der Wirth oder die Wirthin nicht mit dergleichen umgehen können, daß sie alsdenn selbst ihr Mittags-Mahl zubereiten, und sich nachgehends wieder auf die Jagd begeben können.

Das 19. Capitel/
Von dem Küchen-Wagen.

§. 1.

Damit die zur Jagd begierige Gnädigste Herrschafft, bey Dero vielfältig angestellten kostbaren Jagden, in weitabgelegenen Heiden und Wäldern oder wüsten Dörffern, wo nichts vor Geld zu erhalten, nach gehabter mühsamen Bewegung sich mit benöthigter Speise und Tranck refraichiren, und den Hunger stillen möge, so muß ein Küchen-Wagen sich bey den Jagden nothwendig finden lassen. Die Köche pflegen einige Tage vorher diejenigen Speisen, die sich halten, und fortschaffen lassen, in der Hof-Küche zu præpariren, und solche nebst allerhand Arten vom Gewürtze, benöthigten Geschirren und Servietten, und andern dergleichen, in besondern Kisten wohl einzupacken, damit sie nach dem verlangten und anbefohlnen Ort des Abjagens richtig gebracht werden. Hierauf occupirt der Hof-Koch bey dem Abladen diejenige Beqvemlichkeit, so der Hof-Fourier zuvor occupirt, und schickt sich nach Beschaffenheit der Jahres-Zeiten an, wie es die Gelegenheit leiden will, Holtz, Feuer, Kohlen, Wasser und anderes Benöthigte anzuschaffen, und dasjenige, was befohlen worden, zur bestimmten Zeit warm oder kalt zu geben.

§. 2. Von seinen Küchen-Instrumentis und Geräthe muß er nur das Nothwendigste mitnehmen, als etwan einen, oder mehr Castrole, einige grosse und kleine Kessel, Töpffe und Tiegel, Schaum-Kellen, Löffel und Qverlen. Er muß dabey die vornehmsten Ingredientien, daraus unterschiedene Speisen zubereitet werden können, und die man auf dem Lande nicht so gleich haben kan, als Gewürtze, Rosinen, Zibeben, Citronen, Wein-Eßig, Mehl u. s. w. bey sich haben, denn das andere, was auf dem Lande zu erlangen, als Butter, Ever, u. s. w. darff er nicht von Hause mitnehmen. Er muß darauf bedacht seyn, daß er aus unterschiedenen Braten, die er bey sich führet, mancherley verschiedene Ragouts verfertigen könne, damit er Ehre davon haben möge. So muß er auch vor die geringern

ringern Jagd-Bedienten und die Genteinen allerhand geringere Speisen, an Knack-Würsten, Brat-Würsten, geräuchertem Fleische, und Zugemüssen bey sich haben; Doch hat er sich auch vorzusehen, daß er nicht leichtlich etwas unbekandtes und ohne Ordre speise, damit der Hof-Statt nicht etwan was abgehe, und er sich Verantwortung darüber zuziehen möge. Bey dem Abjagen muß die hochlöbliche Jägerey wegen des vielen angewandten Fleisses bey dem angestellten Jagen tractiret werden, sonsten aber nicht, indem sie allerseits von dem Grösten biß zum Kleinsten ihre behörige Auslösung erhalten, und sich um Geld bey den Marquetennern Victualien anschaffen können. Vor das Servis an Tafel-Zeug, Tisch-Tüchern, Bechern, silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, und andern, was zur Besetzung einer Tafel gehört, ingleichen vor Brod und Semmel, ist der Tafel-Decker besorgt, der Conditor aber bekümmert sich um die Confecturen. Es müssen sich denn hierbey sowohl die Köche, als die Conditer bemühen, daß sie solche Speisen und Confituren auftragen, die vor solche Jagd-Solennitäten convenient sind.

Das 20. Capitel/
Von dem Keller-Wagen.

§. 1.

Nachdem sich nach dem gemeinen Sprichwort auf einen guten Bissen auch ein guter Trunck gehört, so wird nicht undienlich seyn, wenn ich auch nach der Abhandlung des Küchen-Wagens etwas von dem Keller-Wagen gedencke. Der Keller-Schreiber und der Koch werden sich wohl mit einander vertragen. Denn bratet der Koch dem Keller-Schreiber eine Wurst, so löscht der Keller-Schreiber dem Koch davor zum Gratial seinen Durst. Es erfordert die Gebühr des Keller-Schreibers und Küfers, daß er einige Tage vorher die grossen, mittlern und kleinen Pocale oder Willkommen-Gläser vor Bier und Wein bey Zeiten reine macht, und sie in die dazu gehörigen Flaschen-Futter und Reise-Kästen einpackt, damit nichts zubreche. Die raren fremden Weine, als etwan der Ungarische, der Burgunder, der Champagne-Wein, u. s. w. muß der Wein-Küfer in die hierzu aptirten Fäßgen oder in den Bouteillen mit Fleiß verwahren, und Acht haben, daß solcher nicht verfälschet, oder von andern benaschet werde. Der andere Wein hingegen, der nicht auf die Fürstliche Tafel kömmt, sondern auf die Marschalls-Tafel, und von den Cavalieren vom geringern Range getruncken wird, wird in Tonnen und halbe Tonnen auf den Keller-Wagen gepackt, und müssen Weine von unterschiedener Güte vorhanden seyn.

§. 2. Es ist Sorge zu tragen, daß die Wägen mit dem Getränckе die Nacht im Kühlen fortfahren, wohl eingepackt, und mit grünem Reißig bedeckt werden, daß die Sonne nicht auf das Getränckе schinen möge. Sind sie an Ort und Stelle angekommen, so muß der Keller-Schreiber nebst dem Jagd-Fourier einen Platz zu einem Keller aussuchen, und werden so dann alsobald ein Dutzend Bauern beordert, die mit Schippen und Spaten in kurtzer Zeit einen Keller ausgraben müssen. So muß auch ein Faß mit reinem Wasser im Vorrath seyn, daß die Gläser, so offt sie eingeschencket werden, allezeit zuvor, um den Trinckenden einen desto bessern Appetit zu wege zu bringen, ausgeschwencket werden. So wird auch ein Fäßgen mit Eyß mitgenommen, daß diejenigen, so Liebhaber davon sind, recht vom Frischen trincken mögen. Die übrigen Getränckе, als den Caffe, Thée und Chocolade pfleget der Conditor in seinem Verwahrsam zu haben.

Das 21. Capitel/
Von der Wolffs-Jagd.

§. 1.

Ob ich schon in dem ersten Theile meines Jäger-Buches von der Wolffs-Jagd pag. 306. ingleichen von den Tücher-Lappen p. 221. und von den Wolffs-Netzen p. 228. ziemlich ausführlich gehandelt, so werde dennoch auch hier Gelegenheit haben, eines und das andere, welches ich dort nicht gesagt, beyzubringen. Wenn ein Schnee neulichst eingefallen, so müssen die Fuß-Knechte eines gantzen Reviers fleißig spühren, und da sie einer richtigen Wolffs-Spuhr gewahr werden, mit guter Vorsichtigkeit nachsehen, in welchem Dickigt, Moraß oder Bruch der Wolff getrabet. Damit nun die Stube nicht übergangen werde, so müssen sie ihm richtig umher einkreisen. So bald man ihn

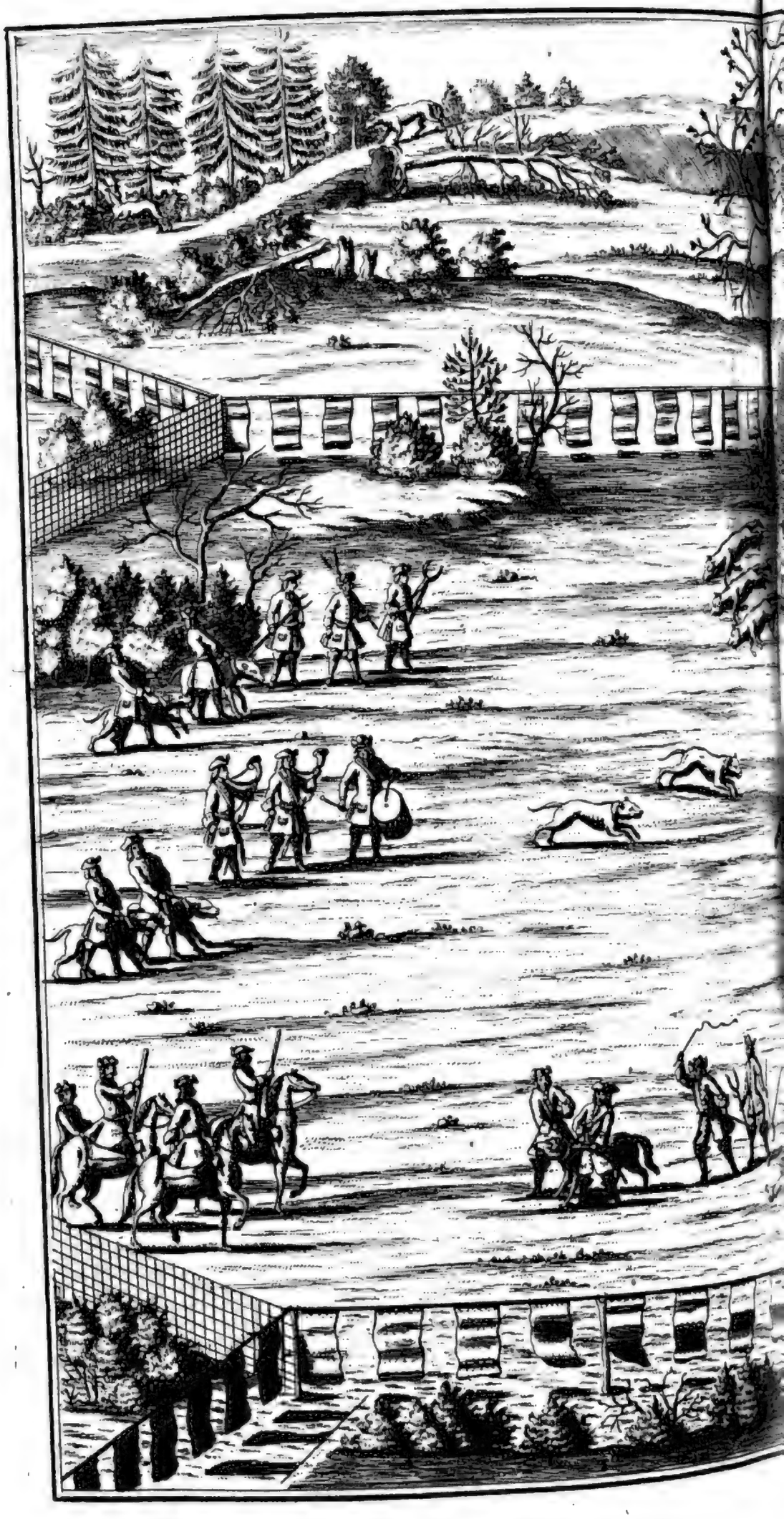

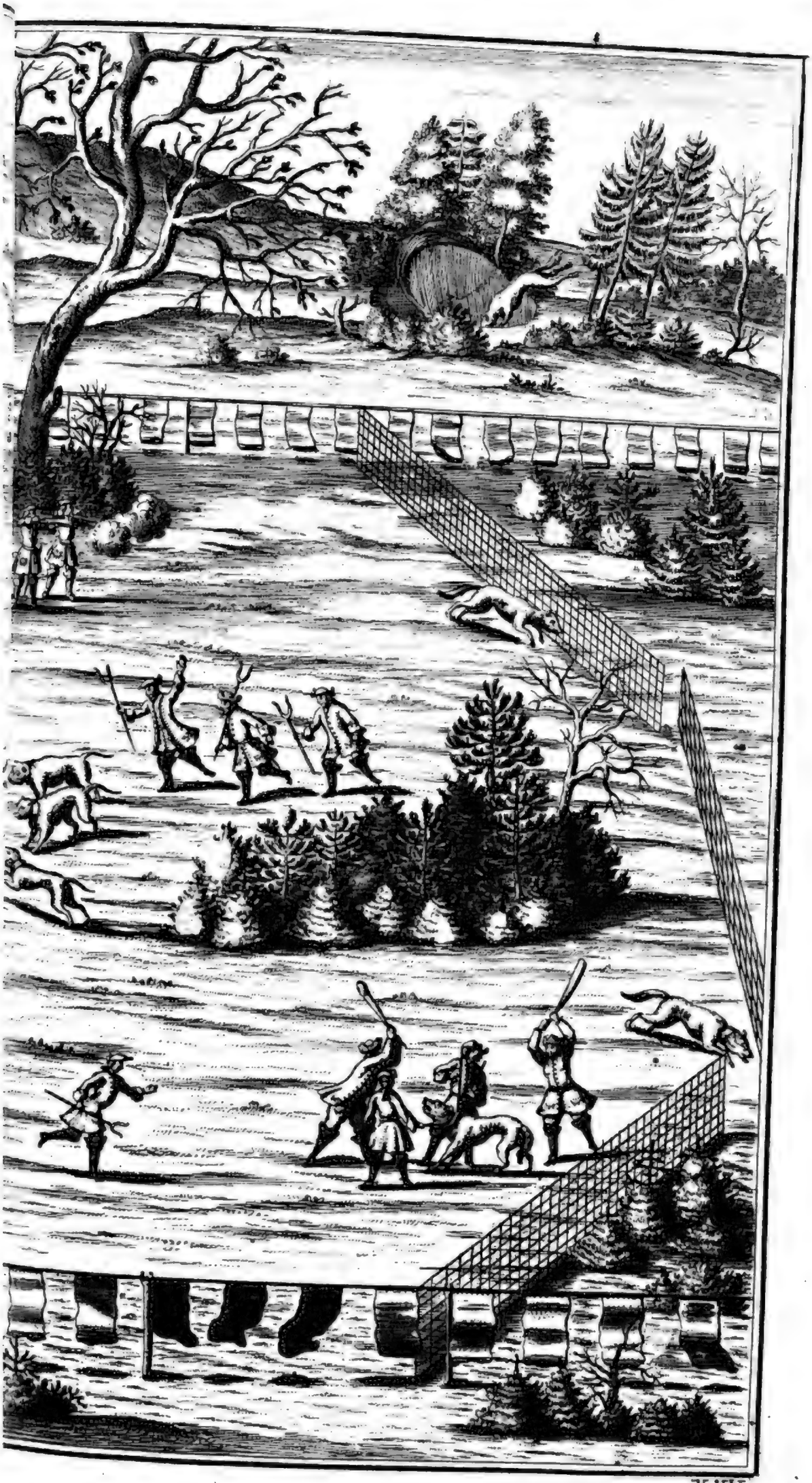

XXV.

ihn eingekreiset, schickt der Fuß-Knecht eiligst einen Bothen zu Pferde in das nächste Dorff, und lässet zum Zeichen der Wolffs-Jagd einige Schläge an die Glocke thun, kurtz nach einander, alsdenn ein wenig inne halten, und wiederum dergleichen, damit ein Unterscheid bemercket werde, ob Feuer oder ein ander Unglück vorhanden sey.

§. 2. Solte windigt oder neblicht Wetter einfallen, oder wegen Verhinderung der dazwischen liegenden Berge der Glocken-Schlag nicht zu hören seyn, so muß das Dorff an das nächste Dorff eiligst einen Bothen nach der Wolffs-Jagd schicken, und ihnen vermelden, daß sie sich mit Aexten, mit Heu- und Mist-Gabeln, Spiessen und anderm Gewehr, daß sie ausbringen können, einstellen sollen, und zwar gantz stille, auch ohne Feuer und Toback-rauchen, wenn zumahl der Wind nach dem Jagen zu, wo der Wolff zu vermuthen, gehen solte. Währender Zeit wird der Wolff immittelst in gröster Eil gleich verlappet; derjenige Fuß-Knecht, so ihn eingekreiset, kan sich auf den Wechsel, da der Wolff den Eingang genommen, mit der Büchse anstellen, daß, dafern der Wolff von dem umher Verlappen etwan rege gemacht würde, und wiederum zu demselben Ort, wo er eingegangen, heraus kommen solte, er auf diese Art saluiret würde. Auf der Seite, wo die Lappen noch nicht ankommen wären, oder reichen wolten, und flache Felder, kan einer oder mehr zu Pferde hin und wieder reiten, damit der Wolff, da er über die Fläche wolte, genöthiget werde, rückwerts zu kehren, und ferner zu verharren. Es ist auch nicht schädlich, auf solcher Fläche den Wolff zu hetzen, wenn er mit Gewalt durchbrechen wolte, und muß man ihn alsdenn mit ein sechs biß neun tüchtigen Hunden attaquiren, sonst würde er sie übel zeichnen, und dergestalt erschrecken, daß sie ihn verlassen, und sich nicht mehr an ihn heran trauen würden, massen er einen Rachen voll starcker doppelter und vieler Fänge hat, wie bey dem Hetzen der Wölffe aus vielfältiger Erfahrung befunden worden.

§. 3. Solten auch die Unterthanen eher ankommen, als die Lappen, oder der Zeug, so müssen allenfalls die Leute rings umher angestellet werden, daß einer den andern nach Gelegenheit des Ortes, verwachsenen Holtzes oder Feldes, auf 50, 100. und mehr Schritte sehen könte, ein ieder müste sich ohne Reden stets bewegen, daß der Wolff zurück bliebe, biß der Zeug angekommen, so dann wird derselbe in aller Stille angebunden, ohne Klopffen eiligst gestellet, und bey Leibe nicht mit Toback durchräuchert. Das Treibe-Volck wird mit Eintheilung der Jäger, wie gebräuchlich, angelegt, und dafern zu mehrerm Tumult und Allarm, den Wolff mit Gewalt zu forciren, einige Trommeln vorhanden wären, so könte es nicht schaden, wenn solche mit eingetheilet würden, immittelst gehet das Treiben mit grossem Geschrey fort, und die Bauer-Hunde müssen darein gelöset werden, um den Wolff rege zu machen. Die bey den Netzen stehen, müssen gantz stille bleiben, keinen Toback rauchen, oder Feuer schlagen, und nicht zusammen laufen, zu plaudern, damit, so der Wolff einläufft, sie denselben unerschrocken mit der Axt oder Keule auf den Kopff schlagen können. Hierbey können sie auch die Sauen und Füchse mit fangen. Solte aber das rothe Wildpräth, als Rehe oder Hasen, hierbey mit eingelauffen seyn, so können sie solches auswerffen.

§. 4. Der einen Wolff gefangen, bekommt zu seiner Ergötzlichkeit insgemein ein Trinck-Geld von einem Gulden, oder halben Thaler. Solte aber der Wolff lebendig eingefangen werden, so wird er durch zwey starcke Jäger, oder Zeug-Knechte, oder andere Leute, mit starcken eisernen Zangen zu beyden Seiten um den Hals gefaßt, aus dem Netze herausgenommen, und nach dem Kasten zugeführet; Wolte er ja nicht fort, so kan einer mit einem guten Cantschuh oder starcken Peitsche ihm forthelffen, und die beyden starcken Männer müssen ihn mit Gewalt in den Kasten hineindrücken, und hinten zumachen. Endlich wird der Wolff entweder in den Zwinger und Wolffs-Garten gesperret, oder todt geschlagen.

Das 22. Capitel/
Vom Gewehr und Pulver zu probiren.

§. 1.

Auf was vor Art, durch wen, und zu welcher Zeit das nunmehr allenthalben bekandte Schieß-Pulver, und die mancherley Arten des alten und neuen Gewehrs erfunden worden, habe in dem

ersten Theile meines Jagd-Buches p. 283. und 284. ausführlicher beschrieben; So hab ich auch p. 285. und 286. angewiesen, wie das Pürsch-Pulver in gehöriger Composition zu arbeiten sey, wohin ich den geneigten Leser remittiret haben will. Jetzo kömmt nur vornemlich die Materie vor, wie zu allererst das im Kram-Laden erkauffte Pürsch-Pulver von einem Wildpräth-Schützen am füglichsten und vorsichtigsten genau zu probiren, und dessen Güte oder schlechte Würckung zu beurtheilen seyn mögte. Das Unglück, so durch die Pulver-Probe entstanden, ist in den neuesten Zeiten bey der Stadt Naumburg bekandt, da vor einigen Jahren durch Unvorsichtigkeit eines Schützens, welcher Pulver einkauffen wollen, die Kram-Bude des einen Pulver-Händlers angezündet worden, die hernach die andern ergriffen, und in der Stadt und Dom-Freyheit ein solches Unheyl angerichtet, daß viel Häuser angezündet, erschüttert, eingeäschert, und viel Menschen durch den greulichen Pulver-Schlag verbrandt, zerschmettert, weggeführet, erstickt, zerquetschet, oder doch sonst theils durch das Feuer, theils durch das Herunterfallen der Balcken und Steine hart beschädiget worden, wie noch den meisten, die in der guten Stadt Naumburg wohnhafft sind, und in dasiger Gegend sich aufhalten, entweder aus der betrübten eigenen Erfahrung, oder aus der Erzehlung anderer erinnerlich ist.

§. 2. Weil man weiß, daß diese Species, nemlich Salpeter, Schwefel und Kohlen mit dem Pulver vermischt seyn, so kan man judiciren, daß unter denjenigen Pulver, so fein klein-körnicht, und nicht recht schwartz ist, sondern etwas graulicht aussiehet, sich auch nicht alsobald mit den Fingern zu Mehl reiben läßt, hart-körnicht bleibet, und in dem Munde am Geschmack kalt und saltzig ist, eine gute Quantität Salpeter vermengt sey, hingegen nicht gar viel von den Kohlen participire; dergleichen Pulver wird die stärckste Krafft haben, so man am sichersten kauffen und gebrauchen kan. Will man zur Probe eine Messerspitze Pulver anzünden, so muß man sich vorsehen, daß man diese Probe nicht an einem solchen Ort vornehme, wo etwan Stroh oder Heu, oder Hanff, Flachs, faul Holtz, und andere dergleichen Materie, die leicht Feuer zu fangen pflegt, vorhanden. Ist aber keine Gefahr zu besorgen, so schüttet man ein wenig Pulver auf einen Stein, oder ein Quart-Blätgen Papier, zünden es mit einer Kohle an, und observirt alsdenn genau, wenn das angezündete Pulver plötzlich auffähret, einen kleinen Schall von sich giebt, und das Papier nicht sehr brennt, oder viel Kohlen-Staub liegen läßt, so ist es gut; wo es aber Unreinigkeit nachläßt, langsam aufgehet, hin und her spritzet, und einen dicken Rauch macht, so taugt es nichts.

§. 3. Man hat unterschiedene Arten inventirter Pulver-Proben. Unter andern observirt man solche, die von Eisen gemachte kleine aufstehende Mörselein sind, in der Grösse eines Fingerhutes, hierein schüttet man die Probe, und befestiget einen Deckel darüber, daß es zu ist. Dieser wird durch ein Stängelein an ein Rädlein eines Thalers groß befestigt. Diß Rädlein hat 16. und mehr Kerben, deren iedes numerirt. Wenn es nun geschlossen, wird der unterste Grad Num. I. mit einem Häckgen, so mit einer Feder gesteifft, gehalten, die Probe zur Minen auf ein Holtz fest angeschraubt, und an das Zünd-Löchlein mit einer Kohle oder Lunte also angezündet. Geschichet nun der Knall, so stößt das Pulver mit Gewalt das angemachte Decklein in die Höhe, so hoch, als die Krafft und Composition des Pulvers mit sich bringt, und hält das Häckgen diejenige Numer, so hoch als es treiben können.

§. 4. Bey dem Probiren des Gewehres, als der Doppelhacken, Karren-Büchsen, Pürsch-Röhre, Musqueten, Flinten, und Pistolen-Läuffte, die von Eisen gefertiget, hat man folgendes zu beobachten. Man nimmt nemlich einen höltzernen Stock nach Grösse der Mündung, stösset ihn ins Rohr, so weit es reichet, bemercket forne, wie weit der Stock eingegangen, und ob er wohl biß an das Zünd-Loch gereichet. Dann stecket man eine Räum-Nadel in das Zünd-Loch, die von Drat verfertiget, um dasselbe vom Rost zu lüfften; Ist diß geschehen, kan der Stock herausgezogen, die Räum-Nadel gleichfalls weggenommen, eine Feder in das Zünd-Loch gestecket, und gelüfftet werden, da denn mit Blasen in die Mündung und durch die flache Hand über dem Zünd-Loch zu fühlen und zu hören, ob es rechte Lufft hat, wiewohl auch das Rohr von dem vielen Blasen feuchte wird, und folglich kan alsdenn das Rohr nach seiner Grösse und Proportion mit ein wenig Pul-

nig Pulver ins Rohr und benöthigten Zünd-Kraut ausgeflammet werden, damit alle innerliche Unreinigkeit herausfliehe, und das Zünd-Loch und Rohr gangbar gemacht werde. Alsdenn befestiget man das Rohr auf einem Stück Zimmer-Holtz, halb eingelassen, ladet einen halben Schuß hinein, thut einen Vorschlag hinauf mit behöriger geraumer Kugel, worauf gleichfalls ein kleiner Vorschlag, gräbet solch Holtz etwas in die Erde, beschweret es oben mit einem Stein, schüttet Zünd-Kraut auf, tritt dabey hinter einer Mauer, und zündet es mit einem Lunten-Stock vorsichtig an.

§. 5. Hat es nun diesen Schuß ausgehalten, so ladet man einen gantzen Schuß mit der Kugel, wie gebräuchlich, und probiret gleichfalls wie vorgemeldet. Ist nun spröde Eisen darinnen, so wird der Laufft leicht zerspringen, den Menschen aber nicht schaden können, weil er hinter der Mauer stehet. Hat aber der Laufft auch diesen Schuß ausgehalten, und ist nicht zersprungen, so kan man die letzte und folgende Haupt-Probe thun: Man ladet nehmlich einen doppelten Schuß Pulver, mit einem Vorschlag, und zwey biß drey Kugeln, ist er nun von rechten guten und weichen Eisen, so wird der Laufft gar wohl aushalten. Man muß ihn hernach sowohl inwendig als auswendig abputzen und reinigen lassen; Man kan ihn auch nach Gutbefinden, wenn es die Stärcke des Eisens vom Rohr vertragen kan, zu einer Scheibe- oder Pürsch-Büchse ziehen lassen. Sind es nur Flinten- und Pistolen-Läuffte, so läßt man solche mit den Kolben von einem erfahrnen Büchsenmacher fertigen, und durch den Schäfftern schäfften, wie es einem ieden beliebig, weil man gnugsam versichert, daß der Lauf die nöthigsten Proben richtig ausgehalten. Er verdient nachgehends, daß er geschäfftet und beschlagen werde, so herrlich, kostbar und schön, als es einem iedem gefällig, und er bezahlen kan.

§. 6. Will man aber nicht so viel Mühe haben, sondern ohne Bedacht eine Flinte auf dem Marckt kauffen, sie laden und schiessen nach eignem Gutdüncken, nur daß es prav knallen soll, so hat man grosse Ursach behutsam hierinnen zu gehen, inmassen viel traurige Exempel verhanden, daß die spröden Stücken Eisen, als offt noch so schön blanck geschmiegelten Lauffts den unbedachtsamen Schützen auf den Kopf, und in das Gesichte geschlagen, auch so wohl ihm selbst, als andern grossen Schaden zugefügt, welches alles durch obige Vorsorge abgewendet werden kan.

Das 23. Capitel/
Von dem Einschiessen des Gewehrs.

§. 1.

Hat man sein Gewehr von dem Büchsenmacher bekommen, und es ist gehöriger massen geschäfftet, und beschlagen, hat auch seine Probe ausgehalten, so muß man dem Büchsenmacher sein verdientes Lohn bezahlen, und nicht gar zu knickrigt mit ihm verfahren, damit er nicht genöthiget werde, ein andermahl das Gewehr zwar vor ein gering Geld, aber auch schlechter und liederlicher, zu machen. Der Büchsenmacher muß nebst dem Pürsch-Rohr, so ihm bezahlet worden, auch zugleich folgende Stücken mit lieffern, als das Lade-Maaß des Pulvers, die Kugel-Forme des Calibers, und den Kretzer. Ist es eine Teutsche Büchse, muß der Spanner auch darbey seyn. Manche Kugel-Büchsen werden vor grosse Herren, oder auch andere, die es zu bezahlen haben, sehr kostbar gemacht, als von raren Flaser-Holtze, mit Perlenmutter und Helffenbein eingelegt, mit silbernen oder vergüldeten Metallenen Beschlägen versehen, mit kostbar gestochen Schlössern, und auf andere Art, und kommen solche Büchsen auf ein zwantzig, dreyßig, ja funffzig biß sechzig und noch mehr Thaler zu stehen. Sind aber die Schäfte nur von Nuß-Bäumen oder andern Holtze, mit schwartzem oder weissen Horne eingelegt, und der Laufft nebst dem Schloß nur matt angelauffen, und glatt, so kan man solche auch wohl vor ein sieben biß acht und neun Thaler bekommen.

§. 2. Ist der Büchsenmacher noch jung, und im Schiessen accurat, so ist am rathsamsten, daß man ihn das Gewehr, so er nach seiner besten Wissenschafft selbst gezogen, abgerichtet, Schloß und Schnalle, nebst Schafft und aller Zubehör selbst verfertiget, und das Gesicht und Korn in gehöriger Höhe und am rechten Ort befestiget, einschiessen läßt, auf einen so weiten Stand, als das Rohr vermögend befunden wird, es zu tragen. Ein lang

gezo-

gezogen Scheiben-Rohr in grossen Städten hat seinen Kernschuß gemeiniglich dreyhundert Schritt und mehr. Eine andere Scheiben-Büchse in kleinen Städten, auch gezogen, auf zweyhundert, wenigstens auf ein hundert funffzig Schritt. Bey einem Pürsch-Rohr aber ist es am aller rathsamsten, wenn es aufs weiteste auf achtzig biß hundert Schritt und nicht mehr eingerichtet wird. Eine Scheibe bleibt unbeweglich feste stehen, und erschrickt nicht so vor dem Knall, als ein wildes Thier, zudem ist auch nicht an allen Orten ein gewisser Treff-Schuß zu haben, in Bergen und Thälern, zu Holtze, in Feldern, zu Wasser und Lande, bey Tag und Nachte, bald blendet einen die Sonne, bald der Mond, bald stehet das Thier nicht breit, sondern schmahl, daß es sich also den Augen nur wie eine Linie præsentiret, bald wird das Gesicht von dem Nebel verdunckelt, und was sich noch mehr unzehlige Hindernisse dabey ereignen. Hingegen der Scheiben-Schütze hat ein todt Holtz und ein fein groß Stück Bret vor sich, welches gantz stille stehet, und bey dem er mit guter Commodité nach seinem Plaisir anlegen kan. Versaget es auch gleich ein paar mahl, so verlieret er hiebey nichts, als den Schuß. Der Weydemann aber darff nur einmahl versagen, so ist das Wild verlohren, welches auszukundschafften er doch vorher so grosse Mühe gehabt.

§. 3. Hat mir nun der Büchsenmacher, wie ich verlanget, mein Pürsch-Rohr zu recht gemacht, daß ich damit zufrieden seyn kan, und ich will es selbst nach meiner Faust und nach meinen Augen einschiessen, so lade ich mirs, wie einem ieden bewust ist. Ich lege nemlich ein wenig Papier oder Werg vor die Pfanne, und schliesse die Pfanne zu, daß nichts von der Ladung heraus läufft; alsdenn nimmt man das gehörige Lade-Maaß, füllt es mit einerley probirten Pürsch-Pulver gantz gleich, daß man es einmahl wie das andere ladet, thut die Ladung hinein, setzt einen Vorschlag von Haaren oder Werg drauf, nimmt die behörige Kugel, so fein glatt aus weichem Bley gegossen, legt ein rundes Pflaster von Leder oder Parchent über die Mündung, und stößt die Kugel derb hinein, biß auf die Ladung, daß sie feste darauf zu sitzen kömt, und schüttet nachgehends bey einem Flinten-Schloß Zünd-Kraut auf die Pfanne. Bevor man nun schiest, macht man ein Ziel an einen Baum oder Bret auf ein hundert Schritt weit, legt sich vor das Ziel anfänglich auf die Erde zwantzig Schritt mit dem gantzen Leib, legt die Büchse forne an, setzt den Hahn auf, oder ziehet den Hahn, zielet mitten auf das Centrum, sticht den Schneller, und schiest loß. Hab ich nun auf solche Art auf zwantzig Schritt gut getroffen, so lege ich mich weiter auf 40. Schritt. Hab ich auch wiederum auf so weit gut getroffen, so lege ich mich auf sechtzig Schritt; endlich wenn mir auch dieses gelungen, auf achtzig Schritt, biß ich hundert Schritt herum gebracht.

§. 4. Auf solche Art kan man auf hundert Schritte gewiß mercken, ob der Schütze, oder die Büchse im Einschiessen Schuld habe. Auf der Erde muß man den ersten Ziel-Schuß thun, da kan man nicht fehlen; Wolte man es aber nicht also tractiren, sondern mit einer neuen ungebrauchten Büchse unbedachtsam gleich über hundert und mehr Schritte lang im Stehen mit freyer Faust, oder auch im Anlegen gleich schiessen, so würde sich der Effect erweisen, daß man nicht gleiche Schüsse thun würde; Offt verrückt sich der Schütze aus eigener Schuld, und gibet hernach den Fehler der Büchse, er corrigirt ohn Ursach das Gesicht und Korn, und verdirbet also die Büchse schändlich, verlieret die Zeit, und verschiesset das Pulver und Bley, biß er endlich der Büchse gram wird, und sie gar verstößt. So viel habe ich dem geneigten Leser von Pürsch-Büchsen zu erinnern vor nöthig erachtet. Mit Scheiben-Schüssen und Scheiben-Büchsen halte ich mich nicht auf, ich habe nicht viel darmit zu thun gehabt. Ein ieder bleibe bey seinem Metier; Man lasse die Scheiben-Schüsse den Bürgern in Städten, und ein Jäger gebrauche sein Pürsch-Rohr zum Nutzen und Vergnügung so wohl seiner Herrschafft, als auch seiner selbst. Die andern Observationes, die hierbey vorkommen möchten, überlasse ich einem iedweden Erfahrung selbst.

Das 24. Capitel/
Von der Karren-Büchse.

§. 1.

Die Karren-Büchse, oder, wie sie andere nennen, die Schieß-Karren, werden zur Herbst-Zeit auf grossen Seen und

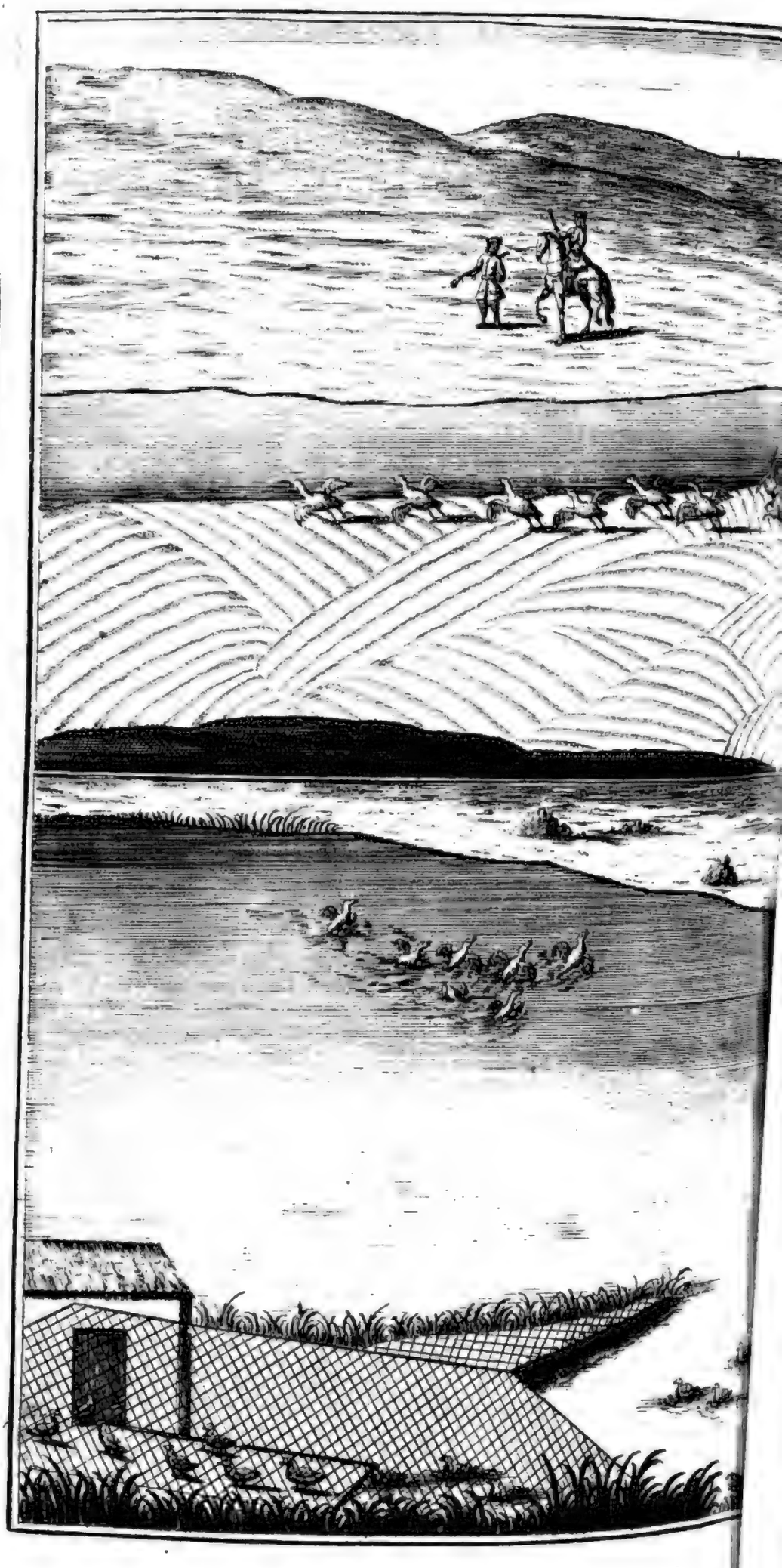

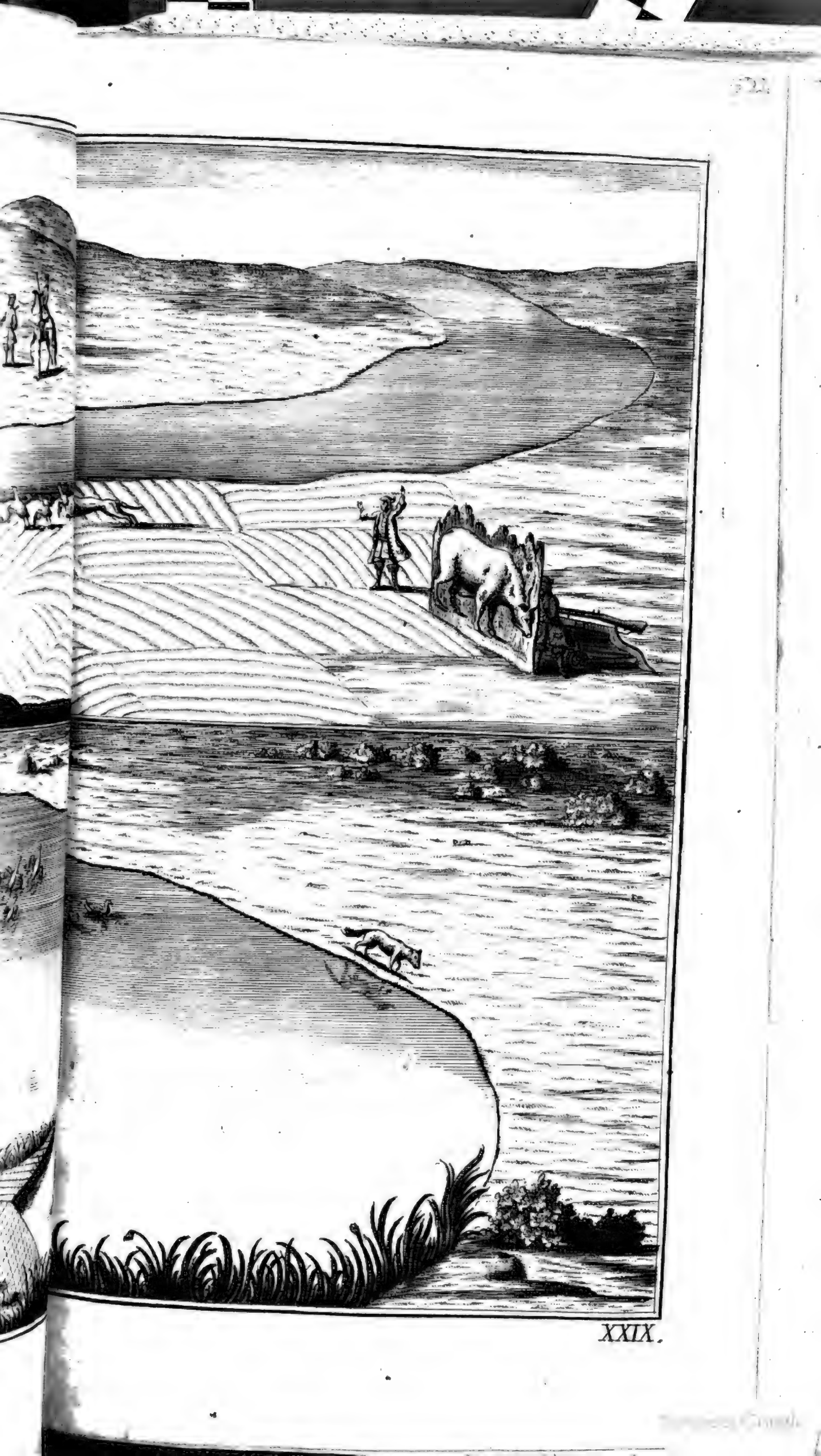

XXIX.

en und Teichen bey wilden Schwanen, Gänsen und Enten, auch auf weitläufftigen flachen und ebenen Feldern bey den Kranichen, Trappen und grossen Brach-Vögeln mit gutem Nutzen gebraucht, da sie bey ihrem Abzug und Wegfluge beysammen halten, und nicht allzu nahe an sich kommen lassen. Die Operation mit den Karren-Büchsen ist folgende: Man hat einen Karren mit zwey Rädern, hinten am Karren ist eine starcke eiserne Gabel, die man mit einem Gewerbe hoch und nieder, hin und wieder, wenden kan. In dieser Gabel liegt ein Doppelhacken, oder grosses metallenes Rohr mit einem Feuer-Schloß und rechten Schafft wie ein Ziel-Rohr, mit einem beqvemen Anschlag und Absehen. Dieses wird mit einem eisernen Durchzuge an der Gabel fest angemacht, daß es nicht wancken oder stossen kan. Forne am Wagen sitzt der Weydemann, der das Pferd lencken, und zugleich, wo er etwas vom Feder-Wildpräth in den Feldern verspühret, von ferne sehen kan. Er muß aber nicht gerade auf sie zufahren, sondern einen weiten Umschweiff nehmen, als wolte er neben bey; Vermeynet er nun seitenwerts nahe genug zu seyn, hält er mit dem Karren still, richtet sein Rohr, nimmt das Absehen, und schieſt, ie schneller, ie besser, weil sie selten auf vier oder fünffhundert Schritt einen zu sich nahen lassen.

§. 2. Das Rohr wird mit grossen Schroten, Hagel, oder rechten Lauff-Kugeln geladen; einige machen ihnen Ladungen vom Blech, und füllen sie mit groben Schroten, so können sie ihre Ladung desto geschwinder vollbringen, und auf diese Weise offt glücklich seyn, auf einen Schuß vier, fünff biß sechs Stück Feder-Wildpräth zu treffen. In Seen und Teichen hat man ein paar Wasser-Hunde gar sehr nöthig, die geschossenen Stücken wieder aus dem Wasser zu holen. Es ist nicht zu läugnen, daß auf diese Art manches zu schanden geschossen wird, so, daß es wohl getroffen, aber nicht tödtlich verwundet ist, sondern wieder aufstehet, und mit den übrigen gesunden eine Zeitlang fortflieget, biß es endlich verfällt, stirbet, und zu Niemands Nutzen verfaulet und verdirbet.

Das 25. Capitel/

Von dem Pürschen des Wildpräths.

§. 1.

Es ist zwar an dem, daß ich in dem ersten Theile meines Jäger-Buches vom Pürschen und Pürsch-Pulver zu machen, von dem Pürsch-Meister, und unterschiedenen andern Materien, die hieher gehören, eines und das andere vorgebracht; inzwischen wird doch auch nicht undienlich seyn, wenn ich ietzund noch weiter melde, was man bey dem Wildpräth-Pürschen eigentlich zu observiren habe, was das getroffene Wild vor unterschiedene Zeichen mercken läßt, und wornach man judiciret, ob man gar gefehlet und vorbey geschossen, oder aus Unachtsamkeit zwar getroffen, aber doch nicht tödtlich verwundet, welches man zu Holtze schiessen nennet, so hernach denen Menschen nicht zu gute kommt, sondern bloß den Raub-Thieren zu Theil wird. Bey dem Wildpräth-Pürschen muß ein Schütze seine Büchse und Pürsch-Rohr verstehen, und sie nach vorher beschriebener Methode auf unterschiedene Distanzen in der Nähe und Ferne angeschossen und probiret haben, ob sie ihren Schuß hoch oder niedrig gehalten, ob sie mit der Kugel das Bret gerissen und gesplittert, und dergleichen mehr. Ist nun der Jäger damit wohl beschossen, daß er aus freyer Faust, so gar offt vorfällt, indem man nicht aller Orten anlegen kan, ingleichen bey der Nacht und Monden-Schein, so gut trifft, als am Tage, und sich gewöhnet, so wohl rechts als links zu schiessen, und auch zu treffen, muß er sich von den Scheiben-Schüssen abgewöhnen, und sich lieber exerciren, etwas Lebendiges zu schiessen und zu treffen.

§. 2. Vor allen Dingen muß er GOtt den HErrn hierbey vor Augen haben, und sich vor allen Teufels-Künsten, dadurch nur den Menschen Fallstricke gelegt werden, hüten und vorsehen, indem dieses alles nicht zur Jäger-Profession gehört; Er muß den Lauff und das Schloß an der Pürsch-Büchse rein behalten und einschmieren, den Hahn iedesmahl mit einem guten Stein versehen, daß er richtig auf die Pfanne passe, stets gutes rasches Pulver und tüchtige Steine im Vorrath haben, und seine Büchse vor aller Feuchtigkeit bewahren. Will man nun Wildpräth pürschen, muß man seine Büchse wohl verstehen, so ein Thier breit stehet, und man schießt es forne an hinter der Schaufel, und es gehet auf der an-

dern Seite bey dem Blatt heraus auf den Anschuß, so fährt es recht in einander, thut einen Satz in die Lufft, reißt jählings fort, läufft nicht weit, und fällt. Gehet der Schuß oben durch die Lunge am Hertzen, so fähret der Schweiß dem Thiere zum Halse heraus, und wirfft starcke Blasen auf den Schweiß. Stehet aber ein Thier von forne zu, und die Kugel kommt auf die scharffe Ecke ein wenig zu hoch, und gehet über dem Hertzen weg, so dringet sie durch die Miltz und den Wanst, das Thier verschweißt starck, und der Schweiß fähret ihm forne zum Halse heraus, es gehet nicht weit, und thut sich nieder. Auf den Anschuß fähret es forne vor sich, als wenn es ins Erdreich fallen wolte; der Schweiß siehet schwärtzlich, und riecht etwas weydewund. Man findet auch, was das Thier vor Geäß im Magen hat (es macht, daß der Magen aufgeschossen ist) bleibt aber nicht todt, sondern lebet noch lange. Man kan einen jungen Hund auf den Schweiß daran exerciren, indem es etwas, und nicht zu weit läufft.

§. 3. Ist aber das Thier, so auf das Blatt geschossen worden, ein wenig zu kurtz, so es breit stehet, und die Kugel durch und durch gehet, so gehet es mitten durch das Hertz, auf den Schuß fähret es jählings fort, so es etliche Schritte gelauffen, fähret es in einander, gehet nicht funffzig Schritt, so fällt es; das ist ein gut Zeichen, daß es wohl geschossen. So ein Thier kurtz vor dem Blatt geschossen wird, drey Querfinger von unten auf des Leibes, und stehet schräm auf den Anschuß, so gehet die Kugel im Leibe hoch hinauf, oben durch die Lunge der Spitze am Hertzen weg, läufft nicht weit, und fällt bald. Es thut zum Zeichen des Anschusses einen Satz in die Höhe, und wenn es eine Ecke hinauskommt, fährt es in sich, läufft nicht funffzig Schritt, wird kranck, und thut sich nieder, wird auch letzlich so kranck, daß man ihm einen Nick-Fang geben muß. Stehet nun ein Thier so schräme von hinten zu, und du trifft es eine Spanne von dem Blatt hinunter, und ein wenig kurtz, gehet forne nach der Hertz-Kammer zu, auf der andern Seite bey dem lincken Forder-Laufft heraus, so gehet die Kugel durch die Lunge, und durch die Spitze des Hertzens, und schweist starck vom Anschuß; der Schweiß ist reine, und wirfft Blasen; Findest du, daß dieser Schweiß Blasen wirfft, und du hast diesen Schuß, so bist du sicher, daß es nicht weit über hundert Schritte lauffen wird, sondern bald fallen. Stehet einem aber ein Thier von forne schräme, und der Schuß kommt forne bey dem Blatte ein wenig hoch, und gehet oben an der Ecke durch die Lung, kommt mit durch die Miltz und Magen, wie auch das kleine Geschevde. Vom Anschuß fährt es recht in die Lufft, schnellt hinten hinaus, und giebet fast keinen Schweiß, wird aber bald kranck. Hast du nun dergleichen Thier vor dir, so laß es nur gehen, und laß ihm Zeit, indemes vor sich sachte wegziehet, und immer kräncker und kräncker wird, alsdenn kanst du einen Hund, so es ein paar Stunden weg hat, daran lassen, indem es letztens sehr kranck wird. Du must aber die Fährte wohl mercken und verbrechen, daß du den Hund auf die rechte Fährde bringest; Lässest du ihm Zeit, so zieht es weit weg, kommt zu Dickigten, und ist dein Hund nicht recht gut in Ausmachen, so wirstu genung zu thun haben, ehe du es wieder findest; Lässest du es aber sachte gehen, und du giebst ihm Zeit, und der Hund findet es, so läufft es nicht weit mehr, sondern stellet sich alsobald; Lässest du aber den Hund gleich vom Anfang hinter drein, gleich nach dem Schuß, und der Hund kommt daran, so bist du auch versichert, daß es capable ist, über zwey Meilen zu lauffen, ehe es sich vor den Hund stellet. Ist der Hund nicht gut im Anhalten, und du lässest es lauffen, so kanst du nichts davon bekommen, iedoch fällt es endlich von diesem Schuß, und verdirbt hernachmahls.

§. 4. Merckest du dergleichen Schuß, daß ein Thier so angeschossen, so laß ihm nur Zeit, indem es alsobald kranck wird, und du gehest am sichersten, wenn du es nicht gar zu sehr chargirst, weil es ein tödtlicher Schuß ist, aber nicht gleich bleibt, so muß man sich nicht übereilen, sondern Zeit dazu nehmen. Wird nun ein Thier in Hals getroffen, oder auch wo die kurtzen Ribben seyn, untern Zimmel, und man trifft eine der kurtzen Ribben, so prellt es im Rückgrad; es fällt zwar gleich nieder, als ob es tödtlich verwundet wäre, springet aber in einer Weile jählings auf, und läufft davon. Der Schuß schadet ihm auch nichts, weil es keine Geschwode, oder Gedärme berühret, sondern nur durch den hohlen Leib gehet, und heilet sich wieder aus. Der Fall aber kommt daher, weil die kurtze Ribbe getroffen, oder, wie

Anschösse des Thiers.

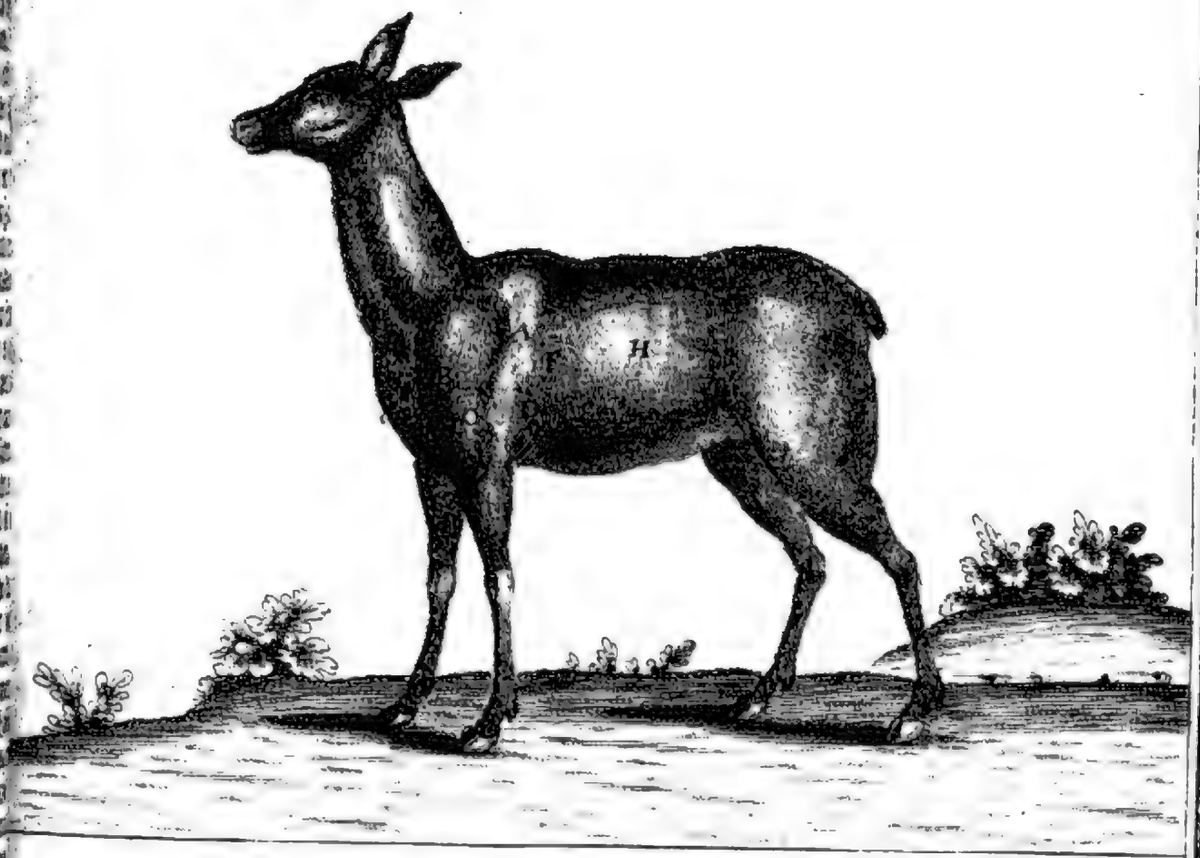

XXVII.

wie man sagt, die Feder berühret, davon es, im Rückgrad geschellert, niederfallen muß. Weil aber der Rückgrad unversehrt, springt es wieder auf, läufft davon, daß man es so bald nicht wieder zu sehen bekommt. Wie mir denn dergleichen mit rothen und schwartzen Wildpräth gar offters wiederfahren. Trifft man aber den Rückgrad würcklich entzwey, oder den Hals-Knochen, so muß es wohl bleiben, wiewohl dergleichen plötzlichem Niederfallen nicht zu trauen, und am sichersten, wenn man bald zuspringt, und dem Thier einen Nickfang giebt, ehe es aufspringen und davon lauffen möchte. Denn es ist besser hab ich, als hätt ich.

§. 5. Es ist bey den Thieren eben wie bey den Menschen unterschiedener Beschaffenheit, und sind sie nicht alle von einerley Natur; Manche fallen gleich um, wenn sie nur in etwas getroffen werden, hingegen haben andere wiederum eine solche harte Natur, daß, wenn ihnen auch gleich das Hertz getroffen würde, sie dennoch eine gute Weile weglauffen können, ehe sie fallen, absonderlich die Hirsche in der Brunfft-Zeit, da sich die Lebens-Geister gleichsam verdoppelt bey ihnen befinden. Bißweilen geschicht es auch, daß manche wilde Thiere gewisse Kräuter genossen, die ihnen ihre Constitution stärcker und kräfftiger machen; Ob es aber der Wahrheit gemäß sey, daß manche wilde Thiere durch das Geniessen gewisser Kräuter so feste würden, daß keine Kugel durch sie gehen solte, lasse dahin gestellet seyn; Bißweilen wird auch den Schützen per Antipathiam die Büchse verdorben, oder ein Possen dran gethan, daß das Wild hernachmahls, wenn es aus dieser Büchse geschossen und auch getroffen worden, dennoch nicht fallen will. Das beste Zeichen ist dieses, wenn ein Thier geschossen, daß es plötzlich in die Lufft fährt, oder hinten ausschnellet, und geschwinde fortläufft; Läßt man ihm nur eine Weile Zeit und Ruhe, so wird es eher kranck, und fallen, als wenn man es verstöhrt, sonsten läufft es in der Angst, so lange ein Odem in ihm ist.

§. 6. Ist das Thier in den Wanst geschossen, so giebt es keinen Schweiß, weil das Geäß die Wunde verstopffet, so man weydewund nennet; es wird aber ie länger ie kräncker; Läßt man ihm nur Zeit, so thut es sich im Dickigt nieder vor Schmertzen, und kan man es über eine Weile von ein paar Stunden beschleichen, und vollends schiessen. So man aber zu zeitlich ankommen wolte, würde es dergestalt in einer Furie eine ziemliche Weite lauffen, und doch nicht so bald fallen; es muß aber doch umkommen, weil ihm der Wanst, oder das Gescheyde lædirt worden.

§. 7. Am Ende der Pürsch-Materie will ich auch noch dem geneigten Leser ein sicher Recept mittheilen, wie man allerhand Gewehr, wenn es etwan vom Rost oder andern Zufällen unscheinbar worden, wieder helle machen und poliren könne: Nimm eine gute Quantität Hammerschlag, hernach grob Rocken-Mehl, und Leim, der im Wasser aufgelöset, menge dieses alles zusammen zu einer Masse, und schneide hernachmahls gewisse Stückgen daraus, nach der Forme und Figur, die dir gefällig ist; Laß diese Stückgen in einem Back-Ofen, wenn das Brod herausgenommen ist, backen, so kanst du mit dieser Masse, wenn du etwas Baumöhl dazu nimmst, allerhand verrostet Eisen und Gewehr wieder blanck und helle machen.

Das 26. Capitel/
Von dem Aberglauben.

§. 1.

Der Aberglaube ist ein ungegründeter Glaube, da man einer Sache einen Beyfall giebt, bloß aus der Raison, weil einige Leute diese Meynung vor wahr halten, oder auch diejenigen, die unsere Lehrmeister hierinnen gewesen, dieser Meynung beypflichten. Man fürchtet sich hierbey, wo nichts zu fürchten ist, man hoffet, wo nichts zu hoffen ist, man setzt ein Vertrauen auf etwas, das leichter als die Lufft, zerbrechlicher als das Rohr, vergänglicher als eine Wasser-Blase, ein blosser Schatte, ja mit einem Wort gar nichts ist. Der Aberglaube wird auf allerhand Art generiret, theils aus Neugierigkeit, da man gerne sonderbare Sachen, die man auf andere Art nicht erkennen kan, erforschen will, oder unbekandte Würckungen in der Natur hervor bringen; theils aus Einfalt und Unwissenheit, da man etwas zu wege bringen will, und bildet sich nicht ein, daß die angestellte Operation so unzuläßig, so gottloß, oder so thöricht ist; theils auch aus Interesse, Geitz, oder Ehrgeitz, Rachgierde, und andern Lastern, nach dem man durch den Aberglauben seine zeitliche

Glückseligkeit befördern, oder dem Nächsten Unglück anrichten will.

§. 2. Die Aberglauben sind durchgehends dem ersten und andern Gebot GOttes zuwider, indem die Liebe, die Furcht, der Gehorsam, so man dem grossen GOtt schuldig ist, meistentheils dabey aus den Augen gesetzt werden, und man auf die Geister, auf andere Creaturen, ja bißweilen auf nichtswürdige Dinge, auf unkräfftige Sachen, und leere Worte, die doch nur ein blosser Schall und Thon sind, sein Vertrauen setzet, und glaubet nicht, daß man durch Göttliche Hülffe und durch den ordentlichen Weg, das ist, durch Gebet, Fleiß und Arbeit, diese oder jene Würckung, dafern sie anders zu unserer Wohlfarth gereichen solte, würde zu wege bringen. Es ist bey vielen Aberglauben ein heimliches Verständniß mit dem Geist der Finsterniß, iedoch bey dem einen mehr, als bey dem andern. Es wird entweder auf eine gar subtile Art Hexerey und Zauberey dabey vorgenommen, oder doch zum wenigsten der allerheiligste Nahme GOttes und der Dreyfaltigkeit auf mancherley schnöde Weise gewißbrauchet.

§. 3. Man hat sich aber auch zu hüten, daß nicht diejenigen, denen mancherley Würckungen in der Natur unbekandt sind, auf die Gedancken gerathen, als ob alles dasjenige, was etwan durch die Sympathie geschicht, oder durch andere unbekandte Operationen der Natur, die nicht ein ieder gleich verstehet, vor abergläubisch oder vor Zauber-Werck zu achten. Wer sich mit der Natur und allerhand Materien ein wenig genau bekandt gemacht, der kan so wohl in Jagd- und Forst-Sachen, als auch bey andern Objectis manches præstiren, worüber sich ein anderer, der sich hierein nicht zu schicken weiß, höchlich verwundern muß. In Steinen, Kräutern, und andern natürlichen Cörpern stecken noch manche Kräffte, die von andern Leuten noch nicht hervor gebracht, oder bekandt gemacht worden. Das Unzuläßige und Abergläubische erkennet man unter andern aus den Worten; So bald die Worte dazu kommen, so bald scheinet die angestellte Operation mit allem Recht abergläubisch und verdächtig.

§. 4. Es ist bekandt genug, daß unter den Jägern mancherley Zauberwerck und abergläubisch Wesen vorgehet; Bald wollen sie einander die Büchsen versprechen, bald sich an demjenigen auf eine empfindliche Art rächen, der ihnen an ihrem Gewehr einen Possen gethan; bald wollen sie ein Wild schiessen, welches im Walde umfallen soll, wenn sie nur zu ihrem Fenster heraus einen Schuß gethan. Da wollen sie die Kugeln täuffen, die hernach niemahls fehlen, und von sonderbarer Würckung seyn sollen; Da beten sie gewisse Narren-Possen, wenn sie früh auf die Jagd gehen, um glücklich zu seyn; da wollen sie sich auf eine unzuläßige Art die Gunst des Frauenzimmers zuwege bringen, da wollen sie auf eine abergläubische Art ihre Büchsen zurichten, und was dergleichen sündliche und abergläubische Possen noch viel mehr sind, die unter gottlosen Jägern im Schwange gehen. Es lernt es immer einer von dem andern, und mancher bildet sich ein, er sey schon ein guter Jäger, wenn er nur viel solche Teufels-Künste machen, und viel einfältige und albere Weyde-Sprüche herbeten kan. Sie bemühen sich solche Künste aus dem Helden-Schatz, aus den Claviculis Salomonis, und andern dergleichen Büchern zu lernen. Satan setzet vielen von ihnen zu, wenn sie in der Einsamkeit in den wüsten Wäldern so herum wandern, und daher bey ihrem Nachsinnen, wenn sie bißweilen nichts sonderlich zu verrichten haben, auf solche Sachen fallen. Ja es ist nicht zu läugnen, daß manche Jäger unter den wilden Thieren ganz wild werden, und durch ihr böses und sündliches Leben das Ebenbild GOttes sehr beschmitzen und verunehren, und sich dadurch bey dem grossen GOtt schwere Verantwortung, bey der erbaren Welt aber Schande zuziehen.

Das 27. Capitel/
Von zuläßigen Künsten.

§. 1.

Nachdem ich sowohl in dem vorhergehenden Capitel als hin und wieder in diesem gantzen Wercke von allerhand abergläubischen Mißbräuchen und zauberischen Seegen-sprechen, Characteren und andern dergleichen sündlichen Dingen einen ieden redlichen Weydemann treulich gewarnet und abgerathen, so will ich ietzund einige Anweisung geben, wie man auf eine zuläßige und natürliche Art denjenigen bösen Leuten, die aus Neid und Mißgunst ihrem Nächsten zu schaden, und ihn ins Unglück zu stürtzen, einen Possen

sen thun, so, daß er kein Wild fällen kan, er mag im Schiessen noch so geübt seyn, und mag es auch gleich treffen, entgegen gehen könne, damit er im Stande sey, seiner Herrschafft zum Nutzen und zum Vergnügen seinem Metier gehörig vorzustehen.

§. 2. Wenn er spüret, daß ihm die Büchse verdorben, so muß er vorerst genau examiniren, ob er nicht selbst durch allerhand von ihm, und von den Seinigen herrührende Umstände, Gelegenheit gegeben, daß die Büchse verdorben, ob er nicht selbst etwan mit seinem Finger das Ohren-Schmaltz in das Rohr gebracht, oder die Büchse in sein Bette gelegt, da sich die Atomi hineingezogen, welches ihr ebenfalls nicht gut, oder ob seine Frau, da sie ihre weibliche Zeit gehabt, das Rohr inwendig, oder das Werg, womit es ausgewischt und abgeputzet, berühret, oder ob er auf andere Art einige Unachtsamkeit dabey begangen, da durch die unbekandten Würckungen der Natur, durch die Sympathiam oder Antipathiam, ein widriger Effect erfolget, der seiner Büchse schädlich sey. Wolte ein Schütze nun bey diesen Umständen sich an derjenigen Person, so seinem Gewehr, seiner Einbildung nach, aus Feindseligkeit Schaden gethan, rächen, so würde er sich hierdurch selbst schaden, und den Effect der Sympathie mit seiner Beschwerung empfinden. Bey diesem Modo ist bey der Büchse nichts anders zu thun, als den Laufft reinlich auszuputzen, und ihn ohne Schwantz-Schraube bloß in ein fliessend Wasser mit der Mündung dagegen zu legen, daß das Wasser durch den Laufft rinne, woselbst er ihn Tag und Nacht liegen lassen kan, ehe er solchen wiederum in dem Schafft thut. Nachgehends kan er mit der Dunst unter Sperlinge schiessen, den Schweiß von denselben nehmen, und sie reinlich auswischen. Hat er mehr Büchsen, so kan er diese nur etliche Wochen weghängen, und sie nicht gebrauchen, biß eine gute Zeit vorbey geflossen.

§. 3. Dafern er aber genungsam versichert, daß er im geringsten nicht Schuld, sondern daß böse Leute einem solchen so genandten Weydemann gemacht, es rühre nun solches von den Bauren her, die er einmahl in der Heide im Holtze gepfändet, oder von den benachbarten Schützen aus Neid, so kan er, ohne die geringste Sünde zu begehen, oder sich Verantwortung darüber auf den Hals zu ziehen, einem solchen gottlosen Menschen auf folgende Art schaden: Hat man geschossen, und man mercket, daß das Wild getroffen, es laufft aber dennoch davon, und es lassen sich in dem Rohr und auf der Pfanne kleine blutrothe Körnlein sehen, so ist diß eine Marque, daß das Rohr bezaubert ist; Will man nun einen solchen Böswicht plagen, und wieder zur Raison bringen, so wischt man inwendig die Büchse mit Werg reinlich aus, und streuet ein vom Römischen oder Cyprischen Vitriol nebst Gummi Tragant zubereitetes sympathetisches Pulver in den Laufft, oder auf das ausgewischte Werg, nimmt die Schwantz-Schraube heraus, und macht in der Küche auf dem Herd einen Rauch von Haaren, Schwein-Koth, und Ochsen-Klauen, wodurch ein greulicher Gestanck entstehet. Hat nun solcher durch den Laufft das sympathetische Pulver berühret, so empfindet der Zauberer grosse Schmertzen in den Augen, und Gestanck in der Nase per Antipathiam, daß er gezwungen wird, über Hals und Kopff zu lauffen, und Hülffe zu suchen, weil er wohl weiß, wo derjenige wohnhafft ist, welchem er einen Possen thun wollen.

§. 4. Will man nun diesem Menschen wieder eine Hülffe erzeigen, so wirfft man nur das Gewehr in fliessend Wasser, oder läßt den Laufft durchspielen, so empfindet er Linderung. Soll er Reissen im Leibe haben, streuet man das sympathetische Pulver in den nassen Laufft, wie er losgeschossen, giesset recht scharffen rothen Wein-Essig in den Laufft, stopffet alles feste zu, und setzet die Büchse bey Seite in Winckel, so wird sich der Thäter bald melden. Dieses sympathetische Pulver wird in dem Monat Junio, wenn die Sonne im Löwen würcket, durch die Sonne distilliret, bey heissem Sonnenschein vier Wochen in das Trockne gesetzt, in einem steinernen Mörser klar gerieben, iedes vier Wochen absonderlich in die Sonne gesetzt, nachmahls zusammen vermischt, in einer höltzernen Schachtel an einem temperirten Orte, der nicht zu trocken, nicht zu feuchte, nicht zu kalt, und nicht zu warm, zum Gebrauch verwahrlich aufbehalten. Mit diesem sympathetischen Pulver kan man auch die Wunden heilen; hat man nur ein wenig Bluts von ihm, so kan man dem Patienten Hitze und Kälte erwecken. Ist die Büchse wieder curiret, und der Zauberer gezüchtiget, so kan man nur seine Büchse reinlich und trocken auswischen,

Glückseligkeit befördern, oder dem Nächsten Unglück anrichten will.

§. 2. Die Aberglauben sind durchgehends dem ersten und andern Gebot GOttes zuwider, indem die Liebe, die Furcht, der Gehorsam, so man dem grossen GOtt schuldig ist, meistentheils dabey aus den Augen gesetzt werden, und man auf die Geister, auf andere Creaturen, ja bißweilen auf nichtswürdige Dinge, auf unkräfftige Sachen, und leere Worte, die doch nur ein blosser Schall und Thon sind, sein Vertrauen setzet, und glaubet nicht, daß man durch Göttliche Hülffe und durch den ordentlichen Weg, das ist, durch Gebet, Fleiß und Arbeit, diese oder jene Würckung, dafern sie anders zu unserer Wohlfarth gereichen solte, würde zu wege bringen. Es ist bey vielen Aberglauben ein heimliches Verständniß mit dem Geist der Finsterniß, iedoch bey dem einen mehr, als bey dem andern. Es wird entweder auf eine gar subtile Art Hexerey und Zauberey dabey vorgenommen, oder doch zum wenigsten der allerheiligste Nahme GOttes und der Dreyfaltigkeit auf mancherley schnöde Weise gemißbrauchet.

§. 3. Man hat sich aber auch zu hüten, daß nicht diejenigen, denen mancherley Würckungen in der Natur unbekandt sind, auf die Gedancken gerathen, als ob alles dasjenige, was etwan durch die Sympathie geschicht, oder durch andere unbekandte Operationen der Natur, die nicht ein ieder gleich verstehet, vor abergläubisch oder vor Zauber-Werck zu achten. Wer sich mit der Natur und allerhand Materien ein wenig genau bekandt gemacht, der kan so wohl in Jagd- und Forst-Sachen, als auch bey andern Objectis manches præstiren, worüber sich ein anderer, der sich hierein nicht zu schicken weiß, höchlich verwundern muß. In Steinen, Kräutern, und andern natürlichen Cörpern stecken noch manche Kräffte, die von andern Leuten noch nicht hervor gebracht, oder bekandt gemacht worden. Das Unzuläßige und Abergläubische erkennet man unter andern aus den Worten; So bald die Worte dazu kommen, so bald scheinet die angestellte Operation mit allem Recht abergläubisch und verdächtig.

§. 4. Es ist bekandt genug, daß unter den Jägern mancherley Zauberwerck und abergläubisch Wesen vorgehet; Bald wollen sie einander die Büchsen versprechen, bald sich an demjenigen auf eine empfindliche Art rächen, der ihnen an ihrem Gewehr einen Possen gethan; bald wollen sie ein Wild schiessen, welches im Walde umfallen soll, wenn sie nur zu ihrem Fenster heraus einen Schuß gethan. Da wollen sie die Kugeln täuffen, die hernach niemahls fehlen, und von sonderbarer Würckung seyn sollen; Da beten sie gewisse Narren-Possen, wenn sie früh auf die Jagd gehen, um glücklich zu seyn; da wollen sie sich auf eine unzuläßige Art die Gunst des Frauenzimmers zuwege bringen, da wollen sie auf eine abergläubische Art ihre Büchsen zurichten, und was dergleichen sündliche und abergläubische Possen noch viel mehr sind, die unter gottlosen Jägern im Schwange gehen. Es lernt es immer einer von dem andern, und mancher bildet sich ein, er sey schon ein guter Jäger, wenn er nur viel solche Teufels-Künste machen, und viel einfältige und albere Weyde-Sprüche herbeten kan. Sie bemühen sich solche Künste aus dem Helden-Schatz, aus den Clavicules Salomonis, und andern dergleichen Büchern zu lernen. Satan setzet vielen von ihnen zu, wenn sie in der Einsamkeit in den wüsten Wäldern so herum wandern, und daher bey ihrem Nachsinnen, wenn sie bißweilen nichts sonderlich zu verrichten haben, auf solche Sachen fallen. Ja es ist nicht zu läugnen, daß manche Jäger unter den wilden Thieren gantz wild werden, und durch ihr böses und sündliches Leben das Ebenbild GOttes sehr beschmitzen und verunehren, und sich dadurch bey dem grossen GOtt schwere Verantwortung, bey der erbaren Welt aber Schande zuziehen.

Das 27. Capitel/
Von zuläßigen Künsten.

§. 1.

Nachdem ich sowohl in dem vorhergehenden Capitel als hin und wieder in diesem gantzen Wercke von allerhand abergläubischen Mißbräuchen und zauberischen Seegen-sprechen, Characteren und andern dergleichen sündlichen Dingen einen ieden redlichen Weydemann treulich gewarnet und abgerathen, so will ich ietzund einige Anweisung geben, wie man auf eine zuläßige und natürliche Art denjenigen bösen Leuten, die aus Neid und Mißgunst ihrem Nächsten zu schaden, und ihn ins Unglück zu stürtzen, einen Possen

sen thun, so, daß er kein Wild fällen kan, er mag im Schiessen noch so geübt seyn, und mag es auch gleich treffen, entgegen gehen könne, damit er im Stande sey, seiner Herrschafft zum Nutzen und zum Vergnügen seinem Metier gehörig vorzustehen.

§. 2. Wenn er spüret, daß ihm die Büchse verdorben, so muß er vorerst genau examiniren, ob er nicht selbst durch allerhand von ihm, und von den Seinigen herrührende Umstände, Gelegenheit gegeben, daß die Büchse verdorben, ob er nicht selbst etwan mit seinem Finger das Ohren-Schmaltz in das Rohr gebracht, oder die Büchse in sein Bette gelegt, da sich die Atomi hineingezogen, welches ihr ebenfalls nicht gut, oder ob seine Frau, da sie ihre weibliche Zeit gehabt, das Rohr inwendig, oder das Werg, womit es ausgewischt und abgeputzet, berühret, oder ob er auf andere Art einige Unachtsamkeit dabey begangen, da durch die unbekandten Würckungen der Natur, durch die Sympathiam oder Antipathiam, ein widriger Effect erfolget, der seiner Büchse schädlich sey. Wolte ein Schütze nun bey diesen Umständen sich an derjenigen Person, so seinem Gewehr, seiner Einbildung nach, aus Feindseligkeit Schaden gethan, rächen, so würde er sich hierdurch selbst schaden, und den Effect der Sympathie mit seiner Beschwerung empfinden. Bey diesem Modo ist bey der Büchse nichts anders zu thun, als den Laufft reinlich auszuputzen, und ihn ohne Schwantz-Schraube bloß in ein fliessend Wasser mit der Mündung dagegen zu legen, daß das Wasser durch den Laufft rinne, woselbst er ihn Tag und Nacht liegen lassen kan, ehe er solchen wiederum in dem Schafft thut. Nachgehends kan er mit der Dunst unter Sperlinge schiessen, den Schweiß von denselben nehmen, und sie reinlich auswischen. Hat er mehr Büchsen, so kan er diese nur etliche Wochen weghängen, und sie nicht gebrauchen, biß eine gute Zeit vorbey geflossen.

§. 3. Dafern er aber genungsam versichert, daß er im geringsten nicht Schuld, sondern daß böse Leute einem solchen so genandten Weydemann gemacht, es rühre nun solches von den Bauren her, die er einmahl in der Heide im Holtze gepfändet, oder von den benachbarten Schützen aus Neid, so kan er, ohne die geringste Sünde zu begehen, oder sich Verantwortung darüber auf den Hals zu ziehen, einem solchen gottlosen Menschen auf folgende Art schaden: Hat man geschossen, und man mercket, daß das Wild getroffen, es laufft aber dennoch davon, und es lassen sich in dem Rohr und auf der Pfanne kleine blutrothe Körnlein sehen, so ist diß eine Marque, daß das Rohr bezaubert ist: Will man nun einen solchen Bösewicht plagen, und wieder zur Raison bringen, so wischt man inwendig die Büchse mit Werg reinlich aus, und streuet ein vom Römischen oder Cyprischen Vitriol nebst Gummi Tragant zubereitetes sympathetisches Pulver in den Laufft, oder auf das ausgewischte Werg, nimmt die Schwantz-Schraube heraus, und macht in der Küche auf dem Herd einen Rauch von Haaren, Schwein-Koth, und Ochsen-Klauen, wodurch ein greulicher Gestanck entstehet. Hat nun solcher durch den Laufft das sympathetische Pulver berühret, so empfindet der Zauberer grosse Schmertzen in den Augen, und Gestanck in der Nase per Antipathiam, daß er gezwungen wird, über Hals und Kopff zu lauffen, und Hülffe zu suchen, weil er wohl weiß, wo derjenige wohnhafft ist, welchem er einen Possen thun wollen.

§. 4. Will man nun diesem Menschen wieder eine Hülffe erzeigen, so wirfft man nur das Gewehr in fliessend Wasser, oder läßt den Laufft durchspielen, so empfindet er Linderung. Soll er Reissen im Leibe haben, streuet man das sympathetische Pulver in den nassen Laufft, wie er losgeschossen, giesset recht scharffen rothen Wein-Essig in den Laufft, stopffet alles feste zu, und setzet die Büchse bey Seite in Winckel, so wird sich der Thäter bald melden. Dieses sympathetische Pulver wird in dem Monat Junio, wenn die Sonne im Löwen würcket, durch die Sonne distilliret, bey heissem Sonnenschein vier Wochen in das Trockne gesetzt, in einem steinernen Mörser klar gerieben, iedes vier Wochen absonderlich in die Sonne gesetzt, nachmahls zusammen vermischt, in einer höltzernen Schachtel an einem temperirten Orte, der nicht zu trocken, nicht zu feuchte, nicht zu kalt, und nicht zu warm, zum Gebrauch verwahrlich aufbehalten. Mit diesem sympathetischen Pulver kan man auch die Wunden heilen: hat man nur ein wenig Bluts von ihm, so kan man dem Patienten Hitze und Kälte erwecken. Ist die Büchse wieder curiret, und der Zauberer gezüchtiget, so kan man nur seine Büchse reinlich und trocken auswischen,

schen, und sie in GOttes Nahmen ohne allen Aberglauben oder Furcht mit behöriger Ladung, und gutem Pürsch-Pulver versehen, einen Vorschlag darauf thun, und die Kugel mit dem Pflaster wohl geschmieret einstossen, so ist alles zu fernerem Gebrauch wieder fertig.

§. 5. Will man aber das Pulver stärcken, und es zum raschen Loßbrennen machen, so kan man gleichfalls im Julio das Pulver mit starckem Vorlauff oder Brandtwein befeuchten, und an der Sonne in einem leinen Säcklein trocknen, so in der Wärme aufgehängt. Die Pflaster macht man gerne von dünnem geschmeidigen Leder oder Parchent, und schmieret sie auf einer Seite, da die Züge des Rohres eindrücken sollen, mit Talch oder zerlassenem Unschlitt. Die Kugeln werden in dem Monat November gegossen, da das Zeichen des Schützen regiert, wenn die Würckung am kräfftigsten seyn soll; Einige löschen die Kugeln in Knoblauchs-Safft ab, da sie denn leichter tödten sollen. Andere thun ein klein Stückgen vom Donner-Keil in die Forme, und giessen die Kugel darauf; Wenn solche geladen, und sie ein Thier damit schiessen, soll es augenblicklich niederfallen, als ob es der Donner erschlagen. Manche brauchen auch bey dem Loßdrücken einen gewissen Fluch, den ich aber, weil er gottloß und sündlich ist, verschweigen will. Ich habe einen Schützen gekannt, der nahm einen eisernen Nagel aus einem Grabe, der an einem Sarge gesteckt, und steckte denselbigen in eine frische Wildesgefährde, so glaubte der Schütze, daß das Thier von seinem Revier nicht wegkommen könte, biß ers geschossen. Andere brauchen noch andere Künste, die theils wahr, theils falsch, theils zuläßig, theils unzuläßig, theils vernünfftig, theils unvernünfftig seyn, es mag aber an diesen vor dißmahl genug seyn. Wer ein Liebhaber von der Jägerey, der mag sich die übrigen selbst suppliren.

Das 28. Capitel/
Von dem Fuchs-Prellen.

§. 1.

Wenn hohe Standes-Personen nach Gelegenheit der Zeiten und Umstände bey allerhand öffentlichen Solennitäten mancherley Divertissements anzustellen pflegen, so werden unter andern auch vor die Cavalliers und Dames auf unterschiedene Arten, und nach mancherley Figuren, lustige Fuchs-Prellen angestellet. Zu diesem Ende, wenn von gnädigster Landes-Herrschafft ein Fuchs-Prellen einmahl resolviret worden, wird von dem Ober-Jägermeister, als Directeur der gantzen Jägerey, an die Ober-Förster und Wildmeister Befehl ertheilet, daß sie allenthalben die Füchse, wo sie nur solche erlangen können, lebendig in Netze einfangen, und in behörige Kästen nach dero Residenz in den Jäger-Hof liefern sollen; Sie werden alsdenn in einem wohl vermachten gemauerten Zwinger beysammen ausgelassen, und mit verschafftem Luder vom Caviller gefüttert. Bißweilen müssen auch von den Forst-Bedienten auf eben die Art lebendige Hasen, Dächse und dergleichen geliefert werden. Es bemühet sich denn ein ieder Ober-Förster oder Wildmeister, der ein wenig Ambition im Leibe hat, daß er die meisten Füchse oder andern Thiere lebendig und ohne Schaden einfangen, und solche in die Residenz schicken möge. Bißweilen befiehlet auch die Herrschafft an, daß jährige Fröschlinge und mäßige kleine Bachen mit eingefangen werden, welches aber in aller Stille verschwiegen gehalten werden muß.

§. 2. Nahet nun der Termin des Fuchs-Prellens heran, so werden des Tages zuvor die Füchse mit vorhaltenden Netzen in ihren Zwinger wiederum eingefangen, und in die Kästen gethan, wie auch die Hasen, Dächse und andere Thiere, und nach dem verlangten Platz hingebracht, welcher entweder mit zartem Sand, oder mit gutem Raasen bedeckt seyn muß. Dieser Platz wird vor allen Dingen mit hohen Tüchern fest umher, sonderlich unten an der Erde dichte befestiget, damit die listigen Füchse nicht unten hindurch kommen, und also der Herrschafft Verdruß erwecken möchten; Sie werden auch wohl auf den mit Grase bewachsenen Jäger-Hof gebracht, da es alsdenn nicht nöthig, Tücher zu stellen, weil die Gebäude des Jäger-Hofes, Zeughauses und Hunde-Ställe, oder andere Zwinger und Gemäuer von sich selbst einen gemauerten befestigten Hof darstellen, daß also keine Tücher nöthig seyn. Solte aber die Herrschafft unpäßlich seyn, oder die Gemahlin wäre in Wochen, und die fremde Herrschafft befände sich etwan kränclich, so wird das Fuchs-Prellen zu

besserer

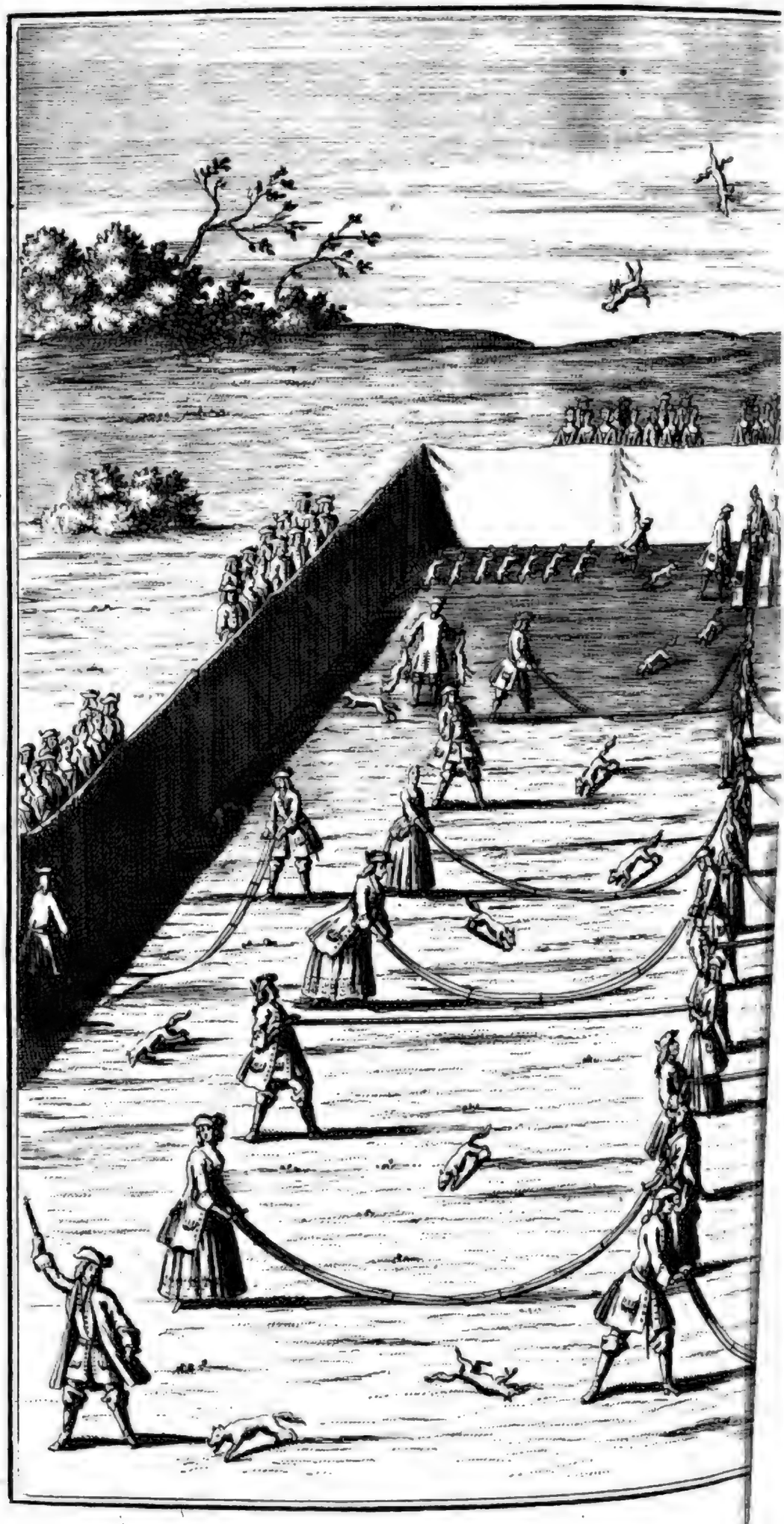

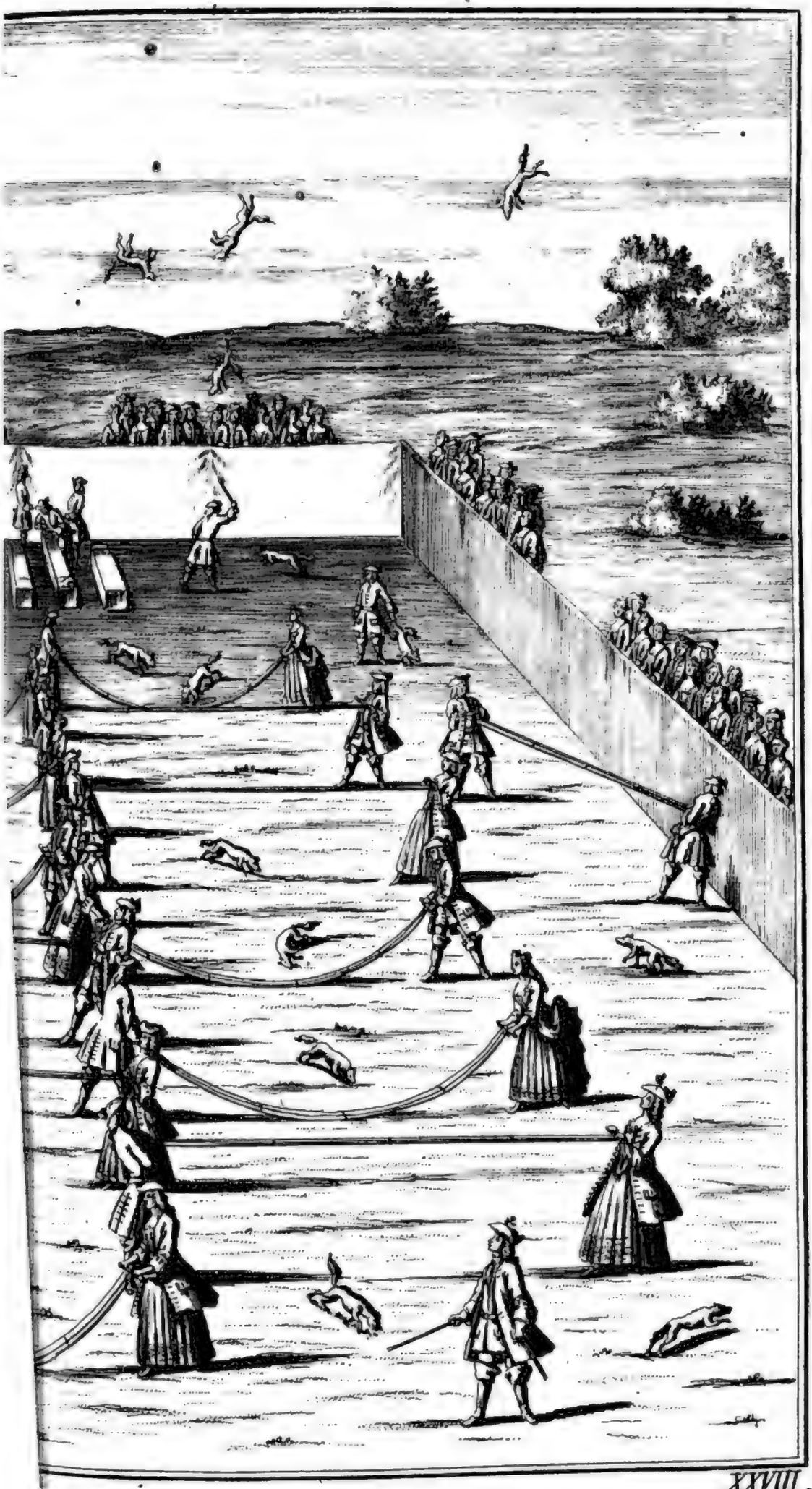

XXVIII.

besserer Commodité der Herrschafft auf dem Schloß-Platz vorgenommen, und die Herrschafft sehen aus ihren Gemächern dem Fuchs-Prellen mit Vergnügen zu, und delectiren sich an den vielfältigen Lufft-Sprüngen und Capriolen der Füchse und Hasen, und dem Umfallen und Stolpern der Cavalliers und Dames, zumahl, wenn die in heimlichen Kästen verborgene Sauen unter sie gelassen werden, da bey den disponirten Reyhen und Gliedern eine ziemliche Confusion erwecket, und also groß Gelächter verursacht wird.

§. 3. Vor allen Dingen muß man den Schloß-Platz, der insgemein mit Steinen gepflastert, eine halbe Elle, oder doch zum wenigsten ein Viertel hoch mit Sand beführen und beschütten, und überharcken, damit die Kurtzweile desto länger dauren mögte, und die Voltigier-Sprünge der Füchse und Hasen desto vigoureuser, lebhaffter und öffter gesehen werden; denn sonst würde die Lust bald zum Ende gehen, wenn die armen Thiergen in dem Herunterfallen den Kopff auf die Steine schlügen, oder den Rückgrad und das Creutz, oder die Läuffte zerbrächen.

§. 4. Erscheinen nun an dem bestimmten Tage die Cavalliers und Dames in grüner mit Gold oder Silber verchamerirten Kleidung bey Hofe, so werden sie an den verlangten Ort invitiret, und alsdenn in einer bunten Reyhe wechsels-weise ein Cavallier und eine Dame gestellet, und also, daß eine iede Dame allezeit ihren Cavalier gegen über habe vor sich, welcher mit ihr den Fuchs mit den hierzu behörigen schmahlen Prell-Netzen aufziehet und prellet. Nachdem sich nun viel Cavalliers und Dames bey dem Fuchs-Prellen eingefunden, werden drey biß vier und mehr Reyhen formiret, und sind also gleichsam zwey biß drey Gassen zu sehen. Auf den Befehl der hohen Herrschafft werden die Kasten der Füchse und Hasen zu erst geöffnet, daß alles durch einander die Gassen durchpassiret. Die Cavalliers und Dames schicken mit vielfältigem Prellen die Füchse und Hasen nach mancherley wunderlichen Figuren in die Lufft, daß die Herrschafft ihr Vergnügen haben kan. Soll es nun bald zu Ende gehen, so werden die Sauen heraus gelassen, und die machen denn bey den Dames unter den Reif-Röcken einen solchen Rumor, daß nicht zu beschreiben.

Das 29. Capitel/
Von dem Habicht und dessen Beitze.

§. 1.

Die Habichte nehren sich zwar sowohl Winters- als Sommers-Zeit hier zu Lande, iedoch gehen sie in der Zug-Zeit mit fort, stellen sich aber im Frühjahr zeitlich wieder ein, und suchen ihre vorige Horste, welche sie meistens auf hohen Bäumen in Wäldern, wo es am stillesten ist, zu haben pflegen, wie ich in dem vorigen Theil bereits erwehnet. Will man Habichte abrichten, so ist am besten, daß man die Jungen, weil sie noch im Neste seyn, von den alten selbst natürlicher Weise auferziehen läßt, biß sie recht flücke worden, das ist, biß ihre Flügel und Schwantz völlig erwachsen, Federn bekommen, und sich verfärbet; Bey ihrer Auferziehung kan man nichts weiter thun, als daß man ihnen freundlich zuspricht, und sie caresliret; sie mögen einem die Ohren noch so sehr voll schreyen, muß man zufrieden seyn; Man muß sie gewöhnen, daß sie einen an der Stimme und Geruch kennen mögen, und fleißig mit der Fütterung versorgen, wozu man ihnen kleine zerhackte Frösche oder Sperlinge zu geben pflegt.

§. 2. Man hat eine andere Gattung von Habichten, die nennt man Passagier-Habichte, wie die Falcken, das ist, Wandernde. Man muß den Habichten angewöhnen, die Hauben und das Geschühe aufzusetzen, und anzulegen; so müssen sie auch des Pferdes und der Hunde des Weydemanns gewohnen, damit sie nicht scheu werden, sonst könte man nicht viel mit ihnen ausrichten. Man muß ihnen auch alle Morgen das Gewölle von der Baumwolle geben, und sie an der Sonne ein paar Stunden sitzen lassen. Unter ihren Fraß mengt man klein gehacktes Fleisch mit Manna und Aloe, um zu purgiren, und mischet etwas Milch oder lauliches Wasser mit zu ihrer Speise, so mit Zucker-Candi vermengt, um sie vor den Pips, und vielen andern Kranckheiten zu præserviren, und die Digestion ihres Magens zu befördern. Im Winter giebt man ihnen etwas Pfeffer-Körner mit unter den Fraß, welches eine temperirte Wärme bey ihnen zu wege bringt.

§. 3

§. 3. Die vielerley Veränderung der Farben bey dem Feder-Vieh, oder den Raub-Vögeln, geschiehet zufälliger Weise von der Hitze und Kälte des Landes, und der mancherley Beschaffenheit des Climatis, darinnen sie gebohren und erzogen worden; so ist auch kein Zweifel, daß die unterschiedenen Speisen ebenfalls eines und das andere bey dieser Veränderung mit würcken helffen. Will man nun mit diesem Habicht hinaus reiten und beitzen, so muß man ja bey Leibe nicht mit ihm hinaus kommen, so lange noch der Thau auf den Bäumen, oder auf dem Felde liegt, auch nicht im Herbst, wenn der Nebel entstanden, oder im Winter, wenn es hart gereifft und gefrohren; sonst werden die Habichte leunisch, setzen sich auf einen Baum, und vergessen das Wiederkehren. So muß man sie auch nicht bey grosser Hitze fliegen lassen, sonst steigen sie nach der mittlern Region und kühlern Lufft höher hinauf, und wenn sie vergessen, wo sie geblieben, und nicht wissen, wo sie hingekommen, so schiessen sie wie ein Pfeil durch die Lufft plötzlich herunter, und werden denn durch Hülffe der Winde eine unglaubliche Weite weg transportiret, wie man gar viel Exempel hiervon könte vorbringen.

§. 4. Wenn es windigt Wetter, muß man mit seinen Habichten zu Hause bleiben, und lieber ein Glas Wein davor trincken, als dieselben verderben. Die Habichte werden verdrießlich, wenn sie in den Wind fliegen sollen, zumahl wenn sie ein paar mahl vergebens gestossen, setzen sich auf den nähesten Baum, und thun nichts weiter. Es muß ein Weydemann offt den halben Tag auf ihn passen, ehe er ihm wieder herunter kommt, und bekommt ihn nicht eher, biß ihn der Hunger darzu treibet. Hat ein Habicht etwas gefangen, es sey ein Hase oder Rebhuhn, muß der Weydemann gleich vom Pferde herunter, und ihm zu seinem Genieß das Gehirn, Hertz und Lunge des Thieres geben, ihm sanfftmüthig begegnen, und nicht eher von der Hand herunter lassen, biß er vorhero erst respiriret und verschnaubet, und die Federn erschüttert; alsdenn kan er ihn wohl wieder fliegen lassen. Man muß ihn nicht des Tages über zwey biß drey mahl stossen lassen, und nicht zu viel thun, damit er ja nicht überdrüßig werden möchte.

§. 5. Will man wilde Enten mit dem Habicht fangen, muß man ihn vorhero zu Hause an die zahmen gewöhnen, daß er sie kennen lernet, alsdenn nach Gelegenheit mit dem Habicht an die Gruben und Teiche auf der Hand sitzend, beschleichen, und kriechen, enthauben, und so bald sie auffahren, oder aufstehen, den Habicht gleich abfliegen lassen, so wird er nicht fehlen, und eine bald herunter stossen. Mit den Häsen gelinget es nicht allezeit, denn der Habicht stößt ihn wohl ein paar mahl, alleine ohne sonderbare Krafft, nur daß er etwas dumlig wird, sich in Sträucher verkriecht, und offt stirbet, wann ihm der Wind-Hund nicht helffen solte, welcher das beste hierbey thun muß, wie ich offt gesehen. Mit den Rebhülnern kan man die beste Lust haben; so kan man auch Eulen beitzen, wie in Böhmen gebräuchlich, als die am Tage sehr blöden Gesichtes sind, und bey klarem Sonnenschein wunderliche und lächerliche Wendungen mit stiebenden Federn machen müssen. Es ist dieser beschriebene Habicht ein solcher Weyde-Vogel, welchen ein Privat-Landmann gar leicht und am nützlichsten mit Plaisir halten kan, wann er ihn nur mit allerhand Eingeweyde von Vögeln, und Stückgen gekochten Fleisch und Wildpräth versorget.

§. 6. In den Apothecken führet man von dem Habicht den gantzen Vogel, das Fett, und den Koth. Der gantze Habicht tauget vor die Augen-Fehler, wenn man ihn in Oel kochet, und das Auge damit schmieret. Dergleichen ist auch vom Fett zu verstehen, welches über das auch die Haut-Fehler verbessert, wenn mans mit Oel gebraucht. Der Koth soll sehr hitzig seyn, daß ihn auch Galenus deswegen aus der Artzeney ausgemustert, doch gebrauchen ihn etliche in den Augen-Fehlern, etliche zur harten Geburth, wenn man ihn vor sich giebt, und damit räuchert. Zur Speise sind die Habichte nicht zu gebrauchen.

Das 30. Capitel/

Von einem Italiänischen listigen Vogel-Fang/ Panchera und Roccolo genannt.

§. 1.

Panchera ist ein altes Griechisches Wort, so in Italien sonderlich bekandt worden, und eine gewisse Art Netze andeutet, und alles, was in denselben gefangen wird. Daher

Daher auch bey dem Ulpiano L. emtorum §. 11. fin. ff. de action. emti gelesen wird, Pantheram ab aucupe emere, da man einem Weydemann auf Gewinn und Verlust alles dasjenige abkaufft, was er denselben Tag gefangen, eben als wie man den Fischern einen Garn-Zug auf einen Hazard, etwas, viel, oder gar nichts zu bekommen, abkaufft. Dieser Netze gedencket auch Leandro Alberti von Bologna in seiner schönen Beschreibung des Welschlandes, welche er Ann. 1550. dem König in Franckreich Henrico II. dedicirt, nella Romagna fol. 270. mit diesen Worten: Vede si lungo al lito del Porto Cesenatico assai artificiosi stromenti de gli Habitatori del paese, Panthere nominati, da pigliare le anitre silvaygie, coireti nel tempo di verno, e massimamente essendo la terra coperta di neve, onde in grande abondanza se ne pigliano. Das ist: Am Gestade des Cesenatischen Hafens siehet man hin und wieder künstliche Zeuge, von den Einwohnern Panthere genannt, damit sie im Winter, wenn Schnee ist, die wilden Enten in grosser Menge fangen.

§. 2. Es ist dieses ein zwar etwas kostbares, doch sehr lustiges und ergiebiges Weyde-Werck. Das Garn ist viereckigt und dreyfach, auswendig beyderseits mit Spiegeln, und inwendig mit einem subtilen Garn wohl versehen. Dem günstigen Leser zu Gefallen will ich erstlich den Grund-Riß eines solchen Vogel-Fanges sub Figura 1. und folgends mit noch zwey Kupfferstichen 2. und 3. solchen ausführlich vorstellen. Das erste ist ein Grund-Riß eines dergleichen Vogel-Fanges, darauf grosse Vögel, als Drosseln, Amseln, Kernbeisser, und dergleichen, in grosser Menge gefangen werden; Es kan dergleichen an einem Ort, wo solch Geflügel streichet, als in einem Vor-Holtz, oder auch in einer Aue gemacht, und folgender massen verfertiget werden: Die Seiten gegen der Hütten über sind von A. biß B. 21. Klafftern und 3. Schuh lang, von A. biß F. und von B. biß C. in gleicher Länge, die Seiten von F. biß E. und von C. biß D. sind iegliche die Helffte erstermeldter Länge um und um. Biß zu der Hütte ist ein Gang gemacht, sub G. H. der sieben Schuh breit ist, mit grünen Bäumen nach der Ordnung schön eingezogt. Inwendig in diesem Gange werden die Garne, Panthera genannt, aufgerichtet. Die Bäume müssen unter sich, desgleichen innerhalb, biß an die Netze, damit solche die Aeste nicht berühren, und damit verwickelt werden, wohl ausgeschnittelt, und von aussen herum dick und ästig seyn, auch ein wenig höher, als die Panthera ist. Sie muß gar fest angespannet, und die grossen Spiegel-Maschen auch mit Haacken unter sich am Boden fest angemacht werden, damit das Inn-Garn leichtlich hin und wieder gezogen, und dadurch das Geflügel desto schneller gefangen werden möge. So hoch die ums Netze stehenden grünen Bäume ausgeschnittelt, so hoch muß auch der Roccolo mit einem Zaun umgeben und eingefaßt seyn, damit kein Wild oder Thier in die Garne kommen, und selbige zerreissen möge, weil diese fast biß auf den Boden hinunter gehen müssen.

§. 3. Im mittlern Platze des Roccolo sind grosse dürre Fall-Reiser, wie sonsten auf den Krammets-Vogel-Herden gebräuchlich, wie sub Fig. I. zu sehen, gesetzt, die müssen um einen halben Mann höher seyn, als die Garne. Ausser diesen Fall-Bäumen müssen auch allerhand Bäume von aussen herum seyn, aber nicht so hoch, als diejenigen, so um die Panthera stehen, daß es einem lustigen Baum-Garten gleich anzusehen ist. Ferner sind drey Bühnen nicht weit von der Hütte, wie sub K. zu sehen; die sind fast anderthalb Mannes hoch, oben werden sie mit grünem Wasen bedeckt, darauf hat man die Ruh-Vögel, so man von der Hütte ausziehen kan; Die mittlere Bühne muß zwey Klafftern lang und vier Schuh breit seyn. Die ist am nächsten vor der Hütte, die kleinern aber sind recht viereckigt von 4. biß 5. Schuh breit. Die Hütte B. ist drey Klafftern und 8. Zoll hoch, die Weite mag nach Belieben gemacht werden, sie hat zweene Gaden, in dem untersten werden die Vögel gehalten, in dem obigen ist der Weydemann. Der Vogel-Fang aber gehet also her: Gleich um Bartholomæi hebt man an solche zuzurichten, und zu fangen; Es ist erstlich von nöthen, daß man gute verhaltene singende Lock-Vögel von Drosseln, Amseln, und dergleichen, in Bereitschafft habe, in deren Ermangelung muß der Jäger ihren Gesang mit einem Pfifflein nachzuahmen wohl abgerichtet seyn. Die singenden Lock-Vögel müssen in dem Roccolo um die Fall-Bäume herum in ihren Ständen mit Tannen-Gras bedeckt Klaffter hoch stehen, und nicht verwechselt werden. Wenn sie nun fremde Vögel herzu locken, und selbige sich auf die

dürren Fall-Reiser oder Bäume setzen, so drückt man den Palester, l. so gespannt ist, mit dem darauf gelegten Pfeil m. vor die Hütten hinaus, hat man der Palester mehr als zwey oder drey neben einander, so drückt und schiesset man alle zugleich ab, thut mit dem Fuß einen Stoß auf den Boden, so fliegt der Pfeil eine Klaffter hoch ober den Fall-Bäumen, Bogenweise über die fremden angekommenen Vögel, welche meynen, es sey ein Stoß-Vogel, fallen also nieder, und wollen sich in den Bäumen, so ausser- als innerhalb des Grases stehen, salviren, bleiben aber in den Garnen hängen.

§. 4. Wenn sie sich nun in der Höhe fangen, daß man sie herauszunehmen nicht erreichen kan, so gebraucht man sich der Leiter sub o. steiget darauf hinan, und nimmt die gefangenen Vögel aus. Die Gabel sub n. so von Eisen gemacht, wird ins Fenster gebraucht, den Palester darauf zu legen. Herr Agostino Gallo meldet in seiner 19. Giornata della Villa fol. 372. daß sie um Bergamo zu dem Roccolo auch eine Eule gebrauchen, die Vögel zum Insitzen desto besser einzulocken. Die Panthera muß folgender Gestalt gestrickt werden. Die Garne gegen der Hütten über von a. biß b. müssen mit 1400. Maschen zu stricken angefangen werden. Die Höhe muß fünff Klafftern und einen Schuh betragen. Die grossen Spiegel aber muß man mit 140. Maschen anfangen, und in der Höhe sollen sie einen halben Spiegel haben. Die zwey grössern Pantheren aber, als von a. biß e. und von b. biß d. muß man mit 2100. Maschen anfangen; die Höhe ist allenthalben gleich. Die grössern Spiegel fängt man mit 210. Maschen auf gleiche Höhe an. Diese Pantheren richtet man wie die Steck-Gärnlein ein, ausser daß oben, wo die grosse Arche ist, gedrehete Ringel von Horn eingemacht werden, damit man die Panthera zusammen und von einander rollen kan. Jedes Stück Netz oder Panthera insonderheit ist an zwey angeschraubte Rädelein und Hang-Stricklein befestiget, daran die beinernen Ringlein sind, damit es so offt als nöthig, niedergelassen, und wieder aufgezogen zu werden pflegt.

§. 5. Das Kupffer-Blatt, mit Fig. 2. bezeichnet, weiset, wie der Roccolo, wenn die Garne aufgerichtet stehen, aussehe, und präsentiret die Hütte von hinterwerts, welche auch gantz grün mit Strauchwerck bedeckt seyn muß. Das Kupffer-Blatt, sub Fig. 3. bezeichnet, weiset, wie die Roccoli, wenn die Bäume gesteckt sind, ein Aussehen habe, und repräsentiret die Hütte von fornenwerts, daß man siehet, wie der Bogen zu schiessen über die Fall-Bäume von den obersten Fenstern, die fremden Vögel zu schrecken, hinausgehet. Es kostet bey nahe hundert Gülden, die Unkosten zu stricken sind allhier beyläufftig mit angesetzt werden. Zu der obersten Panthera bedarff man ungefehr 18. Pfund Zwirn, zu 1. fl. 30. Kr. macht 27. Gülden, zu den weiten Spiegeln 8. Pfund Zwirn, iedes pro 1. fl. 15. Kr. bringt es 10. fl. zu den drey grossen Archen, iede pro 3. fl. bringet 9. fl. die Ringel kosten 3. fl. 30. Kr. Ja alles zusammen kostet 55. fl. 30. Kreutzer, ohne das Stricker-Lohn und Einbinden, dafür man einem Stricker ein 28. Gülden, 15. Kreutzer nur für zwey Pantheren wird geben müssen.

§. 6. D. Gio. Petro Olina gedencket in seiner Ann. 1622. in Rom gedruckten Riccolliera fol. 61. daß man in Toscana, und zwar meistentheils um Florenz, die Vögel mit dergleichen Roccolo, und zwar insonderheit in dem Walde Ragnaja, zu fangen pflegte. Der Platz wäre von der Strasse entfernet, vor den Nord-Winden wohl verstichert, und in einem etwas abhängigen Thal gegen Mitternacht. Es wären daneben einige Brunnquellen, daß das Gevögel daraus trincken könte. Das Wasser ist iederzeit hierbey nöthig, und wo man kein lebendig Wasser hat, muß man einige kleine Teichlein dabey graben, daß die Vögel versorgt seyn. Der Wald muß 6. 8. 10. biß 12. mahl so lang seyn, als er breit ist, wie es des Ortes Gelegenheit leidet; dadurch werden drey, fünff, auch sieben Durchgänge oder Wege gemacht. Die Bäume werden im Herbst mit Fleiß dahin gepflantzet, ie schöner und dicker sie wachsen, ie lieber hält sich das Geflügel darinnen auf. Der Zaun, der um den Wald herum seyn muß, muß aus Vogelbeeren, Holundersträuchen, Brombeerstauden, und dergleichen seyn, um dem Vieh den Eingang zu verwehren. Der Wald muß aus Linden-Bäumen, Eichen, Rüst-Bäumen, Weiden, und unten her mit allerhand Stauden, die Beeren tragen, und die die Vögel gerne fressen, besetzt, auch dicke und finster seyn. Die Roccoli oder Hange-Netze werden mit ihren Inn-Garn in diesem Wald in einfacher, doppelt oder mehr facher Reyhe nach der

Zwirch

Zwerch aufgerichtet, wie bey den Panthe-
ren gesagt worden.

§. 7. Die Jagd fängt sich entweder früh an, ehe der Vogel auf die Weyde zie-
het, oder des Abends, wenn er sich wieder zum Nachsitz umwendet. Durch ieden gemachten Weg gehet eine Person, klopfft und schlägt mit einem Stecken oder Rohr in die Aeste, und wirfft mit Steinlein oder Sand in die Bäume. Hat man die Vö-
gel in der Jagd, muß man dem Netz schnell zugehen. Einige, damit sich nicht die Vö-
gel in die Höhe begeben, und gar durchge-
hen, lassen ein Fälcklein oder Sperber umher revieren, so wird kein Vogel über sich begehren; Andere nehmen nur einen gemachten höltzernen Falcken, oder bin-
den ein paar Habicht-Flügel ausgebrei-
tet zusammen mit einer Schelle, und schwingen solche an einer Stange und Schnur bißweilen herum. Man kan die-
se Invention, wenn sie an einem Ort ge-
bauet ist, wo ein guter Strich zu seyn pflegt, im Herbst jährlich mit Lust und Nutzen gebrauchen.

Das 31. Capitel/
Von der Stangada und Fin-
cken-Roccolo.

§. 1.

Will man die Wachteln auf welsche Manier mit der Stangada fangen, muß man erstlich in den Feldern einen gewissen Ort aussuchen, darüber ein gu-
ter Strich gehet, und ein halb Tagewerck denselben unangebaut liegen lassen. Vier Wochen darnach, nachdem man bestellet, säet man auf die ledigen Felder Hafer, da-
mit er um so viel später zeitig werde; ist nun der andere Hafer abgemähet, stehet dieser noch gantz grün. In Italien wird meistentheils eine gewisse Frucht, die sie Sorgo heissen, angebauet, die starck im Stengel, und vom hin und wieder Durch-
gehen nicht leicht nieder getreten wird. Ferner muß man zu diesem Ende über Winter 50. Wachteln, Männlein, und etwan vier Chantarellen in solchen Körb-
lein, wie etwan in der Fig. IV. in g. zu se-
hen aufbehalten, die muß man hernach den Sommer durch in einem Keller ver-
wahren. Das Körblein muß man mit einem Sacke, wie sub f. überdecken, damit sie finster stehen, und nicht schlagen. Ist nun die gantze völlige Erndte eingebracht, so bleibet dieses halbe Tagewerck über. Wenn der Wachtelstrich gehet, nimmt man die verhaltenen Wachteln hervor, richtet in dem noch stehenden Hafer zwey Stangen, wie sub h. und i. zu sehen, auf; die Stangen macht man in die Erde, wie die Leim-Stangen, daß man sie auf und nieder heben kan. Durch den Acker schneidet man ein oder zwey Fuß-Steige aus, wie sub k, gräbet auch wie l. m. n. o. zu sehen, etwan anderthalb Klaffter weit von dem Acker hohe Stangen ein, daran man die Panthera aufrichten kan.

§. 2. Einige lassen 6. oder 7. Schritt innerhalb oder vor dem Ende des Ackers mitten hindurch gemeine Wachtel- oder Steck-Netze aufrichten, damit Morgens, oder die Nacht hindurch in dem Treiben die meisten Wachteln sich darinnen fan-
gen, denn sie werden des Nachts vorher gesteckt, daß nur das übrige der Panthe-
ra zu Theil wird; es pflegen auch etliche hinter dem Steck-Gärnlein ein kleines Gräblein aufzuwerffen, damit die gefan-
genen Wachteln, wenn sie tiefer hinab fallen, nicht so leicht zurück gehen, und sich der Bande entledigen können. In der Hütten e. werden die Wachteln, damit man solche nicht nach Hause tragen darff, gehalten. Will man Wachteln fangen, muß der Jäger gleich nach Mitternacht die Wachteln an die Stangen um und um, wie sub Fig. 4. zu sehen, hangen, und die Chantarellen etwas niedrig hängen. Die Garne werden nicht ausgezogen, son-
dern bleiben an den Stangen zusammen gerollet. Ist es nun Zeit, hebt der Jä-
ger an mit der Wachtel-Pfeiffe zu ruf-
fen, darauf fangen die Chantarellen auch an, und folgends die andern an der Stan-
gen hängenden Männlein zu schlagen.

§. 3. Fangen die fremden Wachteln vor Tages an zu streichen, und hören die-
se frisch schlagen, das Getraide ist aber alles auf dem Felde weg, ausser auf die-
sem eintzigen halben Tagewerck, so fallen dieselben Nacht-streichenden Wachteln in diesen Hafer, um den Tag daselbst zu ver-
bleiben. Ist es nun Tag worden, und die Wachteln hören auf denselbigen Tag zu streichen, so ziehet man die Panthera allenthalben auf, von einer Stange zur andern, wie sub L. m. n. o. zu sehen, und hefftet die grossen Maschen fest in die Erde, als wie bey dem Roccoli gemeldet wor-
den. Sind nun die Garne recht gerich-
tet, kan man nach Belieben um 8. oder 9. Uhr Vormittags und auch Nachmit-

tags in die ausgeschnittenen Fuß-Pfade gehen, und die Wachteln mit langen Stangen oder Seilen mit Schellen auftreiben, die hernachmahls alle in die Panthera fliegen und hängen bleiben. Es werden offt in einem Morgen, wenn der Strich gut ist, hundert Wachteln gefangen.

§. 4. Um Neptunia, einem kleinen Städtlein, so in Campagna di Roma nicht weit von dem Meer gelegen, werden des Jahres viel tausend Stück gefangen, und findet man, daß einer bey dem Aldrovando in seiner Ornithologie L. 13. Cap. 22. fol. 76. folgendes davon anführet: Was ich zu Neptunia, wo wir drey Tage geblieben, gesehen, kan ich nicht unterlassen zu berichten. Als wir im Reisen ungefähr zu diesem Wachtel-Fang gekommen, sahen wir die Wachtel-Netze (zweifels ohne die Roccoli) auf 4000. Schritt weit aufgerichtet; Die Weyde-Leute vermeldeten, die Wachteln brächen aus Barbarien des Abends auf, und kämen sie mit einem eintzigen Flug des Morgens in Italien an. Einer unter ihnen hätte in einem Wachtel-Kröpfflein Basilien-Saamen gefunden, der, als er angebauet worden, bald aufgangen, welches eine Probe einer schnell-verrichteten Wanderschafft, weil der Saame nicht verkocht und verdauet werden können. Als der Verwalter dieses Orts befraget worden, wie viel Vögel sie denselbigen Morgen gefangen, und zwar durch Bestätigung der Weyde-Leute? so antwortete er, über zehen tausend; Wir befunden auch des folgenden Tages, daß solches der Wahrheit gemäß sey, und die Jäger beklagten sich doch, der grosse Wind hätte ihren Fang verdrehet, welcher auch in der That sehr groß und ungestüm war, sonst müste der Fang noch weit besser seyn. Es werden hernach diese Vögel in die Stadt gebracht, woselbst die Vorkäuffer von Rom aufwarten, die vor hundert Wachteln 15. Julier, das ist, anderthalb Gold-Cronen, bezahlen.

§. 5. Signor Agostino erzehlet in seiner 19. Giornata dell Agricoltura et de Piaceri della villa, daß zu Neapoli im April und Majo sich viel Personen einfänden, die grosse Herren und Cavalliers einladen, den Kampff ihrer Wachteln, die sie expresse deswegen hielten, mit anzusehen. Es wird eine Tafel zu dem Kampf-Platz zugerichtet, die zwo Wachteln werden iede an das Ende des Tisches gesetzt, und iedweder ein wenig Hierse-Brey vorgegeben; in der mittlern Tafel werden auch etliche Hierse-Körnlein gestreuet; die um die Tafel stehenden Zuschauer müssen gantz still und stumm bleiben, sonst würde der Kampff nicht angehen. Verrichten nun die auf der Tafel gegen einander über gestellten Wachteln ihren Gegenblick, und eine wird der andern gewahr, so geben sie ein starckes Zorn-Zeichen von sich, und lauffen schnell zusammen, wie zweene Ritter im Turnier; So bald sie den in der Mitte gesäeten Hierse erreichen, fallen sie einander dergestalt hitzig an, daß es Federn und Blut giebt, und das währet so lange, biß eine die Wahlstatt verläßt, und die Flucht ergreifft, dadurch der Herr der überwindenden Wachtel die Ehre und das Gewette gewinnt; Es wird offters eine solche Helden-Wachtel, wenn sie ihm anders feil ist, um 10, 15, 20. und mehr Cronen verkaufft.

§. 6. Dieses Weyde-Werck mit der Stangada währt biß ungefähr acht Tage nach Michaelis. Einige machen den Richt-Acker etwas kleiner, und bauen ihn mit Hierse oder Hafer, hingegen wird der völlige Acker mit einem grossen Deck-Garn überzogen. Sind die ums Netz gestellene Wachteln vorbey, so muß man sie in der Nähe herum mit Spießruthen fein gemach in den angebauten Richt-Acker eintreiben und zusammen bringen. Sind nun deren genug beysammen, so werden sie in die Steck-Garn oder ohne Steck-Garn in ein Eck hinaus getrieben, und bleiben auch zwey oder drey Perlinen unter dem Deck-Netze verborgen. Das Deck-Netz muß sehr groß seyn, und ten am Boden allenthalben wohl aufgehen, auch oben lucker anliegen, und wie eine Tenn-Wand eingefangen, und des Nachts über auf der Erde zurückgeleget seyn; es wird allererst nach vollendetem Strich, und nachdem man viel Wachteln in den Aeckern zusammen eingetrieben, herüber gezogen. Bey dieser Manier die Stangada zu richten, hat man die Wachtel-Stangen nächst an dem Acker, oder gleich vorher, aber nicht in die Mitten hinein zu stellen, damit sie mit Gelegenheit, und ohne Aufstöberung der darinnen liegenden Wachteln niedergelassen werden, und in der Uberziehung der Netze nicht verhindert lich seyn. Will man auf diese Weise auch aussen herum Pantheren setzen, wird es desto besser seyn. D. Olina schreibet, man stelle bey diesen Stangaden auch etwas ein-

ge-

ge gestrickte Steck-Gärnlein, und treibe sie allgemach fort, daß sie endlich in den Beeren, die um die Steck-Gärnlein sind, alle gefangen werden; sie müssen aber oben her mit Gras und Aesten bedeckt seyn. Hat man trucknen Sand und Staub in einem Säcklein, und man streuet diß über das noch stehende Getraide nach und nach, so giebt es ein groß Geräusche, als wenn es regnete, und die Wachteln laufen alsdenn davon, wie Johann Conrad Aitinger fol. 54. bezeuget.

§. 7. Die Roccoli zu den Fincken und kleinen Vögelein werden eben auf die Weise angerichtet, wie im vorhergehenden Capitel beschrieben worden. Die Garne sind in gleicher Höhe, aber viel kleiner im Umkreyß. Die Fall-Bäume müssen nicht in der Panthera drinnen, sondern ausserhalb derselben neben dem Garn eine Klaffter weit davon gesetzt werden; Der Gang, wo die Garne in der Mitten stehen, muß oben wie ein abgeschlossenes Dach von Latten gemacht, und darauf eine Bedeckung von Tannen-Gras gelegt werden; sonst steigen die Fincken, wenn sie nahe an das Garn kommen, über die Garn-Wände auf. An der Fincken-Panthera muß das Garn gegen der Hütten über mit 800. Maschen, und die zwey längern biß zu der Hütte mit 1200. angefangen werden. Die Höhe ist wie bey der grossen Panthera. Die Garne müssen auch fünff Klafftern und einen Schuh hoch aufgestricket werden. Die grossen Spiegel-Maschen gegen der Hütte über werden mit 80, und die Seiten-Panthera mit 120. Spiegeln angefangen, und iede muß zehendehalb Spiegel hoch werden.

Das 32. Capitel/
Von der Tesa und derselben Anrichtung.

§. 1.

Die Tesa ist nicht so kostbar, als die Panthera oder der Roccolo. An 6. oder 8. Pfund Vogel-Leim hat man den Herbst genung. Sonst bedarff man weder Netze, noch Ruhr-Vögel, oder Herd-Läuffer, sondern allein verhaltene Lock-Vögel, die man hin und wieder oben in den Richt-Bäumlein unter die dicken Aeste verbirget, und bedecket. Es ist diese Art des Vogel-Fanges aus Italien nach Trieste in Crayn und in Steyermarck gekommen, wie denn zu Grätz eine ansehnliche Tesa zu finden, so die Hof-Cammer daselbst richten läßt. So ist auch in dem Grätzischen die Tesa des Freyherrn Bucelini, und in dem Triestischen die zwey von dem Meer-Port hinauf, dem Herrn von Locatelli gehörig, berühmt. Es muß solche Tesa an einem Ort angeleget werden, wo ein guter Strich Vögel gewöhnlich zu seyn pflegt, etwan auf einem erhöheten, doch nicht spitzigen, sondern breiten Hügel, und müssen auch in der Nähe keine grosse Bäume stehen. Man kan sie auch wohl auf glatten Feldern, und so gar zwischen den Wäldern aufrichten, wenn sie nur beyläuffig auf ein hundert Schritt davon sind, und nur, wie ich gesagt, in der Nähe herum keine hohe Bäume anzutreffen seyn.

§. 2. Die Figur der Tesa soll zwar rund seyn, doch liegt so viel nicht dran, wenn sie gleich eckigt oder länglicht wäre, etwan von 50. oder 70. Schritten in dem Diameter; Manche werden so weitschichtig gemacht, daß man zu deren völligen Richtung ein 5. biß 600. Fall-Ruthen bedarff, ausser denen, so zur Erfrischung, Ersetzung und Nachsteckung vonnöthen sind. Die Leim-Ruthen müssen beyläuffig zwo Spannen lang seyn, sonderlich auf die Drosseln und Halb-Vögel. Die auf die Fincken und kleinen Vögel mögen kürtzer seyn; doch muß man ihnen die Rinden lassen, die Aeuglein aber, und was ästig ist, ehe man sie einleimet, sauber und glatt davon wegschneiden. Am Ende, wo sie aus der Leim-Tasche gehen, werden die Ruthen, wie gebräuchlich, breit und scharff zugeschnitten, mit dem Richten desto besser sich zu befördern. Die Tesa an ihr selbst wird in einem kleinen Wäldlein also zubereitet, und mit etwas mehr als Manns-hohen oben her glatt abgeebneten dickbüschigten Bäumlein besteckt, welche fast wie eine Krone oder Bürste in gleicher Höhe seyn sollen. Sie wird auch mit einem Graben, der zwo oder drittehalb Spannen tief und breit, und um und um mit einem natürlichen lebendigen Zaun von allerhand Sträuchern, und drittehalb Spannen hoch, umfangen. Es muß dieser oben her und unten an beyden Seiten dergestalt glatt abnehmen, und zustutzen, damit das Geflügel nicht daran auffitze, sondern lieber den Richt-Bäumen, die höher sind, zufliege.

§. 3. Der Zaun und Graben dienet dazu, damit die gefangenen und herabfallenden

fallenden Vögel sich nicht von der Tesa hinausziehen und verschleiffen mögen, angesehen man selbige nicht gleich alsobald, wann sie gefallen sind, aufhebet, sondern wenn noch viel andere im Anflug oder schon in der Tesa, doch noch ungefangen sich befinden, man solche nicht weg scheuche, und desto weniger bekomme, biß eine ergiebige Anzahl unten auf dem Boden liegt. Zu dem Ende ist der Boden in der Tesa vom langen Grase mit Sicheln wohl zu säubern, daß die Vögel desto ungehinderter dem Graben zueilen können, darinnen sie denn hernach in grosser Menge gefangen und gefunden werden, weil sie den herausstehenden Zaun nicht durchschleiffen noch überhüpffen mögen. Man muß von der in der Mitten stehenden Hütten so weit an ein Ende der Tesa haben als an das andere, daß man nach dem ersehenden neuen Anflug und Herankunfft einiger frischer Vögel bald wieder in der Hütten seyn, und den Vögeln ohne Verscheuchung bald wieder leeren und freyen Platz lassen könne. Die Hütte wird mit grünem Strauchwerck fleißig bedeckt, und mit drey oder vier unterschiedenen Ausgängen, oder Thürlein versehen, damit man bald da, bald dort, auf welche Seite etwas fällt, hinaus laufen, ja wenn mehr in der Hütten sind, einander etwas helffen, und da und dort aus- und einkommen mögen.

§. 4. Man macht zugleich von der Hütten vier verdeckte Gänge aus Creutzweise zugerichteten Bäumen oder Sträuchern, biß an den Graben, auch neben diesen Gängen einige Schwibbögen und Unterschiede, von zusamen geflochtenen oder natürlichen in einander gewachsenen Aesten, wo es sich etwan schickt, in der Tesa, daß eine Gesellschafft unverhindert der andern, wie der Fang von statten gehe, zusehen, und der Lust geniessen möge. Es werden diese Gänge Manns-hoch gemacht und zugespitzt, von Hundesbeer-Stauden und dergleichen, beyderseits mit kleinen Thüren, Lücken oder Fenstern versehn, sie müssen aber ziemlich enge seyn, nur daß ein Mann durchkommen möge. Diese Gänge werden von denen, die um Grätz und Trieste wohnen, Carette genannt, doch müssen sie oben und allenthalben glatt und wohl zugestutzt seyn, daß sich die Vögel nicht getrauen darauf zu sitzen.

§. 5. Die natürlichen Tesen, wo die Bäume eingewurtzelt, werden meistentheils mit Eichen und Eschen besetzt, damit man nicht lange darauf warten dürffe, man kan zu Eingang oder Ende des Winters, bey noch gefrohrnen Erdreich, dergleichen schon erwachsene, fast Armesdicke Bäumlein mit der Wurtzel, völligen Aesten und anhangender Erden in der Wildniß, oder wo sie zu bekommen, ausgraben, und solcher gestalt zu Anlegung, Aufbringung, oder Ergäntzung der Tesa in selbige einsetzen. Man muß hiezu nach Gelegenheit des Gewächses ziemlich tieffe und weite Gruben machen, damit sie desto besser fortkommen und gedeyen mögen. Zu bessern Vortheil kan man vorher im Frühling die ausgesehenen und tüchtigen Bäumlein in der Höhe, wie sie in die Tesa taugen, an den Aesten und Stämen zu richten und abnehmen, daß sie sich desto besser ausbreiten und buschigter werden, so kan man sie gleich im Herbst drauf desto bequemer und geschickter in die Tesa bringen, und dieses hilfft sothanes Weydewerck trefflich befördern.

§. 6. Bey diesen in der Tesa setzenden Bäumen muß man sowohl vor als nach der Versetzung, und so fort jährlich, nicht allein im Frühling, sondern auch im Julio, was sie neues angetrieben, wegschneiden und abgleichen, so treiben sie darauf desto schöner, und behalten das Laub biß in späten Herbst hinaus desto grüner und frischer, welches nicht allein bey den Richt-Bäumen, sondern auch bey dem Zaun, Gängen und Carettен zu beobachten, wenn man im Herbst eine zierliche und nutzbare Vogel-Richtung haben will. Vor allen ist dieses bey den lebendigen Zäunen hoch von nöthen, daß sie die gebührende Höhe nicht überwachsen, damit sich nicht die Vögel lieber darauf setzen, als auf die Richt-Stäblein. Die Richt-Bäume werden nicht in geraden Zeilen, oder in gewisser Ordnung eingetheilet, sondern wie es sich nach der Grösse und Dicke thun läßt, vier biß sechs Schritt, auch weiter oder enger, dem Augen-Maaß nach, bald neben bald vor und hinter einander eingesetzet, und nur dis dabey in Acht genommen, daß die Aeste der Bäume, an welche man zu richten vermeynet, auf drey Spannen weit von einander kommen; unten her von dem Baden hinauf muß es wohl finster werden, massen man denn zu solchem Ende die an Stämmen von unten hinauf-schiessenden Aestlein, auch das anwachsende Moos nicht herab nimmt, noch den Stamm un-

ten

ten her viel saubert, sondern nur, was von dergleichen Aestlein zu weit hinausreicht, mit Weiden-Rüthlein an den Stamm verbindet, damit alles wohl grün und natürlich aussehe, und gegen den Boden desto finsterer sey.

§. 7. Die Richt-Stäbe muß man mit den Leim-Ruthen also eintheilen, daß man von einem auf den andern nicht gerade sehen möge, sondern allezeit ein wenig abseits, damit die hinabfallenden Vögel die noch ungefangenen und erst ankommenden Fremdlinge nicht erschrecken und schüchtern machen. Sind die Bäume ziemlich weit von einander gesetzt, muß man sie obenher desto breiter zieglen, damit die Aeste so nahe zusammen kommen, daß die Richt-Stäblein, die man einbinden muß, nicht allzu weit von einander gehen; Die Bäume aber, die enger beysammen stehen, oder von sich selbst aufwachsen, muß man wohl zurück halten, und sie mit Schneiden und Stümmeln im Herbst und im Frühling zur gebührlichen Maaß bringen, und angleichen. Es ist hierbey zu mercken, daß es eben nicht nöthig, daß an einem iedweden Baum gerichtet werde, sondern man kan auf der Tesa so viel Bäume richten, als man will, wenn gleich deren eine grosse Anzahl, und die Tesa ziemlich groß ist; Die übrigen Bäume kan man wohl abebnen und stümmeln zum Schatten, und zur Zierde anrichten lassen. Hingegen müssen an manchem Richt-Baum, der an einem guten Orte stehet, die natürlichen selbst gewachsenen Aeste an den Bäumen an statt der Richt-Stäblein gebraucht, und darauf gerichtet werden.

§. 8. Bey Setzung der Richt-Stäbe, und deren Unterscheid ist in Acht zu nehmen, ob man nur Fincken und dergleichen kleine Vögel, oder aber Drosseln und Amseln fangen will; denn im Fall der Noth kan man wohl eine Tesa zu grössern und kleineren Vögeln zugleich gebrauchen; Es sey aber angesehen auf was es wolle, müssen die Richt-Stäblein, so viel es möglich, in dem Schatten stehen, damit der Leim von der Sonne nicht allzu viel berühret werde, iedoch müssen sie dennoch wohl in die Lichten herauskommen, und genung sichtbar seyn, damit die Vögel gerne darauf ansitzen, wobey der Augenschein und die Gelegenheit selbst die Anweisung geben. Die Richt-Bäume, darauf man richten soll, müssen auf selbiger Seite obenher etwas weniger, und untenher schrämsweise etwas mehr ausgeschnitten werden, damit die gefangenen Vögel frey herab auf den Boden fallen mögen, und in den Aesten der untern Seiten nicht stecken, und sich also von dem Leim losstreiffen; Sie müssen auch nicht zu nahe beysammen, sondern abgesondert seyn, damit die fremden Vögel, die erst einfallen wollen, die gefangenen und abfallenden nicht gewahr werden, und sich hierdurch verscheuchen lassen.

§. 9. Die Richt-Stäblein nimmt man von Haselstauden vier Spannen lang, und Fingers dicke, nachdem es die Gelegenheit und Weite der Richt-Bäume erfordert, offt grösser und dicker, und offt kürtzer und dünner. Diese Stäblein werden an beyden Orten gegen einander Daumens tieff eingeschnitten, und bey dem einen Baum gantz oben an mit Weiden-Rüthlein, bey dem andern Baum aber ein paar Spannen tieffer hinunter, und also wohl geschränckt auf einer Seite höher als auf der andern fest angebunden; in der Mitten eine Handbreit von einander schneidet man zwey oder drey mahl in diese Richt-Stäblein oder Aeste, darein man die Leim-Ruthen desto geschwinder stecken und aufrichten möge. Das beschwerlichste bestehet in der geschwinden und schnellen Aufsteckung der Leim-Ruthen, wobey der Vorthel, daß man die Richt-Stäblein an dem Ort, worein man die Ruthen gesteckt, recht uñ wohl einschneide, in dem Stecken von oben anfange, selbige nicht zu hoch, nicht zu niedrig, auch nicht zu feste stecke. Weil der erste Strich der beste, muß man nach angebrochenem Tage bey dem Fincken-Fang, bey den Groß-Vogeln aber schon vor Tages zu richten gesetzt seyn. Einige, die grosse und weite Tesen haben, pflegen zu Abends spät bey dem Licht, oder Morgens vor Tages die meisten Richt-Stäblein zu besetzen, und den ersten Strich nicht zu versäumen, wiewohl es gewisser, wenn man desto früher aufstehet, damit die Leim-Ruthen nicht durch die Feuchtigkeit der Nacht ihre nothwendige Anklebung vermindern, oder gar verlieren mögen.

§. 10. Auf die Fincken werden die Spindeln über einander drey Finger hoch, auf die Groß-Vögel aber etwas höher geschrenckt, doch gantz gelinde und zum Fallen bequem eingesteckt; Auf solche Art können die abfliegenden Vögel gleich im Aufsitzen mit der Brust und den

Flügeln

Flügeln auf den Leim gerathen, und fallen unverlängt mit aller Schwere auf den Boden. Der Unterschied unter den Tesen auf die Fincken und auf die Groß-Vögel bestehet darinnen, daß die Richt-Bäume auf die Groß-Vögel anders geschneitet und geleitet werden, und zwar nicht, wie bey den Fincken-Tesen geschiehet, die Aeste von einander gehalten, und die Richt-Stäblein in die Lichten heraus gesetzt werden müssen, sondern man befleißiget sich durch und durch die Bäume oder die Aeste vielmehr Schwibbögen-Weise zusammen und in einander zu bringen. Es sind auch daher die Bäume in diesen Tesen auf die Groß-Vögel fast doppelt so weit als in den Fincken-Tesen von einander gepflantzet, und folgentlich die Aeste in die Breite gegen einander geleitet. Wenn sie anfangen zusammen zu reichen, so werden sie natürlich, wie es sich schicken will, in einander geflochten, und ziehet man da und dort, wo man darunter hin ein Richt-Stäblein zu setzen vermeynet, etliche offene Lücken, zwo oder drey Spannen weit, und vier Spannen lang nach dem Augen-Maaß. Hierunter macht man die Richt-Stäblein also gelegen, und zum Aufsitzen bequem, daß die anfliegenden Groß-Vögel und Amseln, ihrer Eigenschafft nach, gleich durch das Loch auf die Leim-Ruthe fallen, und also gefangen werden. Dieses gehet bey den Fincken nicht an, weil sie lieber in dem Lichten als in dem Finstern ansitzen.

§. 11. Auf die Groß-Vögel werden die Tesen meistentheils also zugerichtet, daß man im Sommer darunter Schatten haben, spatzieren, und wohl gar unter den Schwibbögen Kegel schieben kan. Diese bedürffen weiter keine Caretten, weil die völlige Tesa bedeckt ist, und der Weydemann braucht, um sich zu verbergen, keiner Hütten, sondern er kan bey währendem Vogel-Fange darinnen herum spatzieren gehen, und bey der Anmerckung, wenn ein Anflug kommt, sich gleich stellen, und wie der Fang von statten gehet, zusehen. In Steyermarck und an andern Orten, wo dergleichen eingeführet, pflegt man nicht viel singende oder verhaltene Vögel auf die Tesen zu bringen, sondern man lockt nur die Vögel mit der Pfeiffe herbey, und stellet beynebens etliche frischgefangene Drosseln in die Häußlein, würget hingegen die vorher ein oder mehrmahls gebrauchten ab, und stellet die frisch-erhaschten Vögel in denen Häußlein vor die Hütte hinaus, und wenn fremde Vögel anfliegen oder streichen, suchet man das Käutzlein oder die Nacht-Eule hervor, setzet sie auf einen Stab durch ein eigenes hierzu gemachtes Fensterlein, um die Lock-Vögel in dem Häuslein zu reitzen und zu schrecken. Wann sie die Eule erblicken, fangen sie gleich an zu ruffen. Sie muß aber mitten in der Tesa stehen, also, daß die in der Lufft streichenden Vögel auf solch-lautes zusammengehendes Geschrey häuffig in die Tesa hineinfallen.

§. 12. Diß Weydewerck wird von den Italiänern Gioco di Cività genennet, und die Vögel, die also angereitzt werden, Cigaroli, oder Cigadori. Es geschiehet dieses Eulenspiel meistens bey anbrechendem Tage, daher diejenigen, so nur eine Tesa haben, und selbige auf beyderley Vögel richten, die Helffte Schwibbögen-weise, oder a caretta, die andere Helffte aber auf die Art, wie bey dem Fincken-Fang gedacht worden, zubereiten, damit sie so wohl grosse als kleine Vögel darauf gebrauchen können. Kan man anfangs nicht völlig eingewurtzelte Bäume haben, oder es wäre gar keiner in der Richtstatt vorhanden, so kan man inzwischen, biß selbige zu Stande gebracht, mit abgehauenen Tannen und Fichten, die die gebührende Länge und Grösse haben, den Platz besetzen; Die Gipffel muß man abnehmen, und die an den eingesetzten Stämmen begriffenen Aeste mit andern absonderlichen Aesten vermengen und verdoppeln, und dergestalt mit Wieden auf- und einbinden, daß der Richt-Baum fein dicke sey, und einem selbst gewachsenen Baum ähnlich sehe. Wenn hohe Wacholderbeer-Stauden, oder Brombeerren an dem Ort der Richtstatt stehen, läßt man solche gern verbleiben, und schneidet sie nur; man kan sie auch an diese richten, weil unvonnöthen, daß alles einerley Bäume sind, sondern es ist genung, daß die Tesa wohl besetzet, und also zugerichtet sey, daß sie einem Wäldlein gleiche, und die Richt-Stäblein also gebunden und zugerichtet werden, daß die Vögel lieber darauf, als auf den Richt-Bäumen sitzen, ob wohl unmöglich zu verhüten, daß die herstreichenden Vögel nicht zum Theil sich auch mit auf die Bäume setzen. Es ist genug, daß man ihnen die begrentzte Gelegenheit zum Ansitzen dergestalt entziehet, daß sie nicht gerne lange auf den Aesten da und dort herfürschiessenden Aesten

lein verharren, sondern durch die Tesa hineinspielend so lange hin und wieder fliegen, biß sie auf die Richt-Stäblein oder Leim-Ruthen kommen, also, daß wenig Vögel, die sich auf einmahl hinein begeben, wieder davon heraus kommen, sondern die meisten gefangen werden; immassen man offt bey gutem Strich gantze Hüthe voll aufzuheben hat, die man in der Eil samt den Leim-Rüthlein aufhebet, damit der Hütte zueilet, die Leim-Rüthlein nur durch die Finger ziehet, die daran hangenden Federn abstreifft, und so lange sie brauchbar, wieder in die Leim-Taschen hinein leget, und erfrischet.

§. 13. Die Leim-Taschen sind am besten, wenn sie aus ungearbeiteten Kalbs- und Hammels-Häuten zubereitet, iedoch muß die rauche Seite heraus bleiben. Man hat deren auf einer Tesa wenigstens zwey biß drey von nöthen, damit, wenn viel Rüthlein durch den Vogel-Fang gefallen, und die Richt-Stäblein sehr davon entblösset stehen, ihrer zwey oder drey neben einander gehen und richten helffen mögen. Der Leim muß, nachdem die Witterung ist, stärcker oder gelinder angemacht seyn. Die Rüthlein werden forne, wo man sie einsteckt, eine Forder-Spanne unbeleimt gelassen, desto besser damit umzugehen. Man muß sie fein gleich in die Leim-Taschen legen, solche scharff binden, daß sie im Herausziehen nicht verrückt, sondern so bald man sie heraus haben will, fein gedrehet, und wohl beleimt herfür gehen. Sind einem die Hände vom Leim bekleckt, muß man einen oder den andern Vogel ein wenig rupffen, so wird sich denn der Leim an die Federn legen. Will aber der Leim noch nicht abgehen, so nimmt man Kleyen oder Asche vom Herde, und wäscht sich damit die Hände, so gehet er hernach gantz und gar ab. Wer dieses Weydewerck recht einrichten will, thut am besten, wenn er von Triest, oder aus Friaul, und der Gegenden einen erfahrnen Vogelfänger verschreiben läßt, der dieses alles, was hier angezeiget, recht anstellen und einlegen könne.

§. 14. D. Olina gedencket auch in seiner Uccelliéra dieses Weydewercks fol. 63. Er hält zwar die runde Tesa vor die beste, doch giebt er auch eine viereckigte an, die in der Mitten und an allen vier Ecken absonderliche Hütten hat, und oben darauf ein kleines von Laub geflochtenes und erhöhetes Thürmlein, darinnen sich der Weydemann desto besser umsehen, die anstreichenden Vögel beobachten, und die Locker durch die Eule oder Käutzlein desto mehr in ihrem Ruff und Geschrey wiederholend machen kan; im übrigen ist sie unserer Tesa gantz gleich zu halten. Weil die Zeit in allen Sachen eine mehrere Erfahrung und Verbesserung mit sich bringet, so ist auch diese ältere Invention Zweifels ohne durch unsere vorher angewiesene Tesa zu einer grössern Vollkommenheit gebracht worden.

Das 33. Capitel/
Von dem Vogel-Haus.

§. 1.

Holten wir der alten Römer kostbar erbauten Aviaria betrachten, darinnen sie Gevögel von mancherley Sorten, allerley rare Phasianen, Rebhühner, wilde Tauben, Krammets-Vögel, und dergleichen, mit grossen Unkosten aufbehielten und erzogen, so würden wir uns gewißlich hoch darüber zu bewundern Ursache haben. Solten wir aber diesen Bau imitiren, so würden gewißlich der wenigsten ihre Beutel zu dergleichen Gebäude zureichend seyn. Es würden aber auch dieses gewißlich unnöthige Unkosten seyn, sie würden keinen andern Nutzen haben, als daß man das Gesichte mit den mancherley buntscheckigten und artig colorirten Vögeln, das Gehör aber mit den mancherley lieblichen Thonen, zumahl bey der angehenden Frühlings-Zeit, die sie in einem angenehmen Concert mit einander vermischen würden, delectiren thäte.

§. 2. Will man ein gewiß Vogel-Haus anlegen, so wird ein Platz erfordert, der mit allerhand in einander gewachsenen Bäumen eingeschlossen, über diese Bäume wird ein von Zimmerwerck gemachtes Gebäude angelegt, und darauf ein hohles Dach gemacht, also, daß die Bäume gantz frey darunter und unanstößig bleiben. Die Ausladungen des Gebäudes, oder die Oeffnungen zwischen dem Gemäuer, werden mit starckem Drat vermacht, der wie ein Netz in einander geflochten, damit das Licht, die Sonne, und die Lufft allenthalben frey und unaufgehalten durchdringen möge. Kan man eine lebendige Quelle, oder durchfliessend Bächlein darinnen haben, so ist es desto besser, wo nicht, so macht man ein Behältniß, darinnen man das frische Wasser verwahret. In dieses

Haus kan man Vögel von allerhand Gesang, als Amseln, Wald-Lerchen, Stieglitzen, Hänflinge, Fincken, Zeißige, Canarien-Vögel, und dergleichen hinein thun. Man muß ihnen ihre Fütterung zur rechten Zeit reichen lassen, und nach Unterscheid desjenigen, was eine iede Art Vögel zu fressen gewohnt, an Salat, Zucker, Hierse, Hanff, Hühner-Därmen, und dergleichen, ihnen vorschütten, auch einen eigenen Wärter über sie bestellen, der alles bey ihnen wohl und gehörig besorgt. Vor allen Dingen muß auch Sorge getragen werden, damit alles reinlich bey ihnen gehalten werde, weil die Unsauberkeit nicht allein ein heßliches Ansehen giebt, sondern auch den Vögeln gar schädlich ist. Die Vogel-Häuser werden von Drat auch gemacht, und mit mancherley zierlichen Thürmen und andern dergleichen versehen.

§. 3. Der Autor des Unterrichts, was mit dem lieblichen Geschöpff, den Vögeln, auch ausser ihrem Fang, vor Lust zu haben sey, führet zehenerley Differenzen der Vögel an. Die erste ist, daß einige ihre Speise mit dem Schnabel beissen, und gleichsam käuen, einige aber gantz verschlucken. Die andere, daß einige im Walde, etliche aber auf dem Felde, in Gärten, in Wiesen, in Städten, und in Häusern, und bey dem Wasser sich aufhalten. Die dritte, daß einige gar nicht, etliche meistentheils, etliche gantz und gar, etliche spat, etliche früh wegstreichen. Die vierdte, daß sie auf der Erde, im Gebüsche, mittelmäßig hoch, auf sehr hohen Bäumen oder Felsen, entweder offt, oder selten, oder des Jahres einmahl brüten. Die fünffte, daß sie entweder Hauffenweise, oder in geringer Anzahl beysammen sind, oder aber sich gar niemahls zusammen rotten. Die sechste, daß einige einander locken, etliche nicht, etliche aber gar, wenn sie ausser der Brut-Zeit ihres gleichen hören, einander ausweichen und meiden. Die siebende, daß einige im Herbst und Frühling ihre Schnäbel und Farbe am Kopffe gantz verändern, bey einigen aber ist diese Veränderung so geringe, daß man es kaum mercket, und bey etlichen gar nicht. Die achte, daß einige, wenn sie an einem warmen Ort gehalten werden, oder auch in der Wildniß, wenn es keine harte Winter hat, deren Kälte sie abhält, ein gantzes Jahr hindurch ohne Aufhören singen, andere aber erst mit dem Zunehmen des Tages, oder auch mit dem Frühling anfangen. Die neundte, daß etliche sich im Wasser baden, als die Nachtigall, und die Amsel, ꝛc. andere nur im Sande, als die Wachtel, das Rebhuhn, u. s. w. Die zehende Differenz ist, daß etliche Vögel ihren Jungen die Speise im Schnabel, andere im Kropffe zutragen.

Das 34. Capitel/
Von Sprenckeln und Meise-Kasten.

§. 1.

Man mögte diese Inventiones wohl recht das Weydewerck kleiner Kinder nennen. Damit ich aber alle Arten des Vogel-Fanges durchgehe, so muß ich doch auch von diesen noch etwas weniges melden. Die Sprenckel werden gemeiniglich von Haseln, oder Bircken-Rüthlein eines kleinen Fingers dicke gemacht, zusammen gebogen, und oben an beyden Enden mit einem doppelten Zwirn-Faden durchzogen; Soll der Sprenckel nun aufgestellt werden, zieht man das eine Ende heran, daß der Bogen von beyden Enden sich zusammen beugt, steckt ein klein viereckigt Höltzgen an den Knoten des doppelten Fadens, breitet ihn zu beyden Seiten von einander, und hänget also diesen Sprenckel an ein Aestlein. Darneben körret man die Vögel, und dichte bey hänget man ein Büschel Holunder-Beere an. Will nun ein Vögelein von den Holunder-Beeren fressen, so setzet sich solches auf das Stell-Höltzgen, darauf fällt das Höltzgen herunter, und beyde Fäden umschlingen dessen Beinlein. Der Sprenckel aber schnellet von einander, und zerbricht meistentheils des Vögleins Beinlein entzwey, daß es da hängen muß, biß es der Knabe findet, und heraus nimmt. Auf solche Art werden meistentheils die Roth-Kehligen, Roth-Schwäntzgen, und andere kleine Vögel, von den Kindern gefangen.

§. 2. Die andere Methode des Kinder-Spiels bey dem Vogel-Fangen ist mit dem Meise-Kasten, da die Kinder die Helffte einer alten Schindel in der Mitten von einander schneiden, und ein Kästlein daraus zu wege bringen. Das eine Stück der halben Schindel muß den Fuß-Boden abgeben, das andere aber den Deckel dazu. Auf dem Fuß-Boden stecken sie auf

alle

alle vier Ecken ein Höltzlein, und machen vom Holunder-Strauch-Aestgen, eines um das andere, die durch Löcher zu beyden Seiten aufgeschrenckt, dadurch wird das Kästgen einer Quer-Hand hoch formiret, oben zu letzt werden mit Zwirn-Fäden der Deckel an beyden Seiten als Gelencke eines Kastens angemacht. In der Mitten des Bodens wird gleichfalls ein Holtz eingesteckt, so ist der Meise-Kasten fertig. Soll nun damit gestellet werden, so nimmt man ein Tannen- oder Fichten dünnes Reiß, von drey Zäckgen, streiffelt die Tann-Nadeln davon ab, bindet an einer Seite die drey Rüthlein zusammen, so mans haben kan, streuet man Welsche geschälte Nüsse oder auch Kürbis-Kerne hinein, und setzt das Meise-Kästgen auf einen Baum, an starcke Aeste, daß es nicht herunter falle, macht den Deckel auf, nimt das Stell-Reiß, setzet es auf das mittlere Höltzlein in der Breite, und von dem mittlern Reiß ein klein Fingers langes Stell-Höltzlein, stemmt solches an den Deckel, und steiget sachte vom Baume herab. Ist es nun im Herbst oder Winter recht kalt worden, und frieret, daß die Meisen überall Nahrung suchen, so erblicken sie das Kästlein, fliegen dahin, und ersehen die Kürbis-Kerne, darauf sie denn Appetit bekommen, und auf das Stell-Reiß springen. Dieses fällt denn nachgehends nebst dem Ober-Höltzlein ab, der Vogel in Kasten, und der Deckel fällt zu. Alsdenn erfreuen sich die Kinder über dieser Beute so sehr, als wenn sie noch so einen glücklichen Fang gethan hätten.

Das 35. Capitel/
Von mancherley Feder-Wildpräth.

Vom Auer-Hahn.

§. 1.

Es wird der Auer-Hahn billig unter das hohe Wildpräth mit gerechnet. Denn er wird in allen Jagd- und Weydewerck-Ordnungen von dem kleinen Weydewerck unterschieden angetroffen. Daher derselbe, wenn ihm das Gescheide aus dem Leibe genommen wird, aufgebrochen genennet werden muß, auch seine Nahrung billig Geäße zu nennen ist, item seine Füsse nicht Klauen, sondern Füsse genennt werden müssen. So ziehet er auch nicht, wie andere Vögel, sondern hält seinen Stand, Jahr aus, Jahr ein. Winters-Zeit nehret sich der Auer-Hahn mit Fichten-Nadeln, gestalt man bey dieser Jahres-Zeit in seinem Kropffe dergleichen, wie auch weich Holtz, in grosser Menge findet, wenn er aber an der Erden Sommers- oder Herbsts-Zeit ässet, so hat er Wacholder-, Mehl-, Heidel- und Brombeeren, wie auch Himbeeren und dergleichen, nebst Kräutern u. s. w. in seinem Kropffe. Continuirlich hat er zu seiner Cur einen Löffel voll kleiner Steinlein bey sich in seinem Magen, welche er Sommers-Zeit auf dem Erdboden, Winters-Zeit aber aus den Quellen auffsammlet, und verschluckt. Herr Zeißig meldet in seiner Artemidia p. 76. daß dieses an dem Auer-Hahn das remarquableste wäre, daß er sich, wenn er in der Paltz-Zeit geschossen würde, die Zunge abbisse, daher auch die Jäger seines Ortes kein Schieß-Geld bekämen, wenn sie einen ohne Zunge brächten, so sie aber einen mit der Zunge brächten, erhielten sie allemahl sieben Creutzer Schieß-Geld.

§. 2. Die Auer-Hähne werden allenthalben gerupffet, biß auf den Kopff und Hals, damit man sehe, daß sie veritables seyn. Die Flügel und Schwantz kan man ihnen mit Federn gantz abhauen und trucknen. Weil sein Wildpräth gar sehr zähe ist, so wird er, wenn er reinlich ausgeworffen, mit einem runden Holtz überall geklopffet, damit er recht mürbe zu braten gezwungen werde. Alsdenn wäscht man ihn reinlich aus, und hält ihn im siedenden Wasser, daß er sich mürbe mache. Man saltzet den Auer-Hahn ein, spickt ihn sauber, und steckt ihn an Spieß, iedoch nicht zu jählings ins Feuer, daß er wohl ausgebraten werde, massen er wohl drey Stunden braten muß, und zwar bey starcker Hitze vom harten Holtz. Man muß ihn auch mit zerlaßner Butter fleißig begiessen. Solte er noch zu zähe bleiben, und nicht recht mürbe werden wollen, muß man ihn mit kaltem Wasser schrecken, so, daß die Hitze recht in demselben concentrirt werde. Will man ihn anrichten, so begießt man ihn mit Brühe aus der Brat-Pfanne, oder mit brauner Butter, betröpffelt ihn mit Citronen-Safft, bestreuet ihn mit klar geriebener Semmel, Zimmt und Nelcken, und richtet ihn an.

§. 3. Das Fleisch der Auer-Hähne, wiewohl es trucken, hart und schwärtzlich, so ist es dennoch von einem lieblichen

Geschmack, und wird den Phasanen gleich gehalten, auch nirgends aufgetragen, als auf grosser Herren Tafeln. Svetonius schreibet C. 22. es habe Käyser Caligula befohlen, daß ihm in seinem darzu erbaueten Tempel kein ander Thier, als ein Auer-Hahn geopffert werden solte.

Von Birck-Hühnern.

§. 4. Der Birck-Hahn ist etwas gröſſer und länger, als eine Bauer-Henne. Vom Auer-Hahn ist er nur der Gröſſe nach unterschieden, an Farben aber gleichet er ihm gröſten Theils, sintemahl ein Birck-Hahn fast über und über mit schwartzen glantzenden Federn bedeckt ist, die am Halse und Schwantze Indigblau sind. Die Schwing-Federn der Flügel sind schwärtzlich, die inwendigen aber, wie auch auswendig, so wohl die mittelsten, als obersten, sind weiß, der Schnabel ist schwartz, kurtz, und oben von beyden Seiten neben den Nasen-Löchern mit schwartzen wollenhafftigen Federn bedecket. Uber den Augen hat er ein rothes Häutlein, gröſſer als ein Auer-Hahn. Der Schwantz bestehet aus zwölff Federn, davon die drey äusserſten auf beyden Seiten nicht allein länger, sondern auch auswerts gebogen, die sechs inwendigen sind kürtzer, und machen eine Lilie, wenn man sie ausbreitet. Der Steiß und die Schenckel sind mit schwartzen Federn wider die Kälte gantz dicke bekleidet. Die Birck-Henne ist von Farben gantz anders. Der Rücken und das Obertheil der Flügel ist Ziegel-gelb, mit schwartzen Flecken, der Hals aber blaß-gelbe. Uber den Augen hat sie gleich dem Männlein einen rothen Fleck, die Brust ist weiß, der Bauch dunckel, mit schwartzen und gelben Flecken. Die Schwing-Federn sind über und über dunckel, die nächstfolgenden aber haben eine weisse Linie qver über nach dem Rückgrad. Der Schwantz ist Ziegel-roth mit schwartzen Flecken qver über, die Schenckel mit dunckel-gelben Federn bekleidet. Mit dem Schnabel und den Zehen gleichet sie ihrem Mann. Sie legt 12. biß 16. längliche Eyer, und zwar unter dicken Stauden und Sträuchern.

§. 5. Es ist offters von denen, welche die Nieder-Jagden haben, an solchen Orten, wo sich dergleichen Wildpräth aufhält, Streit und Schwierigkeit erregt worden, ob der Birck-Hahn unter die hohe Jagd zu ziehen sey, oder nicht, weil man denselben unter das kleine Weydewerck rechnen will. Allein es ist gewiß, daß, wo keine Mittel-Jagd, als worunter Sauen, Rehe, und auch dieses Wildpräth mit verstanden wird, eingeführet, oder hergebracht ist, der Birck-Hahn gleich Sauen und Rehen nicht zur Nieder-Jagd, sondern zur hohen Jagd mit gerechnet wird; iedoch weiß man Exempel, daß er zur Nieder-Jagd gelassen worden.

§. 6. Die Birck-Hähne sind ebenfalls wie die Auer-Hähne ein sehr delicates Wildpräth; weil sie aber auch sehr harte und zäh sind, so werden sie zuvor etliche Tage in Eßig eingebeitzet, und wie die Auer-Hähne geklopffet, damit das Fleisch mürber und delicater werde; sonst werden sie ebenfalls auch gerupffet und gebraten, wie der Auer-Hahn, nur nicht so lange, auch auf gleiche Art angerichtet und ausgeputzet. Man kan, um ihnen eine bessere Parade zu machen, die Flügel und Schwantz, so vorhero reinlich getrocknet worde, als ein Schau-Essen daran stecken, so, wie es einem ieden beliebig seyn wird.

Vom Hasel-Huhn.

§. 7. Die Hasel-Hühner halten sich gerne unter den Hasel-Stauden auf, und so lange sie die Augen und Zäpfflein von selbigen haben können, nehren sie sich darmit, und hecken darunter. Sie gehen nicht, wie die andern Vögel zur Herbst-Zeit hinweg, sondern halten ihren Ort, oder Gegend, Jahr aus, Jahr ein, accurat, und werden zur Herbst-Zeit in Schnepff-Fallen, wie auch in Dohnen gefangen. Es gehört sonst dieses Wildpräth zur Nieder-Jagd. Sie werden auch mit Lauff-Netzen gefangen. Einige vergleichen in Ansehung der Speise die Hasel-Hühner nicht allein mit den Reb-Hühnern, sondern ziehen auch noch dieselbigen vor. Sie haben ein weisses mürbes und sehr geschmacktes Fleisch, welches wärmet, trocknet, und viel gute Nahrung giebt, die leicht verdauet wird, die Gesterlein mehret, und keinen Unrath nachläßt. Daher denn sonder Zweifel der gemeine Wahn entstanden, daß die Hasel-Hühner auch eine gute Leibes Gestalt und Farbe machen konten. Caspar Schwenckfeld erzehlet in Avian. Silef. daß in den Schlesischen Gebürgen die Hasel-Hühner nicht allein sehr häuffig, sondern auch, daß die Magnaren in Böhmen und Schlesien, aus einer alten Gewohnheit einander auf das Oster-Fest mit Hasel-

Hühnern

Hühnern beschenckten, und als im Sprichwort davon sagten, es sey ein Wildpräth, mit welchem man einen Fürsten bewirthen könte.

§. 8. Wenn man es braten will, so rupffet mans biß auf den Kopff, welchen man ihm, um solches vor andern zu unterscheiden, zur Zierrath läßt, man nimt ihm das Eingeweyde heraus, und legt Stückergen Speck, die man mit höltzernen Spießgen anspisset, über ihm her, bedeckt die gantze Brust, brätet es an einem Brat-Spieß fein sachte, und accommodiret es nachgehends bey dem Anrichten mit Citronen-Safft, Gewürtz und anderm Zubehörigen, wie den Köchen bekandt ist.

Von Schnepffen.

§. 9. Die Wald-Schnepffen, von welchen hier die Rede ist, sind stärcker, als die Reb-Hühner, auf dem Rücken bunt, nemlich Aschfarbe, mit gelben und rothen Flecken. Auch ist der Bauch Aschfarbigt, mit schwärtzlichen Linien quer über. Die grösten Federn der Flügel sind braunschwartz, und mit Ziegel-farben Flecken der Länge nach besetzt. Der Schwantz ist kurtz, und an beyden Seiten mit rothen Mackeln gezieret. Der Kopff ist ziemlich groß; der Schnabel schwärtzlich, gerade, und bey vier Zoll lang; die Füsse roth, und die Zehe gespalten. Sie sind geschwinden Lauffes, halten sich gerne auf Bergen auf, sonderlich, da es feucht und morastig ist, sie fressen kein Getraide, sondern leben nur von Würmlein, vornemlich aber von den Wurtzeln und Kräutern, welche sie, wie ich in dem ersten Theil gesagt, mit ihren langen Schnäbeln gar artig wissen hervor zu langen. Das Fleisch der Holtz-Schnepffen, ist nicht so weiß, als der Reb-Hühner, sondern es ziehet, vielleicht weil sie Regen-Würmer fressen, etwas auf röthlich, nichts desto weniger ist es wohlschmeckend und gesund. Man pflegt ihnen das Eingeweyde nicht auszunehmen, sondern im Braten einige Schnitten geröstet Brod zu dem abtrieffenden Fett unterzulegen. Im Braten drehet man der Schnepffe die Füsse wie einer Drossel oder Zippen, und steckt ihr den Schnabel statt eines höltzernen Sprenckels durch den Leib.

Von den Phasanen.

§. 10. Die Phasanen haben ihren Nahmen von dem Fluß und der Stadt Phasis, auf der Insul Colchis, als bey welcher diese Vögel sich vor Zeiten sehr häuffig eingefunden, und von wannen sie in andere Provintzen verschickt worden. Sie sind nach den Pfauen die schönsten Vögel von Federn und Schwantze; Dannenhero als der König Crœsus in seiner gröstẽ Pracht mit Scepter und Cron, mit Purpur, Gold und Edelsteinen bedeckt, dem weisen Soloni sich zeigete, und ihn, ob er iemahls wohl etwas schöneres gesehen, befragte, antwortete Solon: Mich bedüncket, daß die Phasanen und Pfauen schöner seyn, denn sie prangen mit einem natürlichen Zierrath, und haben keiner angenommenen Schmincke von nöthen. Die Phasanen sind unterschiedlich von Farben, haben lange Federn in ihrem Schwantze; ihre Nahrung ist den Rebhühnern sehr gleich, als Rocken, Erbsen, Weitzen, Ameisen-Eyer, und dergleichen. Weil nun dieser Vogel rar ist, so haben grosse Herren deswegen gewisse Phasan-Wärter, welche sie, wenn sie wegfliegen, wieder herbey bringen können, und zwar durch einen gewissen Rauch. Es ist solcher Vogel von Natur sehr weichlich. Die Gärten, wo sie sich aufhalten, sollen billig gegen Mittag und Abend liegen, damit sie die Wärme haben; hingegen wo die Gegend kalt ist, dauren sie gar selten, und haben Herrschafften wenig Nutzen davon, und diejenigen, die sie warten, auch wenig Ehre, indem sie dieselbigen nicht aufbringen können; Dahero muß nichts vorgenommen werden, es sey denn zuvor überleget, ob eine Herrschafft Nutzen oder Ehre davon habe. Die wilden Phasanen halten sich in morastigen Oertern auf, gleich der Wald-Schnepffe. Sie legen zu Anfang nicht viel Eyer, etwan fünff biß sechs, was ein jung Huhn ist, ein altes aber legt 10. biß 12. Sie sind blaulicher Farbe, in der Grösse eines zahmen Hühner-Eyes. Solche werden von Calekutschen Hühnern ausgebrütet, weil sie in der Natur einander nicht viel nehmen.

§. 11. Was den Nutzen der Speise betrifft, so hält Galenus l. 3. Aliment. c. 19. davor, das Phasanen-Fleisch sey der Verdaulichkeit und der Nahrung nach den Hühnern gleich, am Geschmack aber sey es anmuthiger. Ulysses Aldrovandus l. 13. Ornithol. c. 5. will es den Hühnern gantz vorziehen, theils, weil die Phasanen als eine Gattung von wilden Hühnern in freyer Lufft herum schweifften, die Hühner hingegen zwischen den Wänden der Häuser eingesperret wären; theils, weil die

die Hahnen allererſt durch das Capaunen verbeſſert werden müſten, da doch die Phaſanen an ſich ſelbſt, und ohne das Caſtriren ſo delicat ſind.

§. 12. In der Küche werden ſie gantz gerupfft, biß auf den Kopff, welcher zur Zierrath bleiben muß. Nachgehends wirfft man das Eingeweyde heraus, nebſt dem Kropff, und ſengt ſie ab. Alsdenn ſpeilert man ſie, und ſpickt ſie mit kleingeſchnittenem Speck fein dichte und ſauber, ſaltzet ſie, beſprenget ſie mit Wein-Eßig, ſchneidet breiten Speck, bindet ſelbigen auf die Brüſte, ſteckt ſie an einen Spieß, läßt ſie gemählich braten, und begeuſt ſie fleißig mit brauner Butter, iedoch muß der Kopff wohl verbunden ſeyn, daß er nicht verbrenne. In die Schüſſel legt man ſie mit dem Kopff in die Höhe, und die getrockneten Flügel und Schwantz ſteckt man gehörigen Ortes daran.

Von Reb-Hühnern.

§. 13. Die Reb-Hühner ſind bekandt genug. Sie halten ſich in weiten Feldern, zuweilen auch im Gebüſch auf, ſonderlich, wenn ſich der Raub-Vogel mercken läßt, oder ſie ſonſt von Füchſen, Hunden, und dergleichen, oder auch durch die Hühner-Fänger angeſtoſſen werden. Ihre Nahrung iſt Getraide, als wie der Phaſanen. Winters-Zeit, wenn ſie nicht auf die Felder kommen können, wegen tieffen Schnees, ſo zuſcharren ſie ſolchen und bodeln ſich hinein, ſo lange biß ſie den Grund finden, alsdenn bleiben ſie daſelbſt liegen, pflegen ſich ſo lange in der Sonne, biß auf ſie geſtoſſen wird; Dann ſuchen ſie ſich eine andere Retirade wiederum aus, auch brauchen ſie ſich ſehr des Kieſſes. Sie halten ihre Brüt-Zeit im Getraide, legen 12. biß 15. Eyer, auch wohl weniger; zu Lichtmeß paaren ſie ſich, und iſt es Schade, wenn ſolche hernach geſchoſſen werden. Sie locken einander des Abends ſpät, wenn Tag und Nacht beginnen ſich zu ſcheiden, wie auch des Morgens frühe, deswegen die Jäger, ſo Hühner-Fänger genannt werden, ihr Geſchrey wohl wahrnehmen müſſen, damit ſie nachgehends deſto eher von denen Hunden aufgeſucht werden können.

§. 14. Das Reb-Hühner-Fleiſch hält man vor ein delicates und geſundes Fleiſch, welches viel Nahrung, wenig Unrath, und ſehr rein Geblüthe zu geben pflegte. Die jungen von 6. oder 8. Wochen ſind inſonderheit ſehr delicat, haben ein warm und feucht Temperament, und paſſiren daher vor ein Königlich Gericht. Die alten haben derber Fleiſch, und lencken ſich etwas weniges zur Kälte und Trockne, können aber durch das Mortificiren ein paar Tage lang im Winter mürbe gemacht werden. Einige meynen auch, daß die vom Falcken geſtoſſene zärter, als die im Netz gefangene ſeyn ſollen. Sie ſind vor diejenigen, ſo von einer Kranckheit geneſen, ein gar kräfftig Eſſen. Man kan es alſobald ſehen, ob das Reb-Huhn friſch getödtet, oder alt ſey, wenn man ihm die Augen aufbricht; ſind ſie greß und klar, gleichſam noch lebende, ſo iſt es ein Anzeichen, daß es noch friſch ſey. Denn ie länger es liegt, ie welcker das Auge wird, und gehet endlich gantz aus. Man richtet die Reb-Hühner auf mancherley Art zu, ſie werden gebraten, gekocht, in Paſteten geſchlagen, fricaſſiret, u. ſ. w. wie den Köchen mit mehrern bewuſt iſt.

§. 15. Das Marck und Gehirne der Reb-Hühner tauget vor die Gelbeſucht. Die Galle dienet den Augen vor andern. Wenn man mit dieſer Galle die Schäre täglich beſtreichet, ſo ſoll ſie das Gedächtniß verbeſſern. Das Geblüte iſt vor die blauen Augen und deren Wunden. Die Leber tauget, wenn man ſie bey dem Feuer trocknet und pulveriſiret, vor die Gelbeſucht, ſie ſoll auch ein ſonderbar Fieber-Mittel ſeyn, wenn man ſie etliche mahl in Tauſendgülden-Kraut-Waſſer einnimmt.

Vom Trappen.

§. 16. Der Trappe iſt ein ausländiſcher Vogel, welcher ſich in den warmen Ländern, als in Ungarn u. ſ. w. aufhält; doch werden dieſelben hier zu Lande auch angetroffen. Gegen das Früh-Jahr ziehen ſie von andern Orten fort, zu 20. 30. und kommen in hieſige Landes-Gegend. Sie ſuchen groſſe weite Felder, wo ſie ſich bergen und aufhalten, a parte auf Saat-Feldern; ihre Nahrung iſt Saat, Kieß, auch ſuchen ſie Gewürm. Wenn nun ſolcher Vogel ſeine Gegend hier zu Lande wohl antrifft, ſo bleibt er ſo lange biß er ausgebrütet, alsdenn gehet er weiter fort. Wenn ſie in währender Brüte etwas vermercken, nehmen ſie die Eyer unter ihren Flügeln weg, und bringen ſie an einen andern Ort. Sie werden mit groſſen Pürſch-Büchſen geſchoſſen, und

und gehören ihrer Delicatesse wegen mit zur Hohen-Jagd.

§. 17. An den Trappen ist dieses sonderlich remarquabel, daß sie, wenn sie Lerchen, oder andere kleine Vögel, auch Hühner- und Wachtel-Bruthen gewahr werden, diese Jungen, wenn sie erstlich auskommen sind, gantz verschlucken, und zu schanden machen sollen. Welches zwar nicht sowohl an den wilden zu mercken möglich, als daß man an zahmen wahrgenommen, daß, wenn selbige zu jungen Küchlein oder Enten kommen können, sie mit ihnen solcher gestalt verfahren. Und dieses macht einen solchen Raub daher desto wahrscheinlicher, weil der Trappe mit seinem Magen nicht wie eine Gantz oder Calekutscher Hahn gestaltet ist, sondern es hat derselbe einen von Haut formirten Magen, wie ein Raub-Thier. Sie legen ihre Bruth oder Eyer gemeiniglich in das im Früh-Jahr bestellte Hafer-Feld, und zwar suchen sie gerne solche Hangen, welche von den Passagen und Wegen entfernet sind, bodeln nur eine unvermerckte Grube in die Erden, und legen solche ihre Eyer auf den blossen Erdboden, haben niemahls mehr als zwey Eyer, welche weißgelbe, und in der Gröse einem welschen Huhn- und Ganse-Ey gleich sind. Es ist sonderlich an ihm wohl zu mercken, daß er, unerachtet er sonst ein ungemein scheuer Vogel ist, dennoch auf seiner Bruth sehr feste sitzet; wenn er aber davon aufzustehen forciret wird, läßt er seine Bruth nicht mehr an diesem Ort, sondern trägt selbige, vermuthlich unter den Flügeln, oder mit dem krummen Halse, hundert, auch weniger oder mehr Schritte fort, und brütet alsdenn derselbige, wenn er nicht weiter geschreckt wird, solche nach vier wöchentlicher Frist aus, und führet sie, so bald sie fortkommen können, in das Geträide in Sicherheit.

Von den Wachteln.

§. 18. Die Wachteln sind zwar etwas kleiner, als das Reb-Huhn, sonsten aber fast geartet, als wie dasselbe, indem sie sich auch verbergen, und unter dem Gesträuch dergestalt verkriechen können, daß offtmahls kein Hund dieselben finden mag. Sie sind sehr geile Vögel, und zwar dergestalt, wie man offtmahls wahrgenommen, daß dieselben, wenn sie mit der Wachtel-Pfeiffe in das Garn gelocket werden, aus Begierde, wenn sie an eine Kröte kommen, dieselbe als das Huhn getreten haben. Sie ziehen zur Herbst-Zeit hinweg, und zwar des Nachts, nachdem sich dieselben so fett genehret, daß sie davor kaum fliegen mögen. Es wollen viel Leute die Wachteln wegen ihrer grossen Geilheit nicht essen, andere aber ziehen sie noch weit den Reb-Hühnern vor, und halten sie vor eine sehr grosse Delicatesse, indem sie in den besten Weitzen-Feldern ihre Nahrung suchen, und über die massen fett sind. Im Frühling, wenn sie wiederkommen, sind die Wachteln mager, hernach aber fressen sie sich wieder auf, und alsdenn sind auch die Jungen sehr delicat; im Herbst werden sie am fettesten. Sie werden wie die Reb-Hühner gebraten, da sie am besten sind, oder auch in die Pasteten eingeschlagen.

Von Lerchen.

§. 19. Die Lerchen sind bekandt genung, und werden sie unter andern in die Tage-Lerchen und in die Nacht-Lerchen eingetheilet. Diese sind die delicatesten. Es werden dieselben sonderlich in dem Stifft Merseburg, in dem Weissenfelsischen Gebiethe, und um Leipzig herum gefangen, und in der Leipziger Michaelis-Messe mit grossem Vortheil verkaufft, und von Fremden und Einheimischen mit gutem Appetit verzehret. Sie werden auf dem Rost gebraten, mit Speck beleget, und mit klahr geriebener Semmel bestreuet, ie fetter und safftiger sie sind, ie delicater sind sie. Man glaubet insgemein, daß niemand die Lerchen so appetitlich und wohlschmeckend zurichten kan, als die Herren Leipziger, wiewohl auch die Einbildung gar viel hierbey thun wird. Die Leipziger Lerchen werden frisch und gebraten weit verführet biß in Westphalen und Nieder-Sachsen hinein, und werden sie auch in einen Topff eingelegt, mit Butter zugegossen, und alsdenn biß sehr tieff in den Winter hinein aufbehalten. Die Saison der Lerchen, da sie am fettesten sind, ist der Herbst, sintemahl, ob sie schon den Sommer über genungsame Speise finden, sie dennoch mit dem zwey- oder dreymahligen Hecken der Jungen so bemühet, daß sie alsdenn nicht gedeyen können. Wenn die Heck-Zeit vorbey, warten sie ihres Leibes allein ab, und nehmen alsdenn zu.

§. 20. Der Nutzen der Lerchen ist nicht allein in der Küche bekandt, sondern auch in der Apothecken. Das Hertz von einer Lerche soll, wenn mans an den Fuß bindet,

vindet, den Schmertz der Colica vertreiben, dergleichen giebt man auch vor von der gantzen Lerche, wenn man sie gebraten, oder mit den Federn zu Aschen verbrandt, isset. Das Geblüt tauget, wo mans im scharffen Eßig oder warmen Wein trincket, zum Stein; das Fleisch von einer Lerche treibet den Urin, den Grieß und Stein, welches Hœferus in Iter. Medico p. 172. durch Erfahrung bekräfftiget.

Von wilden Gänsen.

§. 21. Diese sind den zahmen fast gleich, von Gestalt aber etwas kleiner. Der Schnabel ist rothgelb und gläntzend, die Schenckel und Füsse roth, der Kopff und Hals dunckel, doch oben schwärtzer mit etwas Röthe, unten graulicht. Sie halten sich gerne bey den grossen Land-Seen auf. Im Anfang des Winters fressen sie die grüne Saat ab, und bleiben so lange, biß die Wasser zufrieren. Wenn sie aber zugefrohren, weil sie sich ausser dem Wasser nicht halten können, müssen sie alsdenn, wie alle unsere wilden Wasser-Vögel, auch wegziehen. Jedoch in gelinden Wintern, oder an den Orten, wo die Wasser offen bleiben, findet man auch einige derselben im Winter.

§. 22. Den wilden Gänsen ist beyzuzehlen die Hagel- oder Schnee-Gantz, weil sie gantz weiß, wie ein Hagel, oder Schnee, ausgenommen die vier oder fünff äussersten Schwing-Federn der Flügel, welche schwartz sind. Den Sommer durch siehet man sie nirgends, oder sehr wenig, aber mit angehendem Winter, wenn schon Schnee und Eyß ankömmt, fliegen sie Hauffen-weise sehr hoch, und ziehen von uns weg. Die Baum-Gantz ist kleiner als die gemeine wilde, und gleichet an der Grösse nur einer Enten. Der Schnabel, wie auch der Kopff, der Ober-Hals, der Rücken, Flügel und Schwantz, sind schwartz, aber mit einem Glantze. Um die Augen und an der gantzen Kehle ist sie weiß, woselbst sie auch mit etlichen Aschfarbnen Flecken bezeichnet. Sie nisten in den hohlen Bäumen, und haben einen Flug, wie die andern wilden Gänse. Das Fleisch der wilden Gänse ist etwas schwärtzlich, hart und unverdaulich, so ist auch wenig oder gar kein Fett bey denselben zu spühren. Wenn die wilden Gänse im Braten recht mürbe werden sollen, beitzet man sie eben wie die Auer-Hähne, und andern wilden Vogel, die so ein grob Fleisch haben, einige Tage in Essig, mit etwas Lorber-Blättern, Roßmarin, Gewürtze und Zwiebeln; hierdurch wird nun nicht allein das Fleisch mürbe, sondern sie werden auch noch viel delicater und schmackhaffter.

Von wilden Enten.

§. 23. Es giebt deren unterschiedene Sorten, als die gemeinen grossen wilden Enten, die Schmahl-Enten, die Krick-Enten, die Pfeiff- oder Speck-Enten, die Horbeln, die Taucher, u. s. w. Was die Enten bey den Teichen und Seen den Fischen vor Schaden zufügen, ist bekandt. Ausser den itzt angeführten Arten, hat man noch die Brand-Enten, weil ihr Kopff samt dem halben Halse braun oder Brand-Farben; Die Rohr-Enten, weil sie sich fast stets im Rohr aufhalten; Die Schwalb-Enten, weil ihr Schwantz gespalten, wie an den Schwalben; Die Eyß-Enten, weil sie nur im Winter an den Orten, da etwan die Ströhme oder Seen nicht zufrieren, anzutreffen. Es ist merckwürdig, daß die wilden Enten auf den Weiden, ja wohl auch auf hohen Tannen ihre Eyer haben, und die Jungen hernach im Schnabel in die Teiche tragen, wie auch, daß, da sie das gantze Jahr auf kein trocken Land niederfallen, sie doch häuffig in die Felder kommen, wo abgeschnittene Gerste liegt. An einigen Orten, wo man auf den Teichen gewisse Enten-Fänge hat, darüber besondere Enten-Fänger bestellt, als wie zu Torgau, ingleichen in dem Stifft Merseburg auf dem so genannten Knabendorffischen Teiche, werden des Jahres wohl über tausend Stück wilde Enten durch die Lock-Enten eingefangen.

§. 24. Das Enten-Fett wird in der Apothecken gebraucht, es soll erwärmen, feuchten, erweichen, digeriren, resolviren, doch gebraucht mans auch in äusserlichen und innerlichen Schmertzen der Seiten und Gliedmassen, in Verkältung der Nerven. Das Geblüt tauget vor Gift, darum es auch unterweilen zu dergleichen Artzney kommt. Der Mist wird auf die Bisse vergiffteter Thiere gelegt.

Von Kybitzen.

§. 25. Die Kybitze haben die Grösse einer Tauben, und sind schön von Farben. Der Schnabel ist lang und schwartz, der gantze Rücken grünlich, mit Purpurfarbnen Flecken auf beyden Seiten, in welchen

XXX.

chen sich theils etwas grünes, theils etwas blaues erzeiget. Die langen Schwing-Federn sind schwartz, die inwendige Seite aber der Flügel, wie auch des Bauches, erscheinet weiß. Der Schwantz ist vier biß fünff Zoll lang, und weiß, am Ende aber schwartz; die Füsse sind roth mit schwartzen Klauen. Im May legen sie Eyer, blaß von Farbe, und mit braun-schwartzen Flecken betipffelt, die werden von den Bauern zur Speise gebraucht. Das Fleisch der Kybitze ist gegen den Winter, wenn sie wegziehen wollen, so fett, als wenn sie gemästet wären. Daneben ist es gut vom Geschmack, ausser daß es ein wenig fischentzend schmecket, weil sie sich stets bey dem Wasser aufhalten, und nichts als lauter Fische genieſſen.

Von den Brach-Vögeln.

§. 26. Der Brach-Vögel giebt es dreyerley. Erstlich sind die Keilhacken, oder Fasten-Schlier genannt, ein Vogel an Grösse als ein verkiehlet Calekutsches Huhn, und von Farbe als ein Trappe, mit langen Füssen, daher sie so schnell lauffen, als ein Pfeil, in gewisser Zeit sich auch wiederum zu drücken und zu verbergen wissen. Sie ziehen Herbst- und Frühlings-Zeit hier zu Lande vorbey, brüten aber selten allhier; Doch hat man dieselben auch eher auf Brach-Aeckern und Stein-Ritzen gefunden, brüten zwey Jungen, und sind mit nichts anders, als mit der Flinte zu bekommen. Ihre Nahrung ist Gewürme, sonderlich Regen-Würmer. Die andere Art wird Saat-Hühner genennt, sie sind von der Grösse als eine Taube. Sie ziehen in Menge als die Kybitze; Ihre Bruth geschiehet nicht hier zu Lande, daher man auch nicht wissen kan, wie viel Jungen sie ausbringen. Die dritte Art nennet man Dittgen, sind die kleinesten unter diesen dreyen, und von schönen bunten Federn, iedoch etwas weisser am Bauch, als die Saat-Hühner.

Von den Staaren.

§. 27. Die Staare hecken in grosser Menge, und an denjenigen Orten auf dem Lande, wo man bey grossen Bäumen rechte Staar-Mästen angeleget, bekomt man von den jungen Staaren des Jahres eine gute Anzahl in die Küche; Sie hecken gerne in hohle Bäume, zumahl in Specht-Löcher, und absonderlich in hohle Aespen. Sie ziehen alle Herbste, wie andere Vögel, und zwar in ziemlicher Menge zusammen, schnelles Fluges, halten sich sonst gerne zu den Raben, deswegen man auch davor hält, daß derselbe, ob er gleich nicht so leicht auf das Luder fällt, es dennoch genieſſe. Er wird mit den Sprung-Zeugen in gar grosser Menge gefangen, und zwar auf eine besondere Invention, wie Hohberg in seinem Land-Leben ausführlich berichtet.

§. 28. Die Männlein und Weiblein sind ziemlich wohl von einander zu unterscheiden, so wohl ehe sie vermauſt, als hernach. Und ist zu wissen, daß dieses etwas besonders an diesem Vogel, daß auch die Weiblein, ob sie schon nicht so fleißig pfeiffen, doch solches zu lernen tüchtig sind; wiewohl doch nicht zu läugnen, daß auch von andern Vögeln die Weiblein, wofern sie zur äusserſten Zahmigkeit gebracht sind, anderer Vögel Geschrey und Gesang nachmachen können. Sie lernen zwar gar geschwind etwas reden und pfeiffen, vergessen aber auch gar bald wieder dasjenige, so sie gelernet, und ist bey ihnen nichts ungewöhnliches, daß sie, was sie etliche Jahr getrieben, wenn sie etwas neues hören, auf einmahl verlassen, und dem neuen anhangen. Die Staare und die Haus-Sperlinge, ob sie gleich sonst ziemlich von einander unterschieden sind, haben doch dieses gemeinschafftlich mit einander, daß sie zu Abends sich an einen gewissen Ort, so viel deren in der gantzen Gegend beysammen sind, versammlen, und das Abend-Gebeth, so zu sagen, mit grossem Geschrey verrichten. Die Staare thun dieses insgemein nahe bey einem Teiche, oder in dem Rohr, oder bey grossen Bäumen, um die sie sich zu versammlen pflegen. Die jungen Staare werden ebenfalls in der Küche gebraucht, und sind, so wohl wenn sie gekocht, als gebraten, eine gute Speise; doch werden sie von manchen Leuten eben nicht sonderlich geachtet.

Von den Ringel-Tauben.

§. 29. Sie übertreffen an der Grösse alle andere Gattungen der wilden Tauben, und lassen sich nicht leicht fangen, noch schiessen. Der Leib hat viel von braun und blauer Farbe, der Kopff ist roth-blau, die Brust und ein halb Theil des Halses ist purpur, der Bauch weiß, die Füsse roth, der Schnabel gelblicht, die Augen Zirckel-rund. Es ist ihnen wie den Hohl- und Turtel-Tauben mit Garn

nicht anders beyzukommen, als auf den in Höltzern befindlichen Plätzen, oder Träncken, welche hierzu bereitet, und in einer Hütten, wie auf dem Herde, gerücket werden können.

Von der Hohl-Taube/ und Turtel-Taube.

§. 30. Die Hohl-Tauben brüten gerne in hohlen Bäumen, und giebt es deren unterschiedene Arten; einige sind nicht gerne ohne schwartz Holtz, die andern hingegen suchen nur hohle Eich-Bäume, und hält sich auch eine iede Art im Strich bloß zu ihres gleichen, ausser, daß sie auf die Felder zusammen fallen. Die andern zwo Arten sind die Turtel-Tauben, nemlich die gemeinen Turtel-Tauben, die sich meistentheils in Schwartz-Wäldern aufhalten; und die Lach-Tauben. Sie brütet und trägt ihr Geniste auf den Baum, wie die Ringel-Taube, sitzt gleicher gestalt so lange Zeit, und bringet gleiche Jungen aus. Hierbey ist zu wissen, daß, obgleich diese Tauben ihre Nester auf die Bäume, und nicht an die Erde machen, auch solche vom harten Geniste zusammen legen, als ein Nußheger oder Habicht, so darff es deswegen doch nicht gehorstet, oder die Jungen abgestrichen, als wie bey den Raub-Thieren genennt werden. Die Turtel-Tauben essen allerley Gesäme, bevoraus Hiersen und Rübesaat, und werden auch meistentheils um die Felder, wo Rübsaamen, Hanff, Lein, Mohn, u. s. w. hingesäet, oder nachdem es zur Reiffe gelangt, geraufft und geschnitten worden, gefangen. Mit dem gedörreten Tauben-Blut, wenn es in Rosen-Wasser gelegt worden, soll der Biesam verfälschet werden.

§. 31. Die Turtel-Tauben fliegen eben wie die andern im Herbst weg, und kommen im Frühling zu Ende des Aprils wieder. Wenn sie kommen, gehen sie alle sehr begierig auf den Ruff, und brüten den Sommer über zweymahl; Sie haben diß vor andern in den Bäumen wohnenden Vögeln besonders, daß sie sich im Strich offters über Nacht, sonderlich, wenn sie aufgejagt werden, auf das freye Feld niedersetzen.

§. 32. Wenn man nahe bey einem Wald wohnet, und hat einen Tauben-Kobel, der helle, groß und sauber ist, so lassen sich alle diese wilde Gattungen von Tauben mit andern Tauben aus- und einzufliegen gewöhnen. Wenn sie in den Eyern andern untergelegt, biß der Strich völlig vorbey, innen gehalten, im Winter vor der Kälte, die sie nicht, wie die gemeinen vertragen können, bewahret, und in dem Frühling mit gemeinen Tauben gegattet werden, so lange sie nemlich die alten zahmen Tauben, die sie ausgebrütet, noch ätzen, läßt man sie mit ihnen fliegen, und streuet in den Kobel täglich etwas Weitzen, daß sie hinein zu gehen, und darinnen zu fressen gewohnen, so bald sie aber völlig selbst fressen, müssen sie gefangen, und erst das andere Jahr im Frühling mit andern gegattet, wieder ausgelassen werden. Die Bastarte, die davon kommen, sind zwar wegen des weiten Ausfluges und offtmahligen langen Aussenbleibens beliebt, legen aber wenig gute Eyer, so, daß sie, ob die beyden Species der zahmen und wilden Tauben schon noch so nahe mit einander verbunden sind, doch etwas von der Sterilität, so den Bastarten insgemein anhänget, noch an sich haben.

Von dem Tages-Schlaf.

§. 33. Dieser Tages-scheue Vogel führt wohl seinen Nahmen mit gutem Recht, weil er sich, wie die Eule, des Tages gar nicht, als wenn er geschreckt wird, sehen läßt, denn er sich gerne in hohle Bäume, auch unter die Gebüsche und Stauden im Holtze, woselbst er sich iederzeit aufzuhalten pflegt, verbirget. Seine Gestalt ist von der Gröſſe als ein Kybitz, auch einer sprencklichen Farbe, ausser, daß er bräunlich mit dunckelgrau vermengt aussiehet, fast einer Wald-Schnepffen gleich, daher man ihn auch, wenn er auf der Erden sitzt, so wenig, als diese, ins Gesicht bekommen kan, dabey hat er auch einen kurtzen Schnabel, welcher ihm aber am Kopff gantz breit wird, in Gestalt einer Thurm- oder Mauer-Schwalbe, womit er die Mücken, Fliegen, und dergleichen fliegendes Gewürme, welches er bey Tages- und Nacht-Wechsel, als um welche Zeit Abends und frühe er sich sehen läßt, sonderlich emsig suchet, desto begvemer wegfangen kan. Seine Bruth bestehet in vier sprencklichten Eyern, in Gestalt und Forme eines Aglaster-Eyes, welche er auf Schlägen insgemein, auch andern lichten Plätzen sehr unerkenntlich in weniges Geniste zu legen, und zu verbergen weiß. Er gehet zur Herbst-Zeit wie andere

dere Vögel, auf dem Zuge, doch unvermerckt, mit weg.

Von der Schnerre/ den Krammets-Vögeln/ und Drosseln.

§. 34. Die Schnerre ist fast geartet wie der Krammets-Vogel, daß man ihn von weiten im Fliegen nicht gleich unterscheiden kan, er ist etwas gröſſer und lichtgrauer, am Bauche aber buntscheckigt, fast wie das Hasel-Huhn nach Proportion ist. Die Krammets-Vögel haben ihren Nahmen von den Krambet, oder Wacholderbeeren, massen sich dieselben, zumahl in der Winters-Zeit, meistentheils davon nehren. Sie brüten hier zu Lande nicht, sondern, wie man davor hält, in den Morgen-Ländern. Man hat bey diesem Vogel in den Stuben wahrgenommen, daß, wenn man ihm zur Frühlings-Zeit junge Schnerren ins Nest hinsetzt, er dieselben angenommen, und aufgezogen hat. Dieser Vogel singet nicht, und ist von keiner sonderlichen schönen Farbe, so daß, wenn sein Fleisch oder Wildpräth nicht so köstlich wäre, er gantz unbekandt bleiben würde. Dieses kan man mit ihm versuchen, wenn man einen Krammets-Vogel auf einem Lager-Herd fängt, auf welchem er samt seinem Gesellen etwan 4. 5. und mehr Wochen, ie länger, ie besser, die Kost genossen hat, und behält ihn alsdenn ein oder mehr Jahr in den Stuben, daß er daselbst sehr zahm wird, und sich leicht halten läßt; endlich aber läßt man ihn in dem Gegenstrich im Frühling mit unverletzten Federn wieder fliegen, und schneidet ihm eine Zehe vom Fuß gantz hinweg, so wird man den Herbst darauf, wofern er nicht durch einen Zufall umkommt, solchen Vogel, den man durch ersterwehntes Mittel gleich kennen kan, wiederum auf dem vorigen Lager-Herd fangen. Die Männlein sind auch von den Weiblein unkenntbar, woran aber gar nichts gelegen, weil sie ohne dem nicht singen, zum Locken und Fang hingegen eines so gut, als das andere ist.

§. 35. Der Drosseln giebt es zweyerley Art, als die Zipp-Drosseln, und Wein-Drosseln. Jene werden auch von einigen Autoribus die Sommer-Drosseln, und diese die Winter-Drosseln genennet. Die Zipp-Drossel flieget nicht Hauffenweise, wie die andern, sondern nur zu 3. 4. auf einmahl, und läßt fast kein kleines Wäldlein vorbey, in welches sie im Strich nicht einfällt, daher es denn kommt, daß ihrer hernach wohl 30. 40. 50. zusammen kommen, iedoch bleiben sie nicht beysammen, sondern sie zerstreuen sich gantz unvermerckt wieder. Wenn man sie in dem Nest bekommt, werden sie sehr zahm, doch ist weiter nichts mit ihnen anzufangen, weil es ein Vogel ist, der sich lauter von Würmern nehret, wenn er in seiner Freyheit ist, und den Wald liebet, so, daß er zum Aus- und Einfliegen nicht kan gebraucht werden. Die Männlein und Weiblein sind nicht von einander zu unterscheiden, und muß man es dahero nur auf etliche ungewisse Muthmassungen wagen, wenn man sie auslesen will; wo man sie aber jung aus dem Nest nimmt, verrathen sich die Männlein, so bald sie fressen, gleich durch stilles Dichten, auf welches man Acht zu geben hat. Sie brüten meistentheils zweymahl in dicke Bäume, etwan zwey Manns hoch, auch etwas höher. Die Nahrung der Zipp-Drosseln und der Wein-Drosseln bestehet in Wacholder- Eschen- Arls- wie auch Heidel- und Erdbeeren, wenn sie dieselben zur Herbst-Zeit nicht finden können. Nicht weniger geniessen sie allerhand Schißbeere, am meisten aber, zumahl im Früh-Jahr, kleine Schnecken und Gewürme. Wenn die Wein-Drosseln erst einen Tag oder vier sich in dem Kefich halten, und essen lernen, hernach aber vierzehen Tage oder drey Wochen ausdauren, so halten sie sich wohl länger, aber selten einen neu angehenden Herbst-Strich aus.

Von den Amseln.

§. 36. Die Amseln fangen gleich an im Frühling zu singen, so bald der Schnee weggehet, und continuiren ihren Gesang biß gegen Johannis. Ihr Schnabel fängt sich an nach Weyhnachten zu färben, und behalten alsdenn die Farbe, so lange sie leben, die Weiblein aber bekommen keinen gelben Schnabel. Ihre Federn reinigen und baden sie im Wasser, und bringen den Jungen die Aetzung mit dem Schnabel. Ihre Speise, wenn sie in der Freyheit sind, bestehet in allerhand Würmern und Beeren. In dem Vogel-Haus aber giebt man ihnen Milch und Semmel, auch gekochtes Fleisch, oder, welches noch besser, ihre natürliche Speise an allerley Beeren. Mit Zahmmachung ist bey diesem Vogel nichts zu thun,

denn ob er gleich zahm wird, läßt er sich doch ab- und zuzufliegen nicht gewöhnen, übertreffen aber an der Geschicklichkeit, Lieder pfeiffen zu lernen, viel andere Vögel; was sie einmahl können, behalten sie ihr Lebtage, und wenn sie auch unter hundert andern Vögeln säßen. Die Amseln werden mit Habichten und Sperbern gebeitzet, mit Netzen, Dohnen, Sprenckeln, Hütten, Kloben und Leim-Ruthen gefangen. Es werden die Amseln ebenfalls wie die Drosseln, oder Krammets-Vögel, und andere dergleichen gespeiset, in der Küchen zugerichtet, und auf dem Rost gebraten.

§. 37. Der Amseln giebt es unterschiedene Arten, als die Schwartz-Amsel, die Stein-Amsel, und Meer-Amsel. Von der Schwartz-Amsel hab ich im vorhergehenden gehandelt; Dieses muß ich noch hierbey mit anfügen, daß dieser Vogel an den Höltzern Abends-Zeit eine besondere Art hat, indem derselbe, wenn er etwas von Wildpräth, als Hasen, Füchsen, oder auch hoch Wildpräth mercket, ohn Aufhören pflegt zu schnippen und zu ruffen, daher sich der Weydemann offtmahls hiernach richtet, und wahrnimmt. Die Stein-Amsel ist an Farbe Aschenfarbigt, am Kopff biß auf den Rumpff, der Bauch aber Ziegel-roth, mit unvermerckten weissen Federlein eingesprengt, und einem rothen Schwantz. Er gleichet gantz und gar einem Rothschwantz-Hahn. Seine Nahrung ist Gewürmer und Wein-Beeren; er brütet wie die Stein-Klatsche, und ziehet Herst-Zeit wie die andern Vögel mit weg, wiewohl unvermerckt, weil er ohnedem hier zu Lande wenig gemerckt wird. Die Meer-Amsel heckt hier zu Lande gar nicht, zieht aber Herbst- und Frühlings-Zeit, wie andere Vögel hier vorbey. Es ist ein schwartzgrauer Vogel, etwas wenig weiß eingesprengt, und etwas gröſſer als die schwartze Amsel, hat eine weisse Kehle, fast wie die Wasser-Amsel; Sie ziehen auf starcken Flug, sind ein sehr dummer Vogel, bey dem Herde, massen die Vogel-Steller wahrnehmen, daß, wenn bey dem Rücken etwan einer unversehens unter dem Garne wieder hervor, und davon kommt, derselbe sich auf die Tritt-Reiser setzen soll, biß der Vogel-Steller seinen Herd wiederum zum Rücken fertig gemacht; alsdenn dieser Vogel wiederum einfallen, und sich zum andernmahl rücken lassen soll. Sie sind sonsten von ungemeiner Fettigkeit, darinnen sie fast allen andern Mittel-Vogeln vorgehen. S. Notabilia Venat. p. 93.

Von der Pyrole.

§. 38. Dieser Vogel hat seinen Nahmen bekommen von dem hellen Thon, den er auf eine angenehme Art von sich giebt, da er fast den Klang, Bierhohl, Bierhohl, oder Pyrol stets von sich hören läßt.

Von der Nachtigall.

§. 39. Man hält davor, daß die Nachtigallen, so nach Gregorii gefangen werden, dasselbige Jahr in den Kefichen nicht singen sollen. Wenn man sie in den Stuben aufbehält, und sie fangen zeitlich an zu singen, so glaubt man, daß es bald Sommer werden werde. Man kan dasselbe mit kleinen Gärnlein gar leicht fangen, wenn vorhero ein wenig Erde aufgegraben wird, so suchet dasselbe darauf nach Würmen, und wird auf solche Art berückt. Ein Nachtigall-Männlein mit einem Canarien-Weiblein zu gatten gehet an; Man bekomt auch von ihnen Jungen, selbige aber aufzubringen, gehet wie meistens mit denjenigen Bastarten, die von zweyerley Vögeln, nemlich von einem, der aus dem Kropff, und einem, der aus dem Schnabel-Aetzen erzeuget worden, gar schwer her. Daher auch auf solche Gattung nichts zu halten, sondern es ist allerdings nöthig, daß man Vögel zusammen thue, die ihre Aetzung auf gleiche Weise verrichten. Wenn man die Nachtigall in einen Vogelbauer thut, denselben mit einem Papier oder Tuch rings umher vermacht, daß sie sich nicht stossen kan, dabey aber doch an einen hellen Ort setzt, daß sie, so viel als nöthig, siehet, fängt sie zwar gleich den ersten Tag an, frische Ameisen-Eyer und Mehl, oder andere Würmer zu fressen, die man ihr in einem gläsernen Schälchen mitten in den Vogelbauer zu setzen pflegt, damit sie die Würmer fein sehen, und selbige doch nicht heraus kriechen können. So bald man aber anfängt ihr diese Speise zu entziehen, und ihr gehacktes Hertz mit dürren Ameisen-Eyern, oder zu was man sie sonst gewöhnen will, vorsetzet, so fängt sie an betrübt auszusehn, und wenn man den Vortheil, den die Erfahrung am besten lehren kan, nicht weiß, so sterben sie gar. Der Mohn

ist

ist sonst eine gute Speise vor die Nachtigallen, die man in den Kefichen aufbehält. Einige geben ihnen niemahls den Mohn gantz, sondern reiben ihn auf einem Stein, oder sie stossen ihn in einem steinernen Mörsel, und giessen ein wenig Wasser daran, daß es wie eine Milch wird. Etliche giessen gar ein wenig Milch darunter.

Das 36. Capitel/
Von allerhand Wasser-Vögeln.

Von Schwahnen.

§. 1.

Es hat der Schwahn einen rothen, im ersten Jahre aber gelblichten Schnabel, und oben auf demselben unter den Augen einen schwartzen Hügel oder Knoten, als eine welsche Nutz, welches ihn sonderlich zieret, und die Füsse sind ihm gantz schwartz, sonst aber nebst dem Schnabel, wie eine Gantz formirt. Die jungen Schwähne sind nicht gleich von Anfange weiß, sondern sie haben graue wollichte Federlein, als die jungen Gänse, wenn sie sich aber verkielen, so werden sie braun von Federn, biß sie sich nach und nach vermausen, alsdenn bekommen sie gantz weisse.

Von Reyhern.

§. 2. Es sind die Reyher gar unterschiedlich, erstlich sind die grossen, welche licht-grau auf dem Rücken, am Leibe aber weiß sind, mit schwartzen Flinckerlein gesprengt; sie haben einen ungemeinen grossen langen geschärfften rothen Schnabel, und gelbe Füsse. Diese sind noch halb so groß, als andere, auch haben sie einen ungemeinen weiten Kropf, in welchen man ein gut Maaß füllen kan. Weiter findet man kleinere, welche gantz dunckel-grau auf dem Rücken, am Kopffe aber schwartz sind, auch einen schwartzen Schnabel, und blaue kurtze Füsse haben. Diese beyden Arten haben auf den Köpffen ihre schönen Federn, gemeiniglich 2. oder 3. welche ihnen, zumahl im Fliegen, hinterwärts auf dem Kopffe aufliegen; sie horsten auch beyde nicht hier. Die dritte Art sind die bekandten grauen, und hier zu Lande horstenden Reyher, davon ich in dem ersten Theil bereits gehandelt. Obwohl die Reyher ihre Nahrung in Wassern suchen, so schwimmen sie doch nicht, wie andere Wasser-Vögel, sondern nisten auf hohen Bäumen im Walde. Herbst-Zeit halten sie sich gerne bey einander, daß sie ihre Jungen vor den Raub-Vögeln vertheidigen können.

Vmo Storch.

§. 3. Die Störche sind iederman bekandte Vögel, die um Gregorii ankommen, und gegen den Herbst wieder weg ziehen. Sie nisten sehr gerne auf den Häusern, und tragen sie sich ihre Nester von dürren Reißig zusammen. Man hat observirt, daß sie, wenn gut Wetter werden soll, dürr Reiß in ihren Schnäbeln in das Nest tragen, hingegen, wenn es regnen soll, tragen sie Mooß ein. Ihre Speise ist Fische, Frösche, Kröten, und ander dergleichen Ungeziefer, und wissen sie die Wiesen gar wohl davon zu reinigen. Bißweilen kommen fremde Störche, die sie depossediren wollen, und da giebt es denn ein solchen scharffen Kampff, daß die Federn um sie herum stieben. Man kan die jungen Störche aufziehen und gewöhnen, daß sie früh Morgens ausgehen, und des Abends wieder nach Hause kommen. So bald ein Ungewitter kommen soll, kommen sie mit einer barmhertzigen Mine nach Hause, und retiriren sich in dasjenige Behältniß, welches vor sie gewidmet ist. Man muß ihnen nicht viel zu Leyde thun, sonst sind sie hämisch, und hacken mit ihren langen Schnäbeln einem gerne nach dem Gesicht und nach den Augen. Die Bruth der Störche währet drey Wochen, und bringen sie meistentheils 3. biß 4. Junge aus. Es giebt auch eine Art schwartze Störche, die ihre Horsten nicht so gerne an oder auf die Häuser zu machen sich getrauen, sondern lieber in den Wäldern sind. Sie sind gantz schwartz, und haben einen röthlichen Schnabel, und dergleichen Füsse. Man giebt von den Störchen vor, daß ihre Jahre die Jahre des menschlichen Lebens weit übersteigen; Man kan dieses leicht experimentiren, wenn man sich die Mühe giebt, etliche alte Störche auf dem Nest zu zeichnen. Es ist biß diese Stunde noch nicht recht ausgemacht, wo die Störche sich im Winter aufhalten, massen man in keiner Reise-Beschreibung noch etwas tüchtiges und wahres hiervon angemercket. Zum Speisen taugen die Störche nicht, denn sie sind

dürre, fressen auch meistentheils lauter Ungeziefer an Schlangen, Kröten, u. s. w. und haben ein gar schwartzes Fleisch, in der Medicin aber werden sie zu unterschiedenem gebraucht.

Von dem Taucher.

§. 4. Der Taucher oder das Wasser-Huhn kommt den Horbeln fast gleich, massen dieselben gleichfalls selten fliegen, wenn sie nicht müssen, und sich auch, wie jene, in dem Rohr oder Gebüsche in Rändern mit Gewürme nehren, sie haben auch einen solchen formirten Schnabel, sind im übrigen von Farbe braunsprenckelicht. Die Geschwindigkeit ist an diesem Vogel zu bewundern, gestalt derselbe, wenn er den Schützen ins Feuer sehen kan, sich so geschwinde unter das Wasser zu verbergen weiß, als der Blitz, da denn hernachmahls die auf das Wasser schlagende Schrote über ihn wegprallen, und er ohne Schaden bleibet. Er ziehet auch wie andere Vögel, doch findet man derselben öffters noch zur Winters-Zeit auf den Flüssen.

Von den Wasser-Schnepffen.

§. 5. Von den Wald-Schnepffen habe ich im vorhergehenden gehandelt. Der Wasser-Schnepffen giebt es mancherley Sorten. Die Ried-Schnepffe ist geschwinder, als die Wald-Schnepffe, sie ziehet auch wie andere Vögel, nachdem sie hier zu Lande, doch anders nicht, als in den grossen Morästen, ihre Jungen 4. biß 5. aufgebracht hat. Die Haar-Schnepffe ist etwas kleiner, als die vorige, iedoch an Farbe und Natur derselben allerdings gleich. Die Pfuhl-Schnepffe brütet an Sümpffen und auf Hügeln ohne zugetragenes Geniste vier Eyer aus, nachdem sie 14. Tage gesessen. Das Fleisch der Wasser-Schnepffen ist zwar auch ziemlich delicat, iedoch schmeckt es ein wenig fischentzend. Sie werden gebraten wie die Reb-Hühner, und die andern delicaten Vögel. Man findet von den Schnepffen auch noch eine Sorte, die Sand-Läuffer oder Grieß-Hühner genennet werden, die brüten hier zu Lande auf grossen in den Flüssen liegenden und umflossenen Inseln oder Griessen auf blossem Sande, haben 2. biß 3. Junge, nehren sich vom Wasser-Gewürme, und ziehen gleich Anfangs des Herbstes nach Jacobi, kommen auch zu erst wieder auf dem Rückzug.

Von See-Schwalben.

§. 6. Diese sind zweyerley, wiewohl von einer Farbe, als Silber-weiß, ausser, daß die eine Art etwas gröſſer, und wie die Enten dann und wann zu schwimmen pflegen, welches aber die andern kleinen nicht thun, sondern den gantzen Tag über auf Schwalben-Art über den Seen und Teichen herum schweben, und ihre Nahrung vom Gewürm des Wassers suchen. Sie brüten hier zu Lande im Rohricht 3. biß 4. Jungen, ziehen aber, wie andere Vögel.

Von dem Eyß-Vogel.

§. 7. Der Eyß-Vogel ist von einer ungemeinen schönen grünen Farbe, welche auf dem Kopffe biß zum Rücken, wie auch an beyden Seiten hinunter weiß und blau Karpffen-schuppig eingesprengt und vermengt ist; Auf den Fittigen zeigen sich blau und weisse schöne Federlein, welche sich im Sitzen als ein halber Finger breit, im Fliegen aber noch einmahl so groß präsentiren; Unter dem Halse, wie auch unter den Augen nach den Fittigen hinunterwerts findet sich etwas weisses, mit Ziegel-braunen Flecken wechsels-weise versetzt, die gantze Brust aber biß zum Schwantze ist Ziegel-braun oder roth. Die Füsse sind ihm geschaffen wie der Meise, nur daß sie hoch-roth und in den Gelencken weißstreiffig sind. Der Schnabel ist von einer ziemlichen Länge, und scharffeckicht, forne einem Roth-Specht nicht ungleich. Ob dieser Vogel derjenige sey, den andere die Wasser-Nachtigall zu nennen pflegen, oder ob die Wasser-Nachtigall von diesem unterschieden, kan ich nicht eigentlich determiniren.

Vom Rohr-Sperling.

§. 8. Dieser wird auch sonst Meos-Emmerling genennet, hält sich den gantzen Sommer in dem Mooß auf, wo Schilffen wächst, und sumpffichte Wiesen sind, und kommt den Leuten wenig ins Gesicht. Auf ser wenn er im Herbst, zwar nur einzeln, auf die Fincken-Herde einfällt; Wenn man einen seines gleichen hat, folget er auf das Locken viel begieriger, als ein anderer Emmerling, dem er an Schreyen nicht sehr ungleich, an Schnabel und Gebehrden gantz ähnlich, an der Farbe aber von ihm weit abgesondert ist. Im Zimmer werden sie gantz zahm, nehmen mit Hanff

Hanff vorlieb, und holen ihre Speise, wenn man will, von dem Tische, da man sitzet, hinweg; doch sind sie weder auf die Hand zu fliegen, noch zum Aus- und Einfliegen, wegen ihrer natürlichen Eigenschafft die Sümpffe zu suchen, zu gewöhnen. Dieser Vogel verändert seine Farbe erst in zwey Jahren, welches daher zu schliessen, weil in dem Herbst stets Weiblein gefangen werden, niemahls aber zu solcher Zeit ein Männlein zu sehen ist. Man kan auch wahrnehmen, daß die Männlein, die im Sommer an den Orten, wo sie nisten, geschossen werden, viel anders von Farben sind, die sie in dem Herbst, wider aller Vögel Gewohnheit, obgleich in etwas, doch nicht so sehr verändern können. Er hat sonsten nach seiner Grösse eine ungemeine starcke Stimme, und reget sich damit biß in die Nacht.

Von der Rohrdommel.

§. 9. Dieser Vogel kommt zwar an Grösse und Gestalt dem Fisch-Reyher sehr gleich, allein er hat gantz andere Eigenschafften, indem er von Farbe gantz gelbe mit braunen Federn vermengt ist, auf dem Kopff aber hat er eine braune Platte, und blaue Füsse in Gestalt eines Reyhers. Er brütet hier zu Lande in Sümpffen und Teichen, bringt meist 4. Junge aus. Er nehret sich mit kleinen Fischen, und andern im Wasser befindlichen lebenden Geschmeiß. An diesem Vogel ist sonderlich zu bewundern sein ungemein grober und starcker Laut, welchen er des Abends und Nachts, besonders bey Aenderung des Wetters, dergestalt hören läßt, daß man solchen eine halbe Meile weit bey stiller Zeit hören kan. In seinem Fluge hält er den Hals zusammen als ein Reyher, und wenn er sich des Nachts zur Ruhe gesetzt, so reckt er den Schnabel gerade gegen den Himmel in die Höhe.

Das 37. Capitel/ Von mancherley Raub-Vögeln.

Vom Adler.

§. 1.

Der Adler hat seine Wohnung auf den allerhöchsten Bergen, da sonst keine andere Thiere oder Menschen leicht hinzukommen pflegen. Man findet dieselben sonderlich in den Mitternächtischen Ländern, als in Pohlen, Schweden, Dännemarck, Reussen, Preussen, Litthauen, Liefland u. s. w. So lange sie leben, verändern sie weder ihre Wohnung noch ihr Nest, sondern kommen alle Jahre wieder dahin, leben derowegen desto länger, dieweil sie in der einmahl gewohnten Lufft verharren. Vermöge ihrer starcken Flügel können sie in kurtzer Zeit einen sehr weiten Weg fliegen, denn sie haben ihrer Proportion nach, und gegen den Flügeln zu rechnen, keinen schweren und grossen Leib, und schiessen derowegen nicht anders, als wie ein Pfeil in der Lufft. Die alten sind sehr wild, lassen sich derowegen gar nicht zähmen, sondern werden mit den Jahren, ie länger, ie ärger. Wenn sie abgerichtet seyn, kan sie ein starcker Mann, wiewohl mit grosser Müh, auf der Hand tragen, und zum Hasen- und Reh-Fang gebrauchen. Ehe die jungen die harten und groben Speisen können verdauen, saugen die alten das Blut aus dem gefangenen Raube, fassen das in ihre Schnäbel, und schütten es den jungen ein, lehren sie nachmahls, wann sie starck und flück worden, fein gemählich fliegen, und wenn sie dasselbige genugsam können, tragen sie ihnen keine Speise mehr zu, sondern jagen sie in die Ferne von sich hinweg, oder thun dasselbige auch etwan aus Mißgunst vor der Zeit, ehe sie nemlich können fliegen, und ihre Nahrung erwerben.

Von der Eule und dem Kautz.

§. 2. Die Eulen sind so wohl an Grösse, als auch an Farben, und andern Eigenschafften nach, gar sehr von einander unterschieden. Ob die Eulen bey Tag so wenig, als andere Vögel bey der Nacht, sehen, ist noch ungewiß, dieses aber ist gewiß, daß, wenn man ihnen in einem Zimmer bey Tage etwas zu fressen vorgiebt, sie es nicht eher anrühren, biß es Nacht wird, eben wie ein anderer Vogel, dem man bey Nacht etwas vorgiebt, das Futter nicht eher angreifft, biß er das Tage-Licht siehet, er müste denn auf das äusserste hungrig seyn, und ein brennend Licht bey dem Vogel-Haus haben. Einige horsten in Wäldern auf hohen Bäumen, andere aber auf alten Gemäuer; einige nehren sich von allerley kleinen Gevögeln, die sie zerreissen, andere aber nur von Mäusen, oder andern Ungeziefer. Die Stein-Kautze werden nicht anders gefangen, als daß man ihre Höhlen und

Löcher,

Löcher, worinnen sie des Tages sind, verstopffet, und heraus arbeitet. Von den Stein-Eulen hat der gemeine Pöbel diesen Aberglauben, daß, in welcher Gegend sich dieselbe hören liesse, ohnfehlbar eines hierauf sterben würde. Es ist aber dieses eine ungegründete Einbildung, und stehet es den Christen im geringsten nicht an, auf das Vogel-Geschrey so Acht zu geben, daß man zukünfftige Dinge aus denselben prognosticiren, und sich davor fürchten wolte.

Von den Raben.

§. 3. Es sind derselben auch mancherley Gattungen. Die so genandten Golck-Raben sind in der Setz- und Brut-Zeit den Hasen und Feder-Wildpräth sehr gefährlich, und hält man dafür, daß dieser Vogel auf eine Stunde von den Aessern und Ludern Wind erhalten kan. Die andern sind etwas kleiner, sie horsten in Höltzern, Wiesen und Gärten, und bringen drey biß vier Junge aus. Ihre Nahrung ist neben dem Raube auch Körner, massen dieselben im Frühjahr bey der Bestell-Zeit viel Schaden an etlichen Orten anrichten. Man will auch gewiß dafür halten, daß diese Art im Monat Junio nicht sauffe, welches daher, weil sie in dieser Zeit auf den Aeckern gantz matt zusammen sitzen, und zu schreyen pflegen, leicht geglaubet werden könte. Sie werden bey dem Schuhu auf Krähen-Hütten geschossen, auch Winters-Zeit mit Bemsen gefangen. Die Rücken horsten zwar auch auf Bäumen, iedoch in unzehliger Menge beysammen, so, daß man wohl auf einem Baum 30. biß 40. Horste zu finden pflegt; sie haben einen sonderlich heisern Schrey, und bringen drey biß vier Junge aus. Es sind die Raben, wenn sie jung aus dem Nest genommen werden, so zahm zu machen, daß sie auf viel Meilenweges hinweg fliegen, und wieder kommen; Weil aber gantz und gar nichts angenehmes an ihnen ist, nimmt man sich selten solche Mühe, zumahl sie mit nichts anders als Aaß und frischem Fleisch gespeiset seyn wollen, und von lauter Brod nicht frisch erhalten werden können.

Von Krähen.

§. 4. Die Krähen nehren sich im Sommer von Laub-Fröschen, Käfern, Heuschrecken, und dergleichen, ihre übrigen Eigenschafften kommen mit den Raben ziemlich überein. Wenn man eine junge Krähe aus dem Nest aufziehet, so läßt sie sich sehr artig gewöhnen, doch ist sie solcher Mühe nicht so wohl werth, als eine Dohle. Man zehlet der Krähen unterschiedliche Arten, darunter nach denen gantz schwartzen, die bekandt sind, die so genannten Nebel-Krähen, die etwas gröser, und fast wie eine Dohle an dem Kopff und Hals grau, zu bemercken sind. Man heißt auch Blau-Krähen denjenigen dunckel-blauen Vogel, der im Frühling und Herbst bey uns nur durchstreicht, und zwar fast wie eine Krähe schreyet, auch einen solchen Schnabel hat, im Flug aber viel anders ist, und mehr Verwandschafft mit dem Heher-Geschlecht, als mit den Krähen hat. Einige Autores schreiben, wenn man eine Krähe anpflöckte, also daß sie auf den Rücken zu liegen käme, schreye sie so jämmerlich, daß hernach viel andere ihr zu Hülffe kämen, und also ein Weydemann bey der Gelegenheit die Krähen schiessen, oder sonst einfangen könte. Wie eine Krähen-Hütte anzulegen, habe ich in dem ersten Theil allbereits abgehandelt.

Von den Aelstern.

§. 5. Es ist dieser Vogel vor allen andern sehr vorsichtig, daher er Eulen, Füchse, Katzen, und andere dergleichen Raub-Thiere am ehesten zu erblicken pflegt, die er denn mit seinem Geschrey nicht aufhört zu verrathen, biß andere Vögel auch zufliegen, und er sich wieder aus dem Gesicht verliert. Es brütet die Aelster zweymahl, und hat meistens das erste mahl 4. oder 5. und das andere mahl 3. oder 4. Jungen. In den Kefichen werden sie sehr alt, und nehmen allerley Speise an, wie alle diejenigen Vögel, so ihre Speise mit dem Schnabel nicht zerknirschen, und dennoch in dem Winter bey uns bleiben. Jedoch mercket man, wenn man sie lange hat, daß sie von Jahr zu Jahr weniger frisch und lustig aussehen, massen kein Vogel zu finden ist, wenn er nicht in seiner Freyheit, sondern eingesperret ist, da er nicht fressen kan, was seiner Natur zu gewissen Zeiten nöthig, sondern annehmen muß, was man ihm giebt, der nicht endlich des natürlichen Todes sterbe.

§. 6. Männlein und Weiblein sind unter den Aelstern schwer zu unterscheiden; Also muß man nur ungefehr wissen, denn wenn eine soll reden lernen, ist nöthig

nöthig, daß man ein Männlein habe. Denn obschon dieser Vogel den geringsten Gesang nicht hat, so lernen doch die Weiblein so wenig wohl reden, als von Gesang-Vögeln die Weiblein etwas wohl nachzumachen pflegen. Zu färben pflegt sie sich nicht, sondern bleibt im Frühling wie im Herbst, zum wenigsten ist die Aenderung ihrer grün-schimmernden schwartzen Federn nicht mercklich; So ist auch ihr Geschrey oder Gesang das gantze Jahr einerley. Auf das Locken ihres gleichen gehet sie sehr begierig, doch auf eine besondere Art, nicht so wohl aus Verlangen, ihres gleichen zu sehen, als aus Vorwitz zu sehen, warum eine von ihren Gesellen ruffet.

Vom Kuckuck.

§. 7. Es lässet sich dieser Vogel im Früh-Jahr hören, so bald das Laub auf den Bäumen auszuschlagen pflegt, und continuiret seine Music, welche immer einerley Tone behält, biß um Johannis hin. Es ist nicht allen bekandt, daß dieser Vogel eine gar gute Speise abgiebt. Wenn dieser Vogel kurtz vor dem Johannis-Tag zu schreyen aufhört, fängt er an sehr fett zu werden, und läßt sich um Bartholomæi noch antreffen, um welche Zeit er eines Schusses wohl werth ist. Es sind von den Autoribus manche falsche Sachen von dem Kuckuck gedichtet worden, darunter unter andern auch mit beyzuzehlen, daß er, wenn er aufhörte zu schreyen, sich in einen Habicht verwandeln solte.

Das 38. Capitel/ Von den Sorten allerhand andern Vögel.

Von den Grienitzen.

§. 1.

Man findet viel von diesen Vögeln in dem Ertzgebürgischen Creyße, und in dem Königreich Böhmen, und sind dieselben gar wohl zu essen. Sie brüten ihre Jungen in der gröstẽ Kälte aus, und zwar in den Winter-Monaten, in dem Januario und Februario, da sie auf den Schwartz-Wäldern auf die höchsten Tannen ihr Nestlein heraus auf die Aeste setzen, und ihre Jungen ausbringen, an der Zahl gemeiniglich vier biß fünff. Sie sind von unterschiedlicher Veränderung ihrer Farbe, denn sie das erste Jahr gantz grau, und etwas grünlich, im andern Jahr gantz röthlich, im dritten Jahr aber gelbgrün sind. Sie ziehen nicht alle Jahre, am allermeisten aber merckt man dieselben, wenn es viel Fichten-Saamen giebt, welchen sie zu ihrer Nahrung gerne suchen. Sie haben auch einen gar guten Geschmack, und lassen sich wohl essen.

Vom Kirsch-Vogel.

§. 2. Der Kirsch-Vogel ist in Forme eines Krammets-Vogels, dessen Grösse am Leibe er auch bey nahe haben wird, hat kurtze blaulichte Füsse, und rufft auf eine sonderbare starcke und liebliche Art. Seine Nahrung sind Kirschen, mehrentheils auch Gewürme. Es ist dieser Vogel gar nicht angenehm am Gesang, schwer aufzubehalten, und unter die zärtlichsten zu zehlen. Denn er nimmt nicht einmahl gern mit frischen Ameisen-Eyern vorlieb, welches doch sonst alle Vögel thun, sondern wenn man aufhört, ihm frische Kirschen zu geben, so hört er auch auf zu leben, wiewohl einige bejahen, daß er sich dennoch allmählich an das Nachtigall-Futter soll gewöhnen lassen. Es ist einer von diesen Vögeln, die am spätesten kommen, und am frühesten wieder hinweg gehen, daher er fast den ersten Tag, da er ankommt, sein Nest zu bauen anfängt, und geschwinde nach einander zwey Bruthen verrichtet. Er hängt sein Nest recht Verwunderungs-würdig an einen Ast hinan, als wie man einen Hand-Korb an den Arm hänget, so, daß der Wind das Nest hin und wieder schmeißt, aber doch nicht loßbrechen kan. Er ist von seinem Weiblein, das gantz abfärbig, wie fast alle die Vögel, deren Gesang nicht schön ist, gar leicht kenntbar.

Vom Seiden-Schwantz.

§. 3. Seine Bruth, weil er hier nicht brütet, ist unbekandt; er ist im übrigen schön von Federn, massen er am Bauche Ziegel-röthlich, doch etwas blässer, hat schwartz-graue Fittige, und einen schwartzen Schwantz, in welchem auf ieder Feder am Ende, nemlich auf der Gräte, ein hoch-rothes Pünctlein sitzet, wie ein Lein-Saamen-Korn, wie auch in oder auf den Fittigen. Seine Nahrung ist hier zu Lande Wacholderbeere, die er sonderlich gerne suchet, deswegen er auch auf den Herden öffters in Menge gefangen wird.

Vom Kernbeiß.

§. 4. Dieser Vogel ist fast aller Orten bekandt, gut zu essen, und lustig zu fangen, aber ohne Gesang, und daher einer von denen, die ausser diesen beyden Stücken den Menschen wenig Vergnügung geben können. Er brütet in den Buch-Wäldern den Sommer über zweymahl vier biß fünff Junge, flieget den Kirschen, deren Kern er seinem Nahmen nach aufbeissen kan, sehr nach, und verlieret sich im spaten Herbst, iedoch daß deren einige auch in nicht sehr harten Wintern gesehen werden. Weil dieser Vogel mit einem sehr dicken Schnabel versehen, in welchem er dergestalt grosse Stärcke hat, daß er damit einen Kirsch-Kern in Geschwindigkeit, und zwar alle auf dem Spalt zerspalten kan, so muß man sich billig hierüber verwundern. Ob er, wenn man ihn aus dem Nest nähme, welches gar leicht zu finden ist, und zahm machte, nicht dennoch anderer Vögel Gesang nachzuahmen und zu lernen geschickt seyn solte, ist zwar nicht gantz gewiß, sondern nur der Vermuthung nach zu sagen.

Von dem Gimpel.

§. 5. Der Gimpel kommt bey nahe an Grösse dem Kernbeiß bey, ist aber an Farben weit schöner, massen derselbe, zumahl der Hahn, am Bauche biß an Schnabel hinauf recht hoch Ziegel-roth, unten aber unter dem Schwantze etwas weiß, und auf dem Rücken Asch-grau mit schwartzen Schwing-Federn ist, hat einen schwartzen Kopff biß auf die Augen, als wenn er eine schwartze Mütze aufgesetzt hätte. Er brütet hier zu Lande nicht leichtlich, ziehet zur Herbst-Zeit auch auf ziemlich starcken Flügen, hat einen schwartzen dicken Schnabel; seine Nahrung sind Ebisch-Beeren, und brütet, wie man sagt, vier Junge aus auf Büschen. Sie singen das gantze Jahr hindurch, obgleich ihr Gesang natürlicher Weise so still und unlieblich ist, daß es kaum meritirt ein Vogel-Gesang genennet zu werden. Hingegen geben sie an Gelehrigkeit einem Canarien-Vogel nichts nach, sondern lernen alle Lieder, die man ihnen in der Jugend vorpfeifft, oder fremder Vögel Gesänge, die man ihnen hören läßt, so wohl und geschickt, als ein Canarien-Vogel. Man muß aber, was man ihn lehren will, ihm noch eher beybringen, ehe dann er sich das erste mahl vermauset, nach Gewohnheit aller Vögel, die das gantze Jahr durch singen, und nicht wie eine Amsel oder Lerche erst lange nach verrichteter Mause sich hören lassen, oder etwas zu lernen capables werden. Es giebt deren zum wenigsten dreyerley Gröſſe, die man auch im Geschrey unterscheiden kan, davon die kleinen nicht gröſſer, als ein Haus-Sperling, sich gleich um Michaelis in den Strich begeben, und in alle Länder ausbreiten, die beyden gröſſern aber, die eine gröbere Stimme und viel höhere Farben haben, erst im Winter, wenn es bald Schnee giebt, nachfolgen. Sie brüten, wenn man sie in den Zimmern hat, so gerne, als die Canarien-Vögel, und werden dergestalt zahm, daß man sie, wenn man sie läßt hungerig werden, und ihm hernach das Tröglein weiset, gantz mit leichter Mühe, ohne sie von dem Nest jung hinweg zu nehmen, welches fast mit allen Vögeln angehet, auf die Hand zu fliegen gewöhnen kan.

Von der Heide-Lerche.

§. 6. Sie kommt an Farbe den andern Lerchen gantz gleich, ausser daß sie kürtzer am Schwantze, und im Fluge anders thut, denn sie pfleget alles Bogenweise zu fliegen, und lieget, zumahl bey dem Zuge, gerne an Höltzern und auf Heiden, allwo sie sich mit Gewürme nehret, sie bringet ihre Jungen in den Höltzern auf Schlägen auf der Erden, und gemeiniglich 4. biß 5. aus. Es streitet dieser Vogel billig mit der Feld-Lerche um den Vorzug. Denn singt jene bey der Nacht, die Heide-Lerche thut es auch, hat jene vielerley Abwechselungen, diese macht deren nicht weniger, schlägt jene verwunderbar helle, so schlägt diese desto lieblicher, und wird wegen ihres in hoher Lufft anstimmenden Gesanges so weit gehöret, als die andern; Uberdiß singt diese viel länger, als jene, die erst mitten im April anfängt, und kaum den May durch dauret, da hingegen die Heide-Lerche sich schon im Februario hören läßt, und vor Johannis nicht aufhört, auch hernach bey dem Wegzuge im Herbst, wider aller anderer Vögel Gewohnheit, noch 14. Tage lang so helle, als im Sommer, ihren Abschied ausruft. Wenn man die Heide-Lerche fängt, so nimmt sie anfangs mit allen, auch gar mit bloſſem Weitzen vorlieb, und wenn es im Frühling geschiehet, fängt sie offtmahls den andern Tag schon an zu singen. Ihrer Locke ist dieses anzumercken, daß die

Heide-

Heide-Lerche nach dem Gimpel vor den allerbegierigsten Vogel zu halten, die auf die Locke kommen, daher, wer etwan über Winter eine behalten hat, die nur ein Weiblein, oder kranck ist, kan mit derselben im Frühling, wenn sie kommen, 14. Tage nach Lichtmeß, bald eine andere fangen, massen, wenn er seinen Lock-Vogel in das Feld niedersetzt, die andern, wenn sie rufft, noch da er dabey stehen wird, schon dazu niederfallen, da sie denn mit einem kleinen Gärnlein geschwind zu betrügen sind.

Von der Mandel-Krähe.

§. 7. Es ist dieser Vogel so groß, als ein Nuß-Heger, hat eine schöne blaue Farbe, und ist auf dem Rücken bräunlich. Sie brütet hier zu Lande nicht, ziehet auch nicht alle Herbste vorbey, oder doch wenigstens sehr einzeln. Ihre Nahrung ist um diese Zeit, da sie zieht, als in der Erndte, Körner, massen sie gantze Korn-Aehren hinterbringen und verschlucken kan. Sie ist auch, wenn sie gebraten, von gutem Geschmack, und läßt sich wohl speisen.

Von allerhand Spechten.

§. 8. Der Schwartz-Specht oder die Hohl-Krähe ist unter den Spechten der gröste, massen er so groß wie eine Krähe, von Farbe Raben-Schwartz, und hat eine rothe Platte auf dem Kopff. Sein Schnabel ist von sonderbarer Stärcke, u. kan er damit die Bäume, an den Orten, wo sie wandelbar werden, öffnen, und die Würmer, oder den Krebs mit seiner Fingers-langen, hinten und forne mit vielen harten Widerhäcklein versehenen Zunge, als ein Pfriemen dicke heraus hohlen, und zu seiner Nahrung geniessen. Seine Jungen hat er in solchen hohlen Bäumen, in welche er ein Circkel-rundes Loch arbeitet, und selbige gemeiniglich drey biß vier darinnen ausbringt. Der Grün-Specht giebt der Hohl-Krähe an Grösse wenig nach, zumahl der Hahn; dieser ist sittig-grün, und wie die Hohl-Krähe roth auf dem Kopffe. Das Weibgen aber ist nicht so schön grün, sondern etwas blasser, hat auch nicht so viel rothes auf dem Kopffe. Von den Bunt- oder Roth-Spechten giebt es mancherley Gattungen, und ist immer einer kleiner als der andere. Der Blau-Specht gleicht fast dem Eyß-Vogel, ist an Farbe blau auf dem Rücken, und Ziegel-röthlicht am Leibe, heckt wie jener in hohlen Bäumen, und sucht seine Nahrung auf den Bäumen, an Gewürme und dergleichen: Der Baumreiter ist der kleineste unter allen Spechten, und zwar in der Grösse, wie ein Weiden-Zeißig, hat auf dem Rücken grau-sprencklichte Farbe, als eine Lerche, am Leib aber ist er weiß, er ist den gantzen Tag nicht müßig, noch stille seine Nahrung zu suchen.

Vom Wiedehopff.

§. 9. Dieser ist ein unfläthiger Vogel, maassen er sein Nest von allerhand Koth zusammen trägt, daher man auch im Sprichwort zu sagen pflegt: Du stinckest wie ein Wiedehopff. Von Ansehen aber ist er schön, er siehet gelb-bräunlich aus, und die Flügel sind schwartz und weiß, gantz dichte gescheckt, daß es im Fliegen scheint als ein Bret-Spiel, so hat er auch im Schwantze, und in seiner Crone auf dem Kopffe, dergleichen schwartze und weisse Flecken, welche er gleichfalls bey dem Schwantze im Fliegen zeiget. Die Crone liegt ihm im Fluge hinterwerts, wenn er aber sitzt oder läufft, so macht er sie aus einander, als eines Thalers groß, welches ihm dann eine gute Parade macht. Es pflegen einige allerhand Aberglauben mit diesem Vogel zu treiben, es wird aber unnöthig seyn, etwas davon zu gedencken.

Vom Wende-Halß.

§. 10. Dieser Vogel ziehet gleich den andern Herbst-Zeit hinweg, und kommt im Frühjahr wieder, da er denn auf Art des Blau-Spechts sich in den Wäldern hoch zu setzen pflegt, und seines gleichen zu ihrer Paarung mit lautem Ruf herbey lockt. Es ist ein lang-hälsiger und schmächtiger Vogel, gleich einer Nachtigall, und dreht seinen Kopf, wenn man ihn verkehrt hält, gantz und gar herum, daß der Schnabel recht verkehrt zu stehen kommt, daher er auch seinen Nahmen hat. Er brütet in hohlen Bäumen, und nehrt sich wie die Spechte an Holtz-Würmen, wie solches seine lange mit Widerhacken versehene Zunge gnugsam anzeigt.

Von den Wittwerlein.

§. 11. Dieses Vöglein wird auch an einigen Orten das Weiden-Zeißlein genennt, und pfeiffet fast wie ein Mensch

mit dem Munde. Es singt dieses Vöglein unvergleichlich wohl, giebt der Nachtigall, welcher es nachspottet, wenig nach, und imitirt von Natur allerley Vögel-Gesang. Es kommt zu uns bald nach Walpurgis, wenn die Eich-Wälder ausschlagen, allwo es sich in jungen Schlägen aufhält.

Von dem Rothkehligen.

§. 12. Dieses Vöglein ist allenthalben ziemlich bekandt, wenn es in den Stuben aufbehalten, wird es so kürre, daß es den Menschen auf die Hand fleugt, und ihnen vom Teller wegfrißt, wenn man es auch gleich aus den Fenstern fliegen läßt, so stellt es sich doch bald wieder ein, oder hält sich doch eine Zeitlang um das Haus herum auf, wo man ihm Gutthat erzeigt. Seine Nahrung ist Holunder-Beeren, wie auch Schnecken und Gewürme. Es brütet hier zu Lande auf den Büschen, bringt meistens vier Junge aus, ziehet alle Herbste hinweg, und zwar am spätesten mit, denn man trifft diese Vöglein an, wenn das Laub alle von Bäumen herunter. Es hat eine grosse Verwandschafft mit den Nachtigallen, singet aber nicht so wohl, iedoch an und vor sich selbst nicht unangenehm, und wenn man es neben einer Nachtigall in einer Stube hat, so lernt es viel von derselben nachahmen. Männlein und Weiblein ist an Gestalt nicht gar wohl von einander zu unterscheiden, es giebt sich aber das Männlein bald mit seinem Gesang zu erkennen. Es ist sonsten ein sehr einfältiges Vögelein, das sich gar bald fangen läßt; von Natur ist es nicht sonderlich wild, denn so bald es in die Stuben kommt, hat es alle Wildigkeit alsobald abgelegt, und lernt gleich um den Menschen gewohnen.

Vom Roth-Schwantz.

§. 13. Diese Vögel ziehen am allererſten mit aus hiesigen Ländern zur Herbst-Zeit hinweg, und kommen am allerlangsamsten wieder. Sie brüten auf alten Bäumen, bringen vier biß fünf Junge aus, und nähren sich mit Gewürme, zur Herbst-Zeit aber mit Holunder-Beeren; Sie werden als ein tummes Thierlein in den Gescheiden gleich gefangen. Es gehört dieser Vogel, so zu sagen, unter die Freundschafft der Nachtigallen mit, und ist an Grösse den Rothkehligen gleich. Insgemein zehlt man deren zweyerley. Den Stadt-Röthling oder das Roth-Schwäntzlein, der mitten in den Städten brütet, und auf den Häusern sehr lieblich singt, und den Garten-Röthling, der einen Schnee-weissen Kopff hat, und an dem Gesang jenen vorzuziehen ist. Dieser brütet eben so wohl in Mauer-Löchern, aber nicht anders, als wenn Bäume nahe dabey sind, da er auf den Gipfeln gar lieblich zu singen pflegt; iedoch genießt man diesen seinen Gesang erst im April, und wird im Junio dessen wieder beraubet, da hingegen der andere den seinigen bald im Mertzen auf den Häusern anstimmt, und biß in September, iedoch nicht mit einerley Fleiß, continuiret.

Von dem Fliegen-Schnepper.

§. 14. Es bringt der Fliegen-Schnepper hier zu Lande seine Jungen aus, und zwar auf den Büschen, oder Zweigen in den Hecken, hat meistens 4. biß 5. ziehet alle Herbste, und zwar Anfangs, mit weg. Es ist ein graues Vögelein, welches conditionirlich in Hecken und Gebüschen herum kriechet, und seine Nahrung sucht; Es ist sonst ein feister und wohlschmeckender Vogel, der gar wohl zu essen ist.

Von der Graßmücke.

§. 15. Die Graßmücke ist so groß, wie ein Rothkehligen, hat aber einen kürtzern Schwantz, siehet an Farbe sprenckelicht grau, und am Bauch gelblicht; es suchet seine Nahrung allezeit in Wiesen, und daselbst befindlichen Büschen, unter welchen es seine Brueth legt; Es hat gemeiniglich 4. biß 5. Jungen, und ist bey seinen Eyern remarquabel, daß, da die andern Vögel-Eyer mehrentheils buntscheckigt und sprencklicht, sind diese hingegen recht Himmel-blau. Seine Benennung hat dieses Vögelein daher bekommen, weil es im Grase zu nisten pflegt.

Von dem Gräßlein oder Meer-Zeißlein.

§. 16. Es ist dieses ein gar liebliches Vögelein, welches sich zwar in unsern Landen offt lange Jahre nicht sehen läßt; Hingegen, wenn es kommt, welches mehrentheils alle neun Jahr zu geschehen pfleget, kommt es in solcher Menge, daß man viel hundert auf einem Ruck bekommen kan. Sie sind einem Zeißlein gleich, und haben

haben auch einen solchen Schnabel, iedoch ist ihr Schweiff etwas länger, und die Farbe viel schöner, denn sie sind an dem Kopff viel anmuthiger, roth, als ein Stieglitz, und mit solcher Farbe ist auch der Männlein Brust besprengt.

Von der Steinklatsche.

§. 17. Er kommt mit der Graßmücke überein, so wohl an seiner Grösse und Farbe, ausgenommen, daß er am Bauch weisser ist, als auch an seinem Fluge, Laut und übrigem Thun. Es hält sich dieser Vogel lieber auf dürren Leeden und Steinritzen, denn auf Wiesen auf, nehret sich und seine Jungen mit nichts, als Gewürme, und ziehet Herbsts-Zeit wie andere Vögel mit weg. Im Früh-Jahr aber finden sie sich zu rechter Zeit wiederum ein.

Vom Thum-Pfaffen.

§. 18. Diese Art ist an Farbe wie der Fliegenschnepper, sucht auch seine Nahrung in den Hecken und Büschen, wie derselbe, ausser daß er auf dem Kopff oben biß an die Augen eine Brand-schwartze Platte, und von dieser vielleicht auch seinen Nahmen bekommen. Er bringt seine Jungen meistens 4. biß 5. auf dem Gebüsch aus, ziehet Herbsts-Zeit am ersten auch mit hinweg, und seine Nahrung ist Herbsts-Zeit Holunder-Beeren, ausser diesen auch Schnecken und Gewürme, wie anderer dergleichen Vögel.

Von Fincken.

§. 19. Diese Art Vögel sind den meisten bekandt, massen sie sich nicht allein zur Frühlings-Zeit mit einem angenehmen Gesange, den sie beständig überein, iedoch in vielerley Variationibus beybehalten, angenehm machen, sondern auch bey Aenderung des Wetters, oder vorhandenen Ungewittern, durch einen continuirlich schickenden Laut eine infallible Anzeige geben. Er ist ein Ziegel-röthlicher Vogel am Bauche, oben aber, zumahl der Hahn, graulicht, und stahl-grün von spiegelichten schönen Federn, und hat zwey weisse Federn in seinem grauen Schwantze. Er hat einen dicken Schnabel gleich einem Emmerling, und nehret sich mit Hanff, Lein, und anderm Gesämig, er geniesset auch Winters-Zeit, wenn er etwan eintzeln auf dem Zuge zurück bleibet, Hafer-Körner. Sein Nest setzt er auf einen Baum, zwischen oder auf die Seiten-Aeste, trägt es vom Baum-Mooß, Wolle, Haaren, u. s. w. zusammen, und bringt 4. biß 5. Junge aus. Die Fincken gehen zwar sehr häuffig im Strich, verstreichen aber doch nicht gantz und gar, denn von allen Stand-Vögeln bleiben sonderlich sehr viel Männlein über Winter bey uns, wie auch einige spat-abgeflogene Jungen. Im Frühling, wenn sie kommen, bringen sie an statt des weißlichten, einen schönen hoch-blauen Schnabel und Kopff mit. Die erste Lust machen sie vornemlich damit, daß die Männlein, so bald sich die Mertz-Sonne kräfftig weiset, einen gewissen Ort offt aus wenig Bäumen bestehend, wie auch andere Vögel pflegen, sich erwehlen, und alsdenn nicht leiden, daß sich ein ander Männlein daselbst blicken lasse; hingegen singen sie an den Gipfeln solcher Bäume den gantzen Tag über sehr begierig, damit sie von den überstreichenden Weiblein, welche allezeit den Strich beschliessen, eines herniederlocken mögen, welches desto eher zu erhalten, sie auch, wenn die Geile zunimmt, denen überfliegenden nachstreichen, und offt einen halben Tag ihren Stand verlassen, und dann gemeiniglich ein Weiblein mit sich zurück bringen. Es ist merckwürdig, daß fast alle fünff oder sechs Meilen die Gesänge der Fincken in den Wäldern und Gärten sich verändern, und zwar an etlichen Orten ändern die Fincken nicht allein den Gesang, sondern auch einen andern gewissen Ruf, den sie im Zorn bey schlimmen Wetter, oder wenn sie andere von sich treiben und warnen wollen, gebrauchen; welcher Ruf an etlichen Orten fast natürlich, wie die Stimme eines weiß-köpfigten Röthlings, an andern Orten aber wieder anders lautet, und wenn man deren in einem Bezirck von einer halben Stunde schon etliche Hundert höret, so findet man doch im Fortreisen auf viel Meilweges keinen mehr, biß man denn wieder an solche kömmt, und die andern verlieret, so daß wenn man reiset, die Gesänge, die man einen Tag zuvor wahrnimt, theils gantz und gar vergehen, und sich hingegen neue hören lassen, die sich denn nur auf einen gewissen District erstrecken, und alsdenn wird er mit andern ausgewechselt werden. Die Fincken werden auf mancherley Art mit Leim-Ruthen, Kloben und Sprenckeln gefangen.

Vom Qväcker.

§. 20. Es ist dieser Vogel an der Farbe viel schöner als ein Fincke, von auror-gelber und meist gesprenckelter Farbe am Bauche, meistentheils aber unter dem Halse; auf dem Rücken ist er dergestalt braun, weiß und gelbe eingesprenckt, daß er mit Lust zu schauen. Er brütet nicht bey uns, sondern in hohen Gebürgen und kalten Ländern, von welchen er erst nach Michaelis unter unsere Fincken vermengt zu uns herstreicht, weiter in Winter hinein aber, wenn unsere Fincken gantz verstrichen sind, mit solchen Hauffen kommt, daß man öffters tausend auf einem Zug fängt; denn dieser Vogel fällt gar dick zusammen, wie die Sperlinge, und kan man auf einem Zug mehr als fünffhundert fangen. Das Männlein ist von dem Weiblein sehr kenntlich, selbiges pfleget sich so gar in der Wildniß zu Zeiten an unsere Fincken zu gatten. Wer ein Männlein-Finck zu einem Weiblein-Qväcker thut, wird junge Vögel von sehr schöner Farbe ziehen, aber nichts dabey gewinnen, weil sie nicht so gelernig sind, als die rechten Fincken. Aus- und einzufliegen läßt sich ein Qväcker auch viel leichter gewöhnen, als ein Fincke, und braucht es gar nicht, daß man ihn vorhero zahm mache, wie die Fincken, sondern man kan ihn, noch ehe er gefangen wird, gar leicht an das Fenster gewöhnen, durch welches er künfftig aus- und einfliegen soll.

Vom Stieglitzen.

§. 21. Der Stieglitz ist ein mit hochrothen, gelben, weissen, schwartzen, braunen und grauen Farben sonderbar von der Natur ausgeziertes Vögelein, an der Grösse eines Zeißleins, doch etwas schlancker. Es nehret sich mit Gesämig, welches er mehrentheils, zumahl Winters-Zeit, wenn er zurück bleibet, aus den Distel-Knöpffen sucht. Er hat einen sonderbaren schönen Gesang. Sein Nestlein setzt er auf hohe Bäume, und zwar gerne auf die Linden, zu äusserst auf die Aeste ins Laub verborgen, welches er mit Wolle und Mooß so künstlich zu befestigen weiß, daß dasselbe bey den stärcksten Winden unversehrt stehet. Es läßt sich der Stieglitz so wohl wenn er jung, als wenn er schon in die Wildniß geflogen ist, sehr zahm machen, und auf eine solche Weise, daß, wenn er gleich in seinem Vogel-Haus zu fressen hat, er doch, so bald man ihm das Thürlein aufthut, gleichsam aus Liebe auf seinen Herrn zueilet; Doch kan man die aus dem Nest genommen werden, mit viel leichterer Mühe dazu bringen, als die andern, die man nur mit Hunger zwingen muß. Die Gelernigkeit dieses Vogels erstreckt sich nicht so weit, als des Hänflings Geschicklichkeit, welcher alle Lieder nachpfeiffen lernt; hingegen aber bleibt er viel beständiger bey dem, was er einmahl kan, und weil er so wohl, als derselbige, das gantze Jahr singet, ist es der Mühe werth, daß man ihn zu solchen verhaltenen Vögeln, die nur im Sommer singen, als Fincken, Emmerlingen, und dergleichen, in seiner Jugend hänget, damit er von ihnen lerne, und man alsdenn derselben Gesang auch im Winter hören könne, als von welchem er nimmer abläßt, er höre denn gar zu offt seines gleichen singen.

Vom Hänfling.

§. 22. Der Hänfling ist von Farbe grau-sprenckelich, vom vortrefflichen Gesang, und kan mit der Flöte zur Nachahmung allerhand Lieder angewöhnet werden. Seine Jungen bringet er auf dem Busche aus, und zwar meistens vier bis fünffe, welche er wie der Stieglitz liebet, und in Vogelbauern oder Kefigten aufferziehet. Sein Zug ist wie jener, ausser daß er meistens einzeln ziehet, der Stieglitz aber hält sich mehr zusammen; seine Nahrung ist Gesamig, wie dem Stieglitz. Der Hänfling badet sich so wohl im Sande, als im Wasser, und trägt seinen Jungen das Geätze im Kropffe zu, wie die meisten Vögel, die sich vom Saamen nehren. Sein Auffenthalt ist, ausser der Bruth-Zeit, bey Tage stets im freyen Felde, allwo er auf Bäumen, so bald er den Frühling mercket, seinen lieblichen Gesang verrichtet, im Sommer aber [illegible] er an den Vor-Wäldern, wo junge [illegible] doch nicht dick-stehende Schläge, und [illegible] cholder-Gebüsche sind, anzutreffen. [illegible] dem Locken ist zu wissen, daß es darinnen sehr begierig ist; im Frühling färbt [illegible] nen Schnabel blaulicht, auch seinen Kopff und Brust roth, welche letzte, wenn [illegible] der Freyheit ist, zwar das gantze Jahr [illegible] etwas roth bleibet, weil es auch das gantze Jahr durch singet. Wer einen [illegible] und einfliegenden Hänfling hat, kan [illegible]

alle Jahre nebst dem Gesange, auch mit der schönen rothen Farbe ergötzen, wenn er nur den Hänfling, so bald er im Augusto zu singen aufhört, wieder fliegen läßt, denn auf solche Weise bekommt er ihn im Frühling mit neuer Schönheit gezieret wieder.

Von dem Grünling.

§. 23. Diese Vögel findet man nicht sonderlich hier zu Lande, unerachtet sie hier brüten, und ihre Jungen zu vier biß fünff auf dem Baum ausbringen. Sie ziehen um Michaelis weg, wie andere Vögel, und kommen im Früh-Jahr, doch ohne Gesang, wieder, ausser daß sie mit einem wunderbar-lautenden zweystimmigen Ruff ihre Ankunfft und Wegzug anzeigen. Seine Farbe ist gelbe, auf die Art, wie die Canarien-Vögel gelbe sind, iedoch viel schöner und hoch-färbiger als die gemeinen Canarien-Vögel, sein Gesang aber ist nicht schön und sehr kurtz, auch ist seine Gelernigkeit nicht sonderlich zu rühmen; denn ob er gleich, wenn man ihn jung vom Nest nimmt, und zu andern singenden Vögeln hängt, derselben Gesang annimmt, so geht es doch anders nicht an, als wenn seine Lehrmeister, deren Gesang er lernen soll, sehr fleißig fortsingen. In der Wildniß frißt er Hanf, wie auch sonst allerley Saamen, und Wacholder-Beeren, in dem Vogel-Haus aber ist nicht nöthig ihm etwas anders als Hanf zu geben, weil er ihn wohl vertragen kan. Mit diesem Vogel und den Gimpeln oder Blut-Fincken kan man Bastarte ziehen, die eine schöne Farbe bekommen, es mag gleich das Männlein ein Gimpel, und der Grünling ein Weiblein, oder der Grünling ein Männlein, und der Gimpel ein Weiblein seyn.

Von den Zeißigen.

§. 24. Es ist dieses ein gar bekandtes und angenehmes Vögelein. Zu verwundern aber ist, daß man dessen Nest gar nicht finden kan, und wird man nicht leicht einen Vogelsteller hören, der sich rühmen könte, daß er ein Zeißig-Nest angetroffen. Es geben daher einige vor, es machte dieses Vögelein, durch gewisse hinzutragende Dinge, sein Nest unsichtbar. Doch dieses ist wohl Tändeley, und vielmehr zu vermuthen, daß dieses Vögelein sein Nest auf die Spitzen der höchsten Tannen und Fichten mache, so, daß man dasselbige hernachmahls nicht leicht finden kan. Seine Nahrung ist Fichten- und Erlen-Saamen, bey welchen letzten, weil er sehr hitzig, dieser Vogel, wenn er öffters an das Wasser fällt, auf denen dahin gelegten Leimruthen, auf welche er sich zu trincken setzet, in grosser Menge Winters-Zeit gefangen wird. Es ist dieser Vogel sehr dauerhafft, nimt mit blossem Hanf vorlieb, und erträgt gerne ein enge Gefängniß. Die meisten andern, als die Hänflinge, die Fincken, die Meisen, die Gimpel, und dergleichen, können den Hanf in die Länge nicht vertragen, sondern wollen alle Rüb-Saat oder Totter haben. Die Zeißlein nisten auch gerne in den Zimmern, und ziehen gleichfalls Bastarten mit den Canarien-Vögeln. Die jungen Zeißlein, wenn sie in der Stube gezogen, oder ehe sie vermauft, gefangen werden, sind so gelernig als ein Stieglitz, auch so beständig, und mit einem Worte eben so angenehm. Es sind die Zeißlein auch zur Speise zu gebrauchen, und geben, wenn sie gekocht sind, gar eine gute Speise ab.

Von dem Zitscherling.

§. 25. Dieses Vöglein ist an Farbe weit schöner als der Zeißig, zumahl das Hähnlein, welches an der Brust sonderbar roth gesprenckelt, auf dem Rücken aber grau-sprenckligt ist. Seine Nahrung ist Gesämig, u. wird auf den Leim-Gestell, als ein dumer Vogel, häuffig gefangen. Einige meynen, daß durch das häuffige Ziehen dieses Vögleins theure Zeit angedeutet würde, andere aber halten dieses mit Recht vor einen ungegründeten Aberglauben, wer wolte dieses futurum contingens diesen Vögelein offenbaret haben.

Von den Meisen.

§. 26. Die Meisen sind gar einfältige und dumme Vögel, die sich auf allerhand Art fangen lassen; sie werden auf dem Vogel-Herd, auf Leim-Ruthen, in Meise-Kästen, mit den Kloben, in Schlingen u. s. w. gefangen. Sie halten sich gerne in Wäldern auf, woselbst sie ihre Nahrung auf den hohen Fichten und Tannen, vermuthlich vom Geschmeiß und Gewürme suchen. Es werden auch diese Vögel Winters-Zeit an das Luder fliegen, wenn es nemlich trocken oder gefrohren

frohren ist, und davon nagen. Sie hecken allesamt in hohlen Stöcken oder Bäumen, und bringen zehen, zwölffe, biß vierzehen Junge aus. Sie ziehen zur Herbst-Zeit bey starcken Flügen, und werden häuffig gefangen. Die Meisen sind auf mancherley Art von einander unterschieden. Die Kohl-Meise ist an dem gantzen fördern Leib hoch-gelbe, und hat in der Mitten einen schwartzen Strich, auch zieret sie dieses, daß sie bey ihrem Kohl-schwartzen Kopff gantz weisse Backen hat, mit welchen die Blau-Meise noch mehr pranget, weil hoch-blau und weiß noch schöner beysammen steht; an der Brust und fordern Leib ist sie gleichfalls gelbe, wie die andern, und hat an statt des schwartzen einen blauen Strich. Die Holtz-Meise siehet am Kopff fast wie die Kohl-Meise, nur daß sie nicht so viel weisses hat, wie sie dann auch am Leibe nicht gelbe, sondern weißlicht, und in allen nicht so schön ist. Auch die Schopff-Meise, so am Bauch weiß, und am Rücken braun ist, hat nichts schönes an sich, als allein den Kopff, der blau-scheckigt und mit einer Haube geziert, iedoch bey weiten nicht so hoch-färbig ist, als der Blau-Meisen Kopff. Das Hanf-Meiselein, welches kleiner als diese alle, hat auch einen gantz schwartzen Kopff, und ist auf dem Rücken Aschen-farbigt, forne hinunter aber gantz weiß. Alle diese Meisen haben dis vor andern Vögeln besonders, daß sie wie die Baum-Häcklein, oder auch wie die Tauben, gefärbte Füsse haben, denn wie man an den Tauben rothe Füsse siehet, so haben die Meisen blaue Füsse, welches doch an den Schnee- oder Schwartz-Meisen nicht so mercklich ist.

Von Bachstelzen.

§. 27. Es giebt deren zweyerley Arten, sie finden aber beyde ihre Nahrung an den Sümpffen und Flüssen vom Gewürme. Eine Sorte ist grau und weiß, mit schwartzer Kehle, welche hier zu Lande in hohle Bäume oder Gemäuer hecken, und 4. biß 5. Junge aufbringen. Die andere Art aber siehet gelbe am Bauche, wie ein Weyrauch, und hat hell-graue auf dem Rücken mit gelb vermischte Farbe. Sie brüten hier zu Lande wenig oder gar nicht, halten aber mit jener Art den Hinaus- und Rück-Zug zu einer Zeit.

Von dem Böhmerlein.

§. 28. Es ist dieses ein fremder Vogel, den man offt in etlichen Jahren nicht zu sehen bekommt, und meistens mit den Krammets-Vögeln gefangen wird, weil er noch viel begieriger auf die Wacholderbeeren fällt, als jene. Einige heissen diesen Vogel den Sterbe-Vogel, so vermuthlich davon entstanden, weil man sich insgemein von fremden Vögeln allerhand Vorbedeutungen zu machen pflegt. Man glaubt insgemein, daß diese Vögel aus dem Königreich Böhmen kommen, daher sie auch den Nahmen davon erhalten; sie sollen aber in Böhmen so wohl fremde Gäste seyn, als an andern Orten. Sie sind gantz ohne Gesang in den Stuben und Kefichen, aber wohl aufzubehalten. An den Extremitäten ihrer Flügel haben sie schöne hell-rothe Spitzen, als ob sie im Blut eingetunckt wären.

Von dem Braunellein.

§. 29. Es hält sich dieser Vogel zu seiner Brut-Zeit nur in hohen Gebürgen auf, im Herbst aber, wenn die Zincken streichen, hält er seinen Strich auch. Er nimmt wider der sich vom Gewürm nehrenden Vögel Gewohnheit mit Hanff vorlieb. Sein Gesang ist eben nicht schön; daher man ihn nicht sonderlich achtet, aber in den Zimmern ist er so zahm, wie ein Rothkehligen. Keine sonderbare Lust ist mit ihm zu haben, man wolte ihn denn mit einer Nachtigall paaren, und dadurch einen Vogel, der einen schönen Gesang hätte, und doch mit geringer Speise erhalten werden könte, zu bekommen trachten.

Von dem Emmerling.

§. 30. Es ist ein delicater Vogel, süssen und angenehmen Geschmacks, und gegen den Winter sonderlich fett. Er hält sich zwar Winters- und Sommers-Zeit allhier auf, und läßt sich von Menschen und Vieh eben nicht sonderlich scheuchen, doch hat man noch keine rechte Invention, ihn in Quantität zu fangen, massen er gar kein Gelocke annimmt. Auf dem Leim und in Sprenckeln wird er selten betrogen. An Farbe ist er gelbe und braunfleckigt eingesprengt, auf dem Rücken aber etwas bräuner, hat einen dicken Hülß-Schnabel, wie ein Canarien-Vo-

gel

gel. Er brütet meistens auf der Erde unter den Gebüschen, in den Stauden niemahls Manns hoch. Auf einmahl pflegt er fünff, sechs, niemahls aber weniger, als drey Junge zu haben. Mit ihrer Versammlung im Hanff, und mit ihrem Locken, halten sie es wie die Fincken, und eben so mit den Farben. Sie baden sich, wie dieselben, im Wasser, und tragen gleich denselben die Aetzung den Jungen im Schnabel zu. Sie mögen wohl auch in ihrer Freyheit theils Speise mit den Fincken gemein haben, aber wenn sie gefangen sind, nehmen sie nicht mit dem vor lieb, mit was jene vor lieb nehmen, sondern sie wollen Hafer fressen, und dauren auch dabey nicht lange.

Von den Holtz-Sperlingen.

§. 31. Sie suchen zwar ihre Nahrung wie die Haus-Sperlinge, und nehren sich mit Körnern, sie sind aber kleiner, als jene, und anders an Farbe, denn sie haben braune Köpffe, und weniger schwartzes unter dem Halse. Sie bringen ihre Brut in hohlen Weiden und Bäumen aus, und haben mehrentheils fünff Junge. Es sind viel Leute, die diese wilden Sperlinge essen, und solche mit Birnen kochen, oder auf andere Art zurichten. Man kan mit diesen Vögeln und den Canarien-Vögeln sehr schöne Bastarten ziehen, wenn man sie aus dem Neste nimmt, und von Jugend auf zu Canarien-Vögeln thut, von denen sie der Art nach viel weiter unterschieden und entfernet sind, als ein Hänfling, dem Schnabel nach aber, und in Bewegung des Schwantzes, dem Canarien-Vogel viel näher kommen, als der Hänfling selbst.

Von dem Zaun-König.

§. 32. Dieses kleine Vögelein pflegt sich mehrentheils an den Zäunen aufzuhalten, daher es auch seine Benennung überkommen. Er hat eine solche starcke Stimme, daß, wenn er anfängt zu singen, man ihn vor einen weit stärckern Vogel halten solte. Er ist von Farbe braun, und gantz subtile schwartz und weiß eingesprengt am Leibe, auf dem Rücken aber schwartz-braun und braun gesprengt, nehret sich mit Spinnen und kleinem Gewürm in Hecken, Gemäuern, und alten Stöcken und Ständern, in welchen er auch seine Brut ausbringt. Es kan dieser Vogel eine solche Menge Mooß zu seinem Nest zusammen tragen, und dasselbe zwischen Erde oder Steine so künstlich einsetzen und rund zuwölben, als ein Maaß-Topff, daß nichts, als ein kleines Löchlein, zu seinem Eingang bleibet. Er bringt 8. biß 9. Junge aus, und ziehet wenig weg. Es ist sonst ein gar artiges Vögelein, so seines schönen Gesanges wegen verdient aufbehalten zu werden. Es will so wohl tractirt seyn, als eine Nachtigall, hingegen frißt es nicht so viel, und kostet also weniger. Männlein und Weiblein sind nicht von einander zu unterscheiden, und muß man es daher nur wagen.

Von dem Weiden-Zeißig/ und Gold-Hähnichen.

§. 33. Es sind diese beyden Vögel einander von Grösse und Gestalt sehr gleich, sie suchen auch ihre Nahrung an kleinen Gewürmen auf den Weiden und andern Bäumen. Sie haben beyde ihre Brut im Gebüsch und Gesträuche, und bringen 4. biß 5. Junge aus, ziehen alle Herbste mit weg, und zwar am allerspätesten, so klein als sie auch seyn.

Von den Meven.

§. 34. Dieses heissen diejenigen Vögel, die zur Sommers-Zeit über den grossen Teichen schweben, und meistens daneben in Sümpffen brüten, im Winter aber weggehen. Es giebt deren von unterschiedlicher Grösse, davon die grösten Fischer genennt werden. Ihr Wildpräth tauget nichts. Sie haben keinen Gesang, und weil sie beständig wie die Schwalben nur in Lüfften schweben, auch ihr Fraß, wie der Wasser-Vögel, in Fischen und dergleichen bestehet, ist auch die Zahmmachung bey ihnen umsonst.

Von dem Mistler.

§. 35. Es findet sich an diesem Vogel sehr viel, damit man sich eine Ergötzlich-

keit machen kan. Sein Gesang, den er auf den höchsten Gipffeln der Bäume hören läßt, ist sehr lieblich, und wie wild er von Natur ist, so zahm wird er hingegen, wenn er vom Nest aufgezogen wird, so, daß er auch von der Hand singet. Im Herbst wird er auf dem Herde mit den Drosseln gefangen. Gleichwie er aber einer von den Vögeln ist, die nicht gäntzlich hinweg streichen, so wehlet sich ein ieder von denen, die im Winter da bleiben, einen oder auch mehr Bäume aus, auf welchen Mistel wachsen, und leidet auf denselben, oder auf den nächsten Bäumen, seines gleichen durchaus nicht, welches zu einem sehr lustigen Fang Anlaß giebt. Denn man hänget in einem Vogel-Haus einen zahmen Mistler, der dazu gewöhnt wird, an denselbigen Baum, und thut entweder Leim-Spindeln, oder ein solches Fall-Häuslein, durch welches der wilde Vogel den zahmen sehen kan, auf das Vogel-Haus, da denn der zahme Vogel, so bald er den wilden höret, oder auch wohl ehe er ihn höret, wenn er nur vermuthet, es mögte einer zugegen seyn, denselben anschreyet, und dadurch verursacht, daß der andere gantz blind vor Zorn auf ihn herunter stößt, und entweder an den Spindeln kleben bleibt, oder das weit offenstehende Fall-Haus vermittelst einer eisernen Feder sich über dem Kopff zuschmeist.

Von dem Natterwindel.

§. 36. Hat seinen Nahmen bekommen von der Gewohnheit den Hals zu winden, durch welchen es, wenn man es in der Hand hält, den Kopff fast gantz umkehret, und sich anstellet, als ob es sterben wolte. Seine Federn sind gelinder als alle Selde anzugreiffen, und thut es ihm an der Zärtigkeit der Federn wohl kein Vogel gleich. Es ist sonst dieser Vogel einer von denjenigen, die ihre Nester in die hohlen Baum-Löcher machen, und nach der Art sich zu nehren zu den Spechten gehört. Ob dieses nicht derjenige Vogel mit sey, der der Wendehals genennet wird, will ich nicht entscheiden.

Von dem Neuntödter.

§. 37. Es giebt deren unterschiedliche; Die grossen, die im Winter bey uns bleiben, lassen sich abrichten, daß man sie von der Hand hinweg, wie die Hunde auf die Hasen, auf andere Vögel hetzen, und allerhand kleine Vögel, ja wohl auch Lerchen und Wachteln, mit ihnen fangen kan, denn diese untersteht sich ein Neuntödter, der recht gewohnt ist, auch anzugreiffen, ob er sie gleich nicht hinweg zu tragen vermag, welches ohne dem seine Gewohnheit nicht ist, als allein bey den allerkleinsten Vögeln; Denn er fängt nicht mit den Klauen, wie die Habichte, auch selten in der Lufft, wie dieselben pflegen, sondern mit dem Schnabel mitten in Bäumen und Stauden, auf deren Gipffeln sitzend, da er aller Vögel Geschrey, sie zu betriegen und herbey zu locken, nachmacht; Jedoch übertrifft ihn hierinnen die kleinere Art, die im Winter nicht bey uns bleiben, und am Rücken fast wie ein Sperling roth-bräunlich sind. Diese machen nicht nur das Geschrey wie die andern, sondern den Gesang aller andern Vögel so Verwunderungs-würdig nach, daß sie alle Augenblick die Vögel betriegen. Wenn man sie aus dem Nest aufziehet, werden sie zahm, und lassen sich die von der kleinern Art zu allerhand Speisen, die grossen aber nur zu Fleisch gewöhnen. Beyde Arten belohnen die Mühe, die man an sie wendet, mit Ergötzlichkeit, die sie machen, massen der eine mit ungemeiner Behendigkeit seinem Herrn einen Vogel holet, der andere aber aller Vögel Geschrey, die er nur einmahl gehöret, nachmacht.

Die übrigen Observationes von den Vögeln wird die Erfahrung und fleißige Praxis an die Hand geben.

Das 39. Capitel/

Von der Vogel-Weyde im gantzen Jahre.

Im Januario.

Die Rebhühner werden diesen Monat durch, wenn ein tieffer Schnee liegt, der nicht firret, mit Schnee-Netzen gefangen. Wenn es frisch geschneyet, und

der Schnee in der Nacht auf anderthalb Spanne hoch gefallen, und sich ballen läßt, so begeben sich die Hühner auf die Weitzen-Aecker, und scharren tieff unter den Schnee, biß sie zu ihrer Speise auf das Grüne kommen, daher sie damahls am allerleichtesten zu überziehen. Den gantzen Winter durch, wenn es kalt ist, und geschneyet hat, kan man einen Wisch von einer Hafer-Garbe hoch aus einem Loch oder Fenster durch die Scheune oder sonst an einem tauglichen Ort, so weit die Körner sind, ausstecken; Doch muß man den Wisch mit gelben oder Stroh-farbenen Zwirn um den Stöcken zusammen binden, daß die Vögel die Füßlein in dem Wisch nicht verstecken können, so wird man mit Verwunderung sehen, wie die Emmerlinge und Spatzen, absonderlich wenn es geschneyet, darauf fallen.

Im Februario.

In diesem Monat soll von der Fasten an biß auf S. Johannis des Täuffers Tag von Rechtswegen der Wiederstrich der Vogel frey gelassen, und deswegen bey wohlbestellten Wirthschafften keine zu fangen gestattet, sondern mit allem Ernst verbothen werden; Doch wird dieses nicht allenthalben in Acht genommen. Die Leute dencken: Nehme ichs nicht, nimmt es ein ander. Es werden daher offters die kleinen Vögel aufgefangen, sonderlich wenn es kalt ist, da bleiben sie lieber beysammen, und halten sich bey den Scheunen auf, wo sie leicht zu fangen.

Im Martio.

Jetzt sind die Schnepffen auf den Wiesen mit Steck-Garnen zu fangen, denn sie sind jetzt lieber in den Wiesen, die etwas sumpfigt sind, und wo viel Küh-Fladen liegen; Man kan sie auch mit Hoch-Netzen, oder, welches noch besser, in Schnepffen-Panthern fangen, oder in Kleb-Garnen von subtilen, doch starcken Zwirn. Die Maschen müssen so groß seyn, als ein Hasen-Netz, die Höhe darff nicht mehr als drittehalb Klaffter haben. Die Birck-Hühner fängt man mit Strüpfen oder Mäschen, die werden gemacht vom Schuster-Drath, und wohl mit Pech geschmieret, daß es von einander starck bleibet, und von Regen und Wind nicht welck wird; nachmahls einen Stab von einer Bircken einer Ellen lang genommen, und ein Loch auf beyden Seiten hinein gebohrt; auf beyden Seiten steckt man zwey gute Spannen lange Höltzer hinein, die verschlägt man wohl; an diese bindet man eine starcke Schnur, bestreicht sie auch mit Pech, und macht die Maschen daran, daß sie von dem untern Sitz-Stabe eine kleine Spanne hoch aufgerichtet hencken; doch müssen die Maschen im Aufrichten mit Unschlitt wohl bestrichen werden. Damit aber die Strüpfen von der Lufft nicht abschleiffen, so hefftet man die Schlingen oben mit einem etwas wenig geklobenem Höltzlein zusamen; item auch eine Masche in der Mitte zu der andern auf gleiche Weise, so können sie sich nicht verdrehen, und der Vogel kan frey sitzen. Wenn nun alles angehefftet wird, und vor Wind und Regen verwahrt ist, so bohrt man in der Mitten des Stabes ein Loch, und steckt solche auf den höchsten Gipffel des Baumes, aber starck und fest, so ists gerecht.

Im April.

In diesem Monat ist die Tauben-Pürsch am besten, weil sie häuffig ins Feld streichen auf die angesäeten Felder, da kan man sie leicht mit einem Tauben-Ruff frühe Tages locken, und auf einem Baume pürschen: dann jetzt paaren sie sich am besten, und fliegen gerne der Locke und dem Weiblein zu. In diesem Monat werden die wohl-singenden Fincken und Emmerlinge zur Locke in dem Herbst eingethan und verhalten.

Im Majo.

In diesem Monat fängt man die Kretzler, oder Wachtel-König, ihre Stimme ist gleich, als wenn die Graß-Mäder ihre Sensen mit dem Schleif-Stein wetzen. Sie ziehen mit den Wachteln weg, und kommen mit ihnen wieder, werden in den Wiesen mit Steck-Gärnlein, die mit Schnüren, daran Schellen gebunden, eingetrieben; weil sie aber dismahl erst anfangen zu nisten, und sehr viel Jun-

ge brüten, so ist besser, man warte biß gegen den Herbst. Die wilden Tauben haben zwar ietzt ihren Wieder-Strich, sind aber lauter alte Tauben, gleich in der Brut begriffe, daher mager und zähe, und wird mit einer ieden Taube eine ganze Bruth, bißweilen auch wohl zwey verdorben, ist also besser, man warte biß sie brüten, und die Jungen ins Feld führen, im August-Monat sind sie fett und gut, besser zu essen, und leichter zu fangen.

Im Junio.

Jetzt kan man junge Drosseln und Amseln aus den Nestern nehmen, und in einem Zimmer ernehren. Man muß sie sehr sauber halten, und giebt ihnen Gersten-Grieß und grobes Weitzen-Mehl, statt des Wassers, mit süsser Milch angemacht. Man muß es aber alle Tage anmachen, sonsten, wenn es lange stehet, wird es sauer, und die Vögel werden kranck. Zum Getränck bindet man ein kleines Häderlein, das fein säserigt ist, an ein Höltzlein, taucht es ins Wasser, und steckt es dem Vogel ins aufgethane Schnäblein, dieses thut man neben ihrem Geässe täglich gar offt, vierzehen Tage lang, oder noch länger, biß sie selbst fressen. Die jungen Vögel, die noch etwas an Federn entblößt sind, kan man leichter aufbringen, als die grössern, denn sie sperren die Schnäbel eher auf, als wenn sie schon etwas erwachsen sind, lernen auch alles leichter, und thun lieber, was man von ihnen fordert und haben will.

Im Julio.

In diesem Monat werden die Kirschen reif, daher kan man Amseln und Kernbeisser mit Leim-Spindeln fangen, damit man sie hernach im Herbst zur Locke gebrauchen kan. Weil die Zeit des Vogelfanges herbey nahet, so soll man in diesem Monat die in Fässern und Stübicht eingeschlagene Netze und Garne hervor suchen, und was etwan von Ratten und Mäusen, oder sonst zerrissen ist, nach und nach fleißig ausbessern und flicken. Man soll auch alle alte und leere Vogel-Häuser zurichten und aussäubern, damit man, wenn der Fang angehet, dieser Mühe überhoben sey. Ingleichen soll man im Vorrath starcke eichene Stangen zum Schnepffen und Krammets-Vögeln anschaffen. Nach Endigung des Fanges kan alles wieder abgedörret, und an einen saubern Ort unter ein Dach gelegt werden, da ihm die Nässe des Regens und Schnees nicht schaden, alles desto länger dauern, und manche Unkosten erspahren, auch das künfftige Jahr wieder gebrauchen kan. Um diese Zeit kan man den Reb-Hühnern die Eyer hinwegnehmen, und einer Indianischen Henne unterlegen, so bekommt man Reb-Hühner, welche wie die Indianischen Hühner aus- und eingehen, und viel Lust, auch Nutzen geben. Man schneidet ihnen, wenn man gleich merckt, daß sie weit zu fliegen beginnen, die Flügel nicht ab, damit sie vor Hunden und Katzen, auch andern Ungeziefer sich schützen können. Denn wenn sie gleich zerstreuet werden, rufft sie die alte bald zusammen, und zu Nacht werden sie mit selbiger eingetrieben. Wenn man die Eyer unterlegt, läßt man etliche Indianische Hühner-Eyer dabey liegen, sticht in selbige aber mit einer Nadel hinein, damit sie nicht ausfallen können, oder macht sie sonst zum Ausfallen untüchtig. Die jungen Fincken fallen vier Wochen vor ihrem Strich häuffig in die Gärten ein, so, daß man in allen, auch in der Stadt gelegenen, (sie müsten denn gar zu weit darinnen liegen,) die Lust haben kan, mit einer Schlag-Wand 20. und 30. auf einmahl zu ziehen, wenn man nur ohne Gebrauch einiger Locke den Rasen an dem Ort, wo man das Garn hinschlagen will, hinweg thut, und die jungen Fincken etliche Tage lang mit Hanff ankörnet.

Im Augusto.

Jetzt gehet der Wild- und Turtel-Tauben Strich an; Sie fliegen mit Hauffen auf den Feldern, da sie mit Schlossen und Schlag-Wänden zu fangen, denn sie sind der Aecker sehr gewohnt, absonderlich besuchen sie früh morgens und Abends die Wiesen, da mag man Schlag-Wände, welche sechstehalb Klaffter lang, eine Klaffter und eine gute Spanne breit, aufrichten auf einer grünen Wiesen, und sie also mit geblendeten Ruhr-Tauben anlocken. Jetzund tirassiret man auch die

Wach-

Wachteln mit einem guten vorstehenden Hunde, und auf der Hand sitzendem Lerchen-Fälcklein, den sie sehr fürchten. Oder man läßt bey den Drechßlern einen höltzernen Vogel ausdrehen, macht eine Schnur an eine Stange, und bindet den Vogel daran; oder man richtet einen todten Sperber oder Lerchen-Fälcklein zu, als flöge er, vermacht die Federn mit Papier, daß sie nicht gesengt werden, dörret ihn etliche mahl in einem Back-Ofen, und braucht ihn also, so ist er geringer und leichter zu regieren. Die verhaltene Fincken und andere kleine Lock-Vögel können wieder an die Lufft allgemach gebracht, und von Tage zu Tage lichter, aber nicht an die Sonne gestellet werden. Item, soll man ietzund Lock von kleinen Vögeln, Grünlingen, Stieglitzen, Hänflingen, oder dergleichen, mit Leim-Spindeln, oder auf den Feld-Tennen fangen; wenn sie auf den Hanff oder auf die Mauern fliegen, kan man Leim-Spindeln herrichten, und die Flügel mit Aſche reiben, so bleiben sie. Jetzt ist fast die schönste Lust mit den Gereuth-Lerchen, oder mit dem Gereuth-Vogel-Fang, deren Strich 3. Wochen eher angehet, als der Fincken-Strich, und sind sie auch viel besser zu essen. Der Herd wird mitten auf das Feld gemacht, wo keine Bäume sind, und die Lock-Vögel werden den Sommer über wie andere Sing-Vögel verhalten.

Vom September.

Vierzehen Tage vor und nach S. Michaëlis ist der beste Fincken-Strich, auf unterschiedliche Weise auf den Tennen, noch besser aber auf den Tesen. In diesem Monat gehet auch der Amsel- und Drossel-Strich an. Um diese Zeit fängt auch die Lerche an zu streichen, welche auf den Feldern, wo es viel Haber-Hälmer und andere Stoppeln giebt, fliegen, und über Nacht darauf bleiben, daher mit den Klebe-Netzen zu fangen sind. Man fängt auch die Lerchen mit dem Nacht-Garn, es muß aber dunckel, und der Mond-Schein unter der Erde seyn. Ist etwas unter dem Garne, und man hört es fladdern, so pfeifft einer mit dem andern, daß man die Stange fallen lasse, würget also die Lerchen, und ziehet sie durch die Maschen heraus; ie leichter es ist, ie schleuniger muß man fortgehen, doch muß man stille seyn, und allein mit dem Pfeiffen ein Zeichen geben, wenn man das Netz soll fallen lassen. Man muß Abends vorspühren, und die Lerchen auf die Felder zusammen treiben, wo man des Nachts mit dem Nacht-Garn gehen will. Der Wind hilfft auch wohl zu diesem Fang. Es ist um diese Zeit der Meisen-Fang mit dem Kloben sehr lustig, und an den meisten Orten schon bekandt.

Im October.

Mit Leim-Ruthen ist in diesem Monat sehr lustig zu fangen, denn ietzo streichen die Sperlinge, und fallen deren etliche 1000. auf den Feldern in einer Staude ein, da man dieses ersehend, wenn man mit Leim parat ist, an solchen Orten aufsteckt, und deren mehr als 100. auf einmahl fängt. Eben also fallen zu der Zeit, und schon im vorigen Monat, die Stieglitze häuffig an die Orte zusammen, wo Disteln stehen, und kan man deren mit Leim-Ruthen gleichfalls sehr viel fangen. Die Hänflinge fangen um diese Zeit an, sehr häuffig auf die Felder einzufallen, und continuiren damit den gantzen Winter durch, so offt das Feld vom Schnee befreyet ist. In diesem Monat fängt man die Amsel und Drossel am besten; wenn aber die Wälder schon bloß sind, thuts nicht mehr gut. Hingegen macht man Lauff-Bögen durch die Zäune, und in Mehlbeer-Wacholder-Schlehen- und Hundsbeer-Gesträuche, denn an diesen Orten halten sie sich am liebsten auf, wo sie Weyde finden. Jetzt kan man die Schnepffen in Wäldern, wo Bircken-Gesträuch und sumpffigt ist, mit Steck-Netzen fangen; man treibet sie, wenn die Sonne im Untergang ist, mit Schaf-Glocken und mit Peltzen bekleidet, man kan sie auch mit Feuer und Rauch treiben, wie die Reb-Hühner. Man richtet in den Wäldern Maschen von 10. oder 15. zusammen gedreheten Roß-Haaren in grossen Bögen auf die Fußsteige gerichtet, deren kan man in die 50. Stück machen, sie müssen aber starck seyn, und tieff in die Erde gesteckt werden. Die Maschen müssen drey Finger

breit von der Erde stehen; die niedern Maschen kommen ihnen an die Füsse. Die werden durch ihr Umfladdern von wilden Thieren gefressen, und unnützlich verwüstet.

Im November.

Biß auf Martini fängt man noch Lerchen mit dem Nacht-Garn, dann mit dem Klebe-Garn ists nicht mehr der Mühe werth, sonst sind sie gar fett. Jetzt gehet der Mistler-Strich an. Dieweil es gefrieret, und sie keine Würmer mehr bekommen, als suchen sie die Mistel-Beeren, und wollen andere nicht leiden, und ihr Neid verursacht ihnen den Tod. Denn indem er den andern in dem Strich-Häusel nicht leiden will, wird er selbst gefangen und erwürgt. Das ist ein wichtiger Fang, und kan man über 20. Stück an einem Tage fangen. Das Strich-Häusel henckt man mit einem Hacken an einen Baum, wenn nicht mehr dazu gefangen ist, so geht man weiter, und henckt das Häusel an einen andern Baum, wo man dergleichen merckt. Wenn es kalt und Schnee-Gewitter, ist es besser. Hat man Lock-Vögel, kan man einen Tag nach den andern umwechseln. Die Oväcker stellen sich auch sehr häuffig ein, sie sind, nicht im freyen Felde, sondern nahe bey den Bäumen, an welche man ein paar Lock-Vögel zu hencken pflegt, viel leichter anzukörnen als die Hänfflinge. Es häuffen sich auch die sehr angenehmen Meer-Zeißlein, die offt viel Jahre nach einander ausbleiben. Man fängt auch in diesem Monath die allgemeinen Zeißlein, ingleichen die Blut-Fincken oder Gimpel, welche wegen ihrer Gelernigkeit und Schönheit werth sind, daß man sie Paarweise aufhebe, und in den Zimmern brüten lasse.

Im December.

Jetzt halten sich die Krammets-Vögel, Drosseln und Kernbeisser nicht so häuffig beysammen, sie sind lieber in den niedern Wacholder-Büschen, daher fängt man in den Lauf-Bögen im Schnee mehr, als auf dem Leim-Büht. Jetzt thun die Habichte bey den Häusern grossen Schaden, fangen die Tauben und Hüner sehr ab; diese werden mit viereckigt-aufgerichteten Netzen abgefangen. Der Gimpel oder Blut-Fincke kan vermittelst eines Lock-Vogels vor ein Fenster gewöhnet werden, wenn man nur anfänglich unter den Hanff, welchen er, wie gerne er ihn frisst, sogleich nicht kennet, zerknirschte Wacholder-Beere thut. Es finden sich in wenig Tagen auf dem Stein oder vor dem Bret, so vor dem Fenster angemacht ist, darauf der Lock-Vogel stehet, offt wohl zehen ein, und fressen aus dem festgestellten Meisen-Schlag so viel Hanff hinweg, daß man ihnen kaum genug geben kan. Man muß aber dennoch, wenn man einen ein- und ausfliegenden haben will, den Hanff nicht achten, und drey Wochen lang also fortfahren, jedoch dürffen sie nicht eben genug haben, wenn sie nur alle Tage etwas finden. Wenn alsdenn vierzehen Tage biß 3. Wochen vorbey, stellt man den Meisen-Schlag, daß er einfallen kan, und fängt sie dann in einer Stunde, so viel ihrer vorhanden sind, unter welchen man so viel man will, behält, und in dem Zimmer gewöhnt, die andern aber abthut. In diesem Monat, wenn Schnee ist, fallen die Emmerlinge mit grossen Hauffen auf die Messen, und ist dieses ein Vogel, der gut zu essen, aber hart zu fangen ist. Denn ob man gleich in dem Strich auf den Fincken-Herden ihn ertappet, so bekommt man deren doch lange nicht so viel, als der Fincken, und bey den Schnee fallen sie wohl häuffig in die Höfe, aber sie sind viel zu schlau, und geschicht ihnen wenig Abbruch. Schlägt man Vogel-Wände auf, und ziehet etwan zehen oder zwölff auf einmahl, so geht den gantzen Winter keiner mehr hin. Steckt man auf die Bäume, da sie anfallen, Leim-Ruthen, so bekommt man deren etwan auch ein Dutzend, sie kennen aber alsdenn den Leim, und ist wiederum selbigen gantzen Winter über nichts mit ihnen zu thun.

Das 40. Capitel/

Von den wilden Bienen.

§. 1.

Die wilden Bienen haben in den grossen Wildnissen und Wäldern, in den

den grossen Bäumen, die entweder von Spechten und andern Geflügel, oder von den Menschen mit allem Fleiß ausgehöhlet worden, ihre Wohnungen. Sie sind etwas kleiner als die zahmen, iedoch darinnen einander gleich, daß aus zahmen wilde, und aus wilden zahme werden können. Es begiebt sich offters, daß Bienen aus den Gärten in das Gehöltz und in die Wälder ziehen, und man findet auch offt in dem Holtz Schwärme an den Bäumen, die man zu Hauffe tragen, einfassen, und wie die zahmen tractiren kan. Diese wilde Art schwärmt gerne, trägt aber nicht so viel Honig ein, als die andern. Je älter die Stöcke werden, ie mehr tragen sie ein, denn sie gewohnen des leichten und lichten Feld- und Garten-Fluges besser. Die jungen Schwärme aber, die in den Gärten von ihnen gezielet werden, gerathen besser als die alten; Doch lassen sie nicht gantz von ihrer Art, und sind leicht erzürnet. In Liefland und Pohlen giebt es eine grosse Menge wilder Bienen, und müssen die Bauern daselbst jährlich eine grosse Quantität von Honig und Wachs sammlen. Sie sitzen sonderlich gerne in den Wäldern, wo es frische Bäche und Brunnquellen hat. Durch Gelegenheit des Brunnen, wenn die Bienen auf die Tränckе kommen, lernen die Einwohner erkennen, wo sie ihre Nester weit oder nahe haben. Sie feuchten nemlich Rötel-Stein in Wasser ein, besprengen damit die Bienen, und warten einen halben Tag oder was, biß sie sehen, ob diese gefärbte Bienen bald oder langsam wieder kommen. Kommen sie bald wieder, so sind ihre Höhlen gewiß nahe. Sind sie aber weit, so muß man List und Vorsichtigkeit gebrauchen, sie zu entdecken, und erfährt mans auf folgende Art: Man vermacht ein ausgehöhltes Rohr auf der einen Seiten, und bestreicht es mit Honig, legt solches hingehends neben den Brunnen. So bald nun die Bienen den Honig riechen, kommen sie mit Begierde, und schliefen in das Rohr. Sind genug Bienen darinnen, setzt man den Daumen auf das Loch, daß keine mehr heraus mag, nimmt das Rohr, und läßt nicht mehr eine heraus. Bey ihrem Fortsausen siht man ihren Flug sorgfältig bemerken, wohin sie sich wendet, und solchem nach eilen, so lange man die Bienen mit den Augen erreichen kan. Ist sie aus dem Gesicht entrunnen, läst man eine andere heraus, flieget dieselbige auch diesen Weg, so bleibet man auf der ersten Spuhr; und also läßt man eine nach der andern heraus, und kommt damit je länger je näher, biß man merckt, nach welcher Gegend der meiste Theil zufliegt, und diesen muß man nachspühren, biß man recht an ihre Wohnung kommt. Wer aber diese Arbeit vollenden will, muß solches des Morgens thun, damit man den Tag über Zeit genug habe, die Spuhr der Bienen zu verfolgen. Fängt man es zu spat an, so nimmt der Tag eher ein Ende, als diese Arbeit.

§. 2. In Oesterreich wird die rechte Art der wilden Bienen nicht angetroffen, und die man etwan in den Wäldern, in den hohlen Bäumen und in den Stein-Felsen zu Zeiten wahrnimmt, sind eigentlich nicht wilde, sondern nur von den einheimischen Stöcken abgeschwärmte Bienen, die man entweder übersehen, oder mit denen man sonst unrecht umgangen, daß sie aus Noth das Gehöltze suchen müssen, und das thun diese am gewöhnlichsten, die den Gehöltzen nahe sind, dahin sie offters geflogen, und gute Weyde, auch Brunnquellen daselbsten gefunden. In den grossen Wäldern, wo man viel Eich-Bäume siehet, giebt es auch bißweilen Bruthen und Bienen-Stöcke, in welchen die Bienen schwartzes und unschmackhafftes Honig machen. Dieses darff man den Bienen nicht zur Speise vorlegen, denn sie crepiren davon. Sind die Bruthen in andere Bäume gebauet, als in Linden, Espen, Kienföhren, Erlen und Weiden, so ist das Honig viel nützlicher.

§. 3. Wo die Herrschafften grosse Wälder haben, werden den Zeidlern Bienen und ledige Bruten im Bestand gelassen, und iedem sein Theil in der gantzen Heide ausgezeichnet, darinnen er nach Nothdurfft seine Bruten zurichten mag, davon giebt er denn seinen gewissen Honig-Zinß, und er hat das Recht, daß keiner dem andern einen Bienen-Schwarm von seiner Helden wegnehmen darff, sondern derselbe Zeidler, der die Heide innen hat, muß die Bienen ziehen lassen, in welchen Baum es ihnen gefällig ist. Die Zeit aber, die Bruten in die

Bäu-

Bäume zu machen, geſchiehet im Hornung, Mertz und April, denn in den folgenden Monaten werden ſie nicht gemacht. Man glaubet, daß die Bäume davon verdorren ſollen. Im September und im Wein-Monat iſt es wiederum erlaubt. Alsdenn läßt man ſie ein Jahr oder länger offen ſtehen, daß ſie wohl austrocknen. Im Brach-Monat arbeiten die Zeidler die Bruten ſauber und glatt, und zu der Schwarm-Zeit ſalben ſie dieſelben mit allerhand Kräutern und Sachen, die den Bienen angenehm ſind, und damit ſie ſolche in ihre Wohnungen locken, als mit Meliſſe, Linden-Blüthen, Ovendel, weiſſem Klee, Fenchel, und andern dergleichen, ſo man im Mörſel ſtößt, und den Stock damit beſtreicht. So wohl die wilden, als einheimiſchen Bienen ſind allerhand Gebrechen unterworffen, wowider folgendes Pulver inſonderheit gar zuträglich iſt: Man nimmt eine gewiſſe Quantität Beerwurtzel, nach dem man viel oder wenig Pulver machen will, dörret ſolche fein gemachſam in der Sonnen, oder in der Lufft, ſchneidet ſie klein, thut ſie in einen Mörſel, ſtößt ſie ſo lange, biß ſie klein genung; Alsdenn ſiebet man ſie durch ein Gewürtz-Siebgen, und verwahret ſolche fein wohl, daß der Geruch nicht vergehe. Man vermiſchet dieſes Pulver mit Bibergeil, und einer halben geriebenen Muſcaten-Nuß, rühret ſolches in ein paar Löffel Honig, geuſt etwas Waſſer drunter, und giebt den krancken Bienen über den andern Tag einen Löffel voll davon zu eſſen. Dieſes Pulver kommt ihnen ſonderlich in der rothen Ruhr wohl zu ſtatten. Man verſpühret ſolche an ihnen, wenn ſie ſehr matt ſind, und das Roſt mit rothen Excrementis beſudelt. Sie ſoll daher entſtehen, wenn ein ſehr harter und langer Winter iſt, daß die Bienen wegen der Kälte nicht aus den Stöcken können, und ihre Excrementen in dem Stock laſſen müſſen, und hernach von dem mit ſolchen Excrementis maculirten Honig zehren.

Der
Fortgesetzte immerwährende

Jäger-Calender,

Welcher

Bey denen Monathen und Tagen des Jahres
allerhand curieuse historische Anmerckungen
beybringet,

Mancherley Medicinische Sachen und
Gesundheits-Regeln lehret,

Allerhand plaisante Poesien
einmischet,

Insonderheit

Was des Jahrs über in Jagd- und Forst-
Sachen und bey dem Vogelwerck in
Obacht zu nehmen sey.

Vorstellig gemacht

von

Hanns Friedrich von Fleming,
Burg- und Schloß-Gesessen auf Böcke, Martentin und Zebin,
Erbherr auf Weissach und Gahro.

Leipzig, 1724.
Bey Joh. Christian Martini, Buchh. in der Nicolai Strasse.

NB. Dieser Titul wird beym Binden abgeschnidten, und vor p. 225. gebunden.

Digitized by Google

Das 41. Capitel/

Hält in sich den Continuirten

Immerwährenden Jäger-Calender.

* * * * *

Vorrede des Calenders.

In dem dritten Capitul des Prediger-Buchs Salomonis finden wir unter andern folgende nachdenckliche Worte: Ein iegliches hat seine Zeit, und ein iegliches Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde. Diese Worte schreiben, wie allen Menschen bey ihren Handlungen, also auch insonderheit den Jägern, in Ansehung der Zeit, gewisse Schrancken vor, da zumahl noch dabey stehet: Gebohren werden hat seine Zeit, und Würgen hat auch seine Zeit. Es hat der allweise Schöpffer und Gesetzgeber den Menschen hierdurch wollen zu erkennen geben, daß sie, ob sie gleich die vollkommene Herrschafft über die unvernünfftigen Thiere erlanget, sich doch derselben so gebrauchen sollen, daß sie nicht alles auf einmahl ausrotten, auch die Thiere nicht zu unrechter Zeit würgen und fangen, sondern auch hierinnen die gehörige Vorsichtigkeit anwenden mögen. Gleichwie nun der oberste Monarch dieses dem menschlichen Geschlecht zum besten geordnet hat; Also pflegen die hohen Landes-Obrigkeiten dieser Obligation durch dero Landes-Gesetze und Verordnungen noch ein viel stärcker Gewicht zu geben, wenn sie bey hoher Strafe verbiethen, daß sich niemand unterfangen soll, in der Satz-Brut- und Lege-Zeit einige Thiere oder Vögel zu schiessen, oder wegzufangen. Wie solches alles in den Jagd-Mandaten und Forst-Ordnungen deutlicher exprimiret ist.

JANVARIVS.

Es soll der Nahme dieses Monats von dem König in Italien Janus herkommen, von dem man vorgiebt, daß er zwey Gesichter gehabt; Allein, es kan wohl seyn, daß die Heyden einmahl aus der Bibel gehöret, wie nemlich Noah die eine Welt vor der Sündfluth, die andere aber nach der Sündfluth gesehen, weswegen sie auch ihren Janum erdichtet, als wenn er zwey Gesichter hätte, eines am Forder-Theil, das andere am Hinter-Theil des Hauptes.

Jäger-Reim.

Der Teutsche wohlgewohnt der Kält,
Auf dem Gebürg' liegt, biß er fällt
Den wilden Bären in dem Schnee,
Und tracht't, daß ihm kein Hirsch entgeh.

Vom Neuen-Jahrs-Tage.

Wenn sich am Neuen Jahr ein' Morgenröth vorzeiget,
Zu Ungewitter, Krieg, ist solches Jahr geneiget.
Wenn denn die liebe Sonn des Tages scheinet klar,
So giebts viel gute Fisch, das lacht der Fischer-Schaar.
Da aber in der Nacht den Wind man höret brausen,
So will alsdenn die Pest der Orten nicht wohl hausen.

Sanct Vincenz-Tag.

Wenn Agnes und Vincentius komen,
Wird neuer Safft im Baum vernommen.

Am Sanct Vincenzen-Tag, wenn ist klar Sonnenschein,
Richtet viel Fässer zu, denn es wird auch viel Wein.

Sanct Pauli Bekehrungs-Tag.

Ein heller Sanct Paulus-Tag anzeigt ein gutes Jahr,
Bekomt er aber Wind, so folget Kriegs-Gefahr,
Die dicken Nebel dann dem Vieh Sterben bedeuten,
Schnee oder Regen kalt, vorsagen theure Zeiten.

Fernere Regeln.

Im Jenner viel Regen ohne Schnee
Thut Bäumen, Bergen und Thälern weh.

Gesundheits-Regel.

Im Jenner scheut die Medicin,
Und laßt kein Blut, das ist mein Sinn,
Halt euch fein warm, gebraucht euch frey
Erwärmend Kraut und Specerey,
Weil sie des Schleimes Zehrung seyn;
Trinck nun auch bitter Bier und Wein,
Vom Calmus, Alant, Wermuth-Safft,
Von Lorbern, es ist Magen-Krafft;
Beweget auch hierbey den Leib,
Ein Arbeit sey der Zeit-Vertreib;
Ein solches thut dem Leibe gut,
Macht grad Gelenck und frisches Blut.

Von der Abend-Röthe.

Die Abend-Röth bringt klare Zeit,
Welches des Jägers Hertz erfreut,
Auf daß er könn gar früh vor Tagen
Um desto sicher sein trocken jagen.

Von der Morgen-Röthe.

Morgen-Röth aber schlimm aussieht,
Eine bäuchigte Magd die treuget nicht,
Die Röthe bedeutet Regen oder Wind,
Die Magd ist fett, oder trägt ein Kind.

Von Hunden.

Wann den Hunden die Bäuche kurren,
Viel Graß fressen, lauffen und murren,
So bleibt es gar selten unterwegen,
Es folgt gewiß bald drauf ein Regen.

Von Schwalben.

Diß ist gewiß ohn alles Betrügen,
Wenn die Schwalben auf dem Wasser fliegen,
Und mit Flügeln schlagen darein,
Das Regen-Wetter vorhanden seyn.

Von Wäldern und Heege-Rauch.

So die Heiden, Wälder und Hecken
Viel rauchend erscheinen, Regen erwecken,
Weil die Erd-Dünste steigen herauf,
So folgt gewiß naß Wetter drauf.

Den 20. Januarii fällt Fabian Sebastian, von welchen man den Vers hat:

Fabian Sebastian
Läßt den Safft in die Bäume gahn.

Fabianus ist ein Bischoff gewesen Ann. Christi 251. bey Lebzeiten des Käysers Decii, und ebenfalls ein Märtyrer; deswegen er würdig geachtet worden, daß man seinen Nahmen in den Calender gesetzet. Sebastianus war ein Mayländischer Krieges-Oberster unter dem Käyser Diocletiano, welcher ihn wegen seiner Beständigkeit zu CHristo an einen Baum anbinden, und hernach mit Pfeilen todt schiessen ließ.

Hauswirthschaffts-Regeln.

Jetzund soll man allerhand Bau-Holtz im abnehmenden oder alten Monden fällen, das im Neuen Monden gefällte wird wurmstichig, und dauret nicht lange; das Brenn-Holtz aber soll im Neuen Mond gefällt werden, ist zum Brennen besser. Den Schaf-Nösern muß man Erlen-Laub zur Probe geben, welches um diese Zeit davon frißt, ist gesund, welches aber nicht fressen will, ist wandelbar an Lunge und Leber. Man kennet solche anbrüchige Schafe im Frühling, da sie die Wolle sehr gehen lassen, ehe man sie schieret, und solche Schafe kan man zeichnen, und bey Zeiten abthun. Weil in diesem Monat gut Dreschen ist, so soll man, wo es anders möglich ist, ietzigen und folgenden Monat ausdreschen lassen, widrigen Falls thun die Mäuse in Scheunen und Getraidig grossen Schaden.

FEBRVARIVS.

Das Wort komt her von dem Wort Februus, welches ein Heydnischer Götze war,

war, der auch sonst Pluto heist. Diesem brachten die Heyden zu Rom besondere Opffer, welche Februa genennet wurden, sie zündeten darauf Wachs-Lichter an, um dadurch die Stadt zu reinigen, damit die Seelen so in Februi oder Plutonis Gewalt gerathen, Ruhe bekommen möchten. Es hält dieser Monat drey Jahr nach einander 28. Tage, aber in dem vierdten Jahre hat er allemahl 29. nemlich in dem Schalt-Jahre. Er wird auch sonst der kleine Horn genennt, und hingegen der Januarius der grosse Horn. Er giebt offters dem Januario an Kälte nichts nach, zumal, weñ der Januarius so gar grosse Kälte nicht gehabt. Bey schlaffen Wintern hingegen fangen auch wohl zu Ende dieses Monats einige Bäume und Stauden-Gewächse an auszuschlagen, und allerhand Blumen in Gärten, Feldern und Wäldern hervor zu blühen.

Jäger-Reim.

Den Hunde-Stall must du reinlich halten,
Kriech weder zur jungen Magd, noch zur alten,
Dem Wildpräth gib Heckerling, Hafer und Heu,
Und misch darunter allerhand Kräuterey.

Von Mariä Lichtmeß.

Den 2. Februarii ist Mariä Reinigung oder Lichtmeß, weil die Maria sich im Tempel nach altem Gebrauch der Kindbetterin reinigen muste, nach dem Gesetz Mosis. Levit. 12. Es wird Lichtmeß genennt, weil man in den Römisch-Catholischen Kirchen die Wachs-Kertzen auf diesen Tag zu weyhen pflegt. Um diese Zeit fängt die Lerche an zu singen; doch hat man die Observation, daß so viel Tage sie vor Lichtmeß singt, so viel Tage schweigt sie nachgehends nach Lichtmeß. Die lieben Alten haben die Witterung an diesem Tage gar fleißig wahrgenommen, und daraus geurtheilet, ob sich die Winters-Zeit noch lang oder kurtz hinaus erstrecken werde, welche Vorbedeutung sie durch ein Gleichniß von dem Bäre, der sich den Winter über in seiner Höhle aufgehalten, hergenommen, nach folgendem Vers:

Wenn auf den Lichtmeß-Tag die Sonne lieblich blicket,
Der ingelegne Bär zum Loch herfür sich schicket,
Ist es nun hell und klar, daß er die Berge schaut,
Verharrt er ferner nicht, weil vor dem Frost ihm graut.

Den 22. Februarii ist Petri Stuhl-Feyer, von dem Sitz, indem Petrus 25. Jahr zu Rom seinen Stuhl oder Sitz soll gehabt, und allda der oberste und erste Bischoff gewesen seyn, deswegen solches Fest sehr magnifique gehalten wird. Man hat von Petri Stuhl-Feyer folgenden Vers:

Petri Stuhl-Feyer zeigt der Störche Ankunfft an,
Denn stösset in die Erd den Brand der Bauers-Mann.

Es widerspricht aber die Erfahrung, daß die Störche um diese Zeit wiederkommen, es müste denn einmahl aussерordentlicher Weise ein sehr gelinder Winter seyn.

Von S. Matthias-Tag.

Dieser ist den 24. Februarii, und hat seine Benennung von dem Apostel Matthia, welcher nach Christi Himmelfahrt durch das Looß an Statt des Verräthers Judæ von den 11. Aposteln erwehlet worden. Drey Jahr nach Christi Himmelfahrt, ward er mit einer höltzernen Säge zerschnitten. Um diese Zeit fängt das Eyß gemeiniglich an zu schmeltzen, und der Winter aufzugehen, nach dem Vers der Alten:

Mattheis, bricht Eiß,
Findet er keins, so macht er eins.

Es sind nicht Wenige, die solches glauben, darum setzen einige fleißige Hauß-Wirthe über Nacht ein Scherblein mit Wasser hin, und sehen, wie sehr es gefrieret, denn eben so sehr soll es hernach 40. Tage und Nächte frieren. Andere sagen solches von Petri Stuhl-Feyer, setzen aber daneben, wo es am Sanct Matthias-Abend nicht gefrieret, so soll an solchen 40. Nächten der halbe Theil wiederum abgehen.

Gesundheits-Regel.

Sey in dem Hornung warm bekleidt,
Purgier, bad, schwitz, nun ist es Zeit,

Trinck Alant, Wermuth, Bier und Wein,
Es wird dir nun sehr dienlich seyn;
Scheu nun die Lufft, bleib gern zu Hauß,
Sonst schlägt es gern zur Kranckheit aus.
Spiß nun und grab, beschneid den Baum,
Und putze deines Gartens Raum.

Von der Witterung.

Wenn sich die Kält im Winter lindert,
Alsbald sich Schnee genug einfindet,
Es kämen denn trübe Wolcken herbey,
Kans seyn, daß es ein Regen sey.

Wenn die Wolcken gleich weissen Bergen und Schnee-Hauffen anzusehen sind, und nach einander aufziehen, von der Sonne aber zertrennet werden, verkündigen sie hell und klar Wetter. Wolcken vom Aufgang geschwind fort getrieben, deuten auf hell und klar Wetter. Wolcken von Mitternacht gegen Mittag durch den Wind getrieben, verkündigen auch schön Wetter.

Haußwirthschaffts-Regeln.

In der Kälte muß man den Bienen die Stöcke mit Heu ausstopffen, damit sie nicht so kalt stehen, dieselben wiederum zumachen, und wohl verkleiben, und Winters-Zeit nur ein Flug-Loch offen lassen, daß nicht so viel Kälte hinein kommen kan. Wenn Mast- oder Speck-Schweine im letzten Viertel des Januarii und Februarii geschlachtet werden, so schwindet das Fleisch nicht, und der Speck hält sich wohl. In diesem Monat wird gemeiniglich der Dünger in die Weinberge und auf die Felder geführt.

Vom MARTIO.

Dieses ist der erste Frühlings-Monat, der von dem Heydnischen Krieges-GOtt dem Marte seine Benennung erhalten. In diesem Monat fällt das Æquinoctium Vernale ein, da Tag und Nacht einander gleich ist, welches sich in allen vier Theilen der Welt zugleich und auf eine Zeit begiebt. Jetzund fängt die gantze Natur an sich gleichsam zu verjüngen, und aufs neue zu beleben. Die Mertz-Violen verkündigen den Frühling, die Lerche läßt sich in der Lufft zum Preiß ihres Schöpffers und zum Vergnügen der Menschen hören. Der ausgeruhete Ackers-Mann ergreifft nun wiederum seinen Pflug; die Störche, die Schwalben und ander Gevögel, die unsere Lande verlassen, stellen sich ein, und die Dünste aus der Erden steigen in die Höhe, die aber auch bey manchen Menschen, nach derjenigen Disposition, die sie bey eines Natur antreffen, eine solche schädliche Würckung erweisen, daß er die Lieblichkeit des Frühlings nicht genieſſen kan.

Jäger-Reim.

Putz jetzund aus die lebendigen Hecken,
Jedoch die nicht, die unter den Schürtzen stecken;
Sä Tangel-Holtz, und setze Linden,
So kanst du Lust und Nutzen finden.

Von der Witterung.

Wie viel Nebel sind im Mertz,
So viel Regen ohn allen Schertz,
Wie viel Thau vom Himmel steigen,
So viel Reiff nach Ostern sich zeigen,
Wenn der Mertz Winde bringt, der April Regen streut,
Folgt drauf ein schöner May, der uns das Hertz erfreut.

Ingleichen/

Trockner Mertz, nasser April, kühler May,
Füllt Keller und Böden, macht auch viel Heu.

Den 22. Martii ist Gregorius, von welchem das Fest Gregorii seine Benennung bekommen. Gregorius, eines Raths-Herrn zu Rom des Gordiani Sohn, ward wider seinen Willen wegen seiner vortrefflichen Geschicklichkeit zum Pabst erwehlet, um das Jahr Christi 590. Er hat den Choral-Gesang, die Responsoria und Hymnos in die Kirchen eingeführet, und seine gröste Lust dran gehabt. Er war sehr bemüht, die Heyden zum Christenthum zu bringen, drum schickte er etliche seine Lehrer in Engelland, da auf das Christ-Fest zehen tausend Engelländer mit einander getaufft wurden. Weil er ein grosser Schul-Freund, auch durch das Studieren zu solchen Ehren und Würden kommen war, hat man an den meisten Orten, (welches in Sachsen und Thürin-

Thüringen noch continuiret wird) auf seinen Tag den Schülern ein besonder Schul-Fest, welches man das Gregorii-Fest zu nennen pflegt, angestellt, um dadurch die Jugend zum Fleiß anzufrischen. Es werden da in öffentlicher Procession allerhand Standes-Personen vorgestelt, unter andern Doctores, Studiosi &c. welche vor den Handwercks-Leuten, und andern Künstlern, herrlich ausgekleidet werden. Nach vollendeter Procession werden ihnen Bretzeln, Zucker-Werck und andere Erfrischungen ausgetheilt, ihnen auch wohl einen oder ein paar Tage Ferien gegeben, und sie zu mehrern Fleiß treulich angemahnet, damit sie auch durch Künste und Wissenschafften wackre Leute werden mögen, die GOtt entweder in der Kirchen oder in der Schulen dienen. Um Gregorius herum pflegt der Storch sich wieder in unsern Landen einzufinden, und den Frühling anzukündigen.

Wen mit der Morgenröthe zur Frühlings- und Herbst-Zeit ein geringer Nebel als ein niedriger Dampff aufgeht, der sich bald niederläßt, so bedeutet er einen schönen hellen Tag.

Wen über den Teichen, Seen, fliessenden Wassern, und sumpffigten Oertern, Dünste wie Nebel aufsteigen, da man sagt, die Sonne ziehe Wasser, und dieselben sencken und zerschlagen sich wieder, so folget darauf gleichfalls ein schöner Tag.

Allgemeine Gesundheits-Regeln.

Ein ieder säubre nun sein Blut,
Purgier und bad, es ist sehr gut;
Die jungen Kräuter nehmt in acht,
Sie haben nun die gröste Macht.
Der Jngwer, Pfeffer und Salbey,
Kalbs- Hüner-Fleisch sind Artzeney,
Auch sind die frischen Eyer gut,
Sie nehrn und mehren nun das Blut.
Enthalt dich auch von Lieb und Wein,
Es wird dir alles dienlich seyn.
Brau nun gut Bier, mein lieber Bauer,
Es ist gesund, und wird nicht sauer.
Ein Mertz fein treug, April fein naß,
Der füllt den Korn-Sack und das Faß.

Einige Haußwirthschaffts-Regeln.

Die Mertz-Tauben, so jung werden, soll man alle zur Zucht behalten, sie sollen geschwind im Fliegen seyn, daß sie der Habicht nicht bekommen kan.

Wenn man ietzund den Schweinen Angelica-Kraut, und dessen Wurtzel in den Tranck wirfft, sollen sie das gantze Jahr gesund bleiben, und kein Sterben unter sie kommen. Desgleichen soll man ietzt den jungen Gänsen früh Morgens ein wenig Saltz, Lorbern, Mehl und Asche eingeben, so sollen sie auch gesund davon bleiben.

Um Oculi lassen die Hirsche die Geweyhe oder Stangen fallen, die muß man nicht weit vom gesäeten Korn, oder vom Wald-Saum suchen.

Vom APRIL.

Dieses ist der andere Frühlings-Monat, welcher allen Gewächsen das rechte Zunehmen gibt, indem die Bäume anfangen, um diese Zeit ein lustiges grünes Laub, und schöne Blüthen zu bekommen. Alle Geherfür, die durch des Winters Kälte wächse dieser Zeit steigen wieder lebendig gleichsam verschlossen und erstorben gewesen. In Ansehung seiner unbeständigen Eigenschafft, da es bald regnet, bald schnevet, bald widerum das schönste Wetter ist, pflegt man alles Unbeständige und Wechselnde mit dem April zu vergleichen, nach dem Vers der Alten:

Herren Gunst, Aprillen-Wetter,
Frauen-Lieb und Rosen-Blätter,
Würfeln und auch Charten-Spiel,
Aendern sich offt, wers glauben will.

Jäger-Vers.

Fang weg die Falcken, Habicht und Sperber,
Als welche nur des Weydwercks Verderber,
Das Wild taugt nicht, und ist gering,
Warum? es hat viel Engerling.

Von der Witterung.

Ist der Palm-Tag schön hell und klar,
So folgt darauf ein fruchtbar Jahr,
Zeigt sich der Oster-Tag mit einem starcken Regen,
Die Wiesen uns alsdenn viel dürres Futter geben,
Giebt dann mit Sonnen-Schein es einen schönen Tag,
So kommt in geringen Preiß viel Schmaltz an bey der Wag.

Der dürre trockne April
Ist nicht der Bauren Will,
Sondern des Aprillen Regen
Ist ihnen gar gelegen.

Jngleichen,

Es war kein April nie so gut,
Es schneyt den Hirten auf den Hut.

Wenn die Graßmücke singt, ehe noch der Wein herfürsproßt, so folgt gemeiniglich ein gut Jahr, und ist reicher Weinwachs zu hoffen.

Gesundheits-Regel.

Weil alles ietzt wächst mit Gewalt,
Braucht Artzeney, so werd ihr alt,
Schleim, böse Feuchte man ausführ
Durch Schweiß-Bad, auch das Haupt purgir,
Das Kräuter-Bad ist auch sehr gut,
Vom Haupt und Leber lasse Blut,
Salat, Gewürtze, Speiß und Wein,
Salbey und Fenchel stärcken fein,
Betonien und Würtze-Safft
Dem Haupt und Magen geben Krafft.
Weil nun die Nachtigall singt wohl,
Jn Garten man spatzieren soll.

Hauswirthschaffts-Regeln.

Wenn die Bäume blühen, soll die Leinwand am besten und weissesten bleichen, derowegen soll man sich mit dem Wircken darnach richten, daß man das beste Bleich-Wetter nicht versäume. Auf Georgii soll man die Kühe des Tages dreymahl anfangen zu melcken, und währet biß auf Crucis.

Wann die Erd-Flöhe die Pflantzen abfressen, so streue nur Asche, Gerber-Lohe, oder gesiebte Kohlen drauf, so sollen sie davon vertrieben werden.

Wenn die Wermuth blühet, soll man sie den Pferden mit Hundstrab im Futter geben, das purgiret sie. Etliche geben ihnen zur Sommers-Zeit Wegwart-Kraut und Wurtzeln grün zu essen, es soll den Pferden gut seyn, und sie nicht leicht verschlagen.

Vom MAJO.

Bey diesem Monat heißt es recht: Omnia nunc rident, nunc formosissimus annus. Jetzund ist die schönste Zeit im gantzen Jahre, und die Lieblichkeit der Gärten und Felder hat ihre oberste Spitze erreichet. Die Wald-Music stimmet ihre lieblichsten Concerte an. Die Bäume sind voll Blüthen, das Geträide stehet im Schossen, und Menschen und Thiere erfreuen und verneuen sich. Warum man diesen Monat also benennet, kan man nicht eigentlich sagen. Carolus Magnus hat ihn den Wonnen-Monat genennet, dazu ihm die liebliche und frölliche Mayen-Zeit Anlaß gegeben.

Jäger-Vers.

Zu End des May blühen die Eichen,
Vom edlen Hirsch merck ja die Zeichen,
Den Leit-Hund brauch zu dieser Frist,
Denn sonst du gar kein Jäger bist.

Den 1. May ist Philippi und Jacobi oder Walpurgis. Philippus war bürtig aus der Stadt Bethsaida, in Galiläa, wird von CHristo zum Apostel beruffen, Joh. 1, 43. 44. Jst nach CHristi Himmelfahrt in Scythien gereist, und hat viel vom selbigen Volck zu CHristo bekehret. Weiter ist er auch in Phrygien gezogen, und hat in der Stadt Hierapoli gelehret, allwo er von den Abgöttischen gecreutziget, und am Creutz mit Steinen zu Tode geworffen worden. Walpurgis war eine Aebtißin des Closters Eystätt in Bäyern, Benedictiner-Ordens.

Von dem Walpurgis-Tag haben viel Leute vor diesen geglaubet, daß die Zauberer, Unholden, und das Hexen-Geschmeiß Teufeleyen vorhaben, damit sie die Leute vielfältig zu beleidigen gedächten. Einige haben dawider wilden Knoblauch, Till, Mehl und Honig gebraucht, diese Stücke klein gemacht, in den Honig gerühret, und dem Vieh fressen lassen, und sich alsdenn grossen Nutzen davon versprochen. Vor Servatii Tag, sagen die Alten, soll man sich keines gewissen Sommers versehen. Nach Servatii befürchtet man sich keines Frostes mehr, der dem Wein schaden mögte.

Sanct Urbani-Tag.

Man findet fast im gantzen Jahr keinen Tag, an dem die Alten des Weines halber so gesehen, als eben diesen, denn sie ihn vor den rechten Wein-Heiligen gehalten, deswegen auch sein Bildniß an etlichen Orten herum getragen wird; Wenn sich das Wetter schön und lustig erzeiget, sind sie mit grossem Frolocken in das Wirths-Haus gezogen, und haben sich allda mit dem Trunck sehr erfreuet, weil sie es für ein gutes Wein-Zeichen gehalten, daß es ein reiches Wein-Jahr geben werde.

werde. Ist aber Regen-Wetter eingefallen, so haben sie ihren Wein-Heiligen in den Brunnen geworffen, zum Zeichen, daß der Wein werde mißrathen, und man dafür Wasser trincken müssen.

Von dem Pfingst-Tag.

Pfingst-Regen die thun selten gut,
Die Lehre faß in deinem Muth.
Am Ende des Mayen blühen die Eichen,
Geräth die Blüht wohl, so merck die Zeichen.
Dann uns darnach ein gut Schmaltz-Jahr kömmt,
Solches hat sich mancher alter Mann berühmt.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Vom Hertzen, Leber, und dem Haupt
Blut lassen, baden ist erlaubt;
Geiß-Milch, Käß, Butter und Salat,
Im Mayen grossen Nutzen hat.
Das Salbey-Bier und Wermuth-Wein
Auch ietzt gesund und nützlich seyn.
Gesang, Gesellschafft, Säitenspiel,
Gebraucht man sich, doch nicht zu viel.
Mutirt die Lufft, thut guts dem Leib,
Macht euch frölich mit Kind und Weib,
Auch ist erlaubt ein ehrlich Spiel,
Doch thut der Sachen nicht zu viel.

Von der Witterung.

Wenn die Wasser-Vögel, Taucher, und dergleichen, auf den Wassern spielen, sich offt untertauchen, und baden, bemercken sie bevorstehend Regen-Wetter. Wen die Tauben aus dem Felde, oder wo sie ihr Futter und Körnlein suchen, schnell und häuffig nach ihren Schlägen und Nestern, oder Baum-Höhlen fliegen, sich darinnen zu verbergen, empfinden sie bey sich in ihrer Natur eine Veränderung bevorstehenden Gewitters und Regen-Wetters.

Wenn die Nachtigall ohne Nachlaß zu allen Zeiten singet, da sie sonst nicht so lange zu singen pflegt, vermerckt sie bey sich des Gewitters Veränderung zu frischer Lufft. Fincken aber, wenn sie sich früh vor der Sonnen Aufgang mit ihrem Gesange hören lassen, verkündigen Regen.

Hauswirthschaffts-Regeln.

Jetzund muß man die Kräuter einsammlen, weil sie nunmehro in ihrer besten Krafft, und die Kräuter, die man zu dem Essen gebrauchen will, muß man vorhero wohl abwaschen. Dem Rind-Vieh muß man im Jahre zwey oder dreymahl Lorbeer und Meisterwurtz mit Saltz zu fressen geben, sonderlich im Mayen, dieses erhält es gesund. Auch soll man in diesem Monat das Vieh nicht gar zu früh austreiben, sondern warten, biß die Sonne den Thau verzehret hat, sonst kriegt das Vieh Würmer davon.

Wenn um diese Zeit die Schweine auf der Brache gehütet werden, geschicht es gar leichtlich, daß sie die Raupen mit fressen, davon sie dann kranck werden, auch offters gar sterben, darum muß man ihnen Christ-Wurtzel in den Tranck legen, so schadet ihnen dieses nicht.

Vom JVNIO

Dieses ist der erste Sommer-Monat. Nunmehro fängt sich die Hitze an, und die Sense mähet das Graß von den Wiesen. Er wird auch sonsten, wie bekandt ist, der Brach-Monat geheissen. Warum er Junius benahmet werde, kan man nicht eigentlich sagen. Der Wein fängt an zu blühen. Die Kehle und der Geschmack wird auf mancherley Art von den Erdbeeren, Heidelbeeren, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, und anderm Obst delectirt; Hingegen hört auch nunmehro um Johannis die liebliche Harmonie der Vögel in den Wäldern auf.

Den 8. Junii ist Medardus-Tag. Es war dieser Medardus ein Bischoff in Franckreich. Von dem Tage seines Todes sagt man, daß es am selbigen warm Wasser geregnet; er starb Anno 556. daher es auch kömmt, daß man meynet, wenn es am Medardus-Tag regnet, daß es folglich 30. Tage regnen müste. Die Weinhacker und Bauers-Leute geben sonderlich auf diesen Tag Achtung, und einige abergläubische Leute halten ihn vor einen Patron des Weins.

Den 15. Junii ist Vitus. Vitus war ein Welscher Knabe von 12. Jahren. Dieser ist unter Diocletiano wegen der Christlichen Lehre in einen Back-Ofen voll Pech und Bley geworffen worden; Als er aber darinnen lebendig blieben, hat man ihn ersäufft.

Wenn es am Tage Viti regnet, soll die Gerste gemeiniglich einen Anstoß bekommen. Doch einige Bauern verstehen dieses von derjenigen, so zu spate gesäet worden.

Den

Den 24. Junii ist S. Johannis-Tag. Es ist dieser Johannes der Täuffer ein Sohn des Priesters Zachariæ und der alten Elisabeth, der Vorläuffer Christi, wird der Täuffer genennt, weil er am Jordan getaufft. War Herodis Hof-Prediger, verlohr aber um Herodias, Herodis Bruders Philippi Weib, willen seinen Kopff.

Wenn es am Tage S. Johannis regnet, sollen die Hasel- und andere Nüsse übel gerathen, daher die alten Reime:

Je mehr es regnen wird, das sag ich dir,
Am Sanct Johannis-Tag, das glaube mir,
Je weniger die Haselnüß gerathen,
Drum magst du dir wohl Zwiebeln braten,
Oder magst Rüben davor essen,
Und der Haselnüß vergessen.

Den 29. Junii ist Petri und Pauli. Auf Petri und Pauli bricht dem Korn die Wurtzel, und reiffet hernachmahls Tag und Nacht.

Jäger-Vers.

Fang Staare ein, stell nach den Meisen,
Das Baum-Schälen thu ernstlich verweisen,
Bey heissem Wetter schwem die Hund,
Das Bad ist ihnen ietzt gesund.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Dieweil die Hitz nun schwächt den Leib,
Bad, Lassen, Artzeney verbleib,
Trinck Wein vermischt, eßt warme Speiß,
Viel Schlaf, groß Arbeit meid mit Fleiß.
Milch, Molcken, Qvellen-Wasser klar
Mögt ihr nun trincken ohn Gefahr.
Vom Alant trinckt, gesotten Wein,
Salat offt euer Speiß laßt seyn.
Die frische May- und Junius-Butter
Ist ietzt ein sehr gesundes Futter;
So wird auch ietzund wohl verdaut
Kirschen, Radies, und Löffel-Kraut.

Hauswirthschaffts-Regeln.

Das Heu, so in diesem Monat gemacht wird, soll man, so viel möglich, am Schatten dürren, so giebt es süß Futter.

Wer Bienen in Bienenstöcke einsetzen will, muß von Zwiebeln und Knoblauch nichts gegessen haben, die Bienen würden sich übel lassen einsetzen, weil sie den Gestanck nicht vertragen können. Die Bienen-Schwärme, welche 14. Tage vor, oder 14. Tage nach Sanct Johannis kommen, sind die besten, welche hernach gefallen, pflegen gemeiniglich nachgehends einzugehen, und sich nicht so gut zu halten.

Vom JVLIO.

Dieses ist der andere Sommer-Monat, der seine Benennung von dem Käyser Julio herbekommen, als der am Tage dieses Monats gebohren worden. Denn als er Anno 700. von Erbauung der Stadt Rom an zu rechnen, den 25. Januarii mit grossem Sieg und Triumph aus Spanien zurück gelanget, und in der Stadt Rom einen prächtigen Einzug gehalten, hat der gantze Senat zu Rom diesen Monat, der zuvor Quintilis geheissen, ihm zu Ehren nach seinem Nahmen Julium genennet. Carolus Magnus hat ihm den Teutschen Nahmen Heu-Monat gegeben. In diesem Monat ist die Hitze am grösten gestiegen, iedoch erqvicken die in den Hundes-Tagen streichenden kühlen Lüfftlein die Arbeits-Leute in den Feldern und auf den Wiesen.

Jäger-Vers.

Gieb Achtung auf das Phasanen-Brüten,
Und laß die junge Brut mit allem Fleisse hüten.
Es werden nun die Krammets-Vögelein
In grosser Meng bey den Wacholdern seyn.

Den 2. Julii ist das Fest der Heimsuchung Mariæ, da Maria zu Fuß 16. Meilen über das Gebürge gegangen, und der Elisabeth die fröliche Zeitung gebracht, daß sie den Meßiam, welchen ihr der Engel Gabriel verkündiget, gebähren solte, und zugleich bey ihrer Muhme wäre, wenn sie gebiehre. Von diesem Tage sind folgende Sprichworts-Reime erwachsen:

Regnets am Tag unser lieben Frauen,
Da sie das Gebürge thät beschauen,
So wird sich das Regen-Wetter mehren,
Und viertzig Tage nach einander währen.

Den 13. Julii ist der Margarethen-Tag. Margaretha war eines heydnischen Mannes Tochter; Da sie 16. Jahr alt war, wolte sie ein Hauptmann Olibrius

XXXII.

brius heyrathen, weil sie aber frey sagte, sie wäre eine Christin, wurde sie in das Gefängniß geworffen, und ihr befohlen, den Götzen zu opffern; als sie aber das nicht thun wolte, wurde sie nackend aufgehängt, und mit Ruthen greulich gestrichen, nachgehends wieder abgenommen, und in das Gefängniß gebracht; Da sie nun noch nicht den Götzen opffern wolte, wurde ihr nacketer Leib mit Fackeln gebrannt, daß man die Därme sehen konte; Dadurch war aber der Grimm des Tyrannen noch nicht gestillt, sondern sie wurde darauf in ein Faß kalt Wasser gesteckt, endlich aber enthauptet.

Vom Margarethen-Tag sagen die erfahrnen Haußwirthe, daß wenn es an diesem Tage regnet, die Welschen Nüsse abfallen, und die Hasel-Nüsse madig oder wurmigt werden sollen.

Man hat eine gewisse Art Birnen, die um diese Zeit reif werden, und daher die Margrethen-Birnen heissen.

Den 25. Julii ist Jacobus. Es werden derer zwey in heiliger Schrifft Neues Testaments gelesen, Jacobus major und minor. Jacobus major, Zebedei Sohn, und Johannis Bruder, ist von Herode Agrippa zu Jerusalem enthauptet wordē. Der andere Jacobus, minor nemlich, Alphei Sohn, ist als ein Bischoff zu Jerusalem von der Zinne des Tempels gestürtzt, da er aber davon nicht gleich starb, sondern noch vor seine Feinde betete, von ihnen zu Tode gesteiniget worden.

Von Sanct Jacobs-Tag haben einige Bauers-Leute den Aberglauben, daß, wenn es am Freytag vor Jacobi oder am Tage Jacobi regnet, die Eicheln mißrathen oder verderben sollen.

So hat man auch folgende Verse:

Ist drey Sonntag vor Sanct Jacobs-Tag schön,
Es wird gut Korn getragen auf die Böhn,
So es aber diesen Tag regnen wird,
Zeigts, daß das Erdreich mältzig Korn gebiert.
Sanct Jacobs-Tag Vormittags deuten thut
Die Zeit vor Weyhnachten, das halt in Hut,
Und Nachmittag die Zeit nach Weyhnachten,
Also solstu nach dem Wetter trachten,
Scheint die Sonne am Sanct Jacobs-Tag,
So thut man Kälte halber grosse Klag,
Regnets, so zeigt es warme und feuchte Zeit,
Scheint die Sonn, und regnets, so hab kein Leyd,
Denn solches bedeut ein mäßig Wetter,
Wie uns gesagt haben die weisen Vätter.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Wann die Sonn in den Löwen gehet,
Die gröste Hitz im Jahr entstehet,
Drum lasset nicht, meid Wein und Bad,
Fisch-Speiß bringt ietzt auch leichtlich Schad;
Salat mit Eyern und Salbey,
Sey ietzund euer Artzeney.
So die Bewegung euch macht heiß,
Mutirt das Hemd, legt ab den Schweiß.
Der Wein mit Wasser sey gemischt,
Der Salbey-Tranck das Hertz erfrischt,
Ehrenpreiß-Wasser trincket frey,
Das Weib auch ietzt entfernet sey.

Haußwirthschaffts-Regeln.

Das Geträide, so im Mist gestanden, wird eher reif, als das andere, soll aber zum Saamen nicht so gut seyn, als vorhergemeldtes.

Wer junge Ferckel hat, der lasse sie ja nicht zum jungen Flachs kommen, daß sie davon essen, denn solcher Flachs ist ihnen ein gewisser Tod.

Den Bäumen soll man um diese Zeit die Wurtzeln mit der Erde beschütten, damit die Sonne den Wurtzeln nicht schaden kan. So auch die jungen Bäume nicht fort wachsen wollen, soll man unten an dem Stamm behacken, nachmals mit faulen Wasser aus einer Pfütze begiessen, so wachsen sie schärffer.

Vom AVGVSTO.

Jäger-Vers.

Jetzt hat der Jäger keine Rast,
Zur Hirsch-Feist macht er sich gefaßt,
Er muß sich auch nun bald anschicken,
Die Vögelein ietzt zu berücken.

Der Augustus ist der letzte Sommer-Monat; Er hat sonst bey den Römern Septilis geheissen, ist aber dem andern Römischen Käyser Octavio Augusto zu Ehren,

ren, der in diesem Monat der Stadt Rom viel gutes erwiesen, Augustus genennt worden. Er heißt mit Recht der Erndten-Monat, weil die Erndte gröſten Theils in diesem Monat vollbracht wird.

Eine Regel der Alten über den August-Monat.

Wer im Heu nicht gabelt,
Im Schritt nicht zappelt,
Im Lesen nicht früh aufsteht,
Der sehe zu, wie es im Winter geht.

Den 10. Augusti ist Laurentius-Tag. Es war dieser Laurentius ein Diaconus zu Rom, unter dem Pabst Sixto. Als er dem Käyser Decio die Kirchen-Schätze nicht heraus geben wolte, sondern sagte, die Armen wären die Kirchen-Schätze, ward er auf einem Rost gebraten; da die eine Seite genug gebraten, soll er sich umgewendet und gesagt haben: Nimm hin und iß du Tyrann, die Seite ist genug gebraten. Er hat auch bekannt, daß ihn die Kohlen nicht brennten, sondern vielmehr erqvickten, das geschach Anno 251. andere setzen 254.

Von Sanct Laurentii Tag haben sie die Vermuthung, wie es an diesem Tage wittert, so werde der Wein gerathen, viel oder wenig, süß oder sauer.

Man hat eine gewisse Art Birnen, die um diese Zeit reif werden, und die Lorentz-Birnen genennet werden.

Den 15. Augusti ist Mariä Himmelfahrt. Dieses Fest hat Käyser Ludovicus im Jahr Christi 817. auf dem Concilio zu Aach zu halten verordnet, wie Aventinus meldet. Man giebt vor, daß die heilige Jungfrau Maria in dem 24. Jahr nach Christi Himmelfahrt verschieden, und daß alle Apostel in einem Augenblick von allen Orten der Welt zu ihr kommen, ihrem Abschiede beygewohnt, und sie herrlich zur Erden bestattet. Sie sey aber an dem dritten Tage wieder lebendig, und von den Engeln im Angesicht aller Apostel gen Himmel geführt worden. Weil aber Thomas nicht dabey gewesen, und es nicht glauben wollen, wäre ihm zum Wahrzeichen Mariä Gürtel vom Himmel herab gelassen worden, wie Petrus de Natalibus vorgiebt. Allein der Heil. Augustinus Serm. 35. de Sanctis, hält die Erzehlung von Mariä Himmelfahrt selbst vor eine Fabel.

Davon ist eine alte Bauren-Regel.

Mariä Himmelfahrt klar Sonnen-Schein,
Bringt gemeiniglich gern viel guten Wein.

Item,

Scheint die Sonne fein klar nach ihrer Art,
An unser lieben Frauen Himmelfahrt,
So ists ein gut Zeichen bey den Leuten,
Daß es wird viel guten Wein bedeuten.

Den 24. Augusti ist Bartholomæi. Bartholomæus, ein Apostel JEsu, hat in Indien das Evangelium geprediget, allwo er von den Heydnischen Priestern vor dem König Astyage verklagt worden, auf welches Befehl er geschlagen, geschunden, und endlich enthauptet worden.

Ist dieser Tag schön, so soll ein schöner Herbst, und ein gut Wein-Jahr zu hoffen seyn. Ja, wie es an diesem Tage wittert, so soll es den gantzen Herbst durch wittern.

An diesem Tage fängt sich auch, nach Vergünstigung der Landes-Gesetze, das Hasen-Hetzen wieder an.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Laß im Augusto dir kein Blut,
Bad, buhl auch nicht, es ist nicht gut,
Halt gute Maaß in Speiß und Tranck,
Dis thu, das Wiederspiel macht kranck.
Eß saure Speiß, trinck Salbey-Wein,
Mittags-Schlaf soll gemäßigt seyn,
Meidet Gewürtz und starcken Wein,
Wollust und Geilheit bringen Pein,
Nun giebt das Erdreich manche Frücht,
O die ihr nehmt, und dancket nicht
Dem HErren, der euch so verpflegt,
Seyd unwerth, daß die Erd euch trägt.

Haußwirthschaffts-Regel.

Was Julius und Augustus bey dem Wein nicht kochen, läßt der September wohl ungebraten.

Wer Brunnen graben und suchen, auch allerhand Wasser-Künste bauen will, soll in diesem Monat solches verrichten.

Nach Sanct Laurentii wächst das Holtz nicht mehr, darum hauet man alsdenn das Wein-Holtz ab. Wenn auf Laurentii eine reife Traube zu finden, so ist gute Hoffnung zu gutem Wein.

Vom

Vom SEPTEMBER.

Dieses ist der erste Herbst-Monat. Gemeiniglich ist er im Anfang heiß, im Mittel aber läßt er nach, und ist am Ende kühle; Denn er ist des Sommers Ende, und des Herbstes Anfang. So treiben auch die kühlen Winde, Lüffte, und frische Regen das Gewürme mit Hauffen zurücke in das Erdreich zu ihrem Winter-Lager. Die tieffen Gründe und sumpffigten Wasser werffen böse Dämpffe über sich, von welchen die Lufft schädlich angesteckt wird.

Jäger-Vers.

Wenn Ægidii Hirsch-Brunfft naß,
Regnets vier Wochen ohn Unterlaß;
Tritt aber der Hirsch trocken ein,
So wird vier Wochen schön Wetter seyn.

Den 1. September ist Ægidii. Ægidius ist von Athen aus Griechen-Land bürtig gewesen, hat nach seiner Eltern Tode sein Gut den Armen geschencket, und ist im Jahr CHristi 715. in Franckreich zu dem frommen Bischoff Cæsario zu Arles gereiset, und zwey Jahr bey ihm verblieben. Von diesem hat er sich in eine Wüsten begeben, und mit ausgegrabenen Wurtzeln erhalten. Es kam täglich eine Hindin zu ihm, von deren Milch er sich labete. Einstens schossen des Königes Caroli Martelii Jäger nach der Hindin, trafen aber den Einsiedler Ægidium, wiewohl ohne Leibes-Schaden. Als der König hierauf mit ihm redete, und sein heiliges Leben verspührete, ließ er an dem Ort ein schönes Closter bauen, in welchem viel Leute zur Gottseligkeit angewiesen wurden.

An diesem Tage tritt der Hirsch in die Brunfft, und wenn er an einem schönem Tag eintritt, so tritt er auch an einem schönen Tag wieder heraus, und soll vier Wochen schön Wetter seyn. Tritt er aber mit Regen-Wetter auf, so tritt er auch mit Regen-Wetter herab. Wenn am Ægidii gut Wetter ist, hoffet man auf einen guten Herbst, und auf guten Wein.

Am S. Michaelis-Tage geben die Wein-Herren gute Achtung auf die Fröste und Reiffe, so vor Michaelis kommen, denn daran erfahren sie, wie die Mayen-Fröste gerathen wollen. Wie viel Fröste vor Michaelis gefallen, so viel fallen ihr auch drey oder vier Tage vor oder nach Walpurgis oder Philippi Jacobi. Wenn es reiffet drey oder vier Wochen vor Michaelis, so schaden gemeiniglich die Mayen-Fröste den Weinbergen, sonderlich, wenn es um Philippi Jacobi still ist, und kein Lüfftlein wehet. Wegen gewisser Prognosticorum hat man folgende Verse:

Wilst du sehen, wie das Jahr gerathen soll,
So merck diese folgende Lehr gar wohl:
Nimm wahr der Eich-Aepffel um Michaelis-Tag,
An welchen man das Jahr erkennen mag:
Haben sie Spinnen, so kommt kein gut Jahr;
Haben sie Fliegen, zeigt ein Mittel-Jahr vor wahr;
Haben sie Maden, so wird das Jahr gut;
Ist nichts darinnen, so hält der Tod die Hut;
Sind die Eich-Aepffel früh u. sehr viel,
So schau, was der Winter anrichten will,
Und mit vielem Schnee kommt er vor Weyhnachten,
Darnach magst du groß Kält betrachten.
Sind die Eich-Aepffel gantz schön innerlich,
So folgt ein schöner Sommer, glaub sicherlich,
Auch wird dieselbig Zeit wachsen schön Korn,
Also ist Müh und Arbeit nicht verlohrn;
Werden sie innerlich naß erfunden,
Thut einen nassen Sommer verkunden;
Sind sie mager, so wird der Sommer heiß,
Das sey dir gesagt mit allem Fleiß.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Nun mag man baden, lassen Blut,
Artzneyen, Schröpffen ist auch gut.
Wers hat, leb wohl, eß Wildpräth, Frücht,
Käß, Birnen, Trauben, schaden nicht,
Wo man der Sach nicht thut zu viel.
Brauch mäßig Wein, und Liebes-Spiel;
Auch soll nur Wermuth-Bier und Wein,
Das allerbest Getränckе seyn.
Schaf-Ziegen-Milch, Citronen-Safft,
Sind gleichfalls iezt von grosser Krafft,

Jäger, Borragen, Ochsen-Zungen,
Turirn das Hertz, Magen und Lungen.

Vom OCTOBER oder Wein-Monat.

Der andere Herbst-Monat ist der October. Dieser bringt durch seine Reiffe, die in diesem Monat fallen, die Weintrauben zur Zeitigung, und befördert die Weinlese. Hingegen fängt das Laub an den Bäumen an zu ersterben. Die Vogelsteller suchen ietzund auf den Herden, und in den Dohnen, und auf allerhand Art und Weise, wie sie den Vogeln nachstellen, sich Lust und Nutzen zu wege zu bringen.

Jäger-Reim.

Das Bau-Holtz fäll, laß Klafftern schlagen,
Und wild Obst auf die Böden tragen;
Sey fleißig auf dem Vogel-Herd,
So wird dir manch gut Biß beschert.

Den 16. October ist Galli. Gallus war ein Schottländer, und lehrte in Franckreich, in der Schweitz, und sonderlich zu Costnitz, das Evangelium von JEsu CHristo eine lange Zeit, ward 95. Jahr alt, und starb um das Jahr 640.

Auf Galli sind die Eicheln und Buch-Eckern zeitig, und reiff zum Saamen zu sammlen. Und da gehet die Schwein-Hatze an.

Sonst pflegt man auch von Galli zu sagen: Galle, läßt den Schnee fallen.

Um Simonis und Judæ pflegt man die Wein-Pfähle auszuziehen, man düngt auch die Stöcke in den Gruben, und senckt wieder, wenn das Holtz reiff ist. Was die lieben Alten von der Weinlese absonderlich in diesem Monat mögen gewünschet haben, ist aus folgenden Reimen zu sehen:

Ach! wenn der Wein all Jahr gerieth,
Was edlers wär auf Erden nicht;
Wer den stets kan im Keller haben,
Der dancke GOtt für seine Gaben.
Wein thut das sein, und schadt dir nicht,
Er hilfft aus Noth, wenn Geld gebricht,
Des Alters beste Artzeney,
Giebt Stärck und Krafft, erquickt dabey,
Macht frölich, und behertzt dazu,
Verschafft den Menschen gute Ruh.

Wenn man von dem Tage an, da der erste Schnee fällt, biß nächst-künfftigen Neu-Mond zehlet, so viel derselben Tage sind, so offt wird im folgenden Winter das Wetter aufgehen, oder aufthauen.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Der Wein-Monat versorgt reich den Tisch,
Giebt Wildpräth, Obst, auch Vögel, Fisch,
Gänß, Enten, Hühner, und dabey
Von Speise viel und mancherley,
Die sind gesund, doch nicht zu viel,
All Ding erfordern Maaß und Ziel.
Nun brauch ein ieder ohne Scheu
Die Aderlaß und Artzeney,
Samt Schröpffen, Baden, ohn das Haupt,
Solchs alles ietzund ist erlaubt.
Rüb'n, Rettich dauert, und macht Wind,
Käß, Birnen, Wein, gesund ietzt sind.

Hauswirthschaffts-Regel.

Die Wurtzeln der Bäume muß man blössen, so tief, daß sie etlicher massen gesehen werden, und Mist drauf schütten, damit der Regen drauf falle, und in das Erdreich einziehen kan; es soll den Wurtzeln gut seyn. Ehe es zufrieret, thue man die Erde wieder drauf, damit der Baum nicht gefrieret. Im Mertz und April thue man den Mist weg.

Um diese Zeit ist das Graß dem Vieh nicht mehr kräfftig auf dem Felde, es sättiget nur, und macht ihnen volle Bäuche, giebt aber wenig Nahrung oder Krafft. Weil auch öffters des Abends oder Morgends in diesem Monat stinckende und böse Nebel zu fallen pflegen, die dem Vieh auf der Weyde höchst schädlich seyn, so soll man demselben des Morgends Theriack und Butter auf dem Brod zu essen geben.

Vom NOVEMBER.

Diß ist der letzte Herbst-Monat, in welchem die Pracht des Jahres vollends gäntzlich erstirbet. Das wenige Laub, so die Reiffe des Octobers noch auf den Bäumen übrig gelassen, fällt ietzund theils von der Kälte, theils von den Winden gäntzlich ab. Der Landmann ziehet sich nunmehro, nachdem die Weinberge gelesen, die Teiche mehrentheils gefischet, und die Arbeit mit dem Vogelstellen grösten theils vorbey ist, aus dem Felde und

Wald

Wald in das Haus, um daselbst seine hauswirthlichen Geschäffte zu besorgen. Er wird sonst der Winter-Monat genennet, nicht, daß er zum Winter gehöre, sondern, daß sich an seinem Ende der Winter anfängt, oder weil er Feld und Wald winterisch macht.

Jäger-Vers.

Nunmehro geht die Schwein-Hatz an,
Drum hetze, wer was fangen kan;
Leg auch den Füchsen scharffe Eisen,
Damit sich selbe nicht loß reissen.

Aller Heiligen-Tag, sagen die Alten, bringt noch einen gewissen Sommer. Weil sich gemeiniglich um diese Zeit noch ein kleiner Sommer findet, ob er gleich wenig Tage währet.

Am Aller Heiligen-Abend steckt Bircken- oder Weiden-Knittel, so viel ihr wollt, Ellen tieff gedrenge in die Erde, den folgenden Christ-Abend ziehet sie wieder heraus, und steckt an selbige State Aeste von fruchtbaren Bäumen gleicher Dicke, die bekleiben desselben Jahres, und werden fruchtbar. Man mag auch um diese Zeit allerley Bäume versetzen.

Um Aller Heiligen-Abend pflegen die Bauren an vielen Orten in dem Wald einen Spahn von einer Bircken zu hauen, und darnach das Wetter zu urtheilen, nach folgendem Vers:

So der Span innerlich trocken,
Wird ein harter Winter anrucken,
Ist aber der Span innerlich naß,
Wird der Winter der Kälte nach baß.

Wenn das Laub auch bald von den Bäumen fället, so währet die Winter-Kälte nicht lange, fällt es aber langsam ab, so folget auch ein langer Winter drauf. Fällt der erste Schnee in ein nasses beregnetes Erdreich, so folgt eine geringe Getraide-Erndte. Fällt er aber auf ein hartes gefrohrnes Erdreich, so ist reiche Getraide-Erndte zu hoffen.

Von dem Sanct Martini-Tag hat man folgendes Prognosticon: Ist es auf Martini naß oder gewölckigt, so folget ein unbeständiger Winter. Ist es aber hell und klar, und scheint die Sonne an demselben Tag, so kommt ein harter Winter.

Auf Martini schlachtet man fette Schwein,
Und wird alsdenn der Most zu Wein.

Bey dem Sanct Andreas-Tag haben auch unsere grauen Vorfahren sehen wollen, ob ein naß oder dürr Jahr kommen würde, drum reimten sie:

Ein feucht oder dürr Jahr wird so erkannt,
Mit einem Glaß voll Wassers ohn allen Tand,
Am Sanct Andreas-Abend dasselbig mach,
Lauffts über, so kommt ein gut Jahr hernach,
Soll aber folgen ein dürres Jahr,
So schwimmets gantz und gar oben empor.

Sonst ist auch bekandt, was unter den gemeinen Weibes-Personen an dem Andreas-Abend vor sündliche Tändeleyen und abergläubische Possen vorgehen, da sie errathen wollen, was sie doch wohl ungefähr vor einen Mann bekommen werden, welche allhier anzuführen, und verstellig zu machen, gantz und gar unnöthig ist. Es werden auch an dem Andreas-Abend insgemein von Kirsch- und andern Bäumen Zweige abgebrochen, und an einen warmen Ort in frisch Wasser gesetzt, und das Wasser täglich abgewechselt, so werden dieselbigen nachgehends auf Weynachten blühen; es wird aber eben die Würckung drauf erfolgen, man thue solches an dem Andreas-Abend, oder einige Wochen zuvor, oder hernach.

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Gesund im Winter-Monat seyn,
Meet, Honig, Gewürtz, und alter Wein,
Auch Zwiebeln, Senff, und warme Speiß,
Die Citron behält den Preiß.
Jetzt nimmt sehr zu die Feuchtigkeit,
Der widersteht Fleiß und Arbeit.
Der Jngwer ist dem Magen gut,
Wer kan, behalte nun sein Blut,
Auch Venus-Spiel, und Schweiß-Bad meid,
Wer sein Leben will bringen weit.
Die Martins-Gantz fein fett gemäst,
Thut nun in manchem Hauß das Best.

Haußwirthschaffts-Regeln.

Jn diesem Monat werden die Bäume, wenn sie vorher, wider alle Zufälle, so

so sie von Winden und andern zu besorgen haben, beschützt, wohl gedünget, und von unnützen, und gar zu dicke auf einander liegenden trocknen Aesten, und überflüßigen aussprossenden Zweiglein im Neumonden, gereiniget und gesäubert. Die Bienen-Stöcke, welche man im folgenden Monat weder aufthun noch verrücken muß, werden von dem Unflath gereiniget. Desgleichen muß man alle Ritzen, welche auswendig sind, mit einer von Leim, und Küh-Mist gemachten Mixtur verschmieren, und mit Genistern, und andern Decken vor der Kälte und Ungewitter verwahren.

Vom DECEMBER.

Dieses ist der erste Winter-Monat. Carolus Magnus hat ihn zu teutsch den Heilig-Mond genennet, weil in der Kirche von den heiligen Geheimnissen des HErrn Christi gehandelt wird. Insgemein wird er der Christ-Monat genennet, weil im selbigen, nach des Abtes Dyonysii Parvi Meynung und Jahr-Rechnung, Christus der HErr im Jahr 3949. nach Erschaffung der Welt den 25. Decembris zur Welt gebohren ist, und darinnen sein Gebuhrts-Fest celebrirt wird.

Jäger-Vers.

Wenn das Schwein das Hu / Sau hört,
Alsbald der Stimme nachfährt,
Liefert dem Jäger eine Schlacht,
Der ihm nach dem Leben tracht.

Den 13. December ist Lucia. Lucia war eine schöne und fromme Tochter der Eutychiæ einer Wittwe in Sicilien. Diese war zwar einem vornehmen Jüngling verlobt, weil sie aber, da eine ihrer guten Freundin gestorben, die Mutter beredet, sie solte all ihr Gut den Armen geben, ihr den Spruch fürhaltend: Ein reiner und unbefleckter Gottes-Dienst ist der, Wittwen und Wäysen in ihren Nöthen besuchen; ward sie von ihrem Bräutigam als eine Christin angegeben, für den Richter Paschasio. Dieser hieß die Luciam greiffen, und sie ins Huren-Hauß führen. Als man sie nun ausziehen wolte, konte man sie nicht von der Stelle bringen, da man sie ins Feuer warff, brandte sie nicht, da man sie enthaupten wolte, ward sie nicht verletzt, biß daß sie vorher mit Christi Leib und Blut, als dem rechten Zehr-Pfennig versehen war.

Die Alten haben gesagt:

Sanct Veit hat den längsten Tag,
Lucia die längste Nacht vermag,
Sanct Gregor und das Creutze macht
Den Tag so lang, gleich als die Nacht.

Vom heiligen Christ-Abend.

Die Alten halten die Geschicht in grosser Acht,
So denn in mittler Zeit der Christ-Nacht,
Zwischen der Lufft wehen die Winde,
Davon sagen sie dann ihrem Gesinde,
Daß solches anzeigt ein fruchtbar Jahr,
Und haltens auch dafür, glaub mir fürwahr,
Ist es windig an den Weyhnacht-Feyer-Tagen,
So sollen die Bäume viel Obst tragen,
Hat die Sonne des Morgens ihren Schein,
So wird man dasselbig Jahr haben viel Wein,
Am Obersten-Tag wirst du unstet Wetter han,
Die Monden sollen alsdenn durch einander gahn,
Hat aber derselbig Tag etwan schönen Schein,
So wird glückselig Zeit bedeutet seyn.

Die alten Hauß-Väter sagen: (1.) Wenn es um Weyhnachten gelinde ist, so währet die Kälte lange hinaus, (2.) wenn es nicht vor Weyhnachten wintert, so wintert es nach, (3.) Grüne Weynachten bedeuten weisse Ostern. (4.) Näsſe vor Weyhnachten schadet der Saat nicht, aber Näsſe nach Weyhnachten schadet der Winter-Saat.

Sanct Stephans-Tag.

Ist es am Sanct Stephans-Tag windigt, so versitzt der Wein gern, oder mißräth der Wein-Wachs.

Sylvester-Tag.

Wenn in Sylvesters-Nacht sich die Winde regen, und am Morgen die Sonne scheinet, so ist schlechte Hoffnung, daß Korn und Wein wohl gerathen.

Allge-

Zu S. 539 kom-

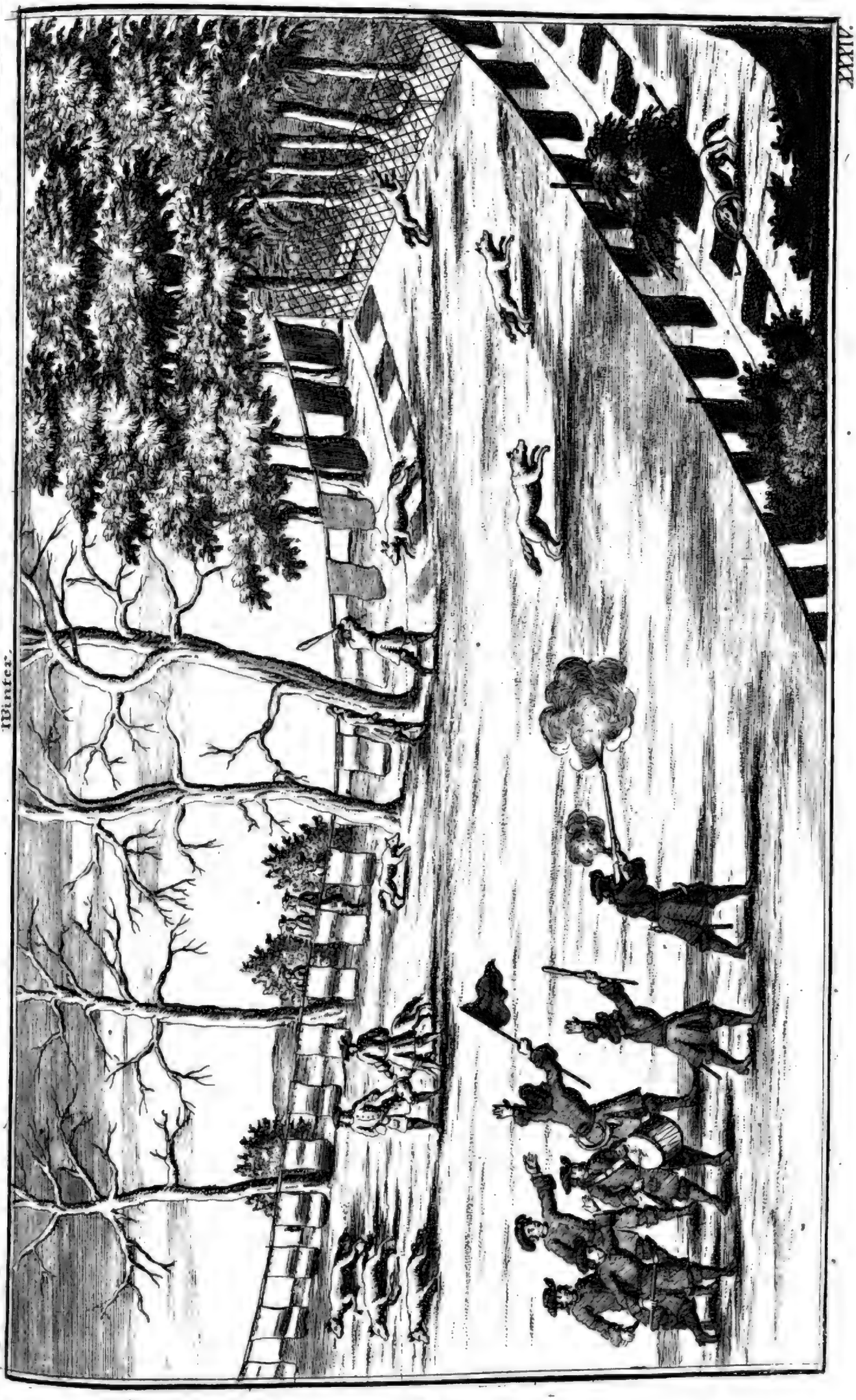

Allgemeine Gesundheits-Regel.

Im Christ-Monat sey der Tranck nicht kalt,
Haupt, Brust und Füß man warm erhalt,
Ohne Noth kein Blut man lassen soll,
Gewürtz und Wärme die dauen wohl.
Vermeid als Gifft, Milch, Sauer-Kraut,
Auch Fisch, die weich am Fleisch und Haut,
Jetzt ist gesund der Arbeit-Schweiß,
Ein iedes eß offt warme Speiß,
Gelinde Speiß, Gewürtz und Wein
Erhalten die Gesundheit fein,
Vor allen brauche die Muscat,
So euch nächst GOtt behüt für Schad.

Haußwirthschaffts-Regeln.

Es ist nicht übel gethan, wenn man zu solcher Zeit die Düngung auf den Feldern ausbreitet; davon ziehet die innere Wärme viel Nahrung an sich, und entstehet folgends draus bessere Fruchtbarkeit. In diesem Monat, wenn der Mond unter der Erden ist, soll man 2. oder 3. Tage vor dem neuen Licht Bau-Holtz fällen, das greifft kein Wurm an.

Brenn- und Bau-Holtz wird im Christ-Monat am besten gefällt, sonderlich in den letzten zwey Tagen, wie die alten Reime lauten:

Hör, was ich dir will ferner sagen:
Wer Holtz fällt in letzten zwey Tagen
Des Christ-Monats, desgleichen im ersten
Des neuen Jenners, solchs währt am sehrsten,
Bleibt unverfault, und frists kein Wurm nicht,
Je älter, ie härter, der weise Mann spricht,
Es soll von seiner Krafft nicht weichen,
Sondern sich im Alter einm Stein vergleichen.

In diesem Monat soll man den Schafen Erlen-Laub vorlegen, welches denn davon nicht essen will, wird schwerlich das künfftige Jahr überleben.

In diesem Monat muß der Haus-Vater und die Haus-Mutter vornemlich in dem Hause fleißig seyn. Sie müssen fleißig spinnen und Federn schliessen, Vieh schlachten, Fleisch einsaltzen und räuchern auf den künfftigen Sommer, Holtz anführen, das Geträide ausdreschen lassen, aufschütten, und fleißig umwenden, Bier brauen, die Brunnen und Röhr-Kästen, auch, wo nöthig, die jungen Bäumgen mit Stroh wohl verbinden, fleißig Hasen hetzen, den Füchsen und Mardern Eisen legen, unter dem Eyse fischen, die Küh- und Pferde-Ställe vor der Kälte fleißig verwahren, und alles übrige mit allem Fleiß verrichten, was die Gelegenheit des Ortes, und die Beschaffenheit der Zeiten ihnen etwan weiter an die Hand noch geben wird, und welches anietzund mit mehrern anzuführen, allzu weitläufftig fallen dürffte.

Das 42. Capitel/
Die Moralische Beschreibung eines Jägers.

§. 1.

Gleichwie die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze ist, und die Verheissung hat dieses und des zukünfftigen Lebens; also muß ein Jäger die Gottesfurcht bey allen seinen Tugenden in seinem gantzen Leben den Grundstein seyn lassen, darauf er alles das übrige bauet. Ein Weydemann bringt seiner Profession nach seine meiste Zeit in der Einsamkeit in Wäldern und abgelegenen Orten, zumahl bey finstrer Nacht, bey dem Anstellen, Verlauschen und Verhorchen, unter den wilden Bestien zu. Ist er nun mit unserm HErrn GOtt nicht recht wohl dran, so kan er sich bey seinem gefährlichen Metier nicht allein des Beystandes und Schutzes der heiligen Engel unter den wilden Thieren nicht so versichert halten, sondern er hat auch gewiß Ursache, sich vor den Nachstellungen des höllischen Jägers, der wie ein brüllender Löwe herum schleichet, zu fürchten. Fängt ein Jäger seine Sachen nicht mit GOtt an, und hat er sich nicht demselben in dem Gebet hertzlich empfohlen, so wird ihm öffters der Anblick einer Nacht-Eule, oder ein Geschrey eines wilden Thieres, ein Schrecken einzujagen vermögend seyn, und ihn in einen solchen Zustand zu setzen, daß er seines Berufes vergißt, und über Berg und Thal wieder nach Hause eilet, zumahl, wo er mit Characteren zu schaffen gehabt, und mit dem leidigen Satan etwan gar, es sey auf eine heimliche oder öffentliche Art, sich in ein Bündniß eingelassen. Ein solcher Teufels-Künstler wird niemahls, wie man zu sagen pflegt, auf einen grünen Zweig kom-

kommen, sondern sein Lebtage ein elender Mann bleiben; und ob er gleich etwan eine Zeitlang einig Glück haben mögte, so wird es ihn doch endlich verlassen, ja das Glück selbst wird ihm über Vermuthen zu einem Fall dienen. Dieserwegen wird ein Christlicher und redlicher Weydemann sich vor solchen Teufels-Bannen, wie ich in dem gantzen Wercke treulich verwarnet, bestens zu hüten wissen.

§. 2. Nächst der Gottesfurcht ist die Treue und Redlichkeit ein nothwendig Requisitum an einem Jäger. Denn wenn er noch so klug und gescheut wäre, und wüste alle Jäger-Streiche auf das genaueste, vervortheilte aber seinen Herrn, so würde sein Herr von einem solchen Jäger schlechten Nutzen zu erwarten haben. Die Treue ist, wie bey allen Bedienten, also auch insonderheit an einem Weydemann, sehr löblich, und hoch zu achten, immassen er tausend Gelegenheit hat, seinen Herrn auf mancherley Weise, daß es nicht so leicht herauskommt, zu berücken. Ist ein solcher gottloser Jäger interessiret, so ist ein schlimmer Bock zum Gärtner gesetzt, da wird er manchen Hasen wegschiessen, manch Rebhuhn und andere Arten vom Wildpräth oder Vögeln wegfangen, und solches heimlich verparthieren, und verkauffen, oder mit seinen guten Schmause-Brüdern verzehren. Wenn er Holtz anweiset und verkaufft, so behält ein solcher untreuer Forst-Bedienter an den Holtz-Tägen manchen Thaler, der vor seinem Herrn kommen solte, zurück, oder verkaufft, um von dem Käuffer ein gut Trinck-Geld davon zu tragen, oder denselben auf seines Herrn Unkosten einen Freundschaffts-Dienst zu erweisen, einen starcken Baum, der wohl noch einmahl so viel von Rechtswegen gelten solte, vor einen schwachen. Und wer wolte alle die Betrügereyen anführen, zu denen ein solcher Ehr-vergeßner Jäger Gelegenheit hat. Ist aber ein Weydemann der Gottesfurcht ergeben, und hat GOtt für Augen und im Hertzen, so wird er alles dieses lassen, zumahl, wenn er sich die Exempel derjenigen untreuen Leute, mit denen es gar einen schlechten Ausgang gewonnen, und deren Kinder, ob ihnen die Eltern gleich noch so viel verlassen, dennoch an den Bettelstab gerathen, fleißig vor Augen stellet, und zu Gemüthe führet.

§. 3. Nach der Treue kan sich ein Jäger, oder ein anderer Bedienter, bey seiner Herrschafft durch nichts so sehr recommandiren, als durch Mäßigkeit und Nüchternheit. Befleißiget er sich dieser beyden Tugenden, so wird er in seinen Verrichtungen viel munterer und wachsamer seyn, bey rechter früher Tages-Zeit, wenn andere noch in ihren Betten faulentzen, seine Berufs-Geschäffte anfangen und fortsetzen; er wird zu der Zeit, da andere in den Schencken sitzen und sauffen, die Reviren belauffen, und auf alle Art, wenn er auch an manchem Tage in seiner Profession nichts zu thun hätte, Schaden und Nachtheil abzuwenden suchen. Er wird mit dem Gewehr viel vorsichtiger umgehen, da hingegen ein anderer in der Trunckenheit sich oder andern gar leicht einen Schaden zu wege bringen kan; Er wird in seinem Schiessen viel accurater und vorsichtiger seyn, und nicht so leichtlich das Wild zu Holtz schiessen; Bey dem Auspfänden derjenigen, so er in seiner Herrschafft Gehöltze und Reviren antrifft, mehr Behutsamkeit gebrauchen, als ein anderer, der ohne Noth hierbey grosse Excesse begehet, und sich und seinem Herrn dadurch offters schwere Verantwortung über den Hals ziehet. Bey der Nüchternheit wird einem Jäger seine gantze Verrichtung und Profession viel leichter ankommen, als einem andern, der sich an das Sauffen gewöhnt hat. Man frage nur einen Tagelöhner, Drescher, oder Graß-Mäder, ob ihm seine saure Arbeit, die er mit der Sense, dem Dreschflegel, und sonsten vornimmt, bey Wasser und Kofent, oder bey Bier leichter ankommt, so werden sie gewiß zur Antwort geben, daß es viel leichter sey, bey Wasser und Kofent; Es ist aber hier die Rede von dem vielen Bier-trincken, indem dasselbe grobe und viscose Spiritus macht, dadurch die Leute in ihrer Arbeit viel verdroßner werden. Ob sich nun wohl ein Jäger vor dem Laster der Trunckenheit vorzusehen hat, so ist ihm doch wohl zu gönnen, daß er zu Zeiten auf dem Abend, wenn er an seinen ordentlichen Berufs-Geschäfften nichts versäumet, sich eine Veränderung macht, und in aller Stille eine Kanne Bier trincket. Er kan bißweilen daselbst in der Schencke hinter eine und andere Nachricht kommen, die ihm gar angenehm, und dadurch er auch seiner Herrschafft einigen Nutzen zu wege bringen kan.

§. 4. Ferner ist die Verschwiegenheit an einem Jäger gar hoch zu schätzen. Es geschiehet offters, daß den Jägern anbefohlen wird, und zwar in aller Stille, daß sie

sie zu einer gewissen Zeit, da etwan Banden von Spitzbuben oder Zigeuner-Rotten vermuthet werden, in die Wälder einfallen, und dieselben aufheben sollen; Hat nun ein solcher Jäger nicht die Gabe zu schweigen, so verräth er das gantze Dessein, und kan offters Land und Leute über seiner Plauderhafftigkeit in Unglück setzen. Es nimmt sich auch bißweilen ein Herr vor, daß er manche Leute, von denen er mit gutem Grunde muthmasset, daß sie sich über Holtz-Deuben werden betreten lassen, überfallen, sie auspfänden, und aufheben will; Redet nun ein Jager aus Unbedachtsamkeit vor der Zeit davon, so bringt er seinen Herrn darüber in Gefahr, und verräth das gantze Dessein.

§. 5. Ob zwar manche Leute in den Gedancken stehen, daß zur Jägerey eben kein so geschickter Kopff erfordert werde, sie dencken, es sey keine grosse Geschicklichkeit dazu nöthig, daß man ein Stücke Wild schiessen, oder einen Vogel fangen könne; so erkennen doch andere, die von der Jägerey eine grössere Erkenntniß haben, gar wohl, daß zu einem Jäger ebenfalls, dafern er anders seiner Profession zum Vergnügen seiner Herrschafft mit Ehren vorstehen will, ein reiffes Judicium und treffliches Nachsinnen erfordert werde, und wird ein dummer Kopff in der Jägerey gewißlich nicht viel ausrichten. Obgleich ein Jäger nur mit unvernünfftigen Thieren meistentheils zu thun hat, so ist doch gewiß, daß sonderbares Nachsinnen bißweilen erfordert wird, auf eine behutsame und vorsichtige Art alle die listigen Touren, die sie denen Menschen, um ihren Nachstellungen zu entgehen, zu spielen pflegen, zu entdecken, und denselben gehörig zu begegnen. Die allen Thieren von der Natur eingepflantzte Liebe zu ihrer Erhaltung macht sie bißweilen sehr sinnreich, den menschlichen Nachstellungen zu entgehen, und ein Jäger muß offters allerhand Methoden ausdencken, zu seinem Zweck hierinnen zu gelangen. Es ist auch gantz falsch, daß die Jägerey in nichts anders bestehe, als ein Thier zu schiessen, und einen Vogel zu fangen. Was gehört nicht vor Verstand dazu, allerhand Bestätigungs-Wasser-Creyß- und andere Jagden anzustellen, und dieselben in Ordnung zu dirigiren, da zumahl bißweilen die Beschaffenheit des Terrains wegen allerhand Berge und Felsen, oder Ströhme, Brüche oder Sümpffe, und anderer Ungelegenheiten, mancherley Hindernisse hierinnen in den Weg zu legen pflegt. Nicht weniger kan und muß ein Holtz-gerechter Jäger seinen Verstand erweisen, wenn er allerhand Bäume verkauffen, und dieselben nach ihrer Höhe und Stärcke, und nach der Tüchtigkeit, die sie bey dem Bauen, oder zum andern Gebrauch haben, beurtheilen, und dieselben schätzen soll, so, daß er den Verkäuffer nicht dabey übersetzen, noch seinem Herrn, wegen allzu geringen Verkauffs, Schaden thue.

§. 6. Es muß ein Jäger auch muthig und behertzt seyn, und die mancherley Gefahr, darinnen er theils von den wilden Thieren, theils durch böse Menschen, zumahl bey nächtlicher Weile gestürtzet werden kan, im geringsten nicht scheuen, sondern, wenn er in seinem Amte und Berufs-Wegen ist, gute Courage bezeigen, ausser der er offters beschimpffet werden würde. Er muß behertzt seyn, das Anlauffen der wilden Sauen, die auf ihn loß gehen, mit dem Fang-Eisen aufzufangen, und das Gewehr den Wild-Dieben, die sich offt zur scharffen Gegenwehr setzen, und im geringsten nicht ergeben wollen, abzunehmen, auch alles, was seiner Profession gemäß ist, mit behertztem Muth zu verrichten.

§. 7. Die Geschwindigkeit und Hurtigkeit ist ebenfalls eine sehr nützliche Sache an einem Jäger, damit er im Bestätigen und Kreysen, in Anschaffung oder Bestellung des Zeuges, und was sonst dabey zu expediren, die Sache beschleunigen möge; Es gehet bey der Langsamkeit offters ein gutes Tempo an einem Tage verlohren, daß einem hernach in etlichen Tagen nicht wieder so bequem vorfällt, und wenn man auch viel Geld davor bezahlen wolte, wodurch doch der Herrschafft nur Verdruß und Versäumniß zu wege gebracht wird.

§. 8. Ein Weydemann, der sein Devoir in allen Stücken in gehörige Obacht nehmen will, muß auch gesund und nicht gebrechlich seyn an seinem Leibe, denn er würde sonst nimmermehr geschickt seyn, so viel Strapazzen auszuhalten, wenn er nicht von guten und gesunden Gliedmassen wäre. Solte er Lungen-süchtig seyn, so würde er mit dem Lauffen sehr übel zu recht kommen; Mangelt es ihm an guten Zähnen, so kan er nicht recht laut vom Halse seyn, oder auf dem Hifft-Horn blasen. Kan er seine Hände nicht recht wohl gebrauchen, so kan er unmöglich bey dem

dem Schiessen und Laden des Gewehrs recht fix und hurtig seyn. Hat er kein scharf Gesicht, so wird ihm in der Deñerung bey Abend, oder bey noch einiger Dunckelheit in der Morgen-Zeit, manch Thier entgehen, welches er sonst hätte schiessen und fangen können; oder wird auch nach manchem nicht recht accurat zielen, sondern vieles zu Holtz schiessen. Hat er kein gut Gehör, so wird er in der Brunfft- und Paltz-Zeit, ingleichen in der Anhetzung eines verwundeten Thieres, noch einmahl so viel Mühe und Wege haben müssen, als sonst; er wird, wenn der Schall gegen Abend ist, sich nach Morgen wenden, da ohnedem das Echo, so in den Bergen und Thälern vorkommt, einen Menschen gar leichtlich confus machen kan, und ihm sein Gehör verführen. Er wird auch in Mangel des Gehörs, wenn er den Hieb der Holtz-Axt von weiten nicht vernimt, schwerlich einen Holtz-Dieb auspfänden können; und wenn die Bauren einmahl wissen, daß ein Forst-Bedienter ein übel Gehör hat, so profitiren sie hernachmals davon, und berücken ihn auf mancherley Art und Weise.

§. 9. Es muß ein Jäger gut zu Fusse seyn, daß er über Berg und Thal, durch dick und dünne, durch Sträucher und Gehecke, und über allerhand unwegsame Passagen durchdringen kan; Die Thiere lassen gar selten zu, daß man mit Wagen und Pferden an sie kommen kan, zumahl auf den Grentzen, es müste denn in dem Gehäge seyn; dahero müssen die Füsse das Beste darbey thun. Bißweilen haben die Jäger, wenn sie viel Schock Dohnen geleget, und dieselben visitiren wollen, auf weitläufftigen Refieren viele Stunden zu gehen, ehe sie alle ihre Verrichtungen, und was ihrem Metier gemäß ist, expediren mögen.

§. 10. Ein Weydemann muß vor seine Hunde, und insonderheit vor die Leit-Hunde eine besondere Inclination haben, damit dieselben nicht übel tractiret und geschlagen, sondern caressiret, wohl gefüttert, gewartet, und zu rechter Zeit, wie es seyn soll, mit allen in acht genommen werden. Hat ein Jäger Liebe vor seine Hunde, so werden sich diese unvernünfftige Thiere eher zu ihm gewöhnen, und sich hernachmals von ihm ziehen und leiten lassen. Uber dieses muß er auch sein Gewehr reinlich halten, damit es, wenn es seine Dienste gethan, sauber und blanck gehalten werde, und an seinem gehörigen Ort wieder aufgehoben sey. Es kan ihm, wenn er auf sein Gewehr acht hat, daß es nicht in unrechte Hände komme, desto weniger ein Weydemann damit gemacht, oder sonst ein Possen dran gethan werden. Er muß unterschiedene Arten von Büchsen und Flinten in Bereitschafft haben, und solche wohl aufheben.

§. 11. Es thut ein Weydemann wohl, wenn er sich die Jagd-Ordnungen, und Forst-Mandata, die von dem Landes-Herrn publicirt worden, sammlet, und solche bekandt macht, als welche ihm in demjenigen, was seiner Instruction gemäß ist, und wie weit er gehen soll, Ziel und Masse setzen; Er kan aus solchen gar vieles, so ihm sonst unbekandt geblieben wäre, lernen und profitiren. Will er recht curieus seyn, so muß er sich auch die Jagd-Mandata und Forst-Ordnungen, die andere Puissancen publiciren lassen, anschaffen, als aus welchen er unterschiedene œconomische Anmerckungen, die in sein Metier lauffen, profitiren kan. Es thuts ein Weydemann, der sich auf solche Art weiter cultivirt, einem andern, der sich um nichts, als um seine Hunde, seine Netze und seine Büchse bekümmert, weit zuvor, zumahl wenn er sich auch etwas von einigen tüchtigen und guten Jagd-Büchern anschafft und solche mit dabey lieset. Vereiniget er mit seiner Praxi das Lesen einiger guten Bücher, so kan ein junger Jäger in etlichen wenigen Jahren es viel weiter bringen, als es ein alter in langen Jahren nicht gebracht hat; Doch muß er auch den Büchern nicht allein trauen, sondern die Erfahrung mit dabey zu rathe ziehen und beurtheilen, was in den Büchern wahr oder falsch, verständig oder unverständig, applicabel oder nicht applicabel sey.

§. 12. Ist ein Weydemann des Zeichnens und der Feld-Meß-Kunst erfahren, so ist dieses gar eine nützliche Sache. Er kan sich alsdenn alle die Wälder und Gegenden seiner Herrschafft, mit den Wiesen, Feldern u. s. w. in den Grund legen, er kan die Brüche und Moräste, die unterschiedenen Grentzen, und die Wechsel-Plätze des Wildpräths anzeigen. Es hat dieses seinen sehr guten Nutzen. Wenn ein Bestätigungs- oder ander Jagen gehalten werden soll, kan er vorher das gantze Jagen in Grund legen, und alsdenn auf dem Papier alles dasjenige, was dabey zu dirigiren und anzuordnen, viel eher ausrechnen und eintheilen, als hernachmals auf dem Felde. Er kan zu solchem

chem Ende bey dem Ausmeſſen ſich entweder der Menſulæ Prætorianæ oder der Boulſole und Magnet-Nadel, oder des Aſtrolabii gebrauchen. Kan er auch mit dem Mahlen und Illuminiren ein wenig umgehen, ſo iſt es deſto beſſer, ſo bekommen nachgehends die von ihm verfertigten Grund-Riſſe, wenn er einige Landſchafften oder Figuren mit dabey hin zeichnet, ein viel beſſer Anſehen. Das Rechnen iſt einem Jäger, der es ein wenig in der Welt weiter bringen will, als andere gemeine, eine ſehr nöthige und unentbehrliche Sache, um bey den groſſen Jagden, die angeſtellet werden, die Mañſchafft, die Fuder Tücher und Lappen und anderes, was ſonſt bey dergleichen Occurrenzen vorzufallen pflegt, auszurechnen.

§. 13. Ein junger Jäger, der das Geld dazu hat, kan ſich vor andern in ſeinem Metier qualificiren, wenn er in Teutſchland an ſolchen Höfen und in den Gegenden, wo die Jagden inſonderheit floriren, herum reiſet, maſſen an einem Orte und in einem unterſchiedenen Diſtricte immer andere Arten von Jagden, oder auch von wilden Thieren und Vögeln vorkommen, die man an andern Orten nicht wahrnimmt. Was er nun obſervirt, und vor gut befindet, ihm dabey aber unbekandt iſt, muß er aufzeichnen, damit er dergleichen zu Hauſe, dafern es ſich den Umſtänden und der Gelegenheit nach anders practiciren laſſen will, imitiren möge. Er muß manchmahl einen Species-Thaler oder Ducaten Trinck-Geld nicht anſehen, um bey einem alten und erfahrnen Jäger manches, das zu ſeiner Profeſſion gehört, herauszu locken. Die Oerter und Höfe, wo vor andern die Jagden in ſehr gutem Stande ſind, in dem Churfürſtenthum Sachſen an dem Chur-Sächſiſchen Hof, ingleichen in Oeſterreich, in Wien, in Bäyern, im Hannoveriſchen und Lüneburgiſchen, im Brandenburgiſchen, im Anhältiſchen, im Bareuthiſchen, im Caſſelſchen, Durlachiſchen, und andern mehr, beſuchen.

§. 14. Dieſes wäre alſo das meiſte, was ein Jäger ſeinen Requiſitis nach zu beobachten hat. Wer von den Pflichten der Jäger, und was denſelben anſtändig, oder nicht anſtändig, eine weitläufftigere Nachricht und Information verlanget, der mag die beyden Theile dieſes Wercks durchleſen, ingleichen die Inſtructiones vor Forſt-Bediente, die in des Herrn von Rohrs nöthigen und nützlichen Vorrath von allerhand Contracten, Inſtructionen, Reverſalien, anzutreffen, oder in des Herrn von Göchhauſen ſeinen Notabilibus Venatoriis, oder auch in des Stolbergiſchen Hof-Jägers ſeiner Artemidia nachſchlagen, als in welchen Schrifften unterſchiedenes Gute, das hieher gehört, anzutreffen. Den Jägern, die der Lateiniſchen Sprache kundig, wolt ich auch des frommen Schwartzburgiſchen Cantzlers, des Herrn Fritſchens ſeinen Tractat, der Venator peccans heißt, recommandiren. Nimmt nun ein Jäger dieſes alles in Obacht, ſo kan man dasjenige, welches ſonſt bey manchen eintrifft, im geringſten nicht ſagen, daß er nemlich ſey ein wildes Thier, ſo auf einem wilden Thier ſitzt, ein wildes Thier am Seile führt, und ein wild Thier verfolget.

Das 43. Capitel/
Von allerhand Wildpräths- und Holtz-Taxen auch Verzeichniſſen.

Wildpräths-Taxe von A. 1694.

Nach welcher Seine Chur-Fürſtliche Durchlauchtigkeit zu Sachſen, Hertzog Friedrich Auguſtus, in dero Proviant- und Rauch-Hauſe, Wildpräths Zehr-Garten, und ſonſt, das Wildprät verkauffen laſſen wollen.

Ein Hirſch ſo über 5. Centner 12. fl. incl. 1. fl. 10. gl. 6. pf. Jäger-Recht
Ein Hirſch " " 4. Centner 11. fl. incl. 1. fl. 10. gl. 6. pf.
Ein Hirſch " " 3¼. Centner 10. fl. " " 1. fl. 10. gl. 6. pf.
Ein gemeiner Hirſch " " 9. fl. " " 1. fl. 10. gl. 6. pf.
Ein Spieß-Hirſch " " 7. fl. 12. gl. " 1. fl.
Ein Stück Wild " " 7. fl. 12. gl. " "
Ein Wild-Kalb " " 3. fl. 9. gl. " 9. gl.
Ein Rehe " " 2. fl. 12. gl. " 6. gl.
Ein Reh-Kalb " " 1. fl. 6. gl. " " 3. gl.
Ein gewogener Tañ-Hirſch " 4. fl. " 12. gl.
Ein ungewogener Tann-Hirſch 3. fl. 9. gl. " " 9. gl.
Ein Tañ-Spieß-Hirſch oder Ein Stüe Wild } " " 2. fl. 15. gl. 9. gl.
Ein Tann-Wild-Kalb " 1. fl. 9. gl. " 3. gl.
Ein hauend Schwein " " 8. fl. " "
Ein angehend Schwein " 7. fl. " " 1. fl.
Ein Keyler oder Bache " 6. fl. " " 18. gl.
Ein jähriger Friſchling " 2. fl. 18. gl. " 6. gl.

Ein heuriger Fröschling = 1. fl. 6. gl. = 3. gl.
Ein Hase , , 14. gl. = 2. gl.

Verzeichniß/ was in Sachsen zur Hohen/ Mitteln/ und Niedern Jagd gehörig.

Zur Hohen Jagd.

Bäre, Hirsche, Wild, Wild-Kälber, Wölffe, Adeler, Auer-Hähne, Auer-Hühner, Birck-Hühner, Hasel-Hühner, Schnepffen, Trappen, Kraniche, Schwäne, Reyher, wilde Gänse, und der grobe Vogel-Fang, Ziemer, Drosseln, und dergleichen.

Zur Mittel-Jagd.

Schweine, Keyler, Bachen, Fröschlinge, Rehe, Reh-Kälber, Ent-Vögel und Enten.

Zur Nieder-Jagd.

Hasen, Füchse, Dächse, Bieber, Fisch-Ottern, Marder, wilde Katzen, sampt dem kleinen Vogel-Rebhühner- und Wachtel-Fange.

Vom ungebührlichen Wild-Schiessen.

Nach der Churfürstlichen Brandenburgischen Hinter-Pommerischen Jagd- und Holtz-Ordnung ist folgende Strafe auf die Wild-Diebe gesetzt, als:

Vor einen Hirsch 500. Thaler.
Vor ein Stücke Wild 400.
Vor ein wildes Kalb 200.
Vor ein Rehe 100.
Vor ein hauendes Schwein 400.
Vor eine Bache oder Leher 200.
Vor einen Fröschling 100.
Vor einen Hasen 50.
Vor einen Fuchs 20.
Vor einen Otter 10.
Vor einen Dachs auszugraben 10.
Vor einen Trappen 50.
Vor einen wilden Schwahn 75.
Vor einen Fasahnen 50.
Vor einen Auer-Hahn 50.
Vor einen Birck-Hahn 50.
Vor ein Rebhuhn 50.
Vor ein Hasel-Huhn 50.
Vor eine wilde Ganß 40.
Vor einen Kranich 40.
Vor einen Reyher 40.
Vor eine wilde Ente 10.
Vor eine Taube 10. Thaler.

Von der Taxe des Holtz-Verkauffs ist folgendes determiniret:

Vor einen Mühlen-Ständer, Mühlen-Balcken, und Kahn-Eiche 8. Thaler.
Vor einen Säge-Block 4. Thal.
Vor ein Stiel-Holtz, oder Balcken-Stück 2. Thal. 12. gl.
Vor eine mittelmäßige eichene Schwelle 1. Thal. 18. gl.
Vor eine geringe oder gemeine eichene Schwelle und Sperken-Baum, wie auch vor ein Riegel-Holtz 1. Thaler 12. gl.
Vor eine Eiche zu Wehr-Pfählen oder Axt-Baum 1. Thal. 6. gl.
Vor einen grossen Eichen-Baum, so treuge, und zum Bau nicht dienlich, nachdem er ist, werden 1. 2. 3. 4. auch 5. Thaler gezahlet.

Grüne Eich-Bäume, so Mast tragen, sind nicht leichtlich zu verkauffen, es wäre denn, daß dieselben zu dick stünden, oder sonst zu anderm Nutzen keine Hoffnung vorhanden.

Büchen-Holtz.

Wenn Büchen-Holtz verkaufft wird, so soll gelten

Eine sechsspaltige Büche 1. Thaler, 20. gl.
Eine vierspaltige Büche 1. Thal. 4. gl.
Eine zweyspaltige Büche 20. gl.
Eine Büche zum Naben 20. gl.

Fichten-Holtz.

Ein Fichten-Baum 48. Fuß lang von zwey Langen, den Block zu 24. Schuhen, wie auch Hamburger-Zimmer 2. Thal. 12. gl.
Ein Fichten-Baum, daraus ein Säge-Block, oder Krumm-Holtz, von 14. Schuh werden kan, 1. Thal. 8. gl.
Ein grüner Baum zu einer Rennen, Stender und Balcken 14. gr.
Wenn er treuge ist 8. gl.
Ein grün Spahn-Stück 8. gl.
Ein trucknes 6. gl.
Ein grün Bahl-Stück oder Lieff-Holtz 6. gl.
Ein trucknes 2. gl. 8. pf.
Ein grüner Latten-Baum, den man klöben kan 1. gl. 4. pf.
Ein grün Flecken-Latten- oder Windel-Stacken 2. gl.
Ein Schock grüne Hopffen-Stacken 16. gl.

Eschen.

Eine Esche zum Kahn 2. Thaler.
Eine Esche zu Back-Trögen 16. gl.

Eine

Eine Esche zu Mulden 22. gl.
Eine Esche zu Schüppen 16. gl.

Ahorn.

Ein Baum zu 16. gl. 1. Thaler 2. 3. Thal. nach Proportion der Grösse.

Hagebüchen.

Eine sechsspaltige 20. gl.
Eine vierspaltige 16. gl.
Eine zweyspaltige 12. gl.
Ein Fuder Nutz-Holtz mit 2. Pferden 12. gl.

Rüstern.

Ein Rüstern-Baum 1. Thaler, 18. gl. nach Proportion 1. Thal. 12. gl. 1. Thal. 6. gl.

Espen-Holtz.

Eine Espe, woraus man Mulden und Back-Tröge hauen kan 16. gl. nach dem der Baum groß ist 8. gl. 6. gl.

Bircken-Baum.

Eine Bircke zu Rade-Felgen 8. gl. nach dem derselbe groß ist 6. gl. 4. gl.
Ein Leither-Baum 8. Pfennige.
Eine Deichsel 1. gl.

Haseln.

Ein Fuder Band-Stöcke mit 2. Pferden 16. gl.
Vor ein Hundert Band-Stöcke 8. gl.
Vor ein Fuder Sträucher mit 2. Pferden 8. gl.
Vor ein Fuder Flachen-Sträucher mit 2. Pferden 10. gl.
Vor ein Fuder Deckel-Schächte mit 2. Pferden 16. gl.

Elsen.

Ein Schock Hopffen-Stangen 13. gl. 4. pf.
Eine Fleck-Latte 1. gl. 4. pf.
Eine kleine Staake 4. pf.
Eine Else, daraus man Mulden machen kan 8. gl. 6. gl. 4. gl.
Wird aber das Elsen-Holtz in Faden geschlagen, so wird ein Faden gerechnet und gesetzt 8. Schuh breit, 8. Schuh lang, und dann die Scheiter iedes vier Schuh lang.
Der Faden, wenn er gehauen ist, zu 1. Thaler.
Wenn aber der Käuffer ihn selbst hauet 12. gl.
Wenn aber die Scheiter acht Fuß lang, gilt ein doppelter Faden vom gehauenem Holtz 2. Thaler.
Ungehauen Holtzes aber, so der Käuffer selbst hauen muß 1. Thaler.

Kienern Brenn-Holtz.

Jeder Faden nach Breite und Höhe, wie das Elsene gesetzt, und die Scheiter 4. Schuh lang an treugen u. Zapff-Holtz wird gegeben vor 10. gl. 4. Pfennige. Wenn es aber der Verkäuffer hauet, gilt es 12. gl. und 4. Pfennige.

Von Kohlen-Schwellen.

Die Kohlen-Brenner bezahlen das Holtz nach Klafftern, als das Elsene zu 12. Groschen, und das Kienerne zu 10. Groschen 4. Pfennige. Und hält der Heide-Reuter einen Kerbstock mit diesen über die empfangenen Klafftern, und zeiget solches dem Rentmeister und Holtz-Schreiber an, der Rentmeister nimmt das Geld ein, und berechnet es.

Von Theer-Pacht.

Ein ieder Ofen, so offt er ausgebrandt, giebt 6. Thaler, und von iedem Ofen 12. gl. Stamm-Geld, und muß der Theer-Brenner nur Stuben- und Lager-Holtz hierzu gebrauchen, wozu ihm noch auf einem Ofen, so offt er ausgebrandt, ein treuger Baum, so zum Bau nicht dienlich, gegeben wird, und muß der Heide-Reuter mit dem Theer-Brenner einen Steck halten, wie viel Ofen er ausbrennet, ansagen, und einen Zeddul darüber von demselben nehmen, damit er solchen gegen den künfftigen Holtz-Marckt dem Ober-Förster und Hauptmann anzeigen könne. S. die Chur-Brandenburgische Jagd- und Holtz-Ordnung, in des Fritschii Corpore Juris Venatorio-Forestalis p. 515.

Das 44. Capitel/
Von den meisten Betriegereyen der Jagd- und Forst-Bedienten/ oder auch anderer Personen/ die in Wäldern zu thun haben.

§. 1.

Jäger

Betriegen 1) wenn sie sich allerhand zauberischer Mittel bedienen, das Wild zu sich zu bañen, andern einen Weydemann zu setzen, oder ein so genanntes Jäger-Stückgen zu beweisen, damit derjenige, der etwan angrentzet, oder die Koppel-Jagd versiehet, das Wild ihnen lassen müsse. 2) Wenn sie an Sonn- und Fest-Tägen unter dem Gottesdienst auf die Jagd gehen, damit sie zu der Zeit, da

niemand auf dem Felde, desto eher durchs Geträide jagen und hetzen können. 3) Wenn sie ausser der Pürsch-Zeit, und wider die publicirten Jagd- und Weydewercks-Mandata, das Wildpräth vor sich schiessen und fangen. 4) Wenn sie die Bauern, welche auf der Jagd frohnen müssen, mehr sie zu qvälen, als sich deren zu bedienen, in Vielheit zum Umkreisen und Abjagen aufbiethen, und diejenigen, denen sie nicht wohl wollen, an solche Oerter stellen, woselbst ihr Leib und Leben in grosser Gefahr stehet. 5) Wenn sie um eines Hasens willen durch die Weinberge und Geträide auf dem Felde reiten, und solcher gestalt die Früchte selbiger Gegend, wodurch sie kommen, übel zurichten. 6) Wenn sie den Bauers-Leuten verbiethen, das Wild mit beknittelten kleinen Hunden von den Gärten und Aeckern abzuhalten, unter dem Vorwand die Wild-Bahn werde dadurch ruiniret. 7) Wenn sie den Hirten und Schäfern, die im hutbaren Gehöltze hergebrachte Weyde und Trifft, unter dem Prætext, damit das Wild desto mehr zu fressen habe, und sich desto besser vermehren möge, verbiethen, hingegen durch die Jhrigen darinnen grasen und hüten lassen. 8) Wenn sie nicht in ihrer Jagd-Refier verbleiben, sondern heimlich auf eines andern Grund und Boden jagen und hetzen.

§. 2. 9) Wenn sie eines Wildes halber um demselben aus dem Wind zu kommen, oder sich besser zu verdecken, oder aber einen beqvemern und gewissern Schuß zu haben, über die Grentzen ihrer Refier treten, und davon hinüber in ihr Gehöltze schiessen. 10) Wenn sie einem angeschossenen Wilde über die gesetzte Zeit des Folge-Rechts in einen andern Forst nachfolgen, und dasselbe wohl etliche Tage mit Hunden aufsuchen, dennoch aber auf erfolgenden Fall, da ein anderer Jäger dazu kommt, alsdenn vorgeben, daß sie es erstlich angeschossen hätten. 11) Wenn sie unter dem Schein auf die Jagd zu gehen, die Reisenden in dicken Wäldern angehen, ausziehen, plündern, ja wohl gar ermorden, und sie des Jhrigen berauben. 12) Wenn sie der Herrschafft das Wild entwenden, und solches entweder verkauffen, verschencken, oder vor sich verzehren. 13) Wenn sie von dem Wildpräth die Hunde fressen, und solches zerreissen lassen, hernach aber vorgeben, es sey vom Wolffe niedergerissen worden, und gehöre dieser Wolff-Riß ihnen, als ein hergebrachtes Accidens. 14) Wenn sie die Eicheln und das Obst aus dem Gehöltze wegnehmen, und heimlich nach Hause tragen lassen. 15) Wen sie das umstellte Wildpräth theils heimlich aus der Stallung lauffen lassen, um solches zu schonen. 16) Wenn sie vom Saltz, so sie vor das Wild zum Saltz-Lecken, ingleichen von dem Korn oder Hafer zu Unterhaltung der Jagd-Hunde, etwas in ihre Haußhaltung verwenden, und jenen entziehen. 17) Wenn sie von denen, welche etwan junge Geyer, oder andere Raub-Vögel aus ihren Nestern heraus nehmen, sich solche geben, und die davon abgeschnittenen Fänge sich von der Herrschafft bezahlen lassen. 18) Wenn sie von einem gepürschten Stück Wild mehr, als das ihnen davon gehörige Jäger-Recht nehmen, und besonders aus solchem die Lenden-Braten vor sich schneiden. 19) Wenn sie aus Versehen das Wild aus der Stallung entwischen lassen, hernach aber die Schuld auf die Bauren oder Jagd-Leute weltzen.

Förster

§. 3. Betriegen 1) Wenn sie ohne Vorbewust des Forst-Meisters, und anderer Beamten, Bäume mit dem Wald-Hammer zeichnen und verkauffen, ohne solche hernach mit in ihre Rechnung zu bringen. 2) Wenn sie von andern, von welchen sie bestochen worden, oder mit denen sie sonst gute Freunde sind, einen guten Ort zum Holtz-Schlage, wo es viel Reisig giebet, und leicht aus dem Wald zu bringen, obgleich das Holtz daselbst noch nicht recht hiebich, ohne Vorbewust ihrer Vorgesetzten anweisen. 3) Wenn sie von andern heimlich Geld nehmen, und ihnen erlauben, daß sie in dem Herrschafftlichen Gehöltze Schneide aufstellen, und Vogel-Herde aufschlagen, oder in jungen Schlägen grasen und hüten dürffen. 4) Wenn sie die Eicheln und Buch-Eckern durch die Jhrigen aufleſen lassen, und mithin die Mastung dem Wilde entziehen. 5) Wenn sie denen, so ihnen über das Anweise-Geld nicht noch ein besonder Trinckgeld geben, das schlimste Holtz zu hauen, und welches an solchen Ort lieget, wo man es nicht aufladen kan, sondern zur Fuhr weit tragen muß, anweisen. 6) Wenn sie, um Geschencke willen, den Leuten die Scheite und Klafftern höher machen lassen, als in der Wald-Ordnung erlaubt ist. 7) Wenn sie die Jhrigen in die jungen

gen Schläge schicken, und das Graß daraus nehmen, oder ihr Vieh, unerachtet sie es andern verbothen, heimlich darinnen hüten lassen. 8) Wenn sie einen von ihren guten Freunden auf verbothenen Wegen antreffen, und damit sie ihn nicht pfänden dürffen, auf die Seite gehen, thuende, als wenn sie ihn nicht gesehen hätten. 9) Wenn sie von den Gepfändeten sich bestechen lassen, und ihnen, ohne es der Obrigkeit anzusagen, das Pfand wieder geben. 10) Wenn sie den Leuten das Eichel-Lesen, Wacholder-Schlagen, nach Vögeln zu stellen, und dergleichen, um eine Gabe oder Antheil von dem Gesammleten, verstatten, und da sonsten etwas davor zu verrechnen, und der Herrschafft zu geben wäre, solches unterschlagen. 11) Wenn sie die Eichel-Mast in ihrer Reſier so geringe machen, daß es, solche zu verlassen, die Mühe nicht werth sey, nur damit sie sich derselben zum saͤmlen allein bedienen können. 12) Wenn sie Holtz und Reisig vor der Abzehlung abführen lassen, damit sie solches unterschlagen können. 13) Wenn sie denen, welche sich weiches Holtz schreiben lassen, um einer Spendage willen hartes mit anweisen.

Forst-Meister

§. 4. Betriegen, 1) wenn sie mehr Wildpräth als sie zum Deputat haben, vor sich schiessen lassen, und solches entweder verkauffen, ohne es zu verrechnen, oder verschencken, um sich dadurch gute Freunde zu machen, oder es selbst in ihrem Hause verbrauchen. 2) Wenn sie das geschossene oder von Hunden niedergerisſene Wild die Hunde mit Fleiß anfressen lassen, und solches alsdenn vor Wolffes-Risse, so sie behalten dürffen, ausgeben. 3) Wenn sie das verkauffte Holtz nicht alle in die Rechnung bringen, sondern theils verschweigen und unterschlagen. 4) Wenn sie das vor Holtz eingenommene Geld zu eigenen Nutzen anwenden, bey der Rechnung aber vorgeben, daß noch nicht alles eingekommen sey. 5) Wenn sie denjenigen, welchen sie wohl-wollen, gutes und an nahen Orten gelegenes, andern aber schlechtes und untüchtiges oder schwer-anzuführendes Holtz anweisen lassen. 6) Wenn sie die Stöcke mit dem Wald-Eisen nicht zeichnen, oder solche heimlich ausgraben lassen, damit man bey erfolgender Visitation der übrigen Beamten nicht wissen und sehen könne, wie viel Holtz das Jahr über verkaufft worden. 7) Wenn sie unnöthige Ritte machen, und der Herrschafft Kost-Geld davor ansetzen. 8) Wenn sie denen Wald-Bußfälligen durch die Finger sehen, und sie nicht angeben, noch der Wald-Ordnung gemäß abstrafen helffen. 9) Weñ sie um Geschencke, Gunst oder Freundschafft willen, den Leuten das Eichel-Lesen, Holtz-Bezwacken, Laub-Streiffeln, Grasen und Hüten in jungen Schlägen verstatten. 10) Wenn sie mit ihren untergebenen Jägern und Förstern unter einer Decke liegen, ihre Untreu übersehen, und das Verrathe du mich nicht, ich will dich auch nicht verrathen, mit ihnen unter dem Hütlein spielen. 11) Wenn sie mehr, als ihnen erlaubt, in dem Gehöltze, Eicheln, Obst und anders vor sich lesen lassen. 12) Wann sie in ihre Forst-Rechnungen nicht alles, was zu berechnen, in Einnahme stellen, hingegen viel unnöthige Zehrungen, und der Herrschafft bey dem Forst-Amt vergeblichmachende Kosten in Ausgabe setzen.

Holtz-Hauer

§. 5. Betriegen, 1) wenn sie um eines über den ordentlichen Lohn genieſſenden Accidentis willen die Scheite länger, und auch die Klafftern höher und breiter machen, als ihnen der Wald-Ordnung nach zu thun erlaubt ist. 2) Weñ sie hingegen, da ihnen der Lohn nach den Klafftern gegeben wird, die Scheite und Klafftern der Länge, Höhe und Breite nach geringer machen, als es sich ordentlicher Weise geziemet, damit sie nur desto eher die Klafftern fertigen, und folglich desto mehr Lohn bekommen mögen. 3) Wenn sie in Setzung der Klafftern ihren besondern Vortheil haben, und das krumme Holtz also zu legen wissen, daß diese Klafftern davon bald voll werden. 4) Wenn sie, da sie um den Tage-Lohn Holtz hauen, sich sehr wohl fürsehen, daß sie nicht zu müde werden, und der Tage-Lohn auch dabey nicht bald aufhöre. 5) Wenn sie vor sich zu viel Holtz hauen, und was sie nicht sehen lassen dürffen, unter dem Reisig verbergen. 6) Wenn sie bey dem Heimgehen ein Stück Holtz, oder Feyer-Abend, wie sie es nennen, mit sich nach Hause nehmen. 7) Wenn sie das Nutz-Holtz ausscheeren, und auf die Seite legen, solches auch des Nachts, oder bey anderer Gelegenheit nach Hause schaffen.

Koh-

Kohlen-Brenner

§. 6. Betriegen 1) wenn sie das Holtz länger hauen, als ihnen angewiesen worden. 2) Wenn sie des Nachts, oder auch bey Tage, von andern Klafftern, die ihnen nicht zugehören, Scheite hinweg tragen, und mit unter dem Kohlen-Hauffen zu Kohlen verbrennen. 3) Wenn sie das junge fichtene, und sonderlich das Weiß-Tannen-Holtz, oder ander tüchtiges Gewüchs heimlich abhauen, und das Dicke zu Kohlen mit brennen, das Reißig aber zu Deck-Reißig gebrauchen. 4) Wenn sie die Kohlen nicht recht durchbrennen lassen, oder unter die guten Kohlen viel Brände mischen, die man doch in der Esse nicht mit Nutzen gebrauchen kan. 5) Wenn sie die Hammer-Meister, oder andere, so ihnen Kohlen abkauffen, mit dem Gemäß vervortheilen. 6) Wenn sie die Wurtzeln der Bäume abhauen, und mit Erde wieder bedecken, damit sie auf dem Stamm austrocknen, und sie solche nachmahls desto wohlfeiler bekommen mögen.

§. 7. Das beste Mittel hievor ist, die Köhler anzuweisen, daß sie das Deck-Reissig von den Aesten der hohen Bäume nehmen, und den Wäldern durch Abhauung junger wüchsiger Bäume Schaden zuzufügen sich gäntzlich enthalten, widrigen falls aber haben sie vor einen jeden umgehauenen Stamm, er sey auch so klein als er immer wolle, eine nahmhaffte vorher dictirte Strafe zu erlegen, deswegen den Forst-Knechten, darauf mit Fleiß Achtung zu haben, anzubefehlen.

Die Vogelsteller

§. 8. Betriegen, 1) wenn sie ihre Schlingen heimlich in diejenigen Schrötte stellen, zu welchen sie doch weder Recht noch Erlaubniß haben. 2) Wenn sie die verreckten oder Hungers gestorbenen Vögel, welche sie zur Locke sonst gebraucht, mit unter diejenigen, so sie gefangen, thun, und also vor frische mit verkauffen. 3) Wenn sie, ohne daß sie dazu Recht haben, Lauf-Schlingen und heimliche Fallen stellen, und dadurch an den jungen Hasen, Schnepffen, Auer-Hähnen und Rebhühnern grossen Schaden thun. 4) Wenn sie ihre alten vor vielen Tagen gefangenen Vögel unter die frischen in einer Klüppe zusammen hängen, und vorgeben, sie wären gantz frisch gefangen. 5) Wenn sie ihre Vögel an solche Leute heimlich verkauffen, denen das Vogel-Auffkauffen von der Obrigkeit besonders nicht erlaubet ist.

§. 9. Die Mittel hiewieder sind: 1) Daß die Förster und Geleits-Reuter auf die Vögel-Träger wohl Aufsicht führen, damit keine fremden Vogel-Träger und Auffkauffer, denen es nicht erlaubet, die Vögel aus dem Lande tragen, und da sie dergleichen antreffen, solchen die bey sich führenden Vögel abnehmen. 2) Daß diejenigen, denen die Jagd-Gerechtigkeit allein selbiger Orten zukömmt, das Fallen- und Lauf-Schlingen-Stellen bey einer gewissen Geld-Strafe verbiethen lassen, und denen Forst-Knechten nachdrücklich anbefehlen, daß diese solche überall mit Fleiß aufsuchen und zerreissen, auch da sie einige über dergleichen verbothenen Schlingen- und Fallen-Stellen betreten würden, solche ohne Ansehung der Person zu gebührender Bestrafung anzeigen.

Die Büchsenmacher,

§. 10. Mit denen die Jagd- und Forst-Bedienten gar viel zu thun haben, betriegen, 1) wenn sie altes Gewehr wohlfeil einkauffen, solches so dann helle ausputzen, sauber poliren, und nachdem sie etwan solches mit einem neuen Schafft versehen, vor gantz neues Gewehr ausgeben, und davor wiederum theuer verkauffen. 2) Wenn sie die Schlösser an dem Gewehr mit Fleiß so verfertigen, daß solche nach kurtzer Zeit und Gebrauch entweder in der Ruhe nicht stehen bleiben, oder gar nicht loßzudrücken sind, nur damit sie bald wiederum etwas zu arbeiten bekommen. 3) Wenn sie an den Schlössern, so man ihnen zu verbessern giebt, zwar dasjenige machen, was man verlangt hat, hingegen aber etwas anders daran ruiniren, damit, wenn nachgehends das Schloß gar nicht mehr halten will, man bey ihnen ein neues müsse machen lassen. 4) Wenn sie auf die Schlösser und Läuffte derer Büchsen, Flinten, oder Pistolen, einen fremden Ort, wo man gutes Gewehr macht, dergleichen Mastrich, Cronach, Carls-Bad, Brescia und andere Oerter sind, stechen, damit sie das Gewehr desto eher an Mann bringen mögen, da doch wohl solches in der nächsten Ecke gemacht worden ist. 5) Wenn sie die guten Federn, so in den Schlössern sind, oder die Schlösser selbst heraus nehmen, und an statt derselben alte und matte, die sie nur ein wenig ausgeputzet, hinein setzen.

tzen. 6) Wenn sie, die Leute anzulocken, vorgeben, mit dem Gewehr, das sie verhandeln wollen, könte man so und so weit schiessen, sie wolten es auf die Probe ankommen lassen, auch zu dem Ende auf das freye Feld gehen, und gemeiniglich Papier an einem Brete, oder sonst an einem dazu bequemen Orte fest machen, da es denn geschiehet, daß sie ein anders und wohl durchlöchertes Papier von eben der Grösse in der Tasche haben, und so bald der Schuß geschehen, beylauffen, das aufgesetzte einstecken, hingegen aber das durchlöcherte aufweisen, daß man also glauben muß, ihr Gewehr sey von solcher Güte, wie sie es ausgeben. 7) Wenn sie zersprungene Läuffte wieder zusammen treiben und löthen, so denn vor tüchtige und neue ausgeben. 8) Wenn sie krumme und falsch gebohrte Läuffte vor gute in das Gewehr machen, und denen Unverständigen anhängen.

Hammer-Herren

§. 11. Betriegen, 1) wenn sie ihren Tagelöhnern und Arbeits-Leuten, anstatt, daß sie ihnen ihren Wochen-Lohn mit baarem Gelde bezahlen solten, Eisen, Kupffer, Blech, und dergleichen, um etliche Groschen theurer, als sonst andern, geben, unter dem Vorwand, sie wären nicht mit baarem Gelde versehen, und dadurch verursachen, daß dergleichen arme Werck-Leute solches an Zahlungsstatt genommene Eisen, Kupffer, oder Blech wieder zum Unterhalt der Ihrigen mit Schaden loßschlagen müssen. 2) Wenn sie dergleichen auf ihren Hammer-Wercken oder Fabriquen arbeitenden Leuten, statt baaren Wochen-Geldes, Korn, Bier, Brandtwein, Toback, Miehl, Butter, Käse, Fleisch und andere dergleichen, auch wohl halb-verdorbene Victualien übertheuer anhängen, und also diese bedürfftigen Leute um einen Theil ihres Lohnes bringen.

Hirten

§. 12. Betriegen, 1) wenn sie fälschlich vorgeben, daß ein Vieh anstößig sey, damit sie nur etwas davon zu curiren bekommen mögen. 2) Wenn sie dem Vieh durch Schlagen oder Werffen Schaden thun, und hernach sagen, es habe sich an einem Baum verletzet, sey gefallen, von Mücken, oder von einem andern Vieh gestossen und beschädiget worden. 3) Wenn sie verstohlner Weise in die Wiesen, Aecker, Gärten, und Höltzer, wo es ihnen verbothen, hüten, und darinnen Schaden thun lassen. 4) Wenn sie sonderlich die Kühe in Wäldern und verborgenen Oertern hüten, daselbst heimlich ausmelcken, und die Milch zu ihrem Nutzen durch die Ihrigen des Abends nach Hause tragen lassen. 5) Wenn sie unter der Hut das Obst, und andere auf dem Felde stehende Früchte wegnehmen, und ihren Eigenthums-Herren entwenden. 6) Wenn sie mit Fleiß über die Grentzen oder in die jungen Schläge, und dergleichen verbothene Oerter, hüten, und da sie drüber betreten werden, sich damit entschuldigen, das Vieh wäre scheu gemacht worden, ihnen ausgerissen, oder ein und ander Stück hätte sich unvermerckt von der Heerde abgeschlagen. 7) Wenn sie zu späte aus- und zu früh eintreiben, unter dem Vorwand, das Vieh hätte keine Weyde mehr gehabt, oder habe sich schon überfressen. 8) Wenn sie bey der Holtz-Hut die jungen Stämmgen oder ander hart Holtz abhauen, und daraus Löffel, Ofen- und Rechen-Gabeln, und dergleichen Dinge mehr schnitzen. 9) Wenn sie es mit den Fleischern halten, und da dieser um ein Stück Vieh feilschet, solches bey denen Eigenthums-Herren, jenem zu Gefallen, um eines Trinck-Geldes willen, danieder schlagen. 10) Wenn sie den Pferden aus den Schwäntzen die Haare ausrauffen, und den Geigenmachern oder Peruquenmachern verkauffen. 11) Wenn sie in den Wäldern, wo sie hüten, die Bäume zu Hartz-Scharren lochen, die Vogel-Nester ausnehmen, oder auch sonsten in Gehöltzen an der Vogel-Schnur Schaden thun.

§. 13. Die Mittel hierwider sind, 1) daß nicht alles liederlich Gesindel, sondern nur solche, deren Treue und Fleiß aus vorgezeigten Attestatis oder sonsten bekandt ist, zu Vieh-Hirten anzunehmen. 2) Bey Annehmung eines ihn auf gewisse obigen Betriegereyen vorbeugende Puncte in besondere Eydes-Pflicht zu nehmen, oder durch des Ortes Obrigkeit darauf verpflichten zu lassen.

Fluhr-Schützen

§. 14. Betriegen, 1) wenn sie Gärten, Holtz, Berge und Felder selbst bestehlen, und alsdenn die Schuld auf andere weltzen. 2) Wenn sie den Leuten, sonderlich den Grase-Mägden, von welchen sie einigen Genuß haben, durch die Finger

sehen, und solche an verbothenen Orten im Felde Schaden ungepfändet thun lassen. 3) Wenn sie von denen, welche sie auf frischer That ertappt, ihr Pfand-Geld nehmen, und den Schaden nicht gebührend anzeigen. 4) Wenn sie Unschuldige pfänden, und solche bey Obrigkeit, oder anderer Orten, als diebische Leute angeben, um nur ein Pfand-Geld zu bekommen, oder sonst ihr Müthlein an ihnen zu kühlen. 5) Wenn sie sich besonders Wach-Geld über ein gewiß Stück Feld von dem Eigenthums-Herrn geben lassen, und doch darauf kein wachsames Auge haben. 6) Wenn sie die gepfändeten Leute mit Zurückhaltung des abgenommenen Pfandes allzu sehr übersetzen, und mehr Pfand-Geld von ihnen fordern, oder nehmen, als ihnen von Rechtswegen gebühret, oder der vermeynte Schaden austrägt. 7) Wenn sie den von gepfändeten Personen begangenen Schaden bey dem Eigenthums-Herrn oder der Obrigkeit gröſſer machen, als er in der That ist, um dem Thäter eine desto gröſſere Strafe zu wege zu bringen. 8) Wenn sie selbst die Gänse anderer in die Kraut-Gärten, oder ander Vieh in die Wiesen jagen, und alsdenn solche unter dem Prætext, daß sie für sich hinein gelauffen, pfänden. 9) Wenn sie ihr eigenes Vieh andern zu Schaden in die jungen Schläge oder Felder gehen lassen.

Das 45. Capitel/

Einige besondere Anmerckungen/ so die Leipziger Lerchen/ und andere Vögel betreffen.

§. 1.

Es saget Elsholzius in seinem Tisch-Buch L. 3. c. 1. no. 27. p. 164. Die Lerchen ändern sich nach dem Orte, und nach dem Futter, sintemahl wo nur Roggen und Gerste gebauet wird, da bleiben sie klein und mager; auf den Weitzen-Aeckern aber, als um Leipzig und Halle, nehmen sie sehr zu am Leibe, und werden über die Maassen fett.

An Lerchen
Sind im Monat Octobr zur Stadt Leipzig gebracht worden,
als:

	Schock,	Mandeln,	Stück.
Zum Ranstädter-Thore	1478	ꝛ	ꝛ
Hällischen ꝛ	2147	ꝛ	14
Schönfelder ꝛ	649	3	ꝛ
Grimmischen ꝛ	548	1	ꝛ
Hospital ꝛ	521	2	ꝛ
Peters ꝛ	385	2	5
Müntz ꝛ	993	3	11
Summa	6724 Sch.	1. Mandel.	

Das ist 403455. Stück Lerchen, welche Anzahl aber mit denen, so bereits im Monat September, und noch mense Novembr. eingebracht zu werden pflegen, um ein gutes vermehret werden muß. Es ist auch hiebey zu erinnern, daß ein grosser Theil von den Lerchen nicht nach Leipzig kommt, weil so viel Wirthshäuser auf den Dörffern, und auf den Dörffern mancher Prediger und guter Schlucker wohnet, der sich mit Lerchen um diese Zeit etwas zu gute thut. Es ist aber auch dieses zu observiren, daß alles, was in der Ebene gegen 4. 5. biß 6. Meilen, welche fruchtbaren Boden hat, an Lerchen gefangen wird, Leipziger Lerchen heißt, ob sie schon nicht alle in den Leipziger Feldern gefangen werden.

§. 2. Ist der Boden schlechter, so ist auch die Nahrung für die Lerchen schlechter, folglich sind sie nicht so fett, und dienen nicht nach Leipzig auf den Marckt gebracht zu werden. Sind sie aber fett, so gelten sie auf dem Leipziger Marckt am meisten, und werden deswegen auf etliche Meilweges weit dahin gebracht. Die Ursache der Fettigkeit, ihrer Grösse, und vielen Fleisches ist nichts anders, als die angenehme warme Witterung des Augusti, Septembris und Octobris, da bequemes Wetter ist, die Winter-Saat zu säen; Kommt diese zeitlich in die Erde, bekommt Regen, gehet wohl auf, so stehet die Saat wohl, und diese ist die beste Speise der Lerchen. Wird solche durch viele dürre Winde und dergleichen Witterung verhindert, daß spät gesäet werden kan, so nehmen die Lerchen spät zu, und die Fütterung ist ihnen zu knapp. Solcher Gestalt sind in dem 1720. Jahr die Lerchen, wegen ihrer bequemen Witterung und Saat, um ein gut Theil fetter worden, als andere Jahre.

§. 3. Es giebt zweyerley Lerchen, als Tag- und Nacht-Lerchen. Die Tage-Lerchen sind kleiner, und nicht so fett, die aber des Nachts im Stockfinstern gefangen

gen werden, sind gröſſer und fetter. Halten sich nun etwan bey Tage die fetten Lerchen an höhern Orten auf, und sind also mit dem Netze auf den Feldern nicht zu fangen, solches kan man nicht gewiß sagen; Wie das Wetter, so ist auch der Fang der Lerchen veränderlich: Heute fängt man fette Lerchen, morgen schon nicht so fette, und den dritten Tag noch wohl schlechtere; und so auch im Gegentheil: Gestern sind die Lerchen von schlechter Fettigkeit gewesen, heute aber sehr fett. Wie ist es demnach möglich, daß diese Vögel binnen drey, ja wenn es auch 8. Tage wären, so extra fett werden können? Die Bauren schreiben es dem Wind und Wetter zu; Soll der Lerchen-Fang reichlich seyn, so muß sehr finster Wetter seyn, und des Nachts etwas kalt; Und also komt der Lerchen Brut, Wachsthum, Fettigkeit, Nahrung und Fang alles auf das hierzu bequeme Wetter an. Nun ist um Leipzig ein fruchtbahrer Boden von Korn-Wachs, er ist nicht sandig, nicht bergigt, thonigt, wässerigt, in Summa zu diesen Vögeln bequem.

Von der Nachtigall.

§. 4. Es ist bekandt, daß die Nachtigall mehrentheils um Johannis mit ihrem lieblichen Gesang aufzuhören pflegt; es gedencken aber die Herren Verfasser der Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte, wie ihnen zugeschrieben worden, daß in dem 1719. Jahr die Nachtigall sich noch die Woche vor Bartholomæi, wiewohl mit etwas leiser Stimme, hätte hören lassen; Ja es wäre auch die Woche nach Bartholomæi ein Nachtigallen-Nest mit vier Eyern auf einer Hasel-Staude gefunden worden, da es doch zum Ausbrüten schon langsam gewesen; Ein alter Haußwirth hätte gesagt, es komme her von der lang anhaltenden grossen Hitze, oder wenn ihnen die ersten Eyer und Jungen genommen würden, da sie denn noch einmahl legten.

Von dem Fortziehen einiger Vögel.

§. 5. Daß viel Gevögel, so in dem Nordlichen Europa im Sommer Junge heckt, gegen Winter in warme Länder auch auſſer Europa ziehe, solches ist eine unleugbare Sache. Die Wachtel gehet nach Africa, und bezeugen viel Autores in ihren Reise-Beschreibungen, daß sie die häuffige Wiederkunfft der Wachteln am See-Strand über das Mittelländische Meer von Rom nach Orka wahrgenommen. Bey Neapolis liegt in dem Meer die von dem Käyser Tiberio bekandte Insul Capria. Auf derselben bestehen des Bischoffs mehreste Revenuen in denen allda bey der Abreise und Wiederkunfft sich unzehlich sammlenden Wachteln, als welche bey der Ankunfft so matt seyn, daß sie die Bauren mit den Händen haschen.

§. 6. Da der Storch einen weit höhern und stärckern Flug hat, so ist zu vermuthen, derselbe gehe in die unbebauesten Gegenden des Nili, wo er Zweifels ohne vieles Ungeziefer zu seiner Nahrung, und eine warme Lufft, nebst vielen Wasser, welches dieser Vogel liebet, findet. Es ist generalement zu glauben, daß die Vögel, welche sich bey uns dem Winter über nicht lebendig und gesund erhalten lassen, als die Wachteln, Störche, Reyher, Kraniche, ꝛc. sich nicht verkriechen, oder in Hölen verstecken, sondern ihrer Nahrung im Winter an warmen Orten, so wie bey uns im Sommer, nachgehen. Es ist eine gemeine Sage, daß der Storch sich nicht gerne unter souverainen und despotischen Regierungen aufhalte, sondern in Republiquen, und die die Freyheit lieben, wie denn in Franckreich wenige Störche zu finden seyn sollen, desto mehr aber in Holland. Die wahre Ursache aber ist wohl das viele Wasser, und der sumpfigte Boden, nebst der daher entstehenden häuffigen Nahrung.

§. 7. Mit der Schwalbe hat es eine andere Bewandniß; dieselbe ist des Winters todt, oder doch ohne äusserliches Leben, und ist darunter zu distinguiren. Von der Erd-Schwalbe ist wohl kein Zweifel, daß dieselbe in der Erde stecke, biß es wieder Sommer wird; Die Wasser-Schwalbe hingegen fällt gewiß ins Wasser denn Winter über, und ist es im Mecklenburgischen gar was gewöhnliches, daß, wenn die stehenden Seen im Winter unter Eyse, mit gar grossen Netzen, so Waden genennt werden, und ein dergleichen Netz über 300. biß 400. Thaler zu stehen komt, gefischt werden, zuweilen Schwalben Klumpen-weise, oder da sich eine Menge an langen Halmen angebissen, heraus gefischt werden, auch, wenn sie in warme Stuben kommen, aufleben, aber bald darauf sterben.

§. 8. Man findet hie und da verzeich-

net, und in den Novis literariis aufgeschrieben, daß sich Vögel von sonderbahren Eigenschafften sehen lassen, die ungewöhnlich gewesen; Man solte billich alle diese Erzehlungen mit allen ihren Particularibus und Umständen zusammen colligiren, damit man hernach Erkundigung einziehen könte, ob dergleichen Vögel etwan aus fremden Ländern gekommen, oder ob sie in unsern Gegenden jung geworden, und durch diese oder jene Umstände ihre ordinaire Figur und Eigenschafften verändert und modificirt worden.

§. 9. Aus der Grafschafft Tyrol werden die Canarien-Vögel in grosser Menge, so wohl nach Teutschland als Franckreich, Jährlich verhandelt und verführet, so gar, daß auch diese Marchanderie durch die andere Hand zu gehen, und in andere Länder, wie Kaufmanns-Waaren zu gehen angefangen. Wie denn z. E. alle Jahr zweymahl, nemlich im Frühling und Herbst, etliche Schweitzer nach Paris zu kommen, und etliche tausend solcher Canarien-Vögel auf dem Rücken mit sich zu schleppen pflegen, welche sie aber nicht aus ihren Landen, sondern aus der Grafschafft Tyrol her haben, und von daher aufkauffen. Sie sind sehr von einander den Couleuren nach unterschieden, es giebt graue, weiß-gelbe, gelbe mit weissen Schwäntzen, Isabel-farbigte, weiß-bunte, schwartz-bunte, bunte und Jonqvillen-schwartze mit rothen Augen ꝛc. Es machen auch besondere Arten die Bastarte, wenn zu einem Canarien-Weiblein oder Hahne unsere innländische Vögel, als Goldammer, Fincken, Stieglitzen, Hänflinge und dergleichen gepaaret werden, die alsdenn z. E. Hänfling-Goldammer-Stieglitz-Bastarte genennt werden. Es haben sich anfänglich die simplen Species nach und nach unter einander, theils vermöge diverser Lufft, theils der Fütterung, theils der Zusammenpaarung und anderer Umstände mehr, verändert. S. des Hervieux Tractat von Canarien-Vögeln.

Das 46. Capitel/
Nachricht von dem Ceremoniel, so bey dem Hof-Kampff-Jagen pflegt beobachtet zu werden.

§. 1.

Das Hof-Kampff-Jagen ist nach der Zeit aufgekommen, und bey hohen Herrschafften üblich worden, als Käyser Anastasius die vormahls bey den Römern so beliebte und gebräuchlich-gewesene Venationem arenariam, oder den greulichen Menschen-Kampff mit wilden Thieren verbothen, und bey Einführung des Christlichen Glaubens abgeschafft hat. Ist also statt dessen ein etwas zuläßiger Kampff-Jagen der wilden Thiere ersonnen worden, wie denn bereits dergleichen auch vorhin Käyser Philippus gehalten, der hierzu 32. Elephanten, 10. Elent, 10. Tyger-Thiere, 60. Löwen, 30. Leoparden, 40. wilde Pferde, und viel andere Thiere angeschafft. Nicht weniger hat Käyser Probus einen Wald zum Kampff-Jagen besonders anrichten lassen, dazu er 1000. Hirsche, 1000. wilde Schweine, und 100. grosse Löwen nebst andern wilden Thieren gehalten. Dergleichen prächtige Kampff-Jagden haben auch die Käyser Arcadius und Honorius mit grossem Pomp und Pracht gar öffters angestellt.

§. 2. Unsere zu ietziger Zeit gebräuchlichen Hof-Kampff-Jagden aber, ob sie wohl sehr pretieus sind, sind sie doch mit vorher-gemeldten nicht zu vergleichen; massen dergleichen ungeheurige reissende wilde Thiere, in unsern Ländern, und sonderlich in solcher Menge, bey weiten nicht zu finden, sondern es werden solche Kampff-Jagden nur an unsern teutschen Höfen mit wenigen einzelen fremden eingefangenen wilden Thieren dergestalt vorgenommen: Wenn zuweilen eine hohe Herrschafft ein Beylager, Heimführung, Nahmens- oder Geburths-Tag bey Anwesenheit fremder Herrschafft, oder ander Festin zu halten und zu celebriren pfleget; so werden zu den Lustbarkeiten vielerley Arten Hof-Lust- oder Kampff-Jagden angestelt, welches entweder auf dem Schloß-Platz, oder doch in einem umfangenen mit Mauern verwahrten Hof geschiehet. Da werden nun die wilden Thiere in Kasten zugeführet und ausgelassen mit einander zu streiten und zu kämpffen. Bey deren Endigung, entweder von der Herrschafft durch ihre Cammer- und Leib-Hunde gehetzt, mit Fang-Eisen oder Hirschfängern erleget, oder geschossen, und bey solchem Actu von der anwesenden Hof-Jägerey hierzu mit Wald- und Hifft-Hörnern geblasen; oder es werden auch nach gehabter Lust die wilden Thiere wiederum ein iedes in seinen Kasten eingefangen, und in sein Behältniß zu verwahren geführet.

§. 3.

XLIX

§. 3. Wie denn hierzu manche hohe Landes-Herrschafften absonderliche Löwen- oder Wilde Thier-Häuser und Ställe zu haben pflegen, allwo allerhand fremde Thiere verwahret werden, und haben zu dergleichen Kampff-Jagden manche Herrschafften absonderliche so genannte Hetz-Gärten, darinnen sie mit vieler Vergnügung den wilden Thieren zusehen, wie sie durch allerley Wendungen, Geschrey und Posituren einander überlegen. Als wenn sie einen Löwen und Bären, oder ein wild Schwein und einen Wolff, ingleichen Auer-Ochsen und Büffel, Pferde und Hirsche mit einander kämpffen lassen, und, solche zu animiren, mit Hunden hetzen. Unter allen macht keiner solche Vergnügung, als der Bär, welcher, wenn er von den kleinen Bären-Beissern hin und her gezwackt wird, so, daß er sich in ein Faß mit Wasser retiriren muß, so sitzt er darinnen, und theilet aus demselben mit vieler angenehmen Lust unter die Hunde Ohrfeigen aus, wehret sich dermassen, daß er mit den Hunden überall naß wird, offtmahls heraus- nach denselben, und wiederum hineinfährt, dabey es viel Lustbarkeiten giebt. Es pflegt die Herrschafft auch den Bären mit Schwärmern und Stern-Boltzen zu vexiren, und mit einem kleinen roth ausgestopfften Männgen zornig zu machen, massen die Bäre solcher Farbe gram sind; Wenn nun die Hunde von allerhand Schlägen und Arbeit matt geworden, werden sie an sich geruffen, und angefaßt, oder auch frische hineingelassen, mit selbigen gehetzet, biß es die Herrschafft überdrüßig wird, und diese Lust ein Ende haben soll. Da præsentiret sich denn die Herrschafft ihm mit dem Fang-Eisen, dahinter die Leib- und Cammer-Hunde vorrücken, an Bär gehetzet werden, und dieser gefangen wird.

§. 4. Wann solche Thiere nun gefället, und vorgemeldeter massen erleget worden sind, werden sie von dem Kampff-Platz abgeführet, und nach Zerlegung in das Rauch-Hauß geliefert, deren Wildpräth in die Hof-Küche zur Verspeisung geschickt. Und auf solche Art wird in Teutschland das Hof-Kampff-Jagen gehalten. In Ermangelung solcher wilden Thiere werden lebendig eingefangene Füchse durch hierzu absonderlich verfertigte Prell-Netze von Cavalliers oder Dames zur Lust in die Lufft geprellet, so auch nebst dem Dachs-Hetzen, und dergleichen mehr, zur Hof-Jagd gehören.

Das 47. Capitel/
Nachricht von dem solennen Stier-Gefechte/ so Anno 1713. zu Lissabon am Königlichen Portugiesischen Hof gehalten worden.

§. 1.

Erstlich ist einer von der Königlichen Hof-Cammer in Spanischer Kleidung mit dem Justiz-Stock in der Hand zu Pferde gekommen, und hat sich, nachdem er seine Ehrerbietung gemacht, unter das Fenster gestellt, um allda auf Königlichen Befehl zu warten. Zweytens die Trabanten-Wacht in 150. Mann starck, welche in 2. Zeilen marchiret; Voraus sind gegangen der Trommelschläger und Pfeiffer, nach ihnen war zu sehen der Trabanten Lieutenant zu Pferde, und in der Mitten der Trabanten ihr Hauptmann zu Pferde; Dieser und besagter Lieutenant, so beyde vom guten Adel, sind wieder abmarchiret, nachdem Ihro Königliche Majestäten und gesamte Herrschafft, wie auch Hof-Frauenzimmer dieselben ihre Ehrerbietung erwiesen.

§. 2. Drittens achtzehen Manns-Personen, alle weiß und Spanisch gekleidet, welche die Stiere anhetzen, wenn sie nicht wollen angreiffen.

Viertens ein Janitscharen-Aga mit 80. blau gekleideten Janitscharen, ein ieder mit einer grossen blechernen Gieß-Kanne voll Wasser, um den Platz zu bespritzen.

Fünfftens sechs Manns-Personen mit einem Dudelsack und Schallmeyen, so mit blossen Degen getantzet.

Sechstens ein Tantz von 9. Zigeunerinnen mit ihren Casconetten in der Hand.

Siebendens ein Tantz von sieben Fischer-Weibern mit ihren Casconetten.

Achtens sechs Teufel, ein ieder zwey Prügel in den Klauen haltend, so mit den Prügeln gegen einander gefochten.

Neundtens acht Manns-Personen mit der Türckischen Music.

§. 3. Zehendens ein Tantz von Affen, Wölffen, Bären, Tygern und Löwen, mit Pfeilen und Bögen in denen Klauen.

Eilfftens sechs Zwerge mit sehr hohen Hüten, ein ieder eine Guitar in den Händen haltend.

Zwölfftens sechs Syrenen oder Meer-Nymphen auf den Citharren spielende.

Dreyzehendens sieben Mannes-Personen, so die Stiere mit Händen gefangen.

Vierzehendens ein grosser Mohr mit einer starcken Lantze in der Hand, so Schildwache bey dem Standarten-Baum stehen müssen.

Funffzehendens derjenige, so mit den Stieren streiten muste, in Spanischer Kleidung zu Pferde, der Sattel und Steig-Bügel waren, wie sie die Türcken haben, und muste derselbe ebenfalls gantz kurtz, dabey ohne Forder- und Hinter-Zeug, auch Schabracke reiten.

Sechzehendens und letztens der Wagen von sechs Pferden mit sammeten Decken, wie mans in die Triumph-Wägen spannet; Auf dem Wagen waren nachmahls die erlegten Stiere abgeführet worden. Bey besagtem Wagen hat man zwey Läuffer gesehen.

Sonsten war dabey zu mercken gewesen, daß dieser, so mit dem Stier gestritten, nicht mit einer Lantze solches erleget, sondern offt zu einem Stier zehen biß funffzehen Lantzen, mehr und weniger, gebraucht. Denn, so offt jener die Lantze zwey Spannen lang in des Stieres Leib gebracht, muste derselbe die Lantze also brechen, daß dem Stier das Eisen mit einem Stück von dem Holtz im Leibe geblieben. Nächst dem ist die Manier und rechte Weise, die Lantze dem Stier anzubringen, wenn man von Mitten der zwey Hörner biß auf die Schultern solche anbringt; Beschiehet es weiter, so ist es ein Fehler.

Das 48. Capitel/
Beschreibung des Ceremoniels/ so bey Creirung eines Ritters vom Hoch-Fürstlichen Würtenbergischen Jagd-Orden observiret wird.

§. 1.

Wann der Ordens-Herr der Person wegen, welche er aus denen ihm vorgeschlagenen allein zu benennen hat, schlüssig worden ist, stehet es auch bey ihm, was er vor Zeit und Tag zu der würcklichen Installation ansetzen will; Wann iedoch keine anderweitige besondere Ursachen obhanden, so wird das alljährliche Ordens-Fest, um auch dieses desto ansehnlicher zu machen, dazu am bequemsten ermessen. So ist auch insgemein das Lust- und Jagd-Hauß Ludwigsburg zu dieser Solennität gewidmet, als welches der Ordens-Herr zu einem Sitz dieser edlen Stifftung verliehen, und zu denen nöthigsten Ordens-Geschäfften gewisse Zimmer ordnen und zurichten lassen.

§. 2. Die vornehmsten Ceremonien bey der Installation eines neuen Ritters bestehen darinnen, daß, wenn alle, die zum Orden gehören und erscheinen können, auf Zeit und Ort, so ihnen angezeigt worden, versammlet seyn, die beschehene Wahl nochmahlen mit allen Umständen durch den Ordens-Secretarium vorgetragen, und darüber umgefraget werde; Wenn nun niemand dabey etwas weiter zu erinnern, giebt der Ordens-Cantzler im Nahmen des Ordens-Herrn den Ausspruch, und befiehlt dem Ceremonien-Meister, den neuen Ritter in die Versammlung zu bringen: Darauf werden demselben die Statuta und Gesetze des Ordens vorgelesen, und nachdem er denenselben nachzuleben auf seine Ehre versprochen, wird er von dem Ceremonien-Meister vor den Ordens-Herrn, um demselben seine Reverenz zu Bestätigung seiner Zusage zu machen, geführet; Alsdenn nimmt der Ordens-Herr das Creutz oder Ordens-Zeichen von der Hand des Groß-Cantzlers, und giebt es dem neuen Ritter, welcher es mit aller Ehrerbietigkeit empfängt, und gleich anhängt; Und wenn er sich darauf von dem Ordens-Herrn beurlaubet, so ihn hinwieder umarmet, gehet er hin, die übrigen Ordens-Genossen einen nach dem andern zu begrüssen, und nimmt folgends seinen Platz ein, der ihm von dem Ceremonien-Meister angewiesen wird, allwo er auch zum Beschluß mit einer kurtzen Rede, zu Lob dieser edlen Stifftung, gegen den Ordens-Herrn und die gesamte Versammlung seine Danckſagung vor die ihm wiederfahrne Ehre ableget.

Das 49. Capitel/
Nachricht/ mit was Ceremonien das S. Huberts- oder Jäger-Fest von den Liebhabern der Jägerey soll begangen werden.

§. 1.

Am Sanct Huberts-Fest, als an dem Fest des allgemeinen Jagd-Patrons, soll ein ieder rechtschaffener Jäger sich auf die Jagd begeben, es wäre denn, daß er durch Eyß, Kälte, oder einen starcken Platz-Regen davon abgehalten würde. Doch sollen die Freunde der Jägerey an diesem solennen Tage keinen um sich leiden, welcher wider die Jagd-Reguln, das Wild muthwilliger Weise verderbet. Wenn nun bey diesem Festin eine Frauens-Person erscheinet, und solcher Jagd-Freude mit theilhafftig werden will, so soll sie gestiefelt und gesporet, auch also bekleidet seyn, daß ihr Habit wenig oder nichts von einer Mannes-Kleidung differire. Sie soll auch ihr Pferd auf eben die Art, wie eine Manns-Person reiten, und alles von ihrem Befehl und Disposition dependiren. Wenn nun einem ieden seine Verrichtung zugetheilet, soll man in aller Frühe mit den Hunden entweder zu Holtze oder zu Felde ziehen, Nachmittags aber die Falcken in die Lufft lassen, damit die Jäger sowohl mit den Hunden als Vögeln ihre Freude haben mögen. Wenn man nun den gröSten Theil des Tages auf solche Art zugebracht, so sollen die Jäger wieder auf einem dazu bestimmten Platz zusammen kommen, und ein ieder rapportiren, was er ausgerichtet, auch so wohl seine glück- als unglückseligen Avanturen erzehlen, und man sich sodann in dem nächsten dem besten Jagd-Hause mit einander lustig machen.

Das 50. Capitel/

Nachricht von dem Ceremoniel eines Ober-Falcken- und Jäger-Meisters am Königlich-Spanischen Hofe.

§. 1.

Ob zwar diese beyde Chargen der Sache nach von einander unterschieden, so sind sie doch allhier so genau mit einander verknüpffet, daß insgemein nur eine Person alle beyde verwaltet. Und in dieser Qvalität hat er nicht nur die Aufsicht über dasjenige, was die Falconerie betrifft, über das Königliche Weyde-Werck und alle andere Jagden, sondern auch über alles, was unter die Jurisdiction eines Ober-Wasser- und Forst-Meisters gehört, also, daß, wenn er das Amt eines Ober-Jäger-Meisters verrichtet, er Nachricht von Wäldern, Forsten, Hecken, Büschen, Flüssen, Lachen und Seen einziehen, auch in Sachen der Aufzieh-Abhau- und Niederreissung des Holtzes, Aufhebung der Jagden, und andern Dingen, so zu dem Wasser und Forst-Wesen gehören, decidiren kan.

§. 2. Als Ober-Falconierer hat er in eben die Zimmer des Königlichen Pallasts einen freyen Eintritt, wie ein Hofmeister. Wenn der König auf die Jagd gehet, hat er, ohne Dependenz von dem Groß-Stallmeister die Aufsicht über alle Carossen Ihrer Majestät; reichet dem König die Handschuh, setzet ihm den Vogel auf die Faust, und reitet ihm beständig an der Seite. Vermöge seines Certificats giebt der König allen Jagd-Bedienten ihren Unterhalt; und wenn sie Ihro Majestät in die Dienste genommen, so hat er das Recht, sie an diejenigen Oerter zu logiren, wo die Jäger-Versammlungen gehalten werden, eine moderirte Taxe auf die Victualien zu setzen, die Einwohner dieser Oerter von militarischer Einqvartierung zu befreyen, auch ihnen andere Privilegia zu verstatten.

§. 3. Er hat die Aufsicht über alle Bedienten von der Königlichen Falconerie. Wenn wegen des Jagd-Wesens ein Streit ist, so geben diejenigen, so über die Koppeln gesetzt sind, dem Ober-Jäger-Meister einen Stab oder langen Stecken, der selbigen dem König præsentirt, und wenn ein Hirsch oder ander Wild gefangen worden, schneidet der Piqueur einen Laufft davon ab, welchen er demjenigen, so über die Koppel gesetzt ist, præsentiret, der ihn dem Ober-Jäger-Meister übergiebt, denselben an Ihro Majestät einzuhändigen. Er leget den Eyd der Treue in die Hand des Königs ab, und disponirt über die Bezahlung vor die Falcken, und andere Jagd-Vögel, so aus Flandern, Norwegen, Oran und Indien kommen, welche ihm allemahl so wohl von Spanischen als ausländischen Kaufleuten, die mit dergleichen Vögeln handeln, müssen gewiesen werden; wer es nicht thut, muß leiden, daß ihm dieselben confiscirt werden. Er hat einen Lieutenant, welcher an denen zur Jagd bestimmten Tagen die Jäger zu ihm führen muß. Wenn er ausreitet, hat er allemahl einen Trompeter und 8. Batkurs vor, und 14. Jäger nebst ihren Domestiquen hinter sich. Allen Jagd-Bedienten werden ihre Be-

re Besoldungen gegen Vorweisung eines von dem Ober-Jäger-Meister gegebenen Certificats bezahlet.

Das 51. Capitel/

Nachricht/ mit was vor Ceremonien das Weyde-Messer am Römischen Käyserlichen Hofe pflegt gegeben zu werden.

§. 1.

Die grossen mit Zeugen, Netzen und Tüchern angestellten Hirsch-Jagden sind kostbar, gehören meistentheils nur für die Landes-Fürsten und grossen Herrn, weil man viel Garn, viel Jäger-Hunde, Wägen, und andere Leute dazu bedarf, da wird das Wild, roth und schwartzes, wenn es die rechte Zeit ist, von weiten her in ein grosses Gejagd getrieben, und eingeschlossen. Darnach werden an einem Ort, wo die Garne und Wehr-Tücher ziemlich enge zusammen gezogen, Zelten und Schirme aufgeschlagen, dabey das gejagte Wild nothwendig auf 15. oder 20. mehr oder weniger, Ellen vorbey passiren muß; Im Schirm, welcher bey Jhro Kayserl. Majestät Jagden, an einem bequemen Ort aufgeschlagen, und ein schönes grosses Zelt, dessen Mantel beyderseits herab gelassen, oder sonst eine von Bretern oder Laubwerck dazu bereitete Hütte aptirt wird, befinden sich die hohen und grossen Personen, sammt allen anwesenden Hof-Damen, Abgesandten, Cammer-Herren und Cavalliers, da legt sich meistens Jhro Käyserl. Majestät selbst auf Dero Käyserliche Gemahlin, bißweilen auch andere anwesende hohe Fürstliche Personen, oder dero hohen Ministres in dem Anschlag, und sobald ein Wildpräth vorbey passiret, wird es im Vorüberlauffen geschossen, daß meistentheils Knall und Fall beysammen, und ihm darauf ein Fang gegeben, und es neben dem Gezelt hingelegt.

§. 2. Weñ nun ohngefähr iemand unter den anwesenden Cavallieren und Damen, indem manche Arglistige mit besondern Fleiß Ursach dazu veranlassen, ein Wort schiessen läst, so der Weyde-Leute Regeln und Sprüchen zuwider ist, wird er von dem nächsten dem besten bey Jhro Majestät dem Obristen Land-Jäger-Meister angeklagt, darauf muß der Verbrecher über ein Stück Wild sich legen, und werden ihm von dem Land-Jäger-Meister, oder Forst-Meister mit einem Weyde-Messer etliche Streiche auf das Gesässe gegeben, und das endigt sich mit einem Gelächter; In währender Action aber müssen alle Cavalliers, so gegenwärtig sind, mit entblößten Degen stehen, und wer solches unterläßt, oder vergißt, wird gleichfalls angeklagt, und muß das Weyde-Messer leiden; Also kommt offt eine unschuldige und unnachtheilige Spaß-Straffe aus der andern, und ist so gar auch das Frauenzimer davon nicht befreyet, deme, wenn sie von hoher Herkunfft, zu Zeiten das Weyde-Messer von Jhro Majestät dem Käyser selbsten, insgemein aber nur von dem Land-Jäger-Meister oder nächsten Bedienten nach ihm gegeben wird. Dis ist am Käyserlichen Hofe das gebräuchlichste Jagen, und noch anmuthiger, wenn es in den Auen, neben der Donau, wo sie sich in etliche Arme austheilet, gehalten wird, da man das Wild durch das Wasser treibt, und fället, welche man insgemein Wasser-Jagden nennet, und bey anmuthigen Wetter eine doppelte Lust verursacht. Die meiste Mühe haben in solchen Jagden die Forst-Meister und Jäger, die das Wild zusammen treiben, bestätigen, und umhetzen, damit die Herrschafft Lust, und keinen Verdruß davon empfinde. Eine solche Lust-Jagd ist Anno 1666. in dem Prater genandt, den 15. und 16. Decemb. dabey Jhro Majestät Käyser Leopoldus mit seiner Käyserlichen Gemahlin, Frauen Margaretha Königlichen Infantin aus Spanien, selbst gewesen, theils mit Hirschen, theils auch von wilden Schweinen, Bären, Füchsen und Wölffen ꝛc. gehalten worden.

Das 52. Capitel/

Ceremoniel, so bey der Par-force-Jagd vom Anfang bis zu Ende pfleget observiret zu werden.

§. 1.

Wann der König oder sonst ein vornehmer Herr par-Force zu jagen willens ist, und der Ober-Jäger-Meister hierzu beordret, dieser aber ferner dem unter sich habenden Jagd-Officier, Cavallier oder Jagd-Juncker, so die Tour hat,

hat, Ordre ertheilet hat, so befiehlet dieser dem Jagd-Fourier, eiligst abzureiten, an dem vom König bestimmten Ort die Quartiere vor Ihro Majestät und die sämtliche Jägerey einzutheilen, sonder einigem Verzug oder Geld-nehmens; Ingleichen der Hunde wegen, um denenselben benöthigten Hof-Zwinger und Wasser, Stallung und Fütterung einzurichten, muß ein Hunde-Knecht zugleich nebst einem Stall-Knecht, wegen der Pferde, mitreiten, und was ihnen tüchtig oder untüchtig vorkommet, aussuchen.

§. 2. Die Jagd-Pagen werden billig bey die Jagd-Officier zugleich logiret, damit sie nicht allein genungsame Information erlangen, sondern auch in Moribus profitiren mögen. Wann nun der Tag bestimmet, an dem die Hunde abmarchiren sollen, muß der, so das Commando hat, denselben, nachdem ein ieder geputzet, ein Stücklein Brod geben, und mit dem Frühesten im Kühlen abgehen, und langsam marchiren lassen, damit sie nicht übertrieben, und, so sie an den verlangten Ort ankommen, mit dem Benöthigten versehen werden. Auf fernere Ordre des Königes werden die Vorsuche dem Ober-Jäger-Meister anbefohlen, die bestimmten Oerter durch die Leit-Hunde-Knechte zu besuchen, worbey die Jagd-Pagen zugleich bey den besten und erfahrensten Besuch-Knechten mit ausziehen sollen, um was zu lernen, und zu begreiffen.

§. 3. Was nun ein ieder Besuch-Knecht in seinem anbefohlenen Besuch vor jagdbare oder geringe Hirsche angetroffen, so die Nacht über auf dem Felde gewesen, und der Jahrs-Zeit Früchte genossen, vor Tages aber zu Holtze gekehret, werden durch des Leit-Hundes Bemerckung, oder nach des Besuch-Knechtes Augen-Maaß, entweder am Gehölze, am Gewinde des Gehörns, oder an der Gefährde oder Geloß erkannt, und so es ein Hirsch, wie gebräuchlich, so wohl hoch als niedrig verbrochen, oder bemercket, wo er zu stehen vermuthet wird, ferner damit vorgegriffen, umzogen und bestätiget, alsdenn zugleich hiervon, was ein ieder in seinem Besuch vor Hirsche gehabt, und wie starck ieder bestätigte Hirsch, so wohl am Gehörne als Wildpräth, zu vermuthen, dem Jagd-Officier angezeiget, damit er dieses dem Ober-Jäger-Meister, derselbe aber es ferner dem Könige rapportiren könne, sonderlich, was da bey der Gefährd des Hirsches vor Neben-Merckmahle oder Zeichen observiret worden, ob er lange oder kurtze, runde oder spitzige, scharffe, oder etwan dabey eine zerbrochene Lauff-Klaue gehabt, angeben, damit die Piqueurs zu Pferde allezeit den aufgesprengten Hirsch durch solche Zeichen erkennen, und im Continuiren darauf Acht haben mögen.

§. 4. So nun unter denen bestätigten und angezeigeten Hirschen sich ein alter jagdbarer Hirsch befindet, welcher dem Könige beliebig wäre, (massen notorisch, daß die jagdbaren Hirsche des Monats Maji und Junii ihren Stand in einem Wald erwehlen, und gerne alleine sind,) so wird derjenige Forst-Bediente, in dessen Revier der bestätigte Hirsch ist, weil er der Gelegenheit und Wechsel kundig ist, befraget, dessen genaue Kundschafft zu rapportiren, wohin wohl eigentlich derselbe Hirsch hinaus lauffen, und seine Retirade oder Ausflucht nehmen mögte; Auf solche Gelegenheit wird reflectiret, und die Relais oder Vorlagen auf Königliche Ordre eingetheilet.

§. 5. Diese höchstwichtige Sache, so von Alters iederzeit eine hohe Adeliche Function gewesen, kömmt allein dem König, den hohen Printzen oder Ministris zu, so von Natur eine angebohrne Lust hierzu bey sich verspüren, gesunde Natur und Jagd-Erfahrenheit haben, zu rechter Zeit anzugreiffen verständig sind, und nicht zu hitzig verfolgen; so machet auch das zu rechter Zeit wohl angebrachte Relais um desto mehr ein sicheres Fangen; Und muß derjenige, dem die Vorlage zu commandiren aufgetragen, auf solchem Platz bey einem schönen grünen schattigten Baum die Hunde und Pferde abzukühlen, (wie er denn den Knechten anzubefehlen hat, des Sommers dieselben vor den Fliegen zu schützen,) sich stille verhalten, und weder Feuer, Rauch, Tumult, oder Geschrey verursachen. Auf solche Relais werden die alten Kuppeln mit den besten Hunden, und frischen unterlegten Pferden zur Reserve zu halten, ordiniret, und sie so wohl feste zu halten, als nicht laut werden zu lassen, scharff anbefohlen, wovon ja sonst der Hirsch hinwiederum zurückkehren, und sich confundiren möchte.

§. 6. Wann nun der auf dem Relais postirte Commandeur alles ordiniret, und das Jagen höret, auch vermuthet, daß

daß der Hirsch schon aufgesprenget worden, und solchen endlich vorbey lauffen siehet, muß er ja nicht die Hunde so gleich lösen, sondern eine Zeit lang die erste Hitze in etwas vorbey lassen. Wann nun alles besagter massen ordiniret, versammlet sich ein iedweder auf den Assemblée- oder Sammel-Platz, welcher von Rechtswegen recht in der Mitten ordiniret seyn soll, damit sie so wohl die Besuch, als die Vorlagen der Relais, nicht weit haben.

§. 7. So bald nun der König anlanget, führet der Ober-Jäger-Meister dessen unterhabende Bedienten in einem Gefolg zum König, den Bericht abzustatten, da denn der König nach altem hergebrachten Gebrauch die kalte Küche an einem bequemen Ort, nebst beliebtlichem Getränckе, vom Hauß-Hof-Meister zum benöthigten Frühstücke reichen lässet, worauf nach geendigter Mahlzeit, und ehe der König aufstehet, ein ieder das Horn an der Seite gleich zu Pferde sitzend parat hält.

§. 8. Die Hunde-Knechte præsentiren dem Könige, dem Ober-Jäger-Meister, denen Printzen, denen vornehmen Ministris, denen Jagd-Officiers und fremden Cavalliers, iedem einen, einer und einer halben Ellen lang, und Daumens dicke, Hasel- oder Bircken-Stock, im Jagen die Aeste oder Zweige der Bäume damit abzuhalten, welche sie vorher parat haben müssen. Und daferne der bestätigte Hirsch das Gehörn geschlagen, müssen die Stäbe auch geschälet seyn; da er aber noch die rauchen Kolben hätte, behalten sie die Rinde. Der Ober-Hunde-Knecht nebst denen andern vertheilen auf Befehl und Ordre des Jäger-Meisters die drey ordinairen postirten Relais, deren eine iedwede mit sechs alten Hunden wohl besetzet seyn soll; So dann ziehet ein ieder mit den behörigen Pferden und Hunden nach seinem anbefohlnen Relais, sich zu postiren.

§. 9. Neben dem Jagen bey Seits gehöret sich das fliegende Relais, welches der König insgemein selbst führet. Wegen der Pferde und zubehörigen Bereitschafft muß der Ober-Jäger-Meister vor allen den Ober-Stall-Meister ersuchen lassen, die Königlichen Englischen Par-Force-Pferde, so hierzu expresse mit grossen Unkosten angeschaffet werden, nebst denen behörigen Reise-Unter-Stall-Meister, Bereuters-Sattel-Reut- und Pferde-Knechten herzu kommen zu lassen, und wegen der Vorlagen, und Relais, nebst deren behörigen Eintheilung, die benöthigte, flüchtige, frische, unterlegte Pferde zugleich zu besorgen.

§. 10. Wann nun alles und jedes behöriger massen ordiniret, und der Ober-Jäger-Meister bey dem Könige, ob dieselben die Hunde abzuschicken befehlen wollen, Ordre eingeholet; Sodann schicket er zwey Jagd-Juncker, so die Jour haben, und beordert dieselben, die Hunde anzuführen, wobey sie den Hunde-Knecht mit gebrauchen, und gehet der Besuch-Knecht mit seinem Leit-Hunde, oder derselbige, welcher den Hirsch bestätiget hat, an den Ort, wo er den Hirsch verbrochen, um selbigen zu zeigen; Nach diesem folget der Ober-Hunde-Knecht, hinter ihm die andern Hunde-Knechte, deren ein ieder eine Spieß-Ruthe in der Hand hat, und die Hunde gekuppelt führet, damit sie nicht zur Seiten ablauffen mögen. Dann folgen die Jagd-Pagen, Jagd-Juncker, Jagd-Officiers, und der Ober-Jäger-Meister; Endlich zuletzt der König; Hinter demselben die Printzen, hohe Ministri, Ober-Stall-Meister, Ober-Forst-Meister, Hof- und Staats-Bediente, und die gantze Königliche Svite. So nun derjenige, welcher den Hirsch bestätiget hat, vermuthet, daß er nahe an seine gelegte Brüche gekommen, muß er stille stehen, und dem Ober-Hunde-Knecht, die Hunde zu kuppeln anzeigen, welcher, wie gebräuchlich, die alten Kuppeln formiret; Derjenige, so den Hirsch bestätiget, zeigt dem Jagd-Juncker an, und dieser dem Ober-Jäger-Meister, und derselbe dem König, ob S. Majestät geruhen wolten, vorher die Gefährde anzusehen. So es dem König nicht beliebig, muß der Ober-Jäger-Meister dennoch nothwendig die Gefährde besehen, damit er sich hierdurch legitimiren könne, wann es nach seinem gegebenen Bericht eintrifft, theils auch um dieselbe durch einige Merckmahle hernach wiederum richtig zu kennen. So es nun alles richtig eingetroffen, fraget derjenige, so bestätiget hat, ob die Hunde gelöset werden sollen? So bald er die Ordre erhalten, muß er seinen Hund auf der Fährd an dem Ort, wo der Hirsch seinen Stand hält, anbringen, der Fährd nachhängen, und den Hund laut seyn lassen, damit den Hirsch rege zu machen, und aufzusprengen; hinter ihm lässet er die andern Besuch-Knechte mit ihren Leit-

Hunden

Hunden nachziehen, und so er befände, daß der Hirsch seinem Gebrauch nach einige listige Wiedergänge gethan, ehe er sich gelagert hätte, müssen die andern hinter ihm stockstille stehen, und bedürffenden Falls rechts und lincks vorgreiffen, den Hirsch zu finden, mit dem Zuspruch: Ho, Too, Ho, Too, damit die Hunde nachkommen.

§. 11. So bald er nun ein Geräusche von dürrem Laub oder Stauden höret, und vermuthet, daß der Hirsch aufstünde, schreyet er laut aus vollem Halse: Habt Acht, Habt Acht, und diejenigen, so hinter den Hunden herreuten, wie auch die, welche aussen herum auf denen Relais sind, zu warnen, daß sie wohl acht haben mögen, den Hirsch zu sehen, und dessen Grösse, Gewächse, Statur, Farbe und Gehörn wohl zu bemercken. Der ihn nun, wie gemeldet, bestätiget gehabt, und folglich aufgesprenget, muß die flüchtige Fährde des Hirsches genau wahrnehmen, an dem Ort, da er aufgesprungen, ob die Gefährd des Hirsches groß von gemachten Scheeren, lang und breit geschoben, damit er sie hernach wieder kenne, ingleichen ob das daselbst gefallene Geloß dem vorigten, da er bestätiget, in allem gleich und ähnlich sey. So nun alles richtig, und er zu forciren Permission hat, hat er die Ehre zu allererst in sein Horn zu blasen, alsdenn thun die Ober-Jäger-Meister, und die andern Nachgesetzten dergleichen. Massen ein jeder bey der Par-Force-Jagd zu Pferde sein Par-Force-Horn um den Halß tragen muß, sonsten er hierzu nicht zu admittiren ist.

§. 12. Wann nun unser Hirsch von dem Hunde etwan ein paar tausend Schritt forciret und recht durchhitzet ist, wird ihm sodann gleich sofort ängstiglich, davon er noch mehr flüchtiger wird, und sein gantzes Vermögen, um sich zu salviren, daran strecket, wodurch er nicht allein sich aus dem Athem lauffet, und die Gefährde groß machet, sondern auch, weil er durch und durch erhitzet worden, denen Hunden in seiner Gefährd einen zehnfach vielmehr und stärckern Geruch, als die Hunde von andern schwachen, und kalten Fährden haben können, verursachet. Und muß der Jäger derer Hunde ihre erstere allzu grosse hitzige Begierde anfänglich vorbey lassen, ihnen den Hirsch zu forciren gemächlich überantworten, damit die Hunde den Hirsch vorhero sich recht imprimiren können, und desto besser behaupten mögen, auch deswegen anfänglich nicht gar zu offt und viel blasen. Dieweilen nun wohl bekandt, daß ein Hirsch vielleicht wohl möchte wiederum dahin lauffen, woher er gekommen, oder gewechselt, oder einen Wiedergang im Gedickigte vornehmen, abspringen, sich verkriechen, oder drücken, und also die Hunde vorbey lassen, muß demselben eiligst vorgegriffen, und keine Zeit zu respiriren gelassen werden, biß er wiederum den Hunden zu recht überantwortet wird. Und damit er nicht umkehren möge, müssen zu beyden Seiten die andern secundiren, damit sie acht haben, daß der Hirsch nicht abspringe, einen andern frischen Hirsch auftreibe, und sich an dessen Stelle drücke, oder unter die andern melire.

§. 13. Die Jagd-Pagen, Ober-Hunde-Knechte, und alle diejenigen Volontairs sollen der Jagd folgen, und die zurückbleibende langsame Hunde sammlen, und zum Hauffen bringen helffen. Auch sollen die zu Pferd, da sie über einen Weg kommen, worüber der Hirsch passiret, die Gefährde genau betrachten, und im Jagen die Augen allezeit nach dem Boden richten, ob es auch noch würcklich ihr ersterer Hirsch sey, sich dessen im Nothfall zu bedienen, und die Hunde, daferne sie an den unrechten gerathen wären, wiederum an den vorigten zu bringen, wodurch sie endlich mercken, daß sie unrecht gewesen, und den vorigten Fehler mit desto grösserer Begierde gern verbessern wollen. Wann nun die erstern abgelassenen Hunde nach der Relais oder Vorlage kommen, und bereits müde worden, der Hirsch aber dennoch verbey passiret, müssen sodann von der Relais sowohl frische Hunde, doch nicht sogleich anfänglich, sondern in etwas hernach gelassen werden, damit sie gleichfalls den Geruch des Hirsches sich wohl imprimiren, und dem Hirsch nachjagen können: Der Piqueur muß aber auch ein frisches Pferd ergreiffen, und den Hirsch ferner zu forciren begierig, doch bedachtsam nacheilen.

§. 14. Es sollen auch nur allein diejenigen, so nahe hinter denen erstern Hunden reuten, um sie damit zu encouragiren, blasen; die letztern aber, oder die auf der Relais, ob sie auch schon den Hirsch ansichtig würden, sollen nicht blasen, dann dieses Alarm die Hunde nur confundiren würde. Wann nun der Hirsch an einen fliessenden Strohm

käme, muß der Jäger genau observiren, ob er würcklich hindurch, oder daran aufwärts, oder unterwärts gesetzet habe, und wo er eigentlich seinen Kopff hin gewendet, alsdann sofort neben dem Wasser lang reuten, die Hunde mit Blasen und Schreyen herbey ruffen, und ihnen weisen, und laut zu schreyen, daß der Hirsch ins Wasser gesetzet, welches er etwan an denen am Ufer hangenden Zweigen, Schilff oder Graß, Holtz oder einem Stein, ob solches alles trocken, oder naß bespritzet worden, wahrnehmen kan. Die andern zu Pferde reuten zu beyden Seiten des Wassers, doch nicht zu nahe am Ufer, weil der ausgesprengte Hirsch auf 10. biß 12. Schritt lang mit seiner nassen Klaue keinen Geruch in seiner Gefährd lassen kan. Wann der Hirsch etwan in einen Teich oder See gesprungen, müssen die Hunde ja nicht zu ihm hinein gelassen werden, denn er dieselben entweder mit dem Gehörne stossen, oder mit den Läufften schlagen möchte, davon die Hunde blöde und gäntzlich verdorben würden; sondern weil er vor Müdigkeit seine Retirade zum Wasser genommen, muß ihm lieber darinne Zeit gelassen werden, bis er wieder von sich selbst heraus gehe, auch hierdurch den erhitzten Leib, Flechse, Nerven, und Adern schändlich erkältet, und davon verschlagen hat, oder steiff geworden, da man dann ihn desto besser, wann er wieder heraus gegangen, seinen Vorgriff wieder nehmen, und ferner jagen, auch, weil er, wie gedacht, steiff, und zur fernern Flucht untüchtig geworden, gar leicht vollends forciren, und stürtzen kan.

§. 15. Wann ihn nun die Hunde ergriffen, oder an einem Graben, Hecke, oder dergleichen ständig gemacht, muß der Jäger herzu reiten, ihm mit dem Hirsch-Fänger an der Seite nach dem Hertzen den Fang zu geben, welches gebräuchlich, und, wenn er noch Kolben hat, auch practicable ist; Im Fall er aber das Gehörn vollkommen hat, und Gefahr zu besorgen, muß er denen Hunden anzugreiffen, und niederzuziehen zuschreyen, oder die Flechsen der hintern Keulen, die so genannten Hessen abhauen, damit er sich nicht stellen, und stossen könne. Wann der Hirsch todt, muß es mit dem Blasen ins Horn kund gemacht, der Hals und Gurgel geöffnet, und denen jungen Hunden also warm ihr Genieß gegeben werden; Indessen löset man des Hirsches rechten Forder-Laufft ab, dergestalt, daß man die Haut erstlich ablöset, hernach zwischen der grossen Flechse und Klaue einen halben Fuß aufschlitzet; Darnach sondert man die Haut von der Röhre, biß an das unterste Gelencke, wo die Ober-Klauen sind, ab, schneidet die Haut drey Finger breit auf, daß man die Hand durchstecken kan, löset das Gelencke vom Lauffe ab, und überreichet solches dem Ober-Jäger-Meister, oder Commandeur der Jagd, der solches so dann dem König übergiebet.

§. 16. Der Jagd-Juncker, welcher die letzte Relais gehabt, muß den Wagen, um den Hirsch ins Jagd-Quartier zu bringen, herbey schaffen, da indessen der Besuch-Knecht den Hirsch bewachen muß: Indessen blasen die andern alle mit den Hunden zum Abzuge, die unter wegens etwan aus Müdigkeit niedergelegten und zurück-gebliebenen Hunde nach Hause zu bringen, und in das Jagd-Quartier zu führen, da denn diejenigen Pferde oder Hunde, so etwan aus Müdigkeit verfangen, oder verschlagen hätten, allenthalben über und über mit Vorlauff oder starckem Brandtewein eingerieben und beschmieret, oder ihnen im äusserſten Noth-Fall durch Aderschlagen geholffen werden muß. So nun der Jagd-Juncker den Wagen gebracht, und den Hirsch aufladen lassen, wird der Hirsch nach dem Jagd-Quartier in Begleitung des Besuch-Knechts geführet, allwo er abgeladen, und auf einem grünen Platz gestrecket wird.

§. 17. So bald er nun ankommen, müssen ihn die Hunde-Knechte aufbrechen, und auswerffen, da indessen zwey Hunde-Knechte im Stall Acht auf die Hunde haben müssen, daß sie nicht schreyen, oder sich unter einander beissen, weil die Hunde von dem Hirsch Wind haben können. Die andern strecken den Hirsch mit untergestütztem Gehörn auf den Rücken, lösen die Haut von der Drossel, biß an den Zain, und fangen an, an dem rechten Forder-Lauff, wie gebräuchlich, die Haut zu zerwürcken, und bedürffenden Falls auf Erforderung zu zerlegen. Das Hertz, Lunge und Lebr gehöret den Leit-Hunds-Knechten, als ihr Recht, welches dem Leit-Hund, um denselben desto begieriger zu machen, nachdem er an des Hirsches Kopff und Gehörn geführet worden, gegeben wird. Der rechte Forder-Bog gehöret demjenigen, so

den

den Hirsch bestätiget, und hetzen lassen; der andere Bog gehöret dem Jagd-Juncker; die innersten Nieren-Brätgen gehören allein dem König; der Zimmel kommt dem Ober-Jäger-Meister; der Rück-Braten dem Jagd-Officier; der Halß und der Kopff den Hunde-Knechten, und das Gehörn oder Hirsch-Geweyhe dem König zu.

§. 18. So bald der Hirsch erleget, soll alsofort der Schweiß, so warm er nur zu bekommen, in einem Eymer aufgefangen, mit warmer Kuh-Milch vermischet, darnach der Wanst und Gescheide gereiniget und gewaschen, alles zu kleinen Stücklein geschnitten, darunter Brod, Miltz und Leber unter einander mit dem Schweiß vermischet, und gerühret werden. Wann alles fertig, und dem Commandeur der Jagd berichtet wird, so gehet dieser im Gefolge seiner Subalternen mit anhabenden Hörnern zu dem Ober-Jäger-Meister, da dann derselbige in Svite der Jägerey zu dem König gehet, denselben zu befragen, ob Ihro Majestät geruhen wolten, dem Genieß des Hirsches vor die Hunde mit beyzuwohnen.

§. 19. Wann es nun dem König beliebig, und er hingehet, so folget der Ober-Jäger-Meister und die gantze Jägerey hinter ihm nach; So bald sie an den Stall kommen, gehet der Ober-Jäger-Meister voran, lässet sich von dem Ober-Hunde-Knecht ein paar Spieß-Ruthen geben, und überreichet eine davon dem Könige, die andere behält er vor sich. Vor die Printzen und andere hohe Ministers überreichet der Jagd-Juncker dieselben. Hier ist notorisch zu observiren, daß alle Handschuh von Hunde-Knechten confisciret werden.

§. 20. Derjenige, so den Hirsch gehetzet, stellet dessen Gehörn vor sich, hinter das Genieß der Hunde; Hinter diesem nun tritt der König, und, so es ihm beliebig, gehöret ihm zu erst zu blasen, dann der Ober-Jäger-Meister, und die andern Officiers, und allerseits sämtliche Jagd-Bediente; Dann öffnen die Knechte, wenn das Genieß auf die Haut und grünen Platz ausgeschüttet, den Stall auf einmahl, lassen die Hunde nach dem Genieß heraus lauffen. Da ihnen denn, als ob sie jagen solten, vom hellen Halse zugeruffen, und die jungen Hunde mit Nahmen genennet, die Seiten gestrichen, mit der Hand geliebet, und also mit Blasen und Schreyen continuiret wird, biß alles aufgezehret worden. Oder daferne der König den Hirsch denen Hunden gantz preiß geben wolte, so werden dennoch die Knochen und Röhren davon separiret.

§. 21. Wann nun alles verzehret, wird zum Abzuge geblasen, und die Hunde in guter Ordnung wiederum nach dem Stalle geführet.

Das 53. Capitel/
Beschreibung/ mit was vor Solennitäten die gewöhnliche Mayen-Bäume im Haag A. 1669. gesetzet worden.

§. 1.

Am 21. April (1. Maji) 1669. hatte die Bürgerschafft im Haag, alter Gewohnheit nach, sechs schöne Mayen-Bäume gepflantzet, als einen für die Herren Staaten aus Holland, einen für die Herren General-Staaten, einen für den Printz von Oranien, einen für Printz Moritzen von Nassau, einen für die alte Printzeßin von Oranien, und einen für den Feld-Marschall Würtz, wobey allezeit in der Flagge oder Wimpel ein besonderer Sinn-Spruch gestanden, als beym ersten war eine Seule mit dem Berg Atlas, und diese Worte: Humanarum grande decus Columenque rerum, andeutend, daß Holland ein grosser Pfeiler des Staats sey.

§. 2. Beym andern ein Löwe mit sieben Pfeilen, und diesen Worten: Spirat adhuc, vivantque commisti calores, daß die alte Affection und Liebe wieder empor komme, zielend auf die Triple-Allianz.

§. 3. Beym dritten Sr. Hoheit Bildniß mit desselben Wappen, und diesen Worten: Crescit occulto, velut arbor, ævo, Fama Marcelli, daß des Marcelli fama und gutes Gerüchte noch wachse und zunehme, auch in dem gleichsam verdeckten Seculo.

§. 4. Beym vierdten dessen Abbildung im Harnisch mit einigem Krieges-Volck, und diesen Worten: Per varios casus, per tot discrimina rerum, daß ihm manche rauhe Lufft unter die Augen gewehet.

§. 5. Beym fünfften Ihro Hoheit, samt deren Familie, mit diesen Worten: Duret in longum generosa proles, daß GOtt dieses Hoch-Fürstl. Hauß lange erhalten wolle. Und beym sechsten dessen

Abbildung in Harnisch, darunter die Stadt Stettin, mit diesen Worten: Curæ sagaces expediunt per acuta belli, daß sein kluger Verstand auch die schwersten Krieges-Händel leichte gemacht.

Das 54. Capitel/

Nachricht von denen Ceremonien/ welche bey Setzung derer Mayen, dem Mayen-Bier und Neu-Jahrs-Schiessen observiret worden.

§. 1.

Bey denen Regimentern, werden denen Stabs-Officierern, bey den Compagnien aber, denen commandirenden Officierern bey Nacht-Zeit um Pfingsten Mayen gestecket, und zwar nach Proportion, beym Stabe, einem Obristen 24. dem Obrist-Lieutenant 18. und dem Major 12. Bey der Compagnie aber, einem Capitain 8. dem Lieutenant 6. und dem Fähndrich 4. denen Unter-Officierern, als Wacht-Meister, Feld-Webel, jedem 2. und dem Corporal 1.

§. 2. Bey denen Mayen-Bieren wird ein Aufzug gemacht, und dem commandirenden Officier, der das Mayen-Bier giebet, mit einer angenehmen Music derer Regiment-Hautboisten aufgewartet, es werden auch die würcklichen Ober-Officier darzu invitiret. Die Herren Ober-Officier haben hier nicht zu befehlen, sondern es werden aus den gemeinen Soldaten Ober- und Unter-Officier gemacht, und wenn auch ein Ober-Officier wider die dabey eingeführten Leges handeln solte, so wird er nach selbigen bestrafft, und entweder ins Wasser getaucht, oder auf das Mayen-Pferd gesetzet, dabey er sich dann billig lösen muß.

§. 3. Bey denen Neu-Jahrs-Schiessen, werde denẽ Stabs-Officierern, als Obrist, Obrist-Lieutenant und Major, drey Salven gegeben, denen Capitains, Lieutenants und Fähndrichs aber nur zwey. Daferne nur bey einer Compagnie das Neu-Jahr-Schiessen geschicht, so werden dem Capitain 3. dem Lieutenant und Fähndrich aber jedem 2. und denen Unter-Officierern jedweden eine Salve gegeben. Jedoch pfleget man auch denen Ober-Officierern nach Proportion ihres Ranges jedem 3. Salven zu geben; es bekomt aber der würcklich-commandirende Ober-Officier solche völlig, die Subalternen aber nur von der getheileten Mannschafft die ersten beyde halb, und die letzte gantz.

Das 55. Capitel/

Nachricht von dem Dianen-Feste, oder grossen Wassers-Jagd, so am 18. Sept. A. 1719. bey der Heimführung Ihro Hoheit der Königl. und Chur-Printzeßin zu Dreßden gehalten worden.

§. 1. Den 18. Sept. 1719. war die grosse Wasser-Jagd auf der Elbe; von der Ziegel-Scheune bis an die Brücke war alles mit Netzen und Tüchern bezogen. Dem Lust-Hause auf der Bastion, die Jungfer genannt, gegen über am Elb-Ufer, war das Königl. Jagd-Gezelt aufgeschlagen, worunter Ihro Majestät der König um 12. Uhr Tafel hielte.

§. 2. Gegen 1. Uhr begab sich Ihro Königl. Hoheit der Chur-Printz nebst andern Fürstl. Personen dahin. Ihro Königl. Hoheit die Königliche und Chur-Printzeßin folgeten in einer Carosse mit 6. Pferden bespannet um 1. Uhr nach. Ihro Majestät die Königin wohneten eine Zeitlang auf der vorgedachten Jungfer dieser Wasser-Jagd mit bey.

§. 3. Anfangs kam ein Schiff, als der Dianæ-Wagen auf der Elbe, so übergüldet und versilbert war, herunter, darinnen saß die Jagd-Göttin Diana, nebst ihren 4. Nymphen, als Climene, Dafne, Nise, Alcippe, so ans Land stiegen, und vor dem Königl. Gezelte eine sehr anmuthige Italiänische Cantate absungen, so betitult wurde, Diana su l'Elba.

§. 4. Indessen wurde zu Holtze geblasen, und ritte die Jägerey nach dem Walde, und jagten die Hirsche, Kälber, Rehe, Schmal-Thiere, aus ihren Kammern in die Elbe, selbige schwummen die Elbe hinunter; wann sie in der Nähe des Königl. Gezelts kamen, wurden sie von denen hohen Herrschafften mit Kugeln erleget, wann welche an das Ufer kamen, wurden sie von denen Cavalliers mit ihren Lantzen und Chevelin, (welche von Ihro Majestät dem König selbsten dahin postiret waren) verfolget und erleget. Als es bald zu Ende gieng, begaben sich Ihro Majestät der König, nebst Ihro Königl. Hoheit dem Chur-Printzen und dessen Gemahlin auf a parte Gondeln, und schossen daraus in der Elbe das Wild todt. Aufm Lande und aufm Wasser sind 394. Stück Hirsche, Kälber, Rehe, und Schmal-Thiere, wie auch wilde Schweine erleget worden. Gegen 7. Uhr retournirten die sämtliche hohe Herrschafften nach Dero Residentz wieder zurück, und wurde dieser Tag mit einer Frantzösischen Comœdie, la Princesse d'Elide, beschlossen.

Der

Der Andern Haupt-Abtheilung
Vierdter Theil.
Das 1. Capitel/
Auf was Art eine Wildbahn so wohl ruiniret, als ins Aufnehmen gebracht werden kan.

§. 1.

GLeichwie die Jägerey sehr viel kostet, und ein grosser Herr viel Unkosten drauf zu wenden hat; Also muß er auch auf alle Wege dahin bedacht seyn, daß die Wildbahne nicht ruiniret werde. Es ist also 1) zu pflegli-cher Ubung des Weydewercks dahin zu sehen, daß die Jagden nicht das gantze Jahr, noch weniger aber zu der Zeit, wenn das Wildpräth brunfftet und setzet, getrieben werden mögen. Derowegen müssen zu derselben Zeit die Wälder sonderlich geheeget, und niemand gestattet werden, hindurch zu gehen. Man muß auch so gar um dieselbe Zeit die Leute, denen sonst das dürre Holtz zu holen vergönnet, nicht in den Heege-Wald lassen, damit nicht das Wildpräth durch das Hin- und Wieder-gehen aufgesprenget werde. Um eben dieser Ursache willen muß man auch keine Hunde, Kühe, Pferde, Ziegen, Schafe, und dergleichen, in Wald lassen. Die Satz-Zeit währet sechs Wochen, vom Anfang des Maji, biß zur Helffte des Junii. Die Brunfft-Zeit ordentlicher Weise vom 1. September biß den 15. October.

§. 2. Ausser dieser Zeit muß die Durchfahrt gantz sachte geschehen, und alles Schreyen, Lärmen und Klatschen vermieden werden. Viel weniger ist es erlaubet, Hunde mit sich zu führen, die man sonst ohn einig Bedencken todt schiessen kan. Die Schleif-Wege in den Wäldern sind mit Schlagbäumen oder Gräben zu versperren; Man pfleget auch insgemein Tafeln an die Wege zu hängen, darauf dieser Reim stehet:

Wer stöhrt die Brunfft, und fährt den Weg,
Und gehet nicht den rechten Steg,
Dem werden Pferd und Wagen genommen;
Drum bin ich ietzt hieher gekommen,
Zu sehen, wer fährt, geht und reit,
Der hat die Straf zu seiner Beut.

§. 3. Die Wildbahne wird 2) auch dadurch ruiniret, wenn die Jagden zu der Zeit getrieben werden, da das Wildpräth und Gethierig des Geässes und der Weyde halber geringe und wenig nutzbar ist. Es pflegen hohe Herrschafften sich um diese Zeit der Jagd-Lust zu äussern, und auch ihren Vasallen, die des Jagens berechtiget sind, zu verwehren. 3) Wenn unerfahrne Schützen dazu genommen werden, die, wenn sie ein Wildpräth schiessen, zehen darüber zu Holtze schiessen. Es ist also eine garstige Gewohnheit, daß einige von Adel, um einige Thaler des Jahres zu ersparen, unerfahrne Bauer-Knechte zu Schützen annehmen, solche auch wohl nicht einmahl verpflichten, die hernach, da sie sich besser auf den

Dresch-

Dresch-Flegel denn auf die Büchse verstehen, mit ihrer Unwissenheit grossen Schaden anrichten. Was aus der Verpachtung der Jagden vor Unheyl entstehe, hab ich im vorhergehenden angezeiget.

§. 4. 4) Durch nachläßige Aufsicht, ob über die Wald- und Forst-Ordnungen gehalten werde. Wenn man geschehen läßt, daß iederman ohne Unterscheid mit Büchsen durch die Wildbahne ziehet, wenn den Schäfern, Hirten und Bauern, das Hunde-Knitteln nicht anbefohlen wird, wenn die leichtfertigen Jungen das junge Gethierig aufheben, oder doch demselben das kurtze Wildpräth abschneiden, wenn sie ihnen allerhand Schlingen und Fallen stellen, wenn man den Wild-Dieben nicht recht scharf nachsetzet, und sie belauschet.

§. 5. Es geschicht auch der Fürstlichen Wildbahn grosser Eintrag, wenn man 5) die Jagd-Grentzen negligiret. Es sind aber solche gantz etwas anders als die Forst-Grentzen, denn man hat vielfältig, daß sich solche weit über die Forst-Grentzen in ein ander Herrschafftliches Gebieth erstrecken. Diese Grentzen werden nun entweder durch Mahl-Bäume, Steine, alte Wege, aufgehauene alte Creutze des Erdbodens, oder die Aussage alter Leute, wie weit diese Grentzen vor diesen gegangen, erweißlich gemacht. Sollen nun solche Grentzen bezogen werden, so müssen nebst gelehrten Leuten auch die von der Jägerey dazu kommen, damit sie vermöge ihres Amtes allezeit Relation abstatten können, was damahls bey der Sache vorgefallen, auch Sorge tragen, damit von den Grentz-Nachbarn mit Hetzen, Schiessen, und dergleichen, kein Eingriff geschehe. Geschicht ein solcher Grentz-Zug in 30. 40. Jahren kaum einmahl, daß die Alten darüber wegsterben, und die Jungen nichts davon wissen, die Grentz-Marquen auch nicht gar wohl in Acht genommen werden, so wird die Jagd-Gerechtigkeit hiedurch ziemlich verkürtzt. Es ist daher sehr gut, wenn ein Jäger bey Antritt seiner Dienste in die Grentzen eingewiesen, und ihm ein richtiges Verzeichniß von Steinen zu Steinen, it. von Bäumen zu Bäumen, eingehändiget wird, auch nachmahls die Jagd-Grentzen zum wenigsten alle 3. biß 4. Jahr einmahl bezogen und verneuert werden.

§. 6. Es wird die Wildbahne ruiniret, 6) wenn die Höltzer gar zu sehr geblösset werden, daß sich das Wildpräth nicht mehr stecken kan, und dahero gar über die Grentzen weichen muß. Es ist sonderlich in der Gemeinden und Unterthanen Höltzern darauf zu sehen, welche in des Landes-Herrn Wildbahn liegen, damit nicht durch gäntzliche Verödung solcher Höltzer der Wildfuhr und Jägerey Schaden geschehe. Sie müssen dahero in guter Heegung gehalten werden, und ist nicht zu gestatten, daß sie verhauen, oder mit Grund und Boden unter die Nachbarn getheilet werden. Es sind zu guter Aufsicht iedes Ortes von den Gemeinden ein oder mehr Holtz-Knechte zu bestellen, und durch Herrschafftliche Beamten auf die Wald-Ordnungen zu verpflichten. Wo die Gemeinden ja über ihr benöthiget Brenn- und Bau-Holtz etwas mehrers abhauen und verkauffen wollen, müssen sie sich bey den Beamten und Forst-Bedienten darum bewerben, welche zu überlegen haben, wie ferne der Angriff der Höltzer ohne Beschädigung der Wildbahne und Trifft-Gerechtigkeit geschehen möge.

§. 7. Es ist auch gar schädlich, 7) wenn die Grentz-Nachbarn immer auf den Grentzen liegen, und was sich nur von Wilde von der andern Seite auf der Grentze blicken läßt, alsobald hinweg schiessen. Nun ist zwar dieses an und vor sich selbst eben nicht unrecht; wenn aber solches beständig geschicht, und die Benachbarten es hingegen nicht zu thun pflegen, so verursachet solches offtermahls vielfältige Verdrießlichkeiten: Massen ein Grentz-Nachbar solches davor ansehen kan, als ob es zu Ruinirung seiner Wildbahne geschehe. Noch unbilliger aber ists, wenn Gewissenlose Jäger des Nachts vor die Grentzen Lappen ziehen, oder mit Hunden vorhalten, oder sonst abschrecken und treten lassen, daß sich das Wild nicht über die Grentze begeben mag. Es ist dieses in der That nicht Weydemännisch, und werden offters grosse Herren hiedurch zusammen gehetzt. Hieher ist mit zu referiren, wenn an den Grentzen gejaget wird, und die Nachbarn schneiden an den Zeugen die Leinen-Tücher und Feder-Lappen entzwey, damit das Wild durch und über die Grentze gehen möge.

§. 8. Den unerdlichen Stücken ist auch mit benzuzehlen, wenn die Jäger auf den Grentzen die Schuhe mit der Assa fœtida beschmieren, weil das Wildpräth davon den Geruch scheuet, und sich niemahls über die Grentzen begeben wird. Noch unredlicher aber, wenn sie in andern Wildfuhren die Saltze und Wild-

Schop-

Schoppen mit diesem Teufels-Dreck beschmieren, welches alles Wildpräth aus gedachter Grentze hinüber auf die ihrigen treibet.

§. 9. Eine Wildbahne wird hingegen sonderlich in Aufnehmen gebracht, wenn ein Jäger zuförderst auf die Abschaffung der Raub-Thiere wohl bedacht ist. Zu dem Ende müssen die Wolffs- und andere Jagden zu rechter Zeit angestellet werden, und sind mit den Benachbarten gute Vergleiche zu treffen, damit den schädlichen Thieren an vielen Orten zugleich nachgestellet, und sie desto eher überwältiget werden mögen. Das Wildpräth, so zu der Fürstlichen Hof-Küche zu liefern befohlen wird, muß nicht in der Wildfuhre in den geheegten Orten weggenommen werden, sondern an den Grentzen, da es leichtlich in eine andere Wildfuhre passiren kan. Soll aber in Ermangelung dessen, dennoch etwas Wildpräth geschafft werden, so kan man alsdenn wohl anderwerts vom Wilde etwas pürschen, iedoch also, damit nicht der Wildbahne Schaden zugezogen werde.

§. 10. Hiernächst hat ein Jäger wohl zu observiren, ob der Ort, wo er pürschen will, von der Art sey, daß die Thiere zwey Kälber tragen. Befindet sich dieses so, muß er sich hüten, daß er nicht daselbst ein altes Thier schiesse, auch nicht einmahl ein geltes, weil sich offtmahls ein Jäger hierinnen betrieget, und ein tragendes vor ein geltes ansiehet. Es gereicht also zur Aufnahme der Wildbahne, wenn er nichts anders, als Schmahl-Thiere und junge Hirsche schießt. Er muß dieses auch darum thun, weil ein junger Hirsch im Winter die Kälte nicht sonderlich vertragen kan, sondern viel eher crepiret, als das alte Wildpräth. Es geschicht auch offtmahls, daß der Jäger befehliget wird, des Winters etliche Stück Wildpräth zu liefern. Wenn er nun ein gantzes Rudel antrifft, meynet mancher unter sie zu schiessen, und dadurch etliche zusammen zu bekommen, und so ja einige nicht fallen solten, denckt er doch, sie würden ihm nicht entgehen, indem er auf dem Schnee die Haare und den Schweiß gar zu wohl bemercken kan; es ist aber nicht rathsam, massen manches dadurch zu Holtz geschossen wird. Besser thut er, wenn er nur eines allein fasset, und, damit er doch die Anzahl des verlangten Wildpräths schaffen möge, andere von seinen Leuten oder benachbarten Jägern zu Hülffe nimmt, und solche an unterschiedliche Oerter ausgehen läßt.

§. 11. Hauptsächlich muß er darauf sehen, daß im Sommer die Saltze zu recht gemacht werden, und zwar deren nicht wenig, sondern an unterschiedlichen Orten. Wie solches gemacht werde, habe im vorhergehenden angeführet. Er muß solche fleißig visitiren. Wenn er befindet, daß etwan ein Schelmstück dran geschehen, und das Wild solche nicht angehet, muß er von andern Orten Erde herbey schaffen, und die Saltze von neuen hoch und dichte überschütten, damit der Gestanck durch die Erde hinwegkomme. Einige pflegen ungebohrne Wildpräths-Kälber zu Pulver zu brennen, und unter die Saltze zu thun, und glauben, daß das Wildpräth desto lieber darnach gehe. An den Heu-Schoppen, die man des Winters hat, um das Wild zu füttern, muß man einige Bäume dabey umschlagen lassen, daß das Wild von dem dürren Reisig, Schaalen, und Laube gleich sein Geässe habe; dieses thut besser, als das Heu alleine.

§. 12. Die Wald-Wiesen sind in aller Stille abzuhauen; Denn wenn die Unterthanen bey dem Abmähen grossen Lermen machen, so pflegt das Wildpräth gerne wegzuweichen. Mercken nun solches die Benachbarten, so lassen sie mit Abmähung ihrer Wald-Wiesen so lange innen halten, biß etwan diese hie fertig sind. Dadurch denn das Wild, weil es dort stille ist, desto lieber zu ihnen herüber gehet. Weil es bißweilen geschicht, daß eine Wildbahne in Krieges-Zeiten oder durch das Wildpräth-Sterben gantz ruiniret wird; Also pflegt man von andern Orten Thiere in Kasten bringen zu lassen, sie an einen solchen Ort, wo Berg und Thal, Wasser und Geässe zu finden, hinzubringen, und sie mit Tüchern zu umstellen, biß sie selbigen Ortes gewohnt sind, und daselbst verbleiben. Es pflegen offtmahls die Aecker und Wiesen vor dem Holtze so gefährlich umzäunet zu werden, daß sich das Wild in denen darinnen befindlichen spitzigen Zaun-Pfählen spiesset. Will nun ja eine Herrschafft solche Umzäunung ihren Unterthanen gestatten, so muß dennoch ein Jäger dahin sehen, daß solcher Zaun nicht gar zu hoch, sondern gantz gleich, und obenher eben gemacht werde, denn das leichtfertige Bauern-Volck thut solches offters mit Fleiß, und zu dem Ende, damit viel Wild-

präth an solchen Zäunen zu Schaden gehen möge.

§. 13. In die Waldungen, wo das Wild geheeget werden soll, muß kein Vieh, absonderlich Schaf-Vieh, hingetrieben werden, weil das Schaf-Vieh einen gantz besondern Geruch an sich hat, der dem Wild zuwider, und daher verursacht, daß das Wildpräth aus dem Dickigt weichen, und sich anders wohin begeben muß. Endlich ist auch noch zur Aufnahme der Wild-Bahne zu mercken, daß ein Jäger lediglich mit Gelde, und nicht mit Wildpräth zu besolden. Denn wo dieses letztere geschiehet, denckt ein Jäger nur dahin, wie er seine Besoldung fein bey Zeiten bekommen möge. Alsdenn ist ihm das Nächste das Liebste, und schiesset weg, was er bekommen kan, es mag der Herrschafft zum Nutzen, oder der Wildbahne zum Schaden gereichen. Zu geschweigen der andern übeln Suiten, die hieraus zu folgen pflegen, da ein solcher weiter greifft, als ihm eigentlich zukommt, und dieses alles unter dem Prætext, als gehöre es zu seiner ordentlichen Besoldung; daher es denn am rathsamsten, wenn ihm dergleichen Gelegenheit entzogen wird, und er lernen muß, sich mit seinem ordentlichen Solde zu begnügen.

Das 2. Capitel/

Von besondern Anmerckungen/ die bey dem Holtz-Verkauff in acht zu nehmen.

§. 1.

Gleichwie das Holtz zu vielerley Gebräuchen angewendet werden kan, wie in diesem gantzen Tractat angeführet, also ist auch nöthig, daß ein ieder Forst-Bedienter die Bäume zu einem ieden Gebrauch wohl zu erkennen wisse, damit er in derselben Verkauff seiner Herrschafft nicht mehr Schaden als Nutzen zuwende. Was nun die Erkäntniß der Bau-Stämme anlangt, so ist freylich der Zimmer-Leute Meynung, daß, ie länger das Holtz ist, ie lieber sie es haben, doch kan auch das kürtzere nach Beschaffenheit der Gebäude gebraucht werden. Ein Bau-Stamm muß wenigstens, wenn er spännig ist, ein 24. bis 30. Ellen bauen, wiewohl man im wüchsigen Holtze von dergleichen Stärcke auch Stämme findet, die ein 40. bis 42. Ellen bauen. Hier muß nun ein Forst-Bedienter bey dem Holtz-Taxe oder Anschlag wohl judiciren, und nebst dem ihm vorgeschriebenen Maß der Kette, dadurch er die spännigen Höltzer ausmessen kan, auch das Augen-Maß, darauf das meiste ankommt, mit zu Hülffe nehmen, ausser dem er seinen Principalen grossen Schaden thun kan. Zu einem geschicklichen Bau-Stamm gehöret ferner, daß er nicht hohl sey, welches der Schlag mit der Axt an denselben, durch den hellen Klang gleich zeiget. Er muß auch nicht zu ästig seyn, denn die starcken kernichten Aeste geben nicht allein dem Zimmer-Mann bey dem Ausschlagen Mühe, sondern es ist auch der Stamm an sich selbst nicht geschickt zu arbeiten. Bey dem Authauen, wenn es Tannen sind, muß man in die Höhe sehen, ob die Stämme gerade Länge haben oder nicht, ingleichen ob sie faulfleckigt oder nicht; sind es aber Fichten, ob sie rothseitig sind, bey welcher Bewandniß sie zum Bauen nicht geschickt.

§. 2. Ein Schindel-Baum muß gleichspaltig seyn, wie ich im ersten Theile p. 72. gemeldet. Dieses nennen die Schindel-Macher gerecht, wenn der Stamm gerade in die Höhe gehet. Wie alle Arten Holtzes, wenn sie zumahl im Wetter oder Winden erwachsen, sich drehen und windisch herum lauffen, also auch dieses Holtz. Gehet aber ein solcher Schindel-Baum ein wenig gedrehet zu, so ist er zu Schindeln untüchtig. Es ist der Baum als spaltig zu erkennen, wenn er eine gerade und nicht gedrehete Schale hat. Mancher Baum spaltet wohl gerecht, er ist aber wimmericht, das ist, er reisset nicht gerade hindurch, sondern splittert und zafert sich bey dem Spalte. Auf solche Art ist er gleichfalls unbrauchbar. Diese beyden Stücke oder Fehler, ob nemlich ein Baum nicht gerecht spaltet, oder wainricht ist, kan der Hauer innen werden, wenn er aus dem Baum ein klein Spänlein eines Fingers lang, und einer Hand breit heraus hauet, und selbiges ein paar mahl spaltet; Es weiset ihm dieses gleich die Güte des Baumes, wiewohl solches dem Baum schädlich, und daher nicht gern nachgesehen wird.

§. 3. Ein zum Schindeln dienlicher Baum muß auch nicht kernästig seyn. Wenn er starcke Aeste hat, welche er von Jugend auf getrieben, und ihm aus dem Kern gehen, so drücken sie das Holtz nach und nach, daß es nicht gerade oder gleich-

spaltig bleibet. Es muß nicht rothe Seiten haben. Wenn es etwas krum an einem Rande heraus nach und nach in die Höhe gewachsen, so wird die äuserste Seite roth, und wenn man sie spalten will, springet das Holtz oder die Späne hinweg, als eine Rübe, und dieses schickt sich keinesweges zu Schindeln. Das eißklüfftige und Kernschäligte, welches letztere sonderlich an viel Tannen-Stämmen gefunden wird, und am aller schwersten zu erkennen, taugt auch nicht. Man hält davor, daß bey starcken Winden die Gahre inwendig im Baume zerschoben werden, welches hernachmals, weil das Holtz inwendig allezeit trocken, nicht wieder zusammen wächst, und solcher Gestalt zu Bretern und Schindeln untauglich befunden wird.

§. 4. Es wird das Schindel-Holtz in Gründen oder an der Winter-Seite am besten gefunden, allwo es schattich und mastig, ingleichen von härter und stärcker Schale, als an der Sommer-Seite erwächst. Denn solches spaltet gemeiniglich gerne, weil es grob-gährig. Doch dauren auch dergleichen Schindeln eine kurtze Zeit im Wetter, indem solch Holtz sehr poros und schwammicht ist, und alsobald vom Regen gefressen wird. Das meiste dürre erwachsene Holtz dient um deswillen nicht zu Schindeln, weil es erstlich selten recht spaltet, wegen seiner Zähigkeit und Festigkeit, die es von der Sonnen erlanget, hernachmals auch im selbigen Holtze der Kern meistentheils nicht in der Mitten, sondern ein Drittel gegen der Soñen Aufgang zu finden ist, und dieses deswegen, weil die Sonne gegen Aufgang und Mittag durch ihren hitzigen Schein die Gahre kleiner, hingegen aber horniger und härter erhält, als auf der Nord-Seite, wo sie den Stamm nicht so bescheinen kan, und der Safft dahero höher auffsetzen mag, welches der Holtz-Verständige die hohe Seite nennet. Wiewohl an diesem ungleichen Kern die stärckeste Wurtzel des Baumes hauptsächlich schuld ist, wohin selbige stehet, so dringet auch auf selbige Seite der fetteste Safft in den Baum.

§. 5. Das Tannen-Holtz ist zum Schindeln besser als das fichtene, nicht so wohl wegen der Dauerhafftigkeit, denn manche fichtene Schindel dauret länger im Wetter als die tännene, sondern wegen der Hartz-Gallen, welche die Fichte zwischen den Gahren zu zeugen pfleget, die hernachmals in den Schindeln Fingerslang zu sehen sind. Ferner muß man sehen, ob der Baum weite Felder habe, sonsten er gleichfalls nicht zum Schindeln geschickt, massen sie alsdenn die rechte Höhe nicht erlangen können. Es ist das Holtz, so lange Felder hat, um deswillen bequemer, indem es gemeiniglich kleine Gahre hat, und wie ein Glaß im Spalten von einander gehet, auch im Wetter besser dauret. Hieher sind auch die Dach-Späne, Siebes-Läuffte und Geigen-Böden zu referiren, und die Stämme darnach zu erkennen.

§. 6. Einige gute Tugenden, worauf man bey den Bret-Stämmen zu sehen hat, hab ich im ersten Theile p. 70. allbereits angeführet. Da aber unser teutscher Jäger niemahls auslernet, und er unterdessen auf Reisen und sonst hier und da manche neue Observationes gelernet, so theilet er dieselben in diesem Theil treulich mit. Man nimmt die Breter von einem erst abgehauenen Baum, nicht aber von einem dürren Stamm oder Wind-Bruch, massen die vom Bruch geschnittenen Breter, wenn sie zu Tischen oder Schräncken verarbeitet werden, beständig zu knacken pflegen, weil dieser Baum bey dem Bruch dergestalt erschüttert wird, daß er zwischen den Gahren sich gleichsam loßgeschoben, und dahero, wenn solch Geräthe ein wenig geschoben, oder geregt wird, so läßt sich solch Knacken beständig hören. Es muß auch ein Fichten-Stamm keine rothe Seiten haben. Dieses kommt aber daher, wenn der Stamm in seiner Jugend gelachet oder angehauen worden, und dieser Hieb nach und nach wieder zugelauffen, so giebt es etliche Ellen in dem Stamm hinauf, durch die Ausfliessung des Hartzes, aus solchem Hiebe ein rothes, oder gleichsam todten Flecke, und macht alsdenn keine taugliche oder reine Breter. Dieses ist insgesammt so wohl bey den Bohlen, als auch bey dem Böttiger- oder Spann-Holtze in acht zu nehmen. Andere nutzbare Stämme zu Mulden, Back-Trögen, Felgen, Naben, Wellen und dergleichen, sind nicht nöthig anzuführen, indem dieselben allzuwohl bekandt sind.

§. 7. Was nun die Verlassung oder Verkauffung des Holtzes anbetrifft, so wird es nach Unterschied der Landes-Art auch unterschiedlich damit gehalten. An vielen Orten ist es also damit bestellt, daß ein ieder Forst-Meister oder Ober-Förster an seinem Ort oder anbefohlnem Förs-

ste des Jahres zwey oder mehr gewisse Schreib- und Wald-Mieth-Tage halten, und dieselben vorher, wo sie ohne diß nicht bekandt, öffentlich verkündigen soll. Hier müssen nun alle diejenigen, so des Ortes in den Wäldern Holtz kauffen wollen, ihr Begehren einschreiben lassen, oder werden darvon, um das vielfältige Anlauffen zu verhüten, nachmahls abgewiesen, wo nicht etwan ein gar grosser Noth-Fall vorgekommen. Hiernächst wird ein anderer gewisser Tag zur Anweisung bestimmt, welchen entweder ein Forst-Meister, oder der Ober-Förster allein, oder die Amtleute und Ober-Förster mit einander verrichten, auch deren ieder ein eigen Verzeichniß halten muß. Ausser diesem Tag wird ordentlich nichts angewiesen, es befinden es denn die Beamten oder Herrschafft besonders nützlich und höchstnöthig zu seyn. Die Notification des Mieth-Tages wird etwan folgender Gestalt ausgefertiget:

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr N. N. &c. unser gnädigster Fürst und Herr, die gnädigste Verordnung gethan, daß Dero Unterthanen zum Termin Lætare instehenden Jahres Bau- und Brenn-Holtz auf dem N. Forst überlassen, verkaufft und angewiesen werden soll. Zu dem Ende Montags der 13. hujus zum Schreibe-Tage angesetzt und anberaumet worden. Als wird solches so wohl der hiesigen Bürgerschafft in allen Vierteln, als auch denen sämtlichen Unterthanen des hiesigen Fürstlichen Amtes hiemit notificiret und verkündiget, dergestalt, daß ein iedweder, so Holtz zu kauffen und zu bezahlen willens ist, obermeldten Montag im Fürstlichen Amt-Hause allhier sich anmelden, und der Anweisung halber ferneren Bescheides erwarten soll. Wornach sich zu achten. N. N. Anno

Fürstl. Forst-Amt daselbst.

Diese Notification wird entweder in den Städten und Dörffern öffentlich angeschlagen, oder in den Vierteln der Bürgerschafft und den Gemeinden abgekündiget. Wenn der Schreibe-Tag herbey kommt, muß der Forst-Schreiber diejenigen Personen, so Holtz begehren, ordentlich verzeichnen, und diß geschicht im Beyseyn aller Forst-Bedienten, die auch solche Registratur mit unterschreiben müssen.

§. 8. Die Zahlung, wenn die Herrschafft nicht aus Gnaden Holtz verehret, und solches absonderlich befiehlet, oder den Bedienten und andern am Deputat etwas gereicht wird, muß auch auf einem gewissen Tag, welchen man gleichfalls die Wald-Gemiethe, Förstерey oder Wald-Gedinge nennet, unfehlbar gegen Qvittung erfolgen, und wird das gelöfete Geld auch von dem andern Wald-Gedings-Termin nebst der Rechnung zur Fürstlichen Cammer eingeschickt, oder in die Aemter geliefert.

§. 9. Was nun den Tax des Holtzes, wie auch die Art des Messens oder Verkauffens anlanget, so ist solche unterschiedlich. Denn die Bau-Hölzer werden geschätzet, entweder beyläuffig nach denen Stämmen, oder, welches gewisser, nach dem Maaß der Stärcke, so durch Spannen oder das Augen-Maaß genommen wird, und verkaufft man solches Halb Mandel- Mandel- Halb Schock- Drey Mandeln- und Schock-weise. Das Scheit-Brenn- und Köhler-Holtz nach Klafftern, Maltern, und Maassen. Das Busch-Holtz, daraus man Reißig macht, oder Kohlen brennet, Wellen- und Schockweise. Die grossen Nutz-Bäume, die man zu Mühl-Wellen, grossen Trögen, Schachteln, Schindeln, Breten oder Dielen, Blöchern, Krippen oder Rinnen brauchet, werden ebenfalls nach dem Augenschein und Spannen-Maaß geschätzet. Damit nun so wohl die Herrschafft, als die Käuffer, hierbey nicht hintergangen werden, so ist nicht allein von dem Landes-Herrn ein gewisses Klaffter-Malter- und Spannen-Maaß, wie auch die Scheit-Länge verordnet, sondern es werden auch wohl die angewiesenen Bäume mit einem absonderlichen Eisen oder Wald-Hammer am Stamm bemercket, und verpflichtete Holtzhauer gesetzt, welche das Maaß und die Wald-Ordnung in Acht nehmen müssen.

§. 10. Das Klaffter-Maaß ist hierbey das eigentliche Maaß, und wird nach solchem die Klaffter drey Ellen hoch, und drey Ellen weit abgemessen. Es ist ein Unterscheid zu machen unter Klaffter und Lachter. Das letztere ist Bergmännisch, und misset drey und eine halbe Elle lang. Die Scheite hierzu werden vor die Unterthanen und zum Deputat-Holtz drey Schuh lang, zur Flösse aber gemeiniglich vier Schuh, oder zwey Ellen lang geschnitten. Hält gemeiniglich 170. Scheite in sich, eine Malter aber 69. Scheite. Das Malter-

Maaß

Maaß hergegen ist 4. Schuh lang, und wird das Malter damit zwey Ellen weit und zwey Ellen breit abgemessen, und ein Scheit über den Stock gelegt. Das Scheit aber bey dem Malter hält gemeiniglich zwey Schuh in die Länge. Das Klaffter- und Malter-Maaß muß von Eisen gemacht, oder doch, wenn es von Holtz ist, mit Eisen beschlagen werden. Das Spannen-Maaß bestehet in einem Zoll-Stabe, welcher 12. Zoll, das ist, zwey Spannen oder einen Schuh lang austräget. Solcher Stab, weil er nur in die Länge gebraucht werden kan, nicht aber gar zu wohl, wo etwas in der Ründung abzumessen, wird in solchem Fall mit einer gewissen hierzu verfertigten Kette gewechselt. Diese Kette aber zeiget die Spanne allezeit durch ein etwas grösser Gelencke an, und kan man mit solcher Kette 6. 7. biß 8. spännige Stämme ausmessen. Was aber die Ruthe anlanget, so ist hier ein grosser Unterscheid unter den Wald- und Feld-Ruthen, welches mancher wohl nicht weiß, massen die Feld-Ruthe 16. Schuh hat, die Wald-Ruthe aber nur 14. Schuh halten muß.

§. 11. Der Wald-Hammer ist zu Verhütung alles Unterschleiffes unentbehrlich. Es stehet hierauf der Herrschafftliche Nahme in einem Circul eingefaßt, und muß er den Circul völlig und accurat halten, weil dieses Zeichen offtmahls von bösen Buben nachgemacht wird, indem sie aber den Circul nicht allezeit verstehen, so wird die Sache offters verrathen. Auf das Nachmachen des Hammers ist der Staupen-Schlag und die Landes-Verweisung gesetzt. Es wird dieser Hammer dem Jäger-Meister, Forst-Meister, und Ober-Förster anvertrauet, sonst aber keinem Jäger noch Förster. Solte es aber vorfallen, daß der Obere, dem dieser Hammer anvertrauet, verschicket würde, oder nicht zu Hause seyn könte, so muß er diesen Hammer, dafern er ihn nicht bey sich haben kan, mit Papier verbinden, und mit seinem Petschafft wohl versiegeln, damit kein Unterschleiff hiedurch geschehen möge. Es führen auch wohl der Rath, eine Kirche, oder Gemeinde, in ihren Waldungen ein Wald-Zeichen; es ist ihnen aber ordentlicher Weise nicht erlaubt, es sey denn, daß solches viereckigt sey, da sie denn ihren Nahmen auch wohl können hinein machen lassen.

§. 12. Was nun den Werth des Holtzes anbetrifft, so bestehet derselbe, wo ein rechter Abgang, nicht in Beliebung der Forst-Bedienten, und kan solcher von ihnen weder gesteigert, noch gemindert werden, sondern wird aus Fürstlicher Rent-Cammer nach Billigkeit und Gelegenheit des Holtzes gesetzet. Die Forst-Bedienten dürffen ihre ihnen zukommenden Anweise-Gelder sich nicht selbst nach Gefallen setzen, sondern es werden solche gleichfalls von der Fürstlichen Cammer geordnet. Sie dürffen auch niemand über solchen ordentlichen Satz beschweren. Die Anweise-Gelder bestehen meistentheils in folgenden, wiewohl sie nach dem Unterscheid der Oerter bißweilen ein wenig unterschieden sind:

3. gl. 6. pf. oder von einem Gülden einen Groschen bey Anweisung eines grossen Well- oder Nutz-Baumes.
1. gl. = Von einem Stamm 3. 4. 5. und 6. spännigen Bau-Holtzes.
2. Thal. Von einem Schock Blochen Anweise-Geld.
6. Thal. Von der Glaß-Hütte, so zwölff Stände hat, ieden Stand 12. gl.
15. Thl. Von dem Hütten-Hammer und Eisen-Wercke.
= 1. gl. Von der Klaffter Floß-Holtz.
= 3. pf. Von dem Malter Kohl-Holtz, wo das Holtz rar, wo es aber im Uberfluß, wird von dem Kohl-Werck von Michaelis biß Pfingsten 2. Thl. 12. gl. gegeben.
1. Thal. Von einem Acker Wiesen im Walde, so sonst hingegeben worden, solchen zu zu messen.
12. gl. den Tag, bey Aufsuchung der Zigeuner, oder andern losen Gesindels im Walde.
1. Thl. = den Tag, wenn er bey Marchen oder sonst Verschickungen gebraucht wird.
= 16. gl. den Tag, bey Umziehung und Räumung der Grentzen.
= 6. gl. Von einem Schock Drechsler-Stämme anzuweisen.
= 16. gl. Von einem Gruben-Köhler von Pfingsten biß Michaelis.
1. Th. 12. gl. oder ein Stotz Pech Accidens von dem Hartzscharren.
= 12. gl. Von dem Schock Naben und Felgen.
2. Thl. = Von dem Schock Rinnen.
= 6. gl. Von 1000. Baum-Schindeln.
= 3. gl. Von 1000. Marckt-Schindeln.
= 4. gl. Von einem Schock Latten.
= 1. gl. 4. pf. Von einem Schock Reißig.

10. Thal. Von einem Schlage, so geführet, da sonst der Forst-Bediente eine Hütte mit Scheiten und Wellen bekommen, statt dessen dieses Geld gesetzt wird.
1. Thl. 12. gl. den Obern bey der Flösse täglichen.
= 8. gl. den Untern hierbey.
1. Thal. = wenn er in Commission verschicket.
1. Thal. = den Obern täglich bey der Jagd.
= 8. gl. hierbey den Untern.

Es bekommt ferner der Jäger den Abgang alten Holtzes von Wald-Häusern, wenn solche abgerissen und repariret werden, zu seinem Accidens; ingleichen den Abgang vom Holtz zu Herrschafftlichen Gebäuden, oder was angewiesen wird, nicht weniger die Spähne und das Reißig davon. Ferner vom Floß-Holtz die langen Scheite auf dem Aussetz-Platze. Von der Trifft jährliches Wege-Geld von den Fuhrleuten, ingleichen Fische aus dem Floß- oder andern Teichen. Endlich auch die Schaal-Höltzer von der Wald-Brücke, da solche wandelbahr und abgerissen wird.

Zu den oben specificirten Höltzern werden an Macher- und Hauer-Lohn erfordert, wie folget:

4. biß 5. gl. Von einem Well-Baum abzuhauen.
10. gl. Von einem dicken Pappel-Eichen- und Tannen-Baume.
2. gl. Von einem drey- biß vier-spännigen Bau-Holtze.
4. gl. Von einem 5. biß 6. spännigen Bau-Holtze, und so fort.
= 6. oder 8. pf. Von einem Bloch zu machen.
6. gl. Von der Klaffter Glase-Holtz zu machen.
2. gl. Von dem Malter zu machen.
3. gl. 6. pf. auch 4. gl. und 4. gl. 6. pf. Von der Klaffter Floß-Holtz zu schlagen.
2. gl. Von einer Ruthe Graben zu machen, die einen Schuh tief, und 2. Schuh breit.
4. gl. 6. pf. dem Holtz-Arbeiter den Tag, bey Aufräumung der Grentze.
1. gl. 6. pf. Vom Schock Reißig zu machen.
6. gl. den Tag, vom Drechsler-Wagner- und Karrenmacher-Holtz abzuhauen und auszuschnitteln.
5. gl. den Tag, vom Gruben-Holtz zusammen zu hauen.
16. gl. Von einem Schock Naben und Felgen zu hauen.
8. biß 9. gl. Von 1000. Baum-Schindeln zu machen.
10. gl. 6. pf. Von dem Schock Latten zu hauen und zu machen.

Das 3. Capitel/
Von Anlegung der Flösse.

§. 1.

Ehe eine Herrschafft sich zu einer Flösse resolviret, so hat sie zuförderst die Wasser, worauf die Flösse zu halten, und den Platz, wo das Holtz zum Verkauff auszusetzen sey, in genaue Betrachtung zu ziehen. Es muß der Platz gemeiniglich an Wassern, und etwas hoch liegen, damit bey grossen Wassern das Holtz nicht gehoben noch weggeführet werde. Hat man den Platz und das Wasser besehen, so werden die Höltzer an denjenigen Orten in Augenschein genommen, wo man sie sonst nicht nutzen noch brauchen mögen. An den Thälern, wo sie sich oben an den Bergen zuspitzen, und da die Natur selbst etwas mit beyträgt, werden Floß-Teiche gebauet, aus diesen Teichen gehen Gräben biß in den ordentlichen Fluß, um das Holtz in solchen Fluß durch die Gräben zu leiten.

§. 2. Einige, die vielleicht von der gantzen Sache nichts weiter wissen, als daß sie einmahl davon gehöret, gedencken grosse Dinge damit auszurichten, wenn sie nur Floß-Teiche bauen. Da sie aber von der Sache keine rechte Wissenschafft haben, so setzen sie solche Teiche gleich voran in den Anfang des Thales, und lassen die Gräben noch wohl dazu mit Bohlen oder Höltzern ausfüttern. Es ist aber gar zu kostbar, den Teich so weit vorzubauen, und die Gräben auszufüttern. Denn wo der Teich nicht gleich oben in das Thal gebracht wird, so, daß er noch vollständige Wände unter sich und neben sich hat, sondern noch ein oder zwey Teiche zu bauen nöthig sind, so ist es nicht rathsam. Wird aber der eine an den rechten Ort des Thales gebracht, so ist die gantze Sache mit einem eintzigen gar leichtlich zu heben.

§. 3. Hat man den Ort, wo der Teich hingebracht werden soll, so muß man erstlich, so weit der Teich werden soll, die Höltzer abhauen, die Stöcke ausgraben, den Rasen gleichfalls ausstechen, auf die Seite legen, und in der Erde harten Grund suchen. Hat man solchen harten Grund, so theilet man den Teich ab, und man muß

sehen,

XXXV.

sehen, ob in solchen Teich ein, zwey oder drey Riñen zum Ausfluß köñen gelegt werden. Wen der Teich groß, sind gerne 3. Rinnen nöthig, ist er aber nur halb so groß, zwey Rinnen. Wo er noch kleiner ist, kan es auch mit einer Rinne ausgerichtet werden. Die Riñe selbst wird von Eichen- Tannen- oder Kiehn-Bäumẽ-Holtz gemacht, welche, wenn sie ausgehauen worden, nach dem abhängigen Thal zu eingelegt, und mit dem Deckel zugedeckt wird. Je gröſſer nun der Baum, ie besser ist es, man muß aber gutes und gesundes Holtz dazu nehmen, indem es sonst im Wasser nicht dauret. Diese Rinnen werden Schuh-weise auszuhauen verdungen, und der Schuh mit einem Groschen oder 14. Pfennigen ab- und auszuhauen bezahlet. Wenn die Ausgrabung des Teiches selbst verdungen wird, so geschicht es meistentheils überhaupt; Ich halte es aber nicht vor rathsam, denn es muß entweder die Herrschafft oder die Arbeits-Leute dabey Schaden leiden; Ist demnach besser, wie ich sonst die Teiche also verdungen, wenn man den Teich-Gräbern die Arbeit Ruthen-weise bezahlet, nach den Wald-Ruthen, die auf 14. Schuh gerechnet werden. Von dieser Ruthe, die ins Quadrat, und eines Schuhes tief, bezahlet man 14. Groschen.

§. 4. Hierbey wird ein Contract aufgerichtet, wie groß der Teich, wie breit, wie lang, und wie hoch der Damm seyn soll, auch zugleich bedungen, daß der Damm nicht inwendig mit einer höltzernen Wand gemacht werde, denn so lange das Wasser in den Teiche, drückt es zwar das Holtz an den Damm, so bald aber der Teich gezogen, wird auch alsobald das Holtz, wie sich der Teich setzet, zurück nach dem Teiche zu drücken, dadurch denn der Damm nur mürbe gemacht wird, und viel Reparatur jährlich erfordert. Ist demnach viel besser, daß man gleich anfangs bedinget, denn Daiñ inwendig mit Rasen-Stücken auszusetzen, als welches von einer guten Dauerhafftigkeit seyn muß. Der Damm wird von der Erde aus dem Teiche hinter die Rasen-Wände, und zwischen den Bergen, gerade an solchen, in die Höhe geführet. Langet die Erde aus dem Teiche nicht zu, weil derselbe sehr tief werden, und durch die Tieffe dem Holtze solches hinaus zu bringen, einen kräfftigen Druck geben muß, so wird noch neben den Bergen an dem Teiche Erde dazu genommen, und der Damm damit vollends in die Höhe geführet, damit solcher denen auf beyden Seiten stehenden Bergen gleich komme, und also der Teich dem aufgerichteten Contract gemäß verfertiget werde.

§. 5. Ist der Daiñ fertig, so wird das Zapffen-Loch nach der Höhe des Dammes, und der Zapffen in die Rinne eingesetzt, dadurch man den Teich ziehen, loßlassen, und zusetzen kan. Weil auch die Schnee-Wasser sich gemeiniglich häuffig zu versaiñlen pflegen, so wird, um allen Schaden an dem Teich-Daiñ zu verhüten, ein Fluth-Bette an dem einen Berge auf der Seite über den Damm gemacht, damit solche Teiche, weil sie von denen Dörffern, Städten und Flecken abgelegen, und also nicht alle Tage darnach gesehen werden kan, bey grossen Wassern oder Fluthen nicht übergehen, der Damm erweichet werde, und also solcher sammt dem Damm fortgehen möge, sondern das wilde Wasser ohne Schaden durch das Fluth-Bette seinen Aus- und Fortgang finde. Weil es zuweilen kommt, daß der Wind einen Ast hinein führet, oder eine Rünne, oder sonst etwas, durch das wilde Wasser von den Bergen hinein geführet wird, so ist nöthig, daß man zugleich auf solche Teiche einige Aufsicht habe, damit sich nicht so etwas vor das Fluth-Bette legen, und den Ausfluß der wilden Wasser verhindern könne.

§. 6. Es müssen solche Teiche in alle Thäler, wo kein fliessend Wasser ist, gebauet werden, damit das Holtz durch solche, in einen nahe gelegenen Fluß gebracht werden kan. Haben aber solche Thäler keine Gräben, so wird von den Teichen biß zum ordentlichen Fluß etwas zum Graben aufgemacht, und dieses ungefehr 4. Schuh breit. Diese Gräben dürffen nicht ausgeführt werden, massen, wenn das Holtz hinein geworffen, das starck-rauschende Wasser und die Scheite solchen groß genug machen, ja offt gröſſer, als man ihn gerne haben will.

§. 7. Bevor zur Flösse geschritten wird, muß man an den Orten, wo das Holtz ausgesetzt werden soll, einen Floß-Rechen bauen, daß man das Holtz damit im Wasser aufhalten könne. Zu demselben wird Winters-Zeit gut und starck Eichen-Holtz angeführet, und im Sommer, wenn die Wasser klein sind, die Rechen davon verfertiget. Man bauet sie allezeit so, daß die Wasser auf beyden Seiten nicht vorbey gehen können. An

beyden

beyden Enden muß man allezeit eine Höhe haben, damit sich das Holtzstäuen bey grossem Wasser nicht übertreten und auf der Seite vorbey fliessen möge. Soll aber der Rechen selbst gemacht werden, so werden erstlich rechter Hand des Ufers, längst demselben hin drey starcke Pfähle in das Wasser wohl eingerammelt, eines Schuhes weit von einander, und müssen sie so lang über das Wasser stehen, als das Ufer hoch ist, damit das Holtz und Wasser nicht übergehe, und man auch bey dem gröſten Wasser noch über den Rechen weggehen könne.

§. 8. Nach diesem werden von diesen drey Pfählen 4. Schuh davon nach dem Ufer lincker Hand zu, 4. Pfähle hinter einander längst dem Wasser, unten hin abermahls wohl eingerammelt, und zwar, daß ein ieder einen Schuh weit von einander, und so hoch als die ersten drey Pfähle über das Wasser stehen, und mit diesen 4. Pfählen wird so continuiret, biß an das andere Ufer des Wassers, allwo abermahls, wie an der ersten Seite, drey Pfähle eingerommelt werden. Dieser Rechen kan auch also gebauet werden, daß er in der Mitte des Wassers, und zwar dem Wasser entgegen, als ein Winckel-Maß in einer Ecke hinaus läufft, damit der Druck des Holtzes nicht gar zu groß sey, und das Wasser desto eher unter dem Holtze einen Abfall haben möge, da denn die vorgeschriebenen Pfähle gleichfalls nach solcher Winckel-Ecke, und nicht in gerader Linie neben einander einzurammeln sind. Sie bleiben allezeit vier und vier hinter einander stehend wie zuvor. Erstlich werden die drey Pfähle am Rande, nachgehends die andern, wie sie in ihrer Linie stehen, verjochet, und die Joche eingezapffet. Es werden zwey oder drey Bäume neben einander, wie man meynet, daß man sicher darauf gehen könne, darüber geleget, und mit starcken eisernen Klammern wohl verwahrt. Vor dem Rechen, so breit derselbe ist, wird ein zweyspänniger Baum unten auf den Grund eingesencket, und so dann kurtz vor die Flösse starcke dicke Pfähle, die etwas länger als der Rechen seyn müssen, unten an dem Baum, auf den Grund, und oben an der Brücke vorgesetzt, Schuhes-weit von einander gestellt, und mit Klammern wohl verwahrt. Vor diese Pfähle werden endlich noch Horden gesetzt, so breit als das Wasser ist, damit das Wasser durchfallen, und das Holtz sich davor setzen müsse. Solche Pfähle und Horden stellt man drey Tage vor der Flösse vor den Rechen, nimmt sie nachgehends wieder weg, und thut sie in Verwahrung, weil solche ausser der Flösse an dem Rechen nichts nutzen. Es geschicht aber dieses im Früh-Jahr, wenn man im Herbst nicht flösset.

§. 9. Ist nun der Contract geschlossen, und die Flösse muß durch fremder Herrschafften Territoria durchpassiren, so wird die Herrschafft um Concession solcher Durchflösse requiriret und ersucht, durch öffentliche Floß-Patente ihren Unterthanen in Städten, Flecken, Dörffern, Wirths- und Brau-Häusern, Mühlen, Hammer-Wercken und andern einzelnen Häusern am Wasser gelegen, bey nachdrücklicher Straffe, und zwar, wie gebräuchlich, auf ein Scheit 5. fl. anzubefehlen, sich an den Floß-Höltzern im geringsten nicht zu vergreiffen, nicht weniger auch an der Flösse nicht hinderlich zu seyn, noch Schütze zu machen, oder vor sich eigenmächtig Hölzer auszusetzen, oder die Wasser währender Flösse aus dem Fluß auf die Wiesen zu schlagen; ingleichen den Müllern aufzulegen, in das Wasser vor ihren Mühlen eine Horde zu setzen, damit das Holtz nicht in ihre Mühle komme, sondern über das Wehr gehen müsse.

§. 10. Da nun das Holtz durch unterschiedliche fremde Territoria hindurch gehen muß, so ist bey solchen Umständen nöthig, eine Ufer- oder Wasser-Besichtigung vorzunehmen. Es wird von gedachtem Floß-Rechen zur Herbst-Zeit der Anfang gemacht, und das Wasser längst hinauf besehen, biß an den Ort, oder das Territorium, wo das Holtz herkommt. Es müssen die Beamten ieden Ortes, ingleichen die Floß- und Forst-Bedienten nebst einem Actuario dabey seyn, welche alles genau betrachten, die unterwaschenen Ufer, und was sonst vor Schade an dem Wasser in den fremden Territoriis sich befindet, fleißig notiren. Solche Besichtigung muß zu Ende der Flösse ebener Gestalt wieder geschehen, damit, wenn etwan ein grösserer Schaden durch die Flösse verursacht worden, solcher compensirt und ersetzt werde. Kan man aber Herbst-Zeit, ehe die Flösse vor sich gehet, mit der Herrschafft, mit denen von Adel, mit dem Rathe, Bürgern, Bauern und Gemeinden, sich deswegen abfinden, so ist es desto besser, und bleibet alle

Zwi-

Zwistigkeit und weiterer Aufhalt deswegen nach.

§. 11. Die Anweisung geschicht nach geschlossenem Contract im Früh-Jahr drauf, wenn das Holtz nicht vor der Zeit im vorigen Früh-Jahr oder Sommer schon geschlagen ist, und zwar folgender Gestalt: Man nimmt erstlich die Höltzer um den vorbenannten neugemachten Floß-Teich und Graben, und schlägt etwas weg, damit der Teich, Graben und Thal Lufft und Sonne bekomme, und von dem allzu grossen Schatten, den die Bäume daselbst verursachen, sich das Eyß nicht so lange in das Jahr hinein aufhalte, und die Flösse dadurch verhindert werde. Es muß aber auch erstlich auf diesem Walde und in den Wald-Brüchen zuvor im Herbst das Wasser geräumet, die Runnen, Klötzer, Büsche, Bäume, Aeste und grossen Steine aus den Wassern und auf die Seite geschafft werden, massen es sonst an der Flösse hinderlich, das Holtz wird alsdenn auf der Seite in die Thäler getrieben, und muß mit grossen Unkosten des Floß-Herrn aus den Thälern wieder an die Flösse beygeschafft werden.

§. 12. So bald der Schnee weg, ie eher ie lieber, und mit dem Holtzhauen fortzukommen ist, so geschicht die Anweisung zum ferneren Holtzschlagen, und dieses zwar erstlich in dürren Höltzern, darauf in Wind-Brüchen, und endlich an ordentlichen Hieben, biß die contrahirte Summe des Floß-Holtzes vollkommen ist. Es wird dieses Holtz nicht so gleich in Klafftern gelegt, wenn es geschlagen, sondern, damit es recht fliessen möge, erstlich hingelegt, daß es dürre und leicht werde; es muß aber auch klein und leicht gespalten werden, so, daß keine Klötzer oder Runnen sich darinnen finden dürffen. Das Scheit wird zwey Ellen lang geschnitten, und mehr über dem Qvirl, als unter demselben, damit das Scheit nicht zu kurtz werde, sondern das Floß-Holtz fein bey einer Länge bleiben, und man einen Unterscheid zwischen demselben und anderm Holtze finden könne. Hernach wird es erstlich in die Klaffter geleget, und zur Herbst-Zeit bey gutem Wetter mit Zuziehung des andern contrahirenden Theiles abgepostet, und ein richtiges Abpost-Verzeichniß in Duplo ausgefertiget, und von beyden Theilen unterschrieben.

§. 13. Es hat derjenige, der die Höltzer zugepostet nimmt, wahrzunehmen, damit die Klafftern an einer Seite nicht hoch, an der andern aber tief geleget seyn. Denn wenn man solches an der hohen Seite mißt, scheinet die Klaffter sehr hoch, und hat doch wohl nicht ihr völliges Maaß. Dieses ist sonderlich an den Bergen zu observiren, daß das Maaß alsdenn nicht perpendiculariter in die Höhe gehalten werden muß, sondern wie die Klaffter schräge stehet, so ist auch das Maaß winckelrechts anzuhalten. Die Krumm-Holtz-Hauer suchen gemeiniglich den Vortheil, daß sie die Reyhen, an welchen 50. biß 100. Klafftern offtmahls stehen, nicht gleich, sondern krumm legen; Wenn man es nun auf solcher ausgebogenen Seite mißt, macht es allezeit an solchen Reyhen etliche Klafftern mehr aus, als wenn es gleich geleget worden. Man muß auch die Klafftern nicht auf Scheite, sondern auf Gipffel und Runnen legen, denn wenn es einfrieret, so können alsdenn solche Scheite nicht herausgenommen und angeführet werden. Weil aber doch Lager-Scheite zu der Klaffter gehören, so müssen vielmehr drey Scheite an die Klaffter mit angesetzt werden.

§. 14. Den Winter darauf geschicht die Anführung des Holtzes unter die Floß-Teiche an die Gräben, welches drey biß vier Reyhen hinter einander, und hoch geschichtet über einander daselbst lieget. Wenn nun bey allzu geringem Schnee und gelindem Wetter das Holtz nicht auf dem Schnee oder Frost angeführet werden kan, so muß der contrahirende Landes-Herr zusehen, wie es auf der Axe oder anderm Fuhrwercke hingeschafft werde, damit der Contract kein Loch bekomme, sondern die Flösse ihren Fortgang behalten, und dem Contract ein Genügen geschehen möge. Ist der Winter so gar naß, daß mit dem Geschirr gantz nicht fortzukommen, so wird das Holtz, so auf den Schlägen und Bahnen liegen blieben, wieder in Klafftern gesetzet, zurücke gepostet, und an der im vorigen Herbst abgeposteten Summe wieder abgerechnet. Man pflegt auch wohl das Holtz von den Bergen auf Rollen in die Thäler zu waltzen. Sie werden so gemacht, daß man lange Zimmer- oder Bau-Stämme Mulden-weise und hohl leget, darinnen das Holtz, ein Scheit hinter dem andern, herunter geschossen werden kan. Viele halten dieses nicht vor rathsam, indem nicht allein die Schaalen und Splitter herunter gehen, sondern sich auch viele

zerschlagen, welches einen unsäglichen Abgang verursacht.

§. 15. Das Anfuhr-Lohn bezahlet man nach Proportion des Ortes, und nach dem das Holtz weit vom Wasser auf den Bergen lieget. Man giebet von der Klaffter 1. gl. 15. pf. u. s. w. biß auf 8. gl. Bey dem Schlagen und Anführen ist noch zu observiren, daß man die Höltzer allezeit so nimmt, damit das nahe Holtz das mittlere und weite überträgt; ingleichen, daß man in den grünen Wäldern nicht gar zu sehr hauset, sondern die Brüche und dürren Höltzer allezeit zu erst nimt.

§. 16. Ist nun endlich der Schnee aus dem Walde hinweg, und man meynet, daß die Wasser durch keinen rückständigen Schnee überschwemet werden können, so setzet man den Rechen, die Pfähle und Horden vor, und verwahret solche, damit sie nicht das Wasser aufheben und wegtreiben möge. Mercket man, daß das wilde Wasser in den ordentlichen Fluß fällt, und den Floß-Gräben gleich kömt, so leget man Leute an, die das Holtz anführen, und diese müssen gemeiniglich vor das verdingte Anführ-Lohn das Holtz zugleich in die Floß-Gräben mit einwerffen. Man bestellet derer des Abends so viel, als das Wasser den andern Tag Holtz ertragen kan. Man pflegt aber in denjenigen Thälern zu erst Holtz in die Gräben einzuwerffen, wo keine Floß-Teiche sind, sondern das Holtz nur durch das gehende starcke Schnee-Wasser getrieben wird. Sind aber solche Wasser gefallen, und das Holtz ist aus dergleichen Thälern hinweg, so wird auch in den Thälern, wo Floß-Teiche sind, angefangen. Gehen allda die Schnee-Wasser etwan auch noch, so dürffen aufs höchste ein oder zwey Zapffen nicht aufgezogen werden, damit das Wasser, wo es zusammen kommt, nicht zu starck werde, der ordentliche Fluß dadurch übertreten, und die Höltzer auf den Seiten hinaus in die Wiesen getrieben werden mögen, welche denn nachgehends mit grossen Kosten des Floß-Herrn wieder zusammen gebracht werden müsten.

§. 17. Von solchen Teichen oder Thälern werden Leute an den Wald-Bächen bestellet, so das Holtz, wenn es sich setzt, oder einen Schutz macht, mit ihren Floß-Haacken, die an einer Stange einen Haacken und Stachel haben, fortstossen. Diese werden ein 500. Schritt von einander in den Wald bestellet, auch wohl näher oder weiter, nachdem es Krümmen oder aufhaltende Oerter hat, an dem ordentlichen Fluß aber auf ein 1000. Schritte. Diese müssen aber nicht schlafen, oder sich hinsetzen, sondern beständig herumgehen, weil sich das Wasser leicht stämmen, und einen grossen Schutz machen kan, welches sie verwehren müssen. Wo es einen Schutz macht, müssen sie zusammenlauffen, einander ruffen, den Schutz wehren, mit ihren Haacken das Holtz an sich ziehen, mit der Stachel aber solches fortstossen, damit es sich nicht häuffen, und etwan austreten möge. Diese Leute werden aus dem Walde, und von den Floß-Teichen an, biß auf den Floß-Platz, da das Holtz ausgesetzt werden soll, bestellt, und bekommt einer des Tages drey, vier, biß fünff Groschen, nachdem es naß und morastig ist.

§. 18. Auf dem Floß-Platz werden alsdenn die Aussetzer bestellt, welche mit Stecken, daran Stacheln sind, das Holtz heraus ziehen, und auf den Schiebe-Karn oder Trage-Bahre, wo es gelegt werden soll, schaffen, die Klafftern nach der Reyhe hinlegen, und die Reyhen an einander setzen, iedoch also, daß die Lufft hindurch gehen, und das Holtz trocken machen könne, welches ungefehr auf einen Schuh weit von einander genung seyn kan. Die Reyhen werden so lang gesetzt, als der Platz ist, daß offtmahls eine Reyhe auf 100. Klafftern austrägt. Zur Unterlage leget man drey Scheite unter eine iede Klaffter, und setzet sie ebenfalls drey Ellen hoch, und drey Ellen weit, aber kein Scheit über den Stock, wie im Walde geschehen. Die Ursache dieses Unterscheides ist, weil die Scheite im Walde rauch sind, und mit vielen Splittern versehen, auch in der völligen Schaale liegen, die nachgehends im Flössen ab- und gantz glatt gestossen werden, zudem die Scheite, welche gar zu schwer und hartzig sind, untersincken. Das Scheit über den Stock im Walde muß solchen Abgang ersetzen, indem das Flössen niemahls ohne Einbusse geschicht.

§. 19. Von der Klaffter auszusetzen wird gemeiniglich 3. 4. biß 5. pf. auch wohl ein Groschen gegeben, es wird auch offtmahls einem oder zwey Personen verdungen, die nachmahls wiederum ihre Affter-Gedinger haben. Wenn die Flosse fertig, so werden die Horden und Pfähle vom Floß-Rechen samt den Pfählen wieder abgenommen, und in ihre Verwahrung

rung gethan. Wird das Holtz etwan weiter verhandelt, so wird es gleich darauf abgepostet, und wieder eingeworffen, wo aber nicht, so bleibet es erstlich viel Wochen stehen; Alsdenn werden die, so es im Empfang nehmen sollen, beschieden, und das Holtz ihnen zugepostet, da denn die Abpost-Zeddul in Duplo geschrieben, und von beyden Theilen unterschrieben werden. Was denn nach dem Abpost-Verzeichniß fehlet, so auf dem Walde gemacht worden, gehet nach dem Contract über diejenigen, wie contrahirt worden. Die Besichtigung der Ufer und Wasser in fremden Territoriis, wodurch die Flösse gegangen, geschicht sogleich den andern Tag nach der Aussetzung, da denn eine Untersuchung des Schadens angestellet wird.

§. 20. In die Floß-Rechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben, die occasione des Flössens geschehen, eingetragen. Zur Einnahme gehören die Gelder, die von dem verkaufften Floß-Holtz erhoben werden. Unter die Ausgaben rechnet man die Unkosten zur Erbauung des Floß-Teiches, des Floß-Rechens, den Zinß vom Floß-Platze, worauf das Holtz ausgesetzt wird, das Klaffter-Schläger-Lohn, das Fuhr-Lohn an den Graben, die Floß-Meister Besoldung, der Floß-Knechte Geld.

§. 21. Der Bau-Flösse ist auch noch mit wenigem zu gedencken, da man auf grossen Flüssen die Bau-Höltzer zu zehen biß zwölff, auch mehr Stücken wegflösset; Es werden solche auf Rollen ins Wasser gebracht, und im Wasser mit Riteln, ingleichen mit Weiden, so aus fichtenen Aesten zusammen gedrehet, etliche mahl zusammen gebunden, und mit höltzernen Nägeln befestiget. Auf solchen Flössen kan man zugleich Breter, Schindeln, und vieles andere mit fortschaffen, und mit Nutzen verkauffen.

Das 4. Capitel/

Von Mitteln des Holtz-Vertriebes bey Bergwercken/ Schmeltz-Hütten/ Eisen- und Kupffer-Hämmern/ Glaß-Hütten/ Kohlen- und Aschen-Brennen.

§. 1.

Ob man gleich heutiges Tages mancherley Floß-Gräben und Wasser-Leitungen, Dämme, Floß-Teiche, und anders dergleichen, womit man die Wasser-Läuffte verstärcken kan, ausgesonnen, und also der Natur durch die Kunst und Arbeit zu Hülffe gekommen; so hat man gleichwohl aus Mangel der Wasser, oder wegen Entlegenheit und Unbeqvemlichkeit der Höltzer, nicht alles Holtz mit Nutzen zur Flösse bringen können, inmassen vieles sich nicht spalten läßt, oder sonst ungeschickt zur Flösse ist. Es müssen daher die Cammer- und Forst-Bedienten zu andern Anstalten rathen, und Mittel treffen, daß das Holtz auf Bergwercken, Schmeltz-Hütten, Berg-Eisen-Hämmern, und dergleichen, vertrieben, und also ein doppelter Nutzen, so wohl zur Beförderung der ietztgenandten Metalle, Mineralien und Waaren, als auch Vermehrung der Wald-Miethe, und Besserung der Hauß-Wirthschafftlichen Einkünffte geschehen möge.

§. 2. Bey den Bergwercken kan man mit dem Holtze freylich viel Vortheil schaffen, wenn man Anbrüche und guter Ausbeuten versichert ist, die das Angewendete gar reichlich bezahlen. Es ist auch kein sonderliches Nutz-Holtz hiebey zu verderben, indem meistentheils Kohlen-Holtz gebraucht wird. Zu dem Holtz, das man zum Stollen- und Gruben-Bau nimmt, erwehlt man allerhand knorrigt und ästig Zeug, so sich nur einmahl darf spalten lassen; Je knorrigter und ästiger es ist, ie besser pflegt es in der Erde zu halten. Es muß eine Herrschafft, ehe sie sich entschlüst, ihre Höltzer in die Bergwercke zu stecken, wohl untersuchen lassen, ob auch die Gegend, wo eingeschlagen oder geschürfft werden soll, etwas Berg-Artiges in sich halte, damit nicht etwan die Höltzer vergeblich angewendet, und noch dazu viel Unkosten hinter drein geworffen werden möchten.

§. 3. Es wird keine geringe Kunst und Wissenschafft erfordert, um solche Berg-Arten zu suchen, sintemahl dieselben nicht, oder gar selten am Tag liegen, ausser daß man etlicher Orten durch der Sonnen Krafft bereiteten Eisen-Stein auf Aeckern und Heiden einsammlen kan. Es finden sich auch die Metallen und Mineralien insgemein nicht rein und gediegen, sondern da die Bergwercke ohnedem schon etliche 100. Jahr ausgearbeitet worden, wird dieses vor eine sonderbare Raritæt gehalten. Also stecken die meisten Ertze tief in der Erden, und sind mit Stein, Kiß

oder Berg vermischt, auch nicht leicht, als von Erfahrnen, zu erkennen, die das Gold, Silber oder Kupffer, in den unterschiedlichen Materien, darinnen es steckt, als Qvartz, Hornstein, Schiefer, Letten, Kieß, und Stein von allerhand Farben, zu suchen, solches Ertz durchs Feuer zu probiren, und zu urtheilen wissen, wie viel gutes Metall oder andere nutzbare Berg-Art darinnen begriffen, wie hoch die Kosten solches zu bereiten kommen, ob an dem Ort, da man es findet, zu hoffen sey, daß es hoch und tief stehe, am Tage liege, oder sich gar abschneide und verliere, da sie denn so wohl durch die Wünschelruthe, als auch durch den Compaß die Gänge des Ertzes ausforschen und abmessen können, ob solche steigen oder fallen, am Tage liegen, oder in der Tieffe streichen, breit-flötzigt oder schmal sind. Nicht weniger wird auch dahin gesehen, ob das Holtz, so zum Bau unentbehrlich, schon vorhanden, oder ob es mit überflüßigen Kosten dahin zu schaffen, zu flössen oder zu führen sey.

§. 3. Uber diese und andere dergleichen Umstände muß eine Herrschafft vernünfftige Rathschläge führen, und sich durch Vorschwatzen derjenigen, die ihren Gewinn dabey suchen, und offters wenig darnach fragen, ob das Werck die Unkosten wieder abwerffe oder nicht, sich im geringsten nicht übereilen lassen. Bey solchen Umständen ist es alsdenn viel vortheiliger, daß es ein grosser Herr andern Leuten überlasse, und eine Gewerckschafft dadurch aufrichte, damit selbige die Kosten aufwenden, und der Herrschafft den Zehenden davon geben müssen, dabey denn ein grosser Herr ausser alle Gefahr und Schimpf verbleibet, sintemahl die Erfahrung bezeuget, daß die Berg-Einkünffte vor die allerungewissesten zu halten, und fast bloß unter die Glücks-Fälle zu rechnen, auch offt der Verlag der Bergwercke viel mehr kostet, als man daraus nehmen kan. Es ist auch offt anfangs eine gute Hoffnung, die sich aber bald verlieret, die Gänge schneiden sich ab, oder wenn man in die Tieffe der Berge komt, so findet sich das Wasser daselbst häuffig, und das Bergwerck pfleget offt in Sumpf zu gerathen. Der Erd-Fälle, dadurch offt alle Arbeit, sammt den Arbeitern jämmerlich zu Grunde gehet, hiebey zu geschweigen.

§. 4. Ich will das übrige andern überlassen, und hier nur anführen, was in Ansehung der Holtz-Nutzung bey den Bergwercken zu observiren. Vor allen Dingen ist darauf zu sehen, daß die Bergleute in der Waldung nicht nach ihrem Gefallen Holtz zu ihrem Gruben- und Hütten-Bau in schönem stehenden Holtz nehmen mögen, sondern vielmehr in Brüchen und anderm Holtze. Ein Forst-Verständiger muß auch einige Wissenschafft haben, wo man etwan einschlagen will, damit er verhüten möge, daß des Holtzes wegen nicht allzu grosser Schade geschehe, denn die Bergleute räumen vielfaltig bey dem Einschlagen mehr Holtz weg, als nöthig ist, und thun offt in jungen Büschen und guten Holtze den gröstẽ Schaden. Hat man zumahl noch nicht allzuwohl überleget, ob auch an demselben Orte Eisen-Steine und Ertze vorhanden, so wird das Holtz mit dem gröstẽ Schaden ruiniret. Es ist auch ohne Noth kein Klaffter- oder Malter-Holtz den Bergleuten zum brennen zu überlassen, denn das Holtz, so aus den Gruben kommt, und dürre gemacht werden kan, ist schon gut genug hierzu. Zu rathsamer Nutzung des Holtzes trägt auch gar viel hierbey, wenn der Bergmann Ruthe und Compaß wohl verstehet, damit er wisse, wo die Ertze stehen, und also nicht zu Schaden der Herrschafften, oder Gewercken, vor die lange Weile gebauet, und Holtz verdorben werden möge.

§. 5. Indem die Schmeltz-Hütten grosse Holtz-Verderber sind, so kan man den Aufwand des Holtzes hierzu nicht eher eine Holtz-Nutzung nennen, als an denjenigen Orten, wo das Holtz hierzu weder geflösset, noch abgeführet, und sonst genutzet werden kan. Es ist also leicht zu ermessen, daß Kohlen und brüchig Holtz das beste hierzu sey. Damit es auch menagiret werde, so wird das Ertz, wenn es aus der Erde gewonnen, und ehe es noch auf die Schmeltz-Hütten kommt, durch die Pucher und Puch-Jungen, oder auch durch künstliche Puchwercke, von dem daran hängenden Berge, daß ist, von der unnützen Erde und Steinen abgesondert, oder auch, wo das Ertz gar zu klein unter dem Berg gesprengt und gemischt ist, in sonderlichen Waschwercken gewaschen und gesäubert, damit es desto eher ohne sonderliches Holtz und Kohlen geschmoltzen werden könne.

§. 6. In der Schmeltz-Hütte selbst erfährt man erstlich, wie viel Holtz darauf gehet. Denn da sind nach den unterschiedenen Arten des Holtzes auch vielerley

Oefen,

Oefen, welche die Schmeltzer hohe Oefen, Mittel-Oefen, Blau-Feuer, Strich-Oefen, Grund-Oefen, und dergleichen, nennen, davon ein ieder mit seiner gehörigen Hitze durch das Gebläse angerichtet werden muß. Es wird auch das Feuer so lange gebraucht, biß das Metall von den Schlacken gesondert, gereiniget, und gar gemacht worden. Alsdenn wird es in den Schmieden und andern Wercken vollends zubereitet, und in gewisse Formen, als Platten, Zähne, Stäbe, Bleche und Drate, oder wie es sonst zum Behuff vieler Handwercker gebrauchet werden kan, gebracht und verarbeitet.

§. 7. Wenn das Eisen auf den hohen Oefen reif, oder gar abgezapfft wird, so läufft es daselbst in allerley Formen, als in Kugeln, Granaten, Schmeltz-Tiegel, Potaschen-Kessel, u. s. f. Was davon nicht geräth, wird auf die grossen Schmiede-Hammer gebracht, welche durchs Wasser getrieben werden. Das Kupffer und Bley, so darunter noch Silber steckt, wird in den Seiger-Hütten, in den Dörr- und Frisch-Oefen abgetrieben, und das Silber davon geschieden. Wenn dem Kupffer, durch eine gewisse Materie, so Gallmey genennet wird, ein Zusatz geschicht, so entstehet daraus gleichsam ein besonder Metall, so man Glocken-Speise nennet; das beste aber, das man davon nimmt, heißt Meßing. Wozu beydes gebraucht werde, ist bekandt. Wie nun dieses alles sehr viel Holtz braucht, also kan es ein grosser Herr, der davon einen Uberfluß hat, und es anders nicht zu nutzen weiß, in solchen Wercken gar wohl loß werden. Es ist der Nutzen zwar so groß nicht, iedoch kan man ihn mitnehmen, wo es nur einiger massen austräglich.

§. 8. Die Glase-Hütten ruiniren die Wälder ziemlicher massen, massen sie in ihren Oefen vom Früh-Jahr an, biß in den Herbst hinein beständig Feuer halten müssen, welches niemahlen in solcher Zeit abgehen darff. Sie haben Schür-Holtz von nöthen, mit welchem sie die obberührte Zeit über das Feuer erhalten müssen, unter denjenigen Oefen, worinnen das Glaß in gewissen Töpffen befindlich, so in dem Ofen herum stehen. Um solche Oefen sind allezeit 12. Stände, auf ieder Seite sechse, in deren iedem sich ein Gläser befindet. Aus solchem Stande gehet ein Loch in den Ofen, woselbst allezeit auch ein Topff mit der Materie des Glases stehet. Alsdenn haben die Gläser ein eisern Rohr, mit welchem sie durch das Loch in den Topff greiffen, von der Glaß-Materie einen solchen Klumpen heraus nehmen, als groß sie das Glaß haben wollen; Aus solchem Rohr blasen sie das Glaß entweder in gewisse Formen, oder drehen und wenden es mit den Händen, und beschneiden es mit der Scheere so lange, biß es diejenige Forme bekommen, darein sie es bringen wollen. Nachgehends brauchen sie auch Klaffter-Holtz dazu, das Scheit 7. Schuh lang, und die Klaffter 20. Thüre, iede Thüre aber muß 28. Schelte halten. Solches verbrennen sie gleichfalls vom Frühling biß in den Herbst ohne Aufhören unter dem Kühl-Ofen, darein sie die Gläser, wenn sie ausgeblasen sind, zu setzen pflegen, sonsten dieselben keinen Halt hätten. Es heißt dieses der Kühl-Ofen, und ist doch der allerheisseste, ausser, daß er keine andere Loche wie die andern Oefen hat. Wie sie nachgehends geschnitten, gemahlet, und figuriret werden, ist aus den Glase-Hütten selbst zu lernen.

§. 9. Das Holtz wird auch durch die Köhler genutzet, man muß selbige aber nirgends anweisen, als in dürren Brüchen, wo das andere brauchbare Holtz schon herausgezogen, ingleichen in andern Höltzern, wo die Wagner, Schreiner, Fensterniacher, u. s. w. nichts mehr zu ihrem Gebrauch finden können, auch kein Schachtel- oder Fladder-Holtz mehr daraus zu schlagen ist. Weil nichts als Kohlen daraus zu machen, so muß man die Köhler nur an alte, gefallene, ungesunde, wandelbare, kurtze und sturrigte, knorrigte, verdorrte Bäume, Wind-Fälle, oder Affter-Schläge zuförderst anweisen. Doch muß der Forst-Bediente dabey alles dieses unnütze Holtz, weil es noch kan genutzet werden, nicht vor geringe halten, daß er es entweder selbst wolte vor ein Accidens nehmen, oder andern wegzutragen gestatten. Er muß daher auch den Köhlern nicht das geringste Holtz unabgezehlet nehmen lassen, sondern vielmehr alles Reißig, Zählen, Abgänge, Wind-Fälle und Trufft-Brüche ordentlich verhandeln, und seinem Landes-Herrn berechnen. Es ist auch in allen so zu halten, daß nichts von den Köhlern, ohne Vorwissen aller, die auf dem Walde sind, geschehen möge.

§. 10. Den Köhlern wird das Holtz auf zweyerley Art überlassen, entweder, daß sie solches mit Gelde bezahlen, oder,

daß man ihnen das Holtz gegen Lieferung um so viel Kohlen zuzehlet. Wenn sie das Holtz kauffen müssen, wird ihnen insgesamt, wo das Holtz wohlfeil ist, die Klaffter vor 5. gl. gelassen, oder das Malter vor 18. pf. Schlage-Lohn aber müssen sie 4. biß 5. gl. geben, und also allezeit mehr, als andere. Die Ursache ist, weil das Köhler-Holtz ein knotigt und ästig Holtz ist, das sonst von niemand genommen wird, und viel schwerer zu spalten, denn das andere. Weil ein Köhler, wenn er das Kohlenbrennen recht verstehet, aus einer ieden Klaffter oder 2½ Malter Holtz einen Karren Kohlen brennen muß, so bekommt hingegen derselbe, wenn ihm das Holtz dazu gegeben wird, vor einen solchen Karren 7. gl. 6. pf. Es hält aber gemeiniglich der Karren sechs Maaß, welches eine gewisse Art Gemässes bey ihnen ist, nach Art der Hopffen-Seigen.

§. 11. Sie verkauffen die Kohlen zwar gerne also, daß sie so viel Kohlen wieder liefern wollen, als sie Malter oder Schock Holtz gehabt. Weil aber viel Betrüglichkeit darunter vorgehet, so ist es mit denen Maassen und Karren weit richtiger und besser. Wenn sie die Kohlen vor sich brennen, und alsdenn verkauffen, so muß der Karren an denen wohlfeilesten Orten zwey Thaler, wo aber das Holtz theuer ist, wohl 4. biß 5. Thaler werth seyn. Wenn der Köhler die Kohlen selbst brennet, so hat man auf denselben Acht zu haben, damit bey Nutzung des Holtzes nicht mehr Schaden als Nutzen geschafft werden möge. Es wird ihnen nicht erlaubet, das Holtz in den Wäldern zum Kohlenbrennen zusammen zu fahren, sondern zusammen tragen zu lassen, damit nicht im Holtze so viel Wege gemacht werden, wie denn auch an Bergen mit dem Geschirre nicht gar wohl fortzukommen ist. Die Leute, so solches zusammen tragen, nennet man Einträger, auf welche man gleichfalls zu sehen hat, weil die Einträger des Abends vielfältig Holtz oder Graß mit nach Hause schleppen, so iedennoch nicht zu gestatten ist. Ist das Holtz zusammen gebracht, so wird ein gewisser Ort ausgesucht, der gantz gleich und eben ist, ob es auch gleich am Berge wäre, so wird in den Berg hinein gegraben, damit der Platz, welcher die Loth-Wage halten muß, nach solcher Wage gleich gemacht werde.

§. 12. Es wird dieser Ort die Meuler-Stätte genennt, so offtmahls in der Rundung so groß seyn muß, daß er in das Creutz auf die 20. Schritte hält. Um diese Meuler-Stätte wird die kleine Erde, so sie von der Stätte abgetragen, geleget, und noch auswendig herum lieget das Holtz. Wenn nun der Meuler selbst, oder der Hauffen, daraus die Kohlen gebrannt werden sollen, gesetzt, so wird erstlich eine dürre Stange, die etliche Schuh lang, mitten in der Stätte in die Erde gesteckt. Rund um selbige herum, wie auch an einer Seite, biß ausser der Meuler-Stätte, wird faul Holtz, Kohlen, Klötzergen, und ander zum Anbrennen dienendes Holtz geleget, damit von aussen der Meuler angezündet werden, und das Feuer hinein brennen könne. Nachgehends wird um solche Stange rund herum das Holtz gesetzt, und zwar drey Stosse über einander, daß der Meuler sechs Ellen hoch wird, und mit solchem Setzen fähret man so lange fort, biß die Meuler-Stätte voll ist. Es werden zu einem solchen Meuler 18. biß 21. auch mehr Klafftern genommen.

§. 13. Es ist auch zu observiren, daß der Meuler nicht über die Gebühr gar zu groß geleget werde, damit man solchen bey dem Brande wohl abwarten könne; denn wenn er einmahl ein Loch bekomt, und zur Lohe gelangt, so ist der Meuler alsdenn auf einmahl verdorben. Es ist also besser, daß man den Meuler nicht gar zu groß macht, damit man auf solchen desto besser Acht haben möge. Ist nun der Meuler auf solche Art gesetzt worden, so wird er mit Reißig wohl überdeckt, und muß ein Forst-Bedienter abermahls gute Achtung haben, daß diese Decke von den Köhlern nicht im jungen oder guten Holtze, sondern in Hieben und an denenselben geschnittelt werde. Hat man ihn mit dem Reißig wohl zugedeckt, so wird er mit der kleinen Erde starck beworffen, und dieses um deswillen, damit der Meuler kein Loch ergreiffen möge. Wird der Meuler endlich auswendig an dem gelegten faulen Holtze angezündet, daß er dadurch inwendig zum Brand kommt, so muß währenden solchen Brennens beständig auf denselben Achtung gegeben werden, damit, wo der Meuler ein Loch bekommen will, solches alsobald mit anderer klaren Erde zugeworffen werde. Man darff also keines weges durch solche Löcher den Meuler in die Lohe gerathen lassen.

§. 14. Weil offtmahls der Meuler noch

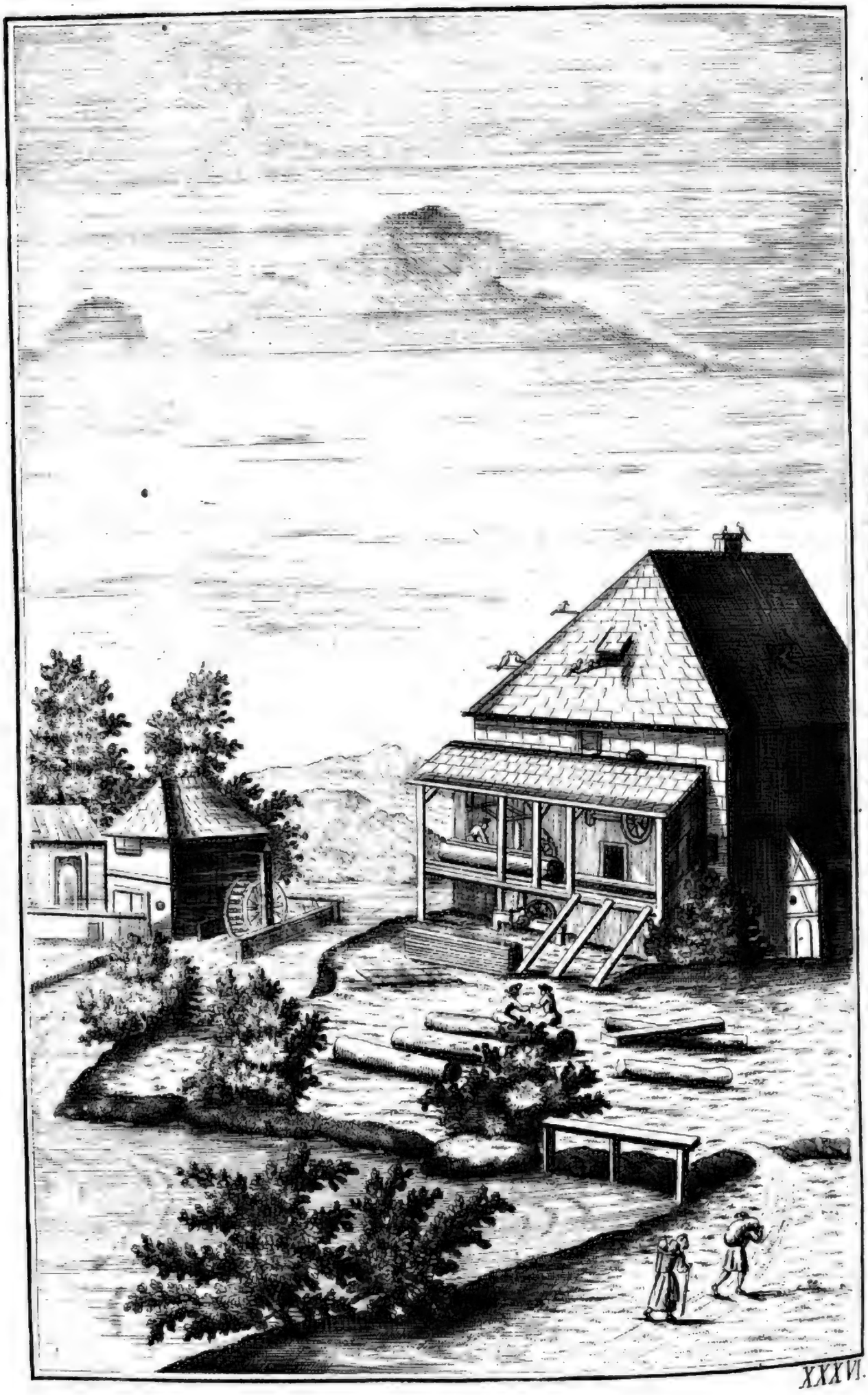

XXXVI.

noch nicht recht gleich ausgeleget, oder sich auch wohl währenden Brennens setzet, so muß durch Zulegung andern Holtzes, so die Fülle genennt wird, der Meuler immer in seiner gleichen Rundung erhalten werden. Dahero man geschwinde, wo es etwan ungleich werden will, Holtz zusetzen, gleichfalls mit Reiß belegen, und mit Erde beworffen muß. Weil die Köhler solche Fülle frey und ohne Geld bekommen, so muß man gleichfalls Achtung auf sie geben, daß sie das Füll-Holtz in dürren Brüchen nehmen, nicht aber im stehenden und grünen Holtz abhauen mögen. Auf solchen Meuler müssen sie so lange Acht haben, biß er verschmottet und zu Kohlen gedämpfft worden, welches nicht geschehen würde, wenn er in die Lohe käme, gestalten es alsdenn keine Kohlen, sondern Asche werden müste. Meynet nun der Köhler, daß der Meuler gar sey, welches man accurat sehen kan, wenn er sich an allen Orten zugleich gesenckt hat, so wird er von einander gemacht, die noch glimmenden Kohlen mit etwas Wasser ausgelöscht, die Kohlen von den Brennern gesöndert, und alsdenn durch das Maaß auf den Karren geladen.

§. 15. Die Gruben-Kohlen werden folgender Gestalt gebrennt. Es wird eine Grube gemacht, die ungefehr 6. bis 7. Schuh lang, 4. Schuh breit, und 4. Schuh tief ist; In solche Grube legt man gleichfals faul Holtz und Kohlen-Klötzer, von der Mitten biß an das eine Ende derselben, an welchem man zuletzt anzünden muß. Nachgehends werden die Höltzer darzu gehauen, daß sie gerade so lang sind, als die Grube; es wird so dann ein Holtz längst an das andere gelegt, biß die Grube nicht nur voll, sondern auch noch etwas drüber weggehet. Jedoch müssen die Höltzer nicht so knap an dem einen Ende der Gruben, wo man es anzünden will, anstossen, damit man das Feuer entweder durch Hartz, oder andere brennende Materien daselbst hinein bringen könne. Ist es angezündet, und man meynet, daß es zur Lohe kommen will, so wird es gleichfalls mit Reißig und Erde bedeckt, daß das Holtz unter der Erde verschmotten, und zu Kohlen brennen muß. Hat es seine Zeit gestanden, wird es gleichfalls aufgerissen, und die Kohlen ausgegossen, iedoch werden die Gruben-Kohlen so groß nicht, als die andern; sonsten sind sie beyde gut zu gebrauchen.

§. 16. Man hat auch darinnen auf die Köhler zu sehen, weil sie ihre Hütten mit Baum-Schaalen zu decken pflegen, daß man ihnen nicht zulasse, gute Bäume abzuschälen, sondern nur ihnen in Hieben erlaube, die Schaalen zu nehmen. So muß man auch zu ihren Nacht-Lichtern gleichfalls verwehren, von den grünen Bäumen das Hartz zu nehmen, sondern nur Schleusen und Hartz-Griesen, oder das Hartz von alten dürren Stöcken.

§. 17. Den Aescherern ist nicht eher zu erlauben Asche zu brennen, als von Michaelis bis Ostern, und muß auf solche wohl Acht gegeben werden, daß sie die Asche der Herrschafft oder den Glase-Hürten richtig einliefern, massen sie die Asche gar leicht verparthieren, und anders wohin verkauffen können, da sie mehr davor bekommen. Hingegen auf den Glase-Hütten, wird ihnen vor das Maaß mehr nicht als 8. pf. gegeben. Es ist die Asche zu mancherley Hauß-Wirthschafftlichen Gebrauch, als zu Verfertigung der Seiffe, zu Fruchtbarmachung der Wiesen, Gärten und Felder, und andern dergleichen, gar wohl zu nutzen, welches hier weitläufftiger anzuführen unnöthig.

Das 5. Capitel/

Vom Schindel-machen und Schneide-Mühlen.

§. 1.

Das Schindel-machen ist eines von den Haupt-Nutzungen der Höltzer. Deñ ob ich gleich mit denjenigen einerley Meynung bin, welche davor halten, es wäre zur Menagirung des Holtzes weit besser, wenn man sich auf das Ziegel-machen befleisse; so findet doch dieses nicht aller Orten statt, indem sich nicht allenthalben Thon zum Ziegel-Brennen findet. Es muß aber alsdenn die Nutzung des Schindel-Holtzes gleichfalls mit Vortheil geschehen. Man muß die Schindel-macher, die das Schindel-Holtz verarbeiten, in Aufsicht nehmen, daß sie ihre Schindel-Werckstätte nicht an Oerter machen, wo sie vieles Holtz wegräumen, und zu Schanden machen können. Es müssen auch ihre Halt-Eisen nicht von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie Lücken oder Kerben in die Bäume hauen, und die Schindeln bey dem Beschneiden da hinein klemmen, sondern

dern die Halt-Eisen müssen also bewandt seyn, daß der Wiederhalt an selbigen zugleich mit ist, ausser dem kan leicht ein eben so starcker Baum, als derjenige, woraus sie die Schindeln spalten, zu schanden gehauen und verderbt werden.

§. 2. Es muß auch ein Forst-Bedienter, der vor seine Herrschafft um das Lohn Schindeln schlagen läßt, Acht haben, daß dieselben im Herbst oder Winter, und nicht im Sommer geschlagen werden. Denn im Sommer oder Frühjahr ist das Holtz im Safft, und inwendig porös, auswendig aber zwischen der Schaale strunckigt und wässerigt, und dauert daher eine solche Schindel nicht halb so lange, als die Herbst- oder Winter-Schindeln, weil sie auf dem Dache gleich die Wetter an sich ziehet, und von denselben gefressen wird, da hergegen die Herbst- oder Winter-Schindeln, weil sie zu einer solchen Zeit, da das Holtz in seiner Reiffe, und der Safft zu lauterem Hartz worden ist, zubereitet, noch einmahl so lange, als jene, dauern. Es müssen nicht von den Klötzern, welche zu spalten nicht dienlich, die auswendigen Stücke um den Stock oder Klotz herum gleich denen Stock-Schmatzen abgespalten, zu Schindeln abgeschnitten, und mit eingeleget werden, denn wenn solche in das Wetter kommen, werden sie gleich von der Sonne krumm gezogen, und aufgerissen, und der Regen dringet nachgehends in die Gebäude ein. Es müssen die Schindeln nicht von den Arbeitern schmahl und untauglich gemacht werden, damit nur die Zahl voll werde, auch in die Mittel-Stösse oder Sätze nicht verborgen gelegt werden, so, daß man die schmählern, auf dem Schnitte nicht sehen kan, als wodurch die Herrschafft nur betrogen, und muthwilliger Weise um das Macher-Lohn gebracht wird.

§. 3. Bey Verarbeitung der Herrschafftlichen Schindeln sind taugliche und nutzbare, und nicht wimmerichte und ästige Stämme auszusuchen, die etwan nur drey oder vier Schindel-Klötzer geben, und dennoch aus denselben mehr Schindelschläge, als nutzbare Schindeln gespalten werden. Denn auf solche Art bekommt der Forst-Bediente von iedem Baum drey Theile Accidens, und die Herrschafft zu ihrem Nutzen den vierdten Theil, welches aber unverantwortlich ist. In Ansehung der Bau- und Marckt-Schindeln ist der Grösse nach ein Unterscheid, und sind diese nicht so breit, als jene. Die Bau-Schindeln müssen eine Elle in die Länge, und 7. Zoll in die Breite haben, da hingegen die Marckt-Schindeln zwar auch eine Elle lang, aber nur drey und ein halb Zoll breit sind. Läßt nun die Herrschafft Schindeln machen, so geben sie das Holtz dazu, und bezahlen nur das Macher-Lohn, nemlich von 1000. Bau-Schindeln 1. fl. 9. gl. von 1000. Marckt-Schindeln aber 20. gl. da sie denn nachgehends das 1000. Bau-Schindeln wieder vor 3. fl. 7. gl. Marckt-Schindeln aber vor 1. fl. 9. gl. verkauffen können. Jedoch arbeiten die Leute nicht gerne um das Lohn, sondern kauffen die Bäume hierzu lieber selbst, welche sie mit einem Thaler, dreyßig Groschen, auch wohl anderthalben Thaler bezahlen. Wiewohl einige Gefahr darauf bestehet, weil man es dem Baum von aussen nicht allezeit ansehen kan, ob er sich wohl spalten läßt, oder nicht.

§. 4. Wo die Waldungen groß, und offtmahls viel tausend Klafftern in Brüchen und Sümpffen verderben, die sonst zu Nutz gebracht werden könten, so ist es gar rathsam, Schneide-Mühlen anzulegen, indem man hierdurch das Holtz gar wohl nutzen und vertreiben kan; Es ist aber doch auch nicht rathsam, die Hölzer mit allzu vielen Schneide-Mühlen zu überhäuffen, sondern man muß hierbey sein Absehen auf solche Waldungen richten, wo die Höltzer nicht können genutzet werden, oder sonst im grossen Uberfluß zu finden sind. Man muß bey den Schneide-Mühlen alle Brüche und dürren Hölzer, so da Bloche geben, mit dazu anrechnen. Zu Vermeidung alles Unterschleifes muß man ieden Bloch zuvor mit dem Wald-Eisen bezeichnen und zupeilen, und wird der Bloch nach einem gewissen Preiß von den Schneide-Müllern erhandelt. In Ansehung des Preisses hat man vor Alters bey Verkauffung solcher Bloche den Herrschafftlichen Nutzen nicht eigentlich observiret, massen man in den Privilegiis der Schneide-Mühlen findet, wie solche Bloche ohne Unterscheid [illegible] 1. gl. 6. pf. auch 4. gl. bezahlet, und [illegible] Giebel-Bloche zwey vor einen gerechnet worden, darinnen der Herrschafft gar [illegible] Schaden geschehen; Es ist dahero viel [illegible] theilhaffter, wenn die Bloche nach dem Modell gerechnet werden.

§. 5. Das Modell ist dasjenige, nach welchem die Breter zu schneiden denen Müller

Müllern vorgeschrieben. So bestehet das Modell eines dreyviertheiligen Bretes in 16. Zollen und 14. Schuhen. Wird nun nach dem Maaß der 16. Zoll auch die Dicke des Bloches ausgemessen, welches man an dem einem Ende des Bloches ins Creutz zu thun pflegt, so heißt ein solcher Bloch ein Dreyviertheil-Bloch, welcher mit 4. gl. bezahlet wird. Je dicker solcher Bloch ist, ie mehr muß der Preiß steigen, und zwar alle 4. Zoll um 2. gl. da denn zuweilen ein Bloch auf 16. gl. kan gebracht werden. Hingegen so ein Bloch unter 16. Zoll ist, kommt solcher vor 2. gl. Dieses ist der rechte Preiß, wodurch weder Herrschafft noch Unterthanen einigen Schaden haben können. Was die übrigen Unkosten anlangt, die der Müller anwenden muß, ehe er die Bloche zur Mühle bekommt, so muß er 9. biß 10. pf. geben, den Bloch zu machen, das Schock Bloche zu schlauffen 20. Thaler. Wenn andere Leute auf der Mühle Breter schneiden lassen, so giebt man von der Diele drey Heller. Hingegen wird der Herrschafft gemeiniglich ausbedungen, zu ihrem Bauen um die Helffte zu schneiden. Die Müller dürffen nicht die Breter nach eigenem Gefallen so lang und breit machen, wie sie wollen, sondern es müssen die Dielen nach Herrschafftlichen Zoll und Modell geschnitten werden. Es giebt der Breter viererley, als erstlich die Schwarte, darnach das Schwarten-Bret, welche beyde kein vorgeschriebenes Modell haben, ferner das Schmahl-Bret, so 12. Zoll in die Breite, und in die Dicke einen Zoll haben muß, und endlich das Dreyviertheil-Bret, welches in die Breite 16. Zoll, und in die Dicke anderthalb Zoll hat. Alle müssen in die Länge 14. Schuh halten.

§. 6. Nachdem die Breter bestellet werden, nachdem machen sie solche 16. 17. 18. biß 20. Schuhe lang, iedoch länger auch nicht, weil der Wagen auf der Schneide-Mühle nicht länger ist. Solche Breter werden alsdenn nach der Güte um einen gl. 14. 16. 18. auch 20. pf. ingleichen 2. gl. verkaufft. Aus den Blochen werden ferner Bohlen geschnitten, die aber kein ordentliches Modell haben, sondern nachdem sie bestellet werden, auch dicke oder dünne, breit oder schmahl sind, und giebt es daher zwey-zollige, drittehalb-zollige, drey-zollige Bohlen, und so fort. Wenn man aber wissen will, wie viel Breter aus einem ieden Bloche können geschnitten werden, so muß man erstlich solche Bloche in Bohlen austheilen, und ausmessen, da man denn bald wissen kan, wie viel Breter aus dem Bloche selbst können gemacht werden, massen ein voll Schock oder 60. Stück zwey-zollige dreyviertheil-Bohlen, nachgehends an dreyviertheil-Bretern 3. Wald-Schock, das Wald-Schock zu 40. Stück gerechnet, geben muß, an Schmahl-Bretern giebt es 180. Stück oder drey volle Schock. So viel Waare kan wiederum mit 15. dreyviertheil-Blochen dem Schneide-Müller ersetzet werden, da denn das Schneider-Lohn mit eingerechnet wird. Aus einem vollen Schock schmahlen anderthalb-zolligen Bohlen kan man ein voll Schock und 30. Stück schmahle Dielen bringen, und wird diese Waare auf dem Stamm mit achtehalb Blochen ersetzt. Also auch, wenn man Bloche erst zu Dreyviertheil-Bretern gerechnet, kan man alsdenn auch wissen, wie viel solches schmahle Breter gebe, nemlich ein voll Schock dreyviertheil-Breter von 14. Schuh lang, 15. Zoll breit, und einen Zoll dicke, machen 90. Stück schmahle Breter, und wird solche Waare gleichfalls auf dem Stamm mit achtehalb Blochen ersetzt. Sechtzig Stück schmahle Breter, so 12. Zoll breit, und 1. Zoll starck sind, machen 5. Bloche, auf iedem Bloch 12. Stück Breter gerechnet. Es pflegt also alle diese Waare mit Blochen ersetzt zu werden, wenn die Herrschafft solche zu ihren Gebäuden gebrauchet.

§. 7. Die Latten werden aus den Giebel-Blochen geschnitten, und muß das Bloch 18. Schuh lang seyn, daraus 20. biß 21. Stück Latten können geschnitten werden, deren iede 18. Schuh lang, 3. Zoll breit, und anderthalb Zoll starck seyn muß. Hierbey ist noch zu mercken, daß die Schneide-Müller mit allem Fleiß verhüten müssen, daß die Wasser nicht durch die Säge-Spähne verderbet, oder die Teiche, so etwan dran gelegen, damit ausgefüllet werden, sondern man muß sie iedesmahl ausschaffen, damit keine in die Gräben oder Flüsse kommen, weil solche den Fischen überaus schädlich. Im übrigen müssen sich die Schneide-Müller aller Orten nach den Forst-Ordnungen iedes Ortes zu bezeigen wissen.

Das 6. Capitel/
Vom Bau-Zimmer-Stich- und Latten-Holtz.

§. 1.

Dieweil bekandt ist, daß sich gar viel Jäger finden, die nicht wissen, was eine Spanne ist, wie starck und lang ein Bau-Holtz seyn müsse, oder was Marck-Stich- und andere Höltzer sind, es sey denn, daß sie einmahl von einem Zimmermann etwas davon erschnappet, so habe ich hier den unerfahrnen Forst-Bedienten zum besten einige Information mittheilen wollen, weil der Verkauff solcher Höltzer eine der besten Nutzungen und des Holtz-Vertriebes mit ist.

§. 2. Bey dem Verkauff des Bau- oder Zimmer-Holtzes muß ein Forst-Verständiger seinen Unterscheid nach den Spannen wohl zu erkennen wissen, wo er anders seiner Herrschafft Interesse in allen genau observiren will. Nun habe ich zwar in dem vorhergehenden etwas von dem Spannen-Maaß nach der Kette angeführet, aus welchem man absehen kan, wie viel Spannen ein ieder Baum hatte. Nachdem es aber gar offters bey dem Zurecht-hauen des Baumes fehlet, daß zuweilen solcher wegen der gar zu dicken Schaale des Baumes bey dem Aushauen diejenige Stärcke nicht behalten kan, die sonst von einem einspännigen oder zweyspännigen Baum erfordert wird, so halt ich noch vor viel accurater, wenn man den Zoll-Stab auf beyden Seiten an dem Baum anhält, und darnach abmißt, ob ein Baum bey dem Zurecht-hauen diejenige Stärcke und Grösse behält, die etwan zu einem 1. 2. 3. oder mehr spännigen Baum gehöret. Bey solchem Maaß muß man allezeit wissen, wie viel Zoll solche Bäume an der breiten und schmahlen Seite allezeit halten müssen.

§. 3. Ein einspänniges Holtz hält 6. Zoll auf der schmahlen Seite, und achtehalb Zoll, auch wohl acht auf der breiten Seite, nachdem es der Bau-Herr verlanget.

Ein zweyspänniger 7. Zoll schmahl, neundtehalb, auch neun Zoll breit.

Ein dreyspänniger 8. Zoll schmahl, zehendehalb Zoll, auch zehen Zoll breit.

Ein vierspänniger 9. Zoll schmahl, und eilfftehalb Zoll, auch 11. Zoll breit.

Ein fünffspänniger ist 10. Zoll schmahl, und zwölfftehalb Zoll, auch zwölff Zoll breit.

Ein sechsspänniger ist 11. Zoll schmahl, und dreyzehendehalb Zoll, auch dreyzehen Zoll breit.

Ein siebenspänniger 12. Zoll schmahl, und vierzehendehalb Zoll, auch vierzehen Zoll breit.

Ein achtspänniger 13. Zoll schmahl, und funffzehendehalb Zoll, auch funffzehen Zoll breit.

§. 4. Es kan dieses bey höher-steigenden Spannen auch höher in den Zollen gerechnet werden. Daß aber das Bau-Holtz eine schmahle und breite Seite haben müsse, und nicht in das völlige Quadrat gehauen werden dürffe, geschicht bey der Bau-Kunst um deswillen, weil nemlich die Balcken auf dem Träger in den Häusern, und sonst bey dem Bauen, in einander gekrümmet und eingeschrencket werden müssen; Wo nun das Holtz gerade eckigt, so würde solches an dem Orte, da es eingekrümmet worden, seine Stärcke nicht behalten, und die Träger also leicht brechen. Wo es aber eingekrümmt wird, und dennoch starck genung ist, so kan die darauf gelegte Last völlig ruhen. In Ansehung der Länge kan man bey dem Bau-Holtz nichts gewisses determiniren, sondern es wird der Baum zum Bau-Holtz biß in den Gipffel hinein ausgehauen, so weit er keine Krümme hat, und zum Bauen gebraucht werden kan. Es ist aber doch der Baum wegen seiner Länge unterschiedlich, einige sind von unten biß oben hinaus gerade gleich, andere auf dem Stamm dicke, und oben hinaus spitzig und krumm. Es ist dahero der Preiß nicht allein nach Beschaffenheit der Spannen, sondern auch der Länge einzurichten. Denn einige sind kurtze Bau-Höltzer von 40. biß 50. Schuh, andere mittlere von 50. biß 60. Schuh, noch andere lange aber 70. biß 80. Schuh hoch. Es kommen manche und wollen einen einzelnen Baum kauffen, unter dem Vorwand, als ob sie ihn etwan zu einem Träger oder sonst zum Bauen gebrauchen wolten, in der That aber wollen sie ihn zu Blochen haben, um Breter daraus zu schneiden, oder wenn der Baum gleich-schaaligt aussiehet, Schindeln daraus zu machen. Wenn man nun dieses mercket, muß man ihn theurer verkauffen.

§. 5.

§. 5. Das Marckt- und Stich-Holtz wird aus solchen Bäumen gemacht, die dürre worden, oder von dem Winde umgeworffen, und dennoch nicht von solchen Bäumen erwachsen sind, daß sie auch nur vor ein einspännig Bau-Holtz passiren könten. Es wird um deswillen Marckt-Holtz genennt, weil es gar leicht auf einem Wagen oder Karren abgeführet werden kan. Stich-Holtz aber, weil es nach den Stichen gerechnet wird. Durch einen Stich wird ein solches Zimmergen verstanden, so 24. Schuh lang, vierdtehalb Zoll schmahl, und fünfftehalb Zoll breit ist. Der Marckt-Höltzer sind nun viererley, erstlich ist der 40ger, der 40. Schuh lang, 5. Zoll schmahl, und 6. Zoll breit ist, hernach der 36ger, der 36. Schuh lang, fünfftehalb Zoll schmahl, und sechstehalb Zoll breit. Der 30ger, so 30. Schuh lang, 4. Zoll schmahl, und 5. Zoll breit, der 24ger, so vier und zwantzig Schuh in die Länge hat, auf der schmahlen Seite vierdtehalb Zoll, auf der breiten aber 4. Zoll hat.

§. 6. Nach diesem Holtze kommen die gantz kleinen und geringen Stämmgen, so dürre werden, und der Wind umwirfft. Sie heissen Latten, und werden ebenfalls der Herrschafft zum Nutz gehauen. Man gebrauchet sie entweder zum Bauen, oder zum Zäunen und Stacketen. Sie werden unten und oben spitzig gehauen, und in der Mitte etwas erhaben.

Das 7. Capitel/
Von den mancherley Ursachen/ wodurch eine Waldung ins Abnehmen geräth.

§. 1.

Es wird nicht undienlich seyn, wenn wir hier in einem kurtzen Begriff zeigen, wodurch die Waldungen in Verfall und Abnehmen gerathen, und einige Anmerckungen, die in dem vorhergehenden entweder gar nicht, oder doch nicht so vollständig abgehandelt worden, mit anfügen. Weil der Wind sonderlich im schwartzen Holtze grossen Schaden zu thun pflegt, so können unverständige Forst-Bedienten noch mehr hierzu contribuiren, wenn sie bey Angreiffung der Höltzer den Wind nicht beobachten, zumahl wenn die Winde vom Mittag, halb Abend und Morgen blasen, als welche am stärcksten gehen. So lange die Brahne von solchen Höltzern noch stehet, können ihnen die stärcksten Winde nicht leicht etwas anhaben, weil die Brahne allezeit dichter von Aesten ist, als das folgende Holtz, und der Wind also nicht so bald hindurch dringen kan. Soll aber ein solches Holtz, das überstämmig, angegriffen werden, und es geschiehet an derjenigen Seite, wo es der Wind am stärcksten heben kan, so bekömt alsdenn der Wind, weil die Brahne zuerst weggehauen wird, die Oberhand darinnen, zumahl da das Fichtene Holtz ohndem keine Pfahl-Wurtzel hat, und es meistentheils im Früh-Jahr geschiehet, da die Erde lucker, die Wurtzel loß gefrohren, und die Winde offt am stärcksten gehen. Es werden offters gantze Berge auf die Art ruiniret. Ist das Holtz noch nicht überstämmig, und die Bäume sind ziemlich jung, so ist der Schade noch gröser. Es wird offt in kurtzer Zeit so viel durch den Wind umgeschmissen, als kaum in 3. oder 4. Jahren nach einander geschlagen und verbraucht wird. Die besten und gerädesten Stämme werden zersplittert, zu vielen Stücken herab geworfen, und bleiben hier und da lange Strolen davon stehen, so, daß es nachgehends weder zu Bau-Holtz, noch zu Blöchern, Bretern, Schindeln oder dergleichen genutzet werden kan. Noch mehr Schade geschicht, wenn der Wind die Höltzer zu solcher Zeit umschläget, da der Saame noch nicht alle aus den Zapffen ausgeworffen worden. Daher kommt es, daß solche Berge so lange bloß stehen, und nicht wieder anwachsen wollen.

§. 2. Bißweilen schlüssen einige Verwalter oder Beamten mit hohen Herrschafften allerhand Floß-Contracte ohne Zuziehung der Forst-Bedienten. Es können zwar solche Leute an und vor sich selbst in ihren Aemtern klug und verständig genug seyn, weil sie aber nicht Holtzgerecht sind, noch wissen, was der Berg oder die Waldung vor Holtz habe, und ob solches zur Flöße könne gebracht werden oder nicht, so schicken sie sich zu solchem Handel nicht recht, und inzwischen wollen sie doch davor angesehen seyn, daß sie im Stande wären, einen solchen Contract zu schlüssen, und daß auf ihrer Seite noch ein grosser Holtz-Vorrath zu finden. Sie schlüssen Contracte, und versprechen grosse Summen mit der Herrschafft grössten Schaden. Soll das Holtz geliefert

werden, so heißt es: es ist contrahirt, es muß Holtz geschlagen werden. Da müssen denn die armen Unterthanen ihre Nahrung versäumen, damit das Holtz zu der Unterthanen grösten Schaden geschlagen werde, und der Beamte gute Expensen dabey ziehen möge. Hat nun ein oder der andere Unterthane etwas spendiret, so ist derselbe frey, und den andern armen Unterthanen liegt destomehr Arbeit auf dem Halse. Soll im Sommer eine grosse Post fertig werden, da werden die Leute an, und in die Berge hinein gelegt, die schönsten Höltzer weggenommen, und die andern unartigen Bäume stehen gelassen. Das übel-gewachsene Holtz spaltet sich nicht wohl, darum müssen gute Höltzer genommen werden, damit sie sich besser spalten lassen, und sie bald fertig werden. Soll das Holtz, so auf dem Schlag stehen bleibet, nicht so gar sehr in die Augen leuchten, so wird zuweilen ein solcher Baum mit umgehauen, aber wo er lieget, da bleibet er auch gewiß liegen, und die Zeit ist viel zu edel, solchen mit zu Floß-Scheiten zu schlagen. Auf solche Weise werden in einem Jahre nicht ein, sondern zwey, drey und mehr Berge auf einmahl abgetrieben. Die grosse contrahirte Summe Holtz macht eine solche Blösse, daß der Saame nicht dahin kommen und wieder anfliegen kan, und die Berge viel und lange Jahre bloß stehen müssen.

§. 3. Soll nun endlich Winters-Zeit das Holtz an das Wasser geführet werden, so finden sich hier und da viel Sümpfe und warme Qvellen, die man verbrücken will; statt dessen aber, daß man hier die alten Aeste von den abgehauenen Bäumen nehmen solte, so werden vielmehr die jungen Stämmgen aus jungen Bergen zu hunderten und mehr umgeschlagen, und die Sümpffe damit verbrücket, daß also an allen Orten vielfältig mehr Schaden als Nutzen aus solchen Floß-Contracten vor die Herrschafft erwächst. Weil es aber des Beamten Vortheil, so hat es nichts zu sagen.

§. 4. Der Ruin der Waldungen ist auch ferner daher entstanden, daß sich die guten Alten eingebildet, es wäre eine solche Abondance von Holtz verhanden, daß solche durchaus nicht verbraucht und verwüstet werden könte. Gleichwie nun aber dieses aus heiliger Einfalt gesprochen, und man solches heut zu Tage besser weiß, so haben dennoch diese ehrlichen Alten viel unredliche und boßhaffte Successores hinter sich gelassen. Denn da finden sich manche Beamten, welche iederzeit von aussen die Hände zusammen schlagen, und von nichts, als vom dem hohen Interesse Ihrer gnädigsten Herrschafft reden, und wie sie solches zu befördern suchten, in der That aber demselben sehr zuwider handeln. Sie haben allenthalben bey den Waldungen, ob sie gleich nicht viel davon verstehen, die Hände mit im Sote, ziehen, wo sie können, ihren Privat-Nutzen, haben hier und dar ein Hamer-Werckgen, Schneide-Mühlgen u. s. w. dazu sie das Holtz aus den Waldungen frey nehmen, sie stecken sich hinter die Factores und Hütten-Bedienten, und hören, was das Hammer-Hütten- und Eisenwerck abwerffe. Haben sie dieses erfahren, so schlagen sie solches danieder, als wenn es der Herrschafft wenig eintrüge, damit sie es in Pacht bekommen mögen: Ist dieses geschehen, so suchen sie das Holtz dazu frey zu bekommen, und wissen alsdenn denen einfältigen Alten, davon vorhin Meldung geschehen, meisterlich zu imitiren, indem sie der Herrschafft vorstellen, es sey ein solcher Holtz-Vorrath verhanden, der nicht zu verwüsten sey.

§. 5. Da geht es denn trefflich über das Holtz her, was nicht schon in den Wercken verbrauchet worden, muß zu Aufbauung der Wirths-Häuser, Malz-Darren und Ställe, darinnen sie Ochsen halten, und die Waldungen durchtreiben lassen, genutzet werden. Sie lassen daneben Heu in den Waldungen machen, und verbiethen andern gar scharff, daß sie ihre Ochsen nicht dahin bringen mögen. Weil sie nun ferner zu den Wercken viel Kohlen anführen lassen, so wird auch darinnen keine Vorsicht gebrauchet, sondern es werden viel Wege gemacht, und Wiesen und Waldungen zu Schanden gefahren; sie hauen auch wohl gar an den Bergen die jungen Bäume ab, und hängen sie zu Schleif-Reisern an den Karren oder Wagen, welches doch anderen verbothen ist. Bey Aufnahme der Gruben oder Schürfen hauen sie nicht allein viel junge Bäume oder Büsche ab, oder brennen gar gantze Plätze weg, sondern suchen sich auch die schönsten Hölzer aus, wo sie solche nur stehen sehen. Vertrauen ihre Köhler die Meuler nicht recht wohl, wie es offt geschicht, und es brennen dadurch etliche Schock Malter-Höltzer hinweg, so

hat es dennoch nichts zu sagen, und gehet über die Herrschafft. An statt, daß sie die Köhler und Bergleute bestrafen solten, so fahren sie mit dem Flederwisch drüber, warum? es sind des Amtmanns Leute.

§. 6. Die Köhler nehmen wohl gar Malter-Holtz weg, so in keine Rechnung kommt, die Herren Beamten setzen Mieth-Leute in die Hütten-Hammer- und Eisen-Wercke, auch Wirths-Häuser, welche der Waldung grossen Schaden thun, denn sie stehlen, was sie bekommen können. Wenn die Hammer-Schmiede und Knechte, Fuhrleute und andere Bediente, Köhler und Holtzhauer ihre Lohnung haben sollen, so müssen sie Schuh, Strümpffe, Hosen, Rock, Fleisch, Korn, u. d. g. annehmen. Auf solche Art ist der Beamte nicht nur ein Hütten-Eisen- und Hammer-Wercker, sondern so gar ein Schuster und Schneider, Fleischhauer und Korn-Händler, ja alles. Nebst dem müssen ihnen die Leute, welche in denen Gewercken zur Miethe wohnen, ihnen besondere Frohn-Dienste thun; sind es Metzger, müssen sie Banck-Unschlitt geben, eben als ob es der Landes-Herr selbst wäre. Davor haben die Leute die Freyheit, sich des Holtzes zu bedienen, wie sie selbst wollen. Will es nun endlich an den Tag kommen, daß so viel Schaden im Holtz verursacht worden, so siehet man, wie man sich mit guter Manier solcher Pacht wieder entziehen möge. Weil ohne dem schon die besten Eisen-Steine aus den Gruben gefischet, die Gänge und Gruben auch nicht wie zuvor im guten Stand erhalten worden, und der beste Nutzen allbereits gezogen, so läßt man endlich das Werck leer stehen, übergiebt es der Herrschafft wieder, unter dem Vorwand, weil es heisse, man habe viel Vortheil davon, so wolte man dieses nicht gerne von sich gesagt seyn lassen, ob man gleich vom grossen Profit nicht sagen könte.

§. 7. Eine andere Art, die Waldungen zum Schaden der Herrschafft zu entblössen, ist, da die Alten aus Unwissenheit der Floß-Wände nicht geschonet; Es sind aber die Floß-Wände diejenigen Höltzer, die an den Bergen unter den Floß-Teichen sind. Es ist hier zu mercken, daß die Waldungen offters an solchen Orten und Bergen zu stehen pflegen, die mit Nutzen der Herrschafften nicht vertrieben werden können, sondern offtermahls zu räumen, und zu Wiesen und Aeckern zu machen. Damit nun solche Höltzer desto bessern Nutzen schaffen, hat man sich der Floß-Teiche bedienet, um durch dieselben das Holtz mit leichter Mühe fort und in einen Fluß zu bringen. Da nun vermittelst dieser Teiche die unbrauchbaren Waldungen fruchtbar gemacht werden können, so ist leicht zu erachten, daß am selben Orte über das Holtz müsse gehalten werden, daß man es nicht ruinire, sondern vielmehr im guten Stand erhalte. Es ist demnach ein groß Versehen gewesen, daß man die Floß-Wände weggeschlagen, die doch durch die Teiche hätten genutzet, und zu Wiesen vor die Unterthanen angewendet werden können. Der Schade wird auch dadurch ziemlich vermehret, daß die Unterthanen, um ihre Wiesen vor dem Wilde zu bewahren, und dieselben zu umzäunen, in die tausend und mehr junge Stämme in einem Jahr umschlagen.

§. 8. Darinnen hat man auch gefehlet, daß man vor diesen an Floß-Teichen und Flüssen Glaß-Hütten angebauet, da man doch das Holtz an einem solchen Orte weit besser hätte employiren können, zumahl da die Glaß-Hütten eine Holtzfressende Sache sind. Da man sonst andere Scheite 3. biß 4. Schuh lang schlägt, so macht man dieselben bey der Glaß-Hütte 7. Schuhe lang. Weil das Feuer Tag und Nacht darinnen brennen muß, so können sie vor ihre dreyßig Gülden, die sie geben, des Jahres wohl mehr als vor dreyhundert Gülden Holtz consumiren, zu geschweigen, daß sie die Bau-Höltzer zu ihren Glaß- und Schlaf-Hütten noch frey dazu nehmen. Man hat auch darinnen sehr wunderlich gehandelt, daß man den Gläsern erlaubet, so viel Plätze Wiesen in der Waldung zu räumen, als sie nur gewolt.

§. 9. Wenn man an solchen Orten, wo das Holtz gar nicht genutzet werden kan, auf Erlaubniß der Herrschafft, Rode-Aecker und Wiesen machen will, so müssen solche den Leuten zugemessen, ein gewisser Rode-Zinß darauf gesetzet, und solche Aecker dem Amts-Erb-Register, worunter der Forst begriffen, einverleibet werden. Es ist hierbey Acht zu haben, daß sie der Länge und Breite nach rechte Aecker austragen. An den Gegenden und Waldungen, wo man das Holtz besser nutzen kan, muß man nimmermehr keine Hütten-Eisen- und Hammer-Wercke anlegen; Es mag der Eisenstein noch so häuffig, und das Eisen noch so gut seyn, auch der Erb-Zinß noch so hoch

gesteigert und verpachtet werden, so bleiben dennoch solche Wald-Verderber und Holtz-Fresser, maassen das Kohlen-Fahren auf den hohen Oefen und nach den Hämmern stündlich gehet, ingleichen das Holtz zum Hütten-Bau frey genommen wird, auch die Köhler deswegen so viel Holtz zur Fülle abhauen, so nicht bezahlet wird, und was sie bezahlen, muß das Malter 2. Ellen hoch, 2. Ellen breit, und eine viertel Elle über das Maaß geleget werden, und geben doch wohl nicht mehr als einen Groschen davor, obgleich das Scheit daneben noch 2. Ellen lang ist. Es werden also gantze Berge hierdurch abgetrieben, und entstehen grosse Blößen.

§. 10. Die Schneide-Mühlen können zwar einer Waldung einen ziemlichen Nutzen schaffen. Wenn aber die besten Blöche ehmahls aus einem Walde herausgenommen, und man hingegen die dürren Höltzer stehen, und die Blöcher liegen läßt, damit sie nicht verfaulen, die doch zuerst hätten sollen genommen werden, so kan es nicht anders seyn, als daß die Winde durch die ausgehauenen schönsten Bloch-Bäume in den Waldungen noch mehr Raum bekommen, und die Berge vollends über den Hauffen geworffen werden. Sie nehmen über dieses das Holtz bey ihren Schneide-Mühlen, um sie zu bauen, und zu bessern, frey heraus, hüten auch bey dem Bloch-Schlagen die Waldungen aus, und richten grossen Schaden an. Das Laachen und Schnitteln der Bäume schafft auch keinen sonderlichen Nutzen; Es können zwar alle andere Bäume, so wohl im harten als weichen Holtze das Schnitteln zur rechten Zeit eher und besser vertragen, als die Fichte, weil sie sich abbluret, und viel 100. Stämmgen dadurch verdorren müssen, zu geschweigen, daß sich das Wildpräth alsdenn im Winter vor der Kälte, und im Sommer vor der Hitze und den Mücken nicht verbergen kan. Es haben also die Alten durch ihr Schnitteln den Fichten einen grossen Schaden gethan, ob sie gleich eine gute Absicht gehabt, maassen sie gemeynet, den Baum dadurch bald groß, dick und glatt zu bringen, damit sie ihn fein bald zum Laachen und Pechbrennen nutzen könten. Wenn auch gleich der Stamm bey den Schnitteln gut geblieben, so hat es doch nachgehends schwartze Aeste gemacht, indem das, was abgeschnitten ist, zuwächst, der Ast darinnen schwartz wird, und alsdenn, wenn Breter oder Latten daraus geschnitten werden, herausfällt.

§. 11. Bey dem Hartz-Sammlen werden die Bäume ruiniret, wenn man gar zu junge Fichten ritzet, ehe sie noch den Laach-Rincken halten, dadurch dem Baum die Krafft entgehet, daß er nicht gleich und mit gar zu vielen Aesten wächst, auch ein purer zotigter Knorps wächst. Der Schade wird vergrössert, wenn man eine Laache an der andern macht, darauf die unverständigen Forst-Bedienten nicht zu sehen pflegen. Je mehr er gelaachet wird, desto mehr fängt er an zu faulen, daß er offt 14. 16. biß 18. Schuh hoch roth wird, und nichts nutzet. Kömmt nun der Wind dazu, so schmeißt er einen solchen Baum um, daß man ihn zu nichts weiter als zu Kohlen nehmen kan, da hergegen, wenn er nicht gelaachet worden, derselbe zu Bretern und dergleichen vor 30. gl. und mehr hätte verkaufft werden können.

§. 12. Unverständige Beamten und Forst-Bedienten haben, nur zu ihrem Nutzen, und um die Accidentia zu ziehen, ihrer Herrschafft gerathen, die Hartz-Nutzung gantzer Wälder, Berge und Thäler zu verkauffen. Hiedurch haben die Leute Freyheit erlangt, viel und tief zu laachen, wie sie nur gewolt, und sind auf solche Art offtmahls gantze Berge dürre gemacht worden. Der Nutzen, den die Herrschafft hieraus hätte ziehen können, ist andern Leuten überlassen worden. Es haben solche Leute, um die Pech-Hütten aufzubauen, ingleichen zu Stötzen, das Pech hinein zu giessen, item zu Schaalen, das Hartz hinein zu thun, das Holtz frey weggenommen. Es hat nicht nur dieses eine grosse Summe Holtz weggenommen, sondern es sind auch die Bäume, davon sie die Schaalen genommen, dürre worden. Es ist mir ein gewisser Forst-Bedienter bekandt, welcher dergleichen Wälder, so die Herrschafft zu ihrem Pech-Nutzen gebrauchen können, darnieder geschlagen, und mit samt der Pech-Hütte und andern Zubehör an sich gekaufft. Da nun die Herrschafft etwas Pech und Hartz-Griefen haben wollen, hat man es ihm wieder sehr theuer abkaufen müssen, da er doch nicht nur Holtz zum Hauen, sondern auch Stötze und Pech-Brenner frey genomen. Er hatte auch zugleich Mahl- und Schneide-Mühlen liegend, worzu er nicht nur die Bau-Hö-

ter frey bekommen, sondern sich auch die Bloche selbst abgezehlet. Wie dieses nun müsse geschehen seyn, da er Käuffer und Verkäuffer, Zu- und Abzehler zugleich gewesen, kan sich ein ieder leicht concipiren.

§. 13. Einer Herrschafftlichen Waldung wird auch dadurch wenig Nutzen zugezogen, wenn die Forst-Bedienten alle in einer Freundschafft zusammenhängen, und der Herr Ober-Förster hier den Rechnungs-Führer oder Förster zum Eydam, dort den Sohn zum Jäger oder Läuffer hat; da gehet denn so viel Unterschleif vor, daß die Herrschafft den wenigsten Profit von ihren Höltzern ziehen kan. Ist eine Schneide-Mühle zu verkauffen, so muß dieselbe der Herr Schwager an sich handeln, alsdenn zehlet der Herr Ober-Förster dem Herrn Schwager die Bloche zu, mit was vor Gewissen, wird ihm am besten bekandt seyn. Es kaufft sodann der Herr Schwager einen Bloch um den vierdten Theil des Geldes, als er werth ist. Es kommt auch wohl weder der Baum, noch der Bloch, mit dem ordentlichen Wald-Hammer auf die Mühle. Zuweilen kommt es, daß die Blochmacher und Diehlen-Schneider auch Vettern sind, die Blochmacher machen die Bloche in dem schönsten grünen und gesunden Holtze, und die Brüche, so auch Bloche geben, lassen sie zu der Herrschafft grösterm Schaden liegen.

§. 14. Ferner wird der Ruin bey den Waldungen befördert, wenn die Forst-Bedienten auf die Fuhrleute und Reisenden keine genaue Aufsicht haben, ob sie nicht etwan die ordentlichen Wege ausfahren, und neue suchen, die Förster auch die neugemachten Wege nicht vergraben, noch verhauen lassen. Nicht weniger geschiehet mancher Schade, wenn auf den Schlägen und Hieben das Graßhauen nachläßiger Weise verstattet wird, weil der junge Wuchs und die Sommer-Latten gar leichtlich mit abgehauen und verderbet werden kan. Die Nachläßigkeit der Forst-Bedienten äussert sich auch dadurch, wenn sie bey dem Schlagen der Höltzer nicht observiren, daß die Hiebe zuletzt recht reine gemacht werden. Es ist gewiß, daß die Höltzer, sonderlich die schwartzen, nicht ohne Unterscheid wegzuschlagen, sondern man muß zu erst die besten Nutz-Höltzer heraus nehmen, und sie verkauffen. In dem schwartzen Holtze ist dem jungen Anwuchs nichts schädlicher, als die Zimmer-Hiebe, wenn die Zulage des Gebäudes an Ort und Stelle, wo es gehauen worden, geschiehet. Denn durch das langwierige Hin- und Wiedergehen der Zimmerleute, sonderlich im nassen Wetter und weichem Erdboden, wird das junge Holtz, oder der in der Erde befindliche Saame nicht nur zertreten und zernichtet, sondern es verhindern auch die vielfältig auf dem Erdboden liegenden Spähne desselben Wuchs und Anflug, so, daß es unmöglich durchkommen kan. Wolte man gleich einwenden, daß nach Verfertigung der Zulagen die Spähne von den Zimmerleuten weggeräumet würden, so sind doch noch viel kleine mit dem Beil gehauene dünne Spähne, welche liegen bleiben, den Erdboden bedeckt halten, und den Saamen eher nicht in die Höhe lassen, biß sie verfaulet. Es ist demnach allezeit, wenn es der Ort und die Gelegenheit zuläßt, dahin zu sehen, daß das Zimmer-Holtz, wenn es noch rund ist, mit den Pferden biß zu einem unschadhafften Ort hinausgeschleifft, und die Zulage des Gebäudes daselbst verfertiget werde.

§. 15. Das Ausbrechen der Stöcke ist zwar ein den Forst-Bedienten von langen Jahren her gewidmetes Accidens, und ihnen auch deher, wenn es in seiner Maasse bleibet, noch ferner zu gönnen, weil die Tannen-Fichten- und Kiefern-Stöcke ohne dem nicht wieder ausschlagen, sondern nach und nach ausfaulen; Jedoch muß solches gleich nach Verfertigung der Scheite geschehen, und nicht erstlich, wenn der junge Anflug um die Stöcke schon wieder zu sehen ist. Denn alsdenn brechen sich wohl die Stöcke mit leichter Mühe aus, es reisset aber die Wurtzel das junge umstehende Holtz mit heraus, und der Stockbrecher macht durch sein vielfältiges Herumgehen gar viel zu schanden. Es sind diejenigen Stöcke, von welchen nutzbar Holtz geschlagen, und die mit dem Eisen bezeichnet worden, biß zu Räumung des gantzen Ortes nicht auszubrechen, massen man sonst nicht sehen kan, was gestohlen, oder verkaufft sey. Solcher gestalt kan der Forst-Bediente, wenn er kein Gewissen hat, seinen Herrn gar leicht betriegen. Bey dem harten Holtze sind durchaus keine Stöcke zu brechen, indem solche Stöcke wieder ausschlagen. Grosse Stock-Schmatzen zu lassen, ist allewege unverantwortlich, und der Herrschafft nachtheilig. Der Holtzhauer kan

sich

sich schon bücken, und den Baum tief abhauen; ie tiefer es geschicht, ie besser ists vor die Herrschafft.

§. 16. Ist das nutzbare Holtz weggeschlagen, so kömmt die letzte Arbeit an die Köhler, die, weil sie alles gebrauchen können, die Berge recht rein machen müssen, es geschicht aber doch öffters nicht, da sie die Brüche liegen lassen. Und daher kommt es auch, daß die Berge nicht so bald wieder anfliegen, weil die im Wege liegenden Bruch-Höltzer es verhindern. Der Saame greifft wohl auch auf den Stöcken und Steinen zur Erden, allein es gehet desto länger zu; wenn er gleich auf die Erde fiele, so könte er auch bald in die Höhe schiessen; hingegen auf solche Art muß er, bevor er zur Erde kommt, seine meiste Krafft in die Wurtzel gehen lassen, und bleibt dabey immer ein zartes und sehr kleines Reißgen. Wie nun die Köhler alles zu ihrem Nutzen gebrauchen können, also handeln sie auch das Holtz gar zu gerne überhaupt an sich; weil sie aber einen allzugrossen Profit darinnen suchen, und die Herrschafft wenig Nutzen davon hat, so ist dieses eben nicht rathsam, und ist es besser, wo das Holtz nicht gar zu kröpfigt ist und sich halbwege spalten läßt, daß man es ihnen Malterweise überläßt. Die Köhler thun auch damit grossen Schaden, wenn sie Reiß holen, ihre Meuler damit zu decken, denn da pflegen sie, wo übele Aufsicht ist, in die grünen Berge zu lauffen, und die Bäume biß in den Gipffel hinein zu schnitteln, auch wohl von den jungen Bäumgen das Reiß abzuschneiden. Es ist dieses aber sehr unrecht, und solte ihnen billich nicht erlaubet werden, als nur von dem Holtz, das sie zu ihrer Arbeit umschlagen, und am Hiebe, woran sie liegen, das Graß zu nehmen und zu gebrauchen.

§. 17. Wenn vor die Unterthanen Brenn-Holtz, und vor die Bedienten Deputat-Holtz gemacht werden soll, so pflegen unachtsame Forst-Bedienten alsobald das grüne und stehende Holtz zu nehmen, und solches umzuschlagen. Sie bekümmern sich sodann wenig darum, ob noch hier und da Bloch-Giebel, Brüche und eintzelne dürre Bäume zu finden, welche sie zuvor nehmen, zu Klaffter- und Malter-Holtz schlagen, und also bey dem Deputat-Holtz mit fortschaffen solten. Wo aber solches nicht in Acht genommen wird, da muß viel Holtz verfaulen, und hätte manch grün Holtz können menagiret werden. Wenn sie die Klaffter- und Malter-Höltzer legen lassen, führen sie offt aus Nachläßigkeit keine Maaße bey sich, daß also in Ermangelung derselben die Klafftern hoch geleget werden müssen. Geschicht dieses in grosser Quantität, so solte man nicht meynen, wie viel es in einer grossen Waldung austrägt, und wie viel einer Herrschafft dadurch abgehen müsse. Wie denn kein Holtz, es habe Nahmen wie es wolle, überhaupt hingegeben werden muß, es sey denn ein Well-Krippen-oder anderer Baum, der nicht zuschnitten werden darff, weil man doch nach dem Augen-Maaß immer gar leichtlich fehlen kan, und ein Baum vielfältig verkaufft werden, daraus nachgehends die Leute fünff biß sechsmahl mehr wieder gelöset.

§. 18. Es ist bekandt, daß den armen Unterthanen zu Nutze wöchentlich an zwey Tagen in der Wochen erlaubt ist, im Holtz dürre Reisser und Spänne zu suchen und aufzulesen. Wo nun die Jäger allzu commode sind, und nicht fleissige Aufsicht über solche Leute haben, oder wohl gar heimliche Trinckgelder von ihnen nehmen, und hernach alles geschehen lassen, so entstehet durch dis Holtzlesen grosser Schaden, indem sie anstatt des dürren Holtzes grüne Aeste und Bäumgen abhauen, und offters einspännige Höltzer mit sich schleppen. Es ist diesen Leuten nicht mehr als eine Hacke zu vergönnen, womit sie die alten Stöcke von einander schlagen können. Umdiesen Inconvenientien abzuhelffen, muß man dergleichen Ubertreter pfänden, die Pfande in das Gerichte ausliefern, und sie nachgehends scharff bestrafen. Offters unterstehen sich auch die Leute, wenn sie in die Mehl-Heidel-oder Erd-Beere gehen, an viel 100. Stämmgen die Schalen abzuschälen, um davon kleine Körgen zu machen, ihre Beere hinein zu sammlen. Wie nun aber die Bäume gar leicht hievon verdorren, also muß durch gute Aufsicht diesem Ubel gewehret werden.

§. 19. Zur Abnahme der Waldungen träget auch gar viel bey, wenn die Bau-Leute die Schwellen an den Häusern gar zu tief legen, daher es denn kommt, daß solche viel eher faulen als sonst, und haben die Forst-Bedienten offters nichts anders zu thun, als

Schwel-

Schwellen-Bäume anzuweisen. Es ist demnach viel besser, wenn die Unterthanen dahin angehalten werden, daß sie die Schwellen wenigstens zwey Schuh hoch legen müssen. Den Vogelstellern ist nicht zu gestatten, daß sie zu ihren Fuß-Reisern und Fallen das grüne Holtz ohne Unterscheid abschneiden, sondern sie müssen sich nur des dürren und der Brüche bedienen. Sie sollen auch nicht auf jungen Schlägen die Sommer-Latten und Spieß-Ruthen zu ihren Schweiß-Bügeln abschneiden, und den jungen Schlag mercklich dadurch schmählern. Wie durch die Hirten-Feuer offtmahls auf den Wäldern ein solcher Brand entstehe, daß hernach fast alles drauf gehet, hat man schon offt mit Schaden erfahren, und ist daher auch, um dergleichen Ubel so viel als möglich, durch menschliche Vorsichtigkeit abzuwenden, alle Sorgfalt vorzukehren. Nächst dem werden auch die wilden Obst- und Qvitschen-Beer-Bäume offt gar sehr beschädiget, wenn die Leute darnach steigen, und das Obst samlen wollen. Wie aber dieses Obst dem Wildpräth eine gar gute Nahrung, die Bäume auch gemeiniglich von den Leuten dabey sehr zerbrochen werden; Also ist dieses eine Sache, die ohne Schaden nicht gar wohl zugelassen werden kan.

§. 20. Wenn die Eichel- und Buch-Mast geräth, treiben die Beamten und Jäger offt viel Schweine ein, oder geben unterschiedlichen Leuten Lese-Zeddul, die ihnen Eicheln und Buch-Eckern um die Helffte lesen, und halten hierinnen keine Maaß, die Herrschafft mag deswegen verordnen, was sie will. Desgleichen weisen sie nach Belieben Holtz an, wenn gleich der Wald im Grund verderbet werden solte, nur, daß sie ihre Accidentien, Nachmeß- und Anweise-Gebühren bekom̃en. Die Grentz-Wege werden durch das brüchige Holtz offt verbrochen, daß man in der Grentze nicht mehr fahren kan, sondern zuweilen Seiten-Wege in das Holtz gemacht werden. Es wird hiedurch nicht allein der Herrschafft viel Holtz zu Schanden gefahren, sondern es gehen auch offters die Grentz-Wege hierüber verlohren, und entstehen hieraus unter Herrschafften und Unterthanen mancherley Zwistigkeiten, wo nicht ein vorsichtiger Jäger solche verbrochene Grentz-Wege bey Zeiten aufschneiden lässet.

§. 21. Das harte Holtz kan gar sehr ruiniret werden, wenn man es unordentlich abhauet, und die rechte Zeit im Herbst und Früh-Jahr nicht observirt, oder man auch hier und da Bäume aushauet, wo vieler Unterwuchs von 1. biß 2. Ellen herumstehet, da die grossen umgeschlagenen Bäume zu hundert Latten mit umschlagen. Geschiehet nun dieses nicht an einem, sondern an viel Orten, so kan man leicht erachten, daß ein gar grosser Schaden daraus entstehen müsse. Bißweilen werden auch aus Nachläßigkeit der Holtzhauer die grösten Stücken Holtz, so da zum Malter-Holtz geschlagen werden könten, zum Afterschlag gebracht, und so und so viel lange Stöcke mit unter die Wellen gelegt. Gleichwie es aber sehr ungewiß und betrüglich ist, wenn man solch Holtz nach der Grösse einer Welle mit den Augen ausmessen will, also wächst auch der Herrschafft dieser Nachtheil zu, daß, wenn das Holtz im Malter gelegt würde, solches mit größern Vortheil verkaufft werden könte. Ungetreue Diener befördern auch darinnen den Schaden der Herrschafft, wenn sie ohne Unterscheid und ohne Ansehen, ob das Holtz wüchsig, oder nicht, oder ob es noch ins Geld wachsen könne, solches wegschlagen, und den Schlag so reine machen, daß man auch einen Wurm darauf könte kriechen sehen. Allein diß geschiehet des eigenen Interesse halber, indem es viel Accidentien dabey setzt. So gedencken sie auch im geringsten nicht weder an den Ecker-Kamm, noch Fortpflantzung des harten Holtzes, sondern sind nur bemühet, fein viel Capitalia in ihrem Beutel zu pflantzen.

§. 22. Daß durch das häuffige Verdorren offters gantze Waldungen aussterben und verwüstet werden, ist aus der kläglichen Erfahrung bekandt. Nun habe ich zwar von den Ursachen dergleichen Verdorrungen in dieser II. Haupt-Abtheilung p. 76. allbereits gehandelt; ich werde aber doch noch eine andere Anmerckung hinzu zu setzen vor nöthig erachten. Eine von den vornehmsten Ursachen sind wohl die dürren Sommer, denn wenn die Regen aussenbleiben, wird man bey dergleichen Jahren, zumahl an Sommer-Wenden und Bergen, gar bald mercken können, daß das fichtene Holtz vertrocknet. Doch dieser Schade betrifft nur die hin und her stehenden einzelnen Bäume, welche an Wurtzeln entblösset, oder sonst auf magerm Erdreich stehen, und dieser Wärme unterworffen sind. Solche verwel-

cken nun allezeit von oben hinein biß auf des Stammes Wurtzel zugleich. So contribuiret auch zu der Ausdorrung des zumahl fichtenen Holtzes, wenn ein Holtz sehr ausgezogen oder gelichtet wird, und die stärcksten Stämme heraus gehauen, nachmahls aber, in Meynung, daß man die kropffigten und überbliebenen unartigen zum bessern Wuchse bringen will, diese Oerter nicht zugleich abgeräumet werden, daß man den Abraum zum Scheiten nachführen könne. Da geschicht es denn, daß die Winde die Bäume in der Wurtzel loßreissen, und die kleinen zaserigten Wurtzeln aus dem Erdboden herauszihen, zumahl bey den Fichten, als welche ohne dem mit ihrer Wurtzel aus der Erde gar seichte fortlauffen, und daher dieser Kranckheit am meisten unterworffen. Man darff nicht glauben, als ob die Würmer und das Ungeziefer, die man in einigen verdorreten Bäumen antrifft, an deren Absterbung allezeit Ursache sey. Es empfinden solche Würmer durch die Lufft, welcher Baum zum Verwelcken incliniret, oder angefangen hat. Denn, wenn ihm der Safft anfängt zu vertrocknen, hat er einen solchen starcken Geruch, daß ihn auch ein Mensch empfinden kan. Nach welchem angenehmen Geruch der Wurm nachgehends flieget, und sich häuffig anhängt. So sind auch die im dürren Holtz zwischen der Schaale so wohl als auswendig sitzenden weissen Würmer, in Gestalt der Engerlinge, nicht allezeit Ursache an dem Verdorren des Holtzes, sondern sie wachsen erstlich, wenn das Holtz anfängt zu welcken, aus der Fäulung des Safftes.

Das 8. Capitel/
Von Beobachtung der Jagd- und Forst-Grentzen.

§. 1.

Das Wort Wald ist ein gemeiner Nahme, und bedeutet einen Ort, und sonderlich grossen Bezirck, da das Holtz stehet. Weil nun offters viel Herrschafften an einem solchen Walde Antheil haben, so sind sie alle nicht sowohl um die allgemeine Grentzen des Waldes bekümmert, als vielmehr um ihre eigene Haupt-Grentzen, und wie weit einer ieden Herrschafft eigene Waldung gehe. Diesemnach ist an rechter Beschreibung, Erkundigung und Wissenschafft solcher Haupt-Grentzen nicht wenig gelegen; Es ist auch zu dem Ende in denen Fürstlichen Wald-Ordnungen und Bestallungen der Forst-Beamten gemeiniglich versehen, daß sie eines ieden Forstes Grentzen und Marckung, Berge, Thäler, Arten des Holtzes, Trifften, wild Obst, Eicheln und Buch-Mast, Jagden und Weydewerck, Bergwerck, Wasser, Fisch- und Krebs-Bäche, Lachen, Qvellen, Floß-Gräben, Brücken und Stege, Seen und Teiche, auch alles übrige, fleißig beschreiben, und die dazu gehörigen Urkunden in genauer Verwahrung und Aufsicht halten wollen.

§. 2. Insonderheit muß ein ieder Forst-Bedienter dahin trachten, daß die Mahl-Grentzen oder Mahl-Bäume, damit der Forst gemarcket, wohl erhalten, nicht abgehauen, noch in ihren Zeichen versehret werden; Weil es aber gleichwohl damit in die Länge keinen rechten Bestand hat, so ist es viel besser, gewisse sichtbarliche Marck- oder Mahl-Steine an deren Statt zu setzen. Scheiden die Bäche oder Ströhme die Grentzen, müssen die Forst-Beamten fleißig Achtung geben, und bey Zeiten vorbauen, daß bey Ergiessung der grossen Wasser an denen Grentzen kein Schade geschehe, nichts hinweggerissen, und des andern Grentze zugeführet werde, sondern das Wasser in seinem alten Gang verbleiben möge. Die Unterthanen sind bey ernstlicher Strafe anzuhalten, wo sie Mangel oder Abgang an den Grentz-Bäumen oder Steinen innen werden, daß sie solches alsobald den Beamten oder Forst-Bedienten anzeigen; desgleichen müssen die Fuß-Bedienten und Förster bey den Obern thun, und vor sich alleine keine Grentzen machen.

§. 3. Fallen etwan Grentz-Gebrechen und Irrungen vor, so muß es iedesmahl an die Herrschafft und Rent-Cammer einberichtet, und Bescheid darauf eingeholet werden, wie man sich deßfalls verhalten, sein Befugniß conserviren, oder Vergleichs- und andere Mittel an die Hand nehmen soll. Im Sommer müssen bey beständigem Wetter, und da weder Schnee noch Laub hinderlich ist, alle drey Jahre von den Beamten, Jäger-Meistern, Forst-Meistern, Ober-Förstern und Unter-Förstern die Grentzen der anbefohlnen Aemter und Gehölzer umzogen werden. Es wird ein gewisser Tag mit den benachbarten Herrschafften verabredet, daß sie auf den Grentzen zusammen kommen, und solche verneuern.

Vor

XXXVII.

Vor Alters haben die Leute grossen Fleiß und Vorsorge mit den Grentzen und deren Vermarckung gehabt, so, daß sie auch solche mit ihrem bestimmten Maaß, wie sie ausgetheilet, und einem ieden zugeeignet und eingemarcket waren, in Messingene Tafeln zu verzeichnen pflegten, die sie sehr wohl verwahrten, damit, wenn etwan durch Länge der Zeit oder Ergiessung der Wasser die Grentzen unrichtig und verrückt worden, man aus denenselben die entstehenden Streitigkeiten entscheiden, und einem iedweden sein gewisses Maaß zuschreiben konte. Es ist aber dieser Gebrauch bey den vielfältig vorgegangenen Aenderungen der Herrschafften längst in Abgang kommen. Heutiges Tages werden die Güter und Marckungen mit dem Maaß und ihren Anstössern den Lager-Büchern und Fertigungs-Briefen einverleibet. Zu Zeiten werden auch sonderbare Verträge darüber aufgerichtet, und in denenselben die gesetzten Grentzen oder Marck-Steine, und Loch- oder Schnitz-Bäume ausführlich und umständlich beschrieben, daraus man bey vorfallenden Irrungen gemeiniglich eine Nachricht haben kan.

§. 4. Ob gleich an Verwahrung der Grentzen gar hoch gelegen, so geschicht es doch bißweilen, daß die Marck-Steine aus Boßheit der Leute ausgeworffen, verändert und verlohren werden. Sind sie schon in den Lager-Büchern und andern Monumentis aufgezeichnet, so ist es doch mißlich, daß man den alten Ort des verlohrnen Steines gerade wieder antreffen kan, und einen neuen davor an seine Stelle setzen, sonderlich wenn die Marck-Steine vor vielen Jahren in Abgang kommen. Damit sie aber desto weniger verrückt, auch, wenn einer oder mehr ausgeworffen worden, andere in ihr rechtes Lager füglich eingelassen werden können, und man sonderlich noch über lange Zeit wissen möge, was die gesetzten Steine ausweisen und unterscheiden, oder was sie bedeuten, und warum sie gesetzt worden; so ist in alle Wege rathsam, daß man die Besteinung, sonderlich, wenn es Herrlichkeiten, Zwing und Bau, Weyde-Gang, Trieb und Tratt betreffen, ordentlich beschreibe, Jahr und Tag, auch die Partheyen, zwischen denen die Versteinung fürgenommen, wohin die Steine, und wie weit sie von einander gesetzt, umständlich verzeichnet, und durch einen Berg-Compas oder Astrolabium fleißig observiret werden, in welchem Grad sie auf einander weisen, oder um wie viel Grad sie von einander stehen.

§. 5. Sind nun die Grentzen bezogen, so müssen solche nach den alten im Archiv befindlichen Urkunden, so man allezeit dazu nimmt, besichtiget, und die Urkunden, was bey gegenwärtiger Beziehung vorgegangen, eingetragen werden. Als wenn z. E. in den Urkunden ein alter Baum auf der Grentze marquiret, solcher aber nunmehro durch den Wind umgeschlagen worden, so wird ein anderer daneben stehender Baum bemercket, und in den Urkunden notirt. Desgleichen, wenn ein Grentz-Stein durch die Fuhr-Leute umgefahren und entzwey geschmissen, so, daß man ihn entweder wieder einsetzen, oder gar einen neuen dahin bringen müste, so wird solches alles gleichfalls in den Urkunden aufgesetzt, als No. 1. von NN. ausgezogen, allwo an dem Hause rechter Hand des Ausganges ein Eck-Stein stehet, mit No. 1. bezeichnet. No. 2. ist rechter Hand ein Baum bemercket worden, mit drey Hieben. No. 3. Lincker Hand ein Stein, mit dem Wappen von N. No. 4. rechter Hand ein alter grosser Wald-Stein mit einem † oben bemercket. Endlich wird eine ordentliche Grentz-Beschreibung aufgesetzt, in Duplo ausgefertiget, von iedem, wer dabey gewesen, unterschrieben, und einem ieden ein Exemplar ausgestellet.

§. 6. Damit man den Unterschied der Grentz-Steine wissen möge, so sind derselben ungefehr zwölfferley Arten, als: 1) Bann-Steine, welche Zwing und Bann, oder die hohe Obrigkeit scheiden, daher man sie auch theils Orten Obrigkeits-Steine nennet. Anderswo nennt man sie Land-Steine, Land-Grentzen, und Land-Marcken, und wo man an den Grentzen keine Steine setzet, sondern Gräben aufwirfft, und dicke starcke Heeger ziehet, werden sie Land-Wehren genennt. 2) Geleits-Steine, welche das Geleite und die Obrigkeit bemercken. 3) Freyhungs-Steine, die sonderbaren Freyheiten, deren man sich in einem Gezirck bedienet, anzuzeigen. 4) Forst-Steine, so die Forstliche Obrigkeit, und was derselben anhängig, bedeuten. 5) Jagd-Steine, so das Jagen unterscheiden. 6) Marckungs-Steine, so einer Stadt, oder Dorff, Zwing und Bann, so

man Marckung nennet, unterscheiden. 7) Zehend-Steine, welche das Zehend-Recht ausweisen. 8) Weyd-Steine, die den Vieh-Trieb und Weyde-Gangs Gerechtigkeit bedeuten, welche auch Tratt-Steine genennt werden. 9) Güter-Steine, die Gärten, Aecker, Wiesen u. s. w. von einander absondern. 10) Scheide-Steine, die die Weite der Strassen und Wege verzielen. 11) Wasser-Steine, so die Flüsse, Bäche, ꝛc. Fisch-Wasser untermarcken. 12) Looch-Steine, die in den Bergwercken die Fund und Ertz-Gruben mit ihren Maassen marcken und unterscheiden.

Das 9. Capitel/

Wie eine Waldung wieder in Aufnehmen zu bringen.

§. 1.

Ob wir zwar hin und wieder in den vorhergehenden albereits angewiesen, auf was vor Art die Wälder verbessert werden könten, so erachte dennoch nicht vor undienlich, wenn ich allhier in einem kurtzen Begriff dasjenige, so zu dieser Materie gehört, und in dem vorhergehenden nicht berührt worden, vorstellig mache. Weil das harte Holtz zu mancherley menschlichen Gebrauch ziemlich drauf gehet, so muß man sich zuförderst bemühen, durch die Ecker-Kämpe solchen Abgang wieder zu ersetzen. Auf was vor Art aber die Eckern so wohl von den Eich-Bäumen als von den Buchen zu säen, will ich hier nicht wiederholen, indem ich so wohl von deren Säung als Verpflantzung in diesem Theile p. 70. und in folgenden gesagt. Damit die Forst-Bedienten in Verpflantzung solcher jungen Stämme desto fleißiger seyn mögen, so thut Gnädigste Herrschafft wohl, wenn sie ihren Forst-Bedienten nicht eher die Accidentia des Anweise-Geldes zugestehet, als biß sie erstlich erwiesen, daß sie eine gute Parthie junger Stämmgen wieder verpflantzet.

§. 2. Dem harten Holtz kan ein guter Vortheil geschehen, wenn es zu rechter Zeit geschlagen wird. Nun muß es zwar offtermahls aus Noth im Herbst geschehen, und da kan man denn keine bessere Zeit als im October oder November dazu nehmen, weil aber das Schlagen um diese Zeit sehr verhinderlich, daß der Stamm fein bald wieder ausschlägt, so ist wohl die beste Zeit im Früh-Jahre und zwar im Februario und Martio, denn alsdenn ist der gröste Frost vorbey, und der Safft fängt an zu treiben, dadurch die Schößlinge desto besser in die Höhe kommen, und einen schnellen Trieb erlangen. Man muß bey der Abtreibung etliche dreyßig der besten Reiser auf dem Schlage stehen lassen, und die alten Bäume, die überständig, faul und dürre werden wollen, hinweg räumen; so muß man auch alles vom Nutz-Holtz auf diesem Schlage hinweg räumen, und nicht hier und dar in der Waldung hauen, wo das Holtz noch nicht angegriffen worden, oder nachgehends erstlich in den Hieben, wo es schon groß ist. Wo man dem Wildpräth zu Dienst im Winter einige Bäume umhauen will, so darff solches nirgends anders geschehen, als wo man künfftiges Jahr die Schläge hinleget, und dieses zu dem Ende, damit aller Schade verhütet werde.

§. 3. Bey Anstellung der Jagden muß man den Leuten nicht gestatten, in das Holtz hinein zu lauffen, und nach ihrem Gefallen Jagd-Stöcke abzuschneiden, wie sie wollen, sondern sie müssen solches pur an denen Stell-Wegen thun, und sonsten nirgends. Es müssen auch bey dem harten Holtz auf keinem Schlage die Brahnen oder Vor-Wände aufgerissen werden, weil das Holtz nicht nur kein Ansehen behält, sondern der Wind auch dadurch Lufft bekommt, die jungen Heege-Reiser, so da schwanck in die Höhe wachsen, desto eher umzureissen. Wenn auch endlich der Schnee solche junge Reiser niederdrückt, so ist es dem Jäger keine Schande, wenn er dieses wahrnimmt, und den Schnee davon abschüttelt. Den Busch-Hölzern muß man Zeit lassen zu einem guten Wuchs zu kommen, damit zu den Hof-Küchen hartes Scheit-Holtz geschlagen werden möge, welches freylich ohne viertzig biß funffzig Jahren nicht zu dieser Stärcke gelangen kan. Der Forst-Verständige hat inzwischen wohl zu distinguiren, mit was vor Arten Holtzes jedes Stück bewachsen. Ist es mit Haselnen, Saal-Weidenen, Weiß-Dornen und dergleichen vermengt, so ist es am nützlichsten, solchen Wuchs in funffzehen biß sechszehen Jahren einmahl abzuholtzen; Gestalten, wenn das Lindene, Messellerne, Weiß- und Roth-Büchene,

chene, Ahornene, Aespene, und so fort, anfänget in die Höhe zu gehen, so beginnet das erst-benannte Holtz wieder auszudorren, welches alsdenn durch die Spähne nur ausgeholtzet, und nach und nach vertragen wird, daß man, wenn das harte Holtz in das dreyßigste Jahr kommt, von diesem obbenannten und undauerhafften Wuchs wenig oder nichts mehr übrig findet. Es ist dahero vortheilhaffter, wenn die Abholtzung desselben in 15. Jahren einmahl geschicht. Ist dergleichen undauerhafftes Holtz nicht mit dem harten, als Eichenen, roth- und weiß-Büchenen, Meßellernen, Aeschen, und dergleichen, vermengt, so ist es nutzbarer, wenn man das Holtz zu seinem Wachsthum läßt, biß es zu Scheiten geschlagen werden kan. Denn man kan leicht schlüssen, wenn eine solche Art Holtz erstlich in die Dicke und Länge geräth, daß es alsdenn in einem Jahre mehr Holtz aufleget, und sommert, als wenn es noch in kleinen Reif-Stäben bestehet.

§. 4. Wenn bey reichlicher Eicheln- und Buch-Mast den Unterthanen verstattet wird, in die Wälder mit ihrem Vieh zu treiben, so ist ihnen doch solches nicht auf den Schlag zu verstatten, damit sie den jungen Wuchs nicht beschädigen mögen, es wäre denn an solchen Orten, wo der Unterwuchs dem jungen Vieh ziemlich aus dem Rachen gewachsen. Hat man endlich von denen harten Höltzern noch viele Leeden, die zu nichts zu gebrauchen, und man will etwan einen schwartzen Wald daran legen, so kan man denselben Ort etwas umackern lassen, damit nur die Erde herauskomme. Alsdenn schlägt man den Saamen, wenn er reif geworden, aus den Zapffen, und säet ihn zu rechter Zeit im Früh-Jahr, (iedoch darff er nicht untergehackt, oder geeget werden,) so wird man das Jahr im kurtzen sehen, noch ehe der Herbst kommt, wie die grünen Zweiglein herausschiessen, und in der Ordnung, als es geackert worden, stehen werden. Will man sonst, wo viel hart Holtz ist, und die Herrschafften Liebhaber vom schwartzen Holtze sind, solches gerne unter das harte haben, so darff man nur, wenn man meynet, daß der Saame am schwartzen Holtze reif ist, etliche Fichtene, Tännene, und Kieferne Gipffel oder Aeste, wo viel Zapffen daran sind, abhauen, solche, ehe der Saame noch herausgefallen, in die harten Höltzer bringen, sie daselbst auf Stangen oder sonst in die Höhe stecken. Scheinet nun die Sonne drauf, und die Zapffen ziehen auf, so wird der Saame gleich ausfallen, und hier und da anfliegen, daß man im kurtzen unter dem harten Holtze auch schwartzes antreffen wird.

§. 5. Die Forst-Bedienten müssen zur Aufnahme der harten Waldung, ingleichen der Wildbahne, die wilden Obst-Bäume fleißig beschnitteln lassen, damit sie fein gerade in die Höhe wachsen. Stehen sie zu dicke, so müssen sie solche fortsetzen, oder auch pfropffen, und also nichts hierinnen versäumen, was der Waldung zuträglich seyn mag. Desgleichen muß er die Vogel- und Wacholderbeer-Büsche anpflantzen, und derselben Aufwachs befördern. Wer vor die Aufnahme der Waldungen besorgt seyn will, muß keine so grosse Summen Holtz zum Flössen contrahiren, und nicht mehr, als was dürre, windbrüchig und unbeständig ist, massen sonsten solche grosse Posten nicht wohl gemacht, u. reine aufgearbeitet werden können; es bleiben auch wohl alsdenn die Floß-Höltzer, so sich zur Flösse schicken, stehen. Es ist das Floß-Holtz mit Rath und zu rechter Zeit zu schlagen, und muß man fein zeitlich den Anfang hierzu machen, damit es leichte und zum Flössen tüchtig seyn möge; Es können alle Wind-Brüche und dürre Höltzer mit hierzu gezogen werden. Man darff auch zu dem Ende die Klafftern nicht eher legen, als biß alles Holtz recht dürre. Denn es verursacht offters einen gar grossen Schaden, wenn die Herrschafft wegen vielen versunckenen Holtzes die Gewehr leisten muß. Vorher muß man alle Nutz-Höltzer, als Blöcher-Breter-Schindel-Höltzer, und dergleichen, heraushauen. Es ist hierbey wohl zu judiciren, an welchem Orte etwan die Dürrung einreissen will, weil man an demselben Orte das Holtz am allererstẽ abtreiben muß, damit es dadurch genutzet werden könte. Die Berge muß man auch deswegen nicht allzu sehr abtreiben, denn wo das Holtz allzu geschwinde weggehet, kommt der Saame nicht auf den Hieb, und die Berge können nicht wieder anfliegen.

§. 6. Um den Anwuchs der Berge zu befördern, kan man, wenn die Hiebe rein gemacht worden, sogleich das Rind-Vieh auf den Schlag gehen lassen, damit solches die Erde etwas auftreten, und der anfliegende Saame also desto eher zur Erde greiffen möge. Doch muß man das

Schaf- und Schwein-Vieh hierbey davon lassen, als welches wegen seines Grasens und Scharrens mehr schädlich, als nützlich. So bald sich aber die grünen Ausschößlinge spühren lassen, muß man das Rind-Vieh nicht mehr dahin treiben. Sind noch einige blosse Flecke hier und dar zu finden, so kan man die Ochsen darein weyden lassen.

§. 7. Bey den Wald-Bränden ist aller Fleiß und Behutsamkeit anzuwenden, daß solche bey Zeiten gelöschet und gedämpffet werden. Weil es mit dem Wasser hierbey selten gethan, so ist das beste, wenn man etwas vom Feuer ab einen Umfang macht, daselbst alles Holtz und Gebüsche weghauen läßt, und endlich durch Graben-machen verhindert, daß solches nicht weiter kommen möge, indem das Feuer mehr in der Erden weglaufft, als über der Erden.

§. 8. Die Hütten-Wercke sind den Waldungen nicht gar sehr zuträglich, es wäre denn, daß sie an solchen Orten stünden, wo das Holtz nicht genutzet werden könte, da es nur endlich verfaulen müste. Sonst ist es besser, daß man den Eisen-Stein weit führet, als daß man die Hütten an Oerter leget, wo das Holtz zu rathe gehalten werden muß, welches ebenfalls bey den Glase-Hütten in Obacht zu nehmen. Bey den Schneide-Mühlen ist Obacht zu haben, daß nicht übriges Holtz an dieselben geliefert werde, zumahl an solchen Orten, wo es der Herrschafft Schade ist, das ist, wenn aus grünen und stehenden Bergen Bloche ausgegeben werden. So lange sich noch dürre Höltzer u. Brüche finden, müssen die andern guten Höltzer immer verschonet bleiben. Will ein Wald-Bedienter nicht recht treu und redlich mit seiner Herrschafft handeln, so darff er ihnen auch keine Bloch-Höltzer unabgezehlt, noch mit dem Wald-Hammer gezeichnet überlassen, weil solches so gut, als ein Diebstahl ist. So sind auch die Bloche in den Bäumen Blochweise, nicht aber Stammweise zu verkauffen.

§. 9. Weil alles Wiesen-Geräume nur die Waldungen weniger und geringer macht, und solche nachgehends niemahls wieder angebauet werden, so ist auch dawider zu arbeiten, und den Unterthanen ebenfalls nicht leicht zu gestatten, daß sie die Holtz-Plätze zu Wiesen ausräumen dürffen. Das Laachen und Schnitzeln der Bäume ist den jungen Bergen höchstschädlich; Wo aber ja eine Fichte überständig, da kan sie wohl gelaachet werden, und die Herrschafft diesen Nutzen mit davon ziehen, ohne daß den Waldungen dadurch Schaden zugefüget werde. Es ist auch nicht eher zu gestatten, als in dem Monat Majo, und muß man knotigts und knorrigte Bäume hierzu erwehlen, die sonst zu nichts, als zum Brennen können genutzet werden, oder doch solche Bäume sind, die so weit gewachsen, daß es nun heißt: Das Holtz soll und muß geschlagen werden.

§. 10. Um das Aufnehmen der Wälder zu erwehlen, muß eine Herrschafft solche Diener aussuchen, die auf keinerley Art und Weise ihr Privat-Interesse suchen. Es muß eine Herrschafft ihnen nicht gestatten, daß sie Mahl- und Schneide-Mühlen haben, oder solche pachten, sie müssen sich auch mit keinen Glaß- und Hammer-Hütten, Eisen-Gruben, und Bergwercken einlassen, ingleichen nicht mit Holtz, Bretern, und Schindeln Handel treiben, keine Floß-Teiche pachten, kein Wiesen-Geräume annehmen, im Walde sich nicht ankauffen, noch anbauen, sondern vielmehr auf die Herrschafftlichen Wald-Häuser gute Aufsicht führen, und deren Inventaria zu erhalten suchen. Offtmahls sind andere Diener und Beamten schuld, daß eine Herrschafft keine treue Diener hat, denn sie sind aus heimlichen Neid, Haß und Feindschafft auf allerhand Art und Weise ehrlichen und aufrichtigen Dienern zuwider, sie verkleinern sie, und verhindern, daß sie bey der Herrschafft keine Beförderung erlangen. Dieses thun sie um ihres eigenen Interesse willen, weil sie diese und jene Verrichtung und Accidentien in Forst- und Floß-Sachen an sich gezogen, die sie nicht verstehen, noch vielweniger zu ihrer Herrschafft Nutzen ausführen können. Sie meynen, wenn sie einen solchen Menschen zur Beförderung liessen, der die Sache besser verstünde, als wie sie selbst, so würde ihnen dieses gewaltig præjudiciren. Bißweilen verfolgen sie auch einen ehrlichen Menschen, daß er einen solchen grossen Hansen nicht angebetet, noch um seiner Beförderung willen ihm gleichsam vor die Füsse gefallen, sein Ansehen und Gewalt herausgestrichen, noch mit ansehnlichen Præsenten vor ihm erschienen. Alsdenn ist kein Gehör, und mancher redlicher Mann wird an seiner Promotion dadurch verhindert. Fragt ihn der Fürst, was ihm von diesem und jenem Subjecto, so um

Beför-

Beförderung angehalten, eigentlich bekandt sey, so zieht er die Achseln, will mit der Sprache nicht recht heraus, oder weiß die Qualitäten des Menschen zu verkleinern, daß es ihm entweder an Capacité oder Erfahrung, oder ich weiß selbst nicht woran fehle. Hat Supplicante etwan zur Verbesserung oder Vermehrung dieser oder jener Wald-Nutzung einen Vorschlag gethan, so wird das Project alsobald ungeprüft, als inpracticable verworffen, dadurch denn mancher treue Diener, der gute Dienste hätte leisten können, abgehet, und sich zu andern wendet. Hingegen weiß ein Beamter bald andere Leute vorzuschlagen und zu recommandiren. Da hat er einen Schwager, Vetter oder Bruder, oder eine andere Creatur, die von ihm dependiret. Da liegen denn hernachmahls die beyden Herrn Vettern oder Schwäger, mit der Herrschafft Schaden, unter einer Decke, betrügen ihn praf, und wenn sie sich bereichert, so ziehen sie mit Sack und Pack wieder davon.

§. 11. Die Untreue der Bedienten wird auch nicht selten dadurch erwecket, wenn die Herrschafften den Bedienten an ihrer Besoldung abbrechen, und ihnen so schlechten Sold aussetzen, daß sie unmöglich davon leben können. Es gedencken Fürsten und Herren, sie könten wohl andere Diener bekommen, wolte dieser nicht, so wäre schon ein anderer da. Nun ist dieses wohl wahr, aber die Diener sind auch darnach, und am Ende erfähret offt die Herrschafft den Unterscheid der Diener mit zehen-fächigen Schaden. Arme Schlucker, die nicht weiter kommen können, und nichts rechts gelernet, müssen sich wohl drücken lassen, und nehmen, was man ihnen aus guten Willen offerirt. Ein anderer aber läßt sich nicht vexiren, und retirirt sich lieber an bon ordre. Wenn eine Herrschafft ihre Diener wohl versorget, so werden sie zu desto mehr Emsigkeit, Fleiß und Treue aufgemuntert. Es muß ein grosser Herr des Königes in Spanien Philippi II. Gedancken haben, der zu dem Rug Gomez sagte: Faites mes affaires & je ferag les votres. Sorget ihr vor mich, so will ich vor euch sorgen. Wenn ein Herr seinen Dienern so viel Besoldung ausmacht, daß sie dabey nicht nachdencken dürffen, wo sie ihren hinlänglichen Unterhalt finden mögen, so können sie auch die Herrschafftlichen Dienste desto besser abwarten. Da aber heut zu Tage solches nicht gebührend beobachtet wird, und die Besoldungen gegen die alten Zeiten gering sind, so geht es auch mit den Diensten gar schlecht zu, und machen es viel wie jener Bediente, dem man ein ziemliches an seiner Besoldung abgekürtzet, auch hernach nach Proportion des verlohrnen Soldes so viel von seinem vorigen Fleiß und Emsigkeit remittirte.

§. 12. Ein treuer und redlicher Forst-Bedienter muß endlich auch wissen, wie er seine Forst-Rechnung gebührend einrichten, dieselbe ablegen, und justificiren möge. Er muß alles in Einnahme bringen, was er an verkaufften Klafftern, Latten, Schindeln, Wein-Pfählen, Hopfen-Stangen, Reif-Stöcken, Wind-Brüchen, Affter-Schlägen, Kohlen-Holtz, Grase-Geldern, Hut- und Trifft-Geldern, Wildpräth und Vogel-Werck, Jagden u. s. w. eingenommen. An etlichen Orten werden auch die Hirsch-Geweyhe, wenn man sie verkaufft, Centner-Weise um etwas gewisses an Geld angeschlagen, und in Einnahme geführt, auch sonst alles andere, was von den Jagden, Forsten und Wäldern zu Nutz einkömt, damit man den gantzen Ertrag beysammen habe. Desgleichen, wenn man die Hasel-Nüsse in natura einnimmt, und wieder Malter- oder Metzen-Weise nach Hofe liefert, werden solche auch in der Forst-Rechnung in Einnahme geführt, zu Geld angeschlagen, und in Ausgabe oder bey der Gewehrschafft wieder abgeschrieben. In die Ausgabe wird alles dasjenige gebracht, was so wohl in die Fürstliche Cammer baar geliefert, als auch an Bau-Kosten auf die Jagd- und Forst-Häuser auf die Jägerey und Forst-Bedienten, auf Zehrung, u. s. w. verwendet, oder den Jagd-Bedienten an Pürsch-Gebühr und Jäger-Recht gegeben worden.

§. 13. Die Rechnung muß allenthalben so wohl bey den Capituln der Einnahme als der Ausgabe mit tüchtigen Belegen bestärcket werden. Ist nun die Rechnung übergeben und verificirt worden, so wird solche nachgehends von der Fürstlichen Cammer durchgegangen, examiniret, calculirt, überleget, und abgehört. Sind Einnahme und Ausgabe mit richtigen Qvittungen und Scheinen beleget, die in solcher Rechnung gefundenen Defecte und Mängel justificirt, auch

auch der Uberschuß und Rest an die Fürstliche Cammer baar bezahlt und gut gethan, so wird dieses alles hernach approbirt, und der Forst-Schreiber bekomt nachgehends von der Rent-Cammer hierüber seine Qvittung und Justifications-Scheine.

Das 10. Capitel/

Von allerhand Anmerckungen/ so die wilden Bäume und Stauden anbetreffen/ und in vorhergehenden ausgelassen worden.

§. 1.

Ich werde mir bey diesem Capitul die Freyheit nehmen, daß ich ohne Unterscheid der Classen des harten oder weichen Holtzes, wie es auf einander folget, oder zusammen gehört, sondern bloß wie sie einem in einer Promenade in einem Walde unter einander in die Augen fallen, mein Raisonement anfügen möge: Das Hasel-Nuß-Holtz wird nicht leichtlich in einem rechten Baum aufwachsen, sondern bleibet gerne als ein Busch, und schlägt unten aus der Wurtzel neben dem Stamm immer weiter aus. Wegen seines zwieselichten Wuchses ist dieses Holtz zum Hecken gar dienlich. Es giebt eine gar liebliche Frucht, die man bißweilen an die Oebster gar hoch anschlagen, verkauffen und verpachten kan.

§. 2. Der Vogelbeer-Baum wächst niedrigen Wuchses doch etwas starck, ungefähr wie ein Jertschken-Baum von etwas weisser Schaale. Seiner Beere wegen ist er mit ein Mast-Baum vor das Wildpräth, dahero er nicht umgehauen werden darff. Er wird nicht alt, indem er gar leicht einen Anstoß bekommen kan, daß er verdorret, sonderlich ist der Krebs gemeiniglich sein erster Anfang zum Tode. Der Vermoken-Baum wächst am meisten und liebsten auf denen klippichten Orten und in steinigten Erdboden, hat ein braunes Holtz, ist in seinen Wuchs fast geartet, als das Meßellerne, hat aber ein längliches Blatt, gleich den schwartzen Schißbeer-Holtz. Er trägt mehrentheils in grosser Menge länglich-rothe Früchte, die auf dem Baume taig werden, und vor eine sehr gesunde Medicin vor den Stein gehalten werden. Sie haben in sich einen länglichten steinigten Kern, gleich einen Dattel-Kern, durch welche diese Art Holtzes sich fort zeuget.

§. 3. Der Linden-Baum wird aller Orten gefunden, ausser im schwartzen Holtze, wo er nicht gerne stehet. Seine Laaß-Reiser sind nicht auf den Schlägen zu dulden, weil er eine unglaublich starcke Wurtzel in die Erde weit um sich schlägt, vertilget das Holtz der Pappel gleich um sich herum, und erstickt es durch seine breiten Aeste. Sein Saame ist in Form eines Kirsch-Kerns, und seine Blüthe von sehr schönen Geruch. Im Wetter hat er fast die Art als das Weidene Holtz, ie mehr man den Stamm köpfet, ie mehr treibt er in die Hölzer und Aeste, dahero er sich sonderlich zu Marck- und Mahl-Bäumen schickt, weil er im Wind und Wetter wegen der starcken Wurtzel, und auch vor der Fäule sehr dauerhafft ist, doch wo er an der Seite beschädiget worden, pflegt er gerne zu faulen. Von den Schäfern hat dieser Baum wegen des Bast-schälens grosse Anfechtung. Die Aespe bleibet an den wenigsten Orten gesund, und zwar gehet dieselbe in Kern an, woselbst sie durch einen in sich selbst gezeugten Wurm angefressen, nachmahls von denselben schwartz und endlich eilmich wird. Auf den Schlägen ist dieser Baum wohl zu dulden, indem er geschwinde aufwächst, und doch wegen seiner Wurtzel wenig sömmert.

§. 4. Der Weiden giebt es mancherley Arten, und zwar erstlich die Bruch-Weide, welche am ersten ihr Laub mit vielen Safft treibet, es ist auch in dieser Safft-Zeit dieses Holtz von der gar zu häuffigen Mastigkeit brüchig. Die Busch-Weide, welche zu keinen Baum wird, sondern sich an den Wassern in einen Busch ausbreitet, wird zu Bindung der Zäune und von den Böttchern zu Reif-Stecken gebrauchet. Endlich die Saal-Weide, welche ein graulicht Holtz und rauhe Blätter hat, wächst in die Höhe zu einem Bäumgen, aber von wenig Aesten, träget lange Ketzen. Von dem Agat-Baum hat man zwar hie zu Lande gar wenig, iedoch in dem Mayntzischen und Pfältzischen wird er desto häuffiger angetroffen. Es trägt dieser Baum weder Blüthe noch Frucht, ausser in zwantzig Jahren eine Blume, daraus

ein

XXXVIII

ein Knorpel wie ein Agat wird. Er hat Blätter wie Vogelbeer-Laub, aber die Farbe ist Meer-grün. Die Wurtzeln wachsen so tief, als der Baum über sich wächst, und gehen auch wohl gar durch die Keller hindurch. Der Pappel-Baum, wenn der ins Wachsen kommt, wird ein unsäglich grosser Baum, und breitet sich an Wurtzeln und Aesten sehr weit aus, so, daß man dergleichen an Grösse nicht hat.

§. 5. Das Fichten-Holtz gehet neben einander gerade in die Höhe, und beläufft sich mit seinen Wurtzeln gantz flach auf der Erden, daher es, weil es keine Pfahl-Wurtzel schlägt, wie ein Leuchter auf seinem Fuß zu stehen scheinet. Indem die Wurtzel nur ein wenig mit Erde bedeckt, so muß sie auch unter allen vom Winde den gröbsten Schaden leiden, und wenn sie ein wenig Lufft bekommt, kan sich der Baum fast gar nicht vor dem Winde erhalten. Es muß dieses Holtz mit Schneideln verschonet, oder zum wenigsten gar behutsam damit umgegangen werden. Ein Forst-Verständiger muß dieses Holtz eben wie die Tannen und Kiefern, wenn es seyn kan, nicht von Westen anfangen zu holtzen. Wenn dieses Holtz lange lieget, ziehet es viel Feuchtigkeiten an sich, und wird dadurch die hartzigte Feuchtigkeit, als gleichsam sein Leben, ausgezogen, daß es darnach nur vor ein todtes und gleichsam halbes Holtz gehalten wird. Weil es auch mehr Krafft als ander Gehöltze hat, so benimmt es allen andern neben sich stehenden Bäumen, ausser der Tanne und Kiefer, alle Krafft und Wachsthum, daß dieselben von oben herein bald absterben müssen. Man macht aus diesem Holtz gleichfalls vortreffliche Blöche, daraus man schönere Breter, als aus der Tanne, schneiden kan, weil die Fichte ein weisser Holtz, auch kleiner von Gahren, und dahero das Bret nicht so splitterigt wird, wie von der Tanne. Sie giebt auch wegen ihrer kleinen Gahre weit bessere Schindeln, als die Tanne, die dahero länger im Wetter liegen und dauern können. Denn wenn ein Baum grosse Gahre hat, so ist das Holtz zwischen denselben sehr weich, folglich faulet es eher, als ein klein-gähricht Holtz. Die Geigenmacher pflegen dieses Holtz gerne wegen seiner kleinen Gahre in grosser Menge zu Geigen-Bretern wegzuführen, sonderlich wo die Fichte lange Felder hat, weil sonst das Holtz zu Violinen nicht groß genung ist. Es ist auch dieses der Baum alleine, von welchem man das Hartz nimt, und Pech daraus brennet, welches ein gar guter Nutzen, wenn es mit Rath geschicht.

§. 6. Der Tannen-Baum ist wegen seines Hartzes fast geartet wie die Fichte, wächst auch meistentheils gerne unter und mit derselben in die Höhe. Sie ist zweyerley Art, nemlich die schwartze Tanne, welche eine Schaale hat, wie alles andere schwartze Holtz, und die weisse Tanne, welche eine weisse Schaale führet. Ihren Unterscheid von der Fichte findet man in den Nadeln, weil die Tanne dunckel-grüne, die Fichte aber hell-grüne Nadeln hat. Desgleichen sitzen die Nadeln der Tanne nur an zwey Seiten, wie an einer Feder; bey der Fichte aber stehen dieselben rund herum. Der Saame dieses Baumes wird eben in solchen Zapffen gezeuget, wie der Fichtene, ausser, daß diese Zapffen alle aufwerts stehen, die Fichtenen hingegen unterwerts hangen. Er ist sonst von Natur mit einer Pfahl-Wurtzel umgeben, dahero er in den Winden sich eher, als die Fichte, erhalten kan. Weil er sehr gerade in die Höhe wächst, so ist er überaus wohl zu nutzen, indem er offt 5. biß 6. Blöche giebt, daraus man Bohlen, Breter und Latten schneiden kan. Zum Bau-Holtz ist es sonderlich gut, nicht allein vor die Zimmerleute wohl zu arbeiten, sondern es hält auch im Bauen die Schnure, und dauert ziemlich wegen der Trockene. Es wird zu Schindeln, Back-Trögen, Mulden, Back-Schüsseln, Siebes-Läufften, Schiebe-Schüsseln im Back-Hause, und dergleichen, genutzet.

§. 7. Die Kiefer gehet sehr mastig und jählings in die Höhe, zumahl wenn sie Lufft hat, und zwar aus dem Saamen, nassen ihr Stamm, wenn sie abgehauen, niemahls wieder ausschläget. Sonderlich aber wächst sie an den Winter-Lagen sehr geschwinde, und sind ihre Jahre, wie lange der Stamm gestanden, sowohl auf dem abgeschnittenen Stock, als auch an denen iedes Jahr austreibenden, und nachmahls an dem Schafft gar mercklich ästigen Overlen zu sehen. Ob er nun gleich sehr geschwinde und hoch wächst, so übertrifft er doch die Fichte nicht, welche um ein ziemliches höher kömmt. Wenn deren Saame keinen Raum oder Lufft zum Wachsthum bekommt, so kan er sich lange Jahre in der Erde conserviren, weil das Korn gleich

den Tannen in nichts anders, als in einer öligten Materie, wie ein Terpentin bestehet, welches sich auch nicht eher verwandelt, als biß es anfängt zu keimen. Man muß diesen Saamen, wenn er zu einem rechten Baum kommen soll, sattsamen Platz lassen, welcher sonst nicht allein durch die nah stehenden Bäume gehindert würde, sondern es würden auch die Bäume selbst zu keinem Wachsthum mehr dienen, weil sie durch das Fällen der ersten Bäume beschädiget und beschinder würden, auch nunmehro den Winden allzusehr unterworffen, von denenselben hin und wieder gezwenget, und dadurch zu fernerem Wachsthum getödtet werden. Obgleich dieser Baum wegen seines allzu grossen Kiehnes eine starcke Bitterkeit bey sich führet, so wird er doch dem ungeachtet vom Wildpräth, zumahl Winters-Zeit, nicht wenig genossen, immassen dasselbe den jungen Wuchs, wenn er ungefehr Mannes hoch gewachsen, und seine Schaale noch zart ist, mit den Zähnen so schädlich abschälet, daß das Holtz zu nicht geringem Schaden der Herrschafft, weil es mehrentheils das beste und glätteste beschädiget, verdarret und zu Schanden wird. Es wird diß Holtz zwar von vielen zum Bauen angewendet, weil es aber bald naß, bald trocken ist, so schickt es sich nicht gar zu wohl. Denn in der Hitze springt es sehr auf, und im Regen-Wetter ziehet es sich voller Nässe, daß es bald faulet, und man gantze Stücke auf einmahl herausnehmen kan. Es werden auch Bohlen und Breter daraus geschnitten; weil sich aber dieses Holtz nirgends besser, als ins Wasser schickt, so dienen dergleichen Bohlen und Breter zu nichts anders, als zu Bottichen und Gefässen in das Brau-Hauß, wo sie im Nassen beständig stehen können. Am allerbesten schickt es sich zum Wasser-Bau, sonderlich zu Teich-Rinnen, und Fluth-Rechen in Mühlen, und sonst zu allem, was im Wasser liegen muß, und dabey nicht an die Lufft kömmt, wie denn die Kiefer in dem Stück der Eiche gleich ist, und im Wasser wegen ihrer Schwere, und in sich habenden Kiehnes über die massen dauert. Man muß aber solch Holtz, wenn man es dazu gebrauchen will, in der Stunde, da es geschlagen, auch fortschaffen, und alsobald zu seinem Gebrauch anwenden. Man nimmt dieses Holtz zu Fenster-Rahmen mit, es ist solches aber ebenfalls nicht dienlich, und schickt sich das eichene Holtz weit besser dazu.

§. 8. Es ist zu verwundern, daß der Saame des schwartzen Holtzes offtmahls auf einen Stock von zwey Ellen hoch fällt, und sich dennoch darauf behilfft, daß das kleineste ausgeschlagene Zweiglein zuweilen durch und an dem Stock hinab ein Gewürtzel von ein biß anderthalb Ellen zur Erde getrieben hat. Es falle derowegen dieser Saame, wie er wolle, so greifft er zur Erde; wo er auch auf einen Stein fällt, so wird sich doch das Körnlein drauf zu erhalten wissen, und an der Seiten des Steins hinunter zur Erde greiffen, es sey denn, daß der gantze Ort steinigt wäre, weil da nichts zu thun ist. Fället aber der Saame auf einen Ort im Walde, wo es gebrannt hat, so bleibet das Korn daselbst ohne Effect liegen. Es währet offt wohl 10. 15. biß 20. Jahr, ehe der Saame an diesem Ort anfliegen kan, daß er aufgehet. Die Ursache ist leicht zu ermessen, weil der Ort alsdenn mit nichts als unfruchtbarer Asche bedeckt ist, und die Erde aller Krafft, Nässe und Fettigkeit durch den Brand beraubet worden, daher das Saamen-Korn ohne Nutzen in solcher bleiben muß.

§. 9. Das Pflaumen-Bäumen-Holtz hat man nicht leichtlich in den Gehöltzen; es ist ein dürre-wüchsigt, fest und roth-kernicht Holtz, und wird von den Schreinern wegen seiner schönen rothen Farbe und Festigkeit wohl gebrauchet. Es ist sonst kein gar zu gesundes Holtz, denn wenn man es verhauet oder bricht, so wird es leichtlich von dem Wetter gefressen. Es bekommt auch im Stehen, wenn man meynet, es sey am besten, vor allen andern gerne den Krebs. Der Macholderbeer-Baum wird wegen seiner Beeren hochgehalten, die er des Winters und Somers zu tragen pflegt, und zu vielen Dingen nützlich sind. Wenn solcher Baum erwachsen, wird sein Holtz von den Kammmachern, des wohlriechenden Geruchs wegen, zu Kämmen, auch von den Drechslern zu allerhand Trinck-Geschirren angewendet. Die wilden Castanien-Bäume findet man hier zu Lande nicht viel, ausser in den Gärten, sie wachsen dem Holtze und Laube nach, als Nuß-Bäume, doch sind sie dem Stamm nach viel gerader, und gehen ihre Aeste so ordentlich, als ob sie beschnitten wären. Wenn sie in einem Jahre zusammen gesetzt werden, wächst einer so hoch, als der andere. Die Castanien, die sie bringen, sind nicht von solcher Grösse,

auch

auch nicht von so süssen Geschmack, als die aus Italien kommen.

§. 10. Die Aesche ist mehrentheils an den Orten, wo die Erle wächst, anzutreffen, man findet sie auch an trocknen Oertern und in Wäldern. Es ist ein sehr zähes Holtz, daher den Wagnern nicht unbrauchbar, hat grobe Gahre, ist ungemein porös, und kommt dem Nuß-Baum so wohl wegen des Holtzes als Laubes nicht ungleich, nur daß es etwas härter, das Laub auch viel Klein-Blätteriger ist. Der Saame dieses Baumes ist weißlicht, und hängt vielfältig in Forme der Schoten, Knospen-Weise an und neben einander. Es ist dieser Baum leichtlich zu schneideln, und in die Höhe zu bringen, indem er im Winter sehr dauerhafftig, er schläget eine starcke Wurtzel und ist wegen seiner ungemeinen Sönerung am allerbesten an denen Wassern, auf Wiesen, nicht aber in Gärten. Aufs höchste kan man ihn nur in denselben in den Hecken und Zäunen stehen lassen.

§. 11. Der Tax-Baum wächst zwar hiesiger Gegenden nicht aller Orten, doch wird er mehrentheils in steinigten Bergen gefunden, es ist ein Winters- und Sommers-Zeit grünes Holtz, und gleichet dem Tannen-Holtz, so, daß man wenig Unterschied dabey findet, ausser daß es in keinen sonderlichen Saamen treibet, sondern nur um sich wächst, gleich den Wacholder-Holtz. Den Fliegen-Baum hat man an wenig Orten, sonderlich aber wird er an denen Gärten und Wassern gefunden. Es ist eigentlich kein rechter Baum, sondern er wächst gantz unartig, knotig und knorrigt. Sein Blatt ist fast wie von einen Agat-Baum, iedoch an Farbe gantz Graß-grün. Sein Holtz, wenn es recht dürre, wird an Härte und schöner weissen Farbe als ein Helffenbein. Weil man alle Blätter an diesem Baum voller Fliegen und Mücken findet, so hat er seinen Nahmen daher bekommen. Die Schuster können ihn wegen seiner Festigkeit vor andern zu Schuh-Pflöckern gar wohl gebrauchen.

§. 12. Des Schißbeeren-Holtzes giebt es dreyerley Sorten, eines ist von Farbe dunckel-braun, mit weissen kleinen Pünctgen auf der Schaale, welches die Pulver-macher wegen ihrer Kohlen gerne suchen. Es führt ein Laub fast wie eine saure Kirsche. Die andere Art trägt schwartze Beeren, wie Wacholdern. Sein Holtz ist feste, und den Schustern zu Schuh-Pflöckern sehr dienlich. Die dritte Art ist licht-grau von Schaalen, und hat ein Blatt, gleich dem Maulbeer-Baum-Laube, trägt eine rothe, weiche doch stinckende Beere, welche wie das Holtz einen sehr starcken und unangenehmen Geruch hat. Das Rüstern-Holtz wird meistentheils in den Hecken, als ein stockigtes Holtz gefunden. Es hat eine Graß-grüne Schaale mit vier dünnen grauen Streifen umgeben, und trägt ein grünes Blat, etwas breiter, als ein Weiden-Blat. Seine Frucht bestehet in Pfirsich-Blüth-farbenen viereckigten Glöcklein in Forme einer Rauten-Knospen, doch etwas gröſſer, welche, wenn sie sich Herbst-Zeit aufthut, vier gelbe Saamen-Körnlein zeuget, und sehr angenehm zu sehen ist.

§. 13. Der Arlsbeer-Baum ist ein festes und glattes Holtz, wiewohl es, wenn es grüne, gerne bricht, und dahero niemand auf seinen Aesten sicher ist. Sein Laub ist an Gestalt fast wie ein Maulbeer- oder Ahorn-Laub, ausser daß es röthlicher, denn jenes ist. Es wächst sehr scharf in die Sommer-Sprossen, und ist im Wetter sehr dauerhafftig. Man kan es auch auf den jungen Schlägen gar wohl leiden, weil es den jungen Unterwuchs nicht sonderlich verdrückt, und den Vogel im Zuge seiner Beere wegen zuweilen länger aufhält. Seine Früchte kommen den Wildpräth und den Vogeln sehr zu gute, wiewohl sie auch den Menschen nicht unschädlich. Man gebraucht dieses Holtz, sonderlich seiner Härte und Glätte halber zu Hobeln und Richt-Scheiden. Die wilden Aepffel- und Birn-Bäume werden aus den Kernen, die die Vögel, Eich-hörner, Dachse und Füchse herum schleppen, gezeuget. Das wilde Aepfel-Holtz ist zwar feste aber ungerade, und daher zu nichts zu gebrauchen, als zu Mühlen-Kämmen, und zum Maltzen und Brauen. Das wilde Obst ist vor das Wild gar nutzbar, und kan auch vor die Menschen ein Most daraus zubereitet werden. Man kan die wilden Birn-Bäume auf dem Schlage mit ziehen, ohne dem Unterwuchs Schaden damit zu thun. Er hat ein Horn-festes Holtz, von kleinen Gahren, und wird dahero von den Schreinern wohl gebraucht. Im übrigen ist es im Wetter sehr dauerhafft.

§. 14. Der Nuß-Baum hat seinen

besten Wachsthum im trocknen und steinigten Boden und Höhen, weil ihm der Frost nicht leicht schadet, wenn er dürre erwachsen. Hingegen wo er in wässerigten Boden steht, treibet er zwar fette Sommer-Latten, wird aber Winters-Zeit durch den Frost wegen seiner Mastigkeit desto eher getödtet. Es ist ein zähes, aber undauerhafftes Holtz, welches, wenn es lædirt wird, gleich anfängt zu spuhren und zu nässen, und nicht gerne wieder verläufft. Sein Holtz ist wegen seiner streifigten und fläserigen Art, welche es sonderlich an der Wurtzel bekommt, sehr zu nutzen, und brauchet man dem Staiñ und die Wurtzeln zu Flinten-Büchsen- und Pistohlen-Schäfften, ingleichen zu Auslegung der Tafeln, Thüren, und anderer Dinge.

§. 15. Die Erle hat guten Theils ihren Wachsthum von der sümpfigten Fettigkeit, daher sie auch gählings in die Höhe schiesset, und an den rechten fetten Orten jährlich offtmahls halben Fingersbreit im Safft auffsetzet. Es ist ein weiches und brüchiges Holtz, welches in weniger Zeit wie das Buchene stockigt wird, und leichtlich zubricht. Es läßt sich sonst leichtlich schneideln und in die Höhe bringen, weil das Wetter seinem Hiebe oder Beschädigung nicht schadet, sondern wegen der sonderbaren Fettigkeit bald wieder verläufft. Man gebraucht das Erlene Holtz gerne in die Pferde-Ställe, da man es nemlich zu Klötzern schneidet, und den Boden, an statt der Steine, damit aussetzt, es ist daselbst, weil es offters genässet wird, ungemein dauerhafft, und die Pferde stehen wohl darauf, es gebrauchen solches auch die Drechsler gar starck. Die Bircke wächst am liebsten in sandigten Boden, und zwar am allerlängsten und geschicktesten in dem weichen Holtze, zwischen welchen dasselbe in die Höhe gezwungen werden kan, daß es auch so glatt, als ein Bau-Stamm werden muß. Im Wetter ist sie ziemlich dauerhafftig, und ob sie gleich im Früh-Jahr viel Safft an sich ziehet, so setzet sie ihn dennoch nicht hoch, und hat ihr Nutriment guten Theils vom Salpeter. Wer einen salpetrigten Garten hat, indem das Graß nicht wachsen noch fort will, der darff nur Bircken in den Zaun umher pflantzen, so werden solche gar bald den Salpeter, darinnen sie ihre Nahrung haben, an sich ziehen, und also dem Garten eine grosse Hülffe seyn. Es ist das Bircken-Holtz eines von den nutzbarsten mit zu brennen, massen es als ein Licht brennet, und im Feuer gleich der Erle sonderlich dauernde Kohlen hat, sondern auch wegen seiner Brauchbarkeit zu allerhand œconomischen und mechanischen Gebrauch, wie ich in dem ersten Theile dieses Werckes angezeiget, welches zu wiederholen unnöthig. Die Alten haben bey ihren Getränckе sehr viel auf die Bircken-Meyer gehalten, welche aus solchem Holtz gedrechselt, und inwendig verpicht worden.

§. 16. Der Ilmen-Baum wird nicht viel in dem Gehöltze hiesiger Orten gesehen, doch findet man ihm mehr an sandigten Orten, als wo schwartze Erde ist. Er stehet gerne an Qvellen oder Brunnen. Es ist ein Holtz, welches fett erwächset, iedoch sehr unartig. Seine Blätter sind den Stein-Buchen an Gestalt gleich, wiewohl noch einmahl so groß. Es wächset in seiner Wurtzel sonderbar masserigt und knotigt. Dahero es auch zu Büchsen- und Pistohlen-Schäfften, nicht weniger zu ausgelegter Tischer-Arbeit gleich den Massellerne gebraucht wird. Der Leim-Baum ist am Holtz und Blättern der Ilmen gleich, und kan man ihn vor das andere Geschlecht der Ilmen halten. Es ist von Natur ein sehr zähes Holtz, und findet sich der Unterscheid zwischen demselben und den Ilmen-Baum hierinnen, daß dieser Leim-Baum viel zärter ist, als jener, auch viel kleinere Gahre denn der andere hat, daher er auch von den Drechslern, Schreinern, und Geigen-machern viel eher, als jener, gesucht wird.

§. 17. Die Masseller ist vielfältig in nen harten Busch-Höltzern zu finden, massen sie mehr ins Gesträuche als im Baum wächst, wiewohl sie auch zu einem Baum kan gezogen werden. Mit ihren Wuchse gehet es gar langsam zu, indem sie alsdenn gantz krödpfigt auch höckrigt und unartig in einander wächst. Man pflantzet dahero solche gerne zu den Hecken, und ziehet sie zu den Brahnen, weil sie sich sonderlich vor andern Holtz in einander flechtet, und sehr dauerhafftig ist. Es ist dieser Baum zu den Laaß-Reisern nicht nutzbar, weil er sehr unartig und wimmericht, auch gar langsam erwächst; vielweniger hat er eine brauchbare Frucht, sondern nur einen harten flüchtigen Saamen, in Forme eines Zwiefalters. Man kan diesen Baum zu den Büchsen- und Pistohlen-Schäfften, wie auch

auch zu Zierung der Fuß-Läden und Schrancke gar wohl gebrauchen, weil das Holtz fladericht und masericht in einander wächst.

§. 18. Von dem Ahorn-Baum findet man hier zu Lande nicht so gar viel in dem harten Gehöltze, sondern er stehet hier und da gantz einzeln, und wächset gerne gerade, wiewohl meistens etwas knotigt und hügelicht. Er hat ein schönes, hartes, und Kreide-weisses Holtz, welches als ein Spiegel gearbeitet werden kan. Er ist sehr mastig und schnell-wächsig, und gehen dessen Sommer-Latten sehr starck und lang gleich den Aeschen aus. Seine Blätter sind fast geformet wie die Arlsbeer-Blätter, und wächset gerne hoch ohne sonderliche Seiten-Aeste. Er ist im Winter dauerhafftig, und dem Mulen oder Stocken nicht unterworffen, hat eine gelblichte Farbe, welche sich durch das Wachsthum auf Art des fichtenen Holtzes nach und nach ablöset. Er schläget gerne vom Stamm aus, iedoch ist er artiger aus dem Saamen zu zeugen, und kommt dieser Saame fast den Maßellern gleich. Weil seine Wurtzel nicht so weit um sich greifft, als die Buche, so ist er auch auf den Schlägen zu Laaß-Reisern sehr dienlich und vortheilhafftig zu ziehen, massen er nichts sonderliches vom Unterwuchs verdrucket. Er hat Beeren wie die Ellern.

§. 19. Der Buchen giebt es dreyerley Arten, nemlich die Roth- Stein- und Weiß-Buche. Die erste ist etwas röthlich vom Holtze, und deren Blätter sind blut-roth, welches unter andern grünen Bäumen recht wunderschön anzusehen. Man findet derselben so gar viel nicht. Was die andern beyden Sorten anlanget, so wollen zwar einige solche vor einerley halten, weil sie alle beyde ein pur weisses Holtz haben, und habe ich sie auch selbst in dem ersten Theile meines Jägers p. 30. vor einerley angesetzt; Es findet sich aber doch noch, wenn man recht accurat gehen will, zwischen ihnen einiger Unterscheid, denn die Stein-Buche hat nicht nur eine weisse Schaale und weiß Holtz, sondern sie wächst auch etwas krum und gedrehet in die Höhe, ist auch so feste und ziehig, daß man Stricke daraus drehen könte. Hingegen die Weiß-Buche wächst etwas gerader in die Höhe, ist auch nicht so feste von Holtz wie jene. Es schlägt dieser Baum breite und vielfältige Wurtzeln um sich, und zwar gantz flach auf der Erde hinweg, ist aber nicht von so langer Dauer, als die Eiche.

§. 20. Die Buchen stehen im allen Erdreich gut. Jedoch befindet sich die Roth-Buche nirgends, als unter ihres gleichen hartem Holtze. Die Weiß- und Stein-Buche aber wächst so wohl unter weichem als hartem Gehöltze. Von der Stein-Buche ist zu verwundern, daß sie meistens auf den Brahmen zu finden, da sie doch niemahls dahin gepflantzet wird. Es schlägt dieser Baum gerne vom Stam aus, iedoch gehet er besser und wüchsiger von der Nuß in die Höhe. Die beste Nutzung der Buche ist ihre Mast, sintemahl die Buch-Nüsse nicht nur vor das Armuth ein gutes Oel geben, sondern auch dem Wildpräth sehr dienlich sind. Wo das harte Holtz im grossen Uberfluß, läßt man das Vieh aus den Städten und Dörffern hineingehen, welches von den Ober-Forst-Bedienten ins Gedinge genommen, und durch die Jäger und Forst-Bedienten taxirt wird, da denn gemeiniglich von einem starcken Eber ein Thaler, von einem mittelmäßigen ein Gülden, von einem kleinen zwölff Groschen, von einer starcken Saue oder geschnittenem Schweine ebenfalls ein Thaler gegeben wird. Es pflegt dieses so wohl in der Buch- als Eichel-Mast zu geschehen. Das Büchen-Holtz wird von den Wagnern zu Naben, Achsen, und Felgen, ingleichen von den Mulden-Hauern zu Mulden, und von andern Handwerckern zu allerhand Gebrauch angewendet, wie ich in dem ersten Theile angeführet. Weil sich dieses Holtz gerne verwirfft, und spohricht wird, so braucht man es nicht gerne zu Stollen und Bretern. Weil es auch breite und starcke Wurtzeln hat, so werden sie, wenn sie recht gegraben und loßgemacht, hernach mit dem umgefallenen Stamm ausgebrochen, und zu Renn- und andern Schlitten-Kuffen ausgeschnitten. Der Abgang ist insgemein gut zu Gruben-Kohlen, allein es muß solcher Malter-weise verkaufft werden, sonst hat der Landes-Herr keinen Nutzen davon, da hingegen das brauchbare Holtz, wenn es nutzbar und gesund erachtet wird, zwar nach der Spanne gehet, iedoch muß die Länge und Gerade des Schafftes dabey wohl observirt werden. Denn es komt solches alles auf die Erfahrung eines Holtz-Verständigen an; und kan die Spanne nach keinem beständigen Preiß reguliret werden.

§. 21. Die Eiche ist fast aller Orten zu finden, sowohl unter dem harten Holtz, als auch unter dem weichen. Wiewohl das weiche, hauptsächlich aber die Fichte, allen hartem Holtz die Krafft benimmt, und die Geilung aus der Erde an sich ziehet, so daß, obgleich dieses nur als ein Büschgen aufgeschossen, und der harte Baum hingegen groß ist, dennoch dieses Büschgen capable ist, den grösten harten Baum neben sich dürre zu machen, daß er von oben herein sterben muß. Wer dahero harte Wälder ins Aufnehmen bringen will, muß alles fichtene und tännene Holtz daraus hauen. Sonsten komt die Eiche in Bergen und Thälern, im schwartzen, sandigten und leimichten Boden, in allerhand Erde; iedoch wächst sie mehrentheils lieber, wie auch mastiger an der Winter-Seite und in den Gründen. An den Sommer-Bergen und in steinichten Höhen hingegen will solche nicht so wohl und so starck treiben. Doch ist nachgehends eine an Bergen und an der Sommer-Seite erwachsene Eiche viel fester und zum Geschirr dauerhaffter, als jene, weil diese viel kleinere Gahre hat, die als ein Horn auf einander gewachsen sind. Wächset sie aber im Kiefern-Tännen- oder Fichten-Holtz, so sömmert sie nicht in Seiten-Aeste, wie sie sonsten sich gerne ausbreitet, wenn sie frey stehet, sondern bekommt nur einen geraden schlechten Schafft.

§. 22. Weil dieser nützliche Baum zu unterschiedlichen Dingen gebraucht wird, so hat man auch dahin zu sehen, daß immer darneben ein junger Wuchs erhalten werden möge. Man kan solches dahero durch Fortpflantzung junger Reiser præstiren, und mag solches Fortpflantzen am besten auf den jungen Schlägen geschehen, weil sie daselbst am wenigsten schädlich zu zeugen, massen die Eiche den jungen Unterwuchs, so um die Eiche herumwächst, nicht so starck, wie ander Holtz, unterdrückt, weil die Eiche nicht eben nach Proportion ihrer Stärcke, wie die Linde oder Buche weit um sich wurtzelt, sondern durch die Pfahl-Wurtzel die meiste Krafft und Geilung erhält. Man pflegt gemeiniglich auf ieder Acker-Blösse 32. Stämme Laaß-Reiser zu setzen, und wo auf solcher Blösse nasse Plätze sind, pflegt man das Wasser in Gräben zu leiten, weil die Eiche nasse Oerter nicht wohl vertragen kan, sondern alsobald faulet. Man pflegt war diejenigen Reiser auch fortzusetzen, die unten vom alten Baum ausgegangen, iedoch ist ein von dergleichen Reisern gezogener Baum bey weitem nicht so gerade und geschickt, wie der andere, weil dergleichen Reiser solche Wurtzeln nicht haben, als die, so frey stehen. Es ist diesemnach viel besser, wenn man die Reiser von der Eichel oder Frucht ziehet, als welches die allerbeständigsten und geschicktesten Bäume werden.

§. 23. Es können die Eichen die Kälte nicht wohl vertragen, und gehen im Früh-Jahr dessen Knospen bey späten Frösten leichtlich verlohren. Sie sind auch sonst der Kälte so weit unterworffen, daß sie in kalten Frösten dergestalt von einander gezogen werden, daß sie offtmahls von den Aesten an biß in die Wurtzel zerbersten, welches gemeiniglich an der porösesten und weichsten Seite des Baumes geschehen kan. Es wächst dieser Riß nachgehends in der Safft-Zeit mit Safft wieder zu, daß es eine sichtbahre Schärffe giebt, welche aus dem Baum auswächst, und ist solcher gestalt ein so zerrissener Baum zu nichts anders, als zu Scheiten zu nutzen, weil dergleichen Risse mehrentheils in den Kern gehen, und werden diese Risse Eyß- und Wetter-Klüffte genennt.

§. 24. Es ist am besten, wenn man dieses Holtz im Früh-Jahr vor Ostern niederschlägt, indem alsdenn der Saame den Sommer durch bessern Trieb zum Wachsthum hat, als im Herbst, da ihm der Safft durch die Kälte und Schnee den Wachsthum benimmt. Denn wo im Sommer ein junger Schuß einer Elle auch zwey Ellen hoch durch den Wachsthum und Kräffte treibt, da wächset er hingegen den Herbst durch um so viel weniger und niedriger. Wie denn auch das Holtz, so im Früh-Jahr gehauen, nachgehends zwey biß drey Jahr besser in die Höhe und Dicke wächst, als das, so im Herbst geschlagen. Ein Forst-Verständiger muß diese Arten Holtz nicht nach der Spanne verkauffen, es wären denn einbiß zwey-spännige, welche zu Speichen, oder anderm Wagner-Holtz gebraucht werden, die man aber doch auch nach der Kürtze und Länge wohl zu unterscheiden hat. Ausser dem aber muß man wohl betrachten, ob der Stamm geschickt und gesund im Erwachsen sey, welches man mit Anschlagen der Axt durch den hellen Klang hören kan, da es sodann zum Böttiger-Holtz gleichspaltig und dienlich ist, ferner

wie

XLI.

wie viel der Stamm bey dieser Bewandniß brauchbare und unbrauchbare Scheite und Wellen gebe, wie solcher auf iedem Revier gänge und gebe sey, und wie man nach Abzug des Schlage-Lohnes den Baum taxiren müsse.

§. 25. Die Eichel-Mast kan dem Wildpräth und anderm Vieh wohl zu statten kommen. Man gebraucht sie zum Bauen, und pflegt man gemeiniglich junge Eichen hierzu zu nehmen; Es ist aber dieses nicht rathsam, indem solche Eichen der Herrschafft noch mehr ins Geld wachsen können. Es ist diesemnach besser, wenn man die alten und grossen Eichen dazu nimmt, so im Stamm gesund und Blöche geben, welche auf die Schneide-Mühlen können geschafft, und zu Bau-Holtz geschnitten werden. Der Abgang hiervon wird zu Klaffter- oder Malter-Holtz verkaufft. Man gebrauchet sie zu Mühl-Wellen, und muß man die schönsten und geradesten Eichen hierzu erwehlen, solche verkaufft man nach dem Augen-Maasse oder Schuhweise, was einen geraden Schafft hat, und gleichspaltig ist, wird den Wagnern und Böttigern gegeben, und zwar Klaffter- oder Malterweise, iedoch müssen die Scheite nach der Länge gemacht werden, als sie solche gebrauchen können. Die Wagner machen hieraus Speichen in die Räder, und Schäben in die Leitern, die Böttiger aber Wein-Fässer, Bottige, und dergleichen. Nicht weniger gebraucht man das eichene Holtz zu Fach-Bäumen und Pfählen in die Währe und Mühlen. Zu dieser Arbeit darff man das Holtz nicht erst austrocknen, sondern sogleich grün in das Wasser bringen, massen es alsdenn noch einmahl so lange hält, ja fast wie ein Stein in dem Wasser wird. Die Tischler nehmen es gerne zu Leisten und Roll-Bretern, ingleichen zu Figuren in die Fuß-Böden der Säale und Zimmer. Man gebraucht es auch ferner zu Fenster-Rähmen, ingleichen zu Trögen, und zu Küh- und Pferde-Krippen. Es wächset auf den Eichen auch die Mistel. Sie siehet aus wie eine Mistel auf dem wilden Apffel-Baum, und hat Holtz und Blätter von Meer-grüner Farbe. Die Blätter selbst sind gestaltet wie Portulac-Blätter. Und hält man solche gerieben und eingenommen vor ein vortrefflich Mittel wider die böse Kranckheit.

Das II. Capitel/

Von einigen neuen Anmerckungen/ die Anlegung der Thier-Gärten betreffend.

§. 1.

Es schickt sich nicht alle Gelegenheit der Oerter zu einem Thier-Garten, sondern es ist ein solcher Platz hierzu auszuersehen, wo man beständige Sonne haben kan; es darff auch nicht ein gantz ebener Platz seyn, sondern einer, der mit Thälern, fliessendem Wasser und Teichen versehen. Es muß genungsam Gehöltze und Dickigt darinnen seyn, damit das Wild Winters-Zeit vor der Kälte, Sommers-Zeit aber vor den Mücken verborgen bleibe. So muß man auch hin und wieder Wiesen, offene Thäler und Blössen finden, damit das Wildpräth sich nicht allein auf den Wiesen divertiren und wechseln möge, sondern auch geraumen Platz zum Schertzen finde. Je grösser nun solcher Ort ist, ie besser ist es vor das darinnen befindliche Wild, massen solches nicht allzu sehr eingeschränckt seyn kan, und hat man Exempel, daß nach Gelegenheit des Ortes die Thier-Gärten ein, zwey, biß drey Meilen im Umfang gehabt.

§. 2. Ist ein recht bequemer Platz dazu ausersehen, so wird er um und um mit Pallisaden umgeben. Wie nun der gantze Platz mehrentheils in acht Abschnitte getheilet wird, also werden auch an die acht Ecken des Ortes umher einige Lust-Häuser gesetzt, durch welche gemeiniglich die Einfahrten in gedachten Thier-Garten gehen. Sie bleiben iederzeit verschlossen, es sey denn, daß die Herrschafft sich darinnen divertiren wolle, oder der Garten an einer ordentlichen Strasse liege, alsdenn darff bey so gestalten Sachen die freye Strasse dadurch nicht gehemmet werden, sondern man muß einen ieden frey durch passiren lassen. Jedoch muß man allezeit die Thore, so bald iemand hindurchgangen, wiederum verschliessen. Zu dem Ende auch gemeiniglich in die Häuser, die in die Thier-Gärten gebauet, ein Förster, Jäger, oder Thier-Wärter einquartiert wird, damit ordentliche Aufsicht über dem Beschluß dieser Thore gehalten werde. Bey Setzung der Pallisaden muß man an zwey Orten lincker- und rechter Hand einen Einsprung lassen,

sen, und solchen folgender gestalt aussuchen. Man siehet sich nach einen solchen Ort um, wo die Natur selbst etwas dabey contribuiret, und wo man mercket, daß der Hirsch daselbst vielleicht gern wechsele. Ist nun ein solcher Ort vorhanden, der vom Holtze her Berg ab, nach einem Thal zugehet, so bauet man den Garten biß an solchen Berg an. Doch wo die Hirsche selbst einspringen sollen, werden keine Pallisaden gesetzet, damit sie sich nicht etwan bey dem Einsprung spiessen möchten, sondern es wird eine etwas lähne Mauer biß an den Berg angeführet, damit, wenn der Hirsch den Berg hinab gehet, er doch noch etwan auf 5. oder 6. Ellen von gedachter Mauer hinab in den Garten springen möchte.

§. 3. Offtmahls trägt auch die Natur so viel bey, daß man wegen daselbst befindlichen Felsen nicht einmahl einer Mauer vonnöthen hat. Wenn nun ein guter Hirsch das Wildpräth suchet, und solches in dem Garten vermercket, auch wohl ein gutes Geässe darinnen spühret, so versucht er den Einsprung, und wird also der Garten dadurch an Menge des Wildpräths vermehret. Solches thut auch ebenmäßig das Thier des Geässes wegen. Bey Setzung der Pallisaden pflegt man auch zuweilen einige Kriech-Löcher zu lassen, die unter den Pallisaden weggehen. Es wollen sonderlich zur Winters-Zeit die Raub-Thiere sich durch selbige hindurch begeben. Hat man solche Löcher mit Fallen und Eisen wohl besetzet, so gehet es selten so leer ab, daß nicht etwan ein Wolff oder Fuchs, oder dergleichen gefangen werde. Jedoch ist es eben nicht gar zu rathsam mit diesen Kriech-Löchern, und ist es besser, die Pallisaden gantz zu behalten, denn es geschiehet ohne dem zu seiner Zeit, daß sie auf der Erde leicht abfaulen, und wo alsdenn keine Vorsicht gebrauchet wird, der Garten löcherigt genung werden muß. Zudem kan ein Wolff, welcher auf solche Art gar leicht in den Garten kommen kan, in demselben groß Unheyl anrichten, massen das Wildpräth daselbst eingeschrenckt ist, und dahero nicht so ausreissen kan, als wie in einem offenem Walde.

§. 4. Ein Förster, Jäger, oder Wild-Thier-Wärter, so die Aufsicht über einen solchen Garten hat, muß, obgleich keine solche Lücken in dem Garten wären, dennoch alle Morgen den Garten, wo möglich, umgehen, und sonderlich den Einsprung wohl observiren. Weil er mit klarem Sand bestreuet, und immer gleich und eben erhalten werden muß, so kan er Sommers-Zeit auf diesem Sand, und im Winter auf dem Schnee alles mercken und spühren, was eingesprungen ist. Mitten in dem Garten setzet man gemeiniglich ein recht grosses Lust-Hauß, welches ratione der acht Abschnitte auch achteckigt aufgeführet werden muß, so, daß man von ieder Seite auf deren einem Abschnitt heraus, biß an das Ende des Gartens sehen möge. Es wird dieses mittlere Hauß also gebauet, daß sich die Herrschafft in demselben nach ihrem Plaisir 8. biß 14. Tage, auch wohl 4. Wochen aufhalten, und ihre Bequemlichkeit haben mag. Von allen Seiten des mittlern Lust-Hauses werden biß an das Ende des Gartens gerade Linien und Gänge gezogen. An einem ieden Gang kommt in den Pallisaden wiederum ein kleines Lust-Hauß mit der Ausfahrt zu sehen, und wird dem grossen mittlern Hause in gerader Linie entgegen gestellt. Alsdenn kan man aus dem grossen Hause von einer Seite zur andern das Wildpräth mit grossem Vergnügen wechseln sehen, und sich an ihrem Hin- und Hergehen ergötzen. Ob man nun gleich solche Gänge nicht so accurat ziehen kan, daß sie nicht öffters durch Thäler, und wieder über Hügel und Berge hinweg geführet würden, so wird doch zum wenigsten das mittlere Lust-Hauß also gebauet, daß durch die dazwischen lauffenden Berge oder Hügel der Prospect nicht gehindert werden möge.

§. 5. Nachdem man aus dem Lust-Hause nicht allenthalben in die Thäler und da herum liegenden Wiesen sehen kan, und gleichwohl ein grosser Herr auch daselbst sein Divertissement finden will, zumahl wenn sich das Wildpräth alldort am liebsten aufzuhalten pflegt, so werden inwendig im Holtze an den Wiesen verdeckte Gänge gemacht, in welchen man herumgehen kan, daß das Wildpräth davon im geringsten nichts gewahr wird. An solchen Gängen werden vom Buschwercke hier und da Hütten oder Schirme gesetzt, darein man sich begeben, das Wildpräth auf der Wiese daraus wahrnehmen, auch sodann vor und neben sich schiessen kan. Ist das Holtz an einem Ort von dem Thal allzu weit entfernet, so kan man auch wohl heimliche Gänge unter der Erden, und zwar in den Bergen und

Hügeln

Hügeln hinweg, nach Art der Stollen, verfertigen lassen. Aus solchen können einige Oeffnungen oder Schieß-Löcher gemacht, oder wohl gar rechte Hütten hingesetzt werden, daß sich die Herrschafft durch solche Stollen dahin verfügen, und ihr Vergnügen finden möge. Damit das Wildpräth auf die Plätze, wo dergleichen Stollen sind, desto eher gebracht werde, so pflegt man denselben Ort mit Gemang-Futter von Hafer und Wicken zu bestellen, wodurch es denn dahin gelocket wird, sich alldort beständig aufhält, und auch desto eher zu schiessen ist.

§. 6. Wie die Wild-Schoppen und Saltz-Lecken anzurichten, ist hier unnöthig zu beschreiben, indem ich deren allbereits in meinem ersten Theile pag. 56. Meldung gethan. In diesen Thier-Garten setzet man von allerhand Wildpräth etwas hinein, sowohl roth als schwartz Wildpräth, ingleichen Rehe, Dachse, Hasen, und dergleichen. So werden auch Tannen-Hirsche hinein gethan, um mit solchen dem Thier-Garten eine Zierde zu geben. Nun ist zwar das Tannen-Wildpräth wegen seines Gehörnes sehr schön, besaamet sich auch gar starck; es ist aber der Waldung dabey überaus schädlich, indem es sowohl im harten als weichen Holtze gar sehr verderbet. Es streifft rings herum an den Stämen die Schaale ab, daß der Stamm in einem Viertel-Jahre darauf dürre werden muß, und nicht mehr ausschläget. Einige behaupten, man solte auch in einen Thier-Garten, wo allerley Thiere wären, Caninichen setzen, als welche fast in allen den Hasen ähnlich sind; allein ich halte es nicht vor rathsam; denn erstlich besaamet sich dieses Ungeziefer so starck, daß es fast nicht auszurotten; ferner macht es wegen der vielen Nässe, die es stets von sich gehen läßt, einen sehr verdrießlichen Gestanck um sich herum. Weil sich die Caninichen meistentheils gerne in denen Wild-Schoppen, wo das Heu vor das Wildpräth lieget, aufhalten, so pflegen sie das Heu und Graß gar gewaltig zu beschmeissen, daß es recht stinckt, und offtermahls das Wildpräth, so Winters-Zeit damit gefüttert zu werden pflegt, häuffig davon umfällt.

§. 7. Es muß ein Jäger, dem die Aufsicht über den Thier-Garten anvertrauet, dahin sehen, daß keine Hunde frey hindurch gehen, zumahl wenn es etwan solche Hunde sind, die gerne an einem aufstossenden Wild Schaden thun können, daher er sie nicht anders, als an einem Strick hindurch lassen muß, und muß durchaus kein Hund frey darinnen lauffen. Wenn auch so gar Herrschafften etwas darinnen geschossen, und das Wild wäre nicht gefallen, so müssen sie solches nicht anders, als durch den Hund suchen lassen, der an dem Pürsch-Riemen geleitet wird.

Das 12. Capitel/
Von einigen Anmerckungen/ die Jäger-Zeug- und Vogel-Häuser betreffend.

§. 1.

Die Jagd-Schlösser und Jagd-Häuser werden gemeinigliche an diejenigen Oerter in Holtzern und Wäldern gebauet, wo der Auer-Hahn gerne paltzet, oder der Hirsch in der Brunfft-Zeit sich am meisten hören läßt. Grosse Fürsten und Herren erbauen dieselben offt auf das kostbarste, und muß alles an denselben so angeleget werden, daß es weydemännisch läßt. Die Vor-Säle, Anti-Chambres, Zimer und Cabinetter sind mit den schönsten Gemählden und Tapeserien, die lauter Jagd-Stücken vorstellen, ausgezieret. Die weissen Wände werden al Frisco bemahlet. An den Statuen, die sich auf den Stiegen und sonsten hin und wieder præsentiren, erblickt man Faunos, Satyros, und andere dergleichen Gesichter. Um dergleichen Jagd- und Lust-Häuser noch mehr zu embelliren, leget man auf allen Seiten von Linden-Bäumen, Castanien-Bäumen, und andern dergleichen, schöne Alleen an, ingleichen Lust-Gärten mit Cascaden, Fontainen, Treillagen, und andern dergleichen. Man sucht insgemein zu dergleichen Jagd-Schlössern solche Gegenden aus, die von Natur gleichsam selbst schon dazu adaptirt und disponirt zu seyn scheinen, das ist, die um und um mit Gebüsch oder Teichen und Canälen, und andern, was hierzu erfordert wird, umgeben sind. Bißweilen legt man sie auch auf hohen Bergen an, von denen man in einem herrlichen Prospect die schönen Ebenen, mit Gebüschen, Dörffern, Aeckern, Wiesen und Schlössern zu entdecken vermag.

§. 2. Nachdem das Bayer-Land vor andern mit vortrefflichen Jagd-Schlössern ausgezieret, so wird dem Leser vielleicht

leicht nicht unangenehm seyn, wenn ich die Erzehlung von einigen hier vornehme. Nymphenburg ist in der That ein rechter Pallast der Nymphen, und das Alterthum, welches überall seine Gottheiten aufrichtet, würde ihm gewiß keinen angenehmern und lustigern Ort haben erwehlen können. Denn er lieget eine Meile von München in einer sehr schönen Ebene, in welcher sich die hohe Herrschafft mit Rebhühner- Fasahnen- und andern Vogel-Schiessen, deren es daselbst in grosser Menge giebet, indem sie an diesem Ort geheeget werden, divertiret. Zu Ende dieser Ebene ist ein grosser Wald von mehr als 20. Meilen im Umkreyß, mit vielen durchgehauenen Alleen, auf der einen Seite streichet der Iser-Fluß vorbey, und auf der andern ist der Parc, mit dem Schloß Fürstenrid. Es bestehet der Pallast aus 5. grossen Pavillons, von denen der mittlere vor andern hervorraget, und sich wegen seiner Höhe und äusserlichen Bau-Kunst, welche sehr schön und regulair ist, von den andern unterscheidet. Dieses ist ein viereckigtes Gebäude, über dessen Eingang, gegen die Stadt zu, das Bayerische Wappen zu sehen, welches vor ein rechtes Kunst-Stück in der Bildhauer-Kunst gehalten wird. Die Fenster sind mit vielem Laubwerck von Lorbern, Eicheln, und dergleichen, gezieret. Alle diese Bildhauer-Arbeit ist von dem Herrn du But, einem Pariser, welcher sich durch seine vielen künstlichen Wercke zu Rom, Preussen, und an viel andern Orten sehr berühmt gemacht. Man gelanget über 2. grosse Ruhe-Stiegen in einen grossen Saal, welcher das Centrum des Schlosses, und einer der schönsten, so iemahls von einem menschlichen Auge in Europa erblickt worden. Gegen Morgen ist ein viereckigter grosser Schloß-Hof bey 300. Klafftern lang von ausgehauenen Wasen mit schönen und grossen Alleen, durch welche man überall in das Schloß kommt, und stößt an einen Canal, der 50. Schuh weit, und 12. tief, und ein groß Wasser-Stück formiret, wobey eine vortreffliche Cascade, die Tag und Nacht springet.

§. 3. Diese Cascade ist mit verschiedenen Gestellen von Ertz gezieret, worauf Figuren zu sehen, welche Flüsse repræsentiren. Der Wasser-Kasten ist sehr schön und groß, dessen Wasser in einen Canal laufft, welcher über 1000. Klafftern lang, und 40. breit, das Ufer aber mit grünen Wasen und einer grossen Allee von zwey Reyhen Linden und andern Bäumen zu beyden Seiten gezieret, welches der Weg von München ist. Man siehet auch in gerader Linie den Glocken-Thurm von Schwabing, und den schönen Pallast mit dessen vortrefflichen Gärten, welchen der Herr Wilhelmi, Raths- und Cabinets-Secretarius Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit hat bauen und Surenne nennen lassen, zum Andencken eines bey Paris gelegenen Fleckens dieses Nahmens, allwo höchstgedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich eine Zeitlang aufgehalten haben. Zur Lincken siehet man durch die schönen grossen Alleen, welche durch den bey diesem Schlosse gelegenen Wald gehen, den prächtigen Pallast Schleißheim, und zur Rechten die Stadt München, welche sich mit ihren schönen Häusern, und absonderlich der Stiffts-Kirche zu unser lieben Frauen mit zwey hohen Thürmen, der schönen Kirche und Collegio der Herren Jesuiten, der Kirche und Kloster der Herren P. P. Theatiner, als stete Merckmahle der Gottesfurcht und Magnificenz des Durchlauchtigsten Hauses Bayern præsentiret. Man siehet auch sonst in dieser Ebene noch viel Dörffer, die einen angenehmen Prospect machen, ingleichen die Iser, welche Schlangen-weise durch die Felder fliesset, und viel kleine Insuln formiret, wie auch das Tyroler-Gebürge, auf 30. biß 40. Meilen, welches sich, wenn es helle Wetter ist, mit seinen Schnee-Bergen den Augen darstellet.

§. 4. Gegen Abend ist zwar der Prospect von dem grossen Saal so gar groß nicht, iedoch aber gleichfalls sehr schön, indem sich eine 138. Klafftern lange Parterre mit Blumen-Beeten und ausgehauenen Wasen, schönen Alleen, und einem grossen Wasser-Becken mit 16. auf weissem Marmor stehenden Gefässen præsentiret, welche sehr künstlich 7. biß 8. Schuh hoch sind. Das grosse Wasser-Becken, so in der Mitten stehet, ist achteckigt, und hat über 100. Schuh im Umkreyß, und ist von weissen künstlich ausgearbeiteten und 4. Schuh breiten Marmor. In der Mitten ist ein grosser Korb mit Blumen, woraus Wasser über 50. Schuh hoch springet, zur Seiten des Korbes aber erblickt man die Göttin Flora sitzend, 12. Schuh hoch, und ein Kind auf dem Gipffel des Felsens, welches Blumen-

men-Crantze in der Hand hat; Besser unten siehet man viel Figuren von Thieren, welche sich im Wasser aufzuhalten pflegen, aus welchen das Wasser an vier Orten steiget, und in das grosse Becken fällt, in welchem vier Kinder von unterschiedener Art sind, und vier Tritons zu sehen. Alle Gefässe und Figuren sind von Bley, und gut vergüldet, und ein Werck des berühmten Künstlers zu Antorff, Monsieur de Gros, welcher sich durch seine vortrefflichen Kunst-Stücke, die in den Cabinetten curieuser Personen eine rechte Zierde sind, grossen Ruhm erworben. Zu beyden Seiten der Parterren erblickt man Figuren und Gefässe, so durch belaubte Bäume von einander unterschieden sind, zuförderst aber einen grossen Canal bey 1000. Klafftern lang, an dessen Ende eine grosse Cascade vom weissen und schwartzen Marmor ist, allwo das Wasser an 6. Orten springet, von den 3. obersten aber fällt es in Wasser-Becken von verschiedenem Marmor, und hat Tag und Nacht seinen Abfluß in den untern grossen Canal, allwo ein sehr schönes und klares Wasser in grosser Menge zu finden, welches alle Canäle, so den Parc, und das Schloß Nymphenburg umgeben, anfüllet.

§. 5. Oben ist noch ein anderer Canal, dessen Wasser aus der See bey Stahrenberg kommt, und womit er diese schöne und grosse Cascade versiehet, welche mit verschiedenen Fuß-Gestellen von Metall gezieret, worauf sitzende Figuren zu sehen, ingleichen mit grossen Meer-Muscheln, und sehr vielem springenden Wasser, welche den Augen eine nicht geringe Lust verursachen. Der erste Canal ist mit Wasen besetzt, und hat eine grosse Allee, und einen Berg, welcher an die obere grosse Allee stößt, allwo zwey Reyhen Linden gepflantzet sind. Sonsten erblickt man auch zu beyden Seiten ein angenehmes Gebüsche, allwo das Passe-Spiel, Kegel-Spiel, Labyrinth, in welchem ein anders Passe-Spiel, und ein grosses Kegel-Spiel, ingleichen ein Theatrum von Wasen, grünen Bäumen, springenden Wassern, und andern Zierathen, welche so schön und ordentlich, daß man bekennen muß, es sey unmöglich, daß in der gantzen Welt eine schönere Situation zu finden.

§. 6. Das Schloß Dachau ist ein auf alte Art gebautes, und auf einem Berg gelegenes festes Schloß, welches aber doch auf Unkosten Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit in einen solchen Stand gebracht, daß es sehr gut ist, daselbst zu residiren. Es bestehet aus vier grossen Theilen, und einem schönen Hof, in dessen Mitten ein Brunnen, in welchen das Wasser durch Pompen von unten herauf gebracht wird, wie auch zwey grossen Sälen über einander, wovon der eine mit Marmor gepflastert, der andere aber mit eingelegter Arbeit gezieret ist, nebst einer grossen Ruhe-Stiegen, und einem Garten, welcher vorher schlecht gebauet, und allerhand ohne Ordnung durch einander stehende Bäume hatte, nunmehro aber mit den schönsten Blumen-Beeten gezieret ist. Im Prospect siehet man eine über die massen schöne Ebene mit Gebüschen, Dörffern, Aeckern, Bächen, Wiesen, und dergleichen, wie auch die schönen Palläste Schleißheim und Nymphenburg, nebst der Stadt München. Die Seite des Berges gegen Mittag ist mit grosser Mühe und Unkosten also gebauet, daß man daselbst unter allerhand fruchtbaren Bäumen herumgehen kan. Unten am Berge aber ist ein grosser Küchen-Garten mit drey schönen Fontainen und einem Canal vom fliessenden Wasser. Die Zimmer in diesem Pallast sind sehr wohl eingetheilet, und diejenigen, worinnen die hohen Herrschafften zu logiren pflegen, sehr groß, prächtig und kostbar meubliret. Man siehet auch daselbst alle Portraite der Durchlauchtigsten Hertzoge aus dem Hause Bayern. Es sind auch die Zimmer sowohl der Cavalliers als Dames vom Hof überaus wohl eingetheilt, und ist an diesem Ort nichts vergessen worden, um solchen schön und angenehm zu machen.

§. 7. Das Schloß Stahrenberg liegt 5. Meilen von München auf einem Berge, und ist nach alter Art gebauet, hat aber sehr schöne und kostbar meublirte Zimmer. Unten am Berge ist eine See, über eine Meile breit, und 7. biß 8. Meilen lang, und sehr tief, welche die Würm-See genennt wird. Ausser denen vielen Fahrzeugen der Fischer, welche daselbst zu finden, siehet man auch viel Schiffe, welche, wenn man sie mit einander vereiniget, eine gantze Flotte præsentiren. Es giebt auch Galéren, Fregatten, Galionen, Tartanen, und viel Gondeln daselbst, welche alle ihre Boots-Knechte haben, die nach dem Schiff, welches sie regieren müssen, in verschiedene Farben gekleidet sind. Das

allerschönste Schiff aber ist der Bucentaurus, welcher eben so groß, und auf die Art gemacht ist, als der zu Venedig, worauf der Doge fährt, wenn er am Fest der Himmelfahrt Christi durch einen Ring, den er ins Meer wirfft, sich gleichsam mit demselben vermählet. Denn es haben Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu dem Ende eigene Leute nach Venedig gesandt, damit sie von dem Venetianischen Bucentauro ein Modell nehmen, und dergleichen auf dieser See haben verfertigen können, welches auch glücklich von statten gangen.

§. 8. Dieser Bucentaurus ist ein grosses Schiff, welches ausser dem Schiffs-Sand, womit es beladen, um ihm das rechte Gewichte zu geben, zu unterst noch bey 500. Boots-Knechte hat, die es, wenn der Wind contrair, oder zum Segeln zu schwach ist, durch Rudern hin und her führen. Man erblickt auch von aussen durch die Schieß-Löcher die Canonen, welche auf ihren Lavetten stehen, von innen aber die Pulver-Cammer an einem solchen Orte, daß nicht leicht ein Unglück dadurch entstehen kan. Gegen das Forder-Theil des Schiffes ist ein grosser Saal, und nach dem Hinter-Theil zu zwey schöne Cabinets. Der grosse Mast, welcher in dem untersten Schiff-Balcken fest angemacht ist, gehet mitten durch diesen Saal hindurch, und raget weit über das Schiff hinaus, wobey der Neptunus auf einer grossen Meer-Muschel, die auf einem sehr schönen Fuß-Gestell stehet, und wo das Wasser durch eine Pompe in die Höhe in diese Muschel getrieben wird, zu sehen ist. An diesem Orte pflegen Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zur Lust alle diejenigen zu tauffen, welche zum erstenmahl auf das Schiff gekommen. Der Saal aber an sich selbst, wie auch die zwey Cabinets sind mit Carmisin-rothen und mit Gold bordirten Sammet meubliret, haben auch ihre Fenster, welche durch Dorische Seulen von einander abgesondert sind, und die man gleich den Gläsern in Gutschen in die Höhe ziehen, und wieder niederlassen kan.

§. 9. Auf das Getäfel sind Delphinen, Tritonen, Sirenen, und andere dergleichen Sachen gemahlet. Der andere Schiffs-Boden ist gebogen, und mit schönen Schrancken umgeben, wobey die Rinnen zu sehen, durch welche das Wasser wieder ablauffen kan. Der grosse und sehr hohe Mast führet eine blaue und weisse Fahne, welche die Chur-Bayerische Liberey ist. Die Segel-Stange, so an diesem Mast fest gemacht, ist über 50. Schuh lang, und dienet dazu, daß man die Segel ausspannen, oder nachdem der Wind ist, einziehen kan. Auf diesem andern Schiffs-Boden hat der Steuermann seinen Platz, welcher ein vergüldetes Steuer-Ruder führet, ingleichen 14. Trompeter mit ihren Pauckern, welche in zwey Chöre abgetheilet, und sich wechsels-weise hören lassen, wenn sich die hohe Herrschafft auf dem Bucentauro befindet. Der Hinter-Theil des Schiffes ist mit zwey güldnen Löwen gezieret, welche das Bayerische Wappen halten, sonsten aber ist es von aussen mit allerhand See-Sachen bemahlet. Es ist auch von aussen zu beyden Seiten eine Gallerie vor die Domestiquen, welche denenjenigen zur Hand seyn, die die Ehre haben, aufzuwarten, ohne daß sie erst nöthig hätten, durch die Cabinets oder den grossen Saal zu gehen. Ausser diesen Schiffen findet man auch noch daselbst 4. grosse platte und bedeckte Schiffe, wovon zwey zur Küche, eines zum Keller, und eines vor die Kellerey-Bedienten gehöret, und also speiset man sowohl Mittags als Abends zum öfftern auf dem Bucentauro mit eben so grosser Commodität, als zu Lande, bißweilen aber ländet man auch an, und speiset unter kühlen und schattigten Bäumen.

§. 10. Auf dieser See divertirten sich die Durchlauchtigste Bäyerische Herrschafft bey der Vermählung des Chur-Printzens mit der Ertz-Hertzogin von Oesterreich. Es begaben sich auf dieser Flotte Nach-Mittags um zwey Uhr die Durchlauchtigste Herrschafft die Printzessinnen, Dames, und Hof-Cavalliers mit ihren Bedienten, welche sich nach ihren Rang auf kleinere Schiffe embarquirten, massen einige vor die Almoseniers, Secretarien, Cammer-Diener und andere Bedienten gebauet sind. Hierauf wurden unter dem Schall der Trompeten und Paucken die Stücken von dem Bucentauro gelöset, und mit den Canonen auf dem Schloß geantwortet. Der Wald, welcher an diese See stößt, ist ein Parc, der mehr als 20. Meilen in den Umkreyß hat, woraus man, wenn es Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit befehlen, die Hirsche in die See treibet, welches auch damahlen geschahe, als die hohe Herrschafft von der Anwesenheit der Printzeßin-

tzeßinnen durch die Canonen-Schüsse Nachricht erhielten, indem ein sehr starcker Hirsch unter dem Schall der Wald-Hörner, nachdem er sich lange genung gewehret hatte, durch die Geschicklichkeit der Jäger, und durch die wohl abgerichteten Hunde genöthiget wurde, sich in die See zu stürtzen. Ob er nun schon zum öfftern nach dem Lande wieder zu schwam, wurde er doch allemahl wieder zurück getrieben, und auch in dem Wasser von den Hunden verfolgt. Bißweilen tauchte er zwar unter, kam aber bald wieder hervor, und wurde von den Hunden aufs neue verfolgt, welches bey einer Stunde ein sehr angenehmes Spectacul verursachte. Indessen liessen sich die Trompeter wechsels-weise hören. Als endlich der Hirsch anfienge mit dem Tode zu ringen, liessen sich die Jäger auf ihren Hörnern hören, und viel Gondeliers nahmen ihn bey seinem Geweyh, und brachten ihn an das Land, allwo er bald seinen letzten Athem aushauchte, hierauf ließ man unter den Schall der Wald-Hörner den Hunden ihr Wild-Recht, welches die hohen Herrschafften mit anzusehen beliebten. Nachdem nun die Fürstlichen Personen und Cavalliers, welche mit gejagt, auf dem gleich dabey gelegenen Schloß-Berg ihre Kleider verändert hatten, begaben sie sich auf den Bucentaurum, allwo sich die Chur-Printzeßin zuerst Ihrer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit præsentirte, und weil sie auf diesem Schiff zum ersten mahl war, von denenselben die so genannte Schiffs- und Lust-Tauffe verlangten, worauf sie von höchst-gedachter Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit mit einigen Tropffen Wasser bespritzet wurde, welches auch ihren Cammer-Fräuleins und Cavalliers von ihrer und des Chur-Fürstens zu Cöln Seite wiederfuhr. Als sich aber auch einige von geringem Stande zu dieser Ceremonie præsentirten, wurde das Wasser in grösserer Menge über ihre Köpffe geschüttet, wobey sie sich doch glücklich schätzen kunten, daß sie so hohen Personen zur Kurtzweil gedienet hatten. Damit sich aber keiner ausreden kan, als wenn er schon bey dieser Ceremonie gewesen sey, so ist in dem Getäfel eines Cabinets ein Wahrzeichen unter andern Mahlereyen angemahlt, welches man zeigen muß, nemlich ein Triton, welcher mit einem See-Krebs spielet, der ihn so starck in den Schenckel zwickt, daß es scheint, als wenn er ein abscheuliches Geschrey machte. Dieser Vorstellung muß man sich erinnern, sonst wird man zum andern mahl viel stärcker, als das erste mahl mit Wasser begossen.

§. 11. Nach solcher Kurtzweile divertirte man sich, weil es zu Anzündung des Feuerwercks noch nicht dunckel genung war, wobey Ihre Durchlauchtigkeit die Chur-Printzeßin die Hoheit ihres Geistes und Großmuth blicken liessen, indem sie sich so wohl bey dem Gewinst als Verlust gantz indifferent bezeigten, und dadurch zu erkennen gaben, daß sie nur zur Lust spielten, und auf eine edele Art so wohl zu gewinnen als zu verlieren wissen. Indessen langte die Flotte unvermerckt auf dem Schloß Stahrenberg an, allwo man das Feuerwerck angeordnet hatte. Dannenhero erblickte man daselbst den Gott der Liebe auf einem Felsen an einen Baum lehnend, mit einer brennenden Fackel in der Hand; an dem Felsen aber diese 4. Buchstaben im Feur: C. A. M. A. ingleichen die fünff Bäyrischen Flüsse, Saltza, Iser, Inn, Lech und Donau mit ihren Urnen auf grossen See-Muscheln sitzend, und viel Tritons mit ihren See-Trompeten, wie auch Delphine, welche unten um diesen brennenden Felsen herum waren. Indessen sahe man in der Lufft eine grosse Menge Raqueten, Sterne, Feuer-Regen, wie auch feurige Ströhme, so entweder aus den Muscheln, oder aus den Trompeten der Tritons, oder den Nasen-Löchern der Delphine, oder aus den Urnen der Flüsse hervorschossen, und viel Feuer-Schlangen, welche in die See fuhren, und daselbst verschiedenes Feuer præsentirten, so, daß es schiene, als wenn die gantze Flotte in Flammen wäre, wobey sich die Canonen und Mörser fleißig hören liessen, und in denen herum liegenden Wäldern verschiedene Wiederhalle verursachten. Niemahlen ist eine See-Schlacht besser præsentiret worden, als damahls, und die Brigade der Bombardirer trug ein allgemeines Lob davon. Hierauf segelte die Flotte nach dem Schloß-Berg, allwo man zu Abends speisete; Nach aufgehobener Tafel kehrten die Printzen und Printzeßinnen auf dem Bucentauro, wieder nach Stahrenberg zurück, Ihro Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit aber blieben auf dem Schloß-Berg.

§. 12. Die Lust, welche die hohe Herrschafften auf der See gehabt hatten,

war ihnen so angenehm, daß man den 27. Octobris wieder damit anfangen muste. Weswegen gleich in der Frühe alle Schiffe parat stunden, worauf sich die hohen Herrschafften, Dames und Cavalliers begaben, und auf diesem Wasser, welches so hell und klar, als ein Crystall, so daß man auch den Sand auf den Boden sehen kan, bey einer angenehmen Wind-Stille herum ruderte, und sich an diesem schönen Tage mit allerhand Ergötzlichkeiten divertirte. Einige satzten sich in kleinere Gondeln, und belustigten sich mit dem Fisch-Fange, andere mit Schiessen wilder Enten, welche daselbst in so grosser Menge zu finden, daß Jhro Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit einsmahls an einem Morgen 524. von diesen Vögeln geschossen, und zu einer andern Zeit 300. andere aber seegelten mit ihren kleinen Schiffen um den Bucentaurum herum, und bewunderten dessen Schönheit. Nach welchem Zeit-Vertreib der Hof sich nach Berg begab, und daselbst zu Mittag speisete.

§. 13. Dieses Berg ist ein Schloß welches dem Schloß Stahrenberg gegen über liegt, und mit einem fliessenden Wasser umgeben. Es bestehet aus fünff biß sechs sehr schönen und beqvemen Apartemens, wie auch einen grossen Saal, worinnen man damahls speisete, und welcher ein vortrefflich Getäfel hat, allwo die zwölff Monate des Jahres zu sehen, welche der berühmte und künstliche Meister Sandraat gemahlt. Von diesem Schloß hat man einen schönen Prospect in die See, welcher das Meer natürlich vorstellet, zumahl, wenn dessen durch Sturm erregte Wellen grosse Berge formiren, und es scheinet, als wolten sie biß an die Wolcken steigen. Dergleichen Stürme sind bißweilen so hefftig, und entstehen so plötzlich, daß zum öfftern Schiff-Bruch entstehen würde, wenn die Boots-Knechte ihre Profession nicht recht erlernet hätten.

§. 14. Das Schloß Fürstenrid ist ein neugebautes Churfürstliches Schloß, anderthalb Stunde von München, in einer sehr schönen und mit Wald umgebenen Ebene, wohin man durch eine grosse mit Linden besetzte Strasse, welche über eine halbe Meile lang ist, gelanget. Das Thor bestehet aus zwey grossen eisernen Flügeln, woran die Zierathen vom übergüldeten Kupffer sind, wobey das Bayerische Wappen mit zwey Löwen, und dem Chur-Hut sehr schön und künstlich zu sehen. Bey diesen prächtigen Thoren sind zwey schöne eiserne Gitter, welche von zwey steinernen Pfeilern, worauf zwey Löwen stehen, von einander abgesondert sind, ingleichen zwey Pavillons, worinnen viel vornehme Herren des Hofes logiren. Die Apartemens sind zwar klein, aber sehr commode und schön meubliret. Sodann kommt man in einen schön gepflasterten Hof, der zu beyden Seiten lange Gebäude hat, auf der einen vor die Küche, und auf der andern vor die Hand-Pferde, oben auf aber logiren die Bedienten. Diese Gebäude stossen an das Schloß, welches aus drey schönen Pavillons bestehet, wovon das mittlere, welches mehr hervorraget, als die zwey andern, den Eingang hat, durch welchen man in den Saal der Gvarde, und von dannen in einen sehr schönen und grossen Saal gelanget.

§. 15. Dieser Saal ist mit Marmor gepflastert, und bekommt sein Licht durch zwey Reyhen grosser Fenster, über welchen allerhand Mahlereyen von Jagden von dem berühmten Künstler Rottier, einem Niederländer, zu sehen. Auf der Seite des Saales sind zwey kostbar meublirte Fürstliche Zimmer. In dem ersten Stock gelanget man über eine sehr helle Schnecken-Stiege, und zwar erst in einen schönen grossen Saal, worinnen allerhand Mahlereyen von Jagden, und so dann in das Apartement Jhrer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, worinnen vortreffliche Meublen, Spiegel und Mahlereyen zu sehen, auf der andern Seite des Saales ist gleichfalls ein Fürstliches Apartement, und in dem obersten Stock sind Zimer vor die Cavalliers und Bedienten. Der Pavillon zur rechten wird von Jhro Durchlauchtigkeit dem Chur-Printzen bewohnt, und ist prächtig meubliret, der zur lincken aber von dem Vornehmsten des Hofes, und dem Gouverneur des Schlosses; sonsten giebt es auch längst den zwey Höfen noch andere Logis, welche dieses prächtige Jagd-Haus sehr commode und regulair machen.

§. 16. Das Schloß Schleißheim ist ein prächtiger, eines Fürstens, ja eines Königes und Käysers würdiger Pallast, dessen Schönheit, Ordnung und Regularität der Bau-Kunst von aussen einem gleich in die Augen fällt, und zu denen Schönheiten, so man von innen mit Erstaunen erblickt, gleichsam vorbereitet.

Zu erst.

Zu erst kommt man durch grosse Vorhöfe, in deren letztern zu beyden Seiten Gallerien auf Pfeilern stehen, alsdenn erblickt man den schönen und grossen Saal der Leib-Garde, von welchem man zu der grossen Stiege kömmt, welche eines der schönsten Wercke, so die Architectur iemahls erfinden können. Sie bestehet aus einem vortrefflichen Marmor, welcher im selbigen Lande gegraben wird, und dem Porphyr nicht viel ungleich ist. Das Gewölbe dieser Stiegen, über welche man in einen grossen Saal kömmt, ist mit vielen Seulen gezieret, und einem in Frisco gemahlten Gegitter, welches ein vortreffliches Perspectiv zeiget. Zu beyden Seiten bekommt sie ihr Licht durch grosse Fenster mit Spiegel-Gläsern, alles nach der Architectur und Bildhauer-Kunst auf das allerschönste gezieret. So ist auch die eiserne Lehne an der Stiegen ein vollkommenes und wohl ausgearbeitetes Werck.

§. 17. Der Saal, in welchen man über diese schöne Stiege kommt, ist groß, sehr hell, mit vielen Pfeilern gezieret, und von einem Italiänischen Künstler in Frisco gemahlet. Durch den Saal gelanget man in eine sehr grosse und helle Gallerie, worinnen Mahlereyen von den berühmtesten Künstlern im Original zu sehen, von denen die besten Kenner in dergleichen Kunst bekennen müssen, daß in gantz Europa keine Gallerie, welche gröss-er, an Mahlereyen schöner, herrlicher und wohlausgesonnener zu finden sey. Ihr Boden ist von Marmor, und zu beyden Enden derselben gelanget man in die Herrschafftlichen Gemächer, deren Eintheilung schön und unvergleichlich ist. Jedes Apartement hat seinen Vor-Saal, Anti-Chambre, Zimmer und Cabinets, und die in der untern Etage sind auf eben dergleichen Art eingerichtet. Zwischen denselben sind noch andere Zimmer, worinnen die vornehmsten Herren von Hof, Cavalliers, Ober-Hofmeisterinnen, Hof-Dames, und alle andere Domestiquen logiren, so, daß durch die Stiegen, welche an verschiedene Zimmer gehen, die hohen Herrschafften alle diejenigen gleich bey der Hand haben, welche die Ehre geniessen, ihnen zu dienen.

§. 18. Die Länge dieses prächtigen Gebäudes ist um viel Klafftern grösser, als der Pallast der Thuillerie zu Paris, und dessen schöne Eintheilung formiret vor einen Printzen das allerbeqvemste Palais, so auf der Welt zu finden. Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben sich gefallen lassen, den ersten Stein dazu zu legen, und fahren noch täglich fort, dasselbe herrlicher und vollkommner zu machen. Gegen dem Garten zu gehet ein schöner und grosser Ercker, das gantze Gebäu hinunter, biß an das vortreffliche Blumen-Beet, allwo vier achteckigte Brunnen-Kästen stehen, aus welchen das Wasser springet. Ferner zeiget sich eine prächtige Allee, welche von zwey Canälen umgeben wird. Es giebet auch sonst daselbst viel nach der Ordnung gepflantzte Bäume, und noch andere Alleen, welche einen schönen Prospect machen, ingleichen eine Cascade, bey der eine Maille-Bahn von 13. biß 1400. Schritten. Man hat zwar dieselbe hinweg thun, und einen Canal davor an solchem Ort anlegen wollen; allein die Schönheit der Bäume, welche selbige umgeben, und durch welche wegen ihrer ausgebreiteten dick-belaubten Aeste und Zweige die Strahlen der Sonne nicht hindurch dringen können, daß man also einen angenehmen Schatten geniesset, hat dieselbe noch erhalten, ausser 200. Schritt, welche hinweg zu thun, und eine Cascade, die ietzo daselbst zu sehen, davor anzulegen, Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit erlaubet haben.

§. 19. Diese Maille-Bahn endiget sich an der Parterre des schönen Schlosses Lustheim, welches in der That ein rechter Lust-Pallast zu nennen. In diesem Schloß sind acht kleine sehr wohl angelegte Fürsten-Zimmer, und in der Mitten ein grosser Saal. Der Pallast an sich selbst stehet mitten unter lauter Blumen-Beeten und Fontainen, und ist mit einem fliessenden Wasser umgeben, welches die Zimmer, worinnen die Hof-Cavalliers und Domestiquen logiret werden können, sehr schön und commode in einer halben Ründung absondert.

§. 20. Das Indianische Gebäude oder Pagottenburg ist ein Ort vor die hohe Herrschafften, daselbst auszuruhen, wenn sie auf der Maille-Bahn gespielet haben. Denn obschon dieses Schloß nicht eben sonderlich groß ist, so ist es doch sehr commode und überaus lustig. Gantz unten hat es einen Saal, und zwey Cabinets, das Getäfel ist auf Arabische und Indianische Art gemahlet mit allerhand Chinesischen Figuren und Pagotten, daher es auch den Nahmen Pagottenburg erhal-

erhalten. In das obere Apartement steigt man über eine Stiege, deren Staffeln von polirten Nuß-Baum-Holtz, die Lehne aber zum Anhalten sehr schön und von vergüldeten Eisen. Die Wände sind mit grossen Stücken von Chinesischen Porcellan bedeckt, welche allerhand Austheilungen machen, und durch ihre Zusammenfügungen auch grosse Landschafften præsentiren. Dis Apartement bestehet aus einem schönen Vorgemach, einem Cabinet, und einer Cammer zu ruhen. Das Vorgemach ist schwartz, und mit einem vortrefflichen Chinesischen Firniß überzogen. Das Cabinet ist auch also, ausser, daß der Firniß auf einen Carmoisin-rothen Grund gezogen worden; Die Cammer aber hat ein weisses und mit Gold geziertes Getäfel, nebst einem Camin von Marmor. Das Bette, die Sessel, und Vorhänge vor den Fenstern, kommen mit der Kostbarkeit der andern Meublen sehr überein.

§. 21. Von aussen ist dieses angenehme Gebäude mit vielen Corinthischen Seulen gezieret, auf welchen ein Gegitter, auf dem verschiedene schöne Gefässe stehen, gantz herum gehet, so, daß man das Dach nicht sehen kan. Ihro Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit haben dieses angenehme Gebäude selbst anzugeben beliebet. Nicht weit davon im Walde ist auch ein Ort vor die Küchen, daher man zum öfftern unten in dem Saal speiset, und zwar an einer Tafel, an welcher 30. biß 40. Personen sitzen können, die Pagen und Laquayen aber machen ihre Aufwartung durch die Fenster, daß man also von den Bedienten nicht incommodirt wird. Von diesem Schloß siehet man ein großes Stück Wasser mit schönen Alléen von Linden umgeben, welche an 6. grosse in den Wald ausgehauene Alléen stossen. In diesem Wasser sind viel Fontainen, und in der Mitten eine grosse, welche das Wasser höher als die andern steigen läßt. Dieses ist in dem Centro der Alléen, und kan von allen Seiten gesehen werden. Im Prospect über dem Wasser ist ein Amphitheatrum von Wasen, mit vielen Figuren auf ihren Postementern, Linden, grossen Eichen und andern belaubten Bäumen welches einen überaus schönen Prospect macht. Man siehet auch daselbst viel Gefässe auf Postementern, von weissen Marmor, in den Ecken der Alléen, welche dieses Wasser umgeben. Die Maille-Bahn, welche an dieses Lust-Schloß stößt, ist über 2000. Schuh lang, und wenn die Herrschafften darauf spielen, so hat man kleine Lust-Chaisen mit einem Pferde, so sie hin und her führen. Die Dames und Cavalliers aber, welche auf sehr propren Bäncken sitzen, haben indessen das Vergnügen, die Schönheit des Wassers und Amphitheatri, wie auch das Spiel mit der gröstẽ Commodität, ohne sich deswegen auf die eine oder andere Seite zu wenden, mit anzusehen. Ihro Durchlauchtigkeit, die Chur-Printzeßin zu Bayern, divertiren sich hier gar offters.

§. 22. Das Hauß der Bäder, oder Badenburg ist ein rechtes Meister-Stück der Künste, und zu dem, weswegen es gebauet worden, der bequemste Ort von der Welt. Man gehet über eine grosse Stiege von Wasen hinein, und kömmt so dann in einen sehr schönen Saal, der zu oberst in Frisco gemahlt ist, und viel Götter im Bade præsentiret. Man siehet auch daselbst die vier Jahres-Zeiten, und um die Fenster allerhand Laub-Werck und Blumen recht natürlich vorgestellet. Zu beyden Enden des Saales sind allerhand Figuren, und über den vier Thüren Löwen mit Flügeln, und Pfoten wie Frösche; der Schweif aber ist von einem Fisch. Und dergleichen Vorstellungen erblicket man hin und wieder. Der vordere Theil dieses Hauses ist auf Dorische Art gebauet, und von dem Herrn Dubet angegeben. Aus dem Saal kömmt man in das Chur-Fürstliche Apartement, welches aus einem grossen Vorgemach, schönen Cammern und einigen Cabinettern bestehet, und weil dieses Haus zum Baden gewidmet, so sind alle Meublen auf Indianische Art, iedoch sehr kostbar und schön. Auf der Seiten der Anti-Chambre rechter Hand, ist das grosse Bad vom frischen Wasser, worinnen der berühmte Frantzösche Mahler M. Bertin seine Kunst sehen lassen. Unten sind verschiedene Apartemens, sehr schön meubliret, vor diejenigen, welche kalt oder warm baden. Gegen dem Wald zu siehet man sehr schöne Blumen-Beete, springende Wasser und vortreffliche Alléen. Alle diese, sowohl zu Nymphenburg, als auch zu Schleißheim, Fürstenrid, und andern Orten mehr, sind von Herrn Girard, einem Frantzosen, angegeben, welchen der letzt-verstorbene König in Franckreich, Ludwig der XIV. Ihrer Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit, als einen sehr geschick-

ten

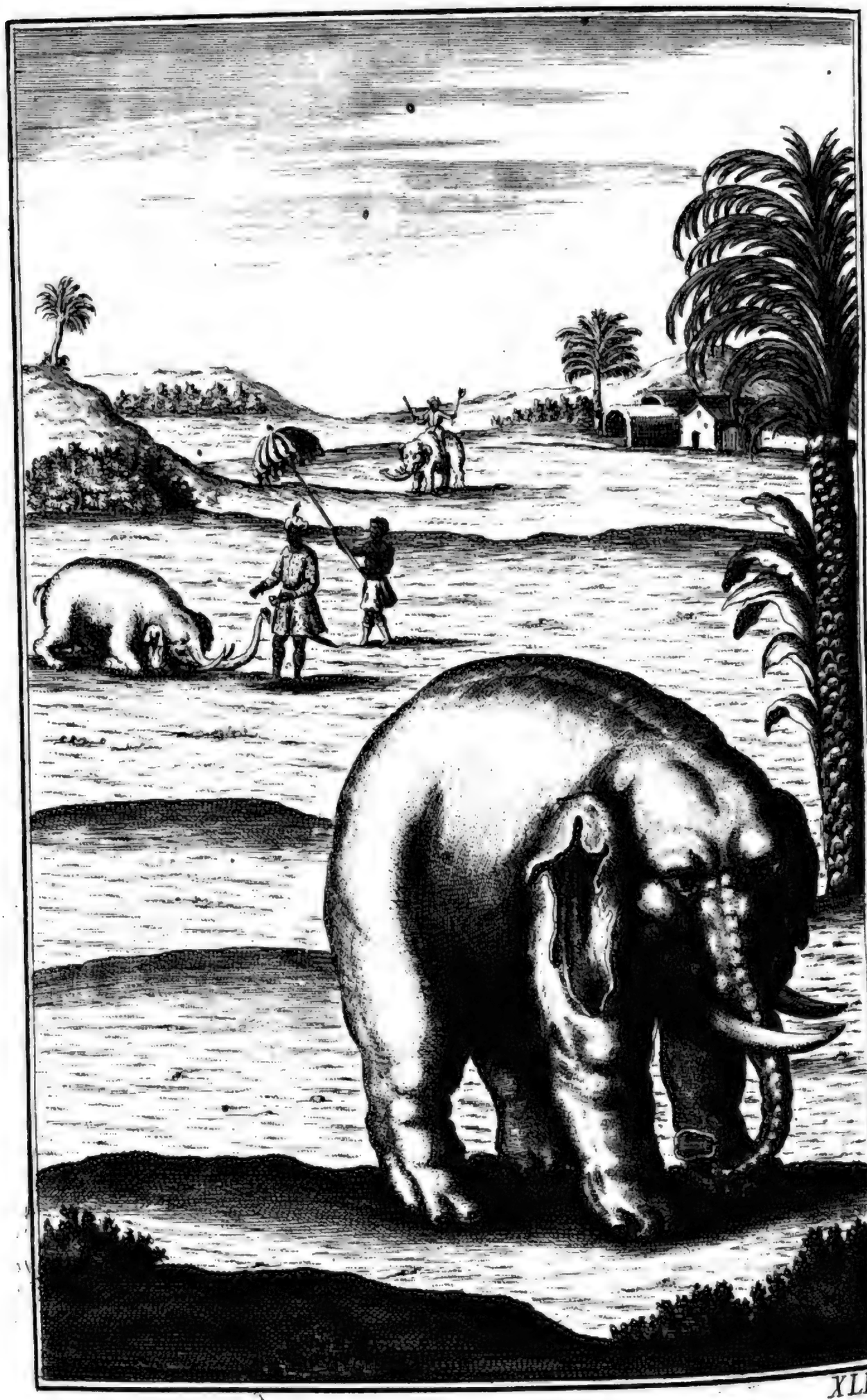

XLII.

ten Mann überlassen, der auch seine Geschicklichkeit durch sehr viel vortreffliche Sachen, welche er in denen Gärten Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit und Dero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin in so kurtzer Zeit verfertiget hat, zur Gnüge sehen lassen.

§. 23. So viel von den Bayerischen Jagd- und Lust-Schlössern, von welchen andere grosse Herren, die das Geld dazu haben, herrliche Modelle nehmen können. Was nun endlich die Zeug-Häuser anbetrifft, so werden solche gerne an die Jagd- oder Jäger-Häuser gebauet, oder doch zum wenigsten an solche Oerter, wo man nicht gar zu weit von den Höltzern und Plätzen hat, wo etwan ein Jagen angestellet werden solte und könte. Es wird solch Hauß allezeit länglich gebauet, und bestehet aus zwey Stockwercken. Unter dem Dache werden auch noch zwey Böden gemacht, daß also das gantze Zeug-Hauß drey Böden über einander hat. Damit nun die darinnen befindlichen Zeuge recht lufftig hangen mögen, so werden durchgehends so wohl im obersten und untersten Stockwercke, als auch auf beyden Dach-Böden Löcher in guter Ordnung nach einander gemacht, iedoch müssen sie dabey mit Läden vor dem Wetter wohl verwahret werden. Nächst dem werden die Böden also gelegt, daß die Felder wechselsweise mit Bretern zugedeckt und offen gelassen werden, damit die grossen Zeuge und Tücher von oben herab durch die Böden hindurch können gehänget werden, und also auch in diesem Stück recht bequem und lufftig verwahret seyn mögen. In diesen Zeug-Häusern verwahret man auch nebst den Netzen und Lappen die Stangen, Schlägel, Pfahl-Eisen, Hefften, und dergleichen mehr. Das übrige hiervon kan in meinem ersten Theile p. 237. nachgelesen werden.

§. 24. Die Vogel-Häuser sind von unterschiedlicher Invention, iedoch kommen sie alle darinnen mit einander überein, daß man ein Hauß aufführet, so vom Morgen biß zum Abend, dafern es möglich ist, Sonne hat, und ein Zimmer hinein bauet, darein man die Vögel thun will. Solches hat gemeiniglich einen Estrich-Boden, und werden allerley Gesträuche hinein gesetzt, darauf die Vögel nisten können. Gegen Mittag zu hat dieses Zimmer eine Oeffnung in den Garten, oder in das Feld hinaus, und ist allda ein Platz ungefehr von zwey Klafftern lang mit Drat eingefaßt, und umgeben, da denn die Vögel aus dem Zimmer dahin ausfliegen, und also einiger massen unter freyem Himmel seyn mögen. Inwendig ist vor dem Drat noch ein Garn vorgezogen, damit die Vögel, wenn sie in die Höhe fliegen, sich nicht an dem Drate die Köpffe etwan einstossen. In solchen Behältnissen stehen hier und dar einige Bäumgen und Sträucher, auf welchen Nester gemacht werden, daß auch die Vögel darinnen hecken und brüten können. Im Regen-Wetter oder harter Kälte finden sie durch die Oeffnung in das Zimmer ihre Retirade. Inwendig ist gemeiniglich noch ein Zimmer dran, aus welchem man nicht nur zu den Vögeln hinaus sehen, sondern auch gar durch eine Thüre zu ihnen kommen kan. Rund um das Hauß ist noch ein Gang. Die eine Helffte des Ganges, so um den ersteren Drat gehet, hat meistentheils ein eisern Gegitter, weil es nicht unter dem Dach ist, damit es nicht durch das Wetter verfaule. Von dar kan man gleichfalls zu den Vögeln hinein sehen, und sich divertiren. In solches Hauß werden allerhand Vögel gebracht, als Lach-Tauben, Canarien-Vögel, Nachtigallen, Grienitze, Lerchen, Stieglitze, Hänflinge, Emmerlinge, Fincken, Zeißige, und dergleichen Gesang-Vögel mehr. Ihre Fütterung ist Weitzen, Mohn, Rübe-Saamen, Hafer, Tann-Zapffen-Saamen, u. s. w. Den Nachtigallen wird zuweilen Milch und Semmel in ein Trögelgen, ingleichen gequetschte Hanf-Körner geschüttet, und in das Sauffen etwas klarer Sand gethan.

Das 13. Capitel/
Von allerhand Anmerckungen/ die Elephanten betreffend.

§. 1.

Die Elephanten sind der Grösse nach unterschieden; sie sind immer in einem Lande grösser, als in dem andern. Also behaupten diejenigen, so die Reise-Beschreibungen aufgezeichnet, daß in Indien die grössesten seyn sollen, und sollen dieselben die Africanischen weit übertreffen. Tavernier behauptet in seiner Indianischen Reise-Beschreibung L. 1. Cap. 18. daß die auf der Insul Ceylon zwar kleiner wären, als die andern, iedoch viel muthiger und hertzhaffter. Sie differi-

differiren sie auch der Farbe nach. Meistentheils sind sie schwartz, iedoch findet man auch bißweilen einige, die roth aussehen. Ihrer wilden Art und Gelehrigkeit nach ist ebenfalls ein Unterscheid unter den Elephanten, die sich in den Wäldern und Bergen, in den Feldern und an den wässerigten und sumpffigten Orten aufhalten. Die in den Wäldern sind vor allen andern am wildesten. Einige sind so wilde, daß sie die gröſten Bäume umreissen, die Wälder verwüsten, die Heerden Viehe ruiniren, und den Menschen nach dem Leben stellen.

§. 2. Ihr Geburths-Ort sind die heissen Mittägigen Länder von Asia und Africa. In Abyssinien giebt es deren sehr viel. In Æthiopien werden weisse Elephanten angetroffen. In dem Königreich Congo in Africa erblickt man solche, die von einer ungeheuren Gröſſe sind. Der König in Siam soll deren allezeit zwölff tausend ernehren, davon iederzeit vier tausend zu den plötzlichen Fällen, die sich etwan ereignen könten, parat seyn müssen. Einige schreiben, daß in dem Gebieth des grossen Mogols auf ein 50. tausend Elephanten gehalten würden. Das Königreich Pegu ist ungemein fruchtbar an Elephanten, und werden deren alle Jahr sehr viel gezähmet, und zu dem Kriege tüchtig gemacht. In dem Königreich Bengala ist deren auch eine grosse Menge. Doch siehet man deren nirgends mehr, als mitten in Africa.

§. 3. An einigen Orten soll es Elephanten geben, die einen recht lieblichen Geruch von sich spühren lassen, der dem Muscus und Zibeth gantz gleich kömmt. Obwohl einige, weiß nicht aus Schertz oder im Ernst, vorgeben wollen, daß ein Elephante der Gestalt nach einem Floh ähnlich wäre, nur mit diesem Unterscheid, daß die Natur bey diesem das kleineste, und bey jenem das gröſseste vorstellte, so ist doch gewiß, daß man kein Thier findet, welches diesem gleichet, ausser eines in Ost-Indien, welches mit diesem eine Aehnlichkeit hat; Es hat eine sehr harte Haut, kleine Augen, weit offen-stehende Ohren, dicken Rüssel, ist sehr haarig, und wird Calcuji genennt. Dessen Fleisch ist gantz angenehm und schmackhafft zu speisen, und brüllet so gräßlich, daß es die Menschen fast ertäubet.

§. 4. Wenn sich die Elephanten zu den andern von dem andern Geschlecht halten, so sind sie erschrecklich brünstig und grimmig, und darff ihnen alsdenn niemand begegnen, wenn er nicht sein Leben verlieren will. Sie suchen sich alsdenn einsame Oerter aus, und können nicht leiden, wenn sich Menschen zeigen, die ihnen zusehen, also schamhafftig sind sie. Sie gehen nicht eher wieder zu der andern Heerde, biß sie sich mit reinem Wasser abgewaschen. Die Männlein suchen die Weiblein in zwey Jahren auf, und geben einige vor, daß kein Elephante dasselbe Weib wieder aufsuchte, mit der er einmahl zu thun gehabt, welches ich an seinen Ort lasse gestellt seyn. Weil sich die Elephanten zu der Zeit, wenn sie sich mit einander begehen, wie ich allbereits angezeiget, gerne an heimlichen Oertern aufhalten, so kan man schwerlich determiniren, wie lange sie ihre Frucht im Leibe tragen, ehe sie dieselbe zur Welt bringen. Einige Autores melden, daß sie ein Jahr und 6. Monate, andere aber, daß sie zwey Jahr trügen.

§. 5. Sie sollen ein sehr hohes Alter erreichen, und meynet man, daß sie ihre Jahre biß auf 200. und 300. brächten, wiewohl andere vorgeben, daß es selten geschähe, daß sie älter würden, denn 120. oder 130. Jahr. Die Ursach ihres langen Lebens soll ihr gutes Temperament seyn, und daß sie nicht leichtlich sich in Affecten aufbringen lassen, über diß soll die reine und gesunde Lufft, die herrlichen Kräuter und Früchte, die sich an den Orten in den heissen Ländern finden, wo die Elephanten sich aufhalten, gar viel hierzu mit contribuiren. Zudem so sind seine Glieder, weil er in dem Mutter-Leibe lange gelegen und zubereitet worden, viel stärcker und fester, als bey den andern Thieren, daß also dessen Structur nicht so leicht zertrennet und aufgelöset werden kan. Die vornehmste Ursache ist auch zugleich mit, daß sie sich selten zu dem Weiblein finden, und also ihre Kräffte und Stärcke weit eher und besser beysammen halten, als die geilen Menschen, oder auch andere Thiere, die ihren tollen Begierden weder Ziel noch Maasse zu setzen wissen.

§. 6. Sie fressen kein Fleisch, und ernehren sich nicht vom Raube nach Art der andern wilden Thiere, sondern sie sind zu frieden, wenn sie das Laub und die Früchte der Bäume bekommen können. Es ist kein so grosser Baum, den sie nicht umreissen und zerbrechen, und wissen sie dieselben mit ihren Rüsseln so gut danie-

der

der zu legen, als wenn sie mit der Holtz-Art gefället und umgeschmissen. Daneben fressen sie auch Heu, und wirfft man ihnen solches an den Orten, wo man sie in Verwahrung aufbehält, vor, wie den Ochsen. Die Früchte und die Blätter der Palm-Bäume sind ihnen vor allen andern gantz lieb. Sie wissen die Schaalen von den Bäumen, die in ihren Ländern wachsen, so artig abzuschälen, und fressen sie, daß man sich wundern muß. Sie graben die Wurtzeln aus der Erde, fressen die Melonen und die Kräuter in den Sümpffen, in welchen sie gerne stecken, nach Art der Schweine. An den dürren Orten, wo nicht viel Wasser und Futter angetroffen wird, halten sie sich nicht gerne auf. Sie fressen auch wohl die Erde und Steine, wiewohl dieses nicht zur Nahrung, sondern zur Artzeney geschehen soll. Wenn sie gezähmet werden, lernen sie Gerste und ander Getraide fressen. Zu ihrem Getränck erwehlen sie lieber das dicke und trübe, als das helle und klare Wasser. Sie lernen auch, wer die Unkosten drauf wenden wolte, Bier und Wein sauffen. Es kan ein Elephante bißweilen, wenn er durch trockne Oerter reisen muß, da kein Wasser zu bekommen, ein acht Tage des Trinckens entbehren, ohne daß seiner Gesundheit einiger Abbruch dadurch zugezogen werde.

§. 7. Die Elephanten lieben ihre Freyheit so sehr, daß sie sich mit grosser Mühe und vielen Verdrüßlichkeiten einfangen lassen. Wenn man sie zahm macht, muß man sie erstlich mit unsäglicher Arbeit abrichten. Je älter sie sind, ie schwerlicher lassen sie sich einfangen. Daher begeben sich die Jäger in Indien zu den sumpffigten Gegenden, und sehen, daß sie die jungen Elephanten weg bekommen, die sie durch allerhand gute Speisen anzukörnen, und an sich zu locken wissen. Man hat in Indien eine besondere Art, sie einzufangen: Die Indianer nehmen einige zahm-gemachte Elephanten mit sich an diejenigen Oerter, wo sie wissen, daß sie stecken, hernach schlagen sie grosse Balcken und Pallisaden ein, hierauf machen sie ein groß Geschrey und Lermen mit Paucken, Pfeiffen, und dergleichen, und treiben hierdurch die wilden Elephanten, die unter den zahm-gemachten eine Zeitlang herum gelauffen, in die engen Pallisaden ein, daß sie hernach nicht wieder heraus kommen. Einige Völcker fragen nichts darnach, ob sie die Elephanten lebendig oder todt einfangen, weil sie das Fleisch, und die andern Sachen von den Elephanten, verkauffen und nutzen können. Bey diesem Fang procediren sie folgender gestalt: Sie lagern sich in den Wäldern, in denen die Elephanten stecken, auf hohe Bäume, so, daß sie diese Thiere nicht gewahr werden, alsdenn lassen sie sich mit grosser Behendigkeit von den Bäumen herunter auf der Elephanten ihre Rücken, und zerschneiden ihnen mit einer sehr scharffen Art die Spann-Adern, daß sie also nachgehends zur Erde fallen müssen, und können sie sodann mit ihnen machen, was sie wollen. So machen sie ihnen auch Gruben, da sie hinein fallen, und die Beine brechen, oder einen andern Schaden nehmen. Sie werden auch, wenn sie unter den zahmen herumgehen, mit Stricken eingefangen, die sie ihnen geschwinde anzulegen wissen. In dem Königreich Pegu fangen sie die Elephanten auf die Art, daß sie zu der Zeit, wenn die Männlein in der Brunst sind, die Weiblein an die Bäume binden, wenn nun die Männlein in der Brunst hinzu eilen, so legen sie ihnen Stricke und Netze, und führen sie mit sich. So wilde als die Elephanten sind, so können sie doch endlich so gezähmet werden, daß sie auch ein kleines Kind von zwölff Jahren regieren kan. Sie werden so zahm, daß sie auch dem Wärter, der ihnen Speise und Futter giebt, aus der Hand fressen, sie lauffen den Menschen nach, wie die Hunde, lecken sie mit dem Rüssel, und lassen sich die Hand und den gantzen Arm in den Rachen stecken, ohne daß sie ihn beleidigen.

§. 8. Die Elephanten haben eine ungemeine Stärcke, und werden von den Indianern und den andern Nationen zum Krieg gebraucht. Sie werden mit grossen Thürmen beladen, aus welchen sie sich zu zehen biß funffzehen Mann, gleichsam als aus Festungen, tapffer wider ihre Feinde wehren, und hieraus mit Bogen und Pfitzsch-Pfeilen schiessen. Im Kriege können einige Elephanten eine gantze Armee in Unordnung bringen, die Glieder zertrennen, und viel hundert Mann ruiniren. Sie sind von solcher Stärcke, daß ihrer zwey ein grosses beladenes Schiff aus der See auf das Land ziehen können. Happelius gedencket in seinen Relationibus curiosis, daß ein gewisser glaubwürdiger Carmeliter-Mönch in Ost-Indien mit seinen eigenen Augen

gesehen, wie ein Elephante zu Erbauung der Schiffe auf einmahl in der Stadt Goa so viel Holtz herzugeschleppt, als zwantzig sehr starcke Männer nicht hätten können herzuschleppen. Es sollen die Weiblein, welches sonst bey den andern Thieren etwas ausserordentliches und ungewöhnliches ist, fast noch grössere Stärcke haben, als die Männlein. Je schwerer ein Elephante beladen, desto fester ist er auf seinen Füssen, so, daß er, wenn 30. Mann mit ihrer Equippage und Waffen darauf sitzen, viel gewisser in seinen Schritten ist, als wenn er nur etwan mit zehen oder zwölff Mann beladen. Wenn sie im Streit sind, so bemühet sich ein ieder Elephant, denjenigen, der des Feindes Elephanten regiert, und auf ihm sitzet, herunter zu werffen.

§. 9. So starck als ein Elephant ist, so hat er doch auch seine Feinde, nemlich das Nasenhorn, welches ihm auf alle Weise nachstellet, und ist zwischen diesem Thier und dem Elephanten eine stetswährende Antipathie. Der Krieg entstehet insgemein über der Fütterung, daß das Nasenhorn dem Elephanten die Hut und Weyde wegnimmt, welches dieses Thier nicht leiden will, daher es denn hernach zum Gefecht kommt. Das Nasenhorn gleichet zwar dem Elephanten an Länge, aber nicht an der Stärcke. Der Elephant ist ihm insgemein überlegen, und verwundet es mit seinem Rüssel, ob es gleich eine so harte Haut hat, daß man auch fast mit einem Wurff-Spieß nicht durchkommen mag, so starck, daß es davon crepiret. In dem Gebiete des grossen Tartar Chams streiten die Elephanten mit den wilden Pferden, die sie mit dem Rüssel strangu-liren und danieder reissen. Sie können mit Blut, wenn man sie damit besprenget, viel wilder gemacht werden, daß sie hernach auf Menschen und Thiere weit grimmiger loßgehen, als sonst ihrem Naturell nach. So darff sich auch nicht leichtlich mit rother oder weisser Kleidung einer diesen Thieren nähern, weil sie auch dadurch grausam in Harnisch und Wuth aufgebracht werden. In Indien soll es eine gewisse Art von grossen Schlangen oder Drachen geben, die den Elephanten sich in die Ohren setzen, und ihnen eine solche Vergiffung zu wege bringen, daß sie offt darüber sterben müssen.

§. 10. Sie sind den Menschen sehr geneigt, und lieben ihre Gutthäter; wie denn Ælianus hiervon ein besonder Exempel erzehlet von einem Indianer, der von der Mutter auf einen weissen Elephanten aufgezogen, dessen er sich zum Reiten bediente. Der Indianische König verlangte diesen Elephanten, als der ihm trefflich anstund, von dem Indianer zum Geschenck, dieser hatte aber nicht Lust dazu, und begab sich mit seinem Elephanten in die Wildniß. So bald der König Nachricht hiervon bekam, schickte er seine Trabanten aus, den Indianer mit seinem Elephanten herein zu bringen. Da der Indianer die ausgeschickten Trabanten gewahr worden, retirirte er sich auf einen Felsen, und bombardirte sie so lange mit Steinen, biß er endlich von ihnen übermannet, und von dem Felsen herabgestürtzet wurde. Als der Elephant gewahr wurde, daß er seines Herrn beraubet war, verfolgte er die Trabanten, und brachte die meisten davon ums Leben. Sie lieben sehr die Music und angenehmen Gesang, dabey haben sie auch an dem lieblichen Blumen-Geruch ihren Gefallen, und können mit demselben weit gelocket werden.

§. 11. Ist es möglich, daß man den wilden Thieren Tugenden zuschreiben kan, so möchte man wohl sagen, daß die Elephanten tugendhafft wären. Wenn sie eine Beute bekommen, so halten sie vor unbillig, dieselbige nach Art der wilden Thiere gantz an sich zu behalten, sondern sie invitiren ihre Cameraden dazu, und theilen sie mit ihnen. Dafern einer von ihnen, wenn sie Heerden-weise beysammen sind, in einen Graben fällt, so reicht ihm der andere den Rüssel, und ziehet ihn also mit dem Fusse wieder heraus. Ihre Jungen lieben sie so sehr, daß, wenn sie durch ein tieffes Wasser gehen sollen, sie mit Steinen und Höltzern, so gut als möglich, vorher eine Brücke zu bauen suchen. Bey gefährlichen Passagen, und bey allen denjenigen, so ihnen von Menschen oder Thieren nachgestellet wird, sind sie über alle massen behutsam und vorsichtig. Ihren Wärtern sind sie so gehorsam, daß sie das Leben vor sie liessen, und lieben sie dennoch, ob sie gleich mit harten Schlägen von ihnen tractiret werden. Vor den Ehebrechern haben sie einen solchen Abscheu, daß sie auch dieselben vor andern alsobald zu unterscheiden wissen, und sie in alle Wege verfolgen. Zu unmöglichen Arbeiten lassen sie sich nicht zwingen. Wenn sie die Bäume umstürtzen sollen, so versuchen sie erstlich, ob sie dieselben mit den Hörnern

oder

oder mit dem Rüssel über den Hauffen werffen mögen; Will es mit beyden nicht gehen, so lassen sie solche stehen, ob sie gleich viel Schläge bekämen. Sie halten auch auf gute Ordnung. Der gröste und ansehnlichste gehet allezeit vor der Heerde her, dem die andern hernachmahls nachfolgen. Sie sind über die massen gelehrig, so, daß sie nicht allein fast alles dasjenige lernen können, was man den Pferden und Hunden beybringet, sondern auch noch viel andere Sachen mehr. Vor ihre Herren haben sie eine so grosse Ehrerbietung, daß ihrer viele dieselben mit gebogenen Knyen, ohne daß man es ihnen gelernet, durch blossen Antrieb der Natur, beehren. Von dem Schlaf lassen sie sich nicht leichtlich überwältigen, und sind geschickt, gute Wächter abzugeben. Gegen die verwundeten Menschen sind sie sehr barmhertzig, und hat man Exempel in der Historie, daß sie ihnen die Pfeile und Splitter, oder ander Gewehr, mit ihrem Rüssel herausgezogen, und ihnen das Blut abgeleckt. Wer das übrige, was an den Elephanten zu bewundern und anzumercken, zu wissen verlanget, darff nur des Herrn Hartenfelß Elephantographiam curiosam nachschlagen, als dessen ich mich bey diesem Capitel auch bedienet, so wird er daselbst eine vollständige und genungsame Nachricht finden können.

Das 14. Capitel/
Vom Gewehr-Einschiessen und Pulver-Probieren.

§. 1.

Bey dem Schiessen gehen viel abergläubische Tändeleyen vor. Wenn bißweilen ein alt Weib einen Jäger siehet gehen, oder hetzen reiten, so nimmt sie den lincken Schürtz-Zipffel, und stopfft ihn auf die rechte Seite, spricht auch gewisse Gotteslästerliche Worte dazu, die ich Gewissens wegen nicht anführen will. Manchmahl thun auch die Jäger selbst einander einen Possen, daß sie in einen Strauch mit gewissen Ceremonien und dabey gesprochenen Worten einen Knoten knüpffen. Jedoch kehret sich ein Christlicher und vernünfftiger Jäger an dergleichen Tändeleyen nicht, sondern er vertrauet unserm HErrn GOtt. Dabey thut er wohl, wenn er mit seinem Gewehr nicht leichtlich changiret, stets bey einer Büchse und Flinte bleibet, sich daraus beschossen macht, und dahin beflissen ist, alt Pulver und rein Bley zu gebrauchen. Bey dem Schiessen kan man sich auch wohl natürlicher Dinge gebrauchen. Dergleichen sind, mit einem gezogenen Lichte durch ein Bret auf 20. Schritt zu schiessen. Man ladet die Flinte ordentlicher Weise, schneidet das Licht halb entzwey, nimmt die unterste Helffte vom Lichte, setzet sie also auf den Pfropff, daß das unterste daran zu stehen kommt, und damit geschossen. Ingleichen wenn man Antimonium unter das Bley thut, und die gegossene Kugel in eines Knaben von 6. Jahren Urin legt, so schiesset solche durch alles Eisen.

§. 2. Damit sich nun ein Jäger an eine gute Flinte gewöhne, darauf er sich verlassen könne, so ist nöthig, daß er das gute Gewehr vorher kennen lerne. Hier sind nun die Spanischen Flinten ohne Streit die vornehmsten. Solche sind besonders wohl gemacht, und haben recht weiches Eisen zum Laufft, wie nicht weniger das Zünd-Loch mit Pistolet-Gold verschraubt, woran die Spanischen Flinten hauptsächlich zu erkennen. Hieher gehören auch die Wiener Büchsen, so Martin Qvahle gemacht, und vor den Hub mit zu rechnen, wie denn der Nahme auf dem Schloß oder Laufft zu sehen. Die Italiänischen Flinten des berühmten Catharino Caminatso, der auch schöne Pistohlen verfertiget, sind ebenfalls nicht zu verachten. Die Pariser und Lücker Flinten sind auch schön. Das Türckische und Ungarische Gewehr, welches damasciret, und da der Laufft gantz flammigt oder wässerigt aussiehet, als ob Silber mit eingeschmiedet wäre, ist nicht weniger gut. Die Breßlauer Büchsen sind überaus zierlich und reinlich gearbeitet, sind aber sehr schwer, haben einen kurtzen Anschlag, und ist der Nahme Breßlau dran zu finden. Die Müllers-Büchsen, so in Hessen von einem Müller gemacht, ingleichen die Cronacher Büchsen, welche beyde gut schiessen, und da der Nahme drauf stehet, gehören ebenfalls hieher. In Zelle und Suhl wird wohl auch dergleichen nachgemacht, iedoch kommen sie denen obigen, was die Arbeit und das Eisen anlanget, nicht bey, wiewohl sie im Schiessen offtmahls so gute Dienste thun, als jene. Sonsten kan alles Geweh seiner Güte nach daran erkannt und probieret werden, daß man nebst der ordentlichen

lichen Probe im Schiessen, etwas vom trocknen Werge nimmt, und wenn das Gewehr zuvor reine ist, mit dem Kretzer damit in den Laufft fähret, da denn das Werck blaulich wird, als ob Eisen dran hienge. Es ist dieses nachgehends ein Zeichen, daß das Eisen weich ist, und folglich auch gut schiesset.

§. 3. Die Wind-Büchsen sind ein sehr gefährlich Gewehr, und ist niemand erlaubet, solche zu führen, ausser Personen, die in Pflichten stehen. Es darff sie daher auch ein Meister nicht allen ohne Unterscheid verkauffen, oder er wird gestrafft. Sie sind mit einem Ventil gemacht, und der Wind wird unten bey dem Anschlag eingeplumpt, daraus man biß 15. mahl nach einander mit Kugeln und Schroten schiessen kan. Die besten sind Anno 1721. in Leipzig gemacht worden. Hierbey ist zu mercken, daß man, wenn man mit Schroten schiessen will, zuvor einen kleinen Pfropff von Holtze hinein thun muß, damit der Wind seinen Effect erreiche, welches bey der Kugel nicht nöthig. Man hat auch Gewehr mit zwey und mehr Läufften; es ist dieses aber gefährlich, indem dergleichen Gewehr mit der Spann-Schraube nicht wohl verwahret, auch bey der Jägerey nicht wohl zu gebrauchen. Will ein Jäger einen rechten Uberfluß von dem schönsten und rarsten Gewehr sehen, so muß er die besten Zeug-Häuser in Teutschland, als Braunschweig, Dresden, Würtzburg, und Straßburg, aufsuchen, in denen er seine Curiosität stillen kan. So ist auch in Hilpershausen von allerhand Gewehr ein vortrefflicher Vorrath anzutreffen.

§. 4. Ein Jäger muß vornemlich um gutes Pulver bekümmert seyn, und hat er darauf zu sehen, daß er solches bekomme, welches nicht unter sich, sondern über sich schlägt. Man hat unterschiedene Proben, das Pulver zu probieren, wie ich in dem vorhergehenden allbereits angeführet. Man kan es auch an dem Geschmack dijudiciren. Man fasset nemlich etliche Körner auf die Zunge, wenn sie beissen, ist es nicht tüchtig. Man nimt auch etliche Körner zwischen die Finger, und reibet sie. Lassen sie sich nicht zerreiben, so wird das Pulver vor gut gehalten. Ein Jäger kan die Güte seines Pulvers verbessern, wenn er solches mit recht starckem Brandtwein oder Spiritu Vini wohl anfeuchtet, und durchmenget, solches hernach an einen warmen, aber doch sichern Ort setzet, und trocknen läßt, so wird das Pulver um etliche Grad stärcker schlagen.

§. 5. Es ist auch etwas von dem Selb-Schuß allhier zu gedencken. Es ist derselbe einer Ellen lang mit Schafft und Laufft zusammen, mit einem teutschen Schloß und verkehrten Schneller gemacht. An statt daß man an einer Büchse unten sticht, wird allhier oben gestochen, und unten verkehrt durch einen Faden bey der Mündung abgezogen. Wie man sonst Flinten und Pistohlen mit doppelten Läufften hat, so hat man auch dergleichen Selb-Schüsse. Will ein Jäger sein Gewehr reinigen, so muß er den Laufft durchaus nicht aus dem Schafft nehmen, weil sich sonst der Laufft verwirfft, und nachmahls das Gewehr selten so gut schiesset, als Anfangs. Es darff also ohne die höchste Nothwendigkeit nicht geschehen, es sey denn, daß eine Kugel ohne Pulver in dem Laufft stecke, die man nicht anders herausbringen könte, oder daß man den Laufft ziehen, frischen, oder gleich richten lassen müste.

§. 6. Bey dem Schrot-giessen hat man zu mercken, daß man unter das heisse und zergangene Bley Salmiac zu nehmen pflegt, damit sich das Bley zertheile. Nachgehends nimmt man ein Charten-Blat, macht Löcher durch, so groß man die Schrote haben will, spannet das Blat feste in eine höltzerne Forme, und legt es über ein Gefasse mit Wasser. Alsdenn wird das Bley heiß und dünne aufgegossen, und dazu gekloppfft, daß es durch die Löcher in das Wasser falle. Bey dem Kugel-giessen muß ein Jäger zusehen, daß er solch Bley bekommen möge, so man von denen abgenutzten und untauglichen bleyernen Pfannen nimmt, darinnen der Schwefel geschmeltzet worden. Kan er dieses nicht haben, muß er doch zum wenigsten unter ander Bley, wenn es recht heiß ist, etwas Schwefel thun, denn es pflegt das angeschoßne Thier von diesem weit eher zu sterben, als von dem gemeinen Bley.

Das 15. Capitel/
Von dem Fang allerhand Raub-Thiere.

§. 1.

Von der Bären-Jagd ist nicht viel zu gedencken, indem sich dergleichen in unsern

XXXIX.

unsern Gegenden in keiner Quantität finden lassen, sondern es geschicht gar selten, daß sich etwan auf dem Hartz oder Thüringer-Walde eine Bärin mit ihren Jungen vergangen. Weil nun um deren willen keine Bären-Jagden angestellet werden, so habe nicht nöthig, mich dabey aufzuhalten, es wäre denn, daß wir von den Bären-Hatzen melden wolten, welche grosse Herren an ihren Höfen offtmahls zur Lust anstellen. Doch diese haben keine gewisse Gesetze, sondern dependiren von dem Wohlgefallen einer hohen Herrschafft. Die Wölffe hingegen findet man auf dem Hartz und Thüringer-Walde Rudelweise mit einander gehen. Solchen kan man aber Sommers-Zeit nicht allzuwohl beykommen, massen man zur selben Zeit in den Wäldern keine Eisen legen darff, weil das Vieh in das Holtz auf die Weyde gehet, und sich statt des Wolffes vielfältig fangen könte. Daher kan man zu dieser Zeit denen Wölffen keinen sonderlichen Abbruch thun, es sey denn, daß man ungefehr hier und dar einen zu schiessen bekommt. So bald ein Schnee fällt, kan man sie umkreißen, und mit Zeugen umstellen, und darinnen todt schiessen, oder wie sie einlauffen, todt schmeissen lassen.

§. 2. Hauptsächlich sind die Wölffe mit Luder-schlagen in die Thäler und qvellichten Oerter auszurotten, da man um das Luder herum 3. biß 4. Teller-Eisen leget. Man stücht den Rasen aus, legt das Eisen ohne Witterung hinein, und schlägt das qvellichte Wasser, so selten einfrieret, darauf. Man wirfft auch gerne auf diese Eisen, und um das Luder herum, etwas vom Hirsch- oder Thier-Geschende, um den Wolff durch diese Delicatesse desto mehr zu locken. Wiewohl der Hunger, wenn er groß ist, und der Wolff kein Wildpräth bekommen kan, ihn ohnedem zum Luder treibet. Das Wildpräth ist am meisten vor den Wolff sicher, wenn ein luckerer, dabey aber tieffer Schnee gefallen; denn alsdenn kan das Wild durch solchen Schnee seine Flucht ungehindert nehmen, da hergegen der Wolff nicht gar wohl fortkommen kan, und der tieffe Schnee ihn immer am Lauffen verhindert. Im Gegentheil pflegt der Wolff vom Luder abzugehen, wenn dieser Schnee einen Rufft bekommt, da denn das Wild nicht so wohl lauffen kan, weil es mit seinen spitzigen Läufften immer durch den Schnee hindurch tritt, der Latsch-Hanß, der Wolff, aber mit seinen breiten Tatzen über den Rufft ungehindert hinweggehet, und also zur selbigen Zeit des Tages wohl 3. biß 4. Stücken Wild wirfft, und auf der Wildbahne grossen Schaden anrichtet.

§. 3. Vermercket nun ein Jäger solchen Rufft, und er besorget, es werde auf diese Art der Wolff das Luder verlassen, und sich also nicht viel fangen, so kan er obbeschriebener massen zu dem Ende vom Hirsch- oder Thier-Geschende um das Luder und um die Teller-Eisen mit herum werffen. Er kan auch Eisen an denjenigen Ort legen, wo der Wolff das Wildpräth geworffen hat, massen bekandt ist, wenn gleich der Wolff das Thier zum ersten mahl gantz ausgefressen, er dennoch zum andern und dritten mahl wieder dahin gehet, und deswegen gar bald zu fangen ist. Sonsten wäre der Wolff gar leicht auszurotten, wenn man im Walde mit dem Berlinischen Eisen könte fortkommen; Weil aber solches nur ins Feld gehöret, auch der Bissen davon vor ihn zu wenig, so ist es gantz inpracticabel, ob man es gleich vielfältig probieren wollen. Man pflegt auch endlich das von dem Wolff getroffene Wildpräth zu nehmen, und sein Geschende, Keule oder Bug an einen Ast zu hängen, unten her aber einige Teller-Eisen zu legen, da denn, wenn der Wolff nach dem Winde gehet, und die Nase nach dem Wildpräth in die Höhe reckt, so etwan anderthalb biß zwey Ellen hoch von der Erden hängt, sich derselbe in den Teller-Eisen fängt. Es werden diese Eisen in gemengten Pferde-Mist und Herel eingelegt. Bey dem Luder-Fang ist auch noch ferner zu mercken, wenn der Jäger ein Thier geschossen, oder der Wolff eines geworffen hat, daß er das Geschende nehme, an einen Strick oder Riemen anbinde, und von dem Ort, da ers geworffen, biß zu dem Luder, und wieder von diesem biß zu einem andern nachschleppt, welches denn eine gute Invention ist, den Wolff zu den Eisen zu bringen.

§. 4. Weil sich der Luchs gerne auf den Brüchen aufzuhalten pflegt, so wird er auch daselbst am allererstẽ gefangen, und zwar mit gewissen höltzernen Fallen, so den Schnepffen-Fallen nicht unähnlich sind, iedoch so, daß sie in Betrachtung der Grösse der Luchse um ein merckliches gröſſer seyn müssen. Weil ohnedem dasjenige, was einen Luchs halten soll, eine

grosse

groſſe Gewalt haben muß, ſo werden über dieſes ſolche höltzerne Fallen mit groſſen und ſchweren Bäumen von Brüchen beleget. An die Zunge in der Falle ſteckt man gemeiniglich ein Stück lang Wildpräth. Hat der Luchs ein Wildpräth getroffen, ſo pflegt man an demſelben Ort Teller-Eiſen zu legen, denn obgleich bekandt, daß der Luchs das geworffene Thier gar ſelten wieder beſucht, ſo geſchicht es doch zuweilen, daher man es nicht zu unterlaſſen hat. Uber dieſes muß man wohl obſerviren, wo der Luchs ſeine Gänge in das Dickigt oder Brüche hat, daß man ſonderlich daſelbſt die Eiſen lege, und zwar wo er in Brüchen auf- und abſteiget, oder in denen Schleich-Gängen, wo er ſich nach dem Wildpräth umſiehet, da man denn die Eiſen verdeckt, wie bey dem Fuchſe, legen muß. Vornemlich iſt er Winters-Zeit zu bekommen, wenn es ein neues gemacht hat, da der Jäger mit Kreyſſen denſelben, wie er nur kan, auf allerhand Art und Weiſe, beykommen muß. Und iſt das Kreiſſen vor allen andern die beſte Art den Luchs zu fangen.

§. 5. Die Füchſe werden gleichfalls zur Herbſt-Zeit am Luder gefangen, und iſt hier in dieſem Fang kein Unterſcheid zwiſchen den Wölffen und Füchſen, wiewohl man eher einen Fuchs, als einen Wolff daran bekommen kan. Desgleichen kan man auch einen an den Baum gehängten Wolffs-Fraß hier gleichfalls brauchen, wie ſolches bey dem Wolffe angeführet worden. Er wird auch umkreyſſet, und mit Feder-Lappen umzogen, die er ſehr reſpectiret. Gleichwie er ſich gerne zu ſtrecken pflegt, weil er des Nachts gantze Felder durchtrabet, alſo wird er alſobald durch die Feder-Lappen, davon er gleich Wind bekommt, ſo bald er nur umlappet iſt, rege gemacht. Darauf ihn denn die Jäger auf den Bäumen ſitzend, zu ſchieſſen pflegen. Insgemein wird er Herbſt- und auch Winters-Zeit gehetzt, wenn er am Tage aus dem Holtz in die Felder trabet, und mauſen gehet, da ihn denn die Wind-Hunde gar bald bekommen können, weil er nicht gar zu ſehr laufen kan, auch gemeiniglich nur einen ſchleichenden Gang hat.

§. 6. Es werden ihrer auch gar viele Winters-Zeit bey der Nacht geſchoſſen, und zwar auf den Hütten, ſo in Ständer gegraben ſind, da man denn gegen über etwan an die Wehre, oder wo ſonſt das Waſſer rauſchet, Luder muß geleget haben. Es muß aber dieſes an einem ſolchen Ort geſchehen, wo ſich der Wind nicht ſtöſſet, oder wo man keinen Qvirl-Wind hat, weil ſonſt der Fuchs von dem Jäger oder der Flinte gar bald Wind bekommt. Jedoch macht man auch bey Ludern offtmahls Hütten auf die Bäume, da denn der Wind nachmahls gehen mag, wie er will, ſo wird dennoch der Fuchs ſolches nicht mercken, ſondern gar leicht geſchoſſen werden können, wenn ſich nur anders der Jäger vor der Kälte verwahren kan.

§. 7. Er wird auch in ziemlicher Anzahl auf den Creutz-Wegen im Holtze geſchoſſen, denn es iſt bekandt, wenn es zu ſchneyen pflegt, daß der Fuchs alsdenn in den Wegen beſtändig umher trabet. So nun der Jäger ſolche Zeit in Acht nimmt, und ſich gegen Abend und Morgen an den Creutz-Wegen anſtellet, wird er den Fuchs daſelbſt gar leicht bekommen können, maſſen ihm der Schnee alsdenn über die Augen fällt, auch gantz dicke auf den Augenbraunen lieget, daß er nicht wohl vor ſich weg ſehen kan, und daher offtmahls dem Jäger gantz nahe an die Flinte läufft. Er wird auch des Abends und Morgens vor Holtze in der Herbſt-Zeit geſchoſſen. Denn er pflegt ſeinen Gang in die Felder ſehr accurat zu halten. So ſich nun der Jäger vor Holtz anſtellet, und auf einen Baum ſetzt, und zwar an dem Ort, wo der Fuchs ein- oder auszugehen pflegt, ſo wird er ihn nicht nur des Abends bey ſeinem Ausgang in die Felder, ſondern auch des Morgens bey dem Eingang ins Holtz gar leichtlich ſchieſſen können.

§. 8. Die Füchſe werden in groſſer Menge mit der Berliner Witterung gefangen. Es iſt dieſes ein beſonder Arcanum, ſo offtmahls über 50. Thaler gekoſtet, weil ſolches niemahls betrüget, und man den Fuchs, wo er ſich aufhält, gar leicht damit ausrotten kan, welches gewiß eine ſchöne Wiſſenſchafft vor den Jäger, ihm auch manch gutes Accidens einträgt. Die gantze Sache beſtehet hierinnen: Es wird ein beſonder Eiſen hierzu gelegt, ſo das Berliniſche Fuchs-Eiſen genennt wird, und bißher vor fünff Thaler bezahlet worden. Solches Eiſen muß ſehr ſauber gehalten, und wo ſich ja einiger Roſt dran ſetzet, mit Waſſer und Sand alsbald rein gemacht werden, man hat ſich auch ja wohl vorzuſehen, daß ſonſt

nichts

nichts anders dran komme, als lediglich die Witterung, inmassen der Fuchs in diesem Stück ein gantz eigenes und listiges Thier ist. Soll nun dieses Eisen eingelegt werden, so muß man den Platz hierzu ungefehr drey Finger tieff in die Erde graben, und zwar so weit, daß das Eisen darinnen liegen kan, wenn es aufgespannet ist. Ehe man es hinein legt, wird zuvor dürre-gemachter und wohl abgeriebener auch mit Heckerling vermengter Pferde-Mist hineingestreuet, damit das Eisen nicht auf der blossen Erden liege. Alsdenn bindet man an das Eisen, so da über und über ausgespannet und bewittert werden muß, einen Bissen Brods, so in eben der Witterung gebraten, und zwar an die Röhre an den Faden, der durch selbige hingehet, und also in den Platz eingeleget.

§. 9. Das Eisen muß also eingelegt werden, daß es etwan 30. Schritte vom Holtz stehe, und der Fuchs den Wind davon von forne zu, nicht aber von der Feder haben möge. Man kan es auch bloß in die Felder, wo der Fuchs seinen Bau hat, und kein Holtz da ist, hinlegen; Nach diesem wird das Eisen mit Pferde-Mist und Heckerling wieder dünne überstreuet, und klare Erde drüber her, daß man von dem Eisen nichts siehet, iedoch darff der Bissen an der Röhre nicht verdeckt werden. Darauf nimmt der Jäger ein Wildpräths-Gescheyde, welches er vom Holtze nach dem Eisen zu, iedoch nicht, wo die Feder ist, muß geschleppet haben, leget solches forne vor das Eisen, wo der Fuchs herkommen soll, tritt mit den Füssen darauf herum, hebt es auf, und zotelt damit über den Platz des gelegten Eisens her, damit das Geässe davon, und das daran hängende Gezeddere darauf falle, und es also auf dem Platz verändert, und nach des Fuchses Gefallen riechen möge. Darauf werden zum Abzuge noch kleinere Bissen Brod, die ebenfalls in der Witterung gebraten worden, zu dem Haupt-Eisen geleget. Sodenn ziehet der Jäger von dar ab, schleppet aber das Gescheyde hinter sich her, iedoch also, daß er nicht von der Feder abgehe, sondern von forne her, und zwar, damit allezeit das Gescheyde die Tritte des Jägers wiederum zuziehe, daß der Fuchs von der Schmiere an den Schuhen nichts wittern möge, sondern nur bloß von dem Gescheyde. Alsdenn kan er das Gescheyde nach dem Holtze zu, oder auch sonst dahin schleppen, wohin er meynet, daß der Fuchs seinen Ausgang habe, damit er durch die Witterung vom Gescheyde alsobald auf die Spuhr zum Eisen gebracht werden möge; wie man denn durch solche Schleppe den Fuchs so gar von andern Revieren wohl über eine Stunde weit dahin bringen kan. Alsdenn wird alle Morgen auf ein 20. Schritt ungefehr, und zwar gegen den Wind, darnach gesehen, ob das Eisen noch stehe, oder von den Raub-Vögeln abgezogen worden.

§. 10. Die rechte Berliner Witterung, die ich selbst 55. mahl probieret, und iederzeit gut befunden, wird folgender massen zugerichtet: Man nimmt hierzu zwey Löffel voll recht rein Ganse-Fett, zwey frische Pferde-Aepffel, einen gl. Kampher, eine oder auch eine halbe Zwiebel, und klein-geschnitten Mäuse-Holtz, so viel, als man meynet, daß nach Proportion der andern Ingredientien genung ist. Dieses alles thut man zusammen in einen reinen und neuen Tiegel, und läßt es braten, hernach wird es durch ein rein Tüchlein gedrückt, und das Eisen, wenn es zuvor recht rein ist, damit beschmieret. Es wird auch der Bissen Brod, so einen halben Finger lang seyn muß, nebst den übrigen Bissen darinnen gebraten. Von dieser Witterung kan man nach Gefallen viel oder wenig machen. Solte aber über Vermuthen Fettigkeit an das Eisen kommen, muß man das Eisen, ehe man es mit der Witterung schmieret, von einander machen, und Bügel, Feder und Schloß in einen Kessel mit reinem Wasser thun, einen Pferde-Apffel und Tannen-Reiß dazu werffen, und hernach wohl kochen lassen. Alsdenn wird er sauber abgewischt, und nachmahls bewittert.

§. 11. Folgende Witterung ist ebenfalls sehr gut: Man nimmt die Geilen, wenn die Füchse rollen, drey Pfennige Kampher, eine halbe Zwiebel, einen Pferde-Apffel, einen Löffel voll Gänse-Fett, sechs Pfennige Bilsen-Oel, und tractirt es wie die vorige Witterung. Man nimt auch zur Witterung einen Löffel voll Gänse-Fett, einen Löffel voll Dachs-Fett, einen Löffel voll Honig, drey Pfennige Terpentin-Oel, und drey Pfennige Fœnum græcum, damit bewittert man das Teller-Eisen, legt es auf Ovellen, und Luder darneben. Man kan auch das Luder an den Baum hangen, und das bewitterte Teller-Eisen darunter legen; iedoch muß es unten ein wenig verdeckt

werden. Alsdenn gehet der Fuchs mit der Naſe in die Höhe, und obſerviret das Eiſen nicht ſo leichtlich. Man kan auch den Fuchs folgender geſtalt tumm machen, daß er ſich nachgehends todt ſchieſſen läßt. Man nimmt nemlich einen gl. Bilſen-Saamen, dergleichen Oel, drey Löffel Honig, kalt Fett, dieſes unter einander gerühret, das Brod damit beſtrichen, und hingeworffen, wo man meynet, daß der Fuchs hertraben werde.

§. 12. Der Dachs wird gerne um die Herbſt-Zeit gefangen, weil er um dieſelbige Zeit am beſten bey Leibe iſt. Es pflegt aber alsdenn der Jäger mit ſeinen Leuten des Abends um 9. oder 10. Uhr mit der Laterne, ſonderlich, wenn es naß Wetter iſt, nach dem Dachs-Bau zu auszugehen. Denn ie gröſſer das Regen-Wetter iſt, ie mehr hat man ſich darauf zu verlaſſen, daß der Dachs ausgegangen. Alsdenn hat man gewiſſe von Bindfaden geſtrickte Garn-Säcke, welche zwey biß drittehalbe Ellen lang, und nach Proportion der Dachs-Röhren weit ſind. In ſolche Säcke wird unten ein eiſerner Rinck eingeſtrickt, ſo groß als man meynet, daß ein Dachs mit dem Kopffe biß an die Augen hindurch kommen könne. In die gangbaren Röhren werden nachgehends ſolche Säcke eingehengt, und auſſen herum mit Häckgen angepflöckt. Am Sacke iſt eine Leine, womit man die Säcke zuziehen kan, welche biß an die Jäger, ſo ſich unweit davon verſteckt, gehen muß. In den Sack ſelbſt wird obenher ein Buſch geſteckt, damit der Sack von einander bleiben möge. Die übrigen Röhren, wo kein Sack hingehängt, werden mit Steinen und Gebüſche zugelegt, damit der Dachs nicht daſelbſt hinein kommen könne. Iſt nun dieſes alles fertig, ſo gehen die übrigen Jäger mit denen bey ſich habenden Dachs-Hunden aus. Treffen ſie den Dachs an, und ſchlagen an, ſo giebt der Dachs Reiß aus, und will nach ſeinem Bau zu, läufft aber alsdenn gerade in den Sack hinein.

§. 13. So bald die dabey verborgen liegenden Jäger ſehen, daß ſich die Leine reget, ſo ziehen ſie den Sack alsbald zu. Daß man aber einen Rincken in den Sack legt, geſchicht um deswillen, damit der Dachs den Sack nicht durchbeiſſen möge. Denn ſobald er auf dem Boden des Sackes den Rinck vermerckt, gedenckt er eine Oeffnung zu finden, und ſteckt die Naſe durch denſelben hindurch. Dieſes aber verhindert ihn, daß er den Sack nicht zubeiſſen kan. Endlich ziehet der Jäger den Sack heraus, und trägt ihn mit dem Dachs, wo er ihn hin haben will. Man hat auch obſervirt, wenn der Dachs aufgeſucht worden, daß er ſo dann gantz ſachte nach ſeinem Bau zu geſchlichen kommt, daß ihn der Jäger offt an ſeiner Leine nicht vermercket. Es iſt demnach rathſam, daß der Jäger alſo ſtehe, daß er von forne den Eingang im Geſicht haben, und den ankommenden Dachs an ſeiner weiſſen Farbe auch bey der Nacht vermercken kan. Es geſchicht auch offtermals, daß der Dachs den Sack verſpühret, und nicht gerne hinein will; alsdenn darff nur der Jäger in die Hände ſchlagen, oder auf die Hoſen klatſchen, ſo wird er wie ein Blitz in den Bau hinein fallen, und alſo gefangen werden. Ein Jäger könte auch wohl alsdenn den Dachs ſchieſſen, allein es würde nicht nur, weil der Schuß gar zu nahe geſchicht, die Schwarte des Dachſes allzuſehr verdorben, ſondern auch alle Luſt, ſowohl im Fangen, als auch nachgehends im Hetzen bey Hofe auf einmahl damit zu nichte gemacht werden.

§. 14. Noch eine beſſere Luſt kan man mit dem Dachſe haben vor Holtze, ingleichen in den Thälern und Wieſen-Gründen, wenn man des Nachts denſelben durch die kleinen Dachs-Finder aufſuchen läßt, mit groſſen Doggen aber, ſonderlich aber mit Fleiſcher- und Schaf-Hunden, welches hierinnen die Beſten ſind, ihnen nachgehet. Schlagen die kleinen Dachs-Fladder an, ſo muß man die groſſen Hunde alſobald loß laſſen, welche ſodann mit dem Dachs gar kurtze Arbeit machen und ihn alſobald zu todte hetzen. Auf ſolche Art kan man deren in einer Nacht wohl zwey, drey und vier bekommen, und ſich dadurch eine ziemliche Luſt verſchaffen.

§. 15. Nechſt dem hat man auch das Dachs-graben, welches ich aber nicht ſo gar vor rathſam halte, denn es werden nicht nur die Baue dadurch ruiniret, ſondern es wird auch mit den Dachſen gar bald das Garaus geſpielet. Bey dem Dachs-graben läßt man die kleinen Dachs-Kriecher in Bau, welche, ſo bald ſie den Dachs antreffen, zu bellen anfangen, wiewohl man ſolches gantz dunckel höret. Man muß ſich dahero gar eigentlich an die Röhre legen, daß man höre, wo der Hund lieget. Merckt man nun, daß der Hund beſtändig an einem Orte

iſt,

ist, so wird am selbigen Orte, wo man vermeynet, daß der Hund ist, eingegraben, allwo man denn einen, zwey, oder drey mit einander findet. So bald man einschlägt, stellt man ein Hasen-Garn um den Bau herum, weil es offt geschicht, daß der Dachs, eben wie ein Fuchs, auf der andern Seite zu einer andern Röhre herausfähret, dahero man sich damit dessen desto eher versichert. Kommt man nun auf den Dachs, so hat man gewisse Gabeln und Zangen, womit man ihn lebendig herausziehen kan.

§. 16. Will man bey dem Dachsgraben die Hunde nicht gebrauchen, so kan man sich gewisser hierzu verfertigter Ellen-langer Bohrer, da man immer einen auf den andern setzen kan, dabey bedienen, mit welchen man in die Erde hineinbohret, biß man verspühret, daß die Erde unten hohl, oder wenigstens trocken sey, daraus denn zu schlüssen, daß daselbst die Röhre und die Cammer, vielleicht auch der Dachs nicht weit davon seyn müsse. An solchem Bohrer läßt man nachgehends hinabgraben, und kan man sodann des Dachses mit leichter Mühe habhafft werden. Weil ihre Gebaue offtmahls in Felsen und Klüffte hineingehen, so, daß man ihnen weder mit Graben, noch auf einige andere Weise beykommen mag, so leget man vor den Eingang desselben Teller-Eisen, welche mit Mooß und Laub zugedeckt werden, durch welche der Dachs bey seinem Ausgang nothwendig gefangen werden muß. Das Teller-Eisen ist mit einer Kette fest anzumachen, denn sonsten schleppet der Dachs, wenn er sich darinnen fängt, solches Eisen mit sich in den Bau hinein. Dieser Art den Dachs zu fangen, kan man insgemein, wenn man nicht graben will, sich gar füglich bedienen.

§. 17. Die Fisch-Otter ist gar schwer zu fangen, und hat unter hundert Jägern kaum einer die Wissenschafft recht davon. Will ein Jäger solches Fisch-Otter-Fangen mit Nutzen practiciren, so muß er erstlich an den Teichen, Wassern, Teich-Rinnen und Stollen fleißig umhergehen, und sie ein oder mehr Tage besuchen, damit er derselben Aus- und Einstieg, wo sie ihn halten, wohl observiren möge. Wird nun solches wohl in Acht genommen, so werden an demjenigen Ort, wo die Fisch-Otter ein- oder auszustreichen pflegt, Pfähle in das Wasser geschlagen, daß sie ungefehr nach dieser Ordnung beysammen stehen ∘ ∘ ∘. Die Pfähle sind nach der Tieffe des Wassers am Ufer groß oder klein, und werden nach Proportion und Gröffe des Eisens, so darauf geleget werden soll, weit oder enge geschlagen. Man placiret sie ungefehr drey Finger tief unter das Wasser, damit, wenn das Eisen darauf kommt, solches dennoch um einen Finger tief noch unter Wasser seyn möge. Soll aber das Eisen selbst aufgeleget werden, so muß man es vorhero mit folgender Witterung beschmieren: Man nimmt einen grossen Karpfen von ein 4. biß 5. Pfunden, läßt ihn recht starck und lange sieden, und schöpffet alsdenn das oben auf-schwimmende Fett, ungefehr ein halbes oder gantzes Nössel, davon ab. Nachgehends nimmt man die Geilen von einem Fisch-Otter-Weibgen, macht solche klein, thut sie an das Fett, und läßt sie an dem Feuer wieder aufsieden, endlich läßt man es kalt und zu einer Gallerte werden, und bewittert das Eisen, so man aufstellen will, damit. Das bewitterte Eisen leget man nachgehends auf die obberührten Pfähle in das Wasser, so, daß das Wasser noch einen Finger breit drüber weggehet.

§. 18. Weil das Wasser das Eisen leichtlich heben und wegführen möchte, so wird an die Feder des Eisens eine Kette gemacht, und solche nachgehends auf einen andern Pfahl am Rande, iedoch unter dem Wasser, feste angeschlagen. Ich habe offters wahrgenommen, daß sich die Fisch-Ottern, so bald sie gefangen werden, vollends mit Fleiß ersauffen. Denn ich habe observiret, wenn sie von dem Eisen bey der Kralle gehalten worden, und also ohne Mühe und Schaden ihrer Kralle loßkommen mögen, daß sie dennoch stille gestanden, und im Wasser todt gefunden worden, zum Beweiß, daß sie sich, so bald sie sich gefangen mercken, selbst ersäuffen. Bißweilen kan man die Fisch-Ottern lebendig bekommen, wenn die Weher ausgeschöpfft werden, oder die Teiche leer stehen. So man nun alsdenn verspühret, daß sich die Fisch-Otter unter dem Weher, oder in der Zapff-Rinnen aufhält, so darff nur ein starcker Fisch-Haamen vorgesetzt, und Lermen gemacht werden, da denn die Fisch-Otter in den Haamen selbst lauffen wird. Jedoch geschicht es gar selten, daß man sie auf solche Art lebendig fangen kan.

Das 16. Capitel/
Von dem Schiessen und Fangen allerhand Raub- und anderer Vögel.

§. 1.

Gleichwie die Raub-Vögel insgesamt geschossen werden; also hat man auch nachgehends unterschiedliche Arten, sie ausser dem auf andere Weise zu fangen. Der Stein-Adler wird gerne am Luder in Teller-Eisen gefangen, welche mehrentheils nach Wölffen und Füchsen gelegt werden; zuweilen wird er auch am Luder geschossen. Der Schuhu, den man am Tage gar selten zu sehen bekommt, ebenfalls mit Teller-Eisen; iedoch müssen solche vor die Klüffte geleget werden, wo er sich aufhält. Macht man ihn nun einmahl aus, so kan man auch seine Jungen, die man gar wohl höret, bey Abend- und Morgen-Zeit, wo sie sich aufhalten, mit Stangen und Krätzern, samt dem Neste aus ihren Klüfften herausziehen, da sich denn der Alte ziemlich wehret, daß man ihn auch wohl zu schiessen bekommen kan; sonst ist ihm wenig mit dem Schuß beyzukommen.

§. 2. Der Kolck-Rabe wird gleichfalls mehrentheils am Luder geschossen, und auch daselbst mit dem Teller-Eisen gefangen. So werden auch der Blaufuß, Habicht, Sperber, Baum-Falcke, Rittel-Geyer, Eule, Mäuse-Geyer, Fisch-Geyer, Käutz, und andere mehr, gleichfalls am Luder gefangen. Jedoch komt man ihnen auch mit Schiessen, wie allen andern Vögeln, bey; wiewohl der Fisch-Geyer nicht leichtlich geschossen werden kan, wo man ihn nicht im Wasser, wenn er den Fisch beisset, oder im Fliegen, hintergehen kan.

§. 3. Alle Raub-Vögel, so nach Vögeln stossen, werden auch in den so genannten Habicht-Körben gefangen. Um solche zu verfertigen, setzet man eine ziemliche Seule in die Erde, und verwahret sie wohl. Auf diese Seule setzet man nachgehends einen Korb, der wie ein Fliegen-Schranck gestaltet, nur daß an statt des Tuches die Wände aus Garn bestehen. Der Boden darinnen ist von Bretern geleget, und oben in der Höhe bleibt er offen, ausser, daß an einem Ende ein Gärngen, so breit als der Korb ist, fest angenagelt wird, an des Gärngens anderer Seite ist ein klein Stängelgen nach der Breite des Garnes fest gemacht. Die andern zwey Seiten des Garnes haben Rincken, welche auf den beyden Seiten des Korbes an denen daselbst befindlichen runden Stängelgen hin und wieder lauffen, also daß, vermöge dieser Rincken, das Garn durch ein an dem Korb herab hängendes Gewichte über den gantzen Korb geschwinde zugezogen werden kan. Mitten in dem Korb wird eine Stäbel fest gesetzt, die etwan halb so hoch, als der Korb selbst ist. In diese Stäbel legt man wieder einen Stock, der von der Seite des Korbes, wo das Garn angenagelt ist, biß gegen über an die andere Seite gehen muß. Durch solchen Stock gehen wieder zwerch etliche Ruthen, daß also der Habicht, wenn er nach der auf dem Boden des Korbes angepflöckten Taube stossen will, allenthalben an solchen Ruthen und Stock anstossen muß. An der Seite, wo das Garn oben angenagelt, wird eine Potelle auf den in der Stäbel liegenden Stock gestellet, und das oberste Ende der Potelle an dem am Korbe eben befindlichen schmahlen Absatz ein klein wenig eingeklemmet, iedoch also, daß das Gärngen zuvor aufgezogen ist, und hinter der Potelle lieget. So bald nun der Habicht, der nach der Taube stossen will, den in der Stäbel liegenden Stock, oder dessen Ruthgen berühret, so fällt die Potelle um, und das Gärngen wird alsdenn durch das Gewichte oben geschwinde zugezogen, daß der Habicht auf solche Art im Korbe gefangen wird.

§. 4. Ingleichen hat man Habichts-
Rinnen. Dieses ist ein Garn, so mit einer
Masche angehoben, und auf beyden Sei-
ten zugegeben wird, so hoch man das
Garn haben will. Wenn man es nun
aufstellet, werden vier lange Stäbel ins
ins Quadrat, etwan in der Weite eines
viereckigten Tisches, hingesetzt, und in die
Erde fest gemacht. An der einen Stan-
wird das Garn angebunden, und um-
wickelt. An die andern drey Stan-
schneidet man etliche Kummen unter-
ander, und zwar alle aufwerts, daß
Garn, wenn es innerhalb der Stan-
daran hingezogen wird, gantz lose in
cher Kummen eine behangen bleibt.
ten im Platz wird eine Taube an
den angepflöcket. Wenn nun der
bicht nach der Taube stößt, und nur
klein wenig mit den Flügeln das Garn
rühret

rühret, so fällt es über ihn her, daß er sich darinnen verwickeln muß.

§. 5. Ob gleich hier zu Lande eigentlich keine wilde Fasahne angetroffen werden, so geschicht es doch zuweilen, daß etliche zahme aus den Fasahn-Gärten aufsteigen, und nachgehends in ihrer Freyheit wilde werden. Damit man nun solche wieder erlangen möge, so wird in den Fasahn-Gärten ein denen Wärtern bekandter Rauch gemacht, nach welchem die Fasahne gerne zu ziehen pflegen. Durch solchen Rauch können die ausgestiegenen Fasahnen wieder zurück geholet und eingefangen werden. Der Auer-Hahn wird nicht gefangen, sondern nur geschossen, und ist solchem nicht eher beyzukommen, als biß er paltzet. Man muß also in seiner Paltz-Zeit früh vor Tage ausgehen, und ihn verhorchen. Wo man nun höret, daß er klappet und zischet, so ist es ein Zeichen, daß er paltzet. Sodann kan man kühnlich nach ihm zugehen, iedoch zu mehrer Vorsicht immer von einem Baum zu dem andern, damit, wenn er etwan wieder aufhöret zu paltzen, man so lange Halt machen und verborgen stehen könne, biß er wieder anfängt. Denn wenn man ausser dem Paltzen nur auf das geringste Reißgen tritt, geht er fort. Wenn man nun meynet, ihm nahe genug gekommen zu seyn, so kan man ihn, aber nicht eher, biß er wieder paltzet, mit der Flinte oder Büchse fassen, und auf ihn losdrücken; Jedoch ist es besser mit der Büchse, denn wenn man ihn aus der Flinte mit Schroten schiesset, so ist es mißlich, daß er gleich, weil er starcke Federn hat, also geschossen werde, damit er falle, da er denn nachgehends fortfliehet, und etwan an einem Baum hängen bleibet, oder im Busche fällt, daß man ihn nicht finden kan. So man hingegen mit der Kugel aus der Büchse schießt, und er wird getroffen, so fällt er auch gleich; wird er aber nicht getroffen, bleibt er doch lebendig, und wird nicht zu Holtz geschossen, oder er bleibet auch wohl, wenn er gleich paltzet, gar sitzen, und man kan nochmahls nach ihn schiessen.

§. 6. Bey dem Birck-Hahn hat man solcher grossen Vorsicht, um ihn zu schiessen, nicht von nöthen, als wie bey dem Auer-Hahn, denn da darff man sich nur etwan hinter einig Gesträuche verbergen, und seinen Vortheil, um ihn zu schiessen, absehen. Er wird sowohl in- als ausser der Paltz-Zeit geschossen. Wiewohl man bey seinem Paltzen ihn wegen seiner närrischen Posituren lieber zusiehet, als daß man an das Schiessen gedencken wolte. Der Trappe ist der schlaueste und nasenweiseste Vogel unter allem Feder-Wildpräth, daher ihm auch gar schlimm beyzukommen. Man muß also offtmahls vor Tage in denen Leim-Gruben oder Stein-Brüchen sich verbergen, und daselbst so lange dieselben abwarten, biß sie etwan vorbeyfliegen, und sich daselbst setzen wollen, da man sie denn aus solchen verborgenen Oertern schiessen kan. Oder es muß der Jäger den Rock ausziehen, die Büchse in einen Acker-Pflug setzen, und hinter dem Pflug hergehen, als ob er ein Ackers-Mann wäre. Jedoch muß er der Trappen immer von der Seiten pflügen, und weil er die Büchse bey sich hat, den Wind dabey in Acht nehmen, damit die Trappe nicht von der Büchse einigen Wind bekommen möge. In solcher Positur kan er auch seinen Vortheil abmercken. Es pfleget sich auch der Jäger auf zugemachte Wägen oder Karren zu verstecken, daß es das Ansehen hat, als wolte man auf dem Felde Kraut, Rüben oder Möhren holen. Alsdenn kan der Jäger Büchsen zu sich nehmen, offt wohl von 10. 12. und mehr Läufften, auch wohl Doppelhacken, in Meynung, damit etwas mehr auszurichten, auch weiter zu zuschiessen, als mit einer andern Büchse oder Flinte. Jedoch muß der Wind hier gleichfalls beobachtet werden. Wenn man mercket, daß sich einige Trappen an einem Orte beysammen aufhalten, so nimmt man eine Finte mit grosser Mündung, und mit Lauf-Kugeln geladen, vor sich auf das Pferd, und rennet mit noch einem andern von beyden Seiten auf die Trappen loß. Weil nun solche gar schwerleidig in die Höhe steigen können, so geschicht es offt, daß man alsdenn einen, zwey, oder mehr Trappen auf solche Art schiessen kan. Gleicher gestalt kan man mit der wilden Gans verfahren, und derselben beykommen.

§. 7. Die Brach-Vögel und Kraniche werden hauptsächlich im Herbst geschossen, wiewohl den ersteren nicht gar wohl beyzukommen. Es muß sich dahero ein Jäger bey denselben des Nebels bedienen. Die Ringel-Tauben werden auch im Frühling und Sommers-Zeiten vor Holtze auf Leeden, und auf Bäumen geschossen. Der Kybitz ist recht lustig und anmuthig zu schiessen, massen

er allerhand Posituren im Fliegen macht, und sich mit dem Kopff bald unten hin, bald oben hin, bald auf die Seite kehret, und hat man nicht leicht einen Vogel, der dergleichen nachthun solte. Dieses thut er gemeiniglich, wenn er Eyer hat, da man ihn denn so artig schiessen kan, daß es eine rechte Freude ist, zumahl wenn man ein Hündgen dabey hat. Bey seiner Bruth-Zeit will er immer auf den Kopff stechen.

§. 8. Endlich werden auch geschossen der Weyrauch-Vogel, dem man seines delicaten Gesanges und schönen Farbe halber nachgehet, aber der Speise wegen nicht gesucht wird; der Kernbeisser, der sich auf die Kirsch-Bäume Hauffenweise zusammen rottiret, und mit Dunst oder kleinen Schroten geschossen wird; desgleichen die Mandel-Krähen, die man nur zur Lust schiesset, nicht aber, daß man ihrer genüssen wolte; der Specht, welcher an und auf den Bäumen herum zu reiten pflegt. Will man diesen schiessen, kan man nur auf den Ladestecken der Flinte klopffen, und ihn also herbey locken, massen er sonst auf die Bäume zu hacken pflegt, dadurch sie sich unter einander locken; imitirt man nun dieses durch das Klopffen auf die Flinte, so wird der Specht hierdurch betrogen.

§. 9. Bey den Enten muß man den Wind wohl observiren, damit man ihnen sonderlich aus den Wind kommen möge, massen nechst den Trappen kein Vogel mehr windet als die Ente. So hat man auch den Nebel hierbey in Obacht zu nehmen, weil die Ente sonderlich vor Holtze alsdenn offtmahls in grosser Menge niederfällt, da sie hingegen im hellen Wetter fortgehet, und nichts zu thun ist. Einige schiessen die Störche, es ist aber dieses unrecht, indem sie solche Vögel sind, die der Menschen Gesellschafft suchen, und niemand Leydes zufügen, auch zum Speisen nichts daugen. Man hat Exempel, daß die Störche an unterschiedenen Orten sich bey den Feuers-Brünsten mit Wasser-Tragen Mühe gegeben.

§. 10. Die Enten werden durch einen besondern Fang auf folgende Art gefangen. Man pflegt nemlich in einem Teich oder See eine Anzahl Pfähle einzurammeln, auf welche, wenn sie erstlich mit Rasen und Erde, oder mit einem höltzernen Rost, überdeckt worden, nachgehends ein kleines Häusgen gebauet wird; es muß aber also gebauet seyn, daß ferne kein Rohr, sondern solches vielmehr hinten im Rücken stehen muß, es muß auch in der Mitten also aprirt seyn, damit die Enten im Wasser mitten unter demselben hinschwimmen können. Man muß auch nächst dem eine Anzahl zahme Enten daselbst haben, die gewohnet sind vor diesem Häusgen gefüttert zu werden, und die daher gar gerne unter den Gang des Häusgens hinein schwimmen, weil sie schon ihren Durch-Kriech wieder heraus wissen, auch ihnen bekandt, daß ihnen das Futter in das Wasser zugeworffen werde. Wenn nun der darinnen verborgene Jäger oder Enten-Fänger, so zwey oder drey Stunden vor Tage nach dem Häusgen gefahren, vermerckt, daß sich viel wilde Enten zu den zahmen gesellet, so hat er in der Absicht hinten am Ende des Durchganges unter dem Häusgen einen starcken Garn-Sack vorgehängt. Will er nun die zahmen Enten füttern, welches an einem besondern Neben-Ort geschicht, der unter dem Häusgen an dem Durchgang anist, in welchen, wenn ein gewisses Bret aufgehoben wird, die zahmen Enten nach gescheyener Lockung aus dem beschriebenen Durchgang hinein schwimmen können, und daselbst ihr Futter suchen. So pflegen alsdenn die wilden Enten in Compagnie der zahmen mit nach dem Häusgen zu gehn, und wenn jene unter dem Durchgang sich an ihren Ort begeben, so sehen diese hinten die Oeffnung und von ferne das Rohr, gedencken also daselbst durchzuschwimmen, kommen aber gerade in den Garn-Sack hinein, und werden derer auf solche Art in die 20. bis 30. daselbst gefangen.

§. 11. Die Reyher werden heutiges Tages gar sehr geheeget, und zu dem Ende viel Vogel aus Holland verschrieben, ingleichen Holländische Jäger, welche damit umzugehen, und die Vögel auf den Reyher abzutragen wissen. Wenn nun ein grosser Herr eine Lust haben, so reitet er mit einem solchen Jäger aus, welcher den Vogel gefesselt und gefahren auf der Hand sitzen läst, so lange biß er einen Reyher sitzen oder fliegen siehet, so dann der hierinnen erfahrne Jäger denselben abkappet, und ihn nach dem Vogel von der Hand absteigen läst. Sobald nun der Reyher den Vogel, das ist den Falcken, gewahr wird, steigt er in unsäglicher Höhe auf, der Vogel aber

wenn er ihn stossen will, noch höher, und also ist es sehr lustig anzusehen, wie immer ein Vogel vor den andern in der Höhe seyn will. Dieses währet so lange, biß endlich der Vogel über den Reyher kömmt, und ihm etliche Stösse anbringen kan, daß der Reyher aus der Lufft herabfallen muß. Weil nun der Vogel alsdenn offt so hoch steigen muß, daß man ihn fast nicht mehr sehen kan, so geschicht es vielfältig, daß sich derselbe dermassen versteiget, daß man ihn entweder in vielen Tagen, oder zuweilen wohl gar nicht wieder bekommt. Manchmahl wird auch der Vogel an einem solchen Reyher abgetragen, der schon mehrmahls dabey gewesen. Alsdenn pflegt der Reyher, wenn ihn der Vogel von oben herab stossen will, seinen ohnedem langen und spitzigen Schnabel in die Höhe über den Rücken zu halten, daß sich der Vogel selbst an des Reyhers Schnabel zu schanden stößt, und wohl eher, als der Reyher, todt zur Erden niederfällt. Hat nun der Falconier einen solchen Reyher gebeitzet, so hat er, ausser seiner ordentlichen Besoldung, iederzeit ein gutes Trinck-Geld zu erwarten, massen dieser Vogel, wegen seiner schönen Federn und Krone auf dem Haupte, gleichsam vor den König gehalten wird.

§. 12. Das Hasel-Huhn wird wie die Schnepffe zuweilen in Fallen gefangen. Ausser dem aber, weil es sich gerne in Wäldern, Dickigten und Schlägen aufhält, so werden auch Lauf-Schlingen von Haaren a parte zwischen die Büsche aufgestellt, und solche verheckt, damit sich also das Huhn, wo es durch will, fangen müsse. Den Wald-Schnepffen zu Gefallen wird offtmahls viel Mühe angewendet. Es werden vielfältig an gantzen Bergen umher, ingleichen um die Ruhe-Plätze herum, wo Schaf- und Rind-Vieh geruhet hat, Gänge gemacht, so man Schneide-Gänge nennet, und wohl ausgekehret werden müssen. In solchen Gängen werden hin und wieder höltzerne Fallen aufgestellt. Eine solche Falle ist ungefehr Ellen-lang, und wird die Röhre zwischen den Gang gestellet, daß auf beyden Seiten die Schnepffe nicht hinaus, sondern gerade durch die Falle hindurch muß, daher auf beyden Seiten in den Gängen alles wohl verhecket werden soll. Solche Falle aber wird folgender massen gemacht: Es werden erstlich auf der einen Seite zwey kleine Pfählgen gantz enge neben einander eingeschlagen, daß ein Stock etwan Armes dicke gantz gedränge dazwischen hineingebracht werden kan, darnach werden eine Elle davon gleich gegen über wieder zwey solche Pfählgen eingeschlagen, die aber von beyden Seiten nicht höher, als eine Spanne hoch, über die Erden heraus ragen dürffen. Zwischen solche vier Pfählgen wird ein Stock einer Ellen lang, und eines Armes dicke, gantz gedränge biß auf die Erde hineingelegt. Alsdenn nimmt man einen andern Stock, der nicht so gedränge zwischen den Pfählen liegt, sondern gerne auf- und abgehet, auch etwas länger ist, als der vorige Stock. Dieser oberste Stock wird bey den ersten zwey Pfählen mit Steinen beschweret, gegen über aber an denen zwey andern Pfählgen in die Höhe gehoben, und eine kleine Potelle untergesetzt. In diese Potelle wird nachgehends ein kleines Kümmgen geschnitten, und eine Zunge, so ein Ellenlanges Höltzgen seyn muß, mit der äussersten Spitze in die Kümme, und nachmahls längst denen dicken Stecken hingelegt. Diese Zunge muß also auf der Potelle liegen, daß erstlich die Schnepffe nicht darunter wegkriechen, sondern darauf oder daran stossen und treten muß. Wenn sie nun darauf tritt, fällt solche Zunge gleich aus der Kumme, und die Potelle wird zugleich mit umgeworffen.

§. 13. Die Krañets-Vögel, Wein-Drosseln und Schnärren werden auch in Schneiden und Schlingen zur Herbst-Zeit gefangen, am meisten aber bey starcken Flugen auf dem Vogel-Herde, wenn es zu riesseln anfängt. Eine artige Lust, die Meisen mit dem Globen zu fangen, ist auch folgende: Zur Herbst-Zeit, wenn die Vögel auf Bäumen ziehen, bauet man eine grüne Hütte drauf, oder am Wasser im Buschwerck, weil die Meisen gerne nach den Wassern den Zug nehmen, oder sich daran aufhalten. Der Globen bestehet in einem langen Holtz, ungefehr drittehalb Ellen lang. Solcher Stock ist in der Mitte von einander gespaltet, iedoch also, daß er auf beyden Seiten zwey biß drey Fugen habe, die in einander gehen, und den Vogel desto besser halten können. Ferner gehet ein Bindfaden zwey oder drey mahl durch den Globen hindurch, vermittelst dessen der Globen zusammen gezogen werden kan. Will man nun solchen aufstellen, so werden die zwey in einander gefügten Höltzer

etwan

etwan eines Fingers breit von einander gethan, und zur Hütte hinausgehalten. An die Hütte werden Meisen angebunden, welche nebst der Lock-Pfeiffe des Jägers, und ihrem Geschrey andere auf den Globen locken; Dieser wird sodann mit dem Bindfaden zugezogen, daß die Meisen dadurch an den Füssen eingeklemt und eingefangen werden.

§. 14. Allerhand andere Vögel, als Zippen, Drosseln, Schwartz-Amseln, Staare, Seiden-Schwäntze, Gümpel, Rothkehlgen, Rothschwäntze, Thum-Pfaffen, und dergleichen, werden in der Schneide und auf den Sprenckeln gefangen; man fängt sie auch in Schlingen und auf dem Vogel-Herde. Bey den Schneiden werden offtmahls durch gantze Berge hin Gänge und Wege ausgehauen, und ausgeschnitten, um ihrer habhafft zu werden. Die Schlingen und Bügel werden etwan zwey biß drittehalb Ellen hoch von der Erden gemacht; An den Bäumen steckt man ein dünnes biegsames Holtz von zwey Spannen lang nach einem halben Circul forne ein, so, daß der Bügel einer Spannen lang von einander stehe, unten an werden die Beere gehänget, oben aber 1. 2. 3. Schlingen von Haaren eingehängt, iedoch also, daß die Schlinge nicht unten aufstosse, sondern etwan drey Finger hoch noch davon stehe. Will sich nun der Vogel nach den Beeren bücken, so ziehet er sich dadurch selbst die Schlinge um den Hals zu, und wird auf solche Art erwürget. Man pflegt die Bügel gemeiniglich in den Gängen Schlangenweise zu stellen, so, daß bald rechter, bald lincker Hand einer zu stehen komme, welches alles gar leichte, und keiner Weitläufftigkeit bedarff.

Das 17. Capitel/
Von allerhand Anmerckungen/ die den Vogel-Herd und das Vögel-Fangen betreffen.

§. 1.

Der Vogel-Herd wird theils mit einer Wand, theils aber auch mit zwey Wänden gemacht. Die Hütte bauet man also, daß zwar der Eingang von Mittag gemacht werde, hingegen aber die Aussicht nach dem Morgen zu, weil die Vögel von daher zu ziehen pflegen. Vor der Aussicht der Hütten wird ungefehr drey Ellen weit davon der Herd gemacht. Es werden erstlich in einem weiten Oval-Creyß Fuß-Reisser herum von Tannen oder Fichten in die Erde gesetzt, welche etliche Klafftern hoch stehen, die Nadeln müssen davon abgestreifft werden, daß es aussiehet, als ob es dürre Bäume wären. Zwischen diese Fuß-Reisser werden Büsche von Tannen oder Fichten gesteckt, so eine oder anderthalbe Ellen hoch stehen müssen, daß solches einem Zaun gleich sehen möge. An diesen Zaun wird ein Grabgen, so lang das Garn ist, einer Hand tief und breit gemacht, damit das Garn etwas verborgen darinnen liege. An den Seiten der Grabgen unten hin werden ferner Wacholder-Büsche gesteckt, damit solche einiger massen das Garn blenden helffen, hauptsächlich aber, daß der Vogel desto lieber um der reifen Wacholder-Beer willen auf den Herd fallen möge. In diese Büsche werden auch von den reifen Vogel-Beeren gantze Büschel gesteckt, um allerley Arten Vögel dadurch anzulocken. Mitten in den Platz oder Herd zwischen die Büsche werden endlich drey Hügel von Erden nach der Länge hingesetzt, welche ungefehr einer Ellen hoch seyn, und von Rasen rund gesetzt werden müssen. Auf diese Erden-Hügel werden auf einen ieden ein Vogel gesetzt, welche darauf herum gehen müssen, als ob sie nicht angebunden wären, daher sie auch Vogel-Läuffer genennt werden. Man gebraucht hierzu einen Krametz-Vogel, Wein- und Zipp-Drossel, iedoch daß sie zuvor in der Stube gewesen, und kirre gemacht worden. Wenn nun der Vogel-Steller vor Tage ausgehet, so führet er im Korbe nächst denen Wänden noch eine andere Locke bey sich, so gleichfalls in Krammets-Vögeln, Wein- und Zipp-Drosseln, auch andern Lock- und Singe-Vögeln bestehet. Diese hänget er um die Hütte herum in Gebauern an gewissen Stäbeln, ingleichen an die Fuß-Reißer, und so fort. Die Gebauer bedeckt er nachgehends wohl mit Reißig. So wird auch der Korb an die Hütte gesetzt, und unter dem Reisig verborgen.

§. 2. Wenn nun der Jäger die Wände befestigen will, so wird die Unter-Leine in die Grabgen auf beyden Seiten eingelegt, und an die Hefftel angebunden, welche mitten in den beyden Enden des Herdes eingeschlagen worden, und also unter

XL.

die Leine dadurch an dem Grabgen fest liegen muß. Nachgehends wird die Ober-Leine an die Unter-Leine dran geleget, iedoch also, daß dieselbe an dem Garne an, und etwas nach dem Vogel-Herde zu liege. Zwischen dem obersten Hefftel und ersten Erden-Hügel, ingleichen zwischen dem untersten Hefftel und letzten Erden-Hügel werden zwey Pflöcke, so man Larven nennet, tief in die Erde eingeschlagen; Diese sind oben am Ende also gemacht, daß zwey andere Stöcke darinnen mit einem eisernen Nagel fest gemacht liegen, und auf und nieder gezogen werden können. Alsdenn wird an das äusserste Ende der Stöcke hinten und forne und auf beyden Seiten die Ober-Leine fest gemacht, damit, wenn der Jäger oder Vogelsteller ziehet, sich durch solche Stöcke die Ober-Leine in die Höhe geben möge. Endlich werden zur rechten Seite der Hütten abwerts zwey Hefftel eingeschlagen, die zwischen sich einen Stock halten, an welchem die Ober-Leine von der lincken Seite befestiget ist. Ferner gehet die Ober-Leine von der rechten Seite durch ein Creutz über die lincke Ober-Leine herüber, und wird mit derselben verknüpffet. Von dar lieget die Leine auf einem Stäbel, und gehet folgends biß in die Hütte hinein. In der Hütte lieget die Leine mit einem Over-Stecken verwahrt, an welcher der Vogelsteller, so bald der Herd mit Vogeln bedeckt ist, mit beyden Händen zuziehet. Inzwischen hat der Jäger eine Lock-Pfeiffe von Bircken-Schaalen, mit welcher der Vogelsteller nicht nur die aussen umher hängenden Lock-Vögel lustig machet, sondern auch andere Vögel ziemlicher massen herbey locket.

§. 3. Die Vögel werden auch mit Leim-Spillen gefangen, wie ich in dem ersten Theile p. 349. eines und das andere davon angeführet. Will der Vogel-Leim weich werden, so muß man von dem kleinesten Hartz, welches in den Tannen-Blättern zu finden ist, etwas nehmen, solches rein auslassen, unter ein Nößel Vogel-Leim so viel als ein halb Hühner-Ey groß schütten, und solches auf den Kohlen gantz gemach aufprudeln lassen, damit es nicht, wie es leicht thut, anbrennen möge. Alsdenn wird es wohl unter einander gerührt, und nachmahls von dem Feuer im frischen Wasser abgekühlet, so ist er zähe und harte genug. Ist es kalt Wetter, muß man ihn ölen, das ist, man muß unter ein Nößel Leim einen guten Löffel voll des reinesten Lein-Oels giessen, denn das Rübsen-Oel schickt sich nicht dazu, als welches nur den Leim frißt. Dieses Lein-Oel muß alsdenn unter den Leim wohl eingerühret werden, so hält er in den Nebeln und nassem Wetter desto besser. Bey warmen Wetter braucht man kein Oel darunter, weil er gar zu weich davon wird. Einige vermischen ihn mit Kiehn-Ruß, damit er nicht so sehr glantzen möge; Allein man hält davor, daß auch dieses den Leim fresse, und zu schanden mache. Bey hartem Frost muß man die Hände in Brandtwein tuncken, und ihn durchkneten und arbeiten, so gefrieret er nicht.

§. 4. Man richtet auch den Leim folgender gestalt zu: Wenn er geädert, so nimmt man ein Pfund Schuh-Pech, und zwey Pfund Leim, thut dieses in einen Tiegel, und rührt es wohl unter einander, man rührt auch wohl einen Löffel Lein-Oel mit drunter, und läßt diß zusammen kalt werden. Ehe der Leim zugerichtet wird, wird er folgender gestalt geädert: Man nimmt die Mistel von allerhand Bäumen, schälet die grobe Schaale ab, nimt nachgehends die andere darunter liegende Schaale, und schabet solche vom Holtze herunter, einen Theil dieser Schaale nimmt man in die Hand, fängt an solche im Wasser zwischen der Hand zu waschen, und endlich scharff zu reiben, da man denn befinden wird, daß sich zuletzt ein Klümpgen hartzigtes Wesen zwischen den Schaalen zusammen formiret. Dieses hebet man auf, und wenn man mit den übrigen Schaalen auch also verfährt, so hat man den Leim, den man nachgehends zurichten kan.

§. 5. Ein vortrefflicher Vogel-Leim, der alle Vögel wohl fasset und hält, wird aus Bircken-Nisseln oder Knopffen gemacht, wenn das Laub noch nicht recht heraus ist. Solches wird gestossen, biß es klein ist, hernach mit frischem Wasser gewaschen, daß das Holtz herauskommt, endlich in warmes Wasser gethan, so aber nicht gar zu heiß seyn muß, darinnen wohl umgerühret, und nachgehends wieder heraus in das kalte Wasser gethan. Will man nun selbigen gebrauchen, so nimmt man Rüthgen, die noch kleine Aestgen haben, schälet die Schaale davon ab, indem kein Leim darauf hafftet, und bestreicht die Aestgen und Spitzen damit. Alsdenn kan man alle Vögel, sie mögen

Nahmen haben wie sie wollen, damit fangen. Es werden auch die gröſten Raubvögel darinnen verwickelt, wenn man solche Rüthgen vor ihre Horste steckt, oder gar in dieselben hinein leget, da sie denn herunter fallen müssen, und nicht weiter fortfliegen können.

Das 18. Capitel/
Vom Schwartz-Wildpräth-Fangen/Reh-Bock-Schiessen und Jagen.

§. 1.

Das Schwartz-Wildpräth wird zur Herbst- und Winters-Zeit geschossen, gejaget und gefangen, weil es zu derselben Zeit vollkommen und gut am Leibe ist, indem es hierinnen mit den zahmen Schweinen überein kömmt, und nicht eher recht gut wird, biß es in die Mast und Kälte kommt. Will man also zur Herbst-Zeit ein solches Jagen anstellen, so muß man sich derselben zuförderst mit dem Hunde versichern. Denn ob man gleich den gantzen Sommer hindurch weiß, daß sich hier und da schwartz Wildpräth aufhalte, indem man siehet, wie die Wiesen, Thäler und Schläge von ihnen durchbrochen werden, so kan man doch ohne Schnee nicht eigentlich ausmachen, wo sie sich gesteckt, wenn man nicht durch den Leit-Hund, der dazu ausgeführet, sich dessen versichert. Hat man durch den Leit-Hund ausgemacht, wo sie sich auf dem Rudel zusammen gesteckt, so wird solcher Ort alsobald mit den Zeugen kurtz umstellet, und mitten hindurch ein Garn gezogen, woran die Herrschafften insgemein zu stehen pflegen. An denen Zeugen herum sind die Jäger und Jagd-Leute insgemein gestellet, welche mit vielem Bewegen und Rege-machen nicht nur verhüten, damit das Wildpräth durch die Zeuge nicht hindurch schlage, sondern auch besorgt seyn, daß es durch solches Antreiben auf die Herrschafft losgehe, und solcher Gestalt ein grosser Herr mit Schiessen und dem Fang-Eisen seine Lust habe.

§. 2. Will man das Schwartz-Wildpräth zur Winters-Zeit jagen, schiessen oder fangen, so ist erstlich zu mercken, daß selbiges iederzeit gegen den Morgen sich ins Dickigt zu stecken pflegt, wo es etwan seiner Meynung nach gedenckt sicher zu seyn, und daselbst eine Zeitlang zu verbleiben, iedoch pflegt es dieses im Winter der Kälte wegen lieber und mehr zu thun, als im Sommer. Hat es nun in der Nacht biß gegen den Morgen geschneyet, so pfleget der Obere mit seinen Untergebenen auszureiten, oder auszugehen, einige Refiere vor sich zu nehmen, solche zu umkreyssen, und nachgehends an einem gewissen determinirten Ort wieder zusammen zu kommen; da sie denn mit einander Unterredung pflegen, wo sich das Wildpräth an dem Orte, den sie umkreysset, eigentlich gesteckt habe. Alsdenn wird solcher Ort in der Stille umstellet, und weil Winters-Zeit die wilden Schweine viel trotziger sind, und sich nicht leicht aus ihrem Lager sprengen lassen, so werden die Hunde an sie gelassen, dieselben aufzuhetzen. Es pflegt aber dennoch wohl zu geschehen, daß sie der Hunde wenig achten, sich anbellen lassen, auch wohl 2. biß 3. Hunde todt schlagen, und dennoch in ihrem Lager feste sitzen. Man hat daher Gelegenheit, einen grossen Herrn anzuführen, sie mit desto gröſserer Lust in ihrem Lager zu fangen und zu schiessen, zumahl weil sie bey dem Worte: Hu Sau; Winters-Zeit einen eher begehren als Sommers-Zeit. Es ist curieus, daß einstens in der Winters-Zeit zwey Sauen am Luder gefangen werden, welches in die Qvellen und Teller-Eisen umher war geleget worden, um die Wölfe und dergleichen Ungeziefer auszurotten; da sie sich denn in einem Eisen gefangen, und in das andere geschlagen, und also lebendig gefunden worden; welches etwas remarquables und auſſerordentliches ist, so nicht allezeit zu geschehen pflegt.

§. 3. Den Reh-Bock und die Rehe kan man ebenfalls zur Herbst-Zeit am besten schiessen und jagen, massen sie um diese Zeit am besten sind. Sie werden in Klopff- und Treibe-Jagden mit andern zur Nieder-Jagd gehörigen Wildpräth als Hasen, Füchsen und dergleichen, gefangen. Man macht des Nachts um 9. oder 10. Uhr in dem Holtze in der Stille mit Garn einen Hacken, wo man die Jagen haben will, verwahret aber zugleich die Dachs- und Füchs-Gebäude mit Stöcken und Wellen fein wohl, damit dasjenige, was heraus, nicht hinein, sondern auf den Morgen mit ins Jagen kom me. Nach diesem pflegt man mit Fe Lappen auf beyden Seiten der Flü

zum Holtz hinaus, und vor Holtze in das Feld zu lauffen, damit man auch dieses, was anderer Orten sonst zu Holtze gehet, mit in dieses Jagen bekommen möge. Des Morgens werden zu recht früher Tage-Zeit die Wind- und Hetz-Hunde vor Holtz angestellt, um dasjenige, was etwan die Zeuge vermerckend zurück, und ins Feld gehen will, zu hetzen. Alsdenn werden mit dem Tage von denen Jagd-Leuten die Federn abgetrieben, ins Gantze gebracht, und nach und nach von da immer weiter, biß man das, was im Jagen befindlich, auf einer Blösse, Schlage oder Wiesen einem grossen Herrn vorjagen kan.

§. 4. Es giebt hierbey offtermahls eine Lust, denn wenn der Hase und Fuchs durch die Hunde, wie es herzugehen pflegt, vielfältig herumgehudelt wird, so retirirt sich offtmahls der Fuchs auf die Bäume, und der Hase auf die Stöcke, und lassen den Hund immer mit vollem Laut herum lauffen. Weil nun dergleichen Jagen allezeit vor Mittage zu Ende gehet, so pflegt man meistentheils darnach sich mit Dachs- und Fuchs-Graben, wie auch mit Hetzen in Feldern zu divertiren. Mit dem Rehbock kan man ausser dem eine schöne Lust haben, wenn ein Jäger denselben blatet, und also einem grossen Herrn biß vor die Büchse oder Flinte bringen kan. Er kan ihn mit Kugeln oder Schroten schiessen, auch wohl prallen, und alsdenn denselben zu Vermehrung der Lust noch wohl etliche mahl durch das Blatt herbey locken. Das übrige ist in dem vorhergehenden Theile vorgetragen.

Das 19. Capitel/

Von einer Holtzhauer-Ordnung/ so ehemahls in den Schwartzburgischen Waldungen publiciret worden.

§. 1.

Als man biß anhero mit grossem Verdruß wahrgenommen, auch vielfältigen Vorwurff, sowohl von Fremden, als Einheimischen, leiden müssen, daß bey den Holtzhauern, zumahl in den Floß-Hieben, viel Unordnungen und Mißbräuche eingeschlichen, welche zum theil unserer gnädigsten Herrschafft zu Schaden in den Wäldern gereichen, auch denen, welche das Floß-Holtz erhandeln, oder ausmessen, und wieder verkauffen müssen, oder solche Flösser gepachtet und gemiethet, höchstpræjudicirlich sind; So ist von unserer sämtlichen hohen Herrschafft uns Unterschriebenen ernstlich anbefohlen worden, sothane Mißbräuche fleißig zu untersuchen, abzuschaffen, der Gebühr nach zu bestrafen, und zu diesem Behuf über dero allbereits publicirte Forst-Ordnung noch diese Special-Holtzhauer-Ordnung aufzusetzen, den Unterthanen bekandt zu machen, und sträcklich darüber zu halten.

§. 2. Es sollen alle unsere Holtzhauer in den Wäldern des Morgens ihre Arbeit mit dem lieben Gebet anfangen, und sich den gantzen Tag alles Fluchens, Schwörens, Gotteslästerns, Schmähens, und dergleichen, bey harter Strafe enthalten. Sie sollen in den Hieben und in ihren Hütten kein unnöthig Feuer halten, bey dürrem Wetter keine Reisig-Asche brennen, mit dem Toback-Schmauchen vorsichtig umgehen, wenn sie Feyer-Abend machen, das Feuer wohl verwahren, oder gar ausgiessen, daß dadurch kein Schade oder Verwahrlosung entstehen könne. Da durch GOttes Verhängniß ohne ihre Schuld sich Feuer entspinnen möchte, so soll einer den andern zu Hülffe ruffen und kommen, und alle Gefahr und Schaden, äusserster Möglichkeit nach, verhüten.

§. 3. Gegen die Forst- oder Floß-Bedienten sollen sie sich aller Bescheidenheit gebrauchen, sich nach ihren Anweisungen unstreitig richten, ihrem Befehl oder Geboth nicht zuwider leben, vielweniger sich widersetzen, oder ihnen schimpfflich begegnen, bey unnachläßlicher Strafe. In ihren angewiesenen Jahren sollen sie sich gegen ihre Nachbaren friedlich halten, keiner den andern eingreiffen, oder in seiner Arbeit verhindern, alle Bäume, so Floß-Holtz geben, niedrig auf der Erden zu weghauen, alle Stamm-Klötzer, auch in Wind-Brüchen, zu erst biß in die Spitze, so weit es sich spalten läßt, aufschneiden, und nicht im Giebel anfangen, bey Strafe eines Viertel Gülden.

§. 4. Vor allen Dingen sollen sie den Klafftern, nach dem ihnen bey der Anweisung übergebenen Klaffter-Maaß, über die rechte Höhe ein Scheit, und die gebührliche Weite, und den Scheiten ihre befohlne Länge, und nicht drunter geben, kein faul Holtz mit einlegen, die Klafftern nicht nach Vorthel und Bedüncken legen,

die Steiffeln oder Streben wohl verwahren, daß die Klafftern nicht einfallen; alles bey Straffe, so offt eine Klaffter tadelhafft erfunden wird, des Hauer-Lohns, und für iedes Scheit, so zu kurtz gefunden wird, ein Viertel Gülden. Die Hiebe sollen sie so viel möglich rein halten, die Aeste und Hecken zusammen werffen, und niemahls, als wenn es naß Wetter ist, zu Asche brennen, keine alten Brüche oder jungen Büsche zudecken, und verhauen, und sich im übrigen allerdings Forstmäßig bezeigen.

§. 5. Alle Bloche, es mögen eintzele, Stamm- Mittel- oder Giebel-Bloche seyn, so nicht faul, Kern-schellig, oder sonst zu ästig, oder untüchtig, sollen sie, so wohl von Tannen als Fichten, zum Behuf der Schneide-Mühlen rein aushalten, bey Straffe eines viertel Gülden, so offt einer oder mehr hierüber betreten werden. Welche die Anfuhre gedinget, sollen bey Zeiten und vor Winters die Wege zugleich räumen, bey der Anfuhre einer den andern nicht hindern, das Holtz an den Bächen so hoch als mans aufschichten kan, und ohne die höchste Noth nicht über fünff Schichten oder Reyhen hinter einander legen, bey willkührlicher Straffe. Es soll sich auch keiner unterstehen, des Sonnabends, oder wenn sie sonst heimgehen, schlechte Scheite oder Schindel-Klötzer mit nach Hause zu nehmen, bey Straffe von iedem Scheit ein viertel Gülden, auch ohne Vorbewust keine Schindeln machen, vielweniger ohne Abzehlung abführen.

§. 6. Wenn die Floß-Holtz-Hauer das Floß-Holtz, welches doch ohne Noth nicht geschehen soll, in das Wasser wefern müssen, sollen sie die Reyhen allezeit eines guten Schuhes oder halben Ellen weit von einander legen, daß die Lufft durchstreiche, sich auch vorsehen, daß solches nicht durch Wasser-Fluthen hinweg geführet, oder durch den Schnee in den Morast gedrücket werde. Es soll sich auch kein Holtz-Hauer unterstehen, auf die Lohn-Tage mehr Holtz anzugeben, und den Lohn darauf zu heben, als er würcklich gehauen; Würde aber iemand dawider handeln, soll er von ieder Klaffter, so er zu viel gesagt, einen halben Gülden Straffe erlegen, und den Lohn, so er aufgehoben, alle herausgeben. Endlich soll zu Verhütung aller Unordnung, und alles Unterschleiffes, ein ieder Holtz-Hauer sein Holtz vor der Abpostung selbst in tüchtige Klafftern legen, und den Forst- und Floß-Bedienten zuzehlen, und dißfalls ohne Vorbewust oder hoher Noth keinem andern auftragen, bey Straffe eines halben Gülden.

Das 20. Capitel/

Von einer Köhler-Ordnung.

§. 1.

Es sollen die Köhler in keinem guten Holtze, sondern in dürren brüchigen Schnerr-Holtze, und worinnen kein Nutz-Holtz mehr steckt, sondern schon alles gute heraus genommen worden, angewiesen werden. Sie sollen kein Malter- noch ander Holtz ohnabgezehlet nehmen, noch durch ihre Einträger angreiffen oder davon nehmen lassen. Es soll alles Malter- oder Schock-weise verkohlet, und das Malter ihnen ordentlicher Weise angeschlagen und verkaufft werden, da hergegen sie ihre Kohlen Mauß- und Karren-weise abgeben; die Decke nicht schnitteln im jungen Holtze, sondern an Ort und Enden, wo es an Hieben ist, indem daselbst die Bäume umgehauen, und das Reißig ohndem nicht zu Nutz gebracht werden kan.

§. 2. Es sollen die Köhler wohl Achtung geben, daß der Meuler bedeckt bleibe, und zu keiner Lohe komme, sie sollen daher auch nicht über die Gebühr die Meuler groß und über 21. Klaffern machen, damit sie solchen desto besser abwarten und alle Gefahr verhüten können. Zu ihren Hütten sollen sie keine gute Bäume schälen, um die Hütten damit zu bedecken, sondern solche Schaalen in Floß- und Bloch-Hieben nehmen, da ohndem die Bäume umgehauen, und die Schaale liegend bleibet, ingleichen zu ihren Nacht-Lichtern kein Hartz von Bäumen, sondern Schleussen, und Hartz-Kien fen gebrauchen, und solche des Nachts brennen. Die Fülle, womit der Meiler ausgefüllet wird, wenn ein Loch weilen zu sehen, soll nicht im stehen Holtz, sondern im dürren und Brüchgenommen werden, und ihnen solches selbst frey zu nehmen erlaubet seyn die Einträger bey den Köhlern zum tern Holtz mit nach Hause nehmen ist ihnen solches nicht zu gestatten, sonderlich dadurch noch ander Unschleiff zu gewarten ist.

§. 3.

§. 3. Da wir auch vernehmen müssen, wie die Köhler sich gerne der Fischereyen in unsern Wäldern, in den Forellen-Bächen und sonst, zu bedienen pflegen, auch das Wildpräth, so die Raub-Thiere gefällt, gerne aufsuchen und nach Hause schicken, woraus auf die letzt Wildpräths-Diebe zu entstehen pflegen, so ist ihnen solches bey harter Straffe zu untersagen. Sie sollen auch schuldig seyn, wenn sie vor unsere Hof-Stadt Kohlen liefern, gegen eine Klaffter Holtz von drey Ellen weit und hoch, und da das Scheit 2. Ellen lang ist, ingleichen ein Scheit über den Stock gelegt worden, einen Karren Kohlen zu überlassen, sonsten aber in allen bey Verkauffung der Kohlen sich nach unserm vorbeschriebenen Maaß richten. Sie sollen auch iederzeit dahin bemühet seyn, daß bey Fällung des Holtzes zum Verkohlen reine Arbeit gemacht werde, damit der Berg wieder zu rechter Zeit anwachsen und anfliegen könne.

§. 4. Was den Brenner oder Abgang der Meuler anbetrifft, so sich die Köhler zuweilen zum Accidens bedienen, ihnen aber nicht gehörig, so sollen sie verbunden seyn, bey Lieferung der Kohlen zu unserer Hof-Stadt solche Abgänge und Brenner iederzeit mit abzugeben, und solche keinesweges zurück zu behalten. Sie sollen gehalten seyn, sich in allen unserer Wald-Ordnung gemäß zu bezeigen, Und behalten wir uns vor, die dawider handelnden, willkührlich zu bestraffen.

Das 21. Capitel/
Von einer Glaßmacher- und Aschen-Brenner-Ordnung.

§. 1.

Wir von GOttes Gnaden ꝛc. thun hiermit kund und bekennen, demnach unterthänigst vorgetragen worden, daß zeithero die Glaßmacher und Aschen-Brenner nicht in allen Stücken unserer publicirten Forst- und Holtz-Ordnung gebührend nachgelebet, sondern vielmehr derselben zuwider, und unsern Waldungen zu grossem Schaden sich gröfferer Freyheit bedienet, als wir eigentlich ihnen zuzulassen gesonnen gewesen; Als haben wir gegenwärtige Verordnung zu ihrer Nachricht zum öffentlichen Druck befördern lassen, mit gnädigstem Befehl, daß solche ohne Verzug publiciret werde.

§. 2. Wollen demnach, daß den Glaßmachern fernerhin nicht mehr erlaubet seyn soll, grosse über die Gebühr gelegte Klafftern anzunehmen, wie bißhero geschehen, sondern zu Vermeidung alles dabey vorgehenden Unterschleiffes, und damit unsere Forst-Bedienten dasjenige Holtz, was sie bekommen, uns ordentlicher Weise berechnen mögen, sollen sie gehalten seyn, sich unserer vorbeschriebenen Wald-Maasse zu bedienen. Vielweniger soll ihnen erlaubet seyn, einiges Holtz in unsern Waldungen unangewiesen und unabgezehlet zu nehmen. Derjenige, so dawider handelt, ist iedesmahl ernstlich zu bestrafen.

§. 3. Da wir auch mißfällig in Erfahrung bracht, wie sie die ihnen erlaubten Wiesen-Geräume von Tage zu Tage vergrössern, auch zu Umzäunung derselben unsere jungen Stämgen im Walde nicht schonen; Als wollen wir, daß von dato an allen Glaßmachern, so um ihre Hütten Wiesen-Geräume machen, solche zu vermehren, fernerhin ernstlich verbothen seyn soll. Es sollen auch unsere Wald-Bedienten gehalten seyn, solche Geräume auszumessen, und ihnen nicht mehr davon, als 24. Acker, nemlich auf einen ieden Stand zwey Acker zu lassen. Das übrige soll uns, wie billig, wiederum heimfallen, und so sie es ja mit ihrem Vieh zu betreiben verlangen, soll es ihnen, iedoch gegen einen gebührend zu erlegenden Wald-Zinß, erlaubet seyn. Sonst wollen wir ihnen fernerhin keinesweges verstatten, neue Wiesen-Geräume zu machen, oder in unsere Waldungen ihr Vieh zu treiben, alles bey willkührlicher Strafe.

§. 4. Weil auch die Glaßmacher ihr Schür- und ander Holtz iederzeit 7. Schuh lang begehren, und zwar so lang, als der Ofen ist, indem sie in der Meynung stehen, der Ofen könte sonst nicht erhitzet werden; solches aber nur eine leere Einbildung, und in der That das 4. schuhigte Holtz, wenn es wohl gelegt und geschrenckt wird, eben diesen Effect hat, auch weiter nichts, als unser eigner Schade dadurch befördert wird; Als sollen ihnen auch ins künfftige ihre Höltzer nicht mehr in so ausserordentlicher Länge gelassen werden, sondern sie sollen gehalten seyn, die Scheite in der Länge, wie wir sie sonst verlassen, nemlich 4. Schuh lang, gleichfalls anzunehmen. Da auch die Glaß-macher sich bißhero gelüsten lassen,

die Steiffeln oder Streben wohl verwahren, daß die Klafftern nicht einfallen; alles bey Straffe, so offt eine Klaffter tadelhafft erfunden wird, des Hauer-Lohns, und für iedes Scheit, so zu kurtz gefunden wird, ein Viertel Gülden. Die Hiebe sollen sie so viel möglich rein halten, die Aeste und Hecken zusammen werffen, und niemahls, als wenn es naß Wetter ist, zu Asche brennen, keine alten Brüche oder jungen Büsche zudecken, und verhauen, und sich im übrigen allerdings Forstmäßig bezeigen.

§. 5. Alle Bloche, es mögen eintzele, Stamm- Mittel- oder Giebel-Bloche seyn, so nicht faul, Kern-schellig, oder sonst zu ästig, oder untüchtig, sollen sie, so wohl von Tannen als Fichten, zum Behuf der Schneide-Mühlen rein aushalten, bey Straffe eines viertel Gülden, so offt einer oder mehr hierüber betreten werden. Welche die Anfuhre gedinget, sollen bey Zeiten und vor Winters die Wege zugleich räumen, bey der Anfuhre einer den andern nicht hindern, das Holtz an den Bächen so hoch als mans aufschichten kan, und ohne die höchste Noth nicht über fünff Schichten oder Reyhen hinter einander legen, bey willkührlicher Straffe. Es soll sich auch keiner unterstehen, des Sonnabends, oder wenn sie sonst heimgehen, schlechte Scheite oder Schindel-Klötzer mit nach Hause zu nehmen, bey Straffe von iedem Scheit ein viertel Gülden, auch ohne Vorbewust keine Schindeln machen, vielweniger ohne Abzehlung abführen.

§. 6. Wenn die Floß-Holtz-Hauer das Floß-Holtz, welches doch ohne Noth nicht geschehen soll, in das Wasser welckern müssen, sollen sie die Reyhen allezeit eines guten Schuhes oder halben Ellen weit von einander legen, daß die Lufft durchstreiche, sich auch vorsehen, daß solches nicht durch Wasser-Fluthen hinweg geführet, oder durch den Schnee in den Moraſt gedrücket werde. Es soll sich auch kein Holtz-Hauer unterstehen, auf die Lohn-Tage mehr Holtz anzugeben, und den Lohn darauf zu heben, als er würcklich gehauen; Würde aber iemand dawider handeln, soll er von ieder Klaffter, so er zu viel gesagt, einen halben Gülden Straffe erlegen, und den Lohn, so er aufgehoben, alle herausgeben. Endlich soll zu Verhütung aller Unordnung, und alles Unterschleiffes, ein ieder Holtz-Hauer sein Holtz vor der Abpostung selbst in tüchtige Klafftern legen, und den Forst- und Floß-Bedienten zuzehlen, und dißfalls ohne Vorbewust oder hoher Noth keinem andern auftragen, bey Straffe eines halben Gülden.

Das 20. Capitel/

Von einer Köhler-Ordnung.

§. 1.

Es sollen die Köhler in keinem guten Holtze, sondern in dürren brüchigen Schnerr-Holtze, und worinnen kein Nutz-Holtz mehr steckt, sondern schon alles gute heraus genommen worden, angewiesen werden. Sie sollen kein Malter- noch ander Holtz ohnabgezehlet nehmen, noch durch ihre Einträger angreiffen oder davon nehmen lassen. Es soll alles Malter- oder Schock-weise verkohlet, und das Malter ihnen ordentlicher Weise angeschlagen und verkaufft werden, da hergegen sie ihre Kohlen Maß- und Karren-weise abgeben; die Decke nicht schnitteln im jungen Holtze, sondern an Ort und Enden, wo es an Hieben ist, indem daselbst die Bäume umgehauen, und das Reißig ohndem nicht zu Nutze gebracht werden kan.

§. 2. Es sollen die Köhler wohl Achtung geben, daß der Meuler bedeckt bleibe, und zu keiner Lohe komme, sie sollen daher auch nicht über die Gebühr die Meuler groß und über 21. Klafftern machen, damit sie solchen desto besser abwarten und alle Gefahr verhüten können. Zu ihren Hütten sollen sie keine gute Bäume schälen, um die Hütten damit zu bedecken, sondern solche Schaalen in Floß- und Bloch-Hieben nehmen, da ohndem die Bäume umgehauen, und die Schaale liegend bleibet, ingleichen zu ihren Nacht-Lichtern kein Hartz von Bäumen, sondern Schleussen, und Hartz-Kriesen gebrauchen, und solche des Nachts brennen. Die Fülle, womit der Meuler ausgefüllet wird, wenn ein Loch zuweilen zu sehen, soll nicht im stehenden Holtz, sondern im dürren und Brüchgenommen werden, und ihnen solches selbst frey zu nehmen erlaubet seyn, die Einträger bey den Köhlern zum tern Holtz mit nach Hause nehmen, ist ihnen solches nicht zu gestatten, sonderlich dadurch noch ander Unterschleiff zu gewarten ist.

§. 3. Da

§. 3. Da wir auch vernehmen müssen, wie die Köhler sich gerne der Fischereyen in unsern Wäldern, in den Forellen-Bächen und sonst, zu bedienen pflegen, auch das Wildpräth, so die Raub-Thiere gefällt, gerne aufsuchen und nach Hause schicken, woraus auf die letzt Wildpräths-Diebe zu entstehen pflegen, so ist ihnen solches bey harter Straffe zu untersagen. Sie sollen auch schuldig seyn, wenn sie vor unsere Hof-Stadt Kohlen liefern, gegen eine Klaffter Holtz von drey Ellen weit und hoch, und da das Scheit 2. Ellen lang ist, ingleichen ein Scheit über den Stock gelegt worden, einen Karren Kohlen zu überlassen, sonsten aber in allen bey Verkauffung der Kohlen sich nach unserm vorbeschriebenen Maaß richten. Sie sollen auch iederzeit dahin bemühet syn, daß bey Fällung des Holtzes zum Verkohlen reine Arbeit gemacht werde, damit der Berg wieder zu rechter Zeit zuwachsen und anfliegen könne.

§. 4. Was den Brenner oder Abbrung der Meuler anbetrifft, so sich die Köhler zuweilen zum Accidens bedienen, denen aber nicht gehörig, so sollen sie verbunden sey, bey Lieferung der Kohlen zu unserer Hof-Stadt solche Abgänge und Brenner iederzeit mit abzugeben, und solche keinesweges zurück zu behalten. Sie sollen gehalten seyn, sich in allen unserer Wald-Ordnung gemäß zu bezeigen, Und behalten wir uns vor, die dawider handelnden, willkührlich zu bestraffen.

Das 21. Capitel/
Von einer Glaßmacher- und Aschen-Brenner-Ordnung.

§. 1.

Wir von GOttes Gnaden ꝛc. thun hiermit kund und bekennen, demnach unterthänigst vorgetragen worden, wasmaßen zeithero die Glaßmacher und Aschenbrenner nicht in allen Stücken unserer publicirten Forst- und Holtz-Ordnung gebührend nachgelebet, sondern vielmehr derselben zuwider, und unsern Waldungen zu grossem Schaden sich gröfferer Freyheit bedienet, als wir eigentlich ihnen zuzulassen gesonnen gewesen; Als haben wir gegenwärtige Verordnung zu jedermanns Nachricht zum öffentlichen Druck befördern lassen, mit gnädigstem Befehl, daß solche ohne Verzug publiciret werde.

§. 2. Wollen demnach, daß den Glaßmachern fernerhin nicht mehr erlaubet seyn soll, grosse über die Gebühr gelegte Klafftern anzunehmen, wie bißhero geschehen, sondern zu Vermeidung alles dabey vorgehenden Unterschleiffes, und damit unsere Forst-Bedienten dasjenige Holtz, was sie bekommen, uns ordentlicher Weise berechnen mögen, sollen sie gehalten seyn, sich unserer vorbeschriebenen Wald-Maasse zu bedienen. Vielweniger soll ihnen erlaubet seyn, einiges Holtz in unsern Waldungen unangewiesen und unabgezehlet zu nehmen. Derjenige, so dawider handelt, ist iedesmahl ernstlich zu bestrafen.

§. 3. Da wir auch mißfällig in Erfahrung bracht, wie sie die ihnen erlaubten Wiesen-Geräume von Tage zu Tage vergrössern, auch zu Umzäunung derselben unsere jungen Stämgen im Walde nicht schonen; Als wollen wir, daß von dato an allen Glaßmachern, so um ihre Hütten Wiesen-Geräume machen, solche zu vermehren, fernerhin ernstlich verbothen seyn soll. Es sollen auch unsere Wald-Bedienten gehalten seyn, solche Geräume auszumessen, und ihnen nicht mehr davon, als 24. Acker, nemlich auf einen ieden Stand zwey Acker zu lassen. Das übrige soll uns, wie billig, wiederum heimfallen, und so sie es ja mit ihrem Vieh zu betreiben verlangen, soll es ihnen, iedoch gegen einen gebührend zu erlegenden Wald-Zinß, erlaubet seyn. Sonst wollen wir ihnen fernerhin keinesweges verstatten, neue Wiesen-Geräume zu machen, oder in unsere Waldungen ihr Vieh zu treiben, alles bey willkührlicher Strafe.

§. 4. Weil auch die Glaßmacher ihr Schür- und ander Holtz iederzeit 7. Schuh lang begehren, und zwar so lang, als der Ofen ist, indem sie in der Meynung stehen, der Ofen könte sonst nicht erhitzet werden; solches aber nur eine leere Einbildung, und in der That das 4. schuhigte Holtz, wenn es wohl gelegt und geschrenckt wird, eben diesen Effect hat, auch weiter nichts, als unser eigner Schade dadurch befördert wird; Als sollen ihnen auch ins künfftige ihre Höltzer nicht mehr in so ausserordentlicher Länge gelassen werden, sondern sie sollen gehalten seyn, die Scheite in der Länge, wie wir sie sonst verlassen, nemlich 4. Schuh lang, gleichfalls anzunehmen. Da auch die Glaß-macher sich bißhero gelüsten lassen,

die Steiffeln oder Streben wohl verwahren, daß die Klafftern nicht einfallen; alles bey Straffe, so offt eine Klaffter tadelhafft erfunden wird, des Hauer-Lohns, und für iedes Scheit, so zu kurtz gefunden wird, ein Viertel Gülden. Die Hiebe sollen sie so viel möglich rein halten, die Aeste und Hecken zusammen werffen, und niemahls, als wenn es naß Wetter ist, zu Asche brennen, keine alten Brüche oder jungen Büsche zudecken, und verhauen, und sich im übrigen allerdings Forstmäßig bezeigen.

§. 5. Alle Bloche, es mögen eintzele, Stamm- Mittel- oder Giebel-Bloche seyn, so nicht faul, Kern-schellig, oder sonst zu ästig, oder untüchtig, sollen sie, so wohl von Tannen als Fichten, zum Behuf der Schneide-Mühlen rein aushalten, bey Straffe eines viertel Gülden, so offt einer oder mehr hierüber betreten werden. Welche die Anfuhre gedinget, sollen bey Zeiten und vor Winters die Wege zugleich räumen, bey der Anfuhre einer den andern nicht hindern, das Holtz an den Bächen so hoch als mans aufschichten kan, und ohne die höchste Noth nicht über fünff Schichten oder Reyhen hinter einander legen, bey willkührlicher Straffe. Es soll sich auch keiner unterstehen, des Sonnabends, oder wenn sie sonst heimgehen, schlechte Scheite oder Schindel-Klötzer mit nach Hause zu nehmen, bey Straffe von iedem Scheit ein viertel Gülden, auch ohne Vorbewust keine Schindeln machen, vielweniger ohne Abzehlung abführen.

§. 6. Wenn die Floß-Holtz-Hauer das Floß-Holtz, welches doch ohne Noth nicht geschehen soll, in das Wasser welckern müssen, sollen sie die Reyhen allezeit eines guten Schuhes oder halben Ellen weit von einander legen, daß die Lufft durchstreiche, sich auch vorsehen, daß solches nicht durch Wasser-Fluthen hinweg geführet, oder durch den Schnee in den Moraſt gedrücket werde. Es soll sich auch kein Holtz-Hauer unterstehen, auf die Lohn-Tage mehr Holtz anzugeben, und den Lohn darauf zu heben, als er würcklich gehauen; Würde aber iemand dawider handeln, soll er von ieder Klaffter, so er zu viel gesagt, einen halben Gülden Straffe erlegen, und den Lohn, so er aufgehoben, alle herausgeben. Endlich soll zu Verhütung aller Unordnung, und alles Unterschleiffes, ein ieder Holtz-Hauer sein Holtz vor der Abpostung selbst in tüchtige Klafftern legen, und den Forst- und Floß-Bedienten zuzehlen, und dißfalls ohne Vorbewust oder höher Noth keinem andern auftragen, bey Straffe eines halben Gülden.

Das 20. Capitel/
Von einer Köhler-Ordnung.

§. 1.

Es sollen die Köhler in keinem guten Holtze, sondern in dürren brüchigen Schnerr-Holtze, und worinnen kein Nutz-Holtz mehr steckt, sondern schon alles gute heraus genommen worden, angewiesen werden. Sie sollen kein Malter- noch ander Holtz ohnabgezehlet nehmen, noch durch ihre Einträger angreiffen oder davon nehmen lassen. Es soll alles Malter- oder Schock-weise verkohlet, und das Malter ihnen ordentlicher Weise angeschlagen und verkaufft werden, da hergegen sie ihre Kohlen Maaß- und Karren-weise abgeben; die Decke nicht schnitteln im jungen Holtze, sondern an Ort und Enden, wo es an Hieben ist, indem daselbst die Bäume umgehauen, und das Reißig ohndem nicht zu Nutze gebracht werden kan.

§. 2. Es sollen die Köhler wohl Achtung geben, daß der Meuler bedeckt bleibe, und zu keiner Lohe komme, sie sollen daher auch nicht über die Gebühr die Meuler groß und über 21. Klafftern machen, damit sie solchen desto besser abwarten und alle Gefahr verhüten können. Zu ihren Hütten sollen sie keine gute Bäume schälen, um die Hütten damit zu bedecken, sondern solche Schaalen in Floß- und Bloch-Hieben nehmen, da ohndem die Bäume umgehauen, und die Schaale liegend bleibet, ingleichen zu ihren Nacht-Lichtern kein Hartz von Bäumen, sondern Schleussen, und Hartz-Kriesen gebrauchen, und solche des Nachts brennen. Die Fülle, womit der Meiler ausgefüllet wird, wenn ein Loch zuweilen zu sehen, soll nicht im stehenden Holtz, sondern im dürren und Brüchen genommen werden, und ihnen solches da selbst frey zu nehmen erlaubet seyn, die Einträger bey den Köhlern zum öfftern Holtz mit nach Hause nehmen, ist ihnen solches nicht zu gestatten, weil sonderlich dadurch noch ander Unterschleiff zu gewarten ist.

§. 3. D

§. 3. Da wir auch vernehmen müssen, wie die Köhler sich gerne der Fischereyen in unsern Wäldern, in den Forellen-Bächen und sonst, zu bedienen pflegen, auch das Wildpräth, so die Raub-Thiere gefällt, gerne aufsuchen und nach Hause schicken, woraus auf die letzt Wildpräths-Diebe zu entstehen pflegen, so ist ihnen solches bey harter Straffe zu untersagen. Sie sollen auch schuldig seyn, wenn sie vor unsere Hof-Stadt Kohlen liefern, gegen eine Klaffter Holtz von drey Ellen weit und hoch, und da das Scheit 2. Ellen lang ist, ingleichen ein Scheit über den Stock gelegt worden, einen Karren Kohlen zu überlassen, sonsten aber in allen bey Verkauffung der Kohlen sich nach unserm vorbeschriebenen Maaß richten. Sie sollen auch iederzeit dahin bemühet seyn, daß bey Fällung des Holtzes zum Verkohlen reine Arbeit gemacht werde, damit der Berg wieder zu rechter Zeit anwachsen und anfliegen könne.

§. 4. Was den Brenner oder Abgang der Meuler anbetrifft, so sich die Köhler zuweilen zum Accidens bedienen, denen aber nicht gehörig, so sollen sie verbunden sey, bey Lieferung der Kohlen zu unserer Hof-Stadt solche Abgänge und Brenner iederzeit mit abzugeben, und solche keinesweges zurück zu behalten. Sie sollen gehalten seyn, sich in allen unserer Wald-Ordnung gemäß zu bezeigen, Und behalten wir uns vor, die dawider handelnden, willkührlich zu bestraffen.

Das 21. Capitel/
Von einer Glaßmacher- und Aschen-Brenner-Ordnung.

§. 1.

Wir von GOttes Gnaden ꝛc. thun hiermit kund und bekennen, demnach unterthänigst vorgetragen worden, daß zeithero die Glaßmacher und Aschenbrenner nicht in allen Stücken unserer publicirten Forst- und Holtz-Ordnung gebührend nachgelebet, sondern vielmehr derselben zuwider, und unsern Waldungen zu grossem Schaden sich gröſſerer Freyheit bedienet, als wir eigentlich ihnen zuzulassen gesonnen gewesen; Als haben wir gegenwärtige Verordnung zu jeder Nachricht zum öffentlichen Druck befördern lassen, mit gnädigstem Befehl, daß solche ohne Verzug publiciret werde.

§. 2. Wollen demnach, daß den Glaßmachern fernerhin nicht mehr erlaubet seyn soll, grosse über die Gebühr gelegte Klafftern anzunehmen, wie bißhero geschehen, sondern zu Vermeidung alles dabey vorgehenden Unterschleiffes, und damit unsere Forst-Bedienten dasjenige Holtz, was sie bekommen, uns ordentlicher Weise berechnen mögen, sollen sie gehalten seyn, sich unserer vorbeschriebenen Wald-Maasse zu bedienen. Vielweniger soll ihnen erlaubet seyn, einiges Holtz in unsern Waldungen unangewiesen und unabgezehlet zu nehmen. Derjenige, so dawider handelt, ist iedesmahl ernstlich zu bestrafen.

§. 3. Da wir auch mißfällig in Erfahrung bracht, wie sie die ihnen erlaubten Wiesen-Geräume von Tage zu Tage vergrössern, auch zu Umzäunung derselben unsere jungen Stämmgen im Walde nicht schonen; Als wollen wir, daß von dato an allen Glaßmachern, so um ihre Hütten Wiesen-Geräume machen, solche zu vermehren, fernerhin ernstlich verbothen seyn soll. Es sollen auch unsere Wald-Bedienten gehalten seyn, solche Geräume auszumessen, und ihnen nicht mehr davon, als 24. Acker, nemlich auf einen ieden Stand zwey Acker zu lassen. Das übrige soll uns, wie billig, wiederum heimfallen, und so sie es ja mit ihrem Vieh zu betreiben verlangen, soll es ihnen, iedoch gegen einen gebührend zu erlegenden Wald-Zinß, erlaubet seyn. Sonst wollen wir ihnen fernerhin keinesweges verstatten, neue Wiesen-Geräume zu machen, oder in unsere Waldungen ihr Vieh zu treiben, alles bey willkührlicher Strafe.

§. 4. Weil auch die Glaßmacher ihr Schür- und ander Holtz iederzeit 7. Schuh lang begehren, und zwar so lang, als der Ofen ist, indem sie in der Meynung stehen, der Ofen könte sonst nicht erhitzet werden; solches aber nur eine leere Einbildung, und in der That das 4. schuhigte Holtz, wenn es wohl gelegt und geschrenckt wird, eben diesen Effect hat, auch weiter nichts, als unser eigner Schade dadurch befördert wird; Als sollen ihnen auch ins künfftige ihre Höltzer nicht mehr in so ausserordentlicher Länge gelassen werden, sondern sie sollen gehalten seyn, die Scheite in der Länge, wie wir sie sonst verlassen, nemlich 4. Schuh lang, gleichfalls anzunehmen. Da auch die Glaß-macher sich bißhero gelüsten lassen,

wider unser ernstlich Verboth in unsern Wäldern die Vogel wegzufangen, auch wohl so grosse Fallen aufstellen, daß sie Auer- und Birck-Hühner darinnen fangen müssen; Als wollen wir das in unserer Jagd-Ordnung deswegen geschehene Verboth hiermit nochmahls wiederholet haben, bey Vermeidung derjenigen Strafe, welche wir daselbst allen denjenigen, so dawider handeln, angesetzt. Und wo ihnen ja ein Vogel-Herd zu halten, von alten Zeiten erlaubet ist, so sollen sie doch solchen ordentlich verzinsen, oder ihrer Gerechtigkeit verlustig seyn.

§. 5. Es soll ihnen nicht vergönnet seyn, sich der Wolffs-Fraße anzumassen, oder die Wald- und Fisch-Bäche auszuleeren. Diese und andere dergleichen Eingriffe in unsere hohe Jagd-Gerechtigkeit wollen wir entweder mit Landes-Verweisung oder harter Geld-Busse iederzeit bestrafft wissen. Weil auch biß anhero dieselben zu ihren Glaß- und Schlaf-Hütten das Bau-Holtz unangemeldet vor sich weggenommen; Als wollen wir ihnen zwar ferner solches frey zu nehmen nicht versagen, iedoch sollen sie, wo sie zu Reparirung und Aufbauung ihrer Hütten etwas Holtz von nöthen haben, solches unsern Forst-Bedienten zuvor anzeigen, und sich von denenselben gebührend anweisen lassen.

§. 6. Es sollen ferner die Glaßmacher keinesweges von den Aschen-Brennern die Asche zu nehmen prærendiren, sondern wie die Aschen-Brenner verbunden sind, die Asche den Forst-Bedienten einzuliefern, also sollen die Glaßmacher hingegen sich solche von den Forst-Bedienten allein wiederum zumessen lassen. Und wollen wir die hiewider handelnden Aschen-Brenner oder Glaßmacher iedesmahl mit einem Gülden bestraft wissen. Da auch die Glaßmacher gerne zwey Hütten, nemlich eine Soñer- und Winter-Hütte zu haben pflegen, und daher, weil sie nicht das gantze Jahr durch darinnen arbeiten, auch der Erb-Zinß nicht, wie von andern Hütten, jährlich, sondern nur wöchentlich zu nehmen ist; Als befehlen wir, daß sie allezeit unsern Rechnungs-Beamten, so zu Einnehmung solches Erb-Zinses bestimmt, gebührende Anzeige thun, wenn sie in ihrer Sommer- oder Winter-Hütte anfeuern wollen, als welches gemeiniglich im Winter aufs längste von Martini biß Ostern, und im Sommer von Pfingsten biß Michaelis geschiehet. In Entstehung dessen aber, und da sie uns um etliche Wochen Erb-Zinß zu betrügen gedencken, sollen sie, nebst Erlegung des zurück behaltenen Erb-Zinses, vor iede verschwiegene Woche einen Viertel-Gülden Strafe zu erlegen schuldig seyn.

§. 7. Die Aschen-Brenner sollen nicht länger, als von Michaelis biß Ostern, und zwar in nassen und feuchten Zeiten, Asche zu brennen sich unterstehen, auch sich dabey iederzeit recht vorsichtig aufführen, damit uns durch ihre Verwahrlosung in den Waldungen kein Schade zugefüget werde. Sie müssen uns daher allezeit, ehe sie Asche brennen, mit einer Caution von 300. Gülden wegen alles daher zu befahrenden Schadens versichern. Ob ihnen gleich zugelassen, hartes und weiches, schwartzes und weiß Holtz zu brennen, so muß doch dieses keinesweges im stehenden Holtze geschehen, weil dadurch nicht allein unsere Waldung in grosse Feuers-Gefahr gerathen könte, sondern auch der Schafft an solchen offt nur unten anbrüchigen Bäumen vielfältig noch gut, und zu etwas bessers zu gebrauchen ist. Wie sie denn auch in liegenden Brüchen dennoch kein ander Holtz zu Asche brennen müssen, als das faul ist, und sonst zu keinem andern Nutz-Holtz verkaufft werden kan.

§. 8. Sie sollen sich keinesweges gelüsten lassen, die gebrannte Asche zu verparthieren, oder ungemessen wegführen zu lassen. Vielmehr sollen sie solche treulich unsern hierzu bestellten Forst-Bedienten einhändigen, und vor das Achtel Maaß 8. Pfennige nehmen. Wo sie aber solche anderswohin verkauffen würden, sollen sie, nebst 1. fl. Strafe, auch solche verparthierte Asche zu bezahlen angehalten werden. Desgleichen wollen wir ihnen ernstlich verbothen haben, sich im geringsten an unser Wildbahn zu vergreiffen, wie denn ein solcher, der sich darinnen wird ergreiffen lassen, mit einer Strafe von zwey Gülden unausbleiblich angesehen werden soll.

Das 22. Capitel/

Von mancherley Anmerckungen/ so zum Feder-Wildpräth gehören.

§. 1.

Die Birck-Hühner halten sich meistentheils gerne auf, wo Bircken-Bäume

me anzutreffen, weil sie sich vom Birckensaamen nehren; sie zerbeissen auch das junge Holtz davon, lassen die Schaale davon herabfallen, und genüssen es als kleinen Heckerling; inzwischen findet man sie auch an andern Orten, wo keine Bircken sind. Von der Auer-Hahn-Paltz habe ich in dem ersten Theile gemeldet. Hierbey muß ich eine grosse Schwachheit der alten Jäger anführen, die da gemeynet, der Auer-Hahn liesse vor grosser Geilheit den Saamen unter dem Baum auf die Erde fallen, welchen die Henne nachgehends genösse; massen man gesehen, daß, wenn der Hahn der Paltze auf dem Baum oder Stocke müde worden ist, er auf den Tag ab, und auf den Erdboden gestrichen, da denn das Huhn, so meist nahe bey ihm stehet, daß es seine Paltz höret, zu ihm kommt, und von ihm, wie ander Feder-Wildpräth thut, betreten worden ist; wie ich denn selbst einen Auer-Hahn sehen paltzen, welcher die Henne ordentlich bestiegen, und dieses wegen seiner grossen Geilheit in die 13. mahl wiederholet hat.

§. 2. Der Birck-Hahn paltzet auf den Bäumen sowohl, als auf der Erden, macht seine Federn straubigt als ein Calecutscher Hahn, springet im Paltzen offtmahls, wenn er an der Erden stehet, in die Höhe, und macht mit seinen Flügeln eine Figur wie ein Rad. Sein Hauer-Geschrey ist dabey curieux, massen er aus einer Tertie in die andere steiget, welches recht artig anzuhören. Sein Huhn hat er meist bey sich, und macht in seinem Paltzen rechte Affen-Posituren. Der Auer-Hahn wird bey seiner Geilheit dasser sich selbst gesetzt, daß, da die Jäger ausser der Paltz-Zeit ihm gar nicht beykommen können, weil er so gar höret, wenn nur ein Reißgen zerknickt wird, er in der Paltz-Zeit hingegen nicht achtet, wenn auch ein Schuß unter dem Baum geschehen solte. Dem Birck-Hahn hingegen ist eher beyzukommen, und hält den Schuß besser aus, als jener.

§. 3. Wenn die Blätter der Rothbuche anfangen auseinander zu gehen, sucht das Auer-Huhn seine Gelegenheit, und zwar meistens auf Schlägen, in Zimmer- oder Wellen-Geniste zu finden ist, und leget daselbst ohne Zusammentragung vieles Genistes seine Eyer, bringt solche aus ohne Hülffe des Hahnes, nachdem es vier Wochen zugebracht. So wild sie sonst die Auer-Hühner sind, so sind sie doch, so lange sie über der Bruth sind, gantz zahm, sie lassen sich mit Spieß-Ruthen überstreichen, ja gar mit Schlingen wegziehen, und gehen nicht eher fort, biß man sie gar zu sehr plaget. Es würde der Auer-Hähne, weil sie sich ziemlich vermehren, noch viel mehr geben, wenn sie nicht mit Lauf-Schlingen oder Schneyppen-Fallen weggefangen würden. Ich habe mir etwas notables von einem Auer-Hahn, der in Thüringen in dem Breitenbacher-Forst vor einigen Jahren angetroffen worden, durch einen glaubwürdigen Jäger erzehlen lassen: Es soll dieser, da sie sonst so wild sind, daß man nicht einmahl mit dem Schuß an sie kommen darff, sich gantz familiair gemacht haben. Als ein Bauer daselbst Holtz geschlagen, hat der Auer-Hahn stille gesessen, biß der Bauer auf ihn losgangen, und ihn schlagen wollen, da denn der Hahn nicht vor ihn geflohen, sondern vielmehr nach dem Bauer zugefahren, und ihn in die Beine gehackt. Unterschiedliche grosse Herren sind demselben zu gefallen hingereist, und haben Calecutsche Hühner mit gebracht, da er sich denn weder vor den Leuten, noch vor den Pferden gescheuet, sondern alsobald sich vom Baum begeben, und die Henne betreten, ja einem gewissen grossen Herrn sich in den Scharlachnen Mantel gewickelt, und mit fortschleiffen lassen, auch auf einen ieden, der an den Baum geschlagen, wo er gesessen, zugeflogen, und sich mit ihm herum gerissen.

§. 4. Das Birck-Huhn leget seine Bruth auf Blössen oder Schläge, allwo sie hohe Hügel oder Stöcke erwehlen, an welchen sie ihr Nest machen. Sie bedienet sich zu ihrem Neste sehr viel Geniste, in welches sie ihre Eyer zu legen pflegt. Das Birck-Huhn ist eines von den raresten und delicatesten Vögeln, siehet auch schön aus, wiewohl die Henne noch delicater als der Hahn ist. Der Trappe paltzet in der Fasten-Zeit, hat nicht ein Huhn allein, sondern unterschiedliche, und breitet sich mit seinen Federn und Schwantz bey der Paltze aus, wie ein Calecutscher Hahn. Doch vernimmt man keinen Laut von ihm, wie bey dem Auer-Hahn; Sie sind zu dieser Zeit recht boßhaffte Vögel auf ihres gleichen, indem sie sich offters sehr treten und schlagen. Er führet seine Jungen, so bald sie fortkommen können, in das Getraide.

§. 5. Der wilde Schwan ist ein schöner

schöner und ansehnlicher Vogel, und gehöret gleichfalls mit zur hohen Jagd, hat aber ein sehr grobes Wildpräth, hält sich eigentlich nicht hierum auf, wird aber doch bißweilen hierum gesehen, wenn er sich etwan zur Herbst-Zeit, durch See-Sturm erschrecket, verflieget, da er auf den Teichen geschossen wird. Er hat einen gantz schwartzen Schnabel, iedoch nicht so schöne weisse Federn, als die zahmen Schwäne. Ihr Brüten und Zusammenfügung ist so eigentlich nicht bekandt, weil sie sich in unsern Landen nicht aufzuhalten pflegen; Doch weiß man von den zahmen, daß sie 5. biß 6. Eyer legen, die sie in 4. Wochen ausbrüten. Die Jungen sind nicht gleich vom Anfang weiß, sondern haben graue wollichte Federgen, wenn sie sich aber verfielet, werden sie braun, biß sie sich nach und nach vermausen, da bekommen sie weisse. Von den Fasahnen habe ich im ersten Haupt-Theil p. 147. u. hier im dritten Theil p. 197. zur Gnüge angeführet. Itzo will ich nur noch gedencken, daß sie sich im Legen der Eyer von selbsten dazu bequemen. Wenn sie sitzen, werden sie in Qvartiere gethan, und Garn über sie gezogen, damit der Raub-Vogel ihnen oder ihrer Bruth keinen Schaden zufügen könne. Des Sommers pflegen sie Tag und Nacht im Garten zu verbleiben, und auch in Qvartieren unter dem Himmel. Des Winters gehen sie zu Nacht in denen Qvartieren ins Hauß. Zu denen Fasahnen können zwar sonst keine zahme Hühner, Hähne, Cappaunen oder Bastarte, iedoch werden in den Gängen der Fasahnen die Hennen von den zahmen Hühnern hin und wieder angepflöckt, vermuthlich deswegen, damit die Fasahne durch sie zahm erhalten werden sollen, auch wohl, daß sich der Hahn von den Fasahnen zuweilen vergehen, und die zahmen Hühner treten soll, als wovon eigentlich die Bastarte entstehen. Sie hören überaus gern pfeiffen, dahero muß ein Junge beständig in dem Fasahn-Garten herumgehen, und pfeiffen. So bald die jungen Fasahne ausgekrochen, muß man ihnen die Füsse mit Wein abwaschen.

§. 6. Der Brach-Vögel giebt es dreyerley Arten, als die Keilhacken oder Fasten-Schlieer, die Saat-Hühner, und Ditgen. Der Kopff und Schnabel gleichet den Trappen, iedoch sind sie nicht so groß. Die Saat-Hühner haben schöne bunt-farbigte, sprencklichte und grünschilderichte Federn. Zur Herbst-Zeit halten sie sich gerne in den Saat-Feldern auf. Die Ditgen ziehen mit jenen zu einer Zeit, brüten auch, wie die andern, nicht hier zu Lande. Sie sind sehr listig, und weil sie meistentheils im freyen Felde liegen, und sich da aufhalten, so können sie auch mit nichts anders, als mit der Flinte hintergangen werden. Bey den Wachteln siehet der Hahn und das Huhn einander ziemlich gleich, ohne daß der Hahn unter dem Halse etwas braun-röthlicht, und schwartz-streifficht ist. Sie sollen den Manns-Personen einen ziemlichen Zusatz an Kräfften geben. Der Schnartz wird der Wachtel-König genennt, weil er ihr in allen ähnlich siehet, ausser daß er gröſſer ist, auch länger von Schnabel und Füssen, und sind die Füsse gelb-grünlicht. Sein Schrey ist erdentlich, als wenn man mit einem Messer an einem weiten Kamm scharrete. Und wenn man dergleichen Schrey durch den Kamm nachmacht, so ist er vermittelst des Wachtel-Garns gar wohl zu fangen. Im übrigen sind seine Eigenschafften in allen der Wachtel gleich.

§. 7. Von den Wald-Schnepffen habe ich in dem ersten Haupt-Theil p. 143. gehandelt. Die andere Art der Schnepffen ist die Riet-Schnepffe, welche sowohl an Gröſſe, als auch an Farbe und Gestalt der Wald-Schnepffe ziemlich gleich kommt; doch an Delicatesse jener nicht beykommt, weil sie schon einiger maſſen thranigt werden will. Im Fluge ist sie viel geschwinder, als jene. Ihre Jungen bringet sie in den grossen Moräſten aus. Ihre Nahrung ist Gewürme und Mücken, und was im Sumpff zu finden. Sie pflegt ebenfalls wie die andern Vögel zu ziehen. Die Haar-Schnepffe ist [illegible] kleiner, als die Riet-Schnepffe, aber [illegible] Farbe und Natur jener in allen gleich. Die Pfuhl-Schnepffe, welche auch Himmels-Ziege genennt wird, differiret der Farbe nach nicht sonderlich von der vorhergehenden, iedoch ist sie etwas gröſslicher, und jene etwas gröſſer. Wenn diese gesprengt wird, steigt sie in die Lufft hinaus, und flieget nachmahls einen hohen Bogen wieder herabwerts. Sie lässet dabey einen solchen vernehmlichen zitternden Laut von sich hören, [illegible] wan eine Ziege, daß man sich darüber verwundern muß. Sie pflegt auch [illegible] ters auf der Erden an Wasser [illegible] Sümpffen, sonderlich bey Brüchern

des Wetters durch einen Laut sich hören zu lassen, der mit zweyen Thonen umwechselt. Ihre Bruth hat sie an Sumpffen und auf Hügeln, und leget ihre Eyer, deren vier sind, ohne zusammengetragenes Geniste gantz bloß hin. Die letzte Art der Schnepffen ist der Sand-Läuffer, wird auch sonst das Grießhuhn genennt. Dieses ist die kleineste Art unter den Schnepffen. Sie sind schwartz gesprengt, und haben eine weisse Brust, sonst aber an Schnabel und Füssen den andern Schnepffen gleich. Hier zu Lande brüten sie in dem Sand, sonderlich auf grossen in denen Flüssen liegenden Insuln, oder Griessen. Sie haben zwey biß drey Junge, nehren sich von Wasser-Gewürme, und ziehen gleich im Anfange des Herbstes nach Jacobi, kommen auch zuerst auf dem Rück-Zug wieder. Wie man denn ihre Ankunfft und Abzug leichtlich mercken kan, und solchen durch ihren hellen Ruf zu vernehmen geben, welchen sie bey ihrem Zuge sowohl Nachts als Tages, ingleichen auch sonst, wenn sie gesprenget werden, von sich hören lassen.

§. 8. Der Kybitz läßt sich hier im Früh-Jahr sehen, sobald als der Sumpff von Frost offen wird, worinnen er seine Nahrung sucht. Ob er gleich sonst sehr scheu und vorsichtig ist, daß man ihm in der Herbst-Zeit nicht wohl beykommen kan, so ist er dennoch in der Bruth-Zeit so kühne, daß er Menschen und Hunden fast auf den Kopff flieget, und daher im Fliegen mit sonderbarer Lust zu schiessen ist. Nachdem er 14. Tage gesessen, bringt er drey biß vier Junge aus, welche er nachmahls mit allerhand in Sümpffen sich befindlichen Gewürme aufziehet. Den Ringel-Tauben kan man nicht anders beykommen, als auf denen in Wäldern befindlichen Plätzen, und an den Tränken. Die Hohl-Tauben nisten und brüten wie die Spechte allezeit in die hohlen Bäume, daher sie auch den Nahmen eine Hohl-Taube führen, haben im übrigen ein gar schwartzes Wildpräth. Die Turtel-Tauben bringen zwey Junge aus, einen Taubert, und eine Täubin. Auch ist zu mercken, daß der Taubert die Jungen mit hilfft ausbringen, welches iedoch so gar hitzig und fleißig nicht geschicht, sondern auch wohl mitgehet.

Das 23. Capitel/
Von allerhand Vögeln/ so auf den Herden und in Schneiden gefangen werden.

§. 1.

Der Krammets-Vogel wird auf dem Herde und in Lauf-Schlingen in grosser Menge gefangen. Jedoch auf dem Herde ohne seines gleichen Lock-Vogel nicht. Sonst ist er gut durch den Winter zu bringen, und zahm zu machen. Zum Futter giebt man ihm alsdenn Weitzen-Kleyen und Milch, nebst Eber-Esch oder Vogelsbeeren. Sein Schreyen, Sitzen und Bewegen kommt ziemlich Elsterhafftig heraus. Die Schnerre ist auf dem Herde nicht gar wohl zu bekommen, indem sie nicht gerne einfällt, iedoch geschicht es auch vielfältig. Wenn sie hier zu Lande brütet, so geschicht solches an Echen und andern Bäumen, wie die Amsel und Zippe zu thun pflegt. Winters-Zeit erhält sie sich mit von den Mistel-Beeren, so auf Tannen und andern Bäumen wachsen. Die Zipp-Drosseln setzen ihre Nester wie die Schnerren an die Bäume, iedoch findet man auch ihre Bruth offters in Klafftern oder Wellen-Haufen. Wenn sie 14. Tage gesessen, bringen sie 4. biß 5. Junge aus.

§. 2. Die Nahrung des Stahres ist eigentlich Gesämig, ingleichen Gewürme und so fort. Er ist auf allerhand Art zu fangen, weil er ein sehr tummer Vogel. Wenn man ihn schiessen will, siehet er wohl den Jäger noch dazu an, und schnarret dabey. Der Buch-Fincke gleichet den Fincken an der Grösse und Gestalt; doch ist er an Farbe viel schöner, gestalt er von auror-gelber und weiß-gesprenckelter Farbe am Bauche, meistens aber unter dem Halse ist, auf dem Rücken aber ist er dergestalt braun-gelbe und weiß gesprengt, daß er nur mit Lust anzuschauen. Seine Nahrung ist Hanf, Lein und andere Gesämig auf der Heide. Er pflegt mit den Fincken auf dem Flug gemeiniglich zu ziehen, brütet und heckt aber hier zu Lande nicht. Der Grienitz ist mit dem Schnabel sonderlich gestaltet, massen er gantz spitzig. Der Obertheil des Schnabels ist bey manchen auf die rechte, bey andern aber auf die lincke Seite gewachsen; daher jener der Recht-Schlegel,

dieſer aber der Linck-Schlegel genennt wird. Man fabulirt davon, daß dieſes daher komme, weil dieſer Vogel am Creutze CHriſti die Nägel habe ausziehen wollen. Man ſpühret ſie am allermeiſten, wenn es viel Fichten-Saamen giebt. Es wird den Recht-Schlegeln eine beſondere Krafft zugeſchrieben, welche ſie dem Waſſer, wovon ſie in den Keſichten ſauffen, geben ſollen, welches zu einem und andern Dinge zu gebrauchen ſey. Einige ſagen, wenn die ſchwangern Weibs-Perſonen von der Aſche dieſes Vogels zu ſich nehmen, ſo würden ſie davon abortiren.

§. 3. Der Seiden-Schwantz hat auf dem Kopff eine erhabene Kuppe, welche er im Sitzen hoch in die Höhe reckt, iſt auch unter den Augen und am Halſe ſchwartz gezeichnet. Man findet dieſer Art Vögel nicht alle Jahr, ſondern ſie ziehen wohl öffters erſtlich in 4. 5. und mehr Jahren. Man hält insgemein davor, er ziehe alle 7. Jahre auf einmahl, welches aber ungewiß. Es iſt ein ſehr tummer Vogel, welchen man auch mit Schieſſen leicht beykommen kan, und zwar in groſſer Menge, weil ſie die Art haben, daß, wenn ſie ſuſſen, ſolche gantz nahe an einander hüpffen. Der Kernbeiß iſt an Gröſſe dem Seiden-Schwantz oder Grienitz gleich, ſiehet aber gelb-braun von Farbe, und hat auf den Fittigen ſchwartze und weiß-ſcheckigte Federn, wie auch unten an den Schwing- oder Schwantz-Federn, weiſſe Flecken, daß man ihn deswegen im Fliegen gar wohl erkennen kan. Zur Herbſt-Zeit ziehet er bey ſtarcken Flugen vorbey, da ihrer denn ſonderlich viel auf dem Leim gefangen werden. Sie ſind ſonſt ſehr luſtig zu ſchieſſen, indem ſie in den Kirſchen gantz blind zuſammen ſitzen.

§. 4. Die Nahrung der Gimpel oder Blut-Fincken ſind Eber- und Ebiſchbeere, und ziehen zur Herbſt-Zeit auf ziemlich ſtarcken Flugen, wiewohl ſie auch mehrmahls Winters-Zeit hier zu Lande bleiben, da ſie denn denen Trag-Knoſpen an Birn-Bäumen gar ſehr ſchädlich ſind, geſtalt ſie, wenn ſie einen ſolchen Baum ausmachen, die Knoſpen ſubtil aushülſen, und die Körnlein zu ihrer Nahrung heraus ſuchen können. Der Schwartz-Specht iſt in ſeinem Schwantze von der Natur mit beſonders harten Federn verſehen, die ſo ſteiff als ein Fiſchbein ſind, mit welchen er ſich an den Bäumen heraufſchieben und ſtämmen kan. Er ziehet niemahls weg, ſondern bleibet Winters-Zeit dieſer Orten, da er ſich meiſtentheils mit Ameiſen und Bienen ernähret. Er wird gefangen, wenn man ihm bey Nacht die Löcher, worinnen er bleibet, verſtopffet, oder ein klein Garn vor das Loch pflöcket. Doch wird er auch auf den Leim-Geſtellen betrogen, indem er an ſolchen als dürren Gipfeln ſeine Nahrung ſuchen will, und alſo hängen bleibet; im übrigen iſt dieſes Wildpräth zu nichts nütze. Der Grün-Specht ſucht ſeine Nahrung, wie der Schwartz-Specht, bringet ſeine Jungen auch alſo aus, ziehet, wie jener, Winters-Zeit hieſiger Orten nicht weg. Man ſagt von dieſem Vogel, daß er die Spring-Wurtzel zu holen pflege, wenn man ihm das Loch ſeines Neſtes im Baum verkeile. Wolte man derſelben habhafftig werden, müſte man ein roth Tuch unter den Baum breiten, da ſie denn ſolche Wurtzel fallen lieſſen. Wiewohl ſolches noch niemand probiret hat. Der Roth-Spechte giebt es wieder mancherley Arten, doch ſind ſie an Farbe einander gleich, nemlich ſchwartz geſcheckt, auf dem Kopff und unter dem Schwantz roth. Sie ſuchen auch, wie der Schwartz-Specht, ihre Nahrung unter andern im fichtenen Saamen, und ſind ſonſt in allen geartet, wie die Schwartz- und Grün-Spechte. Der Baum-Reuter hat ein dünnes und forne krummes Schnäbelgen, brütet ſeine Jungen, deren er gemeiniglich vier hat, wie die Spechte in hohlen Bäumen aus. Er bleibet Winters-Zeit gleichfalls hier zu Lande, und iſt zu verwundern, wie ſich dieſes kleine Vögelchen vor der Kälte præſerviren kan.

§. 5. Bey dem Rothkehlgen ſehen der Hahn und die Sicke einander gantz gleich, auſſer daß der Hahn etwas ſchwärtzere Füſſe hat. Bey dem Roth-Schwantz ſiehet der Hahn der Sicken nicht gleich, indem die Sicke am Bauch weiß-gelblicht und auf dem Rücken graulicht. Hingegen iſt der Hahn am Leibe Ziegel-roth, und hat eine ſchwartze Kehle mit weiſſen Federn eingeſprengt, als wenn es mit Schimmel angelauffen wäre, und haben alle beyde rothe Schwäntze. Wenn dieſe Vögel ſich im Früh-Jahr wieder einfinden, ſo kan man ſicher glauben, daß die Fröſte nunmehr vorbey ſind, und die warmen Nächte wieder angehen. Die Fincken ſind gar tumme Vögel, ſo, daß

daß man sie auch nur den tummen Fincken zu nennen pflegt. Wenn sie einmahl sitzen, lassen sie einen so nahe an sich kommen, daß man sie auch mit dem Pistohl schiessen kan. Auf der Heide pflegen sie sich so häuffig aufzuhalten, daß man sie in grosser Menge auf einmahl schiessen kan. Die Bruth des Zitscherlings ist unbekandt, sintemahl diese Art Vögel hier zu Lande, gleich dem Seiden-Schwantz, gar selten gefunden wird. Er ziehet, wenn er kommt, in so grosser Menge, als der Zeißig. Ist sonst im übrigen ein sehr tummer Vogel, der leicht zu fangen.

§. 6. Die Meisen fliegen Winters-Zeit an das Luder mit, und nagen davon, und zwar, wenn es trocken oder gefrohren ist, wie sie denn auch die ersten mit sind, die sich an den armen Sündern in das Gesichte vergreiffen. Sie sind sonst ein gar naßenweiser Vogel, der sich über alles hermacht; auch wenn man sie neben einem andern Vogel in der Stuben hat, so siehet man offters, wie sie ihm die Augen aushacken. Zur Herbst-Zeit werden sie häuffig auf dem Globen nach der Lock-Pfeiffe sowohl an den Wassern, als auf den Bergen gefangen. Die Bachstelzen kommen nicht eher, als biß die Nächte warm werden, und ihre Nahrung vom Gewürme haben können. Sie sind der erste Sommer-Vogel, auf welchen die Ackerleute im Säen genau Achtung geben. Zur Herbst-Zeit gehen sie am allererstẽ wieder mit fort. Wenn ihre Jungen ihnen genommen werden, so ziehen sie ihnen, wie die Stieglitze, vor Liebe biß an die Häuser nach, und ziehen sie in den Vogelbauern auf. Der Zaun-König pflegt mehrentheils bey Aenderung des Wetters zu schreyen, daher er auch vor einen gantz accuraten Wetter-Vogel mit zu rechnen, ja so lange er zu schreyen pflegt, darff man sich keines guten Wetters versehen. Er ist einer von den allerkleinesten mit, daß man sich verwundern muß, wie er sich den Winter über fortbringet.

§. 7. Das Goldhänigen siehet bald wie der Zaun-König aus, ausser daß es noch etwas gelblichter, und auf dem Kopff ein gold-gelbes Küplein hat, als ein Gersten-Korn groß, wie auch dergleichen Federn auf den Fittigen. Die Grasemücke wird die Nachtigall auf dem Thüringer-Walde genennt, weil sie sich gerne in Tannen-Fichten- und Kiehn-Holtz aufhält, da hingegen nur die Nachtigall im Busch-Holtz angetroffen wird. Sie ist von Grösse als ein Rothkehligen, hat aber einen etwas kürtzern Schwantz, siehet von Farbe sprencklicht grau, und am Bauch gelblicht. Sie hält sich gerne in Gärten, Wiesen, und daselbst befindlichen Büschen auf, allwo sie ihre Nahrung suchet. Sie nehrt sich mit nichts, als mit Geschmeiß und Gewürme, und gleichwie sie am ersten wegziehet, so kommt sie auch am spätesten wieder, weil sie gar keine Kälte leiden mag.

§. 8. Es siehet dieser Vogel fast einem Rothschwantz ähnlich, daher er von vielen, wenn er zuweilen seiner Tummheit halber in Sprenckeln gefangen, vor einen Rothschwantz gehalten, und todt gemacht wird, welches aber zu bejammern. Seine Bruth ist gar leicht zu finden, weil er gemeiniglich nicht weit davon sitzt, und solche mit seinem Gesang verräth. Die Nachtigall kan man nicht fangen, wenn das Laub nicht völlig heraus ist, weil sie sich alsdenn noch nicht vor sicher genung hält, auch zur selbigen Zeit noch nicht singet. Wenn aber das Laub vollkommen ausgeschlagen, muß man den Ort wohl mercken, wo solche singet, und wo sie sitzet. Alsdenn kan man sich gleich zur Erden bücken, den frischen Rasen ausstechen, oder anderswo ein Löchlein graben, da sie denn so fürwitzig ist, alsbald zu singen aufhört, und Achtung giebt, was etwan allda passiren möchte. So bald man nun von dem gegrabenen Loch weggehet, flieget sie gleich hin, und siehet, was es dort giebt, daher man sie auch auf solche Art wohl fangen kan. Man leget über das gegrabene Löchlein ein Quadrat-Gärngen, so in einen kleinen Rähmen gespannet ist, stellet solches mit einer Zunge auf, wie man etwan eine Mause-Falle aufstellen mögte; An die Zunge stellet man einen Mehl- oder weissen Wasser-Wurm, und gehet davon. So bald man hinweg, ist die Nachtigall da, und ob sie gleich auf das Gärngen fliegen, und also die Falle ohne Effect umwerffen könte, so ist sie doch so tumm, daß sie vielmehr um das Gärngen rund herum läufft, biß sie die Oeffnung findet, da sie hineingehet, auf die Zunge nach dem Mehl-Wurm tritt, und sich also selbst fängt.

§. 9. Hat man die Nachtigall in der Stuben, so fällt es gar schwer, sie durch den Winter zu bringen, sintemahl ein solch Thier sein rechtes Futter sich nicht selbst aufsuchen kan, und deswegen offt hart-

leibichet wird, und darüber crepiret. Wenn man sie des Tages viermahl mit Semel und süsser Milch füttert, so kan man sie endlich noch wohl erhalten. Es muß aber solches Fressen nicht sauer werden, auch durff man deswegen, wenn man ihnen Futter in das Krippgen schüttet, nichts von dem alten Fressen darinnen lassen, sondern die Krippe immer fein sauber und rein halten. Zuweilen kan man auch Mohn stossen, und ihnen solches in einem absonderlichen Krippgen vorsetzen. Wenn man ihnen Ameisen-Eyer giebt, so dürffen sie hernach nichts zu sauffen, auch sonst nichts zu fressen bekommen. Fangen aber die Nachtigallen an hartleibicht davon zu werden, wovon sie in der Stube am ersten sterben, welches man an ihnen mercken kan, so sie mit dem Hintern in die Höhe hucken, alsdenn muß man ihnen einen Kancker zu verschlucken geben, so vergehet ihnen im Augenblick das Hartleibichte, und sie fangen alsobald an zu purgiren. Man kan ihnen auch Fliegen geben, welche im Fliegen-Pulver getödtet worden, als welches durchgehends allen Vögeln, sie zu purgiren, dienlich ist. Weil es offt gar lange währet, ehe eine Nachtigall, wenn sie ausser ihrer Freyheit ist, zu singen anfängt, so muß man ihnen eine Grasemücke in die Stube thun, als mit welchen sie sich am allerbesten comportiren, auch durch sie zum ersten zum Singen beweget werden.

§. 10. Der Stieglitz bringet 4. biß 5. Junge aus, welche anfänglich nicht so schön von Farben sind, wie die Alten, sondern grau, als ein Sperling, iedoch bekommen sie gleich in den Fittigen gelbe Federn. Ihre Jungen lieben sie dergestalt, daß, wenn man das Nestlein mit den Jungen abnimt, solches in einen Bauer thut, und nach und nach biß zu einem Hause in das Fenster bringet, sie ihnen nachfolgen, ob sie gleich sonst sehr scheu sind, und ihnen das Gefräsſe zutragen, und sie damit füttern.

Das 24. Capitel/
Von allerhand andern Vögeln.

§. 1.

Die Rohrdommel habe ich allbereit oben pag. 207. beschrieben. Man hat wahrgenommen, daß sie, wenn sie ihre starcke Stimme hören läßt, den Schnabel tief in das Wasser hineinsteckt, daher auch dieser Laut so gedämpfft klinget. Sie ziehet von hiesigen Gegenden bald fort, und kommt wieder zurück, so bald die Sümpffe aufthauen. Es ist dieser Vogel von grosser Boßheit, so, daß er, wenn er geschossen wird, und nicht gleich todt bleibet, dem Schützen dergestalt mit krauß gemachtem Halse begegnet, und mit Hacken und Beissen an ihm in die Höhe springet, daß er sich vor ihn sonderlich zu hüten, und in Acht zu nehmen hat, wiewohl dergleichen Bisse keinem Menschen schädlich sind. Die Krallen dieses Vogels sind gantz sonderlich, und pflegt man sie zu Zahnstochern zu gebrauchen. Sein Wildpräth ist delicat zu speisen, sonderlich in der Pastete, iedoch muß die Haut zuvor abgezogen, und das Wildpräth eine Zeitlang gewässert werden.

§. 2. Die Reyher sind den Fischen über die massen schädlich, weil diese ihnen nachgehen sollen. Man giebt daher auch vor, daß die Fischer, wenn sie Reyher-Schmaltz in die Reusen oder an den Angel hängen, mehr Fische, als sonst gewöhnlich, bekommen sollen. Es ist dieser Vogel gleichfalls gar delicat zu speisen, wenn man ihm zuvor die Haut abziehet, das Wildpräth wässert und spickt, da er denn fast als ein Reh-Wildpräth schmeckt. Grosse Herren wenden auf ihren Fang viel Unkosten, indem sie durch Falcken mit grossen Solennitäten gebeitzet werden. Die Störche sind den Teichen und Fischereyen gar schädliche Vögel, indem man bißweilen drey Mandeln Bruth in ihrem Kropffe gefunden. Desgleichen sind sie auch den Bienen sehr schädlich, massen sie solche in denen Wiesen von Blumen dermassen häuffig ablesen, daß man offtmahls bey denselben gantze Hände voll wahrgenommen. Hingegen räumen sie auch alles Ungeziefer hinweg, es sey giffti, oder nicht. Wenn sie auf den Häusern nisten, pflegen sie offters zur Danckbarkeit gleichsam, und zu einem Zinß, einen jungen Storch dem Herrn des Hauses vom Nest zu werffen.

§. 3. Die wilden Gänse sind sehr wilde und scheue Vögel, lassen mit Schiessen nicht leichtlich an sich kommen, iedoch sind sie nicht so scheu, als die Trappen. Ob sie gegen den Winter aus denen Europäischen Ländern sich wegbegeben, oder nur nach den Feldern wenden, unweit den Teichen und Seen, wo sie ihre Nahrung finden, kan man nicht gewiß determiniren. Der wilden Enten giebts mancher-

mancherley Arten, die grossen wilden Enten sind bekandt. Sie sind eines gar thranigten Geschmackes, iedoch vergehet solches im Rauche. Dahero solche, wenn sie fett sind, zu räuchern dienen. Die Schmahl-Ente ist der grossen an Farbe gleich, iedoch viel kleiner. Sie brüten hier zu Lande, aber in morastigen Oertern und Sümpffen; sie ziehen wie jene, doch sind sie noch weit delicater. Die Pfeiff-Ente ist der Schmahl-Ente an Grösse gleich, ausser, daß sie mit einem kurtzen Schnabel und Halß, auch einem runden und derben Rumpff versehen. Sie hat einen braunen Kopff, ist weiß am Bauche, und braun an Flügeln, mit weissen Flecken, so, daß solche, wenn sie flieget, gantz gescheckt aussieht. Man findet diese Art nicht eher hier zu Lande, als um die Zug- und auch offtmahls Winters-Zeit auf warmen und offenen Flüssen. Sie sind sehr übel zu schiessen, denn man darff sich kaum regen, so steigen sie, wiewohl sie auch gleich wieder aufzufallen pflegen.

§. 4. Die Horbeln oder Bläß-Enten haben lange schwartze zum Schwimmen wohl geschaffene Füsse. Ihr Flug, wenn er gesprengt wird, ist sehr schwerfedig, daher zu verwundern, wie dieser Vogel zur Herbst-Zeit fortziehen kan, weil er nicht hier bleibet, auch der Kälte wegen nicht hier bleiben kan, ausser daß man bißweilen gefunden, daß sich einige an warmen Qvellen und offnen Flüssen des Winters aufgehalten. Die Taucher haben allerley Farben, und sehen den Ent-Vögeln ziemlich gleich. Sie sind sehr böse zu schiessen, gestalt sie von solcher Geschwindigkeit, daß zu verwundern; denn so bald sie den Schützen ins Feuer, und das Pulver blitzen sehen, so bald wissen sie sich als ein Blitz unter das Wasser zu verbergen, daß der Hagel über ihn wegprallet, und sie ohne Schaden bleiben. Sie fliegen auch dahero gar selten, wenn sie nicht durch allzuvieles Schiessen forciret werden, weil sie sich 10. biß 12. Schritte unter dem Wasser aufhalten können. Ihre Bruth ist nicht bekandt, weil man ihrer des Sommers hier wenig antrifft, ausser im Herbst, wenn sie ziehen.

§. 5. Das Wasser-Huhn siehet der Horbel ziemlich gleich, ist aber nicht von der Grösse, hat zuweilen auf dem Schnabel ein Stückgen Fleisch, welches wie ein rothes Kämmgen aussiehet. Seine Nahrung ist, wie der Horbel, Gewürme und Mücken. Sie vermehren sich sehr, sintemahl sie offtmahls sechs biß acht Eyer auf einmahl auszubrüten pflegen, wie man dergleichen offt im Rohre findet. Der Eyß-Vogel hat seine Bruth an Wasser-Ufern, und sucht seine Nahrung in Schnecken und Würmern. Des Winters ziehet er nicht hinweg, sondern bleibet an offenen Qvellen und Flüssen, woselbst er, weil er mit Pflaumen-Federn wohl verwahrt ist, die Würmer gar künstlich aus dem Wasser zu holen, und sich in der grösten Kälte damit zu erhalten weiß; zu essen dienet er nicht, weil er gar zu thranigt. Die Wasser-Amsel ist an Farbe gantz schwartz, und hat eine weisse Kehle. Ihren Eigenschafften nach kommt sie mit dem Eyß-Vogel überein, indem sie zu gleicher Zeit mit jenem Vogel brütet, an eben dergleichen Oertern sich aufhält, einerley Nahrung hat; Und was von dem Eyß-Vogel gesaget werden kan, mag man auch von der Wasser-Amsel sagen.

§. 6. Der Stein-Adler ist unter allen bekandten und fliegenden Raub-Thieren, so sich hier zu Lande aufhalten, der grösseste, so, daß kein Mensch seine Flügel auszuklafftern vermag. Er ist auch so kühn und grimmig, daß er das Wildpräth anfällt, und demselben grossen Schaden thut. Obgleich der Blau-Fuß den Hühner-Habicht an Grösse nicht viel übertrifft, so hat er doch im Fangen und Würgen eine weit grössere Stärcke, indem er Hauß-Feld-Hühner und Enten zu fangen geschickt ist. Er greifft seinen Raub nicht, wie die andern Vögel, gleich bey dem ersten Schlage mit seinen Fängen, sondern er pflegt sie erst mit seinen Ballen oder vielmehr mit dem Schnabel zu stossen, daß sie danieder fallen, und alsdenn werden sie erstlich von ihnen gegriffen. Wegen dieser würgerischen Art wird er sonderlich von den Falconierern gesucht, und zu Hasen und Enten gebraucht. Sie werden in Riemen und mit Satteln gefangen. Zur Herbst-Zeit ziehen sie gleichfalls hinweg, wie die Habichte, horsten aber hier zu Lande in Wäldern, wie auch in alten wüsten Thürmen und Gemäuer. Die Rittel-Geyer ist ein kleines, zartes, gesperbertes Vögelgen, mit gelben Fängen, in der Grösse als ein Krammets-Vogel, und ist wohl abzutragen, und beherzt zum Beitzen. Ob man ihn gleich mehr zu kleinen Vögeln, Lerchen, u. d. g. gebrauchet, so darff

er sich doch mit zwey oder drey seines gleichen an ein Feld-Huhn machen, und solches fangen. Er wird dannenhero auch nur ein Zuchtmeister der Lerchen genennt, weil er sie ungemein verfolgt, und sie sich noch mehr vor ihn, als vor den Baum-Falcken fürchten. Im Felde ist er sonst gut, denn er läßt keine Mäuse aufkommen, sondern fängt sie alle weg.

§. 7. Die Horn-Eule hält sich gemeiniglich in hohlen und klüfftigen Bäumen auf, und suchet ihren Raub des Nachts unter den Mäusen, welches man an ihrem Gewölle sehen kan, so sie des Morgens auswirfft, und in lauter Mause-Haaren bestehet. Des Tages hält sie sich verborgen, weil sie, wenn sie erblickt wird, von allen Vögeln angeruffen, ja gar von den Habichten gefangen und verzehret wird. Sie ziehet nicht, wie andere Vögel, sondern bleibet Winters und Sommers hier zu Lande. Die Stein-Eule ist der Horn-Eule in allen gleich, ausser, daß dieselbe nicht wie jene sich in hohlen Bäumen aufhält, sondern lieber das alte Mauerwerck zu ihrer Wohnung aufsucht. Die Mülane oder der Schwalben-Schwantz ist an Farbe gelb-bräunlich, und unter allen Raub-Vögeln der kühneste, weil er seinen meisten Raub zur Hecke-Zeit unter den jungen Gänsen auf den Bauer-Höfen suchet. Er horstet hier zu Lande, und brütet drey biß vier Junge aus, ziehet am allerersten mit von hier weg, und kommt mit der Bachstelze, so bald der Frost vergangen, wieder zurück.

§. 8. Der Mäuse-Geyer findet vornemlich unter den Mäusen und Fröschen seine Nahrung. Sie sind den jungen Hasen und dem jungen Gevögel gar schädlich. Sie horsten wie andere Raub-Vögel, ziehen auch, kommen aber hier zu Lande nicht weg, sondern gehen nur hier von einem Ort zu dem andern. Wenn also ein paar solcher Vögel am Holtze gehorstet, wo Teiche oder Sümpffe sind, und dieselben zufrieren, so ziehen sie in ebene Felder, und suchen Mäuse, fallen auch wohl bey Gelegenheit auf das Luder. Sie werden mit Teller-Eisen gefangen, daran man einen Frosch zu binden pflegt, iedoch so, daß der Bauch des Frosches oben kommt. Der Fisch-Geyer nehret sich bloß vom Fischwerck, massen ihn die Natur, gleich den Wasser-Vögeln, mit Pflaumen-Federn versehen, daß er aus der Lufft tief in das Wasser hineinschiessen, auch eine ziemliche Zeit unter Wasser bleiben, und die Fische herausholen kan, wie ich selbst vielfältig wahrgenommen, daß er also den Fischen sehr schädlich ist. Mit Horsten und Anzahl der Jungen gleichet er den vorigen, iedoch ziehet er alle Herbst-Zeiten wieder weg.

§. 9. Von dem Neuntödter sagt man, daß dieser Vogel nichts genüsse, er habe denn erstlich des Tages neunerley todt gemacht, welches daraus fast zu glauben, weil er allerley Würmer, als Regen-Würmer, Käfer, Hummeln, und dergleichen, auf die Dornen spiesset, und sie daran hängen läßt, welches ich selbst offtermahls gesehen. Der Nuß-Heyer siehet der Elster an Füssen und Schnabel gantz gleich, hat auch eine völlige Elster-Art an sich, was sein verrätherisches Wesen anlanget, indem er, so zu sagen, alle Dinge im Walde innen wird, alsdenn seinen ordentlichen Wald-Schrey verläßt, und ein gantz ausserordentliches erschreckliches Geschrey anhebet. Er ist von Ziegel-brauner Farbe, hat einen schwartzen Schwantz, und auf dem Kopff lange Federn, die er in die Höhe richten kan, daß es als eine Krone anzusehen, insonderheit aber hat er in den Fittigen blaue, weisse und schwartz-farbichte Federn, die Wechsels-weise als ein Messer-Rücken breit dermassen gesprenckelt sind, daß man es mit Vergnügung und Lust betrachten muß. Im Sommer nehret er sich mit Luder und Gevögel, welches er in den Geschneiden zu suchen pflegt; nicht weniger suchet er auch Ungeziefer, als Frösche, Molche, Ottern, und Eydexen. Winters-Zeit pfleget er sich mit Eicheln, Buch- und Haselnüssen, und Luder zu nehren, welches er Herbst-Zeit im Kropfe in die hohlen Bäume und spaltigen Klüffte einträget. Er weiß sein Gefräße auf den Aeckern und in dem tieffesten Schnee accurat zu finden, daß es ihm selten fehlen wird. Seine Horsten hat er an und auf den Eichen, und andern Bäumen, da er denn gar wenig Geniste zusammenbringt, und meistens 5. biß 6. Junge ausbringet. Er ziehet, wie andere Vögel, Flug-weise beysammen, bleibt aber doch allhier.

§. 10. Der Tannen-Heyer ist in allen geartet wie der Nuß-Heyer, ausser, daß sich dieser im Busch, sonderlich in Tannen-Höltzern gerne aufhält. An Farbe siehet er auf dem Rücken dunckel-bräuner aus, als der Nuß-Heyer, am Bauch ist er

ist er schwartz und weiß gesprenckelt, als ein alter Staar, hat einen schwartzen Schwantz mit zwey weissen Federn auf beyden Seiten, und einen schwartzen scharffen, doch etwas gebogenen Schnabel. Er nehret sich mit Tannen- und Fichten-Saamen, wie auch mit Gewürme. Der Golck-Rabe ist einer der schädlichsten Raub-Vögel, indem er den Hasen und dem Feder-Wildpräth in der Setz- und Bruth-Zeit überaus grossen Schaden thut, und hat man vielfältig befunden, daß er die Haamen und Fisch-Reussen mit samt den Fischen in seinen Horst getragen. Wie denn in solchem seinem Horst offtmahls Fisch-Garne und Fisch-Gräten, ingleichen Hasen-Läuffte, und so fort, angetroffen werden.

§. 11. Die Rücken sehen etwas anders aus, als die Krähen, haben einen schieferigten Schnabel, und einen sonderlichen heisern Schrey. Sie horsten zwar auch auf Bäumen, iedoch in unzehliger Menge zusammen, daß man wohl auf einem Baum 30. biß 40. Horste zu finden pflegt, bringen 3. biß 4. Junge aus. Wenn die erste Bruth ihnen verstöhret wird, hecken sie zum andern mahl aus. Sie sollen ein sehr zartes Wildpräth haben. Daher die Falconierer ihre krancken Vögel mit dergleichen zu ätzen pflegen. Ihre Nahrung ist Körner und Gewürme. Die Dohle bleibet gemeiniglich bey der Rücke. Wie denn diese beyden Vögel auch mitten und neben einander zu horsten pflegen. Wiewohl die Dohle auch gerne im Mauerwerck brütet, welches die Rücke nicht so leicht thun wird. Es genützt dieser Vogel meistentheils Körner, sowohl Sommers- als Winters-Zeit. Er fällt auf keine Aeser oder Luder, daher man ihn auch nicht wohl unter die Raub-Thiere zehlen kan, ohne nur, daß er mit den Raub-Thieren zusammen hält, wie sie denn auch vor eßbare und wohlschmeckende Vögel gehalten werden. Er ziehet nicht weg, sondern bleibet Winters-Zeit hier zu Lande.

Das 25. Capitel/
Von allerhand Ordnungen/ Contracten/ u. s. w. so zum Forst-Wesen gehörig.

Eine Forst-Ordnung auf dem Thüringer-Wald.

§. 1.

Wollen unsere Bedienten und insonderheit der Ober-Förster, desgleichen Förster und Jäger förderlichen unsere Grentzen und Marckungen bereiten, besichtigen und begehen, damit uns und den Unsern an unsern habenden Gerechtigkeiten und Gerichten nichts entzogen werde; würden sie aber Unrichtigkeit befinden, daß uns an unsern Grentzen, Wild-Bahnen und Gerechtigkeiten zu Schaden gereichte, soll uns oder unsern Räthen, oder zum wenigsten unseren Schössern, solches unsere Ober-Förster oder unsere Wald- und Forst-Bedienten mündlich oder in Schrifften berichten, und ferneres Bescheides erwarten.

§. 2. Desgleichen sollen auch die Förster, ein ieder auf seinem Forste, die Scheide- und Grentz-Wege, so durch Windfälle verschlagen, fleißig offen haben, und aufräumen lassen, damit nicht Irrungen, Zanck und Weitläufftigkeiten zwischen den Benachbarten entstehen, noch andre neue Wege den Wäldern und Grentzen zum Abbruch gemacht werden, auch zum wenigsten jährlich einmahl die Grentzen begehen und bereiten.

§. 3. Hieneben sollen auch die Förster auf die Marck-Steine und Marck-Bäume fleißige Achtung haben, damit die Steine nicht verletzet, noch ausgerissen auch die Marckt-Bäume durch die Köhler oder andere abgehauen oder beschädiget werden. Käme es auch, daß die Benachbarten bey handen, möchte mit ihnen nothwendige Unterredung gepflogen werden, daß an statt der gelochten Bäume oder andere unbeständige Urkunden gewisse Marck-Steine gesetzt würden.

§. 4. Dieweil auf unsern Wäldern und Höltzern in vielen Bergen eine sehr grosse Verwüstung augenscheinlich zu befinden, derowegen ordnen und befehlen wir hiermit unsern Ober-Förstern und Förstern, ein fleißiges Auffsehen zu haben, und so viel als möglich in Acht zu nehmen, damit in unsern Wäldern und Gehöltzern eine solche Ordnung gehalten werde, daß weder uns noch unsern Unterthanen ein Schade geschehe, wie denn darum dahin zu sehen, daß die Geheege iederzeit ordentlich nach einander angestellt, die nächstgelegenen Berge, daher die Fuhren nicht so kostbar fallen thäten, mit Hartz-Laachen und andern Ausnutzungen verschonet,

schonet, und zum Wachsthum geheget würden, damit uns eine immerwährende Holtz-Nutzung von Jahren zu Jahren folgen und bleiben möge.

§. 5. Es sollen auch Ober-Förster, Förster und Jäger die jungen Gehege und Schläge mit keinen Vieh betreiben lassen oder darinnen zu grasen verstatten, sondern dieselben mit allem Fleiß hegen, damit wieder jung Holtz wachsen, und uns kein Schaden darinnen geschehe.

§. 6. Darum befehlen, ordnen und wollen wir hiermit, daß in den Wäldern der jungen Geheg durch Vieh-Trifften mit allem Fleiß verschonet werde, also, daß unter sechs Jahren und eher nicht in die Gehege des weichen Holtzes getrieben werde, es könte denn das Vieh die Giebel nicht mehr erreichen; das harte Holtz aber wollen wir zehen Jahr gehegt wissen, welches wir mit unsern eigenen, so wohl auch der um- und inliegenden Dorffschafften Vieh, so an gewisse Oerter zu treiben befugt, gehalten wissen wollen. Wie denn unsere Ober- und andere Förster, die Oerter, dahin etliche Dörffer mit ihrem Vieh zu treiben haben, aufzeichnen, zu dieser unserer Wald-Ordnung bringen, und denselben Winters-Trifften nicht verstatten sollen.

§. 7. Wir wollen aber diesen Articul dahin verstanden wissen, im Fall der Boden dermassen unfruchtbar, daß binnen gedachten Jahren nicht wieder befliegen, oder das Holtz zum völligen Wachsthum nicht kommen kan, daß sodann an solche Oerter wieder zu treiben auf der Besichtigung und Erkäntniß bestehen soll; Jedoch soll hingegen den Gemeinden, welche der Trifft entrathen, nach Gelegenheit des Ortes, in dem hohen Gehöltze, da solche der Amts-Trifft keinen Abbruch thut, ein anderer Raum angewiesen werden, auf daß sich keine Dorffschafft der Hut und Trifft halber zu beschweren Ursach habe.

§. 8. Nachdem auch das Grasen in Wäldern von den Wald-Leuten starck getrieben wird, soll ieder Verbrecher, da er betreten wird, sonderlich diejenigen, so in den Buch-Wäldern, und an dem jungen Gehöltze, von dem Giebel und Vorschößlingen das Laub abstreifeln, oder gute Stangen abhauen, nach der Wichtigkeit des Verbrechens gestrafft werden; wie denn niemand eher, als wenn das junge Gehege etwas aufgewachsen, und mit der Sichel den Sprößlingen kein weiter Schade zugefüget werden könte, nach eingenommenen Augenschein das Grasen zu verstatten.

§. 9. Was wir in unserer Hofhaltung oder Aemtern an Bau-Brenn-Holtze, Kohlen, Schindeln, Bretern und andern iederzeit bedürffen werden, solches alles soll ordentlich, wenn und wohin es komme, aufgeschrieben, und benebem der Wald- und Forst-Rechnung angezeiget werden.

§. 10. Wenn unsere Ober- und andere Förster Holtz verkauffen wollen, es sey Bau- oder Brenn-Holtz, oder Tannen, oder Fichten, oder Buchen, so sollen diejenigen, die kauffen wollen, durch unsern Ober-Förster nicht in der Stube, sondern auf dem Augenscheine, an dem Orte, da man das Holtz verkauffen will, angewiesen werden, und was Stammweise verkaufft wird, soll mit dem Wald-Eisen, wie solches vor der Zeit angeordnet, gezeichnet werden. Würden sich aber mehr angezeichnete Stämme befinden, sollen die Verbrecher ieden Stamm doppelt bezahlen. Und nachdem wir berichtet worden, daß uns unsere Unterthanen wider ihre geschworne Eydes-Pflicht mercklich grossen Schaden thun bey Nacht und Tag in unsern Wäldern und Gehöltzen, mit Abhauung grünen und dürren Holtzes, und sich gegen unsere Diener der Pfänder verweigern dürffen; Derowegen befehlen wir hiermit ernstlich, daß diejenigen, die zu unserm Schaden mit Abhauung dürren und grünen oder liegenden Holtzes ohne unserer Diener Anweisung verfahren werden, nicht allein um den Pfand-Schilling gestraft, sondern auch durch die Forst-Knechte die Verbrecher mit allem Fleiß in ein Register verzeichnet, und alle Wochen solches Verzeichniß in unser Amt geliefert, alsdenn dieselben Verbrecher förderlichst vorbeschieden, und von unsern Schöffern der Gebühr nach bestraft werden sollen. Was aber dürr Reißig und Aeste anbelanget, ist ihnen nicht gewehrt, dessen, dem Herkommen gemäß, sich zu erholen, iedoch daß solche Vergönstigung nicht mißbrauchet, und nur Dienstags und Donnerstags, also in der Woche zwey Tage, das Holtz gesammlet und eingetragen werde. Wird sich iemand ausserhalb gedachter zweyer Tage in denen Wäldern und Holtzungen befinden, oder mit Beil und Aexten dem grünen Holtze auch an solchen zwey Tagen Schaden thun, soll er des Bes-

les un-

les und der Axt verlustig seyn, darneben gepfändet, und nächst gewöhnlichem Pfand-Gelde zur gebührenden Strafe gezogen werden; Wie denn auch den Fahrenden Krafft dieses ernstlich verbothen seyn soll, sich durchaus keiner Schleif-Reiser zu bedienen, und sie in den Gehöltzen abzuhauen, und zwar auch bey unnachläßlicher Strafe.

§. 11. Die Bühnen-Schindel-Böttners-Mulden-Hauer, Wagner, und andere Wald-Leute, sollen alles mit dem Wald-Zeichen mercken, und ein iedes nach seinem Werth verkaufft werden. Die Zeichnung soll der Ober-Förster in Person allein verrichten, und sie nicht den Förstern allein auftragen, noch das Wald-Eisen solchen anvertrauen, wie denn deshalber die Wald-Eisen alle Jahre, oder doch zum längsten um das andere oder dritte Jahr verändert, oder neue zugerichtet werden, die alten aber in die Rentherey versiegelt, von den Ober-Förstern geliefert, daselbst beygelegt, und verwahrlich gehalten werden sollen.

§. 12. Es sollen auch die Bühnen-Schindel- und Böttners-Bäume von den Wald-Leuten nicht unnützlich verspähnet, und verderbet werden; Da aber einer dessen hinterkommen würde, soll er den Baum mit einem Gulden bezahlen, und unverarbeitet lassen, auch welcher Arbeiter im Walde solches sehen, und nicht anzeigen wird, dem andern gleich bestraft werden.

§. 13. Den Schindelmachern sollen zwar an entlegenen Oertern um den Zinß die Bäume Stamm-weise angewiesen, wenn aber nahe angelegene Schindel-Bäume vorhanden, sollen sie für uns verarbeitet, und hiernächst die Schindeln verkaufft werden. Es ist dieses auch in Obacht zu nehmen, wenn Floß-Holtz gehauen wird, und sich Schindel-Bäume darunter befinden; iedoch sollen die Schindelmacher, wenn sie die Bäume schneideln, die Abgänge mit uns Lohn zum Floß-Holtz hauen. Desgleichen sollen die Flösser, wo sie mit ihrem Holtzhauen angewiesen werden, alles liegende und stehende Holtz, was Scheite geben kan, rein aufhauen.

§. 14. Mit dem stehenden wachsenden Holtze wollen wir es also gehalten haben, daß vor allen Dingen, im Fall es ohne Schaden des wachsenden jungen Holtzes geschehen kan, die alten wandelbaren Bäume umgeschlagen, die grünen und dürre stehende andere Schür-Bäume ausgezogen, verkaufft, und hinweggeschafft werden, damit das junge und andere wachsende Holtz desto besser fortkommen kan; Da aber Zimmer-Bau- oder ander Holtz zu verlassen, oder im jungen Gehöltze Hopffen-Stangen, Bühn-Holtz, und dergleichen, angewiesen wäre, soll solches mit Rath geschehen, und kein Baum ohne Vorwissen der Ober-Förster unverwaldzinset hingelassen werden; Da auch das junge Holtz zu dicke, und eines vor dem andern nicht aufwachsen kan, so mag man Bühnen oder Hopffen-Stangen daraus ziehen, die ausgezogenen Bühnen und Hopffen-Stangen aber soll man mit Rath verkauffen, und zu Gelde machen.

§. 15. Wenn ein Ort Holtzes gar hinweggehauen wird, sollen die Bäume, so verwaldzeichnet sind, auf der Erden zum allerniedrigsten, als möglich, abgestammet, und niedergefället werden, also, daß das Stamm-Ort über einer Ellen hoch nicht bleibe.

§. 16. Wenn eine grosse Anzahl Klaffter-Holtz niedergeschlagen wird, soll das Schindel- und Handwercks-Holtz, auch hernach die Bloche, vornemlich an den Orten, da dieselbigen nicht so weit auf der Schneide-Mühlen zu bringen, vorhero herausgenommen, und nach demselbigen erst das übrige zu Klafftern geschnitten werden.

§. 17. Die gesunden fruchtbaren Bäume, sonderlich in den Buch-Wäldern, können zu Heege-Reisern auf den jungen Schlägen, und auf einem ungefehr ein sechzehen derselben Bäume und Stangen, bey dem Eich-Holtz aber, so viel darunter zum Fortwachsen tüchtig ist, stehen bleiben. Was aber oben im Gipfel trocken und dürre, und am Stamm hohl wird, weil es von Jahren zu Jahren abnimmt, und endlich gar niederfällt, ist mit wegzuhauen, und das übrige zu dem Brenn-Holtz zu schlagen, wie denn solche müssen stehen bleiben, welche so starck sind, daß sie von Schnee und Lufft nicht niedergedrückt werden können.

§. 18. An dem Ort auf dem Walde, da der Unterwuchs an Tannen und Fichten allbereit vor Augen, sind die Heege-Reiser nicht nöthig, sondern es ist besser, daß dem jungen Unterwuchs durch Räumung der übrig stehenden Bäume Lufft gelassen werde.

§. 19. Demnach das Platz-Gehaue in den Wäldern hin und wieder schädlich, und kleine Oerter und Plätze zu keiner Heege gebracht werden können, so sollen ordentliche Gehäue und junge Schläge angefangen werden; das Acker-Holtz aber im harten Holtze muß im Frühling, weil es noch im Safft stehet, auf den Heege-Reissern glatt weggehauen werden, damit die Stöcke wieder ausschlagen können, welches Holtz denn vor Ostern noch zusammen zu klafftern, und um Walpurgis, oder zum längsten auf Pfingsten aus dem Geheege abzuführen.

§. 20. Die Mühler und Gruben-Köhler sollen das harte und weiche Holtz zugleich mit einander zu Maltern hauen, und verkohlen; Wo aber liegend windbrüchig Holtz zu verkohlen vorhanden, sollen sie durchaus kein stehend Holtz abzuhauen befugt seyn.

§. 21. Es sollen die Köhler das Malter-Holtz nicht ihres Gefallens hauen, noch ohne des Ober-Försters Wissen abmessen lassen, sondern sich nach dem Maaß und Stecken, so ihnen darüber gegeben, richten und halten, welches Maaß mit Eisen beschlagen, und in unsern Aemtern verwahrlich beybehalten werden soll, damit es daselbst iederzeit abgefordert werden könne. Es soll auch keinem Köhler an einem andern Orte weitere Anweisung geschehen, er habe denn das vorige Holtz gäntzlich abgekohlet.

§. 22. Nachdem auch biß anhero die Köhler mit dem Decken ungebührlich umgegangen, also, daß sie nicht allein Deck-Reißig in ihren Kohl-Gehauen, sondern auch anderswo genommen, und die jungen Bäume biß in die Gipffel ausgeschnitten, und dieselben dadurch verdorben, so soll ihnen solches weiter nicht, als in und an ihren Hieben vergönnet seyn.

§. 23. Insonderheit soll dahin gesehen werden, daß den Köhlern nicht leichtlich tüchtig Holtz, sondern nur die Abgänge, item das junge Gewächse, so oben verstümmelt, und wegen mangelnden Gipffels nicht verwachsen kan, ingleichen die Zimmer-Spähne, und das Reißig vom Floß-Holtze, auch die Wind-Fälle an abgelegenen Oertern, und was sonsten in der Ferne zu keinem Nutz zu bringen, zu verkohlen angewiesen werde. So sind auch die Köhler anzuhalten, daß sie keine Kohlen wegführen, es wären denn dieselben zuvor im Beysеyn der Förster durch sonderliche Hütten-Stütze oder Maasse, so dazu zu machen, richtig abgemessen. Es ist ihnen dabey einzubinden, daß sie die Feuer wohl in Acht nehmen, solche in dürren Zeiten nicht lauffen lassen, noch dadurch, welches GOtt verhüte, einen Feuer-Schaden im Walde verursachen. Im Fall aber einiger durch ihre Verwahrlosung entstehen würde, sollen sie nach Grösse des Verbrechens gebührend bestrafft werden; Wie denn dieses einem ieglichen Köhler in seinem Dünge-Zeddul mit einzurücken, und im heissen und dürren Sommer ist das Kohlen gantz und gar abzuschaffen und einzustellen.

§. 24. Dergleichen ernsthaffte Erinnerung wegen besorglichen Feuer-Schadens ist auch den Hirten, Berg-Leuten, und in Summa allen, so ihre Nahrung in den Wäldern suchen, mit Fleiß zu thun, dergestalt aber aller Schaden möglichst zu verhüten.

§. 25. Die Hütten-, Hammer- und Waffen-Schmiede, auch Schlösser, und andere, so Gruben-Kohlen und Affter-Schläge gebrauchen, sollen Karren-weise Kohlen nehmen, und wöchentlich solche auf Kerb-Höltzern richtig anschneiden lassen. Es soll auch dergleichen Anschnitt auf den Schneide-Mühlen gehalten werden, also, daß die Ober- und andern Förster, neben den Diel-Schneidern, alle Blöcher, so auf die Mühlen kommen, und was von Dielen davon verkaufft wird, wöchentlich anschneiden.

§. 26. Als auch bißhero die Schmiede auf den Hämmern sich des Brenn-Holtzes für sich, und ihre Haushaltung, ohne einige oder doch geringe Wald-Miethe gebrauchet, soll doch solches weder ihnen, noch iemand anders, hinführo verstattet, sondern einem ieglichen zu Erkauffung des Holtzes in dem Werth, wie es andern hingelassen wird, angewiesen werden.

§. 27. Demnach auch bey den Harz-Wäldern grosse Unordnung und Mißbrauch vorgehet, indem nicht allein im Amts-Forst die nächstgelegenen Bestände, so in andere Wege auf den Schneide-Mühlen, und auch zu Schindel- und Hartzwercks-Holtz zu nutzen, zum Hartzschären gelaachet werden, sondern auch Unterthanen, denen etliche Berge zu Hartzscharren verliehen, solche hart angreiffen, und fast gar zu Tode laachen, indem sie die jungen Fichten, so über eine halbe Stübgens Kane nicht dicke, oder auch wohl noch geringer sind, nicht schonen, sondern

dern wohl 2. oder 3. Loche darein schlagen; Als setzen, ordnen, und wollen wir, daß hinführo die Förster ohne sonderbarem Befehl keinen Ort zum Hartzlaachen überlassen, die Unterthanen aber sollen die Fichten, so 4. Spannen dicke, mehr nicht, als mit 2. Lochen, welche 6. Spannen dicke, mit 3. Lochen, welche 8. Spannen dicke, mit 4. Lochen, welche 10. Spannen dicke, mit 5. Lochen, welche aber 12. Spannen dicke, und darüber, mit 6. Lochen, und mehr nicht, schlagen, wie wir denn solches in unsern eigenen Hartz-Wäldern also halten lassen wollen.

§. 28. Sonderlich soll den Laach-Leuten und Hartzscharrern keinesweges verstattet werden, das junge Tannen- und ander Gewächse, so unter den Fichten stehet, nur zu dem Ende, damit die Hartz-Bäume desto mehr Raum behalten, und besser fortwachsen können, auszuhacken, und hinweg zu räumen, sintemahl die Weiß-Tannen, Buchen, und dergleichen, sich ohnediß sehr verlieren. Bey Strafe eines Orts Thalers, so offt dawider gehandelt wird.

§. 29. Alldieweil etliche Personen mit dem Aschen-Brennen von uns beliehen, sollen sie dasselbe um gebührlichen Zinß von Michaelis biß Ostern, und im Sommer gar nicht treiben, sollen uns auch Versicherung machen, daß durch Feuer und in andere Wege den Waldungen kein Schade zugefüget werde, wie sie denn auch alleine das dürre und liegende Holtz, und keinen stehenden Baum, der etwan eine kleine Scharte hat, ausbrennen, und veraschen sollen, bey Strafe einer ernsten Strafe.

§. 30. Es soll ein ieder Ober-Förster, Förster und Läuffer seine Dienste mit allem möglichen Fleiß verrichten, damit nichts veruntrauet, noch verwahrloset werde, und so iemand an einem Schaden, es sey in jungen Schlägen, oder sonst, wo es seyn mag, da es ihm nicht gebühret, betreten würde, soll er demselben ein Pfand abfordern, auch aufzeichnen, wer derselbige sey, was und wo er solchen Schaden gethan, und in unserm angelegenen Amte, wie oben bemeldet, alle Wochen berichten, denselben zur gebührenden Strafe zu nehmen. Welcher aber nachläßig befunden, oder dieser unserer Wald-Ordnung selbst zuwider handeln würde, soll nicht allein gebührlich bestrafet, sondern auch seines Dienstes verlustig geachtet werden.

§. 31. Alldieweil sichs vielmahls begiebt, daß die benachbarten Schäfer an Orten und Enden, da es nicht Herkommens, und auch sonsten, über die Grentzen hüten, und etliche Jahre hernach es vor eine hergebrachte Gerechtigkeit angeben, sollen die Ober- und andern Förster, wie auch die Läuffer, auf die Benachbarten samt und sonders, zumahl aber auf die Schäfer und Hirten, ingleichen alle fremde Holtz-Knechte, Schützen, und andere, so sich mit Büchsen und Aexten tragen, da dieselbige auf den Amts-Grentzen nicht in öffentlichen Strassen, sondern an verdächtigen Oertern angetroffen würden, eine fleißige Aufsicht haben, und da iemand betreten würde, solchen nebst der Büchse oder Axt ungepfändet nicht lassen, die Pfänder aber iederzeit in die Amts-Gerichten liefern, und soll dem Förster und andern Wald-Bedienten, so einer oder der andere einem etwas abpfändet, von ieglichem Pfande 2. gl. 6. pf. zum Pfand-Gelde gegeben werden.

§. 32. Es soll auch kein Jäger, Förster, oder Läuffer, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Ober-Försters, einen, zwey oder mehr Tage ausziehen, oder weggehen, und seines Gefallens ausbleiben. Im Fall er aber erhebliche Ursachen hätte auszureisen, und Erlaubniß erlangte, soll er doch immittelst das Aufsehen durch eine andere tüchtige Person, mit welcher der Ober-Förster zu frieden, bestellen, damit allen Schaden zu verhüten, sonsten aber keinen Unter-Knecht hinter des Ober-Försters Wissen halten, und annehmen.

§. 33. Es soll kein Förster oder Läuffer ohne Vorwissen des Ober-Försters etwas vom Holtze anweisen, vielweniger weggeben, oder verlassen, auch nicht etwas von wandelbaren Bäumen, Wind-Brüchen, dürren oder alten andern liegenden Holtze für sich verkauffen, oder in andere Wege, wie das geschehen mag, verpartlieren; sondern alles Holtz, es sey grün, oder dürre, es seyn Wein-Pfähle, so aus Reißig geschnittelt, oder einzeln Handwercks-Holtz, oder eichene Rinden vor die Gerber, Reiff-Stöcke, oder Holtz zu Kiehnrauchs-Butten, und in Summa gantz nichts ausgeschlossen, uns zu Nutze bringen, und berechnen.

§. 34. Ein ieder Forst-Knecht soll die Berge und Gehöltze, darüber er gesetzet, in seiner Rechnung unterschiedlich führen, auch was er auf einem iedweden

Ort verkaufft, unter seinen Titul zeichnen, und alles treulich berechnen.

§. 35. Die Holtz-Hauer, so Klafftern oder Malter-Holtz hauen, sollen solches mit Sägen schneiden, auch den Scheiten ihre gebührende Länge geben, wie sie denn die Klafftern tüchtig und also zu legen haben, daß sich niemand darüber zu beschweren; Insonderheit sollen die Förster fleissige Aufsicht führen, und da sie befinden, daß die Klafftern von dem Holtz-Hauer vortheilhafftig geleget, solche umstossen, und ehe die Abzehlung geschicht, sie voll legen lassen. Wo sie aber hierbey gebührenden Fleiß nicht anwenden, und uns dadurch Schaden zuwachsen möchte, sollen die Förster dieselben umsetzen, und auf ihre eigene Kosten die Klafftern umlegen lassen. Auch soll den Holtz-Hauern hiermit verbothen seyn, die Klafftern oder Malter mit stehenden frischen grünen und gesunden Holtze zu bestecken, und einzusetzen, sondern es soll dürre liegendes Holtz dazu gebraucht werden.

§. 36. Wir wollen auch, daß hinführo über gebührlichen Stockraum gehalten, und die gewöhnliche Zeit, so den Wald-Arbeitern und Holtz-Käuffern gesetzet, bey Verlust des Holtzes nicht überschritten werde.

§. 37. Es soll demjenigen, so bey uns an Bau-Holtze, Schindel-Bäumen, Dielen oder andern Wald-Geräthe etwas ausbittet, durch den Ober-Förster und andere nicht gefolget werden, er habe denn unsern Befehlich und schrifftlichen Schein vorzulegen, welches auch dahin zu exrendiren, daß jeder Ober- und andere Förster nicht Macht haben soll, den Wald- und Holtz-Kauf ihres Gefallens zu ändern, und geringer, als es ietzo berechnet wird, zu setzen.

§. 38. Weil denn ietzo auf den Wäldern, Pfühle und Gepfrüsche anzutreffen, darauf nichts denn Saal-Weiden, Haseln, und ander untüchtig Gebüsche zu wachsen pflegt, so lassen wir geschehen, daß an den Orten, da es unserer Wildbahn und Wäldern unabbrüchlich, solche pfrüschige Oerter unsern Unterthanen auf einem gebührlichen Zinß hingelassen, und Geräume darauf zu machen verstattet werde, iedoch sollen solche Oerter zuvor besichtiget, und uns davon Bericht gethan werden.

§. 39. Darum denn auch unsern Unterthanen hiermit eingelegt und verbothen seyn soll, Ziegen in die Hölzer und Wälder zu treiben, sintemahl von selbigen, wie die Erfahrung bezeuget, durch solch Vieh mercklicher Schade zugefüget wird. Es soll auch niemand gestattet werden, das Laub für sein Vieh von denjenigen Sprößlingen abzustreifen, geschweige denn selbige gar abzuhauen, alles bey willkührlicher Straffe, so offt iemand dawider handelt.

§. 40. Es sollen unsere Unterthanen nicht allein die Gemeinden, sondern auch ein ieder seine eigene Hölzer mit Rath gebrauchen, und angreifen, damit durch ungebührliches Niederfällen auf einmahl oder in kurtzer Zeit dieselben nicht verwüstet, oder unsere Wild-Fuhre dadurch geschwächet werde, wie auch derohalben die jungen Gehäue oben berühret, massen zu hegen, und also dieser Unserer Wald-Ordnung in allem nachzuleben.

§. 41. Nachdem auch die Unterthanen am Walde und Gehöltze jährlich ihr Kraut- und andere Ländereyen mit Zäunen verwahren, auch dazu die jungen Bäume und Stangen in unsern und gemeinen nächst angelegenen Gehölzen, abzuhauen und zu verbrauchen pflegen, so sollen alle dergleichen Zäune von frischen grünen und gesunden Holtze zu machen bey Straffe verbothen, aber einem ieden nachgelassen seyn, der Zaun-Stecken von gespaltenen Holtz-Scheiten oder Schwarten-Dielen sich zu gebrauchen.

§. 42. Demnach vor diesem ein Mandat publiciret, daß niemand einen Hund ohne Over- und Schleiff-Knüttel laufen lassen soll, wollen wir hiermit solches erneuert, und darob zu halten ernstlich anbefohlen haben; Würde aber ein Schäfer, oder iemand anders von unsern Unterthanen seine Hunde ledig, und ohne gedachte Over- und Schleiff-Knüttel laufen lassen, soll er iedesmahl mit einem Thaler zur Straffe verfallen seyn, auch wer solches anzeiget, gleicher gestalt von dem, so dawider handelt, gewarten haben.

§. 43. Nachdem wir glaubwürdig in Erfahrung kommen, daß uns in Wasser- und Forellen-Bäche in unsern Gehöltzen und Wäldern sehr ausgeworffen werden, soll solches nicht allein nicht verstattet, sondern auch allen unsern Bedienten, so wohl andern unsern Unterthanen, die sich des Waldes gebrauchen, hiermit befohlen seyn, solche Fische

so sie dieselben betreten, zur Hafft zu bringen, und in unserm nächst-angelegenen Amte zu verhafften, oder da sie deren nicht mächtig seyn könten, alsobald im Amte anmelden, damit ihnen gebührlich nachgetrachtet, und sie zur Straffe gezogen werden mögen.

§. 44. Weil sich überdiß befindet, daß die Fisch-Wasser durch Flachs-Rösten sehr verderbet werden, soll das Flachs-Rösten in fliessenden Wassern und Fisch-Bächen gäntzlich verbothen, und den Unterthanen hierauf auferleget seyn, eigene Gruben ausserhalb des fliessenden Wassers und Bäche an unnachtheiligen Orten auszuführen, und den Flachs darein zu legen.

§. 45. Damit dieser unser Wald-Ordnung desto steiffer und fester nachgelebet werde, so sollen neben den Schössern, die Forst-Bedienten samt und sonders aller vier Wochen, und also monatlich einmahl auf einem gewissen Tag im Amt zusammen kommen, da der Ober-Förster gegen die andern Wald-Bedienten, und diese gegen jenem vernommen werden sollen, ob sich Widersetzlichkeit oder Untreu ereignet, um derselben zu begegnen.

So soll bey dieser Zusammenkunfft der Ober-Förster, wie auch sonst ein ieder Förster vernommen werden, wie die Wald-Nutzung zu verbessern, da denn zugleich von dem Mittel, wie ein oder andrer Nutzen zu erheben, geredet und bedacht werden könte, und soll einem iedweden, so wohl Förstern als Läuffern, frey stehen, auf solchen Forst-Tagen alles zu erinnern und anzubringen. Diese unsere Wald-Ordnung sollen obgedachte unsere Schösser, Ober-Förster, Förster, Jäger, Holtz-Knechte, Läuffer, und in Summa alle und iede Holtz- und Wald-Bedienten, ingleichen unsere sämmtliche Unterthanen, so sich des Waldes und der Gehöltze in unsern Graf- und Herrschafften gebrauchen, in allen vorhergehenden Puncten und Articuln sträcklich halten, bey Vermeidung der hierinnen bedeuteten, und, nach Befindung des Verbrechens, höherer Straffe. Damit sich aber niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe, so soll gegenwärtige Holtz- und Wald-Ordnung in unsern Aemtern den Unterthanen vorgelesen, und dergestalt publiciret werden. Jedoch behalten wir uns vor, unsere Wald-Ordnung zu vermehren, zu verbessern, zu vermindern, zu verändern und gar aufzuheben.

Privilegium über eine Mühle.

Von GOttes Gnaden Wir ꝛc. Bekennen hiermit und thun kund, daß wir unsern getreuen N. N. aus sonderbaren Gnaden vergünstiget und zugelassen, ein neu Gebäude auf das Wasser, die N. genannt, zwischen N. aufzurichten, und zu bauen; also, daß er des gantzen Flusses zu diesem seinem Wercke iederzeit mächtig seyn soll, in welches Gebäude er einen einigen Maht-Gang, darein aber niemand von unsern Unterthanen zu mahlen gezwungen, zu bringen Macht haben soll.

Wir haben ihm auch gnädigst vergünstiget und zugelassen, bey diesem Wercke einen Sichel-Hammer, samt dessen gehörigen Zähn-Hammer, Schleiff-Wercken, und Hand-Feuer, so viel er währenden obigen Behuf nutzen und gebrauchen kan, anzurichten; Und weiln solches ohne grosse Unkosten nicht erbauet werden kan, solche und dergleichen Wercke aber zu fallen und zu steigen pflegen, so haben wir ihm ferner die Gnade gethan, so lange es stehet, und er oder andere Jnhaber und Besitzer derselben die Zinse davon entrichten werden, daß davon keines mehr, so weit sich das Amt N. erstrecket, gebauet werden soll.

Wir haben ihm ferner freygelassen, einen Oel-Gang zu bauen, und denselbigen, so lange er will, zu brauchen; Jm Fall sich selbiger zu diesem Wercke nicht schicken wolte, soll er denselben zu einem Sichel- oder Kupffer-Hammer, oder nach seiner besten Gelegenheit zu einem andern Schmied-Feuer-Wercke zu bauen, und zu gebrauchen befugt seyn. Weil auch zu Erfüllung dieses Werckes viel Bauen gehöret, daher die Wasser offt und viel Aus- und Einschlagens von nöthen, so soll ihm auf solchem Fall darinnen keine Verhinderung geschehen, sondern er mag des Wassers, iedoch weiter nicht, als von der Wehre an, biß der Uhr-Graben wieder in den Strohm fällt, mächtig seyn; Wie wir denn aus Gnaden verwilliget, und nachgelassen, das Wasser, so weit sich berührter Ort erstrecke, so lange er die Mahl-Mühle besitzt, zu fischen, daran wir ihm keinen Einhalt thun lassen wollen.

Letztens soll er mit aller Gerechtigkeit,

als Maltzen, Bierbrauen, Bierschencken, und Backen, iedoch unserm Zehenden und Heller unschädlich, nicht weniger, als die Einwohner zu N. und N. versehen seyn. Wir haben demnach obgedachten unserm N. dessen Erben und Erbnehmen, solches Werck zu seinem Besten, wie oben stehet, gantz frey und eigen zu nutzen, zu gebrauchen, zu verkauffen, und zu vermiethen, erblichen geliehen und gelassen, leihen und lassen ihm dasselbe hiermit und in Krafft dieses Briefes, für uns, unsere Erben und Nachkommen, so viel uns Obrigkeitlichen gebühret, und solches Erb-Lehns-Recht und Gewohnheit ist; hingegen er, seine Erben und Nachkommen unsere getreue Lehns-Leute seyn, unsern Schaden verwahren, und Bestes suchen sollen und werden; So offt die Lehen durch Kauff verändert, wird er derselben mit gebührlicher Lehns-Suchung Folge leisten, oder da dieses gebauete Mühl- und Hammer-Werck kaufbar, das 100. mit 10. fl. wie andere im Amte N. gelegene Hammer-Wercke verlehnbaren, auch im itzt berührten unserm Amte, darunter dasselbe gelegen, jährlichen und iedes Jahres besondern Nutzen auf den Tag Michaelis zu einem eigenen rechten Erb-Zinß an 70. Gülden unterthänig und unverzüglich entrichten. Welches alles er mit Hand-gebender Treue an Eydes statt gelobet und zugesagt.

Privilegium über eine Glaß-Hütte.

Von GOttes Gnaden Wir N. N. Vor uns, unsere Erben und Nachkommen urkunden und bekennen hiermit, daß wir N. von N. und N. von N. beyden Glaß-Meistern gnädig vergönnet und zugelassen haben, eine Glaß-Hütte mit ihrer Zubehörung an Wohn-Häusern, Scheunen und Ställen, nebst einem Brau-Hause, einer Schneide- und Mahl-Mühle, in unserm N. auf dem N. aufzubauen, und darinnen ihre Gewerbe und Arbeit, wie auf dergleichen Hütten gebräuchlich, zu treiben, wozu wir ihnen 1) das nöthige Bau-Holtz zu der Hütten und zweyen Wohn-Häusern, vor iedem Glaß-Meister eines, samt zwey Scheunen und zwey Ställen, wie auch zu Mahl-Schneide-Mühle und Brau-Hauß, ohne Entgeld, zu den übrigen 6. Wohn-Häußlein aber vor die Gesellschafft der Arbeiter gegen gewöhnliche Wald-Miethe, wie dieselbe von den andern unsern Unterthanen entrichtet wird, auch so viel Bloche, als sie zu Bretern bedürfftig, iedes vor 3. gl. 6. pf. anweisen lassen wollen. 2) Lassen wir ihnen zur Erhaltung ihres Rind-Viehes nothdürfftige Hut-Weyde einräumen, auch gewisse Aecker und Art Lande ausrotten einthun, und anweisen; auch 3) ein Stück Wassers, die Ultze genannt, zu fischen, und einen gewissen Raum, da sie nach Gelegenheit eine Vogel-Schneide und zwey Vogel-Herde machen, abmarcken. Es soll 4) ihnen hierüber vergönnet und zugelassen seyn, auf den Kauf zu backen, zu maltzen, zu brauen, Bier zu verzapffen, und zu verkauffen, davon ihnen 60. Eymer Bier, und also iedem Glaß-Meister zu seiner Haußhaltung 30. Eymer Mutter-Zehend frey gelassen seyn sollen. Was sie aber über diesen ihren Tisch-Trunck brauen und mehr verzapffen werden, davon sollen sie, gleichwie andere unsere Unterthanen thun, die gebührliche Tranck-Steuer Quartaliter entrichten. Zum 5) sollen sie auch von aller Contribution und Krieges-Beschwerung, so viel bey unserer Anordnung bestehet, wie auch allen Frohn-Diensten befreyet seyn, und in allen gebührlichen Dingen von uns und unserm Schösser des Amts N. an den sie hiermit gewiesen seyn sollen, geschützet werden.

So viel 6) das nothdürfftige Düher-Schür- und Brenn-Holtz belanget, so soll ihnen dasselbe iedesmahl, so viel sie dessen von nöthen, angewiesen, und iede Klaffter zu Brau- und Feuer-Holtze um 3. gl. das Düher-Holtz aber, so sie zu Glaß-Oefen bedürffen, zwantzig Düher vor eine Klaffter, und 28. Scheite, iedes 6. Schuh lang, auf eine Düher gerechnet, vor 6. gl. derer 24. gl. einen vollgültigen Reichs-Thaler gelten, überlassen und gefolget werden, worüber denn alle Quartale in unserm Amte N. richtige Rechnung gehalten, und die Zahlung vor an die Förster erleget werden soll. Das übrige Holtz, so sie zum Schür- und Brenn-Holtz bedürffen, sollen sie von den gängen und wandelbaren liegenden Hölzern, so ohne diß verfaulet, wie auch von alten Scheer-Bäumen, die sonst nicht zuarbeiten, nehmen, und dafür welche lich, so lange sie arbeiten, 12. gl. ohne gesetzter Wehrung geben, und entrichten.

7) D

7) Das Aeschern soll ihnen auf unsern Wäldern allein vergönnet, und sonst niemand zugestanden werden, dergestalt, daß sie iedes Achtel Asche mit 8. pf. bezahlen, darneben aber allen Schaden, so durch ihre und ihrer Arbeiter Verwahrlosung den Wäldern und Gehöltze zugefüget werden mögte, gut machen, und gelten, auch im übrigen sich unserer Wald-Ordnung gemäß beweisen sollen.

Wie nun dieser Contract zwischen uns und beyden Glaß-Meistern N. und N. beständig vorgangen, also haben wir sie auch mit obgedachter Glaß-Hütte, samt deren Zubehörung und allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselben oben mit benennet worden, Krafft dieses Briefes beliehen, reichen und leihen auch ihnen dieselben hiermit, daß sie und ihre Erben diese Hütte, Häuser, Mühlen, Aecker, Wiesen, Fisch-Wasser, und alle genannte Gerechtigkeiten, von uns als ein Erb-Lehn inne haben, nutzen und gebrauchen, davor uns getreu, hold und gehorsam seyn, unsern Schaden warnen, und Bestes fördern, auch auf den Tag Michaelis über dasjenige, so allbereits bey einem und dem andern Punct ausgedruckt, von der Hütte, Schneid- und Mahl-Mühle, dem Brau-Hause, zwey Wohn- und sechs Arbeiter-Häußlein, und dem Fisch-Wasser, 15. fl. an Gelde, und 12. Dutzend Wein- und Bier-Gläser, deren 2. auf einen Schaub gehen, zu einem gewissen jährlichen Erb-Zinß, auch von den 50. Aeckern Rode-Land, einem ieglichen absonderlich 1. gl. 6. pf. in unser Amt erlegen, was sie aber über solche 50. Aecker arthafft und nutzbar machen, auch sonst durch Kauff-Handel an sich bringen, davor den alten Zinß abzutragen schuldig seyn, auch der Lehn, so offt die beyderseits zu Fall kommt, wie Rechtens, Folge leisten. Und wenn von obbesagten Gütern etwas verkaufft, vertauscht, oder in andere Wege veräussert wird, die schuldige Lehn-Waare, als 6. pro hundert entrichten sollen. Welchen allen denn treulich und ohne Argliſt nachkommen, uns als ihren Lehen- und Landes-Herrn zu erkennen, und sich in Ansehung solcher Güte als getreuen Lehnleuten und Unterthanen zustehet, allezeit zu verhalten, haben sie nicht allein versprochen, sondern auch einen leiblichen Eid darüber abgeleget.

Eine Ordnung wegen der Mast.

§. 1. Es soll einem ieden seine wohl- und rechtmäßig hergebrachte Mast-Gerechtigkeit dergestalt gelassen werden, daß er so viel Schweine in die Mast treibe, als er dessen berechtiget, und von Alters hergebracht.

§. 2. Weil aber diejenigen, so etwan ihre Deel-Zucht in die Mast zu treiben haben, nicht allein ihre eigene Schweine eintreiben, sondern auch fremde unter dem Schein ermeldter ihrer Deel-Zucht einnehmen, und dadurch nicht allein diejenigen, denen die Ubertrifft gehöret, verkürtzen, sondern auch offtermahls mit solchen fremden Schweinen den Kogen und andere Kranckheiten unter sie bringen, und grossen Schaden verursachen, so soll solches hinführo verbleiben, bey Verlust ihrer zur Ungebühr eingenommenen Schweine, und dazu der in der Mast-Trifft habenden Gerechtigkeit.

§. 3. Da sich befindet, daß einer keine Deel-Zucht hätte, und iedoch Schweine in die Mast zu treiben berechtiget wäre, dem soll unbenommen seyn, etliche Schweine, wie an einem ieden Ort gebräuchlich, und für den Holtzungs-Gerichten gefunden wird, zu kauffen, und dieselben an statt seiner eigenen Speck-Schweine nebst dem jungen Fasel in die Mast zu treiben.

§. 4. Wenn aber keine vollkommene Mast verhanden, und also unmöglich ist, daß alle der Leute Deel-Zuchten feist werden können, gleichwohl eine grosse Sünde und Mißbrauch der Gabe GOttes seyn wolte, die geringe Mast dermassen zu betreiben, daß keine fetten Schweine daraus zu gewarten, so sollen unsere Beamten und Forst-Bedienten, mit Zuzieh- und Bewilligung ihrer Guths-Herren die Mast bey rechter bequemer Zeit besichtigen, und sich vereinbahren, wie viel wir, auch ein Voll-Hüfner, Halb-Hüfner, und Köter, nach Gelegenheit der Mast Erträglichkeit darinnen zu treiben haben mögen, darnach sich denn ein ieder mit Vorbehalt seines Rechten, wenn volle Mast ist, bey Verlust der Schweine, richten, gleichwohl von unsern Beamten und Forst-Bedienten dabey durchaus kein Eigen-Nutz, ungeziemender Zugang

oder

oder Unterschleiff gesucht werden soll, bey Vermeidung ernstlicher Straffe.

§. 5. An den Oertern aber, an welchen es allbereits auf ein gewisses gesetzet, bleibet es, wie solches zu voller, halber oder Spreng-Mast-Zeiten hergebracht, billig nochmahls dabey; und damit die interessirten Leute dessen um so viel desto mehr vergewissert u. versichert seyn, so sollen unsere Beamten und Forst-Bedienten ihres Ortes, wenn es nur halbe oder Spreng-Mast ist, ihre volle Anzahl nicht darein treiben, sondern sich nicht weniger, als andern Leuten zuerkannt, an dem, was ihnen gesetzet wird, begnügen, auch niemand, so in der gemeinen Holtzung nicht berechtiget, einig Schwein darein treiben lassen.

§. 6. Es sollen unsere Beamten und Forst-Bedienten zu Abwendung alles Mißtrauens, wenn keine volle Mast ist, sich über die Zahl, wie die anfänglich gesetzet werden möchte, der Ubertrifft für uns nicht, vielweniger für sich der Nach-Mast gebrauchen, besonders ungehindert verstatten, daß, wenn die Schweine aus der Mast genommen, alsdenn ein ieder, der mit der Deel-Zucht darein berechtiget, dieselben in die gemeine Holtzung treiben, und also die Schweine die Übermasse der Mast mit dem Munde theilen lassen.

§. 7. Wie denn auch die Schweine, so dergestalt, wenn keine volle Mast verhanden, für deren Eintreibung, so bald die Schere oder Sätzung geschehen, gebrennet und gemärcket, auch an einem gewissen Tage, dessen man sich allemahl zu vergleichen, eingetrieben werden sollen.

§. 8. Wenn aber die Mastung immer für volle Mast zu halten, so sollen die Leute nicht abgehalten werden, ihre gantze Deel-Zucht, iedoch mit vorgangener Brennung einzutreiben, so weit sie dessen berechtiget. Es sollen auch alle Dörffer und Gemeinden ihre Schweine vor einen, zwey oder drey Hirten nach Gelegenheit und Grösse der Dörffer, und Vielheit der Schweine treiben.

§. 9. Es soll niemand die Eckern von den Bäumen schütteln, oder schlagen, oder sie in gemeiner Holtzung auflesen, sondern ein ieder erwarte, biß sie für sich von den Bäumen fallen, und aufgefressen werden.

§. 10. Demnach auch bey Mast-Zeiten bey den Hauß-Leuten dieser schädliche Mißbrauch eingerissen, daß ein ieder in den Holtzungen, da er zur Mast berechtiget ist, seine Schweine durch einen absonderlichen Hirten, an Orten, da es ihm selbst gefällig ist, allein hüten lässet, wodurch die Holtzung also mehrentheils eingenommen, übertrieben und rein gemacht wird, daß das Wild in seiner Aetzung sehr verschräncket, wo nicht gar durch allerhand Griffe zuweilen über die Seite gebracht, iedoch aufs wenigste verschüchtert, und solchergestalt unsere Wildbahne zu Grunde gerichtet wird; so wollen und gebiethen wir hiermit ernstlich, und bey unnachläßiger Straffe, die wir nach iedesmahliger Befindung zu schärffen, wir uns ausdrücklich vorbehalten, daß eine iede Bauerschafft, oder mehrere, nach Gelegenheit der Oerter, einen gesammten Hirten halten, oder derjenige, welcher ja seines Hofes Abgelegenheit halber, sich desselben nicht mit bedienen kan, sondern durch eigene Hirten seine Schweine hüten lassen muß, solcher gestalt bescheidentlich darunter verfahren soll, daß dasselbe der Wildbahne ohne Schaden geschehe, und er ausser unsrer besagter Straffe bleiben möge.

§. 11. Zu welchem Ende denn unsere Beamten, wann Schweine zur Mast eingeschrieben, und gebrandmahlet, oder wieder aus der Mast genommen, ein oder andern Ortes die Mast in der Holtzung verkaufft, und die Schweine für ein gewisses Geld bedungen werden, unsere Ober- und andern Förster iederzeit unnachläßig mit zuziehen sollen, damit sie dieselbigen gleicher gestalt nebst dem davon kommenden Fehm-Gelde in ihr Gegen-Register einzeichnen können.

§. 12. Die Schweine sollen auch aus der Mast in unsere Holtzungen nicht wieder genommen werden, es sey denn zuförderst unsern Ober-Forstmeistern und Amtleuten, oder Vögten angezeiget, und geschehe mit ihrem Vorwissen, damit ein ieder das Seinige bekomme, was iedem gehört, und nicht einer des andern Schweine ab- und wegtreiben lasse.

§. 13. Gestalt denn solches abzuwenden und zu verhüten, die Schweine zuvor beschrieben, und wie viel deren ein ieder in die Mast treibet, aufgezeichnet wird, iedoch von denjenigen, so in die Mast gehören, durchaus kein Schreibe-Geld genommen werden soll. Die Fehm-

Schweine

Schweine müssen nicht allein aufgeschrieben, sondern auch gebrandmahlet werden.

§. 14. Als auch an etlichen Orten die Leute sich unterstehen, zu Herbst-Zeiten, da keine Mast vorhanden, ihre Schweine in die Holtzungen und Wildbahnen, ungeachtet sie mit der Schwein-Gräserey darinnen nicht berechtiget sind, zu treiben, und sich alsdenn eine Gerechtigkeit anmassen, dadurch die etwan aufgelauffenen jungen Heister aus der Erden gewühlet und verderbet werden; so soll solches hiermit bey willkührlicher Strafe verbothen seyn, iedoch denjenigen, so auch ausserhalb Mast-Zeiten mit ihren Schweinen in solcher Gräserey berechtiget, dafern es nur mit Bescheidenheit geschicht, da die etwan noch eintzeln hängenden Eicheln, woraus nach deren Abfall noch ein zum Pflantzen dienlicher Heister entspriessen kan, nicht gantz und gar abgeschlagen, aufgefressen, oder weggebracht werden, hierdurch nichts benommen seyn.

§. 15. Weil auch zwischen den Unterthanen und Forst-Bedienten bißanhero nicht wenig Streit wegen der Accidental-Mastung, so diese in den Wäldern prætendiren, fürgefallen; so sollen besagte unsere Ober-Forstmeister, auch übrige Forst-Bedienten schuldig seyn, die Anzahl der Accidental-Schweine, so sie nach Gelegenheit der vollen oder halben Mast prætendiren, innerhalb zwey Monaten nach Publicirung dieses, herauszugeben, und unsere gnädigste und billigste Decision darüber zu erwarten.

Constitution wegen der Mastung vom Bischoff zu Oßnabrück den 18. Julii 1689.

Wir von GOttes Gnaden Ernst August, Bischoff zu Oßnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Demnach GOtt der Allmächtige dieses Jahr wiederum sowohl in unsern, als andern Gehöltzern in unserm Fürstenthum und Landen einen Mast-Seegen verspühren lässet, und wir einer Nothdurfft befunden, wie es mit Verhandel- und Betreibung sothaner Mastung gehalten werden soll, zu Verhütung schädlicher Mißbräuche eine gewisse Verfassung zu machen, damit sich ein ieder gebührend darnach zu richten habe; So verordnen wir hiermit beständlich, und wollen, daß so wohl vorietzo, als auch hinkünfftig, wenn der höchste GOtt in unsern Landen reichliche Mast bescheren wird,

§. 1. Keine Schweine, es sey, von wem es wolle, biß zuförderst die Mastungen, sowohl in unsern, als übrigen Gehöltzen, in unsern Landen verhandelt und betrieben seyn, ausser Landes gebracht und verführet werden sollen, und zwar dasselbe bey Strafe der Confiscation der Schweine, und über dieses, nach Befindung, einer verdienten Geld-Busse; Wenn aber in unsern Gehöltzungen und Landen keine oder geringe Mast vorhanden, alsdenn wird einem ieden frey gestellt, seine Schweine anderwerts, so gut er kan, zur Fehme treiben zu lassen, und cessiret das Verboth von selbst.

§. 2. Sollen unsere Unterthanen so wohl in kleinen Städten, als Dörffern, welche keine eigene Mast-Höltzer, oder aber über deren Genoß Schweine übrig zu treiben haben, und unsere Gehöltzungen zu Bau- Nutz- und Brenn-Holtz mit genossen, bey Vermeidung willkührlicher Bestrafung schuldig und gehalten seyn, ihre Mast-Schweine nirgends anders wohin, als in unsere, und zwar derjenigen Aemter Gehöltzungen zu bringen, darinnen sie gesessen, biß zuförderst selbige völlig betrieben seyn; Wobey denn ausdrücklich vorbehalten bleibet, daß keinem Interessenten verstattet werden soll, andere, als seine eigene Schweine einzunehmen, und zur Mast zu treiben, und zwar dasselbe bey willkührlicher Strafe, gestalt zu solchem Ende bey ereignender Mast die Stoppel-Zehrung zu rechter Zeit vorzunehmen ist; Wenn aber die Mastung in unsern Gehöltzen verhandelt, stehet einem ieden frey, seine Schweine binnen Landes zu bringen, wohin er will.

§. 3. So viel aber die grossen Städte und Adelichen Gerichte, und die darinnen wohnenden Unterthanen und Leute anlanget, denenselben soll zwar frey bleiben, ihre Schweine zu verfehmen und bringen zu lassen, wohin es ihnen gefällig, iedoch aber mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß sie nach Inhalt des ersten Articuls innerhalb Landes damit verbleiben.

§. 4. Was die Besichtigung der Mast anlanget, soll dieselbe zu rechter gebührender Zeit, dem Herkommen und Verordnung nach, durch die Beamten und Forst-Bedienten, mit Zuziehung der Interessenten und Achts-Leute, conjunctim

geschehen, die Höltzer und vorhandene Mastung wohl in Augenschein genommen, und so viel mensch-möglich, ob dieselbe für gantze, halbe, drittel oder viertel Mast zu schätzen, und zu genüssen, nach Eyd und Pflichten überschlagen, und darauf der Schluß, wie starck ieder Ort Holtzes, inclusive der zulässigen Frey- und Accidens-Schweine, zu fehmen, oder aber überhaupt zu verhandeln sey, gemacht werden.

§. 5. Wenn denn dasselbe also observirt und geschehen, kan die Verhandlung zur Hand genommen, und das nach beschehener reiffen Uberlegung fest gesetzte Quantum æstimationis zuförderst den Amts-Pachtern, alsdenn denen Interessenten der Gehöltzungen, und wer sonsten zu der Erhandelung Belieben tragen mögte, eröffnet, und bey einem angezündeten brennenden Lichte eines ieden Bot erwartet werden; Gestalt denn zwar derjenige, der bey Ausgang des Lichtes das meiste gebothen, gegen genungsame Caution zu der Handlung der nächste, wenn aber iedoch die Amts-Pachter zu gleichmäßigem sich erklären, sind dieselben, ratione der führenden schweren Haußhaltung, nach Inhalt der Pacht-Contracte, dabey in Consideration zu ziehen, und ohne erhebliche Ursache nicht abzuweisen, noch zurück zu setzen; unsern Forst-Bedienten aber soll aus erheblichen und bewegenden Ursachen keine Mast-Pachtung zugelassen seyn, noch verstattet werden.

§. 6. Behalten wir dabey ausdrücklich zuvor, daß, wenn die Verhandlung der Mastung iedes Ortes also völlig und beständig geschehen, die Dünge-Zeddul gehöriger massen ad ratificandum vollzogen, und zu unserer Fürstlichen Rent-Cammer eingesendet, an dem Locario keine Remissiones verstattet, gegeben und passiret werden sollen, es wäre denn, daß sich nach der Handlung solche Unglücks-Fälle ereigneten, daß der Conductor einen so grossen Schaden augenscheinlich zeigen und darthun könte, der ihm unerträglich sey, gestalt auf solchem Fall darüber von unserer Fürstlichen Rent-Cammer mit den Forst-Bedienten communiciret, die Sache überleget, und denen befindlichen Umständen nach die Billigkeit darauf verfüget werden kan.

§. 7. Als wir auch wahrgenommen, daß bey den Mast-Verhandlungen theils unsere Forst- auch Amts-Bediente sich mehrerer Frey- oder Accidens-Schweine, als die Bestall- oder Bewilligungen vermögen, anmassen, und wir dannenhero wohl befugte Ursachen hätten, es solcher wegen bey der Anno 1662. von unsers freundlich geliebten Herrn Bruders, Herrn Hertzogs zu Braunschweig Liebden, gemachten gnädigsten Verordnung, und was wir solchem nach in den Jahren 1687. und 1688. aus bewegenden Ursachen resolvirt, bewenden zu lassen, so sind wir dennoch in Gnaden friedlich, daß den Forst-Bedienten, in Ansehung des zu ertheilenden Licents, diejenige Anzahl, die von unsern beyden Ober-Forst- und Jäger-Meistern im verwichenen 1688. Jahre eingesendet worden, dermahlen, wiewohl nach Proportion der befindlichen und erkentlichen Mastung, biß zu unser anderweiten Verordnung passiren mögen. Es hat aber unsere Fürstliche Cammer so wohl, als unser Ober-Forst- und Jäger-Meister, auch Amts- und Forst-Bedienten dahin zu sehen, daß solche Zahl keines weges überschritten werde.

§. 8. Damit auch die Conductores der Mastung selbige nicht gar zu sehr übertreiben, und diejenigen, welche Schweine in die Mastung bringen, dadurch verkürtzet werden, so sollen unsere Amts- und Forst-Bedienten, wenn sie dergleichen verspühren, bemächtiget seyn, das Nachzehlen der Schweine nach Gutbefinden verrichten zu lassen, und davon an unsere Fürstliche Cammer zu fernerer Verordnung ohne Verzug pflichtmäßig zu berichten.

Wie nun alles, was obstehet, unser gnädigster Wille und Meynung, also wollen wir auch darüber feste und mit Nachdruck gehalten haben, gestalt sich denn ein ieder, welcher dabey interessirt ist, unterthänigst darnach zu achten. Hannover den 18. Julii 1689.

Floß-Ordnung.

Von GOttes Gnaden wir Ernst Augustus, Bischoff zu Oßnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit männiglich in Gnaden zu wissen, was gestalt wir unserm Communen-Forst-Schreiber am Hartze und lieben getreuen N. N. laut des ihm sub dato den 12. Maji A. 1680. ertheilten Privilegii gnädigst concediret, auf dem Lein-Strohm eine Brenn-Holtz-Flöße anzulegen, und das oben unweit der Leine erhandelte Brenn-Holtz zum Behuf unserer

serer Hofstatt, und sonsten dem Publico zum Besten, und zu Menagirung der unlängst belegenen schon ziemlich angegrissenen Holtzungen anhero herunter flössen zu lassen.

Und werden demnach alle und iede unsere Unterthanen und Angehörigen hiermit von uns in Gnaden befehliget, andere aber und die Benachbarten günst- und gnädigst ersuchet, solches Flößwerck nicht allein, sonderlich an Mühlen und Aufgehalten passiren zu lassen, sondern auch dazu alle förderſame Hülffe und Vorschub zu erweisen. Insonderheit aber nachdemmahlen dabey wahrgenommen worden, daß, weil solch Holtz ungeköpelt in eintzelnen Klüfften herunter geflösset wird, davon nicht allein bey währender Herunterflössung viel aufgefangen, und heimlich verparthieret, sondern auch nach geendigtem Floßwercke das zu Grund gegangene, oder in den Büschen behangen bliebene heraus gefischet, und bey gantzen Klafftern zusammen gelegt, und vor wohlgewogenes Gut geachtet werden wollen;

So werden hiermit alle und iede unsere Unterthanen und Angehörige, auch sonsten iedermänniglich vermahnet, daß sie bey Vermeidung scharffen Einsehens und Bestrafung, und zwar vor iede Klufft Holtzes, welche also unzuläßiger Weise, und wider dieses Verboth aufgefischet und verparthieret zu seyn erwiesen werden wird, eine Geld-Strafe von einem Orts Thaler, oder in Mangel Geld-Mittel, davor etlich-tägiger Gefängniß mit Wasser und Brod, auch nach Befinden, da der Excess gar zu groß seyn solte, der Bestrafung an Leib und Ehre, sich alles Auffangens und Verparthierung solches Flöß-Holtzes, wie auch aller Holtz-Dieberey, auf was Art und Weise solches auch geschehen mögte, sowohl bey währender Flösse, als auch hernach, gäntzlich äussern, und enthalten, und wenn von solchem Holtze an einem oder andern Orte etwas angeländet, oder in Büschen hängen bliebe, oder auch aus dem Grunde sich wieder hervor thut, solches respective fliessen lassen, und vom Lande und aus den Büschen auf den Strohm abstossen, oder aber, da sie davon etwas ausziehen, solches zusammen legen, und ermeldten unserm Forst-Schreiber, oder dessen zu diesem Flößwerck gebrauchten Leuten anmelden, und gegen dessen Verabfolgung von ihnen vor ihre Mühe eine billige Ergötzlichkeit gewärtigen; Es werden nicht weniger unsere Beamten, auch Gerichts-Herrn der Oerter, da dieses Floßwerck durchkommen wird, befehliget, über diese unsere Verordnung ohne Connivenz zu halten, die Auswärtigen aber ersuchet, gegen solche Holtz-Dieberey gleichmäßigen Faveur zu erweisen, gestalt denn auch dem Anmelder dergleichen Unterschleifs, nebst Verschweigung seines Nahmens, die Halbscheid der verfallenen Strafe gereichet, zu männiglicher Warnung aber dieses Verboth an allen an der Leine gelegenen Oertern, welche dieses Flößwerck berühret, dieses Patent auf Begehren des Impetranten von der Obrigkeit öffentlich angeschlagen, auch allemahl gegen die Zeit, wenn das Floßwerck angestellet wird, von den Cantzeln verlesen werden soll. Dieses ist unser gnädigster Wille und Meynung, wornach sich ein ieder zu achten, und vor Schaden und Ungelegenheit zu hüten. Urkundlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen Geheimden Cantzeley-Siegel bedrucken lassen. Hannover den 26. Julii 1689.

Ordnung wegen Heegung und Erhaltung der Forste/ auch Erspahrung des Holtzes in den Herrschafftlichen Gehöltzen.

§. 1. Wir ordnen und wollen, daß niemand Eichen, Buchen, Tannen, oder andere frucht- und unfruchtbare Bäume kräyntzen, noch die Bircken klopffen, abschälen, oder sonst in andere Wege versehren soll, bey unnachläßiger Leibes-Strafe.

§. 2. Gleicher gestallt soll keiner Feuer in die Bäume machen, dieselben dadurch hohlen und umbrennen, oder verderben, bey Vermeidung ernstlicher Strafe.

§. 3. Es soll auch keiner unter den Bäumen Soden stechen, Wasen ausgraben, oder Heide aushauen und mäyen, damit dadurch den Wurtzeln kein Schade geschehe, sondern die Bäume unversehrt bleiben mögen.

§. 4. Gleichmäßiger Ursachen halber, und daß den Bäumen die Nahrung zum Wachsthum nicht entzogen werde, soll der Acker den Bäumen nicht zu nahe, sondern nach Gelegenheit in ziemlicher Weite, und zwar zum wenigsten davon

davon zehen Fuß rings herum gemacht werden.

§. 5. Als auch die Erfahrung, mehr als gut ist, bezeuget, daß, wenn die Heiden angestecket werden, das Feuer unauslöschlich serpiret, und fortbricht, und offtermahls gantze grosse Holtzungen zu unwiederbringlicher Landes-Verderblichkeit jämmerlich in die Asche geleget werden, so befehlen wir, und wollen, daß niemand in den Heid-Aemtern, er sey auch wer er wolle, um keinerley Ursachen willen die Heiden anstecken und brennen soll, er zeige es denn zuförderst den Beamten und Förstern des Ortes an, daß sie mit den Leuten darbey kommen, und verhüten mögen, daß solches Feuer nicht in die Höltzer komme, bey Pœn 50. Reichs Thaler, so offt dawider gehandelt wird.

§. 6. Ob auch schon der Anstecker keine Ursache das Holtz abzubrennen gehabt, so soll er dennoch dazu antworten, und allen Schaden erstatten, auch mit einer höhern Geld-Straffe als ob stehet, oder auch wohl nach Gelegenheit wegen seiner grossen Fahrläßigkeit mit Verwirckung des Schadens, und Verweisung des Landes, Staupen-Schlage oder Gefängniß beleget werden.

§. 7. Solte er aber bey Anzündung der Heiden Vorsatz haben, daraus abzubrennen, und der Schade dermassen groß erfolgen, daß er einem ziemlichen Diebstahl gleich zu achten, so soll der Thäter nach Rath und Gutachten unserer zum Peinlichen Gerichte Verordneten am Leben gestrafft werden.

§. 8. Wenn iemand das gefällte Bau- oder Klaffter-Holtz ferner zertheilen oder kürtzer machen will, der soll die Säge gebrauchen, damit das Holtz desto weiter reichen, und der Schaden, indem die Spähne, wenn das Holtz mit der Art aufgeschrötet und gekürtzet wird, wegspringen, und zu keinem Nutz zu bringen, verhütet bleibe, das Reif-Holtz auch in rechter gleicher Länge besser gemacht werden möge.

§. 9. Nachdem sich auch befindet, daß ein grosser Betrug und Vortheil gebraucht wird, so man Feuer- oder Kohlen-Holtz überhaupt oder Stamm-weise verkaufft; als soll solches ferner nicht verstattet, oder gebrauchet, sondern alles Feuer- oder Kohl-Holtz in Klafftern geschlagen werden.

§. 10. Es sollen alle und iede unsere Beamten, wie auch Bürgemeister und Räthe, in den Städten und Flecken, unnachläßige Achtung darauf geben, daß, wenn neue Gebäude aufgerichtet werden, die Grund-Höltzer nicht in oder auf die Erde, sondern zum wenigsten eine halbe Elle über der Erde, und Steine oder anders darunter geleget werden, damit sie desto weniger, oder ie langsamer verrotten können.

§. 11. Wie denn auch, daß in Flecken und Dörffern kein Mist an die Gründe, sondern weit davon geleget werde, damit zwischen den Gebäuden und dem Mist-Platz noch Raum sey, und also die Gründe und Ständer unverrottet bleiben.

§. 12. Auf die muthwilligen Gesellen, so die Heister abhauen, ausziehen, oder sonst beschädigen und verderben, sollen unsere Beamten und Förster gleicher gestalt fleißige Achtung geben, die Thäter gefänglich einziehen lassen, und deswegen mit Ernst bestraffen.

§. 13. Wir befinden auch, daß die Bauern, wenn sie in die Kirche über Feld gehen, wie auch die Küh- und Schwein-Hirten, Schäfer und andere, wenn sie mit Vieh zu Holtze treiben und hüten, eines theils Barten und Aexte in den Händen haben, und manche aus Übermuth die Heister und andere Bäume damit verletzet; Befehlen demnach, daß die Bauern, wenn sie in die Kirche gehen, und die Hirten keine Barten und Aexte, sondern Spiesse und ander Gewehr, womit junge Heister oder andere Bäume nicht beschädiget werden können, oder mögen, bey sich tragen sollen, bey Vermeidung ernstlicher Straffe.

§. 14. Weil auch eine Zeit her dieser Mißbrauch bey den Fuhrleuten eingerissen, daß die wenigsten, so durch unser Land reisen, in den gemeinen Heer-Strassen bleiben, sondern ihres Gefallens hier und dort einige Wege suchen, dadurch uns auf unserm Gehöltze nicht geringer Schade zugefüget wird; Als ist unser ernster Befehl, daß unsere Beamten und Forst-Bedienten, solchem Schaden vorzukommen, die Wege vergraben, mit Schlag-Bäumen verwahren lassen, und fleißige Aufsicht halten, daß, da einer oder der andere diesem unserm Verboth zuwider handeln würde, denen Verbrechern ein Pferd ausgespannet, dasselbe an unser Amt oder Vogtey geliefert werde, damit es von unsern Beamten bestraffet werden könne.

§. 15. Damit

§. 15. Damit sich auch einer oder der andere nicht zu entschuldigen, so sollen unsere Beamten und Forst-Bedienten Hand-Weiser vor die vergrabenen Wege setzen lassen, und denen nächst-gelegenen Krügern und Herbergern mit allem Ernste anbefehlen, daß sie die Reisenden, so bey ihnen einkehren, verwarnen, sich für Schaden zu hüten, oder da einer oder der andere vorwenden würde, daß ihm von dem Wirth oder Krüger nichts gesaget, soll derselbe gleicher gestalt gebührlich gestrafft werden.

§. 16. Nachdem sich auch befindet, daß von den Einheimischen so wohl als den Ausländischen solche Wege gesuchet und erfahren werden; Als sollen unsere Beamten und Forst-Bedienten gleicher gestalt wohl zusehen, daß solches gäntzlich abgeschaffet, und da einer oder der andere betreten wird, die Forst-Bedienten denselben in das Buß-Register schreiben, und bey dem Amte anmelden, damit er zur gebührenden Straffe gezogen werde.

§. 17. Wenn die Fuhrleute Klafter-Zimmer- oder ander Holtz, waserley Nahmen es habe, aus den Höltzern führen, so soll ihnen durchaus nicht verstattet werden, wie sie dessen bißhero guten Theils im Gebrauch gehabt, Karren- und Wagen-Leiter-Bäume, auch allerhand Rüst- und Nutz-Holtz abzuhauen, mit nach Hause zu führen, und entweder vor sich selbst zu gebrauchen, oder Wagnern und andern Handwercks-Leuten in den Städten zu verkauffen, und sollen die Forst-Bedienten mit allem Fleiß deswegen Aufsicht haben, wo sie einen betreten, der sich solches unterfienge, denselben pfänden, und alsobald zur Straffe bey dem Amte anmelden.

§. 18. Nach demmahlen auch gnugsam bekandt, daß die Leute, welche das Feuer-Holtz zu Herren-Dienst hauen, nach der Hofstatt oder anders wohin führen, zur Stelle ihres Gefallens gute grosse Fuder aufladen, für erst aber damit auf ihre Höfe fahren, und daselbst die beste Klaffter abwerffen, und nur etliche wenige Knüppel an gehörige Oerter bringen; als sollen die Beamten ihnen solches iedes Orts bey Straffe verbiethen, und sie deswegen an die Förster verweisen, damit ihnen dieselben zeigen mögen, wo sie hauen, oder von bereits gehauenem und zu Klafftern gelegten Holtze aufladen sollen.

§. 19. Es wollen auch die Feld-Zäune viel Holtz wegnehmen; als soll hinführo, wo keine gemeine Trifft hingehet, kein Feld-Zaun mehr gemacht, sondern vielmehr diejenigen, so allbereits sind, nicht gebessert, sondern in Abgang gebracht werden.

§. 20. Wer seine Aecker und Wiesen befriedigen will, der soll einen Graben darum machen, und denselben mit Weiden, oder andern ihm gefälligen Holtze bepflantzen, ihm auch dergestalt mit seinem eigenen gepflantzten Holtz einen Zaun zu machen und zu halten unverbothen seyn, iedoch die Unnothwendigkeit zur Erspahrung des Holtzes ausgeschlossen.

§. 21. Die Feld-Zäune sollen von eitelm Eichen-Holtze, auch von einiger Eichen ihrem Holtze nicht gemacht, oder die allbereits gemachten verbessert, sondern abgeschafft werden, oder in Verbleibung dessen unsere Beamten bemächtiget seyn, solch Holtz wegzunehmen, und zu unserm Nutzen zu gebrauchen, zu verkauffen, und uns zu berechnen, es wäre denn, daß daselbst eine gemeine Trifft hingienge, und ander unfruchtbares oder Unter-Holtz zu dem Zaun nicht zu bekommen wäre.

§. 22. Der Mißbrauch, daß zu einer Hochzeit sonderliche Bäume zu Bäncken, darauf die Leute sitzen mögen, oder auch Feuer-Stücke gefordert werden, soll abgeschafft seyn, und in einem ieden Kirchspiel etliche Bäncke gemacht, verwahret, und bey den Hochzeiten und Gilden verliehen, gebrauchet, und iedesmahl an die dazu verordneten Oerter wieder gebracht und verwahret werden.

§. 23. Ebener massen sollen die Kirch-Messen- und Fasten-Abends-Bäume zu hauen verbothen seyn.

§. 24. Wir gebieten und wollen auch, daß unsere Beamten, Vögte, Goh-Grafen, Förster, oder andere Diener, hinführo zu Abwendung ungleichen Verdachts, und des an etlichen Orten eine Zeit-lang her in viel Wege verspührten grossen Mißbrauches, sich so wenig des windbrüchigen und Fall-Holtzes anmassen, sondern dasselbe insgesamt iedesmahl zu unserer eigenen Nothdurfft gebrauchen, verkauffen, und uns berechnen, gar nicht aber zum Verderben muthwillig liegen lassen sollen, bey Verlust des Contravenienten Dienstes, und Vermeidung ernstlichen Straffe.

§. 25. Gleicher gestalt bezeuget die tägliche Erfahrung, daß die Stuben-Hei-

tzer, und auf andere Feuer bestellte Leute auf unsern Aemtern, wegen ihres eigenen Zuganges an Asche eine grosse Menge Holtzes gar überflüßig und unnöthig verbrennen; Derowegen wir ihnen hinführo solche Asche zu Abwendung des augenscheinlichen Mißbrauches nicht mehr passiren, sondern bey unsern Aemtern selbst verbrauchen, oder verkauffen, und ihnen, den Stuben-Heitzern, nach Gelegenheit etwas mehr zu ihrer Unterhaltung reichen und geben lassen wollen.

§. 26. Als auch die Holtzhauer und Zimmerleute sich unterstehen, iedesmahl, wenn sie heimgehen, ein Stück Holtz mit sich zu nehmen, wodurch allerley Parthiererey getrieben wird, so sollen solches unsere Beamten und Förster hinführo nicht gestatten, sondern zu unserm Besten gebrauchen, und die Verbrecher zu gebührender Strafe in das Holtz-Buß-Register bringen.

§. 27. Die Beamten und Forst-Bedienten sollen auch mit keinem Holtz, Bretern, Kohlen, Reif- oder anderm Holtz, und was demselben anhängig, handeln.

§. 28. Die böſen Wege oder rechten Heer-Strassen sollen hinführo, da man es immer haben kan, mit Steinen, und keinem Holtze, gebessert und überleget werden, dazu denn billig die Eingesessenen des Amtes, darinnen der Ort belegen, helffen, auch die Durchreisenden zur Erleichterung der Unkosten nach Gelegenheit ein leidliches zum Wege-Gelde geben sollen.

§. 29. Damit auch wir versichert seyn können, daß die Aufsicht in unsern Forsten desto fleißiger geschehe, so sollen alle und iede Ober- und andere Förster monatlich einen pflichtmäßigen Bericht zu unser Fürstlichen Cammer einsenden, wie es ein ieder in seinem Bezirck und Forsten gefunden.

§. 30. Es soll auch unsern Beamten iedes Ortes frey stehen, daß sie für sich, und ohne Zuthun der Forst-Bedienten, die Forste ihres anvertrauten Amtes besuchen, und sollen selbige auch ihren pflichtmäßigen Bericht alle Quartale davon absonderlich erstatten.

§. 31. Weil auch in diesem unserm Fürstenthum von unsern löblichen Vorfahren absonderliche Holtz-Gerichte gar nützlich verordnet, selbige aber an theils Orten fast in 40. Jahren nicht gehalten sind, so soll unser Ober-Forstmeister sich deren Bewandniß eigentlich und forder-samst erkundigen, und uns davon unter ferner Verordnung seinen unterthänigsten Bericht erstatten.

Ordnung wegen der Haue und Anweisung in den Wäldern.

§. 1. Es soll in unsern Forsten und Wäldern kein Holtz, als zu rechter Zeit, nemlich das Bau-Holtz vom 1. September biß den 2. Martii gefället werden, das Brenn-Holtz aber im Martio und April; und damit es dißfalls desto richtiger zugehe, so soll in allen und ieden obbesagten unsern Forsten und Wäldern, die bißhero abgesondert gewesene N. N. Forsten samt und sonders mit eingeschlossen, keine Anweisung noch Fällung anders geschehen, als auf unsern absonderlichen gnädigsten Befehl, und unserer Cañer schrifftliche Verordnung. Wenn nun sothaner Befehl und Verordnung erfolget, so soll der Ober-Forst-Meister denselben denen Ober-Förstern und Forst-Schreibern kund thun, selbige sich darauf mit den Beamten des Amtes, worunter der Forst, wohin der Befehl lautet, gelegen, auf dem Amt-Hause zusammen thun, ordentliches Forst-Amt halten, und darinnen überlegen, auch zu Protocoll bringen, an welchem Orte das verordnete Holtz am bequemsten zu nehmen, und soll solches Forst-Amt allemahl auf den 18. Tag im Monat Septembris, Novembris, Januarii und Februarii ieden Jahres, wofern kein Feyer-Tag einfällt, gehalten werden.

§. 2. An den Orten, da man Holtz an die Unterthanen oder Kaufleute zu verlassen hat, sollen die ietzt bemeldten Schreib- und Forst-Amts-Tage von der Cantzel oder sonst öffentlich kund gemacht werden, damit sich ein ieder darnach richten könne.

§. 3. Bey eines ieden Amtes Forsten soll ein absonderliches und kenntliches Mahl- oder Wald-Zeichen, worauf die Jahrzahl gemercket, vorhanden seyn, und mit demselben alles sowohl einzeln, als Stamm-weise zu fällendes Holtz in der Amts- und Forst-Bedienten Gegenwart von dem Förster bezeichnet werden. Wenn solches also angewiesenes und gezeichnetes Holtz abgehauen, sollen abermahls beyderseits Bedienten nicht allein den abgehauenen Stamm, sondern auch einen, oder

oder zwey nahe dabey stehende Bäume demercken, solches in ein richtig Tage-Buch oder Protocoll mit den eigentlichen Umständen der Zeit und des Ortes einschreiben, solches beyderseits unterschreiben, und die Wald- oder Forst-Rechnung pflichtmäßig darnach führen, und die Copeyen der Protocolle dabey legen; Nach beschehener solcher Verrichtung aber sollen die Wald-Eisen von den Förstern in ein Papier versiegelt, von denen Beamten aber auf den Aemtern verwahrlich hinwieder beygelegt, auch alle Jahre um der Jahr-Zahl willen die alten Wald-Eisen zur Fürstlichen Cammer gelieffert, und an deren Statt andere und neue von dannen abgefordert und erwartet werden.

§. 4. Alles Deputat-Holtz, so wohl vor die Beamten, als Forst-Bedienten, soll nach Klafftern gehauen und richtig berechnet werden, und damit selbige Ursach haben mögen, mit dem Holtze desto spahrsamer umzugehen, so soll ihnen der Werth nach der Anzahl ihres Deputat-Holtzes an Geld gereichet, und dasjenige Holtz, so sie davon nöthig haben, wiederum um solchen Preiß abgefolget werden; niemand aber von den Beamten soll das geringste von seinem Deputat-Holtze an andere zu verkauffen, oder zu überlassen in einige Wege erlaubet seyn.

§. 5. Damit auch bey diesen also insgesammt beschehenden Anweisungen desto weniger Hinderniß vorfallen möge, so sollen sowohl die Beamten als Forst-Bedienten dahin bedacht seyn, daß sie auf angesetzte Zeit, und Anweisungs-Tagen unfehlbar erscheinen; Da aber den einen oder den andern Tag unvermeidliche Nothwendigkeiten vorfielen, warum der eine oder der andere nicht erscheinen könte, so soll derselbe es den andern zeitlich notificiren, und sie beyderseits, so bald möglich, einen andern Schreib-Tag anberaumen, auch denselben würcklich halten.

§. 6. Weil auch das unordentliche eintzele Hauen des Brenn-Holtzes, so bald hie bald da geschiehet, schädlich, und man nicht wissen kan, wie darunter verfahren wird, so soll solches gäntzlich abgeschafft seyn, hingegen in unsern Herrschafftlichen Forsten gewisse ordentliche Schläge gehalten, in selbigen nach Gutbefinden der Forst-Verständigen, so viel Hegereisser, als zum Anfluge nöthig, stehen bleiben, und solche Schläge so lange geheget werden, biß sie wiederum mit Saamen beflogen, oder von jungen Holtz anwachsen, und dem Vieh entwachsen seyn. Gestalt denn nach solcher Zeit niemand an seiner hergebrachten Trifft-Gerechtigkeit einiger Nachtheil geschehen, noch mit seiner Trifft gehindert werden soll.

§. 7. In den Forsten, wo kein grob oder Ober- sondern nur allein Ober- oder Strauch-Holtz verhanden, und die Märckung mit der Mahler-Barte nicht geschehen kan, sollen nichts destoweniger ordentliche Gehaue gehalten, der iedesmahl zum Hau angewiesene Platz nach Ruthen-Zahl abgemessen, und solches also deutlich in das deswegen haltende Protocoll eingetragen werden.

§. 8. Es sollen unsere Beamten und Förster über alles anweisendes Holtz gleichlautende Register gegen einander führen, alles, was zu unsern eigenen Gebäuden oder andern Behuf angewiesen, unsern Bedienten zum Deputat gereichet, zu unserm Besten verkaufft, oder sonst von uns aus Gnaden verwilliget wird, unter gewisse absonderliche Rubriquen bringen, und zu Verhütung der Confusion und des Verdachts ein Jahr wie das andere, es sey denn, daß bey ablegender Rechnung ein Mangel, welcher zu verbessern stünde, weßfalls die Veränderung nach beschehener Anleitung von den Beamten, Forst-Schreibern und Förstern alsdenn vorgenommen werden soll, sich ereignete, darunter behalten. Ferner sollen solche Register alle Jahre auf Trinitatis richtig geschlossen, so wohl von den Beamten unserer Fürstlichen Cammer mit den Original-Befehlen unfehlbar justificiret und beleget, als auch die von den Förstern führenden Gegen-Register unserm Ober-Forst- und Jäger-Meister zur Unterzeichnung zugeschickt, und gleicher gestalt hernach zu mehr besagter unsrer Fürstlichen Cammer eingelieffert werden.

§. 9. Wegen des bey Fäll- und Anweisung bißher üblichen Schreibe-Geldes ist unser gnädigster Wille und ernster Befehl, daß keiner weder von den Beamten noch Forst-Bedienten den geringsten Heller an Schreibe-Stamm- noch Fehm-Gelde unmittelbar von den Unterthanen aufnehmen soll, sondern es sollen solche Accidentien, worunter das bißherige von den Förstern prætendirte Poll-Holtz mit begriffen, und keinesweges davon auszuscheiden, in den Forst-Registern ordentlich

lich und richtig berechnet, und was die zuläßige Accidentien iedes Jahr betragen, einem ieden, dem es gebühret, nebst seiner Bestallung, unfehlbar wieder gereichet, in den Forst-Registern zur Ausgabe passiret, oder auch den Förstern für das Poll-Holtz jährlich ein gewisses bezahlet werden.

§. 10. Damit auch die Forst-Bedienten, welche von ietzt-benannten Accidentien etwas zu genüssen haben, zu der Pflantzung desto mehr angetrieben werden, so sollen ihnen besagte Accidentien nicht eher in Rechnung passiren, biß sie klärlich darthun und erweisen, daß sie an statt eines gefälleten und angewiesenen Stammes harten Holtzes sechs von derselben Art hinwieder gepflantzet, und auf das dritte Blat gebracht haben.

§. 11. Bey vorfallenden Pfändungen sollen unsere Ober-Forst- und Jäger-Meister, Beamten, Ober- und Förster iederzeit des Verbrechers Nahmen, den Ort, da er wohnet, und wie hoch sich der Schade beläufft, verzeichnen, solches bey den Land-Gerichten vorbringen, und sonst alle halbe Jahr an die Aemter liefern, damit das Verbrechen nach Befindung der Gebühr bestrafft werden könte; da denn das Pfand-Geld demjenigen, der den Thäter betreten, es seyn Beamten, Ober- oder Förster, zuerkannt, wie auch denenjenigen, so die Pfändung in den Höltzern verrichten, der dritte Theil der Holtz-Brüche, so bey den Land-Gerichten erkannt worden, zu einer Ergötzlichkeit gereichet werden soll.

§. 12. Damit auch ferner mit dem Klaffter- und Faden-Holtz im Hauen sowohl, als dessen Legung, der Gebühr nach verfahren und umgangen werde, so sollen unsere Ober-Forstmeister, Ober- und Förster samt und sonders mit allem Fleiß dahin sehen, damit eine iede Klaffter drey Ellen hoch, und so viel in die Breite, eine iede Klufft aber zwo Ellen lang gehauen, und nicht zu der Holtzhauer Vortheil, sondern richtig und vollkömmlich gelegt werde.

§. 13. Wenn einiges Holtz aus dem düstern Sölling, oder andern Forsten, von was Gattung es auch sey, soll verkaufft werden, so soll darinnen der vor diesen bereits gemachten und von uns gnädigst approbirten Tax-Ordnung, an den Orten, da selbige eingeführet, gefolget, an den andern Orten aber, da sie nicht eingeführet, der Verkauf von den Beamten und Forst-Bedienten in rechten Werth und Preiß gesetzt, und dann richtig berechnet werden; massen es denn auch sowohl mit dem verkauffenden, als zu unserer Hofstatt und Amt-Häusern fallenden Brenn-Holtze gleiche Meynung hat.

§. 14. Das Holtz, so iemand zum Behuf seiner Gebäude und sonsten erlaubet und gegeben wird, soll er auch verbauen, selbst verbrauchen, gar nicht aber verkauffen, anders wohin verwenden, vielweniger liegen und verderben lassen.

§. 15. Auch sollen die alten dürren Bäume, so zu den Gebäuden irgends dienlich seyn, zuförderst und erst ausgewiesen, und hingegen das fruchtbare Holtz, so viel möglich, zur Mast verschonet werden.

§. 16. An den Oertern, da man alt versehret, an der Erden liegendes, und zum Feuer dienliches Holtz zur Nothdurfft haben kan, soll kein stehendes Holtz anzuweisen und zu fällen erlaubet seyn.

§. 17. Wenn iemand Bau-Holtz fodert, sollen seine Gebäude vorhero mit Fleiß durch unsere Beamten und Förster besichtiget, und die Nothdurfft darauf ermessen werden; Solte denn darauf die Anweisung erfolgen, soll man dabey ein fleißiges Aufsehen haben, daß das alte Holtz, welches annoch dazu dienlich, mit verbauet, mit dem neuen sparsam umgangen, und also aller Uberfluß, ungebührender Vortheil und Unterschleif vermieden und verhindert werde.

§. 18. In unsern Wäldern, da unsere Prælaten, Clöster, oder Adeliche Landsassen, und andere Unterthanen mit berechtiget sind, wollen wir denenselben ihre wohl-hergebrachte Gerechtigkeit nicht schmählern, noch benehmen; Es sollen sich aber selbige iedennoch das harte Holtz von den Beamten und Forst-Bedienten, wie obbemeldet, anweisen lassen. Damit diese Anweisung denen Interessenten desto weniger beschwerlich falle, so soll solche von unsern Bedienten auf die verordneten Schreibe-Täge unnachläßlich, und ohne einiges Entgeld geschehen, und unsere Beamten und Forst-Bedienten, bey

Verlust

Verlust ihrer Dienste, nichts dafür, unter was Schein es auch seyn möge, ob es ihnen gleich gutwillig offeriret und angebothen würde, begehren und nehmen, es wäre denn, daß in denen mit obgedachten Interessirten aufgerichteten Recessen wegen des Trinck-Geldes der Förster gewisse Verordnung und Beliebniß enthalten und zu finden.

§. 19. Dafern die Hauß-Leute eigene Holtzungen haben, so soll ihnen aus denselben die Nothdurfft zwar ohne Entgeld, iedoch mit solcher Maasse angewiesen werden, damit auch denen Nachkommen ihr beharrlicher Nutz verbleiben möge.

§. 20. Unsere Ober-Forst- und Jäger-Meister, Beamten und Förster sollen vor allen Dingen dahin sehen und gedencken, weil ihnen der Wälder und Gehöltze Gelegenheit am besten bekandt, sie auch täglich dieselben bereiten, und damit umgehen, daß bey den Anweisungen eine immerwährende beständige Holtzung, und dem Lande eine beharrliche Feuerung von Jahren zu Jahren ietziger und künfftiger Zeit uns und den Nachkommen bleiben und folgen, und die Holtzungen über den Ertrag nicht angegriffen werden mögen; wie wir sie denn diesesfalls ihrer Pflichte und Eyde hiermit ernstlich wollen erinnert haben.

Das 26. Capitel/

Von allerhand Anmerckungen/ das Pulver anbetreffend/ die in vorhergehenden nicht berühret worden.

§. 1.

Die erste Gattung des Pulvers ist folgende: Drey Theile Salpeter, ein Theil Schwefel, ein Theil Kohlen; und das ist die schlechteste. Die andere Gattung: Vier Theile Salpeter, ein Theil Schwefel, ein Theil Kohlen; diß ist etwas stärcker. Das Pulver von der dritten Gattung: Fünff Theile Salpeter, ein Theil Schwefel, ein Theil Kohlen; Dieses ist bequem zu Stücken zu gebrauchen. Die vierdte Sorte ist diese: Sechs Theile Salpeter, ein Theil Schwefel, und ein Theil Kohlen; Dieses ist gut zu Pistohlen und Feuer-Röhren.

§. 2. Zu einer Pulver-Probe kan auch dienen, wenn man ein weiß abgestossen Bret nimmt, ein wenig Pulver darauf leget, und es anbrennet; Gehet es in die Höhe, ohne das Bret zu beschädigen, so ist es gut, absonderlich, wenn ein blauer Rauch nachbleibet an dem Orte, wo es angesteckt worden. Es ist auch viel daran gelegen, wenn das Pulver wohl gekörnet ist. Denn zwey Pfund wohl gekörnten Pulvers ist so gut, als drey Pfund, das nicht wohl gekörnet. Will man das Pulver trocken machen, so muß solches nicht an der Sonne geschehen, denn es ist viel besser, wenn die Sonne nicht zu warm scheinet. Hat man das Pulver getrucknet, muß man wohl zusehen, daß man solches nicht alsobald brauche, biß es etwan zwey biß drey Tage gelegen.

§. 3. Will man zur Lust ein wohlriechendes Feuer machen, so nehme man einige Loth Nelcken, Kohlen, Mastix, Gummi Elemi, Styrax liquida, Styrax calamita, und Weyrauch, und mische dieses alles wohl untereinander, so wird es trefflich angenehm riechen. Wenn man diese Masse zu Pulver gemacht, mit Dragant, der in Rosen-Wasser zerschmeltzet, eingeweicht, so kan man Pastillen oder Räucher-Kertzgen daraus machen. Wird dieses in einer Laterne von Eisen und in einer Strasse angestellt, so müssen die vorbemeldten Pulver mit Terpentin vermenget werden. Will man Lichter machen, muß man die Pulver mit Pech und weissen Wachs zusammen setzen.

Das 27. Capitel/

Von allerhand auserlesenen Anmerckungen/ die Hirsche und andere wilden Thiere anbetreffend.

§. 1.

Das Kraut Veronica, so die Krätze heilet, soll durch einen Hirsch an den Tag gekommen seyn. Denn ein

Hirte soll gesehen haben, wie ein Hirsch seinen schäbichten Rücken an einer gewissen Stätte offt geweltzet und gerieben, wo solches Kraut in grosser Menge gestanden, davon er auch heil geworden. Aus den Hirschkolben kan man auf folgende Art eine vortreffliche Artzeney zuwege bringen: Man nehme junge weiche Hirschkolben zwey Pfund, dieselben klein zerschnitten, thue dazu rothe und leibfarbene Rosen ein halb Pfund, Ochsenzungen-Blüthen, Borragen-Blüthen, Rosmarin-Blüthen, Linden-Blüthen, Majoran, Waldmeister, iedes 8. Loth, Päonien-Rosen, Mertzen-Violen, Negelein oder Graß-Blumen, Rocken, der noch in der Milch ist, iedes 4. Loth, Citronen-Schaalen, rothen und gelben Sandel, iedes zwey Loth, kleine Rosinen-Blüthen, Galgant ein Loth, Muscat-Nüsse, Muscat-Blüthen, Nelcken, iedes ein halb Loth, Saffran ein halb Qventgen, Campher ein halben Scrupel, zerhacke die Kräuter und Blumen, stosse die Gewürtze, vermische sie, und schütte dazu Rosen-Borragen-Ochsenzungen-Linden-Blüth-Garten- und Wald-Melissen-Waldmeister- und Bethonien-Wasser, iedes ein Achtel Maaß, Malvasier ein halb Maaß, rühre alles wohl untereinander, und laß etliche Stücke des besten Goldes einige Tage darinnen liegen, distillire es darnach in Balneo Mariæ, und schütte nachgehends geriebene Perlen, Corallen, Einhorn, Hirsch-Creutz, Paradies-Holtz, Bisam, Ambra, Gold- und Silber-Blättgen, und Eichen-Misteln, so viel du von einem ieden wilst, dazu. Gebrauche von diesem Wasser alle Morgen und Abend, auch sonst bißweilen einen Löffel voll, es stärcket gewaltig das Hertz, vertreibet die Ohnmachten, das Hertz-Zittern und Hertz-Klopffen.

§. 2. Die Hirsch-Brunfft, die denen Jägern gar wohl bekandt ist, wächst in der Erde, wenn der Hirsch seinen Saamen dahin fallen läßt, da er in der Brunst des Weibgens nicht habhafft werden können. Einige meynen, es wären dieses Kügelein, die in der Erde gesucht werden müsten, und welche niemand finden könte, wo nicht der Hirsch solches zu gewissen Zeiten anzeigte, indem er mit seinen Forder-Läufften an den Ort schlüge, kratzte und scharrte; Es kan dieses aber nicht wohl seyn, massen erstlich der starcke Geruch davon den Hirschen zuwider; hernach sind auch solches keine Kügelein in der Erden, sondern sie wachsen als Schwämmgen heraus über der Erde, und können also gar leicht gefunden werden. Die auswendige Haut davon ist schwartz, die inwendige Substanz aber schwammicht und gantz weiß, auch in allen einem Schwamm gleich. Einige gottlose Leute pflegen sich dieser Hirsch-Brunfft zu den Liebes-Träncken zu bedienen, welche sie andern in Bier und Wein zu trincken geben. Wenn sie in Frauen-Milch genommen wird, so soll sie bey den Weibern die Milch vermehren, und so man ein wenig langen gepulverten Pfeffer darzu thut, soll es desto kräfftiger würcken.

§. 3. Gleichwie das Hirsch-Unschlit zu vielen Sachen gut ist, also dienet es auch absonderlich eine sehr gute Seife zum Händen daraus zu præpariren; Man nehme ein halb Nösel Hirsch-Unschlit, thue solches in einen Kessel, und ein wenig wohlriechend Wasser dazu. Man lasse dieses gemach mit einander zugehen, und nehme dazu ein Maaß gute scharffe Laugen, oder so viel das Unschlit gewogen hat, mehr oder weniger, wie sich es leiden will, damit das Unschlit nicht zu hart noch zu weich werde, vermische alles wohl, und rühre es in einem Glaß oder Becken durcheinander. Darnach lasse mans wieder acht Tage stehen, und nehme wieder ein halb Nösel Wasser, und ein halb Nösel Hirsch-Unschlit, es schadet nichts, wenn es gleich dünne oder weich wird. Regen- oder Thau-Wasser ist am besten. Dieses alles rührt man offt und wohl durch einander, nnd wenn dieses geschehen, theilt mans in kleine Schüsselein, stellet es an die Sonne, und läßt es wohl austrucknen, biß man Kügelein daraus machen kan. Will man sie wohlriechend haben, so schabet man diese Seiffe auf das kleineste, giesset wohlriechend Wasser daran, und nimmt Bisam oder Zibeth dazu. Alsdenn läßt mans wieder stehen, rührt es endlich, und formiret Kugeln draus. Die

Lauge

Lauge dazu macht man also: Man nimmt ein rein Gefässe, und klein gesiebte Reben-Asche, thut es in das Gefässe etwan zwey Finger hoch, nebst ungelöschten Kalck, und dann wieder Asche, und also stets eines um das andere. Hierüber schüttet man eine Lauge, daß sie Fingers-breit drüber gehe, läßt es also vier und zwantzig Stunden stehen, mit dieser Laugen macht man die Seiffe.

§. 4. Viele wollen davor halten, daß die Blume des Hirschen gifftig und schädlich sey, und ohne Lebens-Gefahr nicht genossen werden könne. Wer davon asse, würde mit Engbrüstigkeit und Ohnmachten beschweret, und bekäme auch zuletzt den Tod davon. Gewiß ist, daß die Hunde nicht das geringste davon fressen, wenn sie auch noch so hungerig wären. Das eingenommene Hirsch-Creutz ist ein vortrefflich Gegen-Gifft wider diese Blume. Sie hat, wenn sie äusserlich gebraucht wird, ihren guten Nutzen. Denn, wenn man sie zu Pulver brennet, und unter den Wein vermischt, oder mit Oel zu einem Sälbgen macht, und den Kopff damit bestreichet, wenn die Haar abgeschnitten, so stärcket sie das Haupt gar ungemein.

§. 5. Ein gewisser Jäger in Thüringen hat Ann. 1710. ein Reh getroffen, und bey demselben nur eine Niere gefunden, so grösser gewesen, als eine von dem grösten Hirsch. Nicht weit davon hat der Bock gelegen, der drey Stangen gehabt. Eben dieser hat Anno 1715. zwey hundert und zwey und achtzig Schritte den Berg hinan geschossen nach einem Thiere; Als er dahin gekommen, haben ihrer zwey dort gelegen, und das dritte ist hundert Schritt davon auch gefallen. Ein anderer hat Anno 1708. einem Hirsch auf die Blume geschossen, und das Weyde-Loch getroffen, hat aber keinen Schuß finden können, ausser daß im Aufbrechen die Kugel inwendig im Buch gesessen, auswendig aber weder Schuß noch Schweiß finden können. Ann. 1712. hat ein Hirsch auf dem Thüringer-Walde im Christ-Monat mit vollem Halse geschryen.

§. 6. Auf dem Spesser-Walde ist vor einigen Jahren ein Jagen gehalten worden, und sind in die sechs und funffzig Stücke schwartz Wildpräth im Jagen zusammen gelauffen, und haben nicht von der Stelle weggebracht werden können. Die Jäger haben Schwärmer darunter geworffen: dem ungeachtet sind sie zusammen blieben. Endlich hat sich ein Bauer gefunden, der hingelauffen, dreyzehen Stück nach einander ausgeführet, und iedem mit dem Messer einen Fang gegeben, daß es verreckt. Der Pater Procurator in dem Cartheuser-Closter zu Erfurth hat A. 1721. eine zahme Fisch-Otter gehabt, welche wie ein Hund hinter ihm hergelauffen, und ihm aus dem Wasser Fische gefangen. Sie hat gepfiffen wie ein Hund, wenn sie hungerig gewesen, Mägen wie ein Mensch gemacht, und alles mit gefressen.

§. 7. Vor einiger Zeit hat ein gewisser Jäger in einem Wasser, als der Wolff ein Schmahl-Thier von dem Berge herunter gebracht, und in dem Wasser gewürget, den Wolff auf dem Thier todt geschossen, und Wolff und Thier zugleich gebracht. Ich habe mir sagen lassen, wie Anno 1717. in Eybenstock im Ertzgebürgischen Creyß ein Schütze, Nahmens Friedrich Clauß, einen Keyler von neun Centnern geschossen, und zwar unversehends mit einer Flinte. Dieses Schwein hat der Hammer-Herr von Gottschalck bekommen. Anno 1708. ist auf dem Thüringer-Walde eine Bache geschossen worden, welche im Leibe sieben Frischlinge gehabt, so gewiß was rares ist.

§. 8. Es ist nicht gar lange, daß ich einen Fisch-Otter bekommen, so sich mit der Kralle gefangen, und mit dem geringsten Züglein hätte loßmachen können, so dennoch todt gelegen, welcher sich vermuthlich ersäufft haben muß. Im Monat November Anno 1708. ist auf dem Thüringer Walde eine wilde Ganß an einem Floß-Teiche mit der Hand ergriffen worden. Im Sondershäusischen bey Bercka an der Wippe ist eine weisse Wiesel von einem Jäger geschossen worden, welche gleich todt geblieben,

blieben, als er nun eben herum gangen, und solche holen wollen, ist eine rothe gekommen, und hat solche in das Loch hinein geschleifft. Da er nun durch einen Kerl alsofort nachgraben lassen, so hat er sie dennoch nicht können ausfündig machen. Ich habe mir glaubwürdig erzehlen lassen, daß Anno 1700. auf dem Weymarischen Gehöltze der Windhetzer, Conrad Kästner, nach einem Thier, so ungefehr 80. Schritt davon gewesen, geschossen, auch das Thier, so daselbst gar sicher geässet, gut gefasset, indem er auf den rechten Fleck, nemlich auf den Bug gehalten. Dennoch sey dasselbe, als es geknallet, in die Höhe gesprungen, und ungefehr drey Schritt stehen blieben, da man denn den weissen Fleck, den die Kugel geschlagen, gar eigentlich gesehen, dennoch aber keinen Schweiß gefunden; es soll auch das Thier nie wieder angetroffen worden seyn. Diese und andere dergleichen Anmerckungen mehr kan sich der Lehr-begierige und curieuse teutsche Jäger aus seiner eigenen und fremden Erfahrung bemercken.

Der

Wohl-unterrichtete

Teutsche Fischer,

Welcher Anleitung giebet

1. Wie die Teiche anzulegen, zu bauen, zu warten, zu verbessern und zu fischen,

ingleichen

Was bey denen Wassern überhaupt und den Ströhmen in Obacht zu nehmen,

2. Allerhand Arthen einheimischer und ausländischer Fische beschreibet,

3. Wie die Fischereyen auf unterschiedene Arth mit Nutzen anzustellen lehret,

4. Mancherley neue Erfindungen beybringet,

Und endlich

Alle diese Materien mit Physicalischen und Historischen Anmerckungen erläutert,

ausgearbeitet

von

Hanns Friedrich von Fleming,

Burg- und Schloß-Gesessen auf Böcke, Martentin und Zebin, Erbherr auf Weissach und Gahro.

Leipzig, 1724.

Verlegts Johann Christian Martini.

NB. Dieser Titul ist vor p. 365. zu binden.

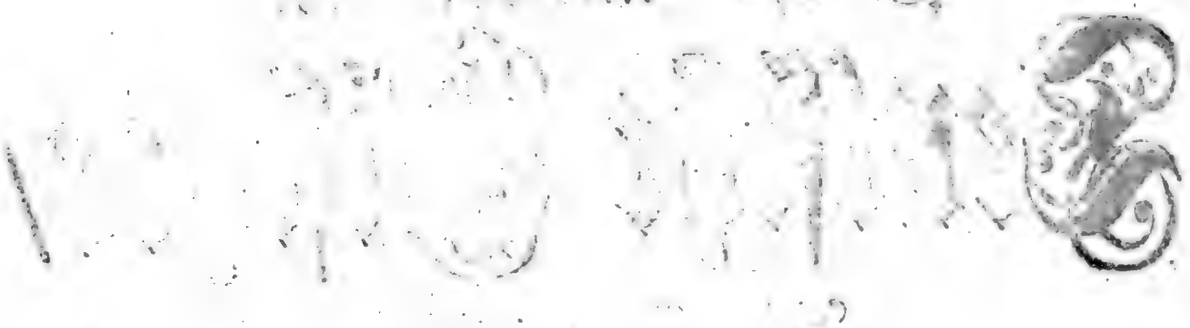

Das 1. Capitel/

Von den Schrifften, die von der Fischerey und allerhand zum Wasser gehörigen Materien handeln.

§. 1.

SOn den Schrifften, die ich von dieser Materie anführen werde, will ich nicht die Zahl der Jahre beobachten, wie sie nach einander herauskommen, sondern es einrichten, wie man die Bibliothecken zu disponiren pflegt, da man allerhand alte und neue Bücher unter einander setzet. Von den Teichen und Fisch-Behältern hat ein gewisser Böhmischer Autor, mit Nahmen Janus Dubravius, in lateinischer Sprache in fünff Büchern A. 1559. 8. ein Buch geschrieben. Er zeiget darinnen, wie die Teiche und Fisch-Hälter zu bauen, und anzulegen, mit was vor Art Fischen sie zu besetzen, und beschreibet dabey unterschiedener Fische Naturen und Eigenschafften. Alle diese fünff Bücher betragen nur etliche Bögen. Das neue Jagd- und Wendewercks-Buch, welches Anno 1582. in Folio herauskommen, handelt am Ende auch von Fisch-, Krebs-, Otter- und Bieber-Fangen, wie man dieselben mit Netzen, Reusen, Angeln, Kasten, Otter- und Bieber-Hunden, und allerley dazu gehörigen Gelegenheit fangen soll.

§. 2. Anno 1715. ist zu Londen in Englischer Sprache ein Tractat herauskommen, unter dem Titul: The vvhole art of Fishing, &c. oder, die gantze Kunst der Fischerey; ingleichen a discourse of Fish and Fish Ponds, &c. oder, ein Discurs von den Fischen und Teichen, worinnen die beste Art die Fische aufzubehalten, und Teiche zu machen, gelehret wird. La notomia dell acqua, osservazioni e sperienze di un non volgare Philosopho publicate da Dion. Andr. Sancassani Magati da Scandiani in Padoua 1715. 8. Die Verfasser des Giornale de Leterati raisoniren in dem XXIV. Tomo davon, der Autor lebte als ein berühmter Medicus in der Landschafft Romagna, und trügen sie Bedencken, seinen Nahmen zu entdecken. Er hätte viel Jahr her nebst einigen guten Freunden die Natur von allerhand Arten Wassers durch zehenerley Proben untersuchet, und viel besonders gefunden, welches einigen Philosophischen Systematibus grosse Schwürigkeit machen würde. Es ist auch dieser Tractat von curieusen Hauswirthen wohl zu gebrauchen.

§. 3. Von allerhand Wasser-Machinen, Wasser-Künsten, Grotten, Wasser-Gebäuden, sind folgende Autores zu mercken: Caspar. Schotti Technica curiosa, sive mirabilia Artis libris XII. comprehensa, quibus varia experimenta, variaque Technasmata, Pneumatica, Hydraulica, Mechanica, Graphica, aliaque artis arcana ac miracula curiosa & ingeniosa proponuntur. Noriberg. 1664. in 4. Ejusdem Anatomia Physico-Hydrostatica Fontium & Fluminum libris sex explicata, & figuris æri incisis exornata. Anno 1663. in 8. Item Cursus Mathematicus seu Encyclopædia omnium disciplinarum Mathematicarum, wobey sich unter andern auch ein Tractat de Hydrographia, Mechanica, Statica, Hydrostatica, Hydrotechnica, sive de machinis hydraulicis befindet.

befindet. Ejusdem Mechanica Hydraulico-Pneumatica, opus bipartitum, in quo Pars I. Mechanicæ Hydraulico-Pneumaticæ Theoriam continet. Pars II. ejusdem Praxin exhibet, machinasque aquarum innumeras, uti & organa aliaque instrumenta in motum ac sonum concitat, nec non varia Technasmata, quæ motum perpetuum vi aquæ spondent, exponit. Athanasii Kircheri Arca Noæ, qua Architectura & Fabrica Arcæ exponitur, in tres libros distincta, & res ante diluvium, in diluvio, & post diluvium peractas, curiosis Quæstionibus exponit. Amsterdam. 1675. in Folio.

§. 4. Johannis Baptistæ Riccioli liber Hydrographicus, in cujus Sectione prima de maris profunditate, æquilibrio, multisque proprietatibus, motibus præsertim fluxus & refluxus, ejusque regulis, & de mole aquæ, quam mari invehunt flumina, in catalogum redacta, item de promontorii Portibus Navalibus, Naviumque & Classium Numerositate, Naufragiis locisque procellosis, scopulosis &c. præterea de tempestatibus, de motionum nauticarum tempore, cum exemplis methodicæ Navigationis, ac demum de Ventis, eorumque nomenclatura & distributione; in Sectione vero secunda de arte navigandi cum tabulis & resolutione Problematum nauticorum; & in tertia de navibus, personis, officiisque navalibus, naviumque insigniorum celebritate. Georgii Fourniers Geographica orbis notitia per littora maris, & ripas fluviorum. Parisiis 1667. in 4to. Item Potomographia Europæa, seu brevis ac succincta recensio fluviorum Europæ, magnorum omnium, mediocrium & parvorum maxima ex parte, cum denominatione Provinciarum, quas transfluunt, & ubi quilibet se exonerat.

§. 5. Roberti Boyle opera varia, in quibus præter alia continentur ejus nova experimenta Physico-Mechanica, eorundem Continuatio secunda una cum descriptione machinarum. Genevæ 1682. in 4. Magisterium Naturæ & Artis Francisci Lanæ Tom. II. in fol. 1686 Hertels Dissertatio, de arte flumina reddendi navigabilia. George Andreas Böclers Architectura curiosa nova, oder Bau- und Wasser-Kunst, darinnen 1) das Fundament das Wasser durch die Lufft hoch steigend zu machen, 2) mancherley Wasser-Spiele und Aufsätze, 3) 120. zierliche Fontainen und Röhr-Brunnen in Kupfern vorgestellet werden. Ejusdem Theatrum machinarum novum, oder vermehrter Schau-Platz der Mechanischen Künste in allerhand Wasser- Wind- Roß- Gewicht- und Hand-Mühlen, benebst nützlichen Wasser-Künsten. Nürnberg in folio 1661. Josephi Furtenbachs Architectura Civilis & Navalis, ejusdem Continuatio Mathematischer und Mechanischer Delectationen, item sein Mannhaffter Kunst-Spiegel in Arithmetica, Geometria, Planimetria, Geographia, Astronomia, Navigatione, Perspectiva, Mechanica, Grotten-Werck, Wasser-Leitungen, Feuerwerck, Büchsenmeisterey, Architectura Civili, Militari, Navali. Ulm. 1663. in Folio. Ejusdem Reise-Beschreibung durch Italien, worinnen er von denen auf dem Bruta-Fluß nahe bey Padua, wie auch zwischen Ferrara und Bologna auf dem Reno gebauten Schleusen, die er selbst abgezeichnet, und welche auch hernach in Merians Topographie gebracht worden, accurate Meldung thut.

§. 6. Hieher gehören ferner d' Assie Architecture Navale contenant la maniére de construire les Navires, Galéres & Chalouppes, et la definition de plusieurs autres Vaisseaux avec les Tables, de Longitudes, Latitudes & Macées, Cours & distances des principaux Ports des quatre parties du monde, avec une description des Anchrages & profondeurs de plusieurs. Havres & Ports de mér avec vingt six differentes Navigations a Paris 1677. 4. L' art de naviger, demontré par principes, & confirmé par plusieurs observations, tirées de l'experience. Cordier Traité de practiques journaliéres des Pilotes, diviſé en 2. Parties, on est pleinement enseigné l'art & la science des navigations.

§. 7. George Fournier Hydrographie contenant la theorie & la pratique de toutes les parties de la Navigation. Haute ville Reflexion sur le moyen, de faire des jets d'eau de la derniére hauteur, sans avoir besoin de reservoirs elevés. Paris 1682. Cornelii Meyers Arte di restituer a Roma la tralasciata Navigation del suo Teuere. Dieſer Autor war ein Niederländiſcher Mathematicus, welcher Anno 1675. mit ſeinen beyden Söhnen nach Rom gekommen, woſelbſt ihn der Pabſt Clemens X. in Beſtallung genommen, daß er die vor Alters Schiffreich geweſene Tyber wieder in guten Stand ſetzen ſolte, welches er auch durch Reparirung dero Ufer, ſonderlich an Via Flaminia vor

nia vor etwan 9500. Scudi rühmlich zu Werck gerichtet, da sich dessen zuvor kein Italiänischer Architect unter 80000. Scudi unterfangen wollen. Eberhard Gnerneri Happelii Mundus tripartitus, in dessen erstem Theil viel von Flüssen und Wasser-Fahrten gehandelt wird. Salomon Hardas gründlicher Bericht von Schiffahrten, wie solche beschaffen, woher sie kommen, und wie sich diejenigen, so sich ihrer gebrauchen, zu verhalten haben. Leipzig 1607. 8. Tangermans Schiffahrts-Buch. Hamburg 1656.

§. 8. In dem neu-eröffneten Ritter-Platz, so vor einigen Jahren zu Hamburg herauskommen, findet man auch unter andern den geöffneten See-Hafen, und das geöffnete Machinen-Hauß, in welchen von Wasser-Gebäuden, Mühlen und Schleusen gehandelt wird. Lambert Lambions Bau-Practica der Ingenieurs, Mineurs, Entrepreneurs, Mäurer, Zimmerleute, und Waasensetzer, wie solche sowohl im Wasser, als andern Bau-Wesen wohl zu gebrauchen, und der üblen Wirthschafft im Bau-Wesen vorzukommen sey. Bericht und Description einiger Machinen, wodurch allerley Schiffe wider Wind und Strohm auf dem Pregel und andern Flüssen, wie auch Frischen und Curischen Haf hin und her, wie auch von und nach der Pillauischen Rhede mit grosser Schnelligkeit können gezogen werden, verfertiget von einem Philo Brandenburgico. Ejusdem unvorgreifliche Vorschläge, das Pillauische Tief stets auf 15. oder mehr Schuh zu halten, so, daß die dazu benöthigten Machinen nicht 600. die Unterhaltung aber jährlich nicht 100. Rthl. kosten soll. Ejusdem Compendia Mechanica, der Navigation und denen Commerciis höchstnützlich, item Machinen, dadurch das Durchschneiden der Flüsse, um selbige navigabel zu machen, kan facilitirt werden. Lotharii Vogemonts Teutschlandes vermehrter Wohlstand, oder Vorstellung einer Grundmässigen Einrichtung der Handlung, wie nemlich solche in Teutschland durch Schiffreichmachung und Vereinigung der Flüsse könte zu wege gebracht werden, samt einem Entwurff, um dieses grosse Werck ohne Kosten der Landes-Fürsten, oder deren Unterthanen auszuführen, wie auch einem Vortrag einiger neu-erfundenen und zu der Schiffahrt höchstnützlichen Machinen, wobey zugleich allen den vornehmsten Schwürigkeiten, welche sowohl wider dieses Werck insgemein, als auch wider gegenwärtigen Entwurff ins besondere könten gemacht werden, mit einer Antwort begegnet wird. Wien 1712. Christian Schößlers I. und II. Continuation seines Arithmetischen Haupt-Schlüssels, in welchen sonderlich die Elb-Fahrt und die vielfältig auf derselben, so wohl von der Natur, als durch die vielen Zölle denen Kauffleuten verursachte Hinderniss erzehlet werden.

§. 9. Ferner gehöret hieher Jacob Leupolds Beschreibung Neuer Wasser- oder Horizontal-Waagen, nebst Beyfügung der meisten bißher gebräuchlichsten Wasser-Waagen, und was bey ieder Art anzumercken, wie auch eine Anweisung zum Wasser-Wägen, alles mit vielen Figuren, zum Nutzen der Mechanicorum, Ingenieurs, Baumeister, Commissarien, Mühlen-Inspectoren, Haus-Wirthe, Kunst- und Röhr-Meister, Müller und dergleichen Personen, ausgefertiget. Leipzig 1718. Leonhard Christoph Sturms gründlicher Unterricht von Heng- und Spreng-Wercken, samt einer Vorrede, was einem Architecto zu thun sey, wann er solche bauen soll. Leipzig 1713. Ejusdem Anleitung, alle Arten von Wasser-Mühlen mercklich zu verbessern. Hamburg 1712. item Unterweisung, wie man Fang-Schleusen und Roll-Brücken nach der besten heutigen Art von Holtz und Stein starck, beständig und bequem bauen soll, samt einigen neuen Erfindungen von denen gedoppelten Schlag-Brücken, und einem gründlichen Beweiß, daß es an den meisten Oertern in Teutschland zu der Schiffahrt besser sey, Roll-Brücken zu gebrauchen. Augspurg 1720. Ejusdem Anleitung, Schiff-Häuser oder Arsenale, Anfurthen und See-Häfen zu bauen, ingleichen Wasser-Künste und Leitungen, Brunnen und Cisternen. P. Willii Donau-Strohm, dessen natürliche Lauff-Brücken, Anlandungen, und darinnen lauffende Flüsse, mit Anzeigung, wo und welche unter denselben Schiffreich seyn. Ulm 1685.

§. 10. Traité des Etangs, des Viviers, Canaux Fosses et marées Par le Sr. L. D. B. a Paris 1717. 12 Es ist dieses Buch vor curieuse Leute mit Vergnügen zu lesen, ob sie gleich keine Teiche haben. Traité des Ponts, ou il est parté de ceux des modernes, de leurs maniéres, tant de ceux de Maconneries que de charpente, & de leurs dispositions dans toute sorte de li-

eux a Paris 1718. Der Herr Gautie zeigt nicht allein in diesem Wercke, welches die berühmtesten Brücken vor oder zu unsern Zeiten sind, sondern er sucht auch Anleitung zu geben, wie solche nützlich zu gebrauchen seyn. Die Gold-Wäscherey in den Ströhmen recommandiret den Käyserlichen Erb-Landen ein ungenannter Autor unter den Buchstaben F. R. V. J. in einem besondern Tractätlein, Minera arenata genannt. d. i. Ein grosses im Compendio begriffenes sehr nützliches Kleinod für das Ober- und Unter-Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Kärndten, Crayn, Steyermarck, Tyroler und Saltzburger Lande, nemlich, wie man die in Brunn-quellen, Bächen, Flüssen, Morästen, und zwischen den Felsen auch Klippen-Sand steckende und verborgene Gold-Körnlein und Stäublein nützlich und vortheilhafft aufsuchen, und solche aus dem Sand der Erde und dem Schleim richtig und mit geringen Unkosten auswaschen, reinigen, sammlen, und zum Verkauff bringen soll, alles aus selbst-eigener Practicirung an den Tag gegeben, von F. R. V. J.

§. 11. Von den Autoribus, welche vom Recht der Flüsse und der Schiffahrt, auch noch von deroselben Gebrauch und Schiffbarmachung geschrieben, haben wir erstlich des Ægidii Bossii Tractat de Aquis & fluminibus, Henrici von Einsiedel Disputat. de Jure fluminum zu Jena Ann. 1659. In des Oldenburgers gelehrten Tractat de Quatuor Elementis juridice consideratis wird sehr viel von den Wasser-Rechten und Wasser-Fahrten gehandelt. Vor andern gehört hieher des hoch-verdienten Fürstlich Schwartzburgischen Cantzlers, Herrn Ahasveri Fritschii Jus Fluviaticum Romano-Germanicum Jenæ 1672. in 4to. Dieses Werck ist in drey Theile eingetheilet, davon der erste das fünffte Capitel aus des Stypmanni andern Buch de Jure maritimo, in welchem von Flüssen gehandelt wird, in sich hält. Von den Wasser-Rechten hat Noa Meurer geschrieben, und meldet von solchen Gryphiander in der Præfation de Insulis, daß fast der gantze Bartolus de aquæ fluminibus darinnen übersetzt sey. Von Mühlen haben wir Johan Herings Epitomen; vom Brücken-Recht hat Fritschius geschrieben.

§. 12. Von Alluvionibus hat sonderlich geschrieben Bartolus de Saxo ferrato, welcher ein Buch, unter dem Titel Tybertiadis, heraus gegeben, so hernach mit seinem Commentario über die Instituta zu Basel Anno 1589. gedruckt worden. Ein anderes sehr accurates Werck de alluvionibus haben wir auch von Baptista Simo, einem Parmesanischen Rechts-Gelehrten, der über dem auch trefflich in der Geometrie erfahren gewesen; Es bestehet solches aus drey Büchern, in welchen der Bartolus hin und wieder widerlegt wird. Anfangs wurde es Ann. 1601. zu Leipzig in folio gedruckt, nachmahls machte sich Ahasverus Fritschius drüber, und gab es von vielen Fehlern gereiniget, auch mit neuen auf die heutigen Zeiten sich schickenden Additionibus vermehret, zu Jena Ann. 1679. in 4. heraus, dem er noch die Juristische Dissertation des Sigismundi Buchneri de Re & jure aquatili, ingleichen des Straßburgischen Professoris Gansii seine de alluvionibus beyfügte; Sonsten haben wir auch noch von dieser letztern Materie des Cornelii Benincasii Compendiolum Perusii 1568. in 8. ingleichen den Antonium Mariam de Alluvionibus. Ein vollständiges zu dem Recht der Wasser-Fahrten gehöriges Werck ist auch des Johannis Gryphiandri, weyland eines Professoris zu Jena, und hernach eines Gräflichen Oldenburgischen Raths sein Buch de Insulis, welches Anno 1624. in 4. zu Franckfurt gedruckt, und von ihm, wie er selbst in der Vorrede gedenckt, in 32. Capiteln also eingerichtet worden, daß es nicht nur den Juristen, sondern auch den Historicis und Philologis nutzen könne.

§. 13. Nachdem auch sowohl denen aus der offenbahren See, als von Flüssen herkommenden vielfältigen Uberschwemmungen, Teiche oder Dämme entgegen zu setzen, das beste Mittel ist, als hat von solchen Jodocus Hackmann Anno 1690. in 4. einen vortrefflichen Tractat heraus gegeben, welcher in 20. Capitel eingetheilt, und demselben noch ein Anhang von unterschiedlichen Teich-Ordnungen beygefügt ist. Des Petri Bertii, eines berühmten Geographi seiner Zeit, Tractat de aggeribus & pontibus hactenus ad mare exstructis Ann. 1629. zu Paris gedruckt, handelt eigentlich nur von dem grossen Damm, welchen der Cardinal Richelieu in der Belägerung Rochelle vor dieser Festung ihren See-Hafen hat ziehen lassen, wiewohl er auch anderer Potentaten ihre in dergleichen Fällen aufgeführten Dämme und Wasser-Bäue mit an die Seite setzet.

§. 14. Von den Stapel- und Kram-

Rechten

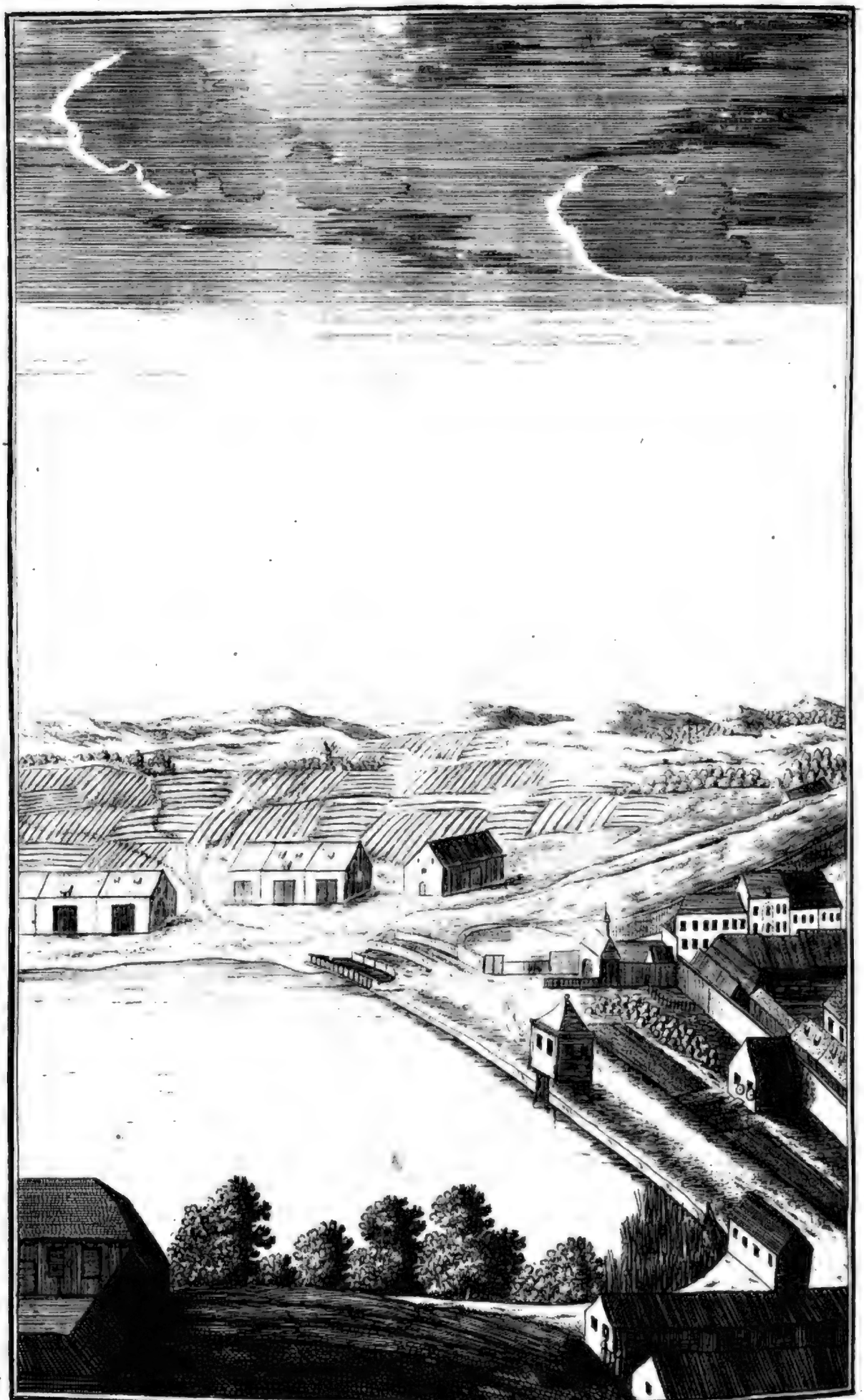

XLIII.

Rechten hat Schottelius in seinem Tractat de singularibus Germaniæ juribus sehr viel, in specie aber hat von dem Stapel-Recht geschrieben Benjamin Lenberus in Disquisitione Stapulæ Saxonicæ adversus Magdeburgenses, Dresdæ 1661. item der Autor Scripti Hamburgensis de jure Stapulæ in fluvio Albi de Ann. 1620. Ferner Winckleri Dissertatio de jure Stapulæ. Von dem Recht an Schifforüchigen Gütern haben wir Gottfried Nicolai Schleensteins Dissertation Ann. 1677. zu Wittenberg gehalten. De Jure cataractarum oder vom Schleusen-Recht ist zu lesen des D. Stryckens Dissertation. Von dem Beschlag der Schiffe, oder de jure angariarum, hat ausführlich ein berühmter Dantziger Professor, Nahmens Johann Schultze geschrieben. De judicio Admiralitatis Hamburgensis ist D. Krügers Specimen inaugurale Juridicum, so er Ann. 1711. in Helmstädt abgelegt, nachzusehen. So findet man auch unterschiedene Materien, die zu den Fluß- und Wasser-Sachen gehören, in des Herrn von Rohr seinem vollständigen Haushaltungs-Recht, ingleichen in dem Vorrath von allerhand Contracten, Reversen, Bestallungen, Instructionen u. s. w. und in des Fritschens seinem Corpore Juris Venatorio-Forestalis.

Das 2. Capitel /
Von dem Wasser überhaupt / nach unterschiedenen Physicalischen Betrachtungen.

§. 1.

Unsere aus Erde und Wasser bestehende Kugel hat eine ziemliche Aehnlichkeit mit dem menschlichen Leibe. Das Hertz oder die Qvelle sind das Meer; die Puls-Adern, durch welche das Wasser aus dem Meer kommt, müssen in den unterirrdischen Gängen und Höhlen der Berge gesuchet werden. Die Blut-Adern sind alle Brunnen, Bäche und Flüsse, welche das Wasser wiederum dem Meer zuführen. Die Puls-Adern liegen, wie in dem menschlichen Leibe, tieffer verborgen, hingegen sind die Blut-Adern bekandter, und fallen iedermann in die Augen. Die äussersten Aederlein der Puls- und Blut-Adern müssen vornemlich in bergichten Wasser-reichen Orten gesucht werden. Sind diese äusserste Röhrlein und Löchlein unserer Berge verstopffet, so leidet die Erde, wie der Leib, ihre Kranckheiten, die Wiesen und Felder dürsten, die Ströhme werden ausgetrocknet, und die Brunn-Qvellen versiegen. Wir sehen überall, daß die grösten Würckungen der Natur von überaus kleinen, zuletzt unsichtbaren Theilen herkommen, und daß die grösten Flüsse und Seen von sehr kleinen Brünnlein und Bächlein ihren Ursprung ableiten. S. Scheuchzers Histor. Natural. Helvet. II. Theil p. 4.

§. 2. Die meisten Qvellen und Flüsse bekommen von dem Regen einen sehr starcken Zugang, wie man A. 1719. bey dem sehr trocknen Sommer gespühret hat, da die meisten Mühlen-Bäche im Lande gantz und gar vertrocknet, und daher von dem Regen entstehen müssen. Daß man aber den Himmel durchgehends und eintzig und allein zum Qvell-Brunnen der Flüsse machen will, streitet wider die gesunde Vernunfft und Erfahrung. Man erkennet solches unter andern aus den Mineralischen Wassern; Wo wolten sie so viel Mineralisch Wesen halten, wenn sie nicht aus grossen Tieffen, wo die Mineralien recht zu Hause sind, zu uns dringen müsten, und also den vorbeygehenden oder durchfliessenden Wassern von ihrer Krafft mittheilten. Man hat einige Qvellen, die so dürfftig an Wasser sind, daß man den Ablauff kaum erkennen kan, und zwar NB. auf ebenem Lande, welche niemahls vertrocknen, der Regen mag auch noch so lange gefehlet haben, und es mögen vom Mangel des Regens die stärcksten Flüsse zu allerseichtesten geworden seyn. Uber dieses würden ja, wenn dieses seine Richtigkeit hätte, die meisten und wichtigsten Ströhme aus den tieffsten Theilen und Abgängen entspringen müssen; so aber finden wir dieselben mehrmahls auf Höhen, wie der Fichtel-Berg mit seinem Mayn, der Saale und Nabe beweisen kan; Hingegen sind gemeiniglich die tieffsten Thäler ohne Qvellen, ausser, wenn sie von höhern Orten dahin lauffen. Und was soll ein Qvell, so in einer Ebene, ja auf einem Berge entspringt, vor einen Trieb und Druck vom Regen-Wasser haben, da man in der Nähe keine Höhe siehet, woher der Abfall kommen könte, derselbe aber von weit entlegenen Orten gar nicht herzuleiten ist.

§. 3. Das Aufprudeln, Wallen, und Aufstossen der Qvellen, so mit grosser

Hefftigkeit geschiehet, erweiset hierbey unwidersprechlich, daß rechte Qvellen, Bäche und Flüsse nicht nach den Mechanischen Regeln der Hydraulique, das ist, nach dem Fall und Trieb der Wasser, oder a necessitate materiarum, sondern nach gemessenen Absichten und Würckungen eines dahinter steckenden geschäfftigen Wesens herrühren. S. D. Henckels Flora Saturnizans. Der wahre Ursprung dieses oder jenen Strohms wird vor vielen unbekandt bleiben, und ist es allerdings wahr, was Johann Vossius de Nili & aliorum fluminum origine schreibet: Si quis veram fluviorum originem nosse desideret, frustra is vel certum aliquem locum vel fontem quærat, unde flumina oriantur, sed quotquot inveneris rivos, totidem quoque scito te invenisse fontes, imo quotquot guttæ pluviatiles cadunt, aut in illos montes, aut in istos campos, quorum declivia latera aut planities alvevm versus inclinantur, totidem puta te habere principia, unde flumina constituantur.

§. 4. Unter andern wunderbahren Eigenschafften und Würckungen des Wassers findet man bißweilen, daß auf manchen Teichen und Seen zu gewissen Zeiten eine Materie schwimmet, die gantz roth und wie Blut aussiehet. Einige, die in der Natur-Wissenschafft nichts sonderliches gethan, halten dergleichen insgemein vor böse Omina, dadurch unser HErr GOtt die künfftigen blutigen Kriege andeuten wolte, wie solches unter andern Herr M. Georg Sigismund Sittig, Pfarrer zu Klein-Lissa, in seiner sonderbahren Blut-Zeichen-Predigt, da Anno 1700. ohnweit Delitzsch dergleichen Materie auf einem Teiche gelegen, vorgestellet. Andere aber stehen in den Gedancken, daß das viele Nitrum, so in solchen Teichen steckt, die lange Zeit nicht gereiniget worden, wenn es von der Sonnen-Hitze recht ausgekocht worden, eine solche rothe Farbe zu wege bringe, oder daß der Frosch- und Fisch-Leich von der anliegenden Martialischen Erde und den enthaltenen irrdischen Vitriolischen Theilgen beschwängert in eine Gährung gerathe, und also von der Sonnen-Hitze in eine rothe Farbe ausgekocht werde, fast auf gleiche Weise, wie aus denen eingenommenen Speisen und Milch-weissem Chylo das rothe Blut formiret werde. Noch andere meynen, diese blutige oben auf den Seen schwimmende schaumichte Materie komme von denen in einem solchem Teiche enthaltenen Fröschen und Fischen her, die etwan in dem vergangenen Winter zu Grunde gegangen, oder in dem häuffigen Schlamm erstickt, und sich in dergleichen Materie verwandelt. S. J. C. Westphali in Nov. Liter. German. An. 1708. pag. 103. Der berühmte Herr Scheuchzer führet in seiner Natürlichen Historie des Schweitzer-Landes in dem II. Theil p. 43. von allerhand Brunnen des Schweitzer-Landes an, die dergleichen Eigenschafften an sich hätten; er behauptet, daß ein Crocus Martis oder ein Eisen-Safran, der aus dem innern der Erde hervorgespühlet, sich in Gestalt eines rothen Wassers zeige.

§. 5. Die Schwere des Wassers kan man auf allerhand Art probiren, als 1) an der Dicke und Trübigkeit. Denn alle dickere Wasser sind auch schwerer, als die hellen und klaren, daher die Schiffe viel leichter in dem saltzigten und schweren Meer-Wasser, als in den süssen und leichtern Wassern getragen werden. 2) Durch Baum-Wolle; Man nimmt etliche Flöckgen Baum-Wolle, und taucht sie in unterschiedliche Arten Wasser, welch Flöckgen Baum-Wolle nun das leichteste Wasser in sich hat, wird am geschwindesten, das aber das schwereste in sich hat, am langsamsten trocken. 3) Andere nehmen Wachs-Kugeln, thun inwendig etwas Bley hinein, doch, daß nicht allzu schwer wird, daß sie untersincken können. Welche Kugel nun tieffer, als die andere, ins Wasser gehet, dasselbe hält man auch vor leichter, als das, darein die Kugel nicht so tief gehet. 4) Am besten aber geschiehet diß Examen mit den Hydrometris, wie solche bey dem geschickten Mechanico in Leipzig, Herrn Leupold, zu bekommen, mit welchen man die Schwere oder Leichtigkeit des Wassers nach gewissen Graden determiniren und abwägen kan.

§. 6. Um die Gesundheit und Vortrefflichkeit der Brunn-Qvellen und der Gesund-Brunnen zu untersuchen, hat man folgende Merckmahle: Diejenigen Wasser hält man vor die gesündesten, die 1) am leichtesten sind, welches nach denen in dem vorhergehenden §. angezeigten Regeln observiret werden kan. 2) Die bey einem gleichen Feuer geschwinde verfliegen und einkochen; je mehr Spiritus in dem Wasser sind, desto eher können sie evaporiren. 3) Die, wenn sie aus einem Brunnen geschöpffet werden, in dem Glase

Glase oder anderm Gefässe häuffige Perlen werffen, die von dem Boden auf die oberste Fläche steigen, oder sich an den Seiten der Flasche anlegen. Die häuffige in die Höhe-Steigung solcher Perlen rühret her von dem gantz subtilen Lufft-Geist, welcher in den Poris des Wassers verschlossen ist, und seinen Ausgang sucht, wenn das Wasser von Ort und Stelle beweget wird. 4) Die unschmackhafft, im Sommer kalt, und im Winter warm sind, aus hohen Bergen herab springen, und über sandigen Boden fliessen, da sie filtriret, und von ihren Unreinigkeiten gesaubert werden. 5) Die die Seife leichter annehmen, und in welchen die Hülsen-Früchte am geschwindesten kochen.

§. 7. Es haben alle Wasser aus den Brunnen mehr Krafft und Stärcke, wenn sie frisch aus dem Brunnen geschöpffet, als an fremde Oerter geführet werden, indem die Wasser bey dem Führen durch ihre innerliche Bewegung aufrührisch gemacht werden, und viel von ihrer Subtilität verlieren; sollen sie ihre Kräffte behalten, müssen die Orificia der Flaschen wohl verwahret seyn, und sie stets voll gehalten werden, denn sonsten, wenn nur einige Lufft eindringt, verlieren sie alsbald ihre Krafft und Geschmack. Sie werden unkräfftiger, wenn sie in warmer Lufft geführet, am allermeisten aber etwan gar gekocht werden. S. des Herrn Hof-Rath Hoffmanns Dissertation de Methodo examinandi aquas salubres.

§. 8. Unter allen Sorten des Wassers wird das Regen-Wasser vor das reineste und gesündeste gehalten, weil es mehrentheils aus einerley Theilgen besteht. Jedoch ist auch darunter wieder ein Unterscheid, und ist z. E. das im Früh-Jahr und Sommer gesammlete, dem, so im Herbst und Winter fällt, vorzuziehen. Das frisch-aufgefangene besser, als das, so eine Zeitlang gestanden, das unmittelbar vom Himmel getröpffelte kräfftiger, als das von den Dächern oder Rinnen herab fliest, das ohne Ungewitter herab regnet, zuträglicher, als das mit Donner und Blitzen vermischt ist; das filtrirte tüchtiger, als das pure, weil die fremden Theilgen durch das Filtriren zurück bleiben. In Holland haben sie, um das Wasser zu depuriren, gewisse ausgehöhlte poröse Steine, die fast wie die Kesselgen sind, wenn nun das Wasser durch diese filtrirt, und von einem andern ihm untergesetzten Gefässe aufgefangen wird, so werden hierdurch alle vermischte irrdische Theilgen so reine weggebracht, daß auch das trübeste Wasser hierdurch gantz klar und lauter wird.

§. 9. Wenn die Qvelle den Sommer warm, und den Winter kalt sind, so giebt es eine Anzeigung, daß die Adern derselben ziemlich tief, und also auch desto reiner sind. Dieweil man die Qvell-Wasser durch Röhren pflegt in die Stadt zu leiten, so nehmen die Wasser bißweilen von dem Bley eine der Gesundheit schädliche Qualität an. Die Holtz-Röhren sind nicht dauerhafftig, die aus harten Steinen gehauenen aber geben keinen bösen Geschmack, und dauren am allerlängsten. Bey dem Strohm-Wasser ist dieses das beste, daß seine Rohigkeit in sothanem seinen fernern Lauff gemildert oder gebrochen, und durch die warmen Sonnen-Strahlen gleichsam gekocht wird. Das Brunnen-Wasser ist hart, dick und schwer, als welches tief in der Erde steckt, und nicht an die Lufft kömmt, wo man es nicht durch Eymer und Pumpen hinauf bringet. Dieserhalben pallirt es nicht leichtlich, wenn es roh getruncken, sondern bleibet im Leibe lange bestehen und beschweret die inwendigen Parthien. Wegen allerhand Unflaths, welcher hinein fallen würde, bedeckt man die Brunnen nicht unbillig, das Wasser aber würde darinnen gesünder seyn, wenn man sie offen und die Lufft hinein liesse. Ein guter Brunnen ist, der keinen morastigen, sondern klaren Sand-Grund hat, da die Ader am Boden, und nicht an der Seite ist. Das stillstehende See-Wasser nimt aus Mangel der Bewegung übele Qualitäten an, ist insgemein morastig, schwer, dick und rohhafftig. Wer es trincket, empfindet alle Ungelegenheit davon, sintemahl es den Magen beschweret, die Kröß-Adern verstopffet, das Geblüte verdirbt, und zuweilen böße Fieber erregt. Es wird auch insgemein von den vielen Fröschen und andern Ungeziefer mehr verunreiniget, denn die andern. Es ist niemand tüchtiger, die Umstände und Eigenschafften des Wassers genau zu untersuchen u. zu entscheiden, als die beständigen Wasser-Trincker, von welchen die Erfahrung gelehrt, daß sie von dem Unterschied der Wasser so wohl, als andere von dem Unterscheid der Biere und Weine durch den Geschmack urtheilen können.

§. 10. Die

§. 10. Die Mineralischen Wasser kan man nach ihrer Farbe, Geruch, Geschmack, und Kräfften wohl unterscheiden. Das Saltz-Wasser ist allezeit weiß, das Kupffer-Wasser grün und blau, Alaun bleich und weiß, Auripigmentum gelb, Schwefel grün-gelb, Sand roth, Eisen und Bley dunckel-schwartz. Ein ander gemein Wasser ist vor sich selbst helle, und hat keinen andern Anhang fremder Qualität und Farbe. Alle Mineralische Wasser sind mit einem besondern Geschmack vermischt, entweder gesaltzen, oder bitter, sauer, strenge, scharff, beissend, oder zusammenziehend; einige schmecken nach Schwefel, Eisen, Kupffer, Kalch, Asche, oder resolvirter Erde. Alle wilde und warm-quellende Wasser riechen selten wohl, und stincken gemeiniglich nach Mooß, Moder, Fäule, und Strengigkeit, wie man bey dem Alaun- und Kupffer-Sieden erfähret.

§. 11. Wenn ein saltziges oder salpetriges Wasser durch eine Schwefel- und Vitriol-Mineram gehet, entstehet eine Effervescenz, oder durch deren Bewegung eine Flamme. Führet das Wasser einen Gold-Kieß bey sich, so wird sich selbiger durch das Aquam regiam præcipitiren lassen, und schwartze Particulgen in die Höhe werffen. Den Salpeter observirt man, wenn in des distillirten Wassers hinterbliebenem Sediment Salpeter-Crystallgen gefunden werden, welche auf glüende Kohlen oder Eisen gleich anderm Salpeter deflagriren.

§. 12. Nachdem das Wasser an unterschiedenen Orten den Feldern, Wäldern, und Wiesen mancherley Schaden anrichtet, so hat man billig darauf zu dencken, daß man dasselbe, so viel als möglich, ableite, und die Plätze austrockne. Solches gehet nun sehr wohl an mit Verfertigung der Gräben und Canäle, in welche sich das Wasser einzeucht, wie denn durch dieses Mittel an unterschiedenen Orten, wo sonst nichts, als Brüche, Sumpff und Moräste zu spühren waren, ietzund fruchtbare Wiesen und Felder entstanden. Mit der Cochlea Archimedis, oder der so genannten Schnecke, kan man in kurtzer Zeit, wenn man einige frische und starcke Leute darzu hat, die einander abwechseln, tieffe Tümpel, die keinen Qvell haben, daß nicht neues Wasser zufließt, austrocknen; solche muß man nachgehends mit Steinen und Erde ausfüllen; Es ist dieses allbereits an unterschiedenen Seen und Teichen mit gutem Succes vorgenommen worden.

§. 13. Weil das Wasser im Springen die Figur der Eröffnung der Röhre annimmt, und ihre Richtung behält, so kan man dem Wasser nach eigenem Gefallen allerhand Figuren geben. Will man, daß es wie ein Stab gerade in die Höhe springen soll, so muß man die Röhre auf der Horizontal-Linie perpendicular aufrichten. Ist der Trieb starck, kan man eine hohle kupfferne Kugel in das springende Wasser legen, so wird es dieselbe stets in die Höhe werffen, und damit wie mit einem Ball spielen. Verlanget man, daß das Wasser zu allen Seiten ausgeworffen werde, so muß man eine Röhre perpendicular auf die Horizontal-Linie richten. Andere machen selbige horizontal; noch andere lassen mit der Horizontal-Linie entweder über oder unter derselben einen schiefen Winckel machen. Oder man kan auch auf die Röhre einen Auffsatz, entweder in Gestalt einer halben Kugel, oder eines oben verschlossenen Cylinders oder Kegels, machen, welche rings herum mit kleinen Löchern durchstochen sind, dadurch die subtileste Steck-Nadel schwerlich gehet, so wird das Wasser gleichfalls allenthalben in subtilen Strähmen herausspringen.

§. 14. Wenn die Löchlein in einer Kugel, oder einem Cylinder, oder einem andern dergleichen Cörper sehr subtile sind, daß kaum ein Haar durchkommen kan, und der Trieb starck genug ist, so formiret das Wasser einen Staub-Regen. Es läßt dieser Staub-Regen sehr angenehm, wenn er durch die Peripherie einer strahlenden Sonne oder eines Sternes ausdunstet. Woraus man abnehmen kan, daß das Wasser auf vielfache andere Art Figuren annehme. Macht man einen subtilen Ritz in den Auffsatz, so wird sich das Wasser wie ein leinenes Tuch ausbreiten. Diese mancherley Veränderungen des Wassers, da sie bald aus Rasen-Stücken herausspringen, bald über Felsen und Steine, die durch die Kunst über einander geordnet, als Cascaden sich herabstürtzen, bald in den Grotten auf eine heimliche Art andere naß machen, und bald aus Statuen der Menschen und Thiere herausspritzen, findet man in den Pallästen und Lust-Gärten grosser Herren und wohlhabender Leute.

§. 15. Will man das Wasser durch ein Pater Noster-Werck in die Höhe bringen, so

gen, so setzt man eine höltzerne Röhre in das Wasser, die so hoch ist, als man das Wasser zu bringen gedencket, unter dem Wasser leget man eine Welle mit ihren eisernen Zapffen auf ihr Zapffen-Lager, über die Röhre eine andere Welle gleichfalls auf ihr Zapffen-Lager, endlich nimt man ein Seil mit ledernen Kugeln, die sich in die Röhre genau schicken, ziehet es durch die Röhre, und um beyde Wellen, und bindet es wie ein Pater Noster-Werck zusammen. Man kan auch das Wasser auf vorhergehende Weise durch ein Schöpff-Werck in die Höhe treiben, da die Eymer das Wasser in die Höhe heben, und daselbst ausgiessen.

§. 16. Endlich kan man auch durch Schöpff-Räder, Plumpen und Druck-Wercke das Wasser hinbringen, wohin man will. Wenn man Wasser-Künste bauet, leitet man auf vorhergehende Weise das Wasser auf einen Thurm, oder ander Gebäude. Oben sammlet mans in ein Gefässe, an dessen Boden eine Röhre angemacht, dadurch es wieder herunter fallen kan. Mit dieser Röhre verknüpfft man unten andere Röhren, welche unter der Erde Horizontal oder Berg an biß an die Oerter gelegt werden, wo man das Wasser hinleiten soll. Endlich an den Oertern, wo das Wasser hingeleitet wird, richtet man andere Röhren, so weit man will, wiederum bleyrecht auf, darein die Eröffnungen der andern gehen, so wird das Wasser in diesen Röhren in die Höhe steigen.

Das 3. Capitel/

Von allerhand neuen Erfindungen in Ansehung des Wassers/ der Schiffahrten/ Fischereyen/ u. s. w.

§. 1.

Die Begierde nach Gut und Geld hat auch zu solchen Erfindungen Gelegenheit gegeben, wie man diejenigen Schätze, die die ungeheure Fluth des Meeres einmahl verschlucket, wieder erlangen möchte. Aus dieser Absicht haben sich unterschiedene von einigen Zeiten her Mühe gegeben, die Kunst, auf den Grund der Wasser zu gehen, und die verborgenen Schätze ans Tage-Licht zu bringen, durch allerhand Instrumenten und Methoden möglich, practicabel und vorstellig zu machen. In eben dieser Absicht hat sich auch erst in dem 1717. Jahre zu Hannover ein solcher Künstler und Täucher gefunden, welcher auf dasigem Flusse, in Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheit Printz Friedrichs und anderer Standes-Personen, eine Probe gemacht, und vermittelst einer Machine von neuer Invention eine gantze Stunde auf dem Grunde des Flusses geblieben. Es ist zwar diese Machine vor diesmahl noch nicht öffentlich beschrieben, und der Welt vor Augen gelegt worden; es ist aber fast glaublich, daß dieselbe nicht viel anders werde gewesen seyn, als die Invention des Obristen Beckers, welcher selbige An. 1715. mense Septembris in Londen vorgestellt und dargethan, daß man Krafft derselben nicht nur eine gantze Stunde lang unter dem Wasser bleiben, sondern auch noch dazu hören, reden und sehen könte. Die Invention bestand überhaupt darinnen: Es wurde eine Person, welche ein küpffernes Hauptstück mit drey Röhren, deren eines zum Athem-holen, das andere zum Hören, und das dritte zum Reden diente, nebst zwey Glaß-Augen vor dem Gesichte aufhatte, am Leibe aber gantz mit Leder überdeckt war, ins Wasser gelassen, worinnen sie sich drey Virtel Stunden aufhielt, und solte der Nutzen dieser Machine dahin zielen, die zerscheiterten Schiffe damit zu suchen und aufzuheben.

§. 2. Nach bißher so offt gemachten, aber auch meist impracticabel befundenen Experimentis, das Meer-Wasser zum Gebrauch vor die Schiffahrenden süsse zu machen, hat sich auch endlich wiederum zu Paris ein gewisser Künstler gefunden, der eine Kunst, das Saltz-Wasser zum trincken geschickt zu machen, und allerhand Speisen darinnen zu kochen, eröffnen wollen, wie er denn die Probe hievon, vor Ihro Hoheit den Herrn Regenten, gemacht haben soll. Und damit man ein um desto vollkommener Experiment finden möchte, so ist beschlossen worden, selbigen mit einem Schiff nach den Insuln von Bourbon zu senden, um zu sehen, ob solches auf der See probat sey. Es soll dieser Mann auch bey den Engelländischen und Holländischen Ministris gewesen seyn, und ihnen diese Kunst proponirt haben. Der Herr Inventor von diesem Vorschlage war niemand anders, als Monsieur Gantier, den der Herr Regent würcklich Mense Octobris an das

Meer gesendet, diese seine Erfindung zu probiren, und auch andern zu zeigen, nach dessen Zurückkunfft Ihro Hoheit dem gemeinen Wesen zu gute dieses Geheimniß public zu machen gesonnen, damit es männiglich kund werden möge. Und wird die Zeit lehren, was man sich vor Gewißheit hierzu zu versichern habe. Daß inzwischen diese Kunst zu gleicher Zeit, und in Paris ihre Æmulos gefunden, beweiset der gleichmäßige Vorschlag des Herrn Danter, als welcher in seinen Ouvrages diversifiés folgendes Proclama von dieser Invention anhenckt: Les curieux, qui souhaiteront scavoir, comment on se peut servir, étant en mer, de l'eau de la mére pour en boire n'auront qu'à me voir la dessus. Vid. Journal des scavans Ann. 1717. p. 522.

§. 3. Ann. 1718. schrieb man von einer Invention von Wagen-Mühlen, davon der Bericht aus Stockholm folgender gestalt lautet: Es wird unaufhörlich gearbeitet an einer grossen Menge Wagen, von einer neuen Invention, worauf zwey paar kleine Steine sind, durch welche man im Fahren das Mehl mahlen kan. Der berühmte Mathematicus, Mecklenburgischer Cammer-Rath und Bau-Director, Herr Leonhard Christoph Sturm, beschreibet in seinem Tractat von Verbesserung der Mühlen den Nutzen derjenigen, deren Räder man aufheben und niederlassen, und folglich bey hohen und niedrigen Wasser, wenn sie also gestellet seyn, damit mahlen, des Winters aber den Eyß-Gang, daß solcher an der Mühle keinen Schaden thue, evitiren könne.

§. 4. Der berühmte Mathematicus und Professor Matheseos, Herr Nicolaus Molwitz, hat zu Magdeburg eine Machine angegeben, vermittelst welcher die schwer beladenen, die Elbe heraufkommenden Schiffe durch 5. biß 6. Mann, dermahlen wohl 50. nöthig seyn, über den schnellen Wasser-Fall, unter der Magdeburgischen Brücke, heraufgezogen werden könten; Es bestehet solche Machine in zwey liegenden Wellen, worauf die Taue oder Funes tractorii gewickelt werden, und zwar vermittelst sechs auswechselnder Vectium homorodromorum, oder gleich auflauffender Hebel, wobey denn dieser Umstand, daß die Tauen, wie sie um die fordere Welle umgeschlagen werden, sich immer wieder von derselben ab, und auf die hintere aufwickeln, die gantze Machine aber auf einen Ponton oder Prahm gar füglich kan angebracht werden.

§. 5. Wenn der Schlamm und Moder auf den Ströhmen Untiefen verursacht, so wird derselbe durch die in Holland und den See-Städten gebräuchlichen so genannten Schlamm- oder Moder-Mühlen gehoben; Solche bestehen in einem Schiff, in welchem ein Stall vor zwey Pferde, und eine Mühlen-Deichsel oder Zieh-Arm, an einer stehenden Welle ist, an welcher unten ein Kamm-Rad befestiget wird, dieses treibet eine langliegende Welle, die durch das Schiff längsthin an einer Seite liegt, und einen Trillis hat, welcher wiederum ein Kamm-Rad an einer Welle umtreibet, welches hernach das Schiff-Seil, so an einer Brücken befestiget wird, auf eine Welle wickelt, und also das Schiff nach der Brücke zutreibet; Ein anderer Trillis treibet gleichermassen das Kamm-Rad, und dieses wiederum eine viereckigte Welle, welche eine auf- und absteigende Leiter auf- und nieder-treibet. Solche hebet nun mit ihren Schaufeln, welche vor sich, aber nicht hinter sich fallen, den Schlamm von dem Boden des Grabens oder Canals aus, biß hinauf, wo die Schaufeln wieder umfallen, und solchen in das Schiff ausschütten, folglich wieder nach den Grund gehen, und mehr herauf holen.

§. 6. Bey dem Königlich Pohlnischen, und Chur-Fürstlich Sächsischen Hof-Modell-Meister und Mechanico, Herrn Andreas Gärtnern, sind folgende Machinen und künstlich ausgearbeitete Modelle anzutreffen, als 1) ein Lust-Wasser, welches seiner Gewohnheit zu wider, in einem offenen Canal den Berg hinaus laufft. 2) Wagen, die man zu Wasser als ein Schiff, und zu Lande als Wagen ohne einige Veränderung gebrauchen kan. 3) Wasser-Künste mit Feuer zu heben, ingleichen solche Machinen, dadurch man beweisen kan, wie hoch ein Wasser zu heben sey. 4) Eine Machine, um geladene und ungeladene Schiffe gegen den Strohm aufwerts ohne Segel und Ruder zu führen. 5) Mühlen so einzurichten, daß sie mehr Gänge treiben, und weniger Wasser erfordern. 6) Weite und flache Spannungen von höltzernen Brücken biß auf hundert Ellen zu machen, welche doch beständig seyn. 7) Eine Wasser-Machine in zwölff grossen

Rädern

Raedern bestehend, vermittelst welcher aus einem Fluß so viel Wasser kan in die Höhe geführet werden, als zu grossen Aquæductibus und Wasser-Künsten, auch Mühlen und Müntz-Wercke zu treiben, nöthig ist. 8) Einen Wasser-Bau zu führen, vermittelst welchem die Dämme und Ufer grosser Flüsse so zu verwahren, daß man von solchen keine Uberschwemmung mehr zu besorgen habe. 9) In geschwinder Eil Brücken über grosse Flüsse und Gräben zu werffen, darüber man reiten und fahren könne. 10) Ein grosses Schöpff- oder Wasser-Rad, mit welchem sehr viel Wasser aus einem Fluß mehr als 40. Ellen hoch in die Höhe zu bringen, und zwar in solcher Menge, daß es in einem Umwenden über 20. Tonnen ausschütte, wobey das Modell sehr accurat nach dem Maaß-Stabe gemacht, und zugleich auch, weil dergleichen lang Holtz nicht wohl zu bekommen, die Verbindung von schwachem Holtz gewiesen worden, also, daß das Rad nicht zu schwer werden, und dennoch auch nicht nachgeben, oder weichen, auch der Well-Baum (den man allenfalls gar nicht nöthig hätte,) sich nicht biegen könne.

§. 7. Ein gewisser sinnreicher Kauffmann und guter Mechanicus in Pirne, Nahmens Gottfried Wagner, hat seit einigen Jahren her eine Art Hamburger Fahr-Schiffe zimmern lassen, welche von ihm und vielen Schiffs-Bau-Verständigen, die solche gesehen, vor viel bequemer und besser, als die bißherigen Dreßdnischen ordinairen grossen Schiffe und Last-Träger, zur Elb-Fahrt gehalten werden. Borellus hat eine Machine erfunden, wie man lange Zeit unter dem Wasser leben, gehen, ruhen, und sich wie ein Fisch bewegen könne. S. die Lateinischen Acta Eruditorum 1683. p. 75. Wagenseil hat eine Machine inventiret, wie man mitten durch einen Strohm gehen könne.

§. 8. Der Capitain Rovy in Engelland hat durch ein Privilegium die Freyheit erhalten, sich eines gewissen Instruments allein zu bedienen, womit er die Rudera der durch Schiffahrten verunglückten Schiffe aus der See fischen kan, ohne daß ihn die Fluth oder der Strohm daran verhindern. Der Herr du Quel hat rund herum gehende Ruder inventiret, vermittelst derselben man viel leichter in die Häfen und Flüsse, oder auch aus denselben kommen kan. Sie werden der Handlung grossen Nutzen schaffen bey langen See-Fahrten, und gefährlichen Wind-Stillen, da die Kauffmañs-Schiffe offt verunglücken, und bey andern Zufällen, daraus man sich durch diese neue Art zu rudern wird helffen können. S. Schlesischer Natur- und Kunst-Geschichte IX. Versuch p. 269.

§. 9. Was gestalt man sich in Londen, wie in andern See-Plätzen, der Fische in grosser Menge zur Speise bediene, ist eine bekandte Sache. Da man aber allhier alle Arten der Fische, so um Groß-Britannien gefangen werden, nicht lebendig, sondern todt, und auf allerhand Art conserviret, zu Kauffe zu bringen pfleget, wodurch aber den Fischen ein grosses an ihrer Delicatesse abgehet, ja einige See-Fische selbst dergleichen Conservation nicht wohl leiden, und also der Vorrath derselben zur Consumtion alsdenn kleiner seyn muß, als er an lebendigen seyn dürffte; Solchemnach hat der Ritter Richard Steel eine neue Art von einem Fisch-Schiff erdacht, auf welchem alle Arten der Fische, so um Groß-Britannien gefangen werden, von einem Ort zu dem andern lebendig gebracht werden könten. Es ließ sich bereits im Frühling der Herr Inventor hierüber ein besonder Privilegium ertheilen, noch ehe er die Invention zu Wercke richtete; als er aber jenes erhalten, so beschleunigte er die letztere desto mehr, und ließ sich durch die Schiffs-Zimmermeister, Fronet und Williamson, sothanes gantz neu-inventirtes, und hieselbst noch nicht gewöhnliches Schiff erbauen, welches auf der Temse in Gegenwart einer grossen Menge Zuschauer gezeiget wurde. Alle, die die Sache wohl verstunden, musten gestehen, daß die Invention gut, und das zu thun fähig sey, wozu sie destiniret worden. Sie wurde ins Wasser gelassen, und erhielt den Nahmen Fish-Vyver, oder Fisch-Pool. Dieses Schiff ist so gebauet, daß der Boden desselben einen Teich oder Weyher vorstellet, woran viel Löcher seyn, in die beständig das frische Wasser eindringen, und die Fische so, wie in der See selbst, bey dem Leben erhalten kan. Von dieser simplen Invention versprach man sich viel Vortheil, insonderheit wegen der Armen, als die auf diese Weise die Fische in grosser Menge, und wohlfeiler, als das geringste Essen, würden erstehen können.

§. 10. Herr D. Walckort in Engelland hat nicht ohne grosse Kosten eine sonderbare

derbare Machine erfunden, dadurch, wenn er sie in Saltz-Wasser gesetzt, und nur gepumpet, man alsobald süß Wasser wie ein Mandel-Kern herausziehen können, wie er dieses nicht allein offt in Gegenwart vieler gelehrten und verständigen Leute, sondern selbst vor Carl dem II. König in Engelland mit dem grösten Ruhm und Approbation produciret.

§. 11. In dem 1718. Jahr wurde von Paris geschrieben, was massen daselbst zwey Personen ein Geheimniß erfunden, durch eine gewisse Composition die Schiffe, Tauen und Segel wider den Brand zu versichern. Wenn dieses Inventum zu Stande kommen solte, so würde selbiges der Schiffe wegen von gar unvergleichlichem Nutzen seyn. Doch hat man biß dato noch nicht Nachricht erhalten, daß diesem Versprechen in der That Leistung geschehen sey.

§. 12. In Oertzen, einem Chur-Braunschweigischen Amte, hat man vor einiger Zeit eine Mühle erfunden, die das Wasser eben wie die andern Mühlen treibet, und die zugleich das Korn und ander Getraide ausdrischt. Es sind an der Welle gewisse Arme angemacht, die die Dreschflegel in die Höhe heben. Ob nun gleich hierdurch einige Leute erspahret werden können, so ist doch diese Beschwerlichkeit dabey, daß von der grossen Gewalt des Wassers das Stroh gar zu sehr ausgeschmissen wird, so, daß es hernach zum Heckerling-Schneiden nicht so wohl zu gebrauchen ist.

§. 13. Es sind also viel herrliche und nützliche Machinen zu Beförderung des Commercien-Wesens und der Wohlfarth der Länder entdeckt worden. Doch darff man nicht gedencken, als ob uns oder unsern Nachkommen nicht auch noch etwas übrig gelassen sey. Die Natur und Kunst lassen sich nicht so bald erschöpffen, eine Erfindung bietet der andern die Hand, und es ist gar kein Zweiffel, daß noch manche neue nützliche Erfindung, davon die Welt nichts weiß, an das Tages-Licht treten kan. Es solten grosse Herren diejenigen, die nützliche Inventa hervor bringen, mehr beneficiren, als so nicht zu geschehen pflegt. Sie solten ihnen besondere Privilegia geben, daß niemand ihre Inventiones und neu-erfundene Machinen solte nachmachen dürffen, die Kauff-Leute animiren, daß sie ihnen einen gewissen Beytrag thun solten, und ihnen sonst auf allerhand Art Gnade erzeigen. Da auch öffters von Privatis und Einheimischen, sonderlich denen zur Intendance über die Wasser-Fahrten, Canäle, Schleusen und Dämme-Bau bestellten Teich-Gorven-Land- und Stadt-Bau-Meistern, dergleichen Leute, die eines und das andere Gute angeben, verkleinert, gedrückt und verachtet werden, so solte die Obrigkeit eines Landes und einer Republique selbst die Mühe nehmen, die Untersuchung solcher Projectorum zu thun, oder doch unpartheyische Commissarios zu deren Examinirung nieder setzen, und allezeit nach Gutbefinden dieselben ins Werck richten lassen, weil allezeit nach dem gemeinen Sprichwort viel Augen besser sehen, als eines, und zuweilen eines schlechten Mannes Rath mehr, als vieler hochangesehenen, in dergleichen Fällen zuträglich ist.

§. 14. Es wäre nicht unrecht, weñ des Herrn Hof-Rath Marpergers Vorschlag, den er in seinem Tractat der neu-eröffneten Wasser-Fahrt auf Flüssen und Canälen p. 237. von Aufrichtung eines ordentlichen Wasser- und Strohm-Gerichtes thut, zu Stande käme. Der Nutzen hievon bestünde vornemlich in der daraus entstehenden guten Ordnung bey solchen Wasserfahrten, und das alsdenn iedermann, wenn zumahl das Commercien- u. nach diesen das Fluß- oder Revier-Fahrten-Collegium heylsame Statuta und Verfassungen drüber machte, sich befleißigen würde, denenselben nachzukommen, die bißherigen Ubertreter aber sich fürchten müsten, in die auf ihre Ubertretungen gesetzte Straffe zu verfallen; man würde bald hierauf auch sehen die Landes-Flüsse an mercklichen Orten ihren Lauf nach, an Ufern, Teichen und Dämmen verbessert, und hierdurch ihre anliegenden Länder, gegen alle Uberschwemmungen sicher gestellt, hin und wieder würden nützliche und künstliche Machinen angerichtet werden, das überschwemmte Land wieder auszuteichen und fruchtbar zu machen, die schädliche Krümmen der Flüsse würden, so viel als möglich, in eine behörige gerade Lineam gebracht, die Fluß-Betten würden vom Schlamm und Moder ausgetieffet und gereiniget werden, bey den gefährlichen Passagen, mit denen man keine Veränderung vornehmen könte, würde man sehen, wie neue sichere Neben-Graben gezogen, oder Roll-Brücken angelegt, Moräste ausgetrucknet,

und

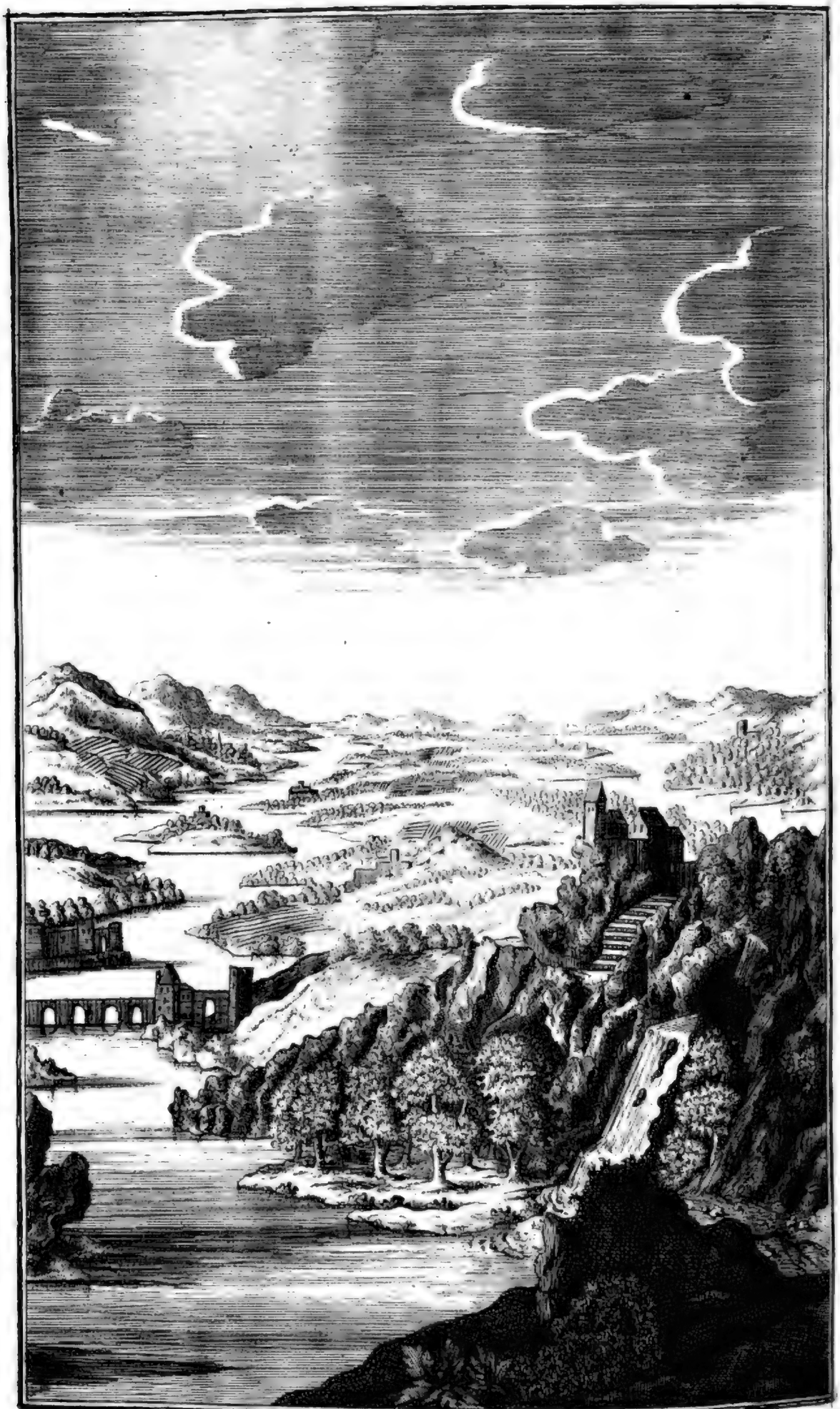

XLV.

und aus denen tiefsten Wäldern Floß-Gräben zur Ausflösung des Holtzes ausgegraben würden.

§. 15. Weil auch das Holtz-Flössen allerdings von dem Fluß-Collegio und seinen guten Verordnungen dependiren müste, als würden dadurch die Unordnungen gehoben werden, welche biß anhero nicht selten davon entstanden seyn, iedermann würde neugierig und erfreuet seyn, dergleichen neue Wasser-Fahrten mit zu geniessen, und folglich seinen Handel auf ein damit so wohl versehenes Land desto stärcker vermehren. Die an solchen brauchbaren Ströhmen, und neugezogenen Wasser-Gräben, liegenden Güter, würden eben, wie in Holland geschiehet, dadurch in desto grössere Achtung kommen, den bißher vieler Orten sehr importun gewesenen Zöllnern würde dadurch ein Gebiß ins Maul gelegt, und eine Furcht eingejagt werden, hinführo den Kauff- und Schiffmann nicht mehr so sehr nach ihrem Gefallen zu tribuliren, wenn sie sehen würden, daß ein ordentliches Collegium bestellet, welches sich ihrer ferner ernstlich und getreulich annehmen würde. Viel tausend Menschen, welche ietzund Mühe haben, an ihr Brod zu kommen, würden hernach bey Tagelöhner-Arbeit, als Gräben ziehen, Dämme machen, Ufer befestigen, Holtz fällen und flössen, item bey der Schiff-Bauerey und Schiffahrt ihr Brod finden, die Mechanischen Künste würden dadurch sonderlich empor steigen, und mancher kluger Kopff dabey Anlaß nehmen, auf Verbesserung solcher Wasserfahrt seine Speculationes zu richten. Die grosse Menge dermahlen zum Fuhrwerck gebrauchten Pferde, welche jährlich eine grosse Quantität Getraide consumiren, davon viel tausend Menschen leben könten, würde alsdenn, wenn das meiste zu Wasser geführet werden könte, nicht mehr nöthig seyn. Daß auch die an Ströhmen, Flüssen u. Wasser-Gräben liegenden oder mit solchen durchzogenen Felder weit Graß- und Fruchtreicher, als dürre unbefeuchtete seyn, item, daß die aus grossen Canälen abgeleiteten kleine Seiten-Gräben zum Hauß- und Manufactur-Gebrauch, sonderlich auch in Feuers-Gefahr grossen Nutzen schaffen können, wird wohl niemand leicht in Abrede seyn.

§. 16. Es müste dieses Fluß- und Strohm-Gerichte aus Gelehrten und Ungelehrten bestehen. Jene müsten das Jus Publicum & Civile, ingleichen Jura Patriæ inne haben; Diese aber könten Kaufleute, Schiffer, und Handwercks- auch Amts- und Land-Leute, welche die Commercia und Navigation, wie auch den Wasser-Bau wohl verstünden, und in allen, was dißfalls vorkommen mögte, ein ieder, seinem Departement nach, vernünfftige Reden, Vorschläge und Antwort darauf geben mögte, seyn; Ihnen könte man etliche geschickte Mechanicos und Assessores, auch einige Supernumerarios, Honorarios, & Expectantes beyfügen, welche der Abgehenden Stelle nach und nach vertreten könten. Die meisten von ihnen müsten Geometriam, Mechanicam, und Architecturam Civilem wohl verstehen, oder, da sie solche nicht wüsten, solche doch noch in währendem Officio lernen.

§. 17. Unter diesem Collegio müsten vornemlich alle Schiffer stehen, samt allen ihrem Schiffs-Volck, den Schiffs-Redern und Befrachtern, auch denen auf solchen Schiffen fahrenden Passagiers, ingleichen alle Floß-Meister und Floß-Bedienten, wie solche Nahmen haben mögen; alle Müller, die an solchen Flüssen wohnen, und zwar nur in Fällen, ihr Mühl-Wesen betreffend, alle Schiffs-Zimmerleute und Teich-Gräber, item diejenigen, die Brücken schlagen lassen, oder daran arbeiten, die Fähr-Leute, Treck-Schüten-Pachters, Verwalter oder Commissarii, die Fischer, in so weit sie sich des Flusses bedienen, die Zöllner und Mauther, u. s. w. Was weiter hierbey zu beobachten, ist in dem VI. Capitel des allegirten Tractats von Hn. Hof-Rath Marpergern nachzulesen.

Das 4. Capitel/
Von allerhand Oeconomischen und Politischen Anmerckungen in Ansehung der Flüsse.

§. 1.

Gleichwie die Flüsse und Ströhme nicht allein einem Landes-Herrn zu Bereicherung seiner Cammer-Einkünffte, und zu Beförderung des Commercien-Wesens, sondern auch einem iedweden Unterthanen bey seinem Oeconomischen Wesen einen sonderbaren Nutzen schaffen, als hat auch ein Landes-Fürst ho-

he Ursache besorgt zu seyn, damit sie im guten Stand erhalten, und alles dasjenige, wodurch der Schiffahrt, Fischerey, u. s. w. Schaden zugezogen wird, abgewendet werde.

§. 2. Es ist darauf zu dencken, daß die Ströhme, die sonst nicht navigables sind, durch allerhand Erfindungen ie mehr und mehr navigabel gemacht, dieserhalben Schleusen angeleget, und alles, was hierbey nöthig seyn mögte, veranstaltet, auch die Communication einiger Ströhme zu wege gebracht werde, als wodurch dem Commercien-Wesen ein sonderbarer Nutzen zuwächst. Jedoch ist auch vorhero wohl zu überlegen, ob die Einkünffte, die man von dergleichen Arbeit zu hoffen hat, auch die Ausgaben, die man darauf wenden muß, um ein grosses übersteigen, und ein accurater Uberschlag gemacht werden, damit ein grosser Herr durch dergleichen Project-macher, die offters ihres eigenen Nutzens wegen allerhand impracticable Projecte zu machen wissen, nicht hinters Licht geführet werde.

§. 3. Nachdem der Schiffahrt und Fischerey, sonderlich in den grossen Ströhmen, durch die mit Schlamm und Sand besetzten Bäume und Schiffe grosse Hindernisse in den Weg geleget werden, so ist darauf zu dencken, daß die Ströhme geräumet werden. Man kan solche vermittelst zweyer lediger Schiffe bey kleinem Wasser herausbringen, dazu man denn gute starcke Winden, nach Art der Erd-Winden, item starcke Ketten und Ancker-Taue, auch zur Noth auf den Schiffen eigene Schmieden haben muß, um die gesprungenen Ketten so gleich zu repariren, wie denn der Gebrauch der Ketten eher, als der Tauen, zu rathen, weil jene besser, als diese, zu repariren seyn, wenn solche etwan mit Gewalt zersprenget und zerrissen werden solten; wiewohl auch der Zerreissung der Tauen und Stricke durch vielfältige Kloben ziemlich kan vorgekommen werden, wenn man nemlich solche Kloben nicht mit einem oder zwey Gängen allein, sondern 9. biß 12fach macht; es müssen aber alsdenn solche Tauen länger seyn. Man bedienet sich auch gewisser grosser von zwey Männern gezogener Stoß-Sägen, item des Hackens, Zerspaltens, und Zerkeilens, in so weit man dem Versenckten beykommen kan, am commodesten aber des Vectis oder Hebels, als vermittelst welchem ungemeine Lasten können in die Höhe gehoben werden. Man schlägt auch wohl rund herum um das versenckte Schiff oder Bäume Pfähle ein, macht hernach oben über solche Over-Höltzer, und an solche lauter kleine Haspeln oder Winden, von welchen die Stricke oder Seile an das versunckene Schiff angemacht werden, und windet es alsdenn über das Wasser heraus; oder man läßt einen Täucher in einer Glocke herunter mit einem Fäßlein Pulver, welches hernach durch einen von oben hinunter gehenden und in Wachs-Leinwand eingemachten Zünder angezündet wird, solches sprenget des Schiffes Verdeck in die Höhe, daß zum wenigsten hernach der Täucher zu den Waaren kommen, und solche herausholen kan.

§. 4. Bey den Insuln und Gebüschen, die in den Ströhmen anzutreffen, ist zu sehen, welches der stärckste Theil, und welches der schwächste; Jener ist auszutieffen und zu erweiten, dieser aber gar zuzuwerffen, welches am füglichsten bey kleinem Wasser durch die in Sand einzusenckende, iedoch nicht gantz bescharrte oder verdeckte Fachinen geschehen könte; ingleichen könte man vom laubigen Reiß-Holtze kleine Zäune etwan eines Fusses hoch machen, damit sie vom Laube dicht werden, und das Wasser, wenn solches wächset, nicht durchgehen könne, sondern meist darüber hinfliessen müste, da es denn so viel Schlamm und Sand, als der Zaun hoch ist, hinter demselbigen liegen lassen wird; Das folgende Jahr könte man, sobald als bey niedrigem Wasser dazu zu kommen wäre, mit beyderley Arbeit fortfahren; Wenn hernach das auswachsende Holtz starck ausschlägt, so füllet sich der Grund dazwischen gar bald, und das neu-angesetzte Land noch mehr, das darauf wachsende Holtz aber bezahlet hernach die Arbeit und Kosten überflüßig.

§. 5. Wenn die allzu grosse Ausbreitung eines Strohmes Untieffen verursacht, so kan man solchen auf zweyerley Weise abhelffen, entweder mit einer guten Austieffung, daß sich das Wasser wieder dahin sammlet, und zusammen giebt, oder durch Zusammen-Zwängung des Wassers durch kleine Zäune, an welchen denn das Wasser sich stößt, immer tieffer wird, und den Grund dergestalt ausreißt, daß der Strohm wieder in seine Ordnung kömmt; Hinter solchen Zäunen ist eine feste Materie zu schütten, über welche das Wasser,

Wasser, wenn es gleich wieder wüchse, ohne Schaden weglauffen könte.

§. 6. Die reissenden Gieß-Bäche, welche nur einen flachen und mehrentheils krummen Strohm haben, thun an Feldern und Wiesen offters unsäglichen Schaden. Die Ursache ist, daß sie kein recht Wasser-Bett haben, denn hätten sie eine gnugsame Tieffe, wie auch einen geraden Strohm, so wäre keine Gefahr, daß ihr Wasser aus seiner Tieffe über die Ufer gleichsam hinauf steigen, und sich ergiessen könte, weil das Wasser seiner Natur nach vielmehr herunter zu sincken pflegt; wenn sie auch eine gnugsame Tiefe und geraden Zug hätten, so wäre der Lauff ihres Wassers, sonderlich an abschüssigen Orten und gegen den Boden, viel schneller, und könte man damit eine weit grössere Menge desselben ohne Schaden abflossen. Man kan zwar auch hin und wieder Dämme aufwerffen, doch thut dieses nicht so gut, als wenn man ein tiefes Fluth-Bette ausgräbt.

§. 7. Die durch neue Durch-Brüche verursachte Untieffen sind solchergestalt zu remediren, daß man erstlich untersucht, welcherley Art des Bauens man am beständigsten und wohlfeilsten vornehmen könne. An den Orten, wo entweder der Grund sehr hart, so, daß keine Pfähle unverschuhet einzubringen, oder aber, wo der Grund schon allzu tieff ausgerissen, daß die Pfähle allzu leicht eingehen, oder auch sehr lang seyn müssen, ist nicht rathsam einen kostbaren Bau von Bohlen und Pfählen zu führen, weil es sehr viel kostet, und an solchen Orten selten bestehet; sondern es ist besser, und der Herrschafft verträglicher, mit Einsenckung vieler Strohm-Körbe, die wie Schantz-Körbe gemacht werden, und welche etwan in der Mitten zehn Fuß im Diameter haben, unten und oben aber pyramidalisch zugehen, und mit Steinen angefüllt seyn, den Durch-Bruch zu verstopffen, und so fort wieder einen festen Grund in das Land zu machen, sonderlich, wenn man die darzu benöthigten Steine nicht weit herholen darff, oder solche auf dem Strohm zuführen kan, es müsten aber solche Strohm-Körbe geschwinde hinter einander eingebracht, auch der Durchbruch von einem neuen Uberfall des Wassers genug erhöhet werden.

§. 8. An denjenigen Orten, wo die Ströhme höher liegen, als die Wiesen und Felder, die dran stossen, müssen tüchtige Dämme aufgerichtet werden, damit das Wasser mit seiner schnellen Fluth nicht solche umreissen und durchbrechen möge. Es werden die Dämme auf unterschiedene Art gemacht, nach der Gelegenheit des Grundes und Bodens, den man antrifft: Hat man Rasen, so werden die Rasen Verbindungs-Weise gesetzt, gleichwie man mit Ziegel-Steinen pflegt aufzumauern. Hat man nicht genug Rasen, muß man aus den nächsten Aeckern gute schwartze Erde, ohngefähr eines halben Schuhes tief wegnehmen, und damit nach Art, wie bey dem Wallsetzen gebräuchlich ist, verfahren.

§. 9. Hat man eitel Sand und Kiß, damit man den Damm bauen soll, so schlägt man Pfähle in der Distanz eines halben Schuhes von einander ein, u. zwar etwas einwerts gebogen, diese flicht man hernach mit Weiden- oder Hasel-Sträuchern aus, legt davor Stroh, Rohr, Mist u. Graß, damit der Sand nicht durchlaufe, schüttet hernach den Sand dahinter, und continuiret solches so lange mit Absetzen und eingeschlagenen Pfählen, biß es genug ist. Man setzet auch aus- und inwerts des Dammes ausgegrabene Hage-Dornen, welche ihre Wurtzel noch haben, es muß aber dieses ausser der Safft-Zeit, nemlich im Martio, April, September und October geschehen, und beschneidet sie, daß sie fein dichte in einander wachsen. Muß man einen Damm auf einen morastigen Boden setzen, der nicht gar zu tieff, oder Boden-loß ist, so überschüttet man den Boden, so weit es nöthig, mit grossen Feld-Steinen, füllet hernach den groben Sand, kleine Steine und ander Zeug dazwischen, thut hiernächst groben Fluß-Sand drauf, daß es etwan drey Schuh über den Boden heraus komme, auf dieses beschüttete Fundament führet man hernach die Erde zum Damme.

§. 10. Es haben die Obrigkeiten billige Ursache besorgt zu seyn, daß an denjenigen Orten, wo das Wasser alle Jahre immer etwas nach und nach abspühlet, die nöthigen Einbaue vorgenommen werden. Privat-Personen sind zwar hierinnen, wenn es ihre eigene Grundstücken betrifft, ziemlich wachsam und sorgfältig, aber bey den gemeinschafftlichen Grundstücken, oder solchen, die etwan die Kirchen oder andere pias causas betreffen, ist man insgemein gar zu nachläßig, wie man an vielen Orten hin und

wieder

wieder dergleichen Exempel wahrnimmt. Man scheuet etliche wenige Thaler, die man um des gemeinen Bestens willen hingeben soll, und schiebet diese Ausgabe auf, so lange, als es nur immer möglich ist, und hernach muß man, wenn man gar zu lange geharret, wohl einige hundert Thaler dran wenden, ja bißweilen kan man wohl endlich gar nicht mehr das Unglück redressiren, noch der Gewalt des Wassers widerstehen.

§. 11. Durch folgende Eingebäude wird der Gewalt des Wassers Einhalt gethan, wenn man in dem Monat October an dem Ufer Weiden pflantzet, und sie mit Pfählen fest in die Erde anmacht, so schlagen sie nachgehends allenthalben aus, und wurtzeln sehr um sich. Ein solcher Einbauer verhindert nicht allein dadurch, daß sein Terrain vor dem Wasser sicher bleibet, sondern gewinnet auch, nachdem das Eingebäude starck oder schwach, noch Land dazu, so von dem Wasser den Anwohnern jenseit des Strohmes abgenommen, und diesen hingegen zugeführet wird, jedoch muß solches nur zur Defension gethan werden, und nicht den andern hierdurch zu schaden.

§. 12. Die Ströhme und Bäche, in welchen Fischereyen angestellet werden, sind fleißig zu räumen, sonderlich, wenn sie durch die Waldungen gehen, weil das in denselben befindliche Holtz nicht allein der Schiffahrt, sondern auch der Fischerey über die maassen schädlich ist. In den Heegé-Wassern sind keine Weiden, Erlen, oder andere Bäume, von der Wurtzel auszuhauen, damit die Fische und Krebse ihren Stand behalten mögen. Gleicher gestalt ist nicht zuzulassen, daß in denen Ströhmen, Bächen, und Teichen, oder sonst in frischen lebendigen Wassern, Flachs oder Hanff geröstet werde, weil die Fischereyen nicht allein gar sehr hierdurch verderben, sondern auch die Wasser dergestalt inficiret werden, daß das Vieh, wenn es dasselbige in sich säufft, faul und hinfällig wird, ja, welches noch das vornehmste ist, die daraus gebrauenen Biere gantz abgeschmackt und ungesund, auch die rothe Ruhr, und andere Seuchen gar leicht hierdurch verursacht werden mögen.

§. 13. Es ist Acht zu haben, daß in diejenigen Gewässer, daraus das Bier gebrauen wird, nicht allerhand Unreinigkeiten, es sey von Menschen, oder Thieren, hinein geschmissen, sondern, so viel, als möglich, rein und sauber erhalten werden, ingleichen die Säge-Spähne, Schaalen, Gestäube von gebrandten Kohlen, u. s. w. wegbleiben, weil dieses die Ufer verschlämmet, und die Fischereyen verhindert.

§. 14. Es erfordert die Vorsichtigkeit, und Christliche Liebe, die man seinem Nächsten schuldig ist, daß in den Ströhmen, an den Orten, wo entweder Fuhrte sind, daß die Leute Sommers-Zeit, und bey kleinen Wassern, durchwaten, durchreiten, oder durchfahren können, oder auch tieffe Strudel, gewisse Merckmahle und Stangen eingesteckt werden, damit sich die Leute darnach richten mögen, und vor Gefahr und Unglück gewarnet seyn.

§. 15. Die Mühl-Gräben sind offen und rein zu halten, und keine Weiden, oder andere Büsche, dadurch sie geengert, und die Flüsse verhindert zu werden pflegen, an den Ufern zu verstatten. Die kleinen Bächlein, worinnen Gründlinge, Schmerlen, Elritzen und Krebse gehen, sind solcher gestalt in Acht zu nehmen, damit, so viel möglich, das Durchhinfahren und Gehen verhütet werde. Wo die Ströhme ziemliche Krümmen und Tümpel haben, muß man solche erhalten, und nicht in die Gleiche zusammenziehen, weil in solchen Krümmen die Fische, als Forellen, Aeschen, Hechte, Barben, u. s. w. ihren guten Stand und Auffenthalt zu haben pflegen. Solte aber bey grossen Flüssen der Nutzen der Schiffahrt ein anders erfordern, so ist es eine andere Sache.

§. 16. Es darff sich keiner von den Unterthanen unterstehen, neue Striche und Fall-Gänge zu machen, die vor Alters nicht gewesen, und ihnen eigene Geheege und Fisch-Wasser ihres Gefallens zuzueignen, als welches alles denen so wohl von der Herrschafft, als andern, die Fisch-Wasser in den Ströhmen haben, zu mercklichem Schaden und Abbruch ihrer Gerechtigkeit gereichet. Auf den Bächen sind unter dem Schein der Wässerung keine Wehre, dadurch den Fischen der Gang gäntzlich verhindert würde, zu leiden; ingleichen ist das Ausleiten der Bäche zur Wässerung und Aufhaltung der Wasser, im Fall es nicht anders beständiger Weise hergebracht, ausserhalb der Fluth zu verwehren.

§. 17. Es pflegt offters die grosse Gewalt des Eyses auf den Ströhmen zu Winters-Zeiten hin und wieder grossen Schaden zu verursachen. Gleichwie nun

hiewie-

hiewieder die Landes-Fürsten aus Landes-väterlicher Sorgfältigkeit eine und die andere Anstalt dagegen zu machen pflegen, die Erfahrung aber gegeben, daß das auf den grossen Flüssen sich befindenden Werdern stehende Holtz ein vieles zu dergleichen Unglücks-Fällen beygetragen; also ist zu verordnen, daß alles auf den Werdern befindliche gäntzlich abgehauen, und von denen Besitzern das von neuen wieder aufgewachsene allemahl abgeräumet werden müsse, zumahl solch Holtz, durch Aufhaltung des Eyses, nicht nur dergleichen Schaden und Unglück meistens cauſiret, sondern auch durch die mit Holtz bewachsenen Werder die Schiffahrt sehr gehemmet, und der Strohm nach den Ufern zu lauffen, zum gröſten Ruin des Landes, gezwungen wird. S. das Königl. Preußische Edict, auf den Werdern in der Elbe das Holtz abzuhauen, und fleißig zu räumen.

§. 18. Gleichwie an richtiger und ordentlicher Bestellung der Mühlen dem gemeinen Wesen gar viel gelegen, also pflegen die Landes-Herren insgemein besondere Mühlen-Ordnungen abzufassen, und in denselben unterschiedene Stücke zu determiniren, wie es in einem und andern gehalten werden soll. Es müssen nebst iedes Orts Obrigkeit die Eigenthums Herren auf die Müller gute Acht haben, und Fleiß darauf wenden, daß die Läuffte um die Mühl-Steine nicht weiter als zween Zoll von den Steinen abstehen, und die Läuffte ihre gewisse Mensur haben, bey einer einzutreibenden Straffe. Die Beutel und Kasten aber müssen mit Leinwand wohl verwahret seyn, damit den Leuten nicht muthwillig das Jhrige verstäubet werde.

§. 19. Es müssen die Müller die Mühlen also anlassen und zwingen, damit das Mehl nicht zu grob, und hierinnen unter Reichen und Armen Gleichheit gehalten werde. Es muß kein Müller, oder iemand anders, einigen Mahl- oder Wehr-Pfahl ausziehen, verrücken oder einige Falschheit daran verüben, noch gebrauchen; im Fall aber einer oder der andere darüber betreten, oder dessen durch geschworne Müller oder sonst mit Bestande summarisch überführet würde, muß er in sehr scharffe unnachläßliche Straffe verfallen. Nebst diesen muß kein neuer Fach-Baum einseitig, und ohne Beyseyn geschworner auch nächst-benachbarter Müller unten und oben, wie auch gewisse Abgeordneter von den Mühl-Herrn und Obern geleget, und alsdenn solchem neuen Fach-Baum mehr nicht, denn ein einiger Zoll über den Mahl-Pfahl gegeben werden, ebenmäßig bey harter Straffe.

§. 20. Würde ein Müller durch gewisse vereydete Personen überführet, daß er den neuen Fach-Baum mit Keilen oder andern verfälschet, und also über den Mahl-Pfahl erhöhet, oder auf den Fach-Baum Seile, Leisten, oder dergleichen etwas geheffte, der muß gleichmäßige Straffe erlegen. Dafern in Legung eines neuen Fach-Baumes die Haacken um viel oder wenig zu niedrig gemacht befunden würden, so müssen solche Haacken nicht mit Leisten oder Bretern unter dem Fach-Baum erhöhet, sondern neue Haacken in rechter Höhe gantz ohne allen Falsch gemacht, und darauf der Fach-Baum ohne einige Unterlage durch gewisse dazu vereydete Personen, in Beyseyn zweyer nächst angesessener Müller, bey Vermeidung der Straffe, richtig gelegt werden.

§. 21. Jm Fall es sich begiebt, daß ein Fach-Baum gesuncken, der muß ohne Beyseyn, Erkenntniß und Zuthun der Obern, darunter die Mühle gelegen, wie auch der nächst-angesessenen Müller, und anderer dazu vereydeten Personen, bey Vermeidung der Straffe, nicht wieder erhöhet, noch einiger Gestalt verändert werden. Wenn sich auch iemand unternimmt, die Breter aus dem Gerinne über den Fauch-Baum vorgehen zu lassen, und damit denselben zu erhöhen, der muß, dafern er deßen überführet wird, scharff bestrafft werden. Welcher Müller das Wehr höher hält, denn der Mahl-Pfahl ausweiset, und nachdem es neu beleget, mit Sande überführet, und einmahl das Wasser drüber gangen ist, der muß, um so viel Zolle es von denen Geschwornen in der Besichtigung höher befunden, um so viel Thaler doppelt in Straffe verfallen seyn.

§. 22. Es muß einem ieden Müller zu aller Zeit ohne einige Hinderniß nachgelassen seyn, wenn er einigen Mangel verspühret, seines nächsten Nachbars Mühle über und unter ihn zu besichtigen, und da er einigen Tadel oder Unfug befindet, bey seinen Eydes-Pflichten schuldig seyn, dessen Obrigkeit alsobald Bericht davon zu thun, darauf denn selbige durch einige dazu verordnete und vereydete

Müller solche Gebrechen besichtigen lassen muß.

§. 23. So offt ein Stein behauen, muß ein Müller denselben Anfangs mit Kleyen, oder Stein-Mehl, wie gebräuchlich, beschütten, und ehe solches geschiehet, kein Geträide zum Schaden und Nachtheil der Mahl-Gäste darauf bringen lassen. Es muß kein Müller bey kleinen und mittelmäßigen Wassern vor dem Gerinne, so auf die Räder und durch das wüste Gerinne gehet, mehr denn zwey Schutz-Breter, bey willkührlicher Strafe der Obrigkeit, vorzusetzen haben. Wenn aber die Wasser sehr groß seyn, daß sie ohne Aufsetzung des dritten Schutz-Bretes nicht mahlen könten, muß ihnen in derselben Noth, damit das Mahlwerck nicht gehindert werde, solches aufzusetzen frey stehen.

§. 24. Wenn sich grosse Wasser-Fluthen begeben, es sey im Winter, oder Sommer, muß ein ieder Müller die wüsten Gerinne oder Schleusen, sowohl die Fischereyen gäntzlich aufheben, und bey nahmhaffter Strafe kein Schutz-Bret darinnen lassen. Welcher Müller nicht zu mahlen hat, muß zu ieder Zeit vier Schutz-Breter offen stehen haben, und wo nicht wüste Gerinne seyn, müssen die Schleusen aufgezogen, und vier Schutz-Breter gesetzet werden, und so einer dawider handelt, es geschehe zu Tag oder Nacht, und dessen von seinem nächsten Nachbar über oder unter ihn überzeuget wird, muß der Obrigkeit in Strafe verfallen seyn, damit keiner dem andern zum Verdruß das Wasser muthwillig aufhalte.

§. 25. Es ist fleißig Acht zu haben, daß die Mühlen nach Gelegenheit der Wasser-Läuffte also angerichtet werden, daß sie recht und schnell gehen, die Kasten gut und wohl verwahret, auch gute Tücher darüber, und die Mühl-Wehren, Mühl-Gerinne und Läuffte im guten Stande seyn.

§. 26. Es sind auf denjenigen Ströhmen, wo Fähren bißanhero angeleget sind, so viel als möglich, Brücken zu bauen, und an statt des Fähr-Geldes ein gewisser Brücken-Zoll anzulegen. Es gereichet solches gar sehr zur Bequemlichkeit der Reisenden, als die nicht allein geschwinder fortkommen können, wenn sie wollen, sondern auch weniger Gefahr, denn auf den Fähren, unterworffen sind. Es thäte auch nöthig, daß den Fährleuten eine gewisse Ordnung vorgeschrieben würde, wie sie sich in Ansehung der Personen, Pferde und Wägen, die sie auf die Fähren nehmen, zu verhalten hätten, indem einige, sonderlich wenn die Fähren verpachtet, so geitzig sind, und so viel Wägen zu sich nehmen, daß einige Leute recht in Leibes- und Lebens-Gefahr drüber gerathen; auch solten die Fährleute, wenn sie sich nicht, sonderlich zur Nacht-Zeit, zur Bequemlichkeit der Reisenden würden parat finden lassen, dieselben, sobald sie an das Wasser kommen, überzuführen, in unnachläßliche Strafe genommen werden.

§. 27. Gleichwie die Landes-Fürsten das Befugniß haben, auf den Brücken von den Reisenden ein gewisses Brücken-Geld einfordern zu lassen, also haben sie auch Sorge zu tragen, daß die Brücken in Reparatur und baulichem Wesen erhalten werden. Sonderlich muß man darauf bedacht seyn, daß auf allen Brücken, sie mögen über grosse Flüsse, oder nur über kleine Bäche gehen, Barriéren und Lehnen vorgemacht werden, damit den Reisenden bey Nacht-Zeiten, oder wenn die Pferde etwan scheu werden, nicht einig Unglück begegnen möge. Da sich auch hin und wieder solche boßhaffte Leute finden, welche dasjenige, was an Brücken und Dämmen dem Publico zu gut, und zu des Landes Besten gebauet wird, muthwillig ruiniren, ja wohl gar stehlen, und das Holtz davon schleppen; Als ist männiglich von dem Landes-Fürsten zu warnen, sich vor dergleichen zu hüten, und diejenigen, die darüber ertappet werden, sind mit exemplarischer Strafe zu belegen.

§. 28. In Ansehung der Schiffahrt haben die Landes-Fürsten zu verordnen, daß die Steuer-Leute die ihnen anvertrauten Waaren wohl in Acht nehmen, und Sorge tragen, daß weder von den Schiffleuten, noch andern Personen, etwas davon entwendet werde, oder sonst zu Schaden komme, ingleichen, daß die Schiffe, wenn sie etwas lecken, mit Wasser angefeuchtet, die Tonnen und Fässer nicht starck aus- und in die Schiffe geworffen, sondern sanfft und behutsam heraus- und hereingelegt werden mögen, damit sie durch plumpes Aus- und Einwerffen nicht Schaden nehmen, noch gar von einander fallen; daß sich niemand unterstehe, die Tonnen zu öffnen, daß sie alle Unordnungen und Fehler nicht allein auf den Schiffen unter ihren Schiff-Knechten verhü-

verhüten, sondern auch die Excesse, die sie auf andern mit ihnen fahrenden Schiffen sehen, gehörigen Ortes denunciren, gute bekandte, nicht aber liederliche, fremde, und verlauffene Schiff-Knechte annehmen, die angenommenen zu ihrer Schuldigkeit anmahnen, allen Unterschleif möglichster maassen verhüten, mit ihrem Schiff-Volck bescheiden umgehen, keinen ohne Ursach schelten, noch zulassen, daß sie von den andern beleidiget werden, auf der Reise sich in Schencken und Bier-Häusern nicht aufhalten, oder dem Schiff-Volck dergleichen Austritt und Versäumniß zulassen wollen, damit sie nicht an ihrer Reise und Schiffahrt Hinderniß leiden mögen. S. das Preußische Edict wegen der Saltz-Schiffahrt von Anno 1700.

§. 29. Was die Ausübung des Floß-Rechts betrifft, so giebt Klockius in seinem Buch de Ærario Lib. II. Cap. XI. n. 31. seqq. hiervon folgende Erinnerungen: Wann die Flösse als eine Wald-Nutzung recht dirigirt und bestellet werden soll, so muß anfänglich mit den Floßmeistern wegen einer ieglichen Flösse über das Schlager- Anfuhr- und Flösser-Lohn, so viel möglich, zugleich gedinget, und darüber allezeit richtige Dinge-Zedul aufgerichtet, und, wo zumahl von den Bergen ohne Anfuhre kan eingeworffen werden, das geforderte Lohn allerdings darnach proportionirt, oder nachdem sonst der Ort nah oder weit ist, gehandelt, und Lohn gegeben, zuförderst aber wohl zugesehen werden, daß alles Holtz, welches zu Flössen deputirt ist, zu rechter Zeit geschlagen werde, damit es wohl dörren könne, und mit so viel geringern Abgang geflösset, wie auch der Schläge- und anderer Höltzer, so zur Flösse am Wasser gelegen, verschonet werden möge.

§. 30. Damit man aber iederzeit sich recht informiren und wissen könne, wie hoch man mit der vorhabenden Flösse aufkommen, und was zum Verlag benöthiget sey, auch daß es mit dem Schläger- und Anfuhr-Lohn desto richtiger zugehe, und die Flössen iederzeit desto mehr beschleuniget werden; so solte man sich aller acht oder vierzehen Tage die Verzeichnisse, was iedes Orts geschlagen und an das Wasser gebracht worden, übergeben lassen.

§. 31. Gestalt man denn zu desto mehrer Beschleunigung solches Vorhabens, wegen der Holtz-Hauer, eine solche Austheilung bey den Unterthanen in den Wald-Aemtern, wie auch andern, die sich der Wald-Gerechtigkeit gebrauchen, machen und anbefehlen solte, damit die fürgenommene Anzahl von eines ieden Ortes ums Lohn gehauen, und dieselbe zu desto geschwinder Fortbringung iederzeit dazu angehalten, und dem Floß-Meister abgefolgt, auch wo es von nöthen, und sich schicken will, sonderbare neue Flöß-Teiche angebauet, darüber vorher die Anschläge übergeben, auch dieselben samt und sonders also eingerichtet werden, daß sie durch einen förderlichen Abzug der Flösse zu Nutz kommen.

§. 32. So bald zur Flösse eingeworffen, müste befohlen werden, daß solches allezeit an die Oerter, dahin geflösset wird, zeitlich berichtet, und mit Fortsetzung der Teiche nöthige Verordnung gemacht, auch 14. Tage vor der Zeit, ehe die Flösse fortgehet, Floß-Mandata affigiret, von den Beamten und Gerichts-Herrn darüber gehalten, was dawider peccirt wird, den Ausschreiben gemäß bestrafft, gleichwohl aber den Flössern nicht nachgesehen werden, daß sie die Verbrecher selbst strafen, oder daß sonst iemand anders, als die Obrigkeit, so das Flössen angerichtet, sich der Strafe anzumassen unterfangen möge.

§. 33. Damit aber das angeordnete Flössen desto eher und füglicher zur Rechnung kommen, und man sehen möge, ob auch ein billiger Nutzen dabey sey, so soll der darauf gewandte Unkosten allemahl, so offt Holtz geschlagen, angeführet und geflösset worden, der ausgezahlte Verlag und die Wald-Miethung vor das Holtz berechnet, und gegen die ausgesetzte Summa des Holtzes, und dessen gewöhnlichen Werthes gehalten, und hierdurch, ob ein Uberschuß der Nutzung darbey sey, erkundiget werden.

§. 34. Dieweil auch nicht allein Holtz zu der Herrschafft benöthigtem Bau-Wesen, sondern auch bißweilen andern Städten zum Behuf, allerhand langes Bau-Holtz, Breter, Wein-Pfähle, Blöcher, und dergleichen, geflösset, und deswegen andere sonderbare Flösse bestellet werden müssen, so ist ein gutes Aufmercken zu haben, damit nicht allein das zum Bau-Wesen benöthigte Holtz, und die Blöche zu den Schneide-Mühlen, durch diß Mittel in die Nähe gebracht, und nicht auf der Achse zugeführet, sondern alles zu rech-

zu rechter Zeit ans Wasser geführet, und daran nichts versäumet, noch, wo grosse Wasser-Fluthen kommen, verwahrloset werde.

§. 35. Wenn auch vor die Herrschafftliche Hofstatt-Küchen Brenn-Holtz zu flössen angeordnet worden, so muß mit Fleiß dahin gesehen werden, daß solches auf denen hierzu deputirten Orten zu rechter Zeit geschlagen, und angebracht, und wofern immer möglich, gantz im Frühling, oder doch halb im Frühling, und die andere Helffte zur Herbst-Zeit auf dem Wasser geflößt, und da es eines Theils Weges auf der Achse herauf an das Wasser geführet werden müste, daß die dazu behufigen Fuhren an gehörigen Oertern in den Aemtern bestellet, und nichts verabsäumet werde.

§. 36. Wann hernach die Flössen also verrichtet, muß iemand von der Cammer abgeordnet werden, der das geflößte Holtz von den Flössern nach gelegten richtigen Klafftern abnehme, und hiernechst verordne, daß das Böttiger-Schindel- und Hartz-Holtz zuvor gesondert, und absonderlich verkaufft, item, daß von demjenigen, dem das Holtz übergeben, und der die Rechnung darüber führen wird, ein Bekäntniß des Empfanges abgefordert, solche Rechnung allerdings nach dem Modell geführet, auch um mehrer Nachricht willen alle Monate ein Verzeichniß eingeschickt und abgefordert werde, was und wieviel den Monat über abgangen und gelöset sey, damit man nicht allein von den gelöseten Geldern Nachricht haben, sondern auch wissen möge, was noch endlich verblieben, oder muthmaßlich zum Vorrath weiter dahin zu flössen von nöthen sey.

§. 37. Ehe aber abgeflösset wird, so muß der Floß-Rechen durch die Baumeister iederzeit besichtiget, und was daran mangelhafft befunden wird, repariret, wie auch die Floß-Meister ihrer Pflicht und Bestallung, und daß sie denselben emsig nachleben, erinnert und vermahnet werden.

§. 38. Nachdem auch die Flössen allerseits jährlich einen starcken Verlag erfordern, welcher denen dazu Bestellten vertrauet werden muß, so ist in guter Aufsicht zu halten, damit nicht allein dergleichen Personen nicht ohne Caution und Vorstand angenommen, sondern, daß auch allewege nach verrichteter Flösse richtige Rechnung gethan und abgeleget werden möge. S. mit mehrern hievon Cap. V. fol. 206. des Herrn Hof-Rath Marpergers Neu-eröffneter Wasser-Fahrt auf Flüssen und Canälen.

Das 5. Capitel/
Von den Teichen überhaupt/ und derselben unterschiedenen Arten.

§. 1.

Ein Teich ist ein geraumer Umfang eines instehenden Wassers, darinnen man gewisse Fische halten, und wenn man will, ablassen kan; Von den Seen wird er damit unterschieden, daß man solche nicht ablassen kan; an der Grösse aber von den Behältern, die nur enge und klein sind. Es meldet Johann Erasmus Wegner in seiner kleinen Oeconomia Bohemo-Austriaca, in Böhmen soll das Sprichwort seyn:

Schäfereyen, Brau-Häuser und Teich
Machen die Böhmischen Herren reich.

Janus Dubravius erzehlet, daß, als er einsmahls in Schlesien ungefehr über einen Teich-Damm reisen müssen, habe er in demselben Teiche eine Fischerey, und einen Schlesischen Fürsten dabey, mit Fischer-Stiefeln versehen, angetroffen, der sich, als er angesprochen worden, also entschuldiget hat: Wann einem Fürsten das Hetzen und die Hasen-Jagd nicht übel anstehet, wer will ihm übel vermercken, wann er bey dem Karpffen- und Hecht-Fang gegenwärtig ist. Meldet auch daselbst, daß des tapffern Heldens Johannis Hunniadis Sohn, Matthias Corvinus, König in Ungarn, selbst grosse Freude und Ergötzlichkeit an den Teichen gehabt, und in seinen grossen Teich, den er bey dem Schloß Tottis in Ungarn zurichten lassen, lebendige Hausen aus der Donau übergebracht, und eingesetzt; und hätte einsmahls seiner andern Gemahlin Beatrici, Königs Ferdinandi von Neapoli Tochter, ihrem Vetter, dem Päbstlichen Nuntio, und vielen andern bey ihm anwesenden Böhmischen und Ungarischen Herren, nicht viel weniger als sechtzig lebendige Hausen in diesen Teich setzen lassen.

§. 2. Nach Beschaffenheit des Ortes ist darinnen ein mercklicher Unterscheid, daß etliche allein von den Feld-Güssen müs-

sen müssen erhalten werden, etliche eigene Brunn-Qvellen heegen, durch deren Zulauf sie Wasser genung haben, in etlichen aber Bäche durchlauffen, oder es wird doch das Wasser von denen nahe vorbey lauffenden Bächen hinein geleitet. Wenn ein Teich, der von Feld-Güssen erhalten wird, um Lichtmesse oder in der Fasten gantz voll mit Wasser angelassen, so bleibet er in einer Maasse biß um Johannis; wenn es nachgehends recht heiß wird, verseihet und fällt das Wasser an den äussersten Orten allmählich, etwan biß auf den dritten Theil des Teiches, oder wohl gar biß auf die Helffte; Es ist aber nichts dran gelegen, weil der Karpffe die Art an sich hat, daß er in des Teiches Mitten in der Tiefe keine Weyde nimmt, sondern nur in der Seichten, und wenn sich schon im Sommer das Wasser in der Seichten verlieret, so hat doch der Karpffe die Weyde schon daselbst weggenommen. Wo ein Bach in den Teich gehet, ist nicht gut, daß er allewege hinein fliesset, denn auf solche Weise nehmen die Fische die Weyde nicht gern, sondern gehen lieber dem frischen Wasser zu, und weil sie die Weyde nicht genüssen, wachsen sie auch nicht gerne; Derohalben wo man das Bach-Wasser kan abkehren, ists besser, man lasse nicht mehr Wasser hinein, als man bedarff.

§. 3. Es giebt unterschiedene Arten der Teiche, als Forellen-Teiche, Hecht-Teiche, Karpffen- und Karauschen-Teiche. Die Forellen-Teiche müssen kiesigte starcke Qvellen, und am Wasser keinen Mangel haben. Man rechnet insgemein auf iedem Acker zwey Schock Satz gleicher Gattung, und weil die Forellen ein Raub-Fisch, so setzet man entweder Speise-Fische, oder Leich-Karpffen zu ihnen, daß sie von der Bruth ihre Nahrung bekommen. Die Forellen-Teiche, die man besetzen muß, werden alle drey Jahr einmahl gefischt, und mit Satz wieder besetzt. Winters-Zeit eyset man sie auf, wie die andern, und siehet täglich nach den Ein- und Ausfluß, daß er allezeit offen bleibe.

§. 4. Die Hecht-Teiche müssen etwas kalt seyn, und weil sie nicht, wie die Karpffen, vom Schlamm, sondern von andern Fischen ihre Nahrung haben, so muß man in dergleichen Teiche ein Wasser leiten, welches den Hechten kleine Fische zu ihrer Nahrung bringet. Man muß auch bey den Teich-Fischen etwas von Speise-Fischen zu ihnen setzen, damit, wenn jene leichen, diese von der Bruth leben. Kan man aber dergleichen Speise-Fische nicht haben, muß man etliche Leich-Karpffen an deren Stelle hinsetzen, daß sie von derselben Bruth ihren Unterhalt selbst haben, und weil auch die Hechte in diesen Teichen selbst streichen, so muß man alle Jahre die grösten hinausfangen, damit sie nicht ihre eigene Bruth austilgen. Man setzet nicht gerne Hechte und Karpffen-Satz in einen Teich, weil der Hecht, als ein Raub-Fisch, wegen des geschwinden Wachsens endlich auch der grossen Karpffen nicht schonet, sondern sie aus Mangel anderer Nahrung auch angreifft.

§. 5. Die Schleyen und Karauschen kan man überall hinsetzen, wo halbwege etwan ein Tümpel ist. Die Karpffen-Teiche sind die gewöhnlichsten und gemeinsten. Es giebt ihrer vornemlich dreyerley, nemlich Leich-Teiche, Streich-Teiche, und diejenigen, in welche der Satz zu seinem künfftigen Wachsthum und zur Speise, oder zum Verkauff eingesetzet wird, welche letztere Art die gröste ist. Die Streich-Teiche werden genennt, in welche man die Karpffen zum Streichen aussetzt. Wer Streich-Teiche hat, kan sich iederzeit selbst den besten Saamen auslesen, und denselben seines Gefallens versetzen, darff sich auch nicht befahren, daß ihm dürre und verbuttet Zeug unter den Saamen gemengt werde, und hat nicht nöthig auf einen andern zu warten, von dem er den Satz kauffen will, biß er seine Streich-Teiche fischt. Es mag hierzu leicht ein Räumgen seyn, wo man sie hin macht, und braucht man zu solchen nicht eine so grosse Weite, oder einen so fetten Grund, wie zu den andern, denn man hat sie nur darum, daß man den jungen Saamen darinnen behält, und sie darnach bald in andere Teiche zum Wachsen versetzt. Es ist am besten, wenn sie einen sandigten Grund haben, der nicht voller Schlamm ist, denn im Schlamm kommt der Rogen der Leich-Karpffen um, und kan nicht recht auf- und fortkommen. Man macht die Streich-Teiche, eben wie die andern grossen Teiche, mit einem Damm, Fluth-Rinnen, Zapffen-Loch, u. s. w. nur, daß sie nicht so viel kosten. Die Karpffen sind ein solcher Fisch, der in einem Teiche will gebohren seyn, in einem andern aufwachsen und zunehmen,

und wieder in einem andern mästen und fett werden.

§. 6. Wo man Gelegenheit zu Strich-Teichen hat, da muß man die Bruth im Frühlinge aus dem Teiche nehmen, weil alsdenn die Versetz-Zeit am allerbesten, und der Satz, so er etwan verletzt worden, sich besser ausheilen kan. Wo man aber solche Gelegenheit nicht hat, kan man sie, damit sie desto besser fortkommen mögen, noch ein Jahr darinnen lassen. Wenn der Satz etwas klein, muß man im Fortführen wohl Acht haben, daß er nicht unterwegens crepire, und sie offt mit frischen Wasser erfrischen. Der Satz, den man fortführen will, muß nicht zu klein, sondern von solcher Grösse seyn, daß, wenn man ihn in die Hand nimmt, Kopff und Schwantz auf beyden Seiten hervorgehen.

Das 6. Capitel/
Von Anrichtung neuer Teiche.

§. 1.

Die Karpffen-Teiche müssen einen guten fetten Boden haben, Letten und Leim durch einander, der von Aeckern oder Wiesen, oder von Feld-Wasser seinen Zugang habe. Wenn der Boden gar zu feste und harte, muß er vorher aufgeackert werden, sonst finden sie keine Nahrung, der Boden sey so gut als er immer wolle; Sie müssen an einem flachen, doch etwas abhängigen Orte liegen, bey dem Ablaß tief, und hinten seichte.

§. 2. Die neuen Teiche muß man nicht auf einmahl mit Wasser überschütten, sondern es muß gemach, nach und nach, den Damm zu befestigen, eingelassen seyn. Anfangs kan man den Teich nur biß auf die Helffte des Dammes mit Wasser füllen und anlassen, und wenn das Wasser etliche Tage darinnen gestanden, muß mans wieder ablassen, und frisch Wasser hineinleiten, damit sowohl des Grundes, als des inliegenden Holtzes unangenehmer Geschmack verbessert und versüsset sey, sonst stehen sie leicht ab.

§. 3. Vornemlich muß man auf das Wasser sehen, welches man hineinleiten will. Erstlich findet sich das starcke, wilde fliessende Wasser, so roth und dicke, und eine starcke sandichte und leimichte Materie bey sich führet. Solche Fluthen kommen offters in der Erndte von Wolcken-Brüchen, starcken Donner-Wettern, und darauf erfolgten Schlag-Regen, Herbsts-Zeit von anfallender grossen Nässe, und Frühlings-Zeit, wenn es jähling aufbricht, oder in den Schnee regnet; Wenn man nun bey diesen Wassern keine Vorsichtigkeit gebraucht, und man läßt die Teiche damit anlauffen, so setzt sich Schlamm, Sand und Kiß die Menge, und wird ein Teich auf einmahl verdorben. Zu dürren Zeiten muß an fliessenden Wassern kein Mangel seyn, denn sonst würde auch der beste Grund nichts helffen, und alle Arbeit und Unkosten dabey vergebens seyn.

§. 4. Das andere ist das Qvell-Wasser. Wenn ein Ort mit einem guten stets-währenden Qvell versehen, so kan man wohl einen Teich, dafern anders der Ort dazu gemacht werden kan, anlegen, obgleich sonst ander fliessend Wasser mangeln solte. Das dritte ist das Brunnen-Wasser in den Feldern, welches zweyerley ist, etliches ist hart, etliches weich. Die Karpffen und Barben nehmen am besten im weichen und gelinden Wasser zu; iedoch müssen sie auch nicht faulentzend oder moderigt seyn, sonst nehmen die Fische hernachmahls denselbigen Geschmack an. Ein Teich muß allezeit zufliessend Wasser bekommen. Denn das fliessende treibt das andere stillstehende fort, welches den Fischen einen besondern Geschmack zu wege bringt. Sind Qvellen in dem Teiche, so ist es desto besser, denn dieselben geben des Winters ein warm Wasser, welches die Teiche nicht gefrieren läßt, daß also die Fische darinnen nicht ersticken.

§. 5. An der Abwägung des Wassers ist sehr viel, und möcht ich sagen, fast das meiste gelegen, weil man die Höhe oder Dicke des Dammes nicht wissen kan, wenn man nicht zuvor beurtheilet, wohin der Wasser-Fall, und wie starck er gehe, wie hoch das Wasser steigen mögte, wohin der Ablaß und die Rechen zu verordnen, wo der Teich tief, seichte, und am allertiefsten seyn soll. Einige haben eine rechte aus Holtz gemachte Wasser-Waage mit einem Bley-Gewichte, dabey man abnehmen kan, ob das Wasser, das man in seinen Teich zu leiten gedencket, höher oder niedriger, thulich oder vergeblich sey. Diese Probe muß man nicht durch Stümpler, sondern durch einen guten

und

und erfahrnen Teich-Meister verrichten lassen.

§. 6. Teiche auf Höhen zu machen, wenn gleich Wasser genung vorhanden, kostet sehr viel, weil wegen der Lufft, Hitze der Sonnen, und kalten Winde den Fischen, wenn die Wellen hin und wieder geworffen werden, groß Ungemach zugezogen wird, es auch in solchen Teichen stets helle ist; Daher die Karpffen oder andere Fische wegen des obschwebenden Schattens schlechte Ruhe finden, und immer aus ihren Löchern gejagt werden; es wäre denn Sache, daß dieselben Teiche in einem Holtze angelegt wären, sodenn hätten die Fische von den umstehenden Bäumen und Gestäuden Schatten und Sicherung. Und diese werden Holtz-Teiche genennet. In den Thälern ist es am besten, die Teiche anzulegen, weil das Erdreich eine fette und nahrhaffte Materie bey sich führet, da hingegen auf den Höhen mager Erdreich ist, und wenig Lebens-Mittel vor die Fische vorhanden. Wo die Teiche ein tiefes Lager haben, darff man nicht so viel Unkosten drauf wenden.

§. 7. Wie weit und hoch der Damm seyn muß, giebt die Beschaffenheit und Lager des Ortes zu erkennen. Wenn der Platz von Natur zwischen zwey Anhöhen oder Hügeln eingeschlossen, und ohne diß abhängig ist, muß der Damm zwar kürtzer, aber stärcker seyn, weil der Anfall des Wassers desto stärcker anschießt; ist aber der Platz eben, muß er länger, darff aber nicht so starck seyn. Wer an einem gantz flachen Orte einen Teich graben will, muß einen weiten und langen Damm machen, und dazu tief graben, welches doppelte Unkosten verursachet, und das ärgste ist, daß der äusserste Waasen, und Theil der Erden, welche den Fischen die beste Nahrung giebt, entzogen, auch der Teich hernach zum Anbauen (wenn man ihn öde liegen läßt,) ungeschickt und undienlich ist.

§. 8. Der Teich-Damm muß gemeiniglich in dem Grunde anderthalb Klaffter tief seyn, oder noch tiefer, so es von nöthen. Der Damm muß im Grunde dreymahl so dick seyn, als er oben auf ist, auch oben so breit seyn, als er hoch ist; Als wenn der Damm drey Ellen hoch wäre, muß er oben auf drey Ellen breit, im Fundament aber 9. Ellen dicke seyn; oder wäre er 4. Ellen hoch, muß er oben auch in der Breite 4. Ellen, und im Grunde unten 12. Ellen haben. Am besten ist, wenn der Damm oben so breit ist, daß zwey Wägen im Gegenführen einander ausweichen können. Nachdem das Wasser viel oder wenig hangt, wird auch tiefer oder seichter Grund gesucht, und mit gutem Leimen, sonderlich wo der Ablaß-Graben ist, die Rinnen allenthalben wohl verstossen, und zu gebührender Symmetrie gebracht.

§. 9. Bäume, die hoch aufwachsen, müssen auf den Damm nicht gesetzt werden, denn wenn sie von den Winden hin und wieder getrieben sind, wird die Wurtzel locker, und bereitet dem Wasser seinen Einbruch. Die Weiden aber halten die Wurtzeln und Erde zusammen, und weil man sie jährlich stümmelt, und also vor grosser Rüttelung der Winde sicher sind, so thun sie daher keinen Schaden. Man muß sich bey allen diesen nach fleißigen und geschickten Arbeitern umsehen, denselbigen um einen billigen Lohn entweder Ruthen-weise oder überhaupt die Arbeit verhandeln, und zuvor einen ungefehrlichen Uberschlag machen, daß man sich im Handel darnach richten, und nicht etwan durch Unvorsichtigkeit Schaden leiden möge.

§. 10. Der Ablaß muß zugleich mit Anschüttung des Dammes, und zwar an dem niedrigsten und tiefsten Platz, wo alles Teich-Wasser zusammen fliesset, angerichtet seyn; Daselbst wird eine, nach Grösse des Teiches proportionirte, aus einem gantzen eichenen Holtz ausgehauene Rinne, die am hintern Theil, wo sie am Teiche liegt, gantz bleibt, und nur oben auf ein viereckigter, wenigstens einer Spañen breit, oder noch grösserer Spunt eingehauen; Es wird daran gleichfalls ein Zapffen von gutem Holtze zugerichtet, den man in selbigen Spunt einschlagen, und also dem Wasser den Ausfluß aufhalten kan.

§. 11. Die Ablaß-Rinne muß tief eingestossen, und mit Leimen starck und wohl unten, oben, auch auf beyden Seiten strenge verwahret werden, damit das Teich-Wasser nicht ausserhalb neben der Rinne durchfressen möge, wie denn das Wasser leichtlich einen Ausgang zu suchen pflegt. Das Zapffen-Loch oben auf der Rinne muß dem andern Teich-Grund gleich, und etwan um einen oder zwey Zoll tiefer liegen, damit das Wasser desto besser möge ausfliessen. Es soll etwan eine Klaffter lang, oder mehr, von dem

Damm

Damm in den Teich reichen, daß, wenn der Zapffen fürgeschlagen wird, niemand so leichtlich zu dem Zapffen kommen, und also durch Muthwillen mit Bewegung oder gar Aufziehung desselben Schaden thun möge.

§. 12. Wo grosse Wasser-reiche Teiche sind, werden auch wohl 2. oder mehr solche Abläſſe verfertiget, damit sich das Wasser desto eher verlauffen, und man am Fischen nicht gar zu lang verhindert, und aufgehalten werde. Gleichwie nicht gut ist, wenn das Wasser zu langsam verflieſſet, also ist auch nicht gut, wenn es gar zu schnell und hastig abläufft, weil viel Fische also in dem Schlamm stecken bleiben, und, wo man sie nicht fleißig zusammen sucht, im Morast verzappeln und verderben müssen; Wenn aber das Teich-Wasser fein sachte und gemählich ihnen entgehet, so haben die Fische Zeit, der Fluth und dem Wasser nachzufolgen, und da sich schon einer etwas verspätete, kan er doch dem noch annahenden Wasser bald nachfolgen, daß also nichts, oder doch gar wenig zurück bleibet. Etwan 10. oder 12. Schritt ausserhalb des Ablasses in dem Graben mag man einen kleinen Zaun von Reißig flechten, damit, wenn etwas durch den Ablaß von Fischen herausdrünge, es daselbst mögte aufgehalten, und gefunden werden.

§. 13. Nachdem ein Teich den Feld-Güssen starck oder wenig unterworffen, sonderlich wo Bäche durchgehen, die man nicht abkehren kan, darnach werden auch die Rechen groß oder klein, seicht oder tief eingelegt; Man gräbt eine aus Eichen- oder Tannen-Holtz ausgehauene Rinne in den Damm so tief ein, als man will, daß sich das Wasser im Teich erhalten und bleiben soll. Ist der Teich groß und breit, werden wohl zwey oder mehr Rechen also eingelegt, denn wo diß nicht wäre, würde der Teich von jähen Regen-Wasser- und Feld-Güssen gar überlauffen, das Wasser über den Damm sich ausgiessen, und die Fische aus dem Teich mit sich hinwegflössen.

§. 14. Die Fluth-Rinne muß durch den gantzen Damm gehen, und sowohl unten, als auf beyden Seiten, mit zähen festen Leimen und Thon wohl versichert, eingestossen und getreten seyn, damit das Wasser weder unten, noch darneben, durchfressen könne; Ausserhalb des Dammes gehet es ein oder zwey Ellen lang hinaus, wo es sich in einem Graben ausleeren, also fortflieſſen, und den Teich des Uber-Wassers entschütten kan. Man kan auch, wo man sich des beyflieſſenden Wassers besorget, die Dämme mit grossen Pfählen, da man immer einen an den andern gefügt, gleich einem Zaun beschlagen, und mit Aesten beflechten, besonders, wenn die Erde nicht sonderlich gut, der Teich groß, und den Winden entgegen liegt. Man muß aber hierzu solch Holtz erwehlen, das dauerhafftig, und im Wasser tauglich ist, als eichenes und erlenes; denn wo man weidnes oder bircknes, oder anders, das nicht recht fest wäre, dazu nehmen solte, wäre dasselbe, weil es bald faulen würde, als untüchtig gäntzlich zu verwerffen.

Das 7. Capitel/
Von Besetzung der Teiche.

§. 1.

Bevor man wissen will, mit wie viel Schocken man einen Teich besetzen soll, so muß man erstlich beurtheilen, wie viel Acker der Teich halte; zum andern, was er vor einen Grund habe, ob es ein fetter oder magerer Boden sey, der viel oder wenig Fische ernehren könne; zum dritten, was vor Zugänge und Verbesserungen dabey anzutreffen, ob Feld-Güsse hineingehen, und ob man das Vieh darinnen schwemme. Ist der Grund tauglich und gut, so rechnet man auf einen Acker drey Schock Satz. Bey dem Ausfischen des Teiches hat man Acht, ob die Fische wohl-gewachsen, oder nicht; Darnach muß man sich richten, und wissen, ob man bey künfftiger Besetzung mehr oder weniger hinein thun soll.

§. 2. Man hat bey dem Satz auch Acht zu haben auf das Wasser, aus dem sie kommen, und in das sie gesetzt werden. Es schreibet hievon Herr Wündsch in seinem Memoriali Oeconomico fol. 281. also: Die Hof-Fischer sollen vor allen Dingen die Teiche, woraus die Fische gefangen, und die Teiche, in welche sie wieder kommen, discerniren, und deren Eigenschafft betrachten, auch erkundigen, ob darinnen weiche oder harte Wasser vorhanden. Es ist gar leicht geschehen, daß, wenn die Fische aus weichen in harte Wasser kommen, selbige innerhalb wenig Tagen blind werden, und sterben; so erfrieret ihnen auch das Geblüt im Leibe, wird

wird schwartz und hart, die Lebern gantz weich, und die Galle ungewöhnlich groß. Es ist auch sehr nützlich, daß man die Fische, so man in einen fremden Teich setzen will, vorher in den Graben, der aus diesem Teich fliesset, ein paar Tage setzet, denn es ist weicher Wasser, als das, welches in dem Teich ist.

§. 3. Den Satz muß muß man frühe an einem schönen hellen Tage einlassen, die Fasse, darinnen man sie zum Teich bringt, nicht überfüllen. Hat man die Teiche besetzt, muß man die ersten 14. Tage allezeit des Morgens gute Acht haben, ob etwas von dem Satz abgestanden, daß man es bey Zeiten wieder ersetze, oder in Mangel des Satzes solches zu Nachricht einzeichne. Denn so lange auf den Tag geharret wird, werden sie von den Krähen und andern Vögeln gefressen, also, daß man den Abgang nicht wissen kan, und geschiehet offt, wenn man meynet, man habe Fische im Teiche, daß man nichts findet, da man fischen will, und also die Zeit verspielet, und seinen Nutzen versäumet.

§. 4. Wo man an Orten wohnet, da es viel Teiche giebt, kan man offt an der Bruth und Sätzlingen mehr gewinnen, als an Speise-Fischen, weil nicht iedermann Satz ziehen kan. Ehe er also seine Teiche unbesetzt läßt, kaufft er sie in gutem Werth, sonderlich, wenn er weiß, daß er an einem Orte nicht betrogen wird, daß sie gerecht und gewächsig sind, indem man deren gleich so wenig, als der grossen Fische entbehren kan. Bey dem Ausfangen der Bruth ist wohl zu mercken, daß, weil sie noch zärtlich und schwach, man fein recht und bescheidentlich damit umgehe, und sie im Mertzen oder April allezeit im neuen Monden in andere Teiche setze, und sie nicht stosse, werffe, oder drücke, weil die Bruth entweder gar abstehet, oder doch geringe bleibt, nicht wachsen kan, und sich also verstehet: Sie kriegen Milch oder Rogen, und ist nimmermehr nichts davon zu hoffen, und also am besten, man lasse Hechte unter sie, die sie nach einander ausfangen, sich damit mästen, und also zum theil diesen Schaden einbringen, so aber mit gar geringem Nutzen geschicht.

§. 5. Die Leich-Karpffen müssen geschmeidig, von guter Gattung, zwey- oder drey-pfündig, und fünff- oder sechs-jährig seyn, denn wenn sie in einem nahrhafften Teiche gar zu groß und fett, oder zu alt geworden, streichen sie nicht wohl. Man muß nicht sowohl auf die Gröſſe oder Kleinheit, als vielmehr auf das Alter sehen. Die Leich-Karpffen setzt man in solcher Zahl ein, daß allezeit drey Milchner gegen einen Rogner kommen, und wenn also auf zwey Acker ein halb Schock Leich-Karpffen gerechnet werden, so muß man dreyßig Milchner nebst zehen Rognern einlassen.

§. 6. Die guten Sätzlinge erkennet man, wenn sie einen kleinen Kopff haben, und die Augen ihnen ein wenig aussen vor dem Kopff liegen, item so sie von breiten Bäuchen sind, und die Schuppen und Floßfedern ihnen fein glänzend, roth und weißlich sehen, so hält man sie vor recht gut, und gewüchsig. Aber bey dem Satze muß man sich vor groß-köpffigten, hoch-rückigten, und verbutteten Karpffen hüten. Es ist am besten, wenn man den Satz selber ziehen kan, denn sonst, wenn er von weiten Orten hergeholet wird, wie es an etlichen Orten zu geschehen pflegt, da sie solchen auf ein 6. biß 8. Meilen holen müssen, wird der Satz matt, und crepiret, wenn er in Teich kommt.

§. 7. Die erste Besaamung ist, wenn man die Streich-Karpffen auszusetzen pflegt, daß der zwey-jährige Saame davon gezeuget werde. Solche Karpffen nun werden im Herbst, wenn man die Teiche gefischt, mit Fleiß ausgelesen, nicht die gar grossen, auch nicht die kleinsten, sondern die mittelmäßigen, und den Winter über in einem nicht allzu grossen Fisch-Hälter oder Einsetz-Teichlein erhalten, damit sie fein beysammen stehen, und sich nicht sonderlich ergehen, oder allzu sehr abarbeiten, und darinnen man auch allezeit Wasser genug haben kan. Es ist ihnen gut, wenn sie also eingedrenget werden, denn sobald man sie wiederum aussetzt, und sie ins frische Wasser kommen, werden sie gleichsam erfreuet, daß sie ihrer Hafft entlediget, und können also um desto eher streichen.

§. 8. Haben die Karpffen einen Sommer gestanden, muß man das Streich-Teichlein gegen den Herbst, ehe es zufrieret, ablassen, und sehen, ob die Karpffen auch gewiß gestrichen, und ob viel Hechte drinnen seyn. Man hat hiebey dreyerley Absichten: 1) Daß man des Saamens gewiß sey, 2) daß man die Hechte, weil sie gar schädliche Gäste sind, und den Strich aufzufressen pflegen, herausfange, und 3) auch die Karpffen her-

aus nehme, damit nicht etliche darunter seyn möchten, welche den ersten Sommer nicht gestrichen, und erst den andern Sommer den Saamen gehen lassen, denn so würde alsdenn der Strich und der zweyjährige Saamen untereinander und gantz unrichtig seyn, und man würde zu keinen richtigen Saamen gelangen. Hat der Saame den ersten Sommer gestrichen, so wird er Strich genennt, und hat er nun zwey Sommer und einen Winter gestanden, und wird auf den Herbst gefischt, so ist es nicht mehr Strich, sondern es wird auf das gemeldte andere Jahr zweyjähriger Saame draus.

§. 9. Die andere Besaamung der Teiche ist, wenn man den zweyjährigen Saamen auf einem Sommer zum Erstrecken ausseꝛt, daraus denn also der dreyjährige Saame erzeiget wird. Wenn der zweyjährige Saame in dem Frühling in den Hältern offt in die Höhe springt, so ist es ein Anzeichen, daß er fort, und ausgesetzt seyn will. Die Aussetzung des zweyjährigen Saamens geschicht auch gar langsam, und ist die beste Zeit solchen Saamen zu Ende des Aprilis, oder Anfang des Maji, im zunehmenden Mond, wenn das Wasser ein wenig warm geworden, und das Graß hervor zu wachsen beginnet, auszusetzen, denn so gehet solcher Saame bald seiner Nahrung nach, pflegt zu weyden, und sich in den Teichen an allen Orten auszubreiten, und wächst alsdenn wohl.

§. 10. Die dritte Besaamung ist, wenn man den dreyjährigen Saamen zum Gewächs aussetzt, daß Karpffen daraus werden. Die, so nur einen Sommer gestanden, nennet man einsömmrige, die andern aber, so länger darinnen bleiben, zweysömmrige Fische. Wenn die Teiche gefischt werden, kan man auch bald wahrnehmen, was es vor Fische sind, und wie lange sie im Teiche gestanden und gewachsen. Auf gar neuen Boden muß man den dreyjährigen Saamen nur auf einen, und nicht auf zwey Sommer aussetzen, denn sie pflegen sonst gerne darauf zu streichen, und sich dagegen im Wachsen nicht zu ergeben. Wenn der Satz aus einem morastigen Orte kommt, da viel Holtz wächst, und viel Laub hinein fällt, so wird der Satz allezeit moderigt schmecken, und die Fische werden gantz schwartz aussehen.

Das 8. Capitel/
Von Wartung der Teiche.

§. 1.

Eine von den gröſten Beschwerlichkeiten, die man in den Teichen antrifft, ist das Schilff oder Gerührigt, als welches man in den meisten Teichen findet, und gar schwer zu vertilgen. Denn, wenn mans mit einer Sichel abschneidet, so wächset es schöner; zündet mans mit einer Fackel an, wächset es dicker; will mans mit den Händen abreissen, so zerbricht mans, oder reisset es ab; mit dem Pflug kan mans nicht gewinnen wegen des Wassers, und der tiefen Wurtzeln: Also ist das beste, daß man im Sommer in der gröſten Hitze, wenn der Teich voll Wassers ist, mit einem oder mehr Kähnen hineinfähret, und das Rohr unter dem Wasser, so weit man mit den Händen reichen kan, mit einer Sichel zwischen zwey Knoten entzwey schneidet, denn die Feuchtigkeit setzt sich hernach in die hohlen Röhre, fermentirt sich durch die Hitze der Sonnen, und macht die Wurtzeln schwinden und verderren.

§. 2. Es ist auch eine sehr verdrüßliche Sache, wenn in dem Teiche solche kleine Insulen oder Raupen von Binsen entstehen, denn sie sind nur eine Retirade der Fisch-Ottern, und also muß man bedacht seyn, sie, wenn der Teich trocken worden, gantz und gar auszustechen, und auszugraben, und das Erdreich davon auszuwerffen. Es muß ein Haus-Wirth nicht unterlassen, den Fisch-Ottern, als welche den Teichen überaus gefährlich, auf alle Art und Weise nachzustellen. Es halten sich dieselben gemeiniglich unter den Sträuchern in den alten hohlen Bäumen und Binsen auf, scheuen überaus sehr das Feuer, und wo sie einmahl gewesen, kommen sie gerne wieder. Nicht weniger muß er den wilden Gänsen, Enten, Kybitzen und andern schädlichen Vögeln fleißig nachstellen, und sie wegzufangen suchen, weil auch dieselbe die Fisch-Brut auffressen.

§. 3. Es ist Sorge zu tragen, daß zur Leich-Zeit der Karpffen, welche gemeiniglich im Sommer ist, kein Vieh in die Teiche gehe, damit der Leich nicht verderbe, und sonderlich die Schweine abgehalten werden, als die den Leich auffressen

Man muß auch vorsichtig seyn, daß nicht etwan zu der Zeit diebische Leute an die Teiche kommen, weil sich die Fische zur Leich-Zeit gar bald fangen lassen. Die Schleyen sollen auch die Teiche sehr ruiniren, und sagen einige gar, daß man mehr Land brauchte, hundert Schleyen zu erhalten, als fünff hundert Karpffen fett zu machen. Die Hechte fressen einander selbst auf, wie bekandt ist, und meldet der Frantzösische Autor in seinem Traité des Etangs, daß sie das Jahr einander selbst aufrieben, als nur nicht in den beyden Monaten im Martio und Julio; ob nun dieses mit der Wahrheit übereinstimme, lasse dahin gestellet seyn. Es führet auch eben dieser Autor weiter an, wenn man einige hundert Hechte in einen Teich setzte, die in der Grösse der Heringe wären, und man nach dem Verlauff zweyer Jahre von einem hundert nicht sechse mehr anträffe, so würden sie einander selbst aufgezehret haben.

§. 4. Einige pflegen, um die Fische in den Teichen zu mästen und sie fett zu machen, folgender Gestalt zu procediren: Sie nehmen einige Fässer, groß oder klein, nachdem der Teich groß ist, welche zu keinem Getränck mehr taugen, schlagen ihnen den einen Boden aus, den andern lassen sie bleiben, alsdenn nehmen sie Töpffer-Thon, thun dessen irgend einer Over-Hand tief inwendig auf den gantzen Boden, auf das härteste einstossen, hernach nehmen sie aus den Schaf-Ställen die lautern Schaf-Lorbern ohne Geströde, wie sie von den Schafen kommen, etwan eines halben Schuhes, oder Over-Hand dicke, schlagen sie in das Faß auf den Leim, thun hernach wieder Leim oder Letten gleicher Dicke herauf, und wieder Schaf-Mist, und wechseln also ab, biß das Faß voll worden, die letzte Lage aber muß wieder Leim seyn. Sind nun die Fässer also gefüllt, so schlagen sie auch den untersten Boden aus, lassen sie hierauf fein sachte in die Teiche weltzen, biß das Wasser an unterschiedlichen Orten drüber geht; Wenn nun die Karpffen solcher Fässer u. dieser Speisung gewahr werden, u. derer gewohnen, so graben u. wühlen sie so lange, biß sie auf den Schaf-Mist kommen, und arbeiten auf beyden Seiten dermassen gegen einander, biß sie ein und das andere Faß gantz ausgeleeret, und die Fässer wieder empor schwimmen. Wird man nun solches gewahr, so kan man sie wieder füllen. Dieses kan man in einem Sommer unterschiedene mahl wiederholen, davon die Fische so sehr wachsen und feist werden, daß zu verwundern, daß ein Fisch in einem Jahr so viel wachsen kan.

§. 5. Hierbey ist auch gut, daß man die Schafe, ehe man sie beschieret, in dem Teich abwaschen läßt. Solche Fettigkeit und Geschmack ist den Karpffen gar angenehm, und sie nehmen sehr davon zu. Man kan auch zu mehrer Speisung des besten Schaf-Mistes in den Ställen, so im Grunde liegt, aushauen, und auf Häuflein im Teich, nahe am Ufer, wo er nicht gar zu tief, und bloß die Häuflein bedeckt, hin und wieder werffen lassen, solches zehren die Fische zugleich mit auf, daß man, wenn man hernach fischet, das geringste nicht mehr davon findet.

§. 6. Man hat unterschiedene Raisons, warum man die Teiche im Soñer trocken liegen läßt, entweder, weil man im Mertz oder April spate gefischt, und der Teich den Sommer über nicht Wasser genug gewiñen kan, oder weil man keinen Satz hat, ihn wieder zu besetzen, oder auch, weil man an dem Teich-Damm, oder Schutz-Gatter, Fluth-Beeten, Ständern und andern Gebäuden des Teichs etwas zu arbeiten hat. Es kan nicht schaden, wenn man einen Teich gleich alle zehn oder zwölff Jahr einmahl trocken liegen läßt, denn er setzt sich, und wird hiedurch fester und besser. Man kan auch aus dem trocknen Teiche guten Nutzen ziehen, entweder Graß und Heu daraus hauen, oder ihn, wo es sich schickt, mit Gerste, Hafer und anderm Getraide besäen, welches in grossem Uberfluß darin zu wachsen pflegt. Es ist auch gut, ob man ihn schon nicht mit Getraide besäen solte, wenn man ihn umreißt, und pflügt, denn in solchem neu-umgerissenen Lande leben die Fische überaus gern, und nehmen auch fein darinn zu.

§. 7. Um Martini, wenn die Teiche gefischt sind, muß man die Rinnen, Ständer, Körbe und dergleichen besehen, und was eingegangen, wieder zurichten, und ausbessern lassen. Die Dämme muß man wohl in Acht nehmen, sie mit Holtz und Erde, wo es von nöthen ist, wohl vermachen, auch die Körbe mit Stricken fleißig verwahren, und alles in solcher Beständigkeit erhalten, damit bey dem Ablaß der Teiche kein Fisch, sonderlich was vom Strich ist, dadurch wegkomme, noch ein andrer Schade entstehe. Sommers-

Zeit muß man an den Teichen nicht hüten lassen, denn das Vieh treibt den Fisch vom Lande in die Tiefe, und also von seiner Nahrung ab, daß er sich, wie es doch der Nothdurfft nach seyn solte, nicht beweyden kan, und also verbutten und umkommen muß.

§. 8. Wenn man merckt, daß das Wasser in den Teichen stinckend werden will, muß man es bald ab- und dagegen frisches hineinlassen, und dieses etliche mahl thun, damit sich die Fische im frischen Wasser wiederum recht erholen können. Denn es ist ihnen sehr gut, zumahl zur heissen Sommers-Zeit, wenn sie offters mit frischem Wasser ergvicket werden. Die Bäche und Flüsse müssen allezeit rein und offen gehalten werden, daß es den Teichen niemahls an Wasser mangele. Hingegen, wenn grosse Platz-Regen einfallen, muß man verhüten, daß der Teich nicht überschwemmet werde, und der Damm nicht Schaden leide, auch das übrige Wasser abgeschlagen, oder, wenn es allbereit im Teiche ist, durch den richtigen Uberfall ausgelassen, und sonderlich dem Kieß und Schlamm, welcher durch das wilde Wasser sonst eingeführet wird, vorgebauet werde.

§. 9. Man muß die Wasser-Gatter allezeit fleißig besichtigen, bessern, und im baulichen Wesen erhalten. Was von den Wasser-Fluthen zerschlagen, oder zerrissen, veralter, und sonst verdorben ist, muß man wieder zu recht bringen, so bald man daran arbeiten kan, auch die Gräben und Rinnen, durch welche das Schnee- und Regen-Wasser in die Teiche läufft, so sie etwan verfallen seyn, fein saubern und reinigen, damit das Wasser seinen Gang in die Teiche recht haben möge.

§. 10. Es begiebt sich offters, daß in den sehr grossen Gefrösten viel Schnee auf das Eyß fällt, der den Fischen schädlich ist, denn sie ersticken in solchem Gefröste gar leichtlich unter dem Eyse, und stehen auf, daß sie zu den Wuhnen treten, sonderlich, wenn ein Thau-Wetter darauf einfällt, davon das Wasser aufläufft, und auf das Eyß tritt, welches denn den Fischen alle Lufft benimmt. Wenn nun ein Haußwirth dieses siehet, muß er alsobald die Zapffen an den Teichen ziehen, und das Wasser mit Macht ablauffen lassen, auch Wuhnen hauen, daß er das Wasser von dem Eyse herab bringe; denn so lange es drauf stehen bleibt, drückt es das Eyß mit Gewalt aufs Wasser, und benimmt also den Fischen die Lufft, davon sie schwach werden, zu den Wuhnen treten, und Besserung suchen, und darff man auch mit dieser ihrer Rettung nicht lange verweilen, weil es bald um sie geschehen, und sie in kurtzer Zeit hinweg sterben, daß hernach nichts mehr hilfft. Es muß also täglich bey dem Ablaß geräumet und geöffnet werden. Je dicker das Eyß ist, ie fleißiger muß das Aufeysen in dem Januario und Februario vorgenommen werden, sonderlich, wo die Teiche keinen Zugang von frischem Wasser haben, es wäre denn, daß etwan noch Qvellen, die das Wasser an gewissen Orten beständig offen hielten, vorhanden wären.

Das 9. Capitel/
Von Reparatur der alten Teiche.

§. 1.

Die Teiche werden öde, wenn man sie über 8. Jahr besetzt, und niemahls ruhen läßt. Je länger man sie über diese Zeit gebraucht, ie schlechter werden sie, und können endlich gar nicht mehr den Fischen ihre gebührende Nahrung geben. Die Ursache ist nicht weit zu suchen; denn wenn das Gewässer in den Teichen etliche Jahr nach einander ohne gegebene Zwischen-Ruhe stehen bleibet, so machts dieselben nach und nach krafftloß, und sie veralten vor der Zeit, weil ihnen der beste Safft entzogen wird, daß die Fische endlich wenig oder gar nichts mehr vor sich finden können.

§. 2. Damit nun ein Haus-Vater hier nicht verstosse, oder seine Teiche völlig verwüste, so muß er sie, wenn sie vier oder fünffmahl gefischet worden, iederzeit einmahl ruhen lassen. Um dieses zu erhalten, muß er das Wasser ablassen, daß der Teich den Winter über nicht ausfrieren könne. Weiter kan er ihn im Frühling mit Sommer-Frucht besäen, und nach geschehener Erndte von neuen die Besatzung hinein werffen, so wird er alsdenn niemahls sich über seine Ergeblichkeit zu beschweren Ursach haben. Wäre es aber Sache, daß der Teich allbereit in Abgang gerathen, und geschwächet worden, so muß er nicht nur das erste, sondern auch wohl das andere und dritte Jahr ruhen, und ohne Fische liegen bleiben.

§. 3. Die

§. 3. Die Herren Böhmen haben diesen Gebrauch, daß sie allezeit etliche Teiche, die schon mehr Jahre nach einander besetzt gewesen, im Herbst trocken ablassen, und im Frühling, so bald sie wieder trocken worden, zur Saat zurichten; Und dieses können sie desto leichter thun, weil sie grossen Uberfluß an den Teichen haben, auch also jährlich Fische und Getraide Wechsels-weise aus ihren Teichen haben können. Im Mertzen oder April ackern sie dieselbigen um, und säen darein Hierse, Heide-Korn, Wicken, Feig-Bohnen, oder Gerste, Hafer, und Sommer-Korn; Wenn das Getraide abgeschnitten worden, pflügen sie dann, und besäen sie mit Rüben, davon nehmen sie nur einen Theil, und lassen die übrigen mit Kraut und Wurtzeln in dem Grunde stehen, lassen den Teich wieder an, und besetzen ihn also mit guter Bruth; oder lassen ihn gar zwey Jahr lang also liegen, und besäen ihn im Herbst mit Weitzen oder Korn, düngen das Land vor, so wird es hernach den Fischen sehr wohl dienen. Ist aber der Grund morastig, und voll Brunn-Qvellen und Sümpffe, also, daß man nichts hinein bauen, oder denselben nicht umackern kan, soll man ihn nichts destoweniger ein Jahr lassen öde liegen, so wird des Winters Frost sowohl, als der Sonnenschein im Sommer den Boden wieder verjüngen, und besser machen.

§. 4. Einige halten dieses für einen grossen Vorthel vor die ausgemergelten und öden Teiche, wenn man sie nach abgeschnittenem Getraide entweder mit Rübe-Saamen oder mit Mohn-Saamen besäet, und alles bey einander, oder doch zum wenigsten einen guten Theil davon, darinnen stehen, unterdessen aber den Teich wieder anlauffen und besetzen läßt.

§. 5. Im übrigen sind auch die Teiche andern Zufällen, Beschwerlichkeiten und Fatalitäten unterworffen: Bißweilen zerreissen die stürmenden Winde und ungestümen Wasser etwas entzwey, bißweilen kommen die Fische in das Zapffen-Loch, und in die Fluth-Rinne, und verlieren sich hiedurch, welches auch bißweilen oben im Einfluß geschiehet, da sie hinauf treten, und von den Leuten ergriffen werden; Bald thun die Menschen und das Vieh allerhand Schaden; die Hirten zerreissen muthwilliger Weise die Zäune und das Geheege, welches die Fische hindert, daß sie nicht in den Einfluß treten; andere muthwillige und eigennützige Leute unterstehen sich, theils vor sich selbst und die Ihrigen, theils vor das Vieh, die Weiden, Rüstern, und dergleichen Bäume, die an den Teichen befindlich, zu beschälen, zu zerrütteln, zu verderben, und wohl gantz auszuziehen, insonderheit die Fischer, und andere, die sich des Kratz-Hahmens gebrauchen. Die Kybitze, Enten und Taucher fressen die junge Bruth weg; Die Schweine, Ochsen und Pferde zerwühlen den Damm, u. s. w.

Das 10. Capitel/
Von dem Teich-fischen.

§. 1.

Die Teiche werden im Frühling und im Herbst gefischt. Wenn man im Frühling fischt, da schon liebliche Tage sind, muß man allezeit früh fischen, weil es noch kühle ist, denn die Fische können die Wärme nicht wohl vertragen. Meistentheils fischt man die Teiche im Herbst, im September, oder October, und ziehet man die Herbst-Fischerey der Frühlings-Fischerey aus vier Raisons vor: 1) Nimt der Fisch im Winter nicht sehr zu, sondern leidet Gefahr wegen des Frostes und anderer Zufälle des Winters, und wenn viel Hechte darinnen, leben sie auf Unkosten der Karpffen. 2) Bekommt der Teich, nachdem er gefischt, den gantzen Winter sein Wasser wieder, und ist nicht in Gefahr dessen zu viel zu haben, wenn der Schnee zuschmoltzen. 3) Ist zu besorgen, daß im Sommer der Teich, wenn er nicht gute Qvellen und starcken Zugang hat, endlich gantz und gar austrocknen möge. 4.) Halten sich auch im Winter die aus dem Teich genommene Fische, die man in den Fisch-Kästen und Fisch-Hältern verwahrlich aufbehalten will, besser als im Sommer, und kan man also die Fische besser nutzen und verkauffen.

§. 2. Wenn man die Teiche gefischt hat, und es möchten etwan etliche Fischlein in der Ablaß-Rinne bleiben, und darinnen verderben, so verstopfft man den Ablaß, biß sich dabey wiederum eines halben Knyes tief Wasser gesammlet hat, alsdenn ziehet man den Zapffen gählings wieder aus, und läßt am Ausgang der Ablaß-Rinnen wieder einen Fisch-Hahmen vorsetzen, so stößt das starck-flieſſende Wasser die Fische durch die Abfall-Rinne heraus; und anfangs gleich, ehe man den Zapffen ziehen und das Wasser ab-

lassen will, muß die Verwahrung des Ablasses, so von Sprüsseln und höltzernen gegatterten Einfang bestehet, zuvor genau besehen werden, ob die Sprüssel alle gantz, oder ob kein Loch irgendswo vorhanden, damit nicht die Fische mit samt dem Wasser durchgehen mögen, da kan man auch ausserhalb des Dammes einen Zaun vorschlagen.

§. 3. Das Ausreissen der Fische zu verhüten, muß man Anfangs den Zapffen nur ein wenig lüfften, hernach auf die Helffte ziehen, damit das Wasser fein sacht ablauffe, so bleiben nicht viel Fische im Schlamm stecken; Es müssen auch die Fischer wohl Achtung geben, daß sie die im Schlamm liegenden Karpffen nicht gar vertreten; Man muß sie auch im Herauslangen nicht grob drücken, stossen oder werffen, sondern fein gelinde mit ihnen handeln, sonst werden sie matt und schwach davon, bleiben ungerne, und sind weder in den Behältern lange zu behalten, vielweniger über Land zu führen.

§. 4. Bey dem Teich-fischen muß man gute, und zwar etwas weit gestrickte Garne haben, damit die kleinen Fische durchgehen, und denselben kein Schaden widerfahre; Ingleichen müssen auch etliche Fisch-Wathen und Steck-Netze vorhanden seyn, die man vor die Haupt-Gräben ziehet, und einsteckt, ehe man anfängt zu fischen, damit die Fische nicht wieder zurück in die Gräben treten, und sich verlauffen mögen. Weil es in grossen Teichen allerhand Sorten von Fischen giebt, so muß man auch zu einer ieden Sorte grosse Kübel-Tonnen mit Wasser haben, darinnen man die Sorten sogleich bey dem Teich absondern, und in dem Wasser abspühlen und absaubern kan, worauf sie entweder verkaufft, oder in andere Hälter verführet werden. An Körben, Zubern, Fisch-Fässern, Wasser-Kannen, Brack-Sieben, und dergleichen Geräthe, muß ebenfalls nichts ermangeln, und muß man des Abends vor dem Teichfischen alles nöthige zur Stelle schaffen.

§. 5. Hat man nun 8. 10. 12. oder mehr Teiche nach einander, und über einander, so muß man, wenn man erstlich den untersten gezogen, und ausgefischet, darnach den nächsten darüber abgehen lassen, so läufft der unterste Teich wieder voll, und gehet etwas von Fischen mit, so kommen sie in den nächsten Teich. Die allergröstен Haupt- oder Streich-Karpffen, die man haben kan, muß man auslesen, sie von den andern Karpffen absondern, und wegnehmen, und sie in einen engen Fisch-Kasten thun, da sie nichts zu essen, und keine Weyde haben; Man muß sie auch eine Zeit-lang, wenn sie aus den Teichen gefangen, stehen lassen, damit sie gar dürre und schlanck werden, denn ie dürrer die Streich-Karpffen, ie besser und mehr streichen sie.

§. 6. Eine iede Sorte von Karpffen und Hechten, sowohl als die Zuber-Fische, muß man bey den Teichen in die Fässer einzehlen, auch iede Sorte in ihre absonderlichen Hälter führen und zehlen, und nachmahls den Leuten Schock-Weise verkauffen, oder wie man dessen sonst zu Rathe wird. Es müssen auch bey den Teichen einige Waagen und Gewichter seyn, sowohl eine grosse, die auf Centner gerichtet, damit man die Centner Karpffen darauf abwägen, und sehen möge, wie viel Stück Karpffen auf einen Centner gehen, als auch eine kleinere von Pfunden, um den benachbarten Bauers-Leuten und andern, die Pfund-Weise allerhand Speise-Fische kauffen, solche abzuwägen.

§. 7. Wo bey einer Herrschafft viel und grosse Teiche sind, muß eine Ordnung damit gehalten, u. ein richtiges Fisch-Buch aufgesetzt werden, darinnen man alle Teiche und ihre Umstände hinein zeichnet: 1) wie sie heissen, oder wo sie liegen; 2) wie viel Tagewerck sie halten; 3) ob sie für die Bruth, Streich-Karpffen, Sätzlinge oder grosse Fische gehören, mit wie viel Schocken, zu welcher Zeit ein iedweder, und mit was Arten er besetzt worden, wie lang sie beyläuffig zu stehen, und zu wachsen haben, auch wie groß oder klein der Einsatz gewesen, denn darnach hat man sich mit den Fischen zu richten. Hierein muß man alles verzeichnen, wie die Fische von Zeit zu Zeit, von Jahr zu Jahr, u. s. w. der Menge und dem Gewichte nach, zu- und abgenommen, und die Ursachen der Verbesserung und Verschlimmerung mit beytragen. Man muß den Tag, den Monat, und das Jahr allezeit dazu schreiben, und von Jahr zu Jahr continuiren, so kan man sich hiernach desto besser richten, und seine Sachen ordentlicher anstellen.

§. 8. Bey den grossen Teichen muß man vor allen Dingen die Hechte zuerst heraus fischen, denn sie thun sonst Tag und Nacht bey Ablassung der Teiche den Karpffen und andern Fischen sehr grossen Schaden;

Schaden; Diese kan man am leichtesten fangen, weil die Hechte immerzu dem Raube nachgehen und oben schwimmen; hingegen die furchtsamen Karpffen verstecken sich in den Morast und lettichten Schlupf-Winckeln der Teiche, daher auch die Hechte gleich anfänglich in das Netz fallen, und den allerst im andern und dritten Zuge die Karpffen folgen, wenn das Wasser trübe worden.

§. 9. Fischet man den dreyjährigen Saamen, so sich den Sommer über erstrecket, so wird solcher gleichfalls alsbald bey dem Teiche gezehlet, und zum Winter entweder in ein besonders Einsetz-Teichlein, oder in Mangel dessen nur in einen geraumen Hälter geführet, darinnen er den Winter über stehen bleibt, biß in den Mertzen, auf die Fasten, da man ihn wieder zum Gewächs aussetzt, alsdenn wird er Paar-weise aus den Hältern in die Fässer gezehlet, und so fort Schock-weise in die Teiche ausgesetzt.

§. 10. Endlich pflegt man auch die Strich-Teichlein, welche mit Streich-Karpffen auf zwey Sommer besetzt gewesen, bald hernach, oder auch etliche zuvor zu fischen, was man nun darinnen fängt, ist zweyjähriger Saame; weil aber dieser Saame manchmahl gar zu klein ist, und es mit dem Zehlen einzelnweise langsam zugehet, auch gar leichtlich Schaden dazu entstehet, so wird er nicht, wie der dreyjährige, Paar-weise gezehlet, sondern man zehlet ihn in ein gewiß Maaß, biß es voll wird; nach diesen muß man ihn mit eben dem Maaß in die Fässer thun, und es aufmercken. Alsdenn wird er in die Hälter zum Winter verführt, worinnen er biß auf die Fasten, da er alsdenn zum Erstrecken an seinen Ort gesetzt wird, stehen bleibet.

Das II. Capitel/
Von den mancherley Fisch-Hältern und Fisch-Kästen.

§. 1.

Die Fisch-Hälter müßen so gebauet seyn, daß man sie des Jahres zum wenigsten zweymahl, als im Frühling und Herbst, ablassen kan; man muß sie alsdenn mit stumpffen, auf lange Stangen gebundenen Beesen sauber auskehren, ein wenig Wasser einlassen, und wieder ausspühlen, und dieses so lange continuiren, biß das Wasser gantz helle heraus läufft, damit aller Schlamm und Gestanck mit hinweg komme. Kan man sie nicht ablassen, muß man sie mit grossen Korn-Schaufeln ausschöpffen, und gleicher massen also reinigen, so bleiben die Fische desto lieber.

§. 2. In die Hälter, in die man Karpffen zu setzen willens ist, muß der Boden thonicht und leimicht seyn, und wo dergleichen nicht allbereits ist, muß man ihn hinein schaffen. Man muß offt nach den Fischen sehen, wenn sie etwan aus dem Hälter herausspringen wollen, wie die neu-eingesetzten Fische offt zu thun pflegen, sie bald wieder ins Wasser bringen, oder welche matt und schwach werden, und die Schuppen lassen, bald heraus fangen. Den Karpffen und andern Fischen wirfft man Maltz, Lein-Kuchen, und anders dergleichen, zur Speise hinein. In neugetäfelte Hälter muß man keine Fische thun, biß das Wasser eine Zeit-lang darinnen gestanden, und drey- oder mehrmahlen abgelassen, und wieder mit frischem angefüllt, dadurch der böse Holtz-Geschmack gelindert, und ausgezogen worden.

§. 3. Bey den Fisch-Behältern muß man eine iede Art Wasser, die sich vor eine iede Gattung der Fische am besten schickt, beurtheilen. Wo man Hechte und Forellen, ingleichen Schmerlen hinsetzen will, muß ein hartes, springendes und fliessendes Wasser seyn. Vor die Karpffen, Karauschen, Schleyen, und Gösen, darff nur ein trübes, weiches und dickes Wasser seyn, weil diese Fische den Sumpff eher vertragen können. Die Raub-Fische werden mit andern schlechten geringen Fischen, als mit Rothäugelein, Weißfischen, und dergleichen, versehen. Die Forellen speiset man an etlichen Orten mit Lebern, und werden sie endlich so heimlich, daß sie einem die Speise aus den Händen nehmen; Doch hat man hierbey zu beobachten, daß man nicht lauter wilde erst neu-gefangene Fohren zusammen thut, sonst würden sie schwerlich gewohnen, die Speise anzunehmen; Wenn man aber etliche zahme Speise-Fohren bey ihnen läßt, so lernen die andern auch allgemach der zahmen Exempel nachfolgen; Und dieses muß man allezeit observiren, sonst würden die wilden Forellen verhungern, oder wohl gar abstehen. Wo man viel Teiche hat, werden diese Behälter und Einsätze etliche

nach

nach einander also gemacht, daß das Wasser von einem in den andern fliesse, und man sie gleichwohl alle gar ablassen kan.

§. 4. Die Fisch-Hälter werden nicht weit von den Wohn-Häusern angelegt, oder wo man seinen eigenen Fischer hat, gleich neben oder unter dessen Behausung, der hernach gute Achtung auf sie geben muß. Leute, denen das Geld nicht sehr an das Hertz gewachsen, oder die sonst etwas zu verbauen haben, wissen diesen Behältern mit artigen Gängen, Gallerien, und andern Zierlichkeiten, ein feines Ansehen zu geben. Doch dergleichen findet man nicht überall. Inzwischen fällt es doch sehr wohl ins Gesichte, und macht auch wenig Unkosten, wo man mit Rechen einen solchen Behälter in drey, vier, oder mehr Theile abtheilet, damit iede Gattung der Fische ihren besondern Gang und Stand haben möge.

§. 5. Die Fisch-Hälter muß man Winters-Zeit mit Schaf-Lorbern versehen, und solche Korb-weise hineinschmeissen, ingleichen mit Trebern, als welches den Fischen zu ihrer Nahrung dienet. Man schlägt diese und andere dergleichen Materien in ein klein Fäßgen, und senckt sie in die Hälter; Wenn nun die Fische dran stossen, und das Wasser macht durch die Löcher, die in das Fäßgen gebohrt, diese Materie weich, so giebt es den Fischen eine sehr gute Nahrung.

§. 6. Die Forellen-Hälter muß man so anlegen, daß das Wasser oben hinein, und unten wieder heraus lauffe; denn still-stehende Wasser schaden ihnen mehr, als ihnen der Mooß und sandigte Grund hilfft. Auch ist ihnen die Hitze des Sommers gar schädlich, darum pflantzet man gerne Bäume dabey, davon sie Schatten haben. Einige richten solche Hälter an, die sie in drey Theile theilen; in den einen Theil setzen sie die gar grossen Fohren, in den andern die mittelmäßigen, und in den dritten die kleinen.

§. 7. Setzt man die Fische in die Fisch-Kästen, so muß man iede Art besonders in einen besondern Fisch-Kasten setzen, alle Tage fleißig darnach sehen, und die abgestandenen Fische herausnehmen, damit nicht etwan die andern angesteckt werden. Man muß gute starcke Vorlege-Schlösser vorlegen, damit nicht etwan eine beqveme Gelegenheit Fisch-Diebe mache, auch wohl den Fischer dahin mit instruiren, daß er des Nachts dann und wann bey den Fisch-Kästen recognoscire. Es ist auch wohl Acht zu haben, daß die Fische, zumahl wenn es grosse sind, sattsamen Raum in den Fisch-Kästen haben; denn sonst, wenn die Fische, da sie im Herum-springen, bald oben, bald auf der Seiten anschlagen, und sich bestossen, werden sie hierdurch abgemattet, und stehen desto leichter ab.

Das 12. Capitel/
Von Wegführung der Fische.

§. 1.

Bey dem Teich-fischen muß man den jungen Satz fein bescheidentlich aus den Fässern nehmen, und sie nicht harte aus dem Fasse auf die Erde fallen lassen, sondern vor das Loch oder den Spunt des Fasses ein Netzlein oder Leinwand halten, und sie hernach fein sachte in die Tieffe des Teiches tragen. Man muß sie, wenn man sie wegführt, entweder früh Morgens in dem Kühlen, oder, welches noch besser ist, die Nacht wegführen, denn sonsten bey der heissen Mittags-Sonne können sie gar leichtlich abstehen.

§. 2. Die Fässer, darinnen man die Fische wegführt, müssen einen weiten Spunt haben, daß man sie ohne Schaden aus- und einfassen mag. Sie müssen auch nicht überfüllet seyn. Sodann muß man die Fässer gantz mit Wasser biß oben aus anfüllen. Man kan auch einige Schleyen mit in die Fässer thun, in welchen Hechte und Karpffen sitzen, dieselben ruhen nicht, und arbeiten stets unter den Fischen, davon stehen sie hernach nicht leichtlich ab. Bey dem Auf- und Abladen muß allezeit einer an dem Fasse stehen, und solches rütteln und bewegen, daß sich das Wasser rühre, denn dieses ist den Karpffen und Hechten sehr gut.

§. 3. In Fortführen muß man den Fischen dann und wann frisch Wasser geben. Bey der Fisch-Fuhre muß allezeit ein Fischer mitgehen, damit solche wohl abgefrischt, und unbeschädiget in die Hälter gebracht, auch wohl zugesehen werde, daß man die Fässer nach Proportion nicht überfülle, und also die Fische etwan ersticken müssen. Es schreibet Wündsch in seinem Memoriali Oeconomico fol. 280. also: Damit die Fische nicht abstehen, so pflegen die Fischer in einem Fisch-Faß vor drey Pfennige Pfeffer, oben auf, wenn

das

das Faß gefüllt ist, zu streuen; andere schütten ein wenig Petersilge in das Faß, und sollen sich davon die Fische im Fortführen gar frisch halten.

§. 4. Die Fässer, darein man die Fische setzt, müssen nicht gantz neu seyn, sondern zum wenigsten ein vier Tage mit frischem Wasser eingegossen, denn sonsten wird der garstige Holtz-Geschmack den Fischen nicht recht anstehen. Im Führen muß man offt zusehen, ob nicht die Fische mit den Mäulern aufgehen, denn das ist ein Zeichen, daß sie matt sind. Die Fische, die man im Winter über Land führet, gefrieren offt so starck, daß sie wie ein Holtz sich nicht biegen lassen; es schadet ihnen aber nicht, wenn man sie nur in die Wärme bringet, alsdenn werden sie wieder lebendig: Noch besser aber ists, man lege sie alsobald in kalt Wasser, so ziehet das Wasser den Frost aus, daß man das Eyß oben von den Schuppen abstreifen kan; sie schmecken so besser, als wenn man sie in den Stuben aufthauen lässet.

§. 5. Wenn man den Karpffen, Hechten, oder andern grossen Fischen, die man in einem Kober, oder sonsten über Land tragen will, einen Bissen Semmel in Wasser, noch besser aber in Wein, eintunckt, und ihnen solchen in den Mund steckt, so kan man solche zwey biß drey Meilen gantz wohl forttragen, ohne daß sie abstehen solten, wie diejenigen, die solches experimentiret, aus der Erfahrung bezeugen werden.

§. 6. So ist auch Sorge zu tragen, daß die Fässer nicht mit Ungestüm auf die Wägen geschmissen, oder von denselben wieder abgeworffen werden. Die Fässer stopffet man oben mit Stroh zu, iedoch so, daß die Fische nicht ersticken, sondern freye Lufft haben mögen. Man muß tüchtige Fässer dazu nehmen, daß nicht etwan das Wasser aus denselben wieder herausfliessen möge. Man muß die Fässer nicht so gar dicke besetzen, und die Fische nicht so hinein stecken, daß sie etwan die Köpffe zerstossen. Den Krebsen muß man bißweilen grün Graß, und allerley Kräuterwerck hinein schmeissen.

Das 13. Capitel/

Von den Verrichtungen eines Fisch- und Teich-Meisters.

§. 1.

Der Fisch-Meister muß das gantze Jahr durch, so viel an ihm ist, mit Reussen-legen, Netzen, Hahmen, Garn-Säcken, Wathen, Wurf-Garn, und auf andere Art, sowohl im Winter unter dem Eyse, als auch zu andern Zeiten auf den Ströhmen, in den Bächen, Seen, Lachen und Tümpeln, bey stillem Wetter sich der Fischerey befleißigen, und, so viel möglich, seiner Herrschafft Intraden zu vermehren suchen. Wenn er sich auf das Wasser begiebt, muß er allezeit zu seinen Gehülffen ehrliche, erfahrne und tüchtige Männer erwehlen, die nicht allein die Stärcke haben, die Netze mit den Fischen zu halten, und aus dem Wasser zu ziehen, sondern von denen er auch die Vermuthung hat, daß sie ihn nicht, wenn er den Rücken kehret, bestehlen, und die Fische einstecken werden.

§. 2. Was er von Fischen oder Krebsen gefangen, muß er der Herrschafft zeigen, und auch dem Verwalter von der Anzahl und Sorten der Fische Nachricht ertheilen, nebst Exprimirung der Pfunde, und Taxirung ihres Werthes, damit der Verwalter solche in seiner Rechnung in die Fisch-Einnahme setzen möge. Er muß ohne Vergünstigung der Herrschafft keinem Menschen Fische geben, sie mögen lebend oder abgestanden seyn. Er muß eine iede Gattung Fische von Barmen, Karpffen, Hechten, Aalen, und andern Speise-Fischen, in besondern Behältnissen und Fisch-Kästen verwahren, damit er eine iede Sorte Fische, die von der Herrschafft verlanget wird, ohne grosse Mühe alsobald finden möge.

§. 3. Kommt er von der Fischerey wieder zurück, muß er allezeit die Netze, Garn-Säcke und Wathen, da sie bißweilen im schlammichten Wasser übel zugerichtet werden, rein auswaschen, aufhängen, treugen, und an gehörigen Oertern verwahren, auch alle zur Fischerey gehörige Werckzeuge, wie sie ihm nach dem Inventario überantwortet worden, allezeit in gutem Stande erhalten, damit er Sommers und Winters in der Fischerey nicht gehindert werde. Fällt ein Mangel wo vor, muß er zur Ausbesserung bey Zeiten Anstalt machen. Ist aber eine Sache so beschaffen, daß sie gar nicht mehr zum Gebrauch tüchtig, und auch keine Ausbesserung hilfft, so muß er bey der Herrschafft anhalten, daß sie neu angeschafft

schafft werde. Im Winter, oder auch zu andern Zeiten, wenn es bey der Fischerey so gar viel nicht zu thun giebt, muß er entweder die alten Fisch-Netze, Garn-Säcke, Wathen, Hahmen und Reusen ausbessern, oder neue verfertigen.

§. 4. Er muß bißweilen des Nachts die Fisch-Behältnisse beschleichen, damit er durch seine Vorsichtigkeit die Diebe abhalten möge. Er muß alle Tage etliche mahl nach den Fischen sehen, ob sie noch alle munter und frisch sind. Wenn er siehet, daß einige entweder würcklich abgestanden, oder doch sonst gar matt sind, muß er solche alsobald von den andern absondern, und in die Küche liefern, damit sie von dem Gesinde verspeiset werden.

§. 5. Er muß Acht haben, daß in den fliessenden Bächen und kleinen Mühl-Gräben kein Flachs, noch Hanff geröstet, auch keine Säge-Spähne, Schaalen, Staub von gebrandten Kohlen, noch anders, so zur Verhinderung der Fischereyen, und Verschlämmung der Ufer gereicht, geschüttet, oder die Wasser im trocknen Sommer nicht gäntzlich aus Noth abgeschlagen werden. Er muß allezeit dasjenige, wodurch der Herrschafftlichen Fischerey Schaden zugefügt wird, anzeigen, z. E. wenn die Bäche, ausserhalb der Fluth-Zeit, zur Wässerung und Aufbehaltung der Wasser ausgeleitet, oder gewisse Wehre, dadurch den Fischen der Gang gäntzlich verhindert wird, aufgerichtet werden; auch allezeit Acht haben, wenn einige sich auf den Fürstlichen Heege-Wassern im Fischen betreten lassen, oder an den ungewöhnlichen und unerlaubten Fisch-Tägen das Fischen vornehmen.

§. 6. Bey vielen und weitläufftigen Teichen ist ein Teich-Meister höchstnöthig, der alles, was dabey zu beobachten, in gehörige Aufsicht nimmt. Er muß, wenn zur Sommers-Zeit Fluthen kommen, Sorge tragen, daß die Dämme nicht überlauffen, und wo möglich, solche abweisen, die Fluth-Betten in Acht nehmen, daß die Fische nicht austreten, ingleichen, daß nicht der Damm von den Säuen oder andern Thieren zertreten oder zerwühlet werde. Winters-Zeit muß er, wo es nöthig ist, alle Tage fleißig aufeysen, damit die Fische nicht ersticken. Wenn einer oder der andere Teich gefischet wird, muß er zur Nacht-Zeit fleißig dabey wachen, die Ständer aufgraben, sie wieder zumachen, und feste verrammeln.

§. 7. Er muß wahrnehmen, ob das Wasser in den Graben seinen richtigen Lauf und Gang habe, ob sich dasselbe verstopffet, oder verseiget, oder von den Windweben verfallen sey, davon es stehen bleibt, und seinen Lauff nicht haben kan; denn sonst, wo das Wasser also verschüttet oder gestämmt würde, und stehen bliebe, würde es in den grossen Förssten von sich selbst bald stinckend werden, und die Fische gar leicht einen bösen Zufall bekommen; Wenn er demnach mercket, daß das Wasser in den Teichen stinckend werden will, muß er solches so bald ab- und dargegen frisches hinein lassen, und dieses etliche mahl wiederholen.

§. 8. Er hat Acht zu geben, daß die Dämme mit Holtz und Erde, wo es von nöthen wohl verleget, auch die Körbe mit Stäben wohl vermacht seyn, und alles in solcher Beständigkeit gehalten werde, damit, wenn er die Teiche ablässt, kein Fisch, absonderlich, was von dem Strich ist, dadurch wegkomme, noch einiger anderer Schade entstehe. Er muß nicht zugeben, daß an den Teichen gehütet werde, und solches bey der Herrschafft angeben; denn das Vieh treibt den Fisch vom Lande in die Teiche, und bringt ihn von seiner Nahrung ab, es wird auch das Schilff und Rohr vom Vieh sehr verwüstet und eingetreten. Wenn die Zeit die Teiche zu fischen vorhanden, muß er sie gar mählich ablassen, damit die Fische dem Wasser nachfolgen, und nicht an niedrigen Plätzen an den Pfudeln stehen bleiben, sondern dem Wasser nach fein in den Zug treten; bey dieser Ablassung muß er das Zapffen-Loch sonderlich wohl verwahren, daß mit der Fluth kein Fisch wegkomme, vornemlich, wenn unter dem abgelassenen Teiche kein anderer Teich mehr vorhanden.

§. 9. Bey der Fischerey der Teiche muß er fleißig Acht haben, daß die Fische fein alle herauskomen, und nicht etwan etliche in den Gruben oder Tümpeln stehen bleiben, und sonderlich die Hechte zuerst heraus gelangt werden, auch dahin sehen, daß nicht etwan liederlich Gesindel und aus

diebisch Volck von den Fischen etwas wegschleppe, und der Herrschafft Schaden hiedurch zugefügt werde.

Das 14. Capitel/
Von den Feinden der Fische/ und derselben mancherley Zufällen.

§. 1.

Die Fische haben ebenfalls ihre Feinde, wie die andern Creaturen; Solchen sind beyzuzehlen 1) die Störche, welche aus den Teichen und Seen mancherley Art Fische wegschnappen, auch wohl bißweilen gar, wie man sie darüber ertappet, einige Saam-Karpffen wegmausen. 2) Die Enten, diese fressen aus den Teichen den Fisch-Leich gar sehr. 3) Die Fisch-Ottern, die sich unter den alten Bäumen aufhalten, und allerhand grosse und kleine Fische wegschmatzen. 4) Allerhand andere Raub-Vögel, an Fisch-Reyhern, Kybitzen, wilden Gänsen, u. d. gl. 5) Eine gewisse Art grosser Frösche, die man Kaul-Aersche zu nennen pflegt, und die in den Teichen einen unbeschreiblichen Schaden anrichten. 6) Einige Wasser-Käfer, die die kleinen Saam-Fischlein anfressen; Sie können in die Höhe fliegen, und sich auch wieder in das Wasser lassen. 7) Die Wasser-Mäuse, die zwar ein geringer, doch ein schädlicher Feind sind. Sie machen sich insgemein nur an die kleinen Fischgen, an die Gründlinge, Schmerlen, Weißfischgen, u. s. w. Unter diesen allen ist der Fisch-Otter der mächtigste; Denn weil die Fische ihnen nicht entlauffen können, so haben sie freye Wahl zu handthieren wie sie wollen, welches sie auch meisterlich thun, wenn sie eine grosse Menge Fische todt beissen, und doch nur die schönsten und besten für ihr Maul heraus klauben, und suchen. Wo man solche spührt, muß man ihnen auf das eifrigste nachstellen, sie entweder schiessen, oder von Schleiff- und Otter-Hunden ausspühren.

§. 2. Man findet nicht selten, daß die Fische in den Teichen von unterschiedener Gattung seyn, einige sind mager, und wollen gar nicht zunehmen, die andern aber fetter und besser. Die Raison hievon ist, theils die Ungleichheit des Bodens, daß der Boden an einem Ort immer fetter und besser ist, als an dem andern, und die Fische, die sich in einer schlechten Gegend des Teiches eine Zeitlang aufgehalten, nicht so wachsen und zunehmen können, als die an einem guten Orte gestanden; hiezu kommt auch noch dieses, daß die Fische in den Teichen von ungleicher Bruth sind, und von ungleichen Brut-Weyhern hinein gekommen; Diejenigen also, die aus einem schlechten Teich-Boden in einen guten kommen, müssen freylich sich besser befinden, als die aus einem noch bessern gekommen.

§. 3. Bey harter Winters-Zeit, wenn die Fische unter dem dicken Eyse nicht Lufft haben, werden sie durch Mattigkeit aus ihrem Lager aufgetrieben, und eilen mit aufgesperretem Maule nach den aufgeeyseten Löchern zu. Man kan dieses schon vorher mercken, wenn sich die schwartzen Wasser-Käfer sehen lassen; Denn auf diese folgen in etlichen Tagen gewiß die Hechte und Karpffen. Diesem Ubel zu helffen, müssen die matten Fische mit dem Hahmen herausgefangen u. ins frische Wasser gesetzt werden, so können sie sich wieder erholen. Zur Præservation gebraucht man unterschiedene Sachen, davon aber der Effect nicht allezeit in der Erfahrung zutreffen will. Einige hängen in Brandtwein gebeitztes Weitzen-Brod, oder Kampffer, in Teich; andere werffen Schaf-Mist, Erbsen-Stroh und gebrandte Ziegel-Steine hinein. Viele mahlen Kürbis-Kerne, und machen einen Teig daraus. Allein, diese Mittel möchten wohl in kleinen Teichen noch einige Würckung haben, in grossen aber wollen sie nicht anschlagen.

§. 4. Es bekommen die Fische mancherley schädliche Zufälle, wenn sich in manchen Jahren bey sehr heissen Sommern allzuviel giftig Geschmeiß und Insecta in den Wassern aufhält, dadurch das Gewässer gleichsam vergifftet und angesteckt wird; ingleichen, wenn Säge-Spähne in die Teiche oder Bäche und Mühlen-Gräben, oder auch Kohlen-Staub hinein geworffen wird. Ebenfalls ist den Fischen über die maassen schädlich, wenn man in den Teichen Flachs oder Hanff röstet. Es ist zwar dieses alles in den Fisch-Ordnungen und Mandaten bey harter Straffe verbothen, nichts desto weniger findet die menschliche Boßheit noch immerzu Gelegenheit, auch diese Gesetze zu eludiren.

§. 5. Nachdem die krancken und faulen Fische nicht allein Dyssenteriam, Fieber, ja wohl gar giftige Seuchen erregen können, wenn sie die Leute genüssen, so ist in den Fisch-Ordnungen scharff verbothen, daß sich niemand unterstehen soll, solche faule oder abgestandene Fische den Leuten auf dem Marckt zu feilem Kauff anzubiethen. Wiewohl die Gewohnheit bey armen und gemeinen Leuten, die die andern nicht bezahlen können, zuwege bringt, daß sie offt die abgestandenen Fische mit guten Appetit verzehren, und dennoch keine Incommoditat darüber spühren.

§. 6 Es werden die Fische auch bißweilen durch allerhand besondere und verbothene Fisch-Fang-Künste, wovon ich an einem eigenen Orte handele, weggefangen. Gleichwie man aber observirt, daß nicht allein die Wasser durch dergleichen Künste auf gewisse Maasse verdorben werden, sondern, daß auch die auf die Art erlangeten Fische zum Genuß schädlich sind; Also sind dieselben Inventiones in den Landes-Gesetzen und Fisch-Ordnungen gar hoch verpönt.

§. 7. Die Fische werden offt matt und schwach, wenn die Weyher und Teiche zur heissen Sommers-Zeit anfangen faul und stinckend zu werden; doch diesem Mangel kan man mit frischem Wasser, welches man in die Teiche läßt, gar bald abhelffen. Es haben auch einige erfahrne alte Fischer wahrnehmen wollen, daß manche Regen, die mit vielem Schwefel vermengt gewesen, und in die Teiche gefallen, den Fischen schädlich gewesen. In denjenigen Bächen, die in dem Ertz-Gebürge und andern Orten fliessen, die aus den Pechwercken viel Mineralische und bißweilen giftrige, und Arsenicalische Theilgen bey sich führen, crepiren offters die Fische, und wenn solche Bäche in die Teiche ihren Zufluß haben, so fügen sie denselben sonderbaren Schaden zu. Ebenfalls bekommt es denen Fischen nicht wohl, wenn in einige Bäche, die aus den Städten fliessen, allerhand Handwercker, als Gerber, Färber, u. s. w. mancherley Farben und andere Unreinigkeiten hinein giessen, und dadurch den Fischen einen unangenehmen und ihnen widrigen Geschmack zu wege bringen; doch kan immer eine Art Fische mehr vertragen als die andere und ist eine vor der andern delicater.

§. 8. Es solten die Herren Physici curieuser seyn, was die Kranckheiten und Gebrechen der Fische anlanget, mehr Observationes zu machen, indem man noch allzuwenig Decouverten gemacht, in was vor Classen die Kranckheiten der Fische sich eigentlich reduciren lassen. Da ein jeder Strohm seine besonderen Fische hegt, die einer gewissen Art Wassers gewohnt sind, so hat man wahrgenommen, daß, wenn grosse Uberschwemmungen entstanden, da die Ströhme ausgetreten, und mit fremden Wasser vermischt worden, offters den Fischen solches gar übel bekommen, daß deren ein grosser Theil crepirt sind, welches unter andern der fremden Vermischung des Wassers mit zuzuschreiben.

§. 9. Zur Winters-Zeit werden bißweilen die Fische übertäubet, wenn einige auf dem Eyse mit einem Beil einen harten Schlag thun, und an einigen Orten, wo sie etwan vermuthen, daß Fische gegangen seyn mögen, Wuhnen in dem Eyse machen, da sie hernach die Fische todt finden, die sie alsdenn mit Freuden nach Hause nehmen, und sich solche zurichten lassen. Es gehöret aber auch dieses unter diejenigen Künste, dadurch den Fischereyen geschadet wird, und die in den Landes-Ordnungen und Fisch-Mandaten von den Herrschafften gar scharff verbothen sind.

Das 15. Capitel/
Von allerhand Arten Fische zu fangen.

§. 1.

Der Geitz der Menschen hat mancherley Arten ersonnen, die Fische zu fangen, und zu berücken. Die gewöhnlichsten sind die Netze und Garne, die nach dem Unterscheid der Fische, denen man nachstellet, und nach dem Unterscheid der Grösse der Ströhme, auf denen man die Netze aufstellet, unterschieden sind. Auf grossen Ströhmen oder Seen braucht man grosse weite Zug-Garnen, die unten mit Bley, und oben mit Pantoffelholtz eingefaßt sind, also, daß ein Theil zu Grunde gehet, der andere aber oben in der Höhe schwimmet, damit fahren die Fischer in den Fluß, wo sie vermeynen, daß die Fische einen guten Stand haben. Eine Parth behält einen Theil des Seiles am Netze bey sich, die andere ziehet das Netz, und wirfft es nach und nach ins Wasser; oder sie fahren alle beyde auf ei-

nen

XLIV.

nen Theil des Flusses, breiten ihr Netz aus, theilen sich von einander, alsdenn wenden sie sich wiederum auf die andere Seite des Ufers, machen gleichsam mit dem Netz einen Bogen, und ziehen gantz stillschweigend und ohne Getümmel ihr Netz an das Ufer.

§. 2. Bey der Fischerey mit den Netzen folgen zu Zeiten zwey oder drey Fischer-Kähne, die mit Auswerffung oder Legung des Netzes im Wasser beschäfftiget sind, einander ausserhalb des Netzes nach, darinnen die Fischer mit Stangen und Prügeln in das Wasser schlagen, welches dazu dienet, daß die in das Netz gebrachten Fische sich scheuen, über die von Pantoffel-Holtz gemachte Einfassung des Zug-Garnes, vor welchem ein solches Turniren ist, zu springen. Jederzeit aber muß man mit dem Zug eilen, denn die Fische, sobald sie sich eingesperrt vermercken, suchen ihre alte Freyheit mit Springen und Durchschlagen unten und oben zu behaupten.

§. 3. Bey kleinen Flüssen bedienet man sich auch der Netze, und richtet man sich mit ihnen nach der Gewohnheit ieglichen Ortes; Die Fisch-Netze und Garne werden von feinem leichten starcken Zwirn, auch in den grossen Flüssen von gutem Hanff gemacht. Sollen aber die Garne etwas schwer seyn, macht man die Gemäsche von Hanff, also, daß auf beyden Seiten des Garnes Kolben mit Steinen kommen, da denn die beyden obersten und untersten Steine angebunden, in der Mitten aber an das Zieh-Seil, so von Hanff oder Haaren gemacht ist, angehefftet werden.

§. 4. Die leichten Garne werden enger, die schweren aber weitläufftiger gestrickt. Beyderley bestehen in zwey Wänden, welche in der Höhe seyn müssen, daß sie unten im Grunde aufstreichen, am obern Theil aber auf dem Wasser schwimmen. In der Mitten findet sich der Sack, darinnen sich die Fische fangen, und erstreckt sich hinauswerts ein drey Klafftern lang. An dem obersten Saume werden die Flossen ie eines Schuhes weit von einander angehefftet, und solche entweder von dürren Weiden, oder Bircken, die das Garn in die Höhe halten, gemacht, am untersten Saum hingegen werden Eisen oder Bley-Gewichte gehängt, und zwar in starcken fliessenden Wassern etwan ein vier Finger, in Teichen aber drey viertel Ellen weit von einander. Sind die Zieh-Garne groß, so werden an statt der Flosse längliche tännene Breter eine halbe Klaffter weit von einander gemacht, unten aber füglicher Eisen, als Bley, in gleicher Weite von einander gehängt.

§. 5. Die Wurf-Garne werden meistentheils an tiefen Oertern gebraucht, weswegen sie nicht nur allein unten breit, und oben enge, sondern auch schwer mit Bley beladen sind, da sie denn hernach, wo sie nur hurtig und gelenck in einem Schwung hinausgeschmissen werden, schnelle und geschwinde zu Boden sincken, ehe die Fische vermercken können, was da komme, und weil, so bald man mit dem Herausziehen den Anfang macht, sich das Bley unten zusammensetzt und fällt, müssen die eingefangenen Fische in dem verschloßnen Kercker mit Gedult erwarten, was man mit ihnen vornehmen werde. Man hat auch ein Netz mit einem langen in Reiffen eingebundenen Zipffel, das im Eingang mit Flügeln ziemlich weit von einander in das Wasser, wo es enge zusammen rinnet, eingepfählet wird, und alle Fische, die durchpassiren wollen, bleiben hinten in dem Zipffel stecken, den heben die Fischer auf, und durch Eröffnung desselben nehmen sie den Raub heraus, binden den Zipffel wieder zusammen, und kan das Netz etliche Tage, nachdem der Fang gut, liegen bleiben.

§. 6. Man fischet auch in den kleinen Flüssen und in den Wald-Bächen mit grossen und kleinen Hahmen, nachdem es an dem Ort thulich oder nicht. Die Sache wird so verrichtet: Man siehet sich an dem Ufer um, wo das dickste Gesträuch ist von Bäumen, oder andern im Wasser liegenden Holtzwerck, vor selbigen Ort stellet sich einer mit einem grossen Hahmen, der andere aber schlägt mit einem langen Prügel oder Stecken sachte in das Wasser, so vor demselbigen Ort am Ufer herfliesset, dadurch werden die Fische furchtsam gemacht, und indem sie sich davon machen wollen, der Gefahr zu entgehen, fallen sie in den vorgehaltenen Hahmen.

§. 7. Die in den Seen fischen wollen, handeln nicht unvernünfftig, wenn sie das stille Wetter erwarten. Ihre Arbeit sollen sie früh vor Aufgang und Abends nach Untergang der Sonne anstellen. Die Netze sind nach den Wind zuziehen; als zum Exempel, wenn der Ost-Wind wehet, ziehet man das Netz gegen Westen, und da dieser gehet, gegen Osten;

Oder wenn der Nord-Wind bläset, wird das Netz gegen Süden, wehet aber dieser, gegen Norden gezogen.

§. 8. Die Fischerey unter dem Eyse wird auf folgende Art vorgenommen: Man nimmt einen gewissen Zug vor, wie lang und breit man mit dem Netze und denselben aus Bast geflochtenen Stricken reichen kan, und hauet ein grosses Loch in das Eyß, daselbst wird das Netz hineingelassen, darnach hat man zwey weiß-geschälte lange Stangen, daran bindet man die bastene Stricke des Netzes, und hauet etliche kleine Löcher nach der Ordnung ins Eyß, etwan Ellen lang und breit, darein steckt man die beyden Stangen, leget einen Strick in die Qvere unter die Stangen, fasset den zu beyden Seiten, schiesset mit dem Strick die Stangen unter dem Eyse weiter gegen die aufgehauenen Löcher fort, läufft sie gerade unter das aufgehauene Loch, so ists gut, läufft sie aber ein wenig auf die Seite, so hat man einen langen geschälten krummen höltzernen Haacken, damit greifft man zum Loch hinein unter das Eyß, und ziehet die Stange herzu; ist sie aber nicht zu erreichen, so hauet man ein besonder Loch aus über der Stange, die man unter dem hellen Eyse wohl sehen kan, daß man solche bekomme; Die läßt man zwar also unter dem Eyse liegen, aber die bastenen Stricke, so daran gebunden sind, ziehet man zu sich, thut sie darnach wieder ins Wasser, und schiesset die Stangen mit den Stricken abermahl fort, biß zu einem andern Loch, und also fortan, biß sie an den Ort kommen, da sie das Netz herausziehen wollen.

§. 9. Dubravius schreibet Lib. 5. Cap. 4. Wenn man unter dem Eyse, sonderlich in Teichen und Seen, fischen will, so muß, indem man mit dem Netz ziehet, ein Karren, zwey oder drey über das Eyß geführet, und damit ein Gepolter gemacht werden, so erschrecken die Fische, und geben sich aus ihren Winckeln, daß man sie mit dem Netz ergreiffen kan.

§. 10. Mit den Reusen werden auch sehr viel Fische gefangen; Dieses sind gewisse von höltzernen Stäben oder Wieden geflochtene Behältnisse, die oben bey dem Eingange weit, hinten zu aber enge sind, daß die Fische nicht wieder herauskriechen können. Man legt solche allezeit dem Strohm entgegen, weil die Fische niemahls Strohm hinab, sondern allezeit Strohm hinauf wandern, und beschweret sie mit einem Steine. Man sencket die Reusen in solchen Oertern in Flüssen ein, wo man weiß, daß die Fische gerne hinzustreichen pflegen. Man macht sie nach dem Unterscheid der Wasser groß und klein; die grossen brauchet man an den grossen Wehren, die andern in seichten Wassern; Einige macht man auch gantz klein, nur aus Sehnen, darinnen man die Schmerlen, Elritzgen, und andere kleine Back-Fische fängt. Da verlegt man den kleinen Fischen den Paß im Wasser. Man pflöckt die Reusen hinten an, damit sie das Wasser nicht wegschwemmen könne. Man leget sie etwan des Abends, und des Morgens siehet man nach der Ausbeute.

§. 11. Diß Fisch-Werck währet eigentlich nur in dem Frühling, Sommer, und Herbst; Die Reusen schicken sich am besten an solche Oerter, wo etwan kleine Bächlein aus grossen Ströhmen abfliessen. Damit die Fische desto lieber in die Reusen gehen, so pflegt man sie mit unterschiedenen Fisch-Ködern anzulocken. Einige legen die Lein-Kuchen in die Reusen; andere nehmen Gersten-Mehl, Bocks-Blut, und klein-gehackte rindere Lebern, machen es durch einander, thun es in ein Tuch, und hängen es ein, oder braten Ochsen-Leber starck, daß sie riechend werde, oder nehmen ein Loth Baum-Oel, ein Loth Reyger-Schmaltz, und Semmel-Mehl, machen es zu einem Teig, und thun es in die Reusen.

§. 12. Einige pflegen auf folgende Art grosse Fische zu fangen: Sie fahren auf dem Wasser hin und her mit einem Kahn, und schleppen aus dem Schiff hinter sich eine grosse Schnure, die auf ein Holtz gewickelt, und unten mit einem spitzigen Haacken versehen, auch mit bleyernen Kugeln, daß sie tief auf den Grund gehe; An dem Haacken muß ein Köder stecken, daß die Fische dadurch angelockt werden. Wenn sie nun an der Schnur mercken, daß ein Fisch angebissen, so ziehen sie die Schnure an sich, und den Fisch, der daran gebissen, in das Schiff. Es werden bißweilen auf diese Art schöne grosse Hechte gefangen, als die am liebsten nach dergleichen Ködern schnappen.

§. 13. Mit dieser Invention kommt das Angeln überein, welches eine Art ist, vor solche Leute ist, die in der Welt nicht gar viel verdienen können, oder nicht wollen. Man hat vielerley Arten der Angeln. Die ersten werden an einer lan-

Ruth

Ruthen mit Pferde-Haaren gemacht daran ein Feder-Kiel mit etwas Garn zum Zeichen, ob der Fisch angebissen, gehefftet. Die andere Art ist, wenn an einem langen Saum viel an einander geknüpffet, und die Schnur solcher gestalt angebunden wird, daß sie nicht unter das Wasser gezogen, und weggeführet werden könne. Die dritten werden von Meßing eines Schuhes lang, oben mit einem Würbel gemacht, daran die Schnure hänget, und an einem Baum oder Pfahl in der Nähe gebunden, damit sie nicht wegkommen, werden aber deswegen so lang gemacht, damit, wenn grosse Hechte anbeissen, sie sich nicht losreissen, und das Würblein sich auch nicht verdrehen könne.

§. 14. Auf die Hechte werden wohl doppelte Angeln mit zwey Haacken gebraucht; sie werden mit Zwirn oder Seiden fest an die Schnuren angebunden, damit sie die anbeissenden Fische, welche offt in grosser Furie davon schnellen, nicht so leicht abreissen mögen; Oberhalb des Angels, etwan eine halbe Elle, wird an die Angel-Schnur ein Stücklein Bley eingemacht, damit die Angel desto tiefer in Grund reiche, doch muß sie nicht gar auf den Boden gehen, und nach diesem, wenn das Wasser tief oder seicht ist, muß auch das Bley und die Feder, die oberhalb an der Schnur ist, gerichtet seyn, damit man wissen könne, ob ein Fisch anbeisse, oder nicht, denn wenn sie sich senckt, und gar unter das Wasser gezuckt wird, so ist unfehlbar ein Fisch am Angel, und muß man zucken, daß ihn der Angel desto tiefer eingreiffen möge; Merckt man aber, daß es ein grosser Fisch ist, an der Schwere, muß man den Angel nicht schnell herausrücken, denn die Angel-Ruthe könte brechen, oder die Schnur abreissen, sondern man muß ihn fein gemach im Wasser niedrig an das Land ziehen, und erst herausrücken, wenn er gar nahe am Gestad ist.

§. 15. Das Angeln ist um den Mittag, kurtz zuvor, und kurtz hernach, am allerbesten zu unternehmen. Wo man angele, muß man judiciren, ob sich in dem Wasser grosse oder kleine Fische aufhalten. Bey grossen Fischen muß man einen grossen starcken Haacken anmachen, bey kleinen aber einen kleinen. Unter dem Angeln muß man nur immer Acht auf den Köder geben, denn wenn der vom Haacken weg ist, beissen sie nicht an, drum muß hernach alsobald ein anderer Köder dran gemacht werden; man muß auch sehen, ob sie etwas davon weggefressen, denn so bald sie unten den Haacken unter dem Köder sehen, so wollen sie nicht anbeissen. Man fühlt es bald im Zuge, ob man einen grossen oder kleinen Fisch am Haacken hat; Ist es ein grosser schwerer Fisch, der sich sehr wehret, so muß man ihn mit der Angel fein gelinde herum ziehen, und ihn müde machen, biß man ihn herauf zu dem Ufer bringt, und ihn vollends herausrücken kan. Man thut wohl, bevor man angelt, wenn man einige Tage vorher an demselbigen Orte sie mit Brod körnet.

§. 16. Man muß wissen, was vor Arten der Fische sich in dem Wasser, darinnen man angeln will, aufhalten, und was sie essen, denn darnach muß man sich mit demjenigen, was man an die Angel-Haacken macht, richten. Angelt einer nach Hechten, muß man Frösche oder kleine Fischgen dran stecken, denn alle Raub-Fische schnappen am allerliebsten nach andern Fischen. Sonst steckt man auch an die Angel-Haacken die Brosamen von der Semmel, die mit Haußwurtzel-Safft durchknetet sind, welches man auch als ein Köder in die Reusen hängen kan; ingleichen gekochte Erbsen, oder gequellte Gerste, die man an die Spitzen der Angel-Haacken sticht; und vornemlich Regen-Würmer. Um die Regen-Würmer zu überkommen, darff man nur hin und wieder, wenn es geregnet hat, in das Erdreich in einem Garten, oder auf einer Wiese, oder anderm Orte, ein wenig eingraben, und mit den Füssen starck stampffen und herum trampeln, da wird sich denn durch solche starcke Erschütterung das Gewürme bald wieder hervor begeben; Man darff auch nur einen dicken Stock in die Erde stossen, ihn wieder herausziehen, und mit solchem hin und wieder in der Erde herumwühlen, so wird das Erdreich hierdurch locker werden, und man wird genung Gelegenheit haben, Regen-Würmer zu überkommen.

§. 17. Einige pflegen auch bey grossen Fischen, als Hechten, u. s. w. lebendige Fischlein an die Angel-Haacken zu stecken. Viele halten auf folgenden Köder gar viel, der zu allerley Fischen bequem seyn soll: Sie nehmen weissen Campher, Lorbeer-Oel, geläutert Lein-Oel, Biebergeil, Otter-Schmaltz, Myrrhen-Oel, und Reyger-Schmaltz, iedes ein Loth, thun

diß

diß alles zusammen in ein Glaß, lassen es an der Sonnen distilliren, und weichen hernach die Regen-Würmer, die sie an den Angel-Haacken stecken wollen, dahinein. Zu den Forellen pflegt man folgenden Köder zu nehmen: Man nimmt einen Theil Honig, zwey Theile Reyger-Schmaltz, vier Theile faul Weiden-Holtz, und macht hieraus Stückergen, die man an die Angel-Schnure macht. Einige stecken auch an die Angeln Heuschrecken, grosse Fliegen, gekümmelt Brod, u. s. w. Andere rathen, wenn man die Netze wegen der Stöcke nicht ziehen könte, und gleichwohl die Fische unter den Stöcken hervorlangen solte, so solte man Jsopen an selbigen Ort schütten, so würden die Fische unter den Stöcken herfür treten, denn sie könten alsdenn unmöglich länger bleiben.

§. 18. An einigen Orten fängt man in Laachen und Tümpeln die Fische mit einer gewissen Invention, die man Katzen nennet. Es sind dieselben gewisse Machinen von Schleussen, die fast wie ein Irr-Garten in einander krumm herum gehen, und hinten immer spitziger zukommen. Wenn nun die Fische in den engen Gang hinein treten, so zwängen sie sich durch biß in die Höhle, können aber hernach nicht wieder heraus, fast wie die Mäuse aus den Drath-Fallen. Die Schleussen flichtet man mit Wurtzeln an der Erde zusammen, immer eine Schwinge an der andern. Man bedienet sich dieser Erfindung gar sehr in den Niederlaußnitzischen und Märckischen Seen. Zu Anfang pflegt man ziemliche Fische darinnen zu fangen, aber endlich werden sie dieser ihnen schädlichen Erfindung kundig, und lernen sich davor in Acht nehmen.

§. 19. An den Orten, wo es nicht allzu tief, kan man auf folgende Art eine gar lustige Fisch-Jagd anstellen: Man läßt den gantzen Fluß oben gantz dichte mit Hahmen besetzen, und zwar von einem Ufer biß zum andern, darauf begiebt sich eine Parthie auf die kleinen Schiffgen oder Kähne, die andern gehen zu beyden Seiten der Ufer von unten auf dem Fluß entgegen, und ein ieder von ihnen hat eine Stöhr-Stange in der Hand, damit stossen und schlagen sie das Wasser, und jagen immer allmählich einige dem Fluß entgegen, und so schwimmen die Fische vor ihnen her biß in den Hahmen. Wenn nun die unten hinaus kommenden Personen mit ihren Schiffen biß zu den Hahmen kommen, so werden sie gehoben, da denn alles voll wimmelt, bald von dieser, bald von einer andern Art. Es gehören zu dieser Fischerey viel Leute. Wenn die Wasser gar zu tief sind, können die Fische den Hahmen entwischen. In der Leich-Zeit muß man das Fischen unterlassen, und etwan nur einige Fisch-Reusen legen. Zu Ende des Monats Julii, weil die Fische sodann aufhören zu steichen, kan man in den Wassern wiederum die Netze und Fisch-Garne gebrauchen, biß gegen den Frühling hinein.

Das 16. Capitel/
Von einigen verbothenen Arten Fische zu fangen.

§. 1.

Den verbothenen Arten des Fisch-Fanges ist unter andern mit beyzuzehlen 1) das Nacht-Fischen, da sie bey der Nacht an den Flüssen, oder bey den Bächen, an dem Gestade mit Stroh-Fackeln und angezündeten Spähnen gehen, und sowohl die des Lichtes Schein zueilenden Fische mit Prügeln, Stöcken, stumpffen Degen, u. s. w. todt schlagen, als auch die Krebse auf ebenmäßige Art wegfangen. Nachdem nun die Ströhme gar sehr hierdurch verödet werden, als ist dergleichen Modus in allen Fisch-Ordnungen gar ernstlich verbothen, es wäre denn, daß eine Herrschafft selbst zu Nacht dergleichen anstellen wolte.

§. 2. Noch straf-würdiger aber ist, wenn einige 2) mit Pilsen-Saamen, Krähen-Aeuglein, ungelöschtem Kalch, Coculs-Körnern, und dergleichen, Kügelchen machen, und solche den Fischen in das Wasser werffen, worauf sie denn in grosser Menge herzu geschwommen kommen, und gantz daumelicht davon werden. Es ist dieses den Fischen, Strömen, und Teichen schädlich, und solte billig den Apotheckern und Materialisten verbothen werden, daß sie nicht dergleichen Sachen, so wohl als Gifft, den Leuten ohne Unterscheid verlassen solten. Einige pflegen 3) sich die Hände mit Reyger-Schmaltz oder mit dem Safft der grossen Hahnenwurtzel zu beschmieren, um alsdenn die Fische mit den Händen zu haschen. Andere machen sich an die Bäche und Wasser, da viel Bäume an dem Gestade, oder da viel Steine haben, darunter sich die Forellen

Barb-

Barben, und dergleichen Fische, gerne verkriechen, sie gehen gantz sachte unter die Baum-Wurtzeln, in die Löcher an Ufern, und unter die Steine. Wenn sie nun von hinten zu den Fischen gantz sachte unter den Bauch mit den Händen kommen, so stehen sie stock-stille, denn es thut ihnen wohl; Da sehen sie denn, wie sie solche bey dem Kopff fassen mögen.

§. 3. Tabernæmontanus lehret auf folgende Art Fische mit den Händen zu fahen, fol. 603. Nimm Weitzen-Mehl, Reyger-Schmaltz, Baum-Oel, und Beine von einem Reyger, iedes ein Loth, stoß die Beine zu einem reinen Pulver, und schlage sie durch ein härenes Sieblein, vermisch alles wohl zu einer Salbe; Wenn du nun fischen wilst, so salbe die Hände und Schienbeine, so wirst du Wunder sehen, wie sich die Fische nahen werden, also, daß du sie leicht mit den Händen fangen kanst. D. Alexius Pedemontanus setzet in seinen Secretis Lib. 7. fol. 340. folgendes Kunst-Stück: Nimm S. Johannis-Käferlein, distillire sie in einem Brenn-Zuge gemächlich, biß alle Feuchtigkeit herausgehe, thue diß Wasser samt vier Untzen Oveckfilber in ein eng-mündig Gläslein, verlutire es wohl, daß kein Wasser hineindringe, setze dis Gläslein zwischen zwey Leiter-Gärnlein des Nachts in das Wasser, so leuchtet es; es lauffen die Fische dem Licht zu, und fangen sich.

§. 4. Einige pflegen auch die Fische, sonderlich die Hechte, im Martio, wenn sie in den Wassern hoch stehen, zu schiessen, so, daß sie hernach von dem Hall betäubet werden, da man sie leicht erlangen kan. Ich glaube aber, daß auch dieser Modus unter die verbothenen Arten der Fischerey zu rechnen ist, und daß es am besten sey, wenn man bey den gewöhnlichen Arten bleibet, die ich in dem vorhergehenden Capitel angeführet.

Das 17. Capitel /
Von dem Krebs-Fange.

§. 1.

Die Krebse pflegen offters auch in die Fisch-Reusen zu treten, und in denselbigen mit gefangen zu werden, zumahl, wenn sie gute Köder darinnen spühren. Ein solcher Köder ist, wenn man das Gedärme von den Fischen in einer Pfanne röstet, und solches nachgehends in die Reusen thut, oder kleine Fischgen, die mit Honig bestrichen sind, in dieselbigen hänget. Es schleichen auch die Krebse überaus gerne nach den Fröschen, daher pflegen einige Stäblein in das Wasser zu stecken, in welchen sich viel Krebse aufhalten, und binden einige Frosch-Häute oder andere Theile von Fröschen an dieselben, in einigen Stunden kommen sie mit Fisch-Hahmen herzu an diejenigen Oerter, wo sie die Stäblein hingesteckt, und bekommen alsdenn eine grosse Parthie Krebse.

§. 2. Es ist zwar in allen Fisch-Ordnungen ernstlich anbefohlen, daß man die kleinen Krebse, die etwan nur eines kleinen Fingers lang sind, nicht wegfangen, sondern sie alsobald wieder in das Wasser werffen soll; Es ist aber zu beklagen, daß allenthalben gar schlecht darüber gehalten wird, und daß man meistentheils die Krebse nimmt, wie man sie erlangen kan, sie mögen groß oder klein seyn. Von Rechtswegen solten auch billig diejenigen Krebse, die Eyer haben, verschonet werden.

§. 3. An einigen Orten fängt man die Krebse in den seichten Bächen auf folgende Weise: Die Breite des Baches wird mit dicht an einander gestoßnen Reusen besetzt, die von einer Seite zur andern reichen, wiewohl auch etliche nur 2. oder 3. Reusen in der Mitte nehmen; die andern gehen mit langen Stangen an dem Ufer daher, und rütteln, und bewegen damit alle im Grund liegende Steine, stüren auch wohl in die angetroffenen Löcher. Damit sich nun die Krebse dieser Verdrüßlichkeit entschlagen möchten, so gehen sie aus ihren Hölen vor, fallen aber darauf in die eingelegten Reusen, und werden offters also gefangen.

§. 4. Bißweilen kriechen die Krebse aus ihren gewöhnlichen Löchern und Wassern, und pflegen dadurch Sturm und Ungewitter anzuzeigen. Wenn die Wasser sehr hoch steigen, und Uberschwemmungen anrichten, so hat man wohl eher gesehen, daß die Krebse auf die Weiden-Bäume gekrochen, und nachmahls von denselben abgelesen worden; Doch sind bey dieser Zeit und bey solchen Umständen die Krebse alsdenn nicht sonderlich geachtet. Einige haben folgende Invention Krebse zu fangen: Sie stricken um einen eisernen Reiffen, der etwan in der Grösse eines zinnernen Tellers ist, ein Gärngen mit einem kleinen Säckgen, binden in der Mitten einen lebendigen

Frosch an, hängen es in Bach, wo sie etwan vermuthet seyn, daß sich viel Krebse sammlen, und wenn sie nun meynen, daß deren eine Parthie in den Garn-Sack gekommen, so ziehen sie es heraus, und wiederholen solches zu unterschiedenen mahlen. Die gemeinste Art sie zu fangen ist, daß man sie mit den Händen aus ihren Löchern, wo sie sich am meisten aufhalten, heraushascht; Es ist dieses eine Arbeit vor die Jungen, und andere arme Leute, die aus Noth, und Hoffnung zum Gewinn, nicht achten, daß sie von den Krebsen in die Hände gezwickt werden.

§. 5. Wenn in den Wassern, da Aale und Krebse beysammen, viel Aale gefangen werden, so fängt man wenig Krebse, denn wenn sich die Krebse mausen, sind sie weich, und liegen unten auf dem Grunde, da liegt der Aal auch, und frißt sie alsdenn. Wenn man des Abends im Sommer an Bäche gehet, darinnen Krebse seyn, und man hat einen brennenden Kiehn oder Stroh in der Hand, wenn es donnert und wetterleuchtet, so lauffen die Krebse häuffig aus der Tiefe heraus, im Wasser gegen das Land, da kan man sie denn in grosser Menge auflesen, wiewohl solches den verbothenen Arten, die ich im vorhergehenden angeführet, mit beyzuzehlen.

§. 6. Der curieuse Künstler, so Anno 1703. zu Nürnberg herauskommen, lehret eine seltzame Art Krebse zu zeugen. Er sagt, man solte einem Widder den Kopff abhauen, und ihn alsobald warm und blutig ins Wasser auf grüne weidene Zweige stecken, wie sie die Korbmacher zu gebrauchen pflegen, so würden durch diese Verfaulung Krebse generiret werden. Es müste dieses vornemlich in dem May-Monat geschehen, und müsten die Zweige etwas hoch ins Wasser gesetzt seyn, oder über das Wasser reichen, damit die Sonne ihre Strahlen darauff werffen könte; Denn aus Wärme und Feuchtigkeit entstünden dergleichen seltzame Veränderungen. Ob es nun wohl gewiß genung, daß durch Wärme und Feuchtigkeit der Leich und Saame sowohl bey Thieren, als Kräutern, lebendig gemacht wird, so braucht es doch noch einer sehr grossen Untersuchung, ob dieses Experiment mit dem Widder-Kopff, daraus Krebse solten gezeuget werden, in der Erfahrung zuträ-fe; und wenn auch dieses geschähe, ist eher zu vermuthen, daß der Leich von den Krebsen durch das Wasser auf diese Weiden-Aeste gebracht, und von der warmen Sonne darnach vollends ausgebrütet würde, als daß die Krebse aus dem Widder-Kopff ihren Ursprung herleiten solten.

§. 7. Der Herr Baron Valvasor gedencket in der Ehre des Hertzogthums Cräyn etwas seltzames von den Krebsen, die in dem Hertzogthum Cräyn in dem Culp-Strohm anzutreffen, l. 3. c. 36. daß selbige nicht eher aus ihren Löchern hervorkröchen, als biß man ihnen nach einer sonderlichen Melodie etwas vorpfiffen, und welcher am besten pfiffe, der könte die Krebse am besten herauslocken, es müste aber solches geschehen, wenn das Wasser gantz lauter und klar wäre.

§. 8. Der gelehrte Physicus und Theologus in Angerburg, Herr J. A. Hellwig, hat denen Schlesischen Herren Verfassern der Natur- und Kunst-Geschichte von einem blinden Krebs-Fänger folgendes berichtet: Es lebet im Dorffe Stulichen, eine halbe Meile von Angerburg, ein Mann, der 30. Jahr alt ist, Nahmens Michael Berent, eines Schützen Sohn, der im vierdten Jahr seines Alters durch die Pocken stock-blind worden. Selbiger, weil er geheyrathet, und sich sonst nicht zu ernehren weiß, hat sich auf das Krebs-Fangen geleget; massen der Angerap-Strohm durch gedachtes Dorff Stulichen durchgehet; In solchen Strohm, ungeachtet er sehr tief ist, und ihm offtmahls das Wasser biß an den Hals gehet, macht sich der Krebs-Fänger täglich, auch wohl zu unterschiedenen mahlen, und greifft in den Hölen der tiefen Ufer gantz alleine ohne iemands Beyhülffe so viel Fluß-Krebse, daß er täglich etliche Köber voll bey 6. 8. biß 9. Schocken in Angerburg verkauffen kan.

§. 9. Es geschiehet offters, daß die Krebse in den gar heissen Sommern, wenn sehr trockne Jahre sind, in ihren Löchern crepiren und umkommen, weil sich das Wasser aus den Ufern wegbegiebet, und sie nicht allezeit dem Strohm des Wassers zu folgen pflegen, und sind in den heissen und dürren Sommern, die vor einigen Jahren gewesen, viel tausend Schock Krebse umgekommen.

§. 10. Die schönsten Krebse in unsern Landen findet man in der schwarzen Elster, ingleichen in der Räder, in der Pulsnitz, und in den Bächen des Ertzgebürges und des Vogtlandes, wie auch in der Ne-

der Lau-

XLVI.

der-Lausitz um die Spree herum. Sie sind daselbst so wohlfeil, daß man das Schock Krebse um einen Groschen bekommen kan. Es finden sich daselbst Aufkäuffer, die solche nachgehends nach Berlin, Dresden, Leipzig, Merseburg, und andere Städte, verführen, allwo sie, nachdem sie groß sind, wohl acht, zehen, zwölff, biß sechzehen Groschen, und noch mehr, das Schock gelten.

§. 11. Wenn man die Krebse in einem Gefässe sitzen hat, und man will sie eine Zeit-lang aufbehalten, so muß man sie fleißig mit Biere begiessen, auch grün Kräuterwerck ihnen zuschmeissen, und alle Tage fleißig auslesen, ob einer oder der andere abgestanden. Diejenigen, so abgestanden sind, muß man von ihnen absondern, damit sie nicht die andern anstecken. Wenn man sie gar zu lange sitzen hat, so zehren sie sich so ab, daß ihnen nachgehends nicht gar viel abzuessen ist.

Das 18. Capitel/
Von den Fischen überhaupt.

§. 1.

Bey den Fischen kommen unterschiedene Theile zu betrachten vor, welche nach dem Unterscheid der Fische und der Liebhaber von einander zu unterscheiden sind. An den Karpffen und Lachsen rühmet man insonderheit die Kopff-Stücken, und die Zungen, als welche gar fett und delicat, hingegen an den Hechten, Zandern, Lachs-Fohren, und allen nicht sehr grätigen Fischen, werden die Schwäntze vor die besten Stücken gehalten.

§. 2. In Ansehung des Eingeweydes werden die Lebern von Hechten und von Aalraupen, als welche von sehr süssen und lieblichen Geschmack sind, gar hoch geschätzt. So pflegt man auch die also genannten Bündlein von Karpffen, Jäsen, Bleyen, und dergleichen, zu speisen, sintemahl sie nicht allein aus denen Därmern bestehen, sondern zugleich aus einer Leber-formigen Substanz, welche gar schmackhafftig. Die Milch von Hechten ist ebenfalls nicht zu verachten. Einige wässern die Milch von Peckel-Heringen aus, und wollen daraus falsche Austern in Schaalen formiren, aber es ist sehr mercklich.

§. 3. Der Fisch-Rogen ist durchgehends nicht gar gesund, iedoch immer einer besser, als der andere. Unter den Fischen schmeckt der von gesottenen Karpffen, und der von gebratenen Stock-Barschen am besten. Der von Barmen soll schädlich seyn, Reissen im Leibe machen, darauf bey etlichen ein Erbrechen und Purgiren folget.

§. 4. Daß die Fische, wenn sie anfangen zu putrefciren, so wohl als ander verfaulet Fleisch, über die maassen schädlich seyn, und gar leicht mancherley ansteckende Seuchen und Kranckheiten erregen können, haben gelehrte Medici und Phyfici in ihren Schrifften zur Gnüge ausgeführet. S. Garmann. de miraculis mortuorum p. 373. Insgemein fangen sie an vom Kopff an zu faulen. Die Ursach hiervon soll seyn, weil ihr Kopff gantz hohl vom Gehirn, und hingegen voll Lufft, die Lufft aber, wo sie hindringt, eine Ursach aller Fäulniß ist, welches aus sehr vielen Inftantien erweißlich zu machen wäre.

§. 5. Die Erfahrung erweiset, daß einige Fische, als Aale, Peißker, wie auch einige Insecta, als die Schlangen, u. s. w. wenn sie gleich in Stücken zerschnitten sind, dennoch das Leben viel länger erhalten, als andere Thiere, inmassen auch die zerschnittenen Stücke annoch einige Bewegung und ein Leben von sich geben. Die Raison hiervon ist wohl diese, weil der Nahrungs-Safft bey ihnen viel zäher und schleimichter ist, und die Lebens-Geister viel gröber, als bey andern, und daher nicht so geschwinde verfliegen können.

§. 6. Die Fische sehen und hören scharff, denn wenn einer über einen Steg oder Brücke gehet, die Arme sehr beweget, sie mit dem Hute scheucht, oder auf den Steg schlägt, so wird einer bald sehen, wie sie von einander lauffen werden. Sie können ihre Federn zum Schwimmen sehr artig gebrauchen, wie ein Schiff seine Ruder, und die Schwäntze an statt der Steuer-Ruder, damit sie den gantzen Leib ihres Gefallens lencken können. Daß die Fische hören, erkennet man auch daraus, indem bißweilen einige Fisch-Wärter sie auf den Fisch-Hältern mit einem Glöckgen herbey lauten, oder sie zusammen pfeiffen.

§. 7. Die Speise der Fische ist mancherley: Einige Raub-Fische nehren sich von den andern kleinen, die ihnen entgegen schwimmen, andere vom Sand und Schlamm, noch andere von allerhand Kräutern, die in Wassern wachsen, in-

gleichen von Fliegen, Mücken, Kröten, Fröschen, und anderm Ungeziefer. Daß sie auch das Menschen-Fleisch sehr gerne kosten, siehet man aus einigen unglücklichen Exempeln, da die Leute im Strohm oder Teiche ertruncken, und wenn sie nach einiger Zeit daraus gezogen worden, hernach von den Fischen ziemlicher massen angefressen gewesen.

§. 8. Man hält zwar insgemein davor, daß die Fische mit gar keiner Kranckheit befallen werden, daher man auch zu sagen pflegt: Du bist gesund, als wie ein Fisch im Wasser; Es geschicht aber doch bißweilen, wenn giftige und schädliche Mehlthaue fallen, die nicht allein die Weyden, sondern auch die Flüsse und Teiche anstecken, davon die Wässer in der Fläche gantz blau scheinen, daß die Fische alsdenn nicht allein davon kranck werden, sondern auch sterben. Man siehet manchmahl, daß das Wasser starck von kleinen Würmern, wie Sonen-Stäublein, wimmelt, wenn nun die Fische in diesem Unflath leben müssen, und dieses böse Wesen in sich schlucken, so können wohl nichts anders, als Kranckheiten, und zuletzt das Abstehen und endliche Verderben daraus erfolgen. Man siehet auch aus den aufschwimmenden todten Fischen und Gerippen, daß unter selbigen unfehlbar Kranckheiten und Staupen grassiren müssen.

§. 9. Anno 1680. sind in der Grafschafft Mantzfeld in der so genannten süssen See bey Seeburg, wie auch an unterschiedenen Teichen, die Fische an einer Epidemischen Kranckheit häuffig abgestanden, so, daß selbige viel schwartze, rothe, gelbe, und grüne Flecke am Leibe gehabt, dessen Ursachen die Eislebischen, Hällischen, und andern Medici einem scharffen corrosivischen Schwefel zugeschrieben, der auch so gar verursacht haben soll, daß die dazumahl auf gedachtem Gewässer herumfahrende Fischer im Gesichte allerhand Exulcerationes bekomen. S. Observat. Acad. Nat. Curios. Obs. 171. p. 386. Es ist curieus, was Rosinus Lentilius im Monat December Anno 1709. p. 1337. referiret, daß bey Hochstädt in dem so genannten Herrn-Wasser, wie auch im Rhein, allein die Persken eine Epidemische Seuche erleiden müssen, daß selbige in den Ohren unter den Schuppen, und im Fleische viel Finnen, denen an Schweinen ähnlich, und in denenselben weisse Würmlein, mit rothen Köpffen, gelben Schwäntzen, und einen weissen durchsichtigen Rücken sollen gehabt haben. Man hat auch Exempel, daß bißweilen die Fische in dem Monat Junio, da sie ohnedem alsdenn mehrentheils oben im Seichten zu schwimmen pflegen, durch den Hagel und Schlossen in den Teichen erschlagen worden.

§. 10. In Ansehung der Gesundheit hält man vornemlich die Meer-Fische vor die gesündesten, weil sie dadurch ihre angebohrne Feuchtigkeit und Kälte etwas temperiren und mäßigen, und mit ihrer saltzigen Bitterkeit zu einiger Proportion bringen; Die nächsten daran sind, die in gebürgichten und steinichten Flüssen und Bächen sich aufhalten, und weil sie meistentheils gegen den Strohm sind, und dadurch desto mehr geübt, und der Bewegung gewohnt, so wird auch ihr Fleisch vor gesünder und besser geachtet, wie auch aller derjenigen, so in grossen und starcklauffenden Strömen ihre Wohnungen nehmen. Hingegen ist leichtlich zu schlüssen, daß, was in faulen stehenden Wassern, als in Seen und Teichen, sich aufhält, an Würdigkeit den erst-erwehnten weit nachzusetzen.

§. 11. Diejenigen, die kalte und feuchte Mägen haben, müssen sich des Fisch-Essens enthalten, weil sie gar leicht mit Fiebern befallen werden können. Die frisch-gefangenen sind gesünder, als die marinirten, geräucherten, oder auf andere Art aufbehaltenen, als welche viel härter und schwerlicher zu verdauen. Die es zu bezahlen haben, mögen, nachdem sie Fische gespeiset, allezeit einen guten Trunck Wein drauf thun, so werden sie ihnen auch besser bekommen.

§. 12. In der Erfahrung findet man, daß die Ströhme und Teiche nicht alle Jahre überein an Fischen reich seyn. Es wollen einige die Observation haben, daß, wenn das Wasser arm wäre, so sey das Land reich, an Korn, und andern Getrände und Feld-Früchten; und wenn hingegen das Wasser reich an Fischen wäre, so sey das Land arm. Die Ursache des Fisch-Mangels ist wohl den kalten Jahren zuzuschreiben, denn wenn die Fische ihren Leich oder Rogen haben von sich gehen lassen, und ein starcker Wind darauf entstehet, so treibet er den Leich an die Ufer, da solcher, wenn kalt Wetter einfällt, verdirbt, weil er durch Abgang der Sonnen-Wärme nicht kan lebendig werden; oder es wird solcher von den Enten

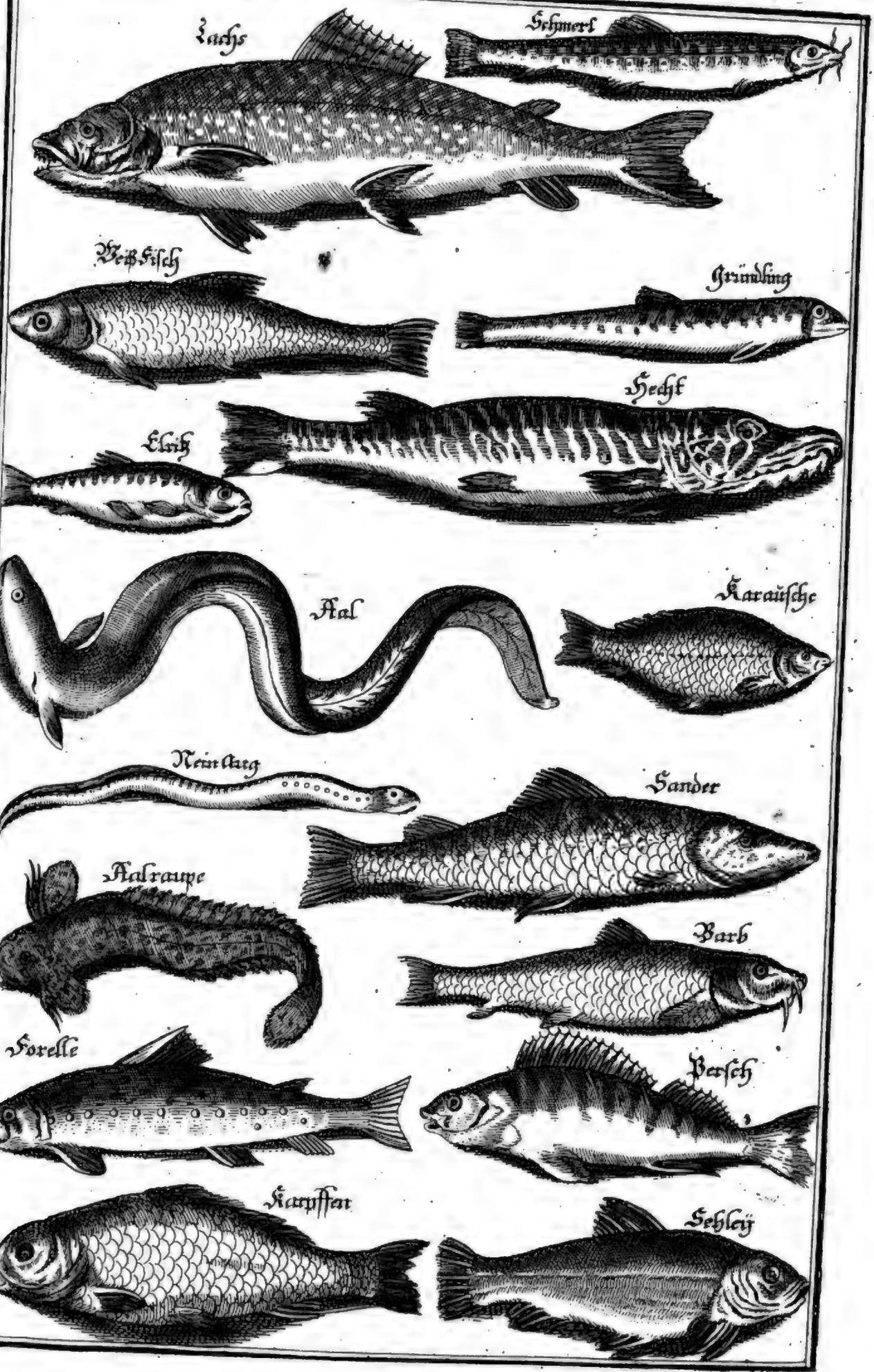
Lachs
Schmerl
Weißfisch
Gründling
Hecht
Elritz
Aal
Karauſche
Neunaug
Sander
Aalraupe
Barb
Forelle
Persch
Karpffen
Schleÿ

L.

die solchem hefftig nachgehen, und riechen, gefressen, auch von dem am Ufer weydenden Vieh zertreten. So geschicht es auch wohl, daß ein Jahr mehr Arten der Raub-Vögel und des Ungeziefers in grösserer Menge vorhanden seyn, die die Bruth und kleine Fischgen wegfressen, oder daß grosse Wasser kommen, so, daß die Teiche und Ströhme überlauffen, und entweder an andere Oerter bringen, oder auf die Wiesen und Felder führen, da offtermahls, wenn die Wasser kleiner werden, mancher Fisch crepiret, oder in Tümpel und Laachen geführet wird, darinnen man ihn nicht so leicht vermuthet hätte. Uberdiß ist wohl manche Witterung auch Schuld, wie ich in den vorhergehenden angeführet, daß manche Fische entweder crepiren, oder doch nicht so starck leichen, als zu andern Zeiten, wie den Haußwirthen und Fischern mit mehrern bekandt ist.

§. 13. Wenn man curieus seyn wolte, allerhand Experimenta Oeconomica anzustellen, so ist kein Zweifel, daß noch manche neue Decouverte zu machen wären. Man könte allerhand Arten fremder und ausländischer Fische in unsern Wässern und Teichen aufbringen, wie man siehet an den Sandern, die in vielen Teichen der Nieder-Lausitz mit gutem Nutzen aufbehalten werden, von denen man nicht geglaubet, daß sie daselbst Art haben, und aufgebracht werden mögten. Die Nörflinge sind bißher nur ein Fisch gewesen, den man in Böhmen gehabt, ietzund aber hat man ihn in unterschiedenen Orten des Ertzgebürgischen Creyßes. An manchen Orten hat man Forellen gezogen, da man sich fast nicht eingebildet hätte, daß sie daselbst würden fortkommen. Nur muß man Acht haben auf die Beschaffenheit des Wassers, daß die Fische, wo man sie hinsetzen will, eben solch Wasser finden, als sie an andern Orten gehabt. Man solte auf das wahre Alter, welches manche Fische erreichen könten, mehr Acht geben, daß man hierunter zu einer grössern Gewißheit gelangte; Man solte versuchen, ob man nicht durch die Kunst die Teiche und Fisch-Behältnisse so verbessern könte, daß manche Fische zu einer mehrern Grösse, Stärcke und Fettigkeit, als sie bißher gehabt, könten gebracht werden, und was noch viel anders mehr seyn könte, wodurch die Natur-Wissenschafft verbessert, und die Oeconomica nützlicher gemacht würde.

Das 19. Capitel/
Allerhand Historien von Fischen.

Von den Aeschen.

§. 1.

GEsnerus mercket von den Aeschen an, daß sie ihren Nahmen nach dem Unterschied des Alters verändern; im ersten Jahre hiessen sie Kreßlinge, im andern Yser, oder Yseele, und im dritten erstlich Aesch, oder Aeschern. Der Herr von Hohberg gedencket, daß in Oesterreich die kleinen Aeschen Sprantzlinge, die grössern Aeschlinge, und die recht grossen Aeschen von den Fischern genennt würden. Wagnerus erzehlet in seiner Historia Naturali Helvetiæ pag. 219. daß er eine in der Schweitz gesehen, die drey Pfund schwer gewesen. Sie fressen nicht allein allerhand Käfer, Schmetterlinge, Fliegen, und ander Ungeziefer, welches sie aus dem Wasser erschnappen können, sondern auch Stückergen Gold in denjenigen Ströhmen, die Gold bey sich führen. Nach dem Zeugniß des Meyländischen Medici Cardani, sollen sie nach Thymian sehr starck riechen, so, daß die Fischer noch eher den Thymian-Geruch empfinden, bevor sie die Netze aus dem Wasser ziehen. Ich lasse dahin gestellt seyn, ob dieses bey den Aeschen, die in den Italiänischen Ströhmen gefangen werden, eintreffe; bey den unsrigen ist es falsch. Von den Aeschen, die man in dem Rhein-Strohm fängt, pflegt man zu sagen: Eine Aesche ist ein Rhein-Graf; weil man die Aeschen des Rheins vor so herrlich hält, daß sie meritiren, nur auf die Tafeln grosser Herren gesetzet zu werden. Da man hingegen von den Salmen sagt: Ein Salm ist ein Herr.

Von den Salmen oder Lachsen.

§. 2. Die Salmen werden vornemlich in den süssen Wassern fett, und nehmen gewaltig in denselben zu, daher werden auch die stärcksten und schönsten Lachse an denjenigen Orten des Oceani angetroffen, wo die süssen Wasser am meisten hineindringen. Es werden fast nirgends schönere und bessere Salmen gefunden, als in dem Mari Bothnico gegen Layland zu, aus dessen Bergen sehr grosse Ströhme süs-

me süssen Wassers abfliessen. Wenn die Sonne schiene, so stiegen gantze Heere herauf, die nicht anders aussähen, als Heere der Soldaten, die mit glänzenden Waffen gegen einander losszögen. Sie sollen auch daselbst nicht abnehmen, und wenn sie noch in so grosser Menge weggefangen würden, so blieben sie dennoch in grossem Vorrath. Sie sollen offters in so starcker Anzahl weggefangen werden, daß sie auch die Netze selbst zerreissen. S. Scheffers Descript. Lappon. Cap. 30. Ein Autor Anonymus von Sina und Europa meldet im 3. Capitel, p. 22. 29. daß in einer gewissen Provintz des Sinesischen Reichs deren eine grosse Anzahl gefangen würden, es wiege einer davon 160. Pfund, und würde offters einer davon vor sechs Spanische Julius-Thaler verkaufft. Es haben einige eine artige Observation von den Salmen, daß sie nemlich viel schlechter wären, wenn sie Strohm hernieder giengen, als wenn sie Strohm herauf giengen, und käme solches theils daher, daß sie ermüdet wären, da sie ihren Weg Strohm-auf genommen hätten, theils auch von der Venere, die sie in den entferneten Theilen des Strohmes in der See ausgeübet hätten, abgemattet, daher sie auch hernach Lachse genennt würden, das ist, die laß und müde wären. Bey Antwerpen sollen so schlechte Lachse gefangen werden, daß auch die Knechte in Holland mit ihren Herren accordiren, wie viel Lachse sie alle Woche bey ihnen verspeisen sollen. S. Königs Regnum animale p. 131. Der blancke Lachs, oder Winter-Lachs, ist schlechter, hingegen derjenige, der auf bläulich fällt, ist weit besser und vortrefflicher.

Von den Forellen.

§. 3. Lehmann gedenckt in dem Historischen Schau-Platz seiner Ertzgebürgischen Merckwürdigkeiten, daß einsten eine Forelle, die acht Pfund gewogen, in dem Ertzgebürge gefangen, und dem Hochseeligsten Chur-Fürsten Johanni Georgio I. zu Sachsen zu einem Præsent überschickt worden. Valvasor erzehlet, daß die Forellen in einem gewissen Strohm, mit Nahmen Stanigai von Unter-Crayn, sich nicht eher zeigten, biß nach dem Heil. Frohn-Leichnams-Fest; Damit aber dieses nicht etwan abergläubischer Weise dem blossen Fest zugeschrieben werde, so meynet er, es sey dieses nicht zu verwundern, indem man aus der Erfahrung habe, daß die Forellen an diesem oder jenem Ort ihre Zeit so genau beobachteten, daß sie sich auch offters nicht eher, als an einem gewissen Tag zeigten. Daß auch einige Forellen sehr ungesund seyn müssen, siehet man daher, weil Valvasor anführet, daß in Crayn in einer gewissen See solche Forellen gefangen würden, davon die Leute, so bald sie solche gespeiset hätten, das Tertian- oder Quartan-Fieber bekämen. S. seine Beschreibung von Crayn fol. 612.

Von den Karpffen.

§. 4. Man trifft bißweilen Karpffen an, die in ihrem Leibe zugleich Milch und Rogen haben, und also vor Zwitter billig zu halten sind. S. du Hamel Historia Regiæ Academiæ Scientiarum l. 3. Sect. 5. c. 3. Valvasor gedencket, daß in Crayn ein gewisser Fisch-Teich wäre, aus welchem die Karpffen, wenn man sie hinein setzte, durch unterirrdische Gänge in einen andern Teich bey Weilsbach, der doch über eine Meile davon entfernet wäre, zu treten pflegten. Einige stehen in den Gedancken, daß die Karpffen, eben wie die Schleye und andere Fische, aus der blossen Fäulung entstünden, ohne das Streichen des Männleins, denn man hätte Exempel, daß Karpffen in gewissen Seen generiret worden, da man doch zuvor keine hineingesetzt gehabt, und kein Quell, noch Bach, noch ander Wasser hineingetreten wäre. S. Cardan. de Rer. Varietate l. 7. c. 37. Nach dem Zeugniß Balbini soll es vor diesen in dem Königreich Böhmen gebräuchlich gewesen seyn, daß grosse Herren, so offt als ihnen ein Sohn gebohren worden, sie in ihre Teiche oder Fisch-Hälter einen mäßigen Karpffen gesetzt, und ihm in den Schwantz, oder sonst ein Ringlein von Ertz mit der Jahrzahl eingemacht, da es sich denn offt zugetragen, daß die Karpffen so lange gelebet, als diejenigen, denen zum Gedächtniß sie eingesetzt worden, und soll mancher 40. 50. 60. und mehr Jahre alt geworden seyn. S. seine Miscellanea Regni Bohemici f. 127. Diese Karpffen pflegen nachgehends nur Geschlechts-Karpffen zu nennen. Gesnerus meldet, wie er von einem erfahrnen Fischer vernommen, daß die Pest bißweilen unter die Hechte und Karpffen gedrungen, so, daß ihnen die Schuppen abgefallen, und sie an der

Leib

Leibe offters aufgelauffen, und grosse Beulen bekommen. Es läßt sich einst ein gewisser Kauffmann, der über Land reisen will, zu seiner Mittags-Mahlzeit einen Karpffen zurichten, und speiset denselben, nach seiner Gewohnheit, gar begierig hinein; Da er nun aber einige Stücken davon verzehret, und ihm der Karpffen, so zu sagen, noch zwischen den Zähnen hänget, so wird er alsobald mit dem Podagra überfallen. Er macht zu einer andern Zeit, um recht dahinter zu kommen, wieder den Versuch, und erfähret solches abermahls; endlich ist er so elend geworden, daß er weder Hand noch Fuß zu regen gewust.

Von den Bleyen.

§. 5. Gesnerus führet an, daß einst ein gewisser Edelmann in Pohlen in seinem Fisch-Behälter eine sehr grosse Menge Bleyen eingesetzt; Als er nun einstens Gäste zu sich bekommen, und aus dem Fisch-Behälter Fische herauslangen wollen, so hätte er von seinen eingesetzten Bleyen keinen eintzigen finden können, ob er gleich Pferde hinein getrieben, um die Fische aus ihren Schlupf-Winckeln desto besser heraus zu stöbern; Über das andere Jahr aber im Frühling wären sie alle zum Vorschein wieder gekommen. Bevor der Hertzog zu Mecklenburg Henricus seine Vermählung mit des Churfürstens zu Pfaltz Tochter, der Helena, celebriret, sind zwey Tage vor der Vermählung aus einer gewissen See, ohnweit der Stadt Schwerin, über 5000. Bleye gefangen worden. Der Hertzog hat solches vor ein sehr gutes Omen aufgenommen, und sich allen Göttlichen Seegen aus dieser Vermählung versprochen.

Von den Schmerlen.

§. 6. Als Hertzog Christian der Aeltere von Sachsen-Merseburg, Hochseeligsten Andenckens, seiner Gewohnheit nach die Nieder-Lautzitzischen Erb-Lande mit seiner höchsten Gegenwart gar offters beglückseliget, so hat ihn allezeit ein gewisser alter Fisch-Fänger mit einem Glase, darinnen Schmerlen gesetzt gewesen, die das Wetter anzeigen, regaliret. Es ist aber dieser gute ehrliche Mann von den Pagen so übel tractiret worden, daß sie sein Schmerlen-Glaß in Stücken schmeissen, und ihm tausend Vexiereyen anthun. Er gehet hierauf voll Unmuth nach Hause, das andere Jahr aber stellet er sich wiederum mit seinem Schmerlen-Glase bey dem Hertzog ein, und recitiret folgenden Vers:

Durchlauchtigster Hertzog, hier bring ich nun Schmerlen,
Gehorsam zu leben halt höher als Perlen,
Ich habe dergleichen vorm Jahre gebracht,
So wurde mein Schmerlen-Glaß so genommen in Acht,
Daß es in tausend Stück, Stücken zerschmissen,
Mein Schmerlen-Netz ward mir auch gäntzlich zerrissen;
Weil beydes nun wieder geflicket muß seyn,
So bin ich ietzt damit gekomen herein,
Durchlauchtigster Hertzog, ach helffet zu beyden,
So komm ich, so bring ich die Schmerlen mit Freuden.

Diese Propositon ward von dem Hertzog so gnädig aufgenommen, daß seine Verse, sein Netz, und sein Glaß hernach wohl recompensiret worden.

Von den Schleyen.

§. 7. Es sind diese Fische bey den Alten in so schlechtem Werth und Ansehen gewesen, daß fast kein eintziger Autor deren Erwehnung thut, ausser, daß Ausonius Gallus in Mosella v. 125. sagt:

Quis non & virides Vulgi solatia Tincas
Norit?

Ob sie schon von unterschiedenen Farben sind, als einige weißlich, andere gelblicht, grünlicht, so gedencket doch Schwenckfeld, daß zu seiner Zeit in einem gewissen Fisch-Behälter, der unter die Freye Herrschafft Trachenberg in Schlesien gehörig gewesen, eine kohl-schwartze Schleye angetroffen worden. Salvianus erzehlet aus dem Jonio Cap. 30. daß, als einsten bey einem grossen Banquet, welches Pabst Leo X. angestellet, die daselbst versammleten Gäste die Fische aus der See gar sehr gelobet, und einer diese, ein anderer eine andere Art Fische recommendiret, so hätte endlich ein gewisser Land-Juncker, nachdem er ihrem Discurs lange Zeit zugehöret, angefangen: Lobet ihr die See-Fische, wie ihr wollt, ich halte nichts darauf; GOtt ehre mir davor meine Schleyen. Darauf denn die Gäste alle so angefangen zu lachen,

zu lachen, daß ihnen die Augen davon übergelauffen. In Italien sollen einige Weibes-Personen aus der Haut der Schleyen sich eine grosse Delicatesse machen. Cardanus führet von den Schleyen an in seinem Tractat de Rerum Varietate Lib. 7. Cap. 37. p. 414. daß sie zu der Zeit, wenn ein Regen kommen solte, sich sehr winden und schlingen, hingegen weñ es gut Wetter werden soll, in die Höhe springen. Man hat sonst von den Schleyen folgenden Lateinischen Vers:

Tinca vocor, quare? maculosum respice tergus,
Coctaque post Troctam gloria prima feror.

Von den Barben.

§. 8. Merckwürdig ist, was Balbinus in seinen Miscellaneis Regni Bohemici meldet, daß man vorher in gantz Böhmen die Barben nicht angetroffen, bey der Regierung aber des Käysers Caroli IV. wären sie Anno 1366. alsobald erschienen, und hätten die Seen in Böhmen erfüllet, würden auch noch ietzund in gantz Böhmen darinnen angetroffen. Albertus hat erfahren, daß diese Fische sich allezeit auf den Seen seines Land-Gutes, so an der Donau gelegen, nach dem Herbst-Æquinoctio versammlet, und zwar in so grosser Menge, daß sie auch mit den Händen gehaschet werden konten. Es meldet Rondeletius, daß, als einsten einer aus Curiosität einige Bissen von den Barben-Eyern zu sich genommen, so wäre ihm darauf so übel geworden, daß er sich brechen müssen, und in so elende Umstände gerathen, daß die um ihn Herumstehenden sich seines Lebens allbereits verziehen, daher zu erkennen, wie höchstschädlich die Barben-Eyer der Gesundheit eines Menschen seyn müssen.

Von den Perschen.

§. 9. Von diesen Fischen pflegt man Schertz-weise zu sagen: Ein Persch ist ein Ritter, wegen seines Gewehres, und seiner Spohren, mit denen er versehen ist. Daß in Lappland Persche von unbeschreiblicher Grösse gefunden werden, bezeuget Schefferus in seiner Beschreibung von Lappland pag. 354. und setzt noch dazu, daß noch heutiges Tages in einer gewissen Kirche der ausgetrucknete Kopff eines Perschens aufbehalten würde, der zwey Hände lang wäre. Daß die Persche aus dem Rhein-Strohme vor sehr gesund gehalten werden, siehet man daher, weil man daherum im Sprichwort zu sagen pflegt: Gesünder, als ein Persch. Die Lappländer wissen aus den Perschen auf folgende Weise einen Leim zuzubereiten: Sie ziehen den Perschen, so bald sie dieselben frisch gefangen, die Schuppen und die Haut ab, legen alsdenn die Häute in warm Wasser, lassen sie brav aufkochen, und zerrühren mit einem Holtze alles unter einander, wenn es nun kalt worden, so wird ein Leim daraus, der über die maassen feste ist, und sehr wohl dienet, unterschiedenes zusammen zu leimen. S. Scheffer. Cap. 20. p. 241.

Von den Hechten.

§. 10. Anno 1650. wurde in Seeland ein sehr grosser und alter Hecht gefangen, der forne am Kopffe ein recht Horn hatte, so ziemlich lang, und inwendig gantz hohl war. S. Thomæ Bartholini Epistolas Medicinales Centur. 2. Epist. 11. p. 439. Anno 1625. wurde in Pommern ein besonderer grosser Hecht gefangen aus der Colzarnischen See, in dem Amte Wollin, welcher gantz weiß aussahe, und runde rothe Augen und Floßfedern hatte, der dem Pommer-Lande lauter Unglück, als Pest, Krieg, und den Ausgang der Hertzoglichen Pommerischen Familie andeutet und prophezeyet. S. Zeilers Episteln pag. 384. So ist auch derjenige Hecht, der Anno 1646. in der Weser gefangen worden, und auf dem Bauch ein weisses Creutz mit rothen Puncten deutlich eingesprengt gehabt, ein rares Spectacul gewesen. S. Paullini Appendic. 1. ad Ephemerid. Natur. Curios. Decur. 2. An. 6. Observat. 11. pag. 13. Weil sich die Hechte offters in dem Schlamm gerne aufhalten, so hat man bißweilen wahrgenommen, daß einige Kräuter aus ihnen herausgewachsen. Also wird in den Ephemeridibus Naturæ Curiosorum angeführet, daß einsten auf dem Haupte eines Hechtes die wilde Raute herausgewachsen. S. Decur. 2. An. 5. Append. 1. Paullini Observat. 113. p. 71. Es hat einsten einer aus Curiosität den Hechten eine grosse Menge Frösche vorgeworffen, welche sie alsobald mit der grösten Begierde hintergeschluckt; nachgehends schmeisst er ihnen auch eine grosse Anzahl Krötten vor, die die Hechte zwar auch hinterschlucken,

cken, aber alsobald wieder ausspeyen. Aldrovandus hat einen sehr grossen Hecht gesehen, der in seinem Rachen einen andern Hecht gehabt, und dieser hinwiederum eine Wasser-Mauß. Man hat auch wohl Exempel, daß sich grosse Hechte an junge Gänßgen gemacht, und dieselben aus dem Wasser in sich geschluckt, auch wohl gar bißweilen in den Fisch-Behältern nach Menschen-Beinen geschnappt. Die Frösche sollen gegen die Hechte eine solche Antipathie haben, daß sie denselben, wenn sie Gelegenheit dazu haben, daß sie ihnen von der Seite kommen können, die Augen ausbeissen.

Von den Lampreten oder Neun-Augen.

§. 11. Die Lampreten sollen sich gerne an die neuen Schiffe anlegen, um den Pech zu saugen, der ihnen angenehm seyn soll, und bezeugen einige Autores, daß es in der See bißweilen solche starcke und grosse Lampreten gäbe, die vermögend wären, ein ziemliches Schiff, wenn sie sich fest daran anhielten, in seinem Lauf aufzuhalten. S. Cardan. de Subtilitate Lib. 7. Cap. 37. p. 401. Colerus meldet in seinem Haußwirthschaffts-Buch, daß einsten ein guter Freund dem andern durch seinen Gärtner nebst einem Briefe eine grosse Lamprete zugeschicket; Da nun die Lamprete in den Sack gewickelt war, und der Bothe nicht wuste, was er überbringen solte, so fühlet er im Tragen die Bewegung eines lebendigen Thieres in dem Sack. Hierauf eröffnet der Bothe den Sack, nimmt einen Prügel, schläget die Lamprete todt, weil er sie vor eine Schlange angesehen, und hänget sie an den Zaun hin. Da er nun den Brief überbracht, so befragt ihn der andere, ob er nicht noch etwas bey sich hätte? Der Bothe sagt, Nein; Es hatte zwar mein Herr, um mich zu vexiren, eine Schlange in den Sack gesteckt, ich habe sie aber todt geschlagen, und an den Zaun aufgehängt. Hierauf schickt der Herr alsobald seinen Bedienten an den Zaun, welcher die Lamprete den Krähen, die sich ziemlich darum versammlet gehabt, entreißt, und sie mit Freuden nach Hause liefert. Jovius erzehlet in seinem Tractat de Romanis piscibus, daß sich einstens auf dem Fisch-Marckt zu Rom die Köche zweyer Cardinäle weidlich um eine Lamprete herumgezanckt, und einander so überboten, biß sie der eine um eine sehr grosse Summe Geldes, die der andere nicht geben wollen, gehoben. Da nun dieser Koch nach Hause kommt, so hat es dem Herrn so wohl gefallen, daß er ihn, zu Erweisung seiner Erkentlichkeit, mit einem ansehnlichen Præsent regaliret.

Von den Aalen.

§. 12. Felix Malleolus gedencket in seinem Tractat de Exorcismo, daß ein gewisser Bischoff in der Schweitz, der heilige Wilhelmus genannt, die Aale, von welchen er war verletzet worden, alle mit einander aus den Seen bey Lausanne verbannet, so, daß sich zu seiner Zeit keine, ausser einzige, darinnen betreten lassen. Doch diese damahlige Verbannung hat sich nicht so weit erstrecket, daß nicht noch heutiges Tages die Aale daselbst in grosser Menge gefangen, und von den Einwohnern mit gutem Appetit genossen werden. S. Wagners Histor. Natural. Helvet. p. 50. Einige Autores gedencken, daß man experimentiret hätte, wenn man zwey oder drey Aale in einem Kessel zu einem Brey sötte, und hernach denselben Brey in einen feuchten und morastigen Ort ausschüttete, so solten an demselben Orte innerhalb acht Tagen sehr viel junge Aale zum Vorschein kommen. S. Tackii Mysterium Resurrectionis Rerum fol. 40. Colerus meldet in seiner Oeconomie lib. 16. c. 50. Dieser Fisch hat keine Milch noch Rogen, darum leicht er auch nicht, sondern läufft nur, aber doch gebieret er, und die sind erstlich klein, wie ein grosser Zwirns-Faden. Denn also halten auch unsere Fischer, die ihrer ein Jahr viel hundert Tonnen fangen, und die gantze Marck damit bespeisen, davor, daß er sich mit den Schlangen belauffe, wie etliche meynen. Die Ukeley, Plötzen, und Güstern, oder Gesen, und andere kleine Fische, tragen den Aal in den Kyben oder Floß in der Fasten kurtz vor Ostern, von denen concipiret er ein Semen, das wächst hernach in den Kyben, und wird eine kleine Made, biß er wird eines halben Fingers lang. Darnach läufft es aus des Aals Kyben heraus ins Wasser, und wächst zu Hand immer gröſſer. Balbinus erzehlet in den Miscellaneis Historicis Regni Bohemici fol. 122. daß einsten ein grosser Herr eine Parthie Aale in seine Fisch-Hälter werffen lassen, welche sich in kurtzer Zeit in denselben so gemehret, daß man hernach,

zu lachen, daß ihnen die Augen davon übergelauffen. In Italien sollen einige Weibes-Personen aus der Haut der Schleyen sich eine grosse Delicatesse machen. Cardanus führet von den Schleyen an in seinem Tractat de Rerum Varietate Lib. 7. Cap. 37. p. 414. daß sie zu der Zeit, wenn ein Regen kommen solte, sich sehr winden und schlingen, hingegen weñ es gut Wetter werden soll, in die Höhe springen. Man hat sonst von den Schleyen folgenden Lateinischen Vers:

Tinca vocor, quare? maculosum respice tergus,
Coctaque post Troctam gloria prima feror.

Von den Barben.

§. 8. Merckwürdig ist, was Balbinus in seinen Miscellaneis Regni Bohemici meldet, daß man vorher in gantz Böhmen die Barben nicht angetroffen, bey der Regierung aber des Käysers Caroli IV. wären sie Anno 1366. alsobald erschienen, und hätten die Seen in Böhmen erfüllet, würden auch noch ietzund in gantz Böhmen darinnen angetroffen. Albertus hat erfahren, daß diese Fische sich allezeit auf den Seen seines Land-Gutes, so an der Donau gelegen, nach dem Herbst-Æquinoctio versammlet, und zwar in so grosser Menge, daß sie auch mit den Händen gehaschet werden könten. Es meldet Rondeletius, daß, als einsten einer aus Curiosität einige Bissen von den Barben-Eyern zu sich genommen, so wäre ihm darauf so übel geworden, daß er sich brechen müssen, und in so elende Umstände gerathen, daß die um ihn Herumstehenden sich seines Lebens allbereits verziehen, daher zu erkennen, wie höchstschädlich die Barben-Eyer der Gesundheit eines Menschen seyn müssen.

Von den Perschen.

§. 9. Von diesen Fischen pflegt man Schertz-weise zu sagen: Ein Persch ist ein Ritter, wegen seines Gewehres, und seiner Spohren, mit denen er versehen ist. Daß in Lappland Persche von unbeschreiblicher Grösse gefunden werden, bezeuget Schefferus in seiner Beschreibung von Lappland pag. 354. und setzt noch dazu, daß noch heutiges Tages in einer gewissen Kirche der ausgetrucknete Kopff eines Perschens aufbehalten würde, der zwey Hände lang wäre. Daß die Persche aus dem Rhein-Strohme vor sehr gesund gehalten werden, siehet man daher, weil man daherum im Sprichwort zu sagen pflegt: Gesünder, als ein Persch. Die Lappländer wissen aus den Perschen auf folgende Weise einen Leim zuzubereiten: Sie ziehen den Perschen, so bald sie dieselben frisch gefangen, die Schuppen und die Haut ab, legen alsdenn die Häute in warm Wasser, lassen sie brav aufkochen, und zerrühren mit einem Holtze alles unter einander, wenn es nun kalt worden, so wird ein Leim daraus, der über die maassen feste ist, und sehr wohl dienet, unterschiedenes zusammen zu leimen. S. Scheffer. Cap. 20. p. 241.

Von den Hechten.

§. 10. Anno 1650. wurde in Seeland ein sehr grosser und alter Hecht gefangen, der forne am Kopffe ein recht Horn hatte, so ziemlich lang, und inwendig gantz hohl war. S. Thomæ Bartholini Epistolas Medicinales Centur. 2. Epist. 11. p. 439. Anno 1625. wurde in Pommern ein besonderer grosser Hecht gefangen aus der Colzarnischen See, in dem Amte Wollin, welcher gantz weiß aussahe, und runde rothe Augen und Floßfedern hatte, der dem Pommer-Lande lauter Unglück, als Pest, Krieg, und den Ausgang der Hertzoglichen Pommerischen Familie angedeutet und prophezeyet. S. Zeilers Episteln pag. 384. So ist auch derjenige Hecht, der Anno 1646. in der Weser gefangen worden, und auf dem Bauch ein weisses Creutz mit rothen Puncten deutlich eingesprengt gehabt, ein rares Spectacul gewesen. S. Paullini Appendic. 1. ad Ephemerid. Natur. Curios. Decur. 2. An. 6. Observat. 11. pag. 13. Weil sich die Hechte offters in dem Schlamm gerne aufhalten, so hat man bißweilen wahrgenommen, daß einige Kräuter aus ihnen herausgewachsen. Also wird in den Ephemeridibus Naturæ Curiosorum angeführet, daß einsten auf dem Haupte eines Hechtes die wilde Raute herausgewachsen. S. Decur. 2. An. 5. Append. 1. Paullini Observat. 113. p. 71. Es hat einsten einer aus Curiosität den Hechten eine grosse Menge Frösche vorgeworffen, welche sie alsobald mit der grösten Begierde hintergeschluckt; nachgehends schmeißt er ihnen auch eine grosse Anzahl Krötten vor, die die Hechte zwar auch hinterschlucken,

cken, aber alsobald wieder ausspeyen. Aldrovandus hat einen sehr grossen Hecht gesehen, der in seinem Rachen einen andern Hecht gehabt, und dieser hinwiederum eine Wasser-Mauß. Man hat auch wohl Exempel, daß sich grosse Hechte an junge Gänßgen gemacht, und dieselben aus dem Wasser in sich geschluckt, auch wohl gar bißweilen in den Fisch-Behältern nach Menschen-Beinen geschnappt. Die Frösche sollen gegen die Hechte eine solche Antipathie haben, daß sie denselben, wenn sie Gelegenheit dazu haben, daß sie ihnen von der Seite kommen können, die Augen ausbeissen.

Von den Lampreten oder Neun-Augen.

§. 11. Die Lampreten sollen sich gerne an die neuen Schiffe anlegen, um den Pech zu saugen, der ihnen angenehm seyn soll, und bezeugen einige Autores, daß es in der See bißweilen solche starcke und grosse Lampreten gäbe, die vermögend wären, ein ziemliches Schiff, wenn sie sich fest daran anhielten, in seinem Lauf aufzuhalten. S. Cardan. de Subtilitate Lib. 7. Cap. 37. p. 401. Colerus meldet in seinem Haußwirthschaffts-Buch, daß einsten ein guter Freund dem andern durch seinen Gärtner nebst einem Briefe eine grosse Lamprete zugeschicket; Da nun die Lamprete in den Sack gewickelt war, und der Bothe nicht wuste, was er überbringen solte, so fühlet er im Tragen die Bewegung eines lebendigen Thieres in dem Sack. Hierauf eröffnet der Bothe den Sack, nimmt einen Prügel, schläget die Lamprete todt, weil er sie vor eine Schlange angesehen, und hänget sie an den Zaun hin. Da er nun den Brief überbracht, so befragt ihn der andere, ob er nicht noch etwas bey sich hätte? Der Bothe sagt, Nein; Es hatte zwar mein Herr, um mich zu vexiren, eine Schlange in den Sack gesteckt, ich habe sie aber todt geschlagen, und an den Zaun aufgehängt. Hierauf schickt der Herr alsobald seinen Bedienten an den Zaun, welcher die Lamprete den Krähen, die sich ziemlich darum versammlet gehabt, entreißt, und sie mit Freuden nach Hause liefert. Jovius erzehlet in seinem Tractat de Romanis piscibus, daß sich einstens auf dem Fisch-Marckt zu Rom die Köche zweyer Cardinäle weidlich um eine Lamprete herumgezanckt, und einander so überboten, biß sie der eine um eine sehr grosse Summe Geldes, die der andere nicht geben wollen, gehoben. Da nun dieser Koch nach Hause kommt, so hat es dem Herrn so wohl gefallen, daß er ihn, zu Erweisung seiner Erkentlichkeit, mit einem ansehnlichen Præsent regaliret.

Von den Aalen.

§. 12. Felix Malleolus gedencket in seinem Tractat de Exorcismo, daß ein gewisser Bischoff in der Schweitz, der heilige Wilhelmus genannt, die Aale, von welchen er war verletzet worden, alle mit einander aus den Seen bey Lausanne verbannet, so, daß sich zu seiner Zeit keine, ausser eintzige, darinnen betreten lassen. Doch diese damahlige Verbannung hat sich nicht so weit erstrecket, daß nicht noch heutiges Tages die Aale daselbst in grosser Menge gefangen, und von den Einwohnern mit gutem Appetit genossen werden. S. Wagners Histor. Natural. Helvet. p. 50. Einige Autores gedencken, daß man experimentiret hätte, wenn man zwey oder drey Aale in einem Kessel zu einem Brey sötte, und hernach denselben Brey in einen feuchten und morastigen Ort ausschüttete, so solten an demselben Orte innerhalb acht Tagen sehr viel junge Aale zum Vorschein kommen. S. Tackii Mysterium Resurrectionis Rerum fol. 40. Colerus meldet in seiner Oeconomie lib. 16. c. 50. Dieser Fisch hat keine Milch noch Rogen, darum leicht er auch nicht, sondern läufft nur, aber doch gebieret er, und die sind erstlich klein, wie ein grosser Zwirns-Faden. Denn also halten auch unsere Fischer, die ihrer ein Jahr viel hundert Tonnen fangen, und die gantze Marck damit bespeisen, davor, daß er sich mit den Schlangen belaufe, wie etliche meynen. Die Ukeley, Plötzen, und Güstern, oder Gesen, und andere kleine Fische, tragen den Aal in den Kyben oder Floß in der Fasten kurtz vor Ostern, von denen concipiret er ein Semen, das wächst hernach in den Kyben, und wird eine kleine Made, biß er wird eines halben Fingers lang. Darnach läufft es aus des Aals Kyben heraus ins Wasser, und wächst zu Hand immer gröser. Balbinus erzehlet in den Miscellaneis Historicis Regni Bohemici fol. 122. daß einsten ein grosser Herr eine Parthie Aale in seine Fisch-Hälter werffen lassen, welche sich in kurtzer Zeit in denselben so gemehret, daß man hernach,

man hätte es mögen anfangen, wie man gewolt, solche nicht hätte können herausbringen. Daß die Aale auch gemißbrauchet, und unter die Liebes-Träncke mit genommen werden, zeiget der fleißige Paullini in seinem Tractat de Angvilla pag. 198.

Von den Stöhren.

§. 13. Die Stöhre sind sehr starcke Fische, so, daß sie bißweilen mit dem Schwantze grosse Stücken Holtz gleichsam von einander gespaltet; und wenn er auf die Erde geworffen wird, hat er bißweilen an einige Steine mit solcher Gewalt angeschlagen, daß die Feuer-Funcken herausgesprungen. In den Ströhmen werden bißweilen deren gefangen, die hundert und funffzig, auch wohl zweyhundert Pfund wiegen; Die sich aber in der See aufhalten, sind noch gröſſer und stärcker. Guicciardinus hat einen Stöhr zu Antwerpen gesehen, der 12. Schuh lang gewesen, und 420. Pfund gewogen. S. Zeilers Epist. 95. Cent. 1. Einige Autores wollen behaupten, daß diese Fische, so groß und starck als sie wären, dennoch wenig zehrten, und fast vom Winde lebten. Daher das Sprichwort der Teutschen entstanden: Er lebet vom Winde, als wie ein Stöhr. Die Fischer an dem Rhein-Strohme nennen den Stöhr den König oder Heerführer der Lachse, denn wenn derselbe zum Vorschein kommt, so sind insgemein die Salmen oder Lachse hernachmahls nicht gar weit. In der Donau verjagt der Stöhr den Hausen; ob dieser gleich weit gröſſer ist, so ist er doch viel weichlicher und verzagter, als er. An einigen Orten müssen die Stöhre als ein jährliches Tribut an die Obrigkeit gebracht werden.

Von den Heringen.

§. 14. Der Hering soll seinen Nahmen daher bekommen haben, daß man ihn an denjenigen Orten, wo man in grosser Menge ihn fängt, in Ansehung des vielen Profits, den er einbringt, den Heren oder Herlein, das ist, den Vornehmsten unter allen Fischen genennt, daraus denn endlich Hering geworden. Daher auch zu Lübeck bey dem Eingange des allgemeinen Kauf- und Krahm-Hauses, und in andern See-Städten, gemahlte Heringe gesehen werden, die mit Lorbeer-Krantzen gezieret sind. Die Heringsfischerey war sonst in dem Mari Baltico an den Preußischen, Liefländischen, und Curländischen Ufern. S. Hartknochs Preußische Chronica fol. 206. Nachgehends hat sie sich aber aus diesen Orten weggezogen, und in andere Gegenden gemacht. Es haben einige Autores erweißlich machen wollen, daß der Profit, den man von den Heringen hätte, die um Engelland gefangen würden, gröſſer wäre, und zwar in einem Jahre, als die Spanier in vier Jahren aus Indien bekämen; Es sollen zwantzig tausend Schiffe, und viertzig tausend Menschen des Jahres drüber erhalten werden.

Von den Fischen überhaupt.

§. 15. Daß die Fischerey eine Profession sey, welche dem Allerhöchsten nicht zuwider, siehet man daraus, weil unser Heyland selbst derselben beygewohnet, und sie durch seine allerheiligste Gegenwart so gesegnet, daß, da Petrus und die übrigen auf dem Nahmen des HErrn ihre Netze ausgeworffen, sie eine grosse Menge Fische beschlossen, auch aus den Fischern sich Apostel und Lehrer zubereitet. Siehe Luc. 5, 6. Matth. 4, 19. Marc. 1, 17. Aus den Profan-Historien erkennet man, daß viel grosse Herren sonderbare Liebhaber der Fischerey gewesen. Svetonius erzehlet in dem 83. Capitel vom Käyser Augusto, daß er zu seiner Gemüths-Ergötzlichkeit offt gepflegt habe zu angeln, und mit dem Hahmen zu fischen. Dergleichen meldet Plutarchus von dem Marco Antonio fol. 929. und Ælius Lampridius von dem Alexandro Severo. Der lasterhaffte Käyser Nero hat mit güldenen und purpurfarbigten Netzen fischen lassen.

§. 16. Dubravius gedencket, daß Matthias, ein berühmter König in Böhmen, sich öffters bey seinen Teichen und Fisch-Hältern ergötzet habe, und da er an berühmten Thaten es allen den Königen in Böhmen zuvor gethan, so hätte er auch bey dieser Fischerey eine gewisse Magnificenze erwiesen, und die reichsten und vornehmsten Böhmischen Herren seiner Zeit, die Teiche und Fisch-Behältnisse hatten, übertreffen wollen. Er ließ dahero eine gewisse Art Fische, welche Hausen genennet werden, aus der Donau bringen, und einen Teich, den er bey seinem Schloß Tatra anrichten lassen, damit besetzen, weil er wu-

er wuste, daß kein eintziger Herr in gantz Böhmen solche Fische in seinen Teichen hätte. Er invitirte zu solcher Fischerey die Königin Beatricem, den Päbstlichen Nuntium, der mit der Königin befreundet war, und viel andere grosse und vornehme Herren mit dazu.

§. 17. Plato verbothe in dem siebenden Buch de Legibus, daß junge Leute der Fischerey nicht nachhängen solten, denn man könte nicht durch dieselbe in der Weißheit zunehmen, sie brächte auch dem Leibe keine Stärcke, noch Geschwindigkeit, oder Geschicklichkeit zu wege, wie die andern Ubungen des Leibes. Plutarchus stimmet ihm in seinem Buche de Solertia animalium fol. 966. bey, wenn er sagt, man hätte mehr Reputation davon, wenn man einen Hirsch, Hasen, Reh, u. s. w. fienge, denn kauffte; aber bey den Fischen hätte man mehr Ehre davon, wenn man sie kauffte, denn fienge. Hieher zielet auch das Sprichwort unserer Vorfahren, die da sagten: Fische fangen und Vogel stellen verderben manchen guten Gesellen. So wenig als die Fischerey von einigen geachtet wurde, so hoch wurde sie hingegen von andern gehalten. Die Römer, wenn sie auf ihren Land-Gütern waren, befliessen sich der Fischerey gar sehr. Martialis sagt Lib. 1. Ep. 56. de deliciis ruris:

Cui licet exigui nemoris rurisque beati
Ante focum plenas explicuisse plagas,
Et piscem tremula salientem ducere seta.

Plinius Lib. 9. Ep. 7. lobet das Land-Leben auch wegen der Commodität des Fischens, denn da könte man das Plaisir haben, andere Leute fischen zu sehen, auch selbst zu fischen, ja gar aus dem Schlaf-Gemach und aus dem Bette zu angeln. Sie hatten auch ihre Freude, an den Teichen und Fisch-Hältern zu stehen, die Fische mit Nahmen zu nennen, zu füttern, und mit den Händen zu haschen.

§. 18. Cicero schreibet an den Atticum in der 30. Epistel des 4ten Buches: Die Vornehmsten bey uns bilden sich eine grosse Glückseligkeit ein, wenn die Fische ihnen in den Fisch-Hältern in die Hände lauffen. Martialis deutet in dem vierdten Buch Epigr. 30. eben diese Ergötzlichkeit an, wenn er sagt: Die Fische werden bey Nahmen genennt, und lassen sich vor ihren Herren sehen, wenn sie von ihnen gerufft werden. Da bey den alten Römern die Pracht immer mehr und mehr zunahm, so liessen sie in den Gemächern, wo sie speiseten, unter den Tischen Fisch-Behältnisse zurichten, darinnen sie gewisse Fische, die alle ihre Nahmen hatten, zu ernehren pflegten, wie auch Martialis in der 30. Epistel des 10. Buchs bezeuget. Plinius meldet in der 70. Epistel des 10. Buches: Die Fische haben zwar keine Organa des Gehörs, und solte man meynen, daß sie nicht höreten, aber sie hören doch; Das siehet man in den Fisch-Hältern, wenn man die Fische füttern will, und sie zu ruffen pflegt, wie sie alle zusammen geschwommen kommen.

§. 19. Wem die Fisch-Teiche und Fisch-Behälter ihren Ursprung schuldig seyn, kan man nicht so eigentlich bestimmen. In der heiligen Schrifft wird deren zu unterschiedenen mahlen Erwehnung gethan, als der Teich Gibeons, 2. Sam. 2, 13. der Teich Hebrons, 2. Sam. 4, 12. der Teich Samariens, 1. Buch der Könige am 22. Cap. v. 38. Die Teiche, die sich der König Salomon ausgraben lassen, Prediger Salomonis 6, 6. der Teich Siloha, oder Bethesda, und viel andere mehr. In Böhmen soll eine ungeheure Menge Teiche seyn, so, daß Balbinus bezeuget, daß in dem eintzigen Strich Landes um Pardevvick herum, deren so viel wären, als Tage im Jahre. Und da des Anbauens der Teiche kein Ende gewesen, so ist zu Zeiten Käysers Rudolphi II. auf dem Reichs-Tage verbothen worden, daß ohne öffentliche Autorität des Landes deren nicht mehr angeleget werden solten, indem sie so wohl dem Feld-Bau, als der gesunden Witterung nicht zuträglich wären. Pabst Martinus III. wünschte aus grossen Haß, daß gantz Teutschland nur ein eintziger Teich seyn möchte. S. Georg. Fabric. in Annalibus Misnensibus fol. 173.

§. 20. Daß einige Völcker in Indien den Gebrauch haben, daß sie die Fische mit Pfeilen schiessen, ist bey denen, die Reise-Beschreibungen aufgezeichnet, nachzulesen. S. Marggravs Histor. Rer. Natural. Brasil. Lib. 8. Cap. 7. fol. 172. Wie einige Völcker bey dem Isthmo Americano die Gewohnheit haben, daß sie die Fische mit den Händen haschen, davon kan bey dem Wafero in seiner neuen Reise-Beschreibung u. Historie desselben Isthmi nachgelesen werden. So haben auch einige Täucher die Fische mit sonderbarer Behendigkeit aus dem Wasser können hervorlangen. Ein solcher Täucher war

in Sicilien, mit Nahmen Nicolaus Colanus, welcher Fisch zugenahmet wurde, weil er drey biß vier Stunden unter dem Wasser als ein Fisch gesteckt. Einige führen gar an, daß er wohl drey Tage sich unter dem Wasser aufgehalten. S. Petrum Mexiam in Sylva variarum lectionum Part. 1. Cap. 21. pag. 81. Boyle thut in seinen Physicalischen Experimenten pag. 338. eines ziemlich starcken Mannes Erwehnung, der biß in die gröſten Tiefen der Temse hinunter gestiegen, und daselbst die gröſten und stärcksten Fische wieder hervorgelanget.

§. 21. Die Aegyptier fangen sehr viel Fische mit den Händen, wenn das Wasser des Nili wieder zurücktritt, welches sie die Fisch-Erndte zu nennen pflegen. S. Ælianus Lib. 10. de animalibus Cap. 13. Eben dieses gedencket Valvasor von einer gewissen See in Crayn, fol. 641. Es ist wider den ordinairen Lauf der Natur, daß das Wasser eine Zeit-lang aus den Flüssen zurück bleibet, und die Fische auf dem Boden läßt, welches doch zu unterschiedenen mahlen geschehen. Also ist Ann. 1660. zu Nordköping in Schweden den 24. November der Strohm 24. Stunden ohne Wasser gewesen, so, daß man die Lachse mit Prügeln todtgeschlagen, und die Fische mit den Händen gehascht.

§. 22. Einige locken die Fische mit Feuer an; Und daß dieses schon in den alten Zeiten mag bräuchlich gewesen seyn, siehet man daher, weil Plato deren gedencket in Sophista fol. 150. Ælianus Lib. 2. Cap. 8. Von den Mitternächtischen Völckern gedencket eben dieses Olaus Magnus Lib. 20. Cap. 10. Daß in Sardinien an dem Mittelländischen Meere bey schwachangezündeten Höltzgen die Fische in die Netze gezogen werden, meldet Erasmus Franciſci in Annotatis zu Valvasors Beschreibung von Crayn 1. Theil, 4. Buch, 642. Bl. Erasmi erzehlet in seinem Lust-Garten, daß er offters gesehen, wie einige Fische sonderlich des Abends nach dem Klang der Musicalischen Instrumenten herbey geschwommen kommen, und in die Netze hierdurch gezogen worden. Die Brasilianer haben die Art, daß sie Blätter von gewissen Bäumen und Kräutern in das Wasser werffen, dadurch die Fische so drehend und taumeligt werden, daß sie dieselbigen nachgehends gar leicht mit den Händen erhaschen, und bekommen können.

§. 23. Einige von den wilden und barbarischen Völckern bedienen sich gar zu ihrem Fischfang des Aberglaubens und der Teufelischen Bündnisse. Einige Völcker in Guinea, bevor sie auf den Fisch-Fang ziehen, befragen sich vorher erst bey ihrem Götzen, was sie thun sollen, um glücklich zu seyn, und da bekommen sie denn insgemein zur Antwort, daß sie einen Menschen ihm aufopffern solten. Einsten hat auch der Satan ausdrücklich einen Christen zum Opffer verlanget. Sie, deren vierhundert auf die Fischerey ziehen, weil sie keinen Christen unter sich haben, segeln nach dem Castello del Mino zu, und schicken drey von ihren Hauptleuten zu dem Holländischen Gouverneur, daß er ihnen doch um Geld und gute Worte einen Christen zum Verkauf überlassen solte, sie wolten dasjenige ausrichten, was ihr Götze von ihnen verlangt, um bey dem Fisch-Fang glücklich zu seyn. Der Gouverneur stellte ihnen erstlich in Güte vor, sie solten doch von diesem tollen Ansinnen abstehen, indem solches ein thörichtes und höchstgottloses Unternehmen wäre. Da sie aber ferner mit dem gröſten Ungestüm anhalten, und weder wancken noch weichen wollen, so verjagt er sie mit einigen Canonen-Schüssen. Da sie sich nun nicht zu helffen wissen, so erzehlen sie ihrem Götzen, wie es ihnen gegangen, und fragen nach, was sie denn nun anfangen solten? Der Götze antwortet, sie solten nunmehro einen Mann und eine Frau davor opffern; Sie sind alsobald gehorsam, tödten einen Jüngling und altes Weib, und begeben sich auf die Fischerey. S. Erasmi Franciſci Anmerckungen über Valvasors Beschreibung von Crayn fol. 642. Es melden einige Autores, daß dem ungeachtet sie mit ihrer Fischerey von dem Götzen betrogen worden.

§. 24. Einige bedienen sich bey der Fischerey anderer Fische, als wie man die Jagd-Hunde bey den Jagden, um die Hasen und andere Thiere zu fangen, zu gebrauchen pflegt. Conring recommandiret in der Dedication des Dubravii Tractats de piscinis die Fischerey gewaltig, und meynet, daß die Manns-Personen hierdurch so exercirt und geübet würden, als wenn sie viel Campagnen thäten. Clemens Alexandrinus, da er in dem Pædagogo lib. 3. cap. 10. unterschiedener Leibes-Ubungen, die sich vor Manns- und Weibes-Personen schicken, Erwehnung thut, so gedencket er unter andern der

Fische-

Fischerey auch mit, welches Galenus Lib. 2. de tuenda sanitate cap. 8. ebenfalls in Obacht nimmt. Die Weiber der Lappländer befleißigen sich so wohl als ihre Männer der Fischerey; indem die Männer verreiset sind, so machen sie sich mit der Fischerey zu thun, fangen, trocknen, und räuchern die Fische, wie Schefferus bezeuget Cap. 23. pag. 273.

§. 25. Die Pythagoreer hatten einen grossen Haß und Abscheu gegen die Fischerey, weil sie meynten, daß dieselbe nicht allein etwas grausames bey sich führte, sondern auch die Menschen zu einiger Unmäßigkeit und Wollust in Speisen antriebe; Jedoch, dieses ist wohl eine Schwachheit, und ist der Gebrauch von dem Mißbrauch der Fischerey gar wohl zu sondern. In Norden gegen Eyßland zu, und an andern Provintzien, sind unterschiedene Völcker, bey denen die Fische ihre gewöhnliche Speise sind, sie dorren sie, und mahlen sie hernachmahls gantz klein, daß sie ihnen an statt des Brodtes dienen; andere dorren, braten, und rösten sie, und richten sie auf mancherley Weise zu. Es können allerhand Arten Fische nirgends besser und delicater zubereitet werden, als bey den Catholicken; Indem sie, wie bekandt ist, zur Fasten-Zeit nichts, als Fische, speisen dürffen, so sind die Köche sinnreich, so vielerley Veränderungen bey den Fischen auszudencken, daß sie einen guten Geschmack bekommen, und die Veränderung des Zurichtens denen Speisenden neuen Appetit zu wege bringen möge. Es ist eine sichere Regel, daß an denjenigen Orten, wo es eine gewisse Art Fische am meisten giebt, daß sie auch daselbst am allerbesten und schmackhafftesten von den Einwohnern zugerichtet werden. D. Johann Collius hat einen Tractat geschrieben de sale & piscatura, in welchem unterschiedene Arten und Erfindungen angeführet werden, wie man die Fische trocknen, saltzen, würtzen und zurichten soll. In dem Römischen Koch-Buche, nemlich in dem Tractat des Apicii Cœlii de Obsoniis & Condimentis Veterum, werden auch allerhand Fisch-Brühen, die bey den alten Römern gebräuchlich gewesen, vorgeschrieben; Ich zweifele aber gewaltig, daß sie unsern Teutschen, oder vielmehr Frantzösischen Mäulern anständig seyn mögen, indem sehr contraire Sachen, bitteres, süsses, und saures, allerhand Kräuter, Senf, Honig, Zwiebeln, und Knobloch, bißweilen unter einander gemischt werden. Ich glaube, daß diejenigen Zubereitungen, die ich in diesem Fisch-Buch mit angeführet, manchem viel anständiger seyn mögten. Wer aber von dergleichen eine vollständigere und weitläufftigere Nachricht verlanget, der muß sich entweder bey den Köchen, oder auch aus Koch-Büchern Raths erholen. Bey dem Athenæo wird zwar lib. 8. cap. 7. fol. 345. ein Exempel von einer Frau angeführet, die die gekauffte Fische alsobald roh verschlucket; Ich glaube aber nicht, daß sie heutiges Tages viel Liebhaber finden wird, die sich auf dieses Tractament nach vorher beschriebener Weise zu Gaste bitten liessen.

§. 26. Vor allen andern Ländern kan das Königreich Dännemarck sich einer sehr grossen Menge Fische rühmen, die daselbst gefangen werden. Daher wissen auch die Historici zu erzehlen: Es hätten einsten die Abgesandten, unterschiedener Könige in Europa, ein ieder seines Königes Hoheit, Macht, Reichthum und Herrlichkeit für alle andere erheben und hoch machen wollen. Der eine lobte seines Königes Gold, Silber- und Ertz-Gruben; Der andere den fruchtbaren Korn-Boden; Der dritte den Uberfluß herrlicher und köstlicher Weine. Wie es nun an den Dänischen Gesandten auch gekommen, hat er gesagt: Lieben Herren, wenn gleich des allergrösten Königes in Europa Gut auf das allertheureste verkaufft, und zu Gelde gemacht, und für solches Geld alle miteinander wieder auf das allerwohlfeilste nur höltzerne Schüsseln gekaufft würden, (deren doch eine unzehliche Anzahl seyn würden) so ist doch mein König in Dänemarck so reich, daß er alle solche Schüsseln mit dreyerley Art von frischen Fischen auf einmahl füllen und zieren könte. Wie die andern das gehört, haben sie dem Dänischen Abgesandten gewonnen geben müssen, und konten wohl gedencken, daß er über den Fischfang noch ein grössers haben müste. S. Hamelman. Chron. Oldenb. Part. III. Cap. 208.

§. 27. In einigen Mitternächtischen Gegenden, haben die Einwohner von den Fischen fast alles, was sie zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gebrauchen: Aus den Knochen und Beinen der Wallfische bauen sie sich Kähne und Brücken, ingleichen auch Hütten, daß sie drinnen wohnen, weil die Bäume daselbst, wegen

der grimmigen Kälte, sehr klein und struppigt bleiben; In die Häute kleiden sie sich, sie wissen auch aus allerhand Knochen der Fische so saubere Trinck-Geschirre, Becher, und ander Werckzeug, das man im Hause gebrauchet, daraus zu schnitzen, daß man sich nicht gnug verwundern kan, wie denn in der Königlichen Kunst-Cammer zu Coppenhagen unterschiedene dergleichen gezeiget werden, die von diesen Leuten verfertiget worden. Die gedörrten Fische sind ihnen an statt des Brodtes, andere Fische an statt des Fleisches und Gebratens, das Fett der Fische an statt der Butter, den Fisch-Leim brauchen sie auch in ihrer Haus-wirthschafft. Weil ihre Natur mit wenigen zu frieden ist, so können sie auch fast ihre gantze Nothdurfft von den Fischen herleiten.

§. 28. Huber führet an in seiner Ornithologia morali Parte 2. fol. 137. col. a. & b. Als auf Befehl des Pabstes Gregorii IX. Antonius de Padua an unterschiedenen See-Orten allerhand Nationen, die sich ihm zu Gefallen versammlet, das Evangelium geprediget, so wären auch die Fische im Meer und aus den Ströhmen in grosser Menge zugeschwommen gekommen, und hätten ihn hören wollen, und nachdem er ihnen den Segen ertheilet, so wären sie wieder nach denjenigen Oertern, wo sie hergekommen, zurück geschwommen. Es mag bey dieser Historie billig auch heissen: Sit fides penes autorem. Es ist merckwürdig, daß in dem Kloster des heiligen Martini in Burgundien sich allezeit ein todter Fisch auf dem Teiche sehen läßt, so offt es sich zuträgt, daß einer von den München sterben soll. S. Engelgrave in Luce Evangelica Parr. 2. Dom. 1. Adventus pag. 233. Desto heßlicher aber ist, daß einige Autores anführen, wie man nicht selten in den Teichen mancher Nonnen-Klöster viel hundert Kinder-Köpffe gefunden, die diese Weibes-Personen, um ihre Schande vor den Menschen zu verbergen, da hinein geschmissen.

§. 29. Einige von den alten Syriern und Persiern giengen in der Hochachtung vor die Fische so weit, daß sie dieselben gar vor Götzen hielten, und daher solche nicht essen wolten. Die Raison war diese, weil ihren Träumen nach die Venus in die See gesprungen, und sie also glaubten, sie möchte sich etwan in einen Fisch verwandelt haben. Die Türcken halten heutiges Tages gewisse Fische, die in einem gewissen Teiche von Mesopotamien, allwo sie eine Moschee aufbauen lassen, aufbehalten werden, sehr heilig, und religiös, weil sie glauben, daß sie noch von den Zeiten des Abrahams her wären, als der sich daselbst nieder gelassen. S. Bechmanns Orbis terrarum Histor. pag. 253.

§. 30. Weil der Engel Raphael bey dem Tobia, wie in dem Büchlein Tobiä zu lesen, mit der Leber und dem Hertzen des ausgenommenen Fisches, und mit dem Rauch, den er darüber zu wege gebracht, den Satan vertrieben, so wollen sie auch allerhand abergläubische Gauckel-Possen damit vornehmen. Wenn einer bey den Africanern eine Frau geheyrathet, so gehet der Mann nach dem siebenden Tag nach der Hochzeit, kaufft eine grosse Menge Fische ein, und läßt solche zu einem guten Omen, und zum künfftigen Glück und Seegen über die Füsse seiner Braut hinwerffen. S. Aloysium Novarinum de Nuptialibus aquis, sive Tom. 4. Sacr. Elect. l. 6. c. 127. n. 1284.

§. 31. Ob zwar das Wasser das eigentliche Element der Fische ist, in dem sie sich aufzuhalten pflegen, so wissen doch einige Geschichtschreiber, die die Reise-Beschreibungen aufgezeichnet, anzuführen, daß man in unterschiedenen Gegenden Fische angetroffen, die theils in dem Wasser eine Zeit-lang geschwommen, theils aber aus demselben eine grosse Ecke geflogen, und also in der Lufft und im Wasser zugleich leben können. Wenn diese Art Fische vermercken, daß sie von ihren Feinden in dem Wasser verfolget werden, so begeben sie sich in die Lufft; werden sie aber von den Vögeln in der Lufft verfolget, so retiriren sie sich wieder in das Wasser.

§. 32. Es hat der allweise Schöpffer, wie bey allen seinen Geschöpffen, also auch insonderheit bey den Fischen, sonderbare Merckmahle seiner Allmacht, Weißheit, und Liebe erwiesen, welches man gewiß mit einer besondern Ehrfurcht und demüthigen Erkenntlichkeit zu bewundern hat. Ist die grosse Menge des Rogens, der in den Fischen angetroffen wird, nicht ein besonderer Seegen GOttes, weil der Allerhöchste die abscheuliche Menge derjenigen, die den Fischen nachstellen, und dieselben speisen würden, wohl vorhergesehen? Ist es nicht etwas sonderbares, daß fast ein ieder Monat, und auch eine iede Jahr-Zeit, ihre besondere und eigene Sor-

ten

ten Fische mit sich bringt, damit des Menschen Appetit, dem alles von dem liebreichen Schöpffer zu gute erschaffen worden, immer etwas neues und besonders haben möge, und einerley Art Fische nicht überdrüßig werden mögte? Ist es nicht etwas wunderbares, daß solche Thiere im Wasser von geringer Speise, von Koth und Sand, von allerhand Ungeziefer, u. d. g. so zunehmen, und zu einer solchen Grösse gelangen können? Ist es nicht etwas sonderbares, daß die Fische zu der Zeit, da die Ströhme mit Eyse, wie mit einem Harnisch, umgeben sind, dennoch Lufft haben, und respiriren können unter dem Wasser? Ist es nicht wunderbar, daß die Fische ihren Behältnissen nach proportionirt sind; Die kleinen Bächlein führen kleine Fischgen, als Elritzen, Schmerlen, Gründlinge, u. s. w. bey sich, die grössern haben grössere Fische, und die grossen Ströhme, als die Elbe, die Donau, der Rhein, führen noch grössere bey sich, als die Lachse, die Stöhre, die Welße, u. s. w. Kommen wir nun vollends auf die See, so treffen wir daselbst, als in einem sehr grossen Magazin und Aufbehältnisse aller Fische, nicht allein sehr grosse Wallfische an, die den Häusern und Gebäuden gleichen, sondern auch kleinere und Mittel-Sorten. Ist es nicht wunderbar, daß kein Abgang an Fischen gespühret wird, obgleich dieselben in so grosser Menge weggefangen werden? Ist nicht die Figur der Fische selbst zu admiriren, die vor dieses Element so weißlich adaptirt? Die Floßfedern sind ihnen an statt der Ruder, daß sie im Schwimmen fortsegeln können, und die Bewegung in dem Schwantze ist ihnen gleichsam das Steuer-Ruder, daß sie sich hinlencken können, wohin sie wollen. Ist nicht wunderbar, daß einige Fische von der Natur, als wie die Persche, mit solchem Gewehr versehen sind, daß sie den Räubern und ihren Feinden eine solche Resistenz leisten können, daß sie von denselben unangefochten bleiben. Wenn man alle Stücke der Fische nach ihrer Anatomie und nach den Principiis der Physic und der Mechanic genau durchgehen wolte, so würde man so viel Gelegenheit finden, die Weißheit des Schöpffers über diesen Bau zu bewundern, daß man nicht würde wissen, wo man anfangen, und wieder aufhören solte. Jedoch, es ist zu beklagen, daß man nur auf die Geschöpfe siehet, der Geschöpffe geneust, ja, was sag ich geneust, vielmehr ihrer zum Schwelgen, zur Unmäßigkeit, und zur Erfüllung seiner Passionen mißbrauchet, und hingegentheils des Schöpffers mehrentheils darüber vergißt. Wir sind offters wie das Vieh auf der Weyde, das geneust der Speisen, und bekümmert sich nicht weiter, von wem, und aus wessen Hand solches komme, welches gewißlich zu beklagen.

Das 20. Capitel/
Von den Physicalischen Anmerckungen in Ansehung der Fische.

§. 1.

Die Erstaunens-würdige Fruchtbarkeit der Fische im Meer kömmt ohne Zweifel von der Saltzigkeit des Meeres her. Diß scheinet eben die Ursache zu seyn, sagt Plinius, daß man in dem Meer gar ungemein viel grössere Geschöpffe, als auf Erden findet, weil sie daselbst einen grossen Uberfluß am Saltz haben. Hingegen wo das Saltz auf eine übermäßige Art die Oberhand hat, kan nichts wachsen. Daher rühret die erschreckliche Unfruchtbarkeit des Sodomitischen Meeres, welches auch deswegen das todte Meer genennet wird. Selbiges ist auf das alleräusserste gesaltzen. Es kan kein Thier darinnen leben, so bald man einen Fisch hinein wirfft, stirbt er augenblicklich. Ist aber das Saltz in einem temperirten Grade, als wie in dem andern Meer, so macht es die Wasser sehr fruchtbar. Es ist auch würcklich an keinem Orte in der Welt so eine starcke Neigung zu der Fortpflantzung, als unter den Einwohnern des Meeres. Man wird anderswo keinen Vater finden, der mit einer so zahlreichen Nachkommenschafft prangen können, als unter den Fischen. Es ist also das Saltz das Principium der Fruchtbarkeit bey den Thieren. S. Vallemonts Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst p. 217.

§. 2. Einige Fische pflegen bey bevorstehendem Wetter hoch zu schwimmen, und also das Wetter zu prophecyen. In einer gewissen See in Pündten in den Schweitzer-Gebürgen, die groß, tief, und Forellen-reich ist, werden bey bevorstehendem Ungewitter wirblichte Bewegungen wahrgenommen, welches die Einwohner einem gewissen Fisch zuschreiben, der

der sich zu der Zeit aufzubäumen pflege. Und meldet Scheuchzer in seinen Natur-Geschichten des Schweitzer-Landes in dem andern Theil p. 30. wie ihm einsten ein gewisser Gelehrter erzehlet, daß er diesen Fisch bey heller Lufft gesehen, worauf bald hernach ein schweres Ungewitter erfolget.

§. 3. Es wollen einige Autores behaupten, daß es gewisse Arten Fische und Krebse gebe, die so wohl im Wasser leben, als auch unter der Erde dauren könten, und in den Hölen der Berge sich aufhielten, welches ich aber an seinen Ort gestellet seyn lasse. S. Sachsens Gammarologie C. 7. §. 15. p. 141.

§. 4. Gewisser ist, daß man an einigen Orten gewisse Steine findet, die man Rogen-Steine, Fisch-Rogen-Steine, verschwemmte und versteinerte Eyerstöcke zu nennen pflegt. Diese sind nichts anders, als versteinerte Eyerstöcke, die mit einer steinernen und Mineralischen Rinde nach und nach umzogen worden, und keinen geringen Zeugen der Sündfluth mit abgeben. Man hat solche von unterschiedener Art, gröſſer oder kleiner. Bey einigen sind die Theilgen gantz vollkommen runde Kügelchen, aus denen sie bestehen, bey andern aber erblickt man einige irregulaire Cörper, wenn man dieselben zerbricht, als wie Triangul. Man findet sie in einem Dorffe des Fürstenthums Halberstadt, Hamersleben genannt, ingleichen bey Hildesheim. Der Farbe nach sind sie unterschiedlich, braun, das auf röthlich fällt, oder weißlich, u. s. w. Man findet sie von unterschiedener Gestalt, Gröſſe, und Farben. Bey dem Städtlein Weferlingen im Fürstenthum Halberstadt kan man viel solcher Steine wahrnehmen.

§. 5. Es ist auch bekandt, daß man an unterschiedenen Orten der Grafschafft Mansfeld, ingleichen in dem Ilmenauischen solche Schiefer-Steine findet, darauf Fische gebildet sind. Viele halten solche vor ein bloſſes Spiel der Natur; es ist aber glaublicher, daß solches ebenfalls Reliquien der Sündfluth sind, da durch die grosse Fluth die Fische in den weichen Leim gedrücket worden, welcher endlich harte und zu Stein geworden. Ich könte hier viel von mancherley wunderbaren Steinen anführen, darauf Schnecken, Muscheln, Austern und dergleichen gebildet zu sehen. Nachdem aber dieselben mehr zu den Regno Minerali, als Animali gehören, so will ich den Leser, der davon ein Liebhaber ist, auf diejenigen Schrifften verweisen, die ex professo davon handeln, als des Volckmans Silesiam Subterraneam, des Herrn Mylii Saxoniam Subterraneam, und viel andere mehr.

§. 6. In dem 1718. Jahre zu Anfang des Monats Augusti begab sichs, daß ein gewisser Müller-Junge vor den Stadt-Mühlen auf der Oder vor Breßlau eine ziemliche Menge Fische mit bloſſen Händen fieng, sich aber verrieth, daß er solches vermittelst einer besondern Kunst verrichtete, Krafft deren er die Fische taumlich machte, daß sie oben schwömmen, und mit den Händen gar leicht ergriffen werden könten. Deswegen ward der Junge eingezogen, und die Fische, deren er einen ziemlichen Fisch-Sack voll gesammlet, auf Obrigkeitlichen Befehl auf der Oder auf eine Sand-Banck geschar-ret. Die Angehörigen des Jungens aber statt Ersetzung dieses den Stadt-Fischern zugefügten Schadens um einige Thaler Geld gestrafft. Der Junge entdeckte hierbey diese seine Kunst, daß er nemlich aus Kuckels- oder Kockels-Körnern, Backofen-Leim, oder Brod, mit Vorlauff oder starcken Brandwein Kugeln formirt, die er ins Wasser geschmiſſen, und die Fische betaumelt.

§. 7. Von Hamburg wurde Anno 1720. advisiret, daß bey der letzten Wasser-Fluth den 31. December bey dem so genannten Dorn-Busch ein grosser fremder Fisch 74. Fuß lang angetrieben kommen, und von dortigen Einwohnern gefangen worden, welcher einen Schwantz gehabt, wie ein Wallfisch, 12. biß 13. Fuß breit, und Zähne wie klares Helffenbein 10. biß 11. Zoll lang. Diesen Fisch habe man für gantz unbekandt gehalten, als dergleichen niemahls daselbst gesehen worden. Doch haben etliche gemeynt, es sey ein Peters-Fisch oder Zahn-Fisch gewesen.

§. 8. Anno 1717. wurden von Ihro Czaarischen Majestät an Ihro Königliche Majestät in Preussen bereits im Früh-Jahr fremde und rare Fische übersendet, deren die gröſten 12. Fuß lang, und 9. Fuß dicke, fast einem Stöhr gleichende gewesen, und Berlachi Neatrich genennet worden. Selbige sind ausser Zweiffel die Bollugen, von denen der Herr Johann Berry im Staat von Rußland p. 157. sagt, daß sie 8. biß 10. Schuh lang, und den

den Stöhren vorzuziehen seyn, als die in der Wolga gefangen, und aus selbigen der Rußische Caviar verfertiget würde. Von selbigen soll ein ieder anfänglich auf einen eigenen Schlitten auf dem Eise, so lang als möglich, fortgebracht, nachgehends aber sämtlich auf einen besondern Wagen von 4. Pferden Tag und Nacht gefahren worden seyn.

§. 9. Anno 1719. wurde von Amsterdam den 29. Maji geschrieben, daß zu Schevelingen ein unbekandter Fisch von sonderbarer Farbe gefangen worden, welcher wie Perlen-Mutter ausgesehen. Einige sagen, daß es ein König der so genannten Sonn-Fische gewesen, andere meynen, es wäre ein Ton oder Tun-Fisch. Es wäre gut gewesen, wenn man die Relation von diesem Fisch etwas specieller abgefaßt hätte. Doch wenn es ein würcklicher Ton gewesen, so dürffte man sich eben über die Apprehension der Leute so gar sehr nicht wundern, weil doch selbiger schon mehrmahls der Leute Augen wegen seiner Grösse nach sich gezogen, wie Anno 1605., da einer bey Eckerförden Mense Novembri von neundtehalb Fuß lang, und 6. Fuß breit, und im Umfang gefangen worden, der denn, weil er wegen dieser seiner Grösse von iedermann bewundert wurde, auf das Schloß nach Gottorff an Ihro Durchlauchtigkeit den Hertzog von Hollstein, Johann Adolphum, gesendet worden.

§. 10. Vor einigen Jahren haben die Fischer zu Neapolis einen Fisch gefangen, welcher zu Anfang dieses Monats einen von ihren Cameraden verschlungen. Dieser Wunder-Fisch, so die Gestalt eines See-Hundes gehabt, ist zwantzig kleine Ellen lang, der Rachen desselben ungemein weit, und dieser mit drey Reyhen Zähnen in Gestalt einer Säge besetzt gewesen. Derselbe hatte zwey Floßfedern, iede drey kleine Ellen lang, auf dem Rücken aber eine Floßfeder, so die andern an Grösse weit übertroffen. Der Schweif desselben war sieben Ellen lang. Der Leib aber, in Ansehung der übrigen Glieder, von keiner Proportion, weil er 14. kleine Ellen im Umfang gehabt. Den Tag darauf haben ihm die Fischer den Bauch aufgehauen, und, nebst einer grossen Anzahl von Fischen, die Helffte einer Hirnschaale, zwey Beine, und dergleichen Reliquien eines Cörpers gefunden, welche man des oberwehnten unglücklichen Fischers seine zu seyn glaubte. Aldrovandus gedencket von diesem Fisch, welcher, nach dem Zeugniß Plinii, bey den Alten unter dem Nahmen Canis Carcharius bekandt gewesen. Er ist sehr hungerig nach dem Menschen-Fleisch. Seine Zähne, wenn sie in Silber gefaßt, und den Kindern um den Hals gehangen werden, sollen ihnen vor das Zahnfleisch sehr dienlich seyn.

§. 11. Jonston gedencket in seiner Historia Naturali de piscibus Artic. 2. Punct. 1. eines solchen Fisches, welcher 4000. Pfund soll gewogen haben, woraus zu schlüssen, daß dieser letztere viel kleiner muß gewesen seyn. Der Gesundheits-Rath zu Neapolis hat anbefohlen, man möchte das Aas verbrennen, weil es die Lufft leichtlich verunreinigen könte. Inzwischen soll sich ein anderer Fisch von dieser Gattung an den Neapolitanischen Küsten haben sehen lassen, den einige vor das Männgen gehalten haben.

Das 21. Capitel/
Von allerhand Oeconomischen Anmerckungen/ die Zurichtung und Aufbehaltung der Fische betreffend.

§. 1.

Den moderigten Geschmack den Fischen zu benehmen.

Wenn die Fische einen moderigten Geschmack haben, so darffst du nur eine glüende Kohle von dem Herd in den Fisch-Tiegel schmeissen, so vergehet den Fischen alsobald der moderigte Geschmack.

Allerhand Fische zu mariniren.

§. 2. Saltze und siede die Fische erstlich im Wasser und Eßig, doch so, daß mehr Eßig, als Wasser, sey, laß sie kalt werden, lege sie in ein Fäßgen, und unten auf dem Boden erstlich Lorbeer-Blätter, Rosmarin, Ingwer und Pfeffer, alsdenn die Fische, hernach wieder eine Lage von Kräuterwercken, geuß Eßig drauf, daß er gantz und gar drüber gehe, spünde das Fäßgen feste zu, und verwahre es wohl, daß keine Lufft dazu kommen möge. Auf diese Art kanst du allerhand Sorten Fische, an Perschen, Schleyen, Peißkern, und dergleichen, einmachen und mariniren.

Neunaugen einzumachen.

§. 3. Brühe sie erstlich in heissem Wasser, darnach trockne sie mit einem reinen weissen Tuch ab, schabe ihnen die Haut, und brate sie fein langsam und gelinde, wie man sie sonst zu essen pflegt; nachgehends bestreue den Boden eines reinen Fäßgens unten mit Pfeffer, lege die Neunaugen hinein, fein Schicht-weise nach einander, bestreue sie mit unter einander gemischten Pfeffer, Nelcken, und Zimmetrinde, und dieses continuire, biß sie alle hinein sind. Letztlich geuß Wein-Eßig drauf, daß es drüber geht, und beschwere sie, so bleiben sie das gantze Jahr gut, nimm sie wieder heraus, und trage sie also, wenn du sie brauchest, auf den Tisch.

Forellen einzulegen / daß sie das gantze Jahr gut bleiben.

§. 4. Backe die Forellen, begeuß sie mit siedendem Eßig, laß sie wieder kalt werden, lege sie hernach in Fäßgen, oder steinerne Geschirre Schicht-weise, allezeit eine Lage Fische, und hernach dürre Lorbeer- oder Salbey-Blätter, mit Saltz, Pfeffer und Eßig, verwahre sie im Keller, oder sonst an einem kühlen Orte fein wohl, so können sie lange Zeit aufbehalten, und kalt aufgetragen werden.

Die Hechte schön blau zu sieden.

§. 5. Schuppe sie nicht, zerschneide sie in Stücke, und wasche das inwendige wohl aus, doch laß das Wasser nicht gar zu lang hineinziehen, geuß hernach frischen Wein-Eßig drüber, und laß den Hecht darinnen liegen. Wenn dieses geschehen, laß halb Wasser, welches die gehörige Quantität Saltz erlangt, und die Helffte Wasser zusammen sieden, und wirff die Stücken Hecht hinein; Im Aufmachen siehe wohl zu, daß du die Galle nicht zerdrückest, und die Leber, welche vor das beste an dem Hecht zu halten, abgesondert werde. Trage hernach den trocken gesottenen Hecht nebst der Leber auf zu Tische, lege Petersilge dazwischen, und gieb Violen-Eßig oder Kirsch-Eßig mit dazu.

Hechte zu braten mit Austern.

§. 6. Schuppe einen grossen Hecht, reiß ihm den Bauch auf, doch nicht zu weit, wasche ihn aus, und fülle ihn mit Austern, nebst ein wenig Saltz und Pfeffer. Streu auch auswendig davon darauf, spicke den Rücken mit Heringen, binde ihn an einen Spieß, begeuß ihn mit Wein und Butter. Mach indessen eine Brühe von Capern, Limonien, Wein, Muscaten-Blumen, Pfeffer und Butter, und brenne ein wenig Mehl dran. Ist der Hecht gut gebraten, so lege ihn in eine Schüssel, und geuß die Brühe drüber. Du kanst ihn auch trucken geben, und zerlassene Butter und Citronen-Safft darauf thun.

Auf was vor Art die Hechte zuzurichten.

§. 7. Du kanst sie trucken speisen, du kanst sie pflücken, und mit Sauer-Kraut speisen, du kanst eine Raam-Brühe drüber machen, eine Butter-Brühe mit Eyern und Petersilge, eine Wein-Brühe mit Citronen und kleinen Rosinen, eine säuerliche Brühe mit Speck und Zwiebeln, eine Polnische Brühe, wie man über die Karpffen sonst zu machen pflegt, eine Senf-Brühe, eine Merrettig-Sauce mit Mandel-Kernen vermischt, eine Sauce mit kleinen Rübgen, du kanst sie mit Austern oder Muscheln kochen. Du kanst sie, wenn die Hechte trocken gesotten, in Teig tuncken, und im Schmaltz backen, du kanst sie auch spicken, und auf dem Rost braten, und sie hernach mit einer guten Wein- und Capper-Brühe zurichten, oder auch trocken speisen. Du kanst die Hechte, wenn sie zerpflückt, wie die Stockfische in eine Pastete schlagen, sie räuchern und einsaltzen, und auf andere Art mehr brauchen.

Aalraupen mit Rosmarin zu sieden.

§. 8. Reibe die Aalraupen mit laulichem Wasser und Saltz ab, schneide sie am Bauch auf, nimm das Eingeweide heraus biß auf die Leber, und nimm sie rein aus, alsdenn bläue sie mit laulichem Eßig, siede sie im Wasser und Saltz, doch daß sie nicht zu sehr gesaltzen seyn. Laß sie langsam sieden, sonst werden sie hart, sie dürffen auch nicht gantz trocken einsieden. Mache indessen eine Brühe, und schütte Fleisch-Suppe, etwas Wein, Ingwer, Pfeffer, Muscaten-Blumen, geriebene Semmel, und ein Stück gewaschene Butter dazu. Wenn es aufgekocht, stürtze die Aalraupen, lege sie in Ziegel, geuß die Brühe darauf. Ist sie mit aufgekocht,

gekocht, so richte sie an, streue klein-geschnittene Rosmarin, Citronen-Schälgen, und Muscaten-Blumen unter einander gemengt, drüber, so ist sie gut.

Du kanst auch die Aalraupen entweder mit einer Erbiß-Brühe, oder mit einer säuerlichen Wein-Brühe, die mit Cardomommen gewürtzt ist, zurichten.

Karpffen schwartz zu kochen.

§. 9. Wenn der Karpffen geschupt, so stich ihm ein Loch in den Schwantz, und laß das Blut in eine Schüssel lauffen, thu ein wenig Eßig dazu, schneide den Karpffen in so viel Stücken, als du wilst, wirf ihn mit dem abgezapfften Blut in einen Topff oder Pfanne, und dazu vier oder fünff gantze Nelcken, zwey oder drey gantze Zwiebeln, Muscaten-Blumen, Pfeffer, Citronen-Schaalen, Saltz und Butter. Mit diesen Ingredientien laß den Karpffen kochen, und bähe auch etwas Semmel-Schnitten darunter.

Karpffen-Milch wie Austern zuzurichten.

§. 10. Siede die Fisch-Milch in Wein-Eßig ab, saltze sie ein wenig, schneide sie hernach zu kleinen Stückgen, lege sie in die Auster-Schaalen, thue Pfeffer, Muscaten-Blumen, Butter, Citronen-Safft und Schälgen darauf, setze sie auf Kohlen, und laß sie ein wenig rösten. Du kanst auch die Milch mit dem Karpffen sieden, sie in kleine Stückgen schneiden, in einer Schüssel eine Brühe von diesem allen mit Fleisch-Brühe und geriebener Semmel drüber machen, und wenn sie aufgekocht, auf die Schüssel giessen, und ein wenig aufgrüblen lassen.

§. 11. Man pflegt die Karpffen auch mit Speck, Zwiebeln und kleinen Rosinen zu kochen, ingleichen mit einer säuerlichen Brühe, und mit Cappern, oder auch mit Aepffeln, Zwiebeln, Wein, Muscaten-Blumen, Zucker und Gewürtze. So kan man sie auch backen, oder zerpflücken, und eine Sauce drüber machen.

Fische auf dem Rost zu braten.

§. 12. Nimm einen Persch, oder andern Fisch, mache die Schuppen von ihm herunter, bestreue ihn mit Saltz, laß sodann Butter in einem Tiegel zerschmeltzen, tuncke eine reinliche Feder in die Butter, bestreiche die Fische offters damit, bestreue sie mit geriebener Semmel, und betröpffele sie mit Citronen-Safft. Wenn du sie anrichten wilst, geuß braune Butter drüber, und trage sie auf.

§. 13. Zu Brat-Fischen schicken sich vornemlich die Bleyen, die Hechte, die Karpffen, die Gösen, und andere; Es gehet auch mit den Lachsen an, ingleichen mit den Aalen, und bekommen dieselben einen weit angenehmern Geschmack, wenn man sie mit zart-geschnittenen Citronen-Schelfgen beleget. Kan man sie mit Austern belegen, die man auf denselben zu rösten pflegt, oder mit zart-geschnittenen Sardellen spicken, so bekommen sie davon einen angenehmen und lieblichen Geschmack. Einige pflegen sie auch, wenn sie auf dem Rost gebraten, mit gedörrtem Majoran, Basilico, oder Rosmarin und Salbey zu bewerffen und zu belegen, daß sie einen etwas gewürtzten Geschmack davon erhalten.

Die Schlamm-Peißker zuzurichten.

§. 14. Reibe sie, bevor du sie kochest, in einem Fasse mit Asche, und einem stumpffen Beesem wohl ab, also, daß der Schlamm herunter gehe, hernach nimm sie aus, schneide ihnen die Köpffe ab, und siede sie, alsdenn nimm Speck, gerieben Brod, geriebene Salbey, Pfeffer und Eßig, und geuß die Brühe über die Peißker, die du in die Schüssel geleget; du must die Brühe aber erstlich in einem a parten Tiegel, darinnen du den Speck röschest, zubereiten, und etwas Fisch-Brühe unter den Eßig giessen. Die Peißker werden auch mit Blute, mit einer schwartzen Brühe, die man die Polnische zu nennen pflegt, zugerichtet, oder marinirt und eingelegt, wie man die Neunaugen einzulegen pflegt. Ausser dem ist mir keine Methode bewust, die man mit ihnen vornehmen solte.

Ein Essen von geräuchertem Lachse.

§. 15. Hacke geräucherten Lachs klein, gräte ihn aus, thue darunter Nelcken, Zimmet, Cardomommen, etwas gröblicht zerstossenen Pfeffer, und ein klein wenig Speck; binde dieses alles zusammen fest in ein Serviet, und presse es, wie man den Preß-Kopff von Schweinen zu tractiren pflegt. Wenn dieses nun gut, kanst du nach Gefallen Stückgen davon schneiden, und sie entweder so kalt mit Eßig speisen, oder eine säuerliche Brühe mit

Zwiebeln und Lorbeer-Blättern drüber machen. Bevor du das Gehackte presset, kanst du es mit starckem Wein-Eßig oder Citronen-Safft ein wenig besprengen. Man ißt auch den Lachs treuge gesotten mit Eßig, oder gespickt, mit Citronen-Safft betröpffelt, und auf dem Rost geröstet. Einige weltzen den Speck zuvor, ehe sie spicken, in Pfeffer und Ingwer herum. Man macht auch Pasteten von Lachsen, wie von andern Fischen.

Eine Brühe über Lachs.

§. 16. Schneide den Lachs in Stücken, wasch ihn ab, und thue ihn in einen Topff oder Pfanne, alsdenn mache Mehl braun, laß kleine Zwiebelgen in Butter rösten, und thue sie an den Lachs, nebst Wasser, Wein, etwas Wein-Eßig, Nelcken, Muscaten-Blumen, Saltz und Pfeffer, und laß es damit gar kochen.

Forellen gut zu sieden.

§. 17. Schneide sie auf dem Bauch auf, nimm das Eingeweyde heraus, wasche sie schön aus, thu sie in ein Sieb, geuß Eßig darauf, iedoch, daß du unterdessen Born-Wasser übergesetzt in einem Kessel oder Fisch-Tiegel fast halb voll, saltze es recht, dann lege die Forellen drein. laß sie jählings auffsieden. Wenn sie eine Weile gesotten, so kühle sie mit Wein ab, laß sie noch ein wenig sieden, dann hebe sie ab, decke einen Bogen Papier darüber, laß sie so ein wenig stehen, daß sie fein steif werden, und richte sie an. Man kan sie auch so sieden, das Wasser kalt saltzen, die Forellen gleich darein legen, über das Feuer setzen, geschwinde lassen auffsieden, und dann mit Wein abkühlen.

Die Forellen können auch gebraten werden.

Schmerlen zu sieden.

§. 18. Setze Wasser und Saltz zugleich über, den Kessel auch fast halb voll, blaue die Schmerlen, doch nicht zu zeitlich. Wenn das Wasser anfängt zu sieden, so nimm den Kessel weg vom Feuer, daß es stille stehe. Schütte die Schmerlen darein, laß sie noch ein klein wenig vom Feuer, dann setze sie wieder an, daß sie geschwinde auffsieden. Wenn sie ein wenig gesotten, kühle sie mit Wasser ab, noch besser aber mit Wein, oder Wein-Eßig, daß sie noch ein wenig mit in die Höhe kommen. Dann hebe sie ab, decke einen Bogen Papier drüber, wenn sie eine Weile gestanden, so thue sie fein mit einer löcherigten Kelle in die Schüssel.

Die Schmerlen pflegt man auch mit einer Cardomommen- oder Kümmel-Brühe, oder Mandel-Sültze zuzurichten, oder auch wie die Gründlinge in Teig zu weltzen, und alsdenn in Schmaltz zu backen.

Gründlinge zu sieden.

§. 19. Thue die Gründlinge in einen Durchschlag, qverle ein paar Eyer-Dotter mit ein wenig Saltz in einem Töpffgen, geuß es in eine Schüssel, thue die Gründlinge darein, so schlucken sie dieses in sich, spühle sie wieder ab, blaue sie mit laulichem Eßig, und siede sie im Wasser und Saltz, kühle sie mit Wein ab. Die Schmerlen kanst du gleich mit den Eyer-Dottern so machen. NB. Wilst du die Gründlinge mit einer Brühe geben, so kanst du eine Petersilgen-Tütsche, oder eine saure Fisch-Tütsche machen, item, wie über die Schmerlen, mit Eßig, und brauner Butter überbrennen.

Persche gut zu sieden.

§. 20. Wenn die Persche geschuppet seyn, so must du sie entweder krümmen, oder auf dem Bauch aufreissen. Nimm sie aus biß auf die Leber, und sprenge sie eine halbe Stunde mit Saltz ein, dann nimm drey Theile Suppe, da kein Fett auf, und einen Theil Wein, setz es über in einem Fisch-Tiegel, wenn es siedet, so streich den Perschen das Saltz zum theil ab, blaue sie, und thue sie in den Fisch-Tiegel, schäume sie fein ab. Wenn sie eine Weile gesotten, thue dazu Ingwer, Pfeffer, Muscaten-Blumen; koch indessen ein Stück Semmel in einem Töpffgen mit Fleisch-Brühe, reibe es durch den Durchschlag; wenn du gedenckest, daß die Persche gut gesotten, so schütte es dazu, samt einem guten Stück gewaschner Butter, laß es noch ein wenig mit aufkochen; es darff nur Brühe bleiben zum Anrichten. Hebe sie dann fein gantz heraus in eine Schüssel, und geuß die Brühe drüber.

Es können auch die Persche mit Wein und Citronen in einer Butter-Tütsche, mit einer sauren Brühe, mit Zucker und andern Wurtzeln zugerichtet werden.

Einen Aal zu sieden.

§. 21. Nimm den Aal, wickle ihn starck

starck in ein Tuch, damit du ihn besser halten könnest, schlage ihm einen starcken Nagel oben durch den Kopff an einem höltzernen Ort, zieh ihn nicht ab, schneid ihn nur auf, und nimm das Eingeweyde aus. Dann mache Stückgen davon, ohngefehr drey Finger breit, den Kopff und Schwantz thue weg, zeuch hernach den zerschnittenen Stücken ein subtiles Reiß durch den Rückgrad, daß die weisse Ader davon gehe. Bläue ihn dann schön, und siede ihn aus Wasser und Saltz. Du kanst auch eine Muscaten-Blume, und ein paar Lorbeer-Blätter dazu werffen. Du must ihn fast saltzen wie einen Karpffen; er darff nicht gar zu starck sieden, sonst springt er auf. Wenn er genung gesotten, so kühle ihn mit Wein ab, laß ihn nur einen Sod wieder aufthun, hebe ihn ab, und laß ihn in der Lacke stehen, decke einen Bogen Papier drauf. Gieb ihn trocken in einer Serviette, und streue Petersilge darüber. Es können auch die Aale gebraten, gebacken, und gefüllet werden.

Laberdan zuzurichten.

§. 22. Wenn er aus der Tonne genommen, wird er etliche mahl ausgewaschen, dann eine Nacht in frisch Wasser gelegt. Thue ihn dann in einen Fisch-Tiegel, und geuß Wasser drauf, daß es drüber gehe, laß ihn eine halbe Stunde kochen, wenn er vertroffen, so lege ihn in eine Schüssel, setze Butter über; wenn diese gelbe, so giesse sie darauf, und streue Ingwer darüber.

Du kanst auch, wenn er gesotten, eine Brühe machen von Milch, Fleisch-Suppe, gehackter Petersilge, geriebener Semmel, Ingwer und Butter, sie lassen aufkochen, und darüber giessen.

Schleyen gut zu sieden.

§. 23. Schneide die Schleyen auf den Rücken auf, krüne sie, wie einen Persch, blaue sie schön, und siede sie im Wasser und Saltz. Wenn sie fast gut, so kühle sie mit Wein ab, laß sie in der Lacke stehen biß zum Anrichten. Schlage sie denn in eine Serviette, streu Petersilge drauf, gieb sie so trocken; sie sehen wie Forellen. Du kanst sie auch mit einer Erbis-Brühe machen; Da must du sie lang lassen, auch abbrennen mit Eßig und Speck, oder mit einer sauren Fisch-Tütsche machen. Sie können auch gebacken werden, wie die Persche: Da must du sie halb gver über von einander schneiden, und fein gelbe backen.

Halbfische oder Schollen einzuwässern / daß sie groß und dicke / und auf dem Rost können gebraten werden.

§. 24. Zeuch den Halbfischen erstlich die Haut ab auf der obern Seiten; lege sie einen Tag ins Wasser, dann geuß das Wasser ab, und eine scharffe Lauge darauf. Laß sie ohngefehr vier und zwantzig Stunden liegen, darauf lege sie Tag und Nacht wieder ins Wasser, damit sich die Lauge herausziehe, so werden sie groß und dicke. Menge dann Ingwer, Pfeffer, und Saltz unter einander, bestreue die Halbfische wohl damit. Setze einen Rost auf ein gelindes Feuer, lege Höltzergen darauf, und die Halbfische darüber. Siehe zu, daß die Höltzergen nicht anbrennen, laß sie auf beyden Seiten braten, mache Butter heiß, betröpffele sie damit, richte sie an, und brenne die heisse Butter darüber.

Die Halbfische werden auch mit grünen Erbsen gekocht, ingleichen mit einer Butter- und Kümmel-Brühe, oder mit einer Raam-Brühe, oder mit einer Polnischen. Sie werden auch gefüllet.

Eine Stockfisch-Pastete.

§. 25. Setze Stockfisch von ferne zum Feuer, geuß Wasser drauf, saltze ihn nicht, laß ihn sachte warm werden, biß er kochen will, laß ihn nur aufkochen, und nimm ihn heraus in eine löcherigte Schüssel, biß er vertriefe, thue die Haut und Gräten davon, pflücke ihn nicht gar zu klein, menge Saltz, Pfeffer, Muscaten-Blumen, und Stückgen Butter unter einander, thue es zu dem Stockfisch, setz ihn hin, daß er kalt werde. Alsdenn mache ein wenig Teig von Mehl, Eyern, und Butter, wircke und rolle ihn lang und schmahl. Nimm eine zinnerne Schüssel, streich den Rand in der Mitten mit Eyerdottern, drücke den Teig Fingers-hoch und breit drauf, thue den Stockfisch in die Schüssel, ein wenig hoch, biß an den Rand, krösche Petersilge und Schalotten in Butter, doch, daß sie wieder kalt werden, schlage darauf ein Stück Butter breit, lege es oben über den Stockfisch, und mach einen guten Teig. Nimm mit beyden Händen dreymahl Mehl, davon behalte

etwas zum Auswircken, das andere thue auf ein Bret. Mach in der Mitten ein Loch in das Mehl, nimm eine Kelle kalt Wasser, und geuß es inwendig auf das Mehl, stosse mit einem breiten Messer rund herum Mehl zu, daß ein Teig zum Wircken werde. Zuvor aber nim ungefehr fünff Viertel Pfund Butter, wasche sie aus zwey Wassern, und wirff sie eine Weile in Brunnen-Wasser. Ist nun der Teig wohl ausgewirckt, so mandele ein Blatt Fingers-dicke, schlage die aus dem Wasser genommene Butter breit in ein Tuch, lege sie halb auf den Teig, klopffe sie ein wenig drauf, schlage, so weit die Butter gehet, einen Rand herum, lege die andere Helffte Teig drüber, und mandele ihn fein gleich auf. Schlage einen Theil halb darüber, und das andere auch, dann wieder über einander, mandele ihn so lang hin und breit, und dieses dreymahl so, ohne das erste. Mandele ihn rund, schlage es über den Stockfisch, schmiere den Schüssel-Rand vollends mit Eydottern, drücke den Teig drauf, schneide ihn gleich rund ab, und mache ein Ründgen mit dem Messer herum. Schneide Blumen vom Teige, lege oben und in die vier Ecken eine, bestreich den Teig erst mit Eydottern, und die Blumen auch. Mache mit dem Messer die Länge und die Qvere Schnittgen, aber nicht durch, auch rund herum Tipgen. Schick es zum Becker. Wenn es fein gelölicht gebacken, schneide es auf. Mache inzwischen eine Brühe von Sahne, Eyerdottern, Butter, und Pfeffer, wenn es aufgewollen, geuß es drauf, und thue den Deckel wieder drüber.

Gefüllter Stockfisch.

§. 26. Nimm ein Schwantz-Stück, thu die Gräten in der Mitten heraus, wasch es sauber, und brüh es mit warmen und nur einmahl gesaltzenen Wasser wohl ab, dann würtze es mit untereinander gemachten Jngwer, Pfeffer und Muscaten-Blumen, hacke Petersilge und Zwiebeln klein, röste sie mit geriebener Semmel in geschmoltzener Butter, schütte es hernach in eine Schüssel, daß es verkühle, thue noch ein wenig Gewürtze nebst ein paar Eyern und frischer Butter dazu, und rühre es wohl untereinander. Nimm alsdenn den gewürtzten und von Wasser wohl ausgedrückten Stockfisch, dem auch die Gräten benommen, und fülle es darein, wo die Gräten weg. Binde es mit Bindfaden zu, und laß ihn auf dem Rost, oder in einer Pfanne gehörig braten.

Den Stockfisch richtet man auch mit grünen Erbsen, mit Butter und Kümel, ingleichen mit einer Raam-Brühe zu.

Heringe wie Sardellen zu machen.

§. 27. Nimm frische Heringe, wässere sie ein paar Stunden, ziehe ihnen die Haut ab, schneide sie lang herunter auf, nimm die Gräten daraus. Dann schneide davon Stückgen, wie Sardellen, und lege sie rund herum in eine Schüssel. Geuß Eßig, Baum-Oel, Pfeffer und Citronen-Safft in ein Töpffgen, rühr es unter einander, geuß es auf die Heringe, streue geschnittene Citronen-Schälgen darüber.

Ein Essen von Fisch-Rogen.

§. 28. Nimm Wein in ein Töpffgen, qverle ein paar Eyer hinein, nachdem es viel ist, schütte eine Messerspitze Mehl, ein Stück Zucker, einen Theil Butter, Zimmet und Nelcken dazu, geuß es in eine Pfanne, thue den gesottenen Fisch-Rogen dazu, schneide etliche Citronen-Schnitte hinein, und laß es kochen, biß es gar.

Fisch-Rogen wie Fladen zu machen.

§. 29. Nimm allerley Fisch-Rogen, stoß ihn in einem Mörser klar, mit ein wenig Weitzen-Mehl, daß es wird wie ein Strauben-Teig, rühre ein Ey dran, mache es gelbe, und geuß es auf einen Flader-Boden, laß es im Ofen backen. Du kanst es auch oben mit einem Ey bestreichen.

Ein gut Essen von Krebsen.

§. 30. Mache gesottene Krebse aus, daß der Schwantz fein bey dem Getrype bleibe, thue die grossen Scheeren auf, stoß die Schaalen gar klein, und zwey Schnitten Semmel drunter, treibe es durch ein Sieb mit Wein und Wasser, doch daß der Wein fürschleife, laß Zucker und ander Gewürtze mit sieden, lege darnach die ausgemachten Krebse in die Brühe, laß sie, nachdem du sie erstlich in Schmaltz geröstet, auch mit sieden, stecke hernach die aufgemachten Scheeren auf Semmel-Ränftgen, lege sie mit in die Schüssel, richte die Krebse fein drum an,

an, geuß die Suppe drauf, und laß es nicht gar lange sieden.

Ein Krebs-Koch.

§. 31. Siede die Krebse, wie sonst, mache sie aus, stoß die Scheeren davon, nebst den andern Schaalen, stoß sie in einen Tiegel, darinnen Butter, laß sie in der Butter rösten, biß sie roth davon worden, drücke hernach die Butter und Schaalen zusammen durch, thue sie in einen Topff, und die Helffte von diesen gehackten Krebsen auch in die Butter, nebst geriebener Semmel, klein-geschnittener Petersilge, Muscaten und Jngwer, und wiederum würflichter und in Butter geröfteter Semmel. Schütte hernach die andere Helffte Krebse dazu, nimm zu einem Schock Krebse sechs Eyer, und laß es so mit einander gut werden.

Gespickte Schnecken.

§. 32. Reinige die Schnecken sauber, siede sie gewöhnlicher maassen in Fleisch-Brühe mit Gewürtze, spicke sie gantz zarte mit einer subtilen Spick-Nadel, stecke sie an ein Spießgen, laß sie auf einem Rost braten, bestreue sie mit geriebener Semmel, begeuß sie bißweilen mit brauner Butter; Wenn du sie essen wilst, so betröpffele sie mit Citronen-Safft. Damit sie ein besser Ansehen gewinnen, kanst du sie im Anrichten auf zerschnittene und in Butter geröstete Semmel setzen, immer zwey und zwey, so sehen sie manierlicher.

Schnecken kalt zu verspeisen.

§. 33. Putze die Schnecken, wie gewöhnlich, sauber, und siede sie in Fleisch-Brühe, nachgehends spicke sie mit länglicht-geschnittenen Citronen-Schelfen und Sardellen, die zuvor ausgewässert, ausgegrätet, und in Wein geleget gewesen, fasse die Sardellen und Citronen-Schälgen zugleich in das Spick-Nädelein, und durchzeuch die Schnecken damit, weil die Sardellen sonst gerne zerreissen; geuß Wein-Eßig und Baum-Oel dran, streue Pfeffer und klein-geschnittene Citronen-Schälgen drüber, und setze es an statt eines Salates oder Bey-Essens auf.

Stockfisch zu braten.

§. 34. Nimm heiß Wasser, stoß den Fisch darein, thue ihn bald wieder heraus, und stoß ihn in heiß Wasser, und dieses thue wohl zwölffmahl. Das Wasser muß wohl gesaltzen seyn. Thue ihn hernach auf, und lege ihn wohl mitten von einander auf einen Rost, betreufele ihn offt mit heisser Butter, laß ihn fein langsam braten, bestreue ihn mit Gewürtz, so wird er besser, als wenn er gesotten.

Austern in Schaalen.

§. 35. Wasche die Austern mit einem Besem in einem Faß rein ab; Dann mache sie auf, thus das Garstige davon, und lege sie in die tiefe Schaale. Wenn sie nun alle, so thue auf iede ein wenig Pfeffer, Muscaten-Blumen, Citronen-Schälgen und Safft, nebst einem Stückgen frischer Butter. Mach eine Brühe in einem Töpffgen von Fleisch-Suppe, Wein, Würtze, wie auf den Austern, Citronen-Safft und Schälgen, ein wenig geriebener Semmel und Butter. Wenn es nun aufgekocht, so setze die Austern über auf einem Rost; wenn sie ein wenig gebraten, so geuß auf iede von der Brühe, laß sie noch ein wenig aufkochen. Hebe sie mit einem Zänglein weg auf ein Bret, thue andere darauf, und mache sie gleich so, biß sie alle. Wenn sie hurtig sollen hinein gegeben werden, so kanst du geschwinde, die schon gut, wieder aufsetzen, und noch ein wenig Brühe drauf giessen. Wer da will, kan auch noch auf iede ein wenig braune Butter thun. Du kanst auch grosse Auster-Schaalen nehmen, und in iede sechs oder acht Stück thun, solche machen, wie die vorigen.

Austern zu backen.

§. 36. Nimm frische Austern aus den Schaalen, mache sie rein, und wirff sie in kalten Wein. Schütte sie dann in einen Durchschlag, laß sie vertriefen, dann wältze sie in Grieß. Nimm halb gesaltzene und halb geschmeltzte Butter, laß sie heiß werden, lege die Austern darein, backe sie fein gelblicht, richte sie an, und drücke Citronen-Safft drauf.

Muscheln zu kochen.

§. 37. Die Muscheln müssen hübsch seyn, wasche sie dann rein, thue sie in einen Fisch-Tiegel, geuß ein klein wenig Wasser dran, nebst ein wenig Saltz. Laß sie geschwinde aufsieden; wenn sie aufspringen, so sind sie gut. Schütte sie dann in eine Schüssel. Weil sie sieden, so setze Butter in einer Schüssel auf das

Kohl-

etwas zum Auswircken, das andere thue auf ein Bret. Mach in der Mitten ein Loch in das Mehl, nimm eine Kelle kalt Wasser, und geuß es inwendig auf das Mehl, stosse mit einem breiten Messer rund herum Mehl zu, daß ein Teig zum Wircken werde. Zuvor aber nim ungefehr fünff Viertel Pfund Butter, wasche sie aus zwey Wassern, und wirff sie eine Weile in Brunnen-Wasser. Ist nun der Teig wohl ausgewirckt, so mandele ein Blatt Fingers-dicke, schlage die aus dem Wasser genommene Butter breit in ein Tuch, lege sie halb auf den Teig, klopffe sie ein wenig drauf, schlage, so weit die Butter gehet, einen Rand herum, lege die andere Helffte Teig drüber, und mandele ihn fein gleich auf. Schlage einen Theil halb darüber, und das andere auch, dann wieder über einander, mandele ihn so lang hin und breit, und dieses dreymahl so, ohne das erste. Mandele ihn rund, schlage es über den Stockfisch, schmiere den Schüssel-Rand vollends mit Eydottern, drücke den Teig drauf, schneide ihn gleich rund ab, und mache ein Ründgen mit dem Messer herum. Schneide Blumen vom Teige, lege oben und in die vier Ecken eine, bestreich den Teig erst mit Eydottern, und die Blumen auch. Mache mit dem Messer die Länge und die Qvere Schnittgen, aber nicht durch, auch rund herum Tipgen. Schick es zum Becker. Wenn es fein gelblicht gebacken, schneide es auf. Mache inzwischen eine Brühe von Sahne, Eyerdottern, Butter, und Pfeffer, wenn es aufgeqvollen, geuß es drauf, und thue den Deckel wieder drüber.

Gefüllter Stockfisch.

§. 26. Nimm ein Schwantz-Stück, thu die Gräten in der Mitten heraus, wasch es sauber, und brüh es mit warmen und nur einmahl gesaltzenen Wasser wohl ab, dann würtze es mit untereinander gemachten Jngwer, Pfeffer und Muscaten-Blumen, hacke Peterssilge und Zwiebeln klein, röste sie mit geriebener Semmel in geschmoltzener Butter, schütte es hernach in eine Schüssel, daß es verkühle, thue noch ein wenig Gewürtze nebst ein paar Eyern und frischer Butter dazu, und rühre es wohl untereinander. Nimm alsdenn den gewürtzten und von Wasser wohl ausgedrückten Stockfisch, dem auch die Gräten benommen, und fülle es darein, wo die Gräten weg. Binde es mit Bindfaden zu, und laß ihn auf dem Rost, oder in einer Pfanne gehörig braten.

Den Stockfisch richtet man auch mit grünen Erbsen, mit Butter und Kümel, ingleichen mit einer Raam-Brühe zu.

Heringe wie Sardellen zu machen.

§. 27. Nimm frische Heringe, wässere sie ein paar Stunden, ziehe ihnen die Haut ab, schneide sie lang herunter auf, nimm die Gräten daraus. Dann schneide davon Stückgen, wie Sardellen, und lege sie rund herum in eine Schüssel. Geuß Eßig, Baum-Oel, Pfeffer und Citronen-Safft in ein Töpffgen, rühr es unter einander, geuß es auf die Heringe, streue geschnittene Citronen-Schälgen darüber.

Ein Essen von Fisch-Rogen.

§. 28. Nimm Wein in ein Töpffgen, qverle ein paar Eyer hinein, nachdem es viel ist, schütte eine Messerspitze Mehl, ein Stück Zucker, einen Theil Butter, Zimmet und Nelcken dazu, geuß es in eine Pfanne, thue den gesottenen Fisch-Rogen dazu, schneide etliche Citronen-Schnitte hinein, und laß es kochen, biß es gar.

Fisch-Rogen wie Fladen zu machen.

§. 29. Nimm allerley Fisch-Rogen, stoß ihn in einem Mörser klar, mit ein wenig Weitzen-Mehl, daß es wird wie ein Strauben-Teig, rühre ein Ey dran, mache es gelbe, und geuß es auf einen Flader-Boden, laß es im Ofen backen. Du kanst es auch oben mit einem Ey bestreichen.

Ein gut Essen von Krebsen.

§. 30. Mache gesottene Krebse aus, daß der Schwantz fein bey dem Gerippe bleibe, thue die grossen Scheeren auf, stoß die Schaalen gar klein, und zwey Schnitten Semmel drunter, treibe es durch ein Sieb mit Wein und Wasser, doch daß der Wein fürschleift, laß Zucker und ander Gewürtze mit sieden, lege darnach die ausgemachten Krebse in die Brühe, laß sie, nachdem du sie erstlich in Schmaltz geröstet, auch mit sieden, stoche hernach die aufgemachten Scheeren auf Semmel-Ränftgen, lege sie mitten in die Schüssel, richte die Krebse fein drum an,

an, geuß die Suppe drauf, und laß es nicht gar lange sieden.

Ein Krebs-Koch.

§. 31. Siede die Krebse, wie sonst, mache sie aus, stoß die Scheeren davon, nebst den andern Schaalen, stoß sie in einen Tiegel, darinnen Butter, laß sie in der Butter röstẽ, biß sie roth davon worden, drücke hernach die Butter und Schaalen zusammen durch, thue sie in einen Topff, und die Helffte von diesen gehackten Krebsen auch in die Butter, nebst geriebener Semmel, klein-geschnittener Peterfilge, Muscaten und Jngwer, und wiederum würflichter und in Butter geröstẽter Semmel. Schütte hernach die andere Helffte Krebse dazu, nimm zu einem Schock Krebse sechs Eyer, und laß es so mit einander gut werden.

Gespickte Schnecken.

§. 32. Reinige die Schnecken sauber, siede sie gewöhnlicher maassen in Fleisch-Brühe mit Gewürtze, spicke sie gantz zarte mit einer subtilen Spick-Nadel, stecke sie an ein Spießgen, laß sie auf einem Rost braten, bestreue sie mit geriebener Semmel, begeuß sie bißweilen mit brauner Butter; Wenn du sie essen wilst, so beträpffele sie mit Citronen-Safft. Damit sie ein besser Ansehen gewinnen, kanst du sie im Anrichten auf zerschnittene und in Butter geröstete Semmel setzen, immer zwey und zwey, so sehen sie manierlicher.

Schnecken kalt zu verspeisen.

§. 33. Putze die Schnecken, wie gewöhnlich, sauber, und siede sie in Fleisch-Brühe, nachgehends spicke sie mit länglicht-geschnittenen Citronen-Schelfen und Sardellen, die zuvor ausgewässert, ausgegrätet, und in Wein geleget gewesen, fasse die Sardellen und Citronen-Schälgen zugleich in das Spick-Nädelein, und durchzeuch die Schnecken damit, weil die Sardellen sonst gerne zerreissen; geuß Wein-Eßig und Baum-Oel dran, streue Pfeffer und klein-geschnittene Citronen-Schälgen drüber, und setze es an statt eines Salates oder Bey-Essens auf.

Stockfisch zu braten.

§. 34. Nimm heiß Wasser, stoß den Fisch darein, thue ihn bald wieder heraus, und stoß ihn in heiß Wasser, und dieses thue wohl zwölffmahl. Das Wasser muß wohl gesaltzen seyn. Thue ihn hernach auf, und lege ihn wohl mitten von einander auf einen Rost, betreufele ihn offt mit heisser Butter, laß ihn fein langsam braten, bestreue ihn mit Gewürtz, so wird er besser, als wenn er gesotten.

Austern in Schaalen.

§. 35. Wasche die Austern mit einem Besem in einem Faß rein ab; Dann mache sie auf, thus das Garstige davon, und lege sie in die tiefe Schaale. Wenn sie nun alle, so thue auf iede ein wenig Pfeffer, Muscaten-Blumen, Citronen-Schälgen und Safft, nebst einem Stückgen frischer Butter. Mach eine Brühe in einem Töpffgen von Fleisch-Suppe, Wein, Würtze, wie auf den Austern, Citronen-Safft und Schälgen, ein wenig geriebener Semmel und Butter. Wenn es nun aufgekocht, so setze die Austern über auf einem Rost; wenn sie ein wenig gebraten, so geuß auf iede von der Brühe, laß sie noch ein wenig aufkochen. Hebe sie mit einem Zänglein weg auf ein Bret, thue andere darauf, und mache sie gleich so, biß sie alle. Wenn sie hurtig sollen hinein gegeben werden, so kanst du geschwinde, die schon gut, wieder aufsetzen, und noch ein wenig Brühe drauf giessen. Wer da will, kan auch noch auf iede ein wenig braune Butter thun. Du kanst auch grosse Auster-Schaalen nehmen, und in iede sechs oder acht Stück thun, solche machen, wie die vorigen.

Austern zu backen.

§. 36. Nimm frische Austern aus den Schaalen, mache sie rein, und wirff sie in kalten Wein. Schütte sie dann in einen Durchschlag, laß sie vertriefen, dann wältze sie in Grieß. Nimm halb gesaltzene und halb geschmeltzte Butter, laß sie heiß werden, lege die Austern darein, backe sie fein gelblicht, richte sie an, und drücke Citronen-Safft drauf.

Muscheln zu kochen.

§. 37. Die Muscheln müssen hübsch seyn, wasche sie dann rein, thue sie in einen Fisch-Tiegel, geuß ein klein wenig Wasser dran, nebst ein wenig Saltz. Laß sie geschwinde aufsieden; wenn sie aufspringen, so sind sie gut. Schütte sie dann in eine Schüssel. Weil sie sieden, so setze Butter in einer Schüssel auf das

Kohl-

Kohl-Feuer mit ein wenig Eßig und Pfeffer. Nimm ein Rindgen Brod, rühre es stets um, daß es nicht öhlicht werde. Dann trage es mit zu Tische, und wenn du die Muscheln aus den Schaalen nimmst, so tuncke sie darein.

Krebse gefüllet.

§. 38. Nimm grosse Krebse, siede sie schön ab, auch siede kleine mit, die mache aus zum Hacken. Denen grossen mache unter den Schwäntzen ein Loch, nimm das Fleisch heraus, so weit du kanst, unter den Scheeren auch, so inwendig. Ziehe die Nasen ab, mache das Garstige daraus, und das Fasigte an der Seite der Krebse. Rühre darnach ein Ey oder drey nicht gar zu hart, und hacke die Krebse mit den Eyern, dazu ein wenig Rinds-Marck, und röste gehackte Petersilge und geriebene Semmel in Rind-Fleisch-Fett. Thue die gehackten Krebse dazu, Gewürtze, und ein wenig Saltz, auch ein frisch Ey. Rühre es unter einander, fülle denn davon wieder unter die Krebs-Schwäntze und Scheeren ein, auch in die Krebs-Nasen, stürtze sie wieder darüber, backe sie in geschmeltzter Butter nicht lange, denn sie werden sonst blaß. Richte sie an, mache eine Muscaten-Blumen-Tütsche darüber. Du kanst auch ein wenig Wein drauf giessen; wenn du viel übrig, kanst du es auf Semmel streichen, backen, von einander schneiden, auf den Rand legen, und Petersilgen dazwischen. NB. Die Nasen kanst du auch allein so füllen, backen, und mit einer Petersilgen-Tütsche machen.

Einen grossen Krebs zu machen.

§. 39. Mache eine Fülle, wie zu dem vorhergehenden, laß dir eine Forme bey dem Töpffer machen, wie ein Krebs, ohngefehr drey Viertel Ellen lang, schmiere dieselbe mit Butter, drücke sie von der Fülle fein derb darein. Laß sie eine Weile stehen, dann mache ihn loß mit einem Messer, kippe ihn um fein sachte in eine Brat-Pfanne, steck ein wenig Butter darunter, schicke ihn zum Becker hin, daß er verharrsche. Lege ihn fein säuberlich aus in eine Schüssel, mache eine Brühe wie bey dem vorigen darüber. Du kanst auch von den gefülleten Krebsen darum legen. Man kan auch den Krebs wohl in der Forme zu dem Becker schicken.

Heringe einzulegen.

§. 40. Nimm frische Heringe, wässere sie zwey Tage, gieb ihnen des Morgens frisch Wasser, nimm das inwendige dann heraus, schneide die Köpffe wohl ab, hänge sie auf, daß sie treugen. Bestreiche denn einen Rost mit warmen Baum-Oel durch eine Feder, lege die Heringe drauf, daß sie auf beyden Seiten fein bräunlicht braten; Wenn sie kalt, lege sie in eine tieffe Brat-Pfanne fest an einander, schneide Lorbeer-Blätter, Rosmarin-Blätter, und ein paar Muscaten-Blumen dazwischen. Mache Speiler darüber, und geuß Baum-Oel und Eßig drauf. Du kanst sie geben zum Nach-Essen, absonderlich in den Fasten. Wann ihnen die Köpffe halb abgeschnitten seyn, so werden es viele nicht vor Heringe essen.

Einen Fisch in der Sültze zuzurichten.

§. 41. Nimm einen etwas grossen Fisch, der ein wenig grob Fleisch hat, als Hecht, Lachs, u. s. w. gantz oder in Stücken, den Kopff setze gantz in die Mitten, thue in einen Topff Wein, Eßig, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Safran, Muscaten-Blumen, Zimmet, und ein gutes Theil Haus-Blase. Laß es in der Brühe sieden, wirff ein wenig gestossene Alaun darein, daß es fein helle werde, laß es eine Weile stehen, biß es kalt. Lege den Fisch in die Schüssel, thue grosse und kleine Rosinen um den Fisch, richte die Brühe dazwischen an, daß der Fisch fein blau bleibe. Thue auch abgesottene Mandeln dazu, und setz es an einen kühlen Ort.

§. 42. Die Art, die Fische und allerhand aus Fischen zubereitete Speisen zurichten, ist nach dem Unterschied der Provintzien unterschieden. An diesem Ort werden sie auf diese, und an einem andern Ort auf eine andere Art zu recht gemacht. Insgemein wird man finden, daß die Fische an denjenigen Oertern, wo man sie in der gröstẽ Menge fängt, auch am besten zubereitet werden. Im Kochen excelliren überhaupt die Köche in Oesterreich, in Nieder-Sachsen, und in der Orten an der See herum, absonderlich, was die Zubereitung der See-Fische anbelanget.

Das

Das 22. Capitel/
Von Medicinischen Anmerckungen in Ansehung der Fische.

Von Aalen.

§. 1.

Das Fett wird das Gehör wieder zu bringen nicht unbillig gerühmet, der Gebrauch desselben aber ist dieser: Wenn man einen Aal brätet, so tröpffelt das Fett aus, dieses nimmt man mit Lorbeer-Blättern auf, drücket es aus, und läßt es ins Ohr tröpffeln, da man denn das Ohr mit Baumwolle verstopffen muß. Man kan auch dieses Fett allein an sich gebrauchen, oder etliche Tropffen Anies-Oel darunter mischen. Der Kopff tauget vor die Wartzen des Leibes, wenn man nemlich mit dem blutenden Kopffe dieselben berühret, und ihn hernach in die Erde gräbet, biß er faulet. Das annoch warme Geblüte lindert die Colic-Schmertzen, wenn mans mit Wein einnimmt.

Von Barben.

§. 2. Die Bauren pflegen die Eyer der Barben einzunehmen zum Erbrechen, und unter sich zu purgiren; es ist aber ein etwas violentes Remedium. Balthasar Timæus a Güldenklee hat observiret, daß einer, nachdem er viel Barben-Eyer gegessen, in Choleram gefallen, welche Kranckheit er mit Gifft-Mitteln und Bezoardicis curiret. S. Cas. Medic. l. 3. cas. 7. p. m. 118.

Von Karpffen.

§. 3. In den Apothecken hat man davon 1) die Galle, 2) das Fett, 3) den dreyeckigten Stein, 4) die langen Steinlein. Die Galle tauget vor das stumpffe Gesicht, und den Stahr. Sie ist ein treffliches Specificum wider die Rose, oder Rothlauf, indem sie mit ihrem temperirten Alcali das Acidum derselben destruiret. Unter allen Mitteln ist diese dawider das gewisseste, wenn man sie äusserlich aufstreichet. Das Fett tauget vor die hitzigen Nerven-Kranckheiten. Der dreyeckigte Karpffen-Stein, der in dem Kopff gefunden wird, in Colic- und Stein-Schmertzen, und in der schweren Noth, wie auch die zwey Steinlein, welche ebenfalls vor den Schlag gebraucht werden, und das Bluten wunderbar stillen.

Von Heringen.

§. 4. Wenn man die Herings-Seelen N. IX. giebet, so sollen sie den Harn treiben. Es meldet Schröder in seinem Artzeney-Schatz, wie er einsmahls mit Verwunderung bey einem Polnischen von Adel, Nahmens Govvarsovvsky, welcher in die 70. Jahr alt war, da alles verlohren gewesen, den verstandenen Harn zum Gange wieder zu bringen, und der Patient schon von denen Herren Geistlichen zum Abschied disponiret gewesen, gesehen, daß ein armes Weib 3. oder 4. der so genannten Herings-Seelen in warmen Brunnen-Wasser mit den Fingern so lange agitirt, biß sie gäntzlich solvirt gewesen. Solchen Haustum reichte sie dem Patienten so warm zu trincken, als er immer möglich ertragen kunte. Es währete aber nicht eine halbe Stunde, so fieng der Urin an zu tröpffeln, bald drauf cum impetu zu gehen, worunter ein gewaltiger zäher Schleim war. Also genaß damahls derselbe Patient ohne einige andere Mittel, und zog seinen Weg mit Freuden.

Von Hechten.

§. 5. Die Hechts-Kiefen lobet man sehr wider das Seitenstechen. Denn sie absorbiren das Acidum, und lösen das gestockte Geblüt auf. Einige Medici meynen, daß alle Knochen des Hecht-Kopffes, so wohl als die Kiefen, dazu taugten, maassen sie allesamt mit den Kiefen einerley Natur wären. Das Hecht-Fett ist ein gemeines Mittel, und schmieret man selbiges warm, nachdem es auf einem gelinden Kohl-Feuer geschmoltzen, und überstrichen, an die Fußsohlen und Brüstlein der Kinder, zu Hintertreibung der Catarrhen, und zu Stillung des Hustens. Das Hertz von Hechten ißt man wider die Fieber-Paroxysmos; Etliche schneiden es ihm auch lebendig heraus, und werffen ihn alsdenn wieder in ein fliessend Wasser.

Von Neunaugen.

§. 6. Wenn man die Leber in einem Glase in die Wärme hängt, so zerschmeltzet sie in einen Liquorem, der sehr tauglich zum stumpffen Gesicht, und dem Stahr der Augen ist, wenn man ihn Mor-

Morgens und Abends Tropffen-weise hineinthut. Am besten ists, wenn man die Leber in einem Glase wohl vermacht an die heisse Sonne stellet, welches denn am besten im Sommer, und nicht im Winter geschiehet. Wenn sie leichen, so soll die Leber nicht liquesciren. Der Liquor ist ölicht und klar, wozu sich die gantze Leber denn solviret, und nur etliche kleine Membranulas und ein Häutlein hinterläßt. Also sind aller Fische Lebern wunderbarlich ölicht. Sonsten ist dieser Liquor einer hitzigen und höchstdurchdringenden Natur, und ein sonderliches Specificum in Augen-Schäden.

Von den Perschen.

§. 7. Von den Perschen hat man in Apothecken die Steine, die in dem Kopffe gefunden werden, und zwar bey dem Anfange des Rückgrades. Diese haben mit andern dergleichen Steinen einerley Kräffte, und werden gebraucht im Stein, und Reinigung der Nieren. Aeusserlich dienen sie zu den Zahn-Pulvern, und trucknen die Wunden aus. Diese Steine kan man, welche man oben an dem Kopffe und Gräten findet, gebrauchen, den Harn und Schweiß zu treiben, sie lassen sich auch eher solviren, als die Krebs-Steine, distilliren auch eher das Acidum.

Von den Forellen.

§. 8. In den Apothecken hat man das Fett, damit bestreicht man die Feigwartzen und Schwinden des Hintern. Den gezähnten Kiefer von lebendigen Forellen gebrauchet man in der schweren Noth. Er ist auch nützlich in den Schmertzen, wenn der Monat-Fluß kommt. Man sammlet auch die Steinlein, und haben dieselben mit den Karpffen-Steinen gleiche Kräffte.

Von Schleyen.

§. 9. Den gantzen Fisch zerschneidet man in Stücken, leget selbige auf die Puls-Adern der Hände und Füsse, vor die Milderung der Fieber-Hitze, und das Pestilentzialische Gifft; Auf gleiche Art gebrauchet man ihn auch in Haupt- und Gelenck-Schmertzen. Wenn man lebendige Schleyen eine nach der andern auf den Nabel leget, biß sie sterben, so sollen sie die Gelbesucht heilen, denn sie ziehen die gelbe Farbe heraus; So giebet man auch die Schleyen-Asche in weissem Weiber-Fluß.

§. 10. In bösen Fiebern bindet man den gantzen aufgeschnittenen Fisch auf die Fußsohlen, so ziehet er das Gifft heraus, und lindert die Symptomata Die Galle taugt zu den Ohren-Beschwerden. Sie träget einen Stein, wie der Karpffe, im Kopffe, der eben auch mit selbigem in dergleichen Kranckheiten kan gebrauchet werden.

Von der Asche.

§. 11. Das Fett der Asche abstergiret die Flecken und Nägel der Augen, wenn mans an der Sonne schmeltzen läßt, und mit Honig vermischt; Es nimmt die Flecken der Haut hinweg, und erfüllet die Narben nach den Kinder-Pocken, wenn man sich damit schmieret.

Von den Hausen.

§. 12. Dieser Fisch wird gar offt in der Donau gefunden, und gehet wegen des süssen Wassers vom Meere dahinein. In den Apothecken hat man die Haus-Blase. Die ist eine weisse Leimen-Art, und wird aus dieses Fisches Haut, Gedärme, Magen, Floßfedern, und dem Schweif bereitet. Man schneidet besagte Theile in kleine Stücklein, macerirt solche in warmen Wasser, den kochet man sie bey gelindem Feuer, biß zur Dicke eines Breyes. Es trocknet, füllet aus, erweichet in etwas, wird gebraucht zum Blut-ausspeyen, es kommt auch mit in leimende Pflaster.

§. 13. Der allweise Schöpffer hat den gemeinsten Sachen eine sonderbare Krafft zum Heilen eingeleget, damit auch der gemeine Mann bey seinen Gebrechen sich mit demjenigen, was er um sich hat, und ohne grosse Unkosten erlangen kan, Rath und Hülffe schaffen möge. Bißweilen schaffen dergleichen Haus-Mittel einen sicherern und grössern Nutzen, als viel zusammengesetzte Artzeneyen, die in den Apothecken noch so sehr ausgekünstelt werden. Es haben auch viel gelehrte und unInteressirte Medici in öffentlichen Schrifften den Remediis domesticis und und simplicibus vor den compositis einen grossen Vorzug zugestanden.

§. 14. Es ist wohl kein Zweifel, daß auch noch nicht alle Usus medici, so wohl bey den Fischen, als andern dergleichen Sachen in dem Thierischen Reiche, entdecket sind, und daß von dem menschlichen Fleiß hierinnen zum Nutzen des menschlichen Geschlechtes mehr Decouverten zu machen,

machen, und solche mit neuen Erfindungen zu bereichern, noch gar sehr vieles übrig gelassen. Vieles, ja möcht ich wohl sagen, das meiste, was man hiervon weiß, rühret nicht von den Gelehrten her, sondern von dem gemeinen Mann, und dem ungefehren Zufall, der in seiner grösten Noth dieses oder jenes, was er hat erlangen mögen, experimentiret, und, nachdem er einen guten Effect hiervon wahrgenommen, diese Würckung andern gesagt, welche dadurch bekandt geworden.

§. 15. Hierbey wäre auch zu untersuchen, ob die Fische, wie einige vorgeben, nach dem Unterschied der Jahres-Zeiten, oder auch nach dem Unterschied der Provintzien, einen diversen Effect in der Medicin hätten. Wenn die Fische in der Artzeney sollen gebrauchet werden, so müssen sie nicht abgestanden seyn, weil alsdenn die Krafft, die in ihnen befindlich, nicht so beschaffen, daß sie den Menschen nützlich seyn könte, sie müssen auch mit keiner Seuche beladen, sondern frisch und gesund seyn.

§. 16. Ich hätte hier noch vieles können anbringen von allerley Medicamenten, die von den fremden See-Fischen, ingleichen von allerhand Arten der Muscheln, Austern, u. s. w. zubereitet werden. Nachdem aber solche Abhandlung allzu weitläufftig, und in den Medicinischen und Apothecker-Schrifften dergleichen zur Gnüge ausgeführet ist, so will ich es hierbey bewenden lassen, und lieber von den Oeconomischen Materien, die bey den Fischen und Fischereyen vorkommen, eines und das andere, was ich vor nöthig achte, erinnern, den Leser aber, der von dergleichen ein Liebhaber, auf die Medicinischen Schrifften verweisen.

Das 23. Capitel / Von den Aalen.

§. 1.

Die Aale sind sehr schlanck, glatt, und ohne Schuppen, sie lieben entweder die still-fliessenden, schlammigten und moderigten, oder die starck-rauschenden Wasser. Sie halten sich gerne auf, wo unten eine Mühle, da das Wasser auf die Räder mit grossem Geräusch fällt. Wenn sie nun das Geräusche des Wassers und der Mühle hören, legen sie sich oben auf das Wasser, und schwimmen dem Strohm nach hinunter zu der Mühle, da leget man ihnen grosse Reusen und Fisch-Körbe hart an einander, etwan eines guten Schrittes lang über die Fluth-Rinnen, durch welche das Wasser unten auf die Räder läufft; wenn sie nun zu denselbigen Rinnen komen, und mercken, daß sie die Fluth ergreiffen, und mit herunter auf die Räder werffen will, so kriechen sie unter das Wasser, drehen sich um, und wollen unten auf der Erde wieder zurück im Wasser gegen den Strohm hinausschiessen, und kommen also in die Reusen, und werden gefangen. Ergreifft sie aber die Fluth des Wassers, und reißt sie mit herunter auf die Räder, so hat man unten an den Rinnen Säcke vorgestellt, darein kommen sie, und werden gleichwohl gefangen, wenn man des Morgens die Reusen und Säcke hebt.

§. 2. Die Aale gebähren nicht zu gewiß bestimmten, wie andere Fische, sondern zu allerhand Zeiten. Am besten sollen sie seyn im Majo, und mitten im August-Monat. Das Blut davon ist so schädlich, daß, wenn es einem Menschen in die Augen kömmt, er leicht um das Gesicht kommen, und solches in 10. oder 12. Wochen nicht wieder zu recht bringen kan, wie Colerus schreibet. Es wird von unterschiedenen der Kopff, Schweiff, und das weisse Aederlein, das ihnen durch den Rückgrad gehet, vor gifftig gehalten, und weggeschmissen, ich halte aber, ohne sattsamen Grund. Der Herr Boecler beschreibet in seiner Haus- und Feld-Schule p. 1279. eine seltzame Art Aale zu zeugen, folgender Gestalt: Man sammlet im Majo und Zunehmen des Mondens den Thau mit Tüchern, aufs wenigste eine halbe Ohme, hernach fängt man zehn oder zwölff alte Aale, schneidet ihnen die Köpffe ab, und ziehet auch die Haut ab, nimmt hernach das Eingeweyde aus dem Bauch samt dem Fett, zerhackt alles aufs kleineste, und zerstöst es in einem steinernen Mörsel, thut es in ein Wasser-Röhrig, und setzt es alle Tage an die Sonne; ferner nimmt man auch das Fleisch, und zerhackt solches auf das kleineste, stöst es auch wie das vorige, und setzt es in einem irdenen Geschirr etliche Nächte an den Mondenschein, so werden sich kleine Würmlein erzeigen, darnach thut man alles zusammen, in das obige Thau-Wasser, und setzt es in einem gar niedrigen Geschirr alle Tage an die Sonne, so werden sich in etlichen Tagen gar viel einer Nadel lang lebendige Aale zeigen.

gen. Diese thut man alsdenn in einen mäßigen Teich, so wachsen sie in einem Jahr ziemlich groß, also, daß man sie das andere Jahr verkauffen kan. Auf diese Weise, sagt er, kan man sie alle Jahr multipliciren, daß, so die einen groß werden, die andern wieder wachsen.

§. 3. Man fänget die Aale gerne mit Angeln, an die sie mit ihren kleinen und spitzigen Zähnlein bald anzubeissen pflegen. Viele wollen, man solte warten, biß daß sich ein starckes Donner-Wetter am Himmel hören liesse. Sie begäben sich alsdenn vor Taubheit gerne in die Höhe, und könten also gar leichtlich gefangen werden. Man giebet insgemein vor, daß wenn die Mütter, da sie schwanger giengen, von den Aalen äßen, so würden sich hernach die Kinder, die von ihnen gebohren würden, vor dem Donner-Wetter, und sonderlich vor dem Wetterleuchten fürchten, weil die Aale dergleichen nicht vertragen könten.

§. 4. Es werden die Aale zuweilen mehr als Ellen lang, und Armes dicke; ihre schlüpfferige Haut ist auf dem Rücken dunckel-blau, am Bauch weißlicht, das Maul ist ziemlich weit, die Kehle aber enge. Sie haben vier Kiefen auf ieder Seite, und nahe dabey zwo Floß-Federn, oben aber auf dem Rücken und unten am Bauche bey dem Afterfangen zwey andere Floß-Federn an, und lauffen, biß an die Spitze des Schwantzes. Einige haben wollen wahrnehmen, daß sie um die Zeit des Aprilis in ihren Kiefen kleine weisse Würmlein, wie ein gedreheter Zwirn-Faden, führten, welche, wenn sie anfiengen sich zu bewegen, davon schämmen, und die Gestalt eines Aales erlangten.

§. 5. Das Fleisch der Aale ist süß, weichlich und fett, und wird vor eine Delicatesse gehalten. Die Herren Medici achten die Aale nicht vor gar zu gesund; sie meynen, daß sie eine klebrige und schleimichte Nahrung gäben, Verstopfungen machten und Fieber erregten. Einige machen einen Unterschied, unter den Aalen, so in reinen Wassern gefangen werden, und unter denen, so aus sumpfigten Wassern kommen. Man hält auch die Mittel-Aale vor gesünder als die gar starcken, weil selbige zu viel Fett haben, und gar leicht einen Eckel verursachen können. In der Küche werden die Aale selten mit einer Brühe zugerichtet, sondern mehrentheils trocken gesotten, oder auf dem Rost gebraten, da man denn Wein-Eßig oder Citronen-Safft und Pfeffer und Jngwer dabey zu genüssen pflegt. An denjenigen Orten, wo man sie in grosser Menge fängt, werden sie eingesaltzen, oder in Rauch gehangen, und alsdenn weggesendet.

§. 6. Gewiß ists, daß die Aale eine ziemliche Verwandschafft mit den Schlangen haben, und kommen sie auch in diesem Stück mit einander überein, daß, wenn man die Aale in viel kleine Stückgen zerschneidet, dennoch alle diese Stücke noch lange Zeit ein Leben bey sich haben, weil die Lebens-Geister so zähe sind, daß sie nicht so gleich, als wie bey denen, die flüchtige und sehr subtile Lebens-Geister haben, verfliegen.

§. 7. Jn Preussen und in der Marck Brandenburg giebt es ungemein viel Aale, ingleichen in Pommern. Der Ursprung der Aale wird von den Schiffern und Fischern davor gehalten, daß er sey zwischen Cüstrin und dem grossen Hafen, in dem Morast, allwo sie so lange verbleiben, biß auf St. Jacobs Tag, alsdenn sie miteinander leichen, und in den grossen Hafen kommen. Wenn sie leichen, verwickeln sie sich in einander, daß sie, wie die grossen Brau-Fässer in der Dicke Klumpen-weise beysammen zu sehen sind. Wenn denn also der Sturm oder Trieb von dem Winde in den Oder-Fluß kömmt, so werden sie durch die drey Ostia der Oder in die Ost-See fortgeschickt, worauf sie von der Force der grossen Wellen von einander gerissen werden, sich auch weiter in die See zu gehen, wegen der Wellen Gewalt, nicht trauen, sondern kommen per mare Balthicum, in den Mittelfahrter Sund, weil dessen Wasser nicht so gar saltzig ist, so, daß sie meistentheils an dem Jütländischen Gestade bleiben, allwo sie auch bey Fridericia in der Enge der Nacht mit Reusen, welche mit grossen verzäunten Pfählen, so man Aal-Gärre nennet, geleget und gefangen werden, in solcher Menge, daß bey hundert und mehr in einer Reuse zu finden sind, worunter theils eines Mannes Arm dicke sind. Wenn sie des Nachts kommen, scheinen sie nicht anders als feurige oder glänzende Schlangen, und währet dieser Gang von Michaelis biß Alt Martini, alsdenn weder zuvor, noch darnach keine mehr gesehen werden. Die, so nicht gefangen werden, kommen in den Sinum Codanum, da sie von der Weite des Meeres, und

und der Gewalt der Wellen also müde werden, daß, wenn sie biß unter Christiania oder Capo Lindenes in Norwegen kommen, sie wie ein todtes Gerippe an das Ufer geworffen werden. Dergleichen oberzehlte Aal-Gärren oder Zäune werden zu Hollstein bey Schleßwig in der Sley 30. biß 40. gefunden. S. Paulini Tractat de Angvilla Sect. 1. Cap. 3. pag. 87.

Das 24. Capitel/
Von den Aalraupen.

§. 1.

Die Aalraupen werden auch sonst Qvappen genennet. Sie kommen an Farbe und Glätte den Aalen sehr nahe, allein die Köpffe, Leber, und die Länge differiren von ihnen, gestaltsam die Aalraupen eine treffliche schmackhaffte Leber haben. Im Leichen sind sie die ersten Fische, und solches geschiehet kurtz nach Weyhnachten; Die erfahrensten Fischer richten sich nach diesen Fischen, indem sie behaupten, wenn diese Art wohl leichte, so wäre auch zu schlüssen, daß die andern unfehlbar wohl leichen würden. Von ihren Lebern will man sagen, daß sie im Voll-Mond am grösten wären, aber nach dem vollen Mond wieder abnehmen solten, welches aber eben so ungegründet, als die andern Anmerckungen, die einige Haushälter bey dem Abnehmen oder Zunehmen des Mondens haben wollen. Die Qvappen sind länglicht, dicke, groß-köpffig, die Haut dunckel, mit schwartzen und gelblichen Flecken eingesprengt, der Bauch aber ist weiß. An Floßfedern hat sie ein paar lange bey den Kiefen, und nahe dabey ein paar breite, fast mitten auf dem Rücken fängt eine andere an, und noch eine auf dem halben Bauche, welche beyde biß an die Spitze des Schwantzes lauffen. An ihren Keimen hängt recht ein Bart. Das Maul ist weit, und gleichet einem Frosch-Maul. Sie fressen kleine Fische, Schlamm, Lehm, und faul Holtz. Ihre Wohnung sind die Ströhme, da man sie im Winter und Sommer fängt, aber man findet sie auch in den Seen.

§. 2. Aldrovandus hält in seinem Tractat de Piscibus l. 5. c. 7. davor, daß die Strohm-Qvappen weisser und fester Fleisch haben, auch wohl-geschmackter sind, als die See-Qvappen. Uberdem sagt er, daß die Qvappen im Nieder-Land, weil die Ströhme daselbst nicht recht klar, viel weniger geachtet würden, als in Ober-Teutschland, da es reine und schnelle Flüsse giebt, sintemahl derselben Fleisch ist schön weiß, süß, dem Munde angenehm, und führet nicht so viel zähen Schleim bey sich, als der Aale. Jedoch muß auch bey Geniessung der Qvappen, wie bey andern glatten Fischen, das bekandte Ne quid nimis in Acht genommen werden, sonst können sie bey nahe so schädlich seyn, als von den Aalen gesagt worden, und Fieber und andere Kranckheiten erwecken.

§. 3. Dieweil der Aalraupen-Haut sehr schleimicht ist, so müssen sie im Zurichten vorher mit siedendem Wasser wohl gebrühet werden, hernach kocht man sie entweder mit einer Erbis-Brühe, oder wie man sonst will. Wenn sie recht fett sind, so werden sie auch wohl gebraten. Das angenehmste an ihnen ist ihre Leber, die sehr delicat, und daher billig unter die Lecker-Bißlein mit gezehlet wird. Der Autor des andern Theiles von des Herrn Hohberges Adelichem Land- und Feld-Leben bezeuget p. 590. er habe in einem alten Fisch-Buch gelesen, daß am Boden-See zu Rhineck Wirthe wären, die den Gästen die Lebern aus den Aalraupen kochten, und die Aalraupen wieder 14. Tage in dem Fischhälter gehen liessen, welches Jonston bezeuget, daß es auch in Savoyen geschehe. Gesnerus erzehlet gar, daß etliche vermeynten, die Leber wüchse ihnen wieder, welches doch weder er, noch ich glauben; wenn das wahr wäre, müsten sie ein starckes Leben haben.

§. 4. Es werden die Aalraupen unter die Raub-Fische gezehlet, so alle die andern, die sie überwältigen können, verschlingen. Zu Prage in der Mulda sollen, wie Gesnerus bezeuget, Aalraupen von mancherley Farben gefangen worden seyn, als gelb, Safran-farb, weiß, roth und schwartz.

Das 25. Capitel/
Von den Aschen.

§. 1.

Daß die Aschen aus dem Geschlecht der Forellen sind, zeiget nicht allein ihre Gestalt des Leibes, sondern auch die Stellung der Floßfedern. Der Kopff ist nicht groß, spitzt sich aber ziemlich, das offene Maul ist nicht lang, sondern fast viereckigt, der

der Bauch dicklich, die Schuppen gröſſer als der Lachs-Fohren, dabey harte, und Asch- oder Silber-farbigt, auf den Seiten aber bey dem Schwantz gläntzt er, wie ein Meßing. Die Floßfedern sind blaulich mit rothen Puncten, der Schwantz ist gespalten. Einige wollen den Nahmen dieses Fisches von dem Teutschen Wort Asche herleiten, weil sie Aschen-graulicht aussehen.

§. 2. Die Aschen haben ein weiß und festes Fleisch, doch dabey mürbe, ohne Zähigkeit, gut vom Geschmack, dem Magen angenehm, gesund, Nahrung gebend, und das nicht leicht verdirbt. Einige Physici und Medici halten davor, daß die Aschen auch den Krancken zu genüssen erlaubt, sonderlich die in gantz klaren und schnellen Bächlein gefangen werden. Zuweilen treten sie auch aus in die Land-Seen, oder werden vielmehr durch die Enge des Strohms dahinein geführet. Wie denn gantz vermuthlich, daß diejenigen Aschen, welche man in einigen Teichen und Seen verspühret, durch den schnellen Lauf steinigter und strenger Flüsse dahinein kommen.

§. 3. Man kochet die Aschen frisch aus dem Saltze, und isset sie mit Eßig, sie können aber auch auf mehrerley Weise, wie der Lachs und die Forellen, zubereitet werden. Man räuchert sie auch, damit sie dauren, und versendet werden mögen. Sie nehren sich von Erd-Würmern, Fliegen, und Wasser-Mücken. Der May ist ihre Leich-Zeit, nachdem sind sie gut, biß in den Herbst.

Das 26. Capitel/
Von den Barben.

§. 1.

Die Barbe ist ein schuppiger, und etwas dicker Fisch, fast so groß, als ein Karpffe. Der Kopff ist klein und spitzlich, der Rücken dunckel, die Seiten dunckel-gelb, der Bauch weiß. Ihrem Nahmen nach hat sie einen Bart, davon zwey Zipffel an der Ober- und zwey an der Unter-Lippe sitzen. Der Floßfedern sind zusammen sechse, als zwo an den Kiefen, zwo am Bauche, eine am Ausgang, eine auf dem Rücken, und der Schwantz ist gespalten. Sie hat keine Zähne, und lebet also vom Schlamm, von Würmlein, und Fliegen. Ihr Auffenthalt ist gerne an tieffen Oertern der Ströhme, sonderlich der Oder, wiewohl sie auch zuweilen austritt. In Sachsen fängt man sie in der Elbe, ingleichen in der Saale.

§. 2. Diejenigen Barben, die in steinigten und reinen Ströhmen gefangen werden, sind wohlgeschmackt, leicht daulicht, und gut safftig, ihr Fleisch ist schön weiß und zart, den Kopff hält man vor das delicateste Stück; Doch sind sie auch ziemlich voller Gräten. Sie werden meistentheils mit einer Sauce gekocht. Wenn man die Barben heiß sieden will, ists besser, man schuppe sie vorher, weil die Haut, so gleichsam ein Speck ist, gäntzer daran bleibet, die sonst, wenn sie mit den Schuppen gesotten werden, zerrissen wird.

§. 3. Die Barben sind Raub-Fische, fressen auch Kraut, wenn sie es haben können, und verschonen ihres eigenen Geschlechtes nicht, sondern verschlingen, was sie nur übermeistern können. In Flüssen, wo man waten kan, werden die Barben unter den grossen Steinen, und in den hohlen Ufern mit Händen erhascht, auch mit denen in Honig eingelegten Egeln oder Regen-Würmern an der Angel gefangen. Im Winter sollen sie in ihren Höhlen stecken bleiben, und sich wenig sehen lassen, weil sie die Kälte nicht vertragen können. Die Egeln setzen gerne an sie, die sie an den Steinen und Baum-Wurtzeln mit Gewalt abstreiffen. Wo es Engeringe, grosse weisse Würmer giebt, und man dieselben an die Angel nimmt, werden sie desto leichter gefangen. Sie halten ihre Strich- und Leich-Zeit mit andern gemein, sonderlich gegen Ausgang des Mertzens. Im April, Majo, und Junio werden sie am verdaulichsten und gesündesten gehalten, hingegen in den andern Monaten, sonderlich im Julio, sollen sie eine gewisse Kranckheit an sich haben, die ihr Fleisch verdirbet, und den Menschen schädlich ist. Im September, und wenn es gegen Michaelis hinkommt, bekommen sie inwendig Zwirn, wie die Krebse. Man hält dafür, daß sie, so lange sie leben, nur dreymahl leichen, und die übrige Zeit unfruchtbar bleiben. Ein sehr gutes Köder, um die Barben zu fangen, ist, wenn man aus faulem Schaf-Käse, schönem Grieß-Mehl und Honig, so unter einander zerlassen, lange Welgern macht, und sie durch Lor-Oel ziehet, so gehen sie gerne auf den damit angeköderten Angel loß.

Das

Das 27. Capitel/
Von den Bleyen und Elritzen.

§. 1.

Die Bleye gleichen den Brassen, sind aber kleiner und dünner, oder flacher am Leibe. Der Kopff ist klein, die Schuppen rund, dünne und weißlicht, die obersten Floßfedern dunckel, der Rücken schwärtzlicht, der Bauch hingegen weiß, und das gantze Fleisch, sonderlich der Schwantz, voller Gräten. Es werden viel dieser Fische in der schwartzen Elster gefangen. Ihr Fleisch ist süß und weiß, und schicken sich insonderheit gut zu braten. Dem Geschmack nach kommen sie fast den Barben gleich.

§. 2. Im Winter fängt man die fettesten von diesen Fischen unter dem Eyse. Sie halten sich zwar auch in Ströhmen auf, sie treten aber lieber in die tiefen Oerter der Land-Seen, und im May, wenn sie leichen, an das Ufer.

§. 3. Die Elritzen sind kleine Fische, noch kleiner, als die Schmerlen, und schwartz-getipffelt; sie sollen sehr fruchtbar seyn, und alle 4. Wochen einmahl leichen. Sie sind gerne in den Bächlein, da sich die Gründlinge aufhalten, allein sie lassen sich bey ihnen unter den Steinen und auf dem Grunde selten finden, sondern in sandigen Oertern der Flüsse, und mitten oder oben auf den Wassern, und pflegt man sie in kleinen Körben und Reusen zu fangen. Man findet diese Art Fischgen an unterschiedenen Orten im Ertzgebürge, in der Schönburgischen Grafschafft, in dem Vogtlande, und an andern Orten mehr. Sie werden mit einer Butter-Brühe zugerichtet, und zu gantzen Bissen verzehret, ja mit Löffeln gespeiset.

Das 28. Capitel/
Von den Forellen.

§. 1.

Die Forellen sind ein herrlicher und delicater Fisch, der gerne in harten und hellen Wassern stehet, in welchen Sand und Kieselsteine sind. Sie sind unterschiedener Gattungen. Die Wald-Fohren sind schwartz, die Teich-Fohren gelbe, die Lachs-Fohren gar gelblicht, manche gläntzen mit Gold-artigen Spiegeln, auratæ genennt. Sie fressen, was sie bezwingen können, allerley Fischlein, Frösche und Eyderen. Wenn sie in den Teichen lange aufbehalten werden, bekommen sie eine ziemliche Grösse, und gelten viel. Es hat sich auch bißweilen zugetragen, daß in alten verbrochenen Wassernöthigen Stollen und Strecken, sonderlich forne am Mund-Loch, überaus fette und starcke Forellen erwachsen. Es giebt nicht nur im gantzen Ober-Ertzgebürge, sondern auch in dem Mittel-Gebürge um Freyberg herum, ja noch weiter herunter biß an Dresden und Waldheim, in Bächen und Teichen Forellen. Durch Lockwitz, so eine Meile von Dresden, fliesset eine Bache, die herrliche Forellen hat. In der Weisseritz, zumahl um das Städtgen Rabenau, werden auch viel Forellen gefangen, aber unter Dresden und gegen Meissen keine eintzige, vielweniger um Leipzig.

§. 2. Sie sind zwar mittelmäßiger Grösse, iedoch geschiehet es bißweilen, daß sie zu vier biß fünff Pfund starck werden. Sie haben ein härtliches und gesundes Fleisch; Sie werden meistens trocken gesotten, und mit Eßig gespeiset. Um Annaberg, Zwönitz, und der Orten, werden sie bißweilen gesotten, mit Petersilge eingelegt, in eine Schachtel sauber eingepackt, und auf der geschwinden Post an gute Freunde nach Leipzig übermacht, und wenn sie ankommen, so sind sie noch von sehr gutem Geschmack.

§. 3. Wenn die Forellen leichen, kan man sie mit den Händen haschen. Wenn im Sommer, sagt Colerus, die Sonne um den Mittag heiß scheinet, so sind sie gerne mitten im Strohme, wo das Wasser am stärcksten rinnet, und sind alsdenn, wie auch zu der Zeit, wenns regnet, leicht zu fangen. Sie springen offters mit sonderbarer Geschwindigkeit über hohe Wasser-Fälle. Einige rathen, wenn man Forellen fangen wolte, so solte man das Qverder mit Liebstöckel-Safft bestreichen, der Liebstöckel müste aber erst im Wasser gesotten, und der Safft davon ausgedrückt seyn, so würden sie gerne anbeissen. Ob zwar die Forellen gegen den Herbst zu streichen, so streichen sie doch auch im Frühling, und manchmahl gar zeitlich, bald nach Weyhnachten. Sie können nicht leicht erhalten werden, ausser an Orten, wo man hell-fliessende Wasser hineinleiten kan. Wenn ein Bach zu Forellen gut ist, und solche doch

nicht

nicht giebt, weil die grossen Wasser dieselben mit ihrem Anlauffen hinwegführen, so muß man alsdenn in dergleichen Bäche tieffe Gruben machen, und solche mit grossen Steinen bedecken, daß sie sich dahinter verbergen können, auch hinter die Steine einen starcken Zaun stecken, damit sie nicht durchfahren. Wenn das Gewässer vergangen, so thun sie sich unter den Steinen herfür in den Bach, und gewöhnen darinnen, wie die Gründlinge.

§. 4. In den Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichten wird bey dem 1718ten Jahre in dem Monat Februario pag. 689. einer curieusen Forelle Erwehnung gethan, die in der Mulda gefangen worden, und aus Curiosität an Ihro Käyserliche Majestät nacher Wien versendet worden. Auf dem Kopff hat sie einen halben Mond, Bogen und Pfeile gehabt, nächst am Ende des Schweiffes einen rechten Zeddul, wo bey dem Leben folgende Buchstaben darauf gestanden: I. V. I. I. V. I. L. I. I. K. deren Auslegung ist: Justus vivit Israelita, injustos vincit inimicos lunatos Imperii Jesu Karolus. d. i. Der gerechte Israeliter Karolus lebet, er überwindet die ungerechten Mondischen Feinde des Reiches JESU. Wie der Fisch todt gewesen, haben sich diese Buchstaben ein wenig verändert. Es war sonst dieser Fisch in allen wie eine Forelle gestaltet, mit gewöhnlichen schönen rothen Puncten und weissen Streifen versehen.

Das 29. Capitel/
Von den Gründlingen/ Giebeln und Gösen.

§. 1.

Die Gründlinge haben ihren Nahmen daher, daß sie sich gerne im Grund der Ströhme und Bäche aufhalten; In Ober-Teutschland werden sie auch Kressen genennet. Sie sind aus der Zahl derjenigen Fische, so allezeit klein bleiben, sintemahl sie insgemein vier oder fünff Zoll in der Länge haben. Der Mund ist gebartet, die Schuppen an der Seiten sind silber-farbigt, mit etwas blau versetzt, der Rücken dunckel mit schwartzen Puncten, der Bauch ist weiß, die Floßfedern an den Kiefen sind röthlich, am Bauche haben sie noch ein paar, am Ende des Bauches und auf dem Rücken stehet nur eine eintzele. Der Schwantz endiget sich in zwo Spitzen.

§. 2. Man hält die Gründlinge insgemein vor solche Fische, die eine gute Nahrung geben, und die gar wohl zu verdauen sind, daher die Medici solche auch den Patienten erlauben; Im übrigen bleibet die Regel beständig, so wohl bey den Gründlingen, als bey den andern Fischen, daß diejenigen, die sich in moderigten Wassern aufhalten, nicht so gesund sind, als die in hellen und klaren Wassern sind. In der Küche werden die Gründlinge meistentheils trocken gesotten, oder im Mehl und Teig herumgeweltzet, und hernach so gebacken.

§. 3. Sie halten sich gerne zusammen, und gehen nicht einzeln, sondern Hauffen-weise. Sie leichen im Mertz, und ausser dieser Zeit sind sie fast das gantze Jahr gut, leben von sandigem Grunde, von Egeln, Würmlein, Mooß, und anderm Wasser-Grase. Es werden deren viel in kleinen Körblein über Nacht, item mit den Fisch-Hahmen gefangen. Wenn man im Mertzen mit den Hahmen am Ufer stehen will, so muß es früh geschehen. Denn so bald die Sonne im Winter heraufkömmt, und die Wasser erwärmet, so bald lauffen sie von dem Ufer mitten ins Wasser, da sind sie alsdenn in den Fluß-Wassern nicht gar wohl zu bekommen. Weil sie gerne in kleinen Bächen sind, darinnen viel breite Steine liegen, und darein das Quell-Wasser fällt, so ergreiffen sie die Kinder mit den Händen. Einige werffen Reiß-Gebünder ins Wasser, darnach die Gründlinge gerne kriechen, ziehen sie elend heraus, und schneiffen sie auf dem Rand, oder man hält bald einen Hahmen unter die Bünder, so fallen sie drein.

§. 4. Wilst du einen Teich zu Gründlingen anlegen, so nim Leim vom Back-Ofen, zerstoß ihn, siebe ihn durch ein Sieb, nimm eben so viel Schaf-Mist, und menge ihn mit Rinds-Blut in einer Gruben, und feuchte ihn an, daß er wohl durch einander gearbeitet werde, laß ihn in der Grube acht oder zehen Tage mit trockenem Leim überschüttet also liegen; Darnach nimm Reißig von Hopffen-Reben, oder, kanst du dieses nicht haben, von Bircken-Aestlein, schlage eingebe es zwischen zwey Hürten in den Bach oder Teich, wo das Wasser am allerstillesten

lesten rinnet, so nehren sie sich sehr davon. Kan man Tauben-Mist haben, und ihn unter den Schaf-Mist mengen, so ist es auch gar gut.

§. 5. Die Giebeln sind etwas fleischigter auf dem Rücken, auch viel gelber, als die Karauschen. Sie wollen einen moosigten und schlammichten Grund haben, darum findet man sie nicht so in den Ströhmen, als in kleinen Teichen und Pfühlen, in welchen sie sich sehr mehren. Jedoch muß der Grund auch nicht faul seyn, sonst nehmen sie einen übeln Nachschmack an. Ausser dem sind sie an Gütigkeit und lieblichem Geschmack den Karauschen gleich. Ja, von einigen werden sie noch gar denselben vorgezogen.

§. 6. Die Gösen, welche auch sonst von andern Jäsen geschrieben werden, sind Strohm-Fische, die breitlich, schuppigt, von Farben blaulich, fürnemlich auf dem Rücken, und zum Theil am Kopffe. Die Seiten und der Bauch glantzen wie Silber; Die Floßfedern und der Schwantz sind fast gelb-roth. Sie werden selten eine Elle lang, sondern die meisten bleiben drunter; Die Breite ist vier, fünff, und bißweilen mehr Zoll. Es werden dieselben sonderlich in Sachsen in der schwartzen Elster gefangen.

§. 7. Im May-Monat ist ihre Zeit, da sie sehr fett sind. Ihr Fleisch ist süß, und angenehm, und wenn es gesotten, siehet es gantz gelblicht aus. Man hält diese Fische vor gar gesunde Fische, die ein gutes Nutriment geben; insonderheit sind sie sehr wohl zu braten, so, daß man sie auch nur Brat-Fische zu nennen pflegt; wenn hernach eine gute Sauce von Senf, oder von Cappern und Wein drüber gemacht wird, so sind sie sehr delicat zum Speisen.

§. 8. Der beste Gösen-Fang ist um Ostern herum, etwan ein acht Tage vor, oder darnach. Wenn das Wasser groß ist, treten sie aus den Ströhmen, und werden auf den Wiesen gefangen, nachdem es bey Zeiten anfängt warm zu werden. Manche Gösen sind wie die stärcksten Karpffen. Sie halten sich alle zusamen, und werffen sich in einen Klumpen; Wo der Strich ist, bleiben sie auf demselben Flecke, und wenn man gleich gefischet hat, und man ist mit dem Garne weg, so kan man auch schon wieder welche fangen. Sie treten leicht in die Garn-Säcke.

§. 9. Die Järter sind auch bald gestaltet, wie die Gösen, doch sind sie schmähler, länglicher, und dünner, sie haben auch kleinere Schuppen. Die Floßfedern sind blaulich, die Augen gelbe wie Gold; Ihr Fleisch ist sehr fett, und vom Geschmack sonderbar, sind sonderlich zu braten gut, und weil sie meistens in der Oder gefangen werden, so brätet man sie in den nächst herumgelegenen Städten, sonderlich zu Herbst-Zeiten, schlägt sie häuffig ein in die Fässer, und übersendet sie an andere Oerter, weil sie sich auf diese Weise ziemlich lange halten können, und ein bereitetes Essen abgeben.

Das 30. Capitel/
Von den Hechten.

§. 1.

Die Hechte sind ein iedermann bekandter Fisch, dessen Beschreibung unnöthig seyn dürffte. Sie sind rechte Wasser-Wölffe, denn was die Wölffe unter den Thieren auf dem Lande, das sind die Hechte bey den Fischen. Er frißt aber nicht allein kleine Fische ohne Unterscheid, sondern auch grosse Karpffen, ja, er schonet sein eigen Geschlecht noch Kinder nicht. Die Milchner oder Männlein sind, wie unter allen Fischen, also auch bey den Hechten besser, als die Rögner, oder Weiblein. Sonst sind sie insgemein das gantze Jahr gut, ausser in der Leich-Zeit, nach derselben erholen sie sich alsobald wieder, und werden fett.

§. 2. Die alten Haupt-Hechte sind ohne Zweifel hart vom Fleisch, und schwer zu verdauen, aber die mittlern und kleinern haben zwar ein härtliches, doch dabey weisses und verdauliches Fleisch, welches, wo nicht häuffige, doch gute und dünne Nahrung giebet, daher dieselben bey uns mit unter die gesündesten Strohm-Fische gezehlet, und sonderlich die Graß-Hechte bißweilen auch den Krancken zu essen erlaubet werden. Die Hechte sind in der Küchen und in der Haußwirthschafft überaus wohl zu gebrauchen. Sie lassen sich mit mancherley Brühen sieden, man kan sie in Pasteten schlagen, Klöser davon machen, man kan sie einsaltzen, räuchern, ingleichen mariniren, und mit Eßig, und Gewürtze, und Lorbeer-Blättern lange Zeit verwahren, in Fäßgen schlagen, und sie also vortrefflich nutzen.

§. 3. Sie werden so wohl in den Ströhmen und Flüssen, als in den Teichen gefangen. Diejenigen, die man in den Teichen findet, sind bißweilen besser, als die Fluß-Hechte, denn sie haben da bessere Nahrung von dem wohl-schmeckenden jungen Karpffen-Leich, davon werden sie gar fett und groß, und bißweilen so starck, daß sie ein 10. 12. 14. biß 16. und noch mehr Pfunde wiegen, und ihre Köpffe wie die kleinen Kälber-Köpffe sind. Im Februario sind sie am besten, daher man ihnen zu dieser Zeit vor andern nachstellen soll, am schlechtesten aber sind sie im Mertzen, wenn sie leichen. Sie lassen ihren Leich auf den Wiesen. Ihre Leich-Zeit ist nicht ordentlich, sondern sie richten sich, wie viel andere Fische, nach dem einfallenden warmen Wetter, und geschicht es in einem Teich manchmahl im Februario, manchmahl im Mertz, und noch später, auch wohl zu Ende des Mertzen. Sie haben bißweilen in ihren Mägen drey- biß vier-pfündige Karpffen.

§. 4. In den Köpffen sollen viel Stücken, die zu der Passion des HErrn CHristi gehören, zu finden seyn, und ist gewiß, daß, wenn eine starcke Phantasie dazu kömmt, man unterschiedene Stücken herausbringen kan. Gewisser ist, daß die Hecht-Zähne in der Medicin überaus wohl zu gebrauchen seyn, und so gut, als die Krebs-Augen, sie præcipitiren die Säure. Die Hechte erreichen ein sehr hohes Alter, und meynen einige, daß sie über hundert Jahr alt werden, welches aber nicht so gar leicht zu beweisen. Lehmann bezeuget in seiner Speyerischen Chronicke, daß Anno 1497. in Schwaben-Land ein grosser Hecht bey Heylbrunn in einem stehenden Wasser sey gefangen worden, der einen küpffernen Ring umgehabt, in welchem mit Griechischen Buchstaben geschrieben gestanden: Ich bin der erste Fisch, der in dieses Wasser ist gesetzet worden von den Händen Friderici II. Römischen Käysers, im Jahr nach unsers Heylandes Geburth 1230. Ist also dieser Fisch 267. Jahr in diesem Wasser gestanden. Er ist neunzehen Fuß, oder etwas mehr, als drey Männer lang gewesen, man führte ihn nach Heidelberg, woselbst Chur-Fürst Philipp auf seiner Tafel davon gessen, und erstreckte sich sein Gewicht auf 350. Pfund.

§. 5. Es hat der Hecht ein langes und dauerhafftes Leben, und berichtet Jonston, daß die Engelländer den Bauch dieses Fisches zwey Finger lang und drüber aufschneiden, die Käuffer damit anzulocken, dafern sich aber niemand findet, der ihn kaufft, und das Fett des aufgeschnittenen Hechts admiriren will, so nähen sie die Wunde wieder zusammen, und setzen ihn in einen Behälter, wo viel Schleyen sind, da soll er sich durch das Anreiben an die glatten Schleyen die Wunde wieder zuheilen.

§. 6. Zu verwundern ist, wie sich die Hechte in die Teiche machen, da sie doch niemahls hineingesetzt werden; Man giebt insgemein vor, daß die Enten in den Flüssen die Hechtgen mit Rogen verschlucken, und hernach diesen Hecht-Leich wieder ausschlucken, wenn sich nun etwas davon, weil er noch frisch ist, an dem Grase oder Gerührig in den Teichen anleget, wird es aus erfolgendem Sonnenschein lebend gemacht, und also kommen diese ungebetene Gäste zu Zeiten in die Teiche, nehmen aber das Jus hospitii gar schlecht in Acht.

§. 7. Wer Teiche hat, darein Fisch-Bäche gehen, und man nicht verwehren kan, daß allerley Bach-Fische hineinkommen, muß man die Bruth desto gröber hineinsetzen, und gar kleine Hechtlein, alle in einer Grösse, hineinthun, die die Bach-Bruth, welche sonst den Karpffen die Nahrung nimmt, hinwegräumen, und können denen schon ergrösseten Karpffen nicht schaden; Es müssen aber Teiche seyn, die man gantz ablassen kan, denn wenn sich nur ein Hecht darinnen verschlägt, so wird er alle Bruth, was künfftig eingesetzet wird, hinweg fressen; Nachdem in den Teichen viel kleine Bruth ist, muß man Hechte hineinlassen, sonsten soll man sie in keine Karpffen-Teiche bringen.

Das 31. Capitel /
Von den Karpffen und Karauschen.

§. 1.

Die Karpffen sind breite, und, der äusserlichen Forme nach, den Schleyen gleichende Fische, mit grossen und starcken Schuppen besetzt, am Munde haben sie 2. Knebel-Bärte, der Rücken ist von Farbe dunckel, die Seiten gelblich, der Bauch weiß. Man unterscheidet sie 1) nach ihrer Wohnung, und also hat man Strohmer-Karpffen, See-Karpffen, und Teich-Karpffen.

Karpffen. 2) Nach der Grösse und Alter sind es Saamen-Karpffen, welche annoch in ihrem Wachsthum begriffen. Den Fœtum annuum nennet man einen jährigen Strich, oder Setzlinge; darnach kömmt der zweyjährige und dreyjährige Strich; im vierdten Jahr werden sie erst Karpffen, und darnach Haupt- oder Spiegel-Karpffen.

§. 2. In Sachsen werden schöne und wohl-schmackhaffte Karpffen in der Saale, ingleichen in der schwartzen Elster gefangen, und hält man die Strohm-Karpffen insgemein vor besser, auch schmackhaffter, als die Teich-Karpffen. In der Schnauder, einem Wässergen bey Pegau, fängt man auch sehr grosse, fette, und alte Karpffen, deren Köpffe bißweilen mit Mooß gantz bedeckt sind. Nicht weniger sind die Seeburgischen Karpffen berühmt, die in der grossen See bey Seeburg in der Grafschafft Mannßfeld gefangen werden, als die in dasigen Gegenden weit und breit herum hochgeachtet werden.

§. 3. Die Karpffen werden auf mancherley Art in der Küchen zubereitet, entweder trocken gesotten, oder mit einer Brühe von Speck und Zwiebeln, oder einer Polnischen Brühe zugerichtet. So wissen sie auch die Juden trefflich zuzubereiten. Der Kopff wird bey den Karpffen vor das beste Stück gehalten, das schlechteste hingegen ist der Schwantz, als der gar zu viel Gräten hat. Es werden auch die Karpffen zerpflückt, und mancherley Speisen davon zu wege gebracht. Die Karpffen sind gar eine gesunde Speise, und geben gute Nahrung. Jedoch muß man auch nicht zu viel davon genüssen, sonst vermehren sie gar zu sehr den Schleim im Geblüte, und verursachen nicht allein Verstopffungen, sondern wohl gar ein tägliches Fieber, daher kömt es auch, daß man sie denjenigen, welche zum Stein und zur Colica geneigt sind, verbietet. Diejenigen Karpffen, so in sehr moderigten Seen und Teichen sitzen, und daher auch einen schlammichten Geschmack an sich nehmen, sind nicht so gesund, als die andern.

§. 4. Die allerbesten Karpffen sind, welche einen gelben und harten Bauch haben, einen kurtzen runden Kopff, und schwärtzlicht über dem Leibe sind. Wenn sie aber grosse Bäuche zeigen, und, so man sie drauf drückt, Gruben behalten, erkennet man sie vor schlecht. Hat man sie aufgerissen, sind sie an Gedärmen, Blutflüssen, und Wammen zu erkennen, welches aber gar leicht, und einem iedweden bekandt ist. Sie leichen im Junio, und alsdenn gehen sie gantz tief, und kan man solche schwerlich, oder wohl gar nicht an den Angel-Haacken bekommen, weil sie in solcher Zeit wenig fressen, auch die Köder nicht anbeissen. Sie leichen nicht alle zu einer Zeit, sondern nachdem sie sich in einem guten Wasser befinden, dessen Boden Leim oder grießlicht ist, nachdem sind sie fruchtbar. Will man wissen, ob sie in diesem, oder jenem Fluß leichen, so darff man nur gegen Ostern und Pfingsten auf ihr Auffspringen Achtung geben, wenn sie solches nicht thun, leichen sie gewiß gar nicht, da man es aber vernimmt, so leichen sie in 14. Tagen hernach. Einige sagen, sie hätten dreyerley Leich-Zeiten, erstlich, wenn die Aepffel-Bäume blüheten, darnach um Pfingsten, alsdenn auf Johannis.

§. 5. Wenn man Honig mit Teige vermischt, so gehen sie gerne darnach. Man pflegt ihnen auch einen Tag oder vier klein gekrümelt Brod ins Wasser zu werffen, und sie damit zu körnen, an den Ort, da man meynet, daß sie sich aufhalten, so gewohnen sie dahin, alsdenn angelt man da, und fänget sie heraus. Man muß aber tief sencken, denn sie gehen auf den Grund. Einige nehmen die Haut vom Stockfisch, lassen sie wohl sieden, thun ein wenig Safran dazu, und machen es sodann an die Angeln. Vor dem Leichen beissen sie nicht wohl, aber nach dem Leichen viel besser, denn alsdenn sind sie hungerig. Auch beissen sie gerne an Pfeffer-Kuchen. Des Nachts sind sie mit den Netzen am besten zu fangen, denn da sehen sie nicht, wie am Tage. Sie halten sich gerne in leimichten, schlammichten, und lettichten Gründen auf, es muß aber der Boden nicht gar zu niedrig seyn, sonst bekommen sie einen moderigten Geschmack. Man setzet bißweilen in die Teiche einige grosse Schleyen zu ihnen, daß sie ihnen im Schlamm vorarbeiten, damit sie hernachgehen können.

§. 6. Es ist unnöthig die Karpffen in einem Teiche zu speisen, es gehet mehr auf, als es Nutzen bringt, sie gewöhnen sich dran, und nehmen hernachmahls die natürliche Weyde nicht an, davon sie im Wachsthum mehr gehindert als befördert werden; sie werden auch durch Nacht-Aengel und dergleichen leichtlich gefangen,

fangen, es wäre denn, daß es mit feistem Koth, andern guten Erdreich, oder kurtzem Mist geschähe. Sonst soll man ihnen nicht Brod, oder ander Genäsch geben, ausser aus Kurtzweile in den Schloß-Gräben, denn sie werden davon im geringsten nicht zunehmen, vielmehr schlechter werden, wenn sie mit Brod verwöhnet sind, und solches hernach nicht einmahl gar wohl haben können.

§. 7. Es geschicht bißweilen, daß die Frösche die Karpffen-Bruth wegspeisen, und findet man in den Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichten p. 1222. eine gewisse Observation davon, von einem Cavallier aus Schlesien. Er schreibet hievon wie folget: Wegen des Strichs oder Karpffen-Bruth, hab ich heuer etwas gespühret, was noch keinen Sommer observiret. Es hat die Karpffen-Bruth sich bey meinem Herrn Nachbar, und mir in grosser Menge sehen lassen. Im Gegentheil hat man auch ungemein viel Frösche und eine gewisse Art so genandter Kaul-Aersche wahrgenommen: Diese letztern sind fast von einer Viertel Elle lang gewesen, und haben den Strich häuffig weggefressen. Sie haben die Gestalt von Köpffen und Maul, wie die Aal-Rauppen, nur hinten verlieren sie sich, und gehen spitzig zu. Ich bin iederzeit der Meynung gewesen, daß solches die Frosch-Bruth sey, nur befremdete es mich, daß sie so groß waren. Es hat mir aber meiner Frau Nachbarin, der Frauen von F. zu B. . . ihr Wirthschaffter, ein Mann von etlichen und 70. Jahren, gewiß versichert, daß diese grosse Kaul-Aersche eine a parte Species vom Ungeziefer sey, welche sich den Winter über in der Erde verkröchen. So viel haben sie doch allda effectuiret, daß sie einen Strich-Teich, welcher vom Strich ziemlich angefüllet gewesen, völlig ausgefressen. Weil man nun nachgehends bey warmen Sonnenschein nichts mehr von der Karpffen-Bruth wahrgenommen, so haben sie, um hinter die Wahrheit zu kommen, den Teich gefischet, da sie zwar die Streich-Karpffen, nebst noch 16. Stück junger Karpffen-Bruth, hingegen ein paar Spreu-Körbe voll von obbemeldten Kaul-Aerschen gefunden, und gefischet. Weil nun diese ungebetenen Gäste sich als Räuber erwehret, als hat man ihnen mit gleicher Münze belohnet, und die Hof-Schweine hineingejagt, die solche als ein seltzames Gericht zum Frühstück verzehret haben. Weil ich nun dergleichen Gäste bey mir auch verspühret, als werde auf bevorstehenden Herbst erfahren, was sie mir vor Nutzen geschafft. Die Frösche habe ich iederzeit vor unschuldige Creaturen gehalten. Aber dieses Jahr habe ich ihre Künste und Tücken kennen gelernet. Ich habe nemlich zum öfftern aus meinem Fenster bey warmen Sonnenschein im Graben observiret, daß die Frösche sich gantz stille, und unbeweglich gehalten, biß die Karpffen-Bruth häuffig um sie herumgestanden. So bald sie nun ihr Tempo ersehen, sind sie schnell unter sie gefahren, und haben mit ihrem grossen und weiten Maule einen erschnappt. Die Probe habe bey dem Aufschneiden einiger Frösche gefunden, daß sie 2. biß 3. Stück Karpffen-Bruth im Leibe gehabt. Ich nun auch diese Räuber sich, so viel als möglich, vom Halse zu schaffen, so werde künfftigen Herbst durch die Bauer-Kinder bey dem Fischen, so viel als man bekommen kan, auffangen, und selbige in den mit glattem Holtz ausgeschrotenen Hecht-Häter, woraus sie nicht kommen können, werffen.

§. 8. Die Karauschen werden offters in den Karpffen-Teichen mit gefangen, sie gleichen an der Grösse und Gestalt den jungen Karpffen, iedoch sind sie etwas breiter, und von Farben weißlicher, haben auch den Rücken mit stärckern Stacheln besetzet. Sie sind ein wohlgeschmackter zarter Fisch, und wollen sie ihrer viele vor noch gesünder halten, als die Karpffen. Man glaubet von ihnen, daß sie eine Sorte Fische seyn, so aus der Vermischung mit den Karpffen gezeuget werde. Sie haben ein süsses zartes Fleisch, aber dabey sehr viel Gräten, sie werden entweder gebraten, oder im Teige herumgeweltzet, und hernach gebacken, gemeiniglich aber mit einer Kümmel-Brühe zugerichtet.

§. 9. Die Karauschen haben die Leich-Zeit mit andern Fischen im Mertz und April gemein, und können in Hecht- und Forellen-Teichen am besten genutzet werden. Sie besaamen sich leichtlich; wenn sie leichen, liegen sie beysammen. Es geschicht offters, daß einige, die sich nicht gar wohl auf die Karpffen-Bruth verstehen, von der Aehnlichkeit der jungen Karauschen betrogen werden, und an statt der jungen Karpffen mit in die Teiche werffen. Sie sind auch einiger massen vor Raub-Fische mit zu achten, und wollen

wollen sie einige in den Karpffen-Teichen ungern leiden.

Das 32. Capitel/
Von den Kaul-Perschen und Lachsen.

§. 1.

Der Kaul-Persch hat davon seinen Nahmen, weil er ründlich, oder, nach dem Teutschen Nahmen, kaulig ist. Sie halten sich meistentheils in den Ströhmen auf, man findet sie aber auch offters in den Seen. Die meisten sind Fingerslang, die grossen einer Spanne, und selten drüber. Der Leib ist gantz mit Schuppen bekleidet, von Farben gelblich mit schwartzen Puncten, der Bauch aber ist weiß. Die Kaul-Persche hält man noch vor gesünder, als die andern Persche. Wenn sie im Winter unter wegens geführet werden, so frieren sie gantz steiff, und scheinen todt. Legt man sie aber in kalt Wasser, so tauen sie wieder auf, und erholen sich also, daß man sie noch lebendig absieden kan. Sie führen im Kopffe zwey längliche Steinlein, in Forme des Lein-Saamens, welche in den Apothecken genutzet werden.

§. 2. Die Lachse halten sich zwar meistentheils im Meere auf, iedoch werden sie auch bißweilen in andern starcken und Schiff-reichen Flüssen gefangen. In Sachsen fängt man sie in der Elbe, und bey Bitterfeld in der Mulde, wo ein Lachs-Fang ist, sonderlich aber bey Dessau. Ihre Leich-Zeit währet länger, als aller bekandten Fische, indem sie von Laurentii biß Michaelis streichen und leichen. Das Fleisch der Lachse wird vor eine besondere Delicatesse gehalten, und siehet etwas röthlich aus. Sie werden so wohl im Früh-Jahr, als auch im Herbst gespeiset. Die man im Früh-Jahr fängt und speiset, werden insgemein die Rosen-Lachse genennet, weil man sie zu der Zeit, da die Rosen blühen, fänget. Sie werden so wohl frisch gespeiset, als auch in Saltz eingesprenget, und geräuchert. Wenn sie, ehe sie gesotten, gar zu roth aussehen, so ist es eine Marque, daß sie in Saltz eingesprenget. Wenn der Lachs gesotten, und hernach in Petersilgen, und in einer saubern Schachtel eingepackt wird, dauret er lange Zeit frisch und gut.

§. 3. Das Fleisch an Lachsen ist feist, wohlschmeckend, dem Magen bequem, und sehr sättigend, wenn man aber dessen zu viel geneust, so erwecket es mit seiner Fettigkeit einen Eckel, darauf zuweilen ein Fieber folget. Es dienet also nicht vor schwache und kräncklliche Leute, weil es hart-dauig, und bey ihnen leicht Blehungen und dick Geblüte verursacht. Gegen die Leich-Zeit bekommen die Lachse viel Kupffer-Flecke, welche die Engelländer mit den Finnen der Schweine vergleichen, und sich von dergleichen Kupfer-Lachsen enthalten.

§. 4. Indem die Lachse aus dem Meere treten, so verlieren sie ihren rohen Geschmack, und nachdem sie das süsse Fluß-Wasser einmahl gekostet, kehren sie kaum wieder zurück ins Meer, sondern leichen zur Herbst-Zeit in den Ströhmen, welche junge Lachse denn endlich wieder zurück ins Meer sich begeben, und nachdem sie daselbst erwachsen, von neuen Strohm-an gehen.

§. 5. Einige halten den Lachs vor einen Raub-Fisch mit; andere aber bezeugen das Widerspiel, und meynen, es würde in ihren Magen nichts, als ein zäher gelber Schleim, und nie kein Fisch, wie bey andern Raub-Fischen, gefunden. Das Weiblein ist gesprengter und schöner, als das Männlein, es ist ihm auch das untere Maul mehr übergebogen, hat grosse Augen, und beyderseits zwey Nasen-Löcher neben einander; Er ist eines harten Lebens, daß auch das Hertz etliche Stunden, nachdem es aus dem Fisch genommen worden, sich beweget. Nach Johannis fangen sie an ihre Leib-farbigte Couleur zu verlieren, und werden alsdenn weisser, und auch überhaupt geringer.

§. 6. Es ertheilet Balbinus Miscell. Regn. Bohem. Dec. 1. l. 2. c. 52. aus besonderer Experienz eine gar specielle Beschreibung von dem Striche dieses Fisches in der Elbe und Mulde, daß er sich überhaupt in die grossen Flüsse, die Elbe und Mulde halte, die kleinern aber verabscheue, so gar, daß man auch in der Eger selten einen fangen könne, ja daß die Lachse der Elbe, wenn sie an die Mulda kommen, sich zu theilen, und vornemlich die Weiblein in die Mulda zu treten, die Männlein aber sich hauptsächlich im Haupt-Fluß, oder in der Elbe, zu halten pflegten. Es gedencket auch eben dieser Autor aus einem alten Manuscripto, daß Anno 1432. ein so grosses Heer von Lachsen an-

sen ankommen, daß sie bey nahe die Elbe nicht beherbergen, und ein Fisch dem andern nicht ausweichen können, daher die Leute Hauffen-weise mit Aexten herzugelauffen, und die Fische erschlagen.

§. 7. Den Vortheil des Lachs-Fanges genüsset auch Schlesien von der Oder, und es sind von langen Jahren her ansehnliche Fängereyen längst der Oder, z. E. bey Beuthen, Glogau, Steinau, u. s. w. gehalten worden. Man hat bißweilen auch noch in den ersten Jahren dieses Seculi 3. 4. biß 500. Lachse gefangen. Deswegen sind auch von dem Stadt-Magistrat zu Breßlau besondere Verordnungen gemacht worden, insonderheit, daß alle Fischer und Müller, so unter die Stadt-Jurisdiction gehörig, bey Vermeidung grosser Strafe alle Lachse an den Herrn Raths-Præsidem liefern müssen, vor deren ieden, er sey groß oder klein, sie 6. 8. gl. empfangen. Selbige müssen alsbald an den hierzu absonderlich bestellten Lachs-Vogt geliefert werden, der sie abthut, und iede Helffte in 4. Stücke theilet; in welcher Beschaffenheit sie dem Herrn Præsidi überbracht werden, der die eine Helffte vor seine eigene Disposition behält, die andere Helffte aber durch den Lachs-Vogt nach einer besondern Consignation an vornehme und Bürger-Personen vertheilen läßt, gleichwie halbe und gantze Fische an Standes- und regierende Personen, die erstern aber an Käyserliche Majestät versendet werden.

Das 33. Capitel/
Von den Lachs-Fohren/ Neunaugen/ und Nörflingen.

§. 1.

Die Lachs-Fohren sind viel grösser, als die Forellen, sintemahl sie bißweilen die Länge einer Ellen erreichen, sie sind ebenfalls geflecket, und ihr Fleisch ist schön roth, wie des Lachsens. Sie halten sich mehr auf in Land-Seen, als in Flüssen. Uberdem sind sie viel fetter, als die Forellen, kurtz, sie sind wie kleine Lachse, und gleichsam zwischen Forellen und Lachsen in der Mitten. Es sind diese Fische, weil sie wegen ihres vielen Fettes gar leicht einen Eckel erregen können, insgemein denen Febricitanten von den Medicis verbothen. Es werden die Lachs-Fohren mehrentheils wie die Lachse zubereitet, aus dem Saltze gesotten, und hernachmahls mit Eßig verspeiset.

§. 2. Sie haben ihren Strich im November, und werden von Michaelis biß Weynachten gefangen. Der Herr von Hohberg gedencket in dem andern Theil seiner Georgicorum p. 598. einer andern Art Fische, die mit den Lachs-Fohren einige Gleichheit und Aehnlichkeit haben sollen, die er Sämlinge nennet. Es sollen dieselben nicht so scheckigt seyn, wie die Lachs-Fohren, der Rücken braun, die obern Flossen mit dem Schweiff blaulicht, und der Bauch mit den untern Flossen weiß und gelblicht. Sie würden an etlichen Orten in frischen, kalten und steinigten Teichen erhalten, und selten über zwey Pfund groß.

§. 3. Die Neunaugen sind gar bekandte Fische, sie werden in der Oder gefangen, insgemein sind sie einen Fuß lang, und einen Daum dicke; die Elbe aber, sonderlich bey Hamburg, giebt viel grössere, welche daselbst eingebraten, in Eßig gelegt, und zu uns unter dem Titul eingelegter Bricken in Fäßlein übersendet werden. Man kan sie auch räuchern, und also verschicken. Die frischen siedet man entweder aus dem Saltze, oder in einer schwartzen Brühe; oder man brätet sie auf dem Rost, welche Zubereitung dann die beste und gesündeste, wiewohl man diese Fische unter die gesunden gar nicht zehlen kan. Daher kommt es, daß diejenigen, so einen kalten Magen haben, den Geschmack der in Eßig eingelegten Neunaugen biß auf den andern oder dritten Tag im Aufstossen verspühren; Hieraus ist nun gar leicht zu schlüssen, daß die Neunaugen unverdaulich seyn müssen.

§. 4. Den Nahmen haben diese Fische von den neun schwartzen Tippeln, die sie zu beyden Seiten haben, und fast den neun Augen ähnlich sind; Man fängt sie gemeiniglich an Ufern mit Reusen zwischen zwey Zäunen des Nachts, denn sie wollen immer zu dem Ufer, da macht man ihnen Zäune vor, die forne gegen dem Strohm weit, und hinten gegen dem Ufer an die Reusen liegen, und spitzig sind, daß sie also zwischen den Zäunen in die Reusen lauffen. Es giebt auch noch eine kleinere Art Neunaugen, die man etwan in Oesterreich und an andern Orten fänget. Sie werden nicht viel länger, als Spannen-lang, und halb so dick, als ein kleiner Finger, sie haben an statt des Rückgrades eine hohle Nerve, die gantz gerade

ohne

ohne alle Neben-Aestlein durchgehet. Man findet fast weder Magen, noch Eingeweyde in ihnen. Wenn man sie lange behalten will, muß man sie in einen grossen unglasirten Hafen thun, daß sie sich darinnen mögen anhängen, Wasser darauf giessen, und mit einem durchlöcherten Deckel zuhüllen, damit sie Lufft schöpffen, und in den Keller setzen.

§. 5. Der Nörflinge giebts zweyerley Sorten; einige haben, wenn sie gekocht sind, ein gelblichtes, andere aber ein weißlichtes Fleisch. Sie sind am Rücken röthlicht, und am Bauch weißlicht, mit breiten Schuppen bedeckt, sie fressen Mücken und Fliegen, und werden bißweilen in die Teiche gesetzt zu den Karpffen. In Böhmen findet man sonderlich diese Fische, in Sachsen aber sind sie rar. In Augustusburg werden sie in den Churfürstlichen Fisch-Hältern aus Curiosität aufbehalten, und mit Kälber-Geschlüncke und andern dergleichen gefüttert. Es ist gar artig zu sehen, wenn der über sie bestellte Fisch-Wärter mit seinem Glöckgen anfängt zu lauten, so kommen alle die Nörflinge zu ihrer Fütterung herzugeschwommen. So sind auch in den Teichen und Wasser-Behältnissen des Königlichen und Churfürstlich-Sächsischen Schloß- und Zwinger-Gartens diese Art Fische zu sehen, die daselbst aufbehalten werden.

Das 34. Capitel/
Von den Peißkern und Perschen.

§. 1.

Die Peißker sind Fische einer Spannen lang, aber gebartet wie die Schmerlen, und haben so viel Floßfedern, als die Gründlinge. Der Rücken ist Asch-farbigt, mit vielen Puncten und Over-Strichen überzogen, auf beyden Seiten erscheinet längsthin eine weißliche und dunckel-rothe Linie. Der Bauch ist weiß, mit gelben Tipffeln und Flecken eingesprengt. Wenn man sie in ein Glaß setzet, und nur schlecht Wasser drauf geußt, so sollen sie ohne andere Speise drey gantzer Monate leben können.

§. 2. Sie halten sich mehrentheils in schlammigen Wassern und Sümpffen auf, und bekommt man deren viel in der Marck Brandenburg, ingleichen in der Nieder-Laußitz, um die Spree, und um die Gegenden der schwartzen Elster herum. In dem andern Theil von Hohbergs Adelichem Land- und Feld-Leben p. 592. wird von den Peißkern eine sehr schlechte Beschreibung gemacht. Es heißt daselbst, sie wären schlechte und verächtliche Fische, oder vielmehr Würmer, die allein von dem armen Mann zur Speise gebraucht werden könten, sie sähen fast aus, wie die Blindschleichen, ausser, daß sie kleiner, schwärtzer, und scheckigter wären, sie kröchen in die todten Pferde-Köpffe hinein, wenn man dieselben ins Wasser legte, so, daß sie in kurtzer Zeit gantz voll würden, und wenn man sie heraushöbe, könte man sie alle bekommen.

§. 3. Ob nun wohl alle diese Sachen schlechten Appetit erwecken können, so ist doch gewiß, daß sie der gemeine Mann hier zu Lande an denjenigen Orten, wo man sie in grosser Menge fängt, mit Lust verzehret. Sie werffen aber die Peißker erstlich alle zusammen in ein Faß, streuen Saltz auf sie, daß sie sich vom Schleim saubern und reinigen, und da ist denn eine Lust zu sehen, wie sie sich unter einander schlingen und winden. Sie nehmen auch wohl einen frischen bircknen Besem, und fahren brav unter ihnen herum, daß sie sauber abgeputzt werden. Nachgehends spühlen sie solche mit reinem Wasser wieder ab, und richten sie zu mit einer schwartzen Brühe mit Zwiebeln, sauer gemacht, da sie sich alsdenn gantz wohl speisen lassen. Die andern, die es zu bezahlen haben, können eine schwartze Brühe mit Wein, Nelcken, und Citronen, wie man den Polnischen Karpffen zu verfertigen pflegt, drüber anrichten. Man kan auch die Peißker in Fässergen, wie die Neunaugen, einlegen, in Eßig mit Lorbeer-Blättern, Rosmarin, Gewürtze, und dergleichen, da sie sich denn nachgehends lange auf die Art conserviren, und gar wohl gebrauchen lassen.

§. 4. Die Steinbeisser sind fast den Neunaugen gleich; sie führen den Nahmen wegen ihrer anbeissenden Art, denn wo sie nur einen Stein und dergleichen antreffen, hängen sie sich an, und ziehen mit ihrem weiten Spuhl-Wurms-Maul, wie ein Blut-Igel, an sich, sie stecken meistentheils in den Qvellen unter den Steinen. Ihr Fang geschiehet wie bey den Schmerlen, sie halten sich auch meistentheils zu denselben, nur daß sie im Früh-Jahr, wenn sie streichen, in grosser Menge mit

ge mit ihres gleichen gehen, biß nach der Leich-Zeit, darnach gehen sie wieder mit andern Fischen.

§. 5. Die Persche sind gar bekandte, aber doch delicate Fische, die theils in den Ströhmen, theils in den Teichen mit gefangen werden. Sie haben ein weisses und zartes Fleisch, welches etwas härtlich ist; es schickt sich also sehr wohl, daß man sie in Eßig, wie einige andere Fische, mit einlegen kan. Man hält sie vor gar gesunde Fische, daher sie auch den Sechswöchnerinnen zur Speise erlaubet werden. Man siedet sie entweder trocken, oder richtet sie, wie den Köchen am besten bekandt ist, mit mancherley Brühen und Saucen zu. Sie haben auch einen gar grossen, aber klein-körnigen, doch guten, und zum Essen beqvemen Rogen.

§. 6. Es giebt Persche von der grössern und von der kleinern Gattung. Einige sind fast einer Ellen lang, und wie die mäßigen Karpffen. Auf dem Rücken führen sie sehr scharffe Stacheln; wenn sie iemand damit verwunden, heilet solches sehr ungern. Sie werden mit unter die Raub-Fische gezehlet, und fressen nicht allein allerhand Fische, sondern auch Krebse, die weich-schäligt sind. Auswerts gegen den Mertz oder April fangen sie an zu leichen, und sind diejenigen Fische mit, die sich bald und häuffig vermehren. Sie beissen gerne an die Angeln, wenn man Weißfischlein, oder ein wenig von gesottenen Krebsen daran thut; im Winter kan man auch die in Honig eingemachten Regen-Würmer nehmen. Bey dem Angel-Haacken muß man die Schnur nächst am Haacken mit Bley belegen, sonst beissen sie die Schnur leichtlich ab. Wegen ihrer Rauberey werden sie nicht leichtlich in die Teiche zu andern Fischen gethan. Sie verzehren andere, und werden auch hingegen von den Hechten wieder verschluckt, gegen die sie sich so gut, als möglich, mit ihren Stacheln wehren, die sie in die Höhe strecken, daß sie sich nicht so gar leicht an sie machen. Sie werden auch mit Netzen, Reusen, Garn-Säcken, und Stell-Wathen wie die andern gefangen.

Das 35. Capitel/
Von Schmerlen/ Sandern/ und Schleyen.

§. 1.

Die Schmerlen sind kleine Fischgen, etwas kleiner noch, als die Gründlinge, und werden in hellen, klaren, und harten Wassern im Gebürge, und Vogtlande, und der Orten herum, sonderlich gefangen. Im Gebürge pflegen manche Leute die Schmerlen zu sieden, und sie alsdenn in einer Schachtel mit Peterßilge nach Leipzig und andern Orten zu schicken, weil man glaubt, daß sie an andern Orten nicht so gut, als im Gebürge, gesotten werden könten.

§. 2. Wenn man Schmerlen-Gruben machen, und sie etwan mit einer Kanne Schmerlen besetzen will, so procedirt man folgender Gestalt: Man läßt, wo ein klar steinicht Wasser ist, eine Grube eines halben Mannes tief, acht Schuh lang, und sechs Schuh breit ohngefehr, auswerffen. Diese Grube faßt man mit einem dicht-geschloßnen Zaun ein, so tief, als sie ist, daß sie der Erden gleich komme. Hinter dem Zaune läßt man eine Spanne breit leer, welches Spatium rings herum mit Schaf-Mist ausgefüllet, und fest eingetreten wird, alsdenn besetzet man diese Grube mit einer Kanne Schmerlen, die Rogen im Leibe haben, um Martini, damit sie auf dem Frühling leichen können. Oben bey dem Zufluß und Abfluß muß man ein durchlöchert Blech schlagen, und die Schmerlen zuweilen mit Stückweise zerschnittenen Lein-Kuchen speisen, so ist die Schmerlen-Grube fertig.

§. 3. Die Schmerlen sind Fingerslang, iedoch auch kleiner und gröſſer. Der Rücken ist dunckel und getipffelt, der Bauch aber weißlich. Vom Munde hangen ihnen vier circi herab, wie ein Bart, selbige können sie lang und kurtz machen, fast wie die Schnecken ihre Hörner. Der Floßfedern sind sechs, und die am Schwantz ist nicht gespalten, sondern gestutzet. Sie haben ein festes Fleisch, und fischentzen nicht, sondern sind vortrefflich vom Geschmack, leicht zu verdauen, und geben gut Geblüte, deswegen sie auch wohl zuweilen den Febricitanten und Kindbetterinnen vergönnet werden. Ihre Saison ist der Winter, sonderlich der Hornung und Mertz. Man siedet sie aus dem Saltz, und schreckt sie mit Eßig ab, daß sie schön blau werden. Einige lassen sie im Wein zu Tode sauffen, kochen sie darnach ab, und richten sie nach den Regeln der Koch-Kunst zu.

§. 4. Der

§. 4. Der Sander ist ein länglicher, und mit rauchen oder scharffen Schuppen bedeckter Fisch, aus einem Hecht und aus einem Persch gleichsam zusammen gesetzt, denn der Kopff ist schmahl, nach Art der Hechte, der übrige Leib aber gleichet einem Parsch. Es gedencket der seelige Elsholtz in seinem Tisch-Buche pag. 379. wie alte Leute berichteten, daß dieser Fisch vor Zeiten nicht bekandt gewesen, wie denn auch Colerus dieses Fisches in seiner Oeconomia nicht gedächte. In den ietzigen Zeiten giebt es deren viel in der Oder und Spree, und fängt man auch solche in den Teichen in der Nieder-Lausitz.

§. 5. Er wird zuweilen einer Ellen lang, ist auf dem Leibe mit schwartzen Flecken eingesprengt, und hat grau-blaue Floßfedern. Im April leichet er, hernach wird er wieder fett, und ist fast das gantze Jahr gut. Sein Fleisch ist weiß, wohlgeschmackt, und giebt gute Nahrung; wiewohl die grossen etwas hart-dauig, so spühret man doch an den kleinen dergleichen nicht, sonderlich sind die Schwäntze derselben untadelich. Man richtet sie zu, wie die Hechte, und wie die Persche; man kan sie auch, wenn man will, wie die Hechte einsaltzen, und räuchern.

§. 6. Die Schleyen sollen ihre Benennung haben von dem schlammichten Grund, in welchem sie sich aufzuhalten gewohnt sind. Ihre Haut ist schlüpffrig und dicke, daß sie unter die glatten Strohm-Fische mit passiren können; die Farbe ihrer Haut ziehet auf schwartz, die Floßfedern aber sind blaulicht. Sie wachsen sehr geschwinde, und kommen bald zu ihrer gehörigen Grösse, wozu denn etwas ohne Zweifel hilfft, daß es ihnen nie an Nahrung mangelt, sintemahl dieselbe der Schlamm und Moder im Grunde ist, dergleichen Oerter in Teichen, Seen, und Ströhmen er zu seiner Wohnung mehrentheils erwehlet. Sie leichen einmahl um Ostern, und noch einmahl, wenn der Roggen und Weitze blühet. Man fängt sie fast in allen Wassern.

§. 7. Sie sind eben nicht gar widerlich vom Schmack, vielmehr ist ihr Fleisch süßlich und angenehm; dennoch geben sie keine gute noch reine Nahrung, sondern, wenn sie nicht recht gesaubert, und wohl zubereitet werden, können sie bey schwachen Personen leicht ein Fieber verursachen. Man kan die Schleyen entweder mit einer säuerlichen Brühe mit Speck und Zwiebeln zurichten, oder solche auch braten. Sie kommen gar selten auf vornehme Tafeln, sondern der gemeine Mann pflegt sie mehrentheils zu speisen. Sie schmecken sehr nach Schlamm, und müssen daher, ehe man sie kocht, mit Asche und Saltz sehr wohl abgerieben werden. Es ist falsch, was man von ihnen vorgiebt, daß sie nicht leichten, sondern vom Schlamm und faulen Schilff in den moosigten Wassern gezeuget würden. Man will von ihnen vorgeben, daß sie sich mit den Schlangen belieffen, welches aber eben so ungereimt, als wenn man von ihnen meldet, daß sie sich, wenn man sie in einen Topff thäte, und einige Tage in die Erde grübe, alsdenn in Schlangen verwandeln solten.

§. 8. Die Fischer können sie vielmahls mit den Händen aus dem Schlam herausziehen. Sonst sind sie besser mit Hahmen, als Garnen, oder Reusen zu fangen, doch kriechen sie zur Leich-Zeit noch eher in die Reusen. Man hat sie gerne in den Teichen bey den Karpffen, darinnen viel Schlamm ist, damit sie den Karpffen einen Weg durch den Schlam machen, daß sie durchgehen können. Die Leute pflegen sich der Schleyen bey der gelben Sucht zu bedienen, und binden sie unten auf die Fußsohlen. Worinnen ihr Medicinischer Gebrauch weiter bestehe, wird in einem eigenen Capitel unten gezeiget werden. Einige vergleichen die Schleyen den Schweinen an ihrem weissen und harten Fleisch, an den Speck-Schwarten, denen ihre dicke Haut und Fett gleichet, ingleichen an dem Wühlen im Koth und Schlamme. Man giebet von ihnen vor, daß sich der beschädigte Hecht an ihnen riebe, und also seinen Schaden hierdurch heilete.

Das 36. Capitel / Von den Welßen / Weißfischen / und Wetter-Fischgen.

§. 1.

Der Welß ist einer der grösten Fische mit in unsern Ströhmen, und gleichet, seiner äusserlichen Gestalt nach, etwas der Quappe. Seine Haut ist schwärtzlich, und dabey glatt und schlüpffrig, zuweilen auch mit dunckel-gelben Flecken eingesprengt. Die Welße findet man in der Elbe, und in der Oder, und fängt man deren zuweilen, die zwey und

mehr Ellen lang sind. Sie füllen ihren Bauch mit allerhand kleinen Fischen ohne Unterscheid an, und schonen auch der grossen nicht.

§. 2. Aldrovandus erzehlet von denen in der Donau und andern gar grossen Ströhmen wohnenden, und sechs Ellen langen Welßen, daß sie auch die durchschwimmenden Pferde zuweilen bey den Schenckeln anfaßten, und ersäufften; ja, daß ein Welß einen Knaben, welcher sich bey Presburg in der Donau gebadet, erwischet, ihn hinunter gezogen, und gefressen; Wie nun dieser Welß auf Befehl des Ertz-Bischoffs zu Gran wenig Tage hernach gefangen, und aufgeschnitten worden, hat man verschiedene Stücken von dem gefressenen Knaben in seinem Eingeweyde gefunden. Er leichet im Junio, und wird sonderlich in der Oder fast das gantze Jahr durch mit dem Netz und mit der Angel gefangen.

§. 3. Die Welße sind fett, weich, schlüpffrig, und nicht ohne Unrath, also, daß man sie nicht eben unter die gesündesten Speisen rechnen kan, vom Geschmack aber sehr gut, und daher nahrhafftig, insonderheit die Jungen, welche noch nicht drey Pfund haben, die gar grossen aber sind gar schwer zu verdauen, und fast dem Rind-Fleisch gleich. Die Jungen siedet man mehrentheils aus einer gelben und gewürtzten Brühe ab, mit Petersilge, wie die Aale und Qvappen. Das weisse Marck, so durch den Rückgrad gehet, soll man als schädlich, ehe man sie kochen will, herausnehmen, und wegwerffen.

§. 4. Wenn es wahr ist, daß sie keine Karpffen angreiffen und fressen, so würde es besser seyn, sie in die Karpffen-Teiche zu lassen. Sie sind aber auch hingegen schwer zu bekommen, und wachsen gar langsam; was also in dem einen würde beytragen, dürffte das andere wieder verderben. Denckwürdig ist, was Jonstonus aus dem Gesnero schreibet, daß, als ein Bürger in Reuschen unter andern Fischen auch zwey gar kleine Welße gekaufft, sie wegen der Seltsamkeit in Straßburg in seinen Teich gelassen, und sie 36. Jahr darinnen sitzen blieben, so sey der eine sieben und einen halben Schuh lang worden, und das Haupt, wo es am dicksten, habe man mit einem drittehalb Schuh langen Faden umfassen können; der andere aber sey viel kleiner geblieben. Der grosse habe allerley Fische gefressen, ausser keinen Karpffen, den er weder lebendig noch todt angegriffen. Des Winters habe man nie gesehen, daß er etwas gefressen habe. Die Bärte oder Hörnlein, die er ums Maul hat, sind ihm alle Jahre abgefallen, und wieder aufs neue, wie dem Hirschen sein Gehörne gewachsen. Sit fides penes autorem.

§. 5. Die Weißfische sind iederman bekandt, und gar verachtete Fische. Sie werden auch Roth-Aeuglein genennt. Sie werden allenthalben in den Teichen und Ströhmen nebst andern Fischen mit gefangen. Sie stehen geschwinde ab; ihr Fleisch schmeckt gar fischentzend, es sind viel Gräten darinnen, und haben gar einen weichlichen Geschmack. Daher sie auch gar selten auf die Tafeln der vornehmen Herren gesetzt werden. Die gemeinen Leute aber, die die andern nicht bezahlen können, müssen sich an diesen begnügen lassen. Man setzt diese Weißfischgen gerne in die Persch-Forellen- und Hecht-Teiche, da sie denn diesen Fischen zur Speise und Nahrung dienen müssen.

§. 6. Die Wetter-Fischgen sind gantz kleine Fischgen, die etwan des Gliedes eines Fingers lang, und manche auch etwas länger sind. Man fängt sie in den Teichen, da man sie mit einem gantz subtil geflochtenen Drath, der in höltzerne Rähmen eingefaßt, auffängt. Sie werden hernach mit einer Butter-Brühe zugerichtet, und entweder mit Löffeln, oder doch sonst Bissen-weise verzehret; Sie werden auch sonst Butter-Fischgen genennet, oder was sie sonst nach dem Unterschied der Oerter vor unterschiedene Nahmen haben. So bald sie aus dem Schlamm kommen, stehen sie ab.

Das 37. Capitel/
Von allerhand ausländischen und See-Fischen.

§. 1.

Von den Schollen.

Sie werden auch Halb-Fische genennet, weil sie dünne, und gleichsam getheilet scheinen. Es sind deren von unterschiedenem Geschlecht, einige schuppicht, andere aber glatt. Die oberste Seite an ihnen ist dunckel, oder Erd-farbe, mit rothen Flecken, die unterste aber weiß.

Es

Es treten diese Fische gerne in die Meer-Busen der Ost- und Niederländischen See.

§. 2. Die frischen Schollen werden bey uns nicht zu Marckte gebracht, sondern müssen aus den See-Städten verschrieben werden. Die in der Lufft gedörreten kleinen sind sehr gemein, die grossen und fleischigten aber etwas rarer. Die trucknen müssen vor ihrer Zurichtung eine lange Zeit in frischem Wasser eingeweichet werden, daß sie mürbe werden, hernach richtet man sie mit Schoten, oder wie man sonst will, zu.

Von den Stöhren.

§. 3. Die Stöhre sind zwar eigentlich See-Fische, iedoch gehen sie auch nach dem süssen Wasser gar sehr, insonderheit im Früh-Jahr, so, daß sie auch bißweilen in der Elbe, Oder, und andern Ströhmen gefangen werden. Sie kommen offtermahls ziemlich hoch auch zahlreich herauf, zumahl, wenn in den warmen Monaten Majo oder Junio groß Wasser kömt, daß sie die hohen Wehre übergehen können, wie denn deren bloß Anno 1713. im May auf diese Weise 128. Stück vor Breßlau gefangen worden, da der gröste sechs völlige Ellen, und der kleineste nicht über eine halbe Elle groß gewesen. Man macht hier zu Lande eben keine sonderliche Delicatesse draus. In Italien wird aus dem Rogen der Stöhre, da sie solchen mit Eßig und Baum-Oel, oder an dessen statt mit Citronen-Safft zurichten, ein Lecker-Bißlein zubereitet. In der Ost- und Nord-See, absonderlich gegen Norden, ist er nicht so seltzam, da die Moscowiter bloß mit dem eingepöckelten Rogen einen eigenen Handel treiben. Es meldet auch Olearius in seiner Persianischen Reise-Beschreibung p. 204. daß bey Astracan in der Wolgau sehr viel Stöhre gefangen würden, so, daß nur etliche hundert Tonnen Rogen, wenn sie solchen von der äusserlichen Haut abgesondert, eingesaltzen, mit Pfeffer und zerschnittenen Zwiebeln angemacht, und jährlich verschicket würden.

§. 4. Es soll der Stöhr die Hausen allenthalben auftreiben, so, daß ein Sprichwort daher entstanden, wenn ein Kleiner einen Grossen bemeistert, man zu sagen pflegt: Das Stöhrlein treibt den Hausen. Sie sind am Rücken, Bauch, und an den Seiten, mit harten scharffen Beinen, als wie mit einem Harnisch, versehen, haben einen spitzigen starcken Schnabel, und ein so kleines Maul, daß sie allein saugen müssen, wenn sie Nahrung suchen wollen. Einige sagen, daß sie nur vom Schlamm lebten, indem man in dem Magen einiger Stöhre nichts, als Sand gefunden; Andere Fischer aber berichten, daß man bey ihnen Hechte, und allerhand andere Fische angetroffen.

§. 5. Die Stöhre sind längst auf dem Rücken und auf beyden Seiten des Bauches mit starcken knorrigten Schilden in 5. Reyhen dermaassen verwahret, daß man sie daselbst nicht leichtlich mit einem Schwerd verwunden kan, derowegen die Fischer grosse starcke Netze, als man zu den wilden Schweinen und Hirschen gebrauchet, dazu haben müssen. Er soll einen gar harten Schlaf haben, und im Schlaf oben schwimmen, wie ein Stück Holtz, daß man ihn alsdenn leicht bezwingen, und etwan mit einem Strick binden, auch alsdenn nach Gefallen übermeistern kan.

§. 6. Wiewohl nun dieser Fisch so hoch gepriesen, auch sein Fleisch weiß, gelinde, nahrhafftig, dem Munde lieblich, und dem Magen angenehm, so dienet es doch nicht für schwache, vielweniger für krancke Leute, sintemahl dabey einige Dicksafftigkeit, die dem Magen beschwerlich. Jedoch ist ein grosser Unterscheid nach ihrem Geschlecht, Ort, Zeit, Alter, und Zubereitung. Einige halten die gar kleinen Stöhrlein vor die besten, andere die erwachsenen Weiblein, wenn sie voll Eyer, andere die Männlein.

§. 7. Die Saison der Stöhre ist der Sommer, wenn die Sonne am heissesten scheinet. Sie werden entweder frisch gespeiset, und mit Senf- oder Butter-Brühen genossen, oder eingesaltzen, und eingepöckelt. Mit den eingepöckelten wird ein starck Negotium getrieben.

Vom Stockfisch.

§. 8. Der gemeine Cabliau wird bißweilen zwey oder drey Ellen lang, ist auf dem Rücken schwärtzlicht, oder schwartzgrau, an den Seiten aber und am Bauch Silber-farbe. Wenn er qver durchgeschnitten wird, so glantzet sein Fleisch neben dem Rückgrad im Finstern. Ihr rechter Fang ist bey Schottland und Norwegen, daselbst sie gerissen, eingepöckelt, und also zu uns unter dem Titul Laber-

dan versendet werden. Man trucknet sie daselbst an der Lufft, und zwar gemeiniglich auf den Klippen, daher der Nahme Klippfisch, und schicket sie also in Teutschland. Dieweil aber dieser Klippfisch wegen sothaner Abtrucknung gantz hart, und ohne Schlagen nicht mürbe werden kan, so nennet man ihn durchgehends Stockfisch.

§. 9. Die Bremer, die Holländer, und Hamburger, und die andern Anwohner der Ost-See wissen dem Stockfisch im Kochen eine angenehme Zärtigkeit, und eine schöne Weisse zu geben. Bey der Zurichtung des Stockfisches sind meines Erachtens folgende Puncta in Consideration zu ziehen: 1) Daß man sich einer guten Art Stockfisch befleißige, sintemahl der von Natur harte und untüchtige nicht werth ist, daß man ihn sorgfältig zurichte. 2) Daß er nicht mit einem Beil oder Art, sondern mit einem höltzernen Hammer wohl geklopffet werde. 3) Daß man ihn im Strohm-Wasser so lange einweiche, auch damit abwechsele, biß er weich genung. 4) In einen Topff warmen Wassers mit der Kelle lege, und anfangs von ferne, darnach näher zum Feuer setze, und mäßig, nicht aber zu strenge, noch zu lange, kochen lasse. 5) Daß man ihn in solchem Kochen gar nicht saltze, weil doch die Butter hernach ihn saltzig genung macht. 6) Daß man ihn in einen weiten Durchschlag schütte, und eine gute Weile wohl absiegen lasse, auch die gröbsten Gräten herauswerffe. 7) Daß man ihn auf einer Schüssel in klar geschmoltzene, oder mit stetigem Umrühren dick gesottene frische Butter einlege, und darinnen nur auf einer Kohl-Pfanne warm werden lasse.

Von den Heringen.

§. 10. Der Hering ist an sich selbst ein Schaar-weise streichender Fisch, dem einige so gar, wie den Bienen, einen König zueignen, als der am Kopffe, an Floßfedern, und am Schwantz hoch-roth seyn, und auf dem Rücken schwartze Flecken haben soll. Sein Vaterland ist eigentlich in der West- Nord- und Ost-See, und wird jährlich in unsäglicher Menge auf den Engelländischen und Schottländischen Küsten, als woselbst die gröbsten und fettesten Heringe anzutreffen, sonderlich gegen Hisban und Bogeur, wie nicht weniger auf den Schleßwigischen, Hollsteinischen, Mecklenburgischen, Dänischen, Schonischen und Norwegischen Küsten gefangen, die aber kleiner und magerer seyn, als die Englischen. Insonderheit haben nunmehro die Holländer diese Herings-Fischerey auf das höchste gebracht, als dieselbige auf den Englischen und Schottischen Küsten fast allein ungestöhrt zu treiben die Freyheit haben, auch solche unversehrt zu conserviren, alle mögliche Sorgfalt anwenden.

§. 11. Der Herings-Handel ist eines der importantesten Negotiorum in Holland, als wovon über 100000. Menschen ihre Nahrung haben, ja viele zu grossem Reichthum hierdurch gelangen, wie denn der Herr Huet Tr. von der Handlung der Holländer c. 3. pag. 27. dreymal hundert tausend Tonnen angiebt, so die Holländer jährlich an Heringen distrahiren; da denn, wenn eine Tonne nur auf 200. Gülden gerechnet würde, iegliches Jahr 25. Millionen Spec. Thaler herauskämen, wovon, wie man sagt, das Land 17. Millionen profitire, die übrigen 8. aber auf die Unkosten gerechnet würden.

§. 12. Zum Fang des Heringes bedienet man sich gewisser Fahrzeuge, so Buysen genennet werden, deren iede 50. 60. biß 100. und mehr Tonnen trägt. Sie lauffen um Johannis, als um welche Zeit der Hering in die Höhe zu schwimmen, und Schaar-weise zu streichen beginnet, mit vielen andern Böthens und Fahrzeugen aus den Häfen von Dort, Rotterdam, Delfft, Schiedam, Flardingen, Briel, Enckhuysen, u. s. w. und einigen andern geringen Orten aus. Sonst gehet der Hering dem Licht sehr nach, giebt zugleich auch selbst zur Nacht-Zeit einen Glantz von sich, daß auch die Lufft davon erleuchtet wird, welches daher die Einwohner den Herings-Blick zu nennen pflegen, wodurch sie sich aber und ihren Strich verrathen, daß sie um desto eher bemercket und gefangen werden können, wie denn auch die Fischerey zur Nacht-Zeit verrichtet wird, mit grossen Netzen von 50. biß 55. Wänden, 1000. biß 1200. Schritte lang, so auch nur einmahl aufgezogen werden können, da man denn 3. 4. 5. ja 10. biß 14. Last Heringe auf einem Zug zu fangen pflegt. Sie werden hierauf alsbald zu Schiff mit Meer-Saltz eingepöckelt, und müssen zum wenigsten 10. Tage im Pöckel liegen, ehe sie zur Verspeisung können gebrauchet werden, da sonst, wenn sie zu zeitlich, und ehe sie das

Saltz

Saltz recht durchgearbeitet, gegessen werden, dem Magen beschwerlich seyn, und Fieber erregen sollen, zu dem Ende denn auch in Hamburg vor Johannis kein Hering angenommen wird, nach dem Zeugniß Steph. a Schonevelde.

§. 13. Es erweiset Balduinus, und einige andere, gar deutlich, daß der Hering eben keine ungesunde Speise sey, und Nic. Fulpius Obs. 24. p. 133. Observat. Medic. behauptet, daß ein guter Hering zu rechter Zeit genommen, die Dauung befördere, den Schleim abstergire, den Leib flüßig mache, und den verlohrnen Appetit wieder herstelle, und halte man in Holland dafür, daß von den Heringen die Kranckheiten, so wie von der Sonne die Nebel, zertrieben würden, welches nicht den Heringen allein, sondern der Saison von selbiger Zeit überhaupt beyzumessen ist.

§. 14. Man hat sonderlich drey Haupt-Gattungen von Heringen: Als 1) den Maickens-Hering, der am ersten gefangen wird, und das zarteste und fetteste Fleisch hat, ohne Küte oder Eingeweyde; Hiervon werden zuweilen die ersten Tonnen zu 50. 60. Thaler, ja Anno 1678. ward eine halbe Tonne vor 36. Thl. verkaufft, und hat man doch 48. Thaler daraus gelöset. 2) Den vollen Hering, so um Bartholomæi gefangen wird, und den Bauch voll Rogen oder Milch hat. 3) Den Brand-Hering, der dem vollen gleich, ausser, daß er später ankommt, und fest gepackt ist, daß er nicht umgepacket, sondern nur mit neuem Pöckel versehen werden darff. Der Hohl-Hering, so lang, schmahl, und mager ist, und unter den ächten Heringen gefangen, wird vor einen untüchtigen Fisch gehalten, und gar nicht begehret. Im Schleßwigischen, Hollsteinischen, Mecklenburgischen, und da herum, sonderlich zu Kiel, Stralsund, Eckelförde, und Flensburg, weil daselbst die Distraction von Heringen in auswärtige Gegenden in weniger Ubung, pflegt man sie mit etwas Saltz anzustreuen, und nach 2. Tagen in Rauch zu hängen, hernach unter dem Nahmen der Picklinge zu verkauffen, zuweilen werden sie auch nur an der Lufft gedörret, oder über Kohlen auf dem Rost gebraten. Wie denn auch die Holländer den Hering, den sie nach Bartholomæi auf den Englischen Küsten bey Yarmouth fangen, und der zum Einsaltzen nicht mehr tüchtig geachtet wird, mit sich nach Holland nehmen, und räuchern, oder den Yarmouthern verkauffen, die solchen hernach auch räuchern, und den so genannten Englischen Pickling daraus machen.

§. 15. Man hat sonst zweyerley Sorten von Picklingen: Als 1) Stroh-Picklinge, die in Stroh-Körben aus Holland im Frühling anhero gesandt werden. 2) Speck-Heringe, die viel fetter. Unter denselben sind die Englischen am fettesten, weil sie von guten Heringen gemacht werden. Nächst denen sind die von Kiel, von Stralsund, und andern an der Ost-See gelegenen Städten, welche von dar in Kisten zu uns verführet werden. Die Picklinge sind ungesünder, als die Peckel-Heringe, sintemahl sie schwerer zu verdauen. Wenn sie offters genossen werden, verursachen sie gelbsüchtige und verbrandte Feuchtigkeit im Leibe, und verderben das Geblüt. Einige essen die Picklinge roh, doch sind selbige gesünder, wenn man sie auf dem Rost erwärmen läßt, und mit Butter bestreichet. Im Sommer ißt man sie zum Salat.

§. 16. Die frischen Heringe sind dem Geschmack nach gar angenehm, sonderlich gebraten, alsdenn auch, wenn sie mäßig genossen, nicht gar ungesund. Was aber die eingesaltzenen oder Peckel-Heringe betrifft, so können sie nach der Wässerung eben wie die frischen gebraten und gesotten werden, aber den delicaten Geschmack der frischen erlangen sie doch nicht. Die meisten Peckel-Heringe werden vom Pöbel also roh gegessen, aber wenn man das Fleisch von den Gräten abmacht, zerschneidet, und mit Eßig, Oel, Pfeffer, Aepffeln und Zwiebeln zubereitet, so wird eine schmackhaffte Speise draus.

Von Sardellen.

§. 17. Die Sardellen sollen ihren Nahmen haben von der Insul Sardinia, weil sie aus derselben zu erst in andere Provintzien verführet worden. Aldrovandus erzehlet l. 2. d. Piscib. c. 38. fünff Arten derselben, davon bey uns nur zwo der kleinsten bekandt sind. Die erste wird genennt Anchoge oder Sardellen von Livorno, ist ungefehr fünff Zoll lang, und einen breit, in Gestalt eines kleinen Herings mit Silber-farbigten Schuppen. Die andere Gattung heisset Anchoge oder Sardellen von Lissabon, welche viel kleiner, ja kaum halb so groß, als die Livornischen sind. Die Sardellen sind noch ein-

mahl so zart, wie die Heringe, und werden in der Küche bey vielen Speisen und Saucen, um ihnen einen angenehmen Geschmack zu wege zu bringen, gebrauchet.

Von den Sprotten.

§. 18. Unter diesem Nahmen wird ein kleiner geräucherter Fisch von Hamburg zu uns gebracht, welcher nichts anders, als eine Gattung von vorhergehenden Sardellen zu seyn scheinet. Sie sind fett, wie die Speck-Picklinge, aber am Fleisch zärter, jedoch kan man sie deswegen nicht viel gesünder rechnen. Viele essen sie roh, aber auf dem Rost gewärmet, sind sie bequemer, und etwas gelinder. Wenn sie alt geworden, nehmen sie wegen ihrer Fettigkeit einen sehr seltzamen Geschmack, und widerlichen Geruch an, ärger, als die veralteten Picklinge.

Von den Murenen.

§. 19. Die Murenen, oder Moränen, sind gewisse See-Fische, und von mancherley Art. 1) Findet man sie in einer gewissen grossen See in Pommern, die Maduje genannt, ohnweit von dem Pommerischen Städtlein Werben. An Gestalt sind sie fast dem Lachs gleich, nur daß sie weisser, und nicht bunt-gefleckt seyn, auch mehr und grössere Schuppen, als derselbe, haben. Sie werden auch eben so gegessen, als der Lachs, sind ihm am Geschmack sehr gleich, aber noch delicater, werden auch eben so geräuchert, als der Lachs, wenn man sie essen will, schneidet man sie auch in solche schmahle Stücklein, welche man roh, oder auch auf dem Rost gebraten essen kan. Diese See hat eine grosse Tieffe, mehrentheils auf 50. auch wohl auf 300. Klafftern tieff, und gefrieret niemahls vor Weyhnachten, hernach kan sie ein kleiner Frost mit Eyß belegen. Merckwürdig ist, daß die Fische, so auf der einen Seite dieser See gefangen werden, graulicher seyn, als auf der andern Seite.

§. 20. Hernach findet man in etlichen Seen eine mittelmäßige Art, welche so groß sind, wie die Lachs-Fohren, oder Forellen, aber gestaltet, wie ein grosser Hering, und gantz weiß, daß ihnen die Schuppen als Silber scheinen. Drittens in etlichen Seen, die noch kleiner, als die vorigen, eben so gestaltet, und so groß, als ein Hering, doch fast noch ein wenig grösser, auch sonst eben so weiß, als die mittelmäßigen. Diese werden insonderheit in einer See gefangen, die Pölze genannt, so im Arnswaldischen Creyße an der Pommerischen Grentze liegt. Zum vierdten findet man sie in unterschiedlichen Seen in der Neu-Marck, als im Hermsdorfischen See, der grosse Wutzlau genannt, Lochstetschen, und im Dolgenschen, die Lipe genannt.

§. 21. Am Geschmack sind so wohl die mittelmäßigen, als kleineren Arten den Forellen ähnlich, aber delicater, wobey zu mercken, daß sie insgemein je kleiner, je wohlschmeckender sind, sie haben keine Gräten, ausser den Rückgrad und Gerippe, so, daß man das Fleisch nur abstreiffen, und sicher essen kan, denn wenn dasselbe abgerissen, bleiben alle Gräten und Rippen am Rückgrad feste sitzen. Man hält sie für die delicatesten Fische unter allen.

§. 22. Da sonsten die meisten Fische im Frühling leichen, leichen die Murenen im spaten Herbst, ohngefehr drey Wochen nach Michaelis, von Simon Judæ biß Martini; Sie leichen nicht bey Tage, sondern in der Nacht, werden alsdenn mit einem kleinem Netze, so zwey Fischer treiben, des Nachts gefangen, da man sie denn im Netz mit grosser Lust wie lauter blanck Silber oder Diamanten schimmern, und sich unter einander winden siehet. Wenn sie leichen, treten sie auf die Berge, so mitten im See unter Wasser liegen, daselbst hin folget ihnen der grosse Haupt-Hecht, welcher sich das gantze Jahr von ihnen nehret, nach, und schlucket gewaltig drunter, daß einer zu Zeiten über drey Schock davon in seinem Magen zugleich beherberget; es werden auch also die Hechte Mandel-weise mit ihnen zugleich gefangen, da man denn, wenn man sie aufschneidet, die Murenen bey ihnen findet. Setzet man sie aber in den Fisch-Kasten, speyen sie daselbst alle Murenen wieder aus.

§. 23. Die Zubereitung dieser Fische bestehet gröstentheils darinnen, daß sie schlecht aus Wasser und Saltz gekochet, und wenn sie erkaltet, mit Eßig genossen werden; Da sich denn befindet, daß ihr Fleisch nicht allein weiß, zart und angenehm, sondern auch einigen auf Forellen ziehenden Geschmack habe, und sie also unter die Lobens-werthe Fische mit gezehlet werden. Uberdem saltzet man sie auch ein, und schläget sie in Fäßlein, als wenn es kleine Heringe wären; Einige werden auch geräuchert, aber daran ist nicht viel gesundes.

Vom

Vom Schellfisch.

§. 24. Dieser ist eine kleinere Sorte vom Cabliau, ohngefehr zwey Spannen lang, wiewohl auch einige die Länge einer Ellen erreichen. Im Finstern glänzen sie gantz Licht-weiß fast über den gantzen Leib, welches gar artig anzusehen.

Vom Dorsch.

§. 25. Frischer Dorsch wird in der Ost-See gefangen, und hat in allen an derselben gelegenen Städten grossen Ruhm, ist auch in der That einer mit von den zärtesten Meer-Fischen. Der frische ist nicht so gemein, als der eingesaltzene, oder gedorrte, welche beyde denn noch jenem an Gütigkeit sehr viel nachgeben.

Vom Rochen.

§. 26. Der Rochen ist ein flacher knorpelichter See-Fisch, nicht groß vom Leibe, aber mit breiten Flügeln, und einem langen Schwantze versehen; Auf demselben, wie auch auf dem Rücken längsthin ist er zum wenigsten mit einer Reyhe Stacheln besetzt, von Natur sehr fruchtbar, und vergleichen sich die Eyerstöcke der Weiblein mit den Hühnern, also, daß zugleich grosse und kleine Eyer darinnen, und zwar in Menge, zu finden, welche auch in solcher Ordnung, und der Grösse nach, wie bey den Hennen geschiehet, von ihnen gebohren werden.

Von den Butten.

§. 27. Ihre äusserliche Gestalt zeiget genungsam, daß die Meer-Butten den Schollen nahe verwandt, nur, daß jene dicker, oder fleischigter, und auf der weissen Seite mit keinen Flecken besetzt, hergegen längst dem Rücken etwas schärffer anzufühlen sind, im übrigen findet sich zwischen ihnen eine ziemliche Gleichheit. Sie sind, eben wie die Schollen, nicht alle einerley Gattung. Es werden zu uns gebracht 1) Frische Butten, deren etliche groß, einige klein, jene mehrentheils aus der West- und diese aus der Ost-See. 2) Rigische Butten, welche von Riga aus Liefland zu uns gebracht werden. Diese können wegen ihrer grossen Fettigkeit anders nicht, als durch das Räuchern erhalten werden. Durch sothanes Räuchern erlangen sie einen sonderbaren Geruch, welcher einigen widerlich, andern über die maasse angenehm ist, ja, man findet ihrer viel, die den verlohrnen Appetit damit zu erneuern suchen, wann ihnen sonst nichts schmecken will.

§. 28. Ihre Zubereitung erfordert nicht gar viel, sintemahl sie, dafern sie ihre volle Fettigkeit haben, auf dem Rost nur warm werden dürffen. Im Fall sie aber durch lange Zeit, oder übele Verwahrung schon etwas vertrocknet wären, muß man sie vorhero eine kleine Weile in Rosent einweichen. Die Flundern sind eine Gattung von Butten, welche in der Ost-See bey Dantzig gefangen, und geräuchert zu uns verführet werden. Sie sind etwas gröſſer, als die Rigischen, und ihr Fleisch läßt sich gar leicht von den Gräten ablösen.

Von Zungen.

§. 29. Diese gehören mit unter die flachen Meer-Fische. Ihr Leib ist länglicher und mehr eingezogen, als der Schollen. Sie sind eines Fußes lang. Die oberste Seite ist schwärtzlich, die unterste weiß. Der Mund geschoben, und ohne Zähne. Sie haben gar kleine Schuppen, der Schwantz ist breit mit einer eintzigen Floß-Feder. Ihre ordinaire Wohnung ist zwar das Meer, sie treten aber auch bißweilen in den Rhein, in die Elbe, und andere süsse Ströhme, daselbst sie noch schmackhaffter und zugleich theurer werden. Die Holländer achten eine gute Zunge so hoch, daß sie dieselben ein Reebuhn in der See heissen, und unter die delicatesten Speisen zehlen.

§. 30. Bey den Meer-Fischen überhaupt hat man zu mercken, daß es deren dreyerley Arten giebt, als 1) Tief-Fische, welche in der Tieffe oder im Grunde des Meeres wohnen, und wegen Mangel der Sonnen-Strahlen und Härtigkeit des Fleisches die geringsten sind. 2) Die Strand-Fische, welche sich zwar von dem Auswurff des Meeres nehren, dennoch weil die Ufer von der Sonnen mehr erleuchtet, und sie selbst durch stete Bewegung die Unsauberkeit der Nahrung einiger massen wieder loß werden, so ziehet man sie den Tief-Fischen an Gütigkeit vor. 3) Die Klipp-Fische, welche an Meer-Felsen und Steinklippen, da das Meer durch die Winde stets anschläget, sich aufhalten, und wegen sothaner steten Bewegung für die besten und gesündesten gehalten werden.

Das

Das 38. Capitel/
Von den Krebsen.

§. 1.

Der Unterscheid der Krebse bestehet in der Grösse, nach welcher einige groß, die andern mittelmäßig, die dritten klein sind; Die mittelmäßigen aber behalten den Preiß, indem das Fleisch der grossen hart, die kleinen aber allzu mühsam zu essen. Sie werden so wohl in Ströhmen und Bächen, als auch in Seen und Teichen gefangen. Es giebt deren allenthalben gar viel, und sonderlich im Chur-Creyße, in der Nieder-Laußitz, um die Gegenden der schwartzen Elster, ingleichen der Spree. Die Bach-Krebse, als welche, wenn sie gesotten, schwartz-röthlicht aussehen, sind den Strohm-Krebsen vorzuziehen, welche licht-roth, oder rothgelblicht scheinen.

§. 2. Diejenigen Krebse, die dünne Häutgen haben, werden vor die delicatesten gehalten, die sich nur geschälet. Man hält davor, daß die Krebse dem Temperament nach kalt und feucht, und daher etwas hart zu verdauen seyn, wenn sie aber einen gesunden Magen antreffen, und wohl verdauet werden, geben sie starcke Nahrung. Man glaubet, daß sie den Lungen- und Nierensüchtigen dienen, den schwachen Augen aber schaden. Helmontius gedencket in seinem Tractat de Lythiasi c. 7. §. 33. daß eine natürliche Widerwärtigkeit zwischen den Krebsen und Schweinen sey, sagende: In der Marck Brandenburg ist der Krebs-Fang sehr groß, aber die Fuhrleute müssen des Nachts ihre Wagen bewachen, damit nicht etwan ein Schwein unter dem Wagen mit durchlauffe, denn wo sich das zutrüge, würde man den andern Tag alle Krebse unter dem Wagen todt finden. Es führet der Herr Elsholtz in seinem Tisch-Buch p. 389. hierbey gar wohl an, daß er wegen dieser Antipathie bey den Fuhrleuten zwar öffters Nachfrage gethan, aber zur Antwort bekommen, daß vom blossen Durchlauffen eines Schweines so viel Schade nicht geschehen könte; iedoch, wenn die Schweine unter dem Wagen misteten, und selbiger Gestanck an die Krebse schlüge, so hätte man wahrgenommen, daß des Morgens zwar nicht alle, doch ein gut Theil mehr, als gewöhnlich, von den Krebsen in den Säcken, darinnen sie aufbehalten worden, gestorben.

§. 3. In der Küche sind die Krebse auf allerhand Art sehr wohl zu gebrauchen. Es werden die Schwäntze, wenn sie abgesotten, zu Suppen, zu allerhand Klößern, zu Pasteten, und andern dergleichen, wenn sie gehackt, und mit mancherley Ingredientien, als Semmel, Eyern, Milch, u. s. w. versehen worden, gebrauchet. Es ist bekandt, daß sie von dem Monat May an biß auf den September am besten und wohlschmackhafftesten sind. Einige mästen dieselben mit Milch, und Raam, und glauben, daß, wenn sie einige Tage vorher damit eingesprenget worden, sie völler und schmackhaffter davon werden sollen. Einige stehen in den Gedancken, daß sie zur Zeit des zunehmenden Mondens am völlesten wären, hingegen bey dem abnehmenden Mond wieder abzunehmen anfiengen; Es haben aber unterschiedene gelehrte Physici und erfahrne Haußwirthe unserer Zeiten, die besondere Erfahrungen hierinnen angestellet, observiret, daß solches Vorgeben falsch sey.

§. 4. Man hat wahrgenommen, daß die Krebse einen bessern Geschmack haben, wenn sie sich an solchen Ufern aufhalten, wo sehr viel Calmus zu wachsen pflegt, sie sollen besser schmecken, als die ordinairen, und auch gesünder seyn. S. Philipp. Jac. Sachß von Lenenheim in Miscellaneis Curiosorum Observ. 72. Es sind die Krebse unter den Fischen vor Raub-Thiere mit zu achten, doch müssen sie auch offters, wenn sie weiche Schaalen haben, der Fische Beute seyn; Sie greiffen offt einander selbst an, und die stärckern machen sich über die schwächern. Wenn ein todt Aas in einen Strohm geworffen wird, so pflegen die Krebse Hauffen-weise hinein zu kriechen, so, daß manche, wenn sie gesehen, daß dergleichen todte Aeser mit Krebsen gantz angefüllet, hernachmahls vor denselben ein sonderbar Grauen und Eckel bekommen.

§. 5. Man hält dafür, daß die Krebse des Nachts aus den Bächen und Wässern austreten, und in dem Grase und am Ufer ihre Weyde suchen, auch Grillen, Heuschrecken, und dergleichen fressen. Die Frösche und Schnecken sind ihre liebste Speise. Das verwunderſamste ist, daß, wenn ihnen eine Scheere abgezwickt, gebissen, oder abgebrochen wird, mit der Zeit wieder eine junge wächst. Sie gehen

so schnell

so schnell zurück, als für sich, schwimmen und kriechen. Die Männlein haben zur Zeit, wenn die Weiblein Eyer haben, zu Anfang ihres Hälsleins kleine weisse Aederlein, welche man bey den Weiblein nicht findet.

§. 6. Will man Krebse in stehende Seen oder Teiche versetzen, so muß man zur Zeit, da sie Eyer haben, etliche schöne in einen ziemlich weit geflochtenen Korb thun, und in das Wasser setzen, es muß aber kein harter und sumpffigter Grund seyn, und müssen Löcher oder Bäume am Ufer, oder grosse Steine darinnen haben, so kriechen die jungen aus dem Korbe, bleiben und vermehren sich darinnen. Wo aber die See groß ist, muß man sie an etlichen Orten also versetzen. Man kan die an Stöcke gebundenen Körbe nach drey oder vier Wochen wieder herausnehmen. Wo Dämme und Mühl-Wehren sind, soll man die Krebse nicht einsetzen. Viele wollen auch, man soll keine Krebse in die Teiche setzen, denn sie graben Löcher in den Damm, davon sie leichtlich rinnend werden, dazu treiben sie die jungen Karpffen aus der Weyde, und wenn sie eine Bruth in den Löchern bekommen, fressen sie dieselbe.

§. 7. In den Krebsen findet man Steine, die oben am Kopffe, oder vielmehr am Magen sitzen, und gantz fälschlich Augen genennet werden. Sie sind nicht allezeit in den Krebsen, zum wenigsten in keiner empfindlichen Grösse, anzutreffen, sondern nur, wenn sie in der Mause sind, das ist, wenn sie die alte Schaale abwerffen, und eine neue bekommen. Helmontius erweiset in seinem Tractat vom Stein im Menschen, c. 7. §. 37. oper. German. p. 483. 484. aus vielfältiger Dissection der Krebse, daß der Magen bey diesen Thieren, wenn sie in der Mause seyn, von aussen mit einem neuen Häutlein überzogen werde, zwischen welchem und dem alten Magen sich ein gewisser Milch-Safft befinde, welcher nach und nach auswendig an dem buckeligten Theil der Kugel des Magens, nemlich an der Seite, wo er den alten Magen anrühret und überziehet, an beyden Seiten ausgehöhlet, und alsbald zusammen gezogen, und also zu Stein werde, da mittler Zeit, und auch eine Zeit darauf, der Krebs nichts esse; Hierauf werde auch der alte Magen in einen Nahrungs-Safft verzehret, an dessen Statt der neue Magen trete. Endlich aber gereiche der übrige Theil der Milch dem Krebs zu seiner Nahrung, ja, zuletzt würden beyde Steine allmählich wieder aufgelöset, und habe der Krebs seine Nahrung hiervon, daß also derselbe bey 27. Tagen lang so wohl von seinem verzehrten Magen, als auch von den aufgelöseten Steinen lebe.

§. 8. Die Krebs-Steine hat man zu einem grossen Gebrauch in der Medicin gezogen, am allermeisten seit den Zeiten Paracelsi, als welcher mehr, als eine bloß absorbirende Krafft in selbigen gesucht. Einige Medici wollen diesen Steinen eine gleichmäßige Krafft zuschreiben, als dem Bezoar selbst. Dieses so häuffigen Gebrauchs wegen, Krafft dessen die Krebs-Steine nunmehro eines der allergemeinsten Haus-Mittel seyn, wird deren eine grosse Menge herbey gebracht, und sind selbige bey ziemlichen Fässern eine nicht der geringsten der Kaufmanns-Waaren. Den allermeisten Vorrath hiervon fourniret Pohlen, Moscau, und die Marck Brandenburg, als woselbst sich in den Flüssen und andern Gewässern die Krebse in unsäglicher Menge fortzeugen, aus denen zur Mause-Zeit die Steine aufgesammlet, und in Fässern und Säcken zu viel 100. Pfunden an die Kaufleute und Materialisten distrahiret werden. Wie denn der Herr Sachß von Levenheim in seiner Gammarologie l. 1. c. 18. p. 325. erzehlet, daß zu seiner Zeit einst ein gantzer Wagen voll Krebs-Steine aus Pohlen nach Breßlau gebracht worden, wovon die Apothecker viel 100. Pfund erstanden hätten. Doch fehlt es andern Ländern auch nicht an diesem Vorrath, wie denn insonderheit Hungarn eine so grosse Menge Krebse zeuget, daß auch deren viel Wagen voll, zuweilen auf einmahl über 30. nach Wien gesendet werden.

§. 9. Aus den Krebsen werden mancherley Artzeneyen zubereitet. Einige schreiben den Krebs-Schaalen einerley Würckung zu mit den Krebs-Steinen. Aus den Krebsen wird auch auf folgende Art eine vortreffliche Brand-Salbe zubereitet: Man nimmt zwey oder drey Pfund frische, lebendige, ungesottene Bach-Krebse, zerstösset solche in einem Mörser, und drücket das Wasser, so sie geben, durch ein Tuch aus, so hat man einen Krebs-Safft. Hernach nimm drey Pfund rein Honig, drey Viertel Pfund Hauswurtz, und 9. Untzen des besten Rosen-Eßigs, ingleichen von dem ausgepreßten Krebs-Safft 15. Loth, laß es in einem

remen Gefäß etwas kochen, und wenn es kocht, so mische daran anderthalb Untzen Phlegmatis Vitrioli, das ist, die wässerigte Materie, so in Rectificatione Spiritus Vitrioli abgezogen wird, koche es alsdenn so lange, biß es keinen Schaum mehr von sich giebt, und es etwas dünne ist, als Honig zu seyn pflegt, so ist diese Brand-Löschung fertig.

§. 10. Noch eine andere kräfftige heilende Brand-Salbe mache also: Nim drey oder vier Krebse, brate sie in Butter fein hart, stoß sie hernach in einem Mörser, drücke es durch ein Tuch in ein Gefässe, und schmiere den Brand damit, solcher heilet gewiß. Wer ein Gewächse, welches von den Medicis Hordeolum, von etlichen Werren genannt, in den Augen hat, der salbe solches täglich im abnehmenden Monden mit dem schwartzen Aederlein, so in des Krebsens Hälslein stecket, so wird es abnehmen, und endlich gar vergehen. Die Krebse lebendig in einen Hafen gethan, der glasiret, und hernach verlutiret ist, und in einem Ofen, nachdem das Brod herausgenommen worden, gedörret und gepülvert, und täglich einige Messerspitzen voll eingegeben, soll machen, daß eine schwangere Frau die Frucht zur Geburth bringe. Es soll an vielen probiret, und bewährt gefunden worden seyn.

Das 39. Capitel/

Von einigen andern Thieren/ so im Wasser zu leben gewohnt/ und mit zur Speise dienen.

§. 1.

Von den Austern.

Der Austern giebt es mancherley Gattungen. In Holland rühmet man die Seeländischen, welche bey Fleißingen und Mittelburg gefischt werden, aber noch mehr die Englischen von Glocester, welche klein und delicat. Sie werden bey nahe das gantze Jahr gefangen, aber im Herbst, Winter, und Frühling sind sie am fettesten. Je grösser die Kälte, ie besser sind die Austern.

§. 2. Man bringet sie zu uns 1) frisch in Schaalen, und so sind sie am besten, aber wegen der Fracht am theuresten; Selbige etliche Tage länger zu bewahren, und ihnen das Selbst-öffnen zu verhindern, muß man ihnen etwas schweres drauf legen. 2) Frisch ausgeschnitten in Fäßlein, mit ihrer eigenen Sauce, welche Art auch noch gut und wohlfeiler ist. 3) Eingemacht in Fäßlein, mit Saltz, Pfeffer, Lorbeer-Blättern, oder dergleichen, welche Art die schlechteste, iedoch im Fall der Noth können sie entweder für sich, oder auch an andere Speisen gebrauchet werden.

§. 3. Sie werden entweder so frisch gespeiset, welches fast am meisten Mode, mit etwas Saltz, Jngwer, Pfeffer, und Citronen-Safft, oder geröstet, mit etwas zerlassener Butter, und geriebener Semmel bestreuet, oder sie werden auch an allerhand Speisen gethan, als in Pastetgen, an Kapp-Hähne, an Fische, und andere dergleichen Speisen mehr, wie den Köchen bekandt ist, da sie denn den Speisen einen gar angenehmen Geschmack zu wege bringen können. Die Lecker-Mäuler wenden viel Geld an sie, wie bekandt ist.

§. 4. Will man Austern einsaltzen, so nimmt man sie aus den Schaalen, thut sie in irrdene Töpffe, und, nachdem man den Boden mit etwas Saltz überstreuet hat, und etwas Jngwer und Pfeffer, wie auch Lorbeer-Blätter, gantzen Caneel, und grünen Pfeffer dazu geschüttet, so macht man eine Lage Austern, und nachgehends eine Lage Gewürtze, und also Stratum super stratum, biß der gantze Topff damit angefüllet ist.

§. 5. Die Auster-Schaalen vertreiben die Pest-Beulen, und ziehen alles Gifft an sich; Man muß sie aber an den Arm binden, allwo die Achsel-Ader durchläufft, wenn die Beule nemlich an der Achsel ist. Die Rasura von diesen Schaalen ist ein singularissimum præcipitans Diaphoreticum, man mag sie entweder crude, oder calcinirt gebrauchen, so verrichten sie ein vieles. Es ist hierbey zu verwundern, wenn man pulverisirte Auster-Schaalen in Frantz- oder Rhein-Wein wirfft, daß sie in demselbigen das Acidum absorbiren, solchen in einen Saporem subsalsum verwandeln, und eine diuretische Krafft zu wege bringen können. Einige schreiben den Auster-Schaalen fast eine gleichmäßige Würckung zu, als der Perlen-Mutter.

Von den Muscheln.

§. 6. Die Muscheln werden meistentheils von Hamburg zu uns gebracht. Sie

Sie werden Klumpen-weise gefunden; Wenn das Meer abgelauffen, scharret man solche Muschel-Berge, oder Muschel-Bäncke mit Schauffeln ans Ufer, da man denn siehet, daß sie groß und klein an einander hängen. Ihre Saison ist vom October, biß auf den Mertz. Sie können die beyden Schaalen öffnen, das Meer-Wasser zu schöpffen, und alsdenn wieder sich feste zuschliessen, andere Bewegung wird an ihnen nicht gespühret.

§. 7. Ihre beyden Schaalen sind nur düne, gleich erhoben, auswendig schwärtzlich, inwendig weiß und gläntzend, das inwendige Fleisch ist von Farbe weiß, bleibet auch im Kochen weiß, oder wird etwas Ziegel-farben, wenn sie aber roth werden, sind sie alt. In der Mitten sitzt ein hartes Zünglein, und da herum läufft eine harte Nerve oder Sehne, welche beyde Stücken man im Essen abreißt, das übrige Fleisch wird alles gegessen. Die Muscheln sind ungleich härter, als die Austern, wiewohl sie hergegen der Fäulniß in der Verdauung so sehr nicht unterworffen, und also, wenn sie wohl verdauet werden, geben sie viel Nahrung. Doch müssen sie wegen ihrer Rohsafftigkeit nicht zu offt genossen werden.

§. 8. Auf unsere Tafeln kommen sie niemahls roh, sintemahl diß eine Speise vor die Boots-Leute. Vielmehr läßt man sie, nachdem der Unrath von den Schaalen wohl abgeputzt, in Wasser absieden. Man richtet hernach eine gute säuerliche Sauce entweder drüber an, oder man speiset sie, nachdem sie so abgesotten, mit etwas Citronen-Safft. Sie werden auch an andere Speisen, als Fische, Kalb-Fleisch, Hühner, und dergleichen, gethan.

§. 9. In unsern Ströhmen hier zu Lande findet man zwar auch Muscheln, es werden dieselbigen aber nicht zur Speise gebraucht, indem unsere Land-Muscheln gar zu wenig Fleisch haben, und dasselbige ohne Zweifel allzu hart zu verdauen seyn dürffte, schlechte Nahrung geben, und übel Geblüte generiren würde. Jedoch könte vielleicht auch bey manchen Muscheln, die in grossen Ströhmen, als in der Elbe, u. s. w. mit den Fisch-Netzen mit ausgezogen werden, der Versuch geschehen, ob selbige nicht vielleicht auch schmackhafft seyn dürfften.

§. 10. Man findet in Teutschland an unterschiedenen Orten auch solche Muscheln, die Perlen führen, und offt den Orientalischen an Wasser und Glantz nicht gar viel nachgeben. In Böhmen findet man so wohl in der Elbe, als in einigen andern Ströhmen, dergleichen; Nicht weniger heget die weisse Elster im Voigtlande Perlen-führende Muscheln bey sich. Balbinus führet in seinen Miscellaneis Regni Bohemici an, er habe observiret, daß die schönen glatten Muscheln meistentheils leer wären, die schuppichten und mürben aber mit Perlen schwanger giengen. Man hat in Böhmen wohl eher Perlen gefunden, davon das Stück vor 20. Ducaten verkaufft worden. Diejenigen Perlen, die nicht recht reif und zeitig geworden, werden von den Medicis zur Artzeney gebrauchet.

§. 11. Es meldet auch Caspar Schwenckfeld in seinem Tractat vom Hirschbergischen warmen Bade pag. 178. mit folgenden: Perlen lesen in Schlesien zuweilen die Fischer an der Oweisse im Sande, die an der Grösse, Forme, Schöne, und Klarheit unterschieden. Einige sind klein, andere groß; wie denn in mancher Perlen-Muschel viel kleine im Fleisch stecken, gemeiniglich nur eine grosse, oder zwo, zwischen dem Fleisch und der Schaale bloß und frey liegen. Andere sind länglicht, andere gar rund, als eine Erbse. Eines Theiles sind gar blanck und zeitig, etliche unvollkommen, entweder gar roth, oder nur halb-weiß und klar. Solche Muscheln findet man unter Greiffenberg um Schochau, und um den Marckt Lissa. Unweit Weidenau ist ein kleines Wasser, die Zuppel genannt, in welchem zu gewissen Zeiten des Jahres Muscheln gefunden werden mit vielen Perlen. Das verwunderlichste aber ist, daß die Perlen nicht in der Muschel, sondern in dem Leibe der Muschel selbst wachsen, wie man denn in einer einzigen Muschel zu 10. 12. und mehr Perlen von unterschiedener Grösse und Gestalt findet.

§. 12. Es haben die Muschel-Schaalen eine wunderbar Schweiß-treibende, præcipitirende, und Hertz-stärckende Krafft, daher man sie auch in allen Fiebern gar glücklich gebrauchen kan. Es geben dieselbigen, wenn sie gebrandt und gestossen werden, ein gutes Zahn-Pulver ab. Sie haben auch die Art, daß sie das Acidum trefflich absorbiren.

Von Schnecken.

§. 13. Der Schnecken giebt es zweyerley Arten, als die Strohm- oder Wasser-Schne-

ser-Schnecken, und die Erd-Schnecken: Diese findet man insgemein wilde, in den Weinbergen und Gärten. Sie behalten zu der Zeit den Preiß, wenn sie im Winter geschlossen sind, sintemahl zur übrigen Zeit des Jahres, wenn sie offen, sie bey uns zur Speise nicht dienen, sondern alsdenn jungen sie und mästen sich biß gegen den Winter, da sie sich gantz in ihr Häutlein einziehen, und mit einer Haut zuschliessen.

§. 14. Ihre Anatomie bestehet fürnehmlich in nachfolgenden Stücken: 1) ist die auswendige grauliche, zwar dünne, aber dabey stein-harte, und in einander gewundene Schaale ihnen an statt einer Wohnung oder Häuslein, welches sie stets mit sich tragen, und niemahls verlassen, noch abwerffen. 2) Der inwendig seltzam-formirte Leib, mit seinem Magen und Eingeweyde. 3) Der Mund und die Zähne, mit welchen sie das zarte Laub an den Weinstöcken und Bäumen benagen. 4) Die zwey langen und kurtzen Hörner, welche sie ausrecken und einziehen. 5) Der Safft, welcher aus ihnen fliesset. Im Coitu findet man sie an einander gehenckt, also, daß die beyden Circul ihrer Schaalen fest an einander schlüssen, und wenn man sie von einander ziehet, so erscheinet an dem Männlein ein Penicillus, am Weiblein aber kan man wegen der Schleimigkeit nichts spühren.

§. 15. Die Schnecken werden von den vornehmen Herren vor eine gute Speise mit gehalten. Es werden dieselben erstlich gekocht, hernach sauber und reinlich abgeputzt, daß nur dasjenige daran bleibet, was daran bleiben soll, nach diesen mit einer gutẽ Brühe mit Butter, Gewürtz, Eyer, gestossenem Majoran, und geriebener Semmel zugerichtet. Sie werden auf allerhand Art genutzt, theils gekocht, theils Klöser daraus zubereitet, oder an das Kalb-Fleisch, an die Potagen und andern Speisen gethan.

§. 16. An einigen Orten werden eigene Schnecken-Behältnisse angeleget, in einem Garten etwan, der mit Raasen wohl versehn, und mit Obst-Bäumen besetzt ist; es werden dieselben entweder um und um mit einem Graben voll Wasser eingefaßt, daß sie aus demselben nicht heraus kriechen können, oder mit eisernen spitzigen Drath, da die Spitzen in die Höhe gerichtet sind, umgeben, daß sie in solchen Behältnissen bleiben müssen. Es entstehen die Schnecken aus dem Erden-Schlamm, leben vom Thaue und unterschiedenen Kräutern, stehen in Feindschafft mit dem Reiger und der Wachtel, weil selbige sie fressen.

§. 17. Die Schnecken kühlen, machen dicke, heilen, lindern, taugen den Nerven und der Lungen. Sie werden meistentheils innerlich gebraucht in Husten, und der Lungensucht, im Blut-auswerffen, und andern Lungen-Beschwerungen. Die zerstossenen Häuslein giebet man vor den Stein, sie trocknen die Schrunden der Hände und heilen sie. Die Schaalen sind den Krebs-Schaalen gleich, und dienen den Urin zu treiben, daher sie so berühmt sind in der Wassersucht, den Harn zu befördern, und durch denselben die Wassersucht zu heilen. Man läßt sie nur trocken werden und pulverisiren. Es geben auch die gestossenen Schnecken einen wässerigten Safft von sich, der etwas schleimicht, welcher dem Frosch-Leich gleicht, und ein temperirtes Saltz in recessu hat, daher es in der Rosen-Kranckheit trefflich wohl thut. Sie werden auch als ein Schminck-Mittel gebraucht, so man einen liquoren aus den gestossenen Schnecken mit dem Sale Tartari verfertiget.

Von den Schild-Kröten.

§. 18. Die Schild-Kröten sind solche Thiere, die beydes im Wasser als auf dem Lande leben. Sie halten sich gerne in morastigen, schilffigten und moosigten Orten auf, ihre Speisen sind allerley Wasser-Thiere, sonderlich die Schnecken, sie werden auch in den Gärten, in kleinen Teichen aufgezogen, die, wenn sie um und um mit Bach-Sand beschüttet, und von dem Uberlast anderer Thiere befreyet sind, ihnen eine Gelegenheit geben ihre Eyer dahin zu legen, und auszubrüten.

§. 19. Wenn man sie essen will, werden sie erstlich in ein siedend-heiß Wasser geworffen, oder man hält ihnen eine glüende Kohle auf dem Rücken, so werden sie bald vom Schmertz des Brandes gezwungen, Kopff, Schweiff und Füsse von sich zu strecken, die muß man gleich abhauen, sie in heiß Wasser werffen, damit die Schaale von dem Fleisch gehe. Wenn man sie alsobald kocht, sind sie etwas zähe, so man sie aber todt etwas aufhält, werden sie mürbe.

§. 20. An etlichen Orten hält man die

die Schild-Kröten in den Küchen, und wirfft sie in die Spühlicht-Fässer, da man allen Unrath hinein geust, und glaubt nachgehends, daß solches den Schweinen sehr wohl gedeyen soll. Aus ihrem Fleisch macht man ein Essen wie von Capaunen, das soll denen, die neulich aus einer langwierigen Kranckheit aufgestanden, wie auch sonst den Schwindsüchtigen, gute Nahrung geben. D. Johann Joachim Becher schreibet in seiner Zoologie fol. 16: Man nimt eine Schild-Kröte, ein Männlein, wenn der Mond am kleinesten ist, und bey nahe gantz abgenommen hat, denn schneidet man solcher lebendig die Schenckel ab, nehet diese absonderlich in kleine Säcklein von Bocks-Fell, und wo iemand am Podagra kranck ist, bindet man die zwey forderſten Füsse der Schild-Kröten bloß auf die Haut an die Füsse, die zwey hintersten Füsse aber bindet man also auf des Krancken Arme, daß der rechte Fuß der Schild-Kröte auf die rechte Seite, der lincke aber auf die lincke Seite komme. Dieses soll ein gewisses Mittel seyn, die Podagrischen Schmertzen zu vertreiben.

§. 21. Man muß sie auf dem Orte so lange liegen lassen, biß sie faulen, da man sie denn weiter begraben soll, an solchen Ort, wo sie gar leicht verfaulen können, und dieses ist eine Art auf magnetische Weise zu curiren. Das Geblüth von einer Wasser- oder Erden-Schild-Kröte soll ein rechtes Antidotum seyn. Das Geblüth von einer Erden-Schild-Kröte tauget in der Schwindsucht frisch und roh. Die Galle ist gut vor die Augen. Aus den Schild-Kröten bereitet man auch ein Mittel vor den Krebs.

Von den Fröschen.

§. 22. Diese Creaturen sind allenthalben bekandt, sie sind von unterschiedener Art, davon die eine immer heßlicher als die andere; Sie leben so wohl im Wasser als auf der Erden; Mit ihrer Ankunfft melden sie den Frühling an, und mit ihrem Abzuge den Winter. Die kleinen grünen Frösche, die man die Laub-Frösche sonst zu nennen pflegt, sind unter allen die niedlichsten. Die Frantzosen pflegen dieselben auch gar zu speisen, und sie vor eine Delicatesse zu halten. Sie schneiden ihnen, nachdem ihnen die Haut abgezogen, die hinter Viertel ab, kochen solche, und richten sie wie jung Hühner-Fleisch zu. Unsere Teutschen hingegen machen sich aus diesen Lecker-Bißlein nicht gar viel, und verzehren davor lieber Capaunen.

§. 23. Die Frösche, so in manchen morastigen Oertern sich aufhalten, werden vor gifftig gehalten; und ist wohl gewiß genung, daß sich einige Frösche mit den Kröten zu belauffen pflegen. Einige glauben, daß ie mehr die Frösche gefleckt sind, ie gifftiger sollen sie seyn; Diejenigen, die sich in hellen und reinen Wassern befinden, sind besser. Die Eyer von Fröschen sind in einem wässerigten Schleim eingeschlossen, damit sie nicht so leicht verderben. Aus diesen genannten Augen werden bey sanffter Wärme die kleinen Frösche generirt. Zum Artzney-Gebrauch sammlet man nur den schleimichten Liquorem, und die Eyer wirfft man weg. Dafern man ein wenig Saltz in demselben auflöset, kan es sich lange halten. Er kühlet, stopffet, macht dick, lindert die Schmertzen, heilet die Raude der Hände, wenn man sich im Mertz damit wäschet, dienet der Röthe des Angesichts. Man macht darinnen etliche mahl ein Tuch naß, läßt es trocknen, und behält es zum Gebrauch. Andere nehmen diesen Frosch-Leich, thun ihn in ein irrden Geschirr, vergraben selben in die Erde, an einen sonnichten Ort, so verkehrt er sich mit der Zeit in Wasser.

§. 24. Der Frosch erwecket auch einen Wein-Eckel, wenn man einem Wein, in dem ein Frosch gestorben, zu trincken giebt. Legt man ihn lebendig auf eine Pest-Beule, biß er stirbt, so ziehet er das Gifft heraus; man bindet ihn auch lebendig über in hitzigen Fiebern; er mildert die Schmertzen der Gelencke, und stillet das Zahn-Weh. Das Hertz von Fröschen tauget vor die schwere Noth; wenn mans den Febricitanten auf den Rück-Grad bindet, so verhütet es die febrische Kälte; etliche legen es aufs Hertz, und mildern also die Hitze in hitzigen Kranckheiten.

§. 25. Das destillirte Frosch-Leich-Wasser wird aus dem im Mertzen gesammleten Frosch-Leich durch einen Alembicum destilliret. Man pflegt auch Saltz darunter zu thun. Es tauget in der wegen der Feuchtigkeiten Schärffe verletzten Blasen, stillet den Blut-Fluß, und vertreibet das rothe Gesichte, heilet die Geflechten, den Roth-Lauff, und den

heissen Brand. Man gebraucht es auch innerlich wider das Bluten der Nasen.

§. 26. Es haben die Frösche nicht allein ihren besondern Nutzen in der Medicin, wie ich ietzund angeführet, sondern sie haben auch noch andern Nutzen: Sie geben gute Köder ab, die Fische und Krebse mit ihnen zu fangen; sie dienen manchem Flügelwerck zur Speise und Nahrung, die sonst an deren statt die Fisch-Bruth herausholen würden; sie zeigen manche Veränderungen der Witterung an, und ziehen auch, wie die andern Insecta, manche schädliche und gifftige Ausdünstung, die sonst den Menschen und Thieren, oder Gewächsen, mancherley Unheyl zu wege bringen könte, an sich. Dabey ist aber auch nicht zu leugnen, daß sie der Fisch-Bruth unsäglichen Schaden thun, und dieselbe wegschnappen.

§. 27. Man hat bißweilen wahrgenommen, daß es Frösche geregnet, das ist, es hat die Sonne unter andern wässerigten Dünsten, die sie in die Höhe geführet, auch von dem Frosch-Leich etwas mit in die Höhe gezogen, aus welchem hernachmahls durch die Wärme der Sonnenstrahlen die Frösche in grosser Quantität generiret worden. Es sind dieselben, eben wie das andere Ungeziefer, in einem Jahr häuffiger, als im andern, und wird man insgemein spühren, daß, ie wärmer die Jahre, ie häuffiger findet sich nachgehends das Ungeziefer ein. Wer von der Anatomie der Frösche, von ihren Theilen, von ihren besonderen Eigenschafften, und was mehr denckwürdiges und curieuses bey ihnen vorkommen kan, weitläufftigere Nachrichten verlanget, der muß diejenigen Scriptores Historiæ Naturalis, die ausdrücklich von allerhand Ungeziefer geschrieben, nachschlagen, und sich daselbst Raths erholen. Zu unserer gegenwärtigen Absicht, und zu den Grentzen, welche wir uns bey diesem Anhange vorgesetzt, mag solches vor dieses mahl genung seyn; und wollen wir eine andere Materie vor uns nehmen.

Das 40. Capitel/

Von allerhand Ungeziefer/ die in dem Wasser/ und um das Wasser sich aufhalten.

§. 1.

Von den Wasser-Käfern.

Es giebt eine Art schwartzer Wasser-Käfer mit dem gelben Saum; sie fliegen in der Nacht nach dem stehenden Wasser, und sonderlich ihrer Nahrung in demselben weit nach, und sind behende im Fliegen, wie im Wasser mit Auf- und Abfahren. Es ist dieser Käfer einer räuberischen Art. Der Herr Johann Leonhard Frisch meldet in dem andern Theil seiner Beschreibung von allerley Insecten in Teutschland p. 34. er halte davor, daß er die lebendigen Fische angreiffe, denn er hätte einsmahls einen Teich fischen gesehe, darinnen unter andern Fische gefangen worden, welche an unterschiedlichen Orten lebendig beschädiget gewesen, so er bloß, in Ansehung vieler Umstände, diesen Käfern zuschreibet, indem er sonsten wohl unterscheiden könte, was ein Hecht-Stoß, oder die Räude, oder Läuse, und ander Gewürme, an dergleichen Fischen thun könten.

§. 2. Eine andere Art schwartzer Wasser-Käfer ohne gelben Saum gattet sich im Wasser, und das Männlein bleibet auf demselben fest sitzen, schwimmet mit ihm immer gegen die Ober-Fläche des Wassers, Lufft zu schöpffen, und wieder auf den Grund. Sie leben gerne in stehenden faulen Wassern, oder in Flüssen, die eines langsamen Ganges sind, und neben her Gräben und stehendes Wasser haben. Die Farbe ist, wie der schwartze Koth in solchen Wassern. Der Kopff ist Castanien-braun und glatt, hat eine starcke, doch etwas stumpffe Gebiß-Zange, woraus man schlüssen kan, daß er nicht vom Raube lebe, und andere Thiere tödte, sondern nur Gewächse damit zerschrote. Nebst den zwey Fühl-Hörnern hat er auch seine vier Freß-Spitzen, zwey lange, und zwey kurtze. Das seltzamste an diesem Wurm ist, daß er seine sechs Füsse auf dem Rücken hat. Mr. Reaumno hat Anno 1714. in den Memoires der Academie der Wissenschafften zu Paris pag. 203. eine Art Würmer im Wasser sehr wohl beschrieben, die auch die Füsse auf dem Rücken haben; Er schreibt, er wisse nicht, unter welche Classe der Insecten er sie setzen soll. Herr Frisch meldet in dem andern Theile seiner Beschreibung, er habe sie zum öfftern vom Augusto an, da er sie als Käfer aus dem Wasser gezogen, biß

biß das folgende Jahr in Frühling lebendig erhalten, mit Kohl-Blättern und anderm grünen Gewächse, so lange er nur wegen der Kälte dergleichen erlangen können. Er bemercket hierbey, daß sie solche grüne in der Lufft gewachsene Pflantzen nicht eher genüssen können, biß sie eine Zeit-lang im Wasser gelegen, und dem Verderben, oder der Verfaulung, nahe sind. Wenn der Frühling kommt, wollen sie mit Gewalt aus dem Wasser, und werden bald unkräfftig, wenn man sie darinnen behält, sie fangen bald an schimlicht unter dem Leibe zu werden, indem sich ein weisser Schleim bey ihnen ansetzt. S. des Herrn Frischens Beschreibung der Insecten pag. 32.

Von Kröten.

§. 3. Diese heßlichen Thiere gehören auch mit unter diejenigen, die so wohl auf dem Lande, als im Wasser leben können. Ob sie gleich dem Ansehen nach abscheulich sind, so haben sie doch darinnen ihren Nutzen, daß sie manchen Gifft aus der Lufft, und auch aus dem Erdreich, der sonst den Menschen, Thieren, und Gewächsen Schaden zufügen würde, an sich ziehen. Es bilden sich einige ein, daß sie allerhand Gewächse mit ihrem Speichel vergiffteten; Es ist aber falsch, denn wenn dieses wäre, so müste manch Gewächse in den Lust- und Küchen-Gärten, die von den Kröten begeiffert worden, gifftig seyn, indem die Kröten sich allenthalben spühren lassen, von denen man doch nicht gespühret, daß sie den Menschen einigen Schaden zugefüget.

§. 4. Es giebet deren von mancherley Art, davon eine Gattung immer gröſſer, auch gifftiger ist, als die andere; Je heisser der Sommer ist, ie mehr spühret man auch von den Kröten, und anderm dergleichen Ungeziefer. Man glaubet, daß diese Thiere aus dem faulen Erd-Unflath generiret werden. Sie soll gegen den Menschen eine solche Feindschafft hegen, daß, wenn selber sie aufhängt, und raufft, sie vor lauter Wuth gegen denselben stirbet. Zwischen ihr und denen Spinnen waltet eine sehr grosse Feindschafft, so, daß, wenn man die Kröte unter eine Spinne leget, diese alsobald herunter fähret, und selbige tödtet.

§. 5. Wenn man die Kröten zur Artzeney gebrauchen will, so muß man sie an einen spitzigen Pfahl stecken, an der Lufft und in der heissen Sonne trocknen und rösten lassen, so legen sie den Gifft von sich ab, und leisten alsdenn in der Medicin unterschiedenen guten Nutzen. So man die Kröten verbreñet, gehet eine gelb-blaue Farbe davon auf; daraus zu schlüssen, daß ein starcker Schwefel in ihnen stecken müsse. Wirfft man sie auf geschmoltzenen Salpeter, so bersten sie in Stücken mit grossem Platzen. Sie haben eine Harn-treibende Krafft aus ihrer Nahrung, denn sie fressen die kleinen Fliegen, welche eine Art der kleinen Spanischen Mücken oder Fliegen ist, und so man sie bey den Füssen aufhenckt, werffen sie dieselben durch ein Erbrechen aus dem Magen aus.

§. 6. Legt man die Kröte auf die Nieren, so soll sie das Wasser zwischen Haut und Fleisch durch den Harn austreiben, bindet man sie auf den Nabel, so verhütet sie die Mutter-Flüsse. Legt man selbige auf die Fußsohlen, so taugt sie vor Haupt- und Hertz-Kranckheiten, Taubesucht und Fieber. In den Apothecken hat man den Kröten-Stein, der in dem Haupt der Kröte gefunden werden soll, den aber viel vor ein blosses Figmentum halten. Das Kröten-Oel taugt vor die Flecken des Angesichts, und alte Schäden, man bestreicht sie alle Tage einmahl damit.

§. 7. Eine Quint-Essenz oder Arcanum von Kröten ist folgendes: Recipe in dem Monat Junio oder Julio eine grosse Menge der groß-gewachsenen alten Kröten, schlage dieselben todt, und hänge sie auf in die Lufft, an einen Ort, da die Sonne des gantzen Tages über am wenigsten auf sie scheinen möge; laß sie also hängen, biß sie gar wohl ausgetrocknet und gedorret; wenn sie nun gar trocken, so calcinire sie zu einer weissen Aschen, extrahire aus dieser Aschen mit Cardobenedicten-Wasser das Sal Fixum, filtrire und coagulire dasselbe, calcinire es wiederum sehr gelinde, dissolvire es nochmahls, filtrir und coagulire es. Diese Operationes wiederhole so offtmahls, biß das Saltz keine Feces mehr in der Operation zurück läßt, sondern schön, weiß und gantz rein werde. Nun hernach dieses purificirten Saltzes, dissolvire solches in dem Spiritu von Pomerantzen-Blüth- oder Theriack-Wasser, und verwahr es wohl. Es ist ein edeles Remedium wider allerley Gifft, eine kräfftige Artzeney zu Vertreibung der Pestilentzialischen Vergifftung. Es heilet die Krebssüchtigen, Pestilentzia-

stilentzialischen Beulen und Carbunckeln, so man es äusserlich applicirt. Innerlich wird es eingegeben in Zimmt- oder Pomerantzen Blüth-Wasser.

§. 8. Mizaldus sagt, wenn man den Krötenstein haben wolte, solte man eine grosse Garten-Kröte in ein Vogel-Haus, das unten mit weiten Sprüsseln vermacht wäre, und besser unten her ein rothes Tuch hätte, einschliessen, und sie an die heißscheinende Sonne etliche Tage lang setzen, und so lange mit Dunst und Hitze abqvälen lassen, biß sie den Stein fallen liesse, der durch die weiten Sprossen von dem etwas entfernten Tuch aufgefangen, nicht mehr von ihr erreicht und verschluckt werden könte. Andere hingegen halten nichts drauf, und das gantze Werck mit dem Kröten-Stein vor ein Figmentum.

Von den Wasser-Mäusen.

§. 9. Es sind dieselben vor die Fische ein sehr schädliches Thier, weil sie sich wie alle Mäuse sehr häuffig vermehren. Sie wohnen gerne an Ufern der Bäche in den Löchern, und beissen auch offt diejenigen, die Krebse fangen wollen, in die Hände. Sie fressen allerhand kleine Fischgen, als Gründlinge, Weißfischgen, Karpffen-Barben-Brut, und andere dergleichen, und können einen gantzen Bach öde machen. So genüssen sie auch Kräuter und Früchte, wie die andern Mäuse, und durchschwimmen grosse Wasser. Wo es starcke Hechte giebt, da machen sich auch dieselben über sie, und verschlucken sie hinter.

Von Schlangen.

§. 10. Die Schlangen herbergen so wohl im Wasser, in Pfützen, Sümpffen und Morästen, als auch auf der Erden, sonderlich unter den Wurtzeln der Bircken, Hasel-Stauden und andrer Bäume. Des Frühlings legen sie ihre Haut ab. Einige sagen, diese Abstreiffung rühre von keinem innerlichen Anfang her, sondern sey vielmehr vor einen Unflath, denn vor eine Haut zu achten. Allein dieses widerleget die Erfahrung, denn bey ihnen wahrhafftig eine neue Haut gezeuget wird, indem die Schlangen die alte zwischen zwey Steinen pflegen abzustreifen. Locatell. Mediolanens. in Theatr. Arcan. p. 277. Olvvorms in Museo. Die Ursach ist die Balsamische Nahrung, die sie, wenn sie sich im Frühling erhöhet, zu sich ziehen, wodurch sie genugsam ergvicket werden, und nicht nur eine Krafft bekommen, ihre Bälge abzustreiffen, und sich zu erneuen, sondern auch wegen der Menge ermeldten Balsams den unreinen Leib auszureinigen, und allen Gifft zu vertilgen.

§. 11. Borellus erzehlet, es sey ein Ort in Franckreich Bastida genannt, nicht weit von Sanct Amantio, allwo die Bauren die Schlangen ohne Schaden ässen, selbige den Reisenden unter den Nahmen des Erd-Aals vorsetzten, und nur den Schweiff und den Kopff wegschnitten, sie solten auch vortrefflich schmecken, und niemand kranck machen. Wie man die Hühner mit Schlangen und Vipern mästen soll, kan bey dem Zvvelfer in Pharm. reform. gesehen werden.

§. 12. So iemand von einer Otter oder Schlangen gebissen worden, dem gebe man aus dem ausgedrückten Safft von Eschen-Baum-Blättern einen guten Theil in guten Wein oder Bier ein, und bedecke den verletzten Ort mit Eschen-Baum-Blättern. Einige rathen, wenn man die Schlangen und Ottern aus den Gärten bringen wolte, so solte man nur an verschiedenen Orten des Gartens Wermuth pflantzen, so würden sie sich nicht lange darinnen aufhalten. Man findet in einigen Hauswirthschaffts-Büchern, daß, wenn man eine Hasel-Staude nähme, die etwan nur ein Jahr alt wäre, und zöge mit derselben einen Creyß um eine Schlange, so würde sie eher sterben, denn über den Creyß hinaus springen; ja einige setzen dazu, daß, wenn die eine Helffte mit Feuer umgeben wäre, so würde sie eher in das Feuer springen, denn über den halben Creyß der Hasel-Staude passiren. Dafern dieses mit der Wahrheit übereinstimmt, so wäre es gewiß was sonderbares.

§. 13. Die gantz-verbrandte Schlange, nemlich das Fleisch, Hertz, Gebein und Leber, dienet wider den Gifft, treibet den Schweiß, und ist nicht gifftig. Es wird meistentheils inerlich gebraucht, in allen vergiffteten und bösen Kranckheiten, z. E. in der Pest, denen Petechial-Fiebern, Aussatz, u. s. w. In der rothen Ruhr ist nichts besser, denn das Pulver des Hertzens und der Leber von Schlangen, wo man nur Radicem Saniculæ rubræ alpinæ dazu thut. Den Kopff wirfft man weg, weil er sehr vergifftet ist, so, daß er auch allein mit den Zähnen schadet.

schadet. Die abgestreifften Schlangen-Bälge sollen die Geburth befördern, das Zahn-Weh lindern, die Flechten heilen, wenn man sie zu Pulver oder zu Aschen brennet, und überleget; vor das Haarausfallen taugen, und die Haare wachsend machen, wenn man sich damit bestreichet.

§. 14. Das Schlangen-Haupt mit samt der Zunge gedörret, und an Hals gehangen, soll wider das drey- und viertägige Fieber ein treffliches Amuletum seyn; Auf die Scheitel gelegt, soll es die Flüsse und Catarrhen austrocknen, und das Kopff-Weh mildern; auf das Hertz-Grüblein gehenckt, soll es die Melancholie vertreiben; auf eines wütenden Hundes Biß, oder andere giftige Wunden gelegt, soll es den Gifft aussaugen; Einem Menschen, der innerlich giftige Apostemata hat, bey dem Hertzen aufgebunden, oder sonst über eine Pest-Beule gelegt, soll sie den Gifft ohne Eröffnung der Haut herausziehen, daß man es Tropffen-weise daran hängen siehet, welches man, wenn mans gewahr wird, stets abwischen, und die Zunge wieder überlegen soll, so lange, biß keine Tropffen mehr erscheinen, alsdenn ist der Patient des Giftes befreyet.

§. 15. Wie man die Schlangen fangen soll, lehren einige folgender gestalt: Man soll den Ort, wo die Schlangen, die man fangen wolte, sich aufhielten, wohl wahrnehmen, und ein neu-gebacken Brod, so heiß, als es aus dem Ofen käme, bey der Hand haben, die Rinde davon brechen, und die Krume also warm nicht weit von der Stelle hinlegen, wo die Schlange sich aufhielte, daß der Geruch von dem Winde auf sie getrieben würde; Empfände sie nun solchen, so eilte sie mit grossem Verlangen dazu, liesse ihren vergiffteten Angel der Zunge im Brod stecken, daß sie damit fest bliebe, und ihn nicht wieder herausziehen könte, alsdenn müste man gleich mit einem Spitz-Zängel, oder anderm Instrument, gefast seyn, und ihr den Angel damit abnehmen. Man könte die Schlangen gantz getrost ohne Handschuh angreiffen, es würde einem nichts schaden.

Von den Ottern.

§. 16. Die Viper oder Otter ist eine Art einer Schlange, und unter allen die giftigste, sie erzürnet und erhitzt sich selbst gar leichtlich, allwo sie, wie etliche wollen, von dem Bläßlein ihrer Galle ein so subtiles und flüchtiges Gifft durch ein gantz kleines unbegreifliches Aederlein zu dem Gaumen hervortreibet, welches sich gantz geschwinde unsern Lebens-Geistern und der natürlichen Hitze einverleibet, also, daß das verletzte Theil alsobald davon erstarret, und selbiges Gifft unmittelbar zu dem Hertzen, und von dannen durch die Circulation ferner zum Gehirne abschickt. Gleichwie nun dieses Gifft einer so erstarrend-machenden und gantz geschwind einschleichenden Art ist, also ist auch die Artzeney hingegen, so aus eben diesem Thiere bereitet wird, die heilsamste und wunderbarlichste, sintemahl sie nicht nur ihr eigenes, sondern auch alle andere Giffte, welche so wohl unter den Vegetabilibus, als auch Mineralibus, mögen gefunden werden, vertreibet, und derselben Kräffte schwächet, dafern sie anders wohl bereitet, und zu gebührender Zeit gebrauchet wird.

§. 17. Man siehet, wie die Vipern jährlich zu Ende des Herbstes, zu welcher Zeit es ihnen an Nahrung fehlet, sich zwischen den Steinen und in den Löchern der Erde verbergen, allwo sie biß zum Frühling verbleiben, und von wegen der Dicke und Härtigkeit ihrer Haut gantz matt und erstarrt seyn; so bald sie aber bey antretendem Frühling sich mit zarten Blätterlein unterschiedener Kräuter speisen, und der warmen Lufft genüssen, so bald werden solche auch ihre alte und harte Haut abwerffen, welche Haut kaum so bald herab ist, so bald kan man solches an dem Thiere spühren, denn es nicht nur geschwinder, als zuvor, kriechet, sondern auch behender, lebhaffter, und mit einer von schönen Farben gezierten Haut umgeben ist, welches gleichwie es alles klare Zeugnisse dieses Thieres wahrhafften Verneurung seyn, also mögen auch diejenigen Artzeneyen, so aus ihnen zubereitet werden, ein recht verneurendes Wesen hervorbringen.

§. 18. Wenn man sich der Vipern zu dem Medicinischen Gebrauch bedienen will, soll man vornemlich die Weiblein nehmen, die im Frühling gefangen worden, nachdem sie eine Zeit-lang aus ihren Hölen gewesen, und sich mit Speise ergvicket haben. Die bequemste Zeit sie zu fangen, ist das Ende des Mayen, wenn der Sommer noch nicht völlig angefangen hat. Andere meynen, es sey nichts dran gele-

gelegen, es mögten Männlein oder Weiblein seyn, wenn sie nur nicht aus pfützigen Oertern, die voller Metallischen schädlichen Ausdämpffungen seyn, sondern von Kräuter-reichen Bergen gefangen würden.

§. 19. Wider der Vipern Bisse hat man gewisse Mittel. Paracelsus nimmt Campher in Petroleo aufgelößt dazu. Also heilet auch eine lebendige Kröte auf den Biß gelegt; welche auch dasselbige verrichtet, wenn ein toller Hund einen gebissen. Boyle aber applicirt ein glüendes Eisen auf den Biß, und ziehet das Gifft damit aus, daß alle Symptomata nachlassen; Am besten aber ists, daß man alsofort Theriac, Bezoar-Tinctur, Orvietanum, und dergleichen, innerlich brauche, damit Vis fermentativa gebendiget werde, sie mag auch so geringe seyn, als sie iñer wolle; Und wie diese Dinge innerlich genossen dienen, also muß man auch partem affectam alsofort mit gleichem Zweck curiren, daß man nemlich die Wunde mit Theriacalischen Mitteln, Rauten, Eßig, ꝛc. auswasche.

§. 20. Die Italiäner haben die Viper-Weine im offtern Gebrauche. Sie schneiden dieselbe lebendig in Stücke, thun sie in eine gewisse Maasse Wein, und stellen es in einem verschlossenem Gefässe an einen laulichen Ort, daß sie ebulliren, und also trincken sie es als ein Schweiß-Mittel wider die Frantzosen.

§. 21. An einigen Orten werden die Vipern mit grossen Unkosten von reichen Leuten gekaufft, und nebst gekochter Gerste und Weitzen den jungen Hühnern oder Capaunen zu fressen gegeben, die sie damit mästen, und hernach gespeiset. Andere aber halten mehr drauf, wenn sie die Cap-Hähne mit anderm Futter mästen, als mit Schlangen oder Ottern. Man glaubet, wenn eine Haus-Natter sich in einem Vieh-Stall aufhält, soll selbiges Vieh zur Zeit des Umfalls keinen Schaden leiden.

§. 22. Ein bewährtes Kunst-Stück, in kurtzer Zeit lange Haare wachsend zu machen, daß sie schön Gold-färbig und weich werden, wie eine zarte Seide, soll folgendes seyn: Nimm Honig-Wasser, und löse darinnen Natter-Schmaltz auf, bürste die Haare alle Tage damit, und laß es von sich selbst trocken werden, so wirst du wegen des schnellen Wachsens und Schönheit der Haare Wunder sehen. Es ist auch diß Wasser eine fürnehme und bewährte Artzeney zu den Augen, sanfftiget ihre Hitze und Geschwulst, nimmt hinweg die Röthe, Entzündung der Augen, Geschwür und Trieffen derselben, verzehret die Nebel und wässerigten Felle, und schafft den Augen mancherley Nutzen.

§. 23. In dem 1719. Jahre wurde aus Neapolis geschrieben, daß allerhand Kranckheiten und gefährliche Seuchen in dem gantzen Königreiche grassirten, welches man nichts anders Schuld gab, als weil allenthalben die Stoppeln im Felde, und in selbigen die Vipern in grosser Menge verbrandt worden, wovon der greßliche Gestanck die Lufft dergestalt inficirt gehabt, daß allerley Seuchen aus diesen theils gifftigen, theils sonst schädlichen Ausdünstungen entstanden wären. S. die Schlesischen Natur- und Kunst-Geschichte des 1719. Jahres im Monat Julio p. 52. Uber das, was ich im vorhergehenden von den Vipern angeführet, muß ich auch noch gedencken, daß man in den Apothecken das Vipern-Pulver führet, welches ein herrliches Mittel wider den Gifft seyn soll, ingleichen die Vipern-Essenz, das Vipern-Saltz, so ein sehr durchdringendes Mittel; sie verhüten die Faulung, eröffnen die Verstopffungen im gantzen Leibe, heilen alle Fieber, besonders das viertägige, wenn mans in einem bequemen zugeeigneten Liquore ein oder zwey Stunden vor dem Paroxysmo gebrauchet.

§. 24. Es rathen einige, wenn man die Schlangen oder Ottern aus dem Garten bringen wolte, so solte man nur an verschiedenen Orten des Gartens Wermuth pflantzen, so würden sie sich alsdenn nicht gar lange mehr darinnen aufhalten. Ob solches eintreffe, oder nicht, kommt auf die Probe und den Versuch an.

§. 25. Die Insecta sind nach dem Unterscheid der Provintzen von einander unterschieden, maassen manche Arten des Ungeziefers in diesem Lande anzutreffen, davon man in andern Ländern wenig, oder nichts observiret; So sind sie auch wohl, wenn man gehörig Acht darauf hätte, den Jahren nach von einander unterschieden, und kan es vielleicht gar wohl seyn, daß sie auch immer ein Jahr gifftiger und schädlicher seyn, als das andere. Es ist keine vergebene Arbeit, daß einige Naturkündiger zu unsern Zeiten sich angelegen seyn lassen, die Insecten nach allen ihren Umständen genau zu erkennen, und

zu be-

zu beschreiben; Es wird hierdurch nicht allein die Natur-Wissenschafft ie mehr und mehr erläutert, sondern auch der Oeconomiqve und dem Studio Medico mancher Nutzen zu wege gebracht; ja es ist kein Wurm so abscheulich und so geringe in unsern Augen, der uns nicht, wenn wir nur die gehörige Aufmercksamkeit dran wenden wolten, von der Weißheit des grossen Baumeisters Himmels und der Erden völlig überzeugte. Doch hierzu gehöret ein sonderbarer Fleiß, ein tiefes Nachsinnen, und eine mühsame Erkentniß, welches aber den allerwenigsten gegeben.

Das 41. Capitel/

Von allerhand Gewächsen und Kräutern/ die in den Teichen/ oder sonst am Wasser zu wachsen pflegen.

§. 1.

Von der Brunn-Kresse.

NAsturtium Aquaticum, oder Brunn-Kresse, bekommt kleine runde Blättergen, blühet im Julio und Augusto, und wächset an den Bächen und Brunnen; Es grünet fast das gantze Jahr durch, und zeiget sich, so bald der Schnee vergangen. An Kräfften gleichet dieses Kraut dem Löffel-Kraut, und wird vor eine sehr gute Blut-Reinigung gehalten. Man hat observirt, daß diejenigen, welche am Scharbock laboriren, offt von dem Safft der Brunn-Kresse curiret worden. Man pflegt insgemein die Kresse mit einer Reibe-Keule gantz klein zu reiben, und alsdenn solche mit Wein und Zucker, als eine Tuncke zum Gebratens aufzusetzen. Die Garten-Kresse, die in den Gärten gesäet wird, ist nicht so gut, so starck und so kräfftig, als die wilde, die in den Bächen, und Brunnen angetroffen wird.

Von den See-Blumen.

§. 2. Diese werden auch sonst von den gemeinen Leuten Nix-Blumen, lateinisch Nymphæa genannt, haben an Gestalt eine sehr dicke, knotichte, inwendig weisse und schwammigte, auswendig mit viel Zähen behangene Wurtzel, aus dieser schiessen durch das Wasser sehr lange Stiele oder Stengel empor, deren ieder ein groß breit und auf dem Wasser schwimmendes Blat hat. Die Blumen, so den Lilien ähnlich sind, stehen auf eben dergleichen Stengeln, und bestehen aus viel Blättern, so von aussen weiß-grün, inwendig aber gantz weiß, und in der Mitten mit vielen gelben Fäderlein geziert sind. Auf diese, wenn sie abgefallen, folgt ein rundes Knöpfflein, darinnen lieget schwärtzlichter und gläntzender Saamen.

§. 3. Es pflegen auch diese See-Blumen mit grosser Mühe und vielen Weitläufftigkeiten, da man sie in Gefässe setzt, daß sie stets mit Wasser begossen werden, in die Lust-Gärten gesetzt zu werden. In den Apothecken hat man von diesen Blumen einen Syrup, eine Conserve, ein destillirt Wasser und ein infundirtes Oel. Aeusserlich gebrauchet man die Blumen und Blätter in Fieber-Hitze, und Wachen, wenn man die Füsse damit wäschet, oder die Blätter über die Lenden, Schläffe, und Fußsohlen leget. Man pflegt diese Blätter abzupflücken, Wasser darauf zu giessen, und solches an die Sonne zu setzen, so ist nachgehends dieses Wasser zum Waschen des Angesichts in der Sommer-Hitze wohl zu gebrauchen, und ziehet die Hitze der Sonnen wohl aus.

Wasser-Linsen.

§. 4. Lenticula palustris, sind von Gestalt kleine glänzende, runde, und wie Linsen platte Blättlein, oben her an Farbe grün, unten schwärtzlich, schwimmen häuffig auf den Wassern, und ziehen mit ihren zarten Zäserlein ihre Nahrung aus dem Schlamm an sich. Sie wachsen häuffig in stehenden Wassern, Teichen, Pfützen und Gräben. Sie werden Sommers-Zeit angetroffen. Die Enten fressen diese Wasser-Linsen sehr gerne. In den Apothecken hat man die Blätter, die auf dem Wasser schwimmen. Sie kühlen und feuchten, und werden gebraucht in Entzündungen und Hitze des Geblüthes, äusserlich aber in den bösen Rauden.

Wasser-Nüsse.

§. 5. Castanea palustris. An Gestalt gehet aus der Wurtzel, welche mit vielen Zasern am Grunde befestiget ist, ein langer Stengel herauf, welcher über dem Wasser dicker ist, als unter demselben,

auf diesem wachsen auf besondern langen Stielen, breite, aderichte und gekerbte Blätter, und zwischen denselben die Blumen, welchen die Früchte nachfolgen, so einer Castanien groß, und mit drey oder vier Stacheln bewaffnet sind. Sie wachsen auf den Flüssen, Teichen und Seen, blühen im Junio, und bringen im Augusto reiffe Früchte. Vermehren sich von abgefallenen Saamen oder Früchten.

§. 6. In der Apothecken werden sie nicht sonderlich genutzt, aber desto mehr in der Küche und Hauswirthschafft. Man siedet sie im heissen Wasser, schneidet solche von einander, und geneust sie nebst dem frischen Obst. Sie werden auch gedörret, und wird hernach ein Mehl davon gemahlen, welches zum Suppen und Milch-Zugemüsen gar wohl zu gebrauchen ist. Wo man deren in grosser Quantität hat, so pflegt man auch wohl zu der Zeit, wenn das Korn theuer ist, solch Mehl zu backen an statt des ordentlichen Brodtes.

Wasser-Eppich.

§. 7. Wird auch sonst Wasser-Peterlein genennet, Apium palustre, wächset an sumpffigten Oertern in Bächen und Pfützen, vornemlich unter den Bachbungen. Es bekommt einen hohen streiffigten und kropffigten Stengel, mittelmäßiger Höhe, länglicht gekerbete, glänzende und starck-riechende Blätter, auf den Gipffeln der Stengel zeigen sich die Dolden mit weissen Blümlein, welchen ein kleiner Saame nachfolget. Die Wurtzel, so der Petersilge gleichet, ist oben her mit vielen Zäserlein umgeben.

§. 8. Es blühet im Junio und Julio, der Saame wird im Augusto reif. In den Apothecken hat man die Wurtzel, den Saamen, und das Kraut. Das Kraut brauchet man äusserlich zerstossen und aufgelegt, es zertheilet die blauen Mäler, so vom Schlagen oder Stossen herkommen. Die Wasser-Bäder von Eppich gemacht, sind denjenigen sehr dienlich, so mit dem Stein behafftet sind, und nicht harnen können.

Wasser-Pfeffer.

§. 9. Wächst an feuchten und seichten Oertern, hat holtzigte und knotigte Stengel, woran die Blätter den Pfersich-Blättern gleichen. Auf den Gipffeln erscheinen Aehren-weise weisse oder rothe Blümlein, so einen breiten und schwartzen Saamen hinterlassen, welcher wie die Blätter scharff ist, gleich dem Pfeffer. Einige gebrauchen dieses Kraut zur Transplantation der Kranckheiten, besonders, wenn sie von Bezauberung herrühren. Es vertreibet auch die rothe Ruhr, und andere Bauch-Flüsse, das Kraut in einem Mörsel zerstossen, und darauf einen rothen Wein, darinnen zehenmahl glüender Stahl ausgelöscht worden, gegossen, und zu einem Brey kochen lassen, und hinten über das Creutz gleich über die Nieren gebunden, und so es kalt worden, wieder ein frisches übergeschlagen. Auf den Blättern hat es schwartze Flecken, und zeigen sie mit der Signatur gleichsam die Scharbocks-Flecken an. Bes. Paracels. Herbar. welcher zu erst desselben Magnetische Cur in der Chirurgia gelehret. Die Art damit zu verfahren ist folgende: Ziehe das Kraut durch kaltes Wasser, hernach lege es auf den gequetschten Ort, biß es erhitzet. Begrabe alsdenn das Kraut, weil es noch laulicht ist, in Pferde-Mist, oder einen andern Ort, da es geschwinde faulet, also wird der Verwundete bald restituiret.

Bieber-Klee.

§. 10. Es wächset derselbe auf nassen sumpffigten Wiesen. Man kan alle Theile von diesem Kraute gebrauchen, als die Wurtzel, Blätter, und Saamen. Die Wurtzel loben etliche wider den langwierigen Husten, und andere Brust-Geschwüre. Die Bauren pflegen sie zu dörren, und zu Pulver zu stossen, dem hustenden Vieh einzugeben, denn sie ihnen, wie sie vorgeben, Lunge und Leber wieder erfrischen soll. Das Kraut dienet in der Wassersucht, so mit dem Scharbock vereiniget ist, in allerhand nachlassenden Fiebern. Das Kraut und die Wurtzel in Wein gesotten, und den Mund damit ausgespühlet, vertreibet die Scharbockische Fäulniß, und daraus entstandenes Zahn-bluten, und befestiget die Zähne. Das gebrandte Wasser aus dem Trifolio fibrino entweder allein an sich, oder mit andern Scorbutischen Wassern, als da sind: Bachbungen, Brunn-Kressen, Löffel-Kraut, Pfennig-Kraut, vermischet und getruncken, nüchtern und zu Abend genossen, hebet den Scharbock wunderbarlich. In den Officinis kan man daraus zubereiten 1) Wasser mit Wein

Wein destillirt. 2) Wasser vom Kraut allein durch die Retorte in Balneo Mariæ übergetrieben. 3) Conserven nach gemeiner Art zubereitet. 4) Syrup, 5) Essenz oder Tinctur.

Wasser-Scordium.

§. 11. Es wird auch Laachen-Knoblauch genennt, welches daher kömt, weil die Blätter, so man sie reibet, einen starcken Knobloch-Geruch von sich geben. Es wächset an nassen und feuchten Orten, und blühet im Majo und Junio. Es hat die Krafft und Schärffe des Knobloches, daher es auch mit demselben überein kömmt, in Treibung des Schweisses und Widerstehung dem Giffte. Es wärmet und trocknet, macht dünn, widerstehet der Fäulung, dienet vor Gifft, und treibet den Schweiß, wird in Pestilentzialischen Kranckheiten, bösen Fiebern, Verstopffung der Leber, der Miltz, und der Lungen gebraucht, äusserlich reiniget es die Wunden und Geschwäre, und lindert die Podagrischen Schmertzen, ist sonderlich gut wider faule, böse, unheilsame Schäden, kalten Brand, böse Geschwüre und Beulen. Einige geben vor, wenn rohes Fleisch in dieses Kraut eingewickelt werde, bleibe es lange Zeit unverweßlich. Bey die Kleider gelegt, läßt dieselben keine Motten zernagen.

Wasser-Dosten.

§. 12. Es hat einen geraden, rauhen, wohlriechenden Stengel, daran stehen länglichte, gekerbte und haarigte Blätter, fast wie Hanff; am Gipffel des Stengels trägt es Kolben, mit licht-rothen Blümlein, so meistentheils aus kleinen Drätlein bestehen, und zuletzt verfliegen. Die Wurtzel ist zasicht, weiß und bitter, wie die Blätter. Dieses Kraut wärmet und trocknet, hat einen bittern Geschmack, macht dünne, eröffnet, adstringirt in etwas, dienet der Leber und den Wunden, wird meistentheils in Cachexien, Catarrhen und Husten gebraucht. Treibet den Harn, tödtet die Würme, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, und wird sonderlich wider das Gifft vergiffteter Thiere gelobet.

Vom gemeinen Rohr oder Schilff.

§. 13. Seiner Gestalt nach bringet es aus der zasichten Wurtzel viel inwendig hohle, und mit einem zarten Häutlein bekleidete Halmen mit scharffen Blättern, und geährten Blüthe, die einer Strauß-Feder ähnlich. Wächset häuffig in stehenden Wassern und Fisch-Teichen. Aus der Wurtzel entspringen im Frühlinge neue Halmen; Die gebüschelte Blüthe aber zeiget sich zu Ende des Sommers. Die Wurtzel ist mäßig kalt, macht dünne, saubert, dienet wider den Stein; Aeusserlich wider die Pocken-Flecke, verrenckten Glieder, Haar-ausfallen, und Wachen der Kindbetterinnen; Die Blätter nutzen äusserlich zu dem Haar-ausfallen; die Tolden oben am Rohr sind sehr gut wider die Lungensucht.

Bachbungen

§. 14. Oder Wasserbungen, Lateinisch Angallis Aquatica, wächst häuffig in den Ufern der stehenden Wasser, in den warmen Pfützen und Bächen, die im Winter nicht überfrieren. Blühet vom Majo an biß in den August-Monat, innerhalb dieser Zeit wird auch der Saame reiff. Man sammlet das Kraut im Junio. In Apothecken hat man die Blätter, oder auch das gantze Gewächse. Sie wärmet, ist mäßig feucht, wird meistens im Scharbock, und von vielen im Frühling deswegen mit unter dem Salat gebrauchet, eröffnet die Verstopffungen, reiniget das Geblüte, tödtet die Bauch-Würmer, treibet den Harn, Blasen- und Nieren-Stein mächtig aus. Aeusserlich ist es auch gut vor Geschwulst, lindert die Schmertzen, hilfft vor den Rothlauf und Schmertzen der Gold-Ader, vertilget die Flecken im Angesicht, heilet die Wunden, wenn mans mit gemeinem Saltze und Spinnen-Gewebe überschlägt, ist auch gut in den Scharbockischen Fuß-Geschwüren. Der frische ausgepreßte Safft vertreibet die Masern und Flechten im Angesicht, damit bestrichen, und zertheilet das vom Schlagen oder Stossen unterlauffene zerronnene Geblüthe. Das Wasser wird vornemlich wider den Scharbock, Stein, Verstopffung des Miltzes, und der Leber, wie auch Unreinigkeit der Haut gebrauchet.

Vergiß mein nicht.

§. 15. Es ist dieses ein bekandtes und angenehmes Blümgen, so bleumourantne Blätter hat, die inwendig mit gelb eingesprengt. Es pflegt dasselbige meistentheils

stentheils auf den nassen sumpffigten Wiesen zu wachsen, sonderlich um die Gegend der schwartzen Elster herum. Wenn dieses Blümgen einen Geruch hätte, so würde dasselbige mit den rarsten Garten-Blumen um den Vorzug streiten können. Es wird in die Lust-Gärten mit versetzt, und bekommt daselbst viel grössere und ansehnlichere Blätter. Ob man solches aber gefüllt haben könne, kan ich nicht sagen. Der Usus Medicus ist mir unbekandt; Denn das Vergiß mein nicht, welches man in den Botanischen Büchern beschrieben findet, ist nicht von dieser Sorte, sondern es ist das edele Gamanderlein, welches fast mit dem Ehrenpreiß übereinkömmt, und wächst an rauhen und an der Sonne gelegenen Orten auf den Bergen und Hügeln, auch in den Gärten.

Kuckucks-Blume.

§. 16. Ist eine ansehnliche Blume, die man auf den nassen und sumpffigten Wiesen findet. Die Blätter, die Blüthe, und die Wurtzel haben etwas sonderbares an sich. Die Wurtzel gleichet fast einem weiblichen Gliede, und ist von einem wunderbaren Geruch. Die Blätter sind mit braunen Fleckgen eingesprenckelt, und gleichsam gespritzelt. Die Blumen sind Pfirschgen-Blüth-farben, mit dunckel-rothen Streifgen durchzogen, und gleichen fast den Blumen vom Knaben-Kraut. Es verdiente auch billig diese Blume, daß man sie in die Lust-Gärten pflantzte, und allerhand Experimenta damit vornähme, um sie zu einem bessern Ansehen, und zu einer grössern Vollkommenheit zu bringen.

Mayen-Blümlein.

§. 17. Es wachsen dieselben auf nassen waldichten Oertern, und blühen im Anfang des Mayen. Sie haben einen gar angenehmen Geruch. Sie wärmen und trocknen, dienen dem Haupt, und werden meistentheils in kalten Haupt-Kranckheiten, dem Schlag, dem Schwindel, der schweren Noth, und denn in Ohnmachten gebrauchet. Sie machen ein gut Gedächtniß, bringen die verlohrne Sprache wieder, vertreiben die Harn-Winde, widerstehen dem Gifft, und gifftiger Thiere Bissen. Es wird aus den Mayen-Blümgen ein kräfftiges Wasser zubereitet: Man nimmt frische Blümlein in der besten Blüthe, thut sie in ein Glaß, geust guten ungeschwefelten Wein drüber, vermacht es wohl, und stellt es etliche Tage an die Sonne, daß es wohl durch einander steige, so giebt es ein subtiles und starckes Wasser. Will mans noch stärcker haben, muß man es aufs neue über frische Blumen giessen; und Gewürtz dazu thun, als Zimmet, Nelcken, Paradies-Holtz, gelben Sandel, und dergleichen. Dieses Wasser wird sehr gerühmet für die Würmer der Kinder, schwere und langsame Geburth, Leib-Wehe und Grimmen. Es macht auch klare Augen, stillet das Zittern der Glieder, damit gewaschen, und von sich selbst einziehen lassen. Es wird auch aus den Mayen-Blümgen ein Nieß-Pulver gemacht, so gar gute Würckungen thut. Etliche bereiten auf folgende Art einen Safft daraus: Sie füllen ein Gefaß mit Blumen an, und verschliessen es, alsdenn graben sie es einen Monat lang in einen Ameisen-Hauffen, daß sie zu einem Safft werden. Dieses Oel stillet die Podagrischen Schmertzen. So hat man auch von den Mayen-Blümgen eine Conserve, ein Oel, und einen Extract.

Wasser-Krausemüntze.

§. 18. Es wächst dieses Kraut gerne auf nassen und feuchten Wiesen, gleichet dem Ansehen nach der andern Krausemüntze, so in den Gärten angetroffen wird, und hat auch fast einen gleichen Geruch mit derselben. Aeusserlich aufgelegt, stärcket die Müntze nicht allein den Magen, sondern stillet auch die Colica. In die Nase gethan, oder nur daran gerochen, stillet das Nasen-bluten. Wer den Schnupffen von Kälte hat, der thue Müntz-Blätter in ein Säcklein, und lege dasselbe des Nachts über den Scheitel des Haupts, so benimmt es den Fluß, und macht das Haupt leicht. Im Wasser oder Lauge gesotten, und das Haupt damit gewaschen, vertreibet und heilet den fliessenden Grind desselben gar wohl.

§. 19. Innerlich wärmet und trocknet es, hat dünne Theilgen, adstringiret in etwas, wird meistentheils gebraucht in Rohigkeit, und Schwäche des Magens, Erbrechen, Verstopffung der Leber, Schmertzen der Gedärme, Haupt-Wehe, Schwindel, es lindert auch die Coagulation der Milch.

Calmus.

§. 20. Dieser wächst in Gräben, Teichen, und

und an sumpffigten Oertern, bald wie die Schwerd-Lilien. In Apothecken hat man die Wurtzeln, gar selten die Blätter. Die weisse, bittere, scharffe Wurtzel ist die beste. Die trockne wird nicht viel gebraucht, sondern die frische. Er stärcket den Magen, wärmet und trocknet, eröffnet, und gebraucht man ihn am meisten in Verstopffungen des Miltzes und der Leber, wie auch in dem Grimen. Die eingemachte Wurtzel bekommt dem kalten, feuchten und schwachen Magen wohl, denn sie erwärmet ihn, befördert die Däuung, stillet das Aufstossen, und verzehret die Crudiräten. Das Calmus-Oel, so in Apothecken angetroffen wird, stärcket das Gedächtniß, benimt den Haupt-Schmertzen und Flüsse, so von Kälte entstehen, stärcket den schwachen Magen, ist gut wider die Ohnmacht, stillet das Erbrechen, eröffnet die Verstopffungen der Nieren, und zerbricht den Stein. Man hat auch eine besondere Magen-Latwerge, und einen ausgepreßten Safft, der in Durchläuffen und Blut-Flüssen sehr dienlich ist.

Wilder Meer-Rettich.

§. 21. Dieser wächset an den Bächen. Die Blätter dieses Krautes vergleichen sich mit den Senff-Blättern, die Stengel sind ästig, und auch rauchhärig, trägt weißliche Blümlein, so mit blaulichen Streiffen bezeichnet sind, und längliche Schoten eines Fingers lang, und wenn sie zeitig, wie ein Scorpionen-Schwantz formirt, samt den Saamen hinterlassen. Die Wurtzel ist weiß, eintzeln und zertheilet; blühet im Junio und Julio. Sie wärmet und trocknet, verzehret den tartarischen Schleim, resolviret, eröffnet die Lebens-Glieder, treibet den Harn, Stein, und dienet wider den Scharbock. Es hat dieses Krautes Wurtzel einen scharffen Geschmack, und durchdringenden Geruch. Wenn nun dieser ihr benommen wird, so ist sie wie ein verfault Holtz. Ihre Krafft bestehet in einem gar scharffen flüchtigen Saltze, daher sie resolviret und durchdringet. Sie wird auch dißfalls unter die hitzigsten Sachen gerechnet. Vermöge dieser saltzigten Flüchtigkeit resolviret sie den sauren zähen Schleim, so in der Brust, und in den Gedärmen hänget. Wenn man die Wurtzel in Wein infundiret, und davon trincket, so treibet sie Sand und Urin. Wer mehr Nachricht von diesen und andern dergleichen Sachen verlangt, muß die Medicinischen und Botanischen Schrifften, die ex professo davon handeln, nachschlagen.

Das 42. Capitel/

Von den Betrügereyen einiger Leute/ die auf dem Wasser zu thun haben.

§. 1.

Der Fischer.

Die Fischer und Fisch-Händler betrügen 1) wenn sie des Nachts, oder sonst heimlich, Reusen und Angel in dem Wasser und Teichen, darüber sie keine Macht haben, legen, und solche des Morgens, ehe es noch licht worden, visitiren, auch was sie gefangen, heimlich nach Hause schaffen, und verkauffen. 2) Wenn sie fremde Reusen heben, und was sie darinnen gefangen, mit sich fort nehmen. 3) Wenn sie in verbothne Flüsse und Teiche præparirte Küglein werffen, davon die Fische gantz taub, und wie todt werden, daß sie solche leicht und wohl mit Händen fangen können. 4) Wenn sie bey dem Verkauffen grosser Fische des leichten Gewichtes, und bey Verkauffung der kleinen des kleinen und sonst unrichtigen Gemässes sich bedienen. 5) Wenn sie unter die Gründlinge oder Schmerlen andere kleine Fische mengen, damit diese jenen gleich bezahlet werden mögen. 6) Wenn sie in den Flüssen um die Helffte, oder vor andere fischen, und die besten Fische, welche sie fangen, in die unter den Stauden verborgene Gefässe oder Behältnisse verstecken, und vor sich behalten, die übrigen aber nur zum Vorschein kommen lassen. 7) Wenn sie bey Verkauffung der lebendigen Fische, solche so gleich in die über dem Wasser hangende Waag-Schaale legen, damit das Wasser, welches die Fische in sich geschluckt, auch mit gewogen werde. 8) Wenn sie lang abgestandene Fische vor frisch abgeschlagene verkauffen.

Von Müllern.

§. 2. Die Müller betrügen 1) wenn sie an verborgenen und bedeckten Orten heimliche Neben-Beutel führen, wodurch das Mehl auf die Seiten in ihre Diebes-

Löcher

Locher fällt. 2) Wenn sie unvermerckt zweyerley Gemäß führen, ein grosses zum Einnehmen und ein kleines zum Ausgeben. 3) Wenn sie das schöne Mehl in dem Mehl-Kasten mit der höltzernen Schauffel gantz sachte rühren und auflockern, und so dann in das Maaß schütten, daß es bald voll werde. 4) Wenn sie verschiedene Wind-Löcher in ihren Mühlen haben, auch die Früchte nicht recht netzen, daß das Mehl vom Wind, und durch die Trockene verstiebet, welches hernach dem Müller, der solches fleissig zusammen kehrt, zu gute kömmt. 5) Wenn sie unter dem Mühlstein ein wenig lüfften, und gegen den eisernen Hedel aufheben, da denn immerzu etwas von Früchten auf den Boden, und ihnen zufällt. 6) Wenn sie den Mühlstein unten aushöhlen, und oben durch ein Loch machen, dasselbe aber nachgehends verstopffen, biß sie es bey ihrer Gelegenheit können öffnen, und das in solcher unten gemachten Höhle gestohlne Mehl herauslangen. 7) Wenn sie bey der Unruhe der Mühl-Beutel inwendig in dem Mehl-Kasten doppelte Breter oder Böden machen, worinnen sich das Mehl verbergen kan. 8) Wenn sie den Mühl-Gästen ihr gutes Getraide gegen schlechtes vertauschen. 9) Wenn sie ihre Hühner, Tauben, und Schweine, so in die Mühle kommen, im fremden Getraide Herr seyn lassen. 10) Wenn sie etwas von den Kleyen unterschlagen, und den Mühl-Gästen nicht völlig liefern. 11) Wenn sie sich im Fall der ihnen nicht gehörigen Fischerey in denen Mühl-Gräben und Wässern, durch nächtliches Reusen-legen und sonst, zu fischen unterfangen. 12) Wenn sie über dem ihnen gesetzten Eich-Pfahl durch Auffsetzen auf das Wehr, und anders Vorsetzen, denen über ihnen liegenden Mühlen, und anstossenden Feldstücken zu Schaden das Wasser stemmen und aufhalten. 13) Wenn sie das Getraide, anstatt, daß sie es vorhero schroten solten, nur ein paar mahl auf den neu-geschärfften Steinen herunter lauffen lassen. 14) Wenn sie einen groben Beutel vorhängen, und eine gute Parth hinter den Rumpff lauffen lassen. 15) Wenn sie die Metze von solchem Getraide nehmen, da es ihnen nicht erlaubet ist, und auch noch einmahl so viel, als ihnen gebühret. 16) Wenn sie das Mehl mit Fleiß nicht weiß machen, wo man ihnen nicht über ihre Metze noch ein Tranck-Geld giebt. 17) Wenn sie die Säcke verwechseln, und vor die neue alte zerrissene Säcke hergeben. 18) Wenn sie ein Loch in den Rumpff oder Kasten machen, dadurch so viel Schrot fällt, daß sie Jahr aus, Jahr ein, ihre Schweine davon mästen können. 19) Wenn sie bey Mahlung eines Maltzes in Abwesenheit des Maltz-Mahlers etwas davon entwenden. 20) Wenn sie Rinden von gewissen Bäumen mahlen, solches nebst Kalch, u. d. g. unter das Mehl mischen, und es gleichwohl vor pures Mehl verkauffen, oder ihren Mahl-Gästen nach Hause schicken. 21) Wenn sie in den Oel-Mühlen das Oel um die Helffte schlagen, da man doch so viel zurück zu lassen nicht schuldig. 22) Wenn sie in Schneide-Mühlen die Breter entweder zu dick, damit sie nur bald davon komen, oder zu dünne, damit sie bald wieder etwas zu arbeiten bekommen, schneiden. 23) Wenn sie die Fach-Bäume fälschen, und darauf Leisten, oder sonst etwas hefften, oder gar ohne Beyseyn und Zuthun der geschwornen Müller und anstossenden Nachbarn, so zu nächst unter und ober ihnen Mühlen haben, neue Fach-Bäume diesen zu Schaden zu legen. 24) Wenn sie das Wasser schützen, und in die Wege lauffen lassen, damit diejenigen, so vor ihnen über in eine andere Mühle fahren wollen, nicht fortkommen können. 25) Wenn sie den Leuten die Augen zu blenden, oben her in die Säcke schön weisses Mehl thun, in der Mitten aber und unten schwartzes haben. 26) Wenn sie zu ihrem Nutzen die Läuffte weiter denn zwey Zoll von den Steinen halten, und selbigen nicht einerley Weite unten wie oben geben. 27) Wenn sie die Mahl-Gäste einander heimlich abspenstig machen. 28) Wenn sie an gewissen Orten den Leuten, so ihnen Maltz in die Mühle bringen, eine Mahlzeit gewöhnlicher maassen geben, immittelst aber durch die Ihrigen so viel Maltz stehlen lassen, als etwan die Mahlzeit austrägt. 29) Wenn sie unter dem Vorwand, daß unter ihrem Getraide-Viertel oder Maaß, worinnen ihnen der Mahl-Gäste Getraide zugemessen wird, der eine eiserne Fuß oder Stolle ungefehr abgebrochen wäre, da sie es doch selbst mit Fleiß gethan, und bey dem Einmessen den Fuß, damit es gerade stehen möge, untersetzen, hernach gleichsam von ungefehr abschnappen lassen, und sich pro forma ungedultig darüber bezeugen, und das Viertel wieder gerade stellen, damit

damit durch solches Rütteln desto mehr Getraide hineingehen möge. 30) Als Schneide-Müller betrügen sie, wenn sie aus denen Blöchern das mittlere Kern-Bret dermassen künstlich herausschneiden, daß es der Eigenthums-Herr nicht gewahr wird.

Mühl-Knechte.

§. 3. Diese betrügen ihren Herrn, 1) wenn sie um Geschencke oder Eigennutzes willen den Leuten ungenetzet mahlen. 2) Wenn sie um dergleichen willen einen erst ankommenden Mahl-Gast einem andern, der bereits in der Mühle gewesen, vorziehen. 3) Unter allerhand Vorwand keinem Meister ums Lohn arbeiten, sondern lieber auf ihrem geschenckten Handwerck umherlauffen, und den Meistern, wo sie hinkommen, Zehrungs-Unkosten verursachen wollen.

Oel-Müller.

§. 4. Solche betrügen, 1) wenn sie unter das Lein-Oel Rübsen- oder Hanff-Oel mengen, und vor pures Lein-Oel verkauffen. 2) Wenn sie unter das Oel Wasser mengen, und es doch vor pur ausgeben. 3) Wenn sie das aus Döbern geschlagene Oel vor gut Lein-Oel verkauffen. 5) Wenn sie jung Oel vor altes geben.

Teich-Gräber.

§. 5. Diese betrügen 1) wenn sie die Teiche, welche sie überhaupt zu verfertigen angenommen, zu ihrem Vortheil nicht just an eben dem Orte, wo mans angegeben hat, abstechen. 2) Wenn sie die Dämme liederlich verwahren, und die ausgestochenen Raasen nicht dichte genug auf einander treten. 3) Wenn sie in den Teichen nicht in gleicher Tiefe graben, sondern hie und da, sonderlich in der Mitten, da man nicht so leicht nachmißt, die Raasen nur obenhin sachte abwerffen. 4) Wenn sie überhaupt vor dem getroffenen Contract sich ein Stück Geld unter der Arbeit voraus zahlen lassen, und da sie mercken, daß sie schon mehr heraus haben, als sie verdienet, den Teich stehen lassen, und heimlich von der Arbeit weggehen. 5) Wenn sie bey Ausgrabung alter Teiche die abgestochenen Rasen nur ein wenig auswerffen, und nicht tief genug auf die Wurtzel des Grasigs kommen, daß der Teich in kurtzer Zeit eben so grasigt, als er vor gewesen, wieder aussiehet. 6) Wenn sie diejenigen, welche mit ihnen überhaupt, wegen Aushebung eines Teiches handeln, und die Arbeit nicht verstehen, folglich nicht so wohl, als die Teich-Gräber, die daran wendende Mühe æstimiren können, im Geding-Geld vervortheilen. 7) Wenn sie sich zwar vor Teich-Gräber ausgeben, aber auf das Werck, und besonders, wie der Teich-Damm mit Rasen behörig zu versetzen, keinen Verstand haben, und folglich solche Arbeit daran machen, welche ohne Bestand, und dem Ausgeber doppelte Kosten hernachmahls verursachen. 8) Wenn sie keine Aufsicht über sich gestatten wollen, sondern wegen ihres Fleisses alles Gutes versprechen.

Die Schiffer.

§. 6. Solche betrügen, 1) wenn sie die Reisenden bereden, daß sie den und den Tag vom Lande fahren, da sie es doch selbst noch nicht gewiß wissen, nur damit dieselben desto eher warten mögen. 2) Wenn sie diejenigen, von welchen sie vermercken, daß sie viel Geld bey sich haben, auf die Seite bekommen, und nach abgenommenem Geld ins Wasser stürtzen. 3) Wenn sie den Leuten, welche sie fahren, eines und das andere von ihrer Bagage heimlich entwenden. 4) Wenn sie bey Krieges-Zeiten unter aufgesteckten fremden, oder ihrer Feinde Flaggen, an deren Lande anfahren, und von dannen hinweg nehmen, was sie nur bekommen können. 5) Wenn sie den Schiffer-Lohn nicht gleich fordern, sondern vorgeben, wenn sie an Ort und Stelle kämen, so wolten sie es schon machen, hernach aber den Leuten, die sich also bereden lassen, wohl doppelte Fracht abfordern, und sie nicht eher aus dem Schiffe lassen, biß sie contentirt worden. 6) Wenn sie den Reisenden unsaubere und inficirte Matratzen geben, auch solchen ingleichen Cajuten, wenn nicht vorhero darum gehandelt wird, um einen hohen Preiß ansetzen. 7) Wenn sie denen Passagiers die ihnen an Essen und Trincken versprochene gute Kost in geringere verwandeln. 8) Wenn sie mit denen ihnen anvertrauten Gütern durchgehen, und sich solche an Orten und Enden, wo man sie nicht kennet, durch Verkauf zueignen, und damit ihren Nutzen schaffen. 9) Wenn sie mit einigen eine Compagnie und Complot machen, eines Schiffes sich ohnvermerckt

zu bemeistern, und damit auf die Caperey oder See-Rauberey begeben.

Fehr-Leute.

§. 7. Diese betrügen, wenn sie 1) um das Interesse willen allzu viel Leute, Pferde und Wägen, zumahl zu Meß-Zeiten, in die Fehren nehmen, daß leichtlich Unglück entstehen kan. 2) Bey Nacht-Zeit die Reisenden, die jenseit des Ufers sind, allzu lang aufhalten, biß sie ihnen viel gute Worte gegeben, und ein gut Trinck-Geld versprochen. 3) Uber ihr gesetztes Lohn, welches sie bekommen, auch noch die Reisenden um ein Trinck-Geld placken. 4) Von dem Gelde, welches sie einbekommen, manchen Groschen verschweigen, und zurück behalten, den sie berechnen, und ihrer Herrschafft wieder herausgeben solten. 5) Manche Leute, mit denen sie gut dran sind, umsonst mitnehmen, und hingegen andere fremde Leute davor in dem Preise übersetzen.

Verwalter.

§. 8. Nachdem diese zugleich mit über die Teiche, Fischereyen, und Ströhme gesetzt, und manches hiervon ins besondere auf die Teich-Inspectores, Floß-Verwalter, u. s. w. zu appliciren, so will ich aus des Herrn Höms Betrugs-Lexico, dessen ich mich bey dieser Materie bedienet, der Verwalter Betrügereyen überhaupt vorstellig machen. Sie betrügen, 1) wenn sie, unter dem Prætext eines Versehens oder Unwissenheit, etwas denen ihnen untergebenen Frölnern, Dienstbothen, und dergleichen, an schuldigen Diensten, oder zu Gefallen, hingehen lassen, welches ihren Herren hernach zu groffem Nachtheil gereicht. 2) Wenn sie ihren Herren das schlechteste Geträide liefern, und hingegen das gute vor sich behalten, und verkauffen. 3) Wenn sie mehr Aufwand vom Saam-Korn, und dergleichen, in die Rechnung bringen, als zum Aussäen, und Bestellung der Felder, oder sonst in die Haushaltung vors Gesinde und Vieh verbrauchet worden. 4) Wenn sie weniger Geträidig an Mandeln und Garben, oder auch bey dem Ausdreschen an Maassen in die Rechnung setzen, als sie eingeerndtet, oder ausgedroschen haben. 5) Wenn sie in ihren Rechnungen viel Geld-Reste, welche sie doch empfangen haben, machen, nur, damit sie immittelst das Geld auf Zinsen hinleihen, oder sonst genüssen mögen. 6) Wenn sie ihren Herren mehr Lohn vors Gesinde anrechnen, als solches von ihnen empfänget. 7) Wenn sie die Fröhner nehmen, und solche auf ihren eigenen Feldern arbeiten lassen. 8) Wenn sie wider ihrer Herren Vorbewust Gehöltzer verkauffen, und das daraus gelöfete Geld vor sich behalten. 9) Wenn sie sich den Forst-Hammer nachmachen lassen, oder solchen von den Förstern erborgen, damit Bäume zeichnen, und solche ohne Berechnung verkauffen. 10) Wenn sie bey Grund-Theilungen von den Erben Geschencke nehmen, und es geschehen lassen, daß sie die Güter im geringen Preiß anschlagen, und dadurch ihren Herren an dem ihnen gebührenden Lehn-Geld Schaden thun. 11) Wenn sie von dem Lehn-Geld der verkaufften oder ererbten Güter einen Theil zurück behalten, und in ihren Rechnungen den eigentlichen Preiß solcher Güter verdunckeln. 12) Wenn sie die Leute mit der Schreib-Gebühr übersetzen, und von ihnen mehr, als gewöhnlich, fordern und nehmen. 13) Wenn sie sich über ihr Deputat-Holtz die abgestandenen Bäume auf dem Felde, oder auch aus den Höltzern, wider ihrer Herren Vorbewust zueignen, und zu ihrem Gebrauch verwenden. 14) Wenn sie die starcken und fetten Schafe zu ihrem eigenen Nutzen verkauffen, und an deren statt liederlich Vieh unter die Heerde thun, damit nur der Numerus wieder complet gemacht werde. 15) Wenn sie von dem aus ihrer Herren verkauffter Wolle, Flachs, Geträide, Fische, Holtz, u. d. g. erlöseten Gelde etwas unterschlagen, und die völlige Kauff-Summe nicht in Rechnungs-Einnahme bringen. 16) Wenn sie die Lehn-Leute, damit diese ihnen in ihrem Unfug und Practiquen nicht zuwider seyn, sondern was sie haben wollen, thun, oder spendiren mögen, als zornig anschnautzen, schelten, schmähen, und mit Gefängniß drohen, auch wohl gar solches an ihnen ausüben. 17) Wenn sie ihrer Ober-Herren Befehlen, welche eine und die andere Parthey zur Hülffe ihres Rechts ausgewürcket, nicht treulich nachkommen, sondern solche verheelen, und derjenigen Parthey beystehen, von welcher sie den meisten Gewinn zu gewarten haben. 18) Wenn sie um ein Trinck-Geld den Bauern wider ihrer Herren Verboth erlauben, daß diese in die jungen Schläge hüten mit ihrem Vieh, darinnen grasen, oder sonst aus den Höltzern Nutz-Holtz hauen,

hauen, und nach Hause schaffen dürffen. 19) Wenn sie die Erb-Zinsen und jährlichen Gefälle nicht zu behöriger Zeit eintreiben, sondern solche um ihres Vortheils wegen mit Fleiß anwachsen und stehen lassen. 20) Wenn sie, um nicht das Ansehen zu haben, als ob sie Geschencke nähmen, diejenigen, so ihnen dergleichen bringen, abweisen, dennoch aber geschehen lassen, daß man der Frau Verwalterin etwas in die Küche spendiret. 21) Wenn sie um Eigennutzes willen so wohl der Unterthanen, als ihrer Herren hergebrachte Gerechtigkeiten, Gerichte, Freyheiten, Grentzen, Jagden, Gehöltze, Renten, Zinsen, Gülden, Zehenden, Lehnen, u. d. g. steigende und fallende Nutzungen schmählern lassen, und nicht steif und fest darüber halten, auch da solche angefochten werden, ihren Herren nicht zu behöriger Zeit kund machen. 22) Wenn sie sich ihr Deputat am Salario, Korn, Saltz und Schmaltz, und dergleichen, a part geben lassen, nichts desto weniger aber hernach von dem Gesinde-Brod essen, und auch von des Herrn Vieh gemachter Butter schmeltzen. 23) Wenn sie vor sich ohne der Herren Vorbewust viel Flügel- und Feder-Vieh halten, und solches mit ihrer Herren Körnern mästen. 24) Wenn sie von dem erzeugten jungen Feder-Vieh einige abwürgen, und vor sich verzehren, gleichwohl aber nicht berechnen, sondern vorgeben, es seyn nur so und so viel Stücke von diesen oder jenen erzeuget worden.

Die Mittel hierwider sind, daß man 1) in Erwehlung eines zu solchen Diensten erforderten geschickten, und auf GOtt sehenden Subjecti behutsam gehet. 2) Solche Personen mit besonderen Eydes-Pflichten beleget, und mit einer schrifftlichen Instruction, wie sie ihr Amt zu führen, und sich allenthalben zu verhalten. 3) Nicht nur selbst, wo möglich, fleißig nachsiehet, sondern auch durch in geheim bestellte Observatores auf des Verwalters Thun und Lassen sorgfältige Acht haben lässet.

Brunnen-Gräber / Röhr-Meister.

§. 9. Diese betrügen, 1) wenn sie vorgeben, die Wasser lägen nicht tief, und wären bald zu erlangen, damit sie solches der Herrschafft fein leicht machen. 2) Wenn sie untüchtige Arbeit verfertigen. 3) Wenn sie von dem Wercke, damit es ihnen nur nicht aus den Händen gehe, anfangs wenig fordern, sich aber so gleich die Helffte voraus zahlen lassen, und hernach, wenn sie mitten in der Arbeit seyn, zu lamentiren anfangen, daß sie es unmöglich um den getroffenen Accord thun könten, müsten eher den Bau liegen lassen, und einem andern cediren, damit der Bau-Herr, falls er anders das Gebäude bald fertig haben will, über dem Accord noch etwas nachgeben möge. 4) Wenn sie sich eines Baues unterfangen, wovon sie schlechten, oder gar keinen Verstand haben, folglich bey Vollführung desselben den Bau-Herrn, als der mehr Unbeqvemlichkeit, als Beqvemlichkeit dabey findet, leichtfertig ums Geld, und um die Materialien bringen. 5) Wenn sie fein langsam umgehen, damit ihnen desto mehr Tage verlohnet werden. 6) Wenn sie die Röhren selbst herbey zu schaffen versprechen, nachgehends aber untüchtiges, und bald faulendes Holtz dazu nehmen. 7) Wenn sie etwan altes Eisenwerck und dergleichen Materialien aufkauffen um einen geringen Preiß, und solches hernach dem Bau-Herrn vor neues verkauffen, und sich auf das theuerste bezahlen lassen. 8) Wenn sie die Grund-Mauern der Brunnen, so sie durchaus mit grossen Steinen verwahren solten, in der Mitten mit Sand, Koth, kleinen Steinen, u. d. g. mehr, ausfüllen.

Das 43. Capitel/

Vom Fisch-Calender/ oder von den Verrichtungen/ die ein Hauswirth bey der Fischerey und den Teichen durch alle Monate des Jahres zu verrichten hat.

§. 1.

Im Januario

Soll er die Teiche, wie auch in dem nachkommenden Monat, sonderlich vor dem Ablaß, wo das Wasser ausfleust, fleißig aufeysen, es wäre denn, daß Qvellen, die das Wasser an gewissen Orten beständig offen hielten, vorhanden wären; Bey Behältern und Fisch-Gruben, die auch zu Zeiten zugefrieren, dergleichen Aufsicht tragen; Unter dem Eyse fleißig fischen lassen.

Im Februario

§. 2. Das den Fischen schädliche Schnee-Wasser ableiten; Die behörige Noth-durfft zum Fischen herbeyschaffen, und die Fisch-Gruben und Fisch-Gräben ausräumen. Den Anfang zum Lachsen-Fang, wo einer ist, machen, das währet biß Jacobi. Die Bircken, Neunaugen, und Heringe fangen, und einmachen. So es der Kälte halber seyn kan, im ersten Viertel die Teiche besetzen. Dem Hecht, so ietzund am besten, im Mertzen aber, da er leichet, nicht viel nutz ist, nachtrachten. Gegen dem Ende dieses Monats den Anfang des Fischens auf stehenden Wassern machen.

Im Martio.

§. 3. Im Fall die Sätzlinge von den Karpffen den Winter über nicht in Behältern gewesen, auch im verwichenen Monat mehr versetzet worden, im ersten Viertel dieses Monats, oder wo das auch nicht seyn kan, kurtz vor dem Voll-Mond die Satz-Weyher fischen, den Satz und die Bruth in die Teiche setzen, das übrige aber verkauffen. Dafern man fremde Bruth hat, die Teiche im Frühling angezeigter massen besetzen, so gewohnen sie des Sommers über des Wassers desto leichter. Ist man aber mit eigener Bruth versorgt, so kan solches im Herbst geschehen.

§. 4. Die Teiche, so keine beständige Qvelle haben, und allein vom Schnee- und Regen-Wasser gefüllet werden, wenn Wasser-Güsse vom abgehenden Schnee kommen, so hoch, als es die Dämme immer ertragen mögen, voll anlauffen lassen, daß sie wohl nachdauren können. Im ersten Viertel oder vor dem Vollschein die Streich-Karpffen aus den Teichen oder Behältern fangen, und versetzen. Je das dritte Jahr in der Fasten die Teiche fischen. In der Leich-Zeit das Fischen unterlassen, und verbiethen. Die Fisch-Fässer sauber auswaschen, und etwas Lufft lassen, so man die Fische verführen will.

Im April

§. 5. An den Orten, da im September Fälle vom Gesträuche, Stock und Stein voraus gemacht worden, Fisch-Reusen in die Flüsse und Bäche, so sich in Fisch-reiche Flüsse ergiessen, einlegen. Ausser diesem Fall an andern Weyhern und Wassern keine Reusen oder Kräuter-Bürden legen, weil dadurch viel Bruth zerstöhret und verdorben wird. Die Weyher, so ohne einfliessende Qvellen sich allein von Wasser-Güssen erhalten, so hoch, als es die Dämme erleiden mögen, anlauffen lassen, damit es ihnen zur heissen Sommers-Zeit am Wasser nicht gebreche.

§. 6. In die Streich-Teiche, welche umgerissen, und ob sichs thun liesse, den Winter über ohne Wasser gelassen worden, Streich-Karpffen versetzen, also, daß 3. Rognern zwey Milchner zugesellet werden. Denn die Besetzung, so im vorigen Monat hinterblieben, muß ietzt vollends geschehen, weil nun der Fischwachs angehet. Die Krebse mit Eyern wieder in das Wasser werffen. Die Fisch-Bruth oder den Leich schonen, nichts wider die Fisch-Ordnungen fangen, rechte Garne führen, und das Rohr- und Graß-mähen unterlassen.

Im Majo

§. 7. Krebse, wie auch Aale und Lachse fangen, als die ietzund am besten seyn. Mit Käfern, Krebsen, Regen-Würmern, oder im Fenchel gekochten Graupen angeln. Jetzund streichen die Nörflinge, die Pfrillen und Gründlinge, die Karpffen, Persche, und Karauschen.

Im Junio

§. 8. Mit rothen Käferlein, so hierzu am besten sind, angeln. Auf den Feldmann, der das Recht hat, die Wässerung auf seine Wiesen zu führen, ein Auffsehen haben, daß er den Einlauf nicht zu tief mache, und verzäune, und die Fische der Fischerey zum Nachtheil nicht in die Gräben hinein bringe. Nunmehro streichen die Karauschen, Karpffen, Rothaugen, Schleyen, und Weißfische in den Flüssen.

Im Julio

§. 9. Die Laub-Frösche, Heuschrecken, gesottene Krebse und Grillen an die Angeln anködern. Sich nunmehr, indem die Fische aufhören zu streichen, der Netze und Fisch-Garne bedienen.

Im Augusto

§. 10. Die Angel-Schnuren kurtz bekielen, weil die Fische ietzo sich aus der Tieffe begeben. Mit Grillen und ausgezogenen Krebs-Schwäntzen das Angeln

geln fortsetzen. Zum Herbst-fischen Zubereitung machen.

Im September.

§. 11. Nunmehro soll man das Krebsfangen einstellen, weil sie nicht mehr so gut sind, als in den vorigen Monaten. Die Angel-Schnuren kan man länger lassen, weil sich der Fisch wieder in die Tieffe begiebet. Die Behälter und Fisch-Kästen räumen und zurichten; Lachse fangen, und einsaltzen. An dem Ort, wo man im April Fisch-Reusen in Flüssen und Bächen setzen will, hinter den Fisch-Körben von Steinen, Sträuchern und Stöcken ietzund einen Fall voraus machen, daß die Hechte, welche bey solchem Geräusch und Schaumen sind, lieber eingehen.

Im October.

§. 12. Nunmehro gehet das Teichfischen an. Da muß ein Haus-Vater alle nöthige Sorgfalt vorkehren, daß alles, was dazu dienlich ist, bey Zeiten angeschafft, und dem Teich-Meister auch Nachricht hiervon ertheilet werde, und solches nachgehends so vornehmen, wie es sich gehöret, damit er seinem Hauswesen den intendirten Nutzen damit procuriren möge.

Im November.

§. 13. Wo viel Teiche vorhanden, so wird das Teich-fischen auch noch biß in diesen Monat continuiret. Die Fische, die man aus den Teichen gewonnen, müssen nun in die nächsten Marckt-Städte verführet, und da versilbert werden. Nach Simonis Judæ muß man keine Forellen mehr fangen, sie seyn groß, oder klein, die Lachs-Fohren ausgenommen. In den Bächen, so bald es darauf gefrohren, muß man die Tümpel ausfischen lassen; So muß man auch auf den Teichen, dafern es zeitlich zufrieret, so bald es die Noth erfordert, zu wuhnen anfangen.

Im December

§. 14. Die Teiche auf das fleißigste räumen und aufeysen; Unter dem Eyse fischen; Bey den Einsätzen und in Fisch-Behältern immer aufeysen, und das Wasser nie gar überfrieren lassen. So muß auch ein Hauswirth vor die Ausbesserung der Fisch-Netze besorgt seyn, und die Fisch-Reusen und andern dergleichen Zeug in gutem Vorrath verschaffen.

Die Fische / Krebse / Frösche / und andere dergleichen Thiere, pflegen nicht selten eine Veränderung der Witterung anzuzeigen, wie aus folgenden erhellen wird.

§. 15. Wenn sich die Muscheln an die Steine hängen, die Krebse kleine Sand-Steine in die Scheeren fassen, und sich mit Sand verdecken, so befürchten sie einen stürmenden Regen.

Wenn die Krebse aus ihrem gewöhnlichen Wasser kriechen, pfleget Regen und Sturm vorhanden zu seyn.

Fische, die in Wassern hoch gehen, daß man ihren Rücken etwas ausnehmen kan, sind des Regens Vorbothen.

Fische, die bey klarem Wetter offt über das Wasser hinausschnaltzen, verkündigen Regen.

Wenn der Black-Fisch ans Land gehet, und sich an kleine Steine hänget, so ist bald Sturm vorhanden.

Wenn die Frösche des Morgens, und die Laub-Frösche des Nachts ungewöhnlich qväcken, so bedeutet es Regen.

Wenn die Fische in grösserer Anzahl und Menge, als sonst, gerathen, so soll dieses ein gewisses Zeichen der Theurung seyn.

Wenn die Frösche im ersten Frühling ihren Leich nicht in die Bäche und Wasser, sondern an den äussersten Theil des Gestades werffen, das soll Anlauffen des Wassers bedeuten.

Ich könte noch viel mehrers von dergleichen Præsagiis vorbringen. Nachdem aber in dem vorhergehenden ein mehrers erinnert worden, so mag es an diesen genung seyn. Der gemeine Mann pflegt auf dergleichen fleißig Acht zu haben, und pflegen sie auch offters einzutreffen, sintemahl sie in der Natur gar wohl gegründet seyn; doch pflegen sie auch bißweilen zu fehlen. Diese Præsagia sind noch mehr gegründet, als diejenigen Regeln, die die Bauern haben, da sie allerhand künfftige Begebenheiten, die sich in der Natur entweder auf das gantze Jahr, oder doch in einem gewissen Monate zutragen sollen, an einen gewissen Tag binden, welches grosser Unrichtigkeit unterworffen, und kan in Physicis keine tüchtige Raison angezeiget werden, auf was vor Art man aus der Beschaffenheit eines eintzigen Tages die Witterung, die sich in einigen Monaten drauf begeben soll, prognosticiren könne. Es wäre eine gar nützliche

Arbeit, wenn einer, der in Physicis und Mathematicis sehr versirt wäre, sich drüber machte, und den Grund und Ungrund, in wie weit sie zuträffen, oder fehlten, nach Physicalischen Principiis untersuchte und examinirte.

Das 44. Capitel/

Nachricht von der meisten Nationen Schiffs-Flaggen und Signalen/ auch andern See-Gebräuchen.

§. 1.

Jede Nation führet ihre besondere Flaggen und Wimpels zur See, durch deren gewisse Farben und Zeichen sich Durchlauchtige Regenten, eben wie durch Wappen, zu Wasser unterscheiden, damit bey Schiffahrten nicht allein einem ieden sein gebührender Respect erzeiget, sondern auch Freund und Feind leichtlich erkennet werden, und sich einer vor den andern desto besser hüten könne; wiewohl feindliche Schiffe und See-Räuber offtermahls sich unterschiedlicher falscher Flaggen bedienen, damit sie so wohl die Schwächern bequemer überfallen, als auch den Stärckern füglicher entgehen mögen. Die Haupt-Flaggen nun werden nebst den Wimpels oben an des Mastes Spitze aufgesteckt, die ordinairen Landes-Flaggen aber wehen auf dem Hintertheil des Schiffes von der Compagnie, und sind der Figur nach bey den Christen bald viereckigt, bald gespalten, da solche bey den Türcken stets wie ein Wimpel gespalten seyn. Doch findet sich auch hiernächst ein mercklicher Unterscheid an deren Ort und Stellung auf gewisse Maasse, allermassen die Admiralen ihre Haupt-Flaggen an dem grossen Mast, die Vice-Admiralen an dem Focke-Mast, und die Schouten bey Nacht, oder General-Lieutenants, an dem Bezaans-Mast fliegen lassen.

§. 2. Uberdiß kommt die Führung des Wimpels, oder einer langen, schmahlen, gespaltenen Flagge, allein denen hohen See-Officiers auf ihren unterhabenden Krieges-Schiffen zu, oder denen es auf besondere Zulassung verstattet. Die ordinairen Landes-Flaggen hingegen stehen zugleich denen Kauffartheyen Schiffen, und andern kleinern Fahrzeugen, nach Gefallen frey, und werden auf dem Hintertheil des Schiffes an einer Stange mit dem Ende nach dem Wasser zu aufgezogen, da denn sonderlich auf einer Revier die Flagge oben zusammen geschnüret, und ein bey den Schiffern so genanntes Schau, oder Weiffe daraus gemacht wird, welches zum Zeichen dienet, die Chalouppe des Schiffes, so sie zu Lande oder anderswo sich befindet, zurück zu ruffen; Wiewohl ein Schiff auch in der See, wenn es Noth leidet, denen Vorüberfahrenden seine Gefahr damit entdecken kan. Dergleichen viereckigte Flagge führet ebenfalls die Chalouppe selbst, hinten oder vorwerts, wenn ein hoher Officier oder Capitain sich wohin bringen läßt. Sonsten werden auch bißweilen gantz besondere Arten der Flaggen nach Gelegenheit der Zeit zur See gebraucht, als da sind: Die Königliche Flagge, die Flagge zu schlagen, oder zu fechten, so bey den Engelländern roth, bey den Frantzosen weiß, bey den Spaniern blau, bey den Vereinigten Niederländern Oranien-Farbe; Die Reise- oder Fahrt-Flagge, die Rath-Flagge, wodurch der Admiral oder commandirende Officier die andern Officiers der Flotte zu nöthiger Berathschlagung an Bord zu kommen befiehlet; Die Hülffs-Flagge, die Friedens-Flagge, zu welcher meist alle Nationen die weisse Farbe erwehlet.

§. 3. Man nennet auch wohl in einer Flotte das Schiff des Haupt-Officiers schlechterdings die Flagge. So offt nun ein geringeres Schiff einem Königlichen Krieges-Schiff begegnet, muß es nicht vor ihn übersegeln, sondern nach Gelegenheit des Windes, welchen die höchste Hand macht, in der Lee oder hinten um lauffen, die Top-Segel von beyden Masten streichen oder fallen lassen, und wo es Stücke führet, mit einem oder mehr Schüssen grüssen, doch nicht Seite gegen Seite, sondern mit Wendung unter Wind. Die Königliche Flagge streichet vor niemand, und da dieses ein anderer mit Macht suchen wolte, muß sie sich auf das äusserste wehren, und eher lassen zu Grunde schiessen. Wenn Schiffe überwunden, werden ihre Flaggen an das Tau-Werck oder Seile ihres grossen Mastes angebunden; sind es aber Galeren, so bezwungen, müssen sie selbige hinten in dem Wasser nachschleppen lassen; Da auch etwan in einem Treffen von denen feindlichen Schiffen einige Flaggen

gen erobert, pflegt sie Gegentheil an das grosse Tau-Werck anzuhängen.

§. 4. Bevor eine Flotte in See gehet, muß der Admiral oder andre Haupt-Officirer sich mit denen andern unterhabenden Capitains und See-Bedienten wegen des Zeichens oder Signals vereinigen, dessen sie bey vorfallender Gelegenheit zu sicherer und schleuniger Nachricht bedürffen; und dieses geschiehet bey Tage entweder mit Aufsteckung einer Flagge, Wimpels, oder mit Lösung eines Geschützes; bey Nacht aber mit Anzündung einer Laterne, und Loßbrennung der Stücke.

§. 5. Wenn der Admiral des Tages will zu Segel gehen, pflegt er offters vorhero, ehe er seinen Ancker rühret, einen Schuß zu thun, auch wohl sein Bezarn loß zu machen, damit alle Schiffe Zeit haben mögen, ihre Ancker aufzuwinden, und Segel zu machen; Darauf nach genommener Resolution von dem Schiffs-Rath, eine rothe oder blaue Flagge aufgesteckt, oder ein ander Zeichen gegeben wird, auf welches alle Capitaine ihre Flaggen daselbst auch fliegen lassen, und mit ihm segeln; Da denn, wenn Kauffarthey-Schiffe convoyiret werden, der Admiral sich nach dem unbesegelsten Schiffe von der Flotte richten, und seine Segel (sonderlich bey Nacht-Zeit) dergestalt vermindern muß, daß alle bequemlich bey der Flotte bleiben können; hingegen hat kein Schiff Macht, desselben Schiff vorbey zu segeln, bey gewisser Strafe, sondern sind gehalten, alle Abende und Morgen hinter ihm her zu lauffen, es sey denn, daß die Umstände ein anders erfordern. Will aber der Admiral des Nachts zu Segel gehen, steckt er auf dem Hinter-Theil des Schiffes zwo Laternen auf, und löset ein Stück, so gleich sollen die übrigen Capitains auch eine Laterne hinten aufstellen, welche sie doch wieder wegnehmen müssen, wann der Admiral die dritte aufstecken läßt.

§. 6. So der Admiral des Nachts den Ancker will fallen lassen, stecket er zwey Feuer oder Laternen hinten auf, und die dritte an die Tauen oder Seile des grossen Mastes, nebst einem Stück-Schuß; Alsobald sind die andern Schiffe auch, eine Laterne hinten auf und an den grossen Mast zu stellen, verbunden, welche sie nicht eher, als nach dem Admiral, abnehmen dürffen. Will er seinen Cours ändern, steckt er hinten zuweilen auch drey Laternen auf, ein wenig von einander, oder die eine hinten am gewöhnlichen Orte, die andere aber an dem grossen Maste, und läßt einen, oder, sonderlich bey neblichten Wetter, zwey oder mehr Schüsse kurtz nach einander thun; da denn alle andere Schiffe auch eine Laterne aufstecken, und mit wenden, auf daß einer vor dem andern sich hüten möge, und nicht zu nahe an Bort komme, oder Schaden zufüge: Bey welcher Gelegenheit denn auch (und daß die Schiffe besser bey einander bleiben) die Trommeln und Trompeten stetig gerühret werden. Zu Zeiten muß auch ein jedes Schiff von der Flotte, als es ebenfalls wenden will, einen Schuß zur Antwort geben, auf daß man die Schüsse zehlen kan, um zu mercken, ob die Flotte bey einander ist. Des Tages läßt man das Gerüge hinten von der Campagne wehen.

§. 7. Wenn ein Schiff von der Flotte des Nachts etwan in einen unglücklichen Zufall gerathen, daß es entweder von Feuer an einem Ort ergriffen, oder vom Wasser schadhafft worden, und Mast, Ruder oder Segel verlohren, oder ihm eine Lecke, auch andere Verhinderung zugestossen, soll man alle Laternen an die Stangen des grossen Mastes, oder auch drey über einander in seine Wand aufstecken, bey Tage aber ein Roll-Tuch oder Bonnet von dem Mast wehen lassen, und einen Canon-Schuß thun, da denn iede übrige Schiffe des Nachts auch Laternen aufstecken, oder in ihre Wand hängen, und zur Stunde sich zu dessen Hülffe einfinden, auch nicht von ihm scheiden sollen, biß sie es, wo es anders thulich ist, in einen guten Hafen gebracht. Solte aber ein Schiff in einigen Hafen oder Rheede am Grund, oder ihm sonst einiger Schade zukommen, so sollen alle andere Schiffe schuldig seyn, denen Nothleidenden alle mögliche Hülffe zu leisten, und zum wenigsten vier und zwantzig Stunden nach ihnen zu warten, um ihren Schaden zu bessern, oder ihnen von dem Grund abzuhelffen.

§. 8. Da ein Schiff des Nachts, oder bey dunckeln Wetter Land entdecket, oder einen flachen Ort in der See, da wenig Wasser ist, alsdenn soll es eine Laterne auf die Stange des grossen Mastes stellen, oder zwey Laternen sägens-weise, eine die andere vorbey auf und nieder holen, auch einen Schuß thun, damit alle andere Schiffe sich allein auf die andere

dere Seite wenden. Bey Tage soll es gleichfalls einen Schuß thun, und von dem Wall oder Land abwenden, auf daß es die andern Schiffe warnen möge.

§. 9. Wofern ein Schiff den Feind des Tages entdecket, soll es eine rothe Flagge hinten aufstecken, und ein Stück lösen, des Nachts aber daselbst, wie auch an dem mittlern Theil des grossen Mastes, nebst Loßbrennung einer Canone, eine Laterne aufhängen. So bald die andern dieses wahrnehmen, sollen sie desgleichen thun, und den Feind zurück treiben; finden sie sich aber zu schwach, sollen sie sich eiligst zu dem Admiral wenden, und ihm Nachricht davon ertheilen. Verspühret auch sonst iemand unter der Flotte einige fremde Schiffe, soll er zum Zeichen vom Unrath, bey Tage einen oder mehr Schüsse thun, und sein grosses Mast-Segel einmahl auf- und niederholen; Bey Nacht soll er ebenfalls durch Schiessen solches zu erkennen geben, ein Feuer aufstecken, und sich nach dem Admiral wenden, allda so lange verbleibend, biß alle Schiffe bey ihm seyn, und in guter Ordnung demselben folgen können.

§. 10. Wenn der Admiral nach Ansicht feindlicher Schiffe vor gut befindet, selbige anzugreiffen, und zu verjagen, muß er an dem grossen Mast ein Zeichen oder Flagge aufstecken, und mit einem Stück Losung geben, da denn alsofort die best besegelten Schiffe auf den Feind loßgehen, und mit ihm schlagen sollen. Will aber der Admiral, daß man selben nicht weiter verfolgen soll, pflegt er das aufgesteckte Zeichen, durch Meldung eines Stückes oder Flagge, wieder abzunehmen, wodurch die nachsetzenden Schiffe alsobald zurück zu kehren verpflichtet sind.

§. 11. Wenn iemand durch Sturm, Nebel, oder sonst von der Flotte verirret, und darnach die Flotte, oder einige Schiffe von derselben ansichtig, oder auch von der Flotte selbst gesehen wird, so soll das nächste Schiff von der Flotte zu einem Zeichen das grosse Mast-Segel lauffen lassen, desgleichen auch das abgeirrete thun, und darauf aller möglicher Fleiß angewendet werden, solches Schiff wieder zur Flotte zu bringen.

§. 12. Wenn der Admiral alle Capitaine an Bort zu haben begehret, läßt er die Flagge auf seiner Campagne als ein Zeichen bey dem Stock aufziehen, das Schiff auch wohl auf die Lee werffen, um dieselben solcher gestalt einzuwarten. Will er aber einen, oder mehr, alleine sprechen, läßt er einen Wimpel von seiner Bezaans-Ruthe wehen, und demselben durch Verminderung seiner Segel, oder daß er das Schiff auf die Lee wirfft, Gelegenheit geben, an Bort zu kommen. Doch geschicht dieses so wenig, als es immer möglich, damit die Schiffe in ihrer Reise nicht verhindert werden. Will aber ein Admiral unter währendem Treffen denen übrigen Schiffen ein Zeichen geben, daß sie ihr möglichstes thun sollen, so läßt er die Wimpel unter der Flagge wehen. Wenn ein Schiffmann etwas verbrochen, wodurch er keine Todes- sondern eine andere Strafe verdienet, so pflegt man ihn zu kielhalen. Es wird nemlich der Verbrecher dreymahl unter einem Schiffe, welches zum wenigsten 20. biß 24. Fuß tief lieget, durchgezogen. So nun der Leib, an welchen etliche Stück-Kugeln befestiget sind, das geringste vom Schiff unter dem Wasser anrühret, so ist er augenblicklich zerrissen.

Das 45. Capitel/

Ceremoniel, so zu Schiffe bey Bestattung einer Leiche observiret wird.

§. 1.

Der Leichnam des Admiral-Lieutenants von Holland, Michael Adrian de Rugter, wurde nach seinem Tode balsamiret, und im Krieges-Rath gut befunden, das Eingeweyde am Strand bey dem Leichnam des Capitains Noirot zu begraben, und zwar an einen solchen Ort, der rund herum im Wasser lag, welches auch hernach bewerckstelliget, der Leichnam aber nach Amsterdam gebracht, und sehr honorable begraben worden.

§. 2. Sonsten macht man mit den Todten auf den Schiffen wenig Ceremonien. So bald ein Gemeiner stirbt, ziehet man ihm ein weiß Hemd an, hierauf wird er von dem Schiffs-Seyler in einer Matrazze, auch unten zu den Füssen desselben eine Quantität von etliche 20. Pfunden altem Eisen eingenehet, und sodann auf ein Bret geleget; nach verrichteter Früh-Betstunde müssen sich die Schiffs-Leute insgesamt mit entblößten Häuptern an Boort begeben, die Officiers aber stehen oben auf dem Sonnen-Verdeck. Hierauf heben etliche Boots-Leute

Leute die Leiche mit dem Bret auf, setzen sie an Boort, und lassen dieselbe so dann mit den Füssen zuerst in das Wasser hinein fahren, nehmen hierauf das Bret wieder herein, und die Leiche muß also stehende untersincken. Wofern man aber vor Ancker lieget, und Land siehet, so werden die Todten in einen von schlechten Bretern verfertigten Sarg gelegt, an das Land gebracht, und ohne Ceremonie begraben.

Das 46. Capitel/

Nachricht/mit was vor Solennitäten zu Coppenhagen ein neuerbautes Orlogs-Schiff von dem Strand abe in das Wasser gelassen worden/ de Anno 1670.

§. 1.

Anno 1670. den 13. Julii Vormittags um 9. Uhr ward zu Coppenhagen ein neu-erbauet Orlog-Schiff von dem Strand ab in das Wasser gebracht, mit folgenden Solennitäten: In Beyseyn des Königes und seiner fürnehmsten hohen Bedienten wurde das Christliche Lied, GOtt der Vater wohn uns bey, ꝛc. gesungen. Darauf hielt ein Geistlicher einen Sermon, von dem Nutzen der Schiffahrt, den GOtt der HErr selbst dem Noah durch Auferbauung der Arche gezeiget, und wie auch absonderlich erlaubet sey, derselbigen in rechtmäßigen Kriegen wider seine Feinde sich zu gebrauchen. Gab endlich auf Befehl des Königes dem neu-erbauten Schiff der Chur-Prinzeßin von Sachsen Nahmen: Anna Sophia. Hierauf wurde wieder ein Lied gesungen, und darnach die Arbeit mit Bewegung des Schiffes angegriffen. Dasselbe stund nun mit dem Firmament oder Untertheile auf dick eichenen Bohlen, welche als eine Brücke biß an das Wasser lehe und abhängig geleget, und starck mit Seiffe beschmieret waren. Um das Schiff war ein grosses Ancker-Tau, oder Seil, dicker als ein Arm gemacht, und zogen daran eine grosse Anzahl Boots-Knechte auf beyden Seiten. Unterdessen wurde auch mit zweyen starcken höltzernen Böcken von beyden Theilen unten wider das Steuer-Ruder hinten am Schiff gestossen, damit das Fundament eher zur Bewegung gebracht werden möchte. Als nun solches eine Weile gewähret, fieng endlich das Schiff an fortzugehen, und lief auf einmahl auf den mit Seiffe glatt-gemachten Bohlen hinunter in das Wasser, und zwar mit solcher Vehemenz, daß die Bohlen davon zu rauchen anfiengen, und das Wasser durch die Gewalt der aufwallenden Wellen alle in dem Hafen herum liegende grosse und kleine Schiffe bewegte. Indem das Schiff also in das Wasser lieff, wurde aus etlichen Stücken auf andern Orlogs-Schiffen Salve gegeben.

Das 47. Capitel/

Nachricht/ mit was Ceremonien bey Wien/ auf der Donau/ ein Käyserliches Krieges-Schiff eingeweyhet worden.

§. 1.

Am 14. Octobris Ann. 1716. wurde das Krieges-Schiff, St. Eugenius, mit besondern Solennitäten auf der Donau vor Wien eingeweyhet. Solche Weyhung verrichtete, wie bey andern insgemein, also auch hier, Ihre Fürstliche Gnaden, der Herr Bischoff von Wien, in Assistirung der Geistlichkeit, und in Gegenwart vieler hohen und niedrigen Standes-Personen, unter stetswährendem Schall der Käyserlichen Trompeten, Paucken und Haurbois, dann dreymahliger Lösung des kleinen Gewehres, von der unter dem Herrn Stadt-Hauptmann Herlitzka auf dem Admiral-Schiff Sanct Maria in Parade stehenden Stadt-Guarde, auch derer Canonen auf dem Admiral-Schiff und darneben vor Ancker liegendem Krieges-Schiffe St. Stephanus, wie auch dem iedesmahl üblichen Matrosen-Geschrey, Hustay. Dieses Krieges-Schiff führte funffzig Canonen.

Das 48. Capitel/

Nachricht von dem Segel-streichen/und Losungs-Zeichen.

§. 1.

Daß das Segel-streichen eine sehr alte Sache sey, ist ausser allem Zweiffel. Appianus erwehnet, daß schon zu seiner Zeit dergleichen im Mittelländi-

schen Meer gebräuchlich gewesen, daß die Unterthanen und Niedrige vor ihren Regenten und höhern Personen, wenn sie ihnen zu Schiffe begegnet, die Segel müssen fallen lassen. Bemeldtes Segelstreichen theilt sich von sich selbst in zwey Stücke, entweder es geschiehet aus Respect, seinen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen jemand anzudeuten, oder aus Freundschafft, seine Liebe und Freundschafft dadurch zu erweisen. Selbiges geschiehet von denen Vorbeyfahrenden insgemein gegen die Städte, Forteressen, Castelle und Schiffe.

§. 2. Sonderlich haben diejenigen, welche sich in der Herrschafft über ein oder ander Meer oder See feste gesetzt, lassen angelegen seyn, alle Fremden, so das Meer oder See ihrer Herrschafft befahren, durch Vorstellung oder Gewalt dahin anzuhalten, daß sie die Segel vor ihren Festungen, Schiffen, ꝛc. streichen müssen. Wenn es nun unterlassen worden, so ist es offters unter grossen Herren zu weitläufftigen Streitigkeiten darüber kommen, also, daß man durch deutliche Paragraphos in denen darauf erfolgten Vergleichen die Sache, wie sie etwan künfftig solte gehalten werden, ausgemacht. Zum Exempel: Es lautete der zwischen der Königin Christina und König Christian den IV. in Dännemarck am 13. Aug. An. 1645. geschlossene Vergleich in dem 5. §. folgender maassen: So hat man sich dahin verglichen und verabschiedet, daß, wenn einige Schwedische Orlogs-Schiffe, groß oder klein, eines oder mehr, beladen oder unbeladen, durch den Sund lauffen, solches oder dieselben in den Sund gegen Cronenburg kommende, ietzt-berührtem Schloß Cronenburg zu Ehren, und nirgend anders, in dem Canal des Sundes sein oder ihre zwey Top-Segel auf dem grossen Mast, biß solches oder dieselben die Vestung passiret, fallen lassen, und die Schwedische Losung schiessen, auch mit der Dänischen Losung von dem Schloß wiederum geehret werden, und da die Orlogs-Schiffe alsobald darauf ohne Niederlassung des Anckers ihren Cours fortsetzen, ihnen solches frey stehen, und dieselben zu keinem andern Bescheid verbunden seyn sollen. Und ferner in dem 14. Articul: Damit auch kein Mißverstand einreissen, oder zwischen diesen Reichen erwachsen möge, wenn etwan beyder Reiche Schiffs-Flotten sich einander begegnen, oder ein Orlog-Schiff dem andern begegnet, oder daß Schwedische ex occasione in den Sund oder Belt kommen, und allda Ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck Schiffe oder Flotten für sich finden, oder diese an einige Oerter oder Hafen, da Schwedische Schiffe oder Flotten sich befinden, kommen möchten, so hat man sich darüber auch so verglichen, daß, wenn des einen Reichs Flotte der andern in der Ost- oder West-See begegnet, oder in einige Hafen kömmt, soll die eine die andere freundlich empfangen, und beyde einander die freundliche Losung begrüssen und ehren, aber nichts drüber versuchen, oder einige Justification, was für Prætension auch einer oder der andere über das Dominium maris, oder den Hafen zu machen hat, oder vermag, anmuthen. Dasselbige soll auch, wenn ein oder zwey Schiffe einander begegnen, und also eine Flotte machen, in Acht genommen werden.

§. 3. Da eines oder zwey Schiffe einer gantzen Flotte begegnen, alsdenn soll dasselbe, oder beyde, nebst der Losung, das grösseste Top-Segel so lange fallen lassen, biß solches oder selbige die Flotte passiret, oder die Flotte sich in den Hafen gesetzet hat, und werden nicht weiter weder zur Einwickelung der Flaggen, oder dergleichen, gehalten, noch ihnen ein mehreres zugemuthet. Auf dem Fall aber, da zwey oder mehr Schiffe einander folgen, und also eine Flotte machen, alsdenn soll man beyderseits mit der Flotte sich vergnügen lassen, und keinem weiter weder die Fällung des Top-Segels, noch etwas anders zugemuthet werden. Item im folgenden 15. Articul: Durch den Surd oder Belt mögen wohl 1. 2. 3. 4. oder zum höchsten 5. Orlogs-Schiffe in einer Flotte zugleich, ohne einige Ihrer Majestät zu Dännemarck, oder Dero Successoren vorher geschehene Notification passiren, und wenn sie in den Sund kommen, sollen sie, wie gedeutet ist, die Schwedische Losung schiessen, und für der Festung Cronenburg, biß sie selbige vorbey, das grosse Top-Segel fallen lassen. Finden sie auch allda vor sich Ihrer Majestät von Dännemarck Schiffe, alsdenn sey alles für eines gerechnet, und keiner zu einem mehrern verbunden, vielweniger ist eine oder andere Justification, noch Einwickelung oder Einziehung der Flaggen anzumuthen. Dieses hat man deswegen hier anführen wollen, damit man daraus ersehen könne, daß es mit dem Segelstreichen nicht allemahl

allemahl auf einerley Art gehalten werde, sondern solches so wohl von dem gemeinen Herkommen, als besonders von einem Vergleich dependire.

§. 4. Zu mehrer Erläuterung dieser Materie wird nicht undienlich seyn, aus dem VII. Articul des zwischen Ludovico XIV. König in Franckreich, und denen Hansee-Städten, getroffenen Vergleichs folgende Worte hieher zu setzen: Und den Ungelegenheiten vorzukommen, welche sich begeben möchten, wenn derer Hansee-Städte Schiffe Ihrer Majestät Orlogs-Schiffen begegnen möchten, und alle Prætexte der Violenz, so ihnen zustossen möchte, zu benehmen, sollen dieselben, nachdem sie werden gestrichen haben, so bald sie Frantzösische Flaggen vernommen, und ihnen die Frantzosen das Zeichen mit einem Canonen-Schuß ohne Kugel gegeben, sich aufhalten, an Bord kommen, und die Chalouppe, welche ihnen von Ihrer Majestät zugeschickt werden soll, erwarten. Uber diesem Segelstreichen ist es manchmahl unter denen mächtigsten Nationen und ihren Schiffen zu harten Combatten kommen. Also schoß der Marschal d' Aumont ohnweit Calais ein Englisches Schiff in den Grund, und nahm ein anders weg, weil sie ihm zugemuthet, die Segel für ihnen zu streichen. Der König in Engelland aber hat den beyden Capitains nicht Recht gegeben, daß sie die Segel für dem Frantzösischen Admiral nicht streichen wollen, indem er solche Gerechtigkeit nur auf dem Oceano, nicht aber auch auf den Frantzösischen Küsten prætendire. Am allerschärffsten aber sind die Engel- und Holländer unter der Regierung Cromvvells über dieser Ceremonie an einander gerathen, denn weil die Holländer nicht allein des enthaupteten Königs Parthey hielten, sondern auch unter währendem Interregno des Parlaments Abgesandten gar schlecht tractirten, so nahm Cromvvell anfangs den Herings-Fang, und hierauf das Segel-streichen zum Prætext, mit selbigen anzubinden; Sonderlich gab das Segelstreichen Anno 1652. Gelegenheit, da diese beyden Nationen zur See durch ein blutiges Gefechte zu dem nachfolgenden fatalen Kriege den Anfang machten.

§. 5. Im Anfang des Monats Junii besagten Jahres gerieth ein Holländisches Kauffarthey-Schiff im Canal an eine Englische Fregatte, welche von jenem prætendirte, daß es die Segel vor ihr streichen solte, allein der Holländer weigerte sich, solches zu thun, und darüber kam es zu einem harten Gefechte; Nachdem aber solches über anderthalb Stunden gewähret, so wurden beyde Schiffe durch einen contrairen Wind aus einander getrieben. Der Holländer retirirte sich hierauf nach der vor den Küsten von Calais liegenden Holländischen Flotte, und referirte dem darauf commandirenden Admiral Tromp, was ihm begegnet; auch, daß noch verschiedene andere Holländische Schiffe unter Wegens wären, die nothwendig den Canal passiren müsten, und folglich gleiches Glück mit ihnen würden zu gewarten haben. Auf diese Nachricht begab sich der Admiral Tromp alsofort gegen die Englischen Küsten, um die Schiffe seiner Nation unter seine Protection zu nehmen, oder dieselben, wo sie etwan möchten genommen worden seyn, wo möglich, wieder zu befreyen. Indem er nun unter Wegens war, traf er 15. grosse Englische Krieges-Schiffe an, unter welchen sich auch der Admiral befand. Diesen suchte er auf alle Weise höflich zu begegnen, und nahm alle seine Segel, ausgenommen beyde Mast-Segel, die er nur halb fallen ließ, ein; Als nun die Engelländer die Holländischen Schiffe erreichten, gaben sie einen Schuß über das Holländische Admiral-Schiff, wozu der Admiral stille schwieg. Hierauf thaten sie noch einen Schuß, welchen der Admiral auf gleiche Art beantwortete.

§. 6. Nach diesem, und wie sie nur einen Musqueten-Schuß von der Holländischen Flotte waren, præsentirten sie gegen solche die völlige Seite ihrer Schiffe, und gaben aus allen Canonen Feuer auf dieselbe; Hierüber kam es endlich zu einem blutigen Gefechte, und nach und nach zu einem verderblichen See-Kriege, in welchem die Holländer binnen zwey Jahren fünff See-Schlachten, und in der letzten nicht allein 30. Schiffe, sondern auch den berühmten Admiral, Martin Tromp, verlohren, und ausser dem biß 1700. Kauffarthey-Schiffe im Stiche liessen. Durch diesen Verlust wurden die Holländer ziemlich mürbe, und liessen sich deswegen Anno 1654. mit Cromweln in einen Frieden ein, in welchem, und zwar in dem 13. Articul der Streit wegen des Segelstreichens folgender maassen abgethan wurde: So sollen alle Schiffe und Flotten besagter vereinigten Niederlande, so wohl Krieges- als andere Schiffe, welche einem

che einem aus den Krieges-Schiffen dieser Republic im Britannischen Meer begegnen, ihre obersten Fahnen oder Flaggen streichen, und ihr oberstes Segel ablassen, auf die Weise, wie es lange vor diesen Zeiten bey vor gewesener Regierung allezeit gebräuchlich gewesen.

§. 7. Eben dergleichen ist auch in der zwischen dem König Carl dem II. in Groß-Britannien und den Vereinigten Niederlanden Anno 1662. am 4. September getroffenen Allianz stipuliret worden. Die hieher gehörigen Worte in erwehnter Allianz lauten folgender maassen: Desgleichen, daß diejenigen Schiffe und Fahrzeuge der Vereinigten Niederlande, so wohl zum Kriege, als feindliche Gewalt abzutreiben, zugerichtet, als andere, welche in der Engelländischen See eines von Sr. Königl. Majestät Krieges-Schiffen antreffen würden, die Flagge über dem Mast-Korbe solten streichen, und das Mars-Segel fallen lassen, gleichwie es vor diesen, und bey voriger Regierung gebräuchlich gewesen. Franckreich hat auch zu allen Zeiten, und sonderlich die Könige Henrich II. und III. in ihren A. 1555. und 1584. publicirten Reichs-Satzungen darauf gedrungen, daß alle Schiffe, welche an den Frantzösischen Küsten bey denen Forts vorbeyfahren, oder Königliche Frantzösische Schiffe daselbst rencontriren würden, zur Erkennung der Frantzösischen Herrschafft über das an bemeldte Küsten stossende Meer, die Segel streichen solten; allein ohne gewünschten Effect. S. hiervon Joh. Marquarden de Jure Mercatorum & Commerciorum Lib. 2. Cap. 5. pag. 226. Seldenus aber de Dominio maris Britannici Lib. 2. Cap. 26. sagt, daß vor denen Königlich Englischen Schiffen, aus Respect gegen den König, und zur Recognition der Englischen Herrschafft über das Meer, aus einer alten Gerechtigkeit noch zu seiner Zeit die Segel gestrichen worden. Ja es halten die Könige in Engelland diese Gerechtsame vor etwas besonders, daß vor ihren Schiffen die Segel gestrichen werden müssen.

§. 8. Da König Ludwig der XIV. in Franckreich, zu Vermeidung alles Zanckes wegen des Segel-streichens, mit König Carl dem II. in Engelland auf einige Zeit einen Vergleich getroffen hatte, so wolte doch sein Successor, Jacobus II. solchen nicht continuiren, sondern prætendirte das Segel-streichen von seinen Schiffen von neuen. Ja, es pflegen grosse Herren sehr scharff über diesem Recht zu halten, also, daß die See-Officierer, wenn sie deswegen das geringste versehen, sehr hart gestrafft worden. Engelland giebt uns dißfalls ein Exempel an die Hand. Als der Königlich Schwedische Gesandte im Jahr 1661. auf der Temse herauf nach dem Tovvr fuhr, um daselbst auszusteigen, und sodann gewöhnlicher maassen zur Audienz zum König zu fahren, so begegnete er mit seinem nur 20. Canonen führenden Schiffe unter wegens einem der vornehmsten Englischen Krieges-Schiffe, der Königliche Carl genannt, welches 104. Canonen führte, und von dem Capitain Holmes geführet wurde. Nun ließ der Königliche Schwedische Gesandte, wie es billig gewesen, bey dem Vorbeyfahren vor diesem Schiffe die Segel nicht streichen, auch ihn der Capitain Holmes ungehindert vorbeyfahren; Allein dieser kam darüber ins Gefängniß, und endlich um seinen Dienst.

§. 9. Doch diese Gewohnheit, daß die Schiffe, so sich einander begegnen, durch Losungs-Schüsse, Segel-streichen, u. d. g. so grosse Ehre erweisen, ist unter den Europæischen Völckern nicht allein eingeführet. Denn so meldet Johann Neuhof in seiner Chinesischen Reise-Beschreibung: Es müssen den Schiffen des Käysers in China, welche sehr prächtig und künstlich gebauet sind, nicht so wohl wegen ihres sehr propren Ansehens, als des Respects vor ihren Herrn, alle Schiffs-Capitains, wenn sie denselben begegnen, ausweichen, und die Segel vor ihnen streichen. Ja, es müssen unter denen Schiffs-Capitains des Käysers selbst allemahl die geringern den höhern weichen. Die Fordertheile derer den Käyserlichen Schiffs-Capitains zugehörigen Schiffe sind in Form eines Castels gebauet, auf welchem sich die Trompeten und Pauken allemahl wacker hören lassen, wenn nun andere Schiffe solches vernehmen, so müssen sie denselben ausweichen. Wenn aber zwey Käyserliche Schiffe einander begegnen, so muß der geringere Capitain dem höhern weichen, und entstehet sodann kein Streit darüber, weil solches durch öffentliche Reichs-Gesetze ausgemacht ist, welchen ein iedweder folgen muß. Damit man aber desto leichter erkennen möge, wem der Vorzug gebühret, so ist der Character eines ieden Schiffs-Capitains mit drey Viertel hohen güldnen Buchsta-

ben

ben an dem Fordertheil seines Schiffes geschrieben, ja, man hänget auch an der Seite eines ieden Schiffes eine seidene durch viel Farben unterschiedene Fahne aus, wie hiervon der oben angeführte Autor p. 328. mit mehrern meldet.

§. 10. Was man aber eigentlich bey dem Segel-streichen vor besondere Gebräuche habe, solches erhellet aus folgenden: Wenn man gegen ein Königlich Castell kommt, wird in dem Mittel-Mast die oberste Flagge ein wenig herunter gelassen, aber alsobald wieder aufgezogen. Wo man nun noch mehrern Respect gegen einen König, dessen Land oder Schiff man vorbeyfähret, erzeigen will, wird das Top-Segel halb niedergelassen, und nicht eher, als biß man einen Canonen-Schuß weit in die See ist, wieder aufgezogen. Dafern nun die Schiffer solches nicht thun wollen, müssen sie pro Contumacia einen ieden Schuß, der deswegen nach ihnen geschiehet, mit einem Rosenobel lösen.

§. 11. Was die Losungs- oder Begrüssungs-Schüsse betrifft, davon stehet zwar wenig zu melden, doch kan man überhaupt mercken, daß, wenn eine Capitaine von einer Stadt oder Republic einem Königs-Schiff begegnet, und die Königliche Flagge wehen siehet, ist es verbunden, sofort seine Flagge aufzuhisten, und, so es immer möglich, mit seiner Flotte nach dem Königs-Schiff (welches iedoch, wenn es keine Flotte zu convoyiren hat, gemeiniglich, um der andern Flotte nicht hinderlich zu seyn, nach ihm laufft,) zusegeln; da er denn seinen Wimpel, so vom grossen Top wehet, muß einholen lassen, auch seine beyden Mars-Segel streichen, und dasselbe sodann mit 9. oder 11. Canonen-Schüssen begrüssen, wovon er mit 7. oder 9. Schüssen wieder von demselben bedancket wird, und nach solcher Danckſagung seinen Wimpel wieder wehen lassen kan. Begegnet er aber einem Admiral, Vice-Admiral, ꝛc. muß er ihn zum wenigsten mit 15. Schuß begrüssen, der ihm dann wieder mit 7. oder 9. dancket; Und wenn er eine Festung oder Land passiret, thut er nicht mehr, denn neun Schüsse, welche Festung ihm dann mit 7. auch wohl 9. dancket. Hingegen wenn ein Königs-Schiff dem andern begegnet, begrüssen sie sich mit gleicher Losung; Dabey denn zu beobachten, daß die Schweden allezeit gerade mit 8. 10. 12. oder mehr Schüssen, alle andere Potentaten aber ungleich schiessen.

Das 49. Capitel/
Beschreibung des Jovis-Festes/ oder Carrousels der vier Elementen/ welches am 15. Sept. 1719. bey der Heimführung Ihro Hoheit der Königlichen und Chur-Princessin zu Dreßden vollzogen worden.

§. 1.

Nachdem Ihro Königliche Majestät die Königin, samt der Princeßin Königlichen Hoheit, und andern anwesenden Hohen Herrschafften, sich gegen drey Uhr im Zwinger-Garten eingefunden, und iedes auf den angewiesenen Platz, als die Königin mit der Princeßin auf das gantz neu-erbaute Portal, demjenigen gegen über, wodurch der Zug kam, und durch welches man über eine Brücke den Stadt-Graben nach der so genannten Hertzogin Garten passirte, verfüget hatten, wurde von einem Königlichen Castraten, der den Gott Jupiter præsentirte, und in der Machine, die mitten im Garten aufgesetzt war, saß, die vorseyende Ergötzlichkeit, als das Carrousel der 4. Elementen, in einer Italiänischen Operette, welche der Capellmeister Heinicke componiret, vorgestellet. Diese Machine, so das Chaos genennt, war auf so künstliche Art, und zwar von dem Italiäner Mauro erbauet, daß fast nicht das geringste daran zu sehen, was sich nicht auf wunderns-würdige Art bewegte, und giengen alle vier Elemente, als Feuer, Erde, Wasser, und Lufft, gantz verworren durch einander. Nach geendigter dieser Operette wurde solches Chaos in geschwinder Eil zernommen, und vom Platze abgeräumet.

§. 2. Dann geschahe der Aufzug folgender Gestalt über die Brücke durchs Portal, wie oben gedacht:

1) Der General Major Penzig,
2) Der Obriste Gefug,
3) Der General Major Eckstädt,
4) Der General Major Kyau,

zu Paaren neben einander herreitende.

Der General Lieutenant Brause, welcher nachmahls auf der Mitten der Renn-Bahne hielt, um den Trompeter, so

Appell zum Rennen blies, zu commandiren.

1) Der General Lieutenant Brandenstein.
2) Der General Braun.
3) Der General Lieutenant Milckau.
4) Der General Lieutenant Bourg.

Diese hatten rothe Kleider ohne Chamerirung, nur mit verguldeten Knöpffen an, rothe Carmoisin-seidene mit Silber gestrickte Feld-Zeichen um den Leib, waren zu Pferde, und hatten Marschalls-Stäbe in den Händen, auch weisse Federn hoch aufgestützt, mit einer schwartzen melirt, auf dem Hute, und hielten zwey und zwey also zu Pferde, ieder auf einer Seite, inwendig am Eingange der verschränckten Renn-Bahne.

Dann

Das I. Element
nemlich
Das Feuer.

§. 3. Der Königliche Ober-Bereuter Major Knauth in einem Ponco-rothen seidenen Romanischen Habit, darauf von goldenem Zündel gleichsam brennende Flammen genehet waren, auf dem Haupte hatte derselbe von dergleichen Zeug eine viertheilichte hoch-erhabne Mütze, mit einer grossen Flamme von Lahne, so wie eine Fackel brennete, war zu Pferde, und trug in der Hand einen roth-gemachten Fackel-Leuchter, oben mit einer Flamme von gelben Lahne.

NB. Wie dieser einige gekleidet, waren auch die übrigen, so bey dem Aufzug Parade machten, so wohl zu Pferde, als zu Fuß.

Weiter ein Marschall auf gleiche Art gekleidet, auch zu Pferde. Dem folgten 8. Trompeter, in der Mitten einen Paucker führende, in eben solcher Kleidung wieder zu Pferde. 1. Führer, so ein Unter-Officier von der Guarde du Corps, dann 16. zu Pferde, so paradirten, hatten auf gleiche Art solche gemachte Fackeln, und 16. zu Fuß, welche grosse Räuch-Fässer vor sich hertrugen. Ferner, der Bereuter Lange zu Pferde, welchem folgeten 16. Königliche Hand-Pferde, zwey und zwey in einem Paar, diese waren mit einer Ponco-rothen seidenen, und mit Feuer-Flammen, so von goldenem Zündel gemacht, ausgesetzten Decke beleget, auf welcher beyden Seiten eine brennende Sonne sich zeigete, auf dem Kopff so wohl, als hinten auf des Pferdes Creutze war eine grosse von gelben Lahn gemachte Flamme aufgesetzt. Diese wurden von Königlichen Stall-Knechten, so in solchem Habit, wie sich das Feuer præsentirte, eingekleidet waren, geführet. 16. Herrschafftliche Bedienten zu Fuß, so die Lantzen zum Ring-Rennen, und die Javelins, so nach der Scheibe geworffen wurden, trugen. Dann die 1. Quadrille derer Renner zu Pferde in kostbarem Ponco-rothen Atlaß, reich mit Golde auf Art wie Feuer-Flammen ausgemachten Romanischen Habits, auf deren Schösse iedem von Golde ein Salamander eingestickt zu sehen, ritten alle Rappen, und das Zeug darauf war verschlungen roth und Gold, auf ihren Häuptern trugen sie hohe Römische rothe mit Golde geflammte Hauben, und in Händen gantz kleine vergoldete Spontons, benanntlich in folgender Ordnung zu Paaren:

1) Der Geheimbde Cabinets-Minister Graf von Watzdorff,
2) Der Graf Moritz von Sachsen,
3) Der Königliche Cammer-Herr Graf von Hoym,
4) Der Ober Cammer-Herr Graf von Vitzthum,
5) Der Obriste Polentz von der Guarde du Corps,
6) Der Staroſta, Graf Oginsky.
7) Der Cammer-Herr Baron von Friesen.
8) Der Cammer-Herr von Möllendorff.

§. 4. Ihro Königliche Majestät, als Chef von dieser Quadrille, in einem Ponco-rothen sammeten mit Golde reich gestickten Romanischen Habit, um den Leib hatten dieselben einen Gurth, so über und über mit den herrlichsten Edelsteinen besetzet war. Auf der Brust so wohl, als hinten auf dem Rücken, sahe man an einem Creutz-weise über einander gemachten Bande, so auch mit Edelsteinen häuffig gezieret, in der Mitten den Stern, so Ihro Majestät sonsten auf der Brust an ihren Kleidern tragen, gesteckt. Der Schmuck auf Dero Haupte war so reich von Edelsteinen, und mit einer dreyfach über einander gesetzten weissen Feder gezieret, daß man solchen nicht genung beschreiben kan. Das Zeug auf Dero Pferde war nicht weniger von Edelsteinen sehr kostbar besetzet, und wurde dieser pompeuse Staat auf zwey Tonnen Goldes æstimiret. Auf dem Kopffe, und hinten auf dem Creutze des Pferdes sahe man eine

eine von Diamanten gleichsam brennende Sonne. Jngleichen viele gebundene Maschen von bleumouranten Bande. Neben Jhro Majestät giengen 4. Läuffer in Ponco-rothen Habits, wie das Feuer gekleidet, einher, diese trugen einer die Lantzen, der andere das Schild, welches Jhro Majestät im Rennen gebrauchten, und von Silber, über und über verguldet, auf dessen Mitten eine runde Kugel, ohngefehr wie ein Ball groß, darauf oben ein sehr grosser Rubin-Fluß zu sehen, mit der Umschrifft:

A la plus belle.

NB. Diese Buchstaben waren durchgehends mit Diamanten besetzt.

§. 5. Die andern beyden Läuffer trugen die Javelins. Hinter Jhrer Majestät folgeten zu Paaren die übrigen Avanturiers, als:

1) Der General Major Graf von Friese,
2) Der Cammer-Herr von Gersdorf,
3) Der Cammer-Herr von Minckwitz,
4) Der ältere Cammer-Herr von Einsiedel,
5) Der Cammer-Herr Graf Bose,
6) Der ältere Cammer-Juncker von Erdmansdorff,
7) Der Geheimde Cabinets-Ministre Graf von Promnitz,
8) Der Sächsische Hof-Jägermeister von Leibnitz.

Ferner 16. der Cavalliers Bediente zu Fuß Paar-weise, die Lantzen und Javelins tragende, in dergleichen Kleidung, wie obgemeldet. Dann wiederum 16. derselben Hand-Pferde, 2. und 2. in einem Paare, von 2. Reit-Knechten geführet, und mit Ponco-rothen und goldenem Zündel geflammten Decken überleget. Weiter 1. Bereuter zu Pferde, so wiederum 16. Schild-Träger, welche denen Cavalliers zugehörig, und zu Fusse giengen, führte. Ferner 16. zu Pferde, dergleichen Fackeln in Händen habende, wie die ersten. Und endlich 8. Trompeter und 1. Paucker. Dann 1. Bereuter, der den Troupp dieses Elements beschloß.

Worauf

Das II. Element/ das Wasser nemlich, folgete.

§. 6. Bey diesem geschahe der Aufzug in eben solcher Ordnung, wie bey dem Feuer, nur ist die Veränderung des Habits zu mercken.

1. Die Hauben, so die Paradiers auf den Häuptern trugen, waren von gepapptem Papiere gantz versilbert, und wie Schuppen von Fischen zusammen gesetzt, auf Art einer Sturm-Haube gemacht. Oben darauf war ein Fisch, auf Art der kleinen Delphinen, und zwar auf ieder eine besondere Sorte.

2. Der Habit auf dem Leibe sahe weiß und Wasser-blau-farbigt, um den Leib statt des Schurtzes, und um den Hals statt des Halstuches, trugen sie gestrickte Fisch-Netze, und die Garnituren am Habit waren von Muscheln zusammen gereihet. Die Paradiers zu Pferde führten statt der Fackeln, so diejenigen in Händen trugen, die das Feuer vorbildeten, Fisch-Hahmen, und die zu Fuß hatten Stangen in Händen, auf welchen, und zwar auf ieder a parte ein besonderer Fisch von gepapptem Papier gemacht, zu sehen. Der Bereuter Clery führte des Chefs dieses Elements, nemlich Jhrer Hoheit des Königlichen Printzens Hand-Pferde, derer an der Zahl 16. welche von so viel Reit-Knechten, mit dergleichen Habits, wie die Paradiers angethan, geleitet wurden. Die Decken darauf waren von Wasser-blau-farbenem Atlaß, reich mit Silber bordiret, und mit Muscheln behangen, ingleichen mit Perlen geschmücket, auf des Pferdes Kopffe, so wohl auch auf dessen Creutze, sahe man einen Corallen-Zinck aufgerichtet stehen.

§. 7. Die Quadrille in 16. Cavalliers bestehende, so zum Carrousel admittiret wurden, war egal bekleidet, nemlich in Wasser-blau-farbigtem Atlaß, mit silbernen Zündel melirt, auch von Silber gestickten Fisch-Netzen behangen, und ihre Häupter mit Hauben bedeckt, die wie Delphinen gemacht, welche das Maul aufsperreten, und den Kopff des Mannes gleichsam einschlucken wolten.

Es waren die Avanturiers:

1) Der Capitain Graf von Watzdorff,
2) Der General Graf Koßpoth,
3) Der Graf Kahlenberg,
4) Der jüngere Cammer-Juncker von Ponickau,
5) Der Cammer-Herr von Trützschler,
6) Der von Pölnitz, Merseburgischer Hof-Marschall,
7) Der Cammer-Herr von Mordeisen,
8) Der Cammer-Herr Graf Castelli.

§. 8. Jhro Hoheit der Königliche Printz, als Chef dieses Elements, waren in einem von gleicher Farbe und reich von Silber gewürckten, auf egale Mode gemachten

machten Habit zu sehen, auf dessen Schössen grosse Fische von Silber und Farben-Seide gestickt. Welches Pracht und Herrlichkeit von denen hell-leuchtenden Diamanten, damit derselbe reich versetzet war, fast nicht zu beschreiben. Auf dem Haupte hatten sie einen Meer-Fisch, und der Kopff um den Bund war sehr übermengt mit Diamanten, Schmaragden, Rubinen, und Saphirn geschmücket. Das Zeug auf dem Schimmel, welchen Jhro Hoheiten bey dem Aufzuge rittten, (den sie nachmahls im Carrousel-Rennen mit einem Rappen verwechselt hatten,) war nicht weniger mit Edelsteinen so häuffig gezieret, daß man kaum wuste, was daran am ersten zu regardiren. Neben Jhro Hoheiten giengen 4. Läuffer, auf jeder Seite 2. her, welche Lantzen, Schild, und Javelins trugen.

Dann folgeten ferner:

9) Der Cammer-Juncker von Maxen,
10) Der General Bauditz,
11) Der Königliche Ober-Stallmeister Thielau,
12) Der Cammer-Juncker Baron Cloth,
13) Der Cammer-Juncker von Einsiedel,
14) Der General Lieutenant Bose,
15) Der Cammer-Herr Baron Gallen,
16) Der Königliche Ober-Schencke Baron von Racknitz.

Die Ordnung des Zuges gieng ferner auf schon oben gedachte Art, wie bey dem Element des Feuers. Die Hand-Pferde der Cavalliers waren mit Decken behangen, welche von gestrickten weiß und blaulichen Netzen um und um mit Muscheln gemacht.

Das III. Element
Die Erde.

§. 9. Die Paradiers hatten zu Bedeckung ihrer Häupter kleine runde Körbchen, welche unter grünem Laubwerck mit allerhand Obst-Früchten angefüllet waren; Jhr Leibes-Habit war von Erd-fahlen Daffent, die Schürtze um den Leib etwas gelblicht, auch gantz fahl-grüne Leib-Gurthe, und über die Schultern und den Leib grüne Binden, und Laubwerck Creutz-weise. Die zu Pferde hatten ieder einen Baum, allerhand Laubwerck und Früchte tragende in Händen, die zu Fuß aber, zu verstehen, die nicht Lantzen und Javelins oder die Schilder trugen, hatten Körbe mit Blumen und Obst-Früchten angefüllet.

§. 10. Die Cavalliers, so zum Carrousel admittiret wurden, waren folgende:

1) Der Cammer-Herr von Schönberg,
2) Der Cammer-Juncker von Hund,
3) Der Cammer-Juncker von Carlowitz,
4) Der Baron von Stein.
5) Der Obriste Lieutenant von Vitzthum,
6) Der Königliche Etats-Rath Graf von Nostitz,
7) Der Obriste von Gersdorff,
8) Der älteste Herr von Starschedel.

§. 11. Der Chef von dieser Quadrille waren Jhro Durchlaucht der Hertzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfelß: Auf ihrem Haupte trugen sie eine Haube, mit Atlaß überzogen, und als die Erd-Kugel gemahlet, auf welcher ein Löwe mit Drap d'or überzogen, worüber ein Straus mit Korn und Obst hieng, und der Bund darum war von Drap d'argent, auf Art einer Mauer um die Erde, darinnen einige Edelsteine zu erblicken. Am Leibe hatten sie ein von Erd-fahlem Atlaß gemachtes Kleid, auf dessen Schössen ein Löwe von Golde gestickt zu sehen, und über die Schulter eine auf Atlaß gemahlte Tyger-Haut hängen, wie die Feld-Binden pflegen übergehangen zu werden. Der Zeug auf dem Pferde war sehr propre geschlungen. Neben Jhro Durchlauchtigkeit giengen wiederum 4. Läuffer, Lantzen, Javelins, und Schild tragende, beyher.

Es folgten diesem Durchlauchtigsten Chef:

9) Der Cammer-Herr von Schmertzing,
10) Der jüngere Cammer-Herr von Einsiedel,
11) Der Cammer-Juncker von Löben,
12) Der jüngere Herr von Starschedel,
13) Der älteste Cammer-Juncker von Erdmansdorff,
14) Der Cammer-Herr von Haugwitz,
15) Der Cammer-Juncker von Holtzendorff,
16) Der Cammer-Herr Graf von Dalwitz.

§. 12. Dieser gesamten Herren Avanturiers Habit gleichete an der Couleur und Facon des Durchlauchtigsten Hertzogs, nur, daß solche nicht so kostbar, als der seinige, und statt der Löwen auf ihren Schössen, waren Tygerthiere gestickt, dergleichen auch einer aufgerichtet, und also gemahlet auf ihren Hauben zu sehen. Die Hand-Pferde führte der Königliche Bereuter Clery, und die Decken auf denselbigen

selbigen waren von grünem Atlaß mit silbernen Tressen und Frangen bordiret, darauf Tyger-Häute geheffte. Die Ordnung der Parade bey dem Aufzuge dieses Elements geschahe auf obige Weise, wie bey den erstern 2. Elementen.

Das IV. Element
Die Lufft.

§. 13. Die Paradiers hatten auf ihren Häuptern weisse gepappte und versilberte Hauben, auf welchen fremde ausgestopffte Vögel sassen, die ihre Flügel aussperreten, als wenn sie gleichsam davon fliegen wolten. Ihre Leibes-Kleidung war bleumourant und weiß, auf Romanische Art gemacht, und der Schurtz von blauen, rothen, und weissen Federn, hinten hatten sie Flügel von dünnem weissen Flohr, in welche allerhand geflügeltes Gewürme eingewircket war, in den Händen trugen sie auf langen Stangen verschiedene grosse, fremde, ausgestopffte Vögel, auch ander wildes Feder-Vieh vor sich her.

Die Avanturiers waren folgende:

1) Der Cammer-Herr von Neitschütz,
2) Der Cammer-Herr von Knochen,
3) Der Cammer-Juncker von Fullen,
4) Der Cammer-Herr von Zedlitz,
5) Der Obriste von Pentzig,
6) Der Cammer-Juncker von Creutz,
7) Der Cammer-Juncker von Tritzschler,
8) Der Cammer-Herr von Dißkau.

§. 14. Der Chef, Ihro Durchl. der Hertzog Friedrich Ludwig von Würtenberg, in einem von Atlaß Bleumourantnen reich mit Silber durchwirckten Romanischen Kleide, der Schurtz von Federn, und der Leib mit Edelsteinen versetzt, hinten auf dem Rücken waren eben dergleichen Flügelchen, wie bey den Paradiers, und auf dem Haupte ein Paradieß-Vogel zu sehen, neben ihm giengen gleichergestalt, wie bey obigen, 4. Läuffer, welche Lantzen, Javelins, und Schild trugen, einher. Ferner:

9) Der Cammer-Herr Baron von Gersdorff,
10) Der Hof-Rath von Bünau,
11) Der Cammer-Herr von Ponickau,
12) Der Cammer-Herr von Birckholtz,
13) Der Cammer-Herr Baron von Löwendahl,
14) Der Cammer-Juncker von Schönfeld,
15) Der Hof-Rath Senff,
16) Der Staroſta Printz Lubomirsky.

Die Folge marchirte auf eben solche Weise, wie bey den andern Elementen, und die Decken auf den Hand-Pferden waren von bleumouranten Atlaß, mit den schönsten Federn geschmückt, und mit Silber reich bordiret. Der March gieng rechter Hand bey dem Eintritt des Gartens, um die eines halben Mannes hoch verschränckte Renn-Bahne, da rings um auf einigen Postamentern wechsels-weise ein Orangen-Baum, und wiederum eine Fontaine, aus welcher lebendig Wasser in die Höhe gieng, zu sehen, herum dann durch den Eingang an dem Thurme, durch welchen der Zug gegangen, der Durchlauchtigsten Herrschafft gegen über, in die Bahne, auf welcher 16. Pyramiden, 4. in einer Reyhe gegen einander stunden, zwischen diesen dann die Parade, erstlich auf und ab, und hernach bey dem Portal, worauf sich die Herrschafften befanden, wiederum aus der Bahne heraus giengen, und sich rings herum setzten, also, daß die Avanturiers in der Mitten gegen einander über zu stehen kamen, die Hand-Pferde und Paradiers umschlossen diese auf beyden Seiten, und 16. Trompeters, und 2. paar Paucken kamen auf ieder Ecke zu stehen.

§. 15. Als nun dieses geschehen, wurde von einem Trompeter, so in der Mitte der Bahne neben dem General Brausen gesetzet war, durch die Trompete ein Ruff gegeben, darauf die 4. Allerdurchlauchtigsten und Durchlauchtigsten Chefs von allen 4. Elementen in die Bahne einrückten, sich inwendig auf die Ecken setzten; Und da das gantze Chor aller Trompeten und Paucken gehöret wurde beysammen, vollführten sie ihren Lauf also, daß in vollem Galoppiren ein Ring mit der Lantze, 2. kleine runde Scheiben durch 2. Javelins, welche hinter ihnen unten seitwerts im Sattel stacken, solche währenden Reiten, so bald nur die Lantze ihnen abgenommen war, sie zu ergreiffen hatten, und endlich mit dem blossen Degen eine stehende Kugel, so von gepapptem Papier gemacht, getroffen werden muste. Die sämtlichen Avanturiers folgten drauf in der Ordnung, wie bey dem Aufzuge sie das Loß placirt hatte, allezeit von iedem Element ein eintzger auf einmahl, und hatten ein gleiches zu verrichten. Es geschahen 3. Rennen, und wer in diesen die meisten Ringe getroffen, die meisten

Javelins eingeworffen, und meisten Kugeln durchbohret, hatte einen Haupt-Gewinst zu erwarten.

§. 16. Nachdem ihnen die Däncke zu Theil worden, retirirte sich ein ieder wiederum auf seinen vorigen Platz, und gewann so dann das Rennen mit denen Schildern seinen Fortgang auf folgende Art. Zum ersten giengen die 4. Chefs gegen einander, und zeigten im Begegnen ein ieder seinem Gegner seine Schild, darauf gewisse Devisen zu sehen, dann ergriff der eine, aus einem Beutel die a parte dazu gemachte Thon-Kugel, und warff solche im Zurückkehren dem andern, welcher indessen seinen Schild auf die lincke Schulter geworffen, nacheilende, darauf entzwey, und wendete sich mit dem Pferde geschwind wieder um, hingegen der, so geworffen worden, dergleichen Kugel ergriff, und diese auf vorige Weise bey seinem Gegner zubrach. Also geschahe dieses auch mit denen Avanturiers insgesamt auf einmahl. Alsdenn fieng man auf der Bahne einen curieusen Irr-March an, bald der Qvere, bald der Länge, biß sie endlich eine Schnecke formirten, und wieder auf vorig Terrain marchirten. Da denn der Abzug, wie bey dem Eingang, geschahe.

Das 50. Capitel/

Von allerhand Juristischen Anmerckungen/ in Ansehung der Ströhme/Fischereyen/ u. s. w.

§. 1.

In Hertzogs Augusti des Administratoris des Ertz-Stiffts Magdeburg Mandat de Anno 1659. ist anbefohlen, auf diejenigen Hallpursche und Fischer, die mit Schley-Hahmen und sonst verbothenem engen Fisch-Zeuge den Leich und die junge Fisch-Bruth aus den Wassern hinweg nehmen, ein fleißiges Aufsehen thun zu lassen, auch eines Theils selbst darauf Acht zu haben, u. wo deren einer oder der andere aus dem benachbarten Chur- und Fürstenthum, oder auch aus dem Ertz-Stifft sich betreten lassen wird, den Fischfang an Leich und jungen Fischen auszuüben, die Netze, Hahmen und andere bey sich habende Zeuge, so sie hierzu zu gebrauchen pflegen, gantz und gar abzunehmen, und solche in die nächst-gelegenen Aemter und Gerichte, wohin sie gehörig, einzuliefern, und dieselben Personen, so wider dieses Gebott handeln, nahmhafft zu machen, damit dieselben, nach Befindung, andern zum Abscheu, bestrafft werden mögen.

Wegen Vermiethung der Fischerey

Disponiret die Chur-Fürstlich Brandenburgische Forst-Ordnung in der Marck Artic. 20. folgender Gestalt: Mit den Wässern soll es also gehalten werden, daß unsere Hege-Seen und Teiche gantz und gar geschonet bleiben, und soll niemand mit einigerley Fischer-Zeug sich da befinden lassen: Worauf unsere Heide-Reuter und Busch-Läuffer iedes Ortes fleißig aufzusehen, hiermit befehlend. Würden sie aber einen darüber betreten, derselbe soll uns mit zehen Thalern Straffe verfallen seyn, und davon demjenigen, der ihn betrifft, der vierdte Pfennig zukommen. Da er aber des Vermögens nicht ist, daß er solche Straffe geben kan, soll derselbe mit dem Gefängniß gezüchtiget werden, und das angedeutete Straf-Geld auf 1. Silber-Groschen Tag und Nacht loß sitzen. Würden aber unsere Heide-Reuter und Busch-Läuffer vor sich selbst oder ihr Gesindlein solcher Unterschleiff sich unterstehen, sollen dieselben nicht allein mit Entsetzung ihrer Dienste, sondern auch mit obiger Straffe beleget werden.

Da aber sonsten Wässer zu vermiethen, und wir dieselben zu unserer Fischerey nicht gebrauchen wolten, auch vor unsere Amts-Haushaltung zu entrathen wären; Sollen solche unsere Ober- und Holtz-Förster iedesmahl in den Holtz-Märckten nebst unsern Haupt-Leuten, auch Amt- und Holtz-Schreibern uns zum besten um einen jährlichen Wasser-Zinß austhun, und unsere Heide-Reuter dazu ziehen, damit, weil dieselben öffters auf die Heiden, in welchen sie mehrentheils die Seen belegen, kommen, keine fremden oder andern, welche die Fischerey nicht gemiethet, auf den Seen gelitten werden. Wie sie denn auch fleißig dahin sehen, und darauf Acht haben sollen, daß diejenigen, so unsere See oder Wasser gemiethet, oder sonst aus sonderbarer befindlicher Begnadigung gebrauchen, der Leichlicher Zeit, bey Verlust des Fischer-Zeuges und 10. Thaler Straffe, schonen, sich auch zu iederzeit, bey Meidung sothaner Straffe alles verbothenen Fischer-Zeuges, nemlich der Hahmen, u. Wathen enthalte müssen.

Wegen

Wegen Verboth des Fischens mit Angeln/ Kugel-werffen/ Hanff-rösten in den Wassern/ de Anno 1607

Hat Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg folgendes verordnet: Wir gebiethen, und verwarnen hiermit ernstlich, daß sich iederman, wes Standes oder Wesens er sey, unserer Teiche, Seen, Wasser, Bäche, und Tümpel mit dergleichen verbothenem Fischen, Angeln, Kugel-werffen, Erhebung und Bestehlung der Reusen, so wohl aller andern Mittel, bey Vermeidung hoher, ernster, unnachläßiger Leibes-Straffe, gäntzlich enthalten, und daran nicht vergreiffen, auch alles dasjenige, so demselben Schaden, Nachtheil, Verringung oder Schmählerung bringen mag, alsobald abschaffen soll.

Hierneben wir ferner alle und iede unsere Unterthanen und Verwandten, die um unsert willen sich billig und schuldig alles Gehorsams zu erzeigen und zu verhalten, ermahnen und ihnen gebiethen, solchen Fisch-Dieben keinen Unterschleiff zu verstatten, oder mit denselben Partiten zu treiben; Sondern, da sie dergleichen Fisch-Diebe innen werden, oder nachrichtige Vermuthung über einem und dem andern spühren, unsern Beamten in geheim anzumelden; Welcher aber solches nicht thun würde, der oder dieselben sollen gleich den Fisch-Dieben am Leibe gestrafft werden; Wie denn unsere Beamten, Förster, Einspenniger und Fischer derohalben, ihren Pflichten nach, fleißige Aufachtung haben, und keinen Verbrecher unangemeldet passiren, noch iemand hierunter, zuwieder diesem unsern Verboth, ichtwas nachsehen sollen. Würden wir aber des Gegentheils berichtet, wollen wir sie nicht weniger in ernste Straffe zu nehmen wissen.

Wegen Hegung der Fisch-Bäche

ist in dem Churfürstlich-Sächsischen Mandate de Anno 1626. disponiret: Wir sind nicht weniger gemeynt und entschlossen, uns gegen diejenigen, welche sich in gemeinen Wassern, ausserhalb der gewöhnlichen Fisch-Täge, als Mittwochs und Freytages, dem unziemlichen Fischens gebrauchen, und die Wasser durch tägliches überlegtes unpflegliches Fischen verwüsten, mit unnachläßiger ernster Straffe zu erzeigen. Und wird hierbey sonderlich erinnert, daß allen neuen Eingebäuden, fremden Einkömmlingen, Hausgenossen, ledigen und müßigen Handwercks-Gesindlein, in Städten und Dörffern, alle Fischerey, was gestalt das geschehen könte, sich bey Verlust des Fisch-Zeuges und Straffe eines Gülden von ieder Person, so offt solches überschritten, gäntzlich zu äussern verbothen, iedes Ortes Gerichts-Herren auch hierüber, bey unserer unnachläßigen Straffe und Ungnade, mit Ernst zu halten, schuldig seyn sollen.

§. 2. In der Landes-Ordnung, welche denen Ständen des Marg-Grafthums Ober-Lausitz von dem Käyser Anno 1597. confirmirt worden, ist versehen: Es soll durchs gantze Jahr keiner dem andern ohne sein Vorwissen und guten Willen oder Erlaubniß unbefugter Weise auf dem Seinen hetzen, jagen, schiessen, fischen, oder einerley ander Weydewerck treiben, oder treiben lassen, welcher es übertritt, der soll 30. Thaler unnachläßiger willkührlicher Pœn, als 10. Thaler dem Königlichen Amte, und 10. Thaler dem Lande verfallen seyn, zehen Thaler aber dem Ansager zugeeignet werden. Und welcher es einem andern zu gut verschweiget, der soll die Pœn auch geben, und solche Pœn sollen ernstlich durch die Elteſten in der Güte gefordert, und im Fall der Weigerung mit Hülffe des Amts erlangt werden.

§. 3. Die Fürstlich Mecklenburgische Landes-Ordnung de Anno 1562. Tit. 26. verordnet, daß niemand hinführo auf des andern Seen oder Wassern, ohne des Herrn Wissen und Willen fischen, und das Hecht-stechen, und die Lächse auszufangen gäntzlich verbothen seyn, und die Übertreter, so darauf ergriffen, oder des überwiesen, ernstlich bestrafft werden sollen.

Wegen der Krebs- und Forellen-Bäche

Disponiret die Gräflich Hohenlohische Jagd- und Forst-Ordnung im 5. Tit. folgendes: Nachdem in unserer Grafschafft von Alters herkommen, daß alle und iede Krebs- und Forellen-Bäche, sie seyn gelegen, wo sie wollen, sonderlich so weit dieselbigen in unserer Forstlichen hohen Obrigkeit Wildbahn, Gebieth und Marckung gehen, für uns und unsere Hofhaltung iedesmahls allerdings gehört,

und niemand darinnen zu fischen gestattet worden; so sollen unsere Forstmeister, Forst-Knechte, Fisch-Meister, Fischer, und andere Diener, die darüber bestellet, und Befehl haben, nachmahls mit bestem Fleiß über solchem Geboth halten, und das handhaben, und da sie iemand befinden thäten, es wäre gleich Manns- oder Weibes-Person, jung oder alt, niemand ausgenommen, den solten sie zur Ersetzung der Busse und Strafen, wie die jährlich iedesmahl nach Gelegenheit der Zeit bestimmet werden, anhalten, in unsern Cantzleyen iedesmahl mit gutem Bericht anzeigen, und solche in das geordnete Register auf- und einschreiben lassen, ihrem Forstmeister, oder aber dem, der dessen Befehl darum, zur Einbringung und Verrechnung, gebührlich Urkund zu geben haben, und indessen niemands verschonen oder durchschleiffen lassen.

Da wir aber andere Bäche und Wasser, die in unserer Wildbahn und Förstlicher Obrigkeit durchfliessen, und darinnen keine Forellen oder Bach-Krebse vorhanden, jährlich um ein Bestand-Geld oder Erb-Zinß hinleihen würden, so sollen solche sich des Fischens (doch auch anderer Gestalt nicht, dann in unserer Landes-Ordnung derenthalben Fürsehung beschehen,) gebrauchen, und solcher Ordnung gemäß verhalten.

Wir wollen auch hiermit gleicher gestalt verbothen haben, daß an den Forellen- und Krebs-Bächen, die also für uns und unsere Hofhaltung iedesmahl geheeget werden, niemand kein Weiden-Erlen- oder ander Holtz von den Wurtzeln aushauen, oder die Rain einfällen noch verschleimen sollen, wie solches und anders mehr in angezogener Fisch-Ordnung weiter ausgeführt zu befinden.

Von Auffsehung auf die Forellen-Bäche und Mühl-Graben

Ist in der Gräflich Reuß-Plauischen Jagd- und Forst-Ordnung versehen: Weil so viel Berichte eingekommen, daß bißhero in verstrichenen bösen unruhigen Zeiten die Müller und Hammer-Meister in unserm Amte Lobenstein sich unterfangen, vor sich die Mühl-Gräben abzuschlagen, und unter dem Prætext, als ob sie etwas an Mühl- und Hammer-Wercken zu bauen, an den Forellen Schaden gethan; als befehlen wir hiermit ernstlich, daß solches hinführo keinem, wer er auch sey, verstattet werde, sondern, da einer oder der andere am Graben oder sonst zu bauen, und das Wasser nothwendig abschlagen müste, soll er sich des Tages zuvor bey unserm Forst-Schreiber, oder wem wir iedesmahl die Fischerey auftragen, angeben, damit iemand dabey sey, und die Forellen, sie seyn groß oder klein, nicht verparthieret werden; welcher Müller oder Hammer-Meister dawider handelt, der soll iedesmahl um zehen Gülden unnachläßlich gestrafft werden.

Sonsten sollen unsere Forstmeister und Förster auf die Fisch-Bäche, sonderlich die im Walde liegen, gute Achtung haben, daß niemand bey Tag oder Nacht darinnen Fisch-Körblein lege, greiffe oder leuchte, oder sie mit Ausgiessen und Schöpffen verwüste, und sollen die Förster, welche einander am nähesten gesessen, des Nachts die Bäche begehen helffen, und darauf warten, und wenn iemand ergriffen würde, derselbe, es sey ein Einheimischer oder Fremder, soll angehalten und befestiget, und dann bey uns, wie ein solcher Verbrecher andern zur Abscheu zu strafen, Bescheid ertheilet werden.

Welche an Bächen Wiesen haben, die sollen sich nicht unterstehen, die Bäche zu engern, zu verbauen, die am Rande erwachsene Erlen und ander Gestäudig oder Bäume abzuhauen, noch das Abkehricht von den Wiesen, und andern, so der Fischerey schädlich, darein zu werffen, alles bey Strafe zehen Gülden. Da aber etwan ein groß Gefluth an seiner Wiesen Schaden gethan hätte, derselbe soll solches besichtigen, und unsern Forstmeister sich weisen oder abstecken lassen, welcher gestalt und wie weit er wieder verbauen, oder vermachen möge.

Demnach wir auch berichtet, daß eine Zeithero sich ihrer eines Theils angemaßt, der Wässerung halber in den Bächen neue Wehre zu machen, als befehlen wir, solche gäntzlich wieder abzuschaffen, und keinem mehr, ohne unserm Vorbewust und Einwilligung dergleichen zu bauen, zu erlauben, denen andern aber, so von Alters her die Wässerung um gebührlichen Zinß gebrauchet, oder denen es nochmahls erlaubet würde, ernstlich zu gebiethen, daß sie enge Zäune in den Wasser-Gräben vorschlagen, also, daß nichts von Fischen dadurch weg, oder umkommen möge, denn wer dawider handelt, soll, so offt er betreten wird, fünff Gülden Strafe geben.

Hierbey

Hierbey aber sollen unsere Forstmeister und Förster dieses wohl mercken, daß sie das Wässern eher nicht vergönnen, es seyn dann die Bäche vollströhmig, und damit man sich in deme, weil sie Sommers-Zeit offt sehr vertrocknen, desto besser und mehr vor Schaden verwahre, soll der Forstmeister eichene Pfähle darein schlagen, und wenn das Wasser darüber gehet, (sonst aber nicht) diejenigen, denen es erlaubet worden, wässern, auch die Müller nicht eher, als wenn das Wasser über die Pfähle gehet, ein mehrers, dann ihnen sonst gebühret, in Mühl-Graben leiten lassen; denn es habe einer eine Gerechtigkeit, wie er wolle, so soll er doch das Wasser zum wenigsten drey Müllers-Kamm-Nebers dicke gehen lassen.

Und befehlen darneben ernstlich, bey nächst-erwehnter Strafe, daß keiner den Wässerungs-Graben weiter, dann eines Schuhes breit mache, denn wer darwider handelt, der ist die Strafe unnachläßig zu erlegen schuldig.

Von Berechnung der in den Höltzern befindlichen Fischerey-Nutzungen.

Nachdem auch in einigen unsern Gehöltzen Seen, Sümpffe, Teiche, oder Lachen, worinnen uns zum besten Fischerey zu halten und anzurichten; So soll unser Ober-Forstmeister und iedes Ortes Beamter solche Fischerey-Nutzungen auf das höchste, als es möglich, jährlich an gewisse Leute verpachten, und uns diese Nutzung ebenfalls in der Forst-Rechnung berechnen.

Was zu Mehrung/ Erhaltung/ und Aufbringung der Fische und Krebse dienlich.

§. 4. Es ist vor allen Dingen Sorge zu tragen, 1) daß nicht das Wasser durch die Wässerung abgeschlagen, und den Fischen entzogen werde. 2) Ist dahin zu sehen, daß nicht die Wasser mit Kalche, graben, hauen, oder mit mancherley Unreinigkeit verunreiniget werden. 3) Ist allewege zu Aufbringung der Fisch-Wasser vonnöthen, daß die Bäche und Wässer geheegt werden, damit niemand darein komme. 4) Daß Weiden- Erlen- oder ander Holtz, so an den Ufern stehet, und darunter sich die Fische gerne aufzuhalten pflegen, nicht ausgehauen werde. 5) Ist in den Fisch-Ordnungen ein gewiß Maaß zu bestimmen, nach welchem sich die Fischer richten müssen, und die kleinen Fischgen, die unter das Maaß sind, müssen sie in das Wasser wieder werffen; So ist auch ebenmäßig zu ordiniren, nach was vor Grösse die Würffe, Garnen, und Reussen seyn sollen, damit sich die Fischer darnach richten können. 6) Weil auch gemeiniglich durch die Fisch-Diebe, sonderlich bey nächtlicher Weile, den besten Fisch- und Krebs-Wässern Schaden zugefügt wird, so ist fleißige Aufsicht zu haben, daß nicht die Fisch-Diebe den Wassern Schaden thun, und wenn man sie ertappet, müssen sie auf das schärffste bestrafft werden.

Von Ufern des Wassers/ in weß Gebrauch und Eigenthum die seyn?

Man muß hierbey einen Unterscheid machen unter dem allgemeinen Gebrauch des Ufers, und unter den besondern Nutzungen, die einer von dem Ufer ziehet. Also ist niemand verwehrt, Seile an die Bäume, so an den Ufern des Wassers stehen, anzubinden, seine Netze daselbst aufzuhängen, Netze darauf zu ziehen, bey dem Fischen, Schiffen, und andern Arbeiten sich der Ufer zu seiner Bequemlichkeit zu bedienen. Die Nutzungen aber des Ufers, als die Weiden zu köpffen, die Bäume abzuhauen, und das Graß zu mähen, das an den Ufern wächst, stehet demjenigen zu, dessen Grundstücken an das Wasser anstossen; weil ihnen das Wasser mancherley Schaden und Beschwerung verursachet, so ist es auch billig, daß sie die Nutzung davon ziehen mögen.

Von den Ordnungen/ die die Fischer unter sich aufrichten.

§. 5. Es sind die Fischer, und andere, denen das Fisch-Recht auf den Flüssen und Wassern zustehet, befugt, gewisse Verordnungen und Gesetze unter sich zu machen. Denn da die approbirten Handwercks-Zünffte, als Schuster, Becker, Schneider, u. s. w. in denen ihre Handwercker betreffenden Sachen Special-Statuta aufrichten können, wie allenthalben aus der Erfahrung bekandt, so kan den Fischern dergleichen auch nicht verwehret werden. Jedoch müssen sie dem Landes-Herrn und ihrer ordentlichen Obrigkeit zur Confirmation vorgetragen werden, damit sie nichts disponiren, was etwan der natürlichen Erbarkeit, oder den Landes-Gesetzen zu-

ten zuwider, oder dem dritten Mann an seinen Rechten præjudicirt würde.

Wem die Fische in dem Teiche nach des Vasallen Tode zukommen?

Wenn der Vasalle verstorben, so überkommen seine Erben die des Streichens wegen in den Teich gesetzten Fische, dafern er zu der Zeit verblichen, da der Teich gefischt werden soll; Denn es pflegen solche Teiche insgemein nach drey Jahren gefischt zu werden, und es schiene unbillig, wenn man die Erben des Vasallen um die Fische bringen wolte, der sie doch in den Teich gesetzt, und lange Zeit alle Mühe und Fleiß in Ansehung ihrer angewendet. Hartm. Pistor. P. 1. Qu. 24. n. 67. Ob einer nach Verordnung des Bürgerlichen Rechts gar wohl sagen könte, daß die Fische im Teiche nach Proportion der Zeit, da sie der bißherige Besitzer besessen, unter die Erben und den neuen Besitzer zu theilen wären, und dieses um desto eher, weil in dem Lehn-Recht von den Fischen nichts ausdrücklich verordnet; So ist dennoch in den Sächsischen Gerichten recipirt, daß, wenn die Zeit seines Absterbens der Fischerey des Teiches näher ist, als der Zeit, da die Fische zu erst in den Teich gesetzt worden, sie den Erben des Vasallen oder Besitzers zugehören. Berl. P. 3. Concl. 45 n. 25. Ist aber die Zeit, da der Besitzer verstorben, der Einsetzung der Fische in den Teich näher, als dem Fischen, so sind die Fische nebst dem Teiche dem neuen Besitzer zuständig. S. Carpz. P. 3. Constit. 32. d. 26. allwo er folgendes Præjudicium anführet: Hat gedachter euer Vater und Ehemann in bemeldtem seinem Lehn-Gut auch einen grossen Teich, so mit Karpffen besetzt, deswegen zwischen euch und dem Lehns-Folger Streitigkeit vorfällt, wem die darinnen enthaltenen Fische gehörig. Da nun allbereit zwey Jahr vor beniemtes euers Vaters und Ehemanns Absterben selbiger Teich mit junger Bruth von neuen besetzt gewesen, und also die Zeit zu fischen dieses Jahres vorhanden wäre, dafür sichs aus eurer Frage ansehen läßt; So gehören obangeregte Karpffen im Teiche euch den Land-Erben billig. Im Fall aber erst neulicher Zeit etwan vor dem Jahre der Teich besetzt worden, und also nach geraumer Zeit, und wohl nach zwey Jahren allererst zu fischen wäre, so verbleiben mehr gedachte Karpffen zusamt dem Teiche dem Lehns-Erben, und ihr hättet euch derselben anzumassen nicht Fug.

Von der Strafe der Fisch-Diebe.

§. 6. Die aus Teichen, Weyhern, Hältern, und andern beschlossenen Wassern Fische nehmen, sind so wohl, als die andern Diebe, nach Beschaffenheit des Verbrechens mit dem Strange zu strafen. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung Artic. 169. Welches auch in den Sächsischen Gerichten statt findet. Constit. Elect. inedit. 8. §. fin.

So viel aber die Teiche und Hälter anlanget, wenn aus denselben Fische gestohlen, lassen wir es bey der Strafe bleiben, so unsere Schöppenstühle ohne das zu erkennen pflegen, nemlich, daß sie nach Gelegenheit des Diebstahls, mit dem Strange, oder sonsten, wie es auf die Diebe geordnet, bestrafft werden. Die aber in fliessenden und geheegten Wassern und Bächen Fische fangen, werden mit willkührlicher Strafe belegt. S. Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung in den Worten: So aber einer aus einem fliessenden ungefangenem Wasser Fische fienge, das einem andern zustünde, der ist an seinem Leibe oder Gut, nach Gelegenheit oder Gestalt des Fischers, der Person und Sachen, nach Rath der Rechts-Verständigen zu strafen.

Ob wohl vor diesem in dem Sächsischen Recht besonders geordnet war, daß ein Dieb, der aus verschloßnen Fischhältern Fische mausete, durch Bezahlung dreyßig Solidorum, aus den unverschloßnen Wassern aber durch Wiedererstattung der Fische, und Erlegung einer Geld-Busse von drey Solidis befreyet wurde; Land-R. Lib. 2. Artic. 28. So wird doch in dem Churfürstenthum Sachsen diese Strafe des Sächsischen Rechts nicht attendirt, sondern, gleichwie es in dem ersten Fall als ein Diebstahl angesehen wird, also wird es auch in dem letztern mit einer willkührlichen Strafe, als Landes-Verweisung, Gefängniß-Strafe, Tracto di Corda, nach Grösse des Verbrechens und Beschaffenheit der Umstände bestrafft. Nach der achten unpublicirten Churfürstlichen Constitution pflegt auch in diesen Landen so gesprochen zu werden, wie folget:

Haben beyde Gefangene in scharffer Frage bekannt und ausgesagt, daß sie nicht allein in etlicher Privat-Personen, sondern auch in unserer Gnädigsten Herrschafft Teichen und Wassern, Fohren zu unter-

unterschiedlichen mahlen heimlich gemacht, und etliche Schock Fohren daraus dieblich entwendet. So werden sie beyde von wegen solcher ihrer begangenen und bekannten Verbrechung, vermöge dieser Lande bewährten Rechten, willkührlichen entweder mit Staupenschlägen, oder mit der Tratto di Corda auf drey Sprünge des Landes ewig billig verwiesen, und die Wahl dieser beyden Strafen, welche unter denselben an den Verbrechern zu erstrecken, dem Churfürstlich Sächsischen Administratorn ꝛc. unserm Gnädigsten Herrn vorbehalten und heimgestellet. V. R. W.

Wer zu fischen berechtiget?

§. 7. Auf den Gemeinde-Wassern dürffen diejenigen nicht fischen, die in der Stadt oder auf dem Dorffe nichts eigenthümliches besitzen, sondern nur Hausgenossen sind, als denen das Hutungs-Recht auch nicht zustehet, weil die Fische aus solchen Gemeinde-Wassern vor gemeinschafftliche Nutzungen gehalten werden, von denen die Hausgenossen, und andere, die nicht von der Gemeinde sind, billig ausgeschlossen. Denn wenn einem ieden frey stünde, solche gemeinschafftliche Bäche und Teiche mit der andern Nachtheil zu fischen, so würden solche von den fremden und andern müßigen Leuten gar bald verödet werden. S. Churfürstl. Sächsische Fisch-Ordnung de Anno 1657.

Vors andere ordnen und wollen wir, so viel die Bäche und Fisch-Wasser, darinnen die Communen, es seyen Bürger- oder Bauers-Leute, so der Fischerey berechtiget, anlanget, daß alsobald nach dato in allen und ieden Dörffern, darinnen ermeldte Communen sämtlich zu fischen haben, des Fischens sich niemand unterfangen soll, er sey denn des Ortes und Dorffes Einwohner, begütert, und besessen, und daß er allda das Gemeinde-Recht halte.

Churfürstlich Brandenburgische erneuerte Fischer-Ordnung de Anno 1690. Artic. 7. Es sollen sich aber des Fischens gantz und gar enthalten die Haus- und Mieths-Leute, Soldaten, oder ledige Handwercks-Gesellen, und Knechte, welche nicht Gesessene im Lande sind.

Fürstl. Hessen-Casselsche Wasser- und Fisch-Ordnung de Anno 1657. §. 3. Weil wir auch drittens unter den gemeinen Bürger- und Bauers-Leuten in Städten und Dörffern viel Lediggänger befinden, welche ihr erlerntes Handwerck, und andere ordentliche Arbeit, Nahrung und Handthierung stehen und liegen lassen, hingegen aber sich auf den Müßiggang, und das vielfältige, und fast tägliche Fischen begeben, darüber sie denn auch in die Wirths-Häuser zum Fressen und Sauffen gerathen, und nicht allein, was sie vor die Fische gelöset, sondern auch ein mehrers verschlemmen und durchbringen; Als soll hinführo, um die Verödung der Wasser zu verhüten, und den bey solchem unordentlichen Fischen vorgehenden hoch-schädlichen Mißbrauch abzuschaffen, keinem Fremden, sondern nur den inländisch- und eingesessnen Hauptleuten und Einwohnern iedes Orts wöchentlich mehr nicht, als zwey Tage, benanntlich Montags und Freytages, in denen gemeinen ungeheegten Wassern zu fischen erlaubet, aber den fremden und auswärtigen ledigen Gesellen gäntzlich verbothen seyn.

Von dem Recht der Anschwemmung.

§. 8. Es ist viererley hierbey zu betrachten: 1) Muß die Alluvion durch den Lauf eines Strohmes geschehen, denn bey den Teichen, Seen, und andern stehenden Wassern hat sie nicht statt. 2) Müssen die Grundstücken von dem Fluß unterschieden werden, und einander gegen über liegen, auch von der Seite des Strohmes die Grösse haben, die der Lauf des Flusses determinirt. 3) Muß diese Ansetzung bloß von der Natur ohne menschliche Bey-Hülffe geschehen. 4) Muß es auch so unvermerckt zugehen, daß das Wasser nach und nach gleichsam etwas Erdreich ableckt, und dem andern zuwirfft. Was nun der Fluß auf ietztgemeldte Art von einem fremden Grundstück abspühlt, und dem deinigen ansetzt, wird den natürlichen Rechten nach deine. L. 1. C. de alluv. §. 21. Inst. d. R. D. Denn da dieser Anwachs so unvermerckter Weise durch Hülffe der Natur zu geschehen pflegt, so ist am billigsten, daß ein ieder, gegen den sich die Natur so freygebig erzeiget, dasjenige, so sie ihm gegeben, behalte, und der andere, dem etwas Erdreich von seinen Grundstücken nach und nach entzogen wird, ist nicht zu beklagen; denn warum hat er nicht an dem Ufer etwas vorgebauet, und dem reissenden Strohm Einhalt gethan. Hat er aber demselben nicht Einhalt thun können, so muß er diese Fatalität mit Gedult ertragen.

§. 9. Das

§. 9. Das Recht der Anschwemmung hat nicht statt, 1) bey denjenigen Grundstücken, die in ihre gewisse Mensuren eingetheilet, und ausgemessen. 2) Wenn das Wasser nicht allmählich etwas abgespühlet, sondern ein ziemlich groß Stück Land von des andern Grundstücken mit Gewalt abgerissen wird. Mit diesem hat es eine andere Beschaffenheit, und ob es gleich niemand zuständig ist, so wird es doch auch dadurch nicht deine, §. 21. ff. d. R. D. wie du dich denn auch der auf einem Strohm entstandenen Insul, und des von dem Strohme verlassenen Wasser-Ganges nicht anmassen kanst. Wird ein Stück Erdreich von dem Wasser abgerissen, und deinen Grundstücken angesetzt, so kanst du dich dessen, es mag nun iemand andern zugehören, oder nicht, nicht sofort anmassen, sondern es verbleibet seinem Herrn, wenn es einen hat, gehört es aber niemand zu, so kan es von einem iedweden occupirt werden.

Von dem Recht der Brücken.

§. 10. Die Fürsten, Grafen, und andere Stände des Heiligen Römischen Reichs besitzen vermittelst Landes-Herrlicher Hoheit das Brücken-Regale, in Ansehung der öffentlichen Flüsse und Land-Strassen. Durch eine besondere Belehnung wird das Recht, Brücken auf öffentlichen Ströhmen zu bauen, concedirt, wenn einem entweder ein Land-Gut, mit welchem schon zuvor das Brücken-Recht verknüpfft gewesen, übergeben, oder einer nebst einem Gute auf das neue damit belehnet wird. Ist des Brücken-Rechts ausdrückliche Erwehnung geschehen, so hat das Werck keinen Zweifel, ist das Gut aber nur so schlechterdings concedirt, so ist die Sache nicht so gar ausgemacht. Jedoch glaub ich, daß man solches am besten mit den Beweiß-Gründen, die wegen Gleichheit und Aehnlichkeit der Materie von andern Sachen hergenommen, erweißlich machen kan. Also, wenn einer ein Gut, auf welchem die Gerichtsbarkeit hafftet, durch Belehnung überkommen, so wird er auch der Jurisdiction theilhafftig, obschon derselben nicht ausdrückliche Meldung gethan worden.

§. 11. Auf einem Privat-Fluß oder Wege ist einem ieden Eigenthums-Herrn erlaubt, eine Brücke anzulegen, es müste denn solches besonderer Raisons wegen in den Landes-Gesetzen verbothen seyn worden. So hat auch ein iedweder die Befugniß, sein Hauß oder Meyerey mit einem Graben zu umgeben, und eine Zug-Brücke darüber zu machen, damit einer des Nachts vor den Anlauff des bösen Gesindels gesichert seyn möge.

§. 12. Die Reisenden sind nicht befugt, zur Sommers-Zeit, da die Ströhme klein sind, ohne sich der Brücken zu bedienen, entweder durch den Strohm zu fahren, oder sich einen andern Weg auszusuchen, um dem Brücken-Gelde hierdurch zu entgehen. Demjenigen, der zur Bequemlichkeit der Reisenden mit vielen Unkosten eine Brücke erbauet, kan nicht hindern, daß der Strohm in der grossen Sommer-Hitze so klein wird, daß die Leute durchfahren können. Und die Reisenden können sich auch, ohne unbillig zu handeln, des Brücken-Geldes nicht entbrechen, und sagen, sie hätten der Brücke nicht von nöthen, und also wolten sie auch keinen Brücken-Zoll geben. Man muß auf die Intention dessen sehen, der die Brücke zu erst anlegen lassen.

Daß einer, der aus Freygebigkeit die Aufbauung einer öffentlichen Brücke versprochen, darzu gehalten sey, ist gar kein Zweifel, denn die Erbauung oder Ausbesserung der Brücke ist vor eine rechtmäßige Ursache einer Gelöbniß zu halten, dadurch der Versprechende obligirt wird. Wenn aber die gebauete Brücke mit der versprochenen Grösse nicht übereinkömt, oder nicht so commode und dauerhafft erbauet worden, als er wohl gesollt, oder wie er sich erst anheischig dazu gemacht, so kan man hernach nicht von dem, der es versprochen, oder von seinen Erben prætendiren, daß sie es auf dieselbige Weise einrichten, und zu Stande bringen sollen. Denn die Republic muß bey einem solchen gethanen Versprechen mit demjenigen zu frieden seyn, wie es der Promittent verfertigen lassen; der Favor der Republic ist zwar groß, aber doch nicht so, daß man von dem, der von freyen Stücken versprochen, auch das äusserste, welches ihn vielleicht incommodiren würde, verlangen könte. S. Perez ad Cod. ad l. unic. n. 2.

Von der Fähr-Gerechtigkeit.

§. 13. Die Fähr-Gerechtigkeit wird entweder ausdrücklich durch Vergünstigung und Belehnung, oder heimlicher Weise durch eine Præscription von undencklichen Jahren acquirirt. So lange nun diese ausdrückliche oder heimliche Concessi-

Concession von dem, der solche ausübet, nicht erweißlich gemacht wird, so lange kan ein Landes-Fürst ihm contradiciren, welches Widersprechen in Sachsen mit einem Straf-Præcept, Krafft Landes-Herrlicher Hoheit, verknüpffet ist, welches iedoch nur bloß auf die Elbe zu restringiren. Denn es ist ein Special-Edict vom 14. November 1654. vorhanden, welches den 21. Julii 1671. wiederholet worden, darinnen verbothen, bey Strafe der Confiscirung seines gäntzlichen Vermögens, daß niemand, er sey auch wer er wolle, eine Fähre über die Elbe halten soll, und der Obrigkeit eines ieden Ortes wird solches bey 50. Reichs-Thalern Strafe untersagt, welches, wie Herr Berger in seinen Supplementis ad E. D. F. P. 1. p. 594. davor hält, dahin zu erklären, daß einer auch nicht einmahl zu seinem haußwirthlichen Gebrauch eine Fähre anlegen dürffe, wenn es ihm der Landes-Fürst nicht concedirt.

§. 14. Es behauptet Ziegler in seinem Tractat de Juribus Majestat. l. 2. c. 16. §. 4. gar wohl, daß nichts im Wege sey, daß die Privat-Personen nicht auch Fähren solten halten können, wenn sie es des Vortheils wegen nicht thun, noch sie deswegen anlegen lassen, daß sie von den Uebersetzenden Fähr-Geld fordern, sondern nur ihrer Haußwirthschafft wegen.

Vom Recht der Schleusen.

§. 15. Es sind die Schleusen gewisse im Wasser aufgerichtete Machinen, die zur Beförderung der Schiffahrt in einem Strohm erbauet sind, daß das Wasser des Strohmes nach Gutbefinden entweder gestämmet, oder fortgelassen werden könne. Da ein Landes-Fürst befugt ist, in Ansehung des über die Flüsse ihm zukommenden Eigenthums, unterschiedenes, was zu des Landes Besten gereicht, anzuordnen, und zu verbiethen, so hat solches ebenmäßig bey den Schleusen statt, weil durch dieselben der Gebrauch und die Bequemlichkeit des Strohmes befördert wird. Sie sind auch berechtiget über der Unterthanen Grundstücken, zu Beförderung des Commercien-Wesens, und zur Aufbauung und Einrichtung der Schleusen einen Graben zu ziehen, wenn es die Gelegenheit und Beschaffenheit des Ortes nicht anders zulassen will.

§. 16. Hierbey fragt sichs, ob nicht ein Landes-Fürst zu Erbauung der Schleusen seinen Unterthanen gewisse Collecten anstinnen, und hierzu ausschreiben könne? Es scheinet zwar dieses zu negiren zu seyn, indem man vor unbillig halten könte, daß die Unterthanen zu Contribuirung der Unkosten angehalten werden solten, zu einer Sache, davon doch der Fürst allein Vortheil hat. Wenn man sie aber erweget, so erhellet, daß die bejahende Meynung der Wahrheit gemässer sey; Denn es ist bekandt, daß unter die rechtmäßigen Ursachen, seinen Unterthanen Collecten abzufordern, die Reparaturen der Brücken, Brunnen, Land-Strassen, Dämme, Flüsse, u. s. w. mit gehören; Wodurch werden aber die Ströhme wohl mehr verbessert, als eben durch die Schleusen, denn durch sie wird deren bequemer Gebrauch in rechten Stand gesetzt. Jedoch scheinet es nicht, als ob der Beytrag hierzu von den Unterthanen gleich durch geschehen müste, sondern es muß ein ieder, nach Proportion des Nutzens, den er hiervon zu erwarten hat, etwas hierzu contribuiren. Es muß auch durch diesen Beytrag der Unterthanen der Schade, den sie der gemeinschafftlichen Wohlfarth des Landes wegen bey Gelegenheit der erbauten Schleusen empfunden, wieder gut gethan werden, als wenn man etwan einen Graben, der zu einem Schleusen-Bau, und zur Vereinigung zweyer Flüsse destinirt gewesen, über die Grundstücken gewisser Privat-Personen gezogen.

§. 17. Es ist ein Landes-Fürst eben nicht præcise gehalten, die Schleusen zu bauen, sondern er kan dieses Befugniß auf Art eines Privilegii einem andern concediren. Denn es ist ein schlechter Unterscheid, ob dieses Recht von dem Fürsten selbst, oder durch seine Vergünstigung von den Unterthanen ausgeübet werden kan. Es ist auch diese Meynung durch die alte Observanz bestätiget; Also hat der Marg-Graf zu Brandenburg, Joachim Friederich, Preiß-würdigster Gedächtniß, Anno 1568. einigen Privat-Personen das Privilegium, das Recht der Schiffart) auf der Saale anzurichten, und darüber zu disponiren, auf 20. Jahr Jahr verstattet. S. Oleat. Halygraphie Topo-Chronolog. p. 245. in fin.

§. 18. Aus der Gerichtsbarkeit, die wir dem Fürsten über die Schleusen zugetheilet, fliesset auch das Befugniß, diejenigen, so sich an den Schleusen vergreiffen, zu strafen, welche Strafe, nach Befindung der daraus erwachsenden Gefahr,

und dem Bono publico entzogenen Vortheils, oder zugefügten Schadens, geschärfft und erhöhet wird. Denn es könte den Nachbarn ein unsäglicher Schade verursachet werden, wenn die Schleusen niedergerissen würden, indem der Strohm ausreissen, und das benachbarte Land gantz unter Wasser setzen würde, zumahl in den See-Ländern, da das Meer einiger maassen durch die Schleusen aufgehalten wird.

Von dem Flöß-Recht.

§. 19. Man erlangt das Holtz-Flöß-Recht, oder eine andere auf einem Strohme einem zustehende Gerechtigkeit 1) durch die Belehnung, 2) durch den Kauff, 3) durch den Pacht, 4) durch das Bittweise einem zu Gefallen erlaubte Freundschaffts-Recht, 5) durch eine reciproque Verstattung dieser oder einer andern Gerechtigkeit auf seinen eigenen Ströhmen. Damit der Obere, der dem Untern auf seinem Strohm die Floß-Gerechtigkeit verstattet, an seiner Freyheit und Landes-Herrlichem Recht kein Præjudiz leide, so pflegen insgemein Reverse verlangt zu werden, deren Inhalt vornemlich in folgendem bestehet: 1) Daß die Concession aus gutem Willen geschehe, 2) der Floß-Schaden ersetzet, 3) die Flösse dem Pacto gemäß exerciret, und 4) an der Jurisdiction und Gerichtsbarkeit des Ortes nicht præjudiciret werden soll. Hat ein Fürst einem andern die Flöß-Gerechtigkeit verstattet, und es erwächset den benachbarten Ströhmen, so wohl in Ansehung des Fischens, als der Ufer, einiger Schaden, so muß der, dem dieses Recht vergönnt ist, den Einwohnern den Schaden gut thun. Denn es kan keiner durch sein Zuthun des andern Zustand verschlimmern, und es ist unbillig, daß einer mit des andern Schaden reicher werde.

§. 20. Die Holtz-Flössen bringen einer Republic sehr grossen Nutzen zu wege in Ansehung der Zölle, und ist nicht nur den Käuffern zum Bauen, und unterschiedenen menschlichem Gebrauch, sondern auch den Verkäuffern zuträglich, indem sonst ein groß Theil Holtz verfaulen würde, welches an den Orten, da der Wald nicht verflösset werden kan, zu geschehen pflegt, allwo jährlich vor etliche tausend Thaler Holtz verdirbet und umkömmt. Jedoch ziehen sie auch unterschiedene Incommoditäten nach sich. Denn 1) so wird den Mühlen und Mühl-Werren hierdurch geschadet, 2) den Ufern, 3) der Fischerey, 4) den nah-gelegenen Wiesen und Feldern; 5) Wird durch Aufstämmung des Holtzes der ordentliche Wasser-Lauf bißweilen geändert; 6) Werden die Röhren, die durch die Flüsse gelegt sind, verderbet; 7) Geschicht auch durch Niederhauung, Fällen, Ausreissung und Hinwegwerffung der nahe stehenden Bäume, Stöcke, und Wurtzeln, allerhand Schaden, der desto gröſſer ist, wenn alle Jahre eine grosse Parthie Holtzes zu unterschiedenen mahlen geflösset wird.

§. 21. Die Flösse wird insgemein im Frühling und Herbst exercirt, wenn Flöß-Wasser ist, und die Wasser nicht zu schwach sind, und gar selten mitten im Sommer, ausser in dem gröſten Nothfall. Denn da zu der Zeit wenig Wasser in den Ströhmen ist, so pflegt das Flössen entweder gar nicht anzugehen, oder es muß doch viel Mühe und Arbeit dabey gebraucht werden. Die Unterthanen, und sonderlich die Müller, werden durch öffentliche Floß-Patente erinnert, daß sie mit Einschlagung eines Floß-Rechens vor die Mühl-Lache ihre Mühlen wider die Gewalt des flössenden Holtzes bewahren. Das Ufer muß an den Orten, wo der Strohm schmahl, von dem Gebüsche und andern Hindernissen, damit das Holtz desto besser fortschwimmen möge, geräumet werden.

§. 22. Es ist ferner kein Zweifel, daß ein Fürst befugt sey, in Ansehung dieses Negotii, welches den Regalien zugezehlet wird, gewisse Floß-Ordnungen, Floß-Mandate, in welchen die Länge und Stärcke, das Holtz zum Flössen niederzuhauen, wie die Holtz-Deuben zu bestrafen, determinirt, zu publiciren, und gewisse Aufseher der Flössen, Floß-Meister, Floß-Schreiber, Floß-Knechte, Flösser, u. s. w. zu bestellen. Was eines Floß-Meisters Amt und Befehl sey, ist aus folgenden zu ersehen:

Der Floß-Meister soll, nach Verordnung des Fürstlichen Forst-Amtes, an Ort und Enden, wo es angewiesen, das Floß-Holtz zu rechter Zeit, da es wohl austrocknen kan, hauen, dasselbige in völlige richtige Malter-Riegen legen, abnehmen, und von den Holtzhauern sich stehen, und von den Holtzhauern sich stehen, daß solche Arbeit machen, und liefern lassen, daß er auf dem Hütten-Hof das in den Rechnungen in die Flösse eingeworffene Holtz wieder

wieder liefern könne; Dannenhero er dahin sehen soll, daß alles Holtz aus den Malter-Riegen rein ausgefahren, und bey das Wasser geschafft werde, im Flössen auch fleißige Aufsicht haben, daß die zu demselben bestellten Leute dem Holtz aller Enden, und da es das Wasser ausgeschlagen, wieder nachhelffen, damit es in den Hecken, und wo es das Wasser auf die Ufer treibet, nicht behängen bleibe; Zum Flössen, nach der Menge des Holtzes, so einzuwerffen, und des Wassers Stärcke, Leute bestellen, dieselben alle Tage nach ihrer Qualität und verrichteten Arbeit richtig angeben, und dabey keine falsche, noch unverdiente Lohne schreiben, wenn er auch das Holtz vor den Rechen, dasselbe sofort aushauen, und recht völlig aufmaltern lassen, und in allen, wie einem getreuen Floß-Meister gebühret, sich Pflicht-mäßig bezeigen.

Vom Recht der Schiffe.

§. 23. Gleichwie die übrigen Societäten in der Republic gewisse Collegia haben, also haben auch die Kaufleute, und die mit den See-Sachen zu thun haben, ihr Collegium, das die See- und Handels-Sachen untersuchet, welchem auch gewisse Præsides, die die Alter-Männer genennet werden, vorgesetzt sind. Es macht diß Collegium gewisse Statuta und Verordnungen, was zu ihrem Zustand dienlich ist, l. 2. §. ult. C. de Constit. Pec. Nov. 4. c. 3. §. ult. es bestrafft diejenigen, die sich widersetzen, und den gemeinschafftlichen Vortheil hindern, l. 2. ult. C. de Constit. Pec. und hat auf die Beförderung des See-Wesens und der Commercien gehörige Aufsicht.

§. 24. Die Verbrechen, die in Ansehung der Schiffahrt und See-Sachen begangen werden, sind entweder öffentliche, oder Privat-Verbrechen. Unter jenen ist das vornehmste 1) das Verbrechen der beleidigten Majestät, dessen man schuldig wird, wenn man entweder ein Schiff oder Flotte den Feinden würcklich verräth, oder doch mit der Verrätherey umgehet. 2) Wird derjenige aus dem Lege Julia de Vi publica belanget, der allerhand See-Armatur und Munition ausser dem Gebrauch der Schiffahrt zu Hause zusammen bringt. 3) Der mit gewaffneten Leuten einen Besitzer aus dem Schiff jaget, und dasselbe erobert. 4) Die sich auf die Caperey legen, wenn sie ihnen doch nicht von der Landes-Herrschaft vergönnt ist. 5) Die sich von Schiffbrüchen anderer Leute bereichern, wider welche die Mandata sine clausula abgelassen werden. 6) Die von den Schiffen allerhand nöthige Stücken, die doch nothwendig zur Schiffahrt gehören, und ohne welche man nicht fortkommen kan, stehlen. 7) Die von den Boots-Leuten etwas zur Ungebühr fordern, oder sie sonst, es sey auf was vor Art es nur immer wolle, beeinträchtigen.

§. 25. Zu den Verbrechen der andern Art gehört: 1) Wenn einer ohne Fürstlichen Befehl und Vergünstigung Schiffahrt anstellet, als welches entweder nach den Landes-Gesetzen bestrafft, oder des Landes-Fürstens Willkühr und Ermessen anheimgestellet wird. 2) Wenn einer verbothene und contrabande Waaren auf das Schiff ladet, deren Strafe die Confiscation ist. 3) Wenn die auf das Schiff gebrachte Sachen von denen Schiffs-Knechten dieblich entwendet werden. 4) Wenn die geladenen Waaren durch Boßheit oder Nachläßigkeit der Boots-Knechte verderben, oder schlimmer werden. Es kan aber die Nachläßigkeit auf unterschiedene Art begangen werden: (1) Wenn sie zu verbothener oder unbequemer Zeit ausgeschifft, (2) wenn sie bey Sturm und Ungewitter abgefahren, (3) nicht nach der abgeredeten und verglichenen Zeit, (4) wenn sie sich ohne Noth in dem Hafen verweilen, da der Wind doch gut ist, (5) die gewöhnliche Passage verlassen, und an unbekandten Ufern hinschiffen, (6) wenn die Schiffe nicht gut sind, und die Waaren darinnen zu Schaden gekommen; Denn wenn die Schiffer von ihren Schiffen Vortheil haben wollen, so müssen sie auch dieselben im baulichen Wesen erhalten; (7) Wenn sie die Schiffe gar zu schwer beladen, oder zu den öffentlichen Lasten, die sie auf die Schiffe nehmen müssen, Privat-Sachen noch nehmen, (8) das Schiff ungeschickten Boots-Knechten anvertrauen, (9) aus Unvorsichtigkeit an die Klippen anfahren, dadurch die Schiffe und darein geladene Waaren Schaden leiden.

Vom Recht der Dämme.

§. 26. Die Däme, wie sie vornemlich in Nieder-Sachsen und andern See-Oertern gebräuchlich sind, werden auf unterschiedene Art angerichtet. Einige verfertigen sie von grünen aus der Erde

geschnittenen Stücken Waasen, und diese heissen bey den Nieder-Sachsen Soden-Teiche, oder grüne Teiche; einige von allerhand Thon-Erde und Gestrode unter einander gemengt, und diese nennet man Streh- oder Stick-Teiche; andere setzen nach der Wasser-Seite Pallisaden, oder höltzerne Balcken und Prosten; noch andere verfertigen dieselben von Turf, oder von Steinen, oder von allerhand Sorten der Erde, und besetzen sie mit Pappeln, Erlen, und andern Bäumen, die gerne an dem Wasser zu stehen pflegen. Es ist nicht genung, solche Dämme anzurichten, sondern man muß auch vornemlich auf deren Conservation bedacht seyn. Daher muß man sie nicht an den Extremitäten der Ufer, sondern gantz nahe an dem Wasser selbst machen, und zu deren jährlichen Reparatur gewisse Erde liegen lassen. Damit einer der Ausgrabung fremder Erde, der man zu Reparatur seines Teiches benöthiget ist, nicht mißbrauche, oder mit unnützlicher Durchgrabung dem Nachbar an seinen Grundstücken Schaden thue, so ist an einigen Orten versehen, daß solche Ausgrabung allezeit in Gegenwart des Eigenthums-Herrn von dem Grund und Boden geschehen müsse. Es setzen auch die Teich-Ordnungen der ungezähmten Boßheit einiger Leute Ziel und Maasse, durch Anweisung des Ortes und Raumes.

§. 27. Es ist nicht nur der Gebrauch der fremden Damm-Erde eingeschränckt, sondern es stehet auch nicht einmahl denen, so die Dämme repariren sollen, frey, daß sie ihres eigenen Grundes und Bodens unmäßig gebrauchen dürffen. Daher ist in den Damm-Ordnungen verbothen, daß sich niemand unterstehen soll, gantz nahe an Dämmen, oder bey derselben Fundament und Böschung, Erde auszugraben, sondern allezeit ein Stück Erdreich nahe an den Dämmen unberührt zu lassen. Die Bestimmung dieses Raumes differiret nach dem Unterscheid der Oerter, und der übrigen Umstände.

§. 28. Bey der Anlegung der Dämme hat man zu considériren: 1) Daß sie an gehörigem Orte aufgerichtet werden; Und gleichwie dem gemeinen Wesen hoch daran gelegen, also werden auch die Teich-Meister in Ansehung dieses Punctes mit verpflichtet. Und wenn sie sich mit den Einwohnern nicht vergleichen können, so wird die Sache an den Landes-Fürsten berichtet. 2) Daß sie einen dauerhafften und tüchtigen Grund haben, daher werden sie mit Buschwerck, Steinen, Pfählen, Gesträuche, und Reißzeuge ausgesetzt, damit sie sich nicht sencken, und nachgeben. Ist der Grund sumpffigt, so werden eichene oder erlene Pfähle eingestossen. 3) Ist auch dahin zu sehen, daß die Dämme an beyden Seiten nach der Linie in guter proportionirlicher Fläche, nicht aber hohl, oder zu steil gemacht werden. 4) Daß man sie, so viel nur immer möglich, in gerader Linie, und fein hoch führe, damit nicht die Wellen des Meeres, oder der Flüsse, wenn sie in ihrer gröstẽ Force sind, darüber schlagen.

Das 51. Capitel/

Von den Nixen/oder allerhand Gespenstern/ die sich auf dem Wasser sehen lassen.

§. 1.

Man höret an unterschiedenen Orten, die nahe an den Ströhmen gelegen, daß die gemeinen Leute gar viel von den so genannten Nixen zu erzehlen wissen, da sie dieselben bald in dieser, bald in einer andern Gestalt wollen gesehen haben; Bald soll er sich wie ein kleines Kind præsentiren, bald wie eine Manns-Person, und ein rothes Mützgen auf dem Haupt haben, bald wie eine Weibes-Person, die unten an dem Rocke einen nassen Saum hat. Sonderlich will man ihn zu der Zeit gesehen haben, wenn etwan eine gewisse Person bald darauf ersoffen.

§. 2. Zeilerus gedencket in Tom. 2. Epist. 533. p. m. 795. In dem Eschweger- oder Bielsteiner-Amt liegt an dem Meißner-Berge ein grosser Pfuhl, oder See, welcher mehrentheils trübe ist, wird Frauen-Höllen-Bad genennet, weil, der Alten Bericht nach, ein Gespenst, in Gestalt eines Weibesbildes, in der Mittags-Stunde sich darinnen badend habe sehen lassen, und hernach wieder verschwunden seyn soll, auch ausser dem viel Gespenster an diesem Berge, um die Moräste, deren es daherum und auf dem Berge viel hat, sich vernehmen lassen, auch zuweilen die Reisenden oder Jäger verführet, oder beschädiget haben sollen.

§. 3. Prætorius meldet in seiner Neuen Welt-Beschreibung p. 69. Es erzehlte mir vor wenig Jahren eine Salfeldische Frau, wie daß sie vor 40. Jahren bey

Salfeld

Salfeld in einer Pfarre in Gegenwart des Priesters von einer alten Wehmutter gehöret, daß ihrer, auch alten Wehe-Frauen, Mutter widerfahren seyn soll, wie sie des Nachts wäre geruffen worden, daß sie sich anziehen solte, und mitkommen müste zur kreissenden Frauen, darauf sie sich angezogen, und im Finstern herunter gegangen, da sie einen Mann angetroffen, zu dem sie gesagt, er solte warten, sie wolte eine Leuchte nehmen, und mitgehen. Er aber hätte immer geeilet, und gesprochen, sie solte nur mitgehen, er wolte ihr den Weg schon zeigen, sie wolten nicht irren. Und hiermit soll er ihr die Augen zugebunden haben, daß sie erschrocken, und darüber schreyen wollen. Aber der Mann soll immer gesagt haben, sie solte sich nicht fürchten, denn es solte ihr kein Leyd widerfahren, sie solte nur getrost mitgehen; und so war er mit ihr fort spatzieret; Darauf sie vermerckt, daß er mit einer Ruthen ins Wasser geschlagen, und sie immer tieffer hinunter gegangen seyn, biß sie in eine Stube gekommen, darinnen niemand mehr, als die Schwangere gewesen. Der Gefehrte aber hätte ihr das Band daselbst hinweg gethan, sie fürs Bette geführet, und seiner Frauen anbefohlen gehabt, und hernach wäre er hinaus gegangen. Wie er nun weg gewesen, hätte sie das Kindlein helffen zur Welt befördern, die Kindbetterin ins Bette gebracht, das Kindlein gebadet, und alle nothwendige Sachen dabey verrichtet. Darauf die Wöchnerin aus heimlicher Danckbarkeit Warnungs-weise zur Wehmutter gesprochen: Ich bin auch so wohl, als ihr, eine Christin, und bin weggeführet worden von einem Wasser-Mann, der mich ausgetauschet, er frisset mir am dritten Tage alle meine Kinder. Kommet nur am dritten Tag zu einem Teich, da werdet ihr sehen, wie das Wasser werde in Blut verwandelt seyn. (Doch war die Wehmutter nicht hinkommen für Furcht, solchen Teich nach diesem deswegen zu beschauen.) Wen mein Mann jetzt wird hereinkommen, und euch Geld biethen, so nehmet ja nicht mehr Geld von ihm, als ihr sonst zu bekommen pflegt; im übrigen drehet er euch sonst den Hals um. Nehmet euch wohl in Acht. Und hiermit war der Mann, der gar böse und zornig ausgesehen, hineinkommen, hätte sich rund umgesehen, und befunden, daß alles fein abgelauffen. Da er denn die Wehmutter gelobet, und einen grossen Hauffen Geld auf den Tisch geworffen, sprechende: Davon solte sie so viel nehmen, als sie wolte. Sie aber wäre gescheut gewesen, und hätte etliche mahl geantwortet: Sie begehrte von ihm nichts mehr, als von andern, welches denn ein geringe Geld gewesen. Wenn er ihr so viel gäbe, so hätte sie gar genug daran. Oder wolte er nicht, so begehrte sie auch nichts von ihm. Er möchte sie nur wieder nach Hause bringen. Darauf er angehoben: Das heißt dich GOtt sprechen; Und hierauf hätte er ihr so viel Geld zugezehlet, und sie wieder darauf nach Hause begleitet.

§. 4. Ob sich dieses alles so würcklich zugetragen, oder ob diese Erzehlung vom Herrn Prætorio, oder von der Wehmutter so ausgedacht worden, kan ich nicht sagen. Gesetzt aber, daß diese Erzehlung wahr wäre, so scheinet wohl nicht, daß solches ein Nix, oder eine Wasser-Frau gewesen, sondern vielmehr ein loser Vogel, der sich mit seiner Frau dißfalls verabredet, und der guten alten Kinder-Mutter dieses weiß machen wollen, welches daher abzunehmen, daß er ihr die Augen zugebunden. Wäre es ein Geist gewesen, und GOTT hätte es zugelassen, so hätte er gewiß diese weitläufftige Ceremonien nicht mit ihr vorgenommen.

§. 5. Inzwischen continuiret unser Autor an obangezogenem Orte, es hätte ihm voriges Weib erzehlet, wie es sich zu Salfeld offt begeben, daß Nix-Frauen aus den Teichen in die Stadt gekommen, und in den Fleisch-Bäncken Fleisch gekaufft hätten, da man sie denn nur allein an den grossen und greßlichen Augen, wie auch an den trieffenden Schweiffen der Röcke unten erkennen mögen. Solche Weiber aber und Leute solten vertauschte Kinder seyn, welche von unserer Welt den Wöchnerinnen geraubet worden, und davor die rechten Wasser-Nixe andere Kinder hingeleget hätten. Solches hätte er offters zu Halle gehöret, als da vor einem Thor ein rund Wasser ist, der Nix-Teich genannt, da sollen auch die Wasser-Leute, und sonderlich die Weiber, vor diesem herausgekommen seyn, und in der Stadt zur Nothdurfft allerhand Waaren eingekaufft haben, die man ebenmäßig an ihrem nassen Kleider-Saum erkennen mögen; Sie solten im übrigen eben die Kleider tragen, eben die Sprache haben, auch solches Geld besitzen im Wasser, als wir hier auf der Erden.

§. 6. Es gedencket auch Lehmann in seinem Schau-Platz der Ertzgebürgischen Merckwürdigkeiten, daß einsten an einer gewissen See ein Reuter auf einem grossen weissen Pferde geritten kommen, der zu einem armen Mann, der ihm das Pferd halten müssen, gesagt, es wäre ein anderer Wasser-Mann zu seiner Frau gekommen, er wolte sich gewiß wegen dieser Untreue an ihm rächen. Darauf er denn mit vollem Galop, nachdem er mit der Spieß-Ruthe darauf geschlagen, in den Teich gerannt, in einer Weile darauf wäre der Teich gantz blutig gesehen, daraus der arme Mann, der einen Zuschauer dabey abgegeben, geschlossen, der andere Wasser-Mann müste von diesem umgebracht worden seyn, und sey er also mit Furcht nach Hause gangen.

Eine andere Bewandniß hats mit denjenigen Creaturen zur See, die halb Mensch, halb Fisch sind. Also meldet Michael Pabst Part. I. seines Wunder-Buchs, daß man Anno 1523. zu Rom ein Meer-Wunder gesehen, so eine Weibes-Person gewesen, die Haare auf dem Kopffe wie Stacheln oder Borsten gehabt, dem Angesicht nach hätte sie mehr einem Affen, als Menschen, gleich gesehen, und Ohren wie ein Hund gehabt, im übrigen am Leibe glatt gewesen, und schöne runde weisse Brüste gehabt. Anno Christi 1584. hat Philippus, Ertz-Hertzog von Oesterreich, eine todte Syrene oder Meer-Frau mit sich gen Genua gebracht, desgleichen zwey lebendige Satyros, deren einer in eines rechten Mannes Alter, der andere aber noch jung in Knabens Gestalt gewesen.

§. 7. Es ist in dem Crackauischen Striche eine sehr grosse See, welche man deswegen, daß die bösen Geister allda gewohnet, und das Wasser unsicher gemacht, nicht zum Fisch-Fang gebrauchen können. Als aber im Jahr 1578. dieselbe im Winter zugefrohren, haben einige umliegende Nachbarn mit Zuziehung etlicher Pfaffen, welche Fahnen, Creutzen, und andere Heiligthümer, damit sie den bösen Geistern Widerstand zu thun, und sie zu vertreiben vermeynten, mit sich getragen, in derselbigen See zu fischen sich versammlet. Als sie aber das Netz ausgeworffen, haben sie im ersten Zuge drey kleine Fischlein bekommen, im andern aber das Netz aufgewickelt. Auf dem dritten Zug aber fiengen sie ein greulich Monstrum und Ungeheuer mit einem Ziegen-Kopff, dessen Augen wie Feuer gebrannt und gefunckelt. Da sie alle erschrocken, und davon gelauffen, ist das Gespenst unter das Eyß gefahren, den gantzen See durchlauffen, und ein greulich Gelärme und Gethöne auf dem Wasser von sich gegeben.

§. 8. Von der Insul Rügen meldet Philippus Cluverius Antiqu. German. c. 27. daß daselbst in einem dicken Walde ein tieffer See sey, so ein schwartz Wasser, und viel Fische habe; Man halte aber dafür, daß man nicht darauf fischen könne. Und da in vorigen Jahren etliche Fischer sich unterstanden, da zu fischen, und allbereits ein Schiff dahin gebracht hatten, auch des andern Tages mit ihren Netzen daher kamen, habe einer unter ihnen gesehen, daß ihr Schiff auf einem hohen Buchen-Baum stehe, deswegen er geschryen: Welcher aller Teufel hat den Kahn auf den Baum gebracht? Darauf er eine Stimme in der Nähe gehöret, niemand aber gesehen, die gesagt: Es haben nicht alle Teufel, sondern allein ich, mit meinem Bruder Nickel gethan.

§. 9. Es ist ein Schloß in den äussersten Grentzen Finnlandes, unter der Cron Schweden, wird das neue Schloß genannt, ist wunderbarlich und seltzam erbauet, und nicht allein von der Natur wegen seiner guten Lage, sondern auch von der Kunst sehr wohl fortificirt. Es ist auf einem gar hohen und runden Berg erbauet, und hat nicht mehr, als einen eintzigen Eingang und Ausgang. Derselbe ist über eine höltzerne Brücke gemacht von grossen Bäumen, welche mit grossen und eisernen starcken Ketten zusammen gehefftet, und wird alle Tage mit grosser Mühe an grossen starcken Seilen, so in Rollen gehen, wegen der Ungestümigkeit des Wassers aufgezogen. Um dieses Castell fliesset ein trefflich grosses Wasser, welches so tief ist, daß mans nicht ergründen kan, und kommt aus dem weissen See. Von dem Boden aber oder Grunde wird es schwartz, und sonderlich so ferne, als es das gedachte Schloß umringet, da es denn eitel schwartze Fische giebt, die aber keinen bösen Geschmack haben. Endlich wird ein schwartzer See daraus, und fleust durch Weilburg. In diesem Fluß werden immer Gespenster gesehen, und wenn der Hauptmann, oder sonst einer von den Soldaten und Krieges-Leuten, welche in der Besatzung liegen, mit Tode abgehen soll, wird ein Harffen-

schläger

schläger des Nachts mitten im Wasser, welcher auf der Harffen spielet, gehöret und gesehen.

§. 10. Im Jahr 1531. hat man in dem Nordischen Meer nahe bey Eilbach einen Seemann gefangen, der wie ein Bischoff bey der Römischen Kirche ausgesehen, den habe man dem König in Pohlen zugeschickt; Weil er aber nicht das geringste essen wollen von allem, das man ihm dargereicht, sey er am dritten Tage gestorben, habe nichts geredet, sondern nur grosse tieffe Seufftzer geholet. Calvisius in Chronol. erzehlet, daß An. 1403. zu Harlem in Holland ein Meer-Wunder gefangen worden, welches allerhand Speisen gegessen, auch Handwercker gelernet, sich auch vor einem Crucifix geneiget, welches viel Jahr gelebet, aber allezeit stumm geblieben.

§. 11. Johann Philipp Abelinus meldet in seinem Theatro Europæo f. 319. daß Anno 1619. zwey Dänische Reichs-Räthe, so vom König aus Dännemarck in Norwegen geschickt worden, auf ihrer Rück-Reise auf dem Schiffe in der See bey hellem Wetter eines Meer-Mannes gewahr worden, da denn die Schiff-Leute solchen mit Behendigkeit aus dem Wasser ins Schiff gebracht; Anfänglich hat dieses Monstrum auf dem Boden gelegen, und sich wie ein Fisch bewegt, aber nichts geredet, biß die besagten Herren Reichs-Räthe mit etlichen von Adel um ihn stunden, und in Dänischer Sprache sagten: Das mag wohl ein wunderbarer GOtt seyn, der solche menschliche Geschöpffe, und viel mehr Wunder im Wasser hat, denn auf Erden; Da habe der Meer-Mann geantwortet: Ja, wenn du es so wohl wüstest, als ich es weiß, da würdest du erst sagen, daß es ein wunderbarer GOtt wäre, daß auch viel mehr wunderliche Creaturen im Wasser und unter der Erden, denn oben auf der Erde gefunden werden; Und, so ihr mich nicht zur Stunde werdet in das Wasser setzen, soll weder Schiff, noch Gut, von euch zu Lande kommen. Da er auf Befehl der Herren Räthe wieder aus dem Schiff in das Wasser solte gelassen werden, bewegte er sich selbst also, daß die Schiff-Leute nicht viel Mühe mit ihm haben durfften. Seine Gestalt war wie eines andern Menschen, mit einem langen Haar biß auf die Achseln, desgleichen mit einer Haut von Haaren überzogen, wie die Haut von Meer-Hunden. Sonst waren alle seine Gliedmassen mit Haut und Fleisch nicht anders, denn eines natürlichen Menschens.

§. 12. Im Jahr CHristi 1526. soll im Friesischen Meere ein See-Mann gefangen worden seyn, der einem irrdischen Mann allerdings gleich gewesen, Bart und Haare, wie andere Menschen, gehabt, ausgenommen, daß sie harte, unartig, und bürstig gewesen, sey auch zum Brod und andern Speisen gewöhnet worden; Wäre zu erst gar wild gewesen, hernach aber gar zahm worden, iedoch hätte er allezeit etwas von wilder Natur behalten, nie kein Wort gesprochen, viel Jahr gelebet, und sey endlich an der Pestilentz gestorben. Fournier sagt in seiner Hydrographie fol. 819. Es sind wenig Jahre, daß die Fischer nahe bey Belle Isle, oder der schönen Insul, einen Meer-Mann angetroffen, der sich für ihnen nicht gescheuet, und sie zu ihm nahen lassen. Seine gantz weissen Haare schwebeten ob seinen Achseln, und sein Bart reichte über die Brust herüber. Seine Arme schienen kleiner, als das Eben-Maaß des Leibes erfordert. Seine Augen waren groß und wild, seine Haut weder schwartz, noch weiß, sondern rauch anzusehen. Die Schiffer wolten ihn mit einem Netz umziehen, er zerriß aber ihre Stricke, und stürtzte sich in das Meer. Nach der Zeit hat er sich wieder sehen lassen, iedoch nur mit dem Ober-Leibe, klatschte mit den Händen, und ließ eine wunderliche Stimme, gleich einem Gelächter, hören. Einsten hat man mit einem grossen Stück nach ihm geschossen, darüber er unter das Wasser getaucht, und nachgehends nicht wieder gesehen worden.

§. 13. In den heutigen Zeiten höret man nicht so viel mehr von dergleichen See-Männern, oder See-Weibern, und also scheinen diese alten verlegenen Historien ziemlicher maassen verdächtig zu seyn. Ob man vielleicht auch hier und da Monstra in der See antreffen möchte, bey denen die Phantasie einige Aehnlichkeit von den Menschen zu wege bringen könte, so sind doch solche Ungeheuer nichts weniger, als wahre Menschen, sie werden nicht reden, und auch nicht ausserhalb dem Wasser dauren können. Wie solte es auch möglich seyn, daß Menschen, als Menschen, in diesem Element dauren, und ihren Unterhalt finden könten. Es kan auch wohl möglich seyn, daß Satan, der auf dem Wasser so wohl, als auf der Erden, sein Spücken haben kan, bißweilen sich

len sich in der menschlichen Gestalt zeiget, und den Menschen eine Furcht einjagen will.

§. 14. Es würden viel curieuse und seltene Fragen herauskommen, wenn man behaupten wolte, daß in dem Meere recht ordentliche Menschen wären, die mit Leib und Seel und Vernunfft begabt wären, als wie wir. Wären diese Menschen von Adam hergekommen, oder nicht? Sind sie wohl gefallen, als wir? Was vor eine Religion und Glauben bekennen sie? Wenn sie sterben, wohin solten sie wohl fahren? Woher haben sie die Sprachen gelernet? Discouriren sie auch wohl in diesem kalten und nassen Element mit einander? Was vor eine Verfassung und Republic haben sie unten? u. s. w.

§. 15. Paracelsus und unterschiedene andere Autores behaupten, daß in dem Feuer, Lufft, Erde, und Wasser unterschiedene Arten der Geister wären. Ob ein iedes Element von besondern Geistern bewohnet werde, die von unterschiedenen und ungleichen Eigenschafften sind, oder, ob die Geister überhaupt sich bald in dieses, bald in jenes Element begeben, ist schwer zu sagen. So ist auch noch ungewiß, ob es nur gute, oder lauter böse Geister gebe, oder auch andere Sorten, die zwischen diesen sind. Denn ob uns gleich in Göttlicher Heil. Schrifft nur von zweyerley Art Geistern Meldung geschiehet, so folget doch deswegen nicht, als ob es auch nicht andere Arten der Geister gebe, indem uns die Heilige Schrifft nicht die Geheimnisse der Natur lehren, sondern den Weg zur ewigen Seeligkeit anweisen wollen.

§. 16. Die Nixe sollen, nach mancher leichtgläubiger Historicorum Bericht, die Gewohnheit vor diesem gehabt haben, daß sie den Sechswöchnerinnen die Kinder weggeholet, und solche gegen die so genannten Wechselbälge ausgetauschet, wie ich oben gesagt, sonderlich zur Mittags-Zeit zwischen 11. und 12. oder zur Mitternacht zwischen 11. und 12. Uhr, daher auch die Mode aufgekommen seyn soll, daß die Wöchnerinnen des Nachts iemand bey sich wachen lassen. So gedencket Prætorius in seiner Neuen Welt-Beschreibung von allerley wunderbaren Menschen, p. 135. daß einsten ein Nix zu einer Wöchnerin in der Gestalt ihres Mannes gekommen, der auch die Sprache ihres Mannes angenommen, und von ihr verlangt, sie solte doch hinaus kommen, er wolte ihr was sonderliches weisen. Allein es war ihr wunderlich vorgekommen, und hatte dannenhero drauf geantwortet: Er solte nur hinein kommen, es schickte sich ja mit ihr nicht, daß sie zu Mitternacht aufstünde, und herausgienge, er hätte ja den Schlüssel drausen in einem Loch über der Haus-Thüre liegen, wie er wohl wüste. Darauf versetzte das Gespenst, er wüste es gar wohl, sie solte aber nur hinaus kommen, er wolte ihr was sonderliches weisen. Diese Reden hätte sie, nach ihres Mannes Art, lange Zeit continuiret, biß die Wöchnerin endlich von ihrem Wochen-Bette aufgestanden, und hinausgangen, darauf wäre das Gespenst immer vor sie hingegangen, und hätte sie nachgefolget, da wäre es, das er ihr zeigen wolte, biß sie endlich fast an das Wasser gewesen, das nicht weit vor dem Hause vorbey geflossen. Mittlerweile hätte das Gespenst angefangen wider sie zu sagen: Heb auf dein Gewand, daß du nicht fallest in Dosten und Dorant. Wie sie nun das Wasser erblicket, so wäre sie in Dosten und Dorant, der häuffig in dem Garten gestanden, mit Fleiß gefallen, und habe sich also salvirt.

§. 17. Ob die bösen Geister sich mit diesen Kräutern vertreiben lassen, lasse dahin gestellt seyn; inzwischen ist es noch biß auf diese Zeit gebräuchlich, daß man mit diesen beyden Kräutern, ingleichen mit Teufels-Abbiß, und andern dergleichen, den Zauberern, Hexen, und andern dergleichen, Resistence thun will, wie man so wohl bey den Scriptoribus Botanicis, als auch aus der gemeinen und täglichen Erfahrung sattsam verificiren kan.

Als

Der Hoch-Wohlgebohrne Herr/

HERR

Joh. Friedrich

von

Flemming

Burg- und Schloß-Besessener auf Böcke/
Hartentien und Hebien, Erb-Lehn- und
Gerichts-Herr auf Weissach und Bahro ꝛc.
Hr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl.
Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Obrist-Lieutenant
Wie auch
Des Hochlöbl. Johanniter-Ritter-Ordens Würdigster
CANDIDATVS
Dero

Vollkommnen Teutschen Jägers

Andern Haupt-Theil

edirten/
Wolte und solte zu Bezeugung seines unterthänigen Respects
Als ein Denck- und Ehren-Mahl
folgendes hinzusetzen
Ein zu der Zeit in Hoch-Gräflich-Promnitzischen Diensten
lebender
Mit Christlicher Conduite.

SO recht! Ein Edler Geist jagt nur nach Ruhm und Ehren/
Der ists/ der Grosser Mann, DJR Deine Feder führt.
Dianen kennest DU/ und weist Minervens Lehren/
Wer ist/ der beyde nicht in Deinen Schrifften spührt?
DU wilst auch überdiß in Deinem Wahlspruch melden/
Wozu Dein hoher Trieb Dich führet Himmel an;
DU sprichst ja: *) Kunst und Buch beschämen keinen Helden/
Ja Wissenschafft erhöht den besten Edelmann;
Pferd/ Degen/ und Pistohl sind Lobens-werthe Sachen/
Man lässet auch den Tantz zur Lust und Ubung zu;
Allein Minerva kan erst recht unsterblich machen/
Und schafft den Ahnen Glantz/ dem Geiste wahre Ruh.
Ein Demant bleibet stets ein Stein/ der hoch zu schätzen/
Doch gilt er zehnmahl mehr/ wenn ihn die Kunst polirt:
So ist der Adel auch zwar billig vorzusetzen/
Denn aber gläntzt er recht/ wenn ihn das Wissen ziert.
Man spahrt nicht Geld/ noch Müh'/ zu weit entfernten Reisen/
Ja jedes Wort und Thun schmeckt nach der fremden Welt;
Allein kan Engelland und Franckreich uns nicht weisen/
Daß sich der Adel meist dort zu den Büchern hält?
Doch unsre Lausitz zeigt an DJR ein solch Exempel/
Daß kluge Wissenschafft wohl kan beym Adel stehn.
Was Wunder? daß Du wirst in grössre Ehren-Tempel
Den Hohen Rittern gleich mit vollem Glantze gehn.
Wenn **) eines Königs Printz dort ohne Leibes Erben
Sich eine Seule hat zum Denckmahl aufgesetzt;
So wirst DU/ Grosser Mann, gewißlich auch nicht sterben/
Weil Dich Dein Edles Buch in Diamant geätzt.
Dein Hoher Nahme muß in voller Anmuth blühen/
Weil DU Dianens Kunst so herrlich hast gezeigt;
Und darff ich meinen Wunsch in eine Zeile ziehen/
So sey der Himmel DJR/ DU aber mir geneigt.

*) Das Symbolum stehet unter dem Hoch-Adelichen Portrait, und heißt: Arte & Marte.

**) 2. Sam. 18, v. 18. wird gelesen von des König Davids Sohn, dem Absolom, daß er gesagt: Ich habe keinen Sohn, darum soll die Seule meines Nahmens Gedächtniß seyn. Nun denn der Herr Autor auch zur Zeit keinen Erben hat, so wird billig die Allusion hierauf gemacht.

RECOM-

RECOMMENDATION
Des
Andern Haupt-Theils
Des
Vollkommnen Teutschen Jägers
Des Hoch-Wohlgebohrnen Ritter
und Herrns/
HERRN
Joh. Friedrich
von
Flemming
Burg- und Schloß-Gesessenen auf Böcke/
Martentien und Debien, Erb-Lehn- und
Berichts-Herrn auf Weissach und Bahro ꝛc.
Kr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl.
Durchl. zu Sachsen Hochbestallten Obrist-Lieutenants,
Wie auch
Des Hochlöbl. Johanniter-Ritter-Ordens Würdigsten
CANDIDATI,
Wolte darstellen
Rudolph Erdmann Ermell,
Pfarrer in Groß-Kraußnick.

SO wilst Du, grosser Mann/ nun abermahl ediren
Das, was man sonsten nennt das rechte Jäger-Buch,
Zwar zeigt das Erst're schon, was Jägern will gebühren,
Wie man zum Jagen braucht ein Jagd-Zeug, Netz und Tuch;
Allein man lese diß, wie es der Fleiß vermehret,
Wer ist, der nicht hieraus zum Jagen tüchtig wird?
Hier kriegt ein ieder Lust, die Mißvergnügen störet,
Wann ihn nun dieses Buch selbst in den Wald hin führt,
Da wird er iñen gleich/wie man das Wild muß jagen/
Und keine Müh muß ihn vom Jagen halten ab,
Fängt er gleich nicht allzeit/ so muß er nicht verzagen/
Nur hier gedultig seyn, er wird erlang'n die Gab,
So man von Jagen hat, wer wohl gejagt im Leben,
Denn der erlangt auch diß, was er hier nicht gehofft;
Diß zeigt das Jäger-Buch/ wornach die Jäger streben,
Daß sie das Wild erjagen unverhofft und offt.
Drum lieber Jäger liß mit Fleiß in diesem Buche,
Sieh' nicht den Titul an, liß nur das Buch mit Fleiß,

Wilst du was fangen rechts, mit deinem Mund nicht fluche,
Bet', stelle auf, jag' nach, dich allzeit so erweiß,
Wie Jägern hier gebührt: Die müß'n das Wild umstellen,
Auf Stallung seyn bedacht, das Wild ins enge bring'n,
Wann sie gespühret wohl, die Hunde lassen bellen,
So wird er auch das Wild gar recht und wohl bezwing'n,
Nicht schonen Pulver, Bley, sondern das Wild einfangen,
Und führ'n ins Jäger-Haus, in Ordnung legen hin,
Was man gefangen hat, erwart mit groß Verlangen,
Und darauf iederzeit gesetzet seinen Sinn;
Ist nun die Jagd hier aus, so bläst man die Trompeten,
Und lockt die Hunde mit, koppelt sie an den Riem,
Die Wald-Horniſten blas'n mit ihren schönen Flöthen,
Machen der Jagd ein End, wie es sich hier geziem.
Alles zeigt dieses Buch, was dienlich ist zum Jagen,
Der es geschrieb'n, Er ist ein Held und grosser Mann,
GOtt sey mit Ihm, wolle Ihn biß ins Alter tragen,
Erhalten stets gesund, weil er die Sach' gethan:

Sein Ruhm erschall, was Er im Buch zusamm'n getragen,
Das leuchte in der Welt als tausend helle Stern,
Alsdenn so kan ich auch mit Freuden hier recht sagen:
Er bleibt mein Gönner stets, acht Ihn vor meinen Herrn.

AD
Opus Generosissimi & Nobilissimi Domini AVCTORIS Consumatissimum.

SOll eines Landes Wohl in grünem Flore blühen/
Der Unterthanen Haupt bey Reben-Holtze ruhn/
Statt Iri Kummers-Noth/ des Crœsi Schatz einziehen/
Gewiß/ die Tapfferkeit muß hier die Wache thun.
So lange Griechen-Land der Helden-Arme schwunge/
War derer Barbern Muth in Joch und Band gelegt;
Das kleine Latien den Orient bezwunge/
Wie aber/ da sich Mars von ihnen hat bewegt?
Doch veneriret Mars Minervæ hohes Wissen/
Und setzet sich gar gern/ zu ihrer lincken Hand/ a)
Sein Küriß muß ihr Wort so lieb als willig küssen/
Wohl/ wenn das Buch und Schwerdt gelegt in einen Band/
Die führt den Ruder-Stab/ der bringt durch Krieg ihr Frieden/ b)
Die dreht die Bolzen zu/ der schießt ins rechte Ziel/
Manchs sage besser viel/ viel Unglück wird vermieden/
Wenn Martis Lorbeer-Krantz flicht ein gelehrter Kiel.

Wer

---

a) Arte & Marte.
Imperatoriam Majestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam.

b) Prælium atque arma, fortibus honesta, eadem etiam ignavis tutissima sunt Tacit. Vit. Agricol. c. 29. & Bellum ita suscipiatur, ut nihil aliud, nisi pax quæsita videatur. Cic.

Wer dieſes Symbolum in ſeinem Schilde führet/
Der ſucht gewiß/ was GOtt/ dem Könige gefällt.
Wenn ſich ein Tropffen Blut in ſeinen Adern rühret/
So iſt ſolch ſanffter Trieb zum Opffer aufgeſtellt.
Ich ſtehe bey mir an/ ein Portrait darzubringen/
Wo dieſes Wunderſam in einem Punct beſteht/
Da Kunſt/ der Waffen Glantz/ mit Ruhm zur Nachwelt dringen/
Es iſt bereits bekandt/ ſo weit die Klugheit geht;
Diß unvergleichlich Werck/ das niemahls iſt geweſen/
Zeigt ſeinen Meiſter an/ den Brunn/ daraus es qvillt/
Auf Nettigkeit gelegt/ gelehrt und auserleſen/
Von Nutz und Anmuths-Klee in vollem Maaß gefüllt.
Des grauen Alterthums ſehr wüſt' und wildes Jagen c)
Wird gar nicht approbirt/ vielmehr gewieſen an/
Wie nicht der Leib und Seel um ein Stück Wild zu wagen/
Denn wer nicht jaget recht/ der leicht verderben kan. d)
Was GOtt dem Erden-Schooß in tieffen Sand vertrauet/
Was in den Berg und Thal verwahrlich hingelegt/
Was in dem tiefſten Meer die Perlen-Muſchel bauet/
Was Wald/ Flur/ Baum und Strauch mit Wunder-Seegen trägt/
Wie Wild/ Wildbahn und Forſt in gutem Stande bleibet/
Und wie ein recht Plaiſir erlaubtes Jagen ſey/
Und wie diß alles feſt verknüpfft und einverleibet
Dem allgemeinen Wohl/ ein rechter Anmuths-May/
Auch wie Planet und Stern zu dieſem accordiret/
Die gütige Natur/ durch Influenz und Krafft
Der Creaturen Saat/ zum vollen Wachsthum führet/
Erhält/ ernährt/ regiert den muntern Lebens-Safft;
Diß und unzehlich mehr iſt deutlich hier zu finden/
Wer nicht ein Jota hat jemahls davon gehört/
Der wird ſein Sinn und Hertz an dieſen Jäger binden/
Der vor vollkommen war/ ietzunder noch vermehrt. e)

So

c) Cyriac. Spangenberg. beſtändiger und wohlgegründeter Bericht, wie fern das Jagen recht oder unrecht ſey.

d) Käyſer Baſilius wird auf der Jagd von einem Hirſch umgebracht. Zonar. Johannes Comnenus wird auf der Jagd verwundet und ſtirbet. Guil. Tyrius, Lib. 15. c. 23.
Der ältere Herr Graf von Ranzau iſt nur kürtzlich auf der Jagd elendiglich erſchoſſen, und lieget dieſe Affaire der gantzen Welt vor Augen.

e) Was von Hohen und Niedrigen approbiret wird, und ſo lange ein Werck vor allen andern den Vorzug hat, wird ſolches in ſano ſenſu vor vollkomen gehalten.

So bleibts gewiß und wahr/ daß Kunſt und Waffen ſetzen
Vollkommner Tugend Ruhm den Sternen-Strahlen gleich/
Der Ruhm/ des Adels Braut/ wirds nicht in Staal einätzen/
Die Zeit zerreibt den Staal; der kennt ein ander Reich/
Wer ſeiner Ahnen Glantz/ der mehr als Ganges gläntzet/ f)
Mit viel-vermehrtern Gold in Pracht entgegen blitzt/
Der iſt mit reiner Waar umflochten und umkräntzet/
Die der Vergänglichkeit nicht zoll't/ durchaus geſchützt.
Der Nord und Heſperus wird ſelbſten Zeuge bleiben/
Wie Klemmings hohes Haus gantz unbeweglich ſteht/
Die Tugend und die Seel/ die kan kein Roſt zerreiben/
Die bleiben ewiglich/ jen's/ wenn die Welt vergeht.

Thomas Friedrich Georgi/
Gräflich-Solmſcher Secretair & Advocatus legitimus.

f) Der Adel iſt eine Nulle, wenn die Ziffer der Tugend dabey ſtehet, ſo gilt ſie viel, wenn ſie alleine ſtehet, nichts. Herrn von Lohenſteins Lob-Rede, über Herrn von Hoffmannswaldau Abſchied.

Register
Derer vornehmsten Sachen.

NB. a. bedeutet die erste b. aber die andere Spalte der Seite.

A.

Aal, wird seiner Natur und Eigenschafften nach beschrieben, pag. 431. a. sq. unterschiedene Anmerckungen von demselben, 413. b. wie zu sieden und zuzurichten? 424. b. sq. 432. a. wie die Aale auf eine seltzame Art sollen können gezeugt werden? 431. b. wo sie in grosser Menge zu finden, und was bey ihrem Leichen zu observiren? 432. b. was sie in der Medicin vor Nutzen haben? 429. a.

Aalraupen, werden ihrer Gestalt, und Eigenschafften nach beschrieben, 433. wie mit Rosmarin zu sieden? 422. b. wie sonst zuzurichten? 423. a. 433. b.

Abend-Röthe, was solche vor Wetter anzeige? 226. a.

Abend-Stern wird beschrieben. 9

Aberglaube, was derselbe sey? 179. b. woher er entstehe? ib. warum er durchgehends sündlich? 180. a. viel natürliche Dinge werden mit Unrecht vor Aberglauben gehalten. ibid.

Absprung der wilden Thiere, was dadurch zu verstehen, und warum von den Thieren geschehe? 98. a.

Acker, wie viel auf einen im Teiche gemeiniglich Schock Satz gerechnet werden? 388. b.

Adler, dessen Eigenschafften werden beschrieben. 207

Admiral, wo selbiger seine Haupt-Flagge führe? 474. a. dessen Schiff darff kein anders von der Flotte vorbey segeln. 475. a. was er denen andern Schiffen vor Signale und Zeichen zu geben pflege? ib. sq.

Ægidius, wer gewesen, und was von ihm erzehlet werde? 235. a. was von desselben Tage zu mercken? ibid.

Aelster, deren Eigenschafften werden beschrieben. 208. b.

Aeschen oder Aschen, wie diese Fische aussehen, und was sie für Eigenschafften haben? 433. b. sq. führen unterschiedene Benennung. 409. b. wovon sie sich nähren? ibid. 434. a. was ihr Fett für Nutzen habe? 430. b. wie sie zugerichtet und genossen werden? 434. a. sollen nach Thymian riechen, 409. b. warum die Aesche ein Rhein-Graf genennet werde? ibid.

Aescherer, oder Aschenbrenner, was bey denselben in Ansehung ihrer Arbeit zu observiren? 279. b.

Aespe, einige Eigenschafften und Anmerckungen von diesem Baum, 296. b. Preiß des Aespen-Holtzes. 245. a.

Africaner, was solche für Aberglauben bey denen Fischen haben? 418. b.

Agat-Baum, wie solcher beschaffen, und wo er anzutreffen? 296. b. sq.

Agricolæ, D. G. A. Vermehrungs-Kunst aller Bäume und Stauden-Gewächse, Nachricht darvon 77. b. sqq.

Ahorn-Baum, wird seinen Eigenschafften nach beschrieben, 301. a. dessen Preiß. 245. a.

Alant-Wurtzel wird zu leichtfertigen Händeln gemißbraucht. 28. b.

Aller-Heiligen Tag, was man von selbigen vor Observationes habe? 237. a.

Alluvion. Suche unten Anschwemmung. 491. b.

Alte Weiber, sollen nach einiger Vorgeben durch ein Kraut jung gemacht werden können. 27. b. sq.

Amseln, dieser Vogel Eigenschafften, und unterschiedene Arten, werden beschrieben, 203. b. sq. zu welcher Zeit die besten gefangen werden? 221. b. wie sie zu fangen und zuzurichten? 204. a. wenn und wie die jungen zu erziehen? 220. a.

Anatomia eines Fisch-Otters, 118. b. sq. der Schnecken. 456. a.

Andreas-Tag, was für Observation die Alten an demselben angestellet, und was für Aberglaube daran getrieben werde? 237. b.

Angallis aquatica, Suche Bachbungen. 465. b.

Angel, deren unterschiedene Arten werden beschrieben. 402. b. sq. wie und zu welcher Zeit der Fischfang mit solchen anzustellen, 403. a. was man für Köder an solche mache, 403. b. sq. was für Angel man zu den Hechten brauche? 403. a.

Anschwemmung, was bey dem Recht derselben zu betrachten? 491. b. wo solches nicht statt habe? 492. a.

Antipathie unter den Geschöpffen, was darvon zu halten? 93. a. worinnen solche bey den Pflantzen oder Gewächsen bestehen soll? ibid.

Anweise-Gelder, worinnen solche, welche denen Forst-Bedienten geordnet worden, bestehen? 269. b.

Apium palustre, S. Wasser-Eppich. 464. a.

April, Muthmassungen, wie das Wetter in diesem Monat beschaffen? 53. a. Vogel-Weyde in demselben. 219. b. Was im April bey der Fischerey zu verrichten 472

Arbor Carpathica, was in der Medicin vor Nutzen habe? 69. a.

Arlsbeeren, was solche nutzen, und wie genossen werden 64. b.

Arlsbeer-Baum, wird seinen Eigenschafften nach beschrieben. 299. b.

Asche, was solche gelte, und worzu sie gebraucht werde? 279. b.

Aschenbrenner-Ordnung. 333. a. sq. Suche oben Aescherer.

Aschen, eine Art von Fischen. Suche oben Aeschen.
Asa fœtida, Suche unten Teufelsdreck. 264
Auer-Hahn, gehöret unter das hohe Wildpräth, 195. a. desselben Eigenschafften werden beschrieben. 195. b. wie dessen Wildpräth zuzurichten, und wie es beschaffen? ibid. wenn und wie er könne geschossen werden? 325. a. wie er paltze und die Henne betrete? 335. a. ist sehr geil. ibid. kan ausserhalb der Paltz-Zeit nicht geschossen und erlanget werden. ibid. Exempel von einem sehr familiairen oder zahmen Auer-Hahn. 335. b.
Auer-Hühner, wie solche ihre Eyer ausbrüten und darbey geartet? 335. a. b.
Augusti, Hertzogs zu Sachsen, und Administratoris zu Magdeburg Mandat wegen des Fisch-Leichs und jungen Brut. 486. a.
August-Monat, seine Benennung. 233. b. Muthmassungen von der Witterung in demselben. 54. Vogel-Weyde in diesem Monat. 220. b. sq. Was im Augusto bey der Fischerey zu verrichten? 472. b.
Augustusburg, wie daselbst der Bären-Garten beschaffen. 132. a. was für Unglück daselbst ein Bär angerichtet? 96. b.
Austern sind unterschiedlich, und welches die besten? 454. a. wie solche in den Schaalen zuzurichten? 427. b. auf was Art sie gebacken werden? ibid. wie sie sonst zu speisen, 454. b. welcher Gestalt sie einzusaltzen? ibid.
Auster-Schaalen, worzu dieselben in der Medicin nutzen. 454. b.
Autores, so von Holtz-spahr-Künsten geschrieben, 82. b. die von der Fischerey und allerhand zum Wasser gehörigen Materien handeln. 365. b.

B.

Bachbungen, Angallis aquatica, dieses Gewächses Eigenschafften und Medicinischer Nutzen werden beschrieben. 465. b.
Bachen, wie viel sie Junge tragen? 95. a.
Bachstelzen, deren Eigenschafften und Gestalt. 216. a. wenn sie ankommen und wegziehen? 339. a. was für Liebe sie zu ihren Jungen tragen? ibid.
Badenburg, ein Chur-Bayerisches Lust-Haus wird beschrieben. 312. b.
Bäre, Historische Anmerckungen von denselben, 131. a. sqq. sind unterschiedlich, 131. a. b. Exempel von einigen, welche Weibes-Personen geliebet, 131. b. und geschwängert, 132. a. was von denselben in der Medicin zu nutzen? 133. a. Haben einigen Geschlechtern und Oertern den Nahmen gegeben. ibid. Was die Bäre bey den Kampff-Jagen für Vergnügen machen? 253. a.
Bären-Fänge, was solches seyn, und wie zu verfertigen? 96. a. b.
Bären-Garten, was vor ein Ort zu dessen Anlegung zu erwehlen? 95. b. wie die Mauer um denselben zu führen? 96. a. wie die Bäre darinnen zu warten? ibid. Augustusburger Bären-Garten wird beschrieben. 132. a.
Bären-Häuter, wer eigentlich also zu nennen? 132. b.
Bären-Tatzen, wie zuzurichten. 169. a.
Bäume, wie zu vermehren? 77. b. sqq. auf wie vielerley neu erfundene Art zu pfropffen, 79. b. wie aus Blättern aufzuziehen? 80. a. sqq. warum, und wie zu bohren? 81. b. wie die wilden zu säen und zu pflantzen? 33. zu welcher Zeit sie zu eröffnen? 82. a. Worzu ihre Säffte zu gebrauchen? ibid. wie die Versenckten aus den Ströhmen zu räumen, und aus den Wassern zu heben? 378. a. b.
Barben, werden ihrer Gestalt, Natur, und Eigenschafften nach beschrieben. 434. wie sie zu kochen und zuzurichten? ibid. b. Historische Anmerckungen von denselben. 412. a. In welchem Wasser die Barben am besten zunehmen? 386. b. Würckung der Barben-Eyer, 429. a. diese sollen sehr schädlich seyn. 412. a.
Bartholomæi Tag, Anmerckungen von solchem. 234. b.
Bau-Flösse, wie solche beschaffen? 275. a.
Bau-Holtz, warum eine schmale und breite Seite haben müsse? 282. b. wie lang es sey, und was bey dessen Verkauff zu observiren? ibid. weswegen dasselbe nicht im Walde, sonderlich im schwartzen Holtze, zu recht zu hauen? 287. b. wie iedes Bau-Holtz nach dem Zoll-Stabe gerechnet werde? 282. a.
Baum-Gantz, was für Gestalt und Eigenschafften habe? 200. a.
Baumreiter, dieser Vogel wird beschrieben. 211. b. 338. b.
Baumwolle, welche auf Schlesischen Strauch-Weiden wächst, wird beschrieben nach ihrer Beschaffenheit und Nutzen. 65.
Bau-Stamm, was für Qualitäten an solchen tefodert werden, und was bey dessen Verkauff zu mercken? 266. a. b.
Beamte, wie solche die Waldungen zu ruiniren pflegen? 284. b. sq. 289. a.
Begrüssungs-Schüsse, auf den Schiffen zur See, Nachricht von denselben. 481. a.
Behängen des Leit-Hundes, was darbey in Acht zu nehmen? 154. b. wie solches im ersten Jahr vorzunehmen? 155. sq. wie im andern Jahr? 157. sq. wie im dritten Jahr? 158. sq. was es nutze? 147. a.
Berg, ein Chur-Bayerisches Lust-Schloß wird beschrieben. 310. a.
Berg-Bohrer, dessen Beschreibung und Gebrauch. 16. a.
Berge, deren Nutzen, 3. 4. ihre Natur und Beschaffenheit. 5. b. Wie der Anwuchs des Holtzes auf solchen zu befördern? 193. b.
Berg-Knappschafft, Nachricht von ihren üblichen Ceremonien in Freyberg. 84. b. sqq.
Bergmanns-Fest, Beschreibung dessen, welches A. 1719. in Dreßden celebriret worden. 85. b. sqq.
Bergwercke, wie solche besichtiget werden? 20. b. sqq.

b. sqq. was zu observiren, wenn man solche bauen will, 275. b. sq. was für Holtz zu solchem Bau zu nehmen? ibid. 276. b.
Berliner Witterung, auf was Art mit solcher die Füchse zu fangen? 320. b. sq. wie dieselbe zugerichtet werde? 321. b.
Besaamung der Teiche, was die erste sey? 389. b. ingleichen die andere, 390. a. die dritte wird beschrieben. ibid.
Bestätigungs-Jagen, wie in der Hirsch-Feist-Zeit angestellet, und gehalten werde? 161. a. sqq.
Besuch-Knechte, was sie zu verrichten? 130. b.
Betriegereyen, was für welche unter den Forst-Bedienten, und andern, so in Wäldern zu thun haben, vorzugehen pflegen? 245. b. sqq. ingleichen unter denen Leuten, die auf dem Wasser zu thun haben. 467. b. sqq.
Bezoar-Stein, soll bey den Hirschen gefunden werden. 139. b.
Bezoardische Artzeney wird von Hirsch-Thränen gemacht. 105. a.
Bieber-Klee, worzu dieses Kraut zu gebrauchen, und was es vor Nutzen in der Medicin gebe? 464. b.
Bieber-Schwantz, wie solcher zuzurichten? 170. b.
Bienen, was wider ihre Gebrechen zu gebrauchen? 224. wie die rothe Ruhr an ihnen zu erkennen, und woher solche entstehe? ibid. b. können keine Zwiebeln und Knoblauch vertragen. 232. a.
Bier-Brauen, bey solchem sind unterschiedene Mittel, das Holtz zu menagiren, inventirt worden. 83
Binsen, warum nicht in denen Teichen zu leiden? 390. b.
Bircke, deren Eigenschafften, 300. a. des Holtzes Nutzen, ibid. b. dieses Baumes Preiß. 245. a.
Birck-Hahn, wie er gestaltet? 196. a. Ob zur Ober- oder Nieder-Jagd gehöre? ibid. wie dessen Wildpräth zuzurichten? 196. b. wenn und wie er geschossen werde? 325. a.
Birck-Hühner, was sie vor Farbe haben? 196. a. wenn und wie sie gefangen werden? 219. wo sie sich am meisten aufhalten? 334. b. wo sie brüten? 335. b
Bischöffliche Sitze, warum meistentheils auf gebürgigen Gegenden angeleget worden? 3. b.
Bläß-Enten, werden nach ihren Eigenschafften beschrieben. 341. a.
Blat, wie aus solchem ein Baum aufgezogen werden könne? 80. a. sqq.
Blaufuß, was dieser Vogel für Eigenschafften habe, und wie gefangen werde? 341. b.
Blau-Krähen, was es für Vögel? 208. b.
Blau-Meise, was dieser Vogel vor eine Gestalt habe? 216. a.
Blau-Specht wird beschrieben. 211. a.
Bleyen, werden ihrer Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben. 435. a. Historische Anmerckungen von denselben. 411. a. sind vor andern Fischen gut zu braten. 423. b.
Blitz, woher entstehe, und was sonst von demselben zu mercken 10. b.
Bloche, was bey denenjenigen zu observiren, welche in Schneide-Mühlen geliefert werden, und was sie gelten 280. b. sq.
Blüthen der Kräuter, bey solchen sind viel Merckwürdigkeiten zu annotiren. 26. b.
Blut. Woher die Materie, so auf den Teichen und Seen wie Blut schwimmet, entstehe 370. a. b.
Blut-Fincke. Siehe unten Gimpel.
Böhmen, wie dieselben mit ihren Teichen umzugehen, und solche zu besäen pflegen 393. a.
Böhmerlein, dieser Vogel wird beschrieben 216. b.
Bohren der Bäume, worzu es nütze? 81. b. was darbey zu observiren ibid.
Brach-Vögel, deren giebts dreyerley Arten, welche beschrieben werden, 201. a. 336. a. b. wenn solche hauptsächlich zu schiessen 325. b.
Brand-Salbe, wie aus den Krebsen zu bereiten 453. b. sq.
Braten, wie ein harter mürbe zu machen 169. b.
Braunellein, dieses Vogels Eigenschafften werden beschrieben. 216. b.
Breter, was für Holtz darzu zu nehmen? 267. b. wie solche unterschieden? 281. a. wie lang sie geschnitten werden, und was sie gelten? ibid. wie viel aus einem Bloche zu schneiden ib. b.
Bricken, was solches für Fische 442. b.
Brombeeren, deren Eigenschafft und Nutzen. 63. a.
Brücken, warum solche an statt der Fähren über die Ströhme zu bauen, und was bey denselben zu observiren? 382. a. b. 40. b. Ob ein Reisender, bey kleinem Wasser, solche vorbey, und durch den Strohm fahren könne, das Brück-Geld zu erspahren? 492. b. wenn jemand die Aufbauung einer öffentlichen Brücke versprochen, ob er solches halten müsse ibid.
Brücken-Recht, wer solches besitze 492. a.
Brunfft-Zeit, wie lang ordentlicher Weise währe? 263. a. in derselben ist die Wildbahne nicht zu stöhren. ibid.
Brunnen, was ein guter für Eigenschafften haben müsse? 371. b.
Brunnen-Gräber, auf was Art dieselben betriegen 471.
Brunn-Kresse, Nasturtium aquaticum, deren Eigenschafften. 463. a. dienet für den Scharbock ibid.
Brunn-Wasser, wenn es am kräfftigsten, und wie seine Tugenden zu erhalten? 371. a. was es für Eigenschafften habe, und warum es nicht gesund 371. b.
Bucentaurus, ein prächtiges Schiff auff der Wirm-See in Bäyern, wird beschrieben. 308. a. sq.
Buche, derselben giebts dreyerley Arten, welche ihren Eigenschafften nach beschrieben werden. 301. a. b. worinn ihre Nutzung bestehe? ibid. b. wie zu säen und zu pflantzen? 73. 75.
Buchen-Holtz, von wem, und worzu gebrauchet werde, auch was es für Eigenschafften habe 301. b.

Buch-Fincke, wird seiner Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben pag. 337. b.

Buch-Mast, was solche vor Nutzen habe, 301. b. durch dieselbe kan eine Waldung in Abnehmen gerathen, 289. a. wo sie nicht zu verstatten sey 293. a.

Büchse, wenn solche bezaubert worden, wie ihr zu helffen? 181. b. Siehe unten **Pürsch-Rohr.**

Büchsenmacher, was solche bey Verkauffung des Gewehrs vor Betriegereyen üben? 248. b. sq. denselben soll man neu Gewehr einschiessen lassen, 175. b. was sie bey einer Büchse mit liefern müssen? ib. warum ihre Arbeit richtig zu bezahlen sey ibid.

Büchsen-Spanner, worinnen dessen Amt bestehe 130. a.

Bültze, deren unterschiedene Arten, welche zu essen dienen, werden beschrieben, 60. b. sq. unnütze und giftige Bültze 61. b. sq.

Butten, dieser Fische Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben 451. a.

C.

Cabliau, Siehe unten **Stockfisch.**

Calender, immerwährender für die Jäger, 225. sqq. bey der Fischerey 471. b. sqq.

Calmus, wie und wo er wachse, 466. b. was er in der Medicin für Nutzen habe? 467. a.

Canarien-Vögel, Nachricht und Anmerckungen von denselben 252. a.

Caninichen, deren Eigenschafften, 115. b. sq. wenn und wie zu fangen, 117. b. wie ihr Fleisch beschaffen? 118. a. Ihr Nutzen in der Medicin, ib. warum solche nicht in einen Thier-Garten zu setzen 305. a.

Caninichen-Garten und Gehäge, wie anzulegen und beschaffen seyn müsse 116. sq.

Capelle, zu Probierung der Ertze und Metalle wie zu formiren 16. b.

Carls-Bad, wird beschrieben 23. a. b.

Carpathischer Limbaum und Krumbholtz, was aus solchen vor Artzeneyen bereitet werden 68. b. sq.

Carrousel der vier Elementen, welches den 15. Sept. An. 1719. in Dreßden gehalten worden, wird ausführlich beschrieben 481. b. sqq.

Castanea palustris, Suche unten **Wasser-Nüsse.** 463

Cattaria herba, Suche unten **Katzenmünze.** 28

Cedern, ob die auf dem Berge Libanon ihr Alter vom Anfang der Welt herschreiben 69. b. sq.

Christ-Abend, Reime von der Witterung an solchem 238. b.

D.

Dachau, ein Bayerisches Lust-Schloß wird beschrieben 307

Dachs, wenn und wie am besten gefangen werde? 322. a. sq. warum selbiger nicht zu schiessen ibid. b.

Dachsgraben, was darbey in Acht zu nehmen, und wie solches anzustellen 322. b. sq.

Dännemarck hat vor andern Ländern eine grosse Menge von Fischen pag. 417. b.

Damm, wie an einem Floß-Teiche zu verfertigen? 271. a. wie an hochliegenden Strähmen zu bauen? 379. b. was bey einem Teich-Damme zu observiren? 387. a. b. Auf was Art derselbe in Nieder-Sachsen und andern See-Oertern angerichtet werde? 495. b. sq. Was für Recht bey den Dämmen beobachtet, und sonst insgemein darbey considerirt werde 496

December, dessen Benennung, 238. a. Muthmassungen von der Witterung in diesem Monat. 56. Vogel-Weyde in diesem Monat. 222. Was im December bey der Fischerey zu verrichten 473. a.

Dianen-Fest, Nachricht von demjenigen, so Anno 1719. in Dreßden gehalten worden 262. b.

Dianen-Tempel zu Epheso wird beschrieben. 34. sq.

Dirtgen, einer Art von Brach-Vögeln, Gestalt. 201. a. ihre Eigenschafften 336. b.

Dohle, dieses Vogels Eigenschafften werden beschrieben 343. a.

Donner-Keile, wie solche generirt werden, ist schwer zu determiniren, 10. b. was von denselben zu mercken ib. 6. b.

Donner-Wetter, woher solche entstehen? 10. Ihre Eigenschafften, und warum sie in den Gebürgen hefftiger als in der Ebene, ib. b. was sie für Nutzen haben? 11. a.

Dorsch, dieses Fisches Eigenschafften, und wo er gefangen werde? 451. a.

Drosseln, wie vielerley Arten es derselben gebe? 203. a. Ihre Eigenschafft und Nahrung wird beschrieben. ibid. b. wenn und wie die jungen zu erziehen? 220. a. zu welcher Zeit sie am besten gefangen werden? 221. b. wo sie im December anzutreffen? 222. a.

E.

Ebischbeeren, worzu sie nutzen 64. a.

Edelgesteine, woher dieselben ihren Ursprung haben 6. b.

Eiche, Anmerckungen von dieses Baums Eigenschafften 302. a. sq. Edict, so die jetzt regierende Königl. Majest. in Preussen von Fortpflantzung der Eichen publiciret. 70. sqq. Unterricht, wie mit solcher Pflantzung zu verfahren. 73. sqq. 302. a.

Eicheln, wie solche zu tractiren, wenn sie gesäet oder gestecket werden sollen? 73. a. sqq.

Eichel-Mast, was sie nutze, 303. was bey solcher zu observiren? 289. a. 293. a.

Eichen-Holtz, worzu es vornemlich gebraucht werde? 303. a.

Einbaue, wo die Wasser wegreissen, sollen nicht aufgeschoben werden. 379. b. durch was für welche der Gewalt des Wassers Einhalt gethan werde? 380. a.

Einbeeren, was solche für Eigenschafften und Nutzen haben? 64

Einschiessen des Gewehrs, was darbey zu observiren, und wie es anzustellen. 175. b. sq.

Einsiedler, was in Cujavien einesmahls einer für

für ein Leben geführet, und was er discouriret, wird beschrieben. 29. b. sq.
Einsiedler-Häusgen, wie es beschaffen eines-mahls gefunden worden? ibid. Auf was Art solche zur Lust von Standes-Personen angeleget werden? 30. b.
Eisen, wie es geschmeltzet und bereitet werde? 277. a. wie durch solches zu schiessen? 317. b.
Eisen-Hammer, wo nicht anzulegen sey? 285. b.
Elents-Klau, wofür sie gut? 99. a. wie vom Ochsen-Huf zu unterscheiden? ibid
Elent-Thier, wird beschrieben, 98. b. sq. wo zu finden? 99. b. dessen Gebrauch in der Medicin. ibid.
Elephanten, werden nach ihrer Art, Natur und Eigenschafften ausführlich beschrieben. 313. b. sqq. wie sie gefangen werden? 315. a. b. was sie für Tugenden besitzen? 316. b. sq. warum dieselben sehr alt werden 314. b.
Elritzen, diese Fische werden beschrieben, 2c. wo sie sonderlich anzutreffen, und wie zuzurichten 435. a.
Elsen-Holtz, wie theuer solches verkaufft werde? 245. a.
Emmerling, dieses Vogels Eigenschafften werden beschrieben. 216. b. sq. 222. b. wenn er zur Locke einzuthun? 219. b.
Enten, sind der Fische Feinde. 399. a. Suche unten Wilde Enten.
Entenfang, wie solcher angestellet werde, wird beschrieben. 326
Epidemische Kranckheiten pflegen auch unter Fischen und Krebsen zu grassiren. 408. a.
Erdbeeren, deren Eigenschafft, Gebrauch und Nutzen. 62
Erd-Brand, Exempel von einigen, welche durch die grosse Sonnen-Hitze erreget worden. 65
Erde, deren Unterschied, und woher die mancherley Farben bey solcher entstehen? 1
Erden-Mooß, dessen Natur und Eigenschafften. 67. a.
Erd-Flöhe, wie bey den Pflantzen zu vertreiben? 230. a.
Erd-Kugel, wird mit dem menschlichen Cörper verglichen. 369. a.
Eremitage. Suche oben Einsiedler-Häusgen.
Erfindungen, oder neue Inventiones, in Ansehung des Wassers, der Mühlen, Schifffahrten, 2c. 373. sqq.
Erle, des Holtzes Eigenschafften, und worzu es vornemlich gebraucht werde? 300. a.
Ertze, wachsen noch täglich. 19. b. Aus was für Anzeigungen solche an einem Orte unter der Erden vermuthet werden? 20. a. b. wie in den Schmeltz-Hütten tractiret werden? 276. b. sq.
Ertz-Sand, wie zu sammlen und zu sichern? 14. a.
Esche, dieses Baums Eigenschafften, wo er wachse, wie der Saame und das Holtz beschaffen? 299. a. Taxe des Eschen-Holtzes. 244. b.
Espe. Suche oben Aespe.
Eulen, sind unterschiedlich, und werden ihre Eigenschafften beschrieben. 207. b.
Eyerstöcke, versteinerte, werden beschrieben. 420. a.
Eyß, wie unter demselben gefischet werde? 402. a.
Eyß-Grube, wie anzulegen, und zuzurichten? 164. b. sq.
Eyß-Vogel, wird seiner Gestalt nach beschrieben. 206. b. was für Eigenschafften an selbigen zu bemercken? 341. b.

F.

Fabian, wer er gewesen, und warum dessen Nahme in Calender kommen? 226. b. Observation der alten von selbigen Tage. ibid.
Fach-Baum, an den Mühlen, was bey dessen Legung und Erhöhung zu observiren 381. b.
Fähren, über die Ströhme, was bey denselben solte beobachtet werden? 382. b. 40. b. ob Privat-Personen solche halten können 493. a.
Fähr-Gerechtigkeit, wie solche acquiriret werde. 492. b.
Fähr-Leute, was solche für Betrug üben? 470. a.
Falcken, wie mit solchen die Reiher gebeitzet werden? 326. b. sq.
Fang-Eisen, wie die Schäffte an selbigen beschaffen. 149. b.
Farben der Thiere, warum bey den zahmen mancherley, bey den wilden aber meistentheils einfach zu finden? 93. b. woher die weisse und rothe ihren Ursprung habe, und wie die Thiere von solchen Farben geartet? 94. a. woher die schwartze rühre, und was die Thiere von derselben für Eigenschafften haben. 94. b.
Fasahn, Siehe unten Phasian.
Fasten-Schlier, eine Art von Brach-Vögeln, werden beschrieben. 201. a.
Februarius, woher dieser Monat seinen Nahmen habe? 226. b. Muthmassungen von der Witterung in demselben, 52. Vogel-Weyde in diesem Monat. 219. a. wie das Wetter darinn zu seyn pflege? 227. a. Was ein Hauswirth im Februario bey der Fischerey zu verrichten habe? 472. a.
Feder-Wildpräth, unterschiedene Anmerckungen von demselben, 334. b. sqq. Wie es lange Zeit gut zu erhalten 168. b. sq.
Felsen, unterschiedene, so in Sachsen gefunden werden. 6. a.
Feuer, wie ein wohlriechendes zu machen 361. b.
Fichte, wie solche wachse? 297. a. des Holtzes Eigenschafften, und worzu es am besten gebrauchet werde? ibid. welches am besten zu laachen sey? 294. b. Des Fichten Holtzes Taxa. 244. b.
Fichten-Saame, was bey dessen Säen zu beobachten? 75. b.
Fichten-Wälder, wie solche verdorret, wird beschrieben. 75. b. sqq. leiden durch das Schnitteln grossen Schaden. 286. a.
Fincken, werden ihren Eigenschafften nach beschrie-

schrieben. 213. 338. b. sq. Ihr Gesang ist sehr verändert. 213. b. Wenn sie zur Locke einzuthun? 219. b. wie die jungen häuffig zu fangen? 220. b. wenn sie am besten streichen 221. a.
Lincken-Roccolo, wie angerichtet werde 189. a.
Lincken-Tesen wie von den Tesen auf die Groß-Vögel unterschieden 192. a.
Fisch-Bäche, was wegen deren Hegung von unterschiedenen geordnet 487. sqq.
Fisch-Brut, was bey deren Aussfangen zu mercken? 389. a. Was sie für Feinden unterworffen? 390. b. Hertzogs Augusti, Administr. zu Magdeburg, Mandat. wegen der Fisch-Brut 486. a.
Fisch-Calender. 471. b. sq.
Fisch-Diebe, wie solche gestrafft werden? 490. b. sq.
Fische, was wegen ihrer Eigenschafften zu beobachten? 407. a. sq. Bey denselben ist GOttes Allmacht und Weißheit zu bewundern. 418. b. sq. Historische Anmerckungen von Fischen. 414. b. sqq. Daß die Fische ein Gehör haben, wird bewiesen. 407. b. 91. b. Plinii Zeugniß hiervon. 415. b. Was für Feinden die Fische unterworffen? 399. a. wie sie in den Teichen zu mästen? 391. warum einerley Fische in einem Teiche theils fett, theils geringe und mager? 399. b. wie die grossen etliche Meilen lebendig fortzutragen? 397. a. Womit sie in den Fässern frisch zu erhalten, daß sie nicht abstehen? 396. b. sq. Was bey deren Wegführung zu beobachten? ibid. Woher die Kranckheiten unter den Fischen rühren? 408. a. woher allerley schädliche Zufälle ihnen begegnen, 399. b. 400. a. warum sie insgemein am Kopffe zu faulen anfangen? 407. b. Die krancken, faulen und todten Fische sind höchst schädlich. ibid. 400. a. Woran zu erkennen, daß die Fische matt. 397. a. Wie ihnen zu helffen, wenn sie im Winter unter dem Eyse matt werden, und was sonst darbey zu thun? 399. b. wovon sie übertäubet werden? 400. b. Wie mit denen starrgefrohrnen umzugehen? 397. a. Fische vermehren sich unter allen Creaturen am meisten, und was die Ursach ihrer Fruchtbarkeit sey? 419. b. ausserordentlicher Uberfluß an Fischen soll ein Zeichen künfftiger Theurung seyn. 471. b. Was zu ihrer Mehrung, Erhaltung, und Aufbringung dienlich sey? 489. Woher der Fisch-Mangel rühre? 408. b. sq. Sie geben der Medicin viel Nutzen. 431. a. Was ihre Nahrung sey. 407. b. sq. Warum einige Fische, wenn sie gleich in Stücke zerschnitten, das Leben noch spüren lassen? ibid. welches die gesündesten? 408. b. was und wem sie schaden? ib. Wie ihnen der moderigte Geschmack zu benehmen? 421. b. wie sie zu mariniren? ibid. wie auf dem Rost zu braten? 423. a. sq. auf was Art in der Sültze zuzurichten? 428. b. an welchen Fischen das Kopffstück gelobet werde? 407. a. an welchen die Schwäntze, item das Eingeweyde, Leber und Gebündel zu æstimiren? ib. Was von der Fisch-Milch zu mercken? ibid. Wo sie am besten und delicatesten zubereitet werden? 417. a. 428. b. Wie sie leicht mit den Händen zu haschen? 404. b. sq. werden von einigen geschossen. 405. a. 415. b. Wem die Fische in dem Teiche nach des Vasallen Tode zukommen? 490. a. Denen Mitternächtischen Völckern dienen sie zur gewöhnlichen Speise, 417. a. diese haben von den Fischen alle Nothdarfft, und was sie bedürffen. 418. b. sq. Einige Fische prophezeyen das Wetter. 419. b. 473. b. Nachricht von fremden und Wunder-Fischen, 420. b. sq. einer, so einen Menschen verschlungen, ist gefangen worden. 421. a.
Fischer, was solche vor Betrügereyen auszuüben pflegen, 467. b. dieselben können Ordnungen und Statuta aufrichten, welche aber von der Obrigkeit confirmiret werden müssen. 489. b.
Fischerey, Schrifften, welche von selbiger handeln, 365. warum die im Herbst der Frühlings-Fischerey vorzuziehen? 393. b. Viel grosse Herren sind Liebhaber von selbiger gewesen, 414. b. die alten Römer haben sich sonderlich daran ergötzet. 415. a. was die Churfürstl. Brandenb. Forst-Ordnung wegen Vermiethung der Fischerey disponiret. 486. b. Warum junge Leute derselben nicht haben nachhängen sollen, 415. a.
Fisch-Fässer, in welchen man die Fische wegführen will, wie beschaffen seyn müssen? 396. b. sq.
Fisch-Fang, wie mit Netzen und Garnen angestellet werde, 400. b. sq. wie mit den Hahmen, 401. b. 404. a. wie unter dem Eyße, 402. a. wie mit Reusen, ibid. mit einer Schnur und Angeln, 402. b. zu welcher Zeit vorgenommen werden soll, 401. b. wie in kleinen Flüssen und Wald-Bächen zu fischen, ibid. wie in den Seen, ibid. wenn das Fischen einzustellen, 404. b. auf was für Arten der verbohtene Fisch-Fang getrieben werde? ibid. sq. 410. b. Historische Anmerckunge von dem Fisch-Fang, und wie er bey unterschiedenen Völckern vorgenommen werde. 415. b. sq. Hertzog Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg Verboth des Fischfangs, 487. a. was Chur-Sachsen dißfalls Anno 1626. disponiret habe, ibid. wer des Fischfangs auf den Gemeinde Wassern berechtiget, und wer hingegen sich dessen enthalten müsse? 491.
Fisch-Geyer, ist nicht leicht zu schiessen. 324. a. wovon und wie er sich nehre, auch was er für Eigenschafften habe? 342. a.
Fisch-Hälter, wie zu bauen und anzulegen, auch was bey ihnen in Acht zu nehmen? 395. b. sq.
Fisch-Händler, was für Betrügerey dieselben treiben können? 467. b.
Fisch-Kasten, was bey Einsetzung der Fische in solche zu observiren? 396. a. b.
Fisch-Meister, worinnen dessen Verrichtung bestehe, und was er zu beobachten habe? 397. b. sq.
Fisch-Netze, wovon und wie solche gemacht werden? 491. a. wie und wo mit solchen die Fische

Fische zu fangen? ibid. wie die Fische zu fangen, wenn man wegen der Stöcke unter dem Wasser die Netze nicht ziehen kan? 404. a.

Fisch-Otter, deren Anatomie wird beschrieben. 119. Wie solche zu fangen? 323. Anmerckungen von solcher. 363. b. wo sie sich aufzuhalten pflege? 390. b. ist derer Fische mächtigster Feind. 399. a.

Fisch-Rogen, wie aus solchem ein gut Essen zu bereiten? 420. b. auf was Art derselbe wie Fladen zu machen? ibid. was sonst von ihm zu mercken sey? 407

Fisch-Rogensteine werden beschrieben. 420. a.

Fisch-Schiff, auf welchem in Engelland alle Fische von einem Ort zum andern lebendig können gebracht werden, von wem und wie inventirt worden? 375. b.

Fisch-Wasser, müssen rein gehalten werden, und was bey solchen in Acht zu nehmen? 380. a. b.

Flachs, wie erbauet und zubereitet werde. 125. a. sq.

Flaggen, warum jede Nation ihre besondere führe? 474. a. was für Unterschied bey den Haupt-Flaggen in Ansehung ihres Orts und Stellung? ibid. Land-Flaggen von wem gebraucht und wo aufgesteckt werden? ibid. b. was die Schiffer für Zeichen mit den Flaggen geben? 474. b. Was für besondere Arten der Flaggen zur See bräuchlich? ibid.

Fliegen-Baum, wird seiner Natur und Eigenschafften nach beschrieben, 299. a. woher er den Nahmen bekommen? ibid.

Fliegende Fische, werden erwehnet. 418. b.

Fliegenschnepper, dieser Vogel wird beschrieben. 212. b.

Flöten-Klang, durch denselben haben sich wilde Thiere locken und fangen lassen. 90. b.

Floß-Contracte, wenn solche von Beamten ohne Zuziehung der Forst-Bedienten geschlossen werden, was sie für Nachtheil und Schaden verursachen? 283. b. sq.

Floß-Holtz, wie es geschlagen werde? 273. a. was bey dessen Klafftern in Acht zu nehmen? ib. b. wenn und wie es angeführet werde? ib. wie es auszusetzen? 274. b. Was gegeben werde für eine Klaffter anzuweisen, 269. b. zu schlagen, 270. a. anzuführen, 274. a. auszusetzen? ib. b. was sonst bey dessen Schlagung in Acht zu nehmen? 293. b.

Floß-Meister, was dessen Amt sey? 494. b. sq.

Floß-Ordnung, auf dem Lein-Strohm, eines Bischoffs zu Oßnabrüg. 354. b. sq.

Floß-Rechen, wie zu bauen? 271. b. sq.

Floß-Recht, wie solches auszuüben? 383. a. sq. auf was Art es erlanget werde? 494. a. was für Reverse bey Verstattung desselben verlanget werden? ibid.

Floß-Teich, wie anzulegen, 270. b. sq. worzu er diene? 285. b.

Floß-Wände, was solches vor Höltzer seyn, 285. a. was durch deren Wegschlagen vor Nachtheil verursacht werde? ibid. b.

Fluhr-Schützen, was für Betriegereyen dieselben auszuüben pflegen? 249. b. sq.

Flügel-Hörner, wie dieselben unterschieden? 149. b.

Flüsse, Oeconomische und Politische Anmerckungen von denselben, 377. b. sqq. sie sollen navigabel gemacht werden, und was darbey zu bedencken, 378. a. was bey den Insuln und Gebüschen in solchen zu beobachten? ibid. b. wie ihren Untiefen bey grosser Ausbreitung abzuhelffen, ibid. welcher Gestalt ihre neue Durchbrüche zu verstopffen und zu verbauen, 379. a. was zu thun, wenn die Flüsse oder Ströhme höher liegen, als die daran stossenden Felder? ibid. b.

Fluß- oder Strohm-Gerichte, wenn es aufgerichtet würde, was für Nutzen von selbigen zu hoffen, 376. b. sq. wie solches anzulegen wäre? 377. b.

Förster, was solche für Betriegerey ausüben können? 246. b.

Forellen, werden ihrer Gestalt, Natur und Eigenschafften nach beschrieben, 435. a. sq. Historische Anmerckungen von solchen. 410. a. 436. a. Beweiß, daß einige ungesund seyn. 410. b. wie sie einzulegen, daß sie das gantze Jahr gut bleiben, 422. a. auf was Art dieselben gut zu sieden und zuzurichten, 424. a. was von denenselben in der Medicin genutzet werde? 430. a.

Forellen-Bäche, was die Gräfl. Hohenlohische Jagd- und Forst-Ordnung wegen derselben disponiret, 487. b. sq. was die Gräfl. Reuß-Plauische Jagd- und Forst-Ordnung von der Aufsicht auf dieselben geordnet? 488.

Forellen-Hälter, was bey solchen zu observiren? 396. a.

Forellen-Teiche, wie solche beschaffen seyn müssen, wie sie besetzt, und wie offt gefischt werden, auch was sonst bey solchen in Acht zu nehmen? 385. a.

Forst-Bediente, warum sie sich die Strassen recht bekandt machen müssen? 41. a. sq. was sie bey dem Holtz-Verkauff zu observiren? 48. a. sq. Was für Anweise-Gelder ihnen geordnet? 269. b. was ihnen sonst für Accidentia zukommen? 270. a. Wenn sie alle in einer Freundschafft zusammen hängen, bringt es den Waldungen Schaden. 287. a.

Forst-gerecht, was zu einem solchen Jäger gehöre? 129. b.

Forst-Grentzen, was bey solchen zu mercken? 290. sq.

Forstmeister, dependiren vom Ober-Forstmeister. 129. b. auf was Art sie Betriegerey treiben? 247. a.

Forst-Ordnung auf dem Thüringer-Wald. 343. sqq.

Forst-Rechnung, was bey solcher in Acht zu nehmen? 295. b. in selbige ist die in Höltzern befindliche Fischerey-Nutzung zu bringen befohlen. 489. a.

Frischling-Wildpräth, wie zu tractiren, wenn man es verschicken will? 168. a.

Frösche, werden ihren Eigenschafften nach beschrieben, 457. a. sq. auf was Art einige dieselben zurichten und essen, ibid. was für Nutzen sie in der Medicin haben, 457. b. mit denselben werden die Krebse häuffig gefangen. 405. b. was sie sonst nutzen, 458. a. woher es komme, daß es Frösche regne? ibid.

Froschleich, worzu selbiger zu gebrauchen, und was er in der Medicin vor Nutzen habe? 457. b.

Froschleich-Wasser, dessen Gebrauch in der Medicin. 457. b.

Frutex Carpathicus, was aus solchem vor Medicamente zubereitet werden. 68. b. sq.

Fuchs, wie und wo aufbehalten werde? 120. a. auf was Art in der Roll-Zeit zu fangen? 120. b. warum er die Federn, welche an Faden geknüpfft, und nicht die am lebendigen Gevögel, scheue? ibid. Historische Anmerckungen von demselben. 138. b. sq. Wenn und wie am besten gefangen und geschossen werde? 320. a. sqq. auf was Art solcher tumm zu machen? 322. a.

Fuchsfangen im Eisen, wie es angestellet und verrichtet werde? 120. b. sq. 320. b. sq.

Fuchs-Prellen, auf was Art es vorgenommen und gehalten werde, wird ausführlich beschrieben. 182. sq.

Fuchs-Würste, weswegen und wie solche gemacht werden? 170. a

Fuhr-Leute, wie solche den Wäldern schaden? 287. a.

Fürstenried, ein neues Chur-Bayerisches Lust-Schloß wird beschrieben. 310

G.

Gänse, was denen jungen zu geben, daß sie hernach gesund bleiben? 229. b.

Gallus, wer er gewesen? 236. was von dessen Tage zu observiren? ibid.

Gamanderlein, wo dieses Kraut wachse? 466. a.

Garten-Röthling, Eigenschafft dieses Vogels. 212. b

Gebeth eines Christlichen Jägers. 130. b.

Gebürge, werden offt in Heil. Schrifft erwehnet. 2. b. Deren Nutzen. 3. a. sqq. Was ihre Gegenden für Vorzug vor denen andern haben? 3. b. sqq. sind reiche Schatz-Kammern wegen der Ertze, Mineralien, und allerley Kräuter. 4. a.

Gedämpfft. Wildpräth, wie zu machen? 170. a.

Gefährd, warum bey den Hirschen unterschiedlich? 102. a. wie bey einem Thier oder Wild beschaffen? 103. a. Gefährd einer Bache, 106. b. eines Schweins, ibid. eines Keylers, 107. a. der Rehe, 109. eines Wolffes, 112. des Hasen. 113. b.

Gehege, wie in denselben das zahm-gemachte Wild zu unterhalten? 96. sq. wie das überflüßige Wild heraus zu bringen? 97

Geister, unterirrdische Schätze werden von solchen besessen. 47. a. Ob man ihnen mit gutem Gewissen folgen könne, wenn sie einem zum Schatz-heben ruffen? ibid. sq. Einige wollen dieselben mit Kräutern vertreiben. 500. b. Es sollen unterschiedene Arten der Geister seyn. 500. a.

Genüß des Leit-Hundes, was darbey in Acht zu nehmen? 160

Gereuth-Lerchen- und Vogel-Fang, zu welcher Zeit solcher am besten? 221. a.

Gespenster, was von deren Historien zu halten? 36. a. 37. b. Was ein Jäger bey deren Erscheinung in Acht zu nehmen. 37. a. Gespenster finden sich bey unterirrdischen Schätzen. 47. a. Einiger Meynungen von den Gespenstern überhaupt. ibid. Erzehlung von einigen, so sich auf dem Wasser haben sollen sehen lassen. 496. b. sq. 498

Gesund-Brunnen, haben nach ihrem unterschiedenen Ursprung unterschiedenen Effect. 21. b. sq. wie solche probiret werden, und welches die besten? 22. a. 370. b. sq. einige in Teutschland werden angeführet. 22. b. sq.

Gesundheits-Regel, im Januario. 226. a. im Februario. 227. b. sq. im Martio. 229. a. im April. 230. a. im May-Monat. 231. a. im Junio. 232. a. im Julio. 233. b. im August. 234. b. im September. 235. b. im October. 236. b. im November. 237. b. im December. 239. a.

Gewehr, wie zu probiren? 174. b. sq. 318. a. auf was Art es einzuschiessen? 175. b. sq. wie es helle zu machen und zu poliren, wenn es vom Rost oder sonst unscheinbar worden? 179. b. welches das beste, und wo gutes gemacht werde? 317. b. was vom Gewehr mit zwey und mehr Läufften zu halten? 318. a. warum bey Reinigung des Gewehrs der Lauff nicht aus dem Schafft zu nehmen? 318. b.

Gewitter. S. oben Donner-Wetter. 10. a.

Gewürm, ist eine Ursach des Holtz-Sterbens. 76. b. sq. woher solches generirt werde? 77. b.

Giebeln, dieser Fische Eigenschafften werden beschrieben. 437. a.

Gieß-Bäche, warum sie denen Feldern und Wiesen grossen Schaden thun? 379. a.

Gimpel, dieses Vogels Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben. 210. 338. a. wenn gefangen werde? 222. a. wie vor ein Fenster zu gewöhnen. ibid. b.

Glase-Hütten, was solche für Holtz erfordern? 277. wie sie denen Waldungen geschadet? 285. b. ein Privilegium über solche. 350. a. sq.

Glaß, wie es in den Hütten bereitet werde? 277

Glaßmacher-Ordnung. 333. a. sq.

Glockenspeise, woraus bereitet werde? 277. a.

Glück zur Jagd zu haben, was vor Mittel zu gebrauchen? 127. b. sq.

Gösen, diese Fische werden ihrer Gestalt, Natur, und Eigenschafften nach beschrieben. 437. a.

Gold, wie es generirt werde? 2. a wird von etlichen in einigen Kräutern gesuchet. 28. a.

Gold-Hähnichen, dieses Vogels Eigenschafften. 217. b. Was er vor eine Gestalt habe? 339. a.

Gräßlein, dieser Vogel wird beschrieben. 212. b. sq.

Grasemücke, Beschreibung dieses Vogels, und woher

woher der Nahme komme? 212. b. warum auf dem Thüringer-Wald die Nachtigall genennet werde? 339. a. was für Eigenschafften an ihm zu bemercken? ibid. b.
Graßhauen, warum in den Wäldern nicht zu gestatten? 287. a.
Gregorii-Fest, woher es entstanden, und wie von den Schülern celebrirt werde? 229. a.
Gregorius, wer er gewesen? 228. b.
Grentzen des Waldes, wie solche zu beobachten, zu erhalten, und zu beziehen? 290. sq. wie solche vor Alters vermarcket worden? 291. a.
Grentz-Steine, deren zwölff unterschiedene Arten werden beschrieben. 291. b. sq
Grienitze, was diese Vogel für Eigenschafften haben? 209. wie ihr Schnabel formirt sey? 337. b. Fabel, so ihnen zugeschrieben wird. 338. a.
Grießhuhn, eine Art von Schnepffen, wird seiner Gestalt, Art, und Eigenschafften nach beschrieben. 337. a.
Gruben-Kohlen, wie gebrannt werden? 279. a.
Gründlinge, werden nach ihren Nahmen, Natur und Eigenschafften beschrieben. 436. wie zu sieden und zuzurichten? 424. b.
Grünling, Eigenschafften dieses Vogels. 215. a.
Grün-Specht wird beschrieben. 211. a. 338. b.
Guinea, mit was vor Aberglauben und Abgötterey die Einwohner daselbst ihren Fisch-Fang anstellen? 416. b.

H.

Haare, wie schön und lang-wachsend zu machen? 462. a.
Haar-Schnepffe, wird beschrieben. 336. b.
Habicht, wie zu erziehen und abzurichten? 183. b. Was zu observiren, wenn man mit selbigem beitzen will. 184. was er in der Medicin nutze? ibid. b. womit er zu fangen? 222. b.
Habicht-Körbe, wie solche zu verfertigen? 324. auf was Art sich die Raub-Vögel in selbigen fangen? ibid. b.
Habichts-Rinnen, was solches seyn, und wie dieselben aufzustellen? 324. b.
Hänfling, was dieser Vogel vor Eigenschafften habe. 214. b.
Häsin, wie viel sie Junge setzen? 95. a.
Hagebüchen, deren Preiß. 245. a.
Hagedorn, Exempel eines ungemein grossen. 75. b.
Hagel-Gantz, wird beschrieben. 200. a.
Hagenbutten, wie sie zu gebrauchen, und was sie nutzen? 64. b.
Hahmen, wie mit solchen die Fische zu fangen? 401. b. 404. a.
Hahn, warum er nach Mitternacht krehe? 11. b.
Halbfisch. Siehe unten Schollen.
Hammer-Herren, wie solche ihre Arbeits-Leute betriegen? 249. a.
Hanf, dessen Eigenschafften und Nutzen, ingleichen wie er gesäet und erbauet werde? 124. b. sq.
Hanf-Meiselein, wie es gestaltet? 216. a.
Hart Holtz, wie solches in den Waldungen sehr ruiniret werden könne? 289. b. wodurch ihm Vortheil zuwachse? 292. a. sqq. 302. a.
Hartz-Sammlen, wie durch solches die Bäume ruiniret werden? 286. b.
Hase, dessen Eigenschafften werden beschrieben. 113. wie das Wetter præsagire, 113. a. auf was Art er par Force gejaget werde? 114. Dessen Nutzen in der Medicin. 115. b. 135. b. Historische Anmerckungen von demselben. 133. b. sqq. Sprichwort der Frantzosen von alten Hasen. 134. a. 115. a. Gehörnte Hasen sind in der Annabergischen Gegend gefangen worden. 134. a. Monströse Hasen werden angetroffen. 134. b. Aberglauben von Hasen. 134. a. 135. b.
Hasen-Braten, wie zu bereiten? 170. b. wie ein alter und harter mürbe zu machen? 171. a.
Hasen-Nahme, warum einfältigen Leuten beygeleget werde? 135. a.
Hasen-Wildpräth, dessen Eigenschafften. 115. 133. b. wie es eine Zeitlang gut zu erhalten? 168. b.
Hasel-Huhn, wie es geartet, und dessen Fleisch beschaffen? 190. b. wie es zu braten? 197. a. auf was Art es gefangen werde? 327. a.
Haseln, deren Preiß. 245. a.
Haselnuß-Holtz, wie es wachse, und was es nutze? 296. a.
Hausblase, wie solche bereitet werde, und was sie nutze, wird beschrieben. 430. b.
Hausen, wo diese Fische zu finden? ibid.
Hauswirthschaffts-Regeln, im Januario. 226. b. im Februario. 228. a. im Martio. 229. im April. 230. a. im May. 231. im Junio. 232. im Julio. 233. b. im August. 234. b. im October. 236. b. im November. 237. b sq. im December. 239. a.
Hecht, wird seiner Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 437. b. sq. 391. a. warum bey grossen Teich-fischen am ersten zu fangen? 394. b. sq. Historische Anmerckungen von demselben. 412. b. sq. 438. a. wie solcher schön blau zu sieden? 422. a. wie die Hechte mit Austern zu braten? ibid. auf was Art dieselben sonst zugerichtet werden? 422. b. 437. b. Was von denselben in der Medicin Nutzen gebe? 429. b. Hechte werden sehr alt. 438. a. In was für Teiche sie zu setzen, und was darbey zu observiren. 438. b. wie sie in dieselben kommen, da sie doch nicht hineingesetzt werden? ibid. was für Angeln zu denen Hechten zu verfertigen? 403. a.
Hecht-Teiche, wie beschaffen seyn müssen? 385. a. was hinein zu setzen? ib. b.
Hegereuter, was dessen Verrichtung? 130. a.
Hegung der Fisch-Bäche, was deswegen von unterschiedenen disponiret und geordnet? 487
Heidelbeeren, deren Nutzen. 62. b.
Heide-Lerche, worinn sie von den andern unterschieden, und was sonst von ihr zu mercken? 210. b.
Hering, woher seinen Nahmen habe? 414. a. dessen Eigenschafften und drey Haupt-Gattungen werden beschrieben. 449. a. wie und wo gefangen werde? 448. b. Der Handel mit denselben ist profitabel. ibid. 414. b. Wie sie zugerich-

zugerichtet und genossen werden? 449. b. auf was Art sie wie Sardellen zu machen? 420. b. welchergestalt sie zu braten u. einzulegen? 428. b.
Herings-Seelen, treiben den Harn. 429. b.
Hermsken-Baum, dessen Eigenschafften. 296. a.
Hertzberg, was zu Erbauung dieser Stadt Gelegenheit gegeben? 140. a.
Heu, auf was Art es süß Futter gebe? 232. a.
Himbeeren, werden beschrieben, ingleichen ihr Nutzen. 63
Himmels-Thau. Suche unten **Thau.** 12
Himmels-Ziege, was es für ein Vogel, und was für Eigenschafften habe? 336. b. sq.
Hirsch, dessen Lob. 152. a. warum ein hohes Alter erreiche? 99. b. seine Eigenschafften werden beschrieben. ib. sq. zur Brunfft-Zeit verdoppeln sich dessen Lebens-Geister. 101. a. warum dessen Marck röthlich? ib. b. wenn er als jagdbar könne angesprochen werden? 102. b. was an dessen Augen-Thränen zu bemercken? ib. wenn er in der Höhe zu wachsen aufhöre? ib. woran dessen Alter zu erkennen? ib. sq. wie aus der Losung von dem Wild-Thiere zu unterscheiden? 103. b. was bey dessen Wandel in Obacht zu nehmen? ibid. Was vom Hirsch in der Medicin Nutzen gebe, und zu Artzneyen zu gebrauchen? 105. Historische Anmerckungen von demselben. 139. b. sqq. 363. a. b. führet den Bezoar-Stein bey sich. 139. b. Exempel, daß er den Menschen Schaden zugefüget. 140. weisser soll ein böß Omen seyn. 141. a. wie er par Force gejaget werde, wird ausführlich beschrieben. 256. b. sqq. Besondere Anmerckungen vom Hirsch. 361. b. sqq. Warum derselbe von vielen hohen Standes-Personen ins Wappen genommen worden? 141. b.
Hirsch-Blume, deren Eigenschafften oder Würckungen. 363. a.
Hirsch-Brunfft, woher sie entstehe? 100. b. zu welcher Zeit sie am hefftigsten? 101. a. wie in solcher die Hirsche geartet? ibid. sq.
Hirsch-Creutzgen, wie die veritablen beschaffen seyn müssen? 142. a.
Hirschfänger-Gurthe, differiren nach Unterschied der Jagd-Bedienten. 149. a. sq.
Hirsch-Feist-Zeit, wie bey solcher ein bestätigtes Jagen gehalten werde. 160. b. sqq.
Hirsch-Gefährd, wie solche beschaffen und unterschieden. 102. a.
Hirsch-Gehörn, wodurch im Wachsen gehindert werde? 100. b. woher dessen Unterschied rühre? 102. a. b. welches in der Medicin das beste? 104. b. was es vor Nutzen habe? 105. a. b. was in Acht zu nehmen, daß man mit dem gefeilten oder geschabten nicht betrogen werde? 142. a. wenn es die Hirsche fallen lassen, und wo zu suchen? 229. b.
Hirsch-gerechte Wissenschafft, worinnen bestehe? 128. b.
Hirsch-Kolben, wie aus solchen eine vortreffliche Hertz-stärckende Artzeney zu bereiten? 362. a.
Hirsch-Thränen, woher solche entstehen, und was sie nutzen? 105. a.
Hirsch-Unschlitt, wie aus demselben eine gute Seiffe zum Händen könne præpariret werden? 362. b. was solches in der Medicin vor Nutzen habe? 105. b.
Hirsch-Wildpräth, was es vor Eigenschafften habe? 104. wie es nach geendigten Jagen verwahret und aufgehoben werde? 164. b. welchergestalt man sich auf ein gantz Jahr damit versehen könne? 168. a.
Hirsch-Zimmel, wie zu braten? 169. b.
Hirten, was solche für Betrügereyen zu üben pflegen? 249. wie man solchen begegnen könne? ibid. b. auf solche ist Acht zu haben, daß sie durch Feuer den Waldungen keinen Schaden zufügen. 289. a.
Hof-Jäger, was er bey den Jagden zu verrichten habe, 130. a. wornach er bey einer anzustellenden Schwein-Hatz zu sehen? 166. a.
Hof-Kampff-Jagen, Nachricht von dem Ceremoniel, so darbey beobachtet wird. 252. sq.
Hohl-Krähe, wird beschrieben. 211. a.
Hohl-Tauben, deren giebts unterschiedene Arten, und wo sie sich aufzuhalten pflegen? 202. a. was von ihrer Brut zu mercken, ib. wie sie mit den zahmen Tauben aus- und einzufliegen zu gewöhnen, ibid. b. woher sie den Nahmen bekommen, und wie ihr Wildpräth beschaffen? 337. a.
Holtz, warum bey den alten Teutschen daran ein grosser Uberfluß gewesen? 32. a. wie es zu vertreiben und zu gebrauchen? 275. sqq. Was bey dem Brenn- und Deputat-Holtze in Acht zu nehmen, daß den Waldungen kein Nachtheil zugefüget werde? 288. wenn es zu fällen? 226. b. 239. a. 292. b. wie es in Klaffftern zu schlagen? 49. b. wie es beym Verkauff geschätzet werde? 268. b. wenn und wo es zum Flössen anzuweisen und zu schlagen? 273. a. 274. a. Was etliche an statt des Holtzes zur Feurung brauchen? 59. b. sq. Woher der heutiges Tages sich ereignende Holtz-Mangel entstehe, und wie demselben abzuhelffen? 32. a. sq. Warum auf den Werdern in grossen Flüssen das Holtz müsse abgehauen und abgeräumet werden? 381. a. Was das sey: Zu Holtze schiessen? 177. b.
Holtz-Flösse, was bey deren Anlegung zu observiren? 270. b. sqq. 383. a. sq. Was solche für Nutzen bringen? 494. a. was für Incommodiräten nach sich ziehen? ibid. b. wenn und wie getrieben werden? ibid.
Holtz-gerecht, was zu solcher Wissenschafft gehöre. 128. b. sq.
Holtz-Hauer, was er für Betrug begehen kan? 247. b. was ihm an Macher- und Hauer-Lohn gegeben werde? 270. a.
Holtz-Hauer-Ordnung, welche ehemahls in Schwartzburgischen Waldungen publiciret worden. 331. a. sq.
Holtz-Meise, was sie für eine Gestalt habe? 226. a.

Holtz-Schläger, was für Nachtheil den Waldungen zufüge? 289. b.
Holtz-Spahr-Künſte, 82. b. ſqq. bey dem Bierbrauen. 83. a. worinnen ſolche beſtehen? 83. b. beym Maltz-Darren. ibid.
Holtz-Sperling, wird beſchrieben. 217. a.
Holtz-Sterben oder Verdorren, woher es rühre? 76. b. ſq. 289. b. ſq.
Holtz-Tage, an welchen arme Leute das Lager-Holtz leſen dürffen, warum auf eine gewiſſe Zeit zu legen? 51. was darbey in Acht zu nehmen? 288. b.
Holtz-Verkauff, was bey demſelben in Acht zu nehmen? 48. a. ſq. Deſſen Taxa. 244. b. 268. b. Beſondere Anmerckungen bey demſelben. 266. a. ſqq.
Holunder-Baum, derſelbe hat vielfältigen Nutzen. 63. b. ſq.
Horbeln, werden nach ihren Eigenſchafften beſchrieben. 341. a.
Horn-Eule, wird nach ihren Eigenſchafften beſchrieben. 342. a.
Horn-Feſſel, was für welche die Adel. Jagd-Bedienten führen? 149. a. wie der Ober-Förſter ihre beſchaffen? 149. b. was andere Bürgerliche Jagd-Bediente für welche tragen? 150. a.
Horn-Sätze an Jäger-Zeugen, wie beſchaffen? 149. a. 150. a.
Huberts-Feſt, wie es von Liebhabern der Jägerey begangen werde? 255. a.
Hunde, wie und warum zu kleppeln? 121. b. ſq. Exempel einiger, welche Wolffs-Art an ſich genommen. 142. a. wie zu præſerviren, daß keine Würmer bey ihnen wachſen? 153. a. wie zu curiren, wenn ſie verſtopffet? ibid. wie ſie Regen-Wetter prognoſticiren? 226. dürffen nicht frey in Thier-Garten gelaſſen werden. 305. a. b. Wie ihre Natur und Eigenſchafften nach Unterſcheid der weiſſen, rothen und ſchwartzen Farbe geartet? 94. Hunde haben lernen deutliche Worte ausſprechen. 90. a.
Hunnen ſind durch einen Hirſch aus Aſia in Europam geführet worden. 141. b.

J.

Jacobi-Tag, Aberglauben von ſolchem. 233. a.
Jäger, was ein Hirſch- und Holtz-gerechter wiſſen oder verſtehen müſſe? 128. b. ſq. Gebeth eines Chriſtlichen. 130. b. warum bey Fütterung des Leit-Hundes ſelber ſeyn müſſe? 154. a. was für Aberglauben bey vielen im Schwange gehen? 180. a. b. auf was Art und Weiſe ſie betriegen? 245. b. ſq. warum dieſelben nicht mit Wildpräth beſoldet werden ſollen? 266. a. was ihnen für Accidentia zukommen? 270. a. Moraliſche Beſchreibung des Jägers. 239. b. ſqq. warum ſich derſelbe ſonderlich der Gottſeligkeit zu befleißigen habe? ibid. Er muß ſeyn treu und redlich. 240. a. Was ihm die Mäßigkeit und Nüchternheit nutze? ib. b. warum verſchwiegen ſeyn müſſe? ibid. ſq. von ihm wird ein reiffes Judicium und Nachſinnen erfodert, 241. a. Muth und Hertzhafftigkeit, it. Geſchwind- und Hurtigkeit. ibid. b. Was es ihm ſchaden würde, wenn er ein oder dem andern Leibes-Gebrechen unterworffen wäre? 241. b. ſq. wie er mit den Hunden umgehen, und ſein Gewehr halten müſſe? 242. a. ſoll Jagd-Ordnungen, Forſt-Mandata, und Bücher, ſo von der Jägerey geſchrieben, ſich bekandt machen. 242. b. Was ihm die Geometrie nutzen könne? ibid. warum, und wie er reiſen ſoll? 243. a.
Jäger-Calender, continuirter immerwährender. 225. ſqq.
Jägerey, wie ein junger Printz zu ſelbiger anzuführen? 145. ſq. Mißbräuche, ſo bey jungen Leuten in Erlernung der Jägerey vorgehen. 147. a. ſq. Wie bey den Vorfahren die Lehrlinge der Jägerey erzogen worden? 148. a.
Jäger-Feſt. Siehe oben Hubert. 255. a.
Jäger-Netz, wie es bey denen Sau-Jagden zu ſtellen? 166. b.
Jäger-Reim, im Januario. 225. b. im Februario. 227. a. Mertz. 228. b. April. 229. b. May. 230. b. Junio. 232. a. Julio. ibid. b. Auguſto. 233. b. September. 235. a. Octobet. 236. a. November. 237. a. December. 238. a.
Jäger-Rüſtung, der Adelichen, wie beſchaffen? 149. wie bey Jagd-Bedienten Bürgerliches Standes unterſchieden? 149. b. ſq.
Jäger-Zeug mit Horn-Feſſel und Hirſchfänger, wie hoch es zu ſtehen komme? 149. a.
Järter, dieſer Fiſch wird ſeiner Geſtalt und Eigenſchafften nach beſchrieben. 437. b.
Jäſen. Siehe oben Göſen. 437. a.
Jagd, was vor Mittel anzuwenden, wenn man zu derſelben Glück haben will? 127. b. ſq. Aberglauben hiervon werden angeführet. 128. a. Verzeichniß, was in Sachſen zur Hohen, Mitteln und Nieder-Jagd gehörig. 244. a.
Jagden, was vor Schade und Nachtheil aus deren Verpacht- und Pachtung entſtehe? 127. a.
Jagd-gerechter Weydemann, was ſolcher verſtehen ſoll? 128. b.
Jagd-Grentzen, ſind von den Forſt-Grentzen unterſchieden. 264. a. was bey deren Erweiſung und Beziehung in Acht zu nehmen? ibid. 290
Jagd-Häuſer. S. Jagd-Schlöſſer.
Jagd-Juncker, wer dieſen Character führe? 129. b.
Jagd-Orden, Hoch-Fürſtl. Würtenberg. Beſchreibung des Ceremoniels bey Creirung eines Ritters von ſelbigem. 254.
Jagd-Schirm, was bey deſſen Aufſchlagen zu mercken? 163. b.
Jagd-Schlöſſer, wo und wie dieſelben gebauet werden? 305. b. einige prächtige im Bayerland werden beſchrieben. 306. a. ſqq.
Jagd-Tücher, wie bey einem Beſtätigungs-Jagen zu ſtellen? 162. was für welche bey Sau-Jagden gebraucht werden, und was darbey zu mercken? 166. b.
Jahres-Zeiten, werden von hohen Gebürgen vorgeſtellet. 4. b.
Januarius, woher dieſer Monat den Nahmen habe? 225. b. Muthmaſſungen, wie das Wetter in dem-

in demſelben werde beſchaffen ſeyn. 52. a. Vogel-Weyde in dieſem Monat. 218. b. ſq. Reim vom Regen in ſelbigem. 226. a. Was im Januario bey der Fiſcherey zu verrichten? 471. b.

Igel, wird ſeiner Geſtalt, Art, und Eigenſchafften nach beſchrieben. 118

Ilmen-Baum, deſſen Natur und Eigenſchafften. 300. b.

Inſecta, ſind unterſchiedlich. 462. b. deren Erkennung iſt nützlich. ibid.

Inventiones, wodurch nützliche könten befördert werden? 376. a. b.

Johannis des Täuffers Tag, was von demſelben bemercket werde? 232. a.

Jovis-Feſt, ſo An. 1719. in Dreßden gehalten worden, wird ausführlich beſchrieben. 481. b. ſqq.

Julius, woher dieſes Monats Benennung komme? 232. b. Muthmaſſungen von der Beſchaffenheit des Wetters in dieſem Monat. 54. a. Vogel-Weyde in demſelben. 220. Was im Julio bey der Fiſcherey zu verrichten? 472. b.

Junius, einige Meteorologiſche Muthmaſſungen in dieſem Monat. 53. b. Vogel-Weyde in demſelben. 220. a. Was im Junio bey der Fiſcherey zu verrichten? 472. b.

Jupiter, dieſes Planeten Eigenſchafften. 8. b. was er für Thiere u. Gewächſe beherrſchen ſoll? 92. a.

K.

Kampff-Jagen, wenn ſolche aufkommen, und was für prächtige von einigen Käyſern gehalten worden? 252. b. bey was für Gelegenheit, und wie dieſelben heutiges Tages vorgenommen werden? ibid. ſq.

Karauſchen, werden ihrer Geſtalt, Natur und Eigenſchafften nach beſchrieben. 440. b. wo man ſolche hinſetzen könne? 385. b

Karpffen, werden ihrer Geſtalt, Unterſchied und Eigenſchafften nach beſchrieben. 438. b. ſq. welches die beſten ſeyn? 439. a. wo gute ſchmackhaffte angetroffen werden? ibid. Was für Böden zu ſolchen in denen Fiſch-Hältern ſeyn müſſe? 395. b. In welchem Waſſer ſie am beſten zunehmen? 386. b. wo ſie im Teiche die Weyde nehmen? 385. a. wie im Teiche zu mäſten und fett zu machen? 391. Zu welcher Zeit ſie leichen? 439. b. wie ſie zu angeln und zu fangen? ibid. Welcher geſtalt man die Karpffen etliche Meilen lebendig über Land tragen könne? 397. a. Hiſtoriſche Anmerckungen von den Karpffen. 410. b. ſq. Was von denſelben in der Medicin genutzet, und in den Apothecken gefunden werde? 429. a. wie ſie ſchwartz zu kochen, 423. a. auf was Art ſie ſonſt zugerichtet und genoſſen werden? ibid. 439. a.

Karpffen-Milch, wie ſolche als Auſtern zuzurichten? 423. a.

Karpffen-Teiche, ſind vornehmlich dreyerley. 385. b. was ſie für einen Boden erfodern? 386. a.

Karren-Büchſe, worzu und wie ſolche gebrauchet werde? 177. a.

Katzen, eine Invention Fiſche zu fangen, werden beſchrieben. 404. a.

Katzenmüntze, Menta ſ. herba cattaria, ſoll zornig machen, und deßwegen von einem Scharffrichter gebrauchet worden ſeyn. 28. a. b.

Kaul-Aerſche, ſind eine gewiſſe Art von groſſen Fröſchen, und ſchaden den Fiſchen, 399. a. inſonderheit der Karpffen-Brut. 440. a.

Kaul-Perſche, werden nach ihrem Nahmen, Geſtalt, Natur und Eigenſchafften beſchrieben. 441. a.

Kautz. Siehe oben Eulen. 207. b.

Keilhacken, eine Art von Brach-Vögeln, werden beſchrieben. 201. a. 336. a.

Keller-Wagen, was zu ſolchem bey einem angeſtellten Jagen gehöre? 172

Kernbeiß, wird ſeiner Geſtalt nach beſchrieben. 338. a. Dieſes Vogels Eigenſchafften. 210. a. wie er im Decembr. zu fangen? 221. a. wo und wie geſchoſſen werde? 326. a. 338. b.

Kiefer, wie ſolche wachſe? 297. b. dieſes Baums Eigenſchafften. 298. worzu das Holtz von demſelben am beſten zu gebrauchen? ibid. warum es nicht wohl zum Bauen diene? ibid.

Kiefer-Wälder, wie ſolche verdonet, wird beſchrieben. 75. b. ſqq.

Kielhalen, was ſolches zur See für eine Strafe? 476. b.

Kienern Brenn-Holtz, wie theuer ſolches verkaufft werde? 245. b.

Kirſch-Vogel, wird beſchrieben. 209. b.

Klaffter-Maaß des Holtzes, was es ſey? 268. b. woraus es zu machen? 269. b.

Klaffter-ſchlagen des Holtzes, was darbey zu obſerviren? 49. b. ſq.

Kleidung unterſchiedener Jagd-Bedienten. 49. a.

Klopff-Jagen, wie ſolches angeſtellet werde? 330. b. ſq.

Knacken der Schräncke oder Tiſche, woher es komme? 257. b.

Köder, wormit allerley Fiſche geangelt werden können. 403. b. ſq. was für welchen man zu den Forellen nehme? 405. a. auf was Art zum Krebs-Fange zu bereiten. 405. a. b. mit was für Köder die Barben am beſten zu fangen? 434. b.

Köhler, oder Kohlbrenner, was ſolche vor Betrügereyen üben, und wie denſelben zu begegnen, 248. a. was ihnen für Holtz anzuweiſen, 277. b. warum ſie von demſelben mehr Schläger-Lohn, als andere, geben müſſen, 278. a. wie ihnen das Holtz verkaufft werde, ibid. 245. a. was wegen ihrer Hütten und Nacht-Lichter zu obſerviren, 279. b. wie ſie denen Waldungen ſchaden? 288. a. 332. b. ſq.

Köhler-Ordnung.

Kohlen, wie ſolche gebrannt werden? 278. a. ſq. auf was Art und wie theuer ſie verkaufft, item wie viel aus einer Klaffter Holtz können gemacht werden? 278. a.

Kohl-Meiſe, was dieſer Vogel vor eine Geſtalt habe? 216. a.

Kolck-Rabe, wie gefangen werde? 324. a. was ſolcher für Schaden thue und raube? 343. a.

Krähen sind unterschiedlich, und was sie vor Eigenschafften haben? 208. b.
Kräuter, warum auf den hohen Gebürgen kleiner hervor kommen, als an andern Orten? 4. a. was bey denenselben merckwürdiges zu observiren? 25. sqq. deren Unterschied. 27. b. sqq. Einige Kräuter, so in Teichen und am Wasser wachsen, werden nach ihrer Natur, Eigenschafften und Medicinischen Nutzen beschrieben. 463. sqq. Mit etlichen soll den Hexen, Zauberern, u. d. g. Resistenz können gethan werden. 500. b.
Krammets-Vögel, woher sie den Nahmen, und was für Eigenschafften haben? 203. b. 337. b. wenn und wie solche gefangen werden? 327. b. 222. a.
Kranniche, wenn man solche zu schiessen pflege? 325. b.
Krausemüntze, was solche für Nutzen in der Medicin habe? 466. b.
Krebs-Bäche, was die Gräfl. Hohenlohische Jagd- und Forst-Ordnung wegen derselben disponiret? 487. b. sq.
Krebse, werden ihren Eigenschafften nach beschrieben. 452. a. sqq. 406. welches die besten? 452. a. wie die Bach- von den Strohm-Krebsen zu unterscheiden? ibid. zwischen ihnen und den Schweinen ist eine Antipathie. ibid. wie sie in der Küche zu gebrauchen und zuzurichten, 426. b. sq. 452. b. wie gefüllte, it. ein grosser Krebs zu machen? 428. a. Wie die Krebse in Seen oder Teiche zu versetzen. 453. a. Ihr Nutzen in der Medicin. 453. b. sq. Eine seltzame Art Krebse zu zeugen, wird angeführet. 406. a. In Crayn sollen sie durch Pfeiffen aus ihren Löchern gelocket werden. ib. b. Wo man die schönsten finde? ibid. Wie man sie eine Zeit lang lebendig aufbehalten könne? 407. a. Was zu Mehrung, Erhaltung und Auffbringung derselben dienlich? 489
Krebs-Fang, wie angestellet werde, und was bey solchem zu observiren? 405. a. sqq.
Krebs-Steine, deren Beschaffenheit. 453. a. mit solchen wird, wegen ihres herrlichen Nutzens, ein starcker Handel getrieben. 453. b.
Kresse, deren Unterschied, Eigenschafften und Nutzen wird beschrieben. 463. a.
Kreßler, was dieser Vogel für Eigenschafften habe, und wenn er gefangen werde? 219. b.
Kröten, werden ihren Eigenschafften nach beschrieben. 459. a. werden von Spinnen getödtet. ibid. eine, so von einer Spinne gestochen, wird durch Wegebreit gesund. 27. a. Was sie vor Nutzen in der Medicin haben? 459. b. wie von denselben eine Quint-Essenz oder Arcanum, so wider allerley Gifft dienet, zu bereiten? ibid.
Krötenstein, wie solcher zu erlangen sey? 460. a.
Kuckuck, was von diesem Vogel zu mercken? 209. a.
Kuckucks-Blume, wird ihren Eigenschafften nach beschrieben. 466. a.
Kugel-Büchse, wie hoch solche zu stehen komme? 175. b.
Kugeln zum Pürsch-Rohr, was bey deren Giessung zu observiren? 182. a. was für Bley darzu zu nehmen? 318. b.
Küchen-Wagen, was zu solchem bey einem angestellten Jagen gehöre? 171. b. sq.
Küfners, Friedr. Baum-Künste, Nachricht davon. 79. a. sqq.
Kümmerer, welche Hirsche also genennet werden? 100. b.
Künste, welche einem Jäger zu gebrauchen, zugelassen. 180. b. sq.
Kupffer, wie in den Schmeltz-Hütten tractiret werde? 277. a.
Kybitze, ihre Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben. 200. b. sq. warum sie lustig zu schiessen? 325. b. sq. wenn sie ankommen, und was bey ihrer Bruth zu mercken? 337. a.

L.

Laberdan, dieser Fisch wird beschrieben. 449. b. wie solcher zuzurichten? 425. a.
Lachen-Knoblauch, dessen Eigenschafften. 465. a. was er in der Medicin nutze, und worzu sonst zu gebrauchen? ibid.
Lachse, wo die schönsten angetroffen werden? 409. b. Ihre Eigenschafften werden beschrieben. 441. a. sq. 410. a. wie groß solche in Sina gefunden werden, und was sie gelten? ib. woher sie den Nahmen Lachs haben sollen? ibid. wie solche zuzurichten? 423. b. sq.
Lachs-Fang, was in Schlesien bey solchem zu mercken? 442. a.
Lachs-Fohren, werden beschrieben. 442. a.
Lachter-Maaß, wie lang es sey, und wo gebraucht werde? 268. b.
Lamprete wird für eine Schlange getödtet. 413. a. andere Historische Anmerckungen von derselben. ibid. Suche unten Neunaugen.
Latten, wie viel aus einem Giebel-Bloch zu schneiden, auch wie lang, breit und starck solche seyn? 281. b. Was für Holtz diesen Nahmen führe? 283. a.
Laurentius, wer er gewesen, und wie er gemartert worden? 234. a. was bey dessen Tage zu mercken? ibid.
Leib-Schütz eines Herrn ist der Pürschmeister. 130. a.
Leich-Karpffen, wie die guten beschaffen seyn sollen? 389. a. in was für Zahl einzusetzen? ib. b.
Leich-Zeit der Fische, wie bey solcher die Teiche zu warten? 390. b.
Leim-Baum, dessen Eigenschafften, und wie er vom Ilmen-Baum unterschieden? 300. b.
Leim-Ruthen, wenn mit solchen die Vogel am lustigsten zu fangen? 221. b.
Leim-Taschen, wie bey dem Vogelfang beschaffen seyn sollen? 193. a.
Lein-Saamen, wie viel Flachs aus einer Metze zu erbauen? 125. b. worzu er sonst gebraucht werde? ibid.
Leit-Hund, wie aufzuziehen und zu warten? 153. sq. auf was Art solcher den Hirsch entdecke? 152. b. wenn und wie lange dessen Arbeiten vorzunehmen? 153. a. warum man ihn nicht dürffe

auf dem Felde laſſen herum lauffen? 154. a. wie bey des erſten Jahres Behängen zu tractiren? 155. ſq. wie ihm auf der Fährd zuzuſprechen? 155. b. ſq. wie im andern Jahrs Behängen zu arbeiten, und mit ſelbigem umzugehen? 157. wie ihm zu helffen, wenn er von der Fährd kommen? 157. b. auf was Art er bey des dritten Jahres Behängen im Suchen perfect zu machen? 158. ſq. wie zu probiren, ob er im Suchen richtig? 159. a. was für Statur von einem Leit-Hunde erfodert werde? 159. b. warum immer reinlich gehalten, und angelegt werden müſſe? ibid. warum unter deſſen Speiſe kein ſtarck Gewürtz zu bringen? 160. a. wie zu verwehren, daß er nicht aus allen Pfützen ſauffe? ibid. wie genoſſen gemacht werde? 160

Lenticula paluſtris. S. Waſſer-Linſen. 463. b.

Lerchen, welches die beſten, und wenn ſie am fetteſten? 199. b. Ihr Nutzen in der Medicin. ib. ſq. wenn ſie zu ſtreichen anfangen, und wie ſie gefangen werden? 221. a. ſq. wie lang ihr Fang währe? 222. a. Anmerckungen inſonderheit von Leipziger Lerchen. 250. wie viel in einem Monat nach Leipzig einesmahls gebracht worden? ib. b.

Licht, wie mit einem gezogenen durch ein Bret zu ſchieſſen? 317. b.

Linden-Baum, deſſen Eigenſchafften werden beſchrieben. 296. b. Exempel einiger, welche ſonderl. prächtige Luſt-Häuſer præſentiren. 67. ſind von Wißmar nach Dännemarck verſetzt worden. 68. a.

Liquores, auf wie mancherley Weiſe ſie aus den Bäumen und Pflantzen flieſſen. 81. a. b.

Loſungs-Schüſſe, auf den Schiffen zur See, Nachricht von denſelben. 481. a.

Loſung, wie dieſelbe durchs gantze Jahr bey einem Hirſch u. bey einem Thier beſchaffen? 103. b.

Luchs, wie ſolcher zu fangen? 319. b. ſq.

Lucia, wer ſie geweſen, und was von ihr erzehlet werde? 238. a.

M.

Machinen, was für welche bey dem K. P. und Ch. S. Hof-Modell-Meiſter und Mechanico, Hn. Andr. Gärtnern, anzutreffen. 374. b. ſq.

Mäuſe-Geyer, dieſes Vogels Eigenſchafften, und wie gefangen werde? 342. a.

Magnet-Stein, deſſen Eigenſchafften und Würckungen. 17. ſq.

Malter-Maaß des Holtzes, was es ſey? 269. a.

Mandel-Krähe wird beſchrieben. 211. a. warum geſchoſſen werde? 326. a.

Marckt-Holtz, woher es den Nahmen habe, und wie vielerley es ſey? 283. a.

Margaretha, wer ſie geweſen? 232. b. was ſie leiden müſſen? 233. a. was vom Margarethen-Tage gemerckt werde? ibid.

Mariä Heimſuchung, Reime von ſelbigem Tage. 232. b.

Mariä Himmelfahrt, was von ſolcher vorgegeben werde? 234. a. Reime von dem Tage. ib. b.

Mariä Reinigungs-Tag, warum Lichtmeß genennet werde, u. was dabey zu obſerviren? 227. a.

Mars, dieſes Planeten Eigenſchafften. 8. b. was er für Thiere u. Gewächſe beherrſchen ſoll? 91. b.

Martini-Tag, Prognoſticon davon. 237. a.

Martius, woher dieſer Monat ſeinen Nahmen, und was er für Eigenſchafften habe, 228. a. Muthmaſſung von der Witterung in demſelben. 52. b. Vogel-Weyde im Martio. 219. was darinnen bey der Fiſcherey vorzunehmen? 472. a.

Maßeller, deren Eigenſchafften? 300. b.

Maſtung, Conſtitution eines Biſchoffs von Oßnabrüg wegen derſelben 353. a. ſqq. Maſt-Ordnung. 351. b. ſqq.

Matthias-Tag, was von ſelbigen zu mercken? 227. b.

Mayen-Bäume, mit was vor Solennitäten ſolche An. 1669. in Haag geſetzet worden, 361. b. wie ſolche bey den Regimentern von den Soldaten geſetzt werden? 362. a.

Mayen-Bier, was für Ceremonien von den Soldaten dabey obſerviret worden? ibid.

Mayen-Blümlein, werden ihren Eigenſchafften und Medicinischen Nutzen nach beſchrieben. 466. Wie aus ſelbigen ein kräfftiges Waſſer zu bereiten, und worzu dieſes gut ſey? ibid. wie ein Safft oder Oel, welches die Podagriſchen-Schmertzen ſtillet, daraus zu verfertigen? 466. b.

May-Monat, deſſen Eigenſchafften und Benennung. 230. Muthmaſſungen von dem ſich darin ereignendem Wetter. 53. Vogel-Weyde in dieſem Monat. 219. b. ſq. was im Majo bey der Fiſcherey zu verrichten? 472. b.

Mecklenburgiſche Landes-Ordnung de Anno 1562. was ſolche wegen der Fiſcherey geordnet? 487. b.

Medardus, wer er geweſen, 232. b. was man an deſſen Tage zu obſerviren pflege? 232. b.

Meer-Amſel, wird ihren Eigenſchafften nach beſchrieben. 204. a.

Meer-Fiſche, deren giebt es dreyerley Arten. 451. b.

Meerrettich. S. Wilder Meerrettich. 467. a.

Meer-Waſſer, daß ſolches ſüſſe zu machen, hat man in Franckreich vorgegeben. 371 b.

Meer-Wunder, ſo Menſchliche Geſtalt haben, Erzehlungen von einigen, 498. a. ſq. was darvon zu halten? 499. b.

Meer-Zeißlein wird beſchrieben. 212. b. ſq.

Mehl-Stein, wie ſolcher beſchaffen, wo gefunden und worzu er genutzet werde. 7. b.

Meiſe-Kaſten, wie mit ſolchem die Vögel von den Kindern gefangen werden? 194. b. ſq.

Meiſen, ihre Eigenſchafften werden beſchrieben 215. b. ſq. 339. a. Wenn ſie mit den Kloben zu fangen, 221. b. wie dieſer Fang mit den Kloben angeſtellet werde? 317. b. ſq.

Menſchen, rechte, werden nicht im Meer und unter dem Waſſer angetroffen. 499. b.

Mercurius. Suche unten Queckſilber. 18. 19.

Mercurius, der Planet, deſſen Eigenſchafften. 8. b. Was für Thieren und Gewächſen er ſeinen Einfluß mittheilen ſoll? 92. a.

Metalle, warum dieſelben in den tiefſten Klüfften gleichſam verſteckt, 18. b. woraus dieſelben beſtehen? ibid. deren Unterſcheid. 19. ſelbige wachſen

wachsen noch heutiges Tages. ibid. aus was vor Kenn-Zeichen solche in einer Gegend zu vermuthen? 20. a. b.
Meteorologische Muthmassungen durchs gantze Jahr. 51. 56.
Meter-Kraut, soll alte Leute, auch Thiere, jung machen, u. solches probiret worden seyn. 17. b. sq.
Meven, dieser Vogel Eigenschafften. 217. b.
Michaelis-Tag, was an selbigen vor Observationes von den Alten angestellet worden? 235.
Mineralien, 18. sq. verursachen Gesund-Brunnen und warme Bäder. 21. b.
Mineralische Wasser, wie sie ihrer Farbe, Geruch, Geschmack und Kräfften nach von einander unterschieden? 372. a.
Miskler, dieses Vogels Eigenschafften. 217. b. sq. wenn er streiche, u. wie er gefangen werde? 222. a.
Modelle, welche bey dem Chur-Sächß. Hof-Mechanico, Hn. Gärtnern anzutreffen. 374. b. sq.
Moder, wie solcher aus den Untieffen in Holland und den See-Städten gehoben werde? 374. b.
Moderigter Geschmack, wie solcher denen Fischen zu benehmen? 421. b.
Mond, dessen Wesen und Würckungen, 8. was für Thiere und Gewächse von ihm sollen regieret werden? 92. a. b.
Mooß der Bäume wird beschrieben, 66. a. dessen Oeconomischer Nutzen, 66. b. 51. b. worzu es in der Medicin diene? 66. b.
Mooß vom Todten-Kopff, vor was gebraucht werde? 66. b. sq.
Mooß-Emmerling, dessen Eigenschafften werden beschrieben. 206. b. sq.
Mooß-rechen, was darbey zu observiren? 51. b.
Moränen. Suche Murenen. 450
Morgen-Röthe, was vor Wetter andeute? 226. a.
Morgen-Stern, wird beschrieben. 9
Mühle, Privilegium, so über solche gegeben worden. 349. b. Invention von Wagen-Mühlen. 374. a. Mühle, welche zugleich das Getraide ausdrischet. 376. a. Auf was bey solcher des Orts Obrigkeit und der Eigenthums-Herr Acht zu geben habe? 381. a. 382. a.
Mühl-Gräben, an solchen sind keine Weiden und andere Büsche zu gestatten. 380. b. Was die Gräfl. Reuß-Plauische Jagd- und Forst-Ordnung wegen Abschlagung derselben geordnet? 488. a.
Mühl-Knechte, was für Betrügerey dieselben treiben können. 469. a.
Mülane, dieses Vogels Eigenschafften. 342. a.
Müller, was solcher zu beobachten habe, und worinn seine Pflicht und Schuldigkeit bestehe? 381. a. sq. auf was Art derselbe Betrügereyen verüben könne, wird beschrieben. 467. b. sqq.
Mumia, unterschiedene Arten von derselben zu Vermehrung der Bäume sind von Agricola erfunden, und wie solche zu bereiten? 78. b.
Murenen, Gestalt, Natur und Eigenschafften dieser Fische. 450. wie sie zubereitet werden? ib. b.
Muscheln, werden ihrer Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 455. a. wo und wie sie Perlen bey sich führen? ibid. b. wie sie zu kochen? 427. b. auf was Art sie mehr zugerichtet werden? 455. a.
Muschel-Schaalen, was dieselben in der Medicin vor Nutzen haben. 455. b.
Music, durch dieselbe lassen sich die wilden Thiere locken. 90. b. sqq.

N.

Nacht-Fischen, welches verbothen, wie solches getrieben werde? 404. b.
Nachtigall, was wegen ihres Gesanges zu mercken? 204. b. wie sie zu fangen, und zu erziehen? ibid. 339. b. sq. noch einige Anmerckungen von derselben. 251. a. wie zu füttern. 313. b. 340. a. womit ihr zu helffen, wenn sie hartleibig. 340. a. auf was Art sie in der Stube bald zum singen zu bringen. ib.
Napell, ein gifftig Kraut, dessen Gestalt und Eigenschafften. 28. b. wegen desselben ist Vorsichtigkeit zu gebrauchen. ibid.
Nasen-Horn, des Elephanten Feind. 316. a.
Nasturtium Aquaticum, S. Brunn-Kresse. 463
Natterwindel, dieser Vogel wird seinen Eigenschafften nach beschrieben. 218. a.
Nebel-Krähen, wie solche gestaltet? 208. b.
Neu-Jahrs-Schiessen, was bey den Soldaten von solchem observiret werde? 262. a.
Neu-Jahrs-Tag, Reime von dessen Witterung. 225. b.
Neunaugen, werden ihrer Gestalt, Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 442. b. woher sie ihren Nahmen haben? ib. wie zuzurichten? ib. wie solche einzumachen? 422. a. wie deren Leber denen Augen-Kranckheiten nutze, und zu gebrauchen? 429. b. sq. S. oben Lampreten.
Neuntödter, dieser Vogel Eigenschafften. 218. b. 342. b. mit solchen können andere Vögel gehetzt und gefangen werden. ib.
Nix-Blume, Nymphæa. S. See-Blumen. 463
Nixe, unterschiedene Erzehlungen von denselben. 496. b. sqq. warum dieselben vor alten Zeiten gewöhnlicher, als ietzo? 37. b. was von solchen zu halten sey? 499. b.
Nix-Frauen, woran solche zu erkennen seyn sollen, und derer selben Eigenschafften. 497. b.
Nörflinge, werden ihren Eigenschafften nach beschrieben. 443. a. was von ihnen sonderlich merckwürdig, u. wo sie aufbehalten werden? ib.
November, dessen Eigenschafften 236. b. Muthmassungen, wie das Wetter in selben beschaffen seyn möchte. 55. b. sq. Vogel-Weyde in diesem Monat. 222. a. Was im November bey der Fischerey zu verrichten? 473. a.
Nuß-Baum, was für Eigenschafften habe? 299. b. sq. worzu dessen Holtz gebraucht werde? 300. a.
Nuß-Heyer, dessen Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben. 342. b.
Nymphæa, Siehe unten See-Blumen. 463.
Nymphenburg, ein Chur-Bayerisches Lust-Haus wird ausführlich beschrieben. 306. a. sq.

O.

Ober-Falcken- und Jäger-Meister, am Königlichen

niglichen Spanischen Hofe, Nachricht von demselben. 255.
Ober-Förster, worinnen ihre Verrichtung bestehe? 129. b. deren Jäger-Rüstung. 149. b.
Ober-Forstmeister, was sie zu verwalten? 129. b. Ihre Jäger-Rüst- und Kleidung. 149. b.
Ober-Hof-Jägermeister, worinnen dessen Amt bestehe? 129.
Ober-Jäger, was deren Amt sey, 130. a. Was für Kleider u. Rüstung zu tragen pflegen? 149. a.
Ober-Land-Jägermeister, was dessen Verrichtung? 129. b.
Ober-Lausitzer Landes-Ordnung de Anno 1597. was darinnen wegen des verbothenen Jagens, Fischens, und Weydewerck-treibens disponiret. 487. b.
October, seine Eigenschafften. 236. a. Muthmassungen von der Witterung in diesem Monat. 55. Vogel-Weyde in demselbrn. 221. b. Was im October bey der Fischerey zu verrichten? 473. a.
Oefen, unterschiedene vortheilhafft und neu erfundene. 84. a.
Oel-Müller, wie dieselben betriegen? 469. a.
Ordnung, wegen der Aschen-Brenner, 333. a. sq. wegen der Flöße auf dem Lein-Strohm, 354. b. sq. wegen Hegung und Erhaltung der Forste, auch Ersparung des Holtzes in den Herrschafftlichen Gehöltzen, 355. b. sqq. wegen der Haue und Anweisung in den Wäldern, 358. b. sqq. wegen der Mast, 351. b. sqq. wie es auf dem Thüringer Wald gehalten werden sollen. 343. sqq. Ordnung wegen der Glaßmacher, 333. a. sq. wegen der Holtzhauer in Schwartzburgischen Waldungen, 331. a. sq. wegen der Köhler. 332. b. sq.
Ottern, werden ihrer Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 461. warum die Artzeney, so aus denselben zubereitet wird, die heilsamste? ibid. b. Siehe unten Vipern.

P.

Page, mit was vor Ceremonien heutiges Tages wehrhafft gemacht werde? 151. sq.
Pagottenburg, ein Chur-Bayerisches Lust-Schloß, wird beschrieben. 311. b. sq.
Panthera, ein Italiänischer Vogelfang wird beschrieben. 184. b. sqq.
Par-Force-Jagden, sind gefährlich, 146. a. was von Anfang biß zu Ende darbey observiret werde? 256. b. sqq.
Par-Force-Jagd des Hasens wird beschrieben. 114
Pauli Bekehrungs-Tag, Reime von dessen Witterung. 226. a.
Pech, woraus solches bereitet werde? 297. b.
Peißker, ihre Gestalt, Natur und Eigenschafften. 443. wie solche zuzurichten? 423. b. 443. b.
Perlen, wie solche in den Muscheln wachsen, und wo sie in Teutschland gefunden werden? 455. b.
Persche, werden ihrer Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 444. a. wie sie geangelt und gefangen werden? ibid. unterschiedene Anmerckungen von denselben. 412. a. Wie die Lappländer einen Leim aus solchen bereiten? ibid. b. Auf was Art sie gut zu sieden und zuzurichten? 424. b. 444. a. wie auf dem Rost zu braten? 423. a. was die Steine von Perschen in der Medicin nützen? 430. a.
Persianer, derer alten Meynung von den Fischen. 418. a.
Petri Stul-Feyer, was es für ein Fest, ingleichen was von diesem Tage zu observiren? 227. b.
Pfeiff-Ente, wird ihrer Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben. 341. a.
Pferde, womit sie zu purgieren? 230. a.
Pflantzen, was von denenselben sonderlich merckwürdig, und was solche für Eigenschafften haben? 25. b. sq.
Pflaster zum Pürsch-Rohr, wie zu bereiten? 182. a.
Pflaumen-Bäumen-Holtz, dessen Eigenschafften. 298. b.
Pfropffen der Bäume, neu-erfundene Arten deselben. 79. b. Nutzen solches Pfropffens. ib. sq.
Pfuhl-Schnepffe, wird beschrieben. 336. b. sq.
Phasianen, woher sie den Nahmen haben? 197. a. Ihre Gestalt, und Nahrung. ibid. b. Beschaffenheit ihres Fleisches. ibid. wie es in der Küche zuzurichten? 198. a. wie sie zurück zu bringen, und wieder zu erlangen, wenn sie in den Gärten aufsteigen, und wild werden? 325. a. Was bey ihrer Bruth und sonst noch von ihnen zu mercken, 336. a. wie viel sie Eyer legen? 197. b.
Phasianen-Garten, sollen in warmen Gegenden liegen. 137. b.
Physicalische Anmerckungen von den Fischen. 419. b. sqq.
Picklinge, sind geräucherte Heringe. 449. a. deren Sorten und Eigenschafften. ibid. b.
Planeten, was von deren Einfluß in andere Geschöpffe zu halten? 92. b. ihre Würckungen werden beschrieben. 7. b. sqq.
Plantation der Bäume durch umgekehrte Zweige. 79. a.
Poudre, wie aus Mooß zu verfertigen? 66. b.
Printz, wie zur Jagd anzuführen? 145. sq.
Privilegium, über eine Glase-Hütte. 350. a. sq. über eine Mühle. 349. b.
Probir-Kunst der Metalle durch die Capelle wird beschrieben. 16. b.
Pültze. Suche oben Bültze.
Pürsch-Büchse. Siehe Pürsch-Rohr.
Pürschen, was darbey zu mercken? 177. b. sqq.
Pürschmeister, wie beschaffen seyn soll, und was dessen Amt? 130. a.
Pürsch-Pulver, wie zu probiren? 174. 318. a. wie zu stärcken? 182. a. 318. a.
Pürsch-Rohr, was mit demselben vom Büchsenmacher müsse geliefert werden? 175. b. was solches gelte? ibid. wie einzuschiessen? ib. sq. wie zu laden? 176. a. wie ihm zu helffen, wenn es durch einen Zufall verdorben? 181. a. Siehe oben Gewehr.
Pulver, dadurch demjenigen, der einem die Büchse bezaubert, Schaden zugefüget wird. 181. b.
Pulver-Probe, was dadurch vor ein Unglück zu

Naumburg entstanden? 174. a. wie solche am besten anzustellen? ibid. 318. a. 361. b.
Pyrole, woher den Nahmen habe? 204. b.

Q.

Qväcker, dieser Vogel wird beschrieben. 214. a. wenn und wo gefangen werde? 222. a.
Qvappen. Siehe oben Aalraupen.
Qvecken, werden beschrieben, und zuweilen statt Holtzes gebraucht. 60. b.
Qveckſilber, wird zum Wachsthum der Metalle erfodert. 18. b. Woher es entstehe? 19. a.
Qvell-Brunnen, wo solche mehrentheils anzutreffen? 369. b.

R.

Raben, sind unterschiedlich, ihre Eigenschafften werden beschrieben. 208. a.
Räucher-Kertzchen, wie zu verfertigen? 361. b.
Raub-Schlösser, woher sie ihren Ursprung in Teutschland genommen, 42. in was für Gegenden solche erbauet, 43. a. wenn und wie sie zerstöret worden? ibid. b.
Raub-Thiere, wie allerhand zu fangen? 319. sqq.
Raub-Vögel, wie solche gefangen werden? 324. a. 330. a. schaden den Fischen. 399. a.
Reb-Hühner, wo sie sich aufzuhalten pflegen? 198. a. Eigenschafften ihres Fleisches. ibid. a. b. was sie vor Nutzen in der Medicin geben, ibid. b. Ihre Art im Januario, da sie leicht zu fangen. 218. b. sq. Wenn und wie aus ihren Eyern junge zu erziehen? 220. b.
Regen, wird beschrieben, 11. a. woher die Blut- und Milch-Regen entstehen? ibid. b.
Regen-Wasser, warum es fruchtbar und andern Wassern vorzuziehen, 11. a. warum es das reineste und gesundeste, und was für ein Unterscheid darbey zu machen? 371. a.
Regen-Würmer, wie man solche überkommen oder erlangen könne? 403. a.
Reh-Bock, wenn geschossen und gefangen werde, 330. b. wie von der Rücke zu unterscheiden? 109.
Reh-Braten, wie solcher zuzurichten? 170. a.
Rehe, deren Eigenschafften. 108. sq. Ihr Nutzen in der Medicin, 110. a. wenn und wie sie am besten gefangen werden? 330. b. sq.
Reh-Wildpräth, dessen Eigenschafften, und wie es zuzurichten? 110. a.
Reusen, werden beschrieben. 402. a. wie mit solchen die Fische zu fangen? ibid. b.
Reyher, sind unterschiedlich, ihre Gestalt wird beschrieben. 205. a. wo sie nisten, und was sie vor Eigenschafft haben, ib. b. wie gebeitzet werden, 326. b. sq. was sonst noch von ihnen und ihrem Wildpräth zu mercken? 340. b.
Riet-Schnepffe wird ihrer Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 336. b.
Rind-Vieh, womit es gesund zu erhalten? 231. b.
Ringel-Tauben, ihre Gestalt. 201. b. wenn und wie sie geschossen werden? 325. b. wo ihnen beyzukommen? 337. a.
Rittel-Geyer, dessen Eigenschafften. 341. b. sq.
Roccolo, ein Italiänischer Vogelfang, wird beschrieben. 185. sq. wie zu den Fincken und andern kleinen Vögeln angerichtet werde? 189. a.
Roche, dieses Fisches Gestalt und Natur. 451. a.
Rode-Aecker und Wiesen, wie und wo aus Waldungen zu machen? 285. b.
Röhr-Meister, derselben Betrügereyen. 471
Röhr-Wasser, warum bey dessen Anlegung an statt der bleyern und höltzernen Röhren die steinernen zu erwehlen? 371. b.
Rohr, dessen Nutzen. 60. b. auf was Art aus den Teichen zu bringen? 390. b. wie es wachse, und worzu es in der Medicin zu gebrauchen? 465
Rohrdoſſel, deren Eigenschafften. 207. a. 340. a. b.
Rohr-Sperling, dessen Eigenschafften. 206. b. sq.
Ros solis. Suche Sonnen-Thau. 28. a.
Roth-Aeuglein, was es für Fische seyn. 446. b.
Roth-Buche, wie solche gestaltet? 301. a.
Rothkehligen, dessen Eigenschafften. 212. a. Unterscheid zwischen einem Hahn u. Sicke. 338. b.
Rothschwantz, Beschreibung dieses Vogels. 212. a. b. Unterscheid zwischen dem Hahn und der Sicke. 338. b. seine Ankunfft ist ein gewiß Anzeichen des vorhandenen Sommers. ibid.
Roth-Spechte, deren Eigenschafften. 338. b.
Rücken, dieser Vogel Eigenschafften. 343. a.
Rüden-Knecht, was dessen Verrichtung? 130. b.
Rüstern-Holtz, dessen Eigenschafften. 299. b. Preiß. 245. a.
Ruthe, Unterscheid zwischen Feld- und Wald-Ruthen. 269. a.

S.

Saame des schwartz Holtzes, was bey selbigem zu bemercken? 298. b.
Saat-Hühner, eine Art von Brach-Vögeln, werden beschrieben. 201. a. 336. a.
Säffte aus den Bäumen, wie zu erlangen? 81. a. b. worzu sie nutzen? 82
Sämlinge, was es für eine Art von Fischen. 442. b.
Salmen. Siehe oben Lachse.
Salpeter, was er bey dem Einsaltzen des Wildpräths nutze? 168. a. ist eine Ursache des weissen Blitzens bey Donner-Wettern. 10. b.
Saltz, aus selbigem entstehen die Metalle. 18. b. ist das Principium der Fruchtbarkeit bey denen Thieren. 419. b.
Sander, dieser Fisch wird seiner Gestalt, Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 445. a.
Sand-Läuffer, einer Art von Schnepffen, Gestalt, Art und Eigenschafften. 337. a.
Sardellen, woher solche ihren Nahmen haben? 449. b. sind unterschiedlich. ibid. Ihre Eigenschafften und Nutzen. 450. a.
Saturnus, dieses Planeten Eigenschafften, 9. a was er für Thiere u. Gewächse beherrschen soll? 91. b.
Saturnus-Fest, Beschreibung dessen, welches Anno 1719. in Dreßden celebriret worden. 85. b. sqq.
Satz der Karpffen, was darbey zu observiren, 388. b. sqq. woran der gute zu erkennen, 389. b. wie solcher abgezehlet werde, 395. a. wenn zu versetzen? 472. a.
Schäfer, was sie vor Intriguen bey Vieh-Triften in den Wäldern zu üben pflegen. 123. a. sq.
Schätze, warum solche unter die Erde versteckt

und vergraben worden? 46. a. Aus was Ursache der Satan öffters darmit sein Spiel habe? ibid. b. Weßwegen solche nicht wohl auf eines andern Grund und Boden zu graben? 47. b. Ob man wissen könne, wo solche verborgen seyn? 46. a. Nachricht, wo einige zu finden seyn sollen. 47. sq.

Schafe, wie zu erkennen, ob sie anbrüchig? 226. b. von ihnen, und ihrem Miste, werden die Fische fett. 391. b.

Scheiben-Büchse, wie weit deren Kern-Schuß gehe? 176. a.

Schellfisch dessen Gestalt wird beschrieben. 451. a.

Schiefer-Steine, auf solche findet man Fische gebildet. 420. a.

Schiessen, was für abergläubische Tändeleyen bey solchem vorgehen? 317. a. Künste, welche beym Schiessen zu gebrauchen. ibid. b.

Schieß-Barren. S. Barren-Büchse.

Schieß-Pulver, dessen viererley Gattungen werden beschrieben. 361. a. Siehe Pulver-Probe. Pürsch-Pulver. Was bey dessen trucken-machen zu observiren? 361. b.

Schiffe, Beschreibung der Machin-, mit welcher dieselben über den Wasser-Fall unterder Magdeburgischen Brücke herauf gezogen werden. 374. a. Andere Inventiones in Ansehung derselben. 375. a. sqq. wie die versenckten aus dem Wasser zu bringen. 378. a. b. Was für Gebräuche bey denen zur See überwundenen zu mercken? 474. b. Wie die Leichen auf den Schiffen zur See bestattet werden? 476. b. sq. Mit was für Solennitäten ein neu-erbauet Orlog-Schiff zu Coppenhagen ins Wasser gelassen worden. 477. Nachricht von der Einweyhung eines Käyserl. Krieges-Schiffs auf der Donau. ibid. b.

Schiffer, deren Betrügerey. 469. b. sq. andere Verbrechen. 495. b. wie zur See gestrafft werden? 476. b.

Schiffahrt, was bey solcher von der Landes-Obrigkeit zu verordnen? 382. b. wie das Recht derselben zu exerciren? 495. a. öffentliche Verbrechen, so in Ansehung derselben begangen werden. ibid. Privat-Verbrechen bey der Schiffahrt. 495. b.

Schiffs-Flaggen, Nachricht von denselben. 474. a. sq. Suche oben Flaggen.

Schild-Kröten, werden ihren Eigenschafften nach beschrieben. 456. b. wie sie zu bereiten. ibid. was sie in der Medicin und sonst für Nutzen haben? 457. a.

Schilff. Siehe oben Rohr.

Schincke, von einem wilden Schwein, wie zuzurichten? 169. a.

Schindel-Baum, wie zu erkennen, ob er tüchtig oder unbrauchbar sey, und was für Eigenschafften haben müsse? 266. b. sq. welch Holtz am besten zu Schindeln diene? 267. 280. a.

Schindel-macher, was bey deren Arbeit in Acht zu nehmen? 279. b. sq.

Schindeln, warum im Herbst oder Winter zu schlagen, 280. a. was für ein Unterscheid zwischen den Bau- und Marckt-Schindeln sey, ib. b. was dafür an Macher-Lohn gegeben werde, und was sie beym Verkauff gelten? ibid.

Schißbeeren-Holtz, dessen dreyerley Arten werden beschrieben. 299.

Schlag-Uhr, curieuse, wie zu verfertigen. 13. a. b.

Schlamm-Mühlen, mit welchen der Moder und Schlamm aus den Ströhmen bey Untiefen gehoben wird, werden beschrieben. 374. b.

Schlamm-Peißker. Siehe oben Peißker.

Schlangen, wo sich dieselben aufhalten, 460. a. Ursach, warum sie ihre Haut ablegen. ib. sollen in Franckreich unter dem Nahmen des Erd-Aals gegessen werden. 460. b. Was für Nutzen dieselben in der Medicin haben? ibid. sq. wie sie zu fangen, 461. a. wie aus den Gärten zu bringen, 460. b. was zu gebrauchen, wenn jemand von Schlangen gebissen worden? ibid.

Schleißheim, ein Chur-Bayerisches Lust-Haus und Pallast wird beschrieben. 310. b. sq.

Schlesische Strauch-Weiden, was solche für Baumwolle tragen? 69

Schleusen, was solche nutzen? 493. a. Das Recht über solche hat der Landes-Fürst. ibid. Ob zu Erbauung der Schleusen die Unterthanen zu contribuiren schuldig? ibid. Das Schleusen-Recht kan auf gewisse Art andern überlassen werden. 493. b.

Schleyen, woher sie ihre Benennung haben sollen? 445. a. werden ihren Eigenschafften nach beschrieben. ib. b. Warum sie zu den Karpfen gesetzt werden, 445. b. was sie in der Medicin vor Nutzen geben? ib. 430. a. An solchen sollen sich die beschädigten Hechte heilen. 445. b. Wo man solche hinsetzen könne? 385. b. sollen die Teiche ruiniren. 391. a. Historische Anmerckungen von denselben. 411. b. sq. wie sie gut zu sieden, 425. a. auf was Art sie zuzurichten? 445. a.

Schlicht, wie zu sichern? 14. a.

Schmahl-Ente, deren Eigenschafften. 341. a.

Schmeltz-Hütten, was in solchen vor Arbeit vorgenommen werde? 276. b. sq. wo nicht anzulegen? 285. b.

Schmerlen, werden ihrer Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben. 444. b. wie zu sieden und zuzurichten? 424. 444. b. Historie von einem, welcher dieselben einem Hertzoge zu präsentiren pflegen. 411. Wie die Schmerlen-Gruben zu machen und zu besetzen? 444. b.

Schnärtz, warum dieser Vogel der Wachtel-König heisse, und dessen Eigenschafften. 336. a.

Schnecken, sind von zweyerley Art, 455. b. wenn sie am besten? 456. a. worinn ihre Anatomie bestehe? ibid. wie sie sich begehen? ibid. was sie in der Medicin nutzen? 456. b. wie gespickte zu bereiten? 427. a. wie solche kalt zu verspeisen? ibid. wie sonst zugerichtet werden? 456. a.

Schnee-Ganß wird beschrieben. 200. a.

Schneide-Mühlen, wo solche mit Nutzen anzulegen? 280. b. Modell der Bretter und Bäche bey

bey denselben. 281. a. Unkosten, so auf die Bloche gewendet werden. ibid. Wie solche denen Waldungen schaden? 286. a.
Schnepffen, wenn und wie zu fangen? 219. a. 221. b. unterschiedene Arten von Schnepffen werden beschrieben. 336. b. sq.
Schnerre, dieses Vogels Gestalt, 203. a. dessen Eigenschafften, 337. b. wenn und wie gefangen werde? 327. b.
Schnitteln der Bäume, was solches denen Waldungen schade? 286. a.
Schnure, wie mit solcher Fische gefangen werden? 402. b.
Schollen, werden beschrieben. 446. b. warum sie Halb-Fische genennt werden, ibid. wie sie einzuwässern und zuzurichten? 425. b.
Schopff-Meise, was für Gestalt habe? 216. a.
Schranck, der wilden Thiere, was solcher sey, und was daraus zu erkennen? 97. b.
Schreibe-Tag, bey dem Holtz-Verkauff, wie es darbey gehalten werde? 268. a.
Schrifften, so von der Fischerey u. allerhand zum Wasser gehörigen Materien handeln. 365. sqq.
Schritt der wilden Thiere, wie solcher beschaffen? 97. b
Schrot, was bey dessen Giessen in Acht zu nehmen? 318. b.
Schuhu, wie dieser Vogel zu fangen? 324. a.
Schützen, durch unerfahrne wird die Wildbahne ruiniret. 263. b.
Schwalben, was für Beschaffenheit es mit selbigen im Winter habe? 251. b.
Schwalben-Schwantz, dieses Vogels Eigenschafften. 342. a.
Schwane, wie dieselben aussehen, 205. a. wie lange sie brüten? 336. a. was die jungen für Gestalt haben? ibid.
Schwartz-Amsel, was von derselben wegen ihres Geschreyes zu mercken? 204. a.
Schwartz-Holtz, wie solches anzulegen und unter das harte Holtz in Wäldern zu bringen? 293. a. b. Anmerckung von dessen Saamen. 298. b.
Schwartz-Specht, wird beschrieben. 211. a. 338. a. b. wie er gefangen werde? 338. b.
Schwartz-Wildpräth, wenn und wie zu fangen? 330.
Schwefel, woher derselbe entstehe? 2. a. 19. a. wird bey Gewittern angetroffen. 10. b. aus selbigem bestehen die Metalle. 18. b.
Schweine. Suche unten Wilde Schweine. Wenn die Mast- und Speck-Schweine am besten zu schlachten? 228. a. wie sie gesund zu erhalten? 229. b. was zu gebrauchen, wenn sie Raupen fressen mögten? 231. b. den jungen ist der Lein todt-schädlich. 233. b. was von den Schweinen müsse gegeben werden, welche in die Eichel- oder Buch-Mast gehen? 301. b.
Schwein-Hatz, wie anzustellen? 165. a.
Schwellen, an den Häusern, wie zu legen? 289. a.
Sebastian, wer er gewesen? 226. b.
Sechswöchnerin, woher es kommen seyn soll, daß des Nachts bey ihr gewachet werde? 500. a. Eine soll des Nachts von einem Nix seyn geruffen und weggeführet worden. ibid. b.
See-Blumen, Nymphæa, ihre Gestalt u. Eigenschafften. 463. was sie in der Medicin nutzen? ib. b.
See-Gebräuche, Nachricht hiervon. 474. sqq.
See-Gespenster, See-Männer und Weiber. Erzehlungen von einigen, welche gesehen und gefangen worden. 496. b. sqq. 498. 499
See-Schwalben, deren Eigenschafften. 206. b.
See-Wasser, des stillstehenden Eigenschafft. 371. b.
Segel-streichen, wie solches geschehe, und was vor Gebräuche darbey zu observiren? 481. a. geschiehet entweder aus Respect oder Freundschafft, 478. a. ist eine sehr alte Sache, 477. b. auch bey den Chinesern gemein. 480. b. Wer solches vornemlich prætendire? 478. a. Dessen Unterlassung hat öffters Weitläufftigkeit verursacht. ib. sq. Die Engel- und Holländer sind zu Cromwells Zeiten darüber in Krieg gerathen. 479. Vergleiche, so deßwegen aufgerichtet worden. 478. sq. Andere Historische Anmerckungen. 479. sq. Die Königliche Flagge darff für niemand Segel streichen. 474. b.
Seidenschwantz, dieser Vogel wird beschrieben. 209. b. 338. a.
Selb-Schuß, wie beschaffen. 318. b.
September, seine Eigenschafften. 235. a. Muthmassungen von dem Wetter in diesem Monat. 54. b. sq. Vogel-Weyde in demselben. 221. Was in dem September bey der Fischerey zu verrichten? 473. a.
Signal oder Zeichen, wie bey einer Flotte zur See gegeben werde? 475. sq.
Sonne, deren Eigenschafften und Würckungen werden beschrieben. 7. b. sq. was für Thiere u. Gewächse beherrschen soll? 92. a.
Sonnen-Thau, Ros solis, woher dieses Kraut seinen Nahmen habe, und was von demselben zu mercken? 28. a.
Sonnen-Zeiger, wie an der Hand zu verfertigen? 12. b. sq.
Spanische Flinten, deren Eigenschafften, und wie zu erkennen? 317. b.
Spannen-Maaß des Holtzes, was es sey und wie gebraucht werde? 269. a.
Spechte, deren unterschiedene Arten werden beschrieben. 211. a. wie solche geschossen werden? 326. a.
Speisen von allerhand Wildpräth, wie zuzurichten? 169. a. sqq.
Sperlinge, wenn und wie man solche in grosser Menge fangen könne? 221. b.
Sprache einiger Vögel, ob sie eine ordentliche Rede sey? 89. b.
Sprenckel, wie zum Vogelfang aufzustellen? 194. b.
Sprichwort: Je daß dich der Bär hertze, woher es entstanden? 131. b.
Sprotten, deren Eigenschafften. 450. a.
Staare, dieser Vogel Eigenschafften, 201. a. sq. ihre Nahrung, und wie zu fangen? 337. b.

Stadt-Röthling, deſſelben Eigenſchafft. 212. b.
Stangada, wie mit ſolcher die Wachteln zu fangen? 187. ſq
Starenberg, ein Chur-Bayeriſches Luſt-Schloß, wird nebſt der Wirm-See beſchrieben. 307. b. ſq. wie ſich die Chur-Bayeriſche Herrſchafft, bey Vermählung des Chur-Printzens, auf ſelbigem divertiret habe? 308. b. ſq.
Stein-Adler, wie gefangen werde? 324. a. iſt der gröſſeſte Raub-Vogel. 341. b.
Stein-Amſel, wird ihrer Geſtalt und Eigenſchafften nach beſchrieben. 204. a.
Steinbeiſſer, dieſer Fiſche Eigenſchafften, und woher ſie den Nahmen haben? 443. b.
Stein-Buche, worinn von der Weiß-Buche unterſchieden? 301. a.
Steine, wo dieſelben generiret werden? 6. b. was einige vor Eigenſchafften haben? ib. ſq. was die Urſache ſey, daß offters Fiſche auf Steinen gebildet? 420. a.
Stein-Eule, worinn von der Horn-Eule unterſchieden ſey? 342. a. Aberglaube von derſelben. 208. a.
Stein-Felſen, haben wunderbahre Geſtalt. 5. b. ſq. ob dieſelben noch beſtändig fortwachſen? 6. b. 19. b. unterſchiedene in Sachſen werden nahmhafft gemacht und beſchrieben. 6. a.
Steinklatſche, dieſes Vogels Eigenſchafften. 213. a.
Stein-Kohlen, deren ſind unterſchiedene Arten. 56. b. Anzeigungen, wo ſolche zu vermuthen. ibid. Zeichen guter Stein-Kohlen. ib. ſq. wie ſie ſich werffen und gehauen werden? 57. a. Ob mit den Stein-Kohlen Metalle zu ſchmeltzen? ib. ſqq. Nutzen des Stein-Kohlen-Oels. ib.
Stengel an Kräutern hat beſondere Eigenſchafften. 25. a
Stich-Holtz, was ſolches ſey? 283. a
Stieglitz, wird beſchrieben. 214. was wegen ihrer Brut und Jungen zu mercken? 340. a.
Stier-Gefechte, Nachricht von demjenigen, ſo An. 1713. zu Liſſabon gehalten worden. 253. b. ſq.
Stock-Ausbrechen, wenn ſolches geſchehen ſoll, und was darbey zu obſerviren? 287. b.
Stockfiſch, wird ſeinen Eigenſchafften nach beſchrieben. 447. b. ſq. Woher den Nahmen habe, 448. a. Was bey deſſen Zurichten zu mercken? ibid. Wie gefüllet werde, 426. a. auf was Art man ihn ſonſt bereiten könne, 426. b. wie ſolcher zu braten? 427
Stockfiſch-Paſtete, wie zu bereiten? 425. b. ſq.
Stöhre, die Eigenſchafften dieſer Fiſche werden beſchrieben. 447. a. 414. a. wie deren Fleiſch genoſſen werde? 447. b.
Störche, deren Eigenſchafften werden beſchrieben. 205. b. Wohin ſolche gegen den Winter ziehen, und wo ſie ſich am liebſten aufhalten ſollen? 251. b. Thun denen Fiſchen und Bienen ſchaden. 340. b. andere Eigenſchafften. ib.
Strafe, ſo auf das ungebührliche Wild-Schieſſen im Brandenburgiſchen geſetzt. 244. a. der Fiſch-Diebe. 490. b. ſq. Der Wild-Diebe. 126.
Straſſen, ihr Unterſchied. 40. a. wie ſie auszubeſſern, und zu verwahren, ingleichen was ſonſt bey denſelben in Acht zu nehmen. 40. b. ſq.
Streich-Teiche, werden beſchrieben, und was bey ſolchen zu obſerviren? 385. b. ſq. wenn und warum abzulaſſen? 389. b.
Ströhme. Siehe oben Flüſſe. Wo in denſelben Merckmahle gemacht werden ſolten? 40. b. 380. b. warum in ſolchen die Krümmen und Tümpel zu erhalten? ibid.
Strohm-Gerichte. S. Fluß-Gerichte.
Strohm-Waſſer, was an demſelben das beſte? 371. b.
Sturm-Wind, woher ſolcher entſtehe? 39. a.
Sympathie, wird denen Planeten zugeſchrieben. 91. b. was von der Sympathie der Pflantzen zu halten? 93. a.

T.

Tages-Schlaf, dieſer Vogel wird nach ſeinem Nahmen, Geſtalt und Eigenſchafften beſchrieben. 202. b.
Tannen-Baum, deſſen Natur und Eigenſchafften werden beſchrieben. 297. b.
Tannen-Reyher, was er für Geſtalt und Eigenſchafften habe? 342. a. ſq.
Tannen-Wildpräth, warum es denen Waldungen ſchädlich? 305. a.
Tauben, wenn am beſten zu pürſchen? 219. b.
Taucher, deſſen Eigenſchafften. 206. a. 341. a.
Taxa, des Wildpräths in Sachſen. 243. b. bey dem Holtz-Verkauff. 244. b.
Tax-Baum, deſſen Eigenſchafften. 299. a.
Teiche, werden beſchrieben. 384. b. wie ſie von den Seen und Fiſch-Hältern differiren, ib. was für ein Unterſchied unter denſelben nach Beſchaffenheit des Orts, ib. ſq. was bey denen Teichen zu mercken, die von Feld-Güſſen erhalten werden, 385. a. was zu beobachten bey denen, in welche ein Bach gehet, ibid. was für Arten der Teiche es gebe? ibid. Worauf man bey Anrichtung neuer Teiche zu ſehen habe? 386. a. ſqq. Eigenſchafften derer, welche auf Höhen gemacht. 387. a. Warum ſie am beſten in Thälern anzulegen, ibid. wie der Ablaß anzurichten, 387. b. auf was Art die Rechen in den Teichen anzulegen, 388. a. wie die Fluth-Rinne zu machen, ibid. wie die Teiche abzulaſſen, ibid. was bey ihrer Beſetzung in Acht zu nehmen, 388. b. ſqq. wie die Teiche zu warten, 390. b. ſqq. warum man die Teiche trocken liegen laſſe, und wie ſolche zu nutzen, 391. b. worauf man nach dem fiſchen bey denſelben zu ſehen? ibid. wenn kein Vieh an den Teichen dürffe gehütet werden, 392. a. 391. b. was bey den Teichen wegen des Waſſers zu mercken, 392. a. wie im Winter bey groſſen Froſt, Eyß und Schnee, mit ihnen umzugehen, ibid. wovon ſie öde und ſchlecht, oder unbrauchbar werden, 392. b. wie ihnen zu helffen, wenn ſie verödet, und in Abgang gerathen? ib. ſq. was für Zufällen die Teiche unterworffen, dadurch ihnen geſchadet werde? 393. a. b. Hiſtoriſche Anmer-

Anmerckungen von denselben. 415. b. wie ein Teich zu Gründlingen anzulegen? 436. b.
Teich-Damm, wie beschaffen seyn müsse, und wie anzulegen und zu bauen? 387. a. b.
Teich-fischen, was darbey zu observiren? 393. b. sqq.
Teich-Gräber, was für Betrügereyen dieselbe ausüben. 469.
Teich-Meister, was dessen Amt und Verrichtung sey? 398. a. b.
Teplitzer-Bad wird kurtz beschrieben. 23. b.
Tesa, eine Art des Vogelfanges, wird weitläufftig beschrieben. 189. sqq. wie solche auf die Fincken, von der auf die Groß-Vogel, unterschieden? 192. a.
Teufels-Dreck, Assa fœtida, den Geruch darvon scheuet das Wildpräth. 264. b. sq.
Thau, dessen Eigenschafften und Nutzen. 12. a. b.
Thee, was für teutsche Kräuter an dessen statt zu gebrauchen? 29. a.
Theer-Brenner, wie solchen das Holtz zu verkauffen? 245. b.
Thiere, ob sie Verständniß haben? 89. a. worzu sie ihre Stimmen gebrauchen? ibid. sq. können menschliche Stimmen nachahmen, 89. b. Ob und wie man ihre Stimme verstehen könne? 90. Lassen sich durch die Music locken und versammlen. 90. b. sq. warum die zahmen mit mancherley Farben bemercket, da die wilden meistentheils einfarbicht sind? 93. b. warum sie in den Nord-Ländern weiß angetroffen werden? 94. a. wie sie sich vermehren, und ihre Jungen aufziehen? 94. b. sq. Junge können zahm gemacht werden. 95. b. wilde begatten sich mit zahmen. ib.
Thier-Garten, wie aus selbigem das überhäufftte Wild zu lassen? 97. a. Was bey dessen Anlegung zu bemercken? 303. b. sqq. wie das Lust-Hauß in selbigem zu bauen? 304. b.
Thum-Pfaffe, was dieser Vogel vor Eigenschafften habe? 213. a.
Toback, durch dessen Rauchung ist denen Wäldern grosser Schaden zugefügt. 122. a. den Rauch darvon scheuen alle wilde Thiere und Vogel. 122. b. Wie er den Menschen schädlich sey, und wem er nütze? ibid. warum aus langen Pfeiffen zu rauchen besser? 123. a.
Tollen Hundes Biß, womit derselbe curirt werden könne? 462. a.
Trappe, dieses Vogels Eigenschafften. 198. b. sq. Was bey dessen Bruth zu mercken? 199. a. wie zu schiessen? 325. wenn er paltze, und wie er darbey geartet? 335. b.
Treibe-Jagd, wie solche angestellt und gehalten werde? 330. b. sq.
Treue Diener, was die Ursache sey, daß manche Herrschafft keine habe? 294. b. warum denenselben nichts an ihrer Besoldung abzubrechen? 295. a.
Turf, was derselbe sey, 58. a. welches der beste, ibid. Beschaffenheit des Bodens, wo Turf ausgestochen worden. 58. b. Wie groß des Turfs Stücken zu stechen, ibid. wie dieselben abzutrocknen? 59. a. Wird an statt des Holtzes zur Feurung und Verkohlen gebraucht. ibid.
Wie der Turf verkohlet werde? ibid.
Turf-Kohlen, wie sie die Holtz-Kohlen übertreffen? 59. b. sq.
Turtel-Taube, derselben Eigenschafften. 202. a.

U.

Venus, dieses Planeten Eigenschafften. 9. a. was für Thiere und Gewächse er beherrschen soll? 92. a.
Verdorrung der Fichten- und Kiefer-Wälder, wird beschrieben. 75. b. sqq. was deren Ursache sey? 76. b. 289. b. sq.
Vergiß mein nicht, dieses Blümgens Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben. 465. b. sq.
Vermehrungs-Kunst aller Bäume und Stauden-Gewächse Agric. 77. b. worinnen solche bestehe? 78.
Vermehrung der Thiere, Anmerckungen davon. 94. b. sq.
Verpachtung der Jagden, warum nicht rathsam? 127. a.
Verständniß, daß wilde Thiere unter einander haben, wird dargethan. 89. sq.
Verwalter, was dieselben für Betrügereyen treiben, wird beschrieben. 470. a. sq.
Ufer des Wassers, in weß Gebrauch und Eigenthum dieselben seyn? 489. b.
Uhr, auf was Art man erfahren könne, wie hoch es an selbiger sey? 13. a.
Vieh-Trifften, was solche denen Wäldern schaden? 123. a. sq.
Vincenz-Tag, Reim von selbigem. 226. a.
Violen-Stein, woher er seinen Geruch habe? 7. a.
Vipern, sind die allergifftigsten Schlangen. 461. Artzney von solchen gemacht, vertreibet allen Gifft. ibid. b. wenn und wie sie sich verneuen? ib. Was von denselben in Apothecken geführet, und in der Medicin gebraucht werde? 462. b. Wie sie aus den Gärten zu bringen? ibid. Mit solchen werden an einigen Orten die Hühner oder Caphähne gemästet. 462. a.
Vipern-Biß, wie zu curiren und zu heilen? ibid.
Viper-Wein, wie bereitet, und worwider gebrauchet werde? 462. a.
Vitriol der Erden, was aus solchem entstehen soll? 19. a.
Vitus, was er gewesen? 231. b. was vom Regen an dessen Tage gehalten werde? ibid.
Ungarischer Balsam, was solcher sey, wie er colligiret und bereitet werde, ingleichen was er nutze? 68. b. sq.
Ungeziefer, so in dem Wasser und um dasselbe sich aufhält, wird zum Theil beschrieben. 458. sqq. Siehe oben Insecta.
Untieffen in Wassern, welche durch Ausbreitung des Strohms gemacht werden, wie solchen abzuhelffen? 378. b. was für ein Bau vorzunehmen, wenn sie durch Durchbrüche verursacht werden? 379. a. wie aus solchen der Schlamm und Moder zu heben? 374. b.
Vögel, zehenerley Differenz unter selbigen. 194. a. wie mit Sprenckeln und Meise-Kasten gefangen werden? 194. b. sq. wie mit Schlingen? 318. a.

Anmerckungen von ihrem Fortziehen. 251. womit sie zu purgiren? 340. a.
Vogelbeer-Baum, wie er wachse, und was er nutze? 296. a.
Vogelfang, ein Italiänischer, Panthera und Roccolo genannt, wird beschrieben, und wie anzustellen? 185. sq. wie mit der Stangada vorgenommen werde? 187. sq. wie mit der Tela? 189. sqq.
Vogel-Haus, wie anzulegen? 193. b. was sonst bey dessen Aufführung zu mercken? 313. a. b.
Vogel-Herd, wie solcher zuzurichten? 328. a. sqq.
Vogel-Leim, auf was Art solcher zu bereiten? 329. b. wie von den Händen abzubringen? 193. a. wie zähe und hart zu machen? 329. a. warum und womit zu ölen? ibid. b. wie mans machen soll, daß er nicht friere? ibid.
Vogelsteller, was dieselbe vor Betriegereyen ausüben? 148. a. wie solchen abzuhelffen? ibid. b. Was ihnen für Holtz zum Fallen u. d. g. zu nehmen vergönnet? 289. a.
Vogel-Weyde durchs gantze Jahr. 218. b. sqq.
Volontair der Jägerey, wer also genennet werde, wie er sich aufzuführen, was zu genieſſen, und zu verrichten habe? 148. b.
Vrbani-Tag, was an selbigen vor Alters observiret worden? 230. b.

W.

Wacholderbeeren, worzu sie gut seyn? 64. b. sq.
Wacholderbeer-Baum, dessen Nutzen. 298. b.
Wachtel-König, wenn gefangen werde? 219. b. was für Eigenschafften habe? ib. 336. b.
Wachteln, wie solche auf Welsche Manier mit der Stangada zu fangen? 187. sq. deren grosse Menge in Italien. 188. a. wie sie mit einander kämpffen? ib. Ihre Eigenschafften. 199. wie sie zuzurichten? ib. b. wenn und wie tirasiret werden? 221. a. Wohin sie gegen den Winter ziehen? 251. a. b.
Wälder, deren Alterthum und Gebrauch bey den Heyden. 31. Was ein Landes-Herr bey denselben zu beobachten? 32. b. wie sie durch Schäfer und Hirten bey Vieh-Trifften ruiniret werden? 123. b. sq.
Wagen-Mühlen, durch selbige wird im Fahren Mehl gemahlen. 374. a.
Wald, was solcher sey? 290. a.
Wald-Brände, Exempel von einigen, welche durch die grosse Sonnen-Hitze erregt worden. 65. was solche verursachet? 66. a. wie sie zu löschen und zu dämpffen? 294. a.
Wald-Hammer, wie beschaffen seyn soll, wenn er anvertrauet, u. worzu gebraucht werde? 268. a.
Wald-Mieth-Tag. S. Schreibe-Tag. 268.
Wald-Schnepffe, ihre Gestalt, Eigenschafften, wie das Fleisch beschaffen, und zuzurichten, 197. a. wo u. wie solche gefangen werden? 327. a. b.
Waldungen, wodurch solche in Abnehmen gerathen? 283. a. sqq. wie wieder in Aufnehmen zu bringen? 292. a. sqq.
Walpurgis-Tag, was von selbigem etliche geglaubet? 230. b. Aberglauben von der Walpurgis-Nacht. 41. b. sq.
Warme Bäder, woher bey solchen die grosse Hitze entstehe, auch was sie für Eigenschafften haben? 22. b. Einige in Teutschland werden nahmhafft gemacht. 23. a. b.
Wasser, Schrifften, so von denen zum Wasser gehörigen Materien handeln. 365. sqq. wie des Wassers Schwere zu probiren. 370. b. Auf was Art dessen Gesundheit und Vortrefflichkeit zu untersuchen, ibid. sq. wie in Holland gereiniget und depurirt werde? 371. a. Wer am besten die Umstände u. Eigenschafften des Wassers untersuchen und entscheiden könne, ibid. b. wie von den Feldern, Wäldern und Wiesen abzuleiten, und solche auszutrocknen? 372. a. Auf was Art ihm im Springen allerhand Figuren zu geben, ibid. b. wie durch Kaller-Koster-Werck und sonsten in die Höhe zu bringen, 373. a. Kunst auf dem Grund des Wassers zu gehen. ib. b. Durch eine gewisse Machine ist aus dem Saltz-Wasser süsses gezogen. 376. a. Durch was für Eingebäue der Gewalt des Wassers Einhalt gethan werde? 330. a. Unter dem Wasser halten sich keine wahre rechte Menschen auf. 499. b. Die Fisch-Wasser sind fleißig zu räumen und rein zu halten. 380. warum kein Flachs darinn zu rösten? ib. a. wie vielerley Arten Wassers in die Teiche komme? 386. weswegen solches abzuwägen. ib. b.
Wasser-Amsel, deren Eigenschafften. 341. b.
Wasser-Dosten, dieses Krautes Gestalt und Medicinischer Nutzen. 465. a.
Wasser-Eppich, Apium palustre, wird seiner Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben. 464. a. worzu es in der Medicin diene? ibid.
Wasser-Flüsse, sind bey der Erd-Kugel, was die Adern im Menschlichen Cörper. 369. a. Woher sie ihren Ursprung und Zugang haben? ib. b. sq.
Wasser-Gespenster, Erzehlungen darvon. 498.
Wasser-Huhn, dessen Gestalt und Eigenschafften werden beschrieben. 341. a. b.
Wasser-Jagd, Nachricht von derjenigen, so An. 1719. zu Dreßden gehalten worden. 262. b.
Wasser-Käfer, werden ihrer Gestalt, Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 458. b.
Wasser-Krausemüntze, wo sie wachse, und was für Eigenschafften habe? 466. b.
Wasser-Kunst, wie solche zu bauen? 373. a.
Wasser-Linsen, Lenticulæ palustres, werden nach ihrer Gestalt, Eigenschafften und Medicinischen Nutzen beschrieben. 463. b.
Wasser-Mäuse, wo sich dieselben aufzuhalten pflegen? 460. a. fressen allerhand Fische. ibid. 399. a.
Wasser-Nüsse, Castaneæ palustres, wie solche wachsen? 463. b. Ihre Eigenschafften und Gebrauch. 464. a.
Wasser-Pfeffer, wird seiner Natur, Gestalt und Eigenschafften nach beschrieben. 464. was dieses Kraut in der Medicin nutze? ib. b.
Wasser-Schnepffen, deren giebts mancherley Sorten, welche beschrieben werden. 206. a.
Wasser-Scordium. s. Lachen-Knoblauch. 465. a.

Wasser- und Strohm-Gerichte, was solches vor Nutzen schaffen würde? 376. b. sq.
Wechselbälge, woher solche kommen sollen? 500. a. 497. b.
Wege, was bey denselben in Acht zu nehmen, 40. sq. wie des Nachts in Wäldern zu finden. 41. b.
Wegebreit, diß Kraut hilfft einer Kröte, welche von einer Spinne gestochen worden. 27. a.
Wegweiser, wo, wie, und warum zu setzen? 41. a.
Wehmutter, hat einer Wasser- oder Nix-Frau in Kindes-Nöthen bey gestanden, 497. a. was von solcher Erzehlung zu halten? ib. b.
Wehrhafft-machen, was von den alten Vorfahren bey solchen für Ceremonien gebraucht worden? 150. b. wie es heutiges Tages geschehe? 151. sq.
Weiden-Bäume, sind unterschiedener Art. 296. b. Exempel eines sehr grossen. 68. a. Was für Rosen auf den Weiden wachsen? ibid. Einige in Schlesien tragen Baumwolle. 69. a.
Weiden-Zeißig, dessen Eigenschafften. 217. b. von einigen wird das Wittwerlein also genennet. 211. b.
Wein-Drossel, wenn und wie gefangen werde? 327. b.
Weiß-Buche, wie von der Stein-Buche unterschieden? 301. a.
Weisser Hirsch, wenn solcher in teutschen Provintzen angetroffen wird, was dadurch vorbedeutet werden soll? 141. a.
Weißfische, werden nach ihren Eigenschafften beschrieben. 446. b.
Welß, wird seiner Gestalt, Natur und Eigenschafften nach beschrieben. 445. b. sq.
Wendehalß, Beschreibung dieses Vogels. 211. b.
Wetter, vorhergehende Muthmassungen von demselben durchs gantze Jahr. 52 - 56. Regeln von demselben, im Januario, 226. a. im Februario, 228. a. im Martio, ibid. b. im April, 229. b. im May. 231. a.
Wetter-Fischgen, werden beschrieben, it. wie sie gefangen und zugerichtet werden? 446. b.
Weydemann. Suche oben Jäger. Was vor Eigenschafften des Leibes von ihm erfodert werden, 241. b. sq. wie er mit den Hunden umzugehen, und sein Gewehr zu halten? 242. a.
Weyde-Messer, sind unterschieden. 149. b. wem solches bey Jagden gegeben werde? 164. a. Nachricht, wie es am Röm. Käyserl. Hof gegeben wird. 256
Weydewerck der Kinder, was also zu nennen? 194. b.
Weyrauch-Vogel, warum er gefangen werde? 326. a.
Wiedehopff, wird beschrieben. 211. b.
Wiedergang der wilden Thiere, was er sey, und warum geschehe? 98. a.
Wild, wenn dasselbe angeschossen worden, was es für Zeichen von sich gebe, daraus zu erkennen, wie man es getroffen? 178. a. sq. Warum es bey frisch-gefallenem Schnee nicht leicht aus seinem Stand und Lager gehe? 98. a. Weswegen dessen Farbe in den kalten Nord-Ländern weiß sey? 94. a. 141. a.
Wildbahne, wodurch sie ruiniret werde? 263. sqq. wie in Aufnahme zu bringen? 265. a. sq.
Wilde Bienen, werden nach ihrer Natur und Eigenschafften beschrieben. 222. b. sqq. wie zu erfahren, ob sie ihre Nester weit oder nahe haben? 223. a. was vor ihre Gebrechen zu gebrauchen? 224. woher die rothe Ruhr bey ihnen entstehe, und wie zu erkennen? ibid. b.
Wilde Castanien-Bäume, wie solche wachsen? 298. b.
Wilde Enten, deren giebts unterschiedene Sorten, welche zum Theil benennet, 200. b. auch beschrieben werden. 341. a. Wo sie brüten, und was sonst von ihnen merckwürdig? ibid. Was sie in der Medicin nutzen? ibid. was zu observiren, wenn man sie schiessen will? 326. a. wie sie im Entenfang gefangen werden? ib. b. ihr thranigter Geschmack vergehet, wenn sie geräuchert werden. 341. a.
Wilde Gänse, ihre Gestalt und Nahrung. 200. a. was vor Sorten ihnen beyzuzehlen? ib. Wie ihr Fleisch beschaffen, und würde zu braten? ib. wie zu schiessen? 325. b. andere Eigenschafften an selbigen. 340. b.
Wilder Meerrettich, wird beschrieben, auch was er vor Tugenden in der Medicin zeige? 467. a.
Wilder Schwan, dessen Eigenschafften. 336. a.
Wilde Schweine, warum nicht so sehr, wie das rothe Wildpräth, gehäget werden? 106. a. wo sie sich am meisten aufzuhalten pflegen? ibid. Ihre Eigenschafften. ib. sq. 165. b. Wie ihre Stärcke zu erkennen? 107. a. Was sie in der Medicin nutzen? 108. a. 137. b. Historische Anmerckungen von denenselben. 136. a. sqq. Exempel von ihrer Blutdürstigkeit und Rachgier, 116. a. sehr grosse wilde Schweine sollen in Persien angetroffen werden. 137. b.
Wilde Schweins-Kopff, wie zuzurichten? 169. b.
Wilde Schweins-Wildpräth, dessen Eigenschafften, Nutzen und Gebrauch. 107. b. 136. b. wie es gekocht zuzurichten. 108. a.
Wilde Tauben, wenn am besten zu fangen? 220
Wildmeister, was dessen Amt sey? 129. b.
Wild Obst, dessen Nutzen. 299. b. worzu das Holtz diene? ib. wie die Aepffel- und Birn-Bäume gezeuget werden? ibid. Dasselbe ohne Unterschied sammlen zu lassen, ruiniret die Wäldungen. 289. a.
Wildpräth, wie es einzusaltzen, 167. b. lange gut zu behalten, 168. und zu räuchern? 169. a.
Wildpräth-Pürschen, was darbey in Acht zu nehmen. 177. b. sqq.
Wildpräths-Diebe, wie hoch solche zu bestraffen? 126. was im Brandenburgischen geordnet. 244. a.
Wildpräths-Taxe, Churfürstl. Sächs. 243. b.
Wild-Thier, was dasselbe vor Gefährde mache? 103. a.
Wimpel, welche Schiffe dasselbe führen? 474. a.

Wind-Büchſe wird beſchrieben. 318. a.
Winde, woher dieſelben entſtehen? 38. Ihr Schaden und Nutzen. ib. b. ihr Unterſchied. 39. a. Wunder von Winden. ib. b. Was ſie in der Chriſt-Nacht, an Stephani- und Sylveſter-Tage bedeuten ſollen? 238. b. Wie durch ſolche die Waldungen ruiniret werden, und in Abnehmen gerathen? 283
Witterung. Siehe oben **Wetter**.
Wittwerlein, Eigenſchafft dieſes Vögleins. 211. b. ſq.
Wolcken, werden beſchrieben, 9. b. ihr Nutzen. 10. a. woher ihre Farben entſtehen? ibid
Wolff, deſſen Eigenſchafften werden beſchrieben. 110. ſq. 319. Exempel, da einer vom andern gefreſſen. 110. b. wie er Menſchen und Thiere anfalle? ib. wie ein Menſch denſelben von ſich abhalten könne? ib. 142. Exempel, daß ein Kind von einer Wölffin aufgezogen und ernehret worden. 111. a. Des Wolffs Nutzen in der Medicin. 111. b. ſq. 144. a. Wie der Wolff vor der Wölffin und den Jungen zu erkennen? 112. b. Zeichen, daß ein Wolff thöricht oder wütend ſey. 113. a. Hiſtoriſche Anmerckungen von demſelben. 142. ſqq. Wie er Hundes Art an ſich nehme? 142. a. dieſen iſt er in viel Stücken ähnlich. 112. a. Beſchreibung einer Art Wölffe in denen Morgenländiſchen Provintzen. 143. a. Wenn und wie die Wölffe am beſten zu fangen und auszurotten? 319. Was mit ihnen vorzunehmen, wenn ſie lebendig eingefangen werden? 173. b. Ob Menſchen ſich in Wölffe verſtellen können? 143. b.
Wolffs-Jagd, was bey derſelben in Acht zu nehmen? 172. b. ſqq.
Wolffs-Spuhr, wie beſchaffen? 112
Wünſchel-Ruthe, was ſie ſey, wie bereitet und genutzet werde, und was dadurch auszukundſchafften? 14. b. Warum deren Gebrauch von einigen verworffen werde? 15. b.
Würmer, ob ſolche die Urſache des Holtz-Sterbens oder Verdorrens ſeyn? 290. a. 76. b. ſq
Wütendes Heer, Nachricht von demſelben, was es ſey? 35. b. Ob und in wie weit die Erzehlungen davon wahr? 36. a. Was der Grund von dergleichen Erſcheinungen. ibid. b. Anmerckungen von ſolchen, und was darbey zu thun. 27. warum zu alten Zeiten die Erzehlungen von dergleichen und andern Spücken ſehr gemein geweſen? ib. b.
Wurff-Garn, wie ſolche beſchaffen, und damit gefiſchet werde? 401. b.
Wurtzeln der Kräuter, was vor Curioſitäten an ſelbigen zu obſerviren? 24. b. ſq.

Z.

Zauberer, welcher einem am Pürſch-Rohr einen Poſſen gethan, wie gezüchtiget werden könne? 181. b.
Zaun-König, dieſes Vogels Eigenſchafften werden beſchrieben. 217. 339. a. warum er ein accurater Wetter-Vogel? 339. a.
Zeichen, was für welche bey einer Flotte zur See die Schiffe einander geben? 474. b. ſq.
Zeißig, warum deſſen Neſt nicht zu finden? 215. a. deſſen Eigenſchafften werden beſchrieben. ib. b. wenn gefangen werde? 222. a.
Zerwürck-Knecht, was deſſen Verrichtung, und worzu er Anwartſchafft habe? 130. b.
Zeug-Haus, was bey deſſen Erbauung zu mercken? 313. a.
Zeug-Knechte, was ſie bey den Jagden in Acht zu nehmen haben? 130. b.
Ziegen-Vieh, warum es nicht frey in die Wäldern zu laſſen, 50. b. was es vor Nutzen habe? ibid.
Zigeuner, woher deren Urſprung, ihrem Vorgeben nach, rühren ſoll, und was es vor Leute? 44. a. ihre Lebens-Art. ib. b. Beſchreibung von ihnen im Coburgiſchen. 45. a. wegen des Unheils, ſo ſie anrichten, werden ſie aller Orten aufgeſucht, und nirgend geduldet, auch wie ſie am beſten zu entdecken? 45. b.
Zimmer-Holtz. Siehe oben **Bau-Holtz**. 282.
Zipp-Droſſeln, was von ihrer Brut zu mercken? 337. b.
Zitſcherling, dieſes Vögelein wird beſchrieben. 615. b. 339. a.
Zug-Garn, wird beſchrieben, und wie mit ſolchem auf groſſen Ströhmen und Seen die Fiſche gefangen werden? 400. b.
Zungen, dieſer Fiſche Geſtalt, Natur und Eigenſchafften. 451. b.